image
not
available

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

P 32

Digitized by Google

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

---

## Der zweite Band
auf das Jahr 1848.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterich'ſchen Univ.-Buchdruckerei.

Digitized by Google

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 105. Stück.

Den 1. Julius 1848.


### Hamburg.

bei Perthes=Beſſer und Mauke 1848. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXVII. XVI und 586 Seiten in Octav.

Bereits manches Waſſer iſt von den Gipfeln der cultivirten Erde und manche Thräne von den Häuptern ihrer Söhne gefloſſen, — wir aber ſtehen noch am Anfange des verhängnißvollen Jahres, auf einem Boden zwar voll von Leiden, doch frei von Leidenſchaft. — Ein vortrefflicher Bericht über die Erlanger Klinik, von Profeſſor Dr Heyfelder (S. 1 bis 48 und S. 145 bis 196) eröffnet den Jahrgang. Die Zahl der kliniſchen Kranken (181, außer 901 polikliniſch behandelten) thut es offenbar nicht, ſondern theils iſt es der Zufall, großentheils aber der Geiſt des Lehrers, der das Inſtructive der Beobachtungen herbeiführt. Wir glauben, daß dem Hrn Verf. beſonders als Lehrer das Ta=

lent anzuziehen, gern eingeräumt werden wird. Gleich der erſte Fall: Exarticulation am Schultergelenk gewinnt noch an Intereſſe dadurch, daß die Operation während des hinzugetretenen Starrkrampfes gemacht wurde und denſelben auf einige Stunden zur Remiſſion brachte; der 2te Fall betrifft ein bedeutendes Enchondrom; der dritte, amputat. femoris, gibt ein Beiſpiel von perniciöſen Fröſten nach Aether-Inhalation, und wenn dieſe auch nicht unbedingt als Urſache des Todes angegeben werden kann, ſo ſcheint uns doch auch aus dem vorliegenden Berichte, welcher dieſer Stupefaction eine beſondere Berückſichtigung angedeihen läßt, mancherlei Ungelegenes der Aethernarkoſe hervorzugehen; wenn z. B. S. 147 ff. einem ¾jährigen Kinde, das nie an Convulſionen, wohl aber an Keuchhuſten, Bronchitis gelitten hatte, wegen Abtragung eines Staphyloms Aether gereicht wird und daſſelbe am 3ten Tage unter ununterbrochenen Krämpfen erliegt, — dann glauben wir, braucht man nur ſtatt des Aetherrauſches einen gleichen Alkoholzuſtand zu denken, um die probable Todesurſache (die Section gibt außer Hirn- und Lungen-Congeſtion auch eine in einen hohlen Sack verwandelte Niere — wahrſcheinlich Bildungsfehler — an) nicht in der Ferne zu ſuchen. Wir machen dieſe Bemerkung mit um ſo größerem Rechte, je mehr der durch kühne und glückliche Operationen, durch chemiſche und mikroſkopiſche Ergänzungen und durch kerniges Urtheil ausgezeichnete Bericht alle Kritik der Einzelheiten zurückzudrängen geeignet iſt.

Auch Hr Dr Aſchenfeldt theilt (S. 271 — 318) lichtvolle Bemerkungen über die Wechſelfieber Braſiliens nach eigener Anſchauung mit. Der Umſchwung der Anſichten hat auch dieſe Krankheiten

aus der höheren Sphäre der Neuroſen*) in die niederere, gleichſam demokratiſche der Haematoſen verſetzt, denn in der Pathologie zeigt ſich die traurige Erſcheinung des gemeinen Verſtandes, daß er das von Natur Vereinte und Einige ſpaltet und gegenüberſtellt, ſeit jeher, und ſcheint uns hier die Ariſtokratie — der neurotiſche Antheil am Wechſelfieber — noch keineswegs rechtlos; es führen uns Verfaſſers „Lunar-Einflüſſe" auf dieſen Gedanken, denn er ſagt S. 295: „Die Thatſache ſteht feſt, daß zur Zeit des Mondwechſels, bei Neu- und Vollmond die intermittirenden Fieber eine größere Frequenz und Hartnäckigkeit zeigen, als zu andern Zeiten. Viele und genaue Beobachtungen haben mich davon überzeugt." Ferner hervorzuheben iſt die Bemerkung: Auch *remittirende* Fieber, die durchaus *nicht* mit Intermittens gepaart ſind, bewirken hier bisweilen Physconie der Milz.

Ueber die Repreſſiv-Cur des Scharlachs, mittelſt Speckeinreibungen, die Hr Dr ꝛc. C. Schneemann anpreiſt, gibt Hr Dr H. Berend ſeine naheliegenden Bedenken ab. Das Uebel iſt unbedingt als Allgemeinleiden zu betrachten; eine flüchtige, chemiſch noch nicht beſtimmbare Schärfe localiſirt ſich auf Cutis oder Serosae, und iſt die Hautröthe offenbar eine relative Kriſe, die wie jede andere nur mit größter Vorſicht zu ſtören iſt. Leider läßt ſich aber das Endreſultat eines eingeleiteten organiſchen Proceſſes, wie z. B. die endliche Wirkung der Fetteinreibung in die ſcarlatinöſe Haut, die vielleicht

*) Die Nerven entwickeln ſich in der Thierreihe ſpäter, als die Säfte, und in der Natur ſcheint das Majorat dem Letztgeborenen zuzukommen. Man könnte ſagen, das Beſte komme zuletzt, wären in der Natur die moraliſchen Kategorien, welche die menſchliche Geſellſchaft verwirklichen ſollte, maaßgebend.

mit dem Fette eine Seife bildet, nicht ſicher beſtimmen, und iſt es daher ſehr natürlich, daß in unſerer Zeit neue Curen weniger Glück machen, als früher. — Für die Geiſſelung der Homöopathen aber, mag ſie auch eine verdiente ſein, hätte Berend, da ſie nicht zur Sache gehört, eine genügende Entſchuldigung beibringen ſollen.

Vom deutſchen ärztlichen Verein in St. Petersburg erfahren wir durch den Secretair deſſelben, Hrn Dr Lichtenſtädt, nicht nur die „ſtille“, doch nicht untiefe Wirkſamkeit des Vereins, ſondern auch indirect die Krankheitsverhältniſſe der ruſſiſchen Hauptſtadt $\frac{1846}{1847}$.

Hr Dr Helft in Berlin führt uns zur Nervenpathologie. S. 248 ff.: Rückenmarksaffectionen; die Entzündung der Hüllen charakteriſire ſich durch heftige Schmerzen der Schenkel, Rigidität der Muskeln und ruckartige Zuckungen, bei erhaltener Leitungsfähigkeit der Nerven, die des Central-Organs ſelbſt durch Lähmung und Muskelerſchlaffung von Anfang an. S. 387 Neuralgien und Chorea; von letzterer werden zwei bei Schwangeren beobachtete Fälle mitgetheilt; ſie unterſcheide ſich von Myelitis beſonders dadurch, daß niemals, mögen auch alle willkürlichen Muskeln ins Bereich der Krankheit hineingezogen ſein, die Athemmuskeln, das Herz und die Sphinkteren befallen werden.

Endlich haben wir auch Hrn Dr Krauſe zu geſtehen, daß ſeine Beobachtungen über Katarakte, ſo viel beſprochen der Gegenſtand auch iſt, immer noch des Intereſſes nicht ermangeln.

Auszüge. Wir begegnen zunächſt zwei ſehr ausführlichen der ſchätzbaren Werke von Glover und Phillips über Scropheln und dürften ſie den Aerzten die Werke völlig erſetzen. Hjort's Vorleſungen über Syphilis (in Chriſtiania) verdienen

wegen einiger Eigenthümlichkeiten der Krankheit daſelbſt beachtet zu werden. Bei 16 trat die Krankheit ohne Localaffection ſogleich als primär-univerſelle auf. Univerſelle und ſecundäre Syphilis ſei verſchieden, jene iſt primär, und beſonders durch Säugen mitgetheilt, und iſt anſteckend. Hunt beſchreibt eine Cur-Methode hartnäckiger Hautleiden mittels Arſeniks; Liedbeck (in Stockholm) die Phosphorvergiftung auf die ſachkundigſte Weiſe. Auch die Hygiea (S. 228 und 529) trägt den Charakter des klaren nordiſchen Geiſtes, der einer unfreundlicheren Natur gegenüber mit der beſonnenſten Beobachtungsgabe ausgerüſtet ward; dieſe ſchwediſche Zeitſchrift mißt ſich mit jeder gleicher Tendenz. Ilmoni's Geſchichte der nordiſchen Krankheiten reiht ſich würdig an; Herr v. d. Buſch, der, „da die Schrift in einer Sprache geſchrieben iſt, die in Deutſchland wohl nicht ſehr gekannt ſein dürfte“, recht ausführlich war, hat Anſpruch auf unſern Dank. Namentlich iſt die Geſchichte des ſchwarzen Todes im Norden beachtenswerth. Auch Sondén's (Stockholm) Bericht von ſeiner Privat-Irren-Praxis tritt unter mehreren amerikaniſchen (in Deutſchland ebenfalls ſeltenen) Berichten von öffentlichen Anſtalten rühmlich hervor. Der pſychiatriſchen Litteratur ſind außerdem mehrere andre Schriften (von Conolly, Brierre de Boismont, Michéa, Williams) entlehnt; doch bitten wir Marc d'Eſpine's ſtatiſtiſche Unterſuchungen wohl zu bemerken, theils weil ſie ein Beiſpiel der feineren und geiſtvollen Anwendung der numeriſchen Methode darſtellen, theils weil ſie den Einfluß der ſocialen Verhältniſſe auf Geſundheit betreffen.

Unter Bibliographie (Recenſionen) müſſen wir beſonders 2 Artikel hervorheben, den einen, in welchem wir 24 Schriften über Aether ſkizzirten

und gerecht gewesen zu ſein hoffen, den anderen, in welchem Hr Dr Schmalz die neuere italiäniſche medic. Litteratur, circa 150 Werke, häufig nur nach ihrem Titelinhalt, öfters ausführlich charakteriſirt und jedenfalls einen wenn auch nicht vollſtändigen, doch dankenswerthen Katalog darſtellt. — Eine Schrift von Snow, von Sédillot, eine Abhandlung über Aether-Träume, eine über Chloroformyl ꝛc. folgen einzeln (S. 130, 449, 574, 576) nach; die Differenz der Schätzung dieſes Mittels liegt aber darin, daß man die unleugbaren Mißlichkeiten und Gefahren entweder vom arithmetiſchen oder vom moraliſchen Geſichtspunkte aus beurtheilt. Vertheilt man nämlich die Uebelſtände, Todesfälle incl., gleichmäßig auf alle Tauſende, welche der Narkotiſirung bereits unterworfen wurden, ſo erſcheint die Gefahr kaum nennenswerth; die ungleichmäßigſte Majorität geht unbeſchadet aus; — gerade umgekehrt aber muß man auf jeden Fall die Geſammtmaſſe der üblen Möglichkeiten häufen, wenn vom letzteren Standpunkte geurtheilt werden ſoll. Wie es ſcheint, hat ſich indeß das Extreme beider Auffaſſungen im Bewußtſein ausgeſprochen und iſt man von der unbegrenzten Narkotiſation bereits zurückgekehrt. Das Chloroformyl hat der Sache freilich nachgeholfen, und auch mit einigen andern analogen Stoffen iſt noch experimentirt worden, das Geſammtreſultat ſcheint ſich indeß nicht anders zu ſtellen; vom Chloroform ſind uns 2 Todesfälle bekannt. Nathan.

## Berlin.

Verlag von Enslin 1848: Ueber Viſionen. Eine Vorleſung, gehalten im wiſſenſchaftlichen Vereine zu Berlin am 29. Januar 1848 von Dr J.

F. C. Hecker, Geheim. Med. Rath und Profeſſor u. ſ. w. 33 Seiten in Octav.

Vorſtehende Schrift enthält einen für die Geſchichte wichtigen Beitrag, indem ſie von mediciniſcher Seite über eine Erſcheinung Licht zu verbreiten ſtrebt, welche bisher zu den verſchiedenartigſten Deutungen Veranlaſſung gegeben, nämlich über das Auftreten der berühmten Jungfrau von Orleans. Wie in unſern kleineren Kreiſen, wo es ſich um die Erklärung zweifelhafter Seelenzuſtände handelt, die Gerichte ſich an Sachverſtändige wenden müſſen, um von ihnen den nähern Aufſchluß zu erhalten, ſo iſt die Geſchichte an die Naturwiſſenſchaft gewieſen, um von ihr Erläuterung und Licht über eine Erſcheinung zu erhalten, welche ohne dieſe Hülfe als ein unbegreifliches Räthſel oder als ein durch die ſonderbarſten Annahmen verunſtaltetes Weſen fortbeſtanden hätte. Jenes zu löſen, dieſes in ſein Nichts zerfallen zu laſſen, hat ſich der gelehrte und ſcharfſinnige Verf. beſtrebt; auf welchem Wege dieſes geſchehen, mögen die folgenden Zeilen darthun. — Der Verf. macht zuerſt darauf aufmerkſam, wie Sinneserſcheinungen ohne Gegenſtand von unberechenbaren Folgen für das Seelenleben ſind: ſie gelten als ſichtbare und handgreifliche Offenbarungen höherer Mächte, und wenn ſie nicht die Seele verwirren oder verdüſtern, ſo regen ſie Gedanken an, und begeiſtern ſie zu Thaten, welche nicht einmal ganzen Völkern ihre Richtung gegeben, ja die Menſchheit auf unbetretene Bahnen der Entwickelung geführt haben. Selbſt die Wiſſenſchaft, welche über der Meinung ſtehen ſoll, hat ſich, ſo lange ſie eine ſolche Kenntniß entbehrte, in dieſem Gebiete nie zurecht gefunden, ſie hat ſich hergegeben, die Wahrheit täuſchender Anſchauungen zu beſtätigen, die Herrſchaft

falſcher Begriffe zu befeſtigen, ja ſie hat den Fanatismus zu Zeiten dadurch berechtigt, in ſeiner Weiſe zu walten, und ſich dem Aberglauben untergeordnet. Der Aufgabe, Erſcheinungen ohne Gegenſtand ſo nach einem ſinnverwirrenden Abgrunde einer ſtrengen Forſchung zu unterwerfen, konnte ſich erſt die neuere Wiſſenſchaft bemächtigen. Sie vermochte es nur dadurch, daß ſie die Geſetze der Sinnlichkeit zur Anſchauung brachte, daß ſie eine Lehre vom Nervenleben, die Krone der Naturforſchung, ausbildete, welche helles Licht verbreitet, wie über die einfache Empfindung, ſo hinauf bis zu den ſinnlichen Elementen der Geiſtesthätigkeit, und den letzten Wirkungen des Willens in der Bewegung. Seh= und Gehörorgan können ſolche Wahrnehmungen ohne Gegenſtand darbieten, und dieſe Hallucinationen geſchehen durch innere Reizung der entſprechenden Hirntheile, nach dem Geſetze der excentriſchen Erſcheinung. Jede Reizung eines empfindenden Nerven, ſie mag auf deſſen Urſprung oder auf irgend eine Stelle in ſeinem Verlaufe gewirkt haben, gibt ſich an ſeinem äußeren Ende kund. Eine Ueberſicht dieſer Reizungen der Hirntheile läßt die Welt phantaſtiſcher Erſcheinungen ordnen, welche in allen nur denkbaren Zuſtänden des Menſchen vorkommen. Oben an ſteht die angeborene hohe Ausbildung des Seelenorgans, welche das Eigenleben der Phantaſie durch urſprüngliche Thätigkeit zu einem beweglichen freien Spiele einladet. Eine ſolche Reizung wird am meiſten durch Stoffe vermittelt, die in das Blut aufgenommen, die Hirnfaſern unmittelbar berühren und ihre Thätigkeit wecken. Geiſtige Getränke und narkotiſche Gifte ſind die bekannteſten. So bringt das Haſchiſch, einſt das Berauſchungsmittel der Aſſaſſinen, bei langdauernder Hirnerregung heitere

Viſionen, mit einer Beweglichkeit der Phantaſie, hervor, daſſelbe thut der Mohnſaft, das oxydirte Stickgas, und der Schwefeläther, bei welchem letzteren Stoffe ſich die Viſionen auf den Traum beſchränken, während die äußere Sinnlichkeit auf eine kurze Zeit aufgehoben iſt. Zwei Phänomene ſind auf der Höhe dieſer Anregungen von weſentlicher Wichtigkeit: das Verſchwinden des Bewußtſeins der Zeit, und das Auffaſſen einer großen Menge von Eindrücken in einem Augenblicke. In heiteren wie in finſtern Viſionen kommt es den Angeregten vor, als verlebten ſie in wenigen Minuten ganze Jahrhunderte, worüber denn auch die meiſten Aetheriſirten voll Entzücken zu berichten wiſſen. Es ſcheint dieſe Täuſchung, die an Muhamed's Viſionen erinnert, die nothwendige Folge einer faſt endloſen Menge von Eindrücken zu ſein, die man nach gewöhnlicher Erfahrung das Gefühl hat, nur in einer ſehr langen Zeit verarbeiten zu können. Die Reizungen der Hirntheile durch Blutandrang ſteigern ſich am meiſten in Fiebern und Entzündungen, auch treten ſie leicht zu anderen Anregungen hinzu, doch folgen die Viſionen hier nach den allgemeinen Geſetzen des ſubjectiven Sehens. Eine krankhafte Erregung von Viſionen kann bei vollkommener Klarheit und Freiheit des Geiſtes geſchehen, nämlich die ſympathiſche Reizung der Hirntheile durch krankhafte Zuſtände des Unterleibes. Alle dieſe organiſchen Anregungen geben ſich durch begleitende Umſtände als das zu erkennen, was ſie ſind, und ſie haben bei ihrer zuweilen leicht zu umfaſſenden Bedeutung in Zeiten der Unkenntniß dem Urtheile über ſchwer zu enthüllende Fälle einen feſten Anhalt gegeben, ja ſie haben ſcharfſinnige Beobachter durch Labyrinthe höchſt wunderlicher Erſcheinungen mit ſicherer Ahnung der Wahrheit hindurchgeführt. Ganz anders ver-

hält es ſich aber bei der Anregung der Viſionen durch den Reiz der Vorſtellung an ſich. Dieſe Anregung iſt bei weitem die wichtigſte und folgenreichſte. Hier öffnet ſich unſeren Blicken das unermeßliche Gebiet der Seelenlehre, und wenn es in Wahrheit feſt ſteht, daß die meiſten Vorſtellungen, welche von je das Menſchengeſchlecht bewegt haben, in Viſionen übergegangen ſind, ſo ergibt ſich leicht, daß dieſe die mächtigſten Triebfedern wie aller geiſtigen, ſo der politiſchen Entwickelung der Völker geweſen ſind. Das einfachſte Phänomen dieſer Art iſt das Wiedererſcheinen eines ſcharf beobachteten Gegenſtandes nach kurzer Zeit. Es iſt das Gedächtniß der Sinne, auf welches dieſe Erſcheinungen zurückzuführen ſind. Die urſprüngliche Erregung der Nerven, man mag ſie ſich als Schwingungen oder Atombewegungen vorſtellen, währt noch eine Zeitlang fort, und zwar viel länger, als die bloßen Nachbilder d. h. der Sinn phantaſirt ohne Bewußtſein in der angeregten Weiſe weiter, und ſind ſeine Bewegungen ſtark genug, ſo treten ſie heraus, oder werden objectiv und berühren das Bewußtſein. Aber nicht alle ſinnlichen Vorſtellungen kommen durch reine ſinnliche Wahrnehmung zu Stande, ſondern an vielen, zuweilen ſelbſt an den meiſten hat die Phantaſie einen überwiegenden Antheil. Jede lebendige Vorſtellung, gleichviel ob wahr oder phantaſtiſch, geht in Viſion über, ſobald ſie nur die nöthige Glühhitze erreicht hat, um zu zünden, und weil jede objective Erſcheinung die Forderung mit ſich bringt, als ein Beweis der Wahrheit des Vorgeſtellten anerkannt zu werden, ſo haben begreiflich die Viſionen wie dem Wahren und Erhabenen, ſo dem Irrthum und dem Niedrigen langwährende, unbezweifelte Beſtätigung gegeben. Sie haben als geſchichtliche und ſymboliſche Verkörperungen der höchſten Ideen

in der Religion aller Völker den Glauben befeſtigt, mit gleicher Gewalt aber auch die Geiſter in die Zauberkreiſe der Magie und Nekromantie gezogen und allen Götzendienſt bekräftigt. Es iſt eine gangbare Meinung, hervorragende Naturen der Vorzeit, welche durch Viſionen zu außerordentlichem Wirken begeiſtert worden ſind, wären ihres Sehens nur durch einen krankhaften Zuſtand fähig geworden, und man ſteht nicht an, ſie mit den Ekſtatiſchen, ſelbſt wohl mit den Irren unſerer Zeit zu vergleichen, die wohl dieſelben Geſtalten ſehen, und eben ſo Stimmen hören, ihrer Eindrücke aber nicht mächtig ſind, ſondern wie ſeelenloſe Schatten von ihren Viſionen nachgezogen werden, willenlos hinbrüten, oder wenn es hoch kommt, zu gewaltſamen Handlungen ohne Sinn ſich fortreißen laſſen. Ein ſtarker Geiſt bleibt überall Herr der Vorſtellungen ſeines Jahrhunderts, deren er ſich nicht erwehren kann, und die in ſein Weſen übergegangen ſind: es mag der Himmel ſeines Glaubens ſich auf ihn herabſenken, oder die Hölle ihm ihre Boten ſenden, ſeine Viſionen geſtalten ſich ihm zu lebendigen Formen ſeines Denkens, er iſt es nicht, der von ihnen fortgeriſſen wird, ſondern ſeine Gedanken ſind es, die in Lichterſcheinung übergehen, einen äußeren Schall annehmen, und aus dem Munde ſeiner höheren Weſen zu ihm zurückkehrend, eine überirdiſche Kraft der Ueberzeugung in ihm befeſtigen, ihn hoch über die Häupter der Menſchen erheben, und mit einer Zuverſicht ohne Gleichen ihn vollbringen laſſen, womit unbegeiſterte Kräfte in Jahrhunderten nicht zu Ende kommen. Eine größere organiſche Kraftfülle iſt es wohl, welche die Vorſtellung in einem ſolchen Zuſtande in Viſion überführt, wenn man will, eine Ekſtaſe in der weiteren Bedeutung des Namens, allein eine ſolche Ekſt. hat nichts Krank=

haftes, man kann nur ſagen, daß das Sehorgan, welches durch ſeine Thätigkeit die Viſion vermittelt, durch Reiz und Uebung vorwaltend kräftiger geworden iſt, eine höhere Erregung, die ſich in die vollkommenſte Geſundheit des Geiſtes wie des Körpers harmoniſch einfügt. Hier reiht nun der Verf. ſeine Anſicht über die Jungfrau von Orleans an, indem er zuerſt zeigt, daß es eine einfach elementare Viſion durch Spannung der geiſtigen Thätigkeit ohne Bildnerei der Phantaſie, ſelbſt ohne ſinnliche Vorſtellung gibt: es iſt die Viſion des geſtaltloſen Lichtes, eine Lebenserſcheinung des innerlich erregten Sehorgans, deſſen Zuſtände nicht anders zum Bewußtſein kommen, als durch ſubjective Lichtempfindung, von der ſchwarzen Dunkelheit bis zum blendenden Schein, gleichviel ob bei geſchloſſenen oder offenen Augen. Die erſte Viſion der Jungfrau, welcher Frankreich ſeine Rettung verdankte, war von gleicher Geſtaltloſigkeit. Von religiöſen Gefühlen und glühender Vaterlandsliebe wunderbar erregt, wurde ſie am hellen Mittag im Garten ihres Vaters von einer glänzenden Lichterſcheinung überraſcht, welche die Tageshelle überſtrahlte. Als ſie aufblickte, gewahrte ſie einen hellen Schein zur Rechten in der Richtung der nahe gelegenen Kirche, und ergriffen von andachtsvoller Scheu vernahm ſie helltönende Worte, ſie ſolle forthin auf der Bahn der Tugend und Frömmigkeit wandeln, der Schutz Gottes werde ihr nie fehlen. Sie blieb ihrer ſelbſt vollkommen mächtig, und von der Ahnung einer höheren Stellung beſeelt, war es ſchon in dieſer Stunde, daß ſie das Gelübde der jungfräulichen Reinheit ablegte. Die erſte Lichterſcheinung fällt in den Sommer 1423 oder 24, das 13te oder 14te Jahr Johanna's. Wahrſcheinlich, daß die Kunde von erneuten Kämpfen, von den Siegen

der Engländer bei Crevant und Verneuil den Gefühlen der jungen Heldin eine neue Anregung und ihren Gedanken eine entſchiedene Richtung gab, die ihr nun bald offenbar werden ſollte. Denn ihre Erſcheinungen wiederholten ſich in raſcher Folge, und geſtaltet in dem Glanze ihrer längſt vorhandenen religiöſen Vorſtellungen, trafen ſie wie belebte Strahlen in dem Gedanken der noch ſo fernen Rettung des Vaterlandes zuſammen. Von den Erſcheinungen des Erzengels Michael, der von einem hellen Lichtglanz und einer Schaar von Engeln umgeben war, wurde ſie am meiſten ergriffen, und es iſt offenbar, daß ſich durch ſie ihre Begeiſterung auf das Höchſte ſteigerte. Man erkennt den Kern ihrer Gefühle, die Innigkeit ihrer Vaterlandsliebe, nicht minder aber auch einen höchſt bedeutſamen Zug ihrer freien Geiſteserregung, wenn ſie aus dem Munde des Erzengels ſelbſt eine mahnende Schilderung der Leiden ihres Volks vernahm. Welcher Unterſchied von dem Gaukelſpiel einer ungezügelten Phantaſie! Die klare Wirklichkeit der Dinge, die ihr geläufig war, übertrug ſich in die lautere Gedankenfolge, in die klangvoll edele Rede von Frankreichs Schutzengel, ihre höchſte Ekſtaſe gab den Thatſachen, die ihren Willen, ihren Entſchluß herausforderten, einen überirdiſchen Ausdruck. Sie war von dem Beiſtand der Engel und Heiligen wie von dem Daſein Gottes überzeugt, ſie wohnte ſich in dieſe überirdiſche Welt vollkommen ein, und es nahm all ihr höheres Denken und Fühlen die Form dieſer Sinnenekſtaſe an. Aber die außerordentliche, in dieſer Beſtändigkeit und Ausdehnung nie vorgekommene Eigenthümlichkeit ihrer geiſtigen Anregung iſt hervorzuheben, daß ihre Phantaſie nie den leiſeſten Antheil daran zu gewinnen vermochte. Was Johanna von ihrem Auszuge aus Vaucouleurs am 13. Febr. 1429 bis zu ihrem Feuertode in

Rouen am 30. Mai 1431 gethan, kann nur zum geringen Theile den einfachen Aeußerungen ihres Genies, wie ihrer edlen Natur zugeſchrieben werden: das Meiſte war die Wirkung einer übermenſchlichen Geiſteskraft, welche durch ihre Viſionen, d. h. durch die ihr gleichbedeutende Gewißheit einer höhern Eingebung gehoben wurde. Beides muß ſorgfältig voneinander geſchieden werden. Sie überbot die verneinende Klugheit der Staatsmänner, ſie gab der ſchwerfälligen Kriegskunſt Flügel, mit ihrem Adlerblick überſah ſie das Schlachtfeld, und traf wie der beſte Feldherr das Rechte: Alles dieſes war eben ſo eine einfache Aeußerung ihres Genies, als daß ſie in wenigen Tagen eine Meiſterin des Kriegshandwerkes wurde. Alle ihre Tugenden können als urſprüngliche Eigenſchaften einer hohen Natur angeſehen werden: ihre ſtrenge Sittlichkeit, an der ihre wachſamen Widerſacher auch nicht den leiſeſten Flecken auffanden, ihre Tapferkeit, ihre Beſcheidenheit und kindliche Sanftmuth im täglichen Leben, ihre Menſchenfreundlichkeit, endlich auch ihre Mäßigkeit, womit ſie allerdings auch ohne ihr Wiſſen, die öftern Wiederkehre ihrer Viſionen begünſtigte. Denn die Erfahrung aller Zeiten hat es gelehrt, daß im Zuſtande des Faſtens ergreifende Vorſtellungen am leichteſten vor die Sinne treten. Alles Uebrige war unmittelbare Wirkung ihrer Viſionen, die in einzelnen ihrer Thaten, und überall, wo ſie in großen Angelegenheiten auftrat, noch viel anſchaulicher wird, als in dem wunderbaren allgemeinen Ausgang der Ereigniſſe: der Rettung eines zerfallenen Reiches durch ein verachtetes, nach gewöhnlichen Begriffen gänzlich unwiſſendes Landmädchen, deſſen Beginnen ſelbſt in Zeiten eines romantiſchen Aufſchwunges von aller Welt für thöricht gehalten werden mußte. Doch waren ihre Kriegsthaten bei weitem nicht

ihre größten, wenn ſie begreiflich auch den Eindruck von Wundern auf ihre Mitſtreiter machten. Viel heller glänzte ihr Geiſt an den ſchweren Tagen der Vorbereitung, wenn böſer Wille, Unſchlüſſigkeit, und die Gewohnheit der ſchlaffen Geſinnung, allen Aufſchwung, alles Unbequeme von ſich abzuhalten, und alles Erhabene in den gewohnten Kreis des Gemeinen herabzuziehen, ihr größere Hinderniſſe bereiteten, als die Waffen der Feinde. Wenn dann im rechten Augenblicke, wie immer, ihre Viſionen ihr eine Alles überwältigende Zuverſicht gaben, ſo ſah man jede Macht, die ſich ihr entgegenſtellte, vor dem übermächtigen Ausdruck ihres Weſens zurückweichen, ſo daß die Klagen, die gekommen waren, um eine enthuſiaſtiſche Thörin zu verhöhnen, oder eine ränkevolle Zauberin zu entlarven, von allen zuerſt ihre Weisheit bewunderten und mit tiefer Rührung von ihr ſchieden. Der endlich nach *mühevoller* Arbeit herbeigeführte Tag der Königskrönung war der Anfang von Johanna's Rückgang. Bis hierher und nicht weiter reichten die Verheißungen ihrer Viſionen, ihr äußerſtes Ziel war erreicht, buchſtäblich nach ihrer Vorausſage, denn das Bewußtſein ihres unerſchöpflichen Geiſtes, der allein dieſen Ausgang herbeigeführt hatte, ſicherte ihr die Erfolge im Gefühl ihrer Thatkraft. Es war alſo unvermeidlich, daß dieſe Wunder wirkende Thatkraft nachließ, als ſie aufhörte, von den Viſionen nach einem beſtimmten Ziele hin geſpannt zu werden, und eben ſo natürlich, daß Johanna in Rheims mit thränenvollen Blicken den gekrönten König bat, ſie jetzt in die Stille ihres ländlichen Lebens zu entlaſſen. Allein man wollte ihre dem Heere unentbehrliche Fahne nicht miſſen. An die Stelle der geiſtvollen Thatkraft, die Himmel und Erde in Bewegung geſetzt hatte, trat ein nicht minder heldenmüthiger

leidender Gehorſam, die ſtille Unterordnung unter eine höhere Fügung. Bei Compiegne ward ſie gefangen genommen, und ihre Gefangenſchaft, welche ein ganzes Jahr dauerte, iſt ein Trauerſpiel von großem Inhalte. Denn als ſie in die Hände des Biſchofs Cauchon von Beauvais, in die Tiegerhöhle des geiſtlichen Gerichtshofes von Rouen gerathen war, ſehen wir ſie einem unſäglichen Mißgeſchicke gegenüber, ohne einen Schimmer von Hoffnung, und in der weiten Schöpfung auf ſich allein beſchränkt, von Qualen gemartert, welche die Kraft eines Helden hätten brechen müſſen, eine Höhe der Geſinnung, eine Klarheit des Geiſtes offenbaren, die in allen Geſchichten menſchlicher Leiden ohne Beiſpiel iſt. Täglich erſchienen ihr, hellleuchtend und mit erhebenden, troſtreichen Worten, ihre Viſionen, und in einer Lage, wie keine troſtloſere einem Sterblichen beſchieden worden iſt, ordnete ſie Tag für Tag mit klarer Beſonnenheit ihre Gedanken, lebte ſie, leidendem Verdienſt ein Spiegel, erhaben über alle menſchlichen Verhältniſſe, und doch bis zum letzten Hauch ihrem Könige und ihrem Vaterlande ergeben, in den höchſten Vorſtellungen und Gefühlen, deren die Seele fähig iſt. Einen ſolchen Sieg gewann die einfache Jungfrau von Domremy über ihr Zeitalter, ja über die menſchliche Natur, durch die Macht der Viſionen, durch die Kraft des Geiſtes, welcher das Höchſte erreicht, wenn ſeine edelſten Gedanken durch die Sinne nach außen in die Wirklichkeit verſetzt, wie aus einer andern Welt zu ihm zurückkehren. — Dieſe meiſterhafte Darſtellung des Verfaſſers, welche ein tiefes Studium der Geſchichte des wunderbaren Mädchens vorausſetzen läßt, macht wohl den Wunſch rege, es möge dem Verfaſſer gefallen, demnächſt uns mit einer ausführlichen Geſchichte der Jungfrau zu beſchenken, da ſich der Verf. dem Zwecke der vorliegenden Abhandlung nach nur auf das Nothwendigſte beſchränken mußte, und daher noch manche für das Verſtändniß der eigenthümlichen Erſcheinung wichtige Punkte dem Verfaſſer zur Beſprechung ſicher übrig geblieben ſind. Durch unſern unſterblichen Dichter hat die Jungfrau das höchſte Intereſſe Aller erregt, und es würde dieſes durch des Verfaſſers Bearbeitung, von welcher uns eine Probe vorliegt, in keinem Falle geſchmälert werden, da hier die auf Wiſſenſchaftlichkeit baſirte Wahrheit mit der lieblichen Dichtung Hand in Hand gegangen. v. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

106. Stück.

Den 3. Julius 1848.

## Hamburg,

bei Perthes = Beſſer und Mauke 1848. Populäre Vorleſungen über wiſſenſchaftliche Gegenſtände von F. W. Beſſel. Nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben von H. C. Schumacher. 636 Seiten in Octav.

Aus einem Vorworte des Herausgebers erfahren wir, daß faſt alle Aufſätze, aus welchen dieſe Sammlung beſteht, Vorträge ſind, welche Beſſel zwiſchen den Jahren 1832 und 1844 in der phyſikaliſch=ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg gehalten hat. Wie daſelbſt ferner bemerkt wird, betrachtete Beſſel dieſe Aufſätze als Bruchſtücke zu einer populären Aſtronomie, die er, mit den meiſten Werken dieſer Art nicht beſonders zufrieden, in ſeinem Sinne ſchreiben wollte; ein Plan, der durch ſeinen Tod vereitelt wurde, was um ſo mehr zu bedauern iſt, da ſich gewiß nur höchſt ſelten ſo tiefe Kenntniſſe mit einer ſo ausgezeichneten Darſtellungsgabe gepaart finden. Einige von dieſen Aufſätzen ſind bereits in den aſtronomiſchen Jahrbüchern, welche der

Herausgeber früher erſcheinen ließ, abgedruckt worden. Und zwar ſind zwei davon, nämlich „Ueber Maß und Gewicht“ u. ſ. w. und „Ueber den Magnetismus der Erde“ ausdrücklich für dieſe geſchrieben worden. Dieſe ſchwerlich irgend einem Freunde der Aſtronomie in Deutſchland unbekannt gebliebenen Abhandlungen bedürfen keiner Anzeige mehr. Es ſollen daher nur noch einige Worte über diejenigen Aufſätze bemerkt werden, welche hier zum erſten Male erſcheinen. Aus dem Jahre 1832 iſt die Abhandlung „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der Aſtronomie“, an welchen ſich der folgende und ein Jahr ſpäter gehaltene Vortrag „Ueber das, was uns die Aſtronomie von der Geſtalt und dem Innern der Erde lehrt“ anſchließt. Aus dem Jahre 1834 iſt die Abhandlung „Ueber die phyſiſche Beſchaffenheit der Himmelskörper.“ Daß man über die Beſchaffenheit der Sonne und der Planeten nicht viel mehr als Nichts weiß, gilt auch heute noch. In Beziehung auf den Mond iſt man aber allerdings ſeit jener Zeit weiter gekommen, namentlich durch Beer und Mädler's Arbeiten, welche Beſſel in einem anderen, am Ende des Werkes befindlichen Aufſatze „Ueber den Mond“ beſpricht. In dem Aufſatze „Ueber Wahrſcheinlichkeits-Rechnung“ entwickelt Beſſel auf eine höchſt anſchauliche Weiſe das Weſen dieſer Lehre und ihren Einfluß auf Beurtheilung und Beantwortung von Fragen, welche ſowohl dem alltäglichen Leben als der Wiſſenſchaft angehören, was er beſonders an Beiſpielen aus der Aſtronomie erläutert. Er ſpricht die Ueberzeugung aus, daß, nach einer Reihe von Jahren, das erſte Kapitel aller Lehrbücher der auf Erfahrung beruhenden Wiſſenſchaften, der Anwendung der Wahrſcheinlichkeits-Rechnung auf die Beobachtungskunſt gewidmet ſein wird. Eine der intereſſanteſten Ab-

handlungen der Sammlung iſt die aus dem Jahre 1840 ſtammende „Ueber die Verbindung der aſtronomiſchen Beobachtungen mit der Aſtronomie" und zugleich dadurch merkwürdig, daß Beſſel hier ſchon einen transuraniſchen Planeten als höchſt wahrſcheinlich vorhanden ankündigt und zugleich den Weg zeigt, der zu ſeiner Entdeckung führen muß. Beſſel hatte ſchon ſeit längerer Zeit die auffallenden Unregelmäßigkeiten im Laufe des Uranus genau unterſucht und ſich überzeugt, daß ſie aus keiner bekannten Urſache zu erklären ſeien und auf einen neuen Planeten deuteten. Aber indem er ſich anſchickte dieſen durch die Rechnung aufzuſuchen, wurde er von immer zunehmender Kränklichkeit befallen, die mit ſeinem Tode endigte. Ein beſonderes Mißgeſchick wollte, daß auch ſein Schüler Flemming, welcher die Uranusbeobachtungen zu dem angedeuteten Zwecke mit äußerſter Schärfe reducirt hatte, weswegen ihm Beſſel (S. 452) ein Glückauf zuruft, in der Blüthe ſeiner Jahre ebenfalls der Wiſſenſchaft entriſſen wurde. Mit dieſem Vortrage verbinde man gleich den ſpäteren „Aſtronomiſche Beobachtungen", welcher in mancher Beziehung nur als Wiederholung, in anderer dagegen als Ergänzung und weitere Ausführung des früheren anzuſehen iſt. Namentlich enthält er eine kurze lichtvolle Geſchichte der aſtronomiſchen Inſtrumente in ihrer allmäligen Ausbildung, und eine Auseinanderſetzung der verſchiedenen Fehlerquellen, welche auf die Beobachtungen Einfluß haben.

In dem Aufſatze „Gleichgewicht und Bewegung" hat ſich der Verf. keinesweges die Aufgabe geſtellt, die allgemeinen Geſetze der Statik und Mechanik gemeinfaßlich zu beweiſen, es iſt vielmehr nur eine Aufzählung dieſer Geſetze, deren Sinn genauer erläutert wird. Aufgefallen iſt dem Ref. die Erklä-

rung des Wortes Kraft, welche eine Unrichtigkeit und einen Widerſpruch enthält. Es heißt nämlich (S. 459): „Eine Kraft iſt die Urſache, aus der das Beſtreben zweier Körper hervorgeht, ſich einander zu nähern oder von einander zu entfernen.“ Hier iſt offenbar die Kraft im Allgemeinen mit der Anziehungskraft verwechſelt. Zugleich ſteht dieſe Erklärung auch im Widerſpruch mit dem unmittelbar Folgenden, wo ganz richtig geſagt wird, daß man durch das Wort Kraft die Größe der Urſache bezeichnet, welche man vorausſetzt, wenn ein materieller Punkt aus der Ruhe in die Bewegung, oder aus der Bewegung, die er beſitzt, in eine veränderte übergeht. Gelegentlich bemerkt iſt Regiomontan's Geburtsort zweimal unrichtig angegeben, einmal S. 421, wo er Königsbergen in Franken genannt wird, und dann S. 510 wo Königsberg in Franken ſteht; bekanntlich iſt Regiomontan zu Königsberg in Hildburghauſen, oder, wie es S. 96 richtig heißt, in Thüringen (jedoch wird auch an dieſer Stelle der Ort Königsbergen genannt) geboren.

## Dorpat.

Verlag von C. J. Karow 1847. Mitteilungen aus dem praktiſchen Wirkungskreiſe des Profeſſors der Staatsarzneikunde an der K. Univerſität Dorpat. Von **Dr.** G. v. Samſon-Himmelſtiern, Profeſſor der Staatsarzneikunde. Ueberſicht des Jahres **1846. VI** und **114** Seiten in Octav.

Bei der Errichtung eines neuen Hoſpitals in Dorpat wurde von Seiten der medic. Facultät im Verlauf der Verhandlungen auf den Nutzen aufmerkſam gemacht, welcher den Studirenden der Medicin, namentlich denen zum Staatsdienſt überhaupt

und Militärdienſte insbeſondere ſich vorbereitenden aus der Benutzung eines größeren Hoſpitals durch die darin gebotene Möglichkeit der Erlernung des formellen Hoſpitaldienſtes hervorgehe, und es ward daher der Vorſchlag gemacht, das Amt eines Directors an dem zu errichtenden „Centralhoſpital" einem zu ernennenden Profeſſor der Staatsarzneikunde zu übertragen, der, durch eigene Erfahrung mit dem Hoſpital- und Staatsdienſte vertraut, zugleich die Leitung der darin vorkommenden mediciniſch-forenſiſchen Unterſuchungen zum Unterricht der Studirenden übernehmen ſolle, während die kliniſchen Anſtalten der Univerſität getrennt beſtehen ſollten. Mit dem Jahre 1845 trat die neue Einrichtung wirklich in das Leben, und wir erhalten in dem vorſtehenden Buche den erſten Bericht über den Fortgang und die Wirkſamkeit der Anſtalt. Der Verf. beſchreibt Localität und Einrichtung des Hoſpitals, in welcher die tägliche Krankenzahl ſchwankt, je nachdem eine größere oder geringere Zahl zur Aufnahme berechtigter Individuen ſich in der Stadt oder dem Kreiſe befindet, ſo daß während des Rekrutenempfangs ſich 150, ſelbſt 180 Kranke in dem Hoſpitale und einer temporären Abtheilung deſſelben, in einem gemietheten Hauſe befinden, im Sommer dagegen die Zahl nicht ſelten bis auf 40 herabſinkt. Zu den praktiſchen Beſchäftigungen des Profeſſors der Staatsarzneikunde und ſeiner Zuhörer werden in dem Kreishoſpitale beſondere Zimmer für ſolche Patienten angewieſen, deren Krankheiten am meiſten belehrend ſind: hier lernen die Studirenden nach der Verordnung vom 1. November 1845 den Hoſpitaldienſt, die Ordnung und diejenigen Formen kennen, welche in den Civil- und Militairſpitälern beobachtet werden, die Führung der Journale, Erſtattung der Berichte u. ſ. w. Die Studirenden der Krone, meiſt für den Militair-

dienſt beſtimmt, müſſen dieſe Schule 3 Monate lang durchmachen, doch können auch andere Studirende daran Theil nehmen. Den als Praktikanten eintretenden werden die Geſchäfte eines behandelnden Arztes (Ordinator's) zugetheilt. Die Zahl derſelben mußte eine beſchränkte ſein, wenn ihnen der Vortheil der Hoſpitalbehandlung, die ſich durch größere Ausdehnung, durch raſcheres Handeln mit den in Hoſpitälern zu Gebote ſtehenden Mitteln von der kliniſchen detaillirten Beobachtung und Behandlung unterſcheidet, zu Gute kommen ſoll. Es wurden daher gleichzeitig nicht mehr als 6 bis 7 beſchäftigt, während andern der Beſuch ohne ſelbſtthätige Theilnahme geſtattet iſt. Ein jeder Praktikant übernimmt eine gewiſſe Zahl Kranker in beſonderen Krankenzimmern, die etwa folgende Gruppen bildet: für acute, für chroniſche innere Leiden, für chirurgiſche, für ſyphilitiſche, für Arreſtanten, die nicht getrennt werden können, und die für Weiber und Kinder. Dabei wechſeln die Praktikanten nach Verlauf eines Monats mit den Abtheilungen. Jeder derſelben führt die Krankheitsgeſchichte ſeiner Kranken auf den dazu beſtimmten, bei jedem Krankenbette befindlichen Blättern fort und behandelt die Kranken möglichſt ſelbſtſtändig unter Leitung des Profeſſors, welcher dabei die Rolle des Oberarztes an den Hoſpitälern übernimmt, welche mehr eine überwachende, leitende, Rath gebende iſt. Die Section des im Hoſpitale Geſtorbenen wird meiſt von demjenigen Praktikanten, welcher den Kranken beobachtet und behandelt hat, im Beiſein und unter Leitung des Profeſſors der Staatsarzneikunde und im Beiſein anderer Mediciner, die das Intereſſe für pathologiſche Anatomie zuführt, verrichtet, doch werden Leichenöffnungen auch andern ältern Medicinern überlaſſen, die noch keine Gelegenheit zur Ausübung derſelben hatten.

In jedem Falle, wird ein genaues Protocoll dabei aufgenommen, welches entweder einer der nicht bei der Section Beſchäftigten, oder der Obducent ſelbſt dictirt. Dieſem Protocoll geht eine ſchriftliche Schilderung der Krankheit voraus, aus der Vergleichung beider ergibt ſich die Epikriſe des Falls, die entweder ſchriftlich oder mündlich beſprochen wird. Das ganze Ergebniß wird zu den Acten der Anſtalt gegeben. Hinſichtlich des Techniſchen bei der Section wird die Wiener Methode mit geringer Abweichung befolgt. Eine Ueberſicht der im Jahre 1846 vorgekommenen Krankheiten, ſo wie eine Zuſammenſtellung der pathologiſch = anatomiſchen Sectionsbefunde zeigt von der regen Thätigkeit der Anſtalt, und bietet manchen lehrreichen Fall dar. — Die eigentlich gerichtlich = mediciniſchen Unterſuchungen, welche unter **II.** verzeichnet ſind, umfaſſen zuerſt die an Leichen, welche der Natur der Sache nach am häufigſten vorkommen. Die Obductionen wurden von den Studirenden der Medicin, welche an den praktiſchen medic. forenſiſchen Uebungen überhaupt Theil nehmen, der Reihe nach unter Anleitung des Profeſſors und in Gegenwart des betreffenden Gerichtsarztes, des Delegirten der requirirenden Behörde, ſowie der geſetzlichen Zeugen angeſtellt. In einigen Fällen wurden auch Studirende der Rechte hinzugezogen. Alles geſchah nach den ſtrengſten Regeln der Praxis, Protocoll, Gutachten wurden niedergeſchrieben, letzteres motivirt ſpäter ausgearbeitet und dann der Kritik unterworfen. Es wurden im Verlaufe des Jahres überhaupt 38 gerichtliche Leichenunterſuchungen vorgenommen und zwar 1) an Solchen, welche in kurzer Zeit nach erlittener mechaniſcher, gewaltſamen Einwirkung geſtorben waren, 12mal, unter dieſen 4 Erhängte; 2) an Solchen, die an verſchiedenen Orten todt gefunden waren, 19mal; 3) an Solchen, die

früher ſcheinbar geſund, ohne bekannte Urſache plötzlich geſtorben waren, dreimal; 4) an gefundenen Leichen neugeborner Kinder, viermal. Der Verf. bemerkt dabei, daß in Rußland die Geſetze nicht wie in einigen Ländern, z. B. Preußen, Baiern, gewiſſe allgemeine Fragen vorſchreiben, die in jedem Falle von nach Verletzung erfolgtem Tode entweder der Richter dem Arzte vorzulegen, oder der Gerichtsarzt ſelbſt ſich als vorgelegt zu denken hat. In den gerichtsärztlichen Verordnungen des Reichsgeſetzbuchs werden die Gerichtsärzte darauf hingewieſen, daß ſie die Tödtlichkeit einer Verletzung nicht nach abſtracten Regeln und willkürlichen Eintheilungen in Klaſſen und Grade der Tödtlichkeit beurtheilen, ſondern überall auf den Cauſalzuſammenhang zwiſchen Verletzung und Tod, wie er in dem concreten Falle ſich vorfindet, achten ſollen, ſo daß nur diejenigen Verletzungen für tödtlich zu erklären ſind, zwiſchen welchen und dem Tode ein ſolcher Nexus Statt findet, wie zwiſchen Urſache und Wirkung. Eine Eintheilung in abſolut und zufällig, oder individuell (individuell ſowohl in Beziehung auf die Perſon des Verletzten, als auf die Umſtände) tödtliche Verletzungen wird nur geſtattet in Beziehung auf die Beurtheilung der Willensmeinung des Thäters. Die Hauptfragen in den Requiſitionen der localen Unterſuchungsbehörden beziehen ſich gewöhnlich nur auf den Cauſalzuſammenhang zwiſchen der Verletzung und dem Tode, ſo wie auf die Ermittlung zufälliger oder individueller Umſtände, die Einflüſſe auf den erfolgten Tod haben konnten; in den Fällen, wo keine äußere Verletzung wahrzunehmen oder zu vermuthen iſt, wird neben dem Befund die Ermittelung der Todesurſache in dem „vorliegenden Falle“ verlangt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

107. 108. Stück.

Den 6. Julius 1848.

## Dorpat.

Schluß der Anzeige: „Mitteilungen aus dem praktiſchen Wirkungskreiſe des Profeſſors der Staatsarzneikunde an der Univerſität Dorpat. Von Dr. G. v. Samſon-Himmelſtiern, Profeſſor der Staatsarzneikunde. Ueberſicht des Jahres 1846.“

Es ſteht nichts dem entgegen, daß der Arzt dieſe Fragen nach wiſſenſchaftlichen, dem Fall angemeſſenen Grundſätzen zur Abfaſſung und Begründung ſeines Gutachtens ſelbſt ordne. Bei Ermittelung des Cauſalzuſammenhanges ward die Methode befolgt, daß im concreten Fall, von der nächſten Todesurſache aus, die Kette der krankhaften Erſcheinungen und pathologiſch-anatomiſchen Veränderungen bis zur Verletzung verfolgt ward, eine Methode, die den Vortheil hat, daß man auf dieſe Weiſe am einfachſten zugleich auf diejenigen Umſtände, zufälligen und individuellen Verhältniſſe verfällt, die den nothwendigen, unausweislichen Zuſammenhang zwiſchen Verletzung und Tod modificiren, oder unterbrechen, alſo die Verletzung zu einer „zufällig tödtlichen“ machen. Hierauf gibt der Verf. eine

Zuſammenſtellung der nach Einwirkungen mechaniſcher Gewalt erfolgten, unterſuchten Todesfälle. Wir heben hier einen Fall von plötzlichem Tod nach einer Ohrfeige hervor: „Eine Bäuerin, ohngefähr 35 Jahr alt, auf einem Holzdiebſtahl ertappt, hatte in einem heftigen Streit deshalb von einem Buſchwärter 3 Schläge mit der flachen Hand ins Geſicht erhalten, darauf über Kopfſchmerz geklagt, ſich niedergeſetzt, und war einige Minuten ſpäter bewußtlos geſtorben. Leichenunterſuchung 3 Tage nach dem Tode: apoplektiſcher Habitus ausgeſprochen, aufgetriebenes, dunkelblaues Geſicht, hervorgetriebene, injicirte Bulbi, aus der Naſe dickes Blut auf die Oberlippe ergoſſen. Dunkelblaue Leichenflecke. Keine äußeren Spuren von Verletzung. Die Kopfſchwarte nebſt den darunter liegenden Muskeln ſehr blutreich, Schädel dick, dunkelroth, keine Verletzungen an demſelben, ausgeſprochene Hyperämie der Gehirnhäute und Gehirnſubſtanz, in jeder Seitenhöhle an zwei Drachmen blutiggefärbtes Serum; Lungen hyperämiſch, ſonſt geſund. Linker Herzventrikel hypertrophiſch, Aortenklappen unvollſtändig, knorpelartige Ablagerungen betreffend. Magen ſtark mit unverdauten vegetabiliſchen Nahrungsmitteln gefüllt. Es ward begutachtet, daß der Tod durch Gehirnlähmung in Folge plötzlich entſtandener Gehirnhyperämie eingetreten ſei, die Mißhandlung aber nur durch die Individualität der Defuncta und der Umſtände, apoplekt. Habitus, Hypertrophie des linken Herzens, die kurz vorher aufgenommene reichliche Nahrung, der Gemüthsaffect, an deſſen Erregung Defuncta ſelbſt den größten Antheil hatte, welche der Thäter nicht wiſſen, und deren Folgen er nicht vorausſehen konnte, den Tod herbeigeführt habe, ſo daß nur die Strafe für culpöſe Tödtung eintreten konnte". Außerdem ſind Fälle von Todesarten durch Schußwunden, Sturz aus dem Fenſter, durch

grobe Mißhandlungen, Kopfverletzungen, Erhängen bei Selbſtmördern mitgetheilt. Auch ſind 19 Fälle von Todtgefundenen, bei welchen die Ausmittelung der Todesart Gegenſtand der Unterſuchung war, erzählt, ſo wie über plötzliche Todesfälle dreimal zu urtheilen war. Den Schluß bilden Unterſuchungen von gefundenen Leichnamen neugeborener Kinder. Hinſichtlich der allgemeinen Fragen, welche bei dieſen in Betracht kommen, gibt der Verf. mit Beziehung auf die bezüglichen Landesgeſetze Folgendes an: 1) Iſt das Kind ein neugeborenes? Die Entſcheidung über die „Neugeburt“ und ob die Tödtung während des Zuſtandes der Neugeburt vollzogen war, iſt wegen des Einfluſſes auf die reſp. mildere Beurtheilung der Mutter um ſo wichtiger, da die Ratio einer milderen Beurtheilung gegenwärtig auch in dem neuen Strafgeſetzbuch von 1845 zu Grunde gelegt wird, nach welchem die vorbedachte Tödtung eines ungeſetzlich geborenen Kindes, gleich bei der Geburt deſſelben durch die Mutter aus Scham oder Furcht vollzogen, um 3 Grade milder beſtraft wird, als der Verwandten- oder Elternmord, während nach den frühern Strafbeſtimmungen des Reichsgeſetzbuches der Kindermord zwar zu den beſondern Arten der Tödtung gehörte, aber gleich anderen Tödtungen, nur mit Berückſichtigung der größeren oder geringeren Vorſätzlichkeit oder Fahrläſſigkeit, die dabei obwaltete, beſtraft ward, den provinciellen Gerichten aber bis zur Einführung des neuen Strafcodex (1. Mai 1846) noch die ſtrengen ſchwediſchen Kindesmordplacate vorlagen, wenn auch die Praxis dieſelben längſt modificirt hatte. 2te Frage, ob das Kind reif ꝛc. 3) Ob das Kind todt zur Welt kam, oder nach der Geburt gelebt hat? 4) Ob in letzterem Falle die Todesart natürlich oder gewaltſam war? 5te

(Zwiſchen=) Frage: ob der Tod durch abſichtlich von der Mutter herbeigeführte Hülfloſigkeit oder auf andere Weiſe eintrat? 6) Ob im Fall eines gewaltſamen Todes anzunehmen, daß die Gewaltübung vorſätzlich, oder möglicher oder wahrſcheinlicher Weiſe auf andere Weiſe (Vorgänge bei der Geburt u. dgl.) geſchehen ſei? — Die 3te Frage könnte allenfalls mit der 4ten oder 6ten vereinigt werden. Sie erſcheint von Wichtigkeit beſonders durch den im Strafgeſetzbuch vorgeſehenen Fall, wenn eine Perſon ihr widergeſetzlich gezeugtes Kind aus Furcht oder Scham zwar nicht tödtet, aber es hülflos läßt, und dieſes dadurch das Leben verliert, ſo wie die 2te und 3te Frage insbeſondere noch (abgeſehen von der Bedeutung der Mittelglieder) in Beziehung auf denſelben Artikel hervorgehoben zu werden verdienen, an deſſen Schluſſe der Fall vorgeſehen iſt: wenn bewieſen wird, daß das Kind todt geboren ward, und die Mutter durch Scham und Furcht bewegt, den Leichnam nur verbarg, ſtatt darüber die gehörige Anzeige zu machen. — Unterſuchungen Lebender fanden folgende ſtatt: Simulirte und provocirte Krankheiten kamen beſonders bei Recruten vor; am häufigſten wurden beobachtet: künſtliche Ohrenentzündungen und Ohrenflüſſe durch die in den Gehörgang eingebrachten Stücke Kanthariden=Pflaſters, durch Scheidewaſſer, Vitriolöl, Kupfervitriol, durch mechaniſche Verletzungen u. dgl. hervorgebracht, Augenentzündungen durch Kalk, Kupfervitriol und mechaniſche Inſultation, Geſchwüre an verſchiedenen, oft ſehr ungewöhnlichen Körperſtellen, durch Aetzkalk, Vitriolöl, abſichtliche Verletzungen oder Unterhalten beſtehender Geſchwüre durch Reiben, Aufſtreuen von Kochſalz u. ſ. w., in einem Falle durch in den Maſtdarm gebrachte Zwiebel provo=

tirter **Prolapsus ani.** Die Erzeugung ſolcher und ähnlicher Krankheiten ward aus gewinnſüchtigen Abſichten ſogar gewerbmäßig betrieben. Auch Fieber, und in einem Falle Convulſionen wurden mit großer Kunſt nachgeahmt. Eine Bewachung durch zuverläſſige Perſonen, die Fieberkoſt, gegen welche der gemeine Mann, wenn er ſonſt geſund iſt, ſehr bald einen Widerwillen erhält, da ſie ſtatt des gewohnten groben Roggenbrotes ein für ihn zu wenig reizendes Waizenbrot mit ſich führt, eine hermetiſche Verſchließung der Geſchwüre, deren Umkreis nicht ſelten das angewandte Mittel verrieth (herabgelaufene Schwefelſäure u. ſ. w.), Verſchließung der Ohren, die nur in Gegenwart des Arztes aufgehoben und wieder angelegt wurde, waren die Mittel, die den Simulanten endlich ermüdeten und von weiteren Verſuchen der Simulation oder von abſichtlichem Unterhalten und Aggravation beſtehender Krankheiten abhielten. — Unterſuchungen an lebloſen Subſtanzen kamen nicht vor. Ein ſehr erfreuliches Supplement für dieſe Lücke bietet der Curſus dar, welchen der Privat=Docent Dr. Schmidt (vor noch nicht langer Zeit unſer ausgezeichneter und allgemein geliebter Göttinger Commilito) mit dem Beginne des Jahres 1847 über die Anwendung der mikroskopiſchen und chemiſchen Analyſe in der gerichtlichen Medicin und mediciniſchen Polizei eröffnet hat. Außer dem faktiſch ſich darbietenden Material wurde zum praktiſchen Unterricht noch Folgendes benutzt, zum Theil mit Zuziehung einer Fiction: Schriftliche Bearbeitung gerichtsärztlicher Fragen, welche von dem gleichzeitig unter Leitung des Profeſſors des Criminalrechts beſtehenden criminaliſtiſchen Practicum an das mediciniſch=gerichtliche gerichtet wurden, mit Benutzung von Criminalacten aus älterer und neuerer Zeit.

Auf dieſe Weiſe wurden die Zuhörer zugleich mit dem Geſchäfts= und Canzeleiweſen und dem Actenſtudium bekannt, und am beſten für die künftige gerichtsärztliche Praxis vorbereitet. — Vorliegendes Werk bildet demnach einen intereſſanten Beitrag zur gerichtlich=mediciniſchen Caſuiſtik, es zeigt von der gediegenen wiſſenſchaftlichen Bildung des Verfaſſers und ſeiner guten, die Einführung einer erſprießlichen Praxis bezweckenden Lehrmethode. Wir hoffen daher, der Verf. werde dieſen Jahresbericht auch für die Zukunft fortſetzen. v. S.

## Breslau.

Verlag von A. Goſohorsky's Buchhandlung. 1848. Die wiſſenſchaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademiſchen Studium. Hodegetiſche Vorträge von Chr. J. Branis. 345 Seiten in Octav.

Leſern, welche mit Philoſophie ſich beſchäftigen, iſt der Verf. längſt bekannt. Es wird kaum nöthig ſein zu ſagen, daß wir ſeinen eleganten Stil, ſeine Kunſt in der Gruppirung der Gedanken, in der effectvollen und überſichtlichen Anordnung, die Klarheit und Tiefe ſeiner Forſchungen auch in dieſer Schrift wiederfinden. Sie enthält freie Vorträge, welche einen mehr künſtleriſchen als wiſſenſchaftlichen Plan verfolgen. An redneriſchem Nachdruck fehlt es ihnen nicht; wenn ſie auch zuweilen in etwas weiten Bildern und Parallelen ſich verlaufen, ſo arbeiten ſie doch in geſchickter Weiſe auf einen allgemeinen Gedanken hin, welchen ſie von vielen Seiten her in das Licht ſetzen möchten. Die Geſichtspunkte, von welchen ſie ihn auffaſſen, ſind nicht ſelten neu, überraſchend und belehrend. Alles iſt mit vielem Geſchmack vorgetragen, und wenn man

die Anſicht des Verfs zu würdigen verſteht, ſo wird man wohl mit einzelnen Aeußerungen weniger übereinſtimmen, an einigen Stellen etwas vermiſſen können, aber im Ganzen wird doch dieſe Schrift einen ſehr befriedigenden Eindruck hinterlaſſen. Für hodegetiſche Vorträge iſt die Schrift freilich etwas ſchwer. Sie ſetzt für das Verſtändniß ſchon einen ziemlichen Grad philoſophiſcher Bildung voraus. Von ihrer Haltung wird man am beſten eine vorläufige Vorſtellung geben können, wenn man ſie mit Fichte's Schriften über die Beſtimmung des Gelehrten und über das Weſen des Gelehrten oder mit Schelling's Vorleſungen über die Methode des akademiſchen Studiums vergleicht, ſo wie der Verf. ſelbſt an dieſe Schriften erinnert. Sie ſtellt ſich dieſen Werken in einer würdigen Weiſe zur Seite.

Schon oben iſt angedeutet, daß man über den Plan der Vorleſungen, wenn man ſie als Einleitung in die Univerſitätsſtudien denkt, mit dem Vf. ſtreiten könnte. Um dieſen Zweck zu erfüllen gehen ſie zu wenig darauf aus den Uebergang von den Uebungen und Kenntniſſen des Gymnaſiums zu den wiſſenſchaftlichen Lehren der Univerſität anzubahnen. Der Verf. will ſogleich zum Standpunkte der Philoſophie fortreißen und zwar der neueſten Philoſophie, der Philoſophie der Gegenwart, wie ſie ſo eben ſich bildet. Wahre Hodegetik, ſagt er S. 5, ſtellt ſich die Aufgabe den jungen Akademiker, bevor er noch ſeine Kraft und ſein Intereſſe einer beſondern Richtung des intellectuellen Lebens zuwendet, ſchon auf den Standpunkt der Idee zu erheben, von welcher alle jene Richtungen wie Radien aus dem Mittelpunkt ausſtrömen und ihr Weſen empfangen. Dieſe Idee will ſie ausſprechen in der beſtimmten und eigenthümlichen Geſtalt, in welcher ſie das bewegende Princip des wiſſenſchaft-

lichen Lebens der Gegenwart bildet. Wir laſſen es dahin geſtellt ſein, ob dies möglich ſei ohne Verwirrung für den jungen Akademiker, ob es für ihn durch gegenwärtige Vorträge geleiſtet werde. Uns reizt in denſelben mehr, was für den reifern männlichen Geiſt geſagt iſt, und der Verf. ſelbſt wird ſchwerlich in Abrede ſtellen, daß er bei der Herausgabe ſeiner Vorträge wenigſtens eben ſo ſehr an männliche als an jugendlich reifende Leſer gedacht hat. Nur was ſie jenen bieten, darüber möchten wir hier referiren und wir laſſen daher auch bei Seite, was über die Erſcheinungen und Parteien des Studentenlebens in unſerer Zeit eingeflochten iſt, obgleich es manchen intereſſanten Gedanken enthält. Eins jedoch können wir uns nicht enthalten aus dieſem Abſchnitte hervorzuheben. Der Verf. erklärt ſich kräftig gegen das unbeſonnene Drängen unſerer Zeit nach praktiſcher Erkenntniß und nach Förderung der materiellen Intereſſen, ſo wie daſſelbe der tiefern Unterſuchung wiſſenſchaftlicher Principien ſich entgegengeſetzt hat. Er weiſt dagegen auf den wiſſenſchaftlichen Ernſt unſeres deutſchen Nationalcharakters hin, welcher in der That durch alle Jahrhunderte ſich bewährt hat und deſſen Erfolge zu unſerm Nationalruhme gehören. Wer die Geſchichte unſeres geiſtigen Lebens kennt, wird dem Verf. nur beiſtimmen können, wenn er S. 103 damit ſchließt, daß ein grundſätzliches Ablehnen der Philoſophie nur für einen Abfall von deutſcher Nationalität gehalten werden könne.

Aus den Zeichen der Zeit ſucht der Verf. die wiſſenſchaftliche Aufgabe der Gegenwart zu deuten. Es iſt begreiflich, daß er dabei vornehmlich auf die wiſſenſchaftlichen Zeichen und unter dieſen wieder beſonders auf die Zeichen in der Philoſophie unſerer Zeiten ſieht. Doch hat er die Berückſichtigung

anderer Zeichen nicht ausgeſchloſſen. Die Schwierigkeit der Aufgabe wird es rechtfertigen oder entſchuldigen, wenn er ſie in mehrmaligen Anſätzen zu löſen ſucht. Zuerſt in einer Unterſuchung über die Frage, ob der Geiſt unſerer Zeit mehr productiv oder mehr reflexiv ſei oder ob er einer Uebergangsperiode angehöre und ob in dieſer die Ausbildung oder die Auflöſung des bisherigen Productes bezweckt werde, — bei welcher Frage die neueſte deutſche Philoſophie ſchon ſehr ſtark berückſichtigt wird, — dann in der ſchon beiläufig erwähnten Unterſuchung über das Studentenleben und die Univerſitäten unſerer Zeit, endlich in einer hiſtoriſchen Erörterung der neueren Philoſophie, beſonders aber der neueſten deutſchen Philoſophie und ihres gegenwärtigen Standpunktes, welche den bei weitem größten Theil der Schrift einnimmt, welcher aber auch am Schluſſe noch ein vierter Anſatz beigegeben iſt, eine Probe gleichſam der richtigen Auffaſſung der gegenwärtigen Philoſophie durch ein Stück der Philoſophie der Geſchichte, indem gezeigt werden ſoll, wie unſere Gegenwart in ihren ſocialen und intellectuellen Beſtrebungen aus der Vergangenheit heraus ſich gebildet habe. Man ſieht, alle dieſe Anſätze haben einen Mittelpunkt, einen Zweck, durch welchen ſie in Verbindung gehalten werden; ihre Verbindung rechtfertigt ſich aber nicht aus dem natürlichen Fortſchritte eines wiſſenſchaftlichen Gedankens; ſie iſt nur wegen der Schwierigkeit der Aufgabe, welche hier im Wege der Vorbereitung gelöſt werden ſoll, getroffen worden, und eben deswegen haben wir früher den Plan des Werkes einen mehr künſtleriſchen als wiſſenſchaftlichen genannt. Daß derſelbe manche Unbequemlichkeiten herbeiführt, iſt begreiflich; aber der Verf. hat ſie mit Geſchick zu bewältigen gewußt.

Die Weiſe, wie der Verf. ſeine Aufgabe im Ganzen faßt, wird es rechtfertigen, daß wir uns beſonders an ſeine Beurtheilung der neueſten deutſchen Philoſophie halten. Denn an dieſe und ihre hiſtoriſche Begründung ſchließt ſich alles Uebrige an; die wiſſenſchaftliche Idee, wie ſie die Gegenwart bewegt, iſt in ihr ausgeſprochen. Man könnte in dieſer Beziehung die vorliegende Schrift als eine Fortſetzung ſeiner Geſchichte der Philoſophie ſeit Kant anſehn, welche er vor 6 Jahren begonnen hat, ohne daß dieſelbe ſeitdem über den erſten Theil der Einleitung, welche damals erſchien, hinausgerückt wäre, nur daß in der gegenwärtig erſchienenen Schrift natürlich viel kürzer und nur mit Berückſichtigung der Hauptpunkte verfahren wird. Es iſt ſchon oft bemerkt worden, wie ſchwer es halte über die Gegenwart und über die ihr zunächſt liegende Zeit ein geſchichtliches, ein wiſſenſchaftliches, unparteiiſches und leidenſchaftsloſes Urtheil zu gewinnen. Daß dabei nicht Verſchiedenheiten der Meinung heraustreten ſollten, läßt ſich kaum erwarten, und daher wird es auch nicht auffallen, wenn der Ref. bei aller Anerkennung des Verdienſtlichen der vorliegenden Arbeit ſich doch gedrungen ſieht über nicht unbedeutende Punkte derſelben ſeine abweichende Anſicht zu erkennen zu geben. In der That bezieht ſich dieſelbe nicht allein auf einzelne Punkte, ſondern auf die Grundanſicht und auf die von ihr ausgehende Behandlung des Gegenſtandes, welche der Ref. zwar nicht ganz verwirft, aber doch auch nicht ganz billigen kann. Der Verf. hat von der Weiſe die Geſchichte zu conſtruiren, welche ſeit Fichte bei unſern Philoſophen herrſcht, einen guten Theil angenommen. Er geht überall darauf aus in jeder bedeutenden Perſönlichkeit, welche in der Geſchichte auftritt, eine

beſtimmte Stufe der Entwickelung des Geiſtes vertreten zu finden, und es verwandeln ſich ihm daher einzelne lebendige und concrete Geſtalten der Geſchichte unmerklich in abſtracte Begriffe von Graden des geiſtigen Lebens. Dies wird von ihm freilich nicht ohne vorſichtige Ueberlegung betrieben, und es liegt darin auch etwas Richtiges, aber in ſolchen überſichtlichen Darſtellungen, wie ſie hier uns geboten worden, iſt die Gefahr darüber in einſeitige Auffaſſungen des hiſtoriſchen Stoffs zu verfallen, noch größer als in ausführlichen Geſchichtswerken. Nur ein paar auffallende Beiſpiele mögen als Beleg dienen. S. 159 wird von Spinoza behauptet, er habe Gott kein Selbſtbewußtſein beigelegt, und es ſteht damit auch in Verbindung, daß die alte Anklage des Atheismus gegen dieſen Philoſophen gerechtfertigt wird (S. 237), während dem Verf. doch nicht unbekannt ſein konnte, daß derſelbe Gott als den Gegenſtand ſeiner eigenen Wiſſenſchaft anſah und ihm eine idea sui ipsius beilegte. Wie man hierin etwas Anderes als Selbſtbewußtſein ſehen könne, bliebe in der That unbegreiflich, wenn nicht der Verf. in ſeinem ganzen Ideengange darauf hinſtrebte nachzuweiſen, daß erſt die neuere Zeit Gott als Subject und nicht als Subſtanz aufgefaßt habe. Eben dieſe Anſicht verführt den Verf. auch Spinoza und Leibniz deswegen derſelben Stufe der Entwickelung zuzuweiſen, weil ſie in gleicher Weiſe vom Begriffe der Subſtanz ausgegangen wären. S. 174 f. Er bemerkt dabei nicht, was doch zu bemerken weſentlich geweſen wäre, daß der Begriff der Subſtanz bei Spinoza ein durchaus anderer iſt, als bei Leibniz; bei jenem bezeichnet er das ewige und unveränderliche Weſen, bei dieſem die lebendige und beſtändig ſich entwickelnde Kraft, welche, wie Alles, was wir erken=

nen, nur in der Analogie mit unſerm Ich, mit der Seele, gedacht werden ſoll. Man kann in der That ſagen, daß durch dieſe misglückte Vergleichung der Leibniziſchen mit der Spinoziſtiſchen Lehre zu einer verfehlten Deutung der erſten in ſehr weſentlichen Punkten der Grund gelegt iſt.

Dieſe Manier in der Conſtruction der Geſchichte hängt aber mit der Grundanſicht des Verfs von unſerer Zeit und von der Philoſophie unſerer Zeit ſehr genau zuſammen. Man könnte wohl ſagen, er gehörte zu den Schmeichlern unſerer Zeit, wenn man nicht begriffe, daß er durch einen ſehr natürlichen Gang der Ueberlegung und durch eine ſehr richtige Einſicht in die Bedeutung unſerer neuern Philoſophie, vielleicht in einer einſeitigen Conſequenz, zu den Lobeserhebungen geführt würde, welche er über unſere Gegenwart ausſchüttet. Hören wir einige ſeiner Aeußerungen über dieſen Punkt an. S. 107 ſagt er: „Ehedem vollbrachte ſich alle geſchichtliche Fortbewegung im Leben der Völker als Naturthat, als das Werk des Genius. Einzelne — — Individuen waren die alleinigen Subjecte der Geſchichte, die Völker aber nur die bewußtloſe Subſtanz derſelben. Die Völker waren die Naturkraft, welcher ſich der in jenen Individuen ſubjectivirte Genius zu ſeinem Werke bediente, ohne Bewußtſein führten ſie daſſelbe aus und erfuhren die That, die ſie doch ſelbſt vollbracht, als eine ihnen fremde Begebenheit; ſo vollzogen ſie ihre Geſchichte und verlebten ſie doch nicht als die ihrige, ſondern als ein ihnen äußerliches Geſchehen. — — Eben dieſes Verhalten der Völker zu ſich ſelbſt wie zu einem Fremden hat aufgehört. Das Bewußtſein iſt in ihnen angefacht, daß ihre Geſchichte ihnen nicht bloß wie von außen her widerfährt, ſondern ihr innerſtes Leben, ſomit auch

ihre allereigenſte That iſt, und an dieſem Bewußt-ſein — — hat die europäiſche Geſchichte ein neues Lebensprincip empfangen, in deſſen Entwickelung ſie bereits begriffen iſt. Wohl iſt man berechtigt in dem Hervorbrechen dieſes Princips den Beginn einer neuen Weltzeit zu begrüßen; denn in dem unermeßlichen Fortſchritt der Völker von der bloßen Subſtantialität zur Subjectivität legt die Weltgeſchichte ſelbſt ihren frühern Naturcharakter ab und geht aus der Geſtalt eines bloß objectiven Bewußtſeins in den unendlich höheren des Selbſtbewußtſeins über. Die große Zeit der ſich ſelbſtbewußt vollbringenden Weltgeſchichte hat begonnen und drückt ihr Werden in den weſentlichſten Lebensbewegungen aller Völker aus, welche dem hiſtoriſchen Weltproceß wahrhaft angehören.“ Wir haben doch wohl nicht zu viel geſagt, wenn wir in ſolchen Aeußerungen einen ſchmeichleriſchen Ton finden. Dieſe große Zeit, dieſe neue Weltzeit, wie ſie genannt wird, ſie ſoll einen unermeßlichen Fortſchritt gemacht, gegen den Charakter der frühern Zeit gehalten einen unendlich höhern Charakter gewonnen haben. Hören wir weiter, was der Verf. über dieſen Charakter ſagt. S. 72. „Als Thatſache darf es ausgeſprochen werden, daß in der Fortentwickelung eines gereiften Volkes jeder Fortſchritt ſich nicht mehr wie in ſeiner Kindheit kraft eines bewußtlos drängenden ideellen Triebes, ſondern vermöge eines ſich erzeugenden ideellen Bewußtſeins vollbringt.“ S. 73. „Daß nun im deutſchen Volke die Stufe des denkenden Bewußtſeins längſt erreicht iſt, dafür giebt die deutſche Philoſophie ein eben ſo genügendes als glänzendes Zeugniß.“ Wie nicht allein genügend, ſondern auch glänzend etwa dieſes Zeugniß ſein mag, dennoch werden zum

Ueberfluß noch die deutſchen Univerſitäten zu Zeugen herangerufen. Alſo „die Weltzeit der ſich ſelbſtbewußt vollbringenden Geſchichte hat begonnen“ (S. 297); daher darf auch die Frage nach unſerer eigenen Zukunft uns nicht mehr vorwitzig ſcheinen, indem wir uns daran erinnern, „daß ja eben darin das ausſchließlich Eigenthümliche der neuen Zeit beſteht, ihre Zukunft ſelbſtbewußt herbeizuführen und die Idee derſelben im Gedanken zu erfaſſen, ehe ſie zur Willensmacht, zum praktiſchen Soll wird.“ (S. 339). Der Verf. bebt dann auch in der Conſequenz ſeiner Anſicht nicht davor zurück, unſerer Zeit einen eben ſo ſichern als prophetiſchen Blick in die Zukunft zuzuſchreiben. S. 342. „Es iſt die edelſte, erhebendſte Aufgabe der ſich ausführenden Philoſophie der Geſchichte, ein lebendiges Bild der Zukunft entwerfen und nicht bloß was geſchehen ſoll, ſondern eine Prophetie deſſen, was kraft der ſich unaufhaltſam verwirklichenden Geſchichtsidee ſicherlich geſchehen wird, auszuſprechen.“ Wir wollen nicht weiter ausführen, wie der Verf. ſeine Geſichte der Zukunft vor uns entfaltet und in ihnen die conſtitutionelle Monarchie und die frei conſtituirte Landeskirche erblickt; zur Charakteriſtik ſeiner Anſicht genügt es zu beachten, wie ſeine Conſtruction der vergangenen Geſchichte in einer Conſtruction der zukünftigen Geſchichte ſich fortſetzt und wie ihm beide Geſchäfte zu einer Aufgabe zuſammenfallen, deren Löſung den Charakter unſerer Zeit beſtimmt.

Der Ref. muß geſtehen, daß ihm das Lob unſerer Zeit und beſonders unſeres Volkes, welches er liebt, welchem er aber eben deswegen nicht ſchmeicheln möchte, mehr nach Enthuſiasmus, als nach hiſtoriſcher Charakteriſtik zu ſchmecken ſcheint. Unwillkürlich erinnert er ſich dabei an das vorige

Jahrhundert, welches ſeine Enthuſiaſten das philoſophiſche nannten, weil es dem Atheismus zu huldigen ſchien. Als nachher an den Tag kam, daß einige laute Wortführer allein, ein Schaum der Geſellſchaft, welcher obenauf ſchwamm, mit ihrem Atheismus geprahlt hatten, daß aber der Boden des Volkes doch eine viel geſundere Religion gehegt hatte, da ſanken die Lobeserhebungen dieſes Jahrhunderts ſehr tief herab, eine hiſtoriſche Charakteriſtik der Zeit wurde aber erſt jetzt möglich. Wir wollen nicht daran zweifeln, daß wir, welche wir durch die gewaltigen Kämpfe dieſer Zeit hindurchgegangen ſind, von ihnen etwas gelernt haben; vielleicht ſtehen wir ſelbſt zu tief in unſerer Zeit um daran zweifeln zu können; aber ſollten wir auf einmal über ihre ſelbſtgefällige Verblendung ſo weit hinausgerückt worden ſein, daß wir von den Wunden, welche jene Zeit ſchlug, keine Narben mehr an uns trügen, daß wir in einem *vollen* Bewußtſein unſeres Werthes und in keiner Ueberſchätzung deſſelben lebten? Wir ſind wohl weiter gekommen, aber nicht allmälig, ſondern in einem rieſenmäßigen Sprunge? Prüfen wir doch ein wenig die Lobeserhebungen, welche der Verf. unſerer Gegenwart zollt, die Beweiſe, durch welche er ſie unterſtützt, die Vergleichungen, in welchen die Vergangenheit ihm als Folie der neuen Zeit dient. Die Vergangenheit ſoll mit dem Selbſtbewußtſein ihrer Aufgaben, ihrer Zwecke vorwärtsſchreiten; daß dies ein volles Selbſtbewußtſein ſei, meint der Verf. ſelbſt nicht; er kann dergleichen nicht meinen, ſonſt würde unſere Zukunft unſere Gegenwart ſein; die Vergangenheit ſoll nicht mit dieſem Bewußtſein vorwärts geſchritten ſein, ſondern nur in einem blinden Triebe, in welchem das Genie Einzelner ſie leitete. Es iſt alſo die Mündigkeit,

die Reiſe der Völker, welche er für unſere Zeit in Anſpruch nimmt. Dieſen Punkt hören wir täglich und ſo allgemein behaupten, daß es ſchwer halten würde gegen ihn auch nur einen perſönlichen Proteſt vernehmbar zu machen, wenn auch noch ſo viele Beweiſe des Gegentheiles uns zur Seite ſtänden. Wir wollen ihn lieber zugeſtehen, nur mit einigen Beſchränkungen. Es hat auch früher ſchon reiſe und mündige Völker gegeben; ſelbſt der Verf. beſtreitet das nicht. Es iſt alſo in dieſem Punkte nicht „das ausſchließlich Eigenthümliche der neuen Zeit" zu ſuchen. Eben ſo wenig können wir zugeben, daß die Vergangenheit nur in einem blinden Naturtriebe wenigſtens der Maſſe nach ſich habe leiten laſſen, indem nur Einzelne in ihr eine geniale Einſicht ihrer Zwecke gehabt hätten, während gegenwärtig die Maſſe mit Bewußtſein ihre Zwecke verfolge und der Leitung durch geniale Geiſter entbehren könnte. Vielmehr ſcheinen uns die Sachen weſentlich jetzt noch in ähnlicher Weiſe zu ſtehen, wie ſonſt, wir wollen ſagen, wie in den beſten Zeiten der griechiſchen, der römiſchen Republik oder des engliſchen Staatsweſens. Das Volk hat ſeine Einſicht, nicht völlig blind verfolgt es ſeine Zwecke, aber es findet ſich auch zurecht an den leitenden Gedanken, welche ein ſtarker Wille, ein praktiſcher Verſtand in die hin und her wogende Bewegung ſeiner Ueberlegungen hineinwirft. Nicht aus Naturtrieb allein hat ſich von jeher der Entſchluß vernünftiger Menſchen entſchieden, aber er hat auch niemals von den Einflüſſen des Naturtriebes ſich losſagen können. Warum ſoll es nur gegenwärtig anders geworden ſein? Die Beweiſe, welche der Vf. darbietet, können uns nicht genügen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

109. Stück.

Den 8. Julius 1848.

## Breslau.

Schluß der Anzeige: „Die wiſſenſchaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademiſchen Studium. Hodegetiſche Vorträge von Chr. J. Branis.“

Sie beruhen eben auf jener Reife der Völker, welche ihre gemeinſamen Angelegenheiten nicht mehr in fremder Hand laſſen wollen, auf der deutſchen Philoſophie, auf den deutſchen Univerſitäten. Daß jene Reife nichts beweiſe, haben wir ſchon gezeigt, weil ſie auch ſchon früher bei andern Völkern vorhanden geweſen iſt. Noch weniger können deutſche Philoſophie und deutſche Univerſitäten als genügende Beweiſe gelten; denn ſie betreffen eben nur deutſche Zuſtände, während die Behauptungen des Verfs die ganze europäiſche Geſchichte der neuen Zeit umfaſſen; ſie betreffen überdies nur einen kleinen Theil unſeres deutſchen Volkes, da der Verf. gewiß nicht wird behaupten wollen, daß der Unterricht unſerer Univerſitäten und unſerer Philoſophie die Bildung unſeres ganzen Volkes ſo ergrif=

ſen habe, daß er in gleichmäßiger Weiſe ihm eine Einſicht in ſeine Zwecke gewähren könnte. Wenn nun dies nicht ſein ſollte, wenn namentlich das Licht der Philoſophie und beſonders der Geſchichtsphiloſophie, von welcher der Verf. ſpricht, noch immer nur wenigen leuchtet und dennoch von dieſem Lichte die prophetiſche Einſicht in die Zukunft abhängen ſoll, welche als das ausſchließlich Eigenthümliche unſerer neuen Zeit angeſehen wird, ſo kommen wir zu dem Schluſſe, daß es mit unſerer Zeit ſelbſt nach der Meinung des Verfs in der That noch immer in ähnlicher Weiſe ſteht, wie mit der Vergangenheit; denn nur von wenigen Erleuchteten, welche auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit ſtehen, wird dieſe Bildung verbreitet und in die Praxis eingeführt; nur ſie ſehen in die Zwecke der Zukunft und erwarten ſie mit Bewußtſein als ein Ergebniß, welches der geſunde Trieb der Völker herbeiführen werde. Die gebildete Einſicht mag ſich gegenwärtig wohl weiter verbreitet haben, als ſonſt, aber das Geſammteigenthum der Völker iſt ſie noch nicht geworden. Wenn daher der Verf. unſere Zeit als die geſchichtphiloſophiſche ſchildert, ſo begegnet ihm in der That daſſelbe, was den Philoſophen des vorigen Jahrhunderts; er nimmt ſeine Schilderung nicht von der Maſſe des Volkes her, ſondern von den hervorragenden Spitzen der Geſellſchaft, welche er vornehmlich unter den philoſophiſch Gebildeten ſucht.

Wenn nun dennoch etwas Richtiges in ſeiner Schilderung iſt, ſo wird daſſelbe nur in ſeiner Auffaſſung der neueſten Philoſophie und ihres Einfluſſes auf unſere gegenwärtige Bildung geſucht werden können. In ihr haben wir den Mittelpunkt zu ſehen, von welchem aus Licht über die ganze übrige Unterſuchung ſich verbreitet. Wir heben

ſogleich den Hauptgedanken hervor, von welchem aus der Verf. nicht allein die neueſte Philoſophie, ſondern auch überhaupt alle frühere Philoſophie, ja überhaupt alles, was Gegenſtand der Wiſſenſchaft iſt, zu erklären ſucht. Er ſtellt in ſeiner 6. Vorleſung zwei Anſichten einander entgegen, von welchen er die eine den Naturismus, die andere den Hiſtorismus nennt; die eine führe Alles auf Natur, d. h. auf etwas in ſeiner Beſtimmtheit Seiendes zurück und ſuche die Geſchichte aus der Natur zu begreifen; die andere dagegen führe Alles auf Geſchichte zurück, d. h. auf freie That, und ſtrebe die Natur aus der Geſchichte zu verſtehen. Dieſe beiden Anſichten bildeten ſich im Gegenſatz gegen einander aus, weil ſich in unſerm Bewußtſein Alles im Gegenſatz zwiſchen Natur und Geſchichte darſtelle. Der Gegenſatz dürfe aber nicht als ein ſolcher beſtehen bleiben, welcher zwei gleichberechtigte Glieder in coordinirter Stellung fordere; die Philoſophie könne nicht zwei äußerlich verknüpfte, innerlich geſchiedene Welten, die eine der Natur, die andere der Geſchichte, gelten laſſen, ſie fordere vielmehr die Einheit beider Welten, indem ſie dieſelben auf das Abſolute zurückführe, und nun erſt in dem Gedanken des Abſoluten entſcheide ſich die Frage, ob man ein hiſtoriſches oder ein naturiſtiſches Princip anzunehmen oder ob man dem Naturismus oder dem Hiſtorismus ſich zuzuwenden habe. Als das Ergebniß der deutſchen Philoſophie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte meint nun der Verf. annehmen zu dürfen, daß nur der Hiſtorismus eine befriedigende Löſung der wiſſenſchaftlichen Aufgabe gewähre. Er führt dafür mancherlei Momente an, welche der Denkweiſe der allerneueſten Philoſophie ſehr geläufig ſind, wenn auch die Formeln bei ihm zuweilen etwas anders lauten

als bei Andern. Das Abſolute iſt nicht Subſtanz, ſondern Subject; es iſt ewige Selbſtthat, abſolute Selbſtpoſition, ſeine Identität iſt negationsloſe Ichheit. Indem wir ihm Selbſtbewußtſein, Perſönlichkeit beilegen, es mit dem Subjectscharakter bekleiden, wird es erſt wieder als Gott gefaßt in der religiöſen Bedeutung dieſes Wortes, denn zu dem Weſen der Religion überhaupt gehört es, ein praktiſches Verkehren des Menſchen mit dem Abſoluten, ein gegenſeitiges Geben und Empfangen, kurz eine Wechſelwirkung darzuſtellen, wie dieſelbe nur zwiſchen Subject und Subject denkbar iſt (S. 236). Jeder conſequente Naturismus iſt dagegen Atheismus. Aus dieſer hiſtoriſchen Anſicht vom Abſoluten ſucht der Vf. auch den Gedanken eines außerweltlichen Gottes zu rechtfertigen, welcher jedoch die Innerweltlichkeit Gottes nicht aufheben ſoll. Indem Gott die Welt ſchafft, ſetzt er ein Sein, welches die Negation Gottes in ſich ſchließt, und hieraus wird es abgeleitet, daß in der Welt nicht allein Freiheit und Geſchichte, ſondern auch Nothwendigkeit und Natur iſt. Dieſe Lehren ſind nur ſehr im Allgemeinen angedeutet; wir müſſen über ſie auf S. 246 ff., S. 274 ff. verweiſen. Auf eben dieſe Anſicht des Hiſtorismus ſoll die neue Philoſophie der Deutſchen ſeit Kant hingearbeitet haben, nachdem die neuere Philoſophie ſeit dem Schluſſe des Mittelalters dem Naturismus ſich hingegeben hatte. Eine Unterſuchung über die verſchiedenen Geſtalten, welche die deutſche Philoſophie ſeit Kant angenommen hat, iſt dazu beſtimmt nachzuweiſen, daß alle jene Geſtalten nur eine Reihe von Stufen bilden, durch welche der Hiſtorismus in allerneueſter Zeit zum völligen Bewußtſein über ſich ſelbſt erhoben werden ſollte.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle

Punkte dieſer Anſicht, welche uns zweifelhaft ſcheinen, einer kritiſchen Unterſuchung unterziehen; wir müſſen uns damit begnügen einige Hauptpunkte genauer zu betrachten. Unverkennbar iſt die Lehre des Verf. vorherrſchend aus dem Einfluſſe hervorgegangen, welchen Schelling auf die Entwickelung der deutſchen Philoſophie ausgeübt hat. Daher zeigt ſich auch in den geſchichtlichen Erörterungen, an welche ſie angeknüpft wird, eine entſchiedene Vorliebe für die Schellingſche Lehre. In der Identitätsphiloſophie, in welcher Schelling auf den Naturismus Spinoza's wieder zurückging, (S. 212) ſieht der Verf. doch nur „das letzte Läuterungsſtadium des hiſtoriſchen Princips, worin der Gedanke des weſentlich freien Gottes ſich von jeder Verflechtung mit naturiſtiſchen Elementen befreite" (S. 214). In den ſpätern Arbeiten Schelling's erblickt er eine Fortſetzung deſſelben Proceſſes, in welchem er in das Gebiet der Geſchichte der Mythologie, der Religion hinüber geführt worden ſei und zwar nicht er allein, ſondern mit ihm viele Andere, „die an ſeiner mächtigen ſpeculativen Arbeit geiſtig erſtarkt waren." Viel weniger günſtig lautet des Verfs Urtheil über Fichte und Hegel. Fichten wird vorgeworfen, er habe ſich der Naturidee verſchloſſen; er habe alle Natur als nichtig angeſehen, die Seite der realen Production des Ich überſprungen, behauptet, alles, was iſt, ſei Bewußtſein, und das abſolute Ich (Gott) nur als immanenter Grund des endlichen Ich geſetzt (S. 197 f.; 202; 232); Vorwürfe, welche insgeſammt dem mächtigen Fortſchritte Schellings gegen ſeinen Vorgänger zu Gute kommen, in meinen Augen aber ungerecht ſind, obwohl man ſie häufig gehört hat. Erſt neuerlich hat Fichte's Sohn über die Hauptpunkte ſich erklärt in einer Recenſion über Trendelenburg's Ge-

ſchichte der Kategorien auf welche ich mich hierüber berufe. Noch ungünſtiger iſt das, was der Verf. über Hegel's Verhältniß zur Schellingſchen Lehre ſagt. Er erkennt zwar deſſen großen Einfluß auf die Bildung ſeiner Zeit an; es wird ſeiner Philoſophie zugeſchrieben, daß ſie die Producte der frühern Philoſophie geſammelt, ihre Reſultate abgeſchloſſen habe (S. 29); aber eben dies iſt dem Verf. nicht genug; es entſpricht nicht der Fortbildung der Geſchichte, welche die Geſchichtsphiloſophie überall fordern muß; Hegel's Bedeutung für die Entwickelung der Wiſſenſchaft wird daher ungleich geringer angeſchlagen; er hat die philoſophiſche Entwicklung nur unterbrochen; es iſt keine Fortbewegung in ihm, nur Aſſimilation der Identitätsphiloſophie an das verſtändige Denken; was bei Schelling Entſchuldigung fand wird bei Hegel verdammt; er habe ſich in den naturiſtiſchen Gedanken der Identitätsphiloſophie fixirt, ja die Identitätsphiloſophie in Contradictionsphiloſophie umgewandelt, die Freiheit nur als das Reſultat eines nothwendigen Proceſſes angeſehn; ſeine Freiheit ſei nur reflectirte Nothwendigkeit. Wenn ihm nun dennoch eine große Bedeutung für unſere neueſte Philoſophie beigelegt wird, ſo ſoll ſie nur negativ ſein; er ſoll den Naturismus in einer früher nie dageweſenen Conſequenz durchgeführt haben, indem er ihn auch im Gebiete der Geſchichte geltend machte; er ſoll dadurch dargethan haben, daß alle naturiſtiſche Speculation einen nicht zu bewältigenden Widerſpruch in ſich trage (S. 215 ff.). Auch dieſe Vorwürfe findet der Ref. zum großen Theil ungerecht. Wenn es auch ſeine Richtigkeit haben ſollte, daß der Begriff der Freiheit in Hegel's Lehre nicht zu ſeiner vollen Würdigung gelangt, weil er aus dem Begriffe der Nothwendigkeit nicht

gehörig herausgeſondert wird, ſo trifft dies doch Hegel's Lehre nicht allein, ſondern nicht minder die Lehre ſeiner Vorgänger und im Beſondern Schellings, und woraus ihm ein Vorwurf gemacht wird, daß er die Freiheit auf den Begriff der Reflexion zurückführte und ſie in der reflectirenden Beziehung der Wechſelwirkung nachwies, das muß ihm vielmehr als ein bedeutender Fortſchritt angerechnet werden, weil erſt hierdurch die Freiheit in die Erſcheinungswelt als Factor wieder eingeführt wurde, aus welcher Kant und ſeine Nachfolger ſie gänzlich verbannen zu müſſen geglaubt hatten. Der Referent kann ſich daher nicht damit einverſtanden erklären, daß Hegel's Philoſophie ganz in das Gebiet des Naturismus verlegt wird. Aber die Vergleichung der Hegelſchen und der Schellingſchen Lehre, welche der Verf. aufſtellt, macht uns noch auf einen andern Punkt aufmerkſam. Es iſt faſt immer anerkannt worden, daß die erſtere der letztern in Beziehung auf die Methode unendlich überlegen iſt. Wenn nun auch Ref. die Methode Hegel's nicht für die richtige halten kann, wenn er auch ſogar davon überzeugt iſt, daß ſie die Natur der philoſophiſchen Forſchung in ſehr wichtigen Punkten verdeckt, welche den Vorgängern Hegel's ſchon deutlich hervorgetreten waren, ſo hält er doch die Durchführung einer conſequenten Methode für ein ſo weſentliches Erforderniß wiſſenſchaftlicher Forſchung, daß er es nicht würde über ſich vermocht haben, in der Vergleichung Schelling's und Hegel's dieſen Punkt mit wenigen, ſogar abgünſtigen Worten zu übergehn, wie der Verf. gethan hat. Er äußert darüber S. 234, man könne Hegel's Logik zuſammt ihrer Methode gar wohl als eine directe Fortbildung der Fichteſchen Wiſſenſchafts-

lehre, wenigſtens eines Theils derſelben betrachten. Aber eben dies dient ihm nur zur Verkleinerung der Verdienſte Hegel's, während es vielmehr darauf hätte aufmerkſam machen ſollen, daß Schelling nicht alles, was von Fichte angelegt war, zu vollſtändiger Entwicklung gebracht hat, daß aber Hegel die philoſophiſchen Keime, welche bei Fichte lagen, beſſer zu würdigen wußte. Was hier der Verf. vernachläſſigt hat, iſt überhaupt charakteriſtiſch für ſein Verfahren. In allem dem, was er über die Geſchichte der neuern und der neueſten Philoſophie ſagt, iſt von der Methode der Unterſuchung faſt keine Rede. Und doch wäre ſie für die beiden Arten der Philoſophie, welche der Verf. Naturismus und Hiſtorismus nennt, von großem Gewicht geweſen. Es kann ihm nicht entgangen ſein, daß der Kampf unſerer neueſten deutſchen Philoſophie nicht allein und kaum zu größtem Theil gegen den Inhalt, vielmehr gegen die Form der Philoſophie vor Kant gerichtet war und daß es in dieſem Kampfe um das Sein der Philoſophie als Wiſſenſchaft ſich handelte, weil eben ihre wiſſenſchaftliche Methode, ihre Form als Wiſſenſchaft in Frage geſtellt worden war. Denn der Naturismus, welchen der Verf. mit Recht in der Philoſophie von Carteſius, oder beſſer von Baco bis zu Kant findet, hatte ſich eben in Wetteifer mit den Fortſchritten der empiriſchen Phyſik und der Mathematik gebildet; die Philoſophen dieſer Zeit beneideten faſt die ſichern Fortſchritte dieſer Wiſſenſchaften in Vergleich mit den ſchwankenden Bewegungen, in welchen ſie die Philoſophie begriffen ſahen, und kamen dadurch auf die Meinung, daß ſie zur Sicherheit nur dadurch gelangen würde, daß ſie entweder die Methode der Mathematik oder

die Methode der empiriſchen Wiſſenſchaften ſich an= eignete. Nun war freilich nicht eben ſchwer ein= zuſehn, daß der Dogmatismus, welcher in dieſer Weiſe nach einer der Philoſophie fremdartigen Methode ſich gebildet hatte, unhaltbar ſei und daß die Philoſophie, um als Wiſſenſchaft von einem eigenthümlichen Charakter ſich behaupten zu können, eine eigene Methode haben müſſe; aber um ſo ſchwerer war es die wahre Methode der Philoſo= phie zu finden und durchzuführen. Die Verſuche welche man in dieſer Abſicht gemacht hat von Kant bis Hegel mögen noch nicht völlig gelungen ſein, aber gewiß iſt es, daß die deutſche Philoſophie die Aufgabe, welche ſie vorfand und anerkannte, ſo lange nicht gelöſt hat, bis ſie zur richtigen Er= kenntniß ihrer Methode gekommen iſt, und daß man die Fortſchritte und den Standpunkt unſerer Phi= loſophie vollſtändig zu beurtheilen nicht im Stande iſt, wenn man dabei nicht auf das ſorgfältigſte die Umwandlungen ihrer Methode beachtet.

Wenn ich nicht irre, ſo wird dies der Verf. ſelbſt nicht beſtreiten. Er wird nur unterlaſſen ha= ben in vorliegender Schrift auf dieſen Punkt ein= zugehn, in der Hoffnung, daß es ihm auch ohne= dies gelingen würde die verſchiedenen Stufen in der Entwickelung unſerer Philoſophie genügend zu bezeichnen; uns jedoch ſcheint es, als wäre dieſe Hoffnung nicht ganz in Erfüllung gegangen. Viel= mehr die Vernachläſſigung der Methode rächt ſich auch in den letzten Ergebniſſen, welche von der Methode abgelöſ't nicht völlig deutlich ſich darſtel= len wollen. Der Verf. hat unſtreitig Recht, wenn er es als eine der Hauptaufgaben unſerer neueſten deutſchen Philoſophie bezeichnet die Principien einer geſchichtlichen Anſicht der vernünftigen Dinge zu

finden. Wir wollen davon abſehen, daß ſeine Terminologie, in welcher er Naturismus an die Stelle des Realismus und Hiſtorismus an die Stelle des Idealismus ſetzt, nicht ſehr glücklich gewählt iſt, vielmehr nur einen nicht ſehr paſſenden Ausdruck mit einem andern derſelben Art vertauſcht. Aber unmöglich können wir zugeſtehen, daß die Weiſe, wie er die coordinirte Stellung von Natur und Geſchichte, d. h. Vernunft, zu überwinden ſucht (S. 120), indem er Gott als geſchichtliches Princip und die Natur nur als Mittel darſtellt, in völlig deutlicher und einleuchtender Weiſe herausträte. Er ſagt ſelbſt S. 242, der Hiſtorismus, zu welchem er ſich bekennt, ſpreche Gottes Realität nur als Sein aus, und früher (S. 117) hatte er geſagt, alles Natürliche ſei Seiendes und jedes weſenhaft beſtimmte Sein ſei Natur; daß aber Gott ein weſenhaft Unbeſtimmtes ſei, wird er doch nicht behaupten wollen; wie daher der Begriff der Natur in eine entferntere Stellung zum Begriffe Gottes treten könne, als der Begriff der Geſchichte, müſſen wir geſtehen aus ſeiner Darſtellung nicht entnehmen zu können. Schon früher haben wir angedeutet, daß auch die Weiſe, wie er Außerweltlichkeit und Innerweltlichkeit, Transcendenz und Immanenz Gottes zu vereinigen ſucht, zu allgemein angedeutet iſt, als daß wir uns daraus etwas Entſcheidendes entnehmen könnten. Aber überdies wird S. 241 geſagt, der Hiſtorismus könne keine von der Welt hergenommene Beſtimmung in den reinen Gottesbegriff eindringen laſſen. Wenn dem ſo iſt, müſſen wir fragen, woher ſtammt uns der Gegenſatz zwiſchen Natur und Geſchichte? Beruht er nicht eben nur auf Beſtimmungen, welche wir der Betrachtung weltlicher Dinge entnehmen?

Wenigſtens aus der Darſtellung des Verfs kommen wir zu keinem anderen Ergebniß. Und hieraus würden wir nur folgern müſſen, daß der Hiſtorismus, welcher Gott wie ein geſchichtliches Princip betrachtet, eben ſo wenig zu rechtfertigen ſei, wie der Naturismus, welcher ihn nach Analogie eines natürlichen Princips gedacht wiſſen will. Weit richtiger würde es ſein nach Weiſe der Schellingſchen Identitätsphiloſophie zu ſagen, daß Gott nur als Identität des Idealen und Realen gedacht werden dürfe. Folgen wir dieſen Spuren, ſo ſcheint uns dem Verf. nur daſſelbe begegnet zu ſein, was auch in Schelling's Philoſophie ſich ereignet hat, daß nämlich ſie, welche vom Idealismus herkam, noch eine geheime Vorliebe für denſelben bewahrte und nachdem ihr die Nothwendigkeit aufgegangen war die Realität der Natur zu behaupten, doch ſich nicht enthalten konnte dem Idealen eine höhere Realität vorzubehalten als dem Realen. Dies iſt überhaupt der Gang der neueſten deutſchen Philoſophie geweſen, und in dem Hiſtorismus des Verfs ſehen wir nur von neuem einen Schößling derſelben Art, wenn er dem geſchichlichen Princip mehr zu ſein einräumt als dem natürlichen Princip. Eben hierin finden wir ein Verdienſt der vorliegenden Schrift, daß ſie dieſe Natur der neueſten deutſchen Philoſophie getreu abſpiegelt und wenn auch nicht überall, doch in den meiſten Fällen mit deutlichem Bewußtſein ihre Zwecke verfolgt. Hiermit ſoll jedoch nicht geſagt ſein, daß der Verf. in der Entwickelung ſeiner Philoſophie nicht über den Standpunkt hinaus vorgedrungen ſei, welchen im Ganzen ſchon die Schellingſche Identitätslehre erreicht hatte. Vielmehr erkennen wir es mit Freuden an, daß die Linien, in welchen er ein Bild ſeines Hiſtorismus

entwirft, die Grenzen jenes Standpunktes durchbrechen. Außer dem, was hierüber ſchon aus frühern Aufführungen ſich ergeben haben wird, ſei es erlaubt zum Beweiſe nur noch auf ein paar Punkte aufmerkſam zu machen. Der Verf. iſt weit entfernt von der Vergötterung der Philoſophie, welche unſer Idealismus ſich hat zu Schulden kommen laſſen, als wenn dieſe Wiſſenſchaft das Wiſſen des Abſoluten ſelbſt und die Erkenntniß aller Wahrheit uns gewährte. Er ſetzt ſehr eindringlich auseinander (S. 286 ff.), wie die ganze Erfahrung dazu gehöre um uns zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen; er verkündet die Zeit, in welcher man darüber ſich verwundern werde, wie Empiriker und Philoſophen, die einander gleich ſehr bedürfen, ſich jemals feindſelig gegenüber ſtehen konnten. Und eben ſo wie er in der völligen Vereinigung der Philoſophie und der Empirie die Vollendung der Wiſſenſchaft fordert und deswegen nicht von einem ewig ſich wiederholenden Proceß des Denkens wiſſen will, eben ſo fordert er auch die Vollendung der Welt als ein erreichbares Ziel (S. 274 ff.), welches nicht als bloßes Ideal gedacht werden dürfe, nicht in das Unendliche von uns angeſtrebt werde und in das Unendliche ſich uns entzöge. H. Ritter.

## Paris,

**bei Jules Renouard et Cie. Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la Pucelle. Publiés pour la première fois d'après les manuscrits de la bibliothèque royale, suivis de tous les documents historiques qu'on a pu réunir et accompagnés de notes et d'éclaircissements. Par Jules Quicherat. Tome**

troisième 1845, 473. Tome quatrième 1847, 540 Seiten in Octav.

Der dritte Band*) beginnt mit der Fortſetzung des fünften Kapitels (Procès de réhabilitation) und zwar zunächſt mit dem zu Orleans durch den Erzbiſchof von Rheims abgehaltenen Zeugenverhör (Inquesta facta Aurelianis). Der erſte Zeuge, welcher hier in Betracht kommt, iſt Graf Dunois, Oberbefehlshaber des königlichen Heeres (Comes Dunensis, locum tenens generalis domini nostri regis in facto guerrae). Derſelbe erklärt am 22. Februar 1455, daß er die göttliche Sendung Johannas nicht bezweifele und häuft zur Begründung ſeiner Anſicht eine Menge der intereſſanteſten Einzelnheiten hinſichtlich des erſten öffentlichen Auftretens und des Kriegerlebens der Jungfrau, für deren Sittenreinheit auch hier die Beweiſe nicht ermangeln. Aehnlich ſind die Ausſagen des Ritters Raoul de Gaucourt, der gegenwärtig geweſen war, als die paupercula bergereta zuerſt im Schloß Chinon erſchien und dem Dauphin den von Gott ihr gewordenen Auftrag auseinanderſetzte. Seine Bemerkung, daß der Dauphin die Jungfrau einer ſorgfältigen Prüfung von Seiten gelehrter Theologen unterworfen habe, bevor er ihr den Zutritt geſtattet, wird durch die nachfolgenden Verhöre beſtätigt. 36 Zeugen, welche auf ihn folgen, Ritter, Geiſtliche und Frauen, ſtimmen in ihren Erklärungen über die Keuſchheit, Mäßigkeit, Demuth und Glaubenseinfalt Johannas überein.

Hierauf folgt das Ausſchreiben des Erzbiſchofs von Paris, in regno Franciae haereticae pra-

*) Der erſte Theil hat 1842, St. 134, der zweite Theil 1845, St. 11 dieſer Blätter eine Anzeige gefunden.

vitatis alter inquisitor, und des Erzbiſchofs von Rouen, kraft deſſen an eine Anzahl namhaft gemachter Männer die Aufforderung ergeht, ſich an einem feſtgeſetzten Tage zu ſtellen, um ihre Ausſagen gerichtlich abzugeben. Die nach Rouen beſchiedenen Zeugen ſtimmen alle darin überein, daß ſie nur aus Furcht vor Zwangsmaaßregeln von Seiten des Biſchofs von Beauvais und der Engländer den Verhören Johannas beigewohnt hätten. Er erinnere ſich, ſagt Jean Tiphaine, daß die Jungfrau auf die Frage, ob ſie ſich jemals an einem Orte befunden, wo Engländer erſchlagen ſeien, die Antwort ertheilt habe: „En nom Dieu, si ay! Comme vous parlez doulcement! Quare non recedebant ipsi a Francia et ibant ad suam patriam!" Et erat ibidem unus magnus dominus de Anglia, qui dixit, his auditis: „Vere, ipsa est bona mulier! Si esset Anglica!" Nach ſeinem Dafürhalten (videre suo), ſagt ein Magiſter der Medicin, ſei Johanna ein gutes Kind geweſen, das ſein Glaubensbekenntniß beſſer zu ſprechen verſtanden, als er jemals von einem Menſchen gehört habe. Alle beſtätigen die rohe, jedes weibliche Gefühl empörende Behandlung, welcher die Gefangene in Rouen ausgeſetzt geweſen war, die willkürliche Abfaſſung des Protocolls während der Verhöre der mit Ketten Belaſteten — der Geiſtliche Nicolas de Houppeville berichtete, daß Graf Warwic einem Minoritenmönch, der für eine getreue Abfaſſung des Protocolls das Wort genommen, angedroht habe, ihn in die Seine werfen zu laſſen — die Erbitterung, mit welcher die Engländer jeden verfolgt hätten, der ſeine Ueberzeugung von der Unſchuld derſelben laut werden zu laſſen gewagt habe. Jean Maſſieu, Prieſter zu

Rouen, der, vermöge ſeines Amtes, geraume Zeit einen freien Zutritt zum Gefängniſſe Johannas hatte, behauptet, daß der Biſchof von Beauvais nur ein willenloſes Werkzeug in den Händen der Engländer geweſen ſei, daß mehrere entſchloſſene Männer dem Befehle der Gewaltherrn, an der Unterſuchung thätigen Antheil zu nehmen oder wenigſtens ihr beizuwohnen, ſich entzogen hätten; daß Johanna oft in einer Sitzung von einer Menge ſie verwirrender Fragen gleichzeitig beſtürmt ſei und dann wohl bittend die Worte geſprochen habe: »Beaux seigneurs, faictes l'un après l'autre!« Daß ſie durch die Kerkerwächter gezwungen ſei, die männliche Tracht wieder anzulegen und daß man auf dieſen Grund eine neue Unterſuchung über ſie verhängt habe. Ein anderer Prieſter in Rouen erinnert ſich, daß Johanna, auf die Frage, ob ſie ſich in der Gnade Gottes befinde, geantwortet habe: »Si ego sim, Deus me teneat; si ego non sim, Deus me velit ponere, quia ego praediligerem mori, quam non esse in amore Dei.«

Den Schluß dieſes Kapitels bildet die zu Lyon geſchehene Vernehmlaſſung von Ritter Jean d'Aulon, Stallmeiſter im Gefolge von König Karl VII. Sie gibt nur eine ziemlich umfaſſende Ueberſicht der erſten Waffenthaten Johannas.

Kap. 6 u. 7. Ausſchreiben vom Junius 1456 in Betreff der Vorladung von anderweitigen Zeugen und productio motivorum juris per actores, reis non comparentibus.

Kap. 8 u. 9. Die Conſultationen rechtserfahrener Männer. Hier begegnen wir zunächſt dem von Gerſon abgegebenen Gutachten — der wohlbegründeten Anſicht des Herausgebers zufolge die

letzte Schrift dieſes Gelehrten — welches **bereits** in der Sibylla francica von Melchior Goldaſt abgedruckt iſt; ſodann dem Dafürhalten der Biſchöfe von Périgueux (ep. Petragoricensis), Liſieux (ep. Lexoviensis), Caen und Avranches (ep. Abrincensis), welche ſämmtlich die Haltbarkeit der für die Verurtheilung Johannas aufgeſtellten Artikel verwerfen. Hiernach werden die Acten des erſten und zweiten Proceſſes noch ein Mal einer ſorgfältigen Prüfung in Paris unterworfen und vom geiſtlichen Gerichten unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs von Rouen, ſchließlich der Spruch gefällt, daß die vom Biſchofe von Beauvais aufgeſtellten Auklage-Artikel, als falſch, untergeſchoben und lügneriſch zuſammengeſtellt, öffentlich vernichtet und Johannas Unſchuld ausgeſprochen werden ſolle. Solches geſchah an eben der Stelle, wo die Jungfrau ihr Leben auf dem Scheiterhaufen ausgehaucht hatte, am 7. Julius 1456.

Den Schluß dieſes dritten Theiles bilden die **Opinions et mémoires extrajudiciaires publiés du vivant de Jeanne d'Arc.**

Hinſichtlich des vierten Theiles kann ſich Referent kurz faſſen. Er enthält lediglich die **Témoignages des chroniqueurs et historiens du XVe siècle** in Bezug auf die Jungfrau von Orleans, dergeſtalt daß zuerſt die über dieſelben ſich verbreitenden Stellen franzöſiſcher, dann burgundiſcher und hierauf auswärtiger (engliſcher, deutſcher und italiäniſcher) Chroniſten unverkürzt mitgetheilt werden. Zum Schluſſe ſind **Témoignages indirects** angehängt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

110. Stück.

Den 10. Julius 1848.

## Berlin.

T. Trautwein 1847. Das Syſtem des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rückſicht auf den deutſchen Zollverein erläutert von Dr. W. *Doenniges*, Profeſſor. VIII und 232 Seiten *in Octav*.

Seit der Aufhebung der engliſchen Korngeſetze iſt die Agitation zu Gunſten des Freihandels auch auf den Continent übergegangen. Cobden reiſte als Apoſtel durch die wichtigſten Staaten des Continents und predigte die Grundſätze jener Lehre. An verſchiedenen Orten bildeten ſich Freihandels-Vereine. In Belgien wurde im verfloſſenen Herbſte ein großer Congreß von Freihandelsmännern gehalten. In Deutſchland, wo die Lehren Ad. Smith's bei den Nationalökonomen von Fach bisher noch in faſt unbedingter Anerkennung ſich erhalten, und die entgegenſtehenden Grundſätze Liſt's mehr in andern Regionen Eingang gefunden hatten, wurde auch ſeitdem dieſer Streitfrage erneute und allgemeinere Aufmerkſamkeit zugewandt. Unter den dieſen Ge-



Digitized by Google

genſtand behandelnden Schriften dürfte vorliegende eine vorzügliche Beachtung verdienen, da ihr Verfaſſer ſich einen Namen in der Wiſſenſchaft erworben hat. Entſtanden ſcheint ſie zu ſein in Folge eines Vortrags, welchen der Verf. in einem wiſſenſchaftlichen Vereine zu Berlin gehalten hat, der in verſchiedenen Blättern beſprochen wurde und theilweiſe ſehr heftige Angriffe erlitt. In Folge letzterer, ſcheint es, hat der Verf. ſich bewogen gefunden, ſeine Anſichten in ausführlicherer Bearbeitung dem allgemeinen Urtheil zu übergeben. Bei der Wichtigkeit dieſer Frage für die ganze wirthſchaftliche Zukunft Deutſchlands iſt eine allſeitige Erörterung derſelben ſehr nothwendig, und namentlich wäre es ſehr zu wünſchen daß die bedeutendern Männer unſerer Wiſſenſchaft ihr auch von ihrer praktiſchen Seite eine umfaſſende Bearbeitung zu Theil werden ließen.

Der Verf. iſt, wie er ſchon in der Vorrede ausſpricht, erklärter Anhänger der vollkommnen Handelsfreiheit. Indeſſen geſteht er einige Conceſſionen zu, die, wie er ſagt, auf hiſtoriſchen Gründen beruhen. Bei genauerer Unterſuchung ſcheint es jedoch, als ob dieſe ſich auf einen einzigen reducirten, nämlich den, daß die vom Verf. geforderten Einrichtungen ſo im Jahre 1818 von Preußen getroffen wurden. Denn ſo ſehr die Zollgeſetzgebung jenes Jahres auch den Charakter einer bloß proviſoriſchen an ſich trägt, ſo ſehr auch viele Maßregeln derſelben der innern Begründung entbehren, ſo iſt doch ihre Exiſtenz hinreichend den Verf. für ſie zu beſtimmen. Was die Behandlung der Frage angeht, ſo verſucht der Verf. einen unparteiiſchen Standpunkt einzunehmen und die Gründe der einen wie der andern Seite gleichmäßig darzuſtellen. Doch gelingt ihm dieſes ſchlecht genug. Seine Gegner

werden meiſt mit ſeiner Darlegung ihrer Gründe und Anſichten wenig zufrieden ſein, am wenigſten wohl damit, daß er ihnen wiederholt Motive unterſchiebt, gegen welche ſie der Mehrzahl nach gewiß entſchieden ſich verwahren müſſen. Er ſieht in ihnen nur einen Haufen von Fabrikanten und andern Gewerbtreibenden, welche bloß ihre Privatintereſſen im Auge haben und ſich durch Monopole und Beſchränkungen auf Koſten der Geſammtheit zu bereichern ſtreben. Daher eine Gereiztheit, die ſich auch in der Sprache kund gibt und wenig dazu geeignet iſt, die oft mangelhafte Begründung zu verdecken. Es iſt überhaupt zu beklagen, daß in dieſe Streitfrage ſich ſo viel Perſönlichkeiten einmiſchen.

Der Vf. beginnt in Abſchnitt I „Die Erwerbsfreiheit Grundlage der Handelsfreiheit" mit einer Darſtellung der Reformen, durch welche Preußen, für das überall eine große Vorliebe ſich kund gibt, ſeit dem Jahre 1807 dem frühern übeln Zuſtande ſeiner politiſchen und volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe abzuhelfen ſuchte. Man verließ, heißt es, das Syſtem der Hemmung und Bevormundung und ſchlug den Weg der Erwerbsfreiheit ein, die eben darin beſteht, „daß man jede Arbeitskraft, alſo jedes Kapital, wie jede perſönliche Thätigkeit, iſolirt, oder verbunden mit helfenden Naturkräften ſich verwerthen läßt, ſoweit nicht die Schranken der Sitte, des Rechts und des Gemeinwohls verletzt werden."

Dieſe Erwerbsfreiheit als zuſammenhängendes Ganze auf dem Wege der Reform (aber doch erſt nach dem Beiſpiele der franzöſiſchen Revolution) in die Geſchichte eingeführt zu haben, iſt der größte und dauerhafteſte Ruhm Preußens. Den Schlußſtein der Erwerbsfreiheit bildet die Handelsfreiheit;

daß dieſe aber die alleinige vernunftmäßige Verkehrsform iſt, geht aus der (im Abſchnitt II entwickelten) „Natur und Wirkung des Handels“ hervor. Beim Handel nämlich gewinnen ſtets beide Theile; denn jeder empfängt für das Hingegebene etwas, deſſen Anfertigung ihm ſelbſt mehr gekoſtet haben würde. Ob die beiden Tauſchenden aber derſelben, oder ob ſie verſchiedenen Nationen angehören, iſt ganz gleichgültig, der Handel kann nur Statt finden, wenn die eingeführten Waaren im Inlande mehr werth ſind, als die ausgeführten. Die Wirkungen des Handels alſo, die Anſpannung aller Kräfte und Erſparung aller unnöthigen Koſten ſind als die dauerndſten Quellen des Reichthums der Nationen anzuſehen. Civiliſation und Macht folgen, wie die Geſchichte zeigt, dem Gange des Handels.

Der Verf. ſteht, wie man ſieht, ganz auf dem Standpunkt Ad. Smith's und ſchließt ſich auch meiſt in ſeinen Beweisführungen genau an ihn an. Die Streitfrage der Gegenwart hätte aber doch wohl die nähere Erörterung vieler Sätze verlangt. Auch die Vertheidiger der Schutzmaßregeln wollen Erwerbsfreiheit, ſoweit nicht die Schranken des Gemeinwohls verletzt werden, es fragt ſich nur, wo letztere zu ſetzen ſind. Wenn Ad. Smith etwa, als Beweis für die Vortheilhaftigkeit eines jeden Kaufgeſchäfts, alſo auch des internationalen anführt: ein Tagelöhner, der ſich ein paar Schuhe für 20 ſgr. oder den Werth von 2 Tagelohnen kauft, handelt vortheilhaft, wenn ihm die eigene Anfertigung 3 Tage Arbeit gekoſtet hätte — ſo konnte zu jener Zeit, wo der Pauperismus mit ſeinen unbeſchäftigten Arbeitern ſich noch nicht entwickelt hatte, ihm nicht wohl der Einwurf gemacht werden: wie aber, wenn jener ſeine Arbeitszeit nicht verkaufen kann?

Thut er dann nicht beſſer ſeine Schuhe auch in 3 Tagen ſich ſelbſt zu machen, als 3 Tage nichts zu thun und barfuß zu gehen? Das iſt aber zu unſerer Zeit der Inhalt der Schutzzollfrage in jenem Bilde. Und wenn der Hr Verf., wie er in der Vorrede ſagt, von hiſtoriſch-politiſchen Studien zur Nationalökonomie gekommen iſt, und die hiſtoriſche Anſchauungsreihe ſtets feſthält, ſo wird er auch Colbert und die andern großen Staatsmänner des Mercantilſyſtems kennen gelernt haben. Wir begreifen dann nur nicht, wie er gegen dieſe ſolche Vorwürfe ausſtoßen mag: „es gibt in der That keinen abſurdern Satz, als den der alten Mercantiliſten, der Handel ſei günſtig für eine Nation, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr überſteigt, oder die Regel, man ſolle mehr verkaufen als kaufen.“ Das ſagen jene allerdings, haben aber dabei nur die Waareneinfuhr im Auge, die von der Waarenausfuhr übertroffen werden ſoll, und wollen eben die Differenz in Geld, in Gold und Silber an ſich ziehen. So lautet der Satz anders, ſo machen auch ſie einen Handelsgewinn, indem der Werth des Empfangenen den des Hingegebenen überſteigt. Wenn aber der Hr Vf. jenen Zuſatz, der, weil er ſich ganz von ſelbſt verſteht, in der Regel nicht ausgedrückt iſt, überſieht und die Sache ſo darſtellt, als ob jene das Geld bei der Ein- und Ausfuhr mit inbegriffen hätten, ſo kommt allerdings jene „Abſurdität“ zu Tage.

Im Abſchnitt III ſtellt dann der Verf. die „Anſichten des Schutzzollſyſtems“ dar und unternimmt eine „Prüfung der Gründe deſſelben“. Unter den von Liſt vorgebrachten Gründen für die Vertheidigung der Schutzmaßregeln werden nur zwei anerkannt, als ſolche, die ſich halten laſſen und eine einſeitige Wahrheit haben. Einmal, daß

durch temporäre Ueberſchwemmung des Marktes mit ausländiſchen wohlfeilen Waaren das in der inländiſchen Production fixirte Kapital zerſtört werde, und zweitens, daß die Erziehung einer Nation in der Induſtrie durch Schutzzölle geſchehen müſſe.

Im erſten Falle will der Verf. temporäre Schutzmaßregeln zugeſtehen, wenn ſie noch zu rechter Zeit eintreten können. Freilich, meint er, fände dies ſelten Statt, und hierin müſſen wir ihm, wenn er dabei den Zollverein und deſſen unbehülfliche Verfaſſung im Auge hat, wohl Recht geben. Vom zweiten Punkte ſagt er, daß er einer tiefern Erörterung bedürfe. Wo von dem Schutze der nationalen Induſtrie die Rede iſt, da ſollte man, heißt es, meinen, daß alle Zweige derſelben gleichmäßig geſchützt werden müßten. Dies aber gehe nicht an, da die Intereſſen der verſchiedenen auseinanderlaufen und ſich entgegenſtehen. Es könne alſo nur die Rede davon ſein, einzelne derſelben zu ſchützen. Hierdurch verfiele ſchon an und für ſich dies Syſtem in Widerſpruch.

Dieſen vermeintlich aufgefundenen Widerſpruch würden ihm indeſſen ſeine Gegner bald löſen. Er rührt nur daher, daß der Vf. von ſeiner theoretiſchen Anſchauung über die Induſtrie nicht abweichen will. Auf dem praktiſchen Standpunkte würde er einſehen, daß die verſchiedenen Induſtriezweige eines Landes ſich in ſehr verſchiedener Lage befinden, daß einige des Schutzes bedürfen, andere nicht, ja ihn niemals verlangen werden. Es iſt mithin kein Widerſpruch, wenn man ihn nur denjenigen gewährt, welche ihn bedürfen. Die Schutzzölle ſollen kein theoretiſches Spielwerk der Conſequenzmacherei ſein, ſondern ein praktiſch-politiſches Bedürfniß befriedigen.

Der Abſchnitt IV ſoll dann die Wirkung der

Schutzzölle erläutern. Den Zweck jedes Schutzzolles ſetzt der Verf. darin, eine Preisſteigerung der betreffenden Waaren zu erreichen. Es ſoll für die Producenten ein höherer Gewinn, als der bisherige, erreicht werden. Erfolgt dies nicht, ſo hat er gar keine Wirkung und iſt unnütz.

In dieſen Sätzen drückt ſich ganz die ſchiefe Stellung aus, welche der Verf. den Behauptungen ſeiner Gegner gegenüber einnimmt. Er betrachtet die Schutzzölle nur vom Standpunkte des Privatintereſſe der Fabrikanten, er hat ſchon vorher alle die andern Gründe, welche Liſt und ſeine Anhänger für ſich anführen, von der Hand gewieſen, ohne ſie nur in Erwähnung zu bringen. Er geht namentlich auf den wichtigen Punkt gar nicht ein, ob nicht Schutzzölle auch da noch unter gewiſſen Umſtänden Platz greifen können, wo in Folge der innern Concurrenz und ausreichenden Production die Preiſe der Waaren gar nicht höher ſtehen, als im Auslande. Als Belege für ſeine Behauptung von der Wirkung der Schutzzölle wählt er gerade ſolche Beiſpiele, welche auch von vielen Anhängern des Schutzes nicht gebilligt werden, und führt ſtatiſtiſche Berechnungen an, die doch gar ſehr einer beſſern Grundlage bedürfen, als die hier gewährte.

Einmal ſind es die engliſchen Getreidezölle, durch welche eine jährliche Abgabe von 11 Millionen Liv. Sterling an die Grundbeſitzer von den Conſumenten erzielt, ferner die franzöſiſchen Eiſenzölle, durch die in Frankreich eine Steigerung der Holzpreiſe auf das 8fache (!) herbeigeführt worden ſein ſoll.

Wer aber erkennt nicht den großen Unterſchied, der zwiſchen beiden Zöllen und denen auf Manufacturwaaren obwaltet? Dort wo die Productionsfähigkeit in ziemlich enge Grenzen eingeſchloſſen iſt, bewirken ſie eine Steigerung der Grundrente, in

den ſtoffveredelnden Gewerben aber gibt es keine ſolche engen Schranken; in einem einigermaßen großen Lande wird alſo die innere Concurrenz ſchon alle Monopolpreiſe verhüten.

Für Deutſchland muß der den Zucker-Raffinerieen gewährte Schutzzoll herhalten, durch welchen eine Abgabe von 6,507,000 Thlr. oder 7 Silbergr. vom Kopf der Bevölkerung erhoben werden ſoll. Dieſe Summe ſoll ſich auf 11,000—12,000 Arbeiter vertheilen, die demnach zu ihrem gewöhnlichen Arbeitslohne und Unternehmungsgewinne die ſo anſehnliche Zulage von 542 Rthlr auf den Kopf erhielten. Dieſe Berechnung dürfte doch wohl nicht ſo ganz richtig ſein.

Von dieſen Beiſpielen wird denn auf die Wirkung des Schutzes im Allgemeinen gefolgert und beſonders (Abſch. V) die „Wirkung der Schutzzölle auf die arbeitende Bevölkerung und den Pauperismus" dargeſtellt. Jeder Einwohner des Zollvereins ſoll jährlich nach angeſtellten Berechnungen für ſeinen Bedarf etwa 2 Thaler mehr bezahlen wegen der Preisſteigerung, welche die inländiſchen Verbrauchsgegenſtände durch den Zollſatz erleiden, oder über 56 Mill. Thaler ſollen jährlich den inländiſchen Induſtriellen von den Conſumenten als Steuer entrichtet werden. Der geſammte Jahreslohn einer Tagelöhnerfamilie beträgt etwa 100 Thaler; da ſie nun durchſchnittlich aus 5 Köpfen beſteht, ſo bezahlt ſie $\frac{1}{10}$ ihres Jahreseinkommens den Induſtriellen als Steuer. Daher ruft alſo ein Schutzzollſyſtem nothwendig Pauperismus hervor.

(Fortſetzung folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**111. 112. Stück.**

Den 13. Julius 1848.


## Berlin.

Fortſetzung der Anzeige: „Das Syſtem des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rückſicht auf den deutſchen Zollverein erläutert von **Dr.** W. Doenniges, Profeſſor.“

Und der Troſt, welchen die „Zöllner“(!) für die Vertheuerung der Gebrauchsgegenſtände den Arbeitern zurufen, daß ihr Lohn eine jenem Preisaufſchlage entſprechende Steigerung erleide, iſt ein falſcher. Es findet nämlich eine Ausgleichung des Einkommens und des Mehrverbrauchs nur für die Statt, welche an den Gewinnſten der geſchützten Induſtrie Theil nehmen, nicht aber für den Arbeiter.

Es iſt wohl nicht leicht möglich einen größern Mißbrauch mit ſtatiſtiſchen Durchſchnittsberechnungen zu machen, als hier geſchehen. Denn zugegeben es hätte mit dem hier behaupteten durchſchnittlichen Mehraufwande von 2 Thaler auf den Kopf ſeine Richtigkeit, ſo erhellt doch wohl von ſelbſt, daß dieſer bei dem Tagelöhner, welcher bei weitem nicht die Durchſchnittsſumme jener durch den Zoll=

ſchutz vertheuerten Gegenſtände verbraucht, gewiß nicht eintrifft. Auf welche Berechnungen iſt aber jene Behauptung überhaupt geſtützt?

Wenn nun, heißt es in Abſchnitt VI weiter, in jener Allgemeinheit das Princip der Erziehung der Induſtrie durch Schutzzölle nicht anzuwenden iſt, ſo kommt es darauf an die Begrenzung anzugeben, innerhalb welcher ſie als zweckmäßiges Erziehungsmittel oder vorübergehendes Uebel zuzulaſſen ſind, das durch ſeinen unzweifelhaften Erfolg den Schaden wieder gut macht, den die Vertheurung anfangs bewirkt hat. Wir müſſen fragen: 1) Iſt die Concurrenz der inländiſchen Producenten denn überhaupt möglich? 2) Leiden nicht wichtige Productionszweige des Inlandes unter dem Schutzzolle, wie z. B. beim erhöhten Garnzolle die Färber, Weber und Kaufleute? 3) Gibt es nicht Productionszweige, bei denen das Ausland durch die Natur ſchon in einer günſtigern wirthſchaftlichen Lage iſt? 4) Können wir auf die Dauer den ganzen Bedarf des Inlandes durch die inländiſche Production zu gleichen oder wohlfeilern Koſten decken, als das Ausland?

Ehe aber zur Beantwortung dieſer Fragen geſchritten wird, muß man zuvor die „Wirkungen des Schleichhandels" (Abſchnitt VII) in's Auge faſſen. Das Paſchertthum wurde vom Mercantilſyſteme geboren und erreichte unter der Continentalſperre ſeine höchſte Blüthe. Es entſteht überall, wo hohe Zölle ſind, und erſtreckt ſich ſoweit, als es möglich iſt, geſchmuggelte Waaren wohlfeiler, als die inländiſchen zu liefern. Es bildet einen Mittelpreis aus den Preiſen der geſchmuggelten und der verzollten Waaren und zwingt die Kaufleute wenigſtens zum Theil geſchmuggelte Waaren zu nehmen, weil ſie ſonſt nicht Preis halten können.

So zerſtört es die beabſichtigten Wirkungen des Schutzzolles für die Induſtrie und ſchadet ihr noch beſonders dadurch, daß es das Vorurtheil unterſtützt, als ſeien die ausländiſchen Waaren überall beſſer, als die einheimiſchen. Nebenbei übt es die ſchädlichſten Wirkungen auf die Entſittlichung ganzer Grenzbevölkerungen.

Auch hier hat der Verf., wenn man wenigſtens die Verhältniſſe des Zollvereins dabei im Auge hat, ſich großer Uebertreibung ſchuldig gemacht. Dort weiß man nichts von jenen argen Uebeln. Zugleich hat er aber auch überſehen, daß die meiſten derſelben in einem weit höhern Grade den von ihm doch gerechtfertigten Finanzzöllen, als den eigentlichen Schutzzöllen zur Laſt fallen würden.

Ganz anders erſcheinen ihm dagegen (Abſch. VIII) „die Wirkungen der Erwerbs- und Handelsfreiheit.“ Auch ſie iſt ein Erziehungsmittel der Induſtrie, aber ſie läßt nur ſolche Induſtriezweige ergreifen, welche eine Zukunft darbieten, ſie bewahrt vor dem künſtlichen Hervorrufen unnatürlicher. Intereſſant iſt es in einem Lande die Fortſchritte der nicht geſchützten und der geſchützten Gewerbe mit einander zu vergleichen.

In England war die Wollenweberei von jeher auf alle Weiſe geſchützt; ſie erhob ſich aber erſt zu Bedeutung, ſeitdem Huskiſſon die Prohibitivzölle aufhob und Zölle von 15 — 20 ℥ des Werthes ſtehen ließ. Seitdem hat England unter allen Ländern in dieſem Artikel die ſtärkſte Ausfuhr.

Die Baumwollenmanufactur dagegen, die fremde mit einem Eingangszolle belaſtete Rohſtoffe verarbeitet, nicht jenen Schutz genoß, erlangte in kurzer Zeit eine außerordentliche Ausdehnung, ſo daß jetzt der Werth ihrer Fabrikate auf 68 Mill. berechnet wird, wovon die Hälfte in's Ausland geht. Auch

die Seidenweberei blühte erſt auf, ſeitdem die Schutz-maßregeln verringert ſind.

Eben ſo iſt es in Deutſchland ergangen mit der alten ohne Schutz aufgeblühten Induſtrie der kleinen Länder und Reichsſtädte und beſonders Sachſens. Vorzüglich aber iſt die Schweiz dazu geeignet den ſchlagendſten Beweis für die Wirkung der Handelsfreiheit zu geben. Umgeben rings von Zolllinien, eingeſchloſſen von den Transport erſchwerenden Bergen, ohne Schifffahrt und Colonieen, ohne hinreichenden Ackerbau hat ſie eine Induſtrie entwickelt, die mit der Königin der Meere in allen Ländern concurrirt.

Was jene der Geſchichte der engliſchen Induſtrie entnommenen Beiſpiele angeht, ſo iſt es eine ſehr eigenthümliche Anſchauung, den verſchiedenen Gang jener einzelnen Gewerbszweige durch den Schutz oder die Schutzloſigkeit verurſacht zu ſehen. Ein Zoll von 15—20% heißt hier Verkehrsfreiheit, der Zoll des Zollvereins beträgt aber auf die meiſten Wollenwaaren auch nicht mehr. Vollkommen unrichtig iſt jedoch die Behauptung, daß die Baumwolleninduſtrie von Anfang an keines Schutzes genoſſen. Was nun die Urſachen der verſchiedenen Entwickelung jener beiden Induſtriezweige angeht, ſo möchte wohl die wahre Sachlage die ſein, daß die auch früher ſchon vorhandene, aber unbedeutende Baumwolleninduſtrie durch die Erfindung der Spinnmaſchine und Watt'ſchen Dampfmaſchine, von welchem Moment überhaupt ja die Fabrikmacht Englands datirt, zum raſchen Aufblühen gelangt iſt, und daß die hier gemachten Erfindungen und Betriebsverbeſſerungen dann auch auf das Wollengewerbe übertragen wurden und daſſelbe emporbrachten. Der verſchiedene den beiden Gewerben zu Theil gewordene Zollſchutz war gewiß ohne Ein-

wirkung. Ebenſo ließe ſich bei den angeführten deutſchen Ländern und der Schweiz zeigen, daß die Urſachen der Blüthe einzelner Induſtriezweige in ihnen in politiſchen und ſonſtigen Verhältniſſen, keineswegs aber in dem Mangel eines Schutzzolles lagen. In der That ſpielt die bekannte Beweisformel post hoc, ergo propter hoc wohl nirgend eine ſolche Rolle, wie in der Schutzzollfrage.

Im Abſchnitt IX ſoll dann der Beweis geführt werden, daß auch der Zollverein nur zu Stande kommen konnte durch die Annäherung an das Princip der Handelsfreiheit und daß ſeine Ausbreitung über ganz Deutſchland nur darum noch nicht erfolgt ſei, weil auf dieſem Wege nicht weit genug gegangen iſt.

Der Verf. ſtellt den Entwickelungsgang der preußiſchen Zollgeſetzgebung dar und gibt eine ausführliche Mittheilung über die Denkſchrift, welche Kunth und Maſſen dem Staatsrathe über die Streitfrage einreichten und die zur Grundlage der Verhandlungen desſelben gemacht wurde. Er ſchildert die Entſtehung des Zollvereins und zeigt, wie damals die meiſten Bedenken gegen den Beitritt der einzelnen Staaten aus der Höhe der Zölle entſprangen, ebenſo wie es noch jetzt bei den nicht vereinigten der Fall ſei. Es werden nun die Fragen aufgeworfen: Sind jene Grundſätze der Handelsfreiheit für die Gegenwart und Zukunft des Zollvereins weniger anwendbar geworden? Gibt es nationale Intereſſen, die ſie für Deutſchland untauglich machen? Zeigt die Geſchichte des Zollvereins Gründe, welche die Abweichung nothwendig oder zweckdienlich machen? Iſt nicht auch jetzt noch die gemäßigte Handelsfreiheit das Mittel der weitern Entwickelung des Zollvereins, das Mittel auswärtigen Staaten angemeſſene Conceſſionen zu bieten, oder

durch Verſchärfung der Zollmaßregeln und **Retorſionen** den Markt zu ſchließen und ſie zu **Conceſſionen** zu zwingen?

Dieſe Hauptfrage ſoll hiſtoriſch an der **Geſchichte** Deutſchlands erörtert werden, indem gezeigt **wird**, wie einerſeits der Uebergang aus dem alten **Verbotsſyſteme** Preußens in eine gemäßigte **Handelsfreiheit** auf die Induſtrie gewirkt, anderſeits wie eine einmal begonnene Erhöhung der Schutzzölle ſtets andere nach ſich zog, und wie ſchwer es ferner iſt, einen einmal eingeführten Schutzzoll, auch wenn er zwecklos und ſchädlich iſt, wieder abzuſchaffen.

Vor Allem dient hierzu die Geſchichte der Baumwollenſpinnerei. Die Baumwollenweberei nahm bald nach Errichtung des Zollvereins einen bedeutenden Aufſchwung, was eine ſehr beträchtliche Vermehrung der Twiſteinfuhr zur Folge hatte. Gerade dieſer Umſtand nun rief die Anlage vieler Spinnereien im Zollvereinsgebiete hervor. Unter dem frühern Verbotsſyſteme war die Spinnerei in Preußen ſtets unbedeutend, es beſtanden nur kleine Anſtalten mit der ſchlechteſten Einrichtung; mit der Annahme des freiern Geſetzes erſt, alſo durch die herbeigerufene Concurrenz der Engländer und Schweizer wurde die Gründung neuer Fabriken veranlaßt. Die Garnproduction hob ſich ſeitdem außerordentlich.

Aehnlich ging es in Baiern, Baden und Würtemberg, wo vorher nur wenige oder keine Spinnereien beſtanden und erſt nach dem Anſchluſſe an den Zollverein ſich eine Anzahl großartiger Unternehmungen bildeten. Sachſen hatte ſchon früher bedeutende Spinnereien und verdankte ſie ſeinen frühern freiern Verkehrsverhältniſſen. Es gab eine ſogenannte goldene Zeit der Baumwollenſpinnerei,

die Zeit des Continentalſyſtems. Dieſe aber war nach dem einſtimmigen Urtheile aller Parteiloſen einer der größten Unglücksfälle, die die Baumwollſpinnerei treffen konnten. Es entſtand eine Menge Fabriken mit den allermangelhafteſten Einrichtungen, nur darauf berechnet ſchnell einen möglichſt großen Gewinn zu erzielen und die ſchlechteſte Waare zu liefern. Die 1814 wieder eintretende engliſche Concurrenz richtete viele jener Anlagen zu Grunde, aber nur die ſchlechteſten, das war ſomit mehr ein Gewinn, als ein Verluſt für die Induſtrie zu nennen.

Dagegen zeigte es ſich, daß tüchtige Spinnereien, die ſich alle neuen Verbeſſerungen aneigneten, nur da entſtanden, wo der freie Verkehr mit dem Auslande von vornherein zur Berückſichtigung einer ungehemmten Concurrenz zwang.

Hiermit glaubt der Vf. den Beweis geliefert zu haben, daß gerade die Freiheit des Verkehrs und die mäßigen Schutzzölle die beſte Wirkung auf den Fortſchritt der Spinnerei gehabt haben. Wer indeſſen nicht ſchon vorher mit ihm die Anſicht von der unbedingten Vorzüglichkeit des Freihandels theilt, dem möchte es in der That ſchwer zu begreifen ſein, wie er mit einer ſolchen Reihe von Trugſchlüſſen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen und Widerſprüchen einen Beweis glaubt geführt zu haben. Es iſt doch in der That eine ſehr eigenthümliche Anſchauungsweiſe, wenn man behauptet, die Spinnerei des Zollvereins ſei eben durch die fremde Concurrenz hervorgerufen. Einem jeden Unbefangenen wird ſich vielmehr die Sache ganz anders darſtellen. Die Verkehrsfreiheit, welche innerhalb der weitern Grenzen des Zollvereinsgebietes eintrat, machte es möglich, daß nun auf dem weit größern Markte ſich Induſtriezweige erheben konnten, an die früher, wo jedes kleine Land für

ſich ſtand und rings von Zollgrenzen umgeben war, durchaus nicht zu denken war. Sie konnten entſtehen trotz der auswärtigen Concurrenz, die ja auch im Zollvereine noch immer vorhanden iſt, aber nicht durch dieſelbe. Das beweiſt am ſchlagendſten eben das vom Verf. ſelbſt angeführte Beiſpiel Badens, wo früher ſehr niedrige Zollſätze, alſo ſtarke Concurrenz, aber nur 7 Spinnereien beſtanden und ſofort im erſten Jahre nach erfolgtem Anſchluſſe die Zahl derſelben auf das Doppelte ſtieg. Und wenn der Verf. weiter von dem Einfluſſe der allgemeinen Handelskriſe ſpricht, die im Jahre 1836 und 1837 ein Zurückgehen der Spinnerei nach ſich gezogen hätte, ſo heißt das eben nur in einfaches Deutſch überſetzt, ſie wurden durch die wieder mächtiger wirkende engliſche Concurrenz erdrückt. Denn die badiſche Spinnerei arbeitete noch nicht für die Ausfuhr, konnte alſo an ſich nicht durch die Handelskriſis leiden. Die engliſche dagegen, die mit mehr als der Hälfte ihrer Erzeugniſſe auf das Ausland angewieſen iſt, wurde durch jene Handelskriſis zu außerordentlich niedrigen Preiſen gezwungen und übte ſo eine ungemein verſtärkte Concurrenz aus.

Die durch die Continentalſperre (eine Maßregel, die jetzt wohl keine Vertheidiger mehr findet) gewaltſam hervorgerufenen Fabriken ſchadeten allerdings der Entwickelung der Induſtrie. Mit ihrer Aufhebung wurden viele Gewerbe vernichtet, es ging viel Kapital verloren, und die Kapitaliſten wurden auf lange Zeit davor gewarnt, ihr Vermögen auch dem ſolideſten gewerblichen Unternehmen anzuvertrauen. Dieſe Nachwirkung hat ſich ſehr lange hin erſtreckt und iſt eines der Haupthinderniſſe der Entwickelung der Induſtrie geweſen.

Seltſame Widerſprüche finden ſich hier nebeneinander gehäuft. S. 127 heißt es, Preußen

ſei gegenwärtig der Staat des Zollvereins, welcher die ſtärkſte Baumwollconſumtion hat, und der Zuſammenhang zeigt, daß darunter der Verbrauch von Baumwolle zur Spinnerei gemeint iſt. Auf der folgenden Seite dagegen wird von Baden behauptet, daß ſeine Spinnerei der Preußens nicht allein an Bedeutung gleichkomme, ſondern ſie ſogar übertreffe. Auf derſelben Seite wird dann angegeben, daß die Anzahl der in Sachſen beſchäftigten Spindeln ſich auf 500,000 belaufe, welche nach des Verfaſſers Berechnung wenigſtens dreimal ſo viel Garn erzeugen müſſen, als die preußiſchen. Wir führen dieſe auffallenden Beiſpiele als Beleg dafür an, welches Vertrauen die hier mitgetheilten ſtatiſtiſchen Sätze und darauf gegründete allgemeine Behauptungen verdienen.

Nach dieſem geht der Vf. auf die Beantwortung der zweiten aufgeworfenen Frage über, wie der Schutzzoll auf Baumwollengarn auf diejenigen Gewerbe wirke, welche ſich deſſelben als Rohſtoff bedienen.

Durch die Erhöhung der Garnzölle ſollen die Weberei und die übrigen Zweige der Baumwollenmanufactur, die wenigſtens 1½ Mill. Menſchen beſchäftigen, mit der größten Gefahr bedroht ſein. So hätte z. B. der neue Zollſatz für Twiſte von 3 Thaler ſofort die Türkiſchrothfärberei des Wupperthales, die von ihrer Production von 4½ Mill. Thaler $\frac{7}{10}$ in's Ausland abſetzte, auf das empfindlichſte betroffen. In Betreff der Weberei wird das Urtheil engliſcher Blätter angeführt, daß ſie in Folge der Erhöhung des Zolles auf engliſche Twiſte, die ſie doch gar nicht entbehren könne, unfehlbar zu Grunde gerichtet werden müſſe. —

Dem Verf. iſt es doch ſicher nicht unbekannt, daß die Vertheidiger der Schutzzölle mit einer Erhöhung des Twiſtzolles eine entſprechende des Zol-

les auf fertige Waaren und für die Wiederausfuhr einen Rückzoll beantragt hatten, der namentlich auch die Intereſſen der Garnfärberei wahren ſollte. Er ſcheiterte freilich an dem Widerſpruche einzelner Staaten. Warum aber verſchweigt er dieſen Umſtand ganz? Allerdings hätte er ſeiner ganzen Beweisführung die Spitze gebrochen. Iſt aber das eine unparteiiſche Würdigung der gegneriſchen Anſichten zu nennen, wenn man ihre Gründe abſichtlich ganz verſchweigt, oder ſchief darſtellt? Und für wen wird das Urtheil engliſcher Blätter eine Beweiskraft haben? Die Tendenz, welche ſie gegen die deutſche Induſtrie verfolgen, iſt ja hinlänglich bekannt. Wollten wir ihrem Rathe folgen, ſo thäten wir am beſten, uns nur auf den Ackerbau zu beſchränken und uns Alles, was wir an Gewerbswaaren bedürften, von dem großmüthigen England zuführen zu laſſen.

Eine Unterſuchung über die Wirkung des Schutzzolles auf Eiſen ſoll dann zur Beantwortung der dritten Frage dienen: ob wir nämlich durch Einführung von Schutzzöllen die betreffenden Gewerbe auf eine ſolche Stufe zu erheben vermögen, daß ſie im Stande ſind den ganzen Bedarf des Inlandes zu decken. Der eingeführte Eiſenſchutzzoll, heißt es, habe auf verſchiedene andere Gewerbe ſehr nachtheilig gewirkt und könne doch nie die beabſichtigte Wirkung erreichen. Denn die natürlichen Vorzüge anderer Länder in Betreff der Eiſenproduction ſeien zu groß, als daß ſie durch künſtliche Mittel ausgeglichen werden könnten. — In mancher Hinſicht befinden ſich die Gegner des Eiſenſchutzzolles offenbar im Rechte, und es iſt jedenfalls dieſe Frage eine der zweifelhafteſten und ſchwierigſten der Volkswirthſchaftspolitik, namentlich für den Zollverein, wegen der hier zum Theil ganz entgegengeſetzten

Intereſſen der verſchiedenen Länder. Aber den Nachtheilen, welche aus dem Beſtehen des Zolles für andere Gewerbe entſpringen, denen das Eiſen als Rohſtoff dient, laſſen ſich eine ganze Reihe anderer entgegenſtellen, welche die Abſchaffung hervorriefen: der Verluſt ſehr großer Kapitale, die aus dieſem Induſtriezweige nicht herausgezogen werden könnten, die Vernichtung des Bergbaues vieler Gegenden vielleicht für immer, die Verarmung ganzer Gebiete, die gänzliche Abhängigkeit vom Auslande in Betreff eines Artikels, der ſchon für die Landesvertheidigung von der äußerſten Wichtigkeit iſt, und der vorzugsweiſe den größten Preisſchwankungen im Auslande unterworfen iſt u. ſ. w. Auch iſt es keineswegs ſo ganz ausgemacht, daß die deutſche Eiſenindustrie niemals in die glückliche Lage der engliſchen und belgiſchen kommen werde. Wie viel haben wir nicht von den Fortſchritten der Technik und den Verbeſſerungen der Communicationsmittel auch für dieſen Induſtriezweig zu erwarten!

Wenn aber auch die Behauptung des Verfs, dieſer in ſeinen Grundbedingungen ungünſtiger geſtellte Induſtriezweig könne niemals durch andauernden Zollſchutz in eine beſſere Lage gebracht werden, vollkommen gegründet wäre, ſo würde doch die Schlußfolgerung daraus eben nur für dieſen einen Induſtriezweig und ſeine Beſchützung gelten. Der Verf. möchte jedoch gern das hier gefundene Reſultat auf alle Induſtrie und alle Zölle ausdehnen, die ſich doch offenbar meiſt in ganz verſchiedener Lage befinden.

Weiter gelangt er nun zu der Behauptung, der Zollverein repräſentire in ſeinen Handelsbeziehungen zum Auslande in viel höherm Grade das Fabrications=, als das Agricultur=Intereſſe; denn

die Ausfuhr beſtände überwiegend mehr in Erzeugniſſen der Fabriken und Gewerbe, als in ſolchen der Urproduction. — Man wird dieſe Thatſache nicht beſtreiten, den Grund dieſes Verhältniſſes indeſſen wohl nicht mit dem Verf. allein in der Exiſtenz des Zollvereins, und der von ihm verfolgten Tendenz ſehen, ſondern vorzugsweiſe in der wirthſchaftlichen Entwickelungsſtufe, zu welcher Deutſchland gelangt iſt, und auf welcher überall die Hauptausfuhr in Gewerbswaaren beſteht. Höchſt eigenthümlich iſt aber nun das Reſultat, welches der Verf. aus dieſer Erſcheinung zieht. Wenn es, ſagt er, ſich alſo darum handeln könnte, einen Erwerbszweig auf Koſten aller andern vorzugsweiſe durch Schutzzollmaßregeln zu begünſtigen, ſo müßte dieſes eher der Ackerbau ſein, als die Fabrication. Da nun erſterer eines ſolchen Schutzes nicht bedarf, ſo iſt dieſes bei letzterer noch weit weniger der Fall, und wir mögen das glückliche Loos preiſen, das uns Deutſchen ſchon durch die Natur der Dinge aufgedrungen wird — die natürliche Freiheit.— Vor ſolchem Raiſonnement in der That verſtummen wir! England wird conſequent nächſtens ſeine Landwirthſchaft müſſen ſo zu heben ſuchen, daß die Ausfuhr derſelben der ſeiner Fabriken gleichkommt. —

Einen gewichtigen Grund gegen die Einführung von Schutzzöllen findet dann ferner der Verf. noch darin, daß ſie einmal vorhanden, nur ſehr ſchwer ſich wieder entfernen ließen. Die Regierung geriethe immer tiefer in ein Gewirre von Verkehrsbeſchränkungen, die Schutzzölle würden allmälig Finanzzölle, die nicht ſo leicht ſpäter durch andere Einnahmsquellen wieder erſetzt und abgeſchafft werden könnten.

Aber dieſe Ausſtellung iſt nur richtig, wenn man annimmt, daß die Schutzzölle ihren Zweck,

Hervorrufung einer einheimiſchen Induſtrie, nicht erreichen. Sonſt wird ja allmälig die Einfuhr der betreffenden Artikel ſo vermindert, daß ſie keine Finanzquelle mehr abgeben und alſo in dieſer Beziehung der Abſchaffung keine Schwierigkeiten entgegentreten.

Als Beleg für dieſe Behauptung geht dann der Verf. die wichtigſten Artikel des Zollvereinstarifs durch und nimmt eine Berechnung der Zollvereinsſätze nach Procenten des Werthes der Waaren vor. Er kommt zu dem Reſultate, daß zum Schutze faſt aller Induſtriezweige Zollſätze von meiſt 20, 30, 40 ja bei mehreren von 50 und ſelbſt 100 Procent beſtehen, abgeſchmackt müßte es demnach erſcheinen, wenn aus Süd- und Weſtdeutſchland ein fortwährendes Sturmläuten der Preſſe im Intereſſe einiger weniger Fabrikanten Statt finde, es müßte vielmehr die Anforderung an die Regierungen des Zollvereins ſelbſt geſtellt werden, frei und ungehindert vom Eigennutze einzelner Intereſſenten den Weg der Reform zu betreten, der im Sinne und Willen des Geſetzes von 1818 liege. Als die wichtigſten Geſichtspunkte, wenn es ſich darum handle im Intereſſe des wahren Fortſchrittes der Induſtrie für ihre Entwickelung zu wirken, werden folgende bezeichnet:

1) Die noch beſtehenden Eingangszölle auf Rohſtoffe, Halbfabrikate und Hülfsmittel der Fabrication müſſen ganz, oder ſoweit aufgehoben werden, als ſie für die Finanzen nicht durchaus erforderlich ſind.

Bei dieſer Gelegenheit beſpricht dann der Verf. auch die Rückzölle, die er, wie wir früher ſahen, an einer andern Stelle, wo ſie wohl zu erwähnen geweſen, gar nicht berückſichtigte. Er findet ſie verwerflich aus zwei Gründen. Der eine iſt, weil

ſie immer tiefer in das Schutzzollſyſtem hineinführ-ten. Der andere: „ſie ſind eine Ungerechtigkeit gegen die ſteuerzahlende Nation, denn dieſe, oder das Inland ſoll in ſeinen Ganzfabrikaten, die es verbraucht, die höhern Preiſe des durch den Schutz geſteigerten inländiſchen und des durch den bezahlten Zoll geſteigerten ausländiſchen Halbfabrikates entrichten, das Ausland aber ſoll die um den Rückzoll wohlfeileren Ganzfabricate erhalten. — Somit bringt jedes conſequente Schutzzollſyſtem den Unſinn und die Ungerechtigkeit mit ſich, daß der Inländer beſteuert wird, damit der Ausländer beſſere und wohlfeilere Waaren erhalte.“

Wir müſſen geſtehen, einige Mühe gehabt zu haben, um hierbei dem Gedankengange des Verfs folgen zu können. Halten wir nämlich einmal ein praktiſches Beiſpiel und zwar das oben erwähnte der Türkiſchrothfärberei daneben, um „den Unſinn und die Ungerechtigkeit“ ausfindig zu machen. Dieſer Induſtriezweig bezog und bezieht noch den größten Theil ſeines Rohſtoffes, des Baumwollengarn, aus dem Auslande und ſetzt wiederum den größten Theil des Fabrikats dahin ab. Bei der vorgenommenen Umwandlung wird ein beträchtlicher Arbeitslohn und Geſchäftsgewinn für eine bedeutende Anzahl Menſchen erzielt, die wahrſcheinlich ohne dieſen Erwerbszweig ſchwer, oder gar nicht Beſchäftigung fänden. Jetzt macht der Zweck, eine hinreichende Baumwollgarnſpinnerei im Inlande hervorzurufen die Auflegung eines Zolles auf alle eingeführten Garne nothwendig. Auch das für die Rothfärberei beſtimmte und ſpäter wieder in's Ausland zu führende wird davon betroffen, und um den Betrag des Zolles wird alſo der Koſtenaufwand für den Fabrikanten erhöht. Auf dem fremden Abſatzmarkte iſt aber die Concurrenz ſo ſtark,

daß die entſprechende Preiserhöhung unmöglich iſt. Soll nun nicht der ganze vortheilhafte Gewerbszweig, ſoweit er für das Ausland arbeitet (der für das Inland arbeitende Theil läßt ſich durch einen Zoll auf die fertige Waare ſchützen), vernichtet werden, ſo iſt es offenbar nothwendig, die zur Wiederausfuhr beſtimmten Garne vom Eingangszolle zu befreien und ſo das frühere Verhältniß herzuſtellen. Bei der Einfuhr dies zu thun, iſt unmöglich, weil ſich da dieſes Garn nicht wohl unterſcheiden läßt von dem, welches im Lande bleiben ſoll. Alſo wird zwar der Zoll von allem eingeführten erhoben, bei der Wiederausfuhr aber zurückerſtattet. Und das iſt jener hart verklagte Rückzoll. Dieſer Punkt iſt aber ſehr geeignet die ganze Auffaſſungsweiſe des Verfs und der mit ihm auf gleichem Standpunkte Stehenden darzuthun. Sie wollen nicht einſehen, daß die Sorgfalt der Volkswirthſchaftspolitik ſich nur darauf erſtrecken kann, für eine hinreichende Ausfuhr zu ſorgen, da ja die Einfuhr ſich von ſelbſt macht und durch den Willen und die Bedürfniſſe der einzelnen Individuen der Nation ſich ſtets auszudehnen das Beſtreben hat. Sie wollen nicht einſehen, daß für die Ausfuhr ſorgen nur daſſelbe iſt, wie den inländiſchen Händen Arbeit und Brot geben; ſondern bei ihnen heißt das: für das Ausland ſich opfern. Billige Preiſe erzielen, die allein die Concurrenz auf fremden Märkten möglich machen, nennen ſie: dem Auslande Geſchenke geben. Nur wenn man durch dieſe Schulbrille die Verhältniſſe anſieht, läßt ſich in den oben angeführten Ausſpruch des Verfs ein Sinn bringen. Und auch ſo noch, welcher logiſche Gedankengang iſt darin enthalten? Iſt etwa der Grund des Zolles vom rohen Garne in dem angeführten Beiſpiele der, daß

dadurch ein billigerer Preis des ausgeführten Fabrikats erzielt wird? wie wäre dieſes nur überhaupt dadurch zu bewirken möglich? Das würden doch des Verfs Worte in dieſem Falle heißen.

Um die Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Rückzöllen zu erweiſen, ſcheint er ſich abſichtlich eine möglichſt ſchlechte Zolleinrichtung vorgeſtellt zu haben.

Weiter wird dann noch gegen die Ausfuhrprämien geſprochen. Der Verf. hätte ſich füglich dieſe Mühe erſparen können, da ein Verlangen darnach kaum noch laut wird. Allein ſie müſſen hier dazu dienen in Verbindung mit den Rückzöllen zu treten, denen ſie einen Theil der ſie treffenden Vorwürfe abgeben.

2) Als zweite Forderung wird hingeſtellt: Die Eingangszölle auf die nothwendigen Exiſtenzmittel des Volkes müſſen fallen, ſoweit ſie für die Finanzen unentbehrlich ſind. Wenn wir in der ſo geſtellten Forderung nicht ganz mit dem Verf. übereinſtimmen, ſo trifft es nur die Berückſichtigung der Finanzen, welche wir auch noch entfernt wünſchten. Früher war der Verf. ſtets für das Volk und die arbeitenden Klaſſen ſo beſorgt, jetzt ſtehen ihm die Finanzen höher, als des Volkes nothwendige Exiſtenzmittel.

3) Endlich, heißt es, müſſen die Eingangszölle auf Ganzfabrikate und fertige Gewerkswaaren aller Art allmälig ſo weit ermäßigt werden, daß ſie nur noch einen mäßigen Finanzzoll tragen. Höchſtens dürfen ſie im Betrage von 10% des Werthes bleiben, den auch das preußiſche Geſetz von 1818 als Maximum hinſtellt.

(Schluß felgt.)

---

Digitized by Google

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 113. Stück.

Den 15. Julius 1848.


### Berlin.

Schluß der Anzeige: „Das Syſtem des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rückſicht auf den deutſchen Zollverein erläutert von Dr. W. Doenniges, Profeſſor.“

Die Schutzzölle haben lange genug beſtanden, daß alle die Gewerbe, welche einen natürlichen Boden haben, ſich hinlänglich fixiren konnten. Man ſetze alſo für jedes Gewerbe den Zeitpunkt feſt, bis zu welchem nur noch die Schutzmaßregeln dauern ſollen. Die, welche nie ohne ſie exiſtiren können, laſſe man fallen und entſchädige ſchlimmſten Falls aus Staatsmitteln die Betheiligten für nachweisbaren Schaden. —

Hier ſehen wir alſo endlich, worauf der Vf. hinaus will. Der Finanzpunkt iſt die Hauptſache. Wir möchten nur die Frage an ihn richten, woher er die Summen zu nehmen gedenkt, mit welchen die zu Grunde gerichteten Gewerbsunternehmer, die brotlos gewordenen Arbeiter entſchädigt werden ſollen; namentlich wenn durch jene Maßregeln die Anzahl Derer, welche

noch Steuern zu entrichten im Stande ſind, eine gewaltige Verringerung erlitten hat.

Der letzte (X) Abſchnitt „Die wiſſenſchaftlichen Reſultate“ faßt die ganze Beweisführung des Buches noch einmal zuſammen. „Alle ſind darin einig“, heißt es, „daß die Erwerbsfreiheit die Grundlage, die Handelsfreiheit der Schlußſtein jedes nationalen Wirthſchaftsſyſtems ſein ſolle.“ Ferner: „ſo viel iſt alſo einleuchtend, nur hiſtoriſch, d. h. mit Rückſicht auf beſtehende und überlieferte künſtlich gemachte Zuſtände kann noch bei uns von vorübergehenden Schutzzöllen die Rede ſein in zwei Fällen:

1) Wenn es ſich darum handelt, bei eintretenden Handelskriſen einen alten Manufacturzweig der Nation vor großen und plötzlichen Calamitäten, die ihn wirklich zu Grunde richten würden, zu wahren.

2) Wenn ein anderer Staat, mit dem man in Handelsverbindungen treten kann, ſeinen inländiſchen Markt verſchließt, oder ſo beſchränkt, daß der Inländer, der für die bezogenen Waaren andere einheimiſche Waaren zu bieten hätte, an dieſem Austauſche verhindert wird.“ Solche Retorſionsmaßregeln müſſen aber den Zweck der zu erreichenden Handelsfreiheit ſichern und dürfen nur Artikel des innern Verbrauchs treffen, die durch genügende Surrogate zu gleich niederen, oder nicht weit höhern Koſten erſetzt werden können.

Die Wiſſenſchaft der Nationalökonomie wird, meint der Verf., die Wahrheit der Erwerbsfreiheit fort und fort lehren, und es werden von Zeit zu Zeit auch Staatsmänner auftreten, deren Anſchauung nicht durch das Intereſſe der Parteien getrübt wird. Dieſen ruft er dann zu, unbekümmert um das Urtheil der Zeitgenoſſen zu ſein, und ſtets der Worte zu gedenken: **Justum ac tenacem etc.**« die allerdings hier ſehr paſſend ſind, beſonders

wenn man unter »ruinae« etwa den allgemeinen Zuſammenſturz des ſtaatlichen und bürgerlichen Wohlſtandes verſteht.

Verkehrsfreiheit muß allerdings die Grundlage des Wirthſchaftsſyſtems bilden und Abweichungen dürfen nur eintreten, wo überwiegende Gründe aus dem „hiſtoriſch Beſtehenden" ſich ergeben. Dieſe beſchränken ſich aber nicht auf jene angeführten zwei Fälle. Die Größe, Begrenzung und Lage eines Landes, die Dichtigkeit ſeiner Bevölkerung, die politiſchen Verhältniſſe zur Umgebung, die Bildungsſtufe des Volkes, die Maſſe und Vertheilung des Vermögens, die Regierungsform, die Steuerverfaſſung und noch viel Anderes ſteht zu den wirthſchaftlichen Verhältniſſen in näherer oder entfernterer Beziehung und kann Abweichungen von jenem Princip der Verkehrsfreiheit verlangen. Das Ideal der vollkommnen Freiheit in Handel und Verkehr iſt wie der ewige Weltfrieden nur zu erreichen, wenn *alles* jenes „Hiſtoriſch Gewordene" in den einzelnen Staaten bei Seite geſchafft, alle Staaten der Welt einen ganz gleichen Zuſtand in jeder Beziehung erlangt haben. In dieſem Punkte iſt Cobden der Vorkämpfer und Apoſtel der engliſchen Freihandelsmänner wenigſtens conſequent, wenn er auch Armeen, Kriegsflotten und Feſtungen abgeſchafft wiſſen will und in dem freien Handel die beſte Garantie des Friedens erblickt.

So lange jenes Ziel nicht erreicht iſt, werden wir uns alſo unſerer Schutzwaffen auf militäriſchem, wie auf wirthſchaftlichem Gebiete nicht entledigen können.

Es muß jedem Unbefangenen einleuchten, daß die einſeitige Adoptirung der Grundſätze des freien Handels von einem Staate eine ungeheuere und tief eingreifende Umwälzung der wirthſchaftlichen

Verhältniſſe deſſelben zur Folge haben wird. Der theoretiſche Troſt der Freihandelsmänner, daß die aus den bisher beſchützten Gewerben vertriebenen Kapital= und Arbeitskräfte ſich andern zuwenden würden, die nach der Natur des Landes und der Bewohner paſſender wären und in denen jene darum ſogar einen größern Nutzen abwerfen müßten, iſt ein zu vager. Mögen ſie einmal für Deutſchland die Induſtriezweige angeben, welche mit beſſerm Erfolge betrieben werden könnten, als die jetzt beſchützten, oder Schutz verlangenden Baumwoll=, Woll= und Leineninduſtrie, die Eiſengewerke, die von ihnen ſo hart verklagt werden. Ehe das nicht mit unwiderlegbarer Gewißheit gethan iſt, wird keine Regierung auf jene theoretiſchen Verheißungen hin ſich veranlaßt fühlen Schritte zu thun, durch welche ſie die ganze wirthſchaftliche Lage des Volkes, ja die politiſche Exiſtenz des Staates auf das Spiel ſetzen könnte.

Werfen wir noch einmal einen Ueberblick über das in dieſer Schrift Gebotene, ſo finden wir, daß in theoretiſcher Beziehung faſt nichts Neues gegeben wird. Die Begründung der Lehre von der Verkehrsfreiheit iſt faſt genau dieſelbe, wie ſie ſchon Ad. Smith gibt. Seit jener Zeit iſt aber die geſammte Volkswirthſchaft einer ungeheuren Umwälzung unterworfen. Das Maſchinenweſen und die übrigen Kapitalkräfte haben eine ſo außerordentliche Entwickelung erhalten, daß ſie gegen die übrigen Factoren der Gütererzeugung ein überwältigendes Uebergewicht erlangt haben. Vor Allem die menſchliche Arbeitskraft wird dadurch niedergedrückt. In Deutſchland noch wenig, deſto mehr aber in England und Frankreich ſtellt ſich dies heraus. Das wirthſchaftliche Gleichgewicht iſt im Innern der einzelnen Länder, wie im Verhältniß der verſchiedenen

Staaten zu einander geſtört. Unſere Zeit arbeitet darauf hin, jenes wirthſchaftliche Gleichgewicht, welches von gleicher Bedeutung, wie das politiſche iſt, wieder herzuſtellen. Den ſocialiſtiſchen Theorieen, ſo ſehr ſie auch jetzt noch in das Maßloſe hinausgehen, liegt die Wahrheit zu Grunde, daß ſie jene Haupturſachen der wirthſchaftlichen Uebelſtände erkennen und zu heben verſuchen, allerdings nur ſo weit es innerhalb der Grenzen des eigenen Landes möglich iſt.

Nach Außen hin ſoll nun eben das Syſtem des Schutzes der nationalen Arbeit dies bewirken, welches aber ungleich jenen Theorieen ein durch die Erfahrung von Jahrhunderten gelegtes ſicheres Fundament beſitzt. Dieſe Verhältniſſe hätten in den Bereich der Unterſuchung gezogen werden müſſen, wenn dieſe eine dem jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſprechendes Reſultat hätte liefern ſollen.

Was die Beweisführung des Verfs aus den *praktiſchen* Verhältniſſen angeht, ſo haben wir an *verſchiedenen* Punkten geſehen, auf wie ſchwachen Füßen dieſe ſteht, welcher eigenthümliche Gebrauch von Zahlenverhältniſſen gemacht iſt, wie unpaſſende Beiſpiele häufig gewählt ſind.

Und ſo kommen wir dann zu dem vielleicht hart erſcheinenden Urtheile, daß wir ſehr bezweifeln, ob durch dieſe Schrift die ſo wichtige volkswirthſchaftliche Frage ihrer endlichen Löſung auch nur um Etwas näher gebracht ſei. Wilh. Seelig.

## Bonn,

bei H. B. König 1847. **Carmina Valerii Catonis cum Augusti Ferdinandi Naekii annotationibus. Accedunt eiusdem Naekii de Virgilii libello iuvenalis ludi, de Valerio**

Catone eiusque vita et poesi, de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent, dissertationes IV. Cura Ludovici Schopeni. X und 437 Seiten in groß Octav.

Der verſtorbene Näke hatte, um Niebuhrs Worte zu gebrauchen, „die Liebhaberei, Gegenden der Philologie aufzuſuchen, die von ſehr Wenigen betreten werden, weil ſie weit ab von den Landſtraßen und Herbergen liegen.“ Hatte er auf ſeinen wiſſenſchaftlichen Streifereien irgend ein verſtecktes Plätzchen aufgefunden, das ihn anheimelte, ſo ſchlug er ſeine Hütte auf und machte es ſich dort bequem und behaglich in gemächlicher Ruhe ganz nach ſeiner Weiſe zurecht. In der griechiſchen Litteratur war es Kallimachos idylliſches Epyllion Hekale, das ihn früh anſprach und deſſen Ueberreſte er lange Jahre im Stillen emſig pflegte: man kann leicht ſeinen übrigen Studien nachrechnen, wie ſie in freilich keineswegs engen Kreiſen von jenem Mittelpunkte ausliefen und ſich dahin zurückzogen. Die Studien der römiſchen Dichter hatten einen ähnlichen Anhalt an den beiden Gedichten des Valerius Cato gefunden: dieſe hatte er unabläſſig im Auge, ſo weit ſich die Lectüre der Schriftſteller vom Cato entfernen mochte. Cato regte zu Forſchungen an, die ohne dieſe Veranlaſſung ſchwerlich würden unternommen ſein. So ſagt Näke ſelbſt, daß die ſchöne Abhandlung de allitteratione sermonis latini durch Catos Lydia ludit hervorgerufen worden iſt. Dieſe treue Liebe zu dem von den Freunden der römiſchen Poeſie oft zu wenig beachteten Dichter, deſſen alterthümliche Einfalt für Näke, dem alles Natürliche und Saubere ſehr zuſagte, einen großen Reiz hatte, ſchreibt ſich noch von den Univerſitätsjahren in Leipzig her, wo Näke ſchon in der griechiſchen Geſellſchaft Abhandlungen über Cato

ſchrieb. Seit der Zeit ſuchte er ſich in den Beſitz kritiſcher Hülfsmittel zu ſetzen und ſchonte keine Mühe, um Alles zuſammenzubringen, was ſeit der Buchdruckerkunſt für den Dichter geleiſtet war, den Näke nun einmal ſo im Herzen trug, daß Alles aufhörte für ihn gleichgültig zu ſein, was mit Cato in irgend einer Beziehung ſtand. Dem Cato kam zu Gute, was Näke überhaupt für römiſche Dichter ſammelte und beobachtete. Als er nun im Jahre 1829 durch Putſches Ausgabe veranlaßt wurde, zuerſt öffentlich von ſeinen Catoniſchen Studien Proben mitzutheilen, glaubte er das Verſprechen geben zu dürfen, den Cato noch in demſelben Jahre erſcheinen zu laſſen, ſ. Opuscull. philol. I, 319. Allein, ein wahrer κακιζότεχνος, er vermochte nicht von dem mit ihm ſo ganz verwachſenen Lieblinge, der ihn lange Jahre treu begleitet und der ſeinem Forſchungsſinne ſo vielfache Nahrung geboten hatte, ſich zu trennen. Die Herausgabe verzögerte ſich von Jahr zu Jahr, bis der Tod den liebenswürdigen Mann überraſchte. Hat Welcker des Freundes Callimachea zu großer Freude aller Philologen vollſtändig bekannt gemacht, ſo iſt es Schopens Verdienſt, daß jetzt endlich auch dieſe Fundgrube der feinſinnigſten Beobachtungen auf dem Gebiete der römiſchen Poeſie für Jedermann, der Sinn dafür hat, geöffnet iſt. Wer nun den Choerilus und die Hekale Näkes kennt, für den bedarf es kaum der Verſicherung, daß auch der Cato ganz und gar jenen Näkeſchen Charakter trägt. Auch hier die volle Näkeſche Behaglichkeit, die nie dem Ziele mit raſchen Schritten zuſteuert, ſondern gern verweilt, wo es ihr wohl zu Muthe iſt, unbekümmert um das Drängen und Treiben auf der Heerſtraße. Bei der liebevollen Verſenkung in ſeinen Gegenſtand erſchließen ſich dann dem ſinnvol-

len Betrachter Seiten, die den Meiſten verſchloſſen bleiben: er gewahrt und erlauſcht auch das Verſteckte und weiß es mit zarter Hand zu erfaſſen und Andere darauf aufmerkſam zu machen. Auch bekannten Sachen verſteht Näke eine neue Seite abzuſehen und durch auserleſene Beiſpiele ſie in helleres Licht zu ſtellen oder durch irgend eine ſubtile Beobachtung ſie zu befeſtigen und zu erweitern. Und darum darf Niemand, falls ihm auch Catos Gedichte ferner liegen ſollten, es verabſäumen, das vorliegende herrliche, an den mannigfachſten Unterſuchungen, ſprachlicher, metriſcher und antiquariſcher Art überaus reiche Werk für ſeine Zwecke zu benutzen. Namentlich kann der Freund der lateiniſchen Dichter mit Gewißheit darauf rechnen, daß er für jeden derſelben etwas Neues lernen und auf Manches hingewieſen werden wird, das ihm von Nutzen ſein kann. Am meiſten ſind freilich Catull, Properz und die kleinern Virgiliſchen Gedichte bedacht, die zum Theil in faſt vollſtändiger Bearbeitung in die Catoniana verwebt ſind. Von griechiſchen Dichtern iſt wohl für Nonnus am meiſten geſorgt: von ihm heißt es S. 212, **scriptor cura non indignus, quo ego tanquam lexico mythologico uti soleo.** So iſt denn nun freilich der Commentar zu den 183 Verſen des Cato zu einer unverhältnißmäßigen Breite angewachſen: aber es iſt nicht zu beſorgen, daß dieſe im Allgemeinen nicht wünſchenswerthe Umſtändlichkeit viele Nachfolger finden werde; ſollte ſie aber Nachfolger mit Näkes Gelehrſamkeit, Geiſt und Gemüth finden, ſo würde man darüber ſich nur freuen können. Wer das Buch einmal zu ſtudiren anfängt, der wird ſicherlich es nicht aus der Hand legen, bis er zu Ende gediehen iſt.

Um nun unſern Leſern von dem Inhalte des

Werkes genauere Nachricht zu geben, ſcheint es dem Unterzeichneten, der dem mit Eifer und ſteigender Freude ſtudirten Buche die vielſeitigſte Belehrung und Erfriſchung verdankt, angemeſſen, zunächſt kurz über den Dichter ſelbſt und die Ueberreſte ſeiner Poeſieen das Nöthigſte vorauszuſchicken. Näke hat darüber in der Dissertatio II, p. 252—276 erſchöpfend gehandelt. Valerius Cato, der den vollendeten römiſchen Kunſtdichtern unter Auguſtus vorausliegenden ältern Dichtergeneration angehörig, aus Gallia Cisalpina gebürtig, wurde zur Zeit der Sullaniſchen Wirren ſeines nicht unbeträchtlichen väterlichen Grundſtücks beraubt. Auf ſeinem Landgute, das man ſich am natürlichſten in Gallien denkt, liebte er zärtlich eine Libertine Lydia, an welche er eine Anzahl von Liebesgedichten richtete, die er ſpäter, wie andere Dichter ebenfalls thaten, unter dem Titel Lydia in eine Sammlung vereinigte. Das Landgut verlor er durch einen turbulenten Richterſpruch, indem er von ſeinen Gegnern in ſtürmiſcher Zeit angeklagt war, als nicht ingenuus im widerrechtlichen Beſitze zu ſein. Daher ſagt er Dir. 82 praetorum crimina, agelli. Später wurde das Gut den Soldaten angewieſen. Nach dem Proceſſe machte Cato ſeinem Unwillen in der Indignatio, einem verlornen Gedichte, Luft: ſpäter, als die Soldaten ſich des Grundſtücks bemächtigten und Cato von ſeinem ihm über Alles theuern Erbtheil abziehen mußte, ſprach er ſeine Verwünſchungen in den Dirae aus. Nun zog Cato nach Rom und nach fortgeſetzten gelehrten Studien trat er dort als grammaticus oder litterator auf und gewann als ſolcher Berühmtheit und zahlreiche Schüler. Unter ihnen ſticht Furius Bibaculus durch große Verehrung ſeines Meiſters hervor. Außer den genannten Gedichten und der von Cinna ge-

priesnen Diana — ſ. Näke, S. 271 — führt Suetou, deſſen Schrift de ill. gramm. Hauptquelle unſerer Kunde über Cato iſt, auch grammatici libelli an, von denen weiter keine Spur ſich erhalten hat.

Von Catos Gedichten haben ſich dagegen die Dirae und ein Stück aus der Lydia dadurch zu uns gerettet, daß ſie unter die ſogenannten Catalecta Virgilii gerathen und lange Zeit für Dichtungen des Virgilius angeſehen worden ſind. Die dort unter dem Namen Dirae erhaltenen 183 Verſe erkannte Joſ. Scaligers Scharfblick, nach einer tappenden Muthmaßung des Lil. Gyraldus, durch Suetonius Nachrichten geleitet, zuerſt als Werk des Cato, und kein Verſtändiger hat ſeit der Zeit gezweifelt. Unſerm Fr. Jacobs blieb es vorbehalten, eine andere ebenfalls von keinem Einſichtsvollen anzutaſtende Entdeckung zu machen, daß die 183 Verſe aus zwei verſchiedenen Theilen beſtehen, deren erſter die erſten 103 Verſe umfaſſend Dirae mit Recht genannt wird, während der zweite Theil ein Stück aus der Lydia enthält. Näke hat ihm den Titel Ecloga e Lydia gegeben. Durch die Ueberlieferung beider Stücke war Näke an genauere Forſchungen über die Catalecta Virgilii gewieſen, und ſo iſt die reichhaltige Dissertatio I entſtanden: De Virgilii libello iuvenalis ludi, von S. 221—251. Unter dieſem Titel enthalten nämlich die älteſten und beſten Handſchriften die kleinern, dem Virgilius theils mit Recht, theils mit Unrecht beigelegten Gedichte. Manche Anzeichen verbürgen die frühe Entſtehung mindeſtens der Haupttheile dieſer Sammlung, die bald nach Virgils Tode angelegt, nachgerade mit ähnlichen Gedichten anderer Verfaſſer bereichert wurde. Den Handſchriften zufolge gehörten ſicher zum iuvenalis ludi libel-

lus Culex, Dirae, Copa, Est et Non, Vir bonus, Rosae, Moretum, wozu einzelne Handſchriften noch Anderes fügen, wie die Priapeia. Näke unterſucht von S. 227 die einzelnen Gedichte und zeigt, quantum in iis Virgilianum insit. Hier erfreut Näkes beſonnenes und feingebildetes Urtheil. Den Culex erkärt er mit Beſtimmtheit für ein opusculum iuvenile des Virgil, wofür ihn ſchon der erſte Herausgeber des Dichters, Io. Andreas episcopus Aleriensis hielt, deſſen verſtändiges Urtheil S. 227 vollſtändig mitgetheilt wird. Näke kommt dann auf die zum Unterſchiede von den umfangreichern Opuscula eigentlich benannten Catalecta und weiſt mehrere zu ihnen gehörige, von Heyne mit Unrecht ausgeſchloſſene Gedichte nach. Ueber die von Neuern dem Corn. Gallus zugedachte Ciris urtheilt Näke mit großer Behutſamkeit, unter andern ſagt er S. 236: Mihi semper perantiquum carmen Ciris, et tale visa est, quale *scribi ab* Virgilio non multo ante Bucolica *tempore* potuerit. Das Moretum hingegen und die Copa erklärt er für nicht Virgiliſch, mit größerer Beſtimmtheit jenes als dieſe: das Moretum ſei nach den Virgilianiſchen größern Gedichten geſchrieben. Bei den allmälig zuſammengekommenen ſo verſchiedenartigen Beſtandtheilen der Sammlung kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch Catos Gedichte hier ein Unterkommen fanden und lange für Werke des Virgilius galten und als Seitenſtücke der Bukolika commentirt wurden.

Sie haben aber, wie Virgil, eine unabſehbare Menge von fleißigen Erklärern und kühnen und unbeſonnenen Kritikern aufzuweiſen. Seit langer Zeit iſt nämlich ein weitverbreitetes Vorurtheil im Schwange, kein Gedicht ſei in troſtloſerer Geſtalt uns überliefert, als die beiden Catoniſchen. Aller=

dings ſind dieſelben in den Ausgaben bei der Zügelloſigkeit mancher Herausgeber im Corrigiren und bei der Seltenheit guter handſchriftlicher Hülfsmittel allmälig immer mehr von ihrer überlieferten Form entfernt, und es iſt Näkes Verdienſt, durch ſeine überaus ſcharfſinnige und beſonnene, auf gute alte Quellen fußende und ſtets mit der ſorgſamſten Erklärung Hand in Hand gehende Kritik die Gedichte durchaus lesbar hergeſtellt und jenes Vorurtheil für immer beſeitigt zu haben. Einen liebevollern und umſichtigern Commentator hätte der alte Cato ſich nicht wünſchen können.

Auf den vorangedruckten Text folgen von S. 13—218 die inhaltreichen Animadversiones, welche die Kritik und Erklärung, die hier am wenigſten von einander zu trennen waren, mit gleicher Sorgfalt umfaſſen. Daß dieſe Animadversiones einen ſo großen Raum einnehmen, kommt einmal daher, daß Näke, wie bemerkt, den Cato zum Träger ſeiner übrigen Beobachtungen beſtimmt hatte, und ſodann, daß er nichts zu erwähnen, zu beurtheilen und auf irgend eine Weiſe zu nutzen verſchmäht hat, was ſeit viertehalb Jahrhunderten über Cato geſchrieben iſt. Näke wollte einmal ſeinen Gegenſtand allſeitig erſchöpfen und den Nachfolgern keine Nachleſe von Bedeutung übrig laſſen. Er erklärt ſelbſt S. 242, wo er alle Irrthümer aufzählt, in die frühere Erklärer im Glauben an die Virgiliſche Vaterſchaft der Dirae verfallen mußten: Praetereat has pagellas, cui ista nimis videbuntur nugatoria: ego hoc in me negotii suscepi, nihil ut intactum relinquerem eorum, quae ab aliis ad interpretandum hunc poetam aut praestita fuerunt aut tentata. Ac meum ad sensum non iniucunda sunt, quantumvis imperfecta, nascentis artis criticae interpretationis-

que monumenta. Dadurch gewinnt dieſer Commentar, der trotz ſeines Umfangs wenigſtens Unterzeichneten nirgend gelangweilt hat, noch eine beſondere Empfehlung, indem man ihn als einen praktiſchen Beitrag für die Geſchichte der Auslegungskunſt betrachten darf. Auf einzelne weitere Ausführungen in den Animadversiones ausdrücklich hinzuweiſen würde mir ſchwer werden, da der Stoff zu groß iſt; zweimal ſind die Bemerkungen zu ordentlichen Excurſen angewachſen: einmal S. 165 — 169. De Endymione digressio und S. 178—182. De iis qui »secum sua gaudia gestant« digressio mit dem charakteriſtiſchen Eingange: Proponam hoc loco puellarum a diis amatarum, et conversarum in arbores, flores, plantas, catalogum, non studiose a me factum, sed sponte natum, dum Catonis memor scriptores lego. Inserui etiam pueros. Die Nachleſe für Cato wird für immer unerheblich ſein, zumal nachdem Schopen eine von Näke nicht genügend verbeſſerte und vollkommen aufgeklärte Stelle Eclog. 43—46 durch eine geiſtreiche, aber freilich ziemlich gewagte Emendation in Ordnung zu bringen verſucht hat. Näkes Commentar iſt übrigens reicher an feinen, ſinnreichen Erklärungen der handſchriftlichen Lesarten als an überraſchenden Emendationen, obwohl er eine Anzahl von Stellen treffend und glücklich durch Conjecturen hergeſtellt hat, die ſich immer möglichſt eng an die überlieferten Züge anſchließen.

Was im Commentar gelegentlich über Catos Poeſie bemerkt werden mußte, das ſucht Näke in der III. dissertatio: De poesi Catoniana von S. 277 — 328 unter beſtimmte Geſichtspunkte zu ordnen und zu einem Geſammtbilde der Catoniſchen Poeſie, deren Charakter Näke als antiquam simplicitatem bezeichnet, zu vereinigen. Dieſe mit

großer, heutzutage überaus ſeltener Einſicht in die Technik der lateiniſchen Dichter und mit lebendigem Sinne für ihre eigenthümliche Art geſchriebene Abhandlung iſt eine wahre Perle des Buches und für ein tieferes Verſtändniß der römiſchen Kunſtdichter und ihrer Studien von der erſprießlichſten Wichtigkeit. Namentlich ſind ſehr beachtenswerthe kritiſche Bemerkungen über die Virgiliſchen Opuscula, über Catull und andere Dichter, endlich ſehr feine Beobachtungen über den Bau des römiſchen Hexameters eingewoben.

Endlich die vierte dissertatio: Recensio librorum, reicht von S. 329—432. Auch vor dieſem langen Katalog der Handſchriften und Ausgaben darf dem theilnehmenden, gründlichen Leſer nicht bangen. Auch hier wird er oft angenehm überraſcht durch irgend eine feine Bemerkung oder eine gemüthliche Expectoration des edeln, humanen Näke. Ein Beiſpiel ſei was er S. 356 über den werthvollen Trierer Codex bemerkt: »Augustanum hunc praestantem librum appello meo, vel potius civitatis illius iure. Quid enim Augusta Vindelicorum, quamvis merito laudata civitas habet, cur sola Augusta, codicesque eius Augustani appellentur? Antiquitatem? monumenta? Nihil antiquius ab hac parte Alpium, nihil quod antiquitatem suam tot et tam amplis monumentis tam cumulate testetur, quam Augusta Trevirorum. Deinde codices si non eo numero, quo Augusta altera, tamen perinsignes habet, ut vel hic unus documento est', eosque, quod auget admirationem, magnam partem unius viri opera atque industria, Hugonis Wyttenbachii, conquisitos. Quantum autem gaudium meum illo die fuisse putas, quum mihi inter delicias Trevirensium versanti Wyttenbachius, cui iam ante innotueram, et quid cupidissime librorum ex-

peterem, significaveram, primo habere se aliquid mihi iucundum repositum indicavit, mox ipsum codicem illum ostendit. Neque solum ostendit, sed in manus tradidit, et defluxit mecum ad Rhenum pretiosus liber illo uno omnium amoenissimo Mosellae flumine.« Uebrigens iſt Näke ſo glücklich geweſen, eine große Anzahl der werthvollſten Handſchriften zuſammenzubringen, zu denen faſt alle alten Drucke kommen, unter denen einzelne nicht unerheblichen Ertrag für die Kritik liefern, wie namentlich die ſeltene Mutinensis von 1475. In der Vorrede hat Schopen noch die Lesarten zweier von M. Haupt in München verglichener Handſchriften nachgetragen, die aber, wie ſich nach ſo alten Handſchrr., die Näke zu Gebot ſtanden, erwarten ließ, nichts Neues von Belang boten, außer daß der Tegernseensis Ecl. 32 Burmanns anſprechende Emendation praeruptaque beſtätigt.

Möge das innerlich und äußerlich ſchön ausgeſtattete, auch durch einfache klaſſiſche und gemüthvolle Darſtellung ausgezeichnete Werk viele Leſer finden.

F. W. S.

## Paris.

Victor Maſſon 1847. Bibliothèque des Médecins Grecs et Latins publiés avec le concours de Médecins érudits de la France et de L'Étranger par le Docteur Ch. Daremberg. Prospectus et Spécimen. 69 Seiten in Octav.

Der Gedanke einer Bibliothek der alten Aerzte oder eine neue Ausgabe aller Ueberreſte der griechiſchen und römiſchen Heilkunde, welche den Anſprüchen der Zeit genüge, iſt nicht minder kühn als umfaſſend. Der Verf. vorliegender Schrift, der ſich ſchon durch mehrere Arbeiten in dieſem Fache (z. B. durch die Abhandlung Galien considéré comme philosophe) bekannt gemacht, hat dieſen Gedanken ſeit mehreren Jah-

ren gefaßt und verfolgt, und zum Zwecke ſeiner Vorbereitung und Ausführung mit Unterſtützung der franzöſiſchen Regierung*) Reiſen nach Deutſchland u. England unternommen. Er bemühte ſich zunächſt Kenntniß von allen noch vorhandenen Manuſcripten der alten Aerzte, ſodann Abſchriften derſelben oder doch Vergleichung der Leſearten zu verſchaffen, um einen möglich vollſtändigen kritiſchen und auch exegetiſchen Apparat zuſammen zu bringen. In gegenwärtigem Proſpectus zählt er die Hülfsmittel auf, welche ihm theils zu Gebote, theils in Ausſicht ſtehen, und führt die Mitarbeiter an, welche ſich ihm entweder bereits angeſchloſſen, oder auf deren Beiſtand er rechnen zu können hofft.

Als Probe der äußeren Ausſtattung und inneren Behandlung der einzelnen Autoren iſt dieſer Schrift ein Theil der neuen Ausgabe des **Oribasius**, von Cats Buſſemaker bearbeitet, beigefügt. Auf jeder Seite ſteht unter dem, mit ſchönen großen Lettern gedruckten griechiſchen Text die lateiniſche Ueberſetzung und unter dieſer die Zuſammenſtellung der Leſearten der verſchiedenen Manuſcripte oder älteren Ausgaben. Am Schluſſe folgen die erläuternden und verbeſſernden Anmerkungen in lateiniſcher Sprache.

Wir müſſen geſtehen, daß wir den Muth bewundern, mit dem ein ſo ernſtes, ſchwieriges, weitſchichtiges, den Beſtrebungen der Gegenwart ſo abholdes Unternehmen begonnen worden; wir müſſen der ganzen Art der Durchführung unſern unbedingten Beifall zollen, und können hier beim Beginne nur dem Verfaſſer und ſeinen Mitarbeitern Ausdauer, dem ganzen Werke aber in ſeiner weiteren Entwickelung Glück und Gedeihen wünſchen.

Marx.

*) NB. Dieſe Anzeige wurde im März dieſes Jahrs niedergeſchrieben.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

114. Stück.
Den 17. Julius 1848.

## Bremen.

Verlag von Fr. Schlodtmann 1848. Deutſchland und die Hugenotten. Geſchichte des Einfluſſes der Deutſchen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältniſſe, von der Zeit des Schmalkaldiſchen Bundes bis zum Geſetze von Nantes. 1531 — 1598. Von F. W. Barthold. Erſter Band von 1531 — 1563. 532 S. in Octav.

Wir haben ſchon in der Beurtheilung eines anderen größeren Werkes des Herrn Verfs (Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. Götting. gel. Anzeigen 1842. St. 26 — 29.) das ausgezeichnete Talent deſſelben in der Darſtellung einzelner Kriegsſcenen, bürgerlicher Unruhen, abenteuerlicher Unternehmungen und Charaktere bemerkt, ſobald ſie in keinem weſentlichen Zuſammenhang mit ſeinen Vorurtheilen über die allgemeine Lage der Dinge ſtehen. Auch die vorliegende Schrift enthält intereſſante Beiträge zu der Lebensgeſchichte wüſter und raufluſtiger Geſellen, Ueberläufer und Unterhändler in den deutſchen und franzöſiſchen Religionskriegen, wie

zur Aufhellung verwirrter Zuſtände deutſcher und franzöſiſcher Grenzörter, insbeſondere des Bisthums und der Stadt Metz. Aus dieſer Sympathie für alles Abenteuerliche läßt es ſich auch erklären, wenn die bekannten Anſichten unſeres Verfaſſers über die „von Frankreich verführten, geſinnungsloſen und landesverrätheriſchen“ deutſchen „Proteſtanten“ im Laufe ſeiner detaillirten Erzählungen etwas milder hervortreten, ſo daß er ſogar am Ende den conſervativen Lutheranern faſt inconſequente Vorwürfe macht, wenn ſie im Bunde der franzöſiſchen Krone und der Guiſen gegen die Hugenotten ſtreiten. Gleich anfangs (Buch 1. Kap. 1) findet man eine kurze Ueberſicht des früheren verführeriſchen Einfluſſes Frankreichs auf Deutſchland, wodurch unſer Vaterland ſtets ſeiner ſchönſten Volkskräfte beraubt worden ſei. Hervorgehoben wird nach den hundertjährigen Fehden der franzöſiſchen und engliſchen (?) Valois (S. 4) das ſchmachvolle Penſionsverhältniß deutſcher Fürſten, die Verlockung deutſcher Söldner in dem Dienſte der franzöſiſchen Krone, die feile Tapferkeit der gegen Maximilian und Karl V. dienenden von den Sonnenkronen geblendeten **bandes noires**, von denen der Verfaſſer ſelbſt aus den Ardennen und aus Burgund ſtammende Abenteuerer trotz ihrer franzöſiſchen Familiennamen an ihrem blonden Haar und rothen Bart für echte Deutſche erkennt. Alles dies ohne gehörige Rückſicht auf den uralten Zuſammenhang des deutſchen Mutterlandes mit dem aus ihm entſprungenen kriegsluſtigen und freigeſinnten Frankenvolk; um noch vor der entſcheidenden Epoche der Erhebung des hiſpaniſchen Karls, die ungeſchichtliche Vorausſetzung zu begründen, als hätten die franzöſiſchen Könige von vorn herein nach der Kaiſerkrone und nach Deutſchlands Unterwerfung lüſtern Karl V. und

dem Reiche angriffsweiſe gegenüber geſtanden, als ſei die in Folge der Reformation entſtandene politiſche Spaltung Deutſchlands hauptſächlich ihr Werk. Und doch war es eine ſo allgemeine europäiſche Oppoſition gegen hiſpaniſche und habsburgiſche Univerſal=Projecte, daß ſich ſelbſt während der von Karl V. ſo hinterliſtig ausgebeuteten religiöſen Spaltung ein Theil des katholiſchen Deutſchlands derſelben anſchloß. Der Hauptfehler des Verfs iſt, daß er die unermeßlichen Folgen der Reformation, die große Errungenſchaft der Glaubens=, Gewiſſens= und Denkfreiheit und ihre heilſamen Folgen auf nationale Entwickelung nicht anerkennt. Daher wird auch hier der früheren geiſtigen und kirchlichen Wechſelwirkung Deutſchlands und Frankreichs bei jeder reformatoriſchen Bewegung nur beiläufig gedacht. Und doch bemerkt man dieſelbe ſchon im dreizehnten Jahrhundert zur Zeit der Hohenſtaufen, als Friedrich II. ſeinen gewaltigen Kampf gegen das ausgeartete Papſtthum und Pfaffenthum führte, und der von ihm im Orient unterſtützte König Ludwig der Heilige ihm vergebens einen Frieden mit dem halsſtarrigen Innocentius IV. verſchaffen wollte; als die franzöſiſchen Magnaten, im geheimen Bunde gegen die römiſche Curie ſich zu dem Grundſatz Friedrichs II. und einiger antipapiſtiſchen baieriſchen Biſchöfe bekannten, daß die ganze römiſch=katholiſche Geiſtlichkeit zur Einfachheit der primitiven Kirche zurückgeführt werden müſſe (Matthäus Paris zum Jahre 1247). Späterhin im Jahrhundert des großen Schisma und der Pariſer Hochſchule, deren kühne und feurige Gottesgelehrte, Vorgänger der conſtitutionellen Kirchenverſammlungen zu Conſtanz und Baſel, unſer Vf. den „trägen und befangenen Deutſchen" entgegenſtellt (S. 5), ohne wohl zu wiſſen, daß der Lehrer und Freund

Ailly's, Gerſon's und Klemangi's Heinrich von Heſſen (genannt von Langenſtein), Profeſſor zu Paris und Rector der Univerſität Wien, zuerſt die Hierarchie und das abergläubiſche Pfaffenthum mit den Waffen der Natur und Staatswiſſenſchaft angriff; von welchem ſelbſt Petrus Ramus bekennt, daß von ihm ſich die erſten Mathematiker gleich Geſchlechtern in Deutſchland ausgebreitet hätten. (Siehe Heinrich von Heſſen bei Strieder 18. und in der großen Halliſchen Encyklopädie von Erſch u. Gruber.) Eine noch einflußreichere Wechſelwirkung bemerkt man im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, als das innerſte Bedürfniß, der unauslöſchliche Durſt nach reiner Erkenntniß des göttlichen Wortes zugleich Deutſchland und Frankreich durchdrang. Wir erinnern nur an Lambert von Avignon, welcher zuerſt in der Schweiz Zwingli, in Baſel Erasmus, in Wittenberg Luther beſuchte, und hierauf bei Landgraf Philipp ein bleibendes Aſyl fand. Dieſer feurige und geniale Franzoſe war es, der nicht nur unter ſeinen zahlreichen Marburgiſchen Schülern Patrick Hamilton, den ſchottiſchen Märtyrer, den Vorgänger des Puritaners Knox begeiſterte, ſondern auch die erſte auf das primitive und demokratiſche Chriſtenthum geſtützte evangeliſche Kirche in Deutſchland gründete. Sie wich nachher den conſervativen Grundſätzen des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes. Aber die in dem Herzen Landgraf Philipps für die freiere Kirchenlehre angefachte Sympathie zeigte ſich in ſeiner Hinneigung zu den Schweizern, und in der kräftigen Hülfe, welche er den Hugenotten noch am Abend ſeines Lebens gewährte. Dies Alles lag natürlich außerhalb des Planes der vorliegenden Schrift. Denn der Verf. hat es nicht, wie Sugenheim, mit dem großen geiſtigen und politiſchen Einfluß Frankreichs auf Deutſch-

land überhaupt ſeit der Reformation bis zur franzöſiſchen Staatsumwälzung zu thun, ſondern er hebt nur den in der That weniger entſcheidenden Einfluß der Deutſchen auf Frankreichs „kirchliche und bürgerliche Verhältniſſe in dem Zeitraum von 1531 — 1598“ hervor. Nicht um den deutſchen und franzöſiſchen Proteſtanten Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, nicht um zu zeigen, in welcher augenſcheinlichen Gefahr religiöſer und politiſcher Freiheit ſich die Deutſchen nach Frankreich, die Franzoſen nach Deutſchland wandten, und von welchen chriſtlichen Grundſätzen ſie bei ihrer gegenſeitigen Unterſtützung ausgingen, ſondern um ihre Wechſelwirkung als Folge franzöſiſcher Eroberungsſucht und deutſcher Verblendung und einer verderblichen Durchdringung des proteſtantiſchen und katholiſchen Elementes darzuſtellen. — Die Grundlage und der Mittelpunkt dieſer Darſtellung hätte freilich die perfide Politik Karls V. wie ſeines Sohnes *Philipp* II. und die große oben erwähnte europäiſche Oppoſition ſein ſollen, wozu die nun veröffentlichte diplomatiſche Correſpondenz Karls V., Granvella's u. ſ. w. und die dem Verf. wohl bekannten gleichzeitigen franzöſiſchen, niederländiſchen, engliſchen und venetianiſchen Berichte hinreichenden Stoff geliefert hätten. Denn das ganze fünf und zwanzigjährige Kaiſerthum Karls V., welcher gleich einer Rieſenſchlange Italien, Frankreich, Deutſchland und die Niederlande umzingelte, die anfangs vermittelnde, tergiverſirende, durch Frankreich gehemmte, dann nach der Beſiegung der deutſchen Proteſtanten mit rückſichtsloſer Verachtung aller religiöſen und politiſchen Freiheiten deſpotiſch fortſchreitende Politik dieſes gefährlichen Machthabers, ſein keineswegs, wie der Verfaſſer glaubt, chimäriſcher Plan einer erblichen Reichsſucceſſion für ſeinen verhaßten Sohn,

einer Aneinanderkettung Deutſchlands und Englands an Spanien, die darauf folgende verderbliche Einmiſchung Philipps II. in alle Kronenhändel und Parteikämpfe Frankreichs, die jeſuitiſchen Maaßregeln dieſes europäiſchen Dämons zur Ausrottung des deutſchen, franzöſiſchen und niederländiſchen Proteſtantismus liefern den unumſtößlichen Beweis, daß zu keiner Zeit eine engere Verbindung zwiſchen Deutſchland und Frankreich nothwendiger und heilſamer war, als in dem Zeitraum von 1531 bis 1598. Und während unſer Verfaſſer auf dem Standpunkt eines habsburgiſchen Kaiſerthums und einer utopiſchen deutſchen Reichseinheit die großen Dienſtleiſtungen Franz I. und Heinrichs II. zur Errettung Deutſchlands abſichtlich verkleinert, muß man vielmehr, mit Sugenheim, die politiſche und theologiſche Kurzſicht der allzuredlichen deutſchen Fürſten und Reformatoren beklagen, welche frühzeitiger und zeitgemäßer die Hülfe Frankreichs zur Zerbrechung des ſpaniſchen Joches und zur größeren Ausbreitung der Reformation hätten benutzen ſollen, denen erſt die Argliſt des Kaiſers, der Umſturz der Reichsverfaſſung, die Einführung ſpaniſcher und italiäniſcher Kriegsknechte, der Schrecken bewaffneter Reichstage, die eigenmächtige Aechtung, die gefliſſentliche Entzweiung und übermüthige Behandlung der vornehmſten Reichsfürſten, der Glaubenszwang und die tyranniſche Ausführung des trügeriſchen Religions-Interims, und das Vorſpiel der niederländiſchen Inquiſitions-Tribunale die Augen öffneten.

Wir wollen nun einige Hauptmomente jenes Zeitraums hervorheben, denen die Erzählung des Verfs eine völlig unhiſtoriſche oder parteiiſche Färbung gibt.

1) Franz I. und Karls I. von Caſtilien Wettſtreit um die Kaiſerkrone S. 10. — Beide gleichwenig berechtigt zum deutſchen Kaiſerthum, denen

es zunächſt nur um Italien, Mailand und Navarra zu thun war, hätten hier mit gleichem Maße gemeſſen werden ſollen; um ſo mehr, da es erwieſen iſt, daß Franz I. zunächſt nur die Wahl ſeines gefährlichen Nebenbuhlers verhindern, und um dieſen Preis gern verzichten wollte (le Glay's négotiations politiques). Dennoch wird er allein der Ehrſucht und des verderblichen Plans beſchuldigt, die Glieder des Reiches von ihrem Haupte zu trennen.

2) Ulrich von Würtemberg, der „landvertriebene Aechter“ ſtreckt ſeine Hand nach dem reichsfeindlichen Helfer in Frankreich aus S. 11, und „der erſte Sieg der großen Oppoſition gegen den Kaiſer (1534) wird durch Frankreichs Geld (und die raſche Waffenthat des Landgrafen Philipp) errungen“ S. 13. Nichts von den ſchändlichen habsburgiſchen Intriguen, wodurch Karl V. und deſſen Bruder Ferdinand mitten im Reiche dem Hauſe Würtemberg deſſen wohlerworbenes Stammland entzogen und zur Unterdrückung des Proteſtantismus ſo lange feſthielten, bis Landgraf Philipp nach Erſchöpfung aller reichsverfaſſungsmäßigen Petitionen und Maßregeln mit Hülfe eines franzöſiſchen Darlehns ſeine ſchönſte That verrichtete (vgl. Heyd's Ulrich von Wirtemberg und meine heſſ. Geſch. B. III).

3) Ein Dorn im Auge iſt dem Vf. (S. 53 u. ſ. w.) die große Menge nicht nur „waghalſiger und brotſuchender“ Abenteurer und Kriegsleute, die ſich während der Kriege Karls V. mit Franz I. in Verbindung mit dem franzöſiſchen Hof ſetzten (darunter war ſelbſt Schärtlin, ein biederer Freund ſeines deutſchen Vaterlandes), ſondern auch deutſcher Gelehrten, die bekanntlich humaniſtiſche und juriſtiſche Bildung, Schutz, Achtung, Ehre, Preßfreiheit und freien Buchhandel auf den trefflichen franzöſiſchen Hochſchulen und bei Franz I., dem enthuſiaſtiſchen

Freunde der Künſte und Wiſſenſchaften, fanden. Es iſt freilich zu beklagen, daß ſich damals „die ſchönſten Geiſteskräfte unſeres Vaterlandes nach Frankreich wandten", aber wer trug die Schuld dieſer Sympathie? Karl, Ferdinand, die römiſch-katholiſchen Fürſten und Prälaten des Reichs, ihre jeſuitiſchen Beichtväter und ihr radicaler Abſcheu gegen jene deutſche Bildung und Aufklärung, welche Hand in Hand mit der deutſchen Kirchenreform und der magiſchen unſeren Gedanken Flügel leihenden Kunſt ging.

4) Allenthalben wird die perfide Politik Frankreichs hervorgehoben, und den deutſchen Proteſtanten ihr Bund mit denſelben katholiſchen Königen vorgeworfen, die ihre Glaubensgenoſſen innerhalb ihres Gebietes verfolgten, und dieſe bekanntlich von Granvella und anderen kaiſerlichen Agenten abſichtlich übertriebene Verfolgung mit den lebhafteſten Farben geſchildert; ohne gehörige Rückſicht auf den religiöſen und politiſchen Unterſchied der deutſchen und franzöſiſchen Reformbewegung, und auf die wahren Triebfedern der katholiſchen Reaction in Frankreich.

Mehr als einmal waren die letzten Valois im Begriff, der allgemeinen religiöſen Bewegung, welche Deutſchland durchdrungen hatte, auch in ihrem Reiche freieren Lauf zu laſſen. Aber der römiſche Hof, deſſen Beiſtand ſie in ihren Kriegen gegen Karl V. und Philipp II. nicht entbehren konnten, der fanatiſche Klerus unter Tournon und dem Cardinal von Lothringen, die Uebermacht der grauſamen und herrſchſüchtigen Guiſen, endlich der entſchiedene von weltlichen und politiſchen Beſtrebungen nicht freie Calvinismus der Hugenotten hinderten ſie daran.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**115. 116. Stück.**

Den 20. Julius 1848.


## Bremen.

Schluß der Anzeige: „Deutſchland und die Hugenotten. Geſchichte des Einfluſſes der Deutſchen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältniſſe, von der Zeit des Schmalkaldiſchen Bundes bis zum Geſetze von Nantes. 1531 — 1598. Von F. W. Barthold. Erſter Band von 1531 bis 1563.“

Und gerade dem Confeſſionseifer und der politiſchen Kurzſicht der deutſchen Lutheraner, beſonders des Kurfürſten von Sachſen, welcher ſelbſt Melanchthon abhielt, einen Ruf Franz I. anzunehmen, muß man es zuſchreiben, daß der deutſch-franzöſiſche Bund nicht feſter geſchloſſen, nicht zeitgemäßer erneuert wurde, daß die franzöſiſchen Könige, in den gefahrvollſten Momenten von Deutſchland verlaſſen, nunmehr einer katholiſchen Reaction nicht mehr widerſtehen konnten, bis es endlich dem lauernden Philipp II. und den heuchleriſchen Guiſen gelang, in dem verderblichen Friedensſchluß zu Chateau

Cambreſis (1559) der ſcheußlichſten Glaubensver=
folgung den Weg zu eröffnen.

5) Die wortbrüchige Gefangennehmung Landgraf Philipps zu Halle. Hierüber heißt es S. 72: „Wir bekennen, daß im Verfolg ſeiner Einheitspläne der ſieghafte Kaiſer nach Herausgabe der Länder des Ueberwundenen an die Söhne, das Recht hatte, einen ſo gefährlichen Mann, wie den alten Philipp, der ſeiner Gnade ſich ergeben, ſo lange feſtzuhalten als das große Werk der kirchlichen Einigung noch nicht vollendet war. In der Anmerkung: „Unparteiiſche leidenſchaftsloſe Prüfung des Vorgangs zu Halle hat erwieſen, daß die armſelige Falle mit dem „Ewig und Einig" erdichtet ſei. Wer ſo ſiegreich daſtand als Karl V. im Juni 1547, bedurfte wahrlich ſolcher Behelfe nicht." Der Betrug ſelbſt, welchen Granvella und Alba bei der Gefangennehmung des Landgrafen deſſen argloſen Bürgen, den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg ſpielten, iſt erwieſen. [Siehe, außer Ranke IV. und Langens Kurfürſt Moriz, meine heſſ. Geſch. IV. mit den Nachträgen der drei folgenden Bände, und meine neueſte Abhandlung in den Cottaer Monatsblättern der Allgem. Zeit. 1846. März], und Sugenheim hat zur Beleuchtung dieſes „unerhörten ſchändlichen Bubenſtückes" noch zwei gewichtige katholiſche Zeugniſſe Contarinis und des Cardinals von Augsburg, hinzugefügt (Frankreichs Einfluß auf Deutſchland S. 147. 148). Auch die Wortverfälſchung, die Verwandlung der eenigen in ewige Gefangenſchaft hat beſſere Gewährsmänner, als der Verfaſſer glaubt. Ausdrücklich erwähnt ihrer Wilhelm von Oranien (il fait fort à craindre, que les procurations qui pourront venir d'Espagne, seront si ambigues et pleines de pièges, que les Estats de ce pays ne sauront

comment s'y fier, se souvenant tousjours des mots e w i g und e i n i g, qui fust faict cy devant au contract de feu le Landgrave de Hessen. Correspondance d'Orange – Nassau von Groen v. Prinsterer V. p. 66. zum Jahre 1574); hierauf der in gleicher Lage befindliche Kurfürſt Friedrich V. König von Böhmen im Jahre 1622 (Heſſ. Geſch. VI. 801) und endlich der Graf von Bethune (Ambassade du duc d'Angouleme etc. 1620 in Band VII. 750 m. h. G.). Thatſächlich iſt auch und wird von Kurfürſt Moriz in ſeinen Vorſtellungen an den Kaiſer und deſſen Sohn ausdrücklich geltend gemacht, das L. Philipp im Jahre 1547 noch in vollem Beſitz ſeiner Feſtungen, und ſeines Kriegsſchatzes, und mit den nordiſchen Feldherren ſchlagfertig war, ſo daß der Kaiſer, wenn er nicht ſeiner argliſtigen Gewohnheit nach die Intrigue dem offenen Kampf vorgezogen hätte, noch ein ſchweres Stück Arbeit bekommen haben würde. Aber *unbegreiflich* iſt es, wie unſer Verfaſſer die *großen politiſchen* Folgen dieſes höchſt unklugen *Staatsſtreichs* überſehen konnte. Dann die treuloſe Gefangennehmung des Landgrafen, der „ſataniſche Hohn", womit er ihn und deſſen Söhne nachher behandelte, die Ehrenkränkung, welche er den Bürgen, beſonders dem Kurfürſten Moriz, Philipps Eidam, zufügte, die Hartnäckigkeit, die er den wiederholten Fürbitten von 24 auf Philipps Freilaſſung dringenden Fürſten entgegenſtellte (Sugenheim S. 170), die verzweifelte Lage des Kurfürſten Moriz, als er ſeine Obligation erfüllen und ſich dem jungen Landgrafen zu Caſſel ſtellen ſollte, waren die erſten Glieder der Kette, an welcher der Befreiungskrieg vom Jahre 1552, die ganze Kataſtrophe Karls V., die Wiederherſtellung des Proteſtantismus und der deutſchen Freiheit hing.

6) Kurfürſt Moriz. Man kann ſich leicht denken, wie ſchwarz und verrätheriſch dieſer um Deutſchland unſterblich verdiente Befreier in den Augen unſeres Verfs erſcheint, wie ſehr er alle jetzt klar vor Augen liegenden Motive ſeiner Schilderhebung dem argliſtigen Kaiſer gegenüber verkennt; ſo daß er ihn zuletzt der Lüſternheit nach Böhmens Krone, der Abſicht, das Erbrecht und die Würde ſeines „argwohnloſen Buſenfreundes" an Frankreich zu verkaufen, beſchuldigt, und ſeinen „dunklen" Tod bei Sievertshauſen, nach Art der papiſtiſchen Schriftſteller, als ein Gottesurtheil bezeichnet (S. 125 bis 130). Ganz anders lautet das Zeugniß der Zeitgenoſſen und der unparteiiſchen Nachwelt. Moriz hatte den bedungenen Preis ſeines Beiſtandes für den Kaiſer wohl verdient, der Kaiſer aber dieſen Beiſtand nicht bloß zur Unterdrückung des Schmalkaldiſchen Bundes, ſondern Deutſchlands, der politiſchen und religiöſen Freiheit, gemißbraucht. Schmählig überliſtet bei dem ſeinem Schwiegervater, dem L. Philipp, geſpielten Betrug, den er deſto tiefer empfand, je weniger er ihn geſtehen durfte, mehr als einmal entthört, als er den Kaiſer flehentlich bat, ſeine verpfändete Ehre zu retten, gedrängt durch die aufs Aeußerſte entſchloſſenen Söhne des Landgrafen, betroffen durch die unerwartete Wendung der Dinge, durch die Gefahr der evangeliſchen Religion, durch den verderblichen Succeſſionsplan des Kaiſers, erhob er ſich gerade zu der Zeit, wo die Schlingen der ſpaniſchen Servitut auch um ihn gelegt werden ſollten. Denn Karl V. führte nach ſeinem eigenen Ausdruck einen Bären bei ſich, der den neuen Abſalon erdrücken ſollte; die Loslaſſung Joh. Friedrichs unter der Bedingung erblicher Ergebenheit gegen den ſpaniſchen Erbprinzen, der verruchte Pact des Kaiſers mit Albrecht von Bran-

denburg, dem Landfriedensbrecher (den ſelbſt Alba einen fripon nennt), wies deutlich auf den neuen Plan des Rache dürſtenden Kaiſers, nicht nur den abtrünnigen Moriz des Preiſes ſeiner früheren Dienſtleiſtungen zu berauben, ſondern auch den Paſſauer Religionsfrieden umzuſtoßen. Die augenſcheinlichſte Rechtfertigung des Kurfürſten und die ſtärkſte Anklage gegen den Kaiſer, für welchen ſich während des Befreiungskrieges im Jahre 1552 keine deutſche Hand rührte (ſo groß war die nicht bloß Proteſtanten ſondern auch Katholiken hinreißende nationale Bewegung), iſt aber, daß der eigene Bruder des Kaiſers, Ferdinand, der Repräſentant der deutſchen Linie mit Moriz in geheimem Bund ſtand (vgl. außer Lanz Correſpondenz, Langen und Buchholz).

7) Bei der Streitfrage, ob die Vertheidigung und Entwickelung innerer bürgerlicher, politiſcher und religiöſer Freiheit, in der Colliſion mit der Behauptung territorialer Integrität und äußerer Unabhängigkeit nicht den Vorzug der theuerſten und höchſten Güter der Menſchheit verdiene, darf man bei dem Verf. keine unbefangene Entſcheidung erwarten. Daher iſt ihm das Friedewalden-Chamborder Schutz- und Trutzbündniß und die nothgedrungene Verpfändung von Metz, Toul und Verdün, der bedungene Preis der franzöſiſchen Dienſtleiſtung, eine unerſchöpfliche Quelle von Anklagen und Schmähungen. Er überſieht dabei, daß dieſe Grenzörter in Sprache und bürgerlicher Sympathie ſeit dem franzöſiſchen Krieg gegen Spanien ſchon längſt halb und halb zu Frankreich gehörten, daß die evangeliſchen Bundesfürſten, indem ſie Heinrich II. zur Eroberung und zum einſtweiligen Pfandbeſitz derſelben ermächtigten, nur das thaten, was ſie ohnehin nicht verhindern konnten; daß ſie dem

Helfer in der Noth, der die verworrene Lage des Reiches weit vortheilhafter benutzen konnte, durch dieſe Conceſſion unter dem Titel eines Reichs-Vicars wohlweiſe die Hände banden (während ſie wohlgerüſtet und mannhaft auftretend, ihm das verlangte Protectorat über die katholiſchen Biſthümer hartnäckig abſchlugen), daß ſie nach vergeblichem Hülfsgeſuch bei England keine andere Hülfsmacht zu ihrer und des Vaterlands Rettung als das ſchlagfertige Frankreich anſprechen konnten, und daß es des Kaiſers eigene Schuld war, als er ſie zu dieſer äußerſten Maßregel drängte. Nach dem Paſſauer Frieden wären auch dieſe Grenzörter für Deutſchland nicht verloren geweſen, wenn Karl V. nicht, hingeriſſen durch ſeine verderblichen Succeſſionspläne, das Anerbieten der deutſchen Fürſten zur Wiedereroberung jener Grenzörter mißtrauiſch und eigenſinnig abgeſchlagen hätte; und ſelbſt aus der folgenden Darſtellung des Verfs geht deutlich hervor, daß das Haus Habsburg troß der trefflichſten Gelegenheiten es mehr als einmal eigennützig verſäumte, die Reichs-Integrität in dieſer Gegend wieder herzuſtellen. Wir wollen nicht an die **avulsa Imperii**, an Mailand, Savoyen, Conſtanz, Geldern, Utrecht, Maſtricht u. ſ. w. erinneren, welche insgeſammt auf die Rechnung des Kaiſers geſetzt werden müſſen, deſſen Herz nie für Deutſchland ſchlug, und von deſſen fluchwürdigem Erben und Nachfolger, Philipp II., L. Philipp im Jahre 1558 an Auguſt von Sachſen ſchrieb: „Wenn dieſen König das Geblüt ſeines Vaters rühre, ſo wäre noch unvergeſſen, wie der das Reich deutſcher Nation gemeint.“

Ganz gehäſſig iſt aber die wiederholte Beſchuldigung des Verfs, als ſei die nordöſtliche Grenze Deutſchlands d. h. Liefland und Kurland, mit

den Glaubensbrüdern in Riga und Reval durch Verſäumniß der deutſchen proteſtantiſchen Fürſten den Moskowitern und Polen damals preisgegeben worden (S. 255. 332. 334). Denn daß er beſonders die evangeliſchen Reichsſtände hierbei im Auge hat, ergibt ſich aus der Zuſammenſtellung mit dem Fürſtentage zu Naumburg (1561), wo die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten dem päpſtlichen Concilium gegenüber und zur brüderlichen Annäherung verwandter evangeliſcher Secten das vor 31 Jahren übergebene Bekenntniß auch in der milderen Melanchthoniſchen Faſſung unterſchrieben; „während andere Mächte neue Welttheile aufſuchten und in Beſitz nahmen,“ fügt unſer kosmopolitiſche Vf. hinzu, „fanden ſie ihren Beruf in ſo ſchulmeiſterlichen Arbeiten zu ſchwitzen, und achteten nicht auf das Klaggeſchrei der deutſchen Brüder in Riga und Reval, die eben den Moskowitern erlagen!“ „Wohlfart, Ehre und Größe der Nation waren damals unbekannte Vorſtellungen, alle Rückſichten verſchlang das religiöſe Intereſſe.“ Als ob die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, namentlich L. Philipp, nicht mit Schweden und Dänemark und mit Riga in eifrigem Briefwechſel wiederholt auf jene Gefahr hingewieſen, als ob die Losſagung der ſchutzloſen Oſtſeeprovinzen vom Reiche nicht vielmehr eine Folge der verkehrten Politik der verantwortlichen Kaiſer Karls V. und Ferdinand I. geweſen wäre! —

Allenthalben, wo der Verfaſſer die deutſchen proteſtantiſchen Maßregeln und Feldzüge zum Schutz der Hugenotten und die Thaten deutſcher Krieger in Frankreich erzählt und durch bisher weniger bekannte Details aufklärt (1562), verdient er den Dank der Hiſtoriker; wenn gleich auch hier die abſichtliche Herabſetzung Condé's, Andelot's, Co-

ligny's und anderer Häupter der franzöſiſchen Reformbewegung, denen bald offener Ketzertrotz gegen das Beſtehende, bald, wie bei dem Tractat Condé's mit Eliſabeth von England, Verläugnung angeſtammter Vaterlandsliebe vorgeworfen wird, unangenehm auffällt. Wir zweifeln nicht, daß die bei Condé ausharrenden Hugenotten dem Verf. ſpäterhin als Communiſten und Jacobiner à la Capefigue erſcheinen werden, und machen ihn daher vorläufig auf einen Brief L. Wilhelms des Weiſen an den Prinzen von Oranien aufmerkſam (1568 ſ. Groen van Prinſterer V. 165), worin gewichtige Zeugniſſe für die patriotiſche Redlichkeit, ſelbſt für die monarchiſche Loyalität der über die Verletzung der Pacifications-Edicte erbitterten, nur für die Freiheit ihrer Religion kämpfenden, Hugenotten aller Stände, angeführt werden.

Noch ein Beweis, welchen Einfluß der Verf. ſeinen Vorurtheilen oder Lieblingsneigungen auf hiſtoriſche Charakterſchilderung verſtattet. Faſt allenthalben läßt er dem thatkräftigen, entſchloſſenen, umſichtigen, welterfahrenen Landgrafen Philipp Gerechtigkeit widerfahren, beſonders in den Hugenottenhändeln. Er erzählt uns, wie Philipp, zu der Zeit wo die Faction der Guiſen zugleich den unmündigen König bedrohte (1561. 1562), zuerſt entſchlußfertig und zahlungsbereit eingeſchritten und die deutſchen Fürſten für ihre Glaubensbrüder in Frankreich aufgerufen habe. Er ſchoß nämlich für dieſelben mit Pfalz, Baden und Würtemberg 100,000 Gulden vor (darunter 10,000 für Wolfgang von Zweibrücken), ſandte mehrere tauſend heſſiſche Reiter mit dem Marſchall von Rollshauſen, Dörnberg, Malsburg, Uffeln, Meyſenburg (nicht Meuſebach) und Volpert von Dros (dem ſich der Connetable bei Dreux gefangen gab) zu Condé's, An-

delot's und Coligny's Unterſtützung ab; er gab dem heſſiſchen Marſchall die ſchöne Ermahnung: Einmal des Geldes wegen, aber zweimal für das Vaterland, dreimal für den Glauben, das heißt für die himmliſchen Güter an den Feind zu ſetzen. Nach dem zweideutigen (von unſerm Verf. trefflich geſchilderten) Treffen bei Dreux, nach der Gefangennehmung Condé's, der Ermordung Heinrichs von Guiſe, als Karl IX. und Katharina von Medicis ſich für frei erklärten (1563), und jede bewaffnete Intervention für einen Eingriff in die monarchiſchen Gerechtſame erklärten, trat Philipp mit Recht einſeitigen und abenteuerlichen Unternehmungen entgegen; beſonders ſeinem unruhigen verſchuldeten Tochtermann, Wolfgang von Zweibrücken, gegenüber, der früher in ſpaniſchen Sold treten, ſpäter (1565) mit Grumbach Dänemark erobern wollte, jetzt aber (1563) einen großen Kriegszug nach Frankreich bereitete, um nicht nur Condé zu befreien, ſondern auch Metz, Toul und Verdün vorläufig zur Erſtattung ſeiner Kriegskoſten wieder zu erobern. Weder der Kaiſer und der römiſche König noch die Reichsſtände überhaupt waren damit einverſtanden, und die treuherzigen und ernſtlichen Abmahnungen des Landgrafen (nicht die vorgewandte Verſagung heſſiſcher Büchſenmeiſter u. ſ. w.) bewirkten, daß Wolfgang diesmal nachgab und ſeinen abenteuerlichen Zug bis zum Jahre 1569 verſchob, wo er im Kampfe für die Hugenotten zwar eines ruhmvollen aber für ſeine Familie und ſein Land unſeligen Todes ſtarb (Biogr. L. Philipps Hauptſtück VIII. Anm. Nr. 187—189).

Unſerem Verf. aber genügt es, daß Wolfgang die Abſicht hatte, oder nur vorwendete, Verdün, Toul und jenes wohlbefeſtigte Metz wieder zu erobern, wo ſelbſt Karls V. ganze Streitmacht ſchei-

terte; er findet nicht nur die Einwendungen des Landgrafen kleinmüthig, ſpießbürgerlich, karg und unehrenhaft (S. 495), er beſchuldigt ihn auch einer unpatriotiſchen Politik zu Gunſten der Valois, die er als entſchloſſene Helfer der deutſchen Landesherrenfreiheit verehrt, denen ſein Haus, als einzig übriger Bürge des Bundes von Chambord, jene drei Grenzſtifter als Lohn ſeiner Befreiung garantirt habe. Und doch iſt es bekannt, daß die drei Repräſentanten von Sachſen, Heſſen und Brandenburg bei der Verpfändung derſelben die Rechte des Reiches ausdrücklich reſervirt hatten.

Schließlich wollen wir unſerem Verfaſſer einen verſchollenen Fürſtenſohn wieder auffinden helfen, welchen er nirgends genealogiſch unterzubringen weiß (S. 239. 240. 252. 429. 430). Es iſt Franz Heinrich, ein natürlicher Sohn Herzogs Heinrich des Mittleren von Lüneburg, erzeugt mit Anna von Campen, der übrigens nie in ſeiner Heimath den Herzogstitel führte. Hamſtedt, der ihn noch perſönlich gekannt hat, berichtet das tragiſche Ende dieſes jungen muthigen, erſt für Heinrich II. und die Guiſen, dann für Condé ausziehenden Guelfen, eben ſo wie die franzöſiſchen Memoiren. Aber unſer Verf. erzeigt ihm und anderen deutſchen Abenteurern und Baſtarden (auch der S. 239 erwähnte junge Landgraf von Heſſen war ein Sohn der Nebengemahlin L. Philipps) zu viel Ehre, wenn er ſie im Jahre 1558 vor Diedenhofen für Frankreich gegen Karl V. im Namen Deutſchlands (S. 238) fechten läßt. Es war freilich die Epoche von Philipps II. Thronbeſteigung, deſſen blutgierige Unduldſamkeit in den Niederlanden eine neue Aera ſpaniſcher Servitut verkündete. Rommel.

Darmſtadt.

Druck und Verlag von C. W. Leske 1846. Fi-

ſcher (Dr. Ph., Lehrer der praktiſchen Geometrie und Mathematik an der höhern Gewerbſchule in Darmſtadt) Lehrbuch der höhern Geodäſie.

In der Vorrede bemerkt der Verf. mit Recht, daß es in der deutſchen Litteratur über höhere Geodäſie noch kein Werk gebe, welches dieſe Wiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange und nach dem Standpunkte, welchen ſie in Deutſchland ſeit längerer Zeit erreicht hat (beſonders durch die größern geodätiſchen Arbeiten von Gauß, Beſſel, Gerling ꝛc.), abhandle, während die Franzoſen, welche beſonders im vorigen Jahrhundert für die Fortſchritte der höheren Geodäſie viel gethan, an Puissant's Traité de Géodésie längſt ein ſolches Werk beſeſſen, das wenigſtens zur Zeit ſeines Erſcheinens dem damaligen Zuſtande der höhern Geodäſie in Frankreich entſprochen habe. Aber auch Deutſchland habe nicht verſäumt, die in Rede ſtehende Wiſſenſchaft zu fördern, und man dürfe dreiſt behaupten: daß dieſelbe in den letzten Decennien, wo die Deutſchen beſonders ihre Pflege übernommen, eine weſentlich andere geworden, indem ſowohl die Beobachtungskunſt, als die Berechnungsmethoden, eine Schärfe und Eleganz gewonnen, welche die der Franzoſen weit übertreffe, und es ſei an der Zeit, das beſonders von unſeren größten Aſtronomen hierin Geleiſtete in ein ſyſtematiſches Ganzes zuſammenzufaſſen, damit es Jedermann zugänglich werde. — Er habe ſich deshalb ſchon vor mehreren Jahren dieſer Arbeit unterzogen und keine Mühe geſcheut, den Stoff aus den Abhandlungen, worin jene großen Aſtronomen ihre Beobachtungs- und Rechnungsmethoden niedergelegt, zuſammenzutragen und zu einem ſyſtematiſchen Ganzen zu verbinden, und glaube nichts Weſentliches überſehen zu haben, obgleich ſo manche intereſſante Gegenſtände noch unerörtert geblieben

ſeien, z. B. die Berechnung der ſphäroidiſchen Dreiecke, die Kartirung größerer Erdoberflächentheile als ſphäroidiſche, die Ermittelung localer Unregelmäßigkeiten der Erdfigur durch die Reſultate der Gradmeſſungen ꝛc., welche er aber in einem Supplemente nachzuholen verſpricht, ſobald die Aufnahme ſeines Werkes zeigt, daß die Idee, welche ihn bei der Ausarbeitung deſſelben geleitet, eine richtige, und die Abſicht, welche er dabei hatte, erreicht iſt.

Schon aus dieſen allgemeinen Andeutungen dürfte man ſchließen, daß ſich der Verfaſſer mit ſeinem Gegenſtande näher bekannt zu machen nicht unterlaſſen hat, und nach einer nähern Durchſicht ſeines Werkes dürfen wir verſichern, daß er es an Fleiß und Ausdauer wirklich nicht hat fehlen laſſen. Das Buch iſt allerdings nur eine Compilation — denn alle Hauptſachen ſind aus den Arbeiten von Gauß, Beſſel, Struve, Gerling ꝛc. entlehnt — oft läßt der Verfaſſer dieſe Autoren ſogar ſelbſt reden —, allein die ganze Darſtellung iſt gründlich, klar und methodiſch, und wir nehmen keinen Anſtand, das vorliegende Werk für das beſte von den bis jetzt erſchienenen deutſchen Lehrbüchern der höhern Geodäſie zu erklären. — Der Verfaſſer hat auch das richtige Maß zu halten gewußt, ſich namentlich vor unnützem Formelkram gehütet, und die Hauptſachen immer durch paſſende Zahlenbeiſpiele aus wirklichen Meſſungen und Beobachtungen gehörig erläutert. — Wir können das Buch ſowohl für höhere Lehranſtalten, wie zum Selbſtunterricht mit Recht empfehlen. Es zerfällt in drei Hauptabſchnitte, wovon der erſte die Methode der kleinſten Quadrate, der zweite die Beobachtungsarbeiten und Inſtrumente und der dritte die Berechnungen enthält. — Der ſpeciellere Inhalt der beiden letzten Abſchnitte iſt

folgender: Zweiter Abſchnitt. Erſtes Kapitel: Allgemeine Grundbegriffe einer Horizontal- und Verticalmeſſung. Auswahl der Operationspunkte; Gang der Arbeiten bei Horizontalmeſſungen; Form der Dreiecke; Anſchluß der Baſis; Verbindung der Horizontal- und Verticalmeſſung; Verticalmeſſung für ſich; Bezeichnung der Operationspunkte; Signale; Heliotrop von Gauß; Berichtigung deſſelben; Andere Heliotrope; Wirkung und Erſcheinungen des Heliotropenlichtes; Andere Signaliſirungsarten. — Zweites Kapitel: Meſſung einer Baſis; Franzöſiſche und engliſche Normalmaße; Decimalmaßſyſtem; Naturmaße; Normalmaßſtäbe; Meßvergleicher; Preußiſches Urmaß; Copien deſſelben; Baſismeſſung im Allgemeinen; Schwerd's Unterſuchungen über kurze Baſen; Principien der Baſismeſſung; Holzſtäbe; Borda's, Reichenbach's und Repſold's Verbeſſerungen des Baſisapparates; Beſſel's Baſisapparat; Geometriſcher Keil; Ausdehnung der Meßſtangen durch die Wärme; Vergleichung der Meßſtangen unter einander; Beſſel's Reſultate einer ſolchen Vergleichung; Ermittelung der wahren Länge der Meßſtangen; Beſtimmung der Angaben der Waſſerwage; Reduction der Stangen auf die Horizontale; Länge und Wahl der Baſis; Auswahl des Terrains zur Baſismeſſung; Vortheile der kleinen Baſen; Schwerd's kleine Baſis; Andere gemeſſene Baſen; Dauerhafte Bezeichnung der Endpunkte; Baſisböcke und Pfähle; Vorbereitungen zur Meſſung; Gang derſelben; Verſicherung der Ruhepunkte; Anſchluß an den zweiten Endpunkt; Struve's Controle der Meſſung; Apparat zum Senkeln; Haßler's Baſisapparat; Vergleich zwiſchen vier Baſen; Struve's beſondere Methode. — Drittes Kapitel: Winkelmeſſung. — Winkelmeßinſtrumente;

Quadrant und Vollkreis; Principien der Winkelmeſſung; Conſtructionsprincipien eines Theodoliten; Horizontalſtellung deſſelben; Fehler in der Lage des Limbus gegen die Drehaxe der Alhidade, Aufſtellung und Befeſtigung; Verſicherungsfernrohr; Viſirfernrohr mit Fadenkreuz; Einſtellung des Fadenkreuzes; Senkrechtſtellung der Viſirlinie gegen die Drehaxe; Horizontalſtellung der Drehaxe des Fernrohres; Richtige Stellung der Collimationslinie über den Operationspunkt; Brems- und Mikrometerwerk; Repetiren der Winkel; Repetitionsvorrichtung am Theodoliten; Repetitionsverfahren; Stellung der beiden verticalen Drehaxen des Repetitionsinſtrumentes; Theilungsfehler; Excentricität und Indices; Unterſuchung der Theilſtriche; Nonius und Mikroſkop mit Mikrometerſchraube; Ableſen; Unterſuchung des Fehlers wegen der Excentricität und dem Nonius; Verbeſſerung der Ableſungen wegen der regelmäßigen und unregelmäßigen Theilungsfehler; Unterſuchung des Princips des Repetitionsverfahrens; Vergleich zwiſchen der einfachen und repetirenden Winkelmeſſungsmethode; Struve's Erfahrungen in dieſer Hinſicht; Struve's und Beſſel's Winkelmeſſungsmethoden; Verticalkreis; Conſtructionsprincipien deſſelben; Verticalſtellung der Zapfen, Libelle, Aufſtellung; Stellung der Collimationslinie und Drehaxe des Fernrohres; Verbindung des Fernrohres mit dem Kreiſe; Meſſungsverfahren bei Verticalwinkeln; Beſondere Notizen über Winkelmeßinſtrumente. — Viertes Kapitel: Meſſung des Luftdruckes. Barometer; Behandlung und Beobachtung deſſelben; Thermobarometer; Vergleich zwiſchen Thermobarometer und Barometer; Thermometer. Abſchnitt III. Die Berechnungen. Erſtes Kapitel: Berechnung aller Stücke eines Dreiecksnetzes aus den Beobachtungen.—

Berechnung der Baſis; Mittlerer Fehler derſelben; Berechnung der Winkel, *a*) aus Repetitionsbeobachtungen, *b*) aus einfachen Beobachtungen, *c*) aus beiden; Centriren; Berechnung der übrigen Stücke des Dreiecksnetzes; Bedingungsgleichungen; Berechnung des conſtanten Gliedes der Winkelgleichung; Sphäriſcher Exceß; Anſatz der Winkelbedingungsgleichungen; Anzahl derſelben im ganzen Netze; Berechnung und Anſatz der Seitengleichungen; Anzahl derſelben; Eigentliche Berechnung der Winkelcorrectionen; Einführung des Gewichtes der Richtungen; Schleiermacher's Methode; Wirkliche Berechnung der Dreiecksſeiten; Lateralrefraction. — Zweites Kapitel: Geodätiſche Ortsbeſtimmung; Berechnung der Polarcoordinaten; der Linearcoordinaten; Berechnung der Länge und Breite: *a*) aus Polarcoordinaten, *b*) aus rechtwinkligen Coordinaten; Höhenbeſtimmung; trigonometriſche; Beurtheilung ihrer Genauigkeit; Ausgleichung der Fehler der Höhenbeſtimmungen in einem Dreiecksnetze, *a*) Beſſel's Methode, *b*) Schleiermacher's Methode; Anſchluß an den Meereshorizont; Barometriſches Höhenmeſſen. Drittes Kapitel: Beſtimmung der Größe und Geſtalt der Erde; Berechnung des Abſtandes der Parallelen zweier Punkte; Entwickelung der Formeln zur Beſtimmung der Erdgeſtalt; Umwandlung der Formeln zur Berechnung nach der Methode der kleinſten Quadrate; Reſultate aus den gefundenen Dimenſionen des Erdſphäroids; Schlußbetrachtung; Tafeln.

Es iſt zu bedauern, daß der Vf. in dem letzten Kap. die Alles übertreffenden Gaußſchen Unterſuchungen über Gegenſtände der höhern Geodäſie (bis jetzt 2 Abhandlungen) nicht hat benutzen können, was er aber in dem Supplemente jedenfalls thun wird, für welches wir denſelben auch noch auf eine frühere Abhandlung von Gauß: Ueber

die Umbildung der Flächen aufmerkſam machen wollen, wenn dieſelbe ihm unbekannt ſein ſollte.

Die äußere Ausſtattung des Werkes, welches zugleich fünf ſaubere Figurentafeln enthält, iſt ſehr gut.

Dr. Schnuſe.

## Amſterdam,

bei J. Müller 1847. **Hesiodi Opera et Dies. Librorum mss. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Iacobus van Lennep.** XII u. 94 S. Text, 183 S. Commentar in groß Octav.

Gerade die Werke und Tage des Heſiodus haben dem hochbejahrten, ehrwürdigen Herausgeber ſeinen Dichter von Jugend auf lieb gemacht und ihn bewogen, auch den übrigen Werken deſſelben ſeine eifrigen Studien angedeihen zu laſſen. Nach langen, umfaſſenden Vorarbeiten, welche den Horaziſchen **nonus annus** doppelt und dreifach abgewartet hatten, gab Hr van Lennep im J. 1843 die Theogonie heraus. Was er damals als innigen Wunſch ausſprach, er möchte wenigſtens noch die Vollendung auch der Werke und Tage erleben, iſt ihm nun in Erfüllung gegangen, und wir wollen hoffen, daß er noch ſelbſt im Stande ſein werde, durch die Herausgabe des Schildes und der Bruchſtücke ſeine verdienſtlichen Heſiodeiſchen Arbeiten abzuſchließen.

Da im vorliegenden Bande durchaus dieſelbe Methode wie im erſten durchgeführt iſt, indem der Hr Herausgeber auch hier mit bedachtſamſter Vorſicht die überlieferte Form des Gedichts gegen die Angriffe der Kritiker ſchirmt, ſo wird es keiner eingehenden Charakteriſtik des Buchs bedürfen. Die Freunde des Heſiodus werden, mögen ſie mit den Principien einverſtanden ſein oder nicht, ſchon der reichen kritiſchen Hülfsmittel und der die Erklärung betreffenden ſchätzbaren Sammlungen wegen nicht verſäumen dürfen, das hier Gebotene ſich zu Nutze zu machen.

F. W. S.

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 117. Stück.

Den 22. Julius 1848.


### Hamburg.

Gedruckt bei Joh. Aug. Meißner 1847. Die Elbkarte des Melchior Lorichs, vom Jahre 1568, *erläutert von* Johann Martin Lappenberg. 143 *Seiten* in Quart.

Es wird hinſichtlich des obengenannten Werkes nur einer kurzen Anzeige bedürfen. Der Herausgeber und reſp. Verfaſſer deſſelben erfreut ſich in der gelehrten Welt der glücklichen Stellung, daß jedes Erzeugniß ſeiner Forſchungen von vorn herein als ein Beitrag bleibenden Werthes für die hiſtoriſche Litteratur angeſehen wird. Scharfſinn der Combination, Feinheit der Kritik, eine klare, mit Sicherheit fortſchreitende, den Leſer nicht ſowohl hinreißende, als deſſen Urtheil mit Bewußtſein beſtimmende Darſtellung, eine Gelehrſamkeit, welche des Prunkens mit Maſſen und des Proceſſes der Sichtung vor den Augen des Publicums nicht bedarf, weil ſie dem Gewonnenen mit raſchem

Griff die ihm gebührende Stellung anzuweiſen verſteht — das Alles ſind Gaben, denen gegenüber kein Zugeſtändniß ſchwer fallen kann.

Das vorliegende Werk ſchließt ſich mehr oder weniger den früheren Studien des Verfs über das Erzbisthum Bremen an, und ſo ſchwer es auch zu verſchmerzen ſteht, daß die nächſte Zukunft keine Ausſicht bietet, die Geſchichte Englands raſch weiter geführt zu ſehen, ſo kann doch dadurch der Dank für dieſe neue Arbeit nicht beeinträchtigt werden. Die Elbkarte des 1527 zu Flensburg geborenen Melchior Lorichs, über deſſen Leben und künſtleriſche Leiſtungen uns hier eine intereſſante Ueberſicht geboten wird, umfaßt den Strom von hart unterhalb der altberühmten Erteneborch bis zur Mündung in die See und zieht die Landſchaften beider Ufer in größerer oder geringerer Breite in ſein Bereich. Das Original derſelben, 41 Fuß lang und 3 Fuß breit, befindet ſich auf dem Hamburgiſchen Stadtarchive. Wie bei ähnlichen Zeichnungen aus jener Zeit ſind Städte, feſte Häuſer und Kirchdörfer nicht ſowohl durch kurze Zeichen angedeutet, als mit einer künſtleriſchen Ausführlichkeit behandelt, die, indem ſie auf eigener Anſchauung beruht, eine treue Anſicht der damals hervortretenden Formen, die Phyſiognomie der Landſchaft innerhalb der oben angegebenen Grenzen gewährt. Nach einem bedeutend verjüngten Maßſtabe, der aber immer noch eine erhebliche Ausdehnung erheiſcht, liegt dieſe Karte in einer ſauber gehaltenen Lithographie uns vor. Erläuternd, berichtigend, die Darſtellung durch ſtatiſtiſche, topographiſche und zum Theil tief eingreifende hiſtoriſche Nachweiſungen und Ausführungen würzend, führt Lappenberg in einem fortlaufenden Commen-

tar den Leſer ſchrittweiſe die Elbe hinab, überall auf die primitive Geſtaltung der geſchichtlichen Verhältniſſe zurückgehend, die er durch Nachweiſung ihres Entwickelungsganges mit Leichtigkeit an die Erſcheinungen der Neuzeit zu knüpfen verſteht. Nur wer, auf lauteren Quellen fußend, die ältere Geſchichte dieſer Landſchaften, die Verhältniſſe, in welchen die geiſtlichen und weltlichen Territorialherren derſelben zu einander ſtanden, ihre Stellung zum Adel und zu ſtädtiſchen Commünen, das mächtige Anfringen der letzteren, unter denen Hamburg, begünſtigt durch ſeine Lage, erſtarkt durch weiſe Geſetze, durch Thatkraft und Umſicht des Raths, durch Gemeingeiſt der Bürger, bald gebietend daſtand, jahrelang zum Gegenſtande ſeiner beſonderen Studien gewählt hat, konnte ein Werk wie das vorliegende ſchaffen.

## Braunſchweig.

Verlag der Hofbuchhandlung von E. Leibrock 1847. Scheffer: Die Principien der Hydroſtatik und Hydraulik. Erſter Band, mit Holzſchnitten.

In der Vorrede bemerkt der Verfaſſer, daß er es für ein zeitgemäßes Unternehmen halte, das durch die neuern Experimentaluntersuchungen ſo ſehr erweiterte Feld der Hydraulik in ihrem gegenwärtigen Zuſtande nochmals in theoretiſcher Beziehung zu durchwandern, um hie und da „zerſtreutes Unkraut auszurotten“, ſo wie an andern Stellen „neue Stützen aufzuſtellen oder zu befeſtigen“, und er will ſein vorliegendes Werk als einen Verſuch dieſer Art betrachtet wiſſen, indem er ſelbſt hinzufügt: daß es ſich von ſelbſt verſtehe, daß in einer ſolchen Arbeit, welcher

die größten Talente ſeit Jahrtauſenden (freilich auch mit tauſendjährigen Unterbrechungen) ihre Kräfte gewidmet haben, „nicht Alles neu ſein könne“, eine einmal gefundene Wahrheit könne höchſtens auf andern Wegen wieder gefunden werden. Irrthümer, welche aus falſchen Vorausſetzungen entſprungen, können in einer Wiſſenſchaft des „neunzehnten Jahrhunderts in überwiegender Anzahl“ nicht vorkommen; die neuen Entdeckungen in dieſem Gebiete, obgleich daſſelbe beiweitem noch nicht erſchöpft ſei, können doch „nur vereinzelt ans Licht treten“, und es bleibe in dieſer Beziehung nicht viel mehr übrig, als die zerſtreuten Reſultate der theoretiſchen und praktiſchen Unterſuchungen zuſammenzufaſſen. — Dieſe Bemerkungen will der Verfaſſer bei der Beurtheilung ſeines Werkes beachtet wiſſen und fügt noch hinzu, daß er vorzugsweiſe das Bedürfniß der Techniker bei der Ausarbeitung deſſelben im Auge gehabt, und ſich deshalb hauptſächlich nur auf die Erörterung derjenigen Lehren der Hydroſtatik und Hydraulik eingelaſſen habe, welche für die Praxis von beſonderer Wichtigkeit ſind, dabei aber nicht auf die Hülfe der Differential- und Integralrechnung verzichtet (wie ſolches in Deutſchland in der letzten Zeit in der That in den für Techniker beſtimmten Werken ſehr Mode geworden iſt), weil ſich der Charakter dieſes Zweiges der reinen Mathematik in der Darſtellung allgemeinſter Geſetze ausſpreche (oder vielmehr, weil ſich die Differential- und Integralrechnung mit der Aufſtellung der allgemeinen formellen Geſetze der ſtetigen Veränderung gegenſeitig von einander abhängiger veränderlicher Größen beſchäftigt) und es für eine wiſſenſchaftlich

gründliche Behandlung von beſonderer Wichtigkeit ſei, einen Wegweiſer zu haben, welcher von den höchſten und einfachſten Principien der Mechanik (die ſelbſt von denen der höhern Analyſis abhängen) zu den unendlich mannigfaltigen Erſcheinungen der Hydroſtatik und Hydraulik führt. — Schließlich bemerkt der Verfaſſer noch, daß er ſich in der Hydraulik vorzugsweiſe an Navier gehalten habe.

Inwiefern der Verfaſſer „Unkraut ausgerottet“ und „neue Stützen aufgeſtellt“ hätte, wüßten wir gerade nicht zu ſagen. — Denn er hat weder neue Prinzipien, noch neue Methoden in ſeinem Werke mitgetheilt — wohl aber hat er ſich darin der beſten und wiſſenſchaftlichſten Behandlungsweiſe von Poncelet, Navier ꝛc. bedient, was ſchon alle Anerkennung verdient, weil dieſe Behandlungsweiſe des in Rede ſtehenden Gegenſtandes in Deutſchland immer noch nicht allgemein genug verbreitet iſt. — Auch wollen wir es nicht tadeln, daß der Vortrag des Verfaſſers im Allgemeinen etwas zu breit iſt, weil er beſonders für junge Techniker geſchrieben hat. — Daß ſich der Verfaſſer der Hülfe der Differential- und Integralrechnung bedient hat, billigen wir in jeder Beziehung; denn ohne dieſes kräftige Hülfsmittel iſt auf dem Gebiete der geſammten Mechanik und Maſchinenlehre durchaus nichts Gründliches und Genügendes zu erreichen — abgeſehen davon, daß durch ſolche Anwendungen auch das eigentliche Weſen der höhern Analyſis ſelbſt erſt recht einleuchtend wird. — Der Inhalt des erſten Bandes des jedenfalls ſehr empfehlenswerthen Werkes iſt in der Kürze folgender: Abſchnitt I: Prinzipien der Hydroſtatik. I. Fundamentalgleichungen der Hydroſtatik. — Allge-

meine Beziehungen zwiſchen den auf eine Flüſſigkeit wirkenden Kräften, dem in irgend einem Punkte derſelben ſtattfindenden Drucke und der Geſtalt der Niveauflächen. — II. Gleichgewicht ſchwerer incompreſſibeler Flüſſigkeiten. — Beziehungen zwiſchen den auf eine ſolche Flüſſigkeit wirkenden Kräften, den innern Preſſungen und den Niveauflächen. — Druck einer ſolchen Flüſſigkeit gegen gegebene Theile der Gefäßwände. — Gleichgewicht der auf der Oberfläche ſolcher Flüſſigkeiten ſchwimmenden Körper. — Stabilität ſchwimmender Körper. — III. Gleichgewicht einer mit gleichförmiger Geſchwindigkeit um eine Axe rotirenden, der Schwere unterworfenen, nicht zuſammendrückbaren Flüſſigkeit. — IV. Gleichgewicht ſchwerer elaſtiſcher Flüſſigkeiten. — Relationen zwiſchen dem auf eine ſolche Flüſſigkeit wirkenden Drucke, den innern Preſſungen und den Niveauflächen. — Gleichgewicht einer atmoſphäriſchen Luftſäule. — Barometermeſſungen. — Abſchnitt II: Prinzipien der Hydraulik. — I. Fundamentalgleichungen der Hydraulik. — II. Bewegung ſchwerer incompreſſibeler Flüſſigkeiten. — Bewegung einer ſolchen Flüſſigkeit in einer Röhre, deren Querſchnitte ſich nur allmälig ändern — in einem Gefäße von beliebiger Geſtalt, deſſen Querſchnitte ſich allmälig ändern. — Mittlere Ausflußgeſchwindigkeit und mittlere Druckhöhe einer ſolchen Flüſſigkeit, wenn die verticalen Dimenſionen der Oeffnung gegen die Druckhöhe bedeutend ſind. — Ausfluß einer ſolchen Flüſſigkeit aus einer Oeffnung, welche ſich ſo nach innen erweitert, daß ſämmtliche Flüſſigkeitstheilchen parallel zu einer gegebenen Axe austreten können. — Contraction des Flüſſigkeitsſtrah-

les. — Geſtalt des aus einem Gefäße in die Luft tretenden Flüſſigkeitsſtrahles. — Ausfluß aus einem Ueberfalle. — Bewegung einer ſolchen Flüſſigkeit in einem Gefäße mit plötzlich veränderlichem Querſchnitte. — Ausfluß aus einer kurzen Anſatzröhre. — Ausfluß aus einem Gefäße, wenn die Oeffnung unter dem Spiegel eines zweiten Gefäßes mündet. — Durchfluß durch mehrere offene Gefäße. — Oscillationen einer ſchweren Flüſſigkeitsſäule. — Geſammtdruck einer bewegten ſchweren Flüſſigkeit auf die umgebenden Gefäßwände. — Gleichgewicht und Bewegung einer ſchweren incompreſſibeln Flüſſigkeit in einem bewegten Gefäße.

Die äußere Ausſtattung des Werkes iſt ſehr ſchön und macht der Verlagshandlung alle Ehre.

Dr. Schnuſe.

## Heidelberg.

*Akademiſche* Buchhandlung von Mohr. Zur *Methodologie* der Geburtshülfe. Von Fr. C. *Nägele*. 1. Lieferung. 56 Seiten in Octav.

Der ehrwürdige Neſtor der deutſchen Geburtshülfe hat in vorliegender Schrift ſeine Grundſätze über allgemeine Pathologie und Therapie der Geburt aufgeſtellt und dieſelben unter dem beſcheidenen Zuſatze als Manuſcript für ſeine Zuhörer dem Drucke übergeben. Mit hohem Intereſſe wird aber jeder Fachgenoſſe die Lehren des alten Meiſters vernehmen, und ihm Dank wiſſen, daß er ſie durch den Druck auch weiteren Kreiſen zugänglich gemacht hat. In den einleitenden Bemerkungen vertheidigt zuerſt der Verf. die alte Benennung des Fachs „Geburtshülfe", durch den Sprachgebrauch für das freilich genauere Wort „Geburtshülfelehre, oder Ge-

burtshülfekunde“ geſtempelt. Er ſpricht ferner ſeine Ueberzeugung aus, daß aus demſelben Grunde, aus dem man beim Vortrage der übrigen Heilkunde der ſpeciellen Pathologie und Therapie die allgemeine vorausſchickt, man der Darſtellung der beſondern Dystokien und der dabei zu leiſtenden Hülfe die Lehre von den Geburtsſtörungen und ihrer Behandlung im Allgemeinen vorhergehen laſſen kann. Als Ueberſicht der hierher gehörenden Materien dient folgende: 1) Begriff, Urſache und Eintheilung der Dystokien. 2) Von der Prognoſe und den Curregeln im Allgemeinen. 3) Von den allgemeinen geburtshülflichen Behandlungsmethoden: a) Die Anwendung der Kopfzange. b) Die künſtliche Aenderung der Fruchtlage. c) Die künſtliche Entbindung vermittelſt der bloßen Hand. d) Die Anwendung verletzender Werkzeuge auf die Frucht und e) der Kaiſerſchnitt. — Erſter Abſchnitt. Fehlerhafte Geburten ſind dem Verf. diejenigen, welche durch die dazu beſtimmten Naturkräfte entweder nicht oder doch nicht ohne Schaden oder Gefahr für die Mutter oder das Kind vollbracht werden können. Daß eine Geburt fehlerhaft iſt, davon kann der Grund entweder in einer fehlerhaften Beſchaffenheit ihres Hergangs, oder in einer Complication, nämlich darin liegen, daß Umſtände vorhanden ſind oder hinzutreten, unter denen die Geburt auch ohne Störung ihres Mechanismus ſchädlich oder gefährlich wird, daher ſich zwei Hauptgattungen von fehlerhafter Geburt ergeben. Die Dystokien wegen fehlerhafter Beſchaffenheit der Geburtsmechanik, ihre Arten und Unterarten ſind ungleich zahlreicher als die durch Complication fehlerhaften Geburten. Letztere rühren entweder von Seiten der Mutter oder von Seiten des Eies her.

Zu den erſteren gehören Convulſionen, Ohnmachten, Dyspnoë, Blutflüſſe, hartnäckiges Erbrechen, Harnverhaltung und dergl., zu den letzteren: Vorfall der Nabelſchnur, Zerreißung derſelben u. ſ. w. Die erſte Klaſſe hat zwei Abtheilungen: 1) ſchwere oder für die Natur unvollendbare, 2) zu raſch verlaufende Geburten, welche beide Gattungen rückſichtlich ihrer Natur, ihrer Folgen und der Behandlung, die ſie erheiſchen, die weſentlichſte Verſchiedenheit darbieten, ja ihrer Natur nach einander geradezu entgegengeſetzt ſind. Es ergeben ſich ferner 4 Hauptgruppen von Dystokien: 1) ſchwere Geburten wegen fehlerhafter Beſchaffenheit der austreibenden Kräfte; 2) wegen fehlerhafter Beſchaffenheit des Objectes der Geburtsthätigkeit; 3) Dystokien wegen zu raſchen Verlaufs der Geburt; 4) durch Complication fehlerhafte Geburten. — Der zweite Abſchnitt handelt von der Prognoſe und den Curregeln im Allgemeinen. Hier ſpricht der Verf. zuerſt über die Folgen der Wehenſchwäche und der fehlerhaften Richtung der Wehen (Stricturen): der Krampf kann hier zur Entzündung führen, er kann alterirend auf die Stimmung des Gehirns und des übrigen Nervenſyſtems einwirken, Krämpfe in andern Organen, Irrereden, Convulſionen herbeiführen. Ungünſtig geſtaltet ſich hier die Prognoſe für das Kind wegen des Druckes, dem der Körper deſſelben und beſonders die Nabelſchnur ſo ſehr ausgeſetzt iſt. Auch kann durch die perverſen Uterin-Contractionen ungleiche Lostrennung des Mutterkuchens, Einſperrung deſſelben u. ſ. w. bewirkt werden. Die Anforderung, welche die Natur in dieſen Fällen an die Kunſt macht, iſt im Allgemeinen offenbar die: daß die fehlerhafte Beſchaffenheit der austreibenden Kräfte gehoben und

ſolchergeſtalt die Gebärende in den Stand geſetzt werde, ihres Kindes ohne Schaden durch ihre eigenen Kräfte zu geneſen. Bei Wehenſchwäche gilt es daher, das Maaß der Expulſivkräfte durch die Anwendung zweckmäßiger Mittel zu erhöhen und in das zum geſundheitgemäßen Hergang der Geburt erforderliche Verhältniß zu dem (als normal vorausgeſetzten) Objecte zu bringen. Ob aber eine Steigerung der Kraft überhaupt nur oder in hinreichendem Grade zu erzielen iſt und durch welche Mittel, dies hängt natürlich von der Natur, von der Urſache der Wehenſchwäche ab, ob ſie z. B. auf krankhaft veränderter Lebensthätigkeit des Uterus beruht oder von einer organiſchen Veränderung deſſelben herrührt, ob ſie in Torpor oder in Erſchöpfung beſteht, ob die Atonie des Gebärorgans idiopathiſch oder die Folge allgemeiner Schwäche iſt u. ſ. w. Wo die Kraft nicht oder nicht hinreichend erhöht werden kann, da tritt offenbar die Nothwendigkeit ein, das Object zu mindern, oder nach Maßgabe der Umſtände beiden Anforderungen zugleich zu entſprechen. Hier macht ſich die Zange geltend, wenn die Beendigung der Geburt durch die der Mutter oder dem Kinde drohende Gefahr geboten wird, und der Kopf theilweiſe oder völlig in die Beckenhöhle herabgedrungen. Ihrer Richtung nach fehlerhafte Uterin-Contractionen verlangen Regulirung, und es richtet ſich die Behandlung natürlich nach der Urſache dieſer Dysdynamie; beruht ſie z. B. bloß auf einem krampfhaften Zuſtande, auf einer nervöſen Verſtimmung, ſo dienen antispasmodica; rührt ſie von Reizen im Darmkanale her, ſo gilt es, dieſe zu entfernen; iſt ſie die Folge von Furcht, von Angſt, ſo muß man ſuchen das Gemüth zu beruhigen u. ſ. w.

Die fehlerhafte Beſchaffenheit des Widerſtandes, auf den die austreibenden Kräfte gerichtet ſind, erheiſcht im Allgemeinen an und für ſich Verminderung des Widerſtandes, und zwar in dem Grade, daß zwiſchen ihm und dem, der Gebärenden nach ihrer Conſtitution zukommenden Maaße der Expulſivkraft das Verhältniß hergeſtellt wird, auf welchem der geſundheitgemäße Hergang der Geburt beruht. Ob und auf welche Weiſe der Widerſtand vermindert werden könne, dies hängt von dem das Maaß überſteigenden Momente deſſelben ab und von der Art und Weiſe ſeiner fehlerhaften Beſchaffenheit. Mannichfaltig ſind die Urſachen der Erſchwerung der Geburt durch fehlerhafte Beſchaffenheit der weichen Geburtswege oder der übrigen im oder am Becken gelegenen Gebilde: die Prognoſe kann daher hier nicht ſo im Allgemeinen angegeben werden. Verſchieden iſt der Erfolg, welcher dabei wahrgenommen wird: bald iſt die Natur noch im Stande, das Hinderniß zu beſeitigen, bald muß Hülfe der Kunſt eintreten. Endlich ſpricht der Verfaſſer noch über die Gefahren und Nachtheile der zu ſchnellen Geburten. — Der dritte Abſchnitt handelt von den allgemeinen geburtshülflichen Behandlungsmethoden. Der Verfaſſer wünſcht hier, um die Beſtimmung der allgemeinen obſtetriciſchen Operationen und insbeſondere die allgemeinen Indicationen richtig aufzufaſſen, folgende drei Punkte im Auge zu behalten: 1) Man darf ſich nie anmaßen, durch die Kunſt erzielen zu wollen, was die Natur bei gleicher Ausſicht auf den Erfolg ſelbſt zu leiſten im Stande iſt. 2) In Erwägung der überaus großen, bewunderungswürdigen Zweckmäßigkeit, welche die Natur in ihrem Streben und Wirken bei Eutokien ſo wie bei Dyſ-

tokien, dort zur Erhaltung, hier zur Herſtellung des geſunden Zuſtandes zeigt, iſt als Grundſatz, als erſte Aufgabe für den Arzt bei Behandlung von Geburtsſtörungen anzuſehen, daß er überall ſuche die Störung wo möglich aufzuheben und den geſunden Zuſtand der Function herbeizuführen. Darum muß ſein Streben dahin gerichtet ſein, wenn die Geburtsthätigkeit fehlerhaft beſchaffen iſt, ſie zu verbeſſern, wo Hinderniſſe der Wirkſamkeit der Natur entgegenſtehen, dieſelben aus dem Wege zu räumen, und Complicationen, welche die Geburt gefährlich machen, zu entfernen, um ſolchergeſtalt die Natur in den Stand zu ſetzen, ihrer Beſtimmung ſelbſt oder ſo viel möglich ſelbſt zu entſprechen. Kurz der Arzt ſei ſo lange wie möglich Geburtshelfer, ſo ſelten wie möglich Entbinder. Wo aber jene Aufgabe nicht vollſtändig zu löſen und man genöthigt iſt, die Natur zu vertreten, muß man ſtets ſuchen Hand in Hand mit ihr zu gehen, ihr Verfahren ſo viel möglich nachzuahmen, nämlich ſo zu wirken, wie ſie gewirkt haben würde, wenn ihre Kräfte hingereicht, oder die Umſtände es geſtattet hätten, ihr Wirken abzuwarten. 3) Wie im übrigen Gebiete der Heilkunſt, ſo hat auch in dem der Tokiatrik der Grundſatz ſeine volle Gültigkeit: daß man überall, wo einfachere, wo mildere, ſchonendere Mittel ausreichen, ſich der Anwendung der zuſammengeſetztern, der eingreifendern enthalten ſoll. Darum ſoll man nur da, wo diätetiſche Mittel unzulänglich, zu therapeutiſchen ſchreiten, unter dieſen aber zu den mechaniſchen erſt dann, wenn die dynamiſchen nicht genügen, und nur wo der Gebrauch der bloßen Hand nicht ausreicht, ſeine Zuflucht zu Inſtrumenten nehmen, unter dieſen aber auf die An=

wendung der nicht verletzenden ſo lange ſich beſchränken, als die verletzenden nicht unabweisbar nothwendig ſind. Hierauf läßt der Verfaſſer eine ausführliche Darſtellung über die Anwendung der Kopfzange folgen, womit zugleich dieſe erſte Lieferung geſchloſſen iſt. Der Fortſetzung ſehen wir mit Begierde entgegen. v. S.

## Berlin.

Verlag von A. Duncker 1848. Vergleichende Kultur-Statiſtik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältniſſe der Groß-Staaten Europa's vom **Dr.** Freiherrn von Reden. **II** u. 436 S. in Octav.

Der vorliegende Band iſt eigentlich nur ein Theil eines größeren Werks, welches der Verf. zu Anfang des Jahrs 1846 unter dem Titel „Vergleichende Kultur-Statiſtik der Großmächte Europa's" herauszugeben anfing. Nach dem Proſpectus zur erſten Lieferung dieſes Werks, welches nach der Abſicht des Verfs in zwei Bänden vollſtändig bis zu Johannis 1846 in den Händen der Abnehmer ſein ſollte, war der Zweck dieſer Vergleichenden Kultur-Statiſtik, „die Verhältniſſe der verſchiedenen Elemente und Zweige der Kultur jedes einzelnen Groß-Staats, mit den entſprechenden Zuſtänden der andern Staaten vergleichend zuſammenzuſtellen, ſowohl für Gegenwart als Vergangenheit, um danach die Kulturentwicklung geſchichtlich und ſtatiſtiſch feſtzuſtellen." Ref. glaubte nach dieſer Ankündigung ſich ein ſehr nützliches und wahrhaft zeitgemäßes Werk verſprechen zu dürfen und deshalb empfing er, nachdem im Laufe des Jahrs 1846 noch die 2. und 3. Lieferung der Vergl. Kultur-Statiſtik, i. J. 1847 aber keine weitere

Lieferung mehr erſchienen, im Anfang dieſes Jahrs mit wahrhaftem Bedauern ſtatt einer erwarteten Fortſetzung nur Titelblatt und Vorwort zu dem vorliegenden Bande, in welchem letzteren der Vf. die Nichtfortſetzung des angefangenen Werks erklärt und die bereits ausgegebenen drei Lieferungen deſſelben als ein ſelbſtſtändiges Ganze unter dem mitgetheilten Titel herausgibt, „weil zwar die Aufmunterung, welche der Verfaſſer durch die öffentlichen Organe Deutſchlands, Frankreichs und Englands empfangen, für denſelben ein erfreulicher Antrieb zur Vollendung der Schrift geweſen; doch die ſehr allgemeine, wenn auch namentlich für die Jetztzeit ſo wenig gerechtfertigte Theilnahmloſigkeit für das Gebiet der Statiſtik von Seiten des Publikums, den Verleger zu Weiterführung des koſtſpieligen Unternehmens nicht ermuntert habe." Betrübend in der That iſt es, daß der Verf. mit ſeinem wichtigen Unternehmen, für deſſen befriedigende Durchführung er nach ſeinen vorhergegangenen Leiſtungen wohl das Vertrauen des Publikums in Anſpruch nehmen durfte, an dieſer Theilnahmloſigkeit für Statiſtik ſcheitern mußte, doppelt ſchmerzlich aber muß dieſe Erſcheinung uns berühren, wenn wir erwägen, daß wir gegenwärtig unſere ganze Hoffnung für eine gedeihliche Zukunft unſerer Nation allein auf die in derſelben vorhandene politiſche Bildung ſetzen müſſen und daß ohne ſtatiſtiſche Grundlage alle politiſche Bildung immer nur eine oberflächliche ſein kann.

Der Titel des vorliegenden Buches zeigt ſchon, daß daſſelbe ſich auf eine vergleichende Darſtellung der Grundmacht der darin betrachteten Staaten (Oeſterreich, Preußen, Groß=Britannien und Rußland) beſchränkt. Die Anordnung iſt die, daß für die genannten

Staaten in der angegebenen Reihefolge die Gebiets- und Bevölkerungsverhältniſſe unter folgenden Rubriken mitgetheilt werden: A. Das Gebiet. I. Belegenheit, Größe, Länderbeſtand. II. Politiſche Eintheilung. III. Phyſiſche Eigenthümlichkeiten. a) Länderbeſchaffenheit. b) Klimatiſche Verhältniſſe. c) Bodenerzeugniſſe im Allgemeinen. B. Die Bewohner. I. Verbreitung und Zahl; Zunahme und Abnahme (Wohnorte, Wohnſtellen, Familien, Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Altersſtufen, ſtädtiſche und ländliche Bevölkerung). II. Stamm-Eintheilung, Sprachverſchiedenheit. III. Religionsverſchiedenheit. IV. Körperliche und geiſtige Eigenthümlichkeiten. Lebensweiſe. V. Beſchäftigungsweiſe im Allgemeinen. — Man kann über die Zweckmäßigkeit dieſer Eintheilung des Stoffes abweichender Meinung vom Verf. ſein, Jeder jedoch wird demſelben gerne zugeſtehen, daß er großen Fleiß auf die Zuſammenſtellung gewandt hat — wie dies von Herrn von Reden nicht anders zu erwarten war — und daß ſeine vorliegende Arbeit in der That, zumal in den zweckmäßig eingerichteten tabellariſchen Zuſammenſtellungen, eine reiche Fülle der Belehrung und mancherlei wichtige ſonſt weniger hervortretende Geſichtspunkte über die Verhältniſſe der ſogenannten Grundmacht (Territorium und Volk) der behandelten Staaten darbietet. Ob die von dem Verfaſſer mitgetheilten ſtatiſtiſchen Daten überall die hinreichend gleichmäßige, zu vergleichenden Darſtellungen erforderliche, Zuverläſſigkeit darbieten, läßt ſich ſo im Allgemeinen nicht beurtheilen, da der Verf., was wir bedauern müſſen, nur ſelten die Quellen beſtimmt angibt, aus denen er geſchöpft hat. Daß er in der Regel die beſten der vorhandenen Quellen benutzt hat, glauben wir

nach den Vergleichungen, die wir bisher darüber anſtellen konnten, annehmen zu dürfen, auch glauben wir für das Werk dasjenige etwas beſchränken zu können, was wir in dieſen Anzeigen (1844. S. 1581—1600) früher über eine ähnliche Arbeit des Verfaſſers (Allgemeine vergleichende Gewerbs- und Handels-Geographie und Statiſtik), die vorſichtigere Benutzung ſeiner Quellen betreffend, ausgeſprochen haben. Uebrigens können aber ſolche Ausſtellungen im Einzelnen den wirklichen großen praktiſchen Werth der ſtatiſtiſchen Arbeiten des Hrn von Reden nicht herabſetzen wollen, und ſo dürfen wir auch das vorliegende Buch allen Denen empfehlen, welche über die Verhältniſſe der Grundmacht der ſogenannten Großſtaaten Europas, deren gründliche Kenntniß zur Befeſtigung des politiſchen Urtheils über große Fragen der Gegenwart ſchon Manches beitragen kann, ſich wirklich belehren wollen.

Wappäus.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

118. Stück.

Den 24. Julius 1848.

## Heidelberg.

Univerſitätsbuchhandlung von Karl Winter 1847. Miſſionsfragen von Wilhelm Hoffmann, Licent. und außerord. Profeſſor der Theol. an der Univ. zu Baſel, Inſpector der evangel. Miſſions=Anſtalt. Erſte Abtheilung. Iſt es Zeit zur evangeliſchen Miſſionsthätigkeit? Erſte Hälfte.

„Leicht könnte Jemand, ſpricht die Vorrede des vorliegenden Werkes aus, der dieſe Blätter nicht geleſen, ſondern bloß in die Hand genommen und die Bogen gezählt hätte, mit Befremden ausrufen: ſo viele Bogen über eine ſo einfache Frage! den würde ich bitten, denn doch mit ſeinem Urtheil zurückzuhalten und dieſen Bogen zu folgen. Die Frage iſt einfach, ſo lange man nicht ihre reichen Beziehungen kennt zu dem ganzen Leben der Gegenwart. Läßt man ſich aber auf ihre Zweige ein, wie ſie durch unſer geſammtes religiöſes, kirchliches, politiſches, nationalökonomiſches Leben durchwachſen, ſo wird man nicht mehr ſtaunen. Denn wirklich, es iſt unmöglich von der Stellung der ganzen chriſt=

lichen Geſellſchaft und insbeſondere der evangeliſch-chriſtlichen zu der Miſſion als einer der mächtigen und heiligen Zeitaufgaben der Gegenwart etwas gründlicher zu reden, ohne daß man in die Zuſtände, Anſichten, Syſteme, die uns gegenwärtig berühren, beſchäftigen, trennen oder verbinden, bald Streiflichter, bald ſtärkere Lichtmaſſen hineinwirft. Es gilt die Beleuchtung der jetzigen Weltlage, der großen europäiſchen und deutſchen Herzens- und Lebensfragen, wenn man die Miſſion in ihrem wahren Weſen unterſuchen will. Es ſind daher die manchfaltigen Provinzen des Wiſſens und der Praxis, die aus dem Einfachen ein Vielgeſtaltiges machen."

Schon hieraus erſehen wir, daß die vorliegende Schrift mit dem ganzen und vollen Anſpruche einer wiſſenſchaftlichen Behandlung hervortritt. Gerade aber die Miſſionsfrage gehörte bisher zu denjenigen, die am meiſten nur von einem unmittelbar praktiſchen Standpunkte für einen erbaulichen Zweck behandelt zu werden pflegten. Zwar iſt es bekannt, wie in dem letzten Jahrzehnte auch die theologiſche Wiſſenſchaft theils thetiſch, theils hiſtoriſch die Miſſion in ihren Kreis gezogen hat; aber Hoffmann beginnt, uns hier ein wirklich ausgeführtes Werk zu geben, und nimmt ſeinen Standpunkt auf der Höhe der theologiſchen wie hiſtoriſchen Probleme.

Das Werk beſteht aus neun Sendſchreiben. Das erſte an Dr Barth in Calw iſt der Prodromus zu allen folgenden, indem es die Einwürfe aufzählt, die in denſelben erörtert und widerlegt werden. Dieſe Einwürfe ſind 1) von der Bibel her, genommen theils aus der göttlichen Vorherbeſtimmung (Sendſchreiben an Albert Knapp in Stuttgart), theils aus der Lehre vom Chiliasmus (Sendſchreiben an Dekan Kapff in Münſingen), theils aus der Be-

ſtimmung des jüdiſchen Volkes (Sendſchr. an Prof. Oehler in Breslau); 2) von der Kirche und zwar theils aus der mangelnden Einheit der Kirche, (Sendſchreiben an den Prälaten Klaiber in Stuttgart), theils aus dem Kampfe zwiſchen Glauben und Wiſſenſchaft (Sendſchr. an Dr Tholuk in Halle), theils aus dem Mangel an Liebe in der Kirche (Sendſchr. an Inſpector Völter in Lichtenſtern); 3) von der Geſellſchaft, theils aus der Noth und Verarmung der Heimath (Sendſchr. an Hofrath Zeller in Winnenthal), theils aus dem Heidenthum in der Chriſtenheit (Sendſchr. an Diakon. Hofacker zu Stuttgart).

Die zweite Reihe von Sendſchreiben, welche die andere Hälfte der erſten Abtheilung bilden wird, wird ſich mit den Einwürfen aus der gegenwärtigen Weltlage und Politik, aus dem Sclavenhandel, und endlich aus dem Zuſtande der Heiden ſelbſt beſchäftigen.

Die Grundgedanken der Schrift ſind: „Es iſt Zeit zur evangeliſchen Miſſionsthätigkeit, ſie iſt weder noch nicht da, noch iſt ſie ſchon vorüber, denn, wenn es auch Gottes Sache iſt, die großen Epochen herbeizuführen, ſo ſchließt Er deshalb die treue Arbeit der Menſchen nicht aus, welche die Breite der Perioden erfüllt (die active Seite der Geſchichte). Zwiſchen den Stunden, die Gott herbeiführt, und der göttlich gewollten Thätigkeit der Gläubigen beſteht eine Beziehung, die wir um alles Gut in der Welt nicht möchten überſehen und gering achten. Der Geiſt der apoſtoliſchen Zeit iſt nie ganz aus der Kirche gewichen, und jetzt regt er ſich auf eine beſonders fühlbare Weiſe. Iſt auch unſere Zeit nicht ſo glaubensfriſch und muthvoll, wie die erſten Honigmonde der Kirche waren, ſo iſt ſie doch auch noch für etwas gut.“ — „Die Menſchheit

iſt ein Organismus, ein Organismus von Perſönlichkeiten, darum muß auch jedem Einzelnen die Möglichkeit geboten werden, ſich als Glied dieſes Organismus zu fühlen. Liegt es alſo auch im Begriffe der Menſchheit, daß ihre organiſche Einheit einmal allgemein zum Bewußtſein kommt, daß ſie, die Menſchheit, einmal wirklich ein Reich wahrer Perſönlichkeiten im Großen wird, wenn auch nur als **maximum** des Werdens eines ſolchen Zuſtandes und nach gewaltigen, die ganze Welt durchzuckenden Erſchütterungen — und dies iſt der wahre Begriff des Chiliasmus —: ſo iſt eben damit auch die Nothwendigkeit der Miſſion gegeben, deren Grundſatz iſt: der Segen der Erlöſung, der Friede der Vergebung der Sünden müſſe in jedes Herz einziehen.“ — „Keineswegs aber muß erſt nationale und religiöſe Herſtellung der Juden abgewartet werden, ehe an die Heiden gedacht werden darf, denn wenn eine Sammlung der Juden als ſichtbare Volksgemeinde, vielleicht auch eine Rückkehr nach dem heimathlichen Lande, wiewohl auf das letztere kein religiöſes Gewicht zu legen iſt, wieder erfolgen ſoll, ſo kann ſie erſt nach der Bekehrung der Juden eintreten, und all die Anſichten von einer Rückkehr der Nation ins gelobte Land vor der Bekehrung beruhen auf Träumereien. Wie die zermalmenden Gerichte dem Fluche über Iſrael folgten, ſo werden die geſchichtlichen Segenserſcheinungen auch erſt der Bekehrung Iſraels folgen.“ — Dies in Beziehung auf das Verhältniß zur bibliſchen Anſchauung. Was das Verhältniß zur Kirche betrifft, „ſo lag es — ſo lauten fernerhin die Grundgedanken des Buches — in der Natur der kirchlichen und theologiſchen Entwickelung, daß die Miſſionsſache in den Händen der Pietiſten war. Wenn nun dieſer Pietismus in den Tagen ſeiner

iſolirten Exiſtenz die Fahne der Miſſion erhob, zu der die Seinigen ſich ſammelten, iſt es billig, den ganzen Zug darum zu tadeln, weil Derjenige, welcher die Fahne zuerſt aufpflanzte, ſie auch noch zu tragen begehrt? Parteiſache aber ſoll die Miſſion nicht bleiben, weil der Pietismus nicht Partei bleiben ſoll und kann, und er wird es nicht, je mehr der Unglaube in der Kirche weicht und ſich ehrlich von ihr ausſcheidet. Wohl gibt es unter den Gliedern der Kirche ſelbſt Parteien, dieſe aber werden ſich gerade in der Miſſion einigen. Ebenſo, daß die Miſſion zunächſt als Privatſache erſcheint, liegt in ihrer Natur. Aber dadurch iſt ihr das kirchliche Gepräge nicht geraubt. Denn der Unterſchied zwiſchen Privatſache und Kirchenſache, ſobald man nicht Kirchenregiment und Kirche ſelbſt verwechſelt, damit aber der römiſch-katholiſchen Anſchauung anheimfällt, beſteht gar nicht. Wohl iſt die Miſſionsgeſellſchaft ein Privatverein, aber ihr Glaube, Bekenntniß und Wirken machen ſie zum Organ der Kirche. Fragt man, welcher Kirche? Nun, der evangeliſch-proteſtantiſchen! Das klingt freilich nach Union und ſoll auch darnach klingen. Aber die Frage nach der Union iſt eine berechtigte. Jedes Jahrhundert (S. 335) hat ſeine Zeichen und Siegel. Es war das Siegel der Reformationszeit: Gerechtigkeit aus dem Glauben! es war das Siegel des folgenden Jahrhunderts: Wahrheit aus dem Wort Gottes Alten und Neuen Teſtamentes, zuſammenhängende, organiſch und ſyſtematiſch ſich gegenſeitig tragende und ſtützende Wahrheit! es war das Siegel des vorigen Jahrhunderts: Bekehrung und Wiedergeburt des Individuums, auch des in der wahren Kirche getauften, durch den heiligen Geiſt! Und was ſoll nun das Siegel unſeres Jahrhunderts ſein? keine der heiligen Erb-

ſchaften darf ihm fehlen. Es behält die Siegel ſeiner Vorgänger, aber es hat ſein eigenes auch. Dies Siegel iſt: Union und Miſſion! Wohl verſtanden, die rechte, geiſtige, heilige Union, die erſt noch werdende, nach Harleß Ausdruck, die Union des heiligen Geiſtes, nicht die ſchnell formulirte, die befohlene, die der Indifferenz*). Die Miſſion aber ſoll nicht warten, bis erſt die volle Union da iſt. Jene iſt ja vielmehr ein kräftiges Agens für dieſe. Denn der mächtige Eindruck, der durch die ganze evangeliſche Miſſion geht, daß die Gedanken, welche die Einheit des Proteſtantismus bilden, eigentlich in der Heidenbekehrung allein walten, die trennenden Anſichten faſt verſchwinden, gießt ſich aus dem Worte und der Schrift der Miſſionare zurück in die chriſtliche Heimath. So kann auch die Zertheiltheit der evangel. Kirche von dem Miſſionswerke nicht abſchrecken. Denn der Eine Gott, der Dreieinige, der Eine Heiland mit ſeinem von allen Miſſionaren gleich erzählten Leben, Leiden und Sterben, die Eine Bibel, die Eine Anbetung im Geiſte und in der Wahrheit, die gleichen Sacra-

*) Ich kann nicht umhin, die Schlußworte dieſer Auffaſſung hier in der Note beizuſetzen: „Soll ich auch noch weiſſagen, was der nächſte Zeitraum für ein Siegel haben wird? ich kann es ohne Anmaßung. Es wird ſein: „Herrſchaft Chriſti im Menſchenleben, Chriſtokratie." „Es wird ſein Durchdringung aller Klaſſen, Stände, Stufen, Zweige, Bahnen, Zuſtände, Geſchäfte des Lebens mit dem, was die bisherigen Siegel ſprachen." Hierzu aber gehört noch die Stelle S. 303 (man vergeſſe nicht, im Jahre 1847 gedruckt!): „Ich erwarte nicht weniger, als weltumwandelnde Ereigniſſe, gewaltige Stöße in die Gerichtsposaunen, Ereigniſſe in der moraliſchen und ſocialen Welt, denen entſprechende in der phyſiſchen Welt zur Seite gehen, Gewitter von oben und Gewitter von unten und durch dieſe und unter dieſen eine geiſtliche Auszeitigung der Kirche, eine Umwandlung vieler."

mente, Taufe und Abendmahl bilden ja eine ſo mächtige und überwiegende Gleichheit, daß die Ausrede der Ungleichheit, wenn ſie auch einmal ein geſcheidter Heide brauchte, doch am Ende nur — Ausrede war." — „Aber auch der Kampf zwiſchen Glauben und Wiſſenſchaft kann die Miſſion nicht hindern. Ein ſolcher Kampf iſt allerdings vorhanden, ja mehr als ein Kampf, ein kritiſcher Proceß iſt es; aber der Heilsproceß iſt ſchon im Gange und ein wichtiges Stadium in demſelben heißt — Miſſionsthätigkeit, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ſie die unentreißbare Stelle, welche die Religion einnimmt, die abſolute Würde derſelben in's Klare ſetzt. Indem es aber keine Miſſion gibt, als auf dem Grunde eines vollen, ungeſchwächten, wenn auch mit den Zweifeln nicht unbekannten Glaubens, als auf dem Grunde der Erkenntniß, daß das Chriſtenthum die verwirklichte Form der Religion ſei, ſo iſt dadurch jene eigenthümliche Stellung der Religion hinlänglich klar. Aber auch der *theologiſchen* Wiſſenſchaft dient die Miſſion. Denn die Männer der Wiſſenſchaft bedürfen, wenn ſie an ihr Ziel gelangen ſollen, der Kirche, der lebendigen, gläubigen, erobernden Kirche. In der Miſſion aber liegt der große Hauptbeweis vom Leben der Kirche und der Kraft des einfachen Wortes Gottes." — „Auch in Beziehung auf den Einwurf aus dem Mangel an Liebe in der Kirche gilt daſſelbe. Abgeſehen davon, daß der Ausſpruch: es ſei keine Liebe in der Kirche, ein übertriebener und unwahrer iſt, ſo gilt auch hier das Wort: gerade durch die Miſſion wird dieſe Liebe auf die Kirche ſelbſt zurückfließen. Denn indem ſie nur in der Liebe zu Chriſto, der Wurzel aller wahrhaften Liebe, ihre eigene Wurzel treibt, ſo gibt ſie dadurch der Entfaltung der Liebe überhaupt vollen Raum. Zwar nicht als fertige Frucht, nicht als goldener Apfel kommt

ſie, ſondern als Gewächs, als Frucht vom Baume. Der Baum alſo wächſt erſt groß durch die Miſſion. Das Zeitalter der Liebe wird alſo nicht erſt den rechten Gang der Miſſion bringen, ſondern, wenn es irgend eines gibt, ſo iſt die Miſſion das große Mittel, es herbeizuführen.“ — „Aber nicht bloß der mangelnden Liebe wird die Miſſion neuen Boden gewinnen, ſondern ſie wird ſogar für die Noth und Verarmung in der Heimath neue Quellen der Heilung aufſchließen. Wohl ſpricht man von allerlei Mitteln, dem Pauperismus abzuhelfen, richtigen und thörichten. Bald ſchlägt man organiſirte Auswanderung vor, bald will man durch Hebung des Handels und der Abſatzwege, durch Zolleinrichtungen, durch ſtaatliche Erleichterungen der Production die Summe des umlaufenden Geldes erhöhen, bald verflucht man die Maſchinen als Urſachen alles Uebels, die Dampfkräfte und Webſtühle, bald räth man Vertheilung der Arbeit und des Genuſſes nach billigen Grundſätzen, bald gar Gemeinſamkeit des Beſitzes und neue Boden- und Kapitalsdistribution an. Wenn aber alle dieſe Mittel, wie ſehr einige derſelben auch zu beachten und zu gebrauchen ſind, im Ganzen doch unzureichend erſcheinen; wenn überhaupt das rechte Heilungsmittel vornehmlich ein moraliſches ſein muß, indem die Urſache des leiblichen Pauperismus beſonders ein geiſtiger iſt, weil das geiſtige Leben von Tauſenden ein an den höheren Gütern ſchmählich verarmtes iſt und ihnen die Arbeit aufgehört hat, ſelbſt ihr Genuß zu ſein, ſo daß ſie den letzten hinter und nach der Arbeit ſuchen in materiellen Reſultaten: ſo ſieht man aufs neue, welch eine Macht die Miſſion auszuüben im Stande iſt, indem dieſe mit lebendiger Frömmigkeit auf's engſte zuſammenhängt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

119. 120. Stück.

Den 27. Julius 1848.

## Heidelberg.

Fortſetzung u. Schluß der Anzeige: „Miſſionsfragen von Wilhelm Hoffmann, Licent. und außer. Prof. der Theol. an der Univ. zu Baſel, Inſpector der evang. Miſſions=Anſtalt. Erſte Abtheilung. Iſt es Zeit zur evangel. Miſſionsthätigkeit? Erſte Hälfte.“

Sie offenbart in den Schauern der Heidenwelt, die ſie aufdeckt, in dem Lichte des Evangeliums, das ſie in ſeinem eigenthümlichſten Glanze ſtrahlen läßt, ebenſo die Abgründe des Böſen wie die Rettungskräfte des Evangeliums. Laſſet die äußere Miſſion fallen und die innere Miſſion fällt nach.“ — Schließlich wird noch davor gewarnt, „daß man mit dem Namen „Heiden“ innerhalb der Chriſtenheit nicht zu freigiebig ſein ſolle. Heidenthum, wahres, poſitives, bloßes Heidenthum, wie es uns mit dem ganzen heiligen Ernſte des Befehls Chriſti und mit der ganzen Dringlichkeit der Frage ums Seligwerden nöthige, hinzugehen zu dieſen Heiden und ſie zur Verſöhnung mit Gott durch Chriſtum einzula=

den, gibt es in der ganzen Chriſtenheit nicht. Schlechte Chriſten gibt es allerdings. Dieſe aber können am meiſten durch ihre Theilnahme am Miſſionsweſen geweckt werden." —

Dies die Grundgedanken vorliegender Schrift. Die Form, in welcher dieſelben ausgeſprochen ſind, iſt eine äußerſt lebendige, friſche, in eine Menge von Bildern ausſtrahlend, darum freilich oft über die Grenze einfacher Klarheit oder einheitsvoller Vergleichung hinausgehend. Die Rede des Buches iſt einem Strome zu vergleichen, der in reißendem Fortſchritte durch die verſchiedenſten Gegenden hindurchbricht, und obwohl er in ſeiner Mitte die Reinheit ſeiner Gewäſſer unbefleckt bewahrt, dennoch an ſeinen Grenzen mancherlei Elemente des Ufers, dieſe mögen glänzend oder minder edel ſein, mit ſich fortſchwemmt und mit denſelben ſich miſcht. Nur daß Niemand glaube, irgend etwas Gemachtes und Erkünſteltes trete aus dem Buche hervor; es iſt vielmehr die lebhafte Einbildungskraft, die Alles in Bild und Geſtalt ſchaut und eine ſeltene Kunſt beſitzt, dem Leſer die Dinge vor die Augen zu malen; was noch mehr ſagen will, es iſt das warme Herz, das mitſpricht, es iſt die gänzliche Verſchmelzung der Perſönlichkeit mit der Sache, aus welcher heraus geredet wird, und zwar nicht jene objective Verſchmelzung, da die Perſon ganz in die Sache aufgeht, ſondern jene ſubjective, da die Sache ganz perſönlich wird. Nach dieſer Seite hin haben wir es alſo mehr mit einem rhetoriſchen als mit einem wiſſenſchaftlichen Buche zu thun. Hieraus erklärt ſich auch hinlänglich, warum der Verf. die Form der Sendſchreiben gewählt hat. Das iſt nun einmal ſeine entſchiedene Neigung, daß er bei der Behandlung eines Gegenſtandes mit ſeiner ganzen Perſönlichkeit dabei iſt; daher die Form ſeiner neue=

ren Schriften entweder der Dialog iſt, wie bei der Schrift über Taufe und Wiedertaufe, oder die der Vorleſungen, wie ein nicht vor langer Zeit erſchienenes Werk über Miſſionsgeſchichtliches. „Ich habe Grund zu der Ueberzeugung, heißt es S. 362, daß es beſſer iſt, Gedanken, welche die ganze Kirche angehen, auch öffentlich zu ſagen, auf die Gefahr, daß man die Ergießungen eines doch immer freundſchaftlichen Briefes vor aller Welt etwas unpaſſend finde. Allein ich will lieber dieſen Tadel ertragen, als den Vortheil fahren laſſen, daß mir das Herz aufgeht, indem ich an meine theuerſten Freunde und die ehrwürdigſten Männer, die ich zu meiner geiſtigen Heimath rechne, den Ausdruck meiner Gedanken richte.“

Wir fragen aber nicht allein nach der Form, ſondern vielmehr nach der Stellung, die das Buch in der theologiſchen, wie in der Miſſionslitteratur einnimmt. Die Miſſionslitteratur iſt bekanntlich erſt in ihren Anfängen, ſie ringt ſich zu einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung erſt hervor. Die Stadien aber, die eine Darſtellung zu durchlaufen hat, um zur Wiſſenſchaft zu werden, ſind folgende. Zuerſt nur eine allgemeine Anregung des Gegenſtandes, eine die Grundzüge deſſelben hervorhebende Beſprechung, theils in populärer Weiſe, theils anknüpfend an die allgemeinſten wiſſenſchaftlichen Principien; ſodann eine Betrachtung der geſchichtlichen Entwickelung, die ein Gegenſtand erfahren hat, denn ein völlig geſchichtloſes Object iſt kein Gegenſtand einer Wiſſenſchaft; fernerhin ein Auffaſſen des Gegenſtandes in ſeinen verſchiedenen Verzweigungen mit der ganzen Fülle und Innigkeit der Empfindung, das künſtleriſche und rhetoriſche Stadium, da ſich alle dem Gegenſtand innewohnenden Seiten erſchließen, aber von einem ſelbſtgewählten,

ſubjectiven Standpunkte aus betrachtet werden. Aus dieſem letzten Stadium tritt endlich die objective Behandlung des Objects ſelbſt hervor, indem die innewohnenden Seiten nun nicht mehr von dem Subjecte, ſondern in der unmittelbaren Beziehung auf den Gegenſtand ſelbſt dargeſtellt werden.

In welchem Stadium unſere Schrift ſich befinde, braucht wohl nicht erſt geſagt zu werden. Sie vertritt, nachdem in der Miſſionslitteratur die vorhergehenden naturgemäßen Stadien in raſch auf einander ſich folgenden Abhandlungen und Werken ſich entwickelt haben, jenen künſtleriſchen und rhetoriſchen Standpunkt, der erſtiegen ſein muß, wenn die eigentlich wiſſenſchaftliche Darſtellung ſichere Fundamente und Bürgſchaften haben will.

Eine apologetiſche Darſtellung — und dieſen Charakter trägt unſer Werk — muß in ihrem rhetoriſchen Gepräge gar Manches weiter ausführen, wiederholen, mit mehrerem Aufwande von Worten ſagen, als es die rein gegenſtändliche Darſtellung thut. Und noch mehr; die eigentlichen Grundſchemata des Gegenſtandes treten nicht einmal ſo entſchieden hervor, indem ſie mehr von der Gegenrede und der Widerlegungskunſt hervorgerufen ſind, als von der Sache ſelbſt. So verhält es ſich demnach ganz naturgemäß — und nur tadelnswerth, wenn es anders wäre — bei unſerer Schrift. Obwohl ſich dieſelbe zunächſt nur die Aufgabe ſtellt, zu unterſuchen: iſt es Zeit zur evangeliſchen Miſſionsthätigkeit, alſo vor allem die weltgeſchichtliche Frage in das Auge faßt, ſo iſt doch der weitere Sinn auch der: ob es überhaupt eine Zeit zur evangeliſchen Miſſionsthätigkeit gebe? alſo, ob der Begriff einer evangeliſchen Miſſionsthätigkeit überhaupt eine Stelle finde? wobei natürlich die religionsphiloſophiſche Frage der Miſſion in ihrer Einheit mit der

weltgeſchichtlichen hervortritt. Aber es entſteht dennoch der Zweifel, ob es dem Charakter der vorliegenden Schrift wohl unangemeſſen geweſen wäre, die Frage nach dem Weſen der Miſſion in ihrem urſprünglichen religionsphiloſophiſchen Verhältniſſe, wenn auch nur einleitungsweiſe, zu behandeln. Das Buch will zwar ausdrücklich nichts mit Denen zu thun haben, die von der Miſſion deshalb nichts wiſſen wollen, weil ſie auch nichts von Religion und Chriſtenthum halten; aber es ſoll auch nicht um ſolcher willen allein eine Begründung der Miſſionsthätigkeit gegeben werden, ſondern, ſo wie der Gläubige von dem Grunde ſeines Glaubens Rechenſchaft gibt, ſollen auch dem Miſſionsfreunde als ſolchem die Gründe der Miſſionsthätigkeit klar vor der Seele ſtehen. Dieſe allgemeine Begründung hätte dem Buche noch einen andern Vortheil gebracht. Das apologetiſche Syſtem deſſelben geht nämlich im Ganzen auf den Satz zurück: Weit entfernt, daß die Einwürfe gegen die Miſſionsthätigkeit, wie ſie namentlich aus dem Streite zwiſchen Glauben und Wiſſen, aus der in der Kirche mangelnden Liebe, aus den Fragen des Pauperismus entgegentreten, jene ſchwächen oder gar zu zerſtören im Stande ſeien, iſt es vielmehr die Miſſion, welche jenen Streit löſt, jene Liebe zurückführt, jene Krankheit des Pauperismus heilt. Der Vf. ſieht manches Lächeln der Verwunderung oder gar des Spottes voraus, wenn er die Miſſion als eine Panacee gegen alles Kranke im Chriſtenthum oder gegen alles Widerchriſtliche preiſet, aber er vertraut, dieſes Lächeln werde bei Vielen in eine Beiſtimmung ſich verwandeln. Gewiß, der Verf. hat in der Hauptſache Recht; aber dieſes Recht würde klarer erſchienen ſein, wenn er zuvor das allgemeine Verhältniß der Miſſion zur Religion und zu dem Chri-

ſtenthum beſprochen hätte. Es läßt ſich aber dieſes Verhältniß in Wenigem ausſprechen: die Miſſion ſtellt die ſpecifiſchen Mächte der Religion und des Chriſtenthums in den Vordergrund. Wenn ich ſo ſagen darf, die nackte Geſtalt des Chriſtenthums, gelöſet von allen Hüllen der Philoſophie, Kunſt und aller Beziehungen zur Welt, tritt in der Miſſion hervor; das eigentliche Agens in dem Chriſtenthum, das, was in ihm die unmittelbarſte Gotteskraft iſt, unabhängig von allem Aeußern, iſt auch die Macht der Miſſion; die Miſſion gerade hat die Aufgabe, dieſen Kern des Chriſtenthums, dieſe Urgeſtalt und Urkraft deſſelben zu offenbaren. Deſto weniger wird die Miſſion auf eigentliche Geltung Anſpruch machen können, wie ſo manche Beiſpiele der katholiſchen Miſſion zeigen, je mehr ſie dieſe ſpecifiſchen Grundkräfte — ich ſage nicht etwa verläugnet — ſondern nur nicht gehörig hervorhebt. Demnach wird Alles, was man mit Recht als die Wirkungen des Chriſtenthums rühmt, Verſöhnung von Glauben und Wiſſen, Glaube und Liebe, Heilung aller ſittlichen und ſtaatlichen Kriſen nicht allein eine Folge der unmittelbaren Miſſionsthätigkeit ſein, ſondern auch in derjenigen Kirche vornehmlich Statt finden, welche die Miſſion treulich pflegt. Wäre nun von unſerem trefflichen Verf. dieſes allgemeine Verhältniß vorangeſtellt, ſo hätten die Conſequenzen deſſelben, die Vielen ſo verwunderlich vorkommen, leichter gezogen werden können.

Aber es gibt noch ein anderes Befremden in Sachen der Miſſion, das, wie eng es mit dem Vorhergehenden auch zuſammenhängt, doch eine beſondere Beachtung verdient. Unſere vorliegende Schrift wird, wie von einem unſichtbaren Grunde, von dem Gedanken, der ſolches Befremden zu erregen im Stande iſt, getragen, und ſie ſelbſt in ihrer

Ausführung iſt die Auflöſung deſſelben. Aber es wäre wohl vortheilhafter geweſen, in größerer Beſtimmtheit das Problem, welches jene Verwunderung zu erzeugen vermag, vorzulegen, weil auch die Ausführung ſich energiſcher würde geſtaltet haben. Die Miſſion, ſo lautet das Problem, ſoll welthiſtoriſche Wirkungen hervorbringen?! Dieſe geringen Kräfte, dieſe armſelige Ausrüſtung, dieſes Schwache und Niedrige? Weiß man nicht, was Geſchichte erfordert? Daß was als geſchichtlich ſich erweiſen ſoll, in entſchiedener Auszeichnung hervorleuchten muß, ausgeſtattet mit allem Gepräge, das wahrhaftes Staunen und allgemeine Bewunderung erregt? — Aber hier wird eine Betrachtung vergeſſen, die für die Erkenntniß ſowohl des geſchichtlichen Lebens als auch der Miſſion von der höchſten Bedeutung iſt. Wir müſſen nämlich in der Geſchichte einen Zug der Gottesthätigkeit und einen der Menſchenthätigkeit unterſcheiden. Die Geſchichte iſt Gottes Werk, ſie iſt aber auch der Menſchen Werk. Das Normale wäre freilich, daß ſie innerhalb der Menſchenwelt die reine Darſtellung des göttlichen Willens, die Verwirklichung der göttlichen Zwecke ſei. Dann würde ſie als Menſchenwerk zugleich auch Gotteswerk ſein, wie ſie es in Chriſto iſt. Ihr gegenwärtiger Verlauf, die Perturbationen in ihrem Gange, die Conflicte und Kataſtrophen ſind eben aus dem Widerſtreite zwiſchen den göttlichen Zwecken und dem menſchlichen Wollen und Thun oder der menſchlichen Art und Weiſe ihrer Ausführung zu erklären. Abgeſehen hiervon bleibt doch noch ein anderer feſter Unterſchied. Die göttliche Thätigkeit in der Geſchichte nämlich offenbart ſich vornehmlich in denjenigen Bewegungen, welche die ganze Gattung des Geſchlechts betreffen, in den Veränderungen der Wohnſitze,

den Wanderungen und Grenzbeſtimmungen der Völker, ſo wie in der Berufung einzelner Perſönlichkeiten; die menſchliche Thätigkeit in der Auffaſſung und Behandlung dieſer gebotenen Gelegenheiten. Die Gottesthätigkeit führt die Epochen herbei, die menſchliche füllt die Perioden aus. Die Gottesthätigkeit, eben weil ſie auf die ganze Gattung ſich erſtreckt, iſt eine ſtille, geräuſchloſere, die vor dem menſchlichen Auge ſich leicht verbirgt; die menſchliche hingegen, weil nie weder ohne die eigene Verſuchung mit aufſteigender Selbſtſucht, noch ohne Kampf mit äußern feindlichen Mächten, ſteht in bewegtem Vordergrunde und zieht Aller Augen auf ſich. Fragen wir nun nach der Stellung der Miſſion, ſo wird es keinen Zweifel leiden, daß ſie weſentlich ein Verhältniß zur Gottesthätigkeit in der Geſchichte hat. Ein Zwiefaches erklärt ſich daraus, und zwar ein ſcheinbar ſich Widerſprechendes: das Eine, daß die Miſſion ſtets mit den epochemachenden Ereigniſſen in einer innern Verbindung ſteht, daß namentlich überall da, wo der Schauplatz der Erde durch Wanderungen, Völkerſtrömungen, Entdeckungen ein veränderter wird, auch ein neuer Miſſionstrieb erwacht. So verknüpft ſich mit der Völkerwanderung der vollendete Sturz des klaſſiſchen Heidenthums und die Chriſtianiſirung der welthiſtoriſchen heidniſchen Völker; mit den Kreuzzügen eröffnet ſich ein Zugang zu dem orientaliſchen Heidenthume, der freilich noch ſo wenig zu ſeinem Ziele gekommen iſt, wie die Miſſionsbewegung, die mit der Entdeckung fremder Länder in Beziehung auf das barbariſche Heidenthum angebrochen iſt. — Das Zweite, was ſich aus dem oben Angedeuteten erklärt, iſt, warum die Miſſionsthätigkeit eine ſo ſtille, vor der Welt verborgene iſt. Nicht zwar darum, weil ihr die Verſuchungen von innen, oder

die Conflicte von außen fehlten, aber dies Alles hält ſich nur gleichſam in den erſten Bezirken eines Familienlebens oder der Privatſphäre. So finden wir eine neue Beſtätigung des Satzes, den der große Heidenapoſtel ausgeſprochen hat: „Nicht das Hohe und Edle, ſondern das Niedrige und Unedle hat Gott ſich erwählt, auf daß Niemand ſich rühme.“

In Beziehung auf die Darſtellung der Miſſionsſache gibt es aber noch einen andern Unterſchied, von dem wir gleichfalls ſehen müſſen, wie ſich unſere „Miſſionsfragen“ dazu verhalten. Es kann nämlich die Miſſionsſache entweder unmittelbar von dem Standpunkte der Miſſion oder von dem der Kirche und Theologie behandelt werden. Im erſteren Falle iſt die Miſſionstheorie vorwiegend Anweiſung, wie das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten ſei; aber welch' ein reicher Gehalt von Theologie dabei auch verwendet werde, wovon uns das Lectionsſchema namentlich der Basler Miſſionsanſtalt reiche Belege gibt: der Geſichtspunkt der Anweiſung, der auf das unmittelbare Bedürfniß unverwandt gerichtete Blick bleibt doch die Hauptſache. Im anderen Falle haben wir eigentliche „Miſſionstheorie.“ Da gilt es die Beziehung der Miſſion zur Kirche, wie dieſe ihren Beſtand hat, und zur Theologie, wie ſolche die Auslegerin und Leiterin der Kirche iſt. Aber iſt denn eine ſolche Miſſionstheorie als Wiſſenſchaft möglich? Zu einer theologiſchen Wiſſenſchaft gehört ein Zwiefaches: das ſpecifiſche Element des Religiöſen, des chriſtlichen Bewußtſeins, ſo wie der auf Chriſtenthum und Kirche bezüglichen hiſtoriſchen Thatſachen, und ſodann eine Beziehung dieſes Specifiſchen auf ein allgemeines Wiſſens- und Weltmoment, das Wort „Welt“ im idealen Sinne genommen. Denn die

Theologie iſt zunächſt die gedankliche Zuſammenfaſſung derjenigen geſchichtlichen Thatſache und Anſtalt, wodurch die Welt, die als in einen abnormen Zuſtand gekommen vorausgeſetzt iſt, zu ihrem normalen Beſtande hergeſtellt wird. Eine ſolche Herſtellung iſt aber nicht möglich, wenn nicht zwiſchen der normalen Idee der Welt und dem Chriſtenthume und der Kirche eine präſtabilirte Harmonie Statt findet. Die Theologie hat das Bewußtſein dieſer präſtabilirten Harmonie darzuſtellen, wenigſtens kann ſie ohne dieſes ihre Aufgabe nicht vollziehen. Bei der Entwickelung einer theologiſchen Disciplin wird alſo die Frage ſein müſſen, ob für dieſelbe ein Kreis aus der idealen Welt vorhanden iſt, der dadurch, daß er auf das Chriſtenthum bezogen wird, ſich ſelbſt herſtellt und verwirklicht. So entſteht Dogmatik durch Beziehung der chriſtl. Frömmigkeit auf Philoſophie, ſo Liturgik durch Beziehung der chriſtlichen Anbetung auf Kunſt; aber dieſe beiden Disciplinen, die wir hier beiſpielsweiſe anführen, werden nicht nur durch Beziehung zu den genannten idealen Weltſphären ihr Daſein gewinnen und behaupten, ſondern auch dadurch, weil ſie ſelbſt etwas in ſich tragen, die erſtere, was auch die Philoſophie fördert, die zweite, was auch der Kunſt höhere Ziele ſteckt. Fragen wir nun, ob die kirchliche That der Miſſion eine Theorie aus ſich erzeugen kann, die Anſpruch auf eine wiſſenſchaftliche Disciplin machen darf, ſo leidet es zunächſt keinen Zweifel, daß die eine Bedingung, das ſpecifiſche Element, vorhanden iſt; das iſt die Thatſache der evangeliſchen Verkündigung. Wie aber ſteht dieſe Thatſache zu idealen Mächten der Welt in Beziehung? In dem Weſen des Evangeliums liegt ein Doppeltes: der Begriff der Religion und

der Begriff der Geſchichte; denn durch das Evangelium ſoll die Religion verwirklicht, geſchichtlich werden. So haben wir denn die zwei allgemeinen Ideen: Religion und Geſchichte, die in dem Weſen des Evangeliums enthalten ſind, als die idealen Superſtructionen für eine Miſſionstheorie. Denn wie ließe ſich die Erkenntniß des Weſens der Miſſion möglich machen — und eine ſolche Erkenntniß ſoll ja durch die Theorie zu Stande kommen! — ohne daß nicht das Weſen der Religion, die Geneſis und die Verzweigungen des Heidenthums, die Stellung Iſraels, die Erſcheinung des Chriſtenthums erörtert würde, alſo alles das, was vorzugsweiſe den Inhalt der Religionsphiloſophie ausmacht? Und weiterhin, wie wird ein Bewußtſein über die Miſſion möglich werden, wenn nicht die Idee der Geſchichte, deren Zielpunkte, ſo wie Entwickelungsgeſetze zum Bewußtſein kommen? Hat ja doch auch Beides, das abſolute Sein und Leben Gottes, dieſer einzige Gegenſtand der Religion, ſo wie die Entwickelungsgeſetze des einen organiſchen Menſchengeſchlechts, dieſe weiſſagenden Vorordnungen des Gerichts, der Apoſtel Paulus in ſeiner typiſchen Miſſionspredigt zu Athen ausgeſprochen*)! Nicht minder gewiß iſt es aber auch, daß die Miſſion und ihre Theorie der religionsphiloſophiſchen wie der geſchichtsphiloſophiſchen Betrachtung neue Momente zuführt. Ja, bedenken wir, in welch engem Zuſammenhange Religionsphiloſophie und

*) Man kann leicht bemerken, wie die Apologeten der erſten Jahrhunderte die pauliniſche Rede bewußt oder unbewußt gleichſam als Thema behandeln, indem ſie beſonders die beiden Thatſachen hervorheben, den lebendigen Monotheismus, und Auferſtehung und Gericht als die Zielpunkte und Reſultate der Geſchichte.

Geſchichtsphiloſophie ſtehen; wie die Einheit von Religion und Geſchichte das Weſen des Evangeliums ausmacht; wie die Miſſion die eigentliche Aufgabe hat, dieſes Evangelium zu verbreiten: ſo geht aus dieſem allem hervor, theils, daß es eine Berechtigung gibt, eine Miſſionstheorie zu gründen, theils, was der Inhalt dieſer Theorie iſt. Dieſer Inhalt wird kein anderer ſein können, als zuerſt die religionsphiloſophiſche und geſchichtsphiloſophiſche Begründung der Miſſion, ſodann die Darſtellung der Methodik der Miſſion. Wenn aber die Miſſion keine andere Aufgabe hat, als Kirche zu gründen, d. h. eben dadurch das Chriſtenthum zu verwirklichen, es in alle Beziehungen zu allen Sphären des menſchlichen Lebens zu bringen, ſo wird der Inhalt dieſer Methode ſich nach den Grundfunctionen des kirchlichen Lebens richten müſſen. Beſtehen nun dieſelben in der Ausbreitung, Lehre und Verfaſſung, ſo erhalten wir für die Methodik der Miſſionstheorie die Kapitel der Theorie von den Miſſionsſtationen, der Miſſionslehre und der Miſſionsverfaſſung. Erſcheint uns die Miſſion nach dieſen Beziehungen als die concentrirte theologiſche Thätigkeit, Kirche zu ſtiften, ſo kann es uns auch nicht zweifelhaft ſein, an welche Stelle der praktiſchen Theologie — denn daß ſie zu dieſem Kreiſe der theologiſchen Diſciplinen gehöre, iſt klar — ihre Theorie geſetzt werden müſſe. Sie bildet den Schluß derſelben; denn nur unter Vorausſetzung des Begriffes der Kirche überhaupt, unter Vorausſetzung der Katechetik, Homiletik und Liturgik, ſo wie der Lehre von der Kirchenverfaſſung iſt die Miſſionslehre möglich.

Fragen wir nun, wie ſich vorliegende Schrift zu der zwiefachen Möglichkeit verhalte, die Miſſion

vom Standpunkte entweder der unmittelbaren Miſſionspraxis oder der Theologie zu behandeln, ſo gibt uns ſchon der Titel des Buches, dem die Ausführung entſpricht, Antwort. Es ſind Miſſionsfragen. Eine Frage iſt ein Uebergangsact, ein Verſuch, einen beſondern Fall unter ein allgemeines Geſetz zu bringen. Steht unſere Schrift in einem nothwendigen Uebergange von der rhetoriſchen Form zu der rein gegenſtändlichen Darſtellung, ſo bildet ſie nicht weniger einen Uebergang von der Rückſicht auf die unmittelbare Miſſionspraxis zu der rein theologiſchen Auffaſſungsweiſe. Es iſt ihr um reine Miſſionszwecke zu thun, aber um dieſe zu erfüllen, muß ſie auf theologiſche Elemente zurückgreifen. Sie fragt: iſt es Zeit zu miſſioniren; aber um dieſe Frage zu beantworten, geht ſie auf die innerſten theologiſchen Probleme ein, wie z. B. auf die Theorie der Weiſſagung, auf die Stellung der Apokalypſe zu der kanoniſchen Entwickelung, auf Erklärung der eſchatologiſchen Reden Chriſti oder des 9. 10. 11. Kapitels an die Römer, um hier nur ſolche Beiſpiele zu wählen, die in den innerſten Kreis der Theologie gehören. Iſt nun von Seiten der Miſſion ein ſolches Entgegenkommen zur Theologie vorhanden, ſo fehlt es hinwiederum von Seiten der Theologie nicht an Rückſichtnahme auf die Miſſion, wie wir z. B. an Höfling in der Lehre von der Taufe, oder an ſo vielen Orten der praktiſchen Theologie von Nitzſch ſehen. So ſind alle Bedingungen gegeben — durch das vorliegende Uebergangswerk am meiſten — die Spuren einer Miſſionstheorie, wie ſie von Schleiermacher, Lücke u. A. betreten ſind, weiter bis zur ſyſtematiſchen Darſtellung hin zu verfolgen. Nur würde man gänzlich fehl ge-

hen, wenn man die Miſſionsthätigkeit etwa allein auf die allgemeinen Einflüſſe zurückführen wollte, welche die Gattung bewegen, mit Ausſchluß der perſönlichen Lebensdarſtellung. Durchaus nicht. Im Gegentheile, wenn irgendwer verpflichtet und berufen iſt, in perſönlicher Weiſe zu wirken; wenn daher irgendwo die Perſönlichkeit einer der weſentlichſten Factoren der That iſt, ſo iſt es bei der Miſſion. Denn die Perſönlichkeit erſcheint hier als das lebendige Bekenntniß, als die thatſächliche Erklärung von der Wahrheit der ſeligmachenden Kraft des Evangeliums, als die Vorausdarſtellung des Sieges im Einzelnen, was einſt der Sieg im Ganzen und Großen ſein wird. Es iſt ein herrliches Wort, das Nitzſch ausgeſprochen hat: „Der Begriff des chriſtlichen Miſſionars, der das weltgeſchichtlich Größte mit dem Kleinſten und Gemeinſten von chriſtlicher Wirkſamkeit in eine Gotteswirkung zuſammenſchließt, iſt es auch, der über jenen peinlichen fraglichen Gegenſatz: „Chriſtenthum und Welt" die beſte, tröſtlichſte und verſöhnendſte Auskunft gibt."

Die ganze Anlage der vorliegenden Schrift bringt es mit ſich, daß vornehmlich das welthiſtoriſche Intereſſe, das mit der Miſſion verknüpft iſt, beleuchtet wird. Aber dennoch, glauben wir, tritt, wie ſchon früher erwähnt, das religionsphiloſophiſche Intereſſe etwas zu ſehr zurück. Die ewigen Beziehungen des Begriffes der Religion und der verſchiedenen Religionsformen zu dem Weſen der Miſſion hätten entſchiedener behandelt werden ſollen. Zwar verſpricht uns in dieſer Beziehung die zweite Abtheilung das Ausführlichere, und wir wollen darum auch mit weiteren Bemerkungen zurückhalten. Nur das können wir nicht verſchweigen, daß wir in das

Schlußkapitel der vorliegenden Abtheilung nicht einzuſtimmen vermögen. Zwar nicht in dem Sinne, daß wir aus dem inmitten der Chriſtenheit hervorbrechenden Heidenthum einen Einwand gegen die Miſſionsthätigkeit herleiten wollten, wohl aber inſofern, daß wir dieſem modernen Heidenthum ein größeres Gewicht beilegen, als es von dem Verf. geſchehen iſt. Es kommt nur darauf an, daß der Begriff deſſelben beſtimmter und ſchärfer gefaßt wird. Deshalb muß es von dem, was man gewöhnlich unter dem Heidenthum verſteht, was wir, wenn es nicht dem Mißverſtande ausgeſetzt wäre, das naturwüchſige nennen würden, lieber aber das geſchichtliche nennen wollen, beſtimmt unterſchieden werden. Es hat zwar die abſtracte Grundlage mit dieſem gemein, weswegen die Bezeichnung „Heidenthum" gerechtfertigt iſt, nämlich das Hereinziehen und, was die Hauptſache iſt, das Abſorbiren des Ewigen in das Creatürliche; aber während das geſchichtliche Heidenthum bei aller ſeiner entſchiedenſten Schuld doch auch gewaltige Verſuchungen hatte in der überwuchernden Naturmacht, unter der es ſtand, in der geringen Erſtarkung, welche die damalige Entwickelung des Menſchengeſchlechts zeigen konnte: ſo hat bei dem modernen Heidenthum ein bewußtes Wollen und Verfahren ſtatt und erſcheint es als ein ſich ſelbſt aufhebendes Handeln des Geiſtes. Während das geſchichtliche Heidenthum aus religiöſer Sehnſucht in ſeltſamem Widerſpruche die eigentliche Macht der Religion aufhebt, ſo leugnet das moderne Heidenthum die Religion mit klarſtem Bewußtſein und Reflexion über das Weſen der Religion. Es iſt hier nicht der Ort, nachzuweiſen, wie die Herrſchaft der abſoluten Subjectivität, die ſich bald als Zufall, bald als deſpotiſche Noth-

wendigkeit kund gibt, wie idealiſtiſche Weltanſchauung mit conſequenter Leugnung ſowohl Gottes, weil ja das höchſte Bewußtſein in jedem einzelnen Individuum wohne, als auch der Unſterblichkeit, weil ja die empiriſche Geſtalt der Menſchheit in allen ihren Entwickelungen als die abſolute anzuſehen ſei, wie ſolche idealiſtiſche Weltanſchauung, bald in materialiſtiſche Bethätigung umſchlagend, Charakterzug dieſes modernen Heidenthums iſt. Allerdings wird die Miſſionsfrage dadurch nicht direct berührt, denn die Miſſion hat es zunächſt mit dem geſchichtlichen Heidenthum zu thun.

Die Miſſionsfrage wird vielleicht auch noch in einer ganz andern Beziehung für die Kirche wichtig werden. Wer weiß, ob dieſe nicht überhaupt bald nur auf eine Miſſionsſtellung zurückgedrängt wird? Der edle Vinet hat nicht umſonſt bemerkt, die Kirche unſerer Zeit nehme allmälig ein Verhältniß ein, wie in den erſten Jahrhunderten zur damaligen Welt. Hat nun einmal ein Engländer geſagt: habe er nur die Preßfreiheit, ſo verzweifle er auch ohne Parlament nicht an ſeinem Vaterlande, ſo ſagen wir: bleibt uns nur die Miſſion, und ſollte dann auch das Chriſtenthum von allen Beziehungen zu dem Staate, ja ſelbſt zeitweilig von menſchlicher Wiſſenſchaft und Kunſt losgeriſſen werden — wir zweifeln doch keinen Augenblick an der Zukunft deſſelben! Ehrenfeuchter.

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**121. Stück.**

Den 29. Julius 1848.


## Coblenz,

bei W. Blum 1847. Radicke (Dr. G., Privatdocent an der Univerſität zu Bonn) Lehrbuch der Arithmetik und niedern Analyſis, zum Gebrauch für *Vorleſungen* und zum Selbſtunterricht.

Die Abſicht des Verfs bei der Herausgabe des vorliegenden Lehrbuches iſt: das Mangelhafte in den bisherigen Begründungsweiſen der Lehren der Arithmetik und (algebraiſchen) Analyſis zu beſeitigen, ſo wie Fehlendes zu ergänzen, um ſo eine geſicherte Grundlage für den Calcul überhaupt und die Differential = und Integralrechnung insbeſondere zu gewinnen. Dieſes Beſtreben einer kritiſchen Reviſion der Grundlehren der algebraiſchen Analyſis hat ſich ſeit dem Erſcheinen von **Cauchy's Cours d'Analyse** von Seiten mehrerer, zum Theil namhafter Mathematiker wiederholt zu erkennen gegeben, und nach der Anſicht des Verfs ſoll es beſonders darauf ankommen: 1) für die Operationen mit beliebigen Ausdrücken von endlicher Form die allgemeine Geltung der=

jenigen Geſetze nachzuweiſen, welche urſprünglich nur für ganze (abſolute) Zahlen aufgeſtellt ſind, oder die Grenzen anzugeben, innerhalb welcher dieſe Allgemeingültigkeit Statt findet, und 2) ein ſicheres Rechnen mit unendlichen Reihen zu begründen.

Um den erſten Zweck zu erreichen, bemerkt der Verf., habe man möglichſt allgemeine Definitionen von der Zahl und den Grundoperationen damit aufzuſtellen geſucht; allein dieſer Weg führe ſicher nicht zum Ziele, weil ſich das Imaginäre bis jetzt noch nicht in den Zahlenbegriff habe hineinzwingen laſſen (?), und ſelbſt innerhalb des Reellen ſei das Ziel bis jetzt noch nicht erreicht — fügt aber auch hinzu: daß dieſer Weg nichts zu wünſchen übrig laſſen würde (?), wenn er ausführbar wäre — worauf er weiter ſagt: daß man bei dieſem Verfahren die allgemeine Gültigkeit der fraglichen Geſetze als bekannt vorausſetze, ohne zu fragen, ob ſolches zuläſſig ſei? — Es geſchehe daher oft, daß man erſt am Ende der Rechnung einen Widerſpruch bemerke, und dann, ſtatt nach dem Grunde deſſelben zu fragen und zu ſuchen, ſich damit begnüge, einen andern Weg einzuſchlagen, welcher ein befriedigenderes Reſultat gibt. — Dieſe Methode läßt alſo doch wohl etwas zu wünſchen übrig!

Als einen andern Mangel an Gründlichkeit erwähnt der Verf. noch den: daß man bei dieſer Verallgemeinerungsmethode das Imaginäre gewöhnlich ganz unberückſichtigt laſſe, oder doch wenigſtens keine bindenden Gründe angebe, weshalb man mit imaginären Ausdrücken eben ſo operirt, wie mit reellen.

Wenn der Verf. behauptet: daß ſich das Imaginäre bis jetzt noch nicht unter den Begriff der Zahl habe bringen laſſen, ſo muß man daraus

ſchließen: daß er die Gauß'ſche Theorie des Imaginären noch nicht kennt, obgleich ſie ſchon vor 17 Jahren in ihren Grundlagen veröffentlicht iſt (Götting. gel. Anz. für 1831, Stück 64). Es iſt in der That auffallend, daß dieſe Gaußſche Theorie des Imaginären, welche ſich ſo natürlich und einfach darbietet, und wodurch erſt der ſtetige Uebergang vom Poſitiven zum Negativen, oder umgekehrt, hergeſtellt wird, erſt in den letzten Jahren etwas mehr bekannt geworden iſt, und anfängt auch in die gewöhnlichen Lehrbücher der Elemente überzugehen. — Noch mehr muß man ſich aber wundern, wenn man vernimmt, daß ſie namhaften Gelehrten noch ſo paniſch vorkommt.

Die Methode des Formirens allgemeinſter Definitionen iſt mindeſtens ganz unpädagogiſch, und für Anfänger iſt es weit beſſer, z. B. erſt zu zeigen: daß $+a \times -b = -ab$, $-a \times -b = +ab$, $a \cdot \frac{b}{c} = \frac{a \cdot b}{c}$, etc. und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$, $a^{\frac{n}{m}} = \sqrt[m]{a^n}$, etc. iſt, ehe man eine allgemeine Definition der Multiplication, der Potenz ꝛc. zu bilden verſucht; denn jede Definition muß an dem Orte, wo ſie ſteht, dem Anfänger vollkommen klar ſein, ſo daß er über die Möglichkeit des darin Ausgeſprochenen nicht zweifelhaft bleibt.

Die Methode unſeres Vfs iſt die bekannte Ohm'ſche, und beſteht darin: daß es ein Rechnen mit inhaltsleeren Zeichen geben ſoll, wonach ſchon das „bloße Hinſchreiben" der Formeln $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$, $a : b$, $a^n$, etc. das Verrichten der entſprechenden Operationen iſt, wobei jedoch bloß die Form in Betracht kommen

ſoll. — Zunächſt ſoll es darauf ankommen: zu unterſuchen: ob und wann die Gleichheiten $a + b = b + a$, $(a + b) + c = (a + c) + b$, $(a - b) + b = a$, $ab = ba$, $(ab)\,c = (ac)\,b$, $(a : b)\,b = a$, $(a^b)^c = (a^c)^b$, $(\sqrt[b]{a})^b = a$ etc. *unabhängig von jeder Zahlenbedeutung der darin vorkommenden Buchſtaben Statt finden*, oder auf *Widerſprüche* führen, um auf dieſe Weiſe zu erfahren, wann die Rechnungsregeln *Statt finden*, oder *Ausnahmen* erleiden.

Wir haben bereits bei andern Gelegenheiten bemerkt: daß es ebenſo ungereimt ſei, von algebraiſchen oder arithmetiſchen Ausdrücken zu ſprechen, in denen die Buchſtaben *abſolut gar keine Zahlenbedeutung* haben ſollen, wie von geometriſchen Figuren *ohne Ausdehnung*. — Wie will denn der Verf. zur *Aufſtellung* jener Grundgleichungen gelangen, ohne ſich unter den darin vorkommenden Buchſtaben *Zahlen*, wenn auch *unbeſtimmt* gelaſſen, zu denken? Was iſt wohl eine Form *ohne allen Inhalt* — und wie können wohl *bloße neben einander geſchriebene Zeichen* auf „*Widerſprüche*" führen? — Nur zwiſchen *Begriffen* können Widerſprüche Statt finden! — Wie geht es zu, daß der Verf. gerade die *Zeichenverbindungen* gewählt hat, auf welche die Operationen mit *Zahlen* führen? Dieſes ganze ſinn- und bedeutungsloſe *Zeichenſpiel* hat Ohm nur erfunden, um das Rechnen mit *imaginären* Zahlen und mit ſogenannten *allgemeinen* unendlichen Reihen zu rechtfertigen, weil er den *imaginären* Zahlen keine *objective* Bedeutung unterzulegen gewußt hat, eine Formel für inhalts*leer* hält, wenn ſie für *alle* Zahlenwerthe Statt findet, alſo vielmehr inhalts*voll* genannt

werden könnte, und die Form für das allein Weſentliche bei analytiſchen Unterſuchungen hält.

Man kann im Gegentheil den Anfänger nicht genug daran erinnern, daß er ſich bei dem Aufſtellen allgemeiner Formeln unter den darin vorkommenden Buchſtaben ſtets Zahlen zu denken habe, damit das Rechnen mit Buchſtaben nicht zu einem gedanken- und begriffloſen Zeichenſpiel werde. — Unſer Vf. hat das Uebel dadurch noch vergrößert, daß er die Zahlenrechnungen (wo die Buchſtaben Zahlen bezeichnen) auf ſeine bloßen Zeichenrechnungen baſiren will, während Ohm dieſe von jenen abſtrahirt.

Das Verfahren Ohms und ſeiner Anhänger iſt gerade das entgegengeſetzte von dem, welches die Wiſſenſchaft bisher eingeſchlagen hat. — Denn wenn die analytiſche Zeichenſprache wegen ihrer großen Allgemeinheit auf Reſultate führt, welche etwas Eigenthümliches darbieten, ſo hat man ſich immer bemüht: denſelben einen begrifflichen Sinn abzugewinnen, ſie zu interpretiren, wie z. B. bei den imaginären Zahlen, den gebrochenen Differentiationsindices ꝛc. In der That wäre Ohm wohl ſchwerlich anders als **post festum** zu ſeiner vermeintlichen Zeichenrechnung (?) gelangt, und auch unſer Verf. ſagt: „Bei dieſer Art der Behandlung wird es unnöthig, andere als ganze Zahlen zum Ausgangspunkte zu nehmen ꝛc.“ Weiter heißt es: „Die Unterſcheidung zwiſchen einem Zahlenrechnen und einem Zeichenrechnen iſt nichts Neues. Denn da unter andern bei der Verbindung imaginärer Ausdrücke offenbar an einen beſtimmten Inhalt nicht gedacht werden kann (?), ſo hat Jeder, der allgemeine Rechnungen geführt hat, ohne das Imaginäre auszuſchließen, in Wirklichkeit nur mit Formen gerechnet, alſo das Zeichenrechnen

ausgeübt (?). Auch iſt die Erklärung von Rechnungsformen durch bloße analytiſche Merkmale (?), ohne Hinweiſung auf anzunehmende Operationen nichts Neues. Für die Potenzen hat ſchon Lagrange darauf hingewieſen, und Cauchy's reine Formerklärungen für die Verbindungen imaginärer Ausdrücke ſind eben von dieſer Art." — (Es iſt weder Lagrange, noch Cauchy eingefallen, in Ausdrücken wie $P + Q\sqrt{-1}$ das $P$ und $Q$ ganz inhaltsleer anzuſehen, ſondern ſie bemerken im Gegentheil ausdrücklich: daß $P$ und $Q$ reelle Zahlen bedeuten; nur haben ſie ſich unbefugter Weiſe erlaubt, mit ſolchen imaginären Ausdrücken wie mit reellen zu rechnen, weil ſie die objective Bedeutung des $\sqrt{-1} = i$ nicht kannten).

In § 7. behauptet der Verf. wiederholt: daß man für das Imaginäre noch nichts Entſprechendes gefunden, oder für daſſelbe auch nur einen Sinn der Art ermittelt habe, wie es für das Negative geſchehen ſei. — Dieſes beweiſ't deutlich genug, daß er die Gaußſche Theorie des Imaginären nicht kennt. — Aus derſelben folgt allerdings unmittelbar: daß $p$ und $q$ in $p + q\sqrt{-1}$ als die Coordinaten eines Punktes der Ebene betrachtet werden können und ſelbſt müſſen, und daß von logiſchen Cirkeln bei Anwendung dieſes Principes keine Rede ſein kann. — Auch ſieht man nach dieſer Auffaſſung des Imaginären, weshalb aus $p + q\sqrt{-1} = p' + q'\sqrt{-1}$ folgt: $p = p'$, $q = q'$ und aus $p + q\sqrt{-1} = 0$, $p = 0$, $q = 0$, während unſer Verf. dieſe Folgerungen auf die gewöhnliche ganz unbegründete Weiſe rechtfertigt, die für ihn um ſo mehr grundlos iſt, als er das Reelle und Imaginäre als bloße „Formen" betrachtet und keinen ſpecifi-

ſchen Unterſchied zwiſchen beiden nachweiſ't, und ſich andererſeits doch auf einen ſolchen beruft! —

Aus der Schlußbemerkung der Einleitung geht klar hervor: daß auch unſer Vf. ſeine, oder vielmehr die Ohm'ſche „Zeichenrechnung" blos des Imaginären wegen angenommen hat — und in § 10. ſpricht er ſich darüber wie folgt aus: „Von dem Rechnen mit Zahlzeichen (wo die Buchſtaben unbeſtimmt gelaſſen Zahlen bezeichnen) unterſcheiden wir noch ein Rechnen mit allgemeinen Zeichen, wobei wir uns der Buchſtaben noch bedienen; aber nicht als Repräſentanten von Zahlen oder Zahlenverbindungen, ſondern als Elemente, d. h. als Zeichen, denen wir keinen beſonderen (ſoll heißen: gar keinen) Werth oder Inhalt beilegen, und welche nur die Beſtimmung haben, als Material (?) für die Bildung neuer zuſammengeſetzter Zeichen zu dienen. Die Bildung dieſer zuſammengeſetzten Zeichen bewerkſtelligen wir *mittels* derſelben Zeichen +, —, √ ꝛc., die wir *für das* Rechnen mit Zahlzeichen behufs der Bildung von Zahlenverbindungen eingeführt haben, natürlich aber, ohne dadurch auf die Thätigkeiten hinweiſen zu wollen, welche ſie in den Zahlenverbindungen hervorzurufen beſtimmt ſind. Die ſo gebildeten Formen, welche hiernach das Ausſehen (?) von Summen, Differenzen, Producten ꝛc. bekommen, werden wir reſp. allgemeine Summen ꝛc., oder Summen ꝛc. allgemeiner Zeichen (?) nennen. . . . . . Bei dem Rechnen mit allgemeinen Zeichen hat man es alſo nur mit Zeichenformen und deren Vergleichung (worin mag dieſe wohl beſtehen?) zu thun. . . . Da aber zwiſchen den willkürlich gewählten Zeichen noch kein natürlicher Zuſammenhang exiſtirt, ſo müſſen wir einen ſol-

chen dadurch herſtellen, daß wir beſtimmte dieſer Formen als gleichgeltend erklären (annehmen?). . . . Um aber die möglichſt größte Uebereinſtimmung zwiſchen dem Rechnen mit allgemeinen Zeichen und dem mit Zahlzeichen hervorzubringen, werden wir dieſe Gleichheiten ſo wählen (?), daß ſie noch richtig bleiben, wenn man ſich unter den Buchſtaben ſtatt der allgemeinen Elemente (?) Zahlen denkt. . . .“

Hiernach wird ſich jeder Leſer leicht ein Urtheil über den wiſſenſchaftlichen Werth und Gehalt dieſer von Ohm erfundenen und von unſerm Verf. angenommenen ſogenannten „Zeichenrechnung“ bilden, und wir wollen blos noch hinzufügen: daß der Verf. in der That die in den Gleichheiten: $a + b = b + a$, $ab = ba$, $(ab)\ c = (ac)\ b$, $(a^b)^c = (a^c)^b$ ꝛc. ausgeſprochenen Sätze als „Grundſätze“ aufſtellt! — Wie ſollte er auch anders dazu gelangen können, da die Buchſtaben keine Zahlen bedeuten, ſondern ganz inhaltsleer ſein ſollen! — Wie kann man überhaupt von Gleichheiten zwiſchen leeren Zeichen reden? — Der Verf. meint: der Annahme ſolcher Gleichheiten ſtehe nichts entgegen, ſobald ſie nebeneinander beſtehen können! — Offenbar muß man aber erſt die Statthaftigkeit jeder einzelnen dieſer Gleichheiten nachweiſen, ehe von der Coexiſtenz derſelben die Rede ſein kann. — Der Zweck dieſer Zeichenrechnung iſt offenbar kein anderer, als die Allgemeingültigkeit von Buchſtabenformeln (Umformungsgleichungen nach Ohm) wie $a\ (b - c) = ab - ac$, $(a - b) + c = a - (b - c)$, $(a - b) - c = a - (b + c)$, *etc. etc.* darzuthun, um aus dieſen vermeintlichen allgemeinen Umformungsgeſetzen, alsdann durch Specialiſirung

der Buchſtaben die Regeln für das Rechnen mit nicht abſoluten ganzen Zahlen (d. h. mit poſitiven, negativen, gebrochenen ꝛc.) abzuleiten. — Aber auch dieſer Gedanke Ohm's iſt ein unglücklicher; denn man kann ſich offenbar nicht gleich von vornherein auf die Allgemeingültigkeit ſolcher Formeln berufen, etwa weil die Buchſtaben beliebige Zahlen bezeichnen können, oder nach Ohm gar keinen Inhalt haben ſollen! — Vielmehr muß man die Allgemeingültigkeit erſt nachweiſen, wenn man ſtreng und zugleich pädagogiſch verfahren will. — So lange man nur mit abſoluten ganzen Zahlen zu rechnen weiß, muß z. B. $b > c$ gedacht werden in $a\ (b - c) = ab - ac$, und um die Gültigkeit dieſer identiſchen Gleichung auch für $b < c$ nachweiſen zu können, muß man ſchon wiſſen, daß $a \times - d = - ad$ iſt, wo $b - c = - d$ iſt. — Dieſer Fall eines *negativen* Multiplicators läßt ſich aber leicht auf den eines poſitiven zurückführen; denn nimmt man $D > d$, ſo iſt nach dem urſprünglichen Begriffe der Multiplication: $a\ (- d) = a\ (D - d) - aD = aD - ad - aD = - ad$, u. ſ. f. So unſtatthaft und unpädagogiſch es iſt, gleich **a priori** Alles in allgemeine Definitionen zwingen zu wollen, ebenſo verkehrt iſt es, ſich gleich **a priori** auf die unerwieſene Allgemeingültigkeit von Formeln zu berufen, wie Ohm und der Verf. es thun, indem ſie z. B. aus $a\ (b - c) = ab - ac$ für $b = 0$ ſchließen $a\ (- c) = - ac$, u. ſ. f.

Man ſieht hieraus wieder, welche Bewandniß es mit Ohm's mathematiſcher Pädagogik hat, und wir begreifen in der That nicht, wie ſich unſer Verf. mit derſelben hat befreunden können.

— Den meiſten Einfluß haben die Ohm'ſchen Ideen auf den erſten Abſchnitt des erſten Theiles, d. h. auf die allgemeinen Lehren der Arithmetik geübt. — Doch iſt ſonſt Alles gründlich und klar entwickelt, wenn man von den Kapiteln über die allgemeinen Zeichenrechnungen und der poſtulirten Allgemeingültigkeit der ſogenannten Umformungsgeſetze abſtrahirt. —

Der zweite Abſchnitt behandelt die Hauptanwendungen der allgemeinen arithmetiſchen Geſetze (Zahlen- und Buchſtabenrechnung, Elemente der Algebra) ſehr nett. Leider hat der Verf. von den höhern Gleichungen als vom 4ten Grade, ſowohl hinſichtlich ihrer Eigenſchaften, als in Bezug auf ihre Auflöſung faſt nichts geſagt. Nur der Satz: daß jede algebraiſche Gleichung des $n$ten Grades nicht mehr als $n$ verſchiedene Wurzeln haben kann, wird mitgetheilt, ohne daß jedoch vorher der Fundamentalſatz bewieſen wird: daß jede algebr. Gleichung immer eine Wurzel von der Form $a + b\sqrt{-1}$ hat. Eine einfache, elementare und doch gründliche Darſtellung der Lehre von den höhern Gleichungen wäre gewiß den meiſten Lehrern lieber geweſen, als manches andere — namentlich als die „allgemeine Zeichenrechnung.“ —

Der zweite Theil behandelt die niedere oder algebraiſche Analyſis und bezieht ſich beſonders auf den zweiten der weiter oben erwähnten Hauptpunkte, nämlich auf ein höheres Rechnen mit unendlichen Reihen. In dieſem Punkte unterſcheidet ſich jedoch unſer Verf. weſentlich von Ohm; denn er ſagt: „Eine unendliche Reihe $R(x)$, welche die Entwickelung einer Function $F(x)$ iſt und nur zwi-

ſchen gewiſſen Grenzen convergirt, iſt nicht eine reine Umformung von $F(x)$, da ſonſt die Gleichung $F(x) = R(x)$ für jeden Werth von $x$ Statt finden müßte. Es iſt die Sache vielmehr ſo zu denken, daß die Summe einer beliebigen Anzahl erſter Glieder ſolcher Reihen ein von dieſer Anzahl abhängiges Ergänzungsglied verlangt, welches innerhalb der Convergenzgrenzen verſchwindend klein werden kann. Deshalb darf die Reihe $R(x)$ für die Function $F(x)$ nur da geſetzt werden, wo die Convergenzgrenze nicht überſchritten wird und es ſich zugleich nur um einen Näherungswerth handelt, oder wo die Reihe $R(x)$ unbedingt, d. h. für jeden Werth von $x$ convergent iſt. — Es bedarf daher außerdem, daß die Reihen, von denen man ausgeht, und zu denen man gelangt, convergent ſein müſſen, der Unterſuchung: ob nach der Ausführung der Operationen die Werthverhältniſſe dieſelben ſind, wie wenn man es mit endlichen Ausdrücken zu thun gehabt hätte."

Dieſe Unterſuchung hat der Verf. unternommen, worauf er die Merkmale zu beſtimmen geſucht hat, woran man erkennen kann: ob eine gegebene Function $F(x)$ einer normalen Entwickelung $R(x)$ nach ganzen Potenzen von $x$ fähig iſt, d. h. ſo, daß die Reihe $R(x)$, wo nicht unbedingt d. h. für alle Werthe von $x$, ſo doch zwiſchen endlichen Grenzen $x = -\alpha$ bis $x = +\beta$ der Function $F(x)$ gleich iſt, ſo wie auch die Beſtimmung der Werthe von $\alpha$ und $\beta$, zwiſchen welchen dieſes der Fall iſt. — Hierauf ſucht er die Bedingungen für die normale Entwickelbarkeit der Function $F(x+h)$ nach den Potenzen von $h$, worauf die Differentialrechnung geſtützt werden müſſe (?), wenn man der Gründlichkeit nicht Abbruch thun wolle (? —), und

endlich ſoll nach dieſer Entwickelung $R(x+h)$ die Stetigkeit der Function $F(x)$ beurtheilt, ſo wie die Exiſtenz von $\lim\limits_{h=0} \frac{F(x+h)-F(x)}{h}$ bewieſen werden! —

Da uns der Raum dieſer Blätter nicht geſtattet, über dieſen letzten Theil des Werkes näher ins Einzelne einzugehen, ſo wollen wir bloß noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen: die Bemerkungen des Verfs über das unendlich Große und Kleine ſind treffend. — Daß, wenn $\varphi(x) = \frac{F(x)}{f(x)}$ für $x = \alpha$ unter der Form $\frac{0}{0}$ erſcheint, $F(x)$ und $f(x)$ an der Stelle $x = \alpha$ ſtetig bleiben müſſen, wenn $\frac{F'(\alpha)}{f'(\alpha)}$ der wahre Werth von $\varphi(\alpha) = \frac{0}{0}$ ſein ſoll, verſteht ſich von ſelbſt. — Daß, wenn $x \gtrless 1$ iſt, $x^n$ mit zunehmendem $n$ reſp. größer, oder kleiner als jede gegebene Zahl gemacht werden kann, hat der Verf. nicht erwieſen. — Die Einwürfe des Verfs gegen die gewöhnliche Schlußweiſe, durch welche dargethan wird: daß $a_0 = a_1 = a_2 = a_3 = \ldots 0$, wenn für jeden Werth von $x$ iſt:

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \ldots = 0, \quad (\alpha)$$

ſind unbegründet, da $a_0, a_1, a_2, \ldots$ von $x$ unabhängig ſind, und folglich verſchiedene Werthe von $x$ zur Beſtimmung der Coefficienten dienen können, ſo daß man ſehr wohl $x=0$ in der Reihe $(\alpha)$ ſetzen und ſpäter doch durch $x$ dividiren darf, weil man ſich jetzt unter $x$ einen beliebigen von Null verſchiedenen Werth denken kann.

In Beziehung auf die Methode der unbeſtimmten Coefficienten meint der Vf. daß die Richtigkeit des dadurch erhaltenen Reſultates nur dann als verbürgt angeſehen werden könne, wenn man ſchon vorher weiß, daß ſich die gegebene Function wirklich nach ganzen Potenzen von $x$ entwickeln läßt, weil ſonſt das Verfahren auf einer falſchen Vorausſetzung beruhe. — Das Nichtwiſſen in Bezug auf die Möglichkeit der Entwickelung kann aber offenbar auf die Richtigkeit des Reſultates keinen Einfluß haben, ſo wenig wie bei irgend einer andern Entwickelungsmethode (etwa nach dem Maclaurin'ſchen Satze). Die Richtigkeit des Reſultates hängt lediglich von der Convergenz der erhaltenen Reihe ab, welche nicht von der angewandten Methode abhängig iſt. — Der Hauptmangel der Methode der unbeſtimmten Coefficienten beſteht wohl darin: daß ſie den Reſt oder das Ergänzungsglied nicht gibt. — Ein zuverläſſiges und leicht anwendbares Kriterium, wonach man zum Voraus beurtheilen kann, ob, und innerhalb welcher Grenzen des $x$ ſich eine gegebene Function in eine nach den ſteigenden ganzen Potenzen fortlaufende convergente Reihe entwickeln läßt, erſpart uns allerdings nicht bloß ganz unnütze Rechnungen, ſondern auch die Unterſuchungen über Convergenz der Reihe oder das Verſchwinden des Ergänzungsgliedes. — Ein ſolches Kriterium hat bekanntlich Cauchy angegeben.

Unpädagogiſch iſt es mindeſtens, daß der Verf. die Reihen für $(1+x)^n$, $a^x$, $log\ (1+x)$, $sin\ x$, $cos\ x$ etc. nicht entwickelt, ſondern als gegeben angenommen hat. — Dieſe Weiſe, bekannte Dinge geradezu auf den Kopf zu ſtellen, iſt in der neuern Zeit recht üblich geworden. — Daſſelbe gilt in Beziehung auf den Gegenſtand des letzten Ab-

ſchnittes, worin der Verf., wie ſchon bemerkt, von dem Satze einen ſtrengen Beweis zu geben ſucht: daß ſich $F(x+h)$ im Allgemeinen immer nach ganzen poſitiven Potenzen von $h$ entwickeln läßt, um die Differentialrechnung darauf zu *gründen*! — Die Complication und doch nicht genügende Allgemeinheit dieſer Beweisführung zeigt deutlich genug: daß der Verfaſſer die Sache am entgegengeſetzten Ende angegriffen hat. — Die Entwickelung von $F(x+h)$ bildet nicht die *Grundlage*, ſondern vielmehr eine *Anwendung* der Differentialrechnung; denn es handelt ſich in dieſer Wiſſenſchaft zunächſt um das *Geſetz der gegenſeitigen ſtetigen Veränderlichkeit* einer ſtetigen Veränderlichen $x$ und einer ſtetigen Function $F(x)$ derſelben, welches Geſetz durch:

$$\lim_{h=0} \frac{F(x+h)-F(x)}{h} = \frac{d \,.\, F(x)}{dx} \qquad (\beta)$$

ausgedrückt wird. Daß der Ausdruck $(\beta)$ exiſtirt, ſo lange für $x$ nicht etwa ſpecielle Werthe geſetzt werden, läßt ſich *allgemein*, d. h. aus dem *bloßen Begriffe der Function* ſtreng und elegant beweiſen, während dieſes für die Entwickelbarkeit von $F(x+h)$ nie gelingen wird. — Und ſelbſt wenn dieſer Beweis *einfach* und *ſtreng* geführt werden könnte, ſo würde es doch eine *Verkehrtheit* ſein, $R(x+h)$ zur *Grundlage* der Differentialrechnung zu machen, da dieſe ſelbſt die directeſten Mittel zur *Reihenentwickelung* der Functionen an die Hand gibt, worauf man alſo verzichten müßte, wenn man ſich nicht in einem *Cirkel* bewegen wollte, wie ſolches wohl nirgends häufiger geſchieht, als in den gewöhnlichen Darſtellungen der mathematiſchen Analyſis.

Uebrigens iſt Alles, namentlich die Lehre von den mehrdeutigen Potenzen und Wurzeln, den Kreisfunctionen ꝛc. gründlich und ausführlich behandelt. Dr. Schnuſe.

## Breslau,

bei Joſ. Max und Comp. 1848. Karl Otfried Müllers kleine deutſche Schriften über Religion, Kunſt, Sprache und Litteratur, Leben und Geſchichte des Alterthums geſammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Zweiter Band. XII und 769 Seiten in groß Octav.

Der in unſerer Anzeige des erſten Bandes (Jahrgang 1847, Stück 152. 153) mitgetheilten Anordnung gemäß umfaßt dieſer zweite Band die großentheils längſt als klaſſiſch anerkannten kleineren Schriften O. Müllers zur Mythologie und Religionsgeſchichte der Völker des Alterthums und die zur Archäologie und Geſchichte der Kunſt. Die nicht mitaufgenommenen Recenſionen und Anzeigen ſind auch hier in dem Inhaltsverzeichniß dieſes Bandes ſämmtlich aufgeführt, ſo daß man die geſammte litterariſche Wirkſamkeit Müllers auf dieſen Gebieten vollſtändig überblicken kann. Um auf die große Wichtigkeit der hier vereinigten Schriften, falls es deſſen überhaupt bedarf, aufmerkſam zu machen, ſei nur erwähnt, daß unter den Abhandlungen der ſiebenten Abtheilung des Ganzen die herrlichen Aufſätze über Pallas-Athene und die Eleuſinien (aus Erſch und Grubers Encyklopädie) hervorragen; unter denen der achten Abhandlung, welche beſonders umfangreich iſt, die Abhandlung über die erhobenen Bildwerke in den Me-

topen und am Frieſe des Parthenon, die archäologiſche Vindication des Heſiodiſchen Herakles-Schildes, die zuerſt in der Hall. ALZ. erſchienene Ueberſicht der griechiſchen Kunſtgeſchichte von 1829 bis 1835 u. ſ. w.

Eine Abhandlung, welche man hier zu ſuchen berechtigt wäre, über die erhobenen Bildwerke im Frieſe des Theſeums (aus Gerhards hyperboreiſch-römiſchen Studien) ſoll nebſt zwei im erſten Bande überſehenen wichtigen Recenſionen (über Welckers epiſchen Cyclus und Klauſens Ausgabe der Choephoren) im dritten Bande nachgeliefert werden. Dann wird ſich hoffentlich auch noch Platz finden für einige gleichfalls in den Gerhardſchen Studien enthaltene Aufſätze, die man ungern vermiſſen würde, wie namentlich den vortrefflichen Aufſatz über die Hermesgrotte bei Pylos. Möge der verehrte Herausgeber und der wackere Verleger Luſt zur Fortſetzung dieſer für jeden Philologen und Freund des klaſſiſchen Alterthums unentbehrlichen Schriften behalten und durch die Theilnahme des Publicums zur allmäligen Herausgabe auch der lateiniſchen, zum Theil noch bedeutendern Schriften Müllers ermuthigt werden!

F. W. S.

## Druckfehler.

St. 117. S. 1163. Z. 14 v. u. ſtatt Scheffer lies Scheffler.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

122. Stück.

Den 31. Julius 1848.

## Berlin,

bei F. H. Morin 1847. **Codex diplomaticus Brandenburgensis.** Sammlung der Urkunden u. ſ. w. Herausgegeben von **Dr. A. F. Riedel.** Des erſten Haupttheiles ſiebenter und achter Band, 502 und 508 Seiten in Quart. (Vergl. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1845, St. 16; Jahrg. 1846, St. 17. 18. 196. Jahrg. 1847, St. 93.)

Die vorliegenden beiden Bände bringen die Fortſetzung der im vierten Bande angefangenen Abtheilung: die Mittelmark. Der ſiebente Band enthält Einleitungen oder Abhandlungen und Urkunden über: VIII. die Familie von der Hagen mit der Stadt und dem Lande Rhinow, IX. das Schloß, Land und Städtchen Frieſack, X. das Land Bellin mit dem Städtchen Fehrbellin, XI. die Familie von Bredow, XII. das Schloß und die Stadt Kremmen, mit dem Lande Glin, XIII. das Land Löwenberg, XIV. die Stadt und das Domainenamt Nauen, XV. die Stadt Rathenow, XVI. die Städtchen Pritzerbe und Ketzin. Der mitgetheilten

Urkunden und archivaliſchen Stücke ſind in dieſem Bande 454. Dieſelben gehen meiſtens von der zweiten Hälfte des dreizehnten bis zum ſiebenzehnten Jahrhundert oder bis zum Anfange des achtzehnten. In der einzigen Kaiſerurkunde aus dem zehnten Jahrhundert S. 305 (genommen aus Wenck's Heſſ. L. G. II, 36) fehlen hier die Schlußworte **Actum Walahusun in nomine Dni. Amen.** Uebrigens gehört dieſe Urkunde ohne Zweifel nicht in das Jahr 981, wo Kaiſer Otto II. in Italien war, ſondern in das Jahr 980, wo Otto im Februar und September ſich zu Wallhauſen befand, freilich im Julius wahrſcheinlich nicht. — Beſonders dankenswerth ſind die einleitenden Abhandlungen zu den einzelnen Abſchnitten; doch wird manche Familie des märkiſchen Adels mit der gewiſſenhaften Kritik des Herrn Verfs nicht zufrieden ſein, indem durch dieſelbe manche ſchöne Familienſage in Rauch aufgelöſ't wird (in den Weihrauch, womit ältere Genealogen ihre hohen Gönner beräucherten) und die Anfänge mancher Geſchlechter um Jahrhunderte herabſinken. — Einzelne Druckfehler glaube ich bemerkt zu haben: dazu ſcheint auch S. 392 **pacto** zu gehören (ſt. **puncto**).

Der achte Band enthält **XVII.** Bisthum und Domcapitel zu Brandenburg. Es werden hier 548 Urkunden vom Jahre 937 bis zum Jahre 1579 mitgetheilt, darunter aus dem zehnten Jahrhundert 9, aus dem elften nur 2, aus dem zwölften 25 Stück *). Zuletzt unter Nr. 549 folgen einige Grab=

*) Noch nicht alle das Bisthum und Domcapitel B. betreffenden Urkunden, die beſonders im Archiv des Domſtifts ſich erhalten haben, konnten in dieſem Bande mitgetheilt werden. Die zurückgelaſſenen ſollen mit den Urkunden der Stadt Brandenburg im folgenden Bande zum Abdruck kommen. — Die in dieſem Bande zu Grunde

ſchriften und ſonſtige Inſchriften im Dom zu Brandenburg.: Eine Vergleichung des S. 90 gegebenen Abdrucks der erſten Urkunde (des K. Otto I. vom Jahre 937, aus dem Liber privilegiorum S. Mauricii in Magdeb.) mit den früheren Abdrücken von Meibom, Leuber und Lenckfeld läßt die mehrfache Berichtigung, welche dieſe Urkunde hier erhalten hat, nicht verkennen; doch iſt vor et reditibus das Wort exitibus ausgefallen,, und ſtatt successor wird man leſen müſſen successorum, auch iramque ſtatt iram. Der Ort der Ausſtellung der zu dieſer Urkunde citirten andern Urkunde des K. Otto I. iſt in den Or. Guelf. IV, 562 geſchrieben Taeremburch nicht Toremburg. Der Abdruck in Boyſen's hiſt. Mag. I, 76 (nach Sagittarius) iſt mir nicht zur Hand. Böhmer in den Kaiſerregeſten gibt an Thaeremburg (wahrſcheinlich Dornburg). — Von der Urkunde Nr. 3 (Kaiſer Otto I. 965) hätte wohl der Schluß nach Leuber und den Or. Guelf. vollſtändig gegeben werden ſollen. Herr Riedel hat das Signum .... und Liudolfus — recognovi ausgelaſſen. — Nr. 9 (Kaiſer Otto II. 973) iſt nach einem Copialbuche gegeben, nicht nach dem Abdrucke vom Originale bei Höfer, doch mit den Varianten in den Ortsnamen. A. imperii ſollte VI ſein nicht VII. — Die Ueberſchriften mancher Urkunden könnten genauer ſein: ſo iſt Nr. 10 etwas mehr als ein bloßer Schutzbrief (auch ein Freiheitsbrief) und bei Nr. 11 hätte an der Stelle der Worte „Einkünfte und Rechtſame" ſtehen können: „Markt, Münze, Zoll, Weichbild und was dazu gehört." Im Texte ſteht hier cateraque ſtatt ceteraque. — Nr. 61

gelegten Abſchriften ſind meiſtens von der Hand des Hrn Profeſſors Heffter in Brandenburg.

ſollte etwa überſchrieben ſein: die Markgrafen ſenden einen Bevollmächtigten u. ſ. w. ſtatt: die M. entſchuldigen ſich u. ſ. w.

Einen kleinen Beitrag zu dieſem Bande kann ich zufällig nach einem Originale geben. Am 7. März 1287 (alſo fünf Wochen vor ſeinem Tode) ertheilt der Biſchof Gebhard von Brandenburg zu Nordhauſen der ecclesia leprosorum (dem Siechhofe oder Hoſpital S. Cyriaci) vor dieſer Stadt einen Indulgenzbrief, welcher in Leſſer's Hiſt. Nachr. von Nordhauſen S. 141 höchſt fehlerhaft abgedruckt iſt. Der Anfang iſt nicht, wie daſelbſt ſteht, Gebhardus D. G. Sancte Moguntinens. ......, ſondern Gebehardus dei grā scē brādēbgn. ecclīē episcopus, und der Schluß nicht Datum Northus. anno 1287 mens. Maj. in die Marci, ſondern Datum Northū anno domini M°cc°lxxvii. Non. Marcii. Ferner iſt zu leſen prohemio ſtatt premio, dei ſt. nostri Dei, et sue matris ſt. sue Matris, contritis ſt. devotis, presens scriptum ſt. Septem Episcoporum. u. a. E. G. F.

## Rom.

1846. Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame. 21 Seiten; nebſt einer Giunta von E. Braun. 3 Seiten in groß Octav.

Wenn gediegene Behandlung und hervorragende Wichtigkeit des Gegenſtandes einer Abhandlung, welche zu einem größeren Sammelwerke gehört, das Vorrecht geben, in dieſen Blättern abgeſondert und ausführlicher beſprochen zu werden, ſo gilt das ganz beſonders von der vorliegenden, aus dem achtzehnten Bande der Annali dell' Instituto di corri-

**spondenza archeologica** einzeln abgedruckten. Ihr Hauptzweck iſt die Erklärung der mehr als lebensgroßen Statue des Sophokles, welche bei Terracina faſt unverſehrt gefunden — denn nur die Füße und das **scrinium** neben ihnen ſind moderne Reſtauration —, die wichtigſte Zierde des Lateranenſiſchen Muſeums ausmacht. Daneben wird von den übrigen Bildniſſen des großen Dichters gehandelt, indem ſowohl die bisher als ſolche anerkannten berückſichtigt, als auch neue, d. h. eben erſt ausgegrabene oder bis dahin anders erklärte, hinzugefügt werden. Wenn es ſchon an ſich intereſſant iſt, die körperliche Hülle eines ausgezeichneten Geiſtes kennen zu lernen, ſo ſteigert ſich das Intereſſe für unſeren Fall dadurch, daß der Ausdruck des Geſichtes, wie wir ihn bei der Statue des Lateran finden, ganz dem Begriffe entſpricht, welchen man ſich von demſelben nach dem Geiſte der Poeſie des Sophokles zu machen geneigt ſein konnte. In Betreff der **espressione della fisonomia** bemerkt der Herr Verfaſſer S. 17 eben ſo wahr als ſinnvoll: **Questa è tanto serena e chiara, quanto grave e profondamente intellettuale. Il suo volto atteggiato a guisa d'uomo che profetizza, cogli occhi levati, ben dimostra persona altamente tranquilla e rischiarata di tutte le conoscenze dell' età sua. Vi appariscono ingegno, intelligenza, maestranza, nobiltà e perfezione interna, ma niente indica un demonico entusiasmo e vigore, niente di ciò che al sommo genio qualche volta anche esteriormente imprime il conio dello straordinario. Così riesce possibile nel guardare questa non dubbiosa immagine del poeta d'approfondarsi nel genio di lui e nelle particolarità della perfetta sua coltura, d'assicurarsene, per così dire, nell'**

aspetto della persona stessa. Daß der Gegenſtand der Abhandlung für manche untergeordnete, aber doch wiſſenswerthe litterarhiſtoriſche Einzelnheiten von Belang iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Von den Kupfertafeln enthält die erſte die Statue des Lateran, die zweite das Bruſtbild des Dichters auf dem hier in Deutſchland namentlich durch eine Monographie Lerſch's ſchon bekannten Cölner Moſaik, die dritte zwei intereſſante neu aufgefundene Doppelhermen des Sophokles und des Euripides, die eine dem Verfaſſer, die andere zur Zeit des Druckes der Abhandlung dem jetzt verſtorbenen **Commendatore D. Carlo Torlonia** zu Rom angehörend.

Was nun den Hauptgegenſtand der Schrift, die Statue des Lateran, anbelangt, ſo ſind die eben mitgetheilten Worte Welcker's ſehr geeignet, eine tiefere Einſicht in die Kunſt der Porträtbildnerei zu vermitteln. Wir müſſen uns hier darauf beſchränken, das anzudeuten. Nur Eins wollen wir hervorheben. Sehr glücklich iſt die Bezeichnung als **uomo che profetizza**. Aehnliche Auffaſſungsweiſe findet ſich auch ſonſt bei den Dichterbildniſſen; ganz beſonders bei dem des Heſiodos bei Chriſtodoros, 'ΕΚΦΡ. Vers 49 ff.: *χαλκὸν δ' ἐβιάζετο θυιάδι λύσσῃ, ἔνθεον ἱμείρων ἀνάγειν μέλος*, auch bei dem des Homeros, Vers 313: *ἀνέφαινε δὲ θυιάδα τέχνην*. Auch die Bezeichnung des Dichters als *προφήτης*, vates iſt ja ganz gewöhnlich. Sonſt beſchreibt S. 12 der Herr Verfaſſer jene Statue in kurzen Worten auf äußerſt treffende Weiſe folgendermaßen: **essa è nel volto di fattezze robuste e a un tempo stesso nobili e sentite, la sua postura, la movenza di tutta la persona e in particular modo il panneggiamento eccellenti: il suo vestire ha un non**

sò che di misto fra la libertà forse dell' odierno Romano di basso grado e la dignità del rispettabile Ateniese; alla quale si alza una simile libertà naturale e vigorosa disposizione nel parere dell' uomo per mezzo di educazione ed intelletto: la vivacità poi, che muove dal volto di questa figura, è qual veramente si conviene all' indole sua. Er macht S. 13, Anm. 1, den Bewunderer der Statue aufmerkſam auf die letzten Worte des bekannten, auch jetzt, trotz einer neuen, beachtenswerthen Behandlung von Leutſch (im Philologus, Jahrg. I, S. 131 fl.) noch nicht mit völliger Sicherheit auf's Klare gebrachten Epigrammes in dem Leben des Sophokles:

Κρύπτω τῷδε τάφῳ Σοφοκλῆν πρωτεῖα λαβόντα
τῇ τραγικῇ τέχνῃ, σχῆμα τὸ σεμνότατον *).

Doch bleibt zweifelhaft, ob mit Recht. — Die große Aehnlichkeit der Statue des Lateran mit der des Aeſchines im Museo Borbonico, welche beiden Statuen S. 11 einer intereſſanten Vergleichung unterzogen werden, in Verbindung mit dem Umſtande, daß den drei großen Tragikern auf den Antrag des Lykurgos im Theater zu Athen Statuen errichtet worden ſeien, führt den Herrn Verf. auf die Vermuthung, daß unſere Sophoklesſtatue eine Copie der durch Lykurgos zu Wege gekommenen ſein möge. Da er ferner die Ueberzeugung hegt, daß die Tänia, welche den Kopf der erhaltenen Statue ziert, den Sophokles als Sieger im

*) Der Herr Verfaſſer betrachtet es als epitaffio, che Lisandro durante l'assedio di Atene dicesi aver posto nel sepolcro suo (des Sophokles) ereditario: epigramma il quale o apparteneva a tal sepolcro o probabilmente serviva di epigrafe a qualche suo ritratto (?).

Wettkampfe mit Aeſchylos, mit Euripides, vielen Andern bezeichne, kommt er zu der Folgerung: così questo picciolo nastro, dato a Sofocle a preferenza tralle trè statue di bronzo, che eresse Licurgo, esprimerebbe appunto l'opinione pubblica degli Ateniesi, che allora più pregiavano cotesto poeta, che mentre era ancora frai viventi. Der erſtere Theil dieſer Combinationen iſt ſo überraſchend, ſo ſpeciös, daß man ſehr wünſcht, ihn auch durch ſchriftliche Notizen weiter beſtätigt zu ſehen; der andere berührt einen Gegenſtand von litterarhiſtoriſcher Wichtigkeit, zugleich von großem Intereſſe für die Künſtlerſprache auf dem ganzen Gebiete, welchem unſer Werk angehört, nicht allein in Betreff des Sophokles. Wir wollen dieſe Punkte genauer ins Auge faſſen.

Zuerſt von der Tänia! Das Kopfband kannte man ſchon früher als etwas dem Sophokles Eigenthümliches. Durch die Welcker'ſche Abhandlung iſt die Thatſache noch mehr conſtatirt. Wir fügen noch ein Datum hinzu. Welcker erwähnt S. 19 ff. einen Sarkophag des Britiſchen Muſeums, auf welchem, wie Birch zuerſt eingeſehen, aller Wahrſcheinlichkeit nach Sophokles dargeſtellt ſei. Dieſe Darſtellung iſt ſeitdem durch den Grabſtichel bekannt gemacht, **Anc. Marbles in the Brit. Mus. P. X, pl. 34**, und der Erklärer Hawkins, welcher über das Bildniß bemerkt: **it resembles, perhaps, Sophocles more than any other of those illustrious persons, but the characters are not so accurately marked as to enable us to pronounce that he was the person intended**, gibt an: **this head — had traces of having been encircled with a fillet (p. 79).**

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

123. 124. Stück.

Den 3. Auguſt 1848.

## Rom.

Fortſetzung der Anzeige: »**Sofocle.** **Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame;** nebſt einer Giunta von E. Braun.«

Wie bei den Schriftſtellern mehrfach Sophokles zunächſt mit dem Homer zuſammengeſtellt wird, ſo iſt auch in den bildlichen Darſtellungen jenem das Kopfband in ähnlicher Ausdehnung und Weiſe als Prärogativ gegeben, wie dieſem. In einer längſt bekannten Doppelbüſte iſt Homeros durch daſſelbe vor dem Archilochos ausgezeichnet, in den beiden, deren Abbildung der Welcker'ſchen Abhandlung beigegeben iſt, Sophokles vor dem Euripides. Daß im Allgemeinen die Tänia die Bedeutung, welche ihr der Herr Verf. in unſerem ſpeciellen Falle beilegt, auch im Kunſtgebrauche habe, iſt bekannt genug. Er verweiſ't, wie es den Anſchein hat, ſehr paſſend, im Beſondern noch auf Pausan. IX, 22, 3: ἔστι δὲ ἐν τῷ γυμνασίῳ γραφή, ταινίᾳ τὴν κεφαλὴν ἡ Κόριννα ἀναδουμένη



Digitized by Google

τῆς νίκης εἵνεκα, ἢ Πίνδαρον ᾄσματι ἐνίκησεν ἐν Θήβαις. Indeſſen hören wir hier nur von einer Tänia, ſehen aber nicht genauer, wie dieſelbe beſchaffen war. Es bedeutete aber der Ausdruck ταινία auch Anderes als das, worauf ihn der Herr Verf. beſchränkt wiſſen will, vgl. z. B. Bekker's Anecd. I, p. 308, 3: ταινία· στέφανος δάφνης ἐρίῳ συνδεδεμένος. Außerdem würde das Gemälde zu Tanagra nur in dem Falle in jeder Beziehung mit der Statue des Lateran nach der Welcker'ſchen Auffaſſungsweiſe zuſammengeſtellt werden können, wenn es auch ein von demſelben Volke, welches den Siegespreis zuerkannt hatte, von Staatswegen geſetztes Ehrendenkmal wäre. Daß der wirkliche Siegespreis der Korinna in einer bloßen Tänia beſtanden habe, iſt unglaublich. Es iſt bekannt, „daß das Umwinden mit der ταινία als Privatſache der öffentlichen Bekränzung gegenüberſtand" (Krauſe Gymnaſt. und Agoniſt. der Hellenen, Bd. I. S. 580 ff., Anm. 24). Der Hr Vf. ſchreibt freilich ſelbſt S. 16, Anm. 3: Le tenie, chiamate pure λημνίσκοι, anche sui poeti pajono siansi trasferite dai vincitori de' ludi sagri, benchè non secondo costume fissalo, ma qua e la solamente *). Das geben

*) Der Hr Vf. fügt hinzu: Per servizj prestati alla repubblica non sono mai state decretate pubblicamente, come le corone di fogliame o di oro. Il Köhler — non conosceva che una sola eccezione in un decreto di Berenice ed un passo di Dione Crisost. de gloria p. 605b. ed. Morelli, dove la tenia vien citata in luogo della corona. Man vergl. Köhler in Morgenſtern's Dörptſchen Beiträgen Bd. II. S. 87. Aber auch jene Stellen gehören keineswegs hierher. Nach dem Decrete der Stadt Berenice, ſoll ja, wie Köhler ſelbſt, a. a. O. S. 48, angibt, der M. Tittius „mit einem Olivenkranze und einer Hauptbinde" beſchenkt werden. In

wir, obgleich ausdrückliche, ſchriftliche Zeugniſſe fehlen, zu, unter der Bedingung, daß der eben angedeutete Gebrauch der Tänia bei der Erklärung wohl beherzigt werde. Aber ſelbſt ſo ſtellen wir in Abrede, daß die Kopfbinde, wie man ſie bei Dichtern und Literaten überhaupt an Kunſtwerken und in Schriftſtellen findet, mit Wahrſcheinlichkeit in jener ſpeciellen Weiſe als Zeichen des Sieges im Wettkampfe zu faſſen ſei; mit Ausnahme des einzigen ganz ſpeciellen Falles bei Pauſanias, wenn bei dieſem *ταινία* eine bloße Binde bezeichnet, obwohl auch unter dieſer Vorausſetzung noch an der Richtigkeit der Deutung gezweifelt werden könnte, welche ja, wenn nicht von dem Periegeten ſelbſt, ſo doch von ſeinem Cicerone herrührt. Die Art und Weiſe, wie der Herr Verf. auf S. 15 ff. ſeine Erklärung der Kopfbinde in Betreff des Homer, des Pindar und des Solon rechtfertigt, kann nur zu der Ueberzeugung führen, daß dieſelbe, als zu ſpeciell, unpaſſend ſei. — Zu dem über Pindar Geſagten kommen außerdem einige Vermuthungen und Behauptungen vor, deren Irrthümlichkeit theils wahrſcheilich ſein dürfte, theils gewiß iſt. Welcker bezieht das in der Stelle des

dieſer (nicht erſt, wie Köhler S. 87 meint, durch die Römer aufgekommenen) Verbindung war aber die Tänia das Gewöhnliche. In der Stelle des Dio Chrysostomus, Orat. LXVI, §. 4. p. 700 Emper., iſt das Wort *ταινία* ohne Zweifel in der oben nachgewieſenen Bedeutung von *στέφανος ἐρίῳ συνδεδεμένος* gebraucht. Eher könnte man aus derſelben Rede, §. 2. p. 699 Emper., die Worte *ἢ στέφανόν τινα ἢ ταινίαν ἐπιβάλλοντες* hierherziehen. Allein dieſe Worte paſſen (was ſelbſt dem letzten, trefflichen Herausgeber entgangen iſt) nicht an die Stelle und gehören ſicherlich demſelben Interpolator an, von deſſen Thätigkeit auch andere Stellen dieſer Rede deutliches Zeugniß ablegen.

Pſeudo=Aeſchines, **Epist. IV, p. 165. Dind.**, erwähnte *διάδημα* der auch aus Pauſanias **I, 8, 5,** bekannten Statue des Pindar auf das Gedicht, wegen deſſen dieſem Dichter die Ehre der Statue zu Theil geworden ſein ſoll: **Senza dubbio egli avea vinto con quel ditirambo e probabilmente anche portato la tenia alla rappresentazione di esso** (?, dann wäre ja auch die Tänia nicht die des Siegers und der erſte Satz ganz überflüſſig), **laonde era quasi necessario che con essa venisse anche ritratto**; was in einer Anmerkung weiter begründet wird durch die Worte: **Secondo un Epigramma di Simonide si ornavano generalmente i poeti di ditirambi** *μίτραισι καὶ ῥόδων ἄωτοις*. Dieſe ſchon früher in den **Annali, IV, p. 382,** Anm., vorgetragene Bemerkung beruht jedoch auf einem Irrthume; denn die Stelle des Simonides **(Fr. LXXII. Schneidew.)** bezieht ſich auf die *Choreuten* des Dithyrambos, wie ſchon Diſſen zu **Pindari Fragm. p. 618. ed. Goth.** auseinandergeſetzt hat. Wäre das aber auch nicht der Fall, ſo würde doch keineswegs an eine *bloße* Tänia zu denken ſein, ſondern auch an einen Kranz von Roſen. Daß übrigens auch der ſieghafte *Dichter* des Dithyrambos einen *Kranz* erhielt, läßt ſich aus dem Epigramme des Bakchylides in der **Anthol. Palat. VI, 313,** ſchließen. Hätte nun die Welcker'ſche Anſicht von einem Bezuge, in welchem der Kopfſchmuck der Statue des Pindar zu jenem Dithyrambos geſtanden habe, die genügende Sicherheit oder auch nur Wahrſcheinlichkeit, ſo würde es gerathener ſein, das Wort *διάδημα* als *Kranz* zu faſſen, wie, ohne ſolche Nebengedanken, ſchon **Paschalius (Coron. Lib. IX, C. VII, p. 583)** gethan hat, oder etwa als einen *Kranz mit einer Binde*, vgl. auch **Paschal**

p. 564 und Hesych. u. d. W., I, p. 940. Allein wir haben es hier mit einer bloßen Vermuthung zu thun, welche auch durch den von dem Herrn Verf. nicht beachteten Umſtand an Schein verliert, daß, wie Böckh nachgewieſen (vgl. auch Schneidewin in der Ausg. des Diſſen'ſchen Pindar, Sect. I, p. XC sq.), die Statue des Pindar nicht etwa unmittelbar nach Aufführung des Dithyrambos, ſondern in viel ſpäterer Zeit geſetzt worden iſt. — Ja gerade in Betreff des Homer und des Sophokles, derjenigen Dichter, bei welchen die Kopfbinde in zahlreichen Beiſpielen als ſtändiges Attribut vorkommt, läßt ſich die Unwahrſcheinlichkeit jener ſpeciellen Erklärungsweiſe auch noch auf andere, directere Weiſe darthun. Daß die Kopfbinde des Homer nicht auf einen eigentlichen Sieg zurückgeführt werden könne, geſteht natürlich auch unſer Herr Verf. zu. Wir halten aber eine Erklärung, bei welcher der Gedanke an einen Sieg im Wettkampfe auch nur den Ausgangspunkt bildet, für um ſo unpaſſender, als Homer in dem einzigen Agon, welchem er ſich unterzog, gerade überwunden ſein ſollte; wenn dieſe Nachricht auch nur auf einer Localſage beruht. Was den andern Dichter anbelangt, ſo wird auch den dramatiſchen Dichtern nie die bloße Tänia, wohl aber öfters der Epheukranz als Siegespreis zugeſchrieben, auch dem Sophokles,

*πολλάκις ὃν θυμέλῃσι καὶ ἐν σκηνῇσι τεθηλὼς*
*βλαισὸς Ἀχαρνίτης κισσὸς ἔρεψε κόμην,*

Anthol. Pal. VII, 21, vgl. VII, 36:

*Αἰεί τοι λιπαρῷ ἐπὶ σήματι, δῖε Σοφόκλεις,*
*σκηνίτης μαλακοὺς κισσὸς ἄλοιτο πόδας,*
*ὥς ἂν — ὑπὸ στεφάνοις αἰὲν ἔχῃς πλοκάμους.*

Digitized by Google

Wie kommt es nun, daß wir den Sophokles ſo oft mit der Kopfbinde, nie aber mit einem ſolchen Epheukranze dargeſtellt finden, während man dieſen doch an der Statue des Moſchion (Visconti Iconogr. Gr. pl. 7) antrifft? Iſt das nicht ein deutlicher Fingerzeig, daß die Kopfbinde des Sophokles nicht als Binde der Sieger in den heiligen Spielen zu betrachten ſei? — Lenormant hat in den Annali XIII, p. 311 sqq. die Anſicht leider mehr hingeworfen, als zu begründen verſucht, daß jene Binde als das Diadem anzuſehen und auf die royauté littéraire zu beziehen ſei. Unſer Hr Verf., obwohl er dieſe Anſicht als molto ingegnosa bezeichnet, weiſt ſie doch zurück (S. 15): **Lasciando da parte che tenia e diadema sono cose diverse, noi dovremmo in tal caso supporre una certa disposizione e conoscenza della storia letteraria, secondo le quali si sarebbero regolati gli artisti nel dare la tenia a qualche poeta: la qual coscienza e disposizione parte non possono attribuirsi ad essi, parte si sono stabilite più tardi, che non si faceva uso di quella tenia.** Was nun den erſten Punkt anbelangt, ſo wäre es wünſchenswerth, daß der Herr Verf. ſeine Meinung in Betreff des Unterſchiedes zwiſchen Tänia und Diadem auseinandergeſetzt hätte. Die Tänia iſt ein *διάδημα*, und das Diadem eine *ταινία* (und zwar für gewöhnlich eine weiße, vgl. z. B. Lucian. Dial. Mort. 43, 4, Philops. 18, Navig. 39). Die Ausdrücke *ταινία* und *διάδημα* werden bei den Schriftſtellern, ſelbſt Proſaikern, nicht ſelten als gleichbedeutend gebraucht, verwechſelt, auch nachdem die Königsbinde, welche im engſten Sinne des Wortes *διάδημα* genannt wird, in den Ländern griechiſcher Zunge und Bildung aufgenommen iſt. Die in Frage ſtehende Binde

gleicht in den verſchiedenen Arten, wie ſie dargeſtellt iſt, mit etwaiger Ausnahme der an der Lateranenſiſchen Statue, dem Diadem, wie wir es, auch in abwechſelnder Form, bei den Königen finden. In Betreff der zweiten Gegenbemerkung Welcker's halten auch wir es für augenſcheinlich, daß die vorliegenden Data keinesweges auf die Annahme einer von den Künſtlern *allgemein* befolgten, auf alle Dichter, Weiſen u. ſ. w. *gleichmäßig* ſich erſtreckenden Norm für die Verleihung der Kopfbinde führen. Aber wir ſind auch der Meinung, daß die Vorausſetzung einer ſolchen Norm durchaus nicht bedingt werde durch die Anſicht, daß die Binde mit dem Diadem zuſammenzuſtellen ſei, wie dieſelbe weiter unten von uns dargelegt werden wird. Hinſichtlich der Schlußworte bezweifeln wir ſehr, ob es dem verehrten Herrn Verf. gelingen werde, die in denſelben enthaltene Behauptung genügend zu beweiſen. Daß die Tänia als Zeichen der Anerkennung geiſtigen Werthes und Verdienſtes, wenn auch nicht von Staatswegen, ſchon frühzeitig gebräuchlich war, iſt ſicher. Aber es frägt ſich, in welche Zeit die einzelnen Beiſpiele der Kopfbinde an den *bildlichen* Darſtellungen von Dichtern und Weiſen fallen, welche uns durch erhaltene Kunſtwerke oder durch Erwähnung bei den Schriftſtellern bekannt ſind, namentlich auch, ſeit wann die Bevorzugung des Homer und ganz insbeſondere des Sophokles durch jenes Attribut in der *ausgedehnten, ſyſtematiſchen* Weiſe Statt hatte, welche noch heutigen Tages ſo deutlich zu erkennen iſt. So ſchwierig, ja unmöglich es auch iſt, auf dieſem Gebiete alles Einzelne mit Sicherheit zu beſtimmen, ſo dürfte doch ſo viel als ausgemacht gelten, daß die hierhergehörenden Bildniſſe mit der Kopfbinde (welche in der Welcker'ſchen

Abhandlung nicht vollſtändig verzeichnet ſind) meiſt der Zeit nach Alexander dem Großen zuzuweiſen ſind und daß Nichts hindert, das eben bezeichnete Verfahren rückſichtlich des Homer und auch des Sophokles in eine Zeit zu ſetzen, in welcher die Anſicht, die jenem Verfahren zu Grunde liegt, vorwiegende Geltung erlangt haben konnte. Die Zeit nach Alexander dem Großen war aber die, in welcher die Königsbinde auch bei den helleniſch gebildeten Völkern gebräuchlich ward. Somit liegt zu Tage, daß die Kopfbinde, von welcher hier die Rede iſt, an ſich in den meiſten Fällen ſehr wohl auf das Diadem bezogen werden könne; und wenn man, was den Sophokles im Beſonderen anbelangt, die Schriftſtellen betrachtet, welche der Herr Verf. S. 12, Anm. 1 anführt, namentlich die ſchon von Lenormant, a. a. O. p. 313, geltend gemachte, welche den Dichter geradezu als *ταγὸν ἐπὶ τραγικοῖο θιάσοιο* bezeichnet, ſo wird man nicht in Abrede ſtellen können, daß die Lenormant'ſche Anſicht auch von dieſer Seite her genügende Berechtigung erhalte. In andern Fällen ſtellt ſich die Sache freilich etwas anders. Auch hier muß man ſich vor zu großem Specialiſiren hüten. — Es gibt zwei Schriftſtellen, welche vollkommen und einzig geeignet ſind, die in Frage ſtehende Kopfbinde im Allgemeinen zu erklären, in Betreff deren außerdem noch der günſtige Umſtand eintritt, daß die eine der Zeit vor Alexander dem Großen, die andere einer ſpäteren Zeit angehört. Dieſe weder von Lenormant noch von Welcker benutzten Stellen ſind die des Platon, Sympos. p. 331, G: *νῦν δὲ ἥκω ἐπὶ τῇ κεφαλῇ ἔχων τὰς ταινίας, ἵνα ἀπὸ τῆς ἐμῆς κεφαλῆς τὴν τοῦ σοφωτάτου καὶ καλλίστου κεφαλὴν — ἀναδήσω*, und die des Virgilius, Aen. V 660 fl.:

**Hic manus, ob patriam pugnando vulnera passi,**
**Quique sacerdotes casti, dum vita manebat,**
**Quique pii vates, et Phoebo digna locuti,**
**Inventas aut qui vitam excoluere per artes**
**Quique sui memores alios fecere merendo:**
**Omnibus his nivea cinguntur tempora vitta.**

Dort wird die Tänia ohne allen Nebengedanken an Sieg im Wettkampfe erwähnt, hier das Diadem (denn dieſes wird ohne Zweifel durch den Ausdruck **nivea vitta** bezeichnet) als ein Vorgänger eines modernen Militär- und Civilverdienſtsordens. Die letztere Stelle kann auch vor dem Irrthume bewahren, als bezeichne die Kopfbinde, ſelbſt wenn ſie als Diadem zu faſſen iſt, den mit ihr Decorirten als den Erſten in Wiſſenſchaft und Kunſt oder auch nur als den Erſten oder einen der Erſten in einer beſonderen Klaſſe: Deutungsweiſen, welche nur da überwiegende Wahrſcheinlichkeit haben, wo die Kopfbinde ſtändiges Attribut iſt oder in zuſammengehörenden Werken dem Einen gegeben iſt, den Andern oder einem Anderen, welcher auch ausgezeichnet war, aber nicht; wie denn das Erſte und das Letzte in Betreff des Homer und des Sophokles Statt hat. Man vergleiche auch **Dio Chrysost. Or. LXXX, §. 11, p. 781 Emper.**: δεσμὰ —, οἷς εἰκός ἐστι καταδεῖσθαι βασιλεῖς ἢ τυράννους καὶ πάντας, ὅσοι μακαρίων παῖδες κέκληνται. Uebrigens wollen wir hier bemerken, daß uns in Betreff des Sophokles die Deutung der Kopfbinde, nach welcher dieſes Attribut auf ſeinen Primat in der tragiſchen Dichtkunſt beſchränkt wird, nicht ſo zuſagt, als eine ſolche, durch welche dem Attribute eine umfaſſendere Bedeutſamkeit gegeben wird. Sophokles heißt in dem bekannten

Epigramm des jüngeren Simonides ganz im Allgemeinen ἄνθος ἀοιδῶν. Es iſt wohl nicht ganz zufällig, daß der „tragiſche Homer“ auch in Betreff des Kunſtattributs dem „epiſchen Sophokles“ (Bernhardy Grundr. der Griech. Liter. Th. II, S. 725) ſo nahe ſteht. — Hiernach kann ſchwerlich in Abrede geſtellt werden (wie der Herr Verf. S. 16, Anm. 2, thut), daß die Kopfbinde bei dem Komiker Platon *an ſich* unwahrſcheinlich ſei, zumal da auch der Alten Urtheil über ſeine Poeſie kein ungünſtiges iſt, vergl. **Meineke Histor. crit. Com. Gr. p. 163 sq.** So erklärt ſich ungezwungen die Kopfbinde des Solon und die des Aeſop, welche letztere der Herr Verf. a. a. O. gewiß nicht mit Recht auf ein ganz anderes Gebiet verſetzt, indem er ſie als Attribut des Orientalen faßt. Auf einem bekannten Vaſenbilde (Panofka Bild. ant. Leb. Taf. IV, 7) ſind Alkäos und Sappho neben einander dargeſtellt, jener mit einer Tänia, dieſe mit einem Kranze. Hier ſtehen ſich ohne Zweifel Tänia und Kranz ganz gleich und ſind beide am wahrſcheinlichſten in der eben gegebenen Weiſe zu deuten, Selbſt wenn ein Schriftſteller wie Appulejus mit der Kopfbinde vorkommt (auf einer Münze bei Fulvius Urſinus), kann das jetzt nicht mehr Wunder nehmen. — Dabei geben wir übrigens natürlich die *Möglichkeit* zu, daß die Kopfbinde ein oder das andere Mal auch dann, wenn ſie nur aus einem einzigen Beiſpiele bekannt iſt, einen Vorrang vor allen derſelben Klaſſe angehörigen Perſonen bezeichnen ſoll. Aber es liegt auf der Hand, daß es unmöglich ſei, ſo etwas jetzt aus dem bloßen Attribut der Kopfbinde *nachzuweiſen*. In Betreff des Aeſop z. B. ſehen wir aus dem Epigramme Ἀγαθίου Σχολαστικοῦ in der **Anthol. Planud. IV, 332**, daß er, und zwar

von einem bildenden Künſtler, als der erſte ſeiner Klaſſe aufgefaßt worden. Aber wer wird behaupten wollen, daß deshalb die Kopfbinde an ſeinem Bruſtbilde in demſelben Sinne aufzufaſſen ſei? Daneben muß denn aber für einzelne Fälle auch die Berechtigung einer dritten Erklärungsweiſe anerkannt werden. Die Kopfbinde kann auch den Propheten, den Prieſter deuten. Die Dichter und Weiſen gelten als Propheten, Prieſter des Apollon, des Dionyſos, der Muſen. Auch rückſichtlich des oben erwähnten Kranzes des Moschion ſteht die andere Deutung frei, daß jener dieſen als Prieſter des Dionyſos bezeichne. Die Darſtellung der Kopfbinde läßt in den meiſten Fällen die Deutung auf eine Propheten- und Prieſterbinde wohl zu. Aber auch dieſe Erklärungsweiſe läßt ſich für keinen einzigen Fall mit Sicherheit als die ausſchließlich richtige darthun. — So viel über die Deutung der Kopfbinde im Allgemeinen. Wenden wir uns nun zu der Lateranenſiſchen Statue im Beſonderen, ſo können ſich rückſichtlich der Bedeutſamkeit der Tänia an derſelben leicht Bedenklichkeiten erheben, wenn man ſieht und lieſt (S. 13), che questo contrasegno tanto importante non si scorge nemmeno nella parte anteriore della statua, ed è molto stretto, come non avesse altera destinazione se non di contenere i capelli. Nel doppio busto ed anche in qualche altra testa di lui il nastro salta molto più agli ochi. Dem Umſtande, daß die Tänia ſehr ſchmal iſt, möchten auch wir kein zu großes Gewicht beilegen. Eher kann es auffallen, daß ein Zierrath von ſolcher Wichtigkeit ſo verſtohlen angebracht worden wäre, daß er bei der Vorderanſicht der Statue nicht ins Auge fallen konnte. Beſonders wichtig würde es uns auch ſcheinen, wenn es ſich,

den Vermuthungen des Herrn Verfs gemäß, darthun ließe, daß dieſe Statue in eine viel frühere Zeit falle, als die Geſammtmaſſe der Bildniſſe des Sophokles, welche eine weſentlich verſchiedene Kopfbinde zeigen. Aber angenommen, man habe in jenem Umſtande mit unſerem Herrn Verfaſſer **una prova di quella modesta discrezione dell' arte greca** zu erkennen und die Tänia ſei nicht ohne Bedeutung, — woher wiſſen wir, daß unter den drei durch Lykurgos beantragten Statuen die des Sophokles vorzugsweiſe mit einer Tänia geſchmückt geweſen ſei? In Betreff dieſer Statuen iſt nur das bekannt, daß Philinos eine Rede hielt *πρὸς Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας* (Harpocrat. u. d. W. *θεωρικά*, p. 97, 6 Bekker). Das aber ſpricht ſehr gegen eine ſolche Hervorhebung des Sophokles, ganz beſonders dem Aeſchylos gegenüber.

Ueberall hat es mit jenen Statuen ſeine eigene Bewandniß. Wir wiſſen durch Pſeudoplutarch (Vit. X Orat., Lycurg., p. 841. ed. Francof., T. XII, p. 251. Hutten, V, p. 151. Tauchn.), daß Lykurg einen auf ihre Errichtung bezüglichen Vorſchlag (M. H. E. Meier, Comment. de vita Lycurgi, quae Plutarcho adscribitur, p. XXXVI) machte. Dagegen hören wir nun auch von jenem Titel der Rede des Philinos, rückſichtlich deſſen Meier, p. XXXVII, richtig bemerkt: **is si integer est orationis titulus, Philinus censendus est *παρανόμων* in judicium Lycurgum ita vocavisse, ut non oppugnaret eam rogationis partem, quae ad statuam Aeschylo ponendam pertinet.** An der Integrität des Titels zu zweifeln, iſt gewiß eine ſehr mißliche Sache. Da inzwiſchen ein Theil des Lykurgiſchen Vorſchlages (Abſchriften von den Tragödien im Staatsarchive

aufzubewahren) in gleichmäßigem Bezug auf alle drei Dichter durchging, wie wenigſtens nach Galenus in Hippocr. Epidem. III, 2, T. XVII, 1, p. 607. Lips. allgemein angenommen wird, könnte auch die Errichtung der drei Statuen wirklich Statt gefunden haben. In ſo weit ſteht die Möglichkeit, daß die Statue des Lateran ein Nachbild der von Lykurgos beantragten ſein könne, feſt. Daß dieſe von Bronze ſein ſollte, von jener Marmorſtatue aber nicht bekannt iſt, daß ſie Spuren an ſich trüge, die auf ein Bronzeoriginal führten (der Herr Verf. ſagt über dieſen Punkt gar Nichts), wollen wir nicht zu hoch anſchlagen. Indeſſen hat Bernhardy (a. a. O. S. 646) ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß wenigſtens der Zweck des letzten Theiles des Lykurgiſchen Vorſchlages unerfüllt geblieben ſei; und ſo wird es wiederum zweifelhaft, ob auch der erſte Theil deſſelben, namentlich ob dieſer vollſtändig angenommen ſei. Die Sache verdient wohl eine neue, genauere und tiefer eingehende Prüfung.

Wo wurden die drei Statuen errichtet? Im Theater (wie der Herr Verf. in Uebereinſtimmung mit Allen, welche den Gegenſtand berührt haben, als ſicher vorausſetzt)? Die alten Schriftſteller ſchweigen gänzlich über dieſen Punkt. Neuere (auch Leake in der Topographie von Athen, S. 101, Anm. 9, der Ueberſ. von Baiter und Sauppe, und Meier a. a. O. p. XXVIII und XXXVI sq.) haben die von Pauſanias I, 21, 1, 3 erwähnten Statuen des Euripides, Sophokles und Aeſchylos für die auf den Antrag des Lykurgos errichteten gehalten. Der Herr Verf. betrachtet das S. 9 als zweifelhaft, indem er auf ſein Werk über die Griechiſchen Tragödien, S. 1055 ff., verweiſt. Wir ſtimmen bei, obgleich wir geſtehen müſſen, daß uns das an letzterer Stelle Geſagte keineswegs überzeugt hat.

Mit größerer Beſtimmtheit hatte ſich ſchon Köhler a. a. O. S. 307 ff. gegen die Verwechſelung der vom Redner Lykurgos geſetzten Bildſäulen mit jenen von Pauſanias erwähnten erklärt; aber ſeine Argumentation iſt ganz ohne Halt. Die ſehr wichtige Stelle des Pauſanias iſt bis jetzt nicht richtig verſtanden und vollkommen gewürdigt. Der Perieget ſchreibt: Εἰσὶ δὲ Ἀθηναίοις εἰκόνες ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τραγῳδίας καὶ κωμῳδίας ποιητῶν αἱ πολλαὶ τῶν ἀφανεστέρων· ὅτι μὴ γὰρ Μένανδρος, οὐδεὶς ἦν ποιητὴς κωμῳδίας τῶν ἐς δόξαν ἡκόντων· τραγῳδίας δὲ κεῖνται τῶν φανερῶν Εὐριπίδης καὶ Σοφοκλῆς. Dann knüpft er in §. 2 an die Erwähnung des Sophokles, welche deshalb auch zuletzt geſchieht, die Erzählung von der Erſcheinung des Dionyſos nach dem Tode des Dichters und wie jener befohlen habe, dieſen τιμαῖς, ὅσαι καθεστήκασι ἐπὶ τοῖς τεθνεῶσι, τιμᾶν, indem er den Verſtorbenen ſogar τὴν Σειρῆνα τὴν νέαν nannte: eben weil dieſe Geſchichte ihm, dem dergleichen Legenden beſonders zugethanen, religiöſen Periegeten, als der wichtigſte Beleg für die Größe des Sophokles als tragiſcher Dichter gilt. Darauf fährt er in §. 3 fort: Τὴν δὲ εἰκόνα τοῦ Αἰσχύλου πολλῷ τε ὕστερον τῆς τελευτῆς δοκῶ ποιηθῆναι καὶ τῆς γραφῆς, ἣ τὸ ἔργον ἔχει τὸ Μαραθῶνι, und reiht auch hier eine auf den Aeſchylos ſelbſt zurückgeführte Erzählung an, nach welcher auch dieſer Dichter in einem Verhältniſſe zu dem Dionyſos ſtand, indem dieſer ihm einſt befahl τραγῳδίαν ποιεῖν. Man ſieht, wie natürlich ſich dieſer Zuſatz gab, und eben ſo wenig kann es auffallen, wenn man auch den eben angeführten erſten Theil des dritten Paragraphen als einen Zuſatz betrachtet, und zwar zu den letzten Worten

des erſten Paragraphen. Daß mit dieſem die Aufzählung der Bildſäulen, welche ſich im Theater befanden, abgeſchloſſen wird, liegt auf der Hand, und es wäre mehr als auffallend, wenn Pauſanias mit den (auch ganz anders gehaltenen) Worten am Anfang des dritten Paragraphen noch eine neue Bildſäule im Theater nachtragen wollte. Auch paßt dieſe freilich ganz allgemeine Annahme nicht wohl zu dem im erſten Paragraphen Bemerkten, indem ja in dieſem Falle doch wenigſtens die Bildſäulen von allen drei vorzugsweiſe ausgezeichneten Tragikern ſich im Theater befunden hätten *). Dieſe Anſicht wird auch durch eine genauere kritiſche und exegetiſche Behandlung der das Bildniß des Aeſchylos betreffenden Worte Beſtätigung finden. Schon Schubart nahm in der Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft, 1840, S. 610, gerechten Anſtoß daran, daß hier mit dem Tode des Aeſchylos das Gemälde der Schlacht bei Marathon zuſammengeſtellt werde, und ſchlug deshalb vor, πολλῷ τι ὕστερον und ἐκ τῆς γραφῆς zu ſchreiben. Die Art, wie Köhler a. a. O. S. 305 das Befremdliche zu heben verſucht, trifft nur *einen* Punkt und genügt nicht einmal in Betreff deſſelben. Um von den Welcker'ſchen Vermuthungen nur *eine* zu berückſichtigen, ſo iſt es gewiß wenig wahrſcheinlich, daß dem Pauſanias das Gemälde des Panä-

*) Allein Meier, deſſen ſchon angeführte, neulich erſchienene Schrift mir erſt nach Abfaſſung dieſer Anzeige in die Hände kam, hat richtig eingeſehen, daß bei dem Pauſanias an eine im Theater aufgeſtellte Statue des Aeſchylos nicht zu denken ſei. Nur hätte der ſonſt ſo ſorgfältige und beſonnene Gelehrte ſich nicht zu der Vermuthung hinreißen laſſen ſollen: **Pausanias autem Aeschyli statuam male omisisse videtur (p. XXVIII)**, da dieſelbe *nach den Worten des Periegeten* durchaus unſtatthaft iſt.

nos nur in Betreff des *Stiles* vorgeſchwebt habe. Verglich er dieſes *Gemälde* mit einer Bildniß-Statue, was an ſich ſchon auffallend iſt, ſo konnte das nur inſofern geſchehen, als das Gemälde ein Bildniß des Aeſchylos enthielt. Wenn nun Welcker die zweite Conjectur Schubart's mit Grund durch die Bemerkung ablehnt, ſie führe auf die ſchwierige Frage, wie weit das Ikoniſche in dieſem Gemälde gereicht haben möge, ſo läßt ſich dieſe Bemerkung auch gegen die von ihm gebilligte Vulgate richten. Die ganz eigenthümliche Weiſe in welcher Franz Ritter dieſe erklärt (Didymi Chalcent. Opusc. p. 75, Anm. 1), wird ſchwerlich gut geheißen werden können. Alle Schwierigkeiten fallen und wir erhalten zugleich ein neues, höchſt intereſſantes Datum, wenn wir das τε nach πολλῷ mit Schubart in τι verändern und das καὶ vor τῆς γραφῆς *mit den beſten Handſchriften* weglaſſen, ſo daß dieſe Worte von τελευτῆς abhängen und von der *Beendigung* des Gemäldes der Schlacht von Marathon die Rede iſt. Wenn Pauſanias von der „Beendigung" ſpricht, ſo liegt darin die Andeutung, daß Entwurf und Ausführung längere Zeit gekoſtet haben. Das iſt aber auch an ſich wahrſcheinlich, da das Gemälde groß war, wenn ſich auch nicht bloß *ein* Maler, Panänos, mit ſeiner Ausführung beſchäftigte (Jahn's Arch. Auff. S. 16—21). Das Bild des Aeſchylos, von welchem der Perieget redet, kann nicht anderswo geſucht werden, als eben auf dem Gemälde der Schlacht bei Marathon.

(Schluß folgt.)

---

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

125. Stück.

Den 5. Auguſt 1848.

## Rom.

Schluß der Anzeige: »Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame; nebſt einer Giunta von E. Braun.«

Daß wir nun anderswoher nicht hören, unter den Bildnißgeſtalten dieſes Kunſtwerks (über welches außer den von Jahn angeführten Gelehrten nächſt Böttiger auch Köhler a. a. O. S. 300 ff., S. 356, zu Rathe gezogen werden kann) ſei auch die des Aeſchylos geweſen, das kann wohl gegen die Vulgata, nicht aber gegen unſere Auffaſſung der Stelle des Pauſanias eingewendet werden. Gibt doch dieſer ſelbſt ausdrücklich an, daß das Bildniß des Dichters erſt um ein Bedeutendes ſpäter, als das Gemälde vollendet worden, auf demſelben nachgetragen ſei. Dieſes Bildniß iſt mit dem bekannten Epigramme zuſammenzuhalten, in welchem die Tapferkeit des Aeſchylos in der Schlacht bei Marathon, und nicht ſein Ruhm als Dichter

hervorgehoben wird; vergl. über daſſelbe beſonders Franz Ritter S. 73 ff. In Zeiten, da ſolche Anſichten Wurzel geſchlagen hatten, glaubte man am meiſten im Sinne des Dichters zu handeln oder ihm die größte Ehre zu erweiſen, wenn man ſein Bildniß unter den Marathonkämpfern ausführen ließ. Unſere Behandlung der Stelle des Pauſanias heiſcht die Annahme, daß der Perieget kein anderes Bildniß des Aeſchylos zu Athen vorfand, oder wenigſtens keines, welches ihm der Erwähnung werth ſchien. Dieſe Annahme wird durch keine andere Stelle ſeiner Periegeſe widerlegt.

So kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß zu Pauſanias' Zeit die durch Lykurgos veranlaßte Statue des Aeſchylos in Athen nicht exiſtirte, und auch die mit derſelben an einem Platze aufgeſtellten des Sophokles und des Euripides nicht; wenn man nicht etwa vorausſetzen will, daß jene weggenommen, dieſe aber zurückgelaſſen, oder gar, daß *nur* dieſe zur Ausführung gekommen ſeien nicht aber jene. Nun vergleiche man Athen. I, p. 19, e: *Ἀθηναῖοι δὲ Ποθεινῷ τῷ νευροσπάστῃ τὴν σκηνὴν ἔδωκαν, ἀφ' ἧς ἐνεθουσίων οἱ περὶ Εὐριπίδην. Ἀθηναῖοι δὲ καὶ Εὐρυκλείδην ἐν τῷ θεάτρῳ ἀνέστησαν μετὰ τῶν περὶ Αἰσχύλον*, und Diogen. Laert. II, 43: *καὶ Τυρταῖον (οἱ Ἀθηναῖοι) παρακόπτειν ἔλεγον, καὶ Ἀστυδάμαντα* (*ὃν* Welcker, Griech. Tragöd. S. 1054) *πρῶτον* (*πρότερον* Hermann, Opusc. II, p. 156) *τῶν περὶ Αἰσχύλον* (*ὃν* Casaubonus) *ἐτίμησαν εἰκόνι χαλκῇ*. An der erſteren Stelle bezeichnet der Ausdruck *οἱ περὶ Εὐριπίδην* jedenfalls den Euripides *allein*. Das *ἐνθουσιᾶν* war auch an der Statue ausgedrückt, welche Chriſtodoros V. 32 ff. beſchreibt: *ἦν γὰρ ἰδέσθαι οἷά*

τέ που θυμέλῃσιν ἐν Ἀτθίσι θύρσα τινάσσων, welche Worte man nicht hätte auf das Thyrſosattribut beziehen ſollen. Ἀφ᾽ ἧς braucht nicht in ἐφ᾽ ἧς verändert zu werden, vgl. Ueber die Thymele, S. 8, Anm. 20. Demgemäß darf man auch die Worte οἱ περὶ Αἰσχύλον an dieſer Stelle nicht anders als auf den Aeſchylos allein deuten, wie denn überhaupt dieſe Bedeutung jener Redensart die gewöhnlichſte iſt, vergl. Lehrs Quaest. Epic. p. 28 sq., Franz Ritter a. a. O. p. 125. Hier erfahren wir alſo, daß im Theater zu Athen ſich eine Statue des Aeſchylos befunden habe, ſehen aber zugleich, daß dieſe nicht die Lykurgiſche geweſen. Oder wollte man etwa behaupten, daß dieſe, anſtatt deren des Sophokles und Euripides, mit der des Eurykleides zuſammen aufgeſtellt ſei? Auch zwingt Nichts zu der Annahme daß ſie ſchon damals, als Pauſanias Athen beſuchte, exiſtirt habe. Ueber den Εὐρυκλείδης iſt Nichts bekannt. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt er einer jener ἐγγαστρίμυθοι oder ἐγγαστρῖται, welche von ihrem bekannten Vorgänger Εὐρυκλῆς jenen Namen führten. Daß die Aufſtellung des Bildes eines ſolchen Menſchen im Theater erſt in recht ſpäter Zeit vorkam, kann als ſicher angenommen werden. Auch in Betreff ſeiner erlaubt das Stillſchweigen des Pauſanias, an die Zeit zwiſchen des Periegeten Aufenthalt in Athen und der Abfaſſung des Werkes des Athenäos zu denken. Die Stelle des Diogenes deutet unſer Herr Verf. jetzt ſo, daß die Athenäer dem Aſtydamas eine eherne Bildſäule geſetzt hätten prima degli Eschilei (τῶν περὶ Αἰσχύλον) e de' tragici in generale. In den Griech. Tragödien, auf welches Werk er verweiſ't, waren die betreffenden Worte S. 1055 anders er-

klärt; daß aber jene Auffaſſungsweiſe richtiger ſei, wird auch derjenige zugeben, welcher ſie nicht für die richtige hält. Die Stelle des Diogenes iſt jedenfalls verdorben und die Welcker'ſche Herſtellung und Erklärung des Gedankenzuſammenhanges die wahrſcheinlichſte, welche ſich denken läßt, wenn man nicht eine bedeutendere Lücke annehmen will. Doch würden wir der Einſchiebung des ὂν hinter Ἀστυδάμαντα die Veränderung des ἐτίμησαν in τιμήσαντες vorziehen. Dagegen nun, daß dem Aſtydamas eher als allen übrigen Tragikern vom Volke die Ehre der Bildnißſtatue zu Theil geworden ſei, läßt ſich kein poſitiver Beweis beibringen; vielmehr ſpricht indirekt Manches dafür, daß es in der Wirklichkeit ſich ſo verhalten habe. Aber die Ausdehnung, welche der Redensart οἱ περὶ Αἰσχύλον gegeben wird, erregt Bedenken. Wir möchten mit G. Hermann und Bernhardy (Grundr. der Griech. Liter. Th. II, S. 579), am liebſten an den Aeſchylos *allein* denken. Deshalb hat man jedoch nicht nöthig, πρῶτον in πρότερον zu ändern; im Gegentheile iſt jenes viel bezeichnender als dieſes, indem dadurch nicht allein angedeutet wird, daß Aſtydamas *eher als Aeſchylos*, ſondern auch daß er *überhaupt zuerſt* eine Statue erhielt als Auszeichnung für dichteriſches Verdienſt; man vrgl. über dieſen Gebrauch des Superlativs Hermann's eigene Bemerkung zu Elmsley's Medea p. 343. So wird auch an dieſer Stelle auf eine Ehrenſtatue des Aeſchylos hingedeutet. Daß dieſelbe die des Lykurgos ſei, iſt möglich. Aber es wird nicht in Abrede geſtellt werden können, daß auch der Gedanke an die viel ſpätere, von welcher bei Athenäos die Rede iſt, freiſtehe. — Jetzt urtheile ein Jeder ſelbſt, ob es wahrſcheinlich ſei, daß

die von dem Lykurg beantragten Statuen der drei Tragiker je zur Ausführung gekommen ſeien, oder nicht.

Suchen wir hiernach genauer zu erforſchen, was ſich über andere Bildniſſe des Sophokles aus den alten Schriftſtellern ermitteln läßt. Der Herr Vf. bemerkt S. 8 fl.: **In quanto a Sofocle, abbiamo la notizia non sospetta, che subito dopo la sua morte dal suo figliuolo Iophon fù eretta la sua statua,** mit Bezug auf die Worte des Lebens: *ἔσχε δὲ καὶ τὴν Ἄλκωνος ἱερωσύνην, ὃς ἥρως ἦν μετὰ Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χείρωνι, ἱδρυνθεὶς ὑπὸ Ἰοφῶντος τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν.* Er bemerkt hierzu: **La connessione del erezione dell' imagine col sacerdozio per mezzo del participio *ἱδρυνθείς*, mentre Triclinius gli separava scribendo *ἱδρύνθη δὲ κ.τ.λ.*, corrisponde ai codici più antichi, vitarum scriptores graeci, ed. A. Westermann p. 128; Didymi opusc. ed. Fr. Ritter p. 148. Quest' ultimo conchiude da questa congiunzione, la statua sia stata in ornato sacerdotale, potrebbe però ugualmente bene referirsi al luogo dell' erezione, cioè al sacrario di Halone (Alcone), di cui Sofocle era sacerdote.** Man würde, wenn die gewöhnliche Auffaſſungsweiſe der Stelle die richtige wäre, ohne Zweifel am beſten thun, beide Annahmen mit einander zu verbinden. Aber es ſind nur zu viele Indicien da, daß dieſelbe mehr als **eine** Verderbniß in ſich trage. Um von der leichteren anzufangen, ſo fühlte ſchon Meineke Fragm. Com. Gr. II, 2, p. 683, Anm., daß es mit den Worten *ὃς* — *Χείρωνι* nicht ſeine Richtigkeit habe: »post *Χείρωνι* adde *τραφείς*.« Man kann ſich hier mit der ſehr leichten Veränderung: *περὶ Χείρωνα*, begnügen. Der Pariſer Codex C hat

ſogar *περὶ* anſtatt des *παρά*. Für die Redensart *ἥρως περὶ Χείρωνα* brauchen wohl keine Belege angeführt zu werden. Was dann die Worte von *ἱδρυνθεὶς* an betrifft, ſo bemerkt ſchon F. Ritter: cur hoc loco minime apto, ut videtur, de statua mortuo Sophocli posita a filio Iophonte rettulit? magis mirum hoc videtur, cum aliquanto post de morte Sophoclis, de sepultura et monumento ejus exponatur, indem er freilich der Anſicht iſt, daß die Verwunderung aufhören werde, wenn man ſeine ſo eben in Welcker's Worten mitgetheilte Erklärung annehme; woran wir recht ſehr zweifeln. Ein Jeder wird *ἱδρυνθεὶς* auf den Alkon, und nicht auf den Sophokles beziehen. Man ſchreibe: *ἱδρυνθεὶς ὑπὸ Φαλήρου* (Sohn des Alkon nach schol. Apollon. Rhod. I, 97) *τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν*, oder, mit Auslaſſung des Namens, bloß: *ὑπὸ τοῦ υἱοῦ*. Denn möglicherweiſe entſtand der Fehler ſo, daß Jemand, welcher, wie die Neueren, die Worte auf den Sophokles bezog, den Namen des Jophon hinzuſetzte, um ſo mehr als Sophokles mehrere Söhne hatte. Der Cod. Jenensis bietet: *ἱδρυνθεὶς μετὰ τὴν τελευτὴν ἰοφῶντος τοῦ υἱοῦ*. Ich glaube keineswegs, daß dieſes eine verſchiedene Lesart ſei, welche Beachtung verdiene, ſondern eine Correctur der gewöhnlichen Lesart, ausgegangen von einem Solchen, welcher daran Anſtoß nahm, daß gerade dem Jophon die *ἵδρυσις* des Sophokles zugeſchrieben werde, von deſſen Zwieſpalt mit dem Vater doch in dem Folgenden die Rede ſei. Zu unſerer Anſicht paßt es vortrefflich, daß unmittelbar nach dieſem Satze nicht fortgefahren wird: *γέγονε δὲ καὶ θεοφιλὴς ὡς οὐκ ἄλλος*, ſondern *γ. δὲ κ. θ. ὁ Σοφοκλῆς ὡς οὐκ ἄ.*; eben weil in den Wor=

ten von ἱδρυνθεὶς an von dem Alkon die Rede geweſen war. Mit dieſer vermeintlichen, von dem Jophon dem Sophokles errichteten Statue des Sophokles identificirt F. Ritter nach F. Schultz (De vita Sophoclis poetae, p. 162) die, von welcher bei Valerius Maximus, VIII, 7, 12, die Rede ſei — als wenn dieſes Letztere ganz ſicher wäre —, während doch ſchon unſer Hr Verf. in den Griech. Tragödien S. 253 behutſamer zu Werke gegangen war. Dieſer erinnert denn auch in der vorliegenden Schrift S. 9, Anm. 1, daß bei dem Valerius Maximus kein Bildniß erwähnt werde, läßt jedoch S. 17 die Wahl frei, ob die Inſchrift ſich in un' epitaffio od aldisotto d'un ritratto nel sepolcro paterno befunden habe. Selbſt die Inſchrift bezweifelt Schöll, Sophokles, S. 376, Anm. 159; vergl. auch Bernhardy a. a. O. S. 789. Ganz anders Leutſch a. a. O. — So wenig ſicher ſteht alſo die Errichtung einer Statue des Sophokles von Seiten des Jophon. Ebenſo verhält es ſich mit einem in der Lebensbeſchreibung erwähnten Bildnißgemälde, welches der Hr Verf. in dieſer Schrift gar nicht berückſichtigt hat, in Gemäßheit der Aeußerung in den Griech. Tragödien Th. I, S. 428, obwohl Schöll (a. a. O. S. 23 ff. Anm. 12, S. 46 ff.) die Ueberlieferung wiederum in Schutz genommen hat. Man vergleiche auch Fr. Ritter a. a. O. S. 145, deſſen Vermuthung wir freilich nicht billigen können. — Daß das ἡρῷον des Sophokles (von welchem wir durch das Etym. magnum p. 256, 6 sqq. wiſſen und auf welches ſich auch die von Fr. Ritter S. 51 ff. ohne allen Grund bezweifelte Nachricht des Iſtros in der Lebensbeſchreibung bezieht, daß dem Sophokles nach ſeinem Tode in Folge eines Volksbeſchluſſes all-

jährlich Opfer gebracht ſeien), mit einem Bildniſſe des Dichters verſehen geweſen, iſt möglich (vergl. das Teſtament der Epikteta im Corp. Inscr. Gr. T. II, nr. 2448), aber nicht durchaus ſicher. Bei ſo bewandten Umſtänden dürfte die in unſerer ſo eben vollendeten Schrift über das Satyrſpiel S. 163 ff., Anm., nachgewieſene Thatſache, daß in dem bekannten Epigramme des Dioskorides in der Anthol. Palat. VII, 37, ein Bildniß des Sophokles mit der Maske der Antigone oder der Elektra in den Händen erwähnt wird, von doppeltem Intereſſe ſein, ſelbſt wenn das Grab in der Stadt, von welchem hier die Rede iſt, eine Fiction ſein ſollte; ein Umſtand, welcher wohl genauer, als bisher geſchehen, unterſucht zu werden verdiente.

Was nun die auf uns gekommenen Bildniſſe des Sophokles anbelangt, ſo iſt ihre Zahl freilich lange nicht ſo groß als die der Bildniſſe des Euripides, aber doch auch nicht ſo ganz unbedeutend. Den von ihm in der vorliegenden Schrift aufgeführten hat unſer Herr Verf. in ſeiner Ausgabe des Müller'ſchen Handbuches der Arch., S. 731, eine Statue hinzugefügt (vgl. jedoch Gerhard, Arch. Ztg., Januar 1848, S. 202, Anm. 15), Herr Braun ſchon in der Giunta eine Gemmendarſtellung der Sammlung Blacas. Dagegen beſtreitet dieſer Welcker's Meinung (S. 8), daß der mit Lorbeer bekränzte Kopf, unter welchem zwei Fliegen ſichtbar ſind, auf der Berliner Gemme bei Winckelmann Mon. ined. t. 12 (auch in Taſſie's Catal. of engr. Gems, pl. XIX, nr. 916), den Sophokles angehe. Braun äußert: Già la circonstanza che sieno questi animali in due, sembrami poco favorevole alla conghiettura che ne sia indicata l'ape attica. Hier liegt ein

Mißverſtändniß zu Grunde, welches um ſo unerklärlicher iſt, als Welcker auf das Gemälde des Philoſtratos (II, 13) verwieſen hatte. Allerdings wird Sophokles in bildlicher Redeweiſe als „attiſche Biene" bezeichnet (Hermesianax ap. Athen. XIII, p. 598, C, Suidas v. v. Σοφοκλῆς, schol. ad Soph. Aiac. 1218), aber Welcker hatte mit Recht die wohlbekannten eigentlichen attiſchen Bienen im Sinne. Inzwiſchen hegt auch der Unterzeichnete die Ueberzeugung, daß der Kopf der Gemme keineswegs der des Sophokles ſei, ſtimmt auch der alten von Braun wieder aufgenommenen Beziehung deſſelben auf den Zeus bis auf einen gewiſſen Punkt bei und glaubt das von dieſem nicht erklärte Bienenattribut, „un geroglifico in se alquanto astruso," auf genügende Weiſe erklären zu können. Wir hatten längſt die Anſicht gehegt, daß auf der Berliner Gemme der Ariſtäos dargeſtellt ſei und dabei auch an bekannte, nach der Inſel Keos gehörige Münzen gedacht, von denen eine auch bei Guigniaut, Rel. d'Ant. pl. LXXI bis, nr. 628, b, in Abbildung zu finden iſt, als wir ſoeben auf Veranlaſſung der Bemerkung Welcker's, daß er in Tölken's Erklärendem Verzeichniß der Berliner Sammlung vertieft geſchnittener Steine die betreffende Paſte augenblicklich nicht habe finden können, nachſchlugen und gewahrten, daß Tölken in der Vorrede, S. XLVI ff. ausführlich über dieſelbe redet und die richtige Erklärung in vollkommen genügender Weiſe begründet.

Die verſchiedenen Arten der Kunſtübung angehörigen Bildniſſe des Sophokles zerfallen, wie der Herr Verf. S. 17. bemerkt, in zwei Claſſen, je nachdem ſie derſelben entweder nel fresco vigore degli anni virili oder in alta oppure nella più

alta vecchiezza zeigen. In die letzte gehört die von Lenormant herausgegebene Reliefdarſtellung des Pariſer Münzcabinets, welche Welcker S. 18. bezeichnet als vecchio seduto che legge in rotolo aperto, nicht genau genug, wie mir ſcheint, da ich wegen des geöffneten Mundes durchaus nicht zweifele an der intention de représenter le poëte faisant la lecture d'Oedipe à ses juges, einer Erklärungsweiſe, welcher Lenormont a. a. O. S. 312, eine andere, ſchwerlich zuläſſige, nicht hätte zur Seite ſtellen ſollen. Dabei bleibt es übrigens durchaus dahin geſtellt, ob dieſes Relief als eine Nachbildung des möglicherweiſe nach der Stelle des Valerius Maximus anzunehmenden Bildwerkes zu betrachten ſei. Außerdem gehört hieher die ausgezeichnete, ehemals Arundell'ſche Bronzebüſte des Britiſchen Muſeums (über welche auf S. 18 ff. der vorliegenden Schrift ſehr ſchätzbare Bemerkungen mitgetheilt werden), nach Lenormant und auch nach dem Herrn Verf. wahrſcheinlich einem Sitzbilde angehörig, von welchem der geiſtreiche franzöſiſche Archäolog (S. 314) vermuthete, daß es die von den Athenienſern im Theater errichtete Statue geweſen ſein möge. Doch iſt dieſe Vermuthung durch das Bekanntwerden der Statue des Lateran noch unſicherer geworden, als ſie es an ſich war, zumal wenn ſich in Folge unſerer obigen Auseinanderſetzungen die Anſicht geltend machen könnte, daß vielmehr dieſe Statue den nächſten Anſpruch darauf haben dürfte, für eine Copie der im Theater zu Athen befindlichen zu gelten.

Wir ſchließen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daß ſie dem hochverehrten Herrn Verf. der angezeigten Abhandlung, welchen wir auf dieſem Gebiete der Alterthumswiſſenſchaft gern und willig

als den Meiſter anerkennen, nicht ganz fruchtlos zu ſein ſcheinen möge. Friedrich Wieſeler.

## Bonn.

1847. Die Schriftſtellerei des M. Terentius Varro und die des Origenes. Nach dem ungedruckten Katalog des Hieronymus. Von Friedrich Ritſchl. 83 Seiten in Octav.

Für die dringend zu wünſchende und von dem trefflichen Krahner verheißene Bearbeitung der ſämmtlichen Varroniſchen Fragmente iſt der Fund, welchen Fr. Ritſchl in gewohnter ſcharfſinniger Weiſe in vorliegendem Schriftchen dem Publicum mittheilt, von unſchätzbarem Werthe. Denn er bietet einen feſten Anhaltspunkt für die bisher ſo mißlichen Forſchungen über Zahl, Inhalt und gegenſeitiges Verhältniß der Varroniſchen Schriften. In dieſen unverhofften Fund theilen ſich eine franzöſiſche Bibliothek, ein engliſcher Liebhaber und ein deutſcher Gelehrter. Prof. L. Urlichs bekam nämlich in Middlehill ein in der eignen Druckerei des bekannten Philobiblen Sir Thomas Philips gedrucktes Foliodoppelblatt in die Hände, welches vollſtändig des Hieronymus Verzeichniß und Vergleichung der Schriften des Varro und Origenes enthält; Hieronymus Brief, deſſen Verluſt oft beklagt iſt, hat ſich in eine Vorrede zu Origenes über die Geneſis gerettet, welche man in der Bibliothek zu Arras entdeckt hat. Ritſchl theilt genau den Middlehiller Druck mit, hält aber eine nochmalige genaue Vergleichung des Codex für wünſchenswerth. Obſchon nun Hieronymus Ueberblick nicht alle Werke des Varro umfaßt, indem er abbricht mit et alia plura quae enumerare longum est; vix medium

**descripsi indicem et legentibus fastidium est** —. und obwohl man wünſchen möchte, es habe dem Bewunderer ſeines chriſtlichen Origenes gefallen, dem **fastidium** der Leſer zum Troß weiterzuſchreiben: ſo iſt doch der Gewinn aus dem Gegebenen groß genug. Freilich kann man auf den ganzen Fund den leidigen Homeriſchen Vers anwenden: *Χεῖλος μέν τ' ἐδίην', ὑπερῴην δ' οὐκ ἐδίηνεν.*

Ritſchl faßt den Gewinn des Verzeichniſſes nach einem vierfachen Geſichtspunkte ins Auge. Theils nämlich kommen neue Titel zum Vorſchein, theils werden bekannte beſtätigt und ſolche geſchieden, die man identificirt hatte; ſodann läßt ſich die Bücherzahl einzelner Werke jeßt genauer beſtimmen, und endlich iſt erſt jeßt die Möglichkeit gegeben, eine wenigſtens annähernde Berechnung des Geſammtumfanges der Varroniſchen Schriftſtellerei zu verſuchen.

Wir ſehen jeßt, daß man Varros Vielſeitigkeit noch nicht hoch genug angeſchlagen hat. Der Katalog zeigt, daß Varro auch über die Grenzen wiſſenſchaftlicher Forſchung hinaus im Gebiete freier Darſtellung und eigener Compoſition in Proſa und Poeſie thätig war. Er tritt uns jeßt als förmlicher Dichter in mehrerern Gattungen entgegen, wie er denn in der Entwickelung der lateiniſchen Metrik eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt. Hier lernen wir kennen Tragödien Varros, zehn Bücher **poematorum**, beide bis auf die leßte Spur verſchollen; vier Bücher **saturarum**, unabhängig von den 150 Büchern der **saturae Menippeae**, die eben, wie jeßt einleuchtet, zur Unterſcheidung von jenen **Menippeae** oder **cynicae** zu heißen pflegen. Zugleich erkennt man jeßt, wie Varro ſich

zu einer theoretiſchen Erörterung de compositione saturarum bewogen finden möchte. Ferner überraſchen hier Varros redneriſche Erzeugniſſe: 22 libri orationum, vielleicht reine Uebungsſtücke litterariſcher Privatliebhaberei; daneben suasionum libri III, wahrſcheinlich durch wirkliche Anläſſe des öffentlichen Lebens hervorgerufene Reden des genus deliberativum. Doch kann Ref. auf die Fülle von Thatſachen und der daran geknüpften Vermuthungen des ſchon durch die glänzende Abhandlung de disciplinarum libris und andere Varroniana um die Varroniſche Litteratur verdienten Ritſchl ſich hier kaum andeutungsweiſe einlaſſen, ſondern er muß ſich auf das Herausheben der intereſſanteſten Entdeckungen beſchränken. Dahin gehören von den Schriften, die ſich auf politiſche Geſchichte beziehen, die legationum libri tres, die Ritſchl mit Varros politiſch-militairiſcher Stellung hübſch combinirt, de Pompeio libri tres, de sua vita libri tres. Eine mittlere Stellung zwiſchen den dichteriſchen und redneriſchen Schöpfungen und den wiſſenſchaftlichen Arbeiten Varros nahmen die Loghistorici ein, 76 Stücke, populäre Aufſätze, deren Stoff zu der Perſon des Empfängers in Beziehung ſtand. Von rein wiſſenſchaftlichen Werken begegnen uns außer den Rerum rusticarum und Disciplinarum libri novem, d. h. der erſten encyklopädiſchen Zuſammenfaſſung der artes liberales bei den Römern, drei Bücher de forma philosophiae. Auf ganz neuen Gebieten zeigen den Varro neun Bücher de principiis numerorum, Darſtellung der Zahlenlehre im Sinne der Pythagoreer. Dazu kommen ganz unerwartet funfzehn Bücher de iure civili.

Auch die Klaſſe der hiſtoriſchen Schriften Varros lernen wir durch Hieronymus genauer ken-

nen, wie z. B. mehrfache monographiſche Ergänzungsſchriften zu dem Hauptwerke der 41 Bücher **Antiquitatum**, als da ſind **de familiis Troianis, de gente pop. Romani, Annales** von vorherrſchend chronologiſchem Standpunkte ausgehend und tabellenartig angelegt, während die **libri rerum urbanarum** eine Stadtgeſchichte mit überwiegend topographiſcher Rückſicht enthielten.

Die litterarhiſtoriſchen Studien Varros liefern ſodann einen reichen Beitrag zu ſeiner Polygraphie. Von Cäſar mit der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek beauftragt fand er in dieſem Geſchäft wohl Anreiz zu den drei Büchern **de bibliothecis.** Auch die nach Ariſtoteliſchem Vorbilde verfaßten **Imaginum libri** (nicht 100, wie man gewöhnlich annimmt, ſondern 51) reihen ſich hier an, dann die Bücher **de poetis** u. ſ. w. Von den Dichtern zu den Gedichten ſelbſt ging Varro über in den drei Büchern **de poematis**, einer Art von Poetik, namentlich in Bezug auf die dramatiſche Litteratur und vorzugsweiſe die Plautiniſche Komödie; ſodann **de originibus scenicis, de scenicis actionibus, de actibus scenicis, de personis, de descriptionibus**, d. h. über Charakterrollen der Komödie, **quaestiones Plautinae**, Schriften, über welche die in den **Parerga** aufgeſtellten Annahmen vielfach modificirt werden, ohne daß es auch jetzt möglich wäre, für alle in Frage kommenden ζητήματα eine genügende λύσις zu finden. Auch den Titel **de lectionibus libri III.** zieht Ritſchl hierher, indem er annimmt, daß dieſe Schrift die römiſchen Recitationen anging, für welche **lectio** und **legere** als der in ältrer Zeit übliche Ausdruck erwieſen wird.

Einen Uebergang von den kritiſch=litterarhiſtoriſchen Arbeiten Varros zu den grammatiſchen Schriften bildet die Schrift de proprietate scriptorum in drei Büchern. Daß das Werk de lingua latina auf 25 Bücher berechnet war, zeigt Ritſchl S. 45 f. durch Nachweiſung der wohl angelegten architektoniſchen Gliederung; allein hinſichtlich des Planes dieſes nicht vollſtändig abgeſchloſſenen Werkes und ſeines Verhältniſſes zu den Büchern de sermone latino ad Marcellum bleibt mancher dunkle Punkt zurück. Ihnen ſchließen ſich an die drei Bücher de similitudine verborum, worin Varro vornehmlich den Geſichtspunkt der Analogie in Declination und Conjugation feſthielt, während er in den ergänzenden Büchern de utilitate sermonis den der Anomalie ins Auge faßte. Als eine ſich ſpeciell mit der Lehre von den Buchſtaben beſchäftigende Einzelſchrift betrachtet R. de antiquitate litterarum ad Attium libri, während derſelbe Stoff von der Schrift de origine linguae latinae (ad Pompeium) nur einen Theil ausmachte. Das Verhältniß ſämmtlicher grammatiſcher Schriften Varros hält R. nach ſeinen Unterſuchungen ſo zu beſtimmen ſich für berechtigt, „daß (S. 52 f.) mit dem umfaſſendſten Werke de L. L. parallel liefen vier Specialſchriften, nämlich mit dem erſten Viertel die Bücher de origine linguae latinae, mit dem zweiten Viertel die de similitudine verborum und die de utilitate sermonis, (mit dem dritten Viertel, dem ſyntaktiſchen, keine bekannte Einzelbearbeitung,) mit dem letzten Viertel, wenn auch nicht nothwendig deren Inhalt ganz deckend, die Bücher de sermone latino: während dem Inhalte des erſten Viertels noch vorauslag die Schrift de antiquitate litterarum, dem Ganzen aber zur Seite ſtand, erſtlich die Epi-

tome, und zweitens der Abriß **de grammatica** in den **Disciplinarum libris.**«

Hiernach wirft Ritſchl einen Blick auf des Hieronymus Verzeichniß im Ganzen und zieht ſämmtliche ſonſther bekannte Titel Varroniſcher Schriften in nähere Betrachtung. Auf der dadurch gewonnenen Grundlage wird dann annäherungsweiſe eine arithmetiſche Schätzung des Geſammtbetrages der Varroniſchen Schriftſtellerei angeſtellt und derſelbe auf 620 Bücher berechnet. Als Quelle übrigens des Hieronymus wird mit hoher Wahrſcheinlichkeit ein von Varro ſelbſt entworfener *πίναξ* ſeiner Schriften angeſehen. Nach einem principmäßig geordneten und mit ſehr fruchtbaren Winken ausgeſtatteten Kataloge ſämmtlicher bekannten Schriften Varros wirft Ritſchl nur im Vorbeigehen einen Blick auf den Katalog der Schriften des Origenes, deſſen vollſtändige Ausbeutung für die gelehrte Theologie genugſam lohnen und in gar manchen Punkten die Kenntniß erweitern, das Urtheil berichtigen, den Zweifel heben wird. Wir hoffen, daß unſer Redepenning dieſen Schatz für ſeinen Origenes zu heben nicht verſäumen werde.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

126. Stück.

Den 7. Auguſt 1848.

## London.

**Réponse de M. Libri au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19. Mars** 1848. 86 Seiten in Octav.

Der *Name* des Herrn Libri iſt in der gelehrten Welt zu vortheilhaft bekannt, als daß es dieſe nicht intereſſiren ſollte, ſeine Vertheidigung gegen eine der entſetzlichſten Beſchuldigungen, welche auf die bürgerliche Ehre eines Mannes gewälzt werden können, kennen zu lernen. Aus dieſem Grunde und mit dem Wunſche Etwas zur Ehrenrettung des tief gekränkten Verfaſſers beizutragen, hat ſich der Unterzeichnete gern der Mühe unterzogen, den weſentlichen Inhalt vorſtehender nicht für den Buchhandel beſtimmten Schrift in dieſen Blättern bekannt zu machen. Ich nenne dieſe Schrift eine Vertheidigung, weil ſie es, der Form nach, wirklich iſt, dem Weſen nach iſt ſie ein breites Brandmal, welches Herr Libri auf die Stirne ſeiner Verläumder gedrückt hat.

Der Hergang der Sache iſt folgender. Kurz

nach der letzten franzöſiſchen Revolution verbreiteten franzöſiſche Blätter die Nachricht, es ſei entdeckt worden, daß Herr Libri eine große Anzahl gedruckter und ungedruckter Werke auf unerlaubten Wegen aus verſchiedenen öffentlichen Bibliotheken an ſich gebracht und verkauft habe. Seiner Flucht nach England, die keinen mit den Verhältniſſen Bekannten überraſchen konnte, ſchob man den Grund unter, er habe ſich der gerichtlichen Unterſuchung entziehen wollen. Bald darauf, den 19. März erſchien im Moniteur ein Actenſtück, welches man angeblich im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten gefunden hatte und aus welchem hervorging, daß ſchon unter der früheren Regierung gerichtliche Unterſuchungen über die Beziehungen des Herrn Libri zu den franzöſiſchen Bibliotheken Statt gefunden hatten. Dies mußte um ſo mehr auffallen, als es kein Geheimniß war, daß ſich Hr Libri dieſer Regierung eng angeſchloſſen hatte und namentlich als einer der Redacteure des Journal des Debats die Politik Guizots in dieſem Blatte verfocht.

In welcher ſchlimmen Lage ſich Herr Libri dieſem Angriffe gegenüber befand erfahren wir jetzt durch ihn ſelbſt. In der ganzen freien franzöſiſchen Preſſe fand ſich kein Blatt, welches ſeine Entgegnungen aufnahm; den Blättern, welchen nicht der gute Wille fehlte, fehlte der Muth. Da man außerdem nach ſeiner Abreiſe alle ſeine Bücher und Schriften mit Beſchlag belegte, ſo hatte er Mühe ſich einige wenige Documente zum Behufe ſeiner Vertheidigung zu verſchaffen, und hieraus erklärt ſich hinlänglich, weswegen dieſe, von den Freunden und Verehrern des Herrn Libri ſehnlichſt gewünſchte, ſo lange ausblieb.

Zum genaueren Verſtändniß dieſer Angelegenheit wird es nothwendig ſein einige Worte über die

Stellung zu ſagen, welche Herr Libri in Paris einnahm. Von der Regierung ſeines Vaterlandes als Hochverräther geächtet, kam er bald nach der Julirevolution dorthin. Der Akademie bereits durch ſeine Schriften als talentvoller Mathematiker bekannt und mit der Glorie des politiſchen Märtyrthums umgeben, konnte es nicht fehlen, daß er dort, und namentlich bei dem beſtändigen Secretär der Akademie, mit offenen Armen aufgenommen wurde. Er erhielt bald das franzöſiſche Bürgerrecht, einen Sitz in der Akademie und eine Profeſſur. Indeſſen zerfiel er im Laufe der Zeit gänzlich mit Arago, deſſen akademiſche Wirkſamkeit er wiederholt öffentlich angriff. Verletzte er ſchon dadurch die republikaniſche Partei, welche den berühmten Phyſiker zu ihren Häuptern zählte, ſo zog er deren Haß noch ſtärker auf ſich, als er ſich unter Guizots Fahne reihte, und namentlich, deſſen italiäniſche Politik vertheidigte, weswegen er auch in den letzten Monaten vor Ausbruch der Februarrevolution von den republikaniſchen Journalen heftig angegriffen wurde. Eine nicht minder gefährliche Feindſchaft zog er ſich durch ſeine Polemik gegen die Jeſuiten zu. Unter ſolchen Umſtänden konnte es nicht auffallen, wenn Herr Libri Angriffe auf ſeine politiſche Ueberzeugung, auf ſeine wiſſenſchaftliche Bedeutung, erfuhr. Aber damit nicht zufrieden ſuchten ſeine geheimen Feinde ſelbſt ſeine bürgerliche Ehre zu untergraben. Die Veranlaſſung dazu mußte ſein amtliches Verhältniß zu den franzöſiſchen Bibliotheken und ſeine damit in Verbindung gebrachte Privatbibliothek geben.

Vor etwa ſieben Jahren nämlich wurde eine Commiſſion gebildet, welche einen allgemeinen Katalog der in den franzöſiſchen Bibliotheken vorhandenen Manuſcripte entwerfen ſollte, Herr Libri wurde

zum Secretär dieſer Commiſſion ernannt. In dieſer Eigenſchaft entdeckte er in den Provinzen eine Menge vergrabener und vergeſſener Handſchriften, worüber er in dem Journal des Savans ausführlichen Bericht erſtattete. In Troyes z. B., wo nach der Anſicht der bewandertſten Paläographen Frankreichs ſo wenig zu finden ſein ſollte, daß man es für reinen Zeitverluſt erklärte, wenn er dort Unterſuchungen anſtellen wollte, entdeckte er mehr als 900 alte Handſchriften, die nicht in das Inventar eingetragen waren, und darunter viele vom höchſten Werthe. In Lyon allein fand er 13 Handſchriften in Uncialſchrift, die ſich nicht im Katalog vorfanden, und ſo an vielen anderen Orten. Solche Schätze hätte gewiß Niemand bekannt gemacht, der die Abſicht hatte, ſie ſich anzueignen. Und dennoch ſtatt ihm für dieſe Entdeckungen dankbar zu ſein, ſuchte man ihn in den Verdacht zu bringen als habe er die Provinzialbibliotheken beraubt! Während er als Secretär der Commiſſion oft viele Handſchriften in ſeinem Hauſe verwahren mußte, die er entweder ſelbſt verſchrieb oder auf Anſuchen anderer Commiſſionsmitglieder zugeſchickt bekam, verbreitete man die Anſicht als ginge er nur darauf aus ſich dieſe Schätze anzueignen. Nach Herrn Libri's Andeutungen war hierbei neben dem politiſchen auch der gelehrte Haß geſchäftig. Mitglieder der école des chartes, eines Inſtituts, deſſen weſentliche Aufgabe die Paläographie iſt, ſchrieben es Herrn Libri zu, daß keiner aus dieſer Schule zu der erwähnten Commiſſion hinzugezogen worden war, wofür indeſſen der Miniſter des öffentlichen Unterrichts, welcher die Commiſſion ernannt hatte, ſeine beſondern Gründe hatte. Man wollte wiſſen, daß Herr Libri ſeine eigene Bibliothek auf unerlaubtem Wege zuſammengebracht habe. Freilich iſt eine Bibliothek

von 30000 gedruckten Werken und mehr als 2000 Handſchriften, worunter ſehr viele Seltenheiten, kein gewöhnlicher Beſitz eines Privatmannes. Dieſe Handſchriften verkaufte Herr Libri für 200000 Francs, ein Theil der gedruckten Werke, welchen Herr Libri, und zwar, was wohl zu bemerken iſt, öffentlich, und nach einem gedruckten Kataloge verſteigern ließ, brachte über 100000 Francs ein. Man konnte alſo darüber erſtaunt ſein, woher ein Privatmann ſo große Mittel beſaß. Aber wenn wir auch nicht gegenwärtig durch Hrn Libri die ausführlichſten und offenherzigſten Aufſchlüſſe hierüber erhalten hätten, wenn wir auch nicht wüßten, daß er ſeit mehr als 30 Jahren ſammelte, daß ſeine Stellung in Paris ihm erlaubte jährlich 20000 Francs auf den Ankauf von Büchern zu verwenden, daß er noch außerdem Zuſchüſſe von Hauſe erhielt, daß er allein bei ſechs Buchhändlern und einem angeſtellten Verkäufer innerhalb der letzten 13 Jahre für ungefähr 200000 Francs Bücher und Handſchriften gekauft hatte, wenn er uns auch nicht alle diejenigen genannt hätte, durch deren Vermittelung er zu ſeinen koſtbaren Handſchriften gelangt war, ſo hätte doch nur der abſichtlichſte böſe Wille auf den Gedanken kommen können, daß eine ſolche Bibliothek zuſammengeſtohlen ſei. Als ob ſich eine ſolche Sammlung allmälig in die Taſche ſtecken und nach Hauſe tragen ließe!

Indeſſen ſollte die Wirkſamkeit des audacter calumniare hier einen ſehr betrübenden Beleg finden. Denn die über Herr Libri ausgeſtreuten Gerüchte erlangten ſo viel Glauben, daß ſogar eine Gerichtsbehörde in die Schlingen der Verläumdung ging. Und ſo kommen wir wieder auf das erwähnte Actenſtück zurück, welches nach Herrn Libris Darſtellung auf folgende Weiſe entſtand.

Gegen Ende Januars erfuhr Herr Libri, daß der Subſtitut des königlichen Procurators über einige Werke, welche in der Libri'ſchen Auction vorgekommen waren, Erkundigungen eingezogen habe, aus welchen deutlich hervorging, daß man den Verdacht hege, als gehörten dieſe Werke öffentlichen Bibliotheken. Herr Libri, welcher die Beweiſe des rechtmäßigen Beſitzes in Händen hatte, begab ſich ſogleich zu Herrn Guizot und legte ihm die betreffenden Documente vor. In Folge dieſer Unterredung wurde der Juſtizminiſter veranlaßt ſich von dem königlichen Procurator weitere Auskunft zu erbitten. Zugleich richtete Herr Libri eine Schrift an den Juſtizminiſter, in welcher er ſich über die Procedur beklagte, ſich erbot den Nachweis zu liefern, wie er in den Beſitz der fraglichen Werke gekommen ſei, und zugleich die Autoriſation verlangte, Diejenigen gerichtlich zu verfolgen, durch deren Denunciation der königliche Procurator zu dem Verdachte verleitet worden ſei. Dieſe Schrift wurde dem Subſtitute des Procurators, Herrn Boucly, zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und auf ſie bezieht ſich der *vertrauliche* Bericht, welcher im Moniteur veröffentlicht wurde. Dieſer Bericht gelangte kurz vor dem verhängnißvollen 22 Februar ins Miniſterium des Auswärtigen zur Einſicht Guizots, und blieb hier im Drange der Ereigniſſe liegen, wo er nach der Revolution gefunden wurde.

Nach dieſem Berichte begannen die gerichtlichen Nachforſchungen in Folge einer Note, welche der Polizeipräfect am 5. Februar 1846 dem Herrn Boucly zukommen ließ. Darin heißt es: Herr L. (sic) habe einen geſchriebenen Pſalter, der der Bibliothek von Grenoble angehört habe, für 7000 Francs nach England verkauft. Wie er wohl dazu

gekommen ſei? Aehnliche Entwendungen hätten zu Montpellier durch dieſelbe Perſon Statt gefunden. Dieſer Note war eine pſeudonyme Note beigelegt, welche an die Polizeipräfectur gekommen war und in welcher Herr Libri, Mitglied des Inſtituts angeklagt wird, vermittelſt Entwendungen aus den öffentlichen Bibliotheken des ſüdlichen Frankreichs, eine Collecte von ſeltenen Druckſchriften, Manuſcripten und Autographen im Werthe von 3 bis 4mal hunderttauſend Francs zuſammengebracht zu haben. In Folge dieſer Denuntiation, die noch Einzelnheiten enthält, welche hier übergangen werden können, erkundigt ſich Herr Boucly bei ſeinen Collegen in Carpentras, Montpellir und Grenoble. Aus erſterem Orte erhält er gar keine Antwort, aus Montpellier dagegen die beſtimmte Verſicherung, daß in den dortigen Bibliotheken durchaus kein Buch, keine Handſchrift fehlt. Der königliche Procurator von Grenoble, ohne zu ſagen, wie Herr Boucly ganz naiv bemerkt, daß dort keine Handſchrift fehlt, antwortet jedoch, daß die drei Pſalter, welche der dortigen Stadtbibliothek gehören, ſich wirklich dort befinden. Hiernach hätte man erwarten ſollen, daß Herr Boucly den Werth dieſer Denuntiation richtig erkannt hätte. Statt deſſen ſagt er nur, er habe, ungeachtet des vielleicht noch unvollſtändigen und ungewiſſen Reſultats ſeiner Correſpondenz, weitere Nachforſchungen ſuspendirt. Es iſt unter ſolchen Umſtänden kaum nöthig anzuführen, daß Herr Libri nachweiſt, von wem er den in Rede ſtehenden Pſalter gekauft hat, und daß er niemals der Bibliothek von Grenoble angehört hat. — Herr Boucly fährt nun fort: Achtzehn Monate ſpäter, den 13. Juli 1847 ſei eine zweite Denunciation

und zwar dieſes Mal bei dem Generalprocurator des königlichen Gerichtshofs eingelaufen, welche dieſer ihm zum weiteren Gebrauch übergeben habe. Dieſer anonyme Brief bezeichnet Entwendungen, welche durch Herrn Libri in der Mazariniſchen und Arſenalbibliothek zu Paris und in den Bibliotheken von Carpentras, Troyes, Poitiers, Albi und anderen Städten des ſüdlichen Frankreichs begangen worden ſeien. In Paris ſtellte Herr Boucly dieſes Mal keine Unterſuchungen an, um, wie er ſagt, nicht voreilig einem unwahrſcheinlichen Verdachte Raum zu geben. Durch Herrn Libri erfahren wir nebenbei die durch Actenſtücke belegte Thatſache, daß er beide erwähnte Bibliotheken in Paris ſtatt beſtohlen vielmehr beſchenkt hat. Dagegen wandte ſich Herr Boucly an die königlichen Procuratoren in Carpentras, Troyes, Albi und Poitiers, und von dieſen will er einige wichtige Aufſchlüſſe erhalten haben. In Poitiers fehlt ein Brief von Urban Grandier und vier Charten aus dem 10. 12. und 13. Jahrhundert. Wie aber Hr Libri für alle Diebſtähle die je in Frankreichs Bibliotheken begangen worden ſind (und deren Zahl, nach den intereſſanten Aufſchlüſſen, die Herr Libri gelegentlich hierüber gibt, nicht gering iſt) verantwortlich ſein ſoll, iſt nicht einzuſehen.

In Albi hat Jemand, der unterdeſſen verſtorben iſt, vor vielen Jahren vier Handſchriften aus der Stadtbibliothek entlehnt und der dortige königliche Procurator weiß nicht wo ſie ſich befinden. Auch dafür ſoll Herr Libri verantwortlich ſein!

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

127. 128. Stück.

Den 10. Auguſt 1848.

## London.

Schluß der Anzeige: »**Réponse de M. Libri au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19. Mars 1848.**«

Ferner ſind zwiſchen den Jahren 1840 — 1845 fünf Werke, deren Titel Herr Boucly nicht kennt, aus der Bibliothek von Troyes verſchwunden und Herr Libri hat die dortigen Manuſcripte zweimal ſehr genau unterſucht. Allerdings hat dies Herr Libri im Auftrag der Regierung gethan, aber auch bei dieſer Gelegenheit die ganz unbekannten Schätze der Bibliothek ans Licht gezogen, wie ſchon erwähnt wurde. Durch Herrn Libri erfahren wir zum Ueberfluß, daß dieſe 5 Werke ſeit Jahren wieder in Troyes ſind. — Aus Carpentras ſoll Herr Libri ein Prachtexemplar eines griechiſchen Werkes (noch dazu mit Erlaubniß des Bibliothekars) entnommen und ein ſchlechteres dafür hingeſchickt haben. Dies war jedoch, wie Herr Libri nachweiſt, ein ganz regelmäßiger Tauſchhandel. Ferner ſoll in dieſer Bibliothek noch ein anderes Buch

fehlen, da nun in der Verſteigerung des Herrn Libri ebenfalls ein Exemplar dieſes Buches vorgekommen iſt, ſo frägt Herr Boucly, ob das nicht das in Carpentras fehlende ſein ſollte? Hr Libri beantwortet dieſe Frage, indem er nachweiſt, auf welchem Wege er zu ſeinem Exemplare gekommen iſt.

Endlich hat Herr Carteron, **employé aux archives du royaume**, nach Herrn Boucly's Behauptung ausgeſagt, Herr Libri habe vor einigen Jahren in der Bibliothek zu Florenz Bücher entwendet, in Folge deſſen ihm der Zutritt zu der Bibliothek in Mailand unterſagt worden ſei. Das wäre freilich eine ſchwere Anklage, wenn ſie nur irgendwie begründet wäre. Aber wenn man ſich den Beweis erſpart, ſo kann man natürlich daſſelbe von jedem Anderen, der jemals in Florenz und Mailand war, ebenfalls behaupten. Und ſo bleibt hier auch Herrn Libri keine andere Widerlegung übrig, als den ihm ganz unbekannten Hrn Carteron einen Verläumder zu nennen. In Mailand iſt übrigens Herr Libri nur ein einziges Mal im Jahre 1830 (alſo nicht vor einigen Jahren) geweſen, und wir dürfen ihm gern, auch ohne die Briefe dortiger Gelehrten, auf welche er ſich bezieht, zu kennen, aufs Wort glauben, daß ihm dort von aller Welt die ehrenvollſte Aufnahme geworden iſt.

Hiermit ſind die wichtigen Thatſachen zu Ende. Was nun folgt ſind Hinweiſungen auf verſteckte Angriffe gegen Herrn Libri, die in verſchiedenen Oppoſitionsjournalen zu leſen waren. Man hätte wohl von einem Pariſer Gerichtsbeamten erwarten dürfen, daß er deren Werth richtig gewürdigt hätte, und es ſcheint mir ganz überflüſſig hier etwas davon oder von den ſchlagenden Entgegnungen des Herrn Libri herauszuheben. Noch trauriger ſteht

es um den Schluß des Berichtes, welcher Klatſchereien in Menge, aber nicht die geringſte Handhabe zu einem Verdachte gegen Herrn Libri darbietet, und es iſt wahrlich zu bedauern, daß dieſer ſich genöthigt geſehen hat, in eine ausführliche Widerlegung einzugehen.

Bis hierher iſt Herr Boucly, alſo ein Beamter der früheren Regierung verantwortlich, und es könnte einigermaßen zu ſeiner Entſchuldigung geſagt werden, daß dieſer Bericht nur zu einer vertraulichen Mittheilung beſtimmt war, wenn nicht aus dem ganzen Tone dieſes Actenſtückes die entſchiedenſte feindliche Stimmung gegen Herrn Libri und das Beſtreben Alles ſo ungünſtig wie möglich darzuſtellen, hervorleuchtete. Schwerer zu begreifen iſt es aber, wie die proviſoriſche Regierung einen ſolchen, nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmten Bericht, im Moniteur erſcheinen laſſen konnte, ohne einmal den Angeklagten gehört zu haben. Die Sache würde aber noch viel ſchlimmer, wenn der im Moniteur vorliegende Bericht gar nicht der urſprüngliche des Herrn Boucly, ſondern ein verfälſchter wäre, wie Pariſer Freunde des Herrn L. behaupten. So viel iſt faſt außer Zweifel, daß dieſer Bericht ein falſches Zeugniß enthält. Denn es kommt in demſelben eine Berufung auf verſchiedene Ausſagen des Herrn Techener Sohn vor, während deſſen Vater, nach dem Erſcheinen des Berichtes, öffentlich erklärt hat, daß ſein Sohn niemals in dieſer Angelegenheit gefragt worden ſei. Iſt dieſe Erklärung, der nicht widerſprochen worden iſt, richtig, ſo bleibt nur die traurige Wahl, entweder anzunehmen, daß wirklich eine Fälſchung Statt gehabt hat, oder daß Herr Boucly ſich auf einen Zeugen beruft, der nie gehört worden iſt.

Zur Ehre der Mitglieder des proviſoriſchen Gou=

vernements iſt es ſehr zu wünſchen, daß ſie dieſe Angelegenheit nicht ohne Aufklärung laſſen mögen. Konnte man ſie bis vor Kurzem mit der Dringlichkeit der Staatsgeſchäfte entſchuldigen, ſo darf man jetzt, wo ſie ihres Amtes entbunden ſind, erwarten, daß ſie die nöthige Zeit finden.

Wäre es nöthig noch irgend etwas zu Gunſten des Herrn Libri zu ſagen, ſo würde eine einzige Thatſache hinreichen, ihn von allem Verdachte zu befreien, die Thatſache nämlich, daß er ſeine ganze Bibliothek, ehe er an deren Verkauf dachte, der königlichen Bibliothek zu Paris einfach zum Geſchenk machen wollte. Die Richtigkeit dieſer Thatſache, die wir durch Herrn Libri erfahren, iſt nicht zu bezweifeln. Wie würde er es ſonſt wagen von ſeinen Verhandlungen mit den Conſervatoren der Bibliothek zu ſprechen? Außerdem beruft er ſich auf das Zeugniß des Herrn Guizot, der ſich vollkommen dieſer Verhandlungen erinnert. Daß ſein liberales Anerbieten zurückgewieſen wurde, lag bloß daran, daß er eine Bedingung ſtellte, auf welche man nicht eingehen wollte. Er verlangte nämlich daß die ganze Sammlung in einem beſonderen Saale aufgeſtellt werden und ſeinen Namen tragen ſollte, und daß nie irgend ein Band, auch für die kürzeſte Zeit, von den übrigen getrennt werden dürfte.

Herr Libri entfernte ſich aus Paris, weil er die augenblicklichen Machthaber und die aufgeregten Maſſen, mit deren Rache man ihn bedrohte, fürchtete. Hoffentlich wird er gegenwärtig, unter veränderten Verhältniſſen, kein Hinderniß finden, ſeinen Plan auszuführen, nämlich nach Paris zurück zu gehen und dort mit ſeinen Verläumdern abzurechnen. Stern.

## Königsberg,

bei Ad. Samter 1848. **Herodiani** scripta tria emendatiora. Edidit K. **Lehrs.** Accedunt Analecta. XI u. 512 Seiten in groß Octav.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir uns auch dieſe koſtbare Gabe des um die griechiſchen Grammatiker und die Herſtellung ihrer wunderbar ausgebauten grammatiſchen Syſteme ſo vielfach verdienten Lehrs aus den ſeit einer Reihe von Jahren im weiteſten Umfange und nach großartigem Maßſtabe angeſtellten Rüſtungen behufs eines Ariſtarchiſchen Homerstextes hervorgegangen denken. Wie nachhaltig und durchgreifend die Lehren des artium minutissimus sciscitator auf die folgenden Techniker bis zum Untergange des byzantiniſchen Reichs hinab, bei denen er, gleich Ariſtarch in älterer Zeit, in wahrhaft Pythagoriſcher Geltung ſtand, eingewirkt haben, wiſſen wir Alle: von wie erheblicher Wichtigkeit für die Homeriſche Kritik ſeine Schriften geweſen und noch ſind, das iſt durch Lehrs Hauptwerk de Aristarchi studiis Homericis ins hellſte Licht geſetzt worden. Nun iſt es merkwürdig, daß trotz der eifrigen Pflege, die man neuerdings den griechiſchen Grammatikern hat angedeihen laſſen, gerade die beiden Vordermänner, Apollonius Dyskolus und Herodian, am wenigſten bedacht worden ſind. Und doch ſind durch eine beſondere Gunſt des Schickſals gerade von dieſen beiden Koryphäen Schriften in unverſtümmelter und unverfälſchter Geſtalt erhalten. Denn während die faſt unabſehbare Menge der älteren grammatiſchen Schriften durch fortwährend verflachende Ueberarbeitung in ſpäteren Jahrhunderten entſtellt wurden oder knapper zugeſchnittenen und mäßigern Anforderungen genügenden Compendien das Feld räu-

men mußten, haben drei werthvolle Schriften des Apollonius dem Untergange Trotz geboten. Dagegen iſt von den zahlreichen Schriften des dem Vater an philoſophiſchem Geiſte und dem Gange der Studien nach unähnlichen, aber an Akribie und ausdauernder Beobachtungsluſt mit ihm wetteifernden Herodian nur eine in urſprünglicher Faſſung auf uns gekommen, die *περὶ μονήρους λέξεως*, d. h. über diejenigen Wörter, die in irgend einer Beziehung in der Sprache einzeln ſtehen, kein anderes gleiches (*ἀνάλογον, ὅμοιον*) neben ſich haben. Freilich ſchmücken ſich noch eine ganze Reihe von grammatiſchen Tractaten mit dem berühmten Namen des Meiſters. Allein das ſind theils ſehr verdünnte Auszüge, theils werden ſie ohne allen Grund auf Herodians Rechnung geſchrieben. So findet Lehrs z. B. in dem von J. Pierſon mit Möris herausgegebenen *Φιλέταιρος* eins und das andere aus Herodian, während die von Boiſſonade veröffentlichten dürren Epimerismen — welche Schriftſtellerei unſer Herausgeber in der dritten Beilage in ihrer Entſtehung und ihrem Weſen ſchön entwickelt hat — keinerlei Anſpruch auf Herodians Namen machen dürfen. Selbſt die gediegene und allerdings nicht junge Schrift *περὶ σχημάτων* trägt den Namen unſeres Herodian entſchieden mit Unrecht, wie Lehrs, welcher S. 418 ff. die Schriften Herodians überſichtlich muſtert, ohne indeß dabei es auf Vollſtändigkeit abzuſehen, kurz erinnert und Jak. Foltz in ſeiner fleißigen Diſſertation »Quaestiones Herodianeae« (Bonn 1844. 8.) des weitern begründet hat.

Die erſte Stelle unter den von Lehrs hier vereinigten Herodianeis iſt daher mit vollem Rechte jener einzigen in urſprünglicher Form geretteten Schrift angewieſen worden, einem aureolus libel-

lus, obſchon ihm ein einheitliches Princip und eine wiſſenſchaftliche Anordnung des Stoffes abgeht und obſchon die Ausführung deßhalb ungleichmäßig ausfallen mußte, weil Herodian manche Erörterung in anderen verwandten Schriften gegeben hatte oder zu geben beabſichtigte. Der unſchätzbare Werth des Werkchens beruht in der auf eine nach Umfang und Akribie ſtaunenswerthe Beleſenheit ſich ſtützenden Schärfe der Beobachtung und der aus dieſer gelehrten Empirie abgezogenen Kanones; ſodann in der reichen Fülle von Belegen aus verloren gegangenen Schriftſtellern. Bekanntlich wurde dieſes wahre Schatzkäſtlein zuerſt von W. Dindorf in dem erſten Bande der Grammatici Graeci (Leipz. 1823) nach einer von Bloch ihm mitgetheilten Abſchrift des einzigen vollſtändigen Kopenhagener Codex herausgegeben. In dieſer Handſchrift iſt aber der Text dergeſtalt durch Abſchreiberſünden aller Art verunſtaltet, daß kaum ein Satz in lesbarer Geſtalt uns begegnet, wie jetzt noch deutlicher zu erſehen iſt, wenn man den von Lehrs S. 158—189 hinter dem verbeſſerten Texte im Zuſammenhange gegebenen urkundlichen Text zur Hand nimmt. Durch das Zuſammenwirken vieler einzelnen Kräfte, welche ſich um die Wette an der Herſtellung des Büchleins verſucht haben, war es gelungen, viele Fehler glücklich zu heben. Unterzeichneter hat ſich deßhalb oft gewundert, daß nicht ein tüchtiger Philolog ſchon längſt die zerſtreuten Beiträge in einer neuen Bearbeitung dem Buche hat zu Gute kommen laſſen, zumal da Dindorf denſelben durch die erbärmlichen *ἐκλογαί* des Varinus Camers einen läſtigen Ballaſt beigegeben hatte und ſeine ſo wie des wackern Bloch Anmerkungen trotz aller Tüchtigkeit doch nicht weit genug reichten. In der That wäre ſchon das verdienſtlich geweſen, wenn Einer

die gelegentlich vorgebrachten Bemerkungen und Verbeſſerungen mit Urtheil zuſammengeſtellt hätte. Freilich Lehrs, der beſte Mann, der dem Herodian zu wünſchen geweſen wäre, hat weit mehr gethan, indem er nicht bloß das bisher Geleiſtete, mit geringen Ausnahmen, durchgängig aufs Gewiſſenhafteſte benutzt und mit ſeinem Kennerblick geprüft und das Beſte behalten, ſondern zuerſt recht vom lebendigen Mittelpunkte der Lehren des Herodian aus eine durchgreifende Textgeſtaltung und Erklärung des oft der Erklärung bedürftigen Buchs geliefert hat. Erſt jetzt kann man das früher auf Schritt und Tritt den vordringenden Leſer aufhaltende Buch ohne großen Anſtoß leſen: die untergeſetzten bei großer Wortkargheit Viel enthaltenden Anmerkungen erläutern mit beſonderem Fleiße die eigenthümliche Ausdrucksweiſe und grammatiſche Terminologie, welche Herodian mit Feſtigkeit befolgt, wovon einige charakteriſtiſche Belege S. 409 ff. gegeben werden. Wer es einmal unternimmt, ein **lexicon technologiae Graecorum grammaticae** zu ſchreiben, der wird in dieſem wie in andern Werken unſers verehrten Freundes eine weſentlich fördernde Vorarbeit haben.

Den zweiten Beſtandtheil des vorliegenden Buches bilden die Ueberbleibſel von Herodians Ἰλιακὴ προσῳδία, welche Lehrs in ſeinem Ariſtarch mit Hülfe der Unterſchriften der Venediger Scholien aus den Scholien herauszufinden gelehrt hat. Worauf Herodian es bei ſeiner auch auf die Odyſſee ausgedehnten Ὁμηρικὴ προσῳδία abgeſehen gehabt habe, ſpricht Lehrs Arist. p. 34 in den Worten aus: Ubicunque aliqua in Homero vox esset, cuius de tono, sono, passionibus dubitari et disputari opus esset, eam versuum ordinem sequens illustrare, aliorum sententias vel probare

vel reprobare, sua confirmare. Daß der Epitomator dieses Werkes sich meist an Herodians eigne Worte gehalten habe, verräth dem Kenner der color Herodianeus, z. B. in dem ihm eigenen Gebrauche der Partikeln ὡς ὅτι statt ὅτι. Allein wir sind weit entfernt, das Werk in einigermaßen ursprünglicher Vollständigkeit zu besitzen, wie schon die Unterschrift selbst besagt: παράκειται τινὰ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ. Manches vom Epitomator Uebergangene hat sich in den Etymologicis oder in sonstigen abgeleiteten Schriften erhalten, aber nicht in seiner vom Verfasser selbst gegebenen Umfänglichkeit und Genauigkeit. Hiernach mußte das Verfahren des Herausgebers bei der Behandlung der Reliquien der Ἰλιακὴ προσῳδία ein anderes sein, als bei dem ersten Buche. Er sagt S. VI: Librum Monadicorum — so nennt Lehrs die Schrift περὶ μονήρους nach einem vom Servius entlehnten Terminus, während Andre im Lateinischen de dictione solitaria zu setzen pflegen — paucis exceptis, quae non tetigi, fere politum exire volui, ubi inventa adhuc deessent commenta non veritus, modo unum caveretur, ne quid doctrina grammatici detrimenti caperet. — Sed in Prosodia alia mihi tenenda via erat. In hac quod nunc primum erat summum habui et ipsum operae pretium, ut hae reliquiae ex ruinis circum stipatis eruerentur, ut area quodammodo conderetur, cui iuniores et peritiores, Herodiani doctrinam qui expeditam habent, iustae editionis aedificium superstruerent. In his enim fragmentis Herodianea quidem oratione inclusis, sed lacunis foede deformatis undique periculum est, ne levi mutatione turpiter labare veritatisque viam praecludas. Sic in his non

pauca rudia reliqui et aperte falsa ut erant: nec semper monui, lectorum prudentiae confisus, longam et ambiguam orationem perosus. Somit iſt dieſer Theil des Buchs nicht mit einem umfaſſenden Commentar ausgeſtattet, ſondern nur mit kurzen Nachweiſungen und Angaben der Verbeſſerungen verſehen: ſelten ſind eingehendere Erörterungen nöthig geworden, wie z. B. zu B, 393 gegen Ahrens Dial. Dor. p. 28 über ἔσσειται, ἐσσείται, ἐσσεῖται; zu E, 76 über Herodians Anſichten von der interaspiratio, zur Berichtigung von Aristarch. stud. Hom. p. 332; zu Σ, 521 über Kratinus πισσοκωνίας u. ſ. w. In der Regel gibt Lehrs die von Herodian citirten Stellen der Schriftſteller an: doch iſt dieſes mitunter verſäumt, wodurch leicht die Vermuthung erzeugt werden könnte, als ſeien die Stellen unbekannt. So z. B. zu Π, 57 Διογένης — αὐτὰρ ὁ διογενής, Πολυνείκης — ἀλλὰ πολυνεικὴς δι' Ἑλένα κτλ. konnte bemerkt werden, daß Herodian den Vers der kykliſchen Thebais bei Athen. XI, 465 F im Sinne hat: αὐτὰρ ὁ διογενὴς ἥρως ξανθὸς Πολυνείκης.

Die dritte Schrift: Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων, de vocali ancipiti, meiſt Regeln über die Quantität der nomina, weniger über verba und adverbia, wurde zuerſt von Cramer in den Ann. Oxonn. III, 282 sqq. aus zwei Handſchrr. hervorgezogen, zu denen Lehrs durch W. Dindorf noch eine dritte zur Benutzung erhielt. In dieſem Stück, deſſen Anordnung großentheils unklar iſt, haben wir allerdings den echten Herodian, ohne Zuſätze, in unverfälſchter Sprache, aber freilich in ſehr verkürzter Geſtalt, ſ. Lehrs S. 408 ff. Es iſt übergegangen in die von Hermann aus dem Augsburger Codex herausgegebenen regulae pros-

odiacae und in den ſogenannten Drako. Durch Vergleichung dieſer ſämmtlichen Hülfsmittel und durch umſichtige Prüfung der Lehren hat Lehrs den Text vielfach beſſer geſtaltet.

Von den beigegebenen **Analecta grammatica** wird Ref. unten kurz berichten. Wenn er jetzt eine kleine Nachleſe von Bemerkungen zu der wichtigſten Schrift Herodians der Prüfung der Mitforſcher und zunächſt des Herrn Lehrs vorlegt, ſo will er damit, ohne irgend Werth auf dieſe Mittheilungen zu legen, nur den Beweis liefern, daß er das von Lehrs Gebotene nicht ſo obenhin angeſehen, ſondern mit großer Theilnahme verfolgt hat. Dabei wolle man aber nicht überſehen, daß er das Buch in einer Zeit geleſen hat, wo es Mühe koſtet, auch nur für flüchtige Stunden ſich zu nachdenklichem Studium zuſammenzuraffen.

S. 4, 3 **Dind.** Unter den Adjectiven auf *αλέος* leſen wir: *νηφαλέος, σκωπαλέος, δειμαλέος κτλ.* Hier wäre wohl ein Wörtchen darüber zu verlieren geweſen, ob *σκωπαλέος* echt ſei und was es bedeute? Ich ſehe, daß Lobeck **Pathol. p. 516** das Wort für verdächtig erklärt. Sollte nicht *σκωπταλέος* das Richtige ſein? Dafür ſcheint die bei Spätern gebräuchliche Form *σκωπτηλῶς* zu ſprechen. — 6, 12 *τὸ δὲ μὴ Δνεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις ἐθνικόν.* *Δνεὺς* ſoll ein Ort oder ein *ἔθνος* in Lykien ſein, wo die Chimära erzogen worden. Lobeck **Paralipp. I, 92** erkannte in jenen Worten ein Sprichwort und verſuchte folgende Herſtellung: *μὴ Δνεὺς χίμαιραν ἐκτρέφων ὄφλῃς βλάβην*, **ne, ut Dneus, Chimaera educanda malum tibi arcessas.** Lehrs dagegen bleibt dem handſchriftlich Vorliegenden näher, indem er ſchreibt: *μὴ Δνεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις (βλάβην)*, ſo daß eine in ſprüchwört-

lichen Wendungen häufige Ellipſe des Verbums anzunehmen wäre. Unterzeichneter vermißt aber in dieſer Faſſung einen engern Zuſammenhang, den man leicht gewinnt, wenn man, zumal der Codex *μῆν Δνεύς* hat, ſchreibt: *Ἦν Δνεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις (κακόν).* — 7, 22. Ueber die Kallimacheiſchen Worte (*τὰς*) *σὰς ἰδανὰς χάριτας* konnte wohl auf G. Hermanns ſinnreiche Combination bei Lobeck Aglaoph. I, 398 verwieſen ſein, wogegen freilich Alphons Hecker (*ὁ ἕτερος*) Comm. Anthol. Graec. p. 182 Einwendungen erhoben hat. — 8, 13. In der intereſſanten Stelle aus den Argoliſchen Geſchichten des Deinias iſt ein Fehler unbeachtet gelaſſen: *λέγεται δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους καθ᾽ ὃν ἐν Τεγέᾳ χρόνον ἦσαν αἰχμάλωτοι δεδεμένους ἐργάζεσθαι διὰ τοῦ πεδίου τὸν Λαχᾶν ποταμόν, Περιμήδας ἐν Τεγέᾳ δυναστευούσης, ἣν οἱ πλεῖστοι καλοῦσι Χοίραν.* Aber von einem *ἐργάζεσθαι τὸν ποταμόν* kann weder an ſich die Rede ſein noch auch ſpricht Herodot I, 66 dafür, wo es von derſelben Begebenheit heißt: *οχοίνῳ διαμετρησάμενοι τὸ πεδίον τὸ Τεγεητέων ἐργάζοντο;* und eben ſo Pauſan. 8, 47, 2. *Λακεδαιμονίων οἱ αἰχμάλωτοι τὸ πεδίον Τεγεάταις ἔσκαπτον.* Hiernach kann kein Zweifel ſein, daß Deinias *παρὰ τὸν Λαχᾶν* geſchrieben hat, wie bereits von Bloch bemerkt worden, den Lehrs wohl nur durch Zufall unbeachtet gelaſſen hat. Wenn übrigens unſer Text des Pauſanias die heldenmüthige Tegeatin *Μάρπησσαν ἐπίκλησιν Χήραν* nennt 8, 47, 2 und 48, 3, ſo führen doch die Abweichungen guter Handſchrr. (*χῶραν, χώραν*) zu der Ueberzeugung, daß wenigſtens in dem Beinamen Einſtimmigkeit dadurch herzuſtellen iſt, daß auch bei Pauſ. *Χοίρας* und *Χοίρα*, welches den Abſchreibern be-

denklich bei einer Dame klingen mochte, geſchrieben wird. — 8, 32. Κλαυσαμενός· *καλεῖται δὲ ἐν μαλακοῖς*. Lehrs hat *καταλέγεται* geſchrieben und gibt zu, daß Klauſamenos in Kratinos' *Μαλθακοί* ſeine Stelle gefunden haben möge. Unterzeichnetem ſagt A. Naucks Conjectur *κεῖται δὲ ἐν Μαλθακοῖς (Κρατίνου)* mehr zu. — 9, 18. *Ἀπιδών, Μυρμιδών, Ἰσσηδών*. Der Codex *Ἀσσιδών*, wofür Lobeck jenes, Dindorf *Ἀσσεδών* vorſchlug, welche letztere Form indeß nicht nachweisbar iſt, indem neben der verbreitetſten Form *Ἰσσηδών* nur *Ἐσσηδών* und *Ἐσσεδών* ſicher vorkommen, ſ. meine Beiträge etc. p. 117, wo ich auch bei Herodian *Ἐσσηδών* herzuſtellen gerathen habe. Freilich ſcheint Theognost. 32, 7 für *Ἰσσηδών* zu zeugen. — Auffallend, daß Lehrs 9, 21 die Worte des Kallimachus:

*τὰ δὲ νῦν πολλὴν τυφεδῶνα*
*λεσχαίνεις*

hexametriſch geordnet hat, während doch die Quantität von *τυφεδών* erweiſ't, daß Näke Opuscc. II, 157 sq. mit vollem Rechte einen Choliambus darin erkannt hat: *τὰ νῦν δὲ πολλὴν τυφεδῶνα λεσχαίνεις*. Ihm folgt Meineke Babr. p. 166, fr. XX. — 9, 30. Die ſchöne Herſtellung des Sophokleiſchen Verſes aus dem Triptolemos: *καὶ Χαρναβῶντος, ὃς Γετῶν ἄρχει τὰ νῦν* gebührt vor Lobeck O. Müller Prolegom. zu e. wiſſ. Myth. S. 201, wie Lobeck ſelbſt Aglaoph. II, 1351. erinnert. — 9, 32. *Συλοσῶν, Δεξικρῶν Σιμωνίδης*. So hat Lehrs nach Meinekes Conjectur geſchrieben, indem die handſchriftliche Lesart *ἑρμονίδης* durch das unmittelbar folgende *Ἑρμοκρῶν* verderbt ſei. Iſt dem ſo, was freilich zweifelhaft bleibt, ſo erinnere ich an den *ἀνὴρ ἀγύρτης Δεξικρέων*, mit welchem die Legende die Be-

nennung der Aphrodite auf Samos, ἡ Δεξικρέοντος Ἀφροδίτη, in Verbindung bringt, ſ. Plutarch. Q. Graec. LIV. Dann würde bei Σιμωνίδης an den Jambographen zu denken ſein, welcher von Samos gebürtig war und welchen Herodian auch ſonſt ohne Weiteres Σιμωνίδης nennt, ſ. 12, 21. — 10, 2. Δηικῶν ὁ Ἡρακλέους, . . . . ὁ περὶ Ἰλιάδος γράψας καὶ Ὀδυσσείας, Ἀθηνακῶν ὁ τὰ Σαμοθράκια γράψας, Λαοκῶν κτλ. Ueber Ἀθηνακῶν (oder Ἀθηνικῶν) war vor Allen auf Lobecks Pathol. 317 und 521 zu verweiſen. In der oben angedeuteten Lücke, wo der Name des Commentators über Ilias und Odyſſee ausgefallen iſt, bemerkt Lehrs, ſcheine die Namensähnlichkeit mit dem vorhergehenden Ἡρακλέους den Wegfall veranlaßt zu haben, und er räth auf Ἡρακῶν. Dieſer Name iſt allerdings gut, aber hier nicht recht, da von einem Homeriſchen Grammatiker des Namens nichts bekannt iſt. Den richtigen Namen hat Lobeck, den Lehrs überſehen hat, bereits gefunden, Ἡρακλῶν, auf deſſen Homeriſche Leiſtungen Herodian ſelbſt in der Ἰλιακὴ προςῳδία und ſonſt häufig Rückſicht nimmt. Weitere Nachweiſungen über ihn geben Küſter und Bernhardy zum Suidas p. 876 ed. Halens. — 11, 17. Ὕλλος, Κύλλος τὸ κύριον, Σκύλλος ὁ κολυμβητής. Statt der letzten Worte gibt der Codex: σκῦλλος σκύλλου πατήρ. Die Emendation des Herausgebers beruht auf Athenäus VI, 296, E. Αἰσχρίων ὁ Σάμιος ἔν τινι τῶν ἰάμβων Ὕδνης φησι τῆς Σκύλλου τοῦ Σκιωναίου κατακολυμβητοῦ θυγατρὸς τὸν θαλάσσιον Γλαῦκον ἐρασθῆναι. Gewiß war Lehrs auf richtiger Fährte: aber warum zu einer ſo gewaltſamen Aenderung greifen, daß aus σκύλλου πατήρ gemacht wird ὁ κολυμβητής? Viel nä=

her liegt es, *σκύλλου* als irrige Wiederholung des vorhergehenden *Σκύλλος* anzuſehen und nach Aeſchrion zu ſchreiben: *ὁ Ὕδνης πατήρ*. Es iſt ganz in der Weiſe des Herodian, dergleichen kurze Notizen den Namen beizugeben, vgl. 9, 17. *Τενθρηδών, Πρόθου πατήρ*. 9, 27. *Εὐρυφῶν, Ὁμήρου υἱός*. 10, 2. *Δηικῶν ὁ Ἡρακλέους*. 17, 4. *Πειρήν, πατὴρ Ἰοῦς, Αἰζήν, Ταντάλου παῖς*. Ebenſo bei Euſtathius (ſ. Prosod. Iliac. E, 76.) *Λεύκιππος ὁ Φοίβης καὶ Ἐλαείρας πατήρ*. Und Hydna war bekannt genug, um den Vater kenntlich zu machen, da auch ſie in der Kunſt deſſelben berühmt war, ſ. Pauſ. 10, 19, 1. Uebrigens den Namen *Σκύλλος* anlangend, ſo ſtand in den bisherigen Texten des Probus zu Virg. Georg. 3, 34 Scyllos, scriptor tragicus. Daß aber die handſchr. Lesart Scilos vielmehr in Aeschylos zu verwandeln ſei, habe ich kürzlich an einem andern Orte ausgeführt. — 11, 20. Den Namen des Agroitas ſtellt Bernhardy Dion. Perieg. p. 876 in den Scholl. Ap. Rh. IV, 1392 her, deren Nachrichten mit der Stelle bei Herodian zu verbinden ſind. — 11, 25. Den Vers des Heſiodus ſchreibt Lehrs ſo: *Φέλλον ἐϋμμελίην τηλεκλειτὴ Μελίβοια* für *τέκε τῇ Μελιβοίᾳ*. Mir ſcheint Hermanns Reſtitution *τέκετο κλειτὴ Μελίβοια* entſchieden den Vorzug zu verdienen. — 14, 19. *ἠγέεις*. In der erwähnten Stelle des Archilochus (fr. 69 Bergk) findet ſich dieſe ſeltne von den Kritikern nach Conjectur geſetzte Form in dem vorzüglichen Wiener Coder. — 16, 32. *φήνη, γλήνη, μήνη*. So Lehrs, der Coder *σμήνη*. Lobeck, den Lehrs nicht erwähnt, ſagt Pathol. p. 199: In bisyllabis Arcadii *Ῥήνη, σκήνη, φήνη, γλήνη ὁ ῥύπος* scribendum est *σμήνη* ex Herodiano vel utrobique *Σήνη*. Was iſt aber

σμήνη? Theognoſts μήνη ἡ σελήνη p. 113 empfiehlt doch die Herſtellung unſers Herausgebers. — 19, 4. Τὸ Ἶς ἐπὶ ποταμοῦ κείμενον παρ' Ἡροδότῳ ἐκτεινόμενον ἔχει τὸ ι. οὕτω καὶ Σκύμνος ἐν τῷ ί τῆς Ἀσίας περίπλῳ παρ- ίθετο· Ἔχεται Κελένδερις πόλις Σαμίων κτλ. Der Codex εὑρέθη, woraus Letronne εὑρόθεν machte, was Meineke Scymn. Chius p. XXI freilich verwirft, dem aber doch das richtige Gefühl zu Grunde liegt, daß man zu ἔχεται den terminus a quo bezeichnet wünſchte. Lehrs' παρέθετο dürfte, ſo viel Ref. bekannt, ſich nur bei Grammatikern finden, welche Zeugniſſe von Schriftſtellern beibringen. In der Stelle des Euſtath. und Et. Gud., welche in der Anmerkung angeführt iſt und in welcher für den Flußnamen Ἶς außer Herodot τις Φύλαξ (Et. Θύλαξ) ἱστορικός erwähnt wird, ſcheint Σκύλαξ gemeint zu ſein. — 19, 27. Ῥίνθων ἐν δούλῳ Μελεάγρῳ. Beachtung verdiente Meinekes Muthmaßung Hist. Com. p. 493, der Titel ſei Δουλομελέαγρος geweſen, wie Δουλορέστης, Αἰολοσίκων u. ſ. w. — 20, 6. In den jetzt vollſtändig lesbaren Verſen des Plato aus dem Hyperbolus iſt geſchrieben: ἔφασκε δητώμην. Allein nach dem Lemma der Anmerkung ſollte man vielmehr erwarten, daß Lehrs mit Meineke ἔφασκ' ἐδιητώμην wollte. Das Richtige, ἔφασκε δητώμην, hat Hermann Epit. D. Metr. p. 212 geſetzt und ihm iſt jetzt auch Meineke gefolgt, Com. Min. I. p. 385. — 24, 15. Ὁ κατέχεσον — μόνον κωμικῶς πεποιημένος. Treffend verbeſſert A. Nauck Phil. II, 151 dem Sprachgebrauche gemäß πεπαιγμένος, ſ. Bergk Comm. Com. Att. p. 64. —

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 129. Stück.

Den 12. Auguſt 1848.


### Königsberg.

Schluß der Anzeige: »**Herodiani** scripta tria emendatiora. Edidit K. **Lehrs**. Accedunt Analecta.«

24, 18. Φερεκράτης *αἴνειν, πτίσσειν*. Ohne Frage iſt *πτίσσειν* bloß die Gloſſe zu *αἴνειν*, zumal auch Heſychius hat *αἰνῶν* (scr. *αἴνων*) *πτίσσων*. Und ſo hat auch Meineke Com. Min. I, p. 123 unſere Stelle geſchrieben. Auch muß doch wohl für ſicher gelten, daß die von Euſtathius angeführten Verſe eben dieſelben ſind, auf welche unſer Grammatiker deutet. — 24, 23. Den Vers des Komikers ſchreibt Lehrs: *ἐνθάδ᾽ εἴςφρες μ᾽ ὡς τὸ μειρακύλλιον*. Aber den Zügen des Codex (*ἔνθα ταθεὶς φρές μ᾽*) viel näher kommt A. Nauck's (Philol. II, 151) *Ἐνθ᾽ ὦγαθ᾽ εἴςφρες μ᾽ ὡς τὸ μειρακύλλιον*. — 26, 26. Hier erklärt Lehrs freilich ſelbſt alle Emendationen für unſicher, aber um ſo weniger hätte er eine ſo unmögliche Conjectur, wie in dem Verſe des Alcäus oder der Sappho: *ἄβρα δηὖτε πάχῃ σπόλᾳ ἀλλόμαν* dem Texte aufdrin=

gen ſollen. Was *πάχη* ſein ſollte, weiß ich nicht. — 33, 19 vermißt man eine Verweiſung auf Lobecks reiche Sammlungen über die in der ſpätern Gräcität überhand nehmenden Subſtantivbildungen auf *-της*, zu Buttm. Gramm. 2, 418 f. — 35, 7. Hier iſt nicht bemerkt, daß der Codex *ῥάριδος δηίους* hat. Lehrs ſchreibt *Ῥαρίδος* | *Δηοῦς* als Schluß und Anfang eines iambiſchen Trimeter, indem er vermuthet, die Worte ſeien aus Sophokles Triptolemos. Unterz. hatte im **Delectus I, 150** vorgeſchlagen *Ῥαριάδος Δηοῦς*, als Eingang eines Hexameters oder Theil eines Pentameters. — 36, 2. *μᾶκος*, *δᾶνος*. So Lehrs für *δάνος*. Mir ſcheint die Aenderung aus zwei Gründen bedenklich: einmal weil der ungebräuchliche Singular von *δήνεα* meines Wiſſens nur in der Gloſſe des Heſychius *δῆνος· βούλευμα* zum Vorſchein kommt, ſodann weil ich das Doriſche *ᾱ* in dieſem Worte nicht zu rechtfertigen weiß. Daher würde ich lieber mit Meineke **Anall. Alex. p. 123** *πᾶνος* ſchreiben. — 36, 13. Lehrs will in dem Verſe des Ibycus: *δαρὸν δά ρ α ο ι χρόνον ἥστο τάφει πεπαγώς* das verſchriebene *δάραοι* ganz auswerfen. Da aber nach Herodians Verſicherung der Dichter den Homeriſchen Vers *ἡ δ' ἄνεω δὴν ἧστο, τάφος δέ οἱ ἦτορ ἵκανεν* faſt wörtlich übertragen hatte (*σχεδὸν τὸν Ὁμηρικὸν μετέλαβε*), ſo hat wohl A. Nauck Recht, wenn er ſchreibt: *δαρὸν δ' ἄνεω χρόνον ἧστο τάφει πεπαγώς*. — 36, 15. Zu den Worten des Alcäus *ἀππατέρων μάθος* findet man nichts bemerkt. Anſprechend hat derſelbe Gelehrte **Aristoph. Byz. p. 207** *ἀπ παθέων μάθος* vermuthet. — 38, 13. Zur Rettung des handſchriftlichen *Λεβυαφιγενής* hat mein verehrter Freund Welcker auf die Form *Σεκυών* aufmerkſam gemacht. In beiden Formen möchte das Zuſammentreffen ähnlich

anlautender Silben gemieden ſein. — 40, 10. Lobeck zu Buttm. 2, 419: „Hier wird geſagt, *δανότης* in dem Verſe des Sophokles ſei richtig, wenn es von einem Nomen abgeleitet ſei; es muß alſo ein Wort gemeint ſein, welches auch von einem Verbum abgeleitet werden könnte, vielleicht *παύσεσθ' ἀργαλέων μόχθων τότε καὶ πλανότητος.*" — 42, 28. Den Vers des Kallimachus *εἴτε μιν Ἀργείων χρὴ καλέειν Ἀάτην* deutet Lehrs auf Helena. Eine andere Combination verſucht A. Hecker Comm. Crit. Anth. Gr. p. 200. Uebrigens hat Ahrens die auch ſonſt von Grammatikern aufbewahrte Form *ἀάτη* dem Theognis herzuſtellen verſucht. In der Anmerkung ſagt Lehrs: **Archilochus bisyllabum corripere ausus est eo versu, quo ita suum locum habet** *ἄτη*, **ut nunquam iure eiici mihi persuadere potuerim.** Dieſelbe Stelle hatte wohl auch Lobeck in Gedanken, wenn er Rhemat. p. 11 bemerkt: *ἄτη* **interdum iambi mensuram habet.** Unterz. möchte eher glauben, daß Archilochus geſchrieben habe: *ἤμβλακον, καὶ κού τιν' ἄλλον ἀάτη 'κιχήσατο.* Die kretiſche Meſſung des Wortes wird ſich durch bekannte Analogieen genügend rechtfertigen laſſen.

Wir wenden uns von dieſem anſpruchsloſen Scherflein für die Kritik der Herodianiſchen Schrift zu einer kurzen Muſterung der **Analecta Grammatica.** Die erſte, vor längern Jahren als Programm ausgegebene Abhandlung handelt: **De vocabulis** *φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός.* — Die zweite führt den unwiderleglichen Beweis, daß die Schrift des ſogenannten Drako *περὶ μέτρων* eine in der ſpäteſten Zeit gemachte Zuſammenſtellung ſei, deren Hauptmaſſen bilden das glücklich erhaltene Bruchſtück aus Herodians Schrift *περὶ διχρόνων*, dann das **Etym. Magn.** und Lascaris. Eine vierte Maſſe

rührt von dem Zuſammenſteller ſelbſt her, iſt nicht gering, aber unbedeutend, von einiger Dichterlectüre, aber übrigens großer Unkenntniß zeugend. Die dann noch übrig bleibenden wenigen Artikel, welche nicht einer gemeinſamen Quelle zuzuweiſen ſind, finden ſich auch zum Theil anderswo wieder und dem Drako gehört auch in ihnen kein Buchſtabe. — Die dritte Abhandlung: „Bedenken über Herodians Epimerismen“ leugnet aus überzeugenden Gründen, daß ſchon Herodian Epimerismen geſchrieben. Lehrs weiſt nach, daß alte Grammatiker, wie Apollonius Dyskolus und Tyrannio, περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν ſchrieben, d. h. über die allgemeinen Grundſätze, nach denen die Eintheilung der Wörter in die Klaſſen der Redetheile vorzunehmen ſei. Aus der Bedeutung der Claſſificirung geht dann μερισμός in den Begriff der Rede- oder Wortklaſſe ſelbſt über, auch der Unterabtheilungen der Redetheile. Aber μερισμός gewinnt allmälig noch eine andere Bedeutung, wie ἐπιμερισμός (διαμερίζειν) und bei den Byzantinern σχέδος, wornach es iſt Zerlegung eines Satzes oder Verſes in ſeine Füße und Satztheile, wie wir Priſcians Epimerismus der zwölf erſten Verſe der Aeneide haben. In einer Menge von Fällen konnte es ſelbſt für die gelehrteſten Grammatiker ſchwierig ſein, über den μηρισμός zu entſcheiden, d. h. ob ein gewiſſer Theil des Satzes zu einem Worte zu verbinden oder in mehrere zu trennen ſei, z. B. ὅδε, ἐμαυτον. Der Zweck ſolcher Epimerismen war Einübung der Grammatik durch Zerlegung in die Satztheile, was namentlich da von Schwierigkeit war, wo Synalöphe die Wörter unkenntlich und zweideutig machte. Aus praktiſchen Rückſichten knüpfte man hieran die Herleitung nebſt Orthographie und Angabe der Wortbedeutung, zwei Punkte, die ſich

immer mehr in den Vordergrund drängten, je mehr die altgriechiſche Sprache nur Schriftſprache blieb. Aus der urſprünglichen Uebung mit Schülern in dieſer Art entſtand eine Schriftſtellerei. Der Grammatiker ſchrieb ſolche Epimerismen als Beiſpiel und zur Selbſtbelehrung, bis die Bedürfniſſe der Zeiten Veranlaſſung gaben, für profane und heilige Schriften es auf einen lehrreichen grammatiſchen Commentar anzulegen und um nicht jedes Wort zu wiederholen, die alphabetiſche Ordnung einzuführen. So ging ἐπιμερισμός und ἐπιμερίζειν immer mehr in die Bedeutung einer analyſirenden Erörterung über. Daß dem Herodian Epimerismen angedichtet wurden — denn für welches Publicum hätte er wohl Epimerismen ſchreiben ſollen? — erklärt ſich leicht daraus, daß man verhältnißmäßig ziemlich früh Epimerismen ſchrieb, wo man den Stoff aus Herodianiſchen Schriften hernahm. — Ueber die vierte, zuerſt 1846 herausgegebene Abhandlung: **De Asclepiade Myrleano**, welcher **emendationes scholiorum Homericorum** angehängt ſind, iſt ſchon früher in dieſen Blättern Bericht erſtattet. Neu hinzugekommen iſt ein mit reicher Beiſpielſammlung verſehenes Epimetrum über die Structur und den Gebrauch der Präpoſition ἐπί in grammatiſchen Schriften, wo namentlich durch ausreichende Auctoritäten auch der Dativ im Sinne des gewöhnlichen Genitivs nachgewieſen iſt in Fällen wie γελοῖον ἐπὶ νεκρῷ τὸ θείη.

So gelangen wir zu den mit großer Sorgfalt von Herrn Ludwig Friedländer ausgearbeiteten **Indices**, je drei **vocabulorum** und **scriptorum**. Warum nicht alle zu einem Hauptindex verſchmolzen ſind, was für den Gebrauch weit bequemer geweſen wäre, ſehen wir nicht recht ein. Ein

Index über die Anmerkungen und Aufſätze wäre erwünſcht geweſen.

Als dem Ref. vorigen Herbſt zu größter Freude die erſte Kunde zukam, daß Lehrs Herodian gedruckt werde, dachte er an nichts anderes, als daß Lehrs die geſammten Ueberreſte ſammeln und bearbeiten würde, daß er vor allen den mächtigen Urquell ſo mancher mehr oder weniger ſtark fließender Bäche, die im Gegenſatz zu den Schriften über einzelne Theile der Proſodienlehre oder über die Proſodie einzelner Dialekte und Schriftſteller καθολικὴ genannte προσῳδία nach Möglichkeit zu reſtauriren verſuchen würde. Lehrs ſelbſt bezeichnet das von ihm hier Gebotene als eine Grundlage für weitere Studien. Wenn nun Ref. ſich gern beſcheidet, daß ſeine Erwartungen auf einem zu geringen Ueberſchlage der gewaltigen Schwierigkeiten und einer Verkennung der Beſchaffenheit des Materials beruhten, ſo muß er doch wiederholt auf die hohe Bedeutung der Aufgabe hinweiſen, ſo wie er der Hoffnung Raum gibt und es dringend wünſcht, daß unſer trefflicher Lehrs ſelbſt jenes Ziel unverrückt im Auge behalten und den Verſuch, der doch einmal gemacht werden muß und der durch Meinekes Stephanus von Byzanz, Jacobis Arkadius, Gaisfords Etymologicum bald bedeutenden Vorſchub zu gewärtigen hat, keinem Andern überlaſſen möge. Dazu wünſchen wir ihm Muth und Kraft und uns Allen Zeiten, die Niebuhrs ſchwarze Ahnungen in keinerlei Weiſe in Erfüllung gehen laſſen.

F. W. S.

## Piſa.

**Bei Rocco Vannucchi 1846. Distinzione del Terreno Etrurio tra' piani secondari del Mez-**

zogiorno di Europa di L. Pilla Prof. di Geologia nell' I. e R. Università di Pisa. V und 107 Seiten in Quart. Mit 3 Kupfertafeln.

Das vorliegende Werk enthält drei unter einander im Zuſammenhange ſtehende Abhandlungen:

1. Ricerche intorno alla vera posizione geologica del Macigno in Italia e nel mezzogiorno di Europa.
2. Nuove osservazioni sul terreno etrurio.
3. Esame di alcuni fossili trovati nel terreno etrurio superiore d'Italia.

Der Verfaſſer ſucht in dieſen Abhandlungen zu zeigen, daß gewiſſe in einigen Gegenden von Italien und an mehreren andern Orten im mittäglichen Europa verbreitete Gebirgsſchichten, zu welchen der ſog. Macigno gehört, und die bisher theils der Kreideformation zugezählt, theils für tertiäre Gebilde gehalten wurden, Anſpruch darauf haben, für eine beſondere Gebirgsformation zu gelten, welcher er den Namen Terreno Etrurio beilegt.

Die beiden erſten jener Abhandlungen ſind auch in franzöſiſcher Sprache im zweiten Bande der zweiten Reihe der Mémoires de la Société géologique de France erſchienen, und in dieſen Blättern (gel. Anz. von dieſem Jahre, S. 323.) bereits angezeigt, daher hier nur noch der Inhalt der dritten Abhandlung anzugeben iſt. Hr Pilla weiſet darin nach, daß in dem Terreno Etrurio Petrefacten der Kreide mit tertiären Verſteinerungen gemengt vorkommen, wobei die letzteren um ſo mehr zunehmen, je näher die Schichten den entſchiedenen tertiären Gebilden liegen. Zu den beſonders auffallenden Erſcheinungen gehört das Vorkommen der für die Kreide ſehr charakteriſtiſchen Gryphaea (Exogyra) Columba in der Vermengung mit ausgezeichneten Tertiär-Verſteinerungen, wie ſolches

namentlich in dem bisher für Grobkalk angeſprochenen, von dem Verfaſſer aber zum **Terreno Etrurio** gezählten Gebilde im Vicentiniſchen beobachtet worden. Wenn der Verf. bei dieſer Gelegenheit erwähnt, daß das Vicentiniſche die einzige Gegend in Italien ſei, in welcher **Gryphaea (Exogyra) Columba** vorkomme, ſo kann Referent dagegen anführen, daß von ihm dieſes ausgezeichnete Petrefact in Menge bei Villa franca ohnweit Nizza in einem dichten, graulich- und gelblichweißen, von Kalkſpathtrümmern durchſetzten Kalkſtein gefunden worden, der zu den Schichten gehören dürfte, die der Verf. zu ſeinem **Terreno Etrurio** rechnet.

In der unteren Gruppe des **Terreno Etrurio** ſind nach Hrn Pilla unterſcheidende Petrefacten: **Fucoides Targionii, intricatus, furcatus** und eine nicht näher beſtimmte **Maeandra** (?). Als zufällige Petrefacten gibt er an: **Calamites Mougeozii** (?), **Hamites Michelii** und nicht beſtimmte Arten der Gattungen **Cyclolites, Apiocrinites, Ammonites.** In der oberen Gruppe des **Terreno Etrurio** ſollen unterſcheidende Petrefacten ſein: nicht näher beſtimmte Foraminiferen, kleine Nummuliten mit elliptiſchen Querſchnitten, und ähnliche Fucoiden-Arten wie in der unteren Gruppe, die aber dort weit ſeltener ſind. Zu den zufälligen Petrefacten zählt der Verf.: **Apiocrinites ellipticus, Gryphaea Columba,** viele Arten tertiärer Conchylien aus den Gattungen **Ampullaria, Melania, Turritella, Conus, Voluta, Pleurotoma, Pecten** u. ſ. w., die foſſilen Fiſche des Bolca-Berges, ſo wie die foſſilen Pflanzen derſelben Localität. Man erſieht hieraus, wieviel die genauere Beſtimmung der Petrefacten, welche für die Etruriſche Formation charakteriſtiſch ſein ſollen, noch zu wünſchen übrig läßt. Uebrigens

zeigen alle Mittheilungen des Verfaſſers, daß jene Gebirgsſchichten einen vollkommenen Uebergang von der Kreideformation zu den tertiären Maſſen bilden. Ob nun aber dieſe Schichten darum, weil in ihnen gewiſſe Eigenſchaften der Kreide mit denen tertiärer Maſſen vereinigt erſcheinen, Anſpruch darauf haben können, als eine eigenthümliche Gebirgsformation unterſchieden zu werden, iſt eine Frage, die Refer. weit eher verneinen als bejahen möchte. Daſſelbe Verhältniß, welches in manchen Gegenden zwiſchen der Kreide und tertiären Schichten Statt findet, kommt auch mannichmal in Beziehung auf das Oolithgebilde und die Kreideformation vor, die oft freilich ſcharf geſondert, oft aber auch durch allmälige Uebergänge, ſowohl in petrographiſcher, als auch in paläontologiſcher Hinſicht verknüpft ſind, wie die mit den Namen Wealden, Hilsthon, Terrain Néocomien belegten Gebilde zeigen. Aehnliche Verhältniſſe kommen bei noch älteren Gebirgsformationen vor, und bei neueren iſt die Verknüpfung ſehr oft ſo innig, daß es überhaupt ſchwer hält, ſcharfe Grenzen zwiſchen verſchiedenen Formationen zu ziehen. Referent iſt daher der Meinung, daß die geognoſtiſche Claſſification nicht wohl dadurch gewinnen könne, wenn ſie Uebergangsglieder zu beſonderen Formationen erhebt, ſondern daß ſie das Verhältniß unter den Gebirgsgebilden naturgemäßer darſtelle, wenn ſie die Grenze zwiſchen verſchiedenen Formationen da annimmt, wo die Charaktere der einen aufhören vorzuwalten, und dagegen die Eigenthümlichkeiten der anderen das Uebergewicht bekommen.

Am Schluſſe des vorliegenden Werkes findet ſich die Ueberſetzung eines an die Pariſer Akademie von den Herren Al. Brongniart, Beudant und Dufrénoy ſowohl über eine Arbeit des Hrn

Leymerie über das Nummuliten-Gebilde von Corbières und der Montagne noire (gel. Anz. 1847. S. 109), welches Hr Pilla zur oberen Gruppe ſeiner Etruriſchen Formation zählt, als auch über die erſte der obigen Abhandlungen deſſelben erſtatteten Berichtes.

Die dem Werke angehängten drei Kupfertafeln enthalten einige geognoſtiſche Durchſchnitte und Abbildungen von Petrefacten, die indeſſen nicht ſo vorzüglich ſind, daß ſie zur weſentlichen Ergänzung der wenig genauen Beſchreibungen des Verfaſſers dienen können. H.

## Braunſchweig.

Verlag der Hofbuchhandlung von E. Leibrock 1845. Moſeley (H., Prof. d. Phyſik und Aſtronomie an der Univerſität zu London): Die mechaniſchen Principien der Ingenieurkunſt und Architektur. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit Erläuterungen verſehen von H. Scheffler. 2 Theile mit 500 Holzſchnitten.

Die Abſicht des Verfs bei Bearbeitung dieſes Werkes war: Die Grundlehren der Mechanik und deren wichtigſte Anwendungen für den Ingenieur und Architekten auf eine theoretiſch wiſſenſchaftliche und zugleich praktiſch brauchbare Weiſe darzuſtellen — und wir dürfen von vornherein bemerken: daß ihm dies auf eine ausgezeichnete Weiſe gelungen iſt. —

Der 1. und 2. Abſchnitt enthält die Grundlehren der Statik und Mechanik, ſo weit ſie ſpäter zur Anwendung kommen, wobei der Vf. auch den Begriff der „Arbeit“ in dem Sinne Poncelets, Coriolis ꝛc. einführt. — Der 3. Abſchnitt behandelt die Theorie der Maſchi-

nen — und bietet Vieles dar, was dem Verf. eigenthümlich iſt. — Da uns der Raum hier nicht geſtattet, ins Detail einzugehen, ſo müſſen wir uns auf die Hervorhebung einzelner Punkte beſchränken. — Zunächſt führt der Verf. unter dem Namen Modul einer Maſchine einen neuen wichtigen Begriff ein. Unter dieſem Modul verſteht er die Relation:

$$\Sigma U_1 = \Sigma U_2 + \Sigma u + \frac{1}{2g} \Sigma w (v_2^2 - v_1^2), \quad (\alpha)$$

wo $\Sigma U_1$ die von der bewegenden Kraft auf die Maſchine übertragene Geſammtarbeit, $\Sigma U_2$ die ganze Nutzarbeit, (d. h. die, welche der eigentliche Nutzeffect der Maſchine erfordert), $\Sigma u$ die ganze zur Ueberwindung der ſchädlichen Widerſtände erforderliche Arbeit, und $v_1$, $v_2$ die Geſchwindigkeiten bezeichnen, welche irgend ein Maſchinenbeſtandtheil von dem Gewichte $w$ im Anfange und am Ende des betrachteten Zeitraumes hat, ſo daß folglich das Glied:

$$\frac{1}{2g} \Sigma w (v_2^2 - v_1^2)$$

die vermöge der Trägheit während dieſes Zeitraumes in den bewegten Maſchinentheilen angehäufte oder erloſchene Quantität Arbeit ausdrückt, jenachdem die Bewegung der Maſchine eine beſchleunigte, oder eine verzögerte iſt. —

Iſt dieſe Bewegung gleichförmig, ſo iſt folglich der Modul der Maſchine:

$$\Sigma U_1 = \Sigma U_2 + \Sigma u. \quad (\beta)$$

Von dieſem Modul macht der Verf. die ausgedehnteſte Anwendung in der Theorie der Maſchinen, und zeigt auch, wie man den Modulus einer zuſammengeſetzten Maſchine aus denen ihrer Elemente herleitet. — Namentlich kann man ver=

mittelſt der Gleichung ($\alpha$) oder ($\beta$) die Größe $\Sigma u$ beſtimmen, und hat damit ein Mittel zur Vergleichung verſchiedener Maſchinen hinſichtlich der zur Hervorbringung gleicher Effecte erforderlichen bewegenden Kraft. — Die Gleichungen ($\alpha$), ($\beta$) werden zunächſt auf die Form:

$$U_1 = A.\,U_2 + B.\,S_1 + \frac{1}{2g}\Sigma\,w\;(v_2{}^2 - v_1{}^2)$$

$$U_1 = A.\;U_2 + B.\;S_1.$$

gebracht, wo $S_1$ den von dem Angriffspunkte der bewegenden Kraft beſchriebenen Raum und $A, B$ zwei Conſtanten bezeichnen, welche von der ſpeciellen Beſchaffenheit der Maſchine abhängen. — Die Werthe dieſer Conſtanten beſtimmt der Verf. mit Hülfe des Satzes: daß in dem Grenzzuſtande des Gleichgewichtes zweier mit einander in Berührung ſtehender Körper, d. h. in dem Augenblicke, wo der eine Körper ſich auf der Oberfläche des anderen fortzubewegen beginnt, der zwiſchen den beiden Berührungsflächen ſtattfindende Druck gegen die gemeinſchaftliche Normale derſelben unter einem Winkel geneigt iſt, deſſen Tangente dem Reibungscoefficienten gleich iſt, und deshalb der Reibungswinkel genannt wird. — Oder: Wenn auf die Oberfläche eines unbeweglichen feſten Körpers vermittelſt eines andern beweglichen Körpers ein beliebig großer oder kleiner Druck ausgeübt wird, ſo wird dieſer Druck durch den Reibungswiderſtand beider Berührungsflächen immer im Gleichgewichte gehalten, ſo lange der Winkel, welchen die Richtung dieſes Druckes mit der gemeinſchaftlichen Normale beider bildet, den Reibungswinkel nicht überſteigt. —

Der Verf. hat die Ponceletſchen Arbeiten auf dieſem Gebiete gekannt und auch benutzt; aber auch

vieles Eigenthümliche gegeben, z. B. bei den Zahnrädern nicht bloß die Reibung zwiſchen den Zähnen, ſondern auch die in den Zapfenlagern und das Gewicht der Räder in Rechnung gebracht ꝛc. Auch hat die ganze Behandlung, namentlich durch Anwendung des vorhin erwähnten Maſchinenmoduls, an Gleichförmigkeit und Einheit gewonnen.

Der vierte Abſchnitt handelt von der Stabilität der Conſtructionen, und bietet ebenfalls manches dem Verfaſſer Eigenthümliche dar, wovon wir bloß ſeine Mittellinie des Druckes und den daraus abgeleiteten Stabilitätsmodul anführen wollen. — Unter jener Mittellinie verſteht der Verfaſſer nämlich die Linie, welche durch die Punkte geht, worin die Fugenſchnitte von den Reſultanten der auf ſie wirkenden Kräfte getroffen werden. — Auch die Theorie der gewölbten Bogen iſt eine dem Verf. eigenthümliche.

Der fünfte Abſchnitt handelt von der Feſtigkeit der Materialien, wobei der Verf. eine Theorie der Kettenbrücken gibt, welche weit einfacher iſt, als die gewöhnliche, wenn man annimmt, daß ſich der Querſchnitt der Ketten ſo ändert, daß letztere an allen Stellen dieſelbe Haltbarkeit darbietet, alſo die Kettenbrücke bei einer gegebenen Feſtigkeit die geringſte Maſſe oder bei einer gegebenen Maſſe die größte Feſtigkeit hat. — Beſondere Aufmerkſamkeit hat der Verfaſſer ferner auf die vortheilhafteſte Stellung der Stützen und auf die Vergleichung der Feſtigkeit der Balken verwandt, wenn ſie an ihren Enden bloß unterſtützt oder feſt vermauert ſind.

Der ſechste Abſchnitt endlich handelt vom Stoße und der Ramme.

Was die deutſche Bearbeitung betrifft, ſo

kann man derſelben das Lob nicht verſagen: daß ſie mit Sachkenntniß gemacht iſt und überhaupt den Eindruck eines deutſchen Originals macht. — Der deutſche Herausgeber bemerkt ausdrücklich in der Vorrede: daß er ſowohl im Texte, wie in beſondern Noten die Theorien möglichſt zu verallgemeinern und die Reſultate zu erläutern geſucht habe — namentlich bei der Biegung, Elaſticität und Tenſion, wo ihm die Darſtellung des Verf. nicht die nöthige Strenge gehabt zu haben ſcheint. — Die theoretiſchen Verallgemeinerungen hätten größtentheils füglich wegfallen können, da ſie nicht in dem Plane des zu einem praktiſchen Zwecke beſtimmten Werkes liegen und der Verfaſſer ſolche ſelbſt hätte geben können, wenn er es für zweckmäßig gehalten hätte. — Hieher zählen wir insbeſondere den weitläufigen analytiſchen Beweis des Parallelogrammes der Kräfte, welcher, wie alle ſolche vermeintliche Beweiſe nicht die geringſte demonſtrative Kraft hat. — Der Satz iſt nichts als ein reiner Erfahrungsſatz. — So wenig man das wirkliche Stattfinden des Gravitationsgeſetzes a priori (geometriſch, oder analytiſch) beweiſen kann, eben ſo wenig läßt ſich das Geſetz der gegenſeitigen Unabhängigkeit gleichzeitig wirkender Kräfte oder gleichzeitig Statt findender Bewegungen, woraus das Parallelogramm der Kräfte oder der Geſchwindigkeiten eine unmittelbare und nothwendige Folge iſt, a priori beweiſen. — Ferner rechnen wir hierher die Zuſätze zu Abſchnitt 1 u. 2, weil im Verlaufe des Werkes keine Anwendung davon gemacht wird, weshalb der Verf. dieſe Sachen mit Recht übergangen hat, da er kein vollſtändiges Lehrbuch der theoretiſchen Mechanik,

ſondern nur die zu ſeinen wiſſenſchaftlich praktiſchen Zwecken unumgänglich nöthigen Lehrenderſelben geben wollte, und wohl weiß: daß junge Techniker — wenigſtens die meiſten — ſchon vollkommen Genüge haben, wenn ſie nur dieſes abſolut Nothwendige der Theorie gehörig verſtehen und anzuwenden gelernt haben. — Ueberhaupt geht das Beſtreben des Verfaſſers ſichtlich darauf hinaus: Alles möglichſt einfach darzuſtellen — nicht zu weit auszuholen. — Eine unnütze Weitläufigkeit iſt es freilich, daß der Verf. immer erſt endliche Differenzen $\Delta x$, $\Delta y$, ... ſtatt der Differentiale $dx$, $dy$, ... ſetzt, und den Satz:

$$\int_a^b f(x)\,dx = lim.\,\Sigma_a^b f(x)\,\Delta x,$$

welcher ſich ganz von ſelbſt verſteht, ſogar mit Anwendung des Taylor'ſchen Lehrſatzes beweiſen will!

Weit zweckmäßiger wäre es geweſen, wenn der Ueberſetzer ſtatt der verallgemeinernden Zuſätze paſſende Zahlenbeiſpiele zur Erläuterung der allgemeinen Formeln des Verfaſſers gegeben hätte, denn es kommt in dem ganzen vortrefflichen — ja in vielen Beziehungen klaſſiſchen Werke — faſt kein einziges erläuterndes Zahlenbeiſpiel vor.

Nach der Angabe des Ueberſetzers war allerdings die Theorie des Verfs über die Biegung prismatiſcher Körper höchſtens in dem Falle zuläſſig, wo der Querſchnitt derſelben ein Rechteck iſt — und zugleich angenommen wird: daß die Längenfaſern des Körpers keinen gegenſeitigen Einfluß aufeinander ausüben, ſondern unabhängig von einander ſind. — Der Verfaſſer ſcheint aber auch nur den in der

Praxis am häufigſten vorkommenden Fall eines Balkens mit einem rechteckigen Querſchnitte im Sinne gehabt zu haben — und die Theorie des Ueberſetzers zieht die gegenſeitige Einwirkung der Faſern ebenfalls nicht in Betracht. — Ueberhaupt iſt die gewöhnliche (Navier'ſche) Theorie des Widerſtandes feſter Körper in mehrern weſentlichen Punkten ſehr mangelhaft und unvollſtändig; denn bekanntlich wird das Gleichgewicht zwiſchen beliebigen im Raume wirkenden Kräften durch ſechs Gleichungen, nämlich drei zwiſchen Componenten und drei zwiſchen Momenten ausgedrückt, während Navier immer nur zwei Gleichungen aufſtellt. — Seine Theorie umfaßt aber auch die Fälle nicht, wo der Körper doppelt gekrümmt iſt, wo zugleich Biegung und Torſion Statt findet, ſie ſetzt ferner voraus, daß die Faſern unabhängig von einander ſind, daß die anfangs als eben vorausgeſetzten Querſchnitte auch eben bleiben, was nach neuern Unterſuchungen und den Verſuchen von Savart und Cagniard de Latour in mehreren Fällen nicht Statt findet ꝛc. ꝛc.

Als beſonders dankenswerth muß noch erwähnt werden: daß der Ueberſetzer die Fehler in den Formeln des Originales berichtigt hat, auch hat er das engliſche Maaß in preußiſches umgeſetzt.

Die äußere Ausſtattung des Werkes iſt ganz vorzüglich und entſpricht dem innern Gehalte deſſelben vollkommen. Dr. Schnuſe.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

130. Stück.

Den 14. Auguſt 1848.

## Paris.

**Librairie philosophique de Ladrange. 1845. Abélard par Charles de Rémusat; tome premier. XXII und 509; tome deuxième. 563 Seiten in Octav.**

Peter Abälard iſt ein Name ſo gewichtvoll in der Wiſſenſchaft, ſo anziehend für die Kunde des menſchlichen Herzens, ſo populär wenigſtens in Frankreich ſelbſt bis in die unterſten Schichten der Geſellſchaft, daß die Litteratur immer aufs Neue ſich mit ihm beſchäftigen wird. Von einem Bilde des Mittelalters mit ſeinen geiſtigen Kämpfen zwiſchen Tradition und Vernunft, zwiſchen Auctorität der Kirche und Philoſophie, zwiſchen Satzung und den Anforderungen des Herzens, wird dieſer Name ſtets unzertrennlich ſein, und zumal unter den romantiſchen Eindrücken, die ſich um ihn herum lagern, auf alle Zeiten eine eigenthümliche Anziehungskraft ausüben. In weiteren Kreiſen iſt es zwar wohl nur ſein bekannter Roman, der ihn zu einer ſo populären Perſon macht, und noch immer ſein Grab-

mal auf dem Kirchhof Père la Chaise von unglücklich Liebenden bekränzen läßt; dagegen für den tieferen Beobachter der Geſchichte iſt beſonders das Tragiſche ſeines Geſchicks ſo anziehend, wie er, der hochberühmte Lehrer, an deſſen Munde einſt Tauſende von dankbaren Schülern hingen, anfangs phyſiſch und dann auch geiſtig gebrochen, zuletzt in klöſterlicher Einſamkeit ein Aſyl ſuchte; und endlich für das Verſtändniß mittelalterlicher Wiſſenſchaft bildet der durch neuerliche Auffindungen ſo erweiterte Kreis ſeiner Schriften eine Quelle, aus der ein erhebliches Licht auf die bisher immer noch ziemlich dunkelen Partien der früheren Scholaſtik gewonnen wird. Abälard war der Rationaliſt ſeiner Zeit, wie ſein Gegner Bernhard der Vertreter des Poſitiven; aus dem kecken Unternehmen, das bereits abgeſchloſſene Syſtem des Kirchenglaubens, namentlich das Dogma von der Trinität, den hauptſächlichſten Gegenſtand ſeiner theologiſchen Speculation, der Kritik zu unterwerfen, erklärt ſich die unermeßliche Theilnahme, die ſein Auftreten bei der Jugend Frankreichs, ja faſt des ganzen chriſtlichen Europas fand; eben daraus erklären ſich aber auch die ſchonungsloſen Angriffe von Seiten der kirchlichen Auctorität, die in ihm das Princip der Vernunftkritik ſelbſt verfolgte, und durch ſeine Unterdrückung die ganze Scholaſtik in eine andere Bahn lenkte. Unverkennbare Folge der gegen Abälard und gegen Gilbert von Porret ausgeübten Strenge war das Verzichten der Scholaſtik auf Behandlung des ſachlichen Inhalts der Dogmen, und ſtatt deſſen das mehr mechaniſche Aufhäufen des Stoffes, das Nebeneinanderſtellen der bloßen Auctoritäten, wozu der Lombarde den Anfang machte, kurz das mehr formale Behandeln der Begriffe.

Frankreich hat von jeher ſich mit großer Vorliebe

mit Abälard beſchäftigt, in welchem es nebſt Descartes ſeine eigentlichen Philoſophen verehrt. Den letzten wichtigen Beitrag zur Aufhellung ſeiner Geſchichte lieferte Couſin 1836 durch Herausgabe mehrerer langerſehnter philoſophiſcher Werke deſſelben, während uns früher nur theologiſche Schriften, und zum Theil in unvollſtändiger Form zu Gebot ſtanden (vgl. Gött. gel. A. 1839. St. 121 flg.). Nachdem ſo nun auch das philoſophiſche Syſtem Abälards eröffnet war, lag es nahe, daß eine erſchöpfende Arbeit mit Benutzung ſämmtlicher jetzt zugänglicher Mittel unternommen ward. Indeß war es nicht ſowohl eine ſolche Reflexion, als vielmehr faſt ein Zufall, der Hrn Remuſat zur Uebernahme dieſer Arbeit beſtimmte. Er ſuchte, da wir doch die Eröffnungen in der Vorrede als Thatſachen, und nicht als bloßen hiſtoriſchen Rahmen für die Darſtellung nehmen müſſen, ſchon länger nach einem Thema, um den Kampf des menſchlichen Geiſtes gegen die Gewalten des Lebens zu ſchildern, namentlich nach einem Helden, der lediglich auf ſeine Geiſteskraft beſchränkt jenen Kampf durchgeführt hätte, und ward dabei durch einen Theaterzettel auf Abälard hingelenkt, deſſen Name alle jene Anforderungen in ſich zu begreifen ſchien. Die erſte Frucht dieſer Anregung war eine Art dramatiſcher Roman, woran ſich dann dieſe ſtrengere, wiſſenſchaftlichere Arbeit, eine Biographie mit Aufbieten aller gegenwärtig zugänglichen Hülfsmittel, knüpfte. Der Verf. meint, Vorliebe für das Mittelalter hinlänglich in Frankreich wieder erwacht zu ſehen, um ſogar für eine Reproduction des philoſophiſchen Syſtems ſeines Helden auf Theilnahme rechnen zu können, und hatte damit gewiß für die ſo eben entſchwundene Zeit vor der letzten Umwälzung völlig Recht.

Die Biographie ſelbſt verdient als wiſſenſchaftliche Arbeit volle Anerkennung, wobei wir gern auch davon abſehen wollen, daß der Verfaſſer die griechiſchen Accente ſo abſcheulich ſchlecht ſchreibt; ſie beweiſet einen ausdauernden Fleiß, der ſich in den Beſitz aller Nachrichten und Quellen über ſeinen Gegenſtand geſetzt hat, und dem wohl kaum eine erhebliche Nachweiſung entgangen iſt; ſie beweiſet aber auch in der Verarbeitung ihres Materials jene anſprechende Anordnung und geſchmackvolle Darſtellung, ohne welche wohl am wenigſten in Frankreich für ſolche Unterſuchungen auf Leſer zu rechnen iſt, namentlich bei dem immer gewagten Unternehmen, dieſelben in die Labyrinthe der Scholaſtik einzuführen. Wenn der Verf. dabei zur Ausführung ſeiner Darſtellung auch wohl gelegentlich einen Schritt weiter ging, als die ſtreng documentirte Geſchichte ihn berechtigte, wenn er z. B. (I. S. 43) dem Leſer auch das Bild, die Perſon Abälards nach ſeinem äußern Auftreten vormalt, ohne daß er im Stande wäre, dafür Belege beizubringen, ſo wird man dies der franzöſiſchen Art, Geſchichte zu ſchreiben, dem Streben nach lebhaften, möglichſt concreten Zügen, ſchon zu Gute halten müſſen. Wenigſtens iſt die Zeichnung von der Art, daß Abälard recht wohl ſo ausgeſehen haben kann; und etwas mehr, als ein allgemeines Bild gemäß dem bekannten Charakter und den überlieferten Umſtänden iſt dabei auch wohl nicht beabſichtigt.

Aus dem erſten Buche, Leben Abälards, S. 1 bis 274, begnügen wir uns, einige Punkte hervorzuheben, die hier entweder als völlig neue Ermittelungen auftreten, oder doch erſt in Folge neuer Ermittelungen beſonders anziehend geworden ſind. Ueber den Namen Abälard (der Verf. ſchreibt mit P. Bayle Abélard) bringt er keine ſprachlich ge-

nügende Nachweiſung bei, wohl aber einige ſpottende Etymologien, wie ſie von ſeinen Feinden ausgingen, wohin auch die bekannte Deutung des Namens durch Bernhard, als l'abeille de France, zu zählen iſt. Die Endung ard, hard möchte am eheſten auf deutſche, etwa fränkiſche oder weſtgothiſche Abſtammung hinweiſen, doch wird es ſchwer ſein, für die erſte Hälfte des Namens eine gleiche Wurzel zu finden; vielleicht iſt aber eine ſolche dem bekannten bibliſchen Namen aſſimilirt, und deßhalb nicht mehr zu erkennen. In der Bildungsgeſchichte Abälards iſt ſein Verhältniß zu Roscellin, dem Vater des Nominalismus, noch immer nicht hinreichend aufgeklärt; er ſelbſt nennt ihn ſeinen Lehrer, während, wie der Verf. nachweiſet, ſein Alter zur Zeit, wo Roscellin verurtheilt und exilirt wurde, nicht mehr als 13 Jahre betrug; man nimmt an, daß ſeine Bekanntſchaft mit Roscellin eine nur kurze geweſen ſei, da er vor ſeinem Eintreffen in Paris berühmte Lehrer der Dialektik aufſuchte. Der neueſte Fund eines Briefes Roscellins an Abälard durch Schmeller laut den Münchener gel. Anzeigen, konnte unſerm Verfaſſer noch nicht bekannt ſein; doch wird auch dadurch über das eigentliche Verhältniß wohl kein neues Licht gewonnen werden. Der Brief ſoll nach dem bis jetzt Vorliegenden eine ziemlich ſtarke Antwort Roscellins auf eben ſo leidenſchaftliche Angriffe Abälards enthalten, ſo daß vielleicht über die wiſſenſchaftliche, nicht aber über die perſönliche Stellung Beider daraus etwas zu lernen ſein wird.

Wenn ſchon bemerkt iſt, daß das eigentliche Thema, um welches ſich Abälards theologiſche Speculation drehete, das Dogma der Trinität war, wie denn auch theologia bei ihm wohl nicht dieſe Wiſſenſchaft im jetzigen Sinne, ſondern auch nur die Lehre vom Weſen Gottes in einem Sinne bedeu-

tete, wie der Apokalyptiker und Gregor von Nazianz Theologen hießen, ſo beſtätigt ſich das beſondere Intereſſe, welches er an dieſem Satze nahm, durch die in der That überraſchende, und außerdem wohl nie gewagte Anfertigung einer Statue der Trinität, womit Abälard ſeine Niederlaſſung zu Parakletus ſchmückte (I. S. 109). Die Statue wurde wieder aufgefunden um 1701, und erhielt ſich bis zur Zeit der erſten Revolution. Drei Figuren aus einem Stein gehauen ſtellten die drei Perſonen der Trinität dar, die durch Kleidung, Embleme und Inſchriften näher bezeichnet wurden. Das kecke Unternehmen, für ein Dogma, deſſen Myſterium nicht einmal durch Begriff und Formel ſich hinreichend ausdrücken läßt, nun gar eine Darſtellung im Stein zu verſuchen, iſt nur aus der ganzen Behandlung verſtändlich, welche Abälard dieſem Probleme zuwandte. Er will den Satz von der Trinität keineswegs in ſeiner abſoluten Nothwendigkeit beweiſen, wie etwa Anſelm die kirchlichen Sätze zu erhärten ſuchte; er macht ſich durchaus nicht anheiſchig zu zeigen, daß die Sache ſich alſo verhalten müſſe, ſondern nur, daß ſie ſich recht wohl ſo verhalten, und derſelben eine rational denkbare Seite abgewonnen werden könne. Seine ſämmtlichen Vergleiche ſollen nur Analogien aufſtellen, durch welche er dem Satze die Irrationalität zu nehmen meint, ſo daß derſelbe apologetiſch gegen die Häretiker gehalten werden könne; gewiß iſt es für dies Unternehmen die höchſte Spitze, wenn er das Dogma ſogar in Stein darſtellen will.

Von dem poetiſchen Talent Abälards hatten wir bisher nur geringe Nachrichten außer den Angaben daß die Liebeslieder, womit er zur Zeit ſeines Glückes Heloiſa feierte, bald ins Volk gedrungen, und zahlreich geſungen ſeien; durch Mittheilungen aus den

Schätzen des Vaticans hat Dr Greith in St. Gallen in ſeinem spicilegium Vaticanum 1838, Poeſien Abälards mitgetheilt, die aber durch den Ton der Elegie einer Zeit der Schwermuth anzugehören ſcheinen, etwa dem Kerker in St. Denys zu Paris und St. Medard zu Soiſſons, oder der Zeit, wo er als Abt des Kloſters St. Gildas de Rhuys an der unwirthbaren Küſte der Bretagne weilte, und kaum den Nachſtellungen ſeiner rohen Mönche entging. Es ſind bibliſche Stoffe, Dina, die entehrte Tochter Jacobs, Jacobs Klagen über ſeine Söhne, die Geſpielinnen der Tochter Jephtas, Iſrael den Simſon beweinend, Davids Klaglied über den Tod Abners, deſſelben über Saul und Jonathan; allein es iſt nicht ſchwer unter den Klagen der altteſtamentlichen Perſonen die lyriſche Darſtellung eines dem Dichter viel näher liegenden Schmerzes wieder zu erkennen; die Klagen der entehrten Dina haben unverkennbar das Geſchick der Heloiſa geſchildert, und der gefeſſelte Simſon iſt unverkennbar Abälard ſelbſt. Die Form iſt der gereimte Vers des mittelalterlichen Hymnus; aber ſelbſt aus deſſen nicht ſehr glücklichem Gange ſtrahlt überall das poetiſche Talent durch (I. S. 124). Eine nicht geringere Anſicht muß man von dem poetiſchen Geiſte der Heloiſa gewinnen, wenn eine Nänie auf Abälards Grabſtätte, die Hr Dr Carriere, freilich ohne Angabe der Quelle, zuerſt veröffentlicht hat, mit Zuverläſſigkeit auf ſie zurückgeführt werden darf: wenigſtens ſteht eine Strophe, wie dieſe:

Tecum fata sum perpessa,
Tecum dormiam defessa
Et in Sion veniam.
Solve crucem;
Duc ad lucem
Degravatam animam!

an elegiſcher Innigkeit hinter keiner der berühmten Sequenzen des Mittelalters zurück, deren ergreifenden Trochäengang ſie theilt.

Anziehend ſind noch die Mittheilungen (I. S. 266) über die Uebertragung der Gebeine Abälards und Heloiſas aus ihrer Ruheſtätte im Kloſter Parakletus nach Paris. Als das Kloſter 1792 als Nationaleigenthum verkauft wurde, holten die Notabeln von Nogent-ſur-Seine dieſelben zugleich mit jener Statue der Trinität in ihre Stadt, und wieſen ihnen eine Stelle in einer Kirche an; der Fanatismus vom Jahre 1794 zertrümmerte die Statue, ſchonte aber der Kiſte, die als Umhüllung der Gebeine galt. Die Nachweiſungen des Verfs machen es wahrſcheinlich, daß eben dieſelbe 1817 nach Paris geſchafft und in dem bekannten Grabmal auf jenem Kirchhof niedergeſetzt iſt; dennoch dürfte die Zuverläſſigkeit bei dieſen Reliquien kaum größer ſein, als bei ſo vielen andern, für deren Echtheit nicht, wie hier, die Theilnahme des Publicums, ſondern die Auctorität der katholiſchen Kirche bürgt.

Von dem Sohne der Heloiſa, Aſtralab, finden ſich die letzten Spuren in ihrem Briefwechſel mit Peter dem Ehrwürdigen von Clügny, durch deſſen Fürſprache ſie ihm ein Canonicat zu verſchaffen wünſcht. Der Verfaſſer weiſet einen Canonicus jenes ſeltenen Namens um 1150 in Nantes, und einen Abt in Hauterive im Canton Freiburg nach, der 1162 geſtorben iſt; wäre Letzterer jener Sohn Abälards, ſo hätte ſeine Mutter ihn um 2 Jahre überlebt; ſie ſtarb den 16. März 1164, 21 Jahre nach Abälard.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

131. 132. Stück.

Den 17. Auguſt 1848.

## Paris.

Schluß der Anzeige: »**Abélard par Charles de Rémusat; tome premier et tome deuxième.**«

Das zweite Buch behandelt das philoſophiſche Syſtem Abälards, wie das dritte das theologiſche; der Verfaſſer erklärt ſich alſo für eine Unterſcheidung ſcholaſtiſcher Philoſophie und Theologie, und gewiß mit Recht. Wie uns gegenwärtig durch die aufgefundenen philoſophiſchen Schriften Abälards ein Blick in ſeine derartigen Leiſtungen eröffnet iſt, kann man nur zu der Erklärung kommen, daß er die erſte Aufgabe aller Philoſophie, die Frage über die Realität menſchlicher Erkenntniß, ſelbſtändig behandelt hat, wenn auch in der der Scholaſtik eigenthümlichen Form, in der Unterſuchung über die allgemeinen Begriffe, Univerſalien. Zu den durch Couſin bereits mitgetheilten philoſophiſchen Schriften, der Dialektik, dem **fragmentum de generibus et speciebus**, dem **tractatus de intellectibus**, kam dem Verfaſſer noch ein neueſter Fund zu ſtatten, ein von Ravaiſſon aufgefundenes Mſcrpt, deſ-

ſen Titel, **Glossulae magistri Petri Baelardi super Porphyrium** (II. S. 93) zuverläſſig auf Abälard hinweiſet. Der Verf. hat die gewiß äußerſt ſchwierige, und kaum dankbare Arbeit übernommen, der franzöſiſchen Leſewelt zuerſt von der Scholaſtik als Philoſophie im Allgemeinen, und ſodann ſpeciell von den Leiſtungen Abälards auf dieſem Gebiete, einen Begriff beizubringen, und hat dabei eine nicht geringe Gewandtheit in der allgemein faßlichen Darſtellung einer ſo ſchwierigen Materie bewieſen. Es ging dies, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht ohne eigene philoſophiſche Durchbildung an, wobei der Verf. auch eine nicht unbedeutende Bekanntſchaft mit den Leiſtungen deutſcher Philoſophie beweiſet. Wir können ihm natürlich hier weder durch die Entwickelung der Scholaſtik überhaupt, noch durch die ſehr ſorgfältige Analyſe der Abälardſchen Schriften folgen, ſondern müſſen uns begnügen, einige Reſultate über die philoſophiſche Stellung Abälards auszuheben. Man muß dem Verfaſſer darin beiſtimmen, daß Abälards philoſophiſche Leiſtung mehr eine kritiſche, als eine ſchöpferiſche war, daß er ſein hohes Anſehen bei den Zeitgenoſſen mehr durch Polemik gegen die beiden ſchon ausgeprägten Syſteme, des Realismus und Nominalismus, als durch Aufſtellung einer genügenden ſelbſtändigen Anſicht gewonnen hat. Gerade in dem kühnen Angriff, den er auf die beſtehenden Auctoritäten wagte, und womit er dieſelben durch kecke Dialektik zu zerſetzen wußte, lag das Geheimniß geiſtiger Ueberlegenheit, die ſeine Schüler feſſelte, und über ſeine Gegner zu triumphiren verſtand. Seine eigene Stellung mußte hiedurch eine mittlere zwiſchen beiden Syſtemen werden, die auch ſchon bisher ſelbſt vor der Einſicht in ſeine philoſophiſchen Werke völlig richtig als Conceptualismus bezeichnet iſt. Abälard

war kein Realiſt, wie am entſchiedenſten ſein früheſtes Auftreten gegen Wilhelm von Champeaux beweiſet, den er ja durch einige dialektiſche Kämpfe von einem ſtrengeren Realismus zu einem milderen überzugehen zwang. Aber eben ſo wenig war er Nominaliſt, wenigſtens nicht in dem von Roscellin vertretenen Sinne, wo jedes Abſtractum für ein bloßes Wort (**flatus vocis**) erklärt wird; Roscellin hat ja faſt keinen erbittertern Gegner gefunden, als Abälard, deſſen Polemik in dem Berichte über den Nominalismus ſogar Uebertreibungen und gehäſſige Conſéquenzmachereien nicht verſchmähete. Dennoch iſt es ſehr bezeichnend für Abälards eigentliches Syſtem, daß zwei ſo angeſehene Auctoritäten, wie Otto von Freiſingen und Johann von Salisbury ihn zu den Nominaliſten zählen. Wer nur jene zwei Syſteme in der Scholaſtik anerkennt, muß geneigt ſein, ihn den Nominaliſten zu überweiſen, da er allerdings den Univerſalien keine Realität im Sinne **Platons** beimißt, nicht an die Exiſtenz einer ideellen **Welt** glaubt, wovon dieſe Erſcheinungswelt nur ein **Abbild** wäre. Mit Ariſtoteles ſteht er allerdings auf dem Boden des Senſualismus, aber er mißt den Univerſalien doch eine Realität als Ideen bei, was ſicher etwas anderes iſt, als ſie für bloße Worte zu erklären. Sie ſind Conceptionen unſeres Geiſtes, und in ſo fern etwas Vorhandenes, und namentlich fähig, zum Gegenſtande dialektiſcher Behandlung zu werden. Wir können ſeine Stellung nur mit der des Thomas vergleichen, der ebenfalls für allgemeine Begriffe wirkliche Exiſtenz wenn auch nur im Sinne von Ideen fordert, weil ohne dieſe Annahme alle Wiſſenſchaft, die ſich doch mit allgemeinen Begriffen beſchäftigt, völlig Nichtiges behandeln würde. Der Verfaſſer gibt den Unterſchied zwiſchen Realismus, Nominalismus und der mitt-

leren Stellung Abälards als Conceptualismus (I. S. 505) recht gut dahin an, daß der Realismus die Univerſalien nicht für bloße Ideen und Worte, ſondern für Realitäten erklärt, der Conceptualismus ſie zwar nicht für Realitäten, aber doch für Ideen und Worte ausgibt, der Nominalismus dagegen ſie weder als Realitäten, noch als Ideen, ſondern als bloße Worte auffaßt. Der Grundgedanke des Nominalismus war, daß wir nur von ſinnlichen Objecten Vorſtellungen haben, die geiſtige Thätigkeit ſich alſo nur auf Aufnehmen der Eindrücke von Außen, und höchſtens auf deren Feſthalten im Gedächtniß beſchränkt; Abälard räumt dagegen dem menſchlichen Geiſte entſchieden mehr ein, indem er demſelben wirklich das Reich der Ideen aufſchließt. Jedenfalls wird die Geſchichte der Philoſophie durch Abälards neu mitgetheilte philoſophiſche Schriften zu den eindringlichſten Unterſuchungen veranlaßt werden, während ſie bisher nur ſeinen Ruf als ſcharfſinnigen Dialektikers zu preiſen, aber nicht ſeine eigentlichen ſpeculativen Leiſtungen zu entwickeln vermochte.

Das dritte Buch umfaßt die Theologie Abälards; wir möchten hier indeß die Leiſtung des Verfaſſers kaum ſo hoch ſtellen, als im zweiten bei der Behandlung der Philoſophie. War es der Reiz der neuentdeckten philoſophiſchen Schriften, die hier zum erſten Male wiſſenſchaftlich beſprochen wurden, während die hauptſächlichſten theologiſchen ſchon länger zugänglich waren, oder war das Talent des Verfaſſers wirklich mehr der Speculation zugewandt, als der traditionellen Theologie, wir meinen, zur vollſtändigen Löſung ſeiner Aufgabe hätte der Verfaſſer immer noch etwas mehr Beleſenheit ſowohl in der frühern patriſtiſchen als in der ſpätern ſcholaſtiſchen Litteratur aufbieten können. Um dafür

einen Beleg zu liefern, weiſen wir nur auf die Ausführung über Abälards Trinitätslehre hin (II. 362). Der Verf. erkennt völlig mit Recht an, daß man Abälard nicht zu ſehr iſoliren müſſe, daß ſeine Auffaſſung dieſes Dogmas nicht zuerſt von ihm ſtamme, ſondern ſchon von früheren Vätern überliefert ſei. Völlig richtig; aber warum nennt uns der Verfaſſer nicht die Quelle, wo ſich zuerſt jene Reduction der Perſonen der Trinität auf bloße Eigenſchaften Gottes findet? Es iſt bekanntlich Auguſtinus, der dem Myſterium des Dogmas zuerſt dieſe rationelle Seite abgewann, daß er den Vater für die Macht, den Sohn für die Weisheit, den heiligen Geiſt für die Liebe erklärte, und auf dieſe Art eine Hauptſchwierigkeit aus dem trinitariſchen Gedanken entfernte, indem er den Begriff des Hypoſtatiſchen in den Perſonen ſo bedeutend zurücktreten ließ. Durch Zurückgehen auf Auguſtin gewinnt auch die Frage eine andere Geſtalt, ob Abälard, wie Neander nachweiſet, mit Recht als Sabellianer bezeichnet werden könne. Der Verf. will dies wenigſtens nicht als eine Schuld des Nominalismus zugeben, ſondern ſieht darin eine Wirkung der dialektiſchen Behandlung jenes Satzes überhaupt, die durch Zurückführung deſſelben auf Begriffe nothwendig zu einer ſabellianiſchen Form gelange. Wir bemerken, nicht jede dialektiſche Behandlung iſt hierzu genöthigt; Athanaſius entbehrte doch fürwahr der Dialektik nicht; bot ſie aber entſchieden dahin auf, um eben den Begriff des Hypoſtatiſchen an den Perſonen zu erhärten; dagegen war es die von Auguſtin eingeleitete Behandlung des Satzes, welche zur Löſung jener Schwierigkeit die Perſonen ganz auf Eigenſchaften reducirte. Auguſtins Anſehen war dann für die ganze Scholaſtik ſchlechthin tonangebend, ſo daß bald die Faſ-

ſung des Dogmas in dieſer Form ſelbſt zum Kirchenglauben ward; man ſah in derſelben bald nicht mehr einen bloßen Verſuch, das Dogma zu löſen, ſondern ſchon ein Stück der fides ſelbſt, ſo daß dann eben hierfür nur auf die gewohnte Art Beweiſe gefordert wurden. Auch Abälard, der ſein ganzes Streben darauf verwandte, dem Dogma eine denkbare Seite abzugewinnen, nahm Auguſtins Löſung auf, iſt alſo, wie der Verf. richtig vorausſetzt, nur ein Glied in der Kette der Tradition.

Eben ſo können wir rückſichtlich der ſpätern ſcholaſtiſchen Litteratur mit manchen Behauptungen des Verfs nicht übereinſtimmen; ſo bei der Ermittelung des Verhältniſſes des Lombarden zu Abälard (II. S. 169). Der Verf. macht Erſteren recht eigentlich zum Schüler und Nachahmer des Letztern; Abälards Sic et non dürfe als die Grundlage für die 4 Bücher der Sentenzen betrachtet werden. Soll dies von der Aufſtellung des Stoffes, namentlich von der Entlehnung der zahlreichen Citate aus älterer kirchlicher wie profaner Litteratur gelten, ſo iſt es nicht ganz unwahrſcheinlich, daß der Lombarde auf Abälards Schultern ſteht. Dagegen jeder weitere eigentliche Anſchluß an ihn muß abgeleugnet werden. Was ſind die Sentenzen doch anders, als eine Sammlung dogmatiſchen Stoffes mit dem Beſtreben, dem Leſer die Bekanntſchaft damit möglichſt weit und ziemlich bequem zu verſchaffen, und dazu auch das Geſchäft des Ausgleichens und Ausglättens der Widerſprüche nach Kräften durchzuführen, ganz wie Gratian um dieſelbe Zeit dies mit den Quellen des kirchlichen Rechts verſuchte, ſo daß die übliche Angabe, die Beide zu Brüdern macht, in gewiſſem Sinne Recht hat? Dagegen keine Spur beim Lombarden von demjenigen, was bei Abälard die Hauptſache war, von

dem Rationaliſiren der Sätze, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß dadurch die weſentlichen Forderungen des Kirchenglaubens verletzt würden; keine Spur von der Kritik, dem kecken Zweifel, der unleugbar bei Anlage des **Sic et non** der Grunbgedanke war, und der ſich beſonders in der Einleitung dazu ſo unverholen ausſpricht. Abälards auflöſende Tendenz war bei dem Lombarden einem conſervativen Streben gewichen, ſo daß von einer geiſtigen Verwandtſchaft gar nicht die Rede ſein kann; und ſelbſt in der äußern Form zeigt ſich das Band zwiſchen Beiden auch ſchon dadurch als ein ziemlich lockeres, daß der Lombarde nicht einmal die Gegenüberſtellung der Auctoritäten nach Ja und Nein, das **videtur quod sic**, und **videtur quod non**, aus Abälard aufnahm, der in ſeinem Sic et non dieſe der zweiten Periode der Scholaſtik ſo ſehr zuſagende Anordnung zuerſt durchgeführt hatte. Die erſte Nachahmung dieſer Form liefert übrigens nicht, wie der Verf. (**II. S. 180**) angibt, Thomas, ſondern ſchon Alexander von Hales, durch welchen überhaupt das eigentliche Anſchwellen des dogmatiſchen Syſtems ſeinen Anfang nimmt.

Einſeitigen Auffaſſungen des Syſtems Abälards, woran es gleichfalls nicht gefehlt hat, tritt der Vf. mehrfach ſehr entſchieden entgegen. So dem Verſuche aus der Hegelſchen Schule, denſelben zu einem Pantheiſten zu machen (**II. S. 390**). Dr Ritner und andere Verfaſſer von Geſchichten der Philoſophie aus dieſer Schule wiſſen bekanntlich alle philoſophiſchen Syſteme der Vorzeit zu Zeugen für Hegel zu ſtempeln, und ſo auch bei Abälard die überraſchendſte Aehnlichkeit mit Spinoza aufzudecken. Der Verf. weiſet ſehr entſchieden das Willkürliche und Gewaltſame dieſer Deutungen nach, und erhärtet auch in der geſammten Weltanſicht Abälards deſſen Stellung

als eines Gliedes in der alten chriſtlichen Ueberlieferung; von pantheiſtiſchen Zügen kann in der Scholaſtik, abgeſehen von Erigena, vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts, oder dem Eindringen der mit Neuplatonismus verſetzten arabiſchen Commentatoren des Ariſtoteles nicht die Rede ſein.

Die Arbeit des Hrn Remuſat muß hiernach als eine wahrhafte Bereicherung der Litteratur über die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen des Mittelalters, und zugleich als eine treffliche Vorarbeit zu einer Geſchichte der Scholaſtik gelten, deren wir noch immer entbehren.

Marburg. Rettberg.

## Berlin,

bei G. Reimer 1847. **Die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentlichen Citate von J. J. Stähelin. VIII** und 175 Seiten in Octav.

Das Gebiet der bibliſchen Wiſſenſchaften, auf welches uns die vorliegende Schrift führt, bedurfte auch nach den in vielfacher Hinſicht höchſt verdienſtlichen Arbeiten von Hengſtenberg (Chriſtologie des A. T. und Commentar über die meſſianiſchen Weiſſagungen der Propheten. 3 Thle) und Hofmann (Weiſſagung und Erfüllung im A. und N. Teſtamente. 2 Thle) einer gründlichen Durch- und Umarbeitung; ein Bedürfniß, welches Stähelin allerdings richtig erkannt, aber doch auch noch nicht vollſtändig befriedigt zu haben ſcheint. Denn dasjenige, wodurch allein ein wahrhaftes Verſtändniß der meſſianiſchen Hoffnungen, wie ſie ſich in den A. T. Weiſſagungen ausſprechen, erreicht werden

kann, eine genetiſche, wahrhaft geſchichtliche Darſtellung derſelben, das hat Hengſtenberg nicht geben wollen und nach ſeiner eigenthümlichen Theorie der Weiſſagung nicht einmal anſtreben dürfen; das hat Hofmann, durch eine von der Hengſtenbergſchen freilich völlig verſchiedene, aber ebenſo unrichtige, unklare Vorſtellung von dem ſittlichen Weſen der Weiſſagung, troß ſeines Verſuches nicht geben können; das hat endlich auch Stähelin nicht völlig zu leiſten vermocht, weil er das Weſen der meſſianiſchen Weiſſagung an ſich wie in ihrem Verhältniß zur allgemeinen theokratiſchen Hoffnung Iſraels verkennend weder das geſchichtliche Werden noch das geſchichtliche Wachſen jenes Hoffnungsgutes richtig würdigen konnte. Indem nämlich Hengſtenberg alle Weiſſagung als das reine Product einer ſolchen Offenbarung betrachtet, welche von dem Menſchen im Zuſtande der Ekſtaſis d. h. nicht allein der abſoluten Paſſivität, ſondern ſelbſt der Unterdrückung aller ihm ſelbſt eigenthümlichen, ſittlichthätigen Kräfte empfangen und ausgeſprochen werde, ſo iſt damit die Weiſſagung als eine ſittlich incommenſurable Größe hingeſtellt, oder was daſſelbe ſagt: die Weiſſagung iſt dem Boden der Geſchichte entriſſen, denn nicht die ſtarre Nothwendigkeit, ſondern nur die ſittliche Freiheit hat Geſchichte. Wird die heilige Ordnung der göttlichen Offenbarung — denn den Offenbarungsfactor der Weiſſagung an ſich zu leugnen iſt nur Unverſtändigen in den Sinn gekommen — grundſätzlich verkannt, wird auf Seiten des Propheten die Nothwendigkeit von geſchichtlichen Vorausſetzungen zum Empfängniß der göttlichen Offenbarung geleugnet, ſo iſt gar kein innerer Grund vorhanden, weshalb nicht Moſes daſſelbe weiſſagen könne, wie Jeſaja oder Maleachi. Eine organiſche, durch beſtimmte hiſtoriſche Verhält=

niſſe bedingte Entwicklung der Hoffnungen Iſraels, als eines wahrhaft ſittlichen Gutes, iſt dann ſchlechthin unmöglich. Eine ſolche Entwicklung, ein lebendiges Fortſchreiten zu immer größerer Klarheit, Reinheit und Fülle der Weiſſagung leugnet Hengſtenberg deshalb auch ausdrücklich in der Periode der Propheten, und wenn er eine ſolche Entwicklung innerhalb des Pentateuches anerkennen muß, ſo erklärt er dieſelbe hier doch nicht aus dem innern Weſen der Weiſſagung ſelbſt — das wäre ein Abfall von ſeinem Syſtem —, ſondern aus einer Accommodation von Seiten des offenbarenden Gottes: nicht ſogleich anfangs hätte Iſrael die volle Wahrheit tragen können.

So wenig wir auch dieſer Hengſtenbergſchen Theorie der Weiſſagung unſern Beifall ſpenden können, jedenfalls muß man anerkennen, daß dieſelbe beſtimmt ausgeſprochen und conſequent durchgeführt iſt. Keineswegs können wir dies aber von Hofmann rühmen, deſſen Theorie zu charakteriſiren ebenſo nothwendig erſcheint, um die Stellung Stähelins in dem Felde der chriſtologiſchen Wiſſenſchaft mit Sicherheit zu erkennen, als es ſchwierig iſt, dieſe Aufgabe in der Kürze und doch gerecht zu löſen.

Hofmann eröffnet die Darſtellung ſeiner Weiſſagungstheorie mit einer Polemik gegen Hengſtenberg. Hofmann will uns wiſſenſchaftliche Rechenſchaft von jener räthſelhaften Erſcheinung in die Zukunft blickender Menſchen geben; er will uns die wunderbare ſittliche Verbindung eines freien Menſchengeiſtes mit dem durch und in demſelben redenden Gottesgeiſte begreiflich analyſiren, während Hengſtenberg nur zeigen kann, daß das Wunder der Weiſſagung ſchlechthin unbegreiflich und unvermittelt iſt. Hofmann will eine „lebendige Gegenwärtigkeit“ des Gottesgeiſtes im freien Menſchengeiſte, ein ſittliches,

hiſtoriſches Geſetz in der Weiſſagung nachweiſen, wo Hengſtenberg nur ſtarren Abſolutismus erkennt, in deſſen Gewaltthätigkeit die Freiheit des weiſſagenden Menſchen und ſomit die Sittlichkeit und die Geſchichtlichkeit der Weiſſagung untergeht. Wenn Hofmann dies leiſtete, ſo würde ſeine Theorie die richtige ſein; wie ſie aber vorliegt, erſcheint ſie uns noch verkehrter, als die Hengſtenbergſche. Hofmann vollzieht ſeinen Begriff von Weiſſagung (und Erfüllung) etwa folgendermaßen: Der Mittelpunkt und das Maß aller Geſchichte iſt Chriſtus, der perſönliche, im Fleiſch erſchienene göttliche Erlöſer; die Selbſtdarſtellung deſſelben in der Welt iſt der weſentliche Inhalt aller Geſchichte. Und zwar iſt die Selbſtvorausdarſtellung Chriſti in vorchriſtlicher Sitte, Thatſache, Wort u. ſ. w.: Weiſſagung, die entſprechende Selbſtdarſtellung iſt Erfüllung; und weil der eine, weſentliche Inhalt und das wahrhafte Ziel aller Geſchichte dieſer ſich ſelbſt vorausdarſtellende und darſtellende Chriſtus iſt, ſo iſt jede Darſtellung (Erfüllung) auch zugleich ſelbſt wieder Vorausdarſtellung (Weiſſagung), indem nämlich der perſönlich im Fleiſche erſchienene Chriſtus das Leben ſeiner Gemeine vorausdarſtellt; und die Vollendung aller Geſchichte oder die abſolute Erfüllung aller Vorausdarſtellung — die Darſtellung, welche dann nicht ſelbſt wieder Weiſſagung eines Höhern iſt — iſt die Verklärung der kämpfenden Gemeine zur triumphirenden. Der „Anfang dieſes Endes" iſt der hiſtoriſche Chriſtus.

Von dem Mangel dieſer Theorie, daß ein ſpecifiſcher Unterſchied zwiſchen Weiſſagung innerhalb der A. T. Offenbarung und jeder andern vorchriſtlichen nicht nachgewieſen werden kann, ſehen wir hier ab; der Grundfehler iſt folgender. Während Hengſtenberg die Einheit des weiſſagenden Menſchen=

und des offenbarenden Gottesgeiſtes dadurch erzwang, daß er den Menſchen ſchlechthin paſſiv darſtellte, ſo daß nur ein Factor, der göttliche, activ erſchien, ſetzt Hofmann einen principiellen Zwieſpalt zwiſchen beiden Factoren, die beide activ ſind. Der weiſſagende Menſch redet, die weiſſagende Thatſache geſchieht: David z. B. redet von ſich, von ſeinen concreten geſchichtlichen Verhältniſſen, oder die einfache Sitte war, daß man dem Paſchalamm die Beine nicht zerbrach. David dachte ebenſo wenig an den Meſſias als einer von denen, welche ein Paſchalamm aßen. Aber doch hat das alles, und zwar neben dem beſtimmten, einfachen geſchichtlichen Sinne, eine weiſſagende Bedeutung; beides iſt Selbſtdarſtellung Chriſti, der durch den David redet, der in jener Paſchaſitte ſich kund thut, der endlich auch jene weiſſagende Vorausdarſtellung „erfüllt“, indem er die ſubjective Form eines Davidiſchen Wortes oder einer iſraelitiſchen Sitte voll macht durch chriſtlich-realen Inhalt. Deshalb iſt auch keine Weiſſagung zu verſtehen vor der Erfüllung. Man kann allenfalls urtheilen, daß Hofmann Weiſſagung und Typus mit einander verwechſelt.

Nun zu Stähelin! Wenn wir die beiden bisher erwähnten Darſtellungen des meſſianiſchen Elements im A. T. Gottesvolk deshalb für ungenügend halten mußten, weil ſie ihren Gegenſtand nicht als einen wahrhaft ſittlichen, lebendig ſich entwickelnden, kurz weſentlich geſchichtlichen aufzufaſſen vermochten, ſo müſſen wir mit um ſo günſtigerm Vorurtheil an Stähelins Arbeit gehen, weil ſich dieſelbe von vornherein als geſchichtlich ankündigt. Stähelin will die „Entſtehung, Entwicklung und Ausbildung“ der meſſianiſchen Weiſſagungen nachweiſen. Der geſchichtliche Standpunkt des Verfs

beurkundet ſich auch darin, daß die Darſtellung der meſſianiſchen Gedankenſubſtanz beſtändig Hand in Hand geht mit der ſorgfältigſten Quellenkritik, welche, wenn wir auch durchaus nicht immer, zumal was die prophetiſchen Bücher betrifft, in dem Reſultate beiſtimmen können, doch das beſte Zeugniß dafür iſt, daß der Verf. ſeine Aufgabe als eine wahrhaft wiſſenſchaftliche in's Auge gefaßt hat. Dazu kommt die exegetiſche Tüchtigkeit des Verfs, nicht allein ſeine philologiſche und ſonſtige Gelehrſamkeit, ſondern auch ſein ernſter, freimüthiger Sinn und ſeine unverkennbare Liebe zu dem äußerſt ſchwierigen Gegenſtande, ſo daß wir das Werk Stähelins als ein durchaus lehrreiches und anregendes, das Verſtändniß der meſſianiſchen Weiſſagungen wahrhaft förderndes empfehlen müſſen. Dennoch aber glaubt Ref. an demſelben weſentliche Mängel zu erkennen. Dieſe nachzuweiſen und zu würdigen iſt jetzt, nachdem wir Hengſtenbergs und Hofmanns Theorien der Weiſſagung kennen gelernt haben, eine Ueberſicht über den Inhalt und den Gang der Stähelinſchen Unterſuchungen nothwendig.

Stähelin hat ſich eine doppelte Aufgabe geſetzt. Er will einerſeits die Entſtehung und Entwicklung der meſſianiſchen Weiſſagungen innerhalb des A. T. Lebensgebietes nachweiſen, anderſeits aber auch das weſentliche Verhältniß der N. T. Citationen zu jenen Weiſſagungen in's rechte Licht ſtellen. Der Verf. eröffnet ſeine Darſtellung mit einer beſtimmten Erklärung darüber, was er unter meſſianiſchen Weiſſagungen verſtehe. „Ich verſtehe darunter, ſagt er, die Ausſprüche und Weiſſagungen des A. T., die weit hinausgehen über das religiöſe Leben der alten Hebräer, wie ſich daſſelbe in den älteſten Abſchnitten des Pentateuches, der ſogenannten Elohim-

quelle, kund gibt, und die hinweiſen auf die Beglückung des geſammten Menſchengeſchlechtes durch den von den Hebräern anerkannten und verehrten Gott." Der Name „meſſianiſche" Weiſſagungen rühre daher, daß oft als Vermittler ſolcher Beglückung ein frommer und darum von Gott begünſtigter König genannt werde, der König aber bei den Hebräern oft משיח heiße. Dieſe Weiſſagungen ſind nun vermittelſt der Prophetie, als deren unmittelbare ſchönſte Blüthe ſie erſcheinen, hervorgegangen aus dem „tief religiöſen Bewußtſein" der Hebräer; wir werden alſo zunächſt auf die Betrachtung der Grundlage alles religiöſen Lebens der Hebräer, der Elohimquelle, angewieſen. Die Summe der Religionsanſchauungen aber, welche in dieſer Quelle vermöge der in ihr enthaltenen Geſchichte nicht minder als der in ihr aufbewahrten Geſetze beſchloſſen ſind, iſt weſentlich ein entſchiedener, aber particularer, excluſiver, durch die Cultgeſetze ſelbſt an das Klima gebundener Monotheismus, der alſo das iſraelitiſche Volk freilich wohl über alle andern Nationen erhob, auch „einer Zukunft fähig war", aber ſich doch im Volke noch nicht ſo durchgebildet hatte, daß der in dieſer Religion liegende „Keim zur Beglückung aller Nationen" dem Volke zum Bewußtſein gekommen wäre. Dies geſchah erſt im Laufe der Zeiten, als die „Conſequenzen des Glaubens an Jehova, wenigſtens im Bewußtſein der Beſſern der Nation immer klarer hervortraten und ſo Iſrael gleichſam zum Miſſionsdienſte unter den Heiden beſtimmt ſchien." Aber auch in der Jehovaquelle, welche, und zwar ebenfalls durch ihre Geſchichte wie durch ihre Geſetze, dieſe neue Entwicklungsſtufe darſtellt (vergl. beſonders die Verheißungen an die Patriarchen, dann **Ex. XIX, 6. Deut.**

XVIII, 15. und die Segnungen des Bileam), tritt das „Syſtem des Abſchließens gegen außen" ſtark hervor. „Es entſtand Abneigung und Feindſchaft gegen andere Völker, ſo daß Iſrael ſich ſogar allein als das von Gott geliebte Volk anſah, deſſen Beſtimmung es ſei, die Paläſtina bewohnenden Kananiter auszurotten und ihre Heiligthümer zu zerſtören." Dies die erſte Periode in der Entwickelung der religiöſen Bildung des Volks. Das geſammte religiöſe Bewußtſein, wie es ſich in der Jehovaquelle ausſpricht und ſchon ſeine meſſianiſche Tendenz in dem oben angegebenen Sinne bethätigt, wird ſo zuſammengefaßt: die hebräiſche Nation ſei in der Hand Gottes das Mittel zur Beglückung aller Völker; deshalb müſſe dieſelbe fortbeſtehen 1) als Staat mit ſiegreichen Heerführern (Num. XXIV), 2) als Staat Jehovas, dem nie Propheten mangeln ſollten (Deut. l. c.). Wie das Gottesvolk ſeine Miſſion an die Heiden erfüllen ſolle, ob durch ſiegreiche Helden oder durch gottbegeiſterte Propheten, weiß das religiöſe Bewußtſein noch nicht. Hier wie immer am Ende der verſchiedenen Entwickelungsperioden, ſchließt Stähelin zuerſt eine Beurtheilung der N. T. Citationen der vorher beſprochenen Stellen an, dann folgt ein Paragraph, deſſen organiſche Stellung Ref. nicht einzuſehen vermag. Den Inhalt bilden das Protevangelium und der Segen Noah's (Gen. IX, 27), zwei, wie dem Ref. ſcheint, höchſt wichtige Glieder in der Entwickelung des allgemeinen religiöſen Bewußtſeins und insbeſondere der meſſianiſchen Hoffnungen Iſraels, die aber der Verf. nur anhangsweiſe „berückſichtigt" als „andere Stellen unſerer Quellen, die ſchon meſſianiſch gedeutet werden." Was heißt dies „ſchon"? Und von wem werden jene Stellen meſſianiſch „gedeutet"?

Digitized by Google

Schon aus der, wie uns ſcheint, ganz verkehrten Stelle, welche der Verf. jenen beiden Ausſprüchen in oder vielmehr außerhalb der Entwickelungsreihe der meſſianiſchen Gedanken anweiſt, geht hervor, daß er das Moment derſelben verkennt. In Gen. IX, 27 leugnet er alles Meſſianiſche ſchlechthin; und den Gedanken, den er in Gen. III, 15 anerkennt, daß die „Menſchheit dem Verführer nicht immer unterliegen, daß auf irgend eine Art die Menſchheit wieder einmal von der Herrſchaft der Sünde befreit werden ſoll“, weiß Stähelin nicht als nothwendiges Glied im lebendigen Wachsthum der meſſianiſchen Hoffnungen Iſraels zu begreifen. Wir halten denſelben, wie er auch als aus der Urzeit ſtammend aufbewahrt iſt, für das erſte Zeugniß jenes Siegesbewußtſeins, vermöge deſſen der ſittliche, gottverwandte Menſch als ſolcher, ſelbſt vor der ſpeciellen Offenbarung, die tiefe Ohnmacht und endliche ſichere Niederlage des Böſen fühlt und weiß, ein Bewußtſein, das uns eben die ſittliche Vorausſetzung und natürliche Anknüpfung für die freie Aneignung der übernatürlichen Offenbarung zu ſein ſcheint. Der Abſchnitt, in dem die Worte ſtehen, gehört allerdings zur Jehovaquelle. Allein daß dieſer ganze Mythus, deſſen Spitze jenes Protevangelium iſt, nicht erſt in der Zeit Samuels, in welcher nach Stähelin die Jehovaquelle entſtanden iſt, gebildet werden konnte, nachdem der religiöſe Inhalt der Elohimquelle — der geſammte Moſaismus — längſt in das innerſte Leben des Volks eingedrungen war, iſt dem Ref. unzweifelhaft.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

133. Stück.

Den 19. Auguſt 1848.

## Berlin.

Schluß der Anzeige: »Die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentlichen Citate von J. J. Stähelin.«

Eine neue Entwickelungsperiode für das meſſianiſche Element beginnt mit der Davidiſchen Zeit; da „ſcheint nämlich das wie (der Beglückung der Völker von Iſrael aus) etwas beſtimmter zu werden.“ Die drei Könige des noch ungetheilten Reiches, vor allen David, führten durch ſiegreiche Macht nach außen hin und durch theokratiſches, nicht vorzugsweiſe auf Prieſter und Propheten geſtütztes, Regiment im Innern ihre Nation auf den Gipfel der Macht und des Glücks. Aber auch unter den Völkern wurde Jehovas Name durch die Könige, beſonders David, bekannt. Daher viele Pſalmen (18. 20. 21. 2. 110. 72. al.) und andere Stimmen aus jener Zeit das Bewußtſein von dem hoffnungsvollen Berufe Iſraels an den Völkern in der

beſtimmten Faſſung ausſprechen, daß Iſraels theokratiſcher König in Jehovas Hand das Werkzeug ſei, jenen Beruf der Nation auszuführen. „Die geiſtige Ueberlegenheit des Königs iſt Urſach, daß der Gottesſtaat ſich überall hin ausbreitet.“ Dieſe ſich beſonders in den Pſalmen ausſprechende meſſianiſche Hoffnung erkennt Stähelin im Weſentlichen auch noch bei den Propheten Joel, Amos und Hoſea wieder, wenn auch ſchärfer gefaßt und je nach den beſondern Verhältniſſen nüancirt. Durch die Rettung aus dem Elend der Heuſchreckenverwüſtung und durch die Bewahrung vor einem ſchon nahenden noch größern Gerichte wird dem Joel, wenn er auch die meſſianiſchen Ideen nicht weiter entwickelt, doch „der nur aus denſelben erklärbare felſenfeſte Glaube, Gott könne ſeine Gemeine nicht untergehen laſſen“, beſtätigt. Jehova wird dieſelbe in ihrer Geſammtheit wunderbar erhalten. „Nicht bloß einzelne Helden und Propheten werden in Zukunft in Juda auferſtehen (wie **Num. l. c.** und **Deut. l. c.** geſagt war, ſ. o.), das ganze Volk iſt ein Heldenvolk, alle ſeine Bürger ſind Propheten.“ In der beſtimmteſten Form ſprechen endlich auch Amos und Hoſea, die letzten Propheten dieſer Periode, die gemeinſame meſſianiſche Hoffnung dahin aus, daß wenn auch das Zehnſtämmereich dem Untergange verfallen iſt, doch das Reich Juda und zwar vorzugsweiſe das Davidiſche Haus als Erbe der meſſianiſchen Hoffnungen, als dereinſtiger Vollſtrecker des Berufs des Gottesvolks an den Heiden bleiben wird. Dieſer letzte Gedanke wird nun von den folgenden Propheten Juda's, denn im nördlichen Reiche trat nach Hoſea kein Prophet wieder auf, aufgefaßt und weiter entwickelt, zunächſt von Jeſaja und Micha, welche während der „Blüthe der aſſyriſchen Macht“ die meſſianiſchen

Hoffnungen allmälig bis zu der Idee eines perſönlichen Meſſias ausbilden. Natürlich war auch dieſe neue Entwickelung eine durch beſtimmte geſchichtliche Verhältniſſe (den böſen Zuſtand Judas, der für das Reich ein Gericht nöthig machte; die verſchiedenen Einfälle der Aſſyrer, der Syrer und Iſraeliten und doch die Gewißheit, daß Juda, ja noch beſtimmter, daß das Haus Davids nicht untergehen könne und dürfe; die Zerſtörung Samariens) bedingte. Beide Propheten lernen von einander. Während Jeſaja zuerſt die alten, dem Davidiſchen Hauſe gegebenen Verheißungen an die Perſon eines Davidiſchen Herrſchers knüpft, hebt Micha vorzugsweiſe den Gedanken hervor, daß die Jehovareligion zu allen Völkern ſich ausbreiten werde; beide Propheten tauſchen nun dieſe Gedanken aus, ſo daß nachher beide die Bekehrung der Heiden als That des Meſſias betrachten. Die bekehrten Heiden bleiben aber in ihrer frühern bürgerlichen Stellung.

Dieſe Maſſe meſſianiſcher Hoffnungen geht nun als gemeinſames, bildungsfähiges Lebensgut durch die Reihe der Propheten hin. In den „letzten Zeiten des Reiches Juda," als ſchon das Exil als unvermeidliches Gericht für das ſündige Juda bevorſtand und doch auch die alte Hoffnung auf Fortbeſtehen des Gottesſtaats unwandelbar blieb, ſprachen Sephanja, Jeremja und Habakuk die Hoffnung aus, „daß Jehova ſein Volk zwar in's Exil werde abführen laſſen —, aber zur beſtimmten Zeit werde auch Babel fallen, und dann die Hebräer, welche ſich im Exile zu Gott bekehrten, in ihr Land zurückkehren und unter der Regierung eines Davidiſchen Sprößlings glücklich werden." Die Herzen ſeines Volks wird Jehova zu ſich wenden, die innige, geiſtige Gottesverehrung erſcheint als die wahre, ſo daß auch die bekehrten Heiden in ihrer Heimath und

in ihren früheren Verhältniſſen bleiben und doch lebendige Glieder der Gottesgemeine ſein können. — Jetzt trat das Exil ein. In verſchiedener Weiſe halten nun Ezechiel und der Verfaſſer von Jes. XL ſſ., jener in den erſten, dieſer in den letzten Zeiten des Exils, den Zurückgebliebenen oder den Verbannten die meſſianiſchen Hoffnungen des Volkes vor. Nur die wahrhaft Bekehrten, vom Geiſte Gottes Erfüllten kehren als unvergänglicher Stamm des Gottesreiches aus dem Exile heim, um einen neuen Gottesſtaat zu bilden, an dem auch die Heiden theilnehmen. „Der Königswürde bedarf es nicht mehr, da ſie das Product äußerer Bedrängniß war (1. Sam. XII, 12), Iſrael aber in einem fort in den Geboten Gottes wandelt, alſo überall auf Sieg über ſeine Feinde rechnen kann (Jes. LIV, 14. 15)" S. 98 ſſ. So ſieht Stähelin grade darin, daß der Prophet Jes. XL ſſ. nichts von einem meſſianiſchen Könige ſagt — denn der Verf. findet hier keine zukünftige meſſianiſche Perſönlichkeit —, „das ſchönſte, das je die Profetie erreichte und das tiefſte Eingehen in die gnädigen Abſichten Gottes mit den Menſchen."

Nach Vergleichung derjenigen Pſalmen, welche der Verf. in dieſe Periode ſetzt, geht er zu der Darſtellung der verſchiedenen Geſtaltungen der meſſianiſchen Ideen in den erſten und in den ſpäteren Zeiten nach der Rückkehr aus dem Exil über. Haggai, Sacharja I–VIII, dann Sacharja IX–XIV und zuletzt Maleachi treten hier auf. Unter der Bedingung, daß das wieder befreite Volk thut, was es ſeinem Gotte ſchuldig iſt, z. B. den Tempelbau mit Eifer betreibt, kann es, ſo ſehr auch manche trübe Erfahrung dagegen zu ſprechen ſcheint, feſt auf die alten, herrlichen Verheißungen trauen. Jehova wird ſeinem Volke die Sünden verzeihen, wird es wieder

beglücken und erheben, wird ihm den Meſſias-König, und zwar bald, ſenden, und die Nationen werden den wahren Gott verehren, nachdem die Widerſtrebenden ſeine Macht gefühlt haben. So erſcheinen etwa die Verheißungen bald nach dem Exil. Als nun aber doch die glückliche Zeit nicht kam, ſo daß das Volk Gefahr lief, ſein Vertrauen auf die Unwandelbarkeit der alten Verheißungen zu verlieren, da mußten die letzten Propheten auch die geiſtige Siegesmacht des Gottesſtaates und ſeines künftigen Königs, der nicht als Kriegsheld, ſondern mit Demuth durch ſein Wort ſiegen werde, hinweiſen, mußten als Bußprediger die Läuterung des Volkes verkündigen, mußten ſelbſt die alte Hoffnung, daß Ephraim mit Juda vereint in das meſſianiſche Heil eintreten werde, aufgeben (Sach. XI, 1 ff. S. 129. 134); denn nur die wahren Jehovaverehrer, die innig Bekehrten, mit Einſchluß der Heiden, ſind Erben des meſſianiſchen Glückes, welches der treue Gott ſicher gewähren wird. Hier ſchließt der Verf. ſeine Darſtellung ab; die in dem kurzen Anhange gegebene Schilderung der Hoffnungen des Buches Daniel brauchen wir nicht zu berückſichtigen.

Wir haben uns bemüht, ein möglichſt treues Bild von dem Gange und den Reſultaten der Unterſuchungen Stähelins zu geben, und gehen nun zu einer Kritik derſelben über. Der Hauptfehler, welcher ſich durch die ganze Arbeit hin fühlbar macht, iſt ein Verſtoß gegen das oberſte Geſetz, über deſſen Geltung Ref. mit dem gelehrten Verf. völlig einverſtanden zu ſein ſich freut, ein Verſtoß gegen das Princip der Geſchichtlichkeit: der von Stähelin aufgeſtellte Begriff der meſſianiſchen Weiſſagung iſt falſch, unhiſtoriſch. Die erſte Hälfte der oben angegebenen Definition („Ausſprüche und Weiſſagungen, die weit hinausgehen über das religiöſe

Leben der alten Hebräer") iſt auch in des Verf.'s Sinn wohl nur eine Formel, welche ihren beſtimmten Inhalt erſt durch den parallelen Zuſatz bekommt, wonach die meſſianiſchen Weiſſagungen hinweiſen auf die Beglückung des geſammten Menſchengeſchlechts durch Jehova, vermittelſt eines Meſſias. Der Verf. hat einen Theil, allerdings einen weſentlichen, für das Ganze gehalten, eine secundäre Hoffnung für die primitive. Die meſſianiſche Hoffnung Iſraels, wie ſie ſich von ihrem leiſeſten Anfange an — wie uns dünkt, dem Protevangelium — bis zu ihrer reichſten Entfaltung hin ausſpricht, hat ihr nächſtes, unmittelbares Ziel am Gottesvolke ſelber, nicht an den Heiden. Der Gedanke, daß Iſrael erlöſt werden ſoll, daß auch die ſchwerſten Gerichte, wie das Exil, als Läuterungsmittel dem Gnadenzwecke Jehovas dienen und das Heil, das meſſianiſche Heil für Iſrael herbeizuführen mitwirken ſollen, iſt weſentlich meſſianiſch. Daß die Heiden an der Theokratie, an dem meſſianiſchen Heile theilnehmen ſollen, iſt eine ſittliche Conſequenz aus der Gewißheit, daß Iſraels Gott der alleinige, Iſraels Religion die einzig wahre ſei; die Wahrheit muß ſiegen. Die einſtige Ueberwindung der Sünde durch Gerechtigkeit und Gnade, und die einſtige Ueberwindung der Unwahrheit des Götzendienſtes durch die abſolute Wahrheit der Jehovareligion ſind zwei meſſianiſche Gedanken, von denen Stähelin aber nur den zweiten vorzugsweiſe hervorhebt und nicht allein als den wichtigſten und reichſten, ſondern geradezu als den Grundgedanken, als das Princip hinſtellt, aus welchem ſich die ganze Maſſe der mannichfachen meſſianiſchen Hoffnungen entwickeln ſoll, während der erſte Gedanke, der des Heils für Iſrael entſchieden zurücktritt. Unſere eigene Anſicht genauer darzulegen, und dadurch unſere Kritik der

Stähelinſchen Auffaſſung gehörig zu begründen, werden wir bald Gelegenheit haben; hier machen wir nur noch auf folgendes Mißverhältniß aufmerkſam, welches durchweg in der Darſtellung Stähelins hervortritt und als ſichere Probe dienen kann. Weil Stähelin das Ziel der meſſianiſchen Hoffnungen Iſraels nicht weſentlich und zunächſt im Volke ſelbſt, ſondern in den zu bekehrenden Heiden findet, ſo muß der Verf. eben in dieſem hoffnungsvollen Miſſionsberufe des Gottesvolks die Bürgſchaft finden, daß Iſrael nicht untergehn könne. Weil Iſrael ſeinen Miſſionsberuf erfüllen muß, deshalb muß es beſtehen (vgl. S. 31); dieſer Gedanke ſoll nur aus jenem erklärbar ſein. Und doch haben vielmehr beide Gedanken ihre gemeinſame Quelle in der hoffnungsreichen Gewißheit des Volks, Volk Gottes zu ſein, die ewige Wahrheit Jehovas, welcher ſich ihm geoffenbart hat, zu beſitzen; kurz, alle meſſianiſche Hoffnung, ſowohl die unmittelbare, daß das Gottesvolk nicht untergehen könne, ſondern dem Heile entgegenreife, als die abgeleitete, daß die Religion, auf welcher ſein eignes Heil beruht, einſt auch von den Heiden als die allein wahre, göttliche angenommen werden werde, hat ihre letzte Quelle in dem religiöſen Leben, in dem theokratiſchen Verhältniſſe, dem Bunde des Volkes mit Gott und deshalb weſentlich in der Offenbarung Jehovas. Ref. bekennt, bei einer geſchichtlichen Betrachtung des religiöſen Lebens der Hebräer, wo es gilt, die Strömungen deſſelben bis zu ſeinen erſten Quellen zu verfolgen und ſeinen reichen Entfaltungen nachzugehen, den Factor der Offenbarung, welche in die Geſchichte eingetreten iſt und unter beſtimmten geſchichtlichen Vorausſetzungen, nach ſittlichen Geſetzen und Ordnungen in den Propheten gewirkt hat, keineswegs entbehren zu können.

Aber wir müſſen dem Verf. noch ein Bedenken

ausſprechen in Betreff eines Punktes, welcher mit dem oben abgehandelten in engſter Verbindung ſteht. Wie nämlich der Verf. das Weſen der Weiſſagung überhaupt auffaßt, hat er uns nicht geſagt, und Ref. geſteht, dies aus dem ganzen Buche nicht erkannt zu haben. Dem Verf. ſelbſt ſcheint in der That kein feſter hiſtoriſcher Begriff von Weiſſagung bei ſeiner Darſtellung der meſſianiſchen Weiſſagungen gegenwärtig geweſen zu ſein; das zeigt ſich am unverkennbarſten in den Bemerkungen, welche er über das wahre Verhältniß von N. T. Erfüllung zu A. T. Weiſſagung und über das wirkliche Recht der citirenden N. T. Schriftſteller macht. Ueberall heißt es, die N. T. Schriftſteller „hätten aus der Tiefe des chriſtlichen Bewußtſeins heraus" geſprochen (S. VII. 15. 16. 28. 108 142.), wie auch die Prophetie ſelbſt „aus der Tiefe des religiöſen Bewußtſeins" hervorgegangen iſt (S. 1). Mit dieſer Phraſe wird die oft ungeheure Kluft überdeckt, welche zwiſchen dem Sinne der N. T. Schriftſteller und dem von Stähelin angegebenem Sinne einer A. T. Weiſſagung ſich befindet.

Den Schluß des Werkes bilden folgende Excurſe: 1) das Zeitalter des Joel, S. 145—149; 2) die Weiſſagungen des Jeſaja, S. 149 — 158 (kurze kritiſche Unterſuchungen über die Anordnung der Reden Jeſajas, als deren Ergebniß ausgeſprochen wird, „daß die Weiſſagungen des Jeſ. keineswegs in ſolcher Unordnung ſind, als ſchon angenommen wurde, ſondern daß dieſelben ziemlich in der Folge ausgeſprochen wurden, in der wir ſie jetzt leſen"); 3) Vergleichung der Sprache des Jeſajas und Micha, S. 158—160; 4) Zefanja, S. 160 —162; 5) über den Verfaſſer von Jes. XL-LXVI, S. 163—171 (Stähelin weiſt in jenem Theile des Jeſ. viele Nachahmungen des Jeremja nach); 6) die

unächten Abſchnitte im erſten Theile des Jeſaja S. 171—173; 7) Zacharias IX-XIV.

Dr. Düſterdieck.

## St. Petersburg,

bei W. Gräff's Erben. — Leipzig bei Leopold Voß 1846. **विक्रमोर्वशी das ist Urwasi, der Preis der Tapferkeit, ein Drama Kalidasa's in fünf Akten. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. Friedrich Bollensen, Adjunkt-Professor am Pädagogischen Haupt-Institute und ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft. XVII u.608** u. 88 S. (beſonders paginirt) Ueberſetzung; in Octav.

Robert Lenz, welcher mit ſeiner Ausgabe des, hier zum zweitenmal in Europa erſcheinenden, Drama's ſich eine der erſten Stelle unter den damals ſich mit Sanſkrit beſchäftigenden Gelehrten erwarb, erkannte bald die Mängel ſeiner Arbeit und traf Vorbereitungen zu einer durchgreifend verbeſſerten Ausgabe, als ihn — ein herber Verluſt für die jung erblühende Wiſſenſchaft — der Tod in der Blüthe ſeiner Jahre dahin raffte. Die Materialien, welche er geſammelt hatte, kamen in das Aſiatiſche Muſeum der Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften, wo ſie der jetzige Herausgeber durchmuſterte und ſogleich den Gedanken faßte, das Werk, an welchem Lenz durch den Tod gehindert wurde, von neuem aufzunehmen. Es liegt in dem anzuzeigenden Buch uns vor und darf als eine der nützlichſten und belehrendſten Erſcheinungen auf dem Gebiet des Sanſkrits begrüßt werden. Bezüglich der Kritik, der Ueberſetzung und des, aus reichem, vielfach bisher unbekanntem Material ſchöpfenden und neue Gebiete erläuternden Commentars wird man dem Verf. ſtets mit Nutzen folgen und auch, wo man von ihm ab-

zuweichen Gründe zu haben glaubt, doch ſeiner Genauigkeit, Gründlichkeit, und insbeſondere ſeinem Fleiß alle Anerkennung zu gewähren ſich gedrungen fühlen.

Ich werde in dieſer Anzeige nur Einiges hervorheben, wo ich von dem Hrn Verf. abweichen zu müſſen glaube; denn ich darf wohl mit Recht vorausſetzen, daß eine ſo ſchöne Arbeit, der man im Allgemeinen gewiß weiter nichts vorwerfen kann, als daß ein und das andere Mal Punkte etwas zu genau, vielleicht ein wenig weitſchweifig behandelt ſind, in den Händen aller Indologen iſt und mit ſo fleißiger Lectüre, als eine ſo fleißige Arbeit verdient, belohnt wird. Ehe ich dazu übergehe, will ich jedoch ganz insbeſondere auf den Anhang zum fünften Akt (S. 507 ff.) aufmerkſam machen; die Nr. II deſſelben eröffnet uns einen Blick in das jedoch leider noch ſehr dunkel gebliebene Gebiet der dramatiſchen Muſik, Tanz und Mimik; wir müſſen uns dabei mit dem alten Sprüchwort: aller Anfang iſt ſchwer, tröſten, dürfen aber hoffen, daß ſich an die hier gegebenen Mittheilungen, theils aus **Ranganâtha's** Scholien zum vorliegenden Drama, theils aus dem **Sangîtaratnâkara**, Anderes nach und nach anſchließen und ſo auch dieſes Gebiet der indiſchen Alterthumskunde ſich geſtalten werde; Nr. III behandelt die Metrik des 4ten Akts nach Mittheilungen aus **Pingala's** Prakritmetrik mit Hinzufügung der Scholien des **Rawikara**. Dieſe Partie wird Niemand ohne Dank für die mannichfaltige und gründliche Belehrung, welche ſie darbietet, durchſtudiren. Ich will dieſen durch Beſprechung einiger Punkte bezeugen, in welchen ich dem Herrn Verf. nicht beiſtimmen kann; wenn es der Raum dieſer Blätter geſtattete, würde ich alle Stellen, die mir bedenklich ſcheinen, hier durchgehen, wenn auch nur um dem Hrn Verf. zu

zeigen, daß ich ſeine Arbeit mit aller der Aufmerkſamkeit, welche ſie im hohen Grade verdient, durchgeleſen habe.

Zu S. 6, 16 (S. 160) erklärt Hr. B. in den Wörtern auf **rhi** (Suff. **rhil**) das **r** für Umwandlung eines organiſchen **d**, alſo **tarhi** aus **tad-hi**. Dieſer Uebergang hat keine Analogie, und die Erklärung findet auch keine Begründung in der Bedeutung dieſer Wörter. Dieſe iſt, wie auch **Pân.** zeigt (vgl. insbeſ. V, 3, 20; 21) locativiſch. Da nun das Prakrit den Locativ durch Suff. = ſſkr. **tra** bildet, welches auch ſchon im Sſkr. locativiſch dient (**Lassen Inst. l. Pracr. p. 322, 6**), ſo iſt mir keinen Zweifel unterworfen, daß **rhi** eine Contraction von **-tra-hi** ſei, alſo z. B. **yarhi** für organ. **yatrahi** ſteht; die Form **karhi**, für welche man wegen ſſkr. **kutra** **k u r h i** erwarten ſollte, erklärt ſich aus prakr. **kattha**, welches eine ſſkr. Nebenform **katra** vorausſetzt; die Wandlung von **-atra** in **-ar** iſt zwar nicht reich an Analogieen, aber grade in den Partikeln finden ſich oft ſehr einzeln ſtehende Umlautungen, weil dieſe ſich, ihrem ganzen Charakter gemäß, ſehr individualiſiren. Der Uebergang iſt aber, wie die verwandten Sprachen zeigen, ſehr natürlich — z. B. lat. **cur** = ſſkr. **kutra**, deutſch **dar** = ſſkr. **tatra** u. aa. — und ſteht auch im Sſkr. keinesweges ſo einzeln; mir iſt kaum zweifelhaft, daß ſich dadurch **sarva** aus *** **satra** (ved. ***satrâ** zuſammen) + **va**, (für organ. **vant**), **arvat** aus **atra** + **vat**, **arvâñc** aus **atra** + **va** (für **vat** in **arvat**) und **añc** erklären; ſelbſt in **punar**, ſo dunkel mir der Wztheil iſt, glaube ich **ar** auf **atra** reduciren zu müſſen.

S. 8, 5 nimmt Hr. B. **antar** (ähnlich, wie der Schol. **antaḥkaraṇe**) mit **mohena** zuſammen und überſetzt „von der inneren Betäubung.“ Dies wird die Stellung nicht erlauben, und der Zuſatz „innere“

iſt von viel zu geringem Gewicht, als daß er in dieſen Verſen, in welchen jedes Wort, ſorglich abgewogen, von der größten Bedeutung iſt, hinzugetreten ſein ſollte; dann fehlt auch bei dieſer Auffaſſung die Symmetrie der Vergleiche, welche man bei Kalidaſa ſonſt nicht leicht vermiſſen wird. Urwaſi wird in dem erſten Moment des Wiedererwachens aus ihrer Ohnmacht mit der Nacht verglichen, welche plötzlich durch den Aufgang des Mondes erleuchtet zu werden beginnt, mit dem Strahl eines nächtlichen Feuers, wie er durch den dickſten Rauch bricht, mit der von Ufereinſturz getrübten Ganga, wie ſie zur Klarheit zurückkehrt; man ſieht, das bedeutendſte Gewicht liegt hier auf dem Vorwalten des dunkeln trüben Zuſtands; der heitre erſcheint erſt in ſeinem erſten Anfang; ich glaube daher, daß antar auf jeden Fall hier = madhye (wie Sch. ebenfalls) bedeutet; der Symmetrie der Vergleiche würde am beſten entſprechen, wenn es hieße: „ſo erſcheint mitten in der Ohnmacht dieſe herrlich geſtaltete, indem ſie erwacht.“ Wenn antar, wie es in den Veden ſo oft hinter dem Locativ in der Bed. „in“ erſcheint (z. B. apsv antar im Waſſer dazwiſchen = im Waſſer), ſo in derſelben Bedeutung mit vorhergehendem Inſtrumental vorkäme, würde ich unbedenklich dieſe Auffaſſung für grammatiſch richtig halten; da dieſer Nachweis fehlt, denke ich zweifelnd bei antar an eine Ellipſe etwa von satt „aus der Ohnmacht, darin ſeiend“ = in welcher ſie liegt; eine Ellipſe von hita wäre wohl zu ſtark.

S. 9 Z. 7 folgt Hr Bollenſen Rückert in der Ueberſetzung von यदृच्छया indem er es „zufällig“ überſetzt. Dieſe Bedeutung hat das Wort nicht, und die ganz eigentliche Bed., wie ſie der Sch. mit svecchayâ angibt, iſt hier die einzig paſſende; freiwillig = gern bildet den Gegenſatz von

gezwungen = ungern, mit einer Hindeutung auf den Raub durch die Danaver. Der Sinn iſt im Allgemeinen etwa: wem du auch nur einmal freundlich ins Auge blickteſt, der u. ſ. w. geſchweige den Freundinnen, mit denen du in Freundſchaft aufgewachſen biſt. Was die Bemerkung zu **abandhya** betrifft (S. 181), ſo iſt Frucht der Augen (vergl. auch: der Geburt **Nal. I, 27**) nicht der Gegenſtand derſelben, wie Hr B. annimmt, ſondern ſowie die Frucht am Baum, der Hauptzweck der Exiſtenz derſelben, gleichſam die Realiſirung ihres Begriffs. Augen, eine Geburt, welche eine Frucht tragen, erfüllen alſo gewiſſermaßen den Zweck, um deſſentwillen ſie einem zu Theil geworden; ich würde überſetzen: in weſſen beglückter Augen Pfad du auch nur einmal freiwillig ſtand'ſt u. ſ. w.

S. 11, 2 ſollte nicht आसङ्का eher âçankâ ſein, in der Bedeutung Erwartung?

S. 11, 17 iſt die Leſeart von A aus द्रष्टुमागत: corrumpirt. Die Art, wie Hr Bollenſen S. 19, 1. 2 überſetzt und erklärt, ſcheint mir den Sinn nicht ganz genau wieder zu geben. Die kṛtya's drücken ein Müſſen, nicht ein Können, wie ſie Hr B. nimmt, aus (vgl. insbeſ. **Pâṇ. III, 3, 163** die Erklärung des ca in den Scholien). In dem Diſtichon **I, 72** aus **Hitopadeça** iſt in **kim arthinam vañcayitavyam**, kim bloßes Fragewort, alſo wörtlich: „iſt ein Betrogenwerdenmüſſen der Armen = müſſen (dürfen) Arme betrogen werden?" An unſerer Stelle iſt **asulabhaprârthayitavya** wörtlich: „einer der nicht leicht zu Erlangendes als zu Begehrendes hat = einer der ſchwer zu Erlangendes begehren muß"; kraft ſeiner hohen Würde muß der König nach ſchwer zu Erreichendem ſtreben, darf

ſich nicht, wie der **Vidûshaka**, von niederen Genüſſen befriedigen laſſen.

Die Worte des **Vidûshaka** und des Königs, welche folgen, ſcheint mir Hr B. nicht ganz richtig gefaßt zu haben. Er überſetzt: Wahrlich du brauchſt dich der Herrin Urwaſi nur zu zeigen —.

König: Was weiter?

Widuſch.: Und es wird dir nicht ſchwer fallen, ſie zu erlangen, meine ich. Ich finde, daß der Widuſchaka durch Schmeichelei und Witz, ganz ſeinem Charakter gemäß, in einer Art Syllogismus in Bezug auf das: „ſchwer zu Erlangende" den König darin Lügen ſtraft. Ich überſetze:

Widuſch.: Hat die Herrin Urwaſi nicht auch dich geſehn?

König: Ja doch (**tataḥ kim** hat dieſelbe Bedeutung wie **atha kim Sakunt. 15, 5.** vgl. **Sch.** bei **Chezy**).

Widuſch.: Dann wahrhaftig, mein' ich, iſt ſie nicht ſchwer zu erlangen.

S. 21, 4 iſt wie mir ſcheint सुभगं wie auch der Schol. hat die einzig richtige Leſeart und सुलभं nur eine Corruption derſelben, welche die Aehnlichkeit des ल und भ insbeſondere in vielen Handſchriften leicht erklärt. Die von Hrn B. gegebene Erklärung von **sulabha** durch angenehm, **acceptus** kann ich weder hier noch ſonſt billigen; **upodha** erklärt der Schol. **utkr̆shṭa**; es ſcheint der Etymologie nach eher **suffusus**; ich habe es nur noch in einer Stelle aus **Râmây.** notirt, die ich aber jetzt nicht wieder finde.

S. 21, 9 ſcheint mir **vihadidehiń** eher zerſtreut zu ſein, wie Blumen auf den Weg eines Königs geſtreut werden.

S. 25, 2. 3 ſcheint mir die Ueberſetzung die ganze

Stärke der Klage und die Unfruchtbarkeit des von Vidûshaka gegebnen Raths nicht auszudrücken. Ich überſetze: und, wenn ich ſelbſt die liebliche Geliebte in einem Gemälde erlangt habe, wird nothwendig ein Ausweinen meiner Augen ſtattfinden, o Freund" d. h. wenn ich ihr Bild ſehe, werde ich mir die Augen ausweinen; es alſo doch nicht ſehen.

S. 26. Z. 8. 9 kann ich Hrn. B. zunächſt in der Erklärung von sanbhâviâ nicht beiſtimmen; dieſes iſt nicht „ich bin in demſelben Gemüthszuſtand", ſondern es hat die gewöhnliche Bed. des Cauſale von sam-bhû „ſchätzen, lieben." Dieſer einfache Ausdruck für das was Urwaſi zu ſagen hat, iſt gewiß paſſender als der unnatürlich geſuchte, welchen Hr B. Auffaſſung gibt. Von sanbh° mit Hr B. tuha aus dem folgenden Pâda abhängig zu machen, ſcheint mir die Spaltung durch jaha — taha zu verbieten. Dann wird man aber nicht umhin können, mit dem Sch. in amuṇiâ einen activen Begriff zu legen (Sch. ajñâtrî); allein ich geſtehe, daß ich ohne verkünſtelte grammatiſche Erklärung, welche zu nichts Sicherm führen kann, dieſen nur durch eine ſehr leichte und erlaubte Veränderung zu erzielen weiß, indem ich ſtatt amuṇiâ leſe: amuṇia (Absol.); wenn wir alsdann bei aṇurattassa - tuha das gewöhnlich ausgelaſſene Verbum ſubſtantivum ſuppliren, ſo erhalten wir die einfachſte Wendung für den paſſendſten Inhalt, nämlich: „wie ich von dir geliebt, ohne es zu wiſſen, eben ſo iſt es ganz gleichermaßen mit dir dem Liebenden"; d. h. auch du wirſt von mir geliebt, ohne es zu wiſſen.

## London.

J. Murray 1847. The Progress of the Nation, in its various social and economi-

**cal relations, from the beginning of the nineteenth century. By G. R. Porter, Esq., F. R. S. etc. A new edition** XXIII u. 846 S. in Octav.

Eine neue Auflage dieſes ausgezeichneten ſtatiſtiſchen Werkes, deſſen erſte Ausgabe wir in dieſen Anzeigen (1845. St. 65—67) bereits ausführlicher beſprochen haben, wird eine ſehr erfreuliche Erſcheinung ſein ſowohl für diejenigen, welche die hohe Stellung welche Hr. Porter unter den Statiſtikern einnimmt, zu würdigen wiſſen, wie auch für die, denen es um gründliche Belehrung über die neuere ſociale Entwicklung des uns Deutſchen in ſo vieler Beziehung als Muſter und Spiegel nicht genug zu empfehlenden Königreichs von Großbritannien zu thun iſt. Was a. a. O. über die erſte Ausgabe dieſes Werks im Allgemeinen Rühmendes geſagt worden, gilt auch eben ſo für dieſe neue Ausgabe, welche außerdem daß ſie die Entwickelung des britiſchen Reiches bis auf die neueſte Zeit vorführt, noch das beſondere Intereſſe darbietet, daß ſie zuſammen mit der erſten Auflage eine vergleichende Darſtellung der neueren ſocialen u. ſtaatswirthſchaftlichen Fortſchritte der britiſchen Nation bildet, die ins Beſondere auch in die Wirkung der verſchiedenen wichtigen in neuerer Zeit vorgenommenen Finanz- u. Zollmaßregeln einen klaren u. ſehr belehrenden Blick eröffnet. Wir müſſen uns deshalb auch darüber freuen, daß der Vf. in der Vorrede zu dieſer 2. Aufl. die Andeutung gibt, ſeinen »Progress of the Nation« dadurch gewiſſermaßen zu einem periodiſchen Werke zu machen, daß er von Zeit zu Zeit neue Auflagen deſſelben, die jedesmal die ſtatiſt. Ergebniſſe bis auf die letzte ſtatiſtiſch abgeſchloſſene Zeitperiode fortführen, erſcheinen laſſen will, wodurch denn auch die bis jetzt erſchienenen Auflagen mehr als die gewöhnlichen ſtatiſtiſchen Werke einen bleibenden Werth erhalten, der mit dazu beiträgt, ſie zu dem Range derjenigen klaſſiſchen Werke zu erheben, die in der Bibliothek keines Statiſtikers fehlen ſollten.

Wappäus.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

134. Stück.

Den 21. Auguſt 1848.

## Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848. Chronologie des apoſtoliſchen Zeitalters bis zum Tode der Apoſtel Paulus und Petrus. Ein Verſuch über die Chronologie und Abfaſſungszeit der Apoſtelgeſchichte und der pauliniſchen Briefe. Von Dr. K. Wieſeler, Profeſſor der Theologie in Göttingen. Mit einem Anhange über den Brief an die Hebräer und Excurſen über den Aufenthalt der Apoſtel Paulus und Petrus in Rom. 606 und XVI S. in Octav.

Was den Inhalt der bezeichneten Schrift betrifft, ſo bezieht er ſich theils auf neuteſtamentliche Chronologie im engern Sinne, theils auf Materien, welche in den Einleitungen in die Schriften des Neuen Teſtaments behandelt zu werden pflegen. In der erſten Beziehung ſchließt ſich dieſe Schrift an meine 1843 erſchienene chronologiſche Synopſe der vier Evangelien an. Während die letztere die Geſchichte Chriſti in den vier evangeliſchen Quellenſchriften nach ihrem räumlich zeitlichen Verlauf zu fixiren, zu begründen und zu ordnen unternimmt,

verſucht ein Theil der vorliegenden die Geſchichte der apoſtoliſchen Kirche zunächſt nach der Apoſtelgeſchichte räumlich zeitlich zu beſtimmen, aber in der Weiſe, daß er, um die Reihe ſämmtlicher Combinationen in einem ſich gegenſeitig begründenden Syſtem abzuſchließen, die Unterſuchung noch über die Grenzen der Apoſtelgeſchichte hinaus auf Grund der pauliniſchen Briefe, des Briefs an die Hebräer, des erſten Briefs Petri und der älteſten Traditionen der Kirche bis zum Tode der Apoſtel Paulus und Petrus fortführt. Der zweiten Beziehung gehört die Reihe der Unterſuchungen an, welche ſich mit der Abfaſſungszeit, beziehungsweiſe der Echtheit, den Verfaſſern und Leſern mehrerer neuteſtamentlicher Schriften, nämlich der Apoſtelgeſchichte, der 13 Briefe des Paulus, des Briefs an die Hebräer und des erſten Briefs Petri, wie mit der Frage beſchäftigen, ob, wie man nach einzelnen Textesandeutungen in den erhaltenen Briefen hie und da angenommen hat, Briefe des Paulus verloren gegangen ſeien oder nicht.

Die Trennung der allgemeinen chronologiſchen Frage von der litterarhiſtoriſchen rückſichtlich der Entſtehungszeit der einzelnen Schriften ſollte im Intereſſe der Sache vermieden werden. Wie nämlich einerſeits die Data der Apoſtelgeſchichte an ſich häufig zu undeutlich und mangelhaft ſind, um jene allgemeine Frage in der wünſchenswerthen Beſtimmtheit und Sicherheit zu löſen, und darum aus den apoſtoliſchen Briefen ergänzt werden müſſen, was aber größtentheils nur unter der Vorausſetzung geſchehen kann, daß die Abfaſſungszeit der Briefe ſicher ermittelt iſt, ſo kann andrerſeits die letztere bei den uns zu Gebote ſtehenden geſchichtlichen Hülfsmitteln bekanntlich lediglich vermittelſt der Nachrichten der Apoſtelgeſchichte näher beſtimmt werden.

Beidé Fragen ſtehen daher unter einander in dem engſten, innern Zuſammenhange und können nur in und mit einander zu einem ſichern Ziele geführt werden. Wegen dieſer ihrer innern Zuſammengehörigkeit konnte ich mich über den Vortheil ihrer gemeinſamen Behandlung nicht täuſchen. Wenn ich etwa manche der ſchwierigen Punkte richtiger erörtert haben ſollte, als von meinen Vorgängern geſchehen iſt, ſo dürfte dies zum Theil eben daher kommen, daß ich die Mühe nicht ſcheute, den ganzen Kreis verwandter und ſich gegenſeitig erläuternder und bedingender Probleme zum Gegenſtande einer ſelbſtändigen und ausführlichen Unterſuchung zu machen.

Die Oekonomie des Werks iſt kurz folgende. In einer Einleitung wird der Plan und das Intereſſe des Werks mit Bezug auf die in ihm behandelten neuteſtamentlichen Schriften und die Geſchichte des Urchriſtenthums entwickelt, eine Geſchichte und Ueberſicht der betreffenden Litteratur mitgetheilt und dann ſeine Haupteintheilung angegeben, nach welcher daſſelbe in die zwei Bücher, Chronologie der Apoſtelgeſchichte und Abfaſſungszeit der pauliniſchen Briefe, zerfällt. Das erſte Buch behandelt die Chronologie der Apoſtelgeſchichte, d. i. den Zeitraum von 30 — 63 n. Chr., von S. 11 — 226 in vier Abſchnitten: Erſter Abſchnitt. Von der Himmelfahrt Chriſti bis zum erſten chriſtlichen Pfingſtfeſt. Apoſtg. 1, 1—2, 41. Zweiter Abſchnitt. Von der erſten Miſſionsreiſe des Paulus nach Europa bis zu ſeiner mehr als zweijährigen römiſchen Gefangenſchaft. Apoſtg. 15, 36 — 28, 31. Dritter Abſchnitt. Vom erſten chriſtlichen Pfingſtfeſte bis zur Rückkunft des Paulus nach Antiochia von ſeiner zweiten Reiſe nach Jeruſalem. Apſtg. 2, 42 bis 12, 25. Vierter Abſchnitt. Von der Rückkehr

des Paulus von ſeiner zweiten Reiſe nach Jeruſalem bis zu ſeiner ſogenannten zweiten Miſſionsreiſe nach dem Apoſtelconcile. Apſtg. 13, 1 — 15, 35. Die Feſtſtellung und Reihefolge der einzelnen Abſchnitte iſt durch den derartige Unterſuchungen ſehr erſchwerenden Charakter der Apoſtelgeſchichte bedingt, daß ſie, obwohl mit Ausnahme von Apſtg. 8, 5 bis 12, 25 durchgängig akoluthiſtiſch verfaßt, dennoch einer feſten, zuſammenhängenden Zeitäre entbehrt, in welche ſie die einzelnen Reden und Begebenheiten aufgenommen hätte, und beruht auf der ſtreng durchgeführten Methode, von dem Beſtimmbaren und Sichern zu dem Unbeſtimmteren und Problematiſchen fortzuſchreiten. Daß die auf ſo verwickelten Combinationen beruhenden Reſultate dennoch zu einem übereinſtimmenden Ziele führen, iſt ein merkwürdiges Zeugniß von der Geſchichtlichkeit der Apoſtelgeſchichte. — Das zweite Buch erörtert die Abfaſſungszeit der pauliniſchen Briefe von S. 227—478; und zwar nicht in der Ordnung, in welcher ſie jetzt in unſerm neuteſtamentlichen Kanon ſtehen, ſondern in der ſie urſprünglich verfaßt und abgeſandt wurden. Von dieſem Geſichtspunkte aus ſind die 13 Briefe des Paulus in folgender Reihefolge behandelt: 1) Erſter Brief an die Theſſalonicher. 2) Zweiter Brief an die Theſſalonicher. 3) Brief an die Galater. 4) Erſter Brief an Timotheus. 5) Erſter Brief an die Korinther. 6) Brief an Titus. 7) Zweiter Brief an die Korinther. 8) Brief an die Römer. 9—11) Die Briefe an die Epheſer, an die Koloſſer und an Philemon (dieſer letzte iſt identiſch mit dem Kol. 4, 16 erwähnten und nach Laodikea beſtimmten Briefe), welche gleichzeitig abgeſandt wurden. 12) Brief an die Philipper. 13) Zweiter Brief an Timotheus. Von dieſen 13 Briefen hat Pau=

lus die letzten fünf in ſeiner römiſchen Gefangenſchaft in den Jahren 61 — 63 geſchrieben. Den Briefen aus der Gefangenſchaft iſt in einer Einleitung eine ausführliche hiſtoriſch antiquariſche Unterſuchung über die Lage des Apoſtels in der Gefangenſchaft und ſeinen Proceß in Cäſarea wie in Rom mit genauer Berückſichtigung der damals beſtehenden Rechtsformen im römiſchen Criminalproceß und eine Unterſuchung über den vielfach beſtrittenen und vornehmlich auf Grund jener ſachlichen Erörterung zu entſcheidenden Abfaſſungsort und die Reihefolge der Briefe aus der Gefangenſchaft vorausgeſandt. In dieſem Zuſammenhange iſt zugleich S. 399 ff. gezeigt, daß die Apoſtelgeſchichte zwiſchen dem Frühjahr und Herbſt 63 n. Chr. und vor dem zweiten Briefe des Paulus an Timotheus von Lukas in Rom verfaßt wurde, aus welcher Beſtimmung, wenn ſie richtig iſt, nicht nur erhellt, daß der erſte Theil ſeines hiſtoriſchen Werks (vgl. Apſtg. 1, 1.) oder das Evangelium des Lukas mindeſtens ſchon im Jahre 63 exiſtirt hat, ſondern auch wegen des innern Zuſammenhangs der ſynoptiſchen Evangelien unter einander manche wichtige Data über die beiden erſten Synoptiker reſultiren dürften.

In einem Anhange zu den pauliniſchen Briefen wird der Brief an die Hebräer S. 479—520 nach ſeinen Leſern, ſeinem Verfaſſer, der Zeit und dem Orte ſeiner Abfaſſung unterſucht und gezeigt, daß dieſer früher wohl dem Paulus beigelegte und vermeintlich an die Judenchriſten in Paläſtina und Jeruſalem gerichtete Brief von Barnabas, dem apoſtoliſchen Gefährten des Paulus, nach dem Tode des Paulus bald nach dem Anfange des Jahrs 64, wahrſcheinlich im ſüdlichen Italien, geſchrieben und an die Chriſten in Alexandrien gerichtet

ſein müſſe. Nur mit dieſem Reſultate dürften auch die mancherlei Mittheilungen übereinſtimmen, welche wir in den pauliniſchen Briefen und der Apoſtelgeſchichte über Charakter und Richtung der Judenchriſten in Jeruſalem erhalten.

Die Schrift ſchließt mit zwei Excurſen, welche den römiſchen Aufenthalt und das Ende der beiden Apoſtel Paulus und Petrus zu ihrem Gegenſtande haben. Die betreffenden Ueberlieferungen mußten wegen des bekannten hiſtoriſch kritiſchen oder kirchlichen Intereſſes, welches ſich an ſie knüpft und die ſchon frühzeitig durch mancherlei Sagen entſtellte urſprüngliche Wahrheit immer wieder zu verdunkeln droht, an einem beſondern Orte ausführlicher unterſucht werden. In dem erſten Excurſe S. 521—551 ſuche ich nachzuweiſen, daß die älteſte geſchichtliche Ueberlieferung nur an eine einmalige Gefangenſchaft des Paulus in Rom denken laſſe und daß dieſer Apoſtel, vor dem kaiſerlichen Gerichte Nero's nach mehrjähriger Gefangenſchaft zum Tode verurtheilt, noch vor der allgemeinen Chriſtenverfolgung, die dieſer Kaiſer in Folge des Brandes von Rom, um ſeine eigene Schandthat zu bedecken, verhängte, wahrſcheinlich im Anfange des Jahrs 64 auf dem Wege nach Oſtia, wo jetzt zur Erinnerung an ſein Märtyrerthum die Paulskirche erbaut iſt, hingerichtet wurde. Der Einwurf, daß insbeſondere die ſogenannten Paſtoralbriefe, ihre Echtheit vorausgeſetzt, eine zweimalige Gefangenſchaft des Paulus in Rom verlangen, iſt bereits bei der Unterſuchung über dieſe zurückgewieſen worden. Im zweiten Excurſe, welcher den römiſchen Aufenthalt und die letzten Schickſale des Petrus S. 552—593 behandelt, zeige ich, daß der erſte Brief Petri von dieſem Apoſtel in Babylon am Euphrat etwa 62 n. Chr. geſchrieben iſt, daß Pe-

trus zuerſt gegen Ende 63 in Rom eingetroffen und hier noch kurze Zeit mit Paulus zuſammengeweſen iſt, aber nicht, wie die römiſche Kirche fälſchlich vorausſetzt, die römiſche Gemeine gegründet hat und ihr erſter Biſchof geweſen iſt, um 25 Jahre hindurch das Amt eines Biſchofs dort zu verwalten, daß er vielmehr nach kurzem Aufenthalt bereits zur Zeit der Neroniſchen Verfolgung im Julius oder Auguſt 64 n. Chr. in den Neroniſchen Gärten, wo nach Tacit. Ann. 15, 44 die unglücklichen Chriſten unter den ſchmählichſten Martern umgebracht wurden, d. i. auf dem mons Vaticanus, in welcher Gegend ſpäter die Reſidenz des römiſchen Papſtes, der Vatican, erbaut ward, gekreuzigt iſt und daß die Uebertragung der ökumeniſchen Machtvollkommenheit über die chriſtliche Kirche an den römiſchen Biſchof als den Nachfolger auf der cathedra Petri, ſelbſt abgeſehen von der Richtigkeit des hierarchiſchen Syſtems, um ſo mehr als unhiſtoriſche Fiction angeſehen werden muß, als Petrus weder jemals Biſchof in Rom noch auch nur Primas der urchriſtlichen Gemeinen im Sinne der römiſch katholiſchen Kirche geweſen iſt, ſo daß er eine Macht, die er nicht einmal perſönlich beſeſſen hat, auch an Niemand, ſeis an die ſpätern römiſchen Biſchöfe oder an irgend einen Andern, hat übertragen können.

Zugaben, welche den Gebrauch des Werks erleichtern oder ſonſt erwünſcht ſein dürften, ſind eine kurze, überſichtliche Darſtellung des eigenen chronologiſchen Syſtems, ein Verzeichniß der erklärten Schriftſtellen, ein Sachregiſter, endlich zwei Tabellen, von denen die eine eine allgemeine Ueberſicht der Anſichten der bedeutendſten Chronologen aus alter und neuer Zeit über die wichtigſten Facta der

apoſtoliſchen Kirche und die zweite eine vergleichende Ueberſicht über die Reihefolge der 13 pauliniſchen Briefe bei den bekannteſten Exegeten der verſchiedenen Zeiten mittheilt. K. Wieſeler.

## Bamberg.

1847. Ueber den Charakter der ordentlichen Eigenthumserſitzung nach der const. un. C. de usuc. transform. VII, 31. Inauguralabhandlung von Andreas May. 104 S. in Octav.

Nachdem der Verf. in der Einleitung im Allgemeinen hervorgehoben, daß dieſe Streitfrage noch eine praktiſche Bedeutung habe, und dann die Entſtehungsgeſchichte beider Inſtitute, der Uſucapion und longi temporis praescriptio, kurz berührt hat, ohne auf ſie ein neues Licht zu werfen, zerlegt er den Hauptinhalt ſeiner Schrift in zwei Abſchnitte. Der erſte handelt von dem Verhältniß der usucapio und longi temporis praescriptio vor der const. un. de usuc. transform. in Beziehung auf: I. den Gegenſtand beider Inſtitute (§ 2); II. die Zeitberechnung (§ 3—6); III. die Unterbrechung der Verjährung (§ 7); IV. die Aufhebung dinglicher Laſten (§ 8); V. die bona fides (§ 10). — Der zweite Abſchnitt erörtert das Verhältniß der lex un. C. de usuc. transf. zu der unmittelbar vor ihr beſtandenen Geſtalt der beiden Erſitzungsinſtitute (§ 11) und ſucht auszuführen, daß in dieſer Verordnung Juſtinians nicht die usucapio, ſondern einzig die longi temporis praescriptio, ſowohl in Beziehung auf bewegliche wie auf unbewegliche Sachen, als das herrſchende Inſtitut anerkannt ſei.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**135. 136. Stück.**

Den 24. Auguſt 1848.


## Bamberg.

Schluß der Anzeige: „Ueber den Charakter der ordentlichen Eigenthumserſitzung nach der const. un. C. de usuc. transform. VII, 31. Inauguralabhandlung von Andreas May.“

Die Schrift iſt in mehrfacher Hinſicht empfehlenswerth. Die Sprache, in welcher ſie ſich bewegt, iſt einfach, klar und gedrungen: die Anordnung ihres Inhalts ungezwungen und zweckmäßig; die Argumentation meiſtens unbefangen, umſichtig, der Sache zugewendet, und nur hin und wieder lückenhaft (S. 29. 48. 100.). An Intereſſe gewinnt ſie in zwei Hinſichten, nämlich erſtens dadurch, daß ſie die erſte iſt, welche der Anſicht Hameaux's, daß vor der const. un. zwar die usucapio für bewegliche und unbewegliche Sachen gewiſſer Art, die longi temporis praescriptio dagegen blos für unbewegliche gegolten habe, eine ausführliche Widerlegung widmet (S. 8—33): womit denn die Folgerung Hameaux's zuſammenſtürzt, daß nach der const. un. die l. t. praescriptio als für unbewegliche, die usucapio als für

bewegliche Sachen geltend anzunehmen ſei. — Sodann führt ſie den, wie ich glaube, gelungenen Beweis, daß die Anſicht, welche ſeit der const. un. cit., ſoweit dieſe nicht ſpecielle Beſtimmungen enthält, die Grundſätze der longi temporis praescriptio, nicht die der Uſucapion, als geltend annimmt, richtiger iſt, als die entgegengeſetzte. Mit dem Unterſchiede zwiſchen quiritariſchem und bonitariſchem Eigenthume, auf welchem die Uſucapion ihrem Urſprunge nach beruhte, mußte auch dieſe entbehrlich werden, nachdem die longi temporis praescriptio durch das prätoriſche Recht neben ihr aufgekommen war, und das Wegfallen jener kann um ſo weniger befremden, als der allgemeine Entwickelungsgang des römiſchen Rechts auf den Sieg der prätoriſchen Principien in der Lehre vom Eigenthume über die alten civilrechtlichen Inſtitute hinführte. Factiſch war ohnehin zur Zeit der Erlaſſung der const. un. C. die auf praedia in Italico solo beſchränkte usucapio in Beziehung auf Immobilien außer Geltung, weil Italien längſt aufgehört hatte, einen Beſtandtheil des römiſchen Reichs zu bilden. Endlich ſpricht die Faſſung der c. un. C. ſelbſt, beſonders der gleicherweiſe auf die ausgemachterweiſe gänzlich abgeſchaffte exceptio annalis Italici contractus und auf die Uſucapion bezogene Ausdruck „transformandam" für die völlige Aufhebung reſpect. Umbildung der usucapio zur longi temporis praescriptio. Unterſtützt wird dieſe Annahme noch 1. durch die Ueberſchrift zum Titel de usucapionibus in der Inſtitutionenparaphraſe des Theophilus, *»περὶ τῶν ἐκ χρήσει λαμβανομένων καὶ μακροῦ χρόνου διακατεχομένων,«* da hier, worauf der Verf. aufmerkſam macht, der im Titel ſelbſt gebrauchte Ausdruck *»οὐσουκαπίων«* vermieden wird und zwar ver=

muthlich mit der Abſicht, um die Möglichkeit zu verhüten, in beiden Ausdrücken verſchiedene techniſche anwendbare Begriffe zu erkennen. 2. durch die c. 2. C. de annal. exc. VII, 40, welche anſcheinend vorausſetzt, daß eine dreijährige Verjährung, welche keine andere ſein kann, als die Uſucapion beweglicher Sachen, bisher durch Klaganſtellung unterbrochen wurde, mithin nach den Grundſätzen von der longi temporis praescr. ſich richtete. Jedenfalls erkennt ſie dies für die Folgezeit indirect, aber deutlich genug, an. Hierbei begegnet der Verf. dem etwanigen Einwande, daß dieſe Conſtitution um einige Wochen jünger ſei, als die const. un., durch die Bemerkung, daß ſelbſt dadurch deren Beweiskraft nicht beeinträchtigt wird, wenn das »triennii« erſt eine Interpolation der Compilatoren wäre. Gibt man nun jene Folgerung aus der c. 2. C. cit. zu, und verſteht zugleich in c. 5. C. in quibus causis II, 41. unter den temporales praescriptiones, welche den Minderjährigen künftig nicht laufen ſollen, die Uſucapion (was der Verf. ſelbſt S. 51. annimmt) — die longi temporis praescriptio lief ohnehin nicht —: ſo hat der Streit über die Auslegung der c. un. C. cit. in der That gar kein praktiſches Intereſſe mehr. Denn nur in dieſen beiden Punkten (abgeſehen von dem weiterhin zu erwähnenden, nie praktiſch gewordenen) unterſchied ſich noch die Uſucapion in l. t. praescr., und nach dieſen beiden Verordnungen wäre jedenfalls die Allgemeingültigkeit der Grundſätze, welche einſt ausſchließlich von der l. t. praescr. gegolten hatten, außer Zweifel. Am wenigſten möchte unter den übrigen für dieſe Anſicht vom Verf. geltend gemachten Gründen ein anderer wiegen: „die in der c. 30. C., de jure dotium V, 12 enthal-

tene gleiche Richtung der Geſetzgebung." Denn aus der hier verordneten Ausſchließung der Uſucapion von res dotales während der Ehe, (wo die l. t. praescr. ohnehin ſchon nicht Statt finden konnte) zu Gunſten der Frau, folgt ſchwerlich etwas für die Abſicht Juſtinians, die longi temp. praescr. in anderen Hinſichten an die Stelle der Uſucapion zu ſetzen. — Mehr hervorgehoben zu werden verdiente dagegen die häufige Veränderung des usucapere in longo tempore capere durch die Compilatoren z. B. l. 48 § 1 D. de acquir. rer. dom. XLI, 1. l. 43 pr. D. de acquir. vel amitt. poss. XLI, 2.

Um nun an das Einzelne einige Bemerkungen zu knüpfen, ſo läßt das Kapitel, welches von den Gegenſtänden beider Inſtitute handelte, jede Berührung der Frage vermiſſen, ob die Sachen der Städte, deren Uſucapion l. 9 D. de usurp. XLI, 3, für unſtatthaft erklärte, nicht durch longi temp. praescr. erſeſſen werden können, da es zur Zeit der claſſiſchen Juriſten nach dem Zeugniß des Paulus (sent. rec. V, 2 §. 4) eine ſolche (von 20 Jahren) gab, und dieſe, welche zwar nicht in der Compilation ausdrücklich beſtätigt, aber auch nicht aufgehoben iſt, als Erſitzung bis zur const. un. C. vermuthlich anwendbar war? (Denn die Anſicht Unterholzners (Ausf. Verjährungsl. I, 155), der zufolge dieſe longi temp. praescr. lediglich auf die Ausſchließung von Pfandansprüchen einer Stadtgemeinde beſchränkt geweſen ſein ſoll, entbehrt aller Begründung.)

Aus fr. 76. §. 1. D. de contrah. emt. XVIII, 1 und c. 12. C. de praescr. X vel XX annor. VII, 33 wird geſchloſſen, daß die l. t. praescr. immer 10 bis 20 Jahre bedurft habe (S. 8 u. 29). Dies ließe ſich dann eher (denn ſicher wäre der

Schluß auch dann noch nicht) zugeben, wenn — was der Verf. S. 7 dahingeſtellt ſein läßt — die long. temp. praescr. wirklich erſt unter den Kaiſern aufkam. War ſie ſchon zur Zeit der Republik eingeführt, dann reichte die Berufung auf jene Stellen nicht aus zur Begründung jener Behauptung, da die erſte vielmehr ſagt, durch die Conſtitutionen der Kaiſer ſeien beſtimmte Zeiträume für die long. temp. praescr. feſtgeſetzt; die zweite dagegen, über welche ſich beim Verf. ſelbſt weiter keine Aeußerung findet, als „ſie ſei von Juſtinian und verbreite ſich über frühere Verhältniſſe“, für dieſe Frage völlig bedeutungslos iſt. Nimmt man mit den Meiſten und dem Verf. (S. 6) an, daß die long. temp. praescr. zuerſt an praedia provincialia, an welchen kein dominium ex jure Quiritium erworben werden konnte, Statt fand, um die Stelle der Uſucapion zu vertreten: ſo muß es höchſt wahrſcheinlich vorkommen, daß ſie ſchon zur Zeit der Republik in Geltung war, da bekanntlich 241 v. Chr. nach dem Frieden Roms mit Hamilkar Barkas bereits Sicilien, 168 Macedonien und Illyrien, 141 Afrika, 130 Aſien römiſche Provinz war und das Bedürfniß nach einem Surrogate der Uſucapion — wenn letztere nicht gar bereits in den griechiſchen Provinzen vorgefunden wurde! — gewiß nicht erſt in der Kaiſerzeit ſich regte und befriedigt ward. Und es iſt nichts weniger als unwahrſcheinlich, daß dieſe l. t. praescr. — worauf auch ihr ſtehen gebliebener Name hinzudeuten ſcheint — anfangs in keine beſtimmten Zeitgrenzen eingeſchloſſen war (deſſen es für verſtändige Richter auch weniger bedurfte): daß ſich aber ſolche durch Gewohnheitsrecht, vielleicht verſchieden in verſchiedenen Provinzen, allmälig feſtſetzten und daß ſie durch kaiſerliche Conſtitutionen entweder zuerſt aus-

drücklich anerkannt, oder auf eine in den Provinzen des Reichs übereinſtimmende Weiſe fixirt wurden.

In dem Kap. „Von der Berechnung der Zeit" wird der Anſicht v. Savigny's von der Berechnung des annus civilis usucapionis, wonach das in irgend einem Momente des 1. Januar beginnende Jahr mit dem letzten Momente des 31. December ſchließt, die andere vorgezogen, welche daſſelbe bereits mit dem 30. December ablaufen läßt. Ich halte deren Begründung für gänzlich mißlungen, ſofern ſie, bei der der Verf. im Ganzen den Anſichten v. Vangerow's folgt, auf einer doppelten unrichtigen ohne Weiteres angenommenen Vorausſetzung beruht: 1) In l. 6. D. de usurp. »In usucapionibus non a momento ad momentum, sed totum postremum diem computamus« — ſei totum „als ein Ganzes" oder „in ſeiner Totalität" aufzufaſſen, der Art, daß behuf Vollendung der Erſitzung auch nur bis zum erſten Momente des letzten Kalendertags (des 31ſten) der Beſitz gedauert zu haben brauche. Abgeſehen davon, daß nach dieſer Auffaſſung den Ulpian der Vorwurf einer ſehr unnatürlichen Ausdrucksweiſe treffen würde, da er mit faſt poetiſcher Licenz ein Ganzes ſtatt ſeines kleinſten Theils genannt hätte, und totum daſſelbe bedeutete wie in l. 15. pr. D. de diversis temporal. praescr. XLIV, 3 »minimo momento diei«: ſo geht aus der l. 15. pr. cit. gerade hervor, daß dieſe beiden Ausdrücke in dem entſchiedenſten Gegenſatze zu einander aufzufaſſen ſind, wo es heißt: »in usucapione ita servatur, ut etiamsi minimo momento novissimi diei possessa sit res, nihilominus repleatur usucapio, nec totus dies exigitur ad explendum constitutum tempus«. Ebenſo in l. 6. D. de O. et A. XLIV, 7: »in omnibus temporalibus actio-

nibus nisi novissimus totus dies compleatur, non finitur obligatio. — 2) Der postremus dies in l. 6. D. cit. ſei identiſch mit dem novissimus dies in l. 15. pr. cit., während ſich theils aus der eben gemachten Vergleichung beider Stellen, welche beide von der Uſucapion ſprechen, ergibt, daß ſie verſchiedene Tage im Sinne haben, da die eine deſſen völligen Ablauf, die andere deſſen Anfang erfordert, theils ſchon die wortgetreue Ueberſetzung des »novissimus dies« nöthigt anzunehmen, daß es rückwärts gerechnet — vom natürlichen Schlußpunkte der Zeit — derjenige Kalendertag iſt, in welchen dieſer Schlußpunkt ſelbſt fällt (der neueſte, jüngſte, nächſte vom Ende), alſo im obigen Beiſpiele der 1. Januar, wogegen postremus dies, vorwärts gerechnet — vom natürlichen Anfangspunkte der Zeit — der letzte Kalendertag iſt, in welchen der natürliche Anfangspunkt wieder fallen wird, alſo in unſerm Beiſpiele der 31. December. — Nach dieſen klaren Ausſprüchen ſcheint es doch vorzüglicher in der l. 3. D. qui testam. facere poss. XXVIII, 1. und l. 7. D. de usurp. unter der sexta hora noctis pridie Kalendas Januarias die letzte Stunde des 31. December zu verſtehen, da dies die Worte wenigſtens erlauben und der von v. Savigny (Syſtem IV, 335) entwickelte Zuſammenhang es zu fordern ſcheint, ſowie die Unterſtützung nicht zu verſchmähen, welche dieſe Anſicht erhält durch die Rechnung „eines ſo alten Juriſten, wie M. Scävola", nach der Relation eines „Nichtjuriſten, wie Gellius", an deſſen Genauigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben.

S. 48 iſt von der Uſucapionsfähigkeit der Pupillenſachen die Rede, und hier wird die dagegen angeführte l. 10. D. quemadmod. serv. amitt. VIII, 6 »si communem fundum ego et pupillus

**haberemus, licet uterque non uteremur, tamen propter pupillum et ego viam retineo«,** bloß mit einer Mittheilung der v. Vangerowſchen Erklärung, daß die Stelle ſich auf ſolche Sachen beziehe, welche geſetzlich überhaupt nicht veräußert (**l. 1. D. de reb. eor. XXVII, 9**) und folglich auch nicht uſucapirt (**l. 28. D. de V. S.**) werden konnten, und durch die Bemerkung beſeitigt, daß ſie von der Extinctivverjährung ſpreche, ohne den Grund jener Beſtimmung anzugeben, welcher darin zu ſuchen iſt, daß der Pupill, der wegen Mangels des **animus possidendi** den Beſitz körperlicher Sachen nicht aufgeben kann, eben ſo wenig durch Nichtausübung der Feldſervitut die **quasi possessio** verlieren kann und ſie folglich auch dem Miteigenthümer des berechtigten Grundſtücks conſervirt, welcher ſeinerſeits die Servitut innerhalb rechtsverjährender Zeit nicht ausgeübt hatte und ſie würde verloren haben, wäre er alleiniger Eigenthümer des Grundſtücks geweſen.

S. 52. Hameaux u. A. haben in **c. 4. C. quibus non objicitur long. temp. praescr. VII, 35. »si possessio inconcussa sine controversia perseveravit: firmitatem suam teneat objecta praescriptio, quam contra absentes vel reipublicae causa vel maxime fortuito casu, nequaquam valere decernimus«** die andern klaren Stellen widerſprechende (**c. 7. eod.**) Beſtimmung finden wollen, daß die **long. temp. praescr.** den Abweſenden nicht laufe. Der Vf. betritt den von Unterholzner und v. Vangerow eingeſchlagenen Ausweg, anzunehmen, es ſei daſelbſt die Statthaftigkeit der **in integrum restitutio** gegen die abgelaufene **long. temp. praescr.** anerkannt. Erwägt man dagegen, daß dieſe Auslegung der ſehr entſchieden und ohne Weiteres

abſprechenden Verfügung »nequaquam valere« jedenfalls gezwungen iſt, da ja die Gewährung einer außerordentlichen Rechtshülfe gerade die Gültigkeit des Geſchehenen vorausſetzt, welches auf einem Umwege erſt rückgängig gemacht werden kann, wenn es beliebt, und daß nach dem ſonſtigen Sprachgebrauche »non valere« die Nichtigkeit des Geſchehenen bezeichnet: ſo kann dieſe Auslegung nicht befriedigen. Ich halte folgende für ungezwungener. Die dortige Verfügung der Kaiſer iſt ein Reſcript auf eine ergangene Anfrage über einen ſpeciellen Fall: und zwar ergibt ſich aus dem Gegenſatze des Vorderſatzes »teneat objecta praescriptio« zu dem Nachſatze: »quam contra absentes — nequaquam valere decernimus«, daß in dieſem vorliegenden Falle es ſich eben nicht um eine Verjährung gegen Abweſende, ſondern inter praesentes handelte. Die objecta praescriptio konnte alſo wohl keine andere, als die 10jährige long. temp. praescript. ſein; und hiernach enthält dies Reſcript die Beſtimmung, daß eben dieſe, die 10jährige l. t. pr. gegen Abweſende nicht gelte.

S. 67. Von den drei Anſichten, von denen die eine annimmt, die bona fides ſei bei der Uſucapion urſprünglich gar nicht, die zweite, ſie ſei, wie nachher, bloß beim Beſitzerwerb, die dritte, ſie ſei, wenigſtens für manche Fälle, während der ganzen Beſitzeszeit erforderlich geweſen, werden die beiden erſten ſehr kurz abgefertigt, die dritte gar nicht erwähnt. Zu der erſten ſcheint neuerdings v. Vangerow ſich hinzuneigen, indem er äußert, „für die ältere Zeit laſſe es ſich wahrſcheinlich machen, daß die bona fides bei der Uſucapion gar nicht, wohl aber bei der long. temp. praescr. erforderlich geweſen ſei.“ Von ihm ſelbſt iſt dies nicht weiter ausgeführt, und auch der Verf. läßt es

bei dieſer Notiz bewenden. Sollte nun etwa damit geſagt ſein, die bona fides ſei nach dem älteſten Rechte der Uſucapion eine nach der Natur der Sache überflüſſige Forderung geweſen, ſo lange die Uſucapion vielleicht bloß dazu diente, das in Folge einer mangelhaften Veräußerungsform bei dem Veräußerer zurückgebliebene quiritariſche Eigenthum dem Erwerber nachträglich zu verſchaffen: ſo wird hiergegen ſchwerlich Jemand etwas einwenden wollen. Soll aber hiermit die urſprüngliche völlige Entbehrlichkeit der bona fides auch in den Fällen, wo die Uſucapion zum Eigenthumserwerbe an Sachen Dritter führte, behauptet ſein, ſo läßt ſich freilich eben ſo wenig ein directer Beweis als Gegenbeweis führen. Indeſſen würde dieſe Anſicht, glaube ich, dies gegen ſich haben, daß ſie ſich zu weit von den urſprünglichen Vorausſetzungen der Uſucapion entfernen würde; daß es in l. 12. §. 8. D. de captivis XLIX, 15 heißt: jus bonae fidei possessoris *vetustissimum*; daß ferner Gaius (II, 42), wo er von der Uſucapion nach dem Rechte der XII Tafeln ſpricht, das Erforderniß der bona fides beim Empfang des Beſitzes erwähnt, ohne anzudeuten, daß dies jemals anders geweſen ſei; ſo wie daß er in §. 54 die lucrativa usucapio pro herede, bei der es der bona fides nicht bedurfte, als ein altes und zugleich in dieſem Punkte exceptionelles Inſtitut anführt (quare autem tam improba possessio et usucapio concessa sit, illa ratio est, quod voluerunt veteres etc.); und endlich: daß es in §. 49 daſelbſt heißt: das Verbot der Uſucapion geſtohlener Sachen in den XII Tafeln wolle damit nicht ſagen (non eo pertinet), daß der Dieb ſelbſt nicht uſucapiren dürfe — denn dieſer könne ſchon aus dem Grunde nicht uſucapiren, weil er

mala fide beſitze, — welche alſo offenbar im Sinne der XII Tafeln als Hinderniß der Uſucapion dargeſtellt wird. — Die dritte Anſicht (Mühlenbruch Pand. §. 259. Not. 8) gründet ſich auf ein argum. a contrario, welches der Aeußerung der c. un. C. de usuc. transform. »ab initio eam bona fide capiat, secundum quod exigit longi temporis praescriptio« entnommen iſt. Gegen dieſes bei der ungenauen Ausdrucksweiſe der byzantiniſchen Conſtitutionen ohnehin ſehr mißliche Argument (ſo z. B. heißt es im pr. derſelben Conſtitution auch: si quis res bona fide possidebat per biennium und §. 2 bona fide detentae, gleich als ob die bona fides während der ganzen Beſitzeszeit erforderlich geweſen wäre) ſpricht das völlige Schweigen des Gaius und der ſonſtigen Quellen über derartige Ausnahmsfälle: und wenn einſt Unterholzner, geſtützt auf l. 1. pr. D. pro dote. XLI, 9. l. 4. §. 18. D. de usurp. l. 11. §. 3. D. de Public. in rem a., ſolche in den Erſitzungen aus einem Schenkungstitel gefunden hatte, (Verjährung durch fortgeſ. Beſitz 1815. S. 188) ſo widerlegte er ſpäter ſelbſt ſeine frühere Anſicht (Ausführl. Verjährungsl. I, 333), ohne indeſſen den Schluß der const. un. C. cit. »non interrumpatur ex posteriore forsitan alienae rei scientia, licet ex titulo lucrativo ea coepta est« befriedigend erklärt zu haben. — Die zweite Anſicht iſt demnach die herrſchende: und ſie hat außer der Widerlegung der erſtern beiden die poſitiven Zeugniſſe des Gaius u. a. Juriſten für ſich. — Ganz überſehen iſt vom Verf. der Fall, in welchem nach praktiſchem Rechte noch ausnahmsweiſe überall keine bona fides zur Uſucapion erfordert wurde, l. 28. D. de noxal. a. IX, 4; nämlich wer wiſſentlich

von Jemandem den Sclaven eines Dritten, den Jener in rechtmäßigem Beſitze hatte, noxae erhielt, uſucapirte den Sclaven und hatte die actio Publiciana gegen den Eigenthümer.

In §. 10 gibt der Verf. einen Rückblick auf die einzelnen Eigenthümlichkeiten, in welchen die Uſucapion und long. temp. praescr. übereinſtimmten, und auf diejenigen, in welchen beide bis zur const. un. C. von einander abwichen. Wenn dort nun geſagt wird: Beide ſeien gleich: — — f, nach ihrer Wirkung auf die ihre Objecte beſchwerenden dinglichen Laſten: ſo zeigt ſich hierin gerade ein Unterſchied zwiſchen beiden, indem die Uſucapion bekanntlich die auf der Sache laſtenden Pfandrechte nicht ausſchließt, wohl aber die long. temp. praescr., welche ſogar vielleicht urſprünglich bloß dieſem Zwecke diente. Unter den Verſchiedenheiten beider Inſtitute war dann die ausſchließliche Beziehung der long. temp. praescr. auf Städteſachen hervorzuheben.

Wilhelm Stephan.

## Neuſtrelitz,

bei G. Barnewitz 1848. ANALECTA SCENICA. Scripsit TH. LADEWIG. 40 S. in gr. Quart.

Es ließ ſich erwarten, daß Welckers bahnbrechendes Werk über die griechiſchen und römiſchen Tragödien zu erneuter Durchforſchung einzelner Abſchnitte und zur Nachprüfung der allgemeinen Anſichten locken würde. Die vorliegende inhaltreiche und durch Form ausgezeichnete Schrift iſt ein würdiges Seitenſtück zu des Verfaſſers ſchöner Abhandlung über den Kanon des Volcatius Sedigitus, und wie durch jene die Vorſtellungen über das Verfahren der römiſchen Komiker in der Be=

handlung der griechiſchen Vorbilder eine ganz andere Geſtalt bekommen haben, ſo werden durch vorliegende Schrift die gangbaren Anſichten über die Stoffe, welche die römiſchen Tragiker behandelten, und die Methode, mit der ſie dabei zu Werke gingen, in weſentlichen Stücken berichtigt. Denn ſo ſehr die neuere Zeit die irrigen Vorurtheile von der römiſchen Tragödie bekämpft hat, ſo bleibt doch weiterer Forſchung auf dieſem weiten Trümmerfelde noch beträchtlicher Raum, und fortgeſetztes emſiges Beobachten wird noch mittelſt ſcharfſinniger Combinationen manche Reſultate im Einzelnen wie klarere Urtheile über dieſen ganzen Theil der altrömiſchen Litteratur zu Wege bringen. Hält nun auch das hier Ausgeführte nicht durchweg die Feuerprobe aus, und hat Herr Ladewig den Kunſtwerth der römiſchen Tragiker vielleicht zu hoch angeſchlagen, im Ganzen dürfen wir ſeine Schrift als eine die Sache bedeutend fördernde bezeichnen, wie wir durch eine genaue Darlegung des weſentlichen Inhalts näher zu zeigen denken.

Zunächſt zeigt Ladewig, wie vorſichtig man ſein müſſe, aus einzelnen übereinſtimmenden Sentenzen auf die griechiſchen Muſter der Römer zu ſchließen, und warnt vor Trugſchlüſſen, denen man nur zu oft ſich hingegeben hat. Uebereinſtimmung der Titel wird als ein noch unverläſſigerer Beweis für Einklang des Muſters und der Nachbildung angeſehen. Nun wiſſen wir aus Cicero de Or. III, 7, 27, daß Ennius, Pacuvius, Attius ſich vorzugsweiſe an Aeſchylus, Sophokles, Euripides hielten; die Folgerung aber, daß Ennius ſich mit Vorliebe dem Euripides zugewandt, Attius beſonders dem Aeſchylus, Pacuvius dem Sophokles, welche in ihrer zu großen Ausdehnung ſchon von Hartung und Schöll beſtritten war, weiſt Herr L. überzeugend als voreilig ab, ja er behauptet ſogar, daß Attius über-

haupt nicht ein einziges Drama des Aeſchylus übertragen habe, während z. B. Welcker neun Stücke dem Aeſchylus nachgedichtet ſein läßt. Ladewig führt klar aus, auf wie ſchwachen Füßen eine angebliche Πέρσις des Aeſchylus — ein Zankapfel zwiſchen Hermann und Welcker — und eine vermeintliche Nachbildung des Attius, **Persis sive Troades**, ſtehen. Ein Prometheus und Argonauten werden dem Attius mit Grund abgeſprochen, als Muſter des Philoktet Euripides betrachtet, dem **Armorum iudicium** könne nicht Aeſchylus' Ὅπλων κρίσις zu Grunde gelegen haben, da darin nur die Entſcheidung zu Gunſten des Odyſſeus, im Attianiſchen Stücke hingegen auch Ajax Wahnſinn und Tod dargeſtellt ſei. Mit dem Telephus ſteht es ſo, daß man ſich beſcheiden muß, nicht zu wiſſen, ob Attius dem Aeſchylus oder Euripides gefolgt war. Daß er in der **Epinausimache**, den Myrmidonen, dem Achilles, des Aeſchylus Μυρμιδόνες, Νηρηΐδες, Φρύγες übertragen habe, darüber ſind Hermann und Welcker einverſtanden, aber wie unſicher auch dieſe ſcheinbar wohlbegründete Vorſtellung ſei wird S. 3 f. erwieſen. Mit Entſchiedenheit läßt ſich nur ſagen, daß Attius dem Euripides den Philoktet, die Phöniſſen und Bacchen verdankte, dem Sophokles die Epigonen, **Armorum iudicium**, Erigone und Antigone: von allen übrigen Stücken ſind wir ohne Nachrichten. Auch bei Pacuvius hat man zu raſch auf die griechiſchen Originale geſchloſſen, wie z. B. die Hermione keineswegs für Sophokleiſch gelten darf, da die Bruchſtücke der von Welcker dem griechiſchen Stücke angewieſ'nen Handlung ſich nicht einfügen. Seine Richtigkeit hat es aber, daß Ennius überwiegend Euripideiſche Stoffe herübergenommen hat, doch nahm er im Achilles bekanntlich den Ariſtarchus

von Tegea, in der wahrſcheinlich von ihm gedichteten Pentheſilea den Ἀχιλλεὺς Θερσιτοκτόνος des Chäremon zum Muſter; den Ajax und Thyeſtes dichtete er nach Sophokles, die Eumeniden nach Aeſchylus: drei Stücke allein laſſen ſich auf ihre Quelle nicht mehr zurückführen, Andromache, Hectoris lytra, Telamon.

Hierauf ſucht L. feſtere Begriffe zu gewinnen über die Principien, nach welchen die römiſchen Tragiker bei der Nachbildung griechiſcher Dramen verfuhren. Er wirft zunächſt die Frage auf, welche Umſtände wohl die Römer für die Schauſtücke eines Livius Andronicus empfänglich gemacht haben? Einen Antrieb, nach den nugae Graeculorum ſich umzuthun, erblickt er in dem lebhaften Verkehr der Römer mit den Griechen, Unteritaliens zunächſt, und ihren Kunſtwerken. Zunächſt mochte ſtoffliches Intereſſe, nicht künſtleriſches, die Römer treiben, die griechiſchen Dramen kennen zu lernen. Dieſe Kenntniß zu vermitteln war wohl Euripides der geeignetſte Mann: an ihn knüpfte die vor der Hand nur in neues ſprachliches Gewand gekleidete römiſche Tragödie um ſo natürlicher an, je lebensfriſcher ſeine Dichtungen Jahrhunderte hindurch neben den Menandriſchen Komödien ſich auf den Bühnen, auch denen Großgriechenlands, erhalten hatten. Seine Prologe ſetzten die römiſchen Zuſchauer auf den rechten Standpunkt, die Beſchränkung der Chorlieder kam dem römiſchen Dichter zu ſtatten, die Fülle der Sentenzen ſagte dem dafür beſonders empfänglichen Sinne der Römer zu. Hingegen ſetzte es ein weit größeres Geſchick und größere Uebung voraus, wenn einer an Zubereitung einer Aeſchyleiſchen oder Sophokleiſchen Tragödie für den römiſchen Gaumen ſich wagen wollte. Nachdem nun durch Livius, Nävius, Ennius für allgemeinere Kenntniß der griechiſchen Dramen ge-

ſorgt war, da fand ſich allmälig auch ein lebhafterer Kunſtſinn ein und forderte die Tragiker auf, ihrem eignen Genius folgend ſich in den überkommenen Stoffen freier zu bewegen. Dieſer Umſchwung wurde durch Pacuvius bewirkt, der bei ſeinen erſten dramatiſchen Verſuchen nach ſeines Meiſters, des Ennius, Vorbilde ſich richtete: Varro Sat. 63, 13. nennt ihn discipulus **bicorporis** Enni. In dieſes erſte Stadium von Pacuvius Bühnenthätigkeit wagt L. die Antiope, Niptra, Teucer, vielleicht auch den Chryſes zu ſetzen. Indem der Dichter fortſchritt, ſah er ſich nach Stoffen um, welche durch Neuheit die Römer reizen mochten, wohin L. rechnet die Iliona, Periböa, Atalanta, Hermione, den Medus, Stücke, die er entweder ſpätern griechiſchen Tragikern entlehnte oder, wie faſt glaublicher ſcheint, ſelbſt ſchuf. Denn L. ſpricht es als feſte Ueberzeugung aus, daß keineswegs die bisher feſtgehaltene Annahme beſtehen könne, daß alle römiſchen Tragiker bis zu den Zeiten des Auguſtus herab ſich enger oder freier an griechiſche Muſter gebunden haben. Vielmehr haben Pacuvius und Attius Dramen verfaßt, die es nicht ſcheuen durften, in ihrer wohlberechneten Anlage mit griechiſchen Stücken verglichen zu werden. Großes Gewicht wird hierbei auf die Stelle des Vellejus II, 9 gelegt, in welcher Attius gelobt wird, weil er die griechiſchen Vorbilder mit eignem Geſchmack und nach eignen Erfindungen umgeſchaffen habe. Nur unter dieſem Geſichtspunkte durfte Vellejus ihn mit Afranius vergleichen. Danach hielten es die Tragiker ähnlich wie die Komiker: übertrug Ennius die griechiſchen Stücke, Pacuvius und Attius gingen mit ihren Vorbildern einen Wettſtreit ein.

(Schluß folgt.)

---

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

137. Stück.

Den 26. Auguſt 1848.

## Neuſtrelitz.

Schluß der Anzeige: »ANALECTA SCENICA. Scripsit TH. LADEWIG.«

Römiſche Litteratoren zeigen für die Auffaſſung dieſes verſchiedenen Standpunktes erſt Sinn, als grammatiſche Studien weiter angebaut waren. Pacuvius und Attius ſelbſt unterſcheiden ſich wohl ſo, daß P., nachdem er ſich von des Ennius Abhängigkeit losgemacht, entweder minder gangbare Mythen hervorzog und dieſe nach Anleitung griechiſcher Dramen zurichtete, oder daß er griechiſche Stücke umgeſtaltete und aus mehrerern ein neues componirte. Er ſcheint ſtreng an griechiſcher Sitte und griechiſchem Weſen feſtgehalten zu haben, weßhalb ihn wohl die Alten prudens et doctus poeta nennen. Attius dagegen ging weiter: in den meiſten Dramen ſcheint er ſich auf ſeine eignen Füße geſtellt zu haben. Die von den Griechen bearbeiteten Mythen formte er mit ſelbſtändigem Urtheil um und was ihm bei dieſem oder jenem Dichter zuſagte, machte er ſich zu Nutze und änderte ab, was ihm

zweckmäßiger zu geſtalten ſchien. Auch faßte er wohl ſchärfer die von den Römern gemachten Anforderungen ins Auge; die atrocia, welche dem Römer behagten, entſprachen dem fervor ſeines eignen Geiſtes, und ſo hat er denn in beſonders ſtarken Farben ergreifende, leidenſchaftliche Scenen ausgemalt, dergeſtalt, daß er an die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten ſtreifte.

Das hiermit im Allgemeinen umrißne Bild ſoll dann durch nähere Prüfung der einzelnen Tragödien des Ennius, Pacuvius, Attius bewahrheitet und gezeigt werden, daß jene Reſultate aus genauer Kritik aller in Betracht kommenden Momente erwachſen ſind. Doch erhalten wir zuvor noch eine eben ſo intereſſante wie folgenreiche Unterſuchung, in wie weit nämlich Plautus römiſche Tragödien berückſichtigt habe.

Man hat die ſehr häufigen Bezüge auf griechiſche Heroen und die Heldenſage wohl davon abgeleitet, daß ſchon damals die Jugend nach mythologiſchen Handbüchern unterwieſen ſei: jedenfalls ſetzen jene Anſpielungen Kunde der Fabeln bei den Zuſchauern voraus. Unſer Vf. hingegen iſt der Meinung, daß zumal von dergleichen Hülfsbüchern außer Livius' Odyſſee nichts verlaute, Alles was der Mythologie der Griechen — mit Ausſchluß des Römern wie Griechen gleich geläufigen Herakleiſchen Kreiſes — durchaus nur auf Livius', Nävius' und Ennius' Tragödien zurückgeführt werden müſſe: Kenntniß der griechiſchen Geſchichte indeß habe wohl der mündliche Verkehr mit Griechen vermittelt. Wenn in den **Bacch. IV, 9, 39.** es heißt: **Ulixem praedicant cognitum ab Helena esse proditum Hecubae**, ſo wiſſen wir, daß nur Euripides die Mittheilung der Helena an Hekuba gedichtet, und ſomit könne dieſe Form der Sage nur durch En=

nius' Ueberſetzung der Euripideiſchen Hekuba den Römern bekannt geweſen ſein, wie z. B. auch Odyſſeus' Palladiumsraub Pseud. IV, 6, 1. und Talthybius Stich. II, 2, 32. aus derſelben Quelle ſtamme. Die beſonders häufigen Beziehungen auf den Troiſchen Sagenkreis führt L. theils auf die Odyſſee, theils auf die römiſchen Dramen zurück, wie Nävius' Equos Troianus, Ennius' Hectoris lytra, Livius' Achilles. Doch kann auch die Ilias damals den Römern nicht fremd geweſen ſein. Oefter laſſen ſich nur Muthmaßungen über die Quellen aufſtellen: Rud. II, 6, 24 bezieht L. auf Livius' Tereus, Bacch. II, 3, 6 auf Livius' Ino, welches angezweifelten Stückes er ſich lebhaft annimmt, während er ihm zugleich eine Io (oder einen Prometheus vinctus) wegen Aul. III, 6, 19 und IV, 8, 1 vindicirt. Die Erwähnung des Lesbiſchen Phaon Mil. IV, 6, 32 führt L. ſinnreich auf eine Komödie des Plautus ſelbſt zurück, deſſen zweimal von Varro angezogenes Stück (Plautus in pagone) als Phaon erkannt wird; daß Plautus ſich auf ſeine eignen wie die Komödien anderer Dichter öfter bezieht, wird durch Beiſpiele belegt. Ferner hat Plautus nicht ſelten Sentenzen aus den Tragödien entlehnt, wie er es Curc. V, 1, 2. Truc. V, 40 ſelbſt ſagt, und hierher weiſen auch ohne Frage die verba vetera Asin. I, 3, 51. Cist. II, 1, 39. Merc. IV, 2, 31. Poen. I, 1, 7. Truc. IV, 4, 32. Herr L. beruft ſich dafür auf das Zeugniß des Flav. Vopisc. Numerian. 13. Vopiscus erzählt, daß Diocletianus den Mörder des Numerianus, Aper, mit den Worten durchbohrt habe: Gloriare, Aper, Aeneae magni dextra cadis. (Der Vers urſprünglich wohl: Gloriare, Aeneae magni dextera cadis.) Darauf fährt er gelehrt fort: quod ego

miror de homine militari, quamvis sciam plurimos plus quam militares vel graece vel latine vel comicorum usurpare dicta vel talium poetarum (er meint Tragiker). ipsi denique comici plerumque sic milites inducunt, ut eos faciant vetera dicta usurpare. nam et Lepus tute es et pulpamentum quaeris Livii Andronici dictum est, multaque alia quae Plautus Caeciliusque posuerunt.

So ſcharfſinnig Herr L. ſeine Behauptung ausführt, muß ich doch Bedenken erheben, ob man mit Fug und Recht alle mythologiſchen Beziehungen, mit Ausnahme der auf die homeriſchen Epen zurückgehenden Züge, ausſchließlich aus der Tragödie herleiten ſoll. Hierbei iſt doch nicht in Anſchlag gebracht, daß durch griechiſche und etruskiſche Kunſtdarſtellungen die gangbareren Mythen wohl ziemlich allgemein in Rom bekannt geworden ſein mochten. Durfte Plautus Epid. V, 1, 18 Apelles und Zeuxis ohne weiteres nennen ohne befürchten zu müſſen, nicht verſtanden zu werden; durfte er Men. I, 2, 34 fragen: numqua tu vidisti tabulam pictam in pariete, Ubi aquila Catamitum raperet aut ubi Venus Adoneum u. dgl., ſo mußte der Sinn für Kunſtwerke vorhanden und Kenntniß der dargeſtellten Mythen verbreitet ſein. Sodann dürfen wir nicht in Rechnung zu bringen verſäumen, daß die etruskiſchen Theater, auf denen etruskiſche Dramen nach griechiſchen Muſtern aufgeführt zu ſein ſcheinen, ſchon vor der heimiſchen Tragödie in Rom die griechiſchen Sagen einigermaßen eingebürgert haben mochten, wie auch latiniſche Städte ſchon früher Rom vorangegangen zu ſein ſcheinen, ſ. Welcker Trag. 3, 1339 ff. Ferner, ſo gern ich glaube, daß alle die Stellen, welche Plautiniſche Perſonen in beſtimmter tragiſcher Haltung zeigen,

auf die Tragödie zurückzuführen ſind, ſo möchte ich doch nicht überall nur dieſe Quelle vorausſe-tzen, wo nur obenhin auf griechiſche Mythen hingewinkt wird; ja, ich wüßte von einigen dergleichen Hindeutungen gar nicht zu ſagen, aus welchen Tragödien ſie genommen ſein ſollten. Oder läßt ſich denken, daß die Bezeichnung der grandaeva durch Hekale Cist. I, 1, 50 aus einer Tragödie ſtamme? daß die Titanen — Pers. I, 1, 26. Men. V, 2, 100. — ebendaher bekannt geworden? Dabei ſind die Bezüge auf griechiſche Sage oft ſo fein verblümt, daß man eine allgemeine Kunde annehmen muß. Ein Beiſpiel ſei Bacch. I, 1, 54., wo Piſtoclerus, zögernd den Lockungen der Bacchis zu folgen, ausruft: Rapidus fluvios est hic, non hac temere transiri potest, worauf Bacchis: Atque ecastor apud hunc fluviumst aliquid perdundum tibi, womit ſie offenbar auf die Sage vom μονόκρηπις Jaſon deutet. — Auch reicht ſchwerlich die Annahme, Herkules ſei Griechen wie Römern gleich bekannt geweſen, aus, um deutliche Züge des griechiſchen Mythus bei Plautus zu erklären: z. B. Bacch. I, 2, 47 Herkules erſchlägt ſeinen Lehrer Linus, Men. I, 3, 17 holt ab Hippolyta succingulum, Aul. III, 6, 17 kommen die diebiſchen Köche cum senis manibus, genere Geryonaceo, endlich Epid. II, 1, 10 klagt Periphanes, die sexta aerumna ſei für Herkules nicht beſchwerlicher geweſen, als ihm der Kampf mit ſeiner Ehehälfte. Daraus folgt denn doch, daß den Römern der Plautiniſchen Zeit die beſtimmte Ordnung der Herakleiſchen ἆθλα völlig bekannt geweſen iſt. Sollte es danach nicht für ſehr wahrſcheinlich gelten dürfen, daß man ſchon vor Plautus ähnliche Handbücher der Mythenkunde wie ſie bei den Griechen in Menge in Umlauf wa-

ren und wie ſie Hyginus ſpäter bearbeitete, auch in Rom vorhanden zu denken habe? Daß von dergleichen bloß auf das praktiſche Bedürfniß berechneten Büchern aus ſo alter Zeit keinerlei Spur überliefert iſt, kommt kaum in Betracht. Sollte aber nicht auch außer Ilias und Odyſſee manch Epos des epiſchen Cyklus bei dem nationalen Intereſſe der Römer am troiſchen Sagenkreiſe ſeinen Weg auch nach Rom gefunden haben? Wir ſchlagen die Bildung der Plautiniſchen Zeit wohl im Ganzen zu niedrig an.

Wir kehren zu Herrn Ladewig zurück, welcher die Frage aufwirft, ob auch Plautus nach Art der alten attiſchen Komödie die Tragiker verhöhnt und parodirt habe. Durch genügende Beiſpiele wird gezeigt, daß Plautus nicht bloß tragiſche Wendungen, wie **flos Liberi**, **equo ligneo per vias caeruleas vehi** u. ſ. w., verſpottet, ſondern daß er auch ganze Paſſagen der Tragiker parodirt. Rechnet Herr Ladewig S. 14 auch die Worte im **Poenul. I, 2, 82: cum illa nunquam limavi caput** dahin und nimmt an, Plautus verſpottete des Livius' **Tereus fr. 4**, ſo bedarf es nur eines Blicks in den Nonius **p. 334. Mercer.**, um dieſe Annahme zu widerlegen. Vielmehr, da der Ausdruck ganz allgemein üblich war, beweiſt ſeine Anwendung in der tragiſchen Sprache des Livius, wie bei dieſem Dichter die Stilarten noch wenig geſchieden waren. — Ferner weiß der Dichter in jovialer Laune ſeinen komiſchen Perſonen ein ſcherzhaft tragiſches Colorit zu geben und dadurch bekannte erhabene Scenen der Tragödie zu perſifliren. Uns iſt es freilich nicht immer möglich zu entſcheiden, ob er in dieſer Weiſe frei ſeinen Humor ſpielen ließ oder ob er tragiſche Stellen geradezu parodirte. Auch bringt er ſeine Perſonen gern in Lagen, wo ſie als hei=

tres Gegenſtück zu bekannten tragiſchen Helden ſich nach deren Weiſe gebaren, ſ. S. 14.

Durch dieſe Ausführungen glaubt Hr Ladewig ſich das Recht erworben zu haben, auf Plautus' Komödien bei der Erforſchung der römiſchen Tragödien Rückſicht zu nehmen, und dieſes Recht räumen wir, mit obigen Beſchränkungen, gern ein. Natürlich konnte hier nicht auf alle Tragödien eingegangen werden, ſondern Hr L. hebt ſolche heraus, welche das Verfahren der römiſchen Dichter beſonders anſchaulich machen, und über welche neue Anſichten aufzuſtellen waren. Zum Theil legt er den Plan der Stücke nach den Bruchſtücken vollſtändig vor Augen, zum Theil begnügt er ſich mit einer andeutenden Skizze, welche den Leſer zwingt, ſtets eine Sammlung der tragiſchen Bruchſtücke zur Hand zu nehmen. Aber nur ſo war es möglich, einen ſo bedeutenden Stoff und ſo umfaſſende Studien auf einen ſo engen Raum zuſammenzudrängen. Wir wollen den Auseinanderſetzungen in möglichſter Kürze folgen.

Eine *Iphigenia* dichteten Nävius und Ennius. Während jener ſich an Euripides **Iph. Taurica** hielt, entnahm Ennius, wie Bergk gezeigt hat, zugleich ſeinen Stoff von Sophokles. In der *Hekuba*, die er allein gedichtet zu haben ſcheint, ſchloß er ſich eng an Euripides an. In der nach demſelben Muſter geſchriebenen *Medea* erlaubte er ſich dagegen mehrfache Abweichungen, wie S. 16 f. ſchön erwieſen und zugleich gezeigt wird, daß die Annahme zweier **Medeae** des Ennius allen Grundes entbehrt, indem ſämmtliche Stellen, welche man nicht in der Euripideiſchen Tragödie glaubte unterbringen zu können, ungezwungen auf dieſe Quelle zurückgeführt werden. — Ueber Pacuvius' *Medus* tritt L. Welckern bei, Attius *Medea* hingegen bezieht er mit Manutius auf Medea in Kolchi

und macht durch eine bündige Combination gewiß, daß Attius' Argonauten und Medea ein Stück waren, dem vielleicht Sophokles' *Κολχίδες* als Vorbild dienten. Dieſe Anſicht wird durch eine eingehende Beſprechung der Ueberbleibſel S. 18 f. näher begründet. S. 20 geht Ladewig zu den Tragödien über, welche ſich um die Schickſale des Ajax und Teucer drehten, wohin gehören Teucer des Livius, Ajax und Telamon des Ennius, Teucer und **Armorum iudicium** des Pacuvius, Euryſaces und **Armorum iudicium** des Attius. Ennius zunächſt hatte im Ajax das ſophokleiſche Drama, doch nicht ohne Abweichungen in der Anordnung, übertragen, wie L. nachweiſt und ſinnreich vermuthet, daß Plautus im dritten Acte der Cistellaria auf echt Ariſtophaniſche Weiſe den verzweiflungsvollen Alceſimarchus dem Ajax des Ennius nachgebildet habe. Des Attius **Armorum iudicium** ſcheint im erſten Theile den Streit um Achilleus' Waffen, im zweiten des Ajax Tod behandelt zu haben, wobei der Dichter an Sophokles ſich enger angeſchloſſen zu haben ſcheint. Für Pacuvius' gleichnamiges Stück wird ein anderer Inhalt ermittelt mit Hülfe der darauf zurückweiſenden Andeutungen in den Rhetor. ad Herennium, namentlich I, 11, 18, und verſucht, die Bruchſtücke damit in Einklang zu bringen. Hinſichtlich des Telamon ſtimmt Ladewig im Allgemeinen den Hermannſchen Anſichten Opuscc. VII, 378 sqq. bei: ähnlich ſcheint Pacuvius im Teucer den Stoff behandelt zu haben, nur daß Teucer hier Hauptrolle war, dort Telamon: Pacuvius wird den *Τεῦκρος* des Sophokles zum Führer genommen haben. Der Inhalt des Livianiſchen Teucer ſtimmte mit dem des Euryſaces von Attius. — Hiernach kommen die Tragödien zur Sprache, welche ähnliche Wahnſinnige, wie Ajax, darſtellten, Atha-

mas und Alkmäon. Attius dichtete ſeinen Athamas wohl nach Sophokles' zweitem Athamas, nicht nach dem στεφανηφορῶν, wie Welcker annahm. (In den S. 26 angeführten Worten des zur Beſinnung zurückgekehrten Athamas fr. 2 iſt zu leſen:

Quoius sit vita indecoris, mortem fugere haud convenit.)

Hierauf die Alkmäons Schickſale umfaſſenden Tragödien, Attius' Epigoni, Ennius' und Attius' Alkmäon. In den Epigonen, welches Stück S. 28—29 genau beſprochen wird, folgte Attius dem Sophokles. (Die dieſem Stücke zugeeigneten Worte bei Cic. de inv. I, 50, 94 ſind wohl ſo herzuſtellen: avarumst mulierum genus: | Eriphyla enim auro vitam vendidit viri.) — Den Alkmäon des Ennius führt L. gegen Welcker und O. Jahn auf den Alkmäon in Korinth, nicht den in Pſophis, zurück; Attius ſcheint keinem beſtimmten Muſter nachgeeifert zu haben.

S. 30 kommt Ladewig an Ennius' Alexander und zeigt, wie die Anlage des Stücks in manchen Punkten von der gleichnamigen Euripideiſchen Tragödie ſich entfernte. Bei der folgenden Beſprechung der Andromeda des Ennius und Attius wird gewarnt, den Inhalt des Euripideiſchen Stückes mit Hülfe der Attianiſchen Bruchſtücke reſtauriren zu wollen: Attius geſtaltete den Stoff nämlich ganz anders, während Ennius dem Euripides treu blieb.

Ob Attius im Oenomaus, der hierauf beſprochen wird, dem Sophokles oder Euripides ſich angeſchloſſen, bleibt unentſchieden: möglich, daß er mit Hülfe beider Dramen ein neues ſchuf. Dann wird nachgewieſen, daß Welcker irrig bei der Andromache des Attius, deren Ueberbleibſel beſprochen werden, an Andromache im Moloſſerlande denkt: vielmehr war ſie gleich nach Trojas Fall

aufgefaßt, wie ſich auch aus dem Beinamen Andromacha Aechmalotis ergibt.

Den Schluß machen die Stücke, welche auf die Geſchicke des Thyeſtes und Atreus gehen. Attius' Atreus war frei nach Euripides Κρῆσσαι gedichtet, die Pelopiden nach dem Pleiſthenes: den Inhalt von Ennius' Thyeſtes glaubt L. nach Widerlegung der bisherigen Annahmen bei Hygin fab. 87. 88 entdeckt zu haben, wonach ſich das Stück um Aegiſthus, den Sohn des Thyeſtes von der Pelopia, der Thesprotiſchen Königstochter, gedreht und Sophokles Thyeſtes vielleicht als Muſter gedient hätte. F. W. S.

## Marburg,

bei Bayrhoffer 1848: **Pytho's Gründung, ein nomiſcher Hymnos, aus dem Homeriſchen Hymnos auf Apollon ausgeſchieden und überſetzt von Dr. Carl Friedrich Creuzer, Lehrer am Gymnaſium zu Hersfeld. VIII** und 21 S. groß Quart.

Die Idee, daß Zahlenverhältniſſe die Compoſition der Heſiodeiſchen Theogonie bedingt hätten und daß hierin der Charakter einer eigenthümlichen hieratiſchen Poeſie zu erkennen ſei, nimmt bekanntlich ein witziger Berliner Dilettant, Herr O. Gruppe, als ſein Eigenthum in Anſpruch. Dürfen wir Herrn Creuzers Verſicherung S. V glauben, ſo hat der wackere Hamburger A. Soetbeer, dem Herr Gruppe die Ausführung überlaſſen hatte, in ſeinem 1837 erſchienenen „Verſuche die Urform der Heſiodeiſchen Theogonie nachzuweiſen" den Beweis geliefert, daß ein großer Theil der Theogonie aus fünfzeiligen Strophen beſtehe. Soetbeer ſelbſt lächelt jetzt über dieſe Jugendſünden: unſer Vf. behauptet hingegen, die in

den Litteraturwerken Müllers und Bernhardys entwickelten Anſichten über die Leiſtungen jener berühmten thraciſchen, der didaktiſchen Poeſie zugethanen Sängerſchule, welche ſich von Pierien aus über alle (?) Stämme der Hellenen verbreitete, aber beſonders in Kreta und am Helikon blühte, beruhen faſt nur auf ſchwankenden Hypotheſen und verwitterten Traditionen, und nirgends tauche die Ahnung auf, daß es für die Erforſchung jener pieriſchen Art und Kunſt, deren ſchwacher und verwilderter Sprößling die archaiſirende Poeſie der Bukoliker ſei (!), noch eine ſehr ſchöne poſitive Baſis gebe. Ein Theil dieſer „ſehr ſchönen poſitiven Baſis" ſei eben durch Soetbeers Büchlein „blos gelegt" worden. Die Gelehrten haben dieſe Entdeckungen entweder zur Seite geſchoben oder doch die Durchführung für verfehlt erachtet und eine andere Grundzahl angenommen, z. B. die heilige Dreizahl, welche Gruppe in ſeiner bekannten 1841 erſchienenen Schrift für die urſprüngliche erklärt, die aber im Laufe der Zeit durch fünfzeilige, ſpäter durch zehnzeilige, endlich durch unſtrophiſche Zuſätze erweitert ſei. Zu den fünfzeiligen Strophen kehrte G. Hermann in der Abhandlung de Hesiodi theogoniae forma antiquissima (Leipzig 1844) zurück.

Der mit wahrem Feuereifer für die Gruppeſche Idee ſchwärmende Verf. glaubt nicht allein an der Theogonie, ſondern auch an einigen andern pſeudo-epiſchen Gedichten, welche ſich in fünfzeilige Strophen theilen laſſen, eine eigenthümliche Erſcheinung bemerkt zu haben, durch welche, wenn ſie begründet gefunden würde, die kritiſche Sonderung der echten und interpolirten Theile ſehr erleichtert und auf einen hohen Grad von Evidenz gebracht werden könne. Er glaubt nämlich entdeckt zu haben, daß ſolche Gedichte durch ſtärkere Einſchnitte des Sinnes in mehrere ſymmetriſche Kapitel oder Geſänge zerfallen. Dieſe beſtehen

entweder, wie im nachfolgenden Hymnus, aus ganz gleichen oder, wie in der Theogonie, aus ungleichen Strophenreihen, ſeien aber in letzterem Falle nach einer wunderbar regelmäßigen Symmetrie geordnet. Dieſe Gedichte beginnen dann ferner mit kurzen Eingängen, welche auf choriſche Aufführungen (!) hindeuten und ſomit den Beweis liefern würden, daß wir hier nomiſche Hymnen, d. h. ſtrophiſche, allein aus daktyliſchen Hexametern beſtehende Geſänge vor uns hätten.

Hiernach wollen wir uns vorliegendes Paradigma der neu entdeckten nomiſchen Hymnen ein wenig näher anſehen. Das ganze, Πυθοῦς κτίσις überſchriebene, Gedicht wird in fünf Kapitel getheilt. Das Προοίμιον in drei fünfzeiligen Strophen iſt „Götterchor“ benannt; die Οἴμη ά in zwölf dergleichen „Entdeckungsreiſe Apollons“, die β′ wie beide folgenden in gleichfalls zwölf Strophen „Apollons Tödtung der Schlange“, die γ′ „Berufung der Kreter“, die δ′ „Offenbarungen des Gottes.“ Alſo im Ganzen 51 Strophen; jede zu fünf Verſen macht 255 Verſe, während der Homeriſche Hymnus deren 368 zählt. Folglich hat Hr Cr. 113 Verſe ausgeworfen, immer noch gnädiger als Gruppe, vor dem nur 107 Verſe der Theogonie von 1022 Gnade finden konnten. Bleiben wir bei dem Proömion ſtehen.

Der Eingang des Homeridenhymnus ſchildert überaus ſchön die Luſt, welche Apollons, des Kitharisten, Erſcheinen auf dem Olymp unter Göttern und Göttinnen verbreitet. In dem neuen nomiſchen Hymnus muß gerade das Eintreten des Apollon, wodurch doch eben jene Luſt motivirt wird, wegfallen und ſtatt des lebenswarmen Bildes ſollen wir ein ganz abſtractes wie aus den Wolken gefallenes Traumbild hinnehmen. Denn das Προοίμιον beginnt mit V. 189 (11):

Μοῦσαι μὲν θαμὰ πᾶσαι ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ

*ὑμνεῦσίν ῥα θεῶν δῶρ' ἄμβροτα ἠδ' ἀνθρώπων τλημοσύνας κτλ.*

**Oftmals singen die musen im wechsel der lieblichen stimmen**
**der glückseligen götter unsterbliches loos und der menschen**
**lasten u. s. w.**

So kann kein griechiſcher Dichter, auch kein thraciſcher Barde, ein Gedicht anfangen: hier ſchon deßhalb nicht, weil nun auch die ganze folgende Schilderung als oftmals vorkommend gelten müßte. Auch muß Apollons Kitharſpiel vor dem Singen der Muſen erwähnt ſein, während er hier erſt in der dritten Strophe ganz beiläufig berührt würde. Nun iſt obenein jenes Μοῦσαι μὲν θαμὰ eine Conjectur Herrn C's, während wahrſcheinlich die richtige Lesart Μοῦσαι δ' ἐννέα πᾶσαι iſt, wodurch denn jeder Gedanke an die Möglichkeit des obigen Einganges aufgehoben würde. — Der zweiten Strophe zu Liebe hat Herr Cr. V. 19. 20. (197 u. 98): *τῇσι μὲν οὔτ' αἰσχρὴ μεταμέλπεται οὔτ' ἐλάχεια, Ἀλλὰ μάλα μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγητή, Ἄρτεμις ἰοχέαιρα κτλ.* ſo zuſammenziehen müſſen: *τῇσι μέτα μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγητή Ἄρτεμις κτλ.* Darin zeigt ſich Unkunde der epiſchen Sprache, die *τῇς δὲ μέτα* verlangen würde. — In der dritten Strophe hat der ſchöne und, weil er die den Apollon umfließende *αἴγλη* motivirt, unentbehrliche V. 25 (203) verbannt werden müſſen, gleichwie der unſchuldige V. 28 (206). — Könnte Unterz. nun aber auch zugeben, daß das angebliche nomiſche Proömion an ſich einem noch ſo mittelmäßigen Dichterlinge zuzutrauen wäre, nimmermehr würde er im Stande ſein, es als Einleitung zu dem Gedichte auf Pythos Gründung anzuerkennen. Denn es ſchwebt völlig in den Wolken, und die Frage

des Dichters von Οἴμη ά kommt äußerſt wunderlich heraus: Πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα; Denn wenn ſchon in der überlieferten Form des Hymnus auf den Pythiſchen Apollon die erſten 28 Verſe, die einen ſelbſtändigen ſchönen Hymnus bilden, nicht den großen Hymnus eröffnet haben können, wenn nicht der Dichter **humano capiti cervicem equinam** angeheftet haben ſoll, ſo fällt hier der Gedanke der Möglichkeit weg, da ja Apollon nicht im Eingange an die Spitze geſtellt iſt, ſondern nur als Nebenperſon kläglich hinterherhinkt. Er kommt ſicher „zu ſpät."

Die οἴμη ά übergeht V. 30 (208), 33. 34. 35 (211. 12. 13.), während nichts ſicherer, als daß hinter dem letzten Verſe mehrere ausgefallen ſind. Die fünfte Strophe beginnt: Πιερίην μὲν πρῶτον ἀπ' Οὐλύμποιο κατῆλθες Καὶ διὰ Περραιβούς, indem V. 39 (217) wegbleibt. So entſteht die Conſtruction κατῆλθες διὰ Περραιβούς, die zu rechtfertigen Hrn Cr. nicht leicht werden dürfte. — In der ſechsten Strophe iſt nach Ausweiſung von V. 45 (223) für διαβὰς geſchrieben διέβης. So entſteht eine dem Epiker fremde Ausdrucksweiſe: Εὔριπον διέβης ἐς Μυκαλησσὸν ἰών. Indem ferner V. 50 (228) geſtrichen und für V. 49 (227) οὐδ' ἄρα πω τότε γ' ἦσαν ἀταρπιτοὶ οὐδὲ κέλευθοι geſchrieben wird τόθι γ' ἦσαν, wird dem Dichter ein lächerlicher Gegenſatz der unwegſamen Gegend um Theben zu den geebneten Pfaden andrer Gegenden angeſonnen. — Auf eine ganz unverantwortliche Weiſe iſt vollends Strophe VII gebildet, indem V. 52—55 (230—233) unmittelbar mit V. 60 (238) verbunden und die übrigen, die Wettkämpfe von Oncheſtos ſchildernden Verſe getilgt ſind. Dadurch werden die fünf Verſe völlig unverſtändlich.

Weiter zu folgen ſcheint nach dieſen Proben über=

flüſſig. Es wird ſich hieraus ſchon ergeben haben, daß Hr Cr. ſich täuſchte, wenn er S. VII die Hoffnung ausſprach, aus dieſer Probe werden „ſich einige nicht unbedeutende Reſultate ergeben." Unterz. ſagt ganz ehrlich heraus, daß er nicht zu faſſen im Stande iſt, was in aller Welt einen epiſchen Dichter bewogen haben könnte, das ruhige Ebenmaß des heroiſchen Hexameters durch dergleichen fühlbare, eintönige Abſätze zu zerſtören, ein Gedicht gleichſam in Paragraphen abzutheilen. Was uns Herr Cr. ſtatt des überlieferten reicht iſt ſtatt guter, im epiſchen Geiſte der Homeriſchen Gedichte gehaltner Poeſie ein kahles Excerpt, ein gerippphaftes Weſen ohne Fleiſch und Blut. Sollte aber auch wirklich die Heſiodeiſche Theogonie von Haus aus in dergleichen Stoßſätzen geſchrieben geweſen ſein, ſo würde von dieſer „hieratiſchen" Poeſie noch ein weiter Schritt zu den ſogenannten Homeriſchen Hymnen ſein. Denn das Homeriſche an dieſen beſteht gerade in der Kunſt, mit welcher der zum Grunde liegende hieratiſche Stoff bewältigt und mit der Anmuth des ritterlichen Epos umkleidet iſt. So wenig nun Jemand im Ernſt darauf verfallen wird, auch die Homeriſchen Epen nach jenem Schema zu zerhacken, ſo wenig ſollten auch dieſe ſehr koſtbaren Ueberreſte einer mit eigenthümlichen Geſchick gehandhabten Poeſie zu dergleichen Experimenten auserſehen werden. Zumal, wenn man ſo in's Blaue hinein ſchaltet, wie Hr Cr. gethan hat: geſtattet man Willkürlichkeiten, wie er ſie ſich geſtattet hat, ſo macht Ref. ſich anheiſchig, jedes beliebige Gedicht des Alterthums auf eine beliebige geheimnißvolle Zahl von Verſen zurückzuführen. Hätte aber wirklich, was ich nicht glauben kann, ein Zahlenverhältniß in dieſem Hymnus auf Apollon urſprünglich gewaltet, jetzt würde es vergebliches Beginnen ſein, daſſelbe ins Leben zurückzurufen, da Jeder, der ſich ein wenig mehr als

oberflächlich mit dem Hymnus eingelaſſen hat, wiſſen muß, daß er weit mehr durch Auslaſſungen als durch Zuſätze entſtellt auf uns gekommen iſt.

Wenn Hr Cr. im Falle dieſes *παράδειγμα* den Beifall der Kenner finden ſollte, bald einige andere Reliquien des höhern Alterthums, welche jetzt fälſchlich den Namen Homers, Heſiods und — der Bukoliker an ſich tragen, in ähnlicher Reſtauration folgen zu laſſen verheißt, ſo muß Unterz. ſehr wünſchen, daß jene angedrohte Reſtauration der hier verſuchten möglichſt unähnlich ausfallen möge.

Dem Texte hat Herr Cr. eine Ueberſetzung gegenübergeſtellt, die keinen Anſpruch auf metriſche Correctheit macht, ſondern nur nach möglichſter Treue des Sinnes, Verſtändlichkeit der Sprache und Ungezwungenheit des Tons ſtrebt. Mit dem Mangel an metriſcher Correctheit hat es ſeine Richtigkeit: die Treue des Sinnes anlangend, ſo ſah Unterzeichneter zu ſeinem Erſtaunen Strophe **XIX** mit Tilgung von V. 141 und 142 (319 u. 320) anfangen: *Ὡς ὄφελ' ἄλλο θεοῖσι χαρίζεσθαι μακάρεσσιν*, Worte, welche ohne die beiden vorhergehenden Verſe durchaus ſinnlos ſind. Und die Ueberſetzung? Sie lautet:

**Ha, wie würde sonst anders den ewigen göttern er dienen!**

Unter dem Texte ſind die Abweichungen von der zu Grunde gelegten Hermanuſchen Recenſion kurz angegeben. Unter den eigenen Emendationen Herrn Creuzers halte ich eine für richtig; V. 360 (538) *Νηὸν δ' εὖ πεφύλαχθε*, ſtatt *δὲ προφύλαχθε*. Dieſe war auch vom Unterzeichneten in der Abhandlung über die Hymnen auf Apollon bekannt gemacht, was Herr Creuzer noch nicht wiſſen konnte. F. W. S.

---

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 138. Stück.

Den 28. Auguſt 1848.


### Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848. Lehrbuch der Phyſiologie für Studirende und Aerzte. Von A. A. Berthold. Dritte nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft bearbeitete Auflage. Erſter Theil, enthaltend die allgemeine Phyſiologie XII und 382 Seiten. Zweiter Theil, enthaltend die beſondere Phyſiologie. VIII u. 640 Seiten in gr. Octav.

In demſelben Maße als ſeit dem Erſcheinen der vorigen Auflage im J. 1837 die Phyſiologie nebſt ihren Hilfswiſſenſchaften Fortſchritte machte, hat auch dieſe neue Auflage jenen Fortſchritten, welche man ſehr bedeutend nennen kann, entſprechende Umänderungen und Verbeſſerungen erfahren. Kein Jahr ging vorüber, in dem der Verf. nicht vielfach Gelegenheit gefunden hätte, wichtige Reſultate fremder und eigner neuer Beobachtungen und Forſchungen für ſeine phyſiologiſchen Vorträge zu gewinnen. Da derſelbe ſtets von dem Geſichtspunkte ausging, daß ein gründliches Studium der Phy=

ſiologie nur dann möglich ſei, wenn die Zuhörer ſelbſt gehörig zu beobachten Gelegenheit haben, ſo erläuterte er ſeine Vorträge durch die geeigneten Experimente, Demonſtrationen und mikroſkopiſchen Nachweiſungen. Immer galt ihm die Phyſiologie, entſprechend ihrem Gegenſtande, d. i. dem normalen Organismus, als ein wiſſenſchaftliches organiſches Ganzes, in und an dem jeder Theil und jedes Theilchen ſeine verhältnißmäßige Geltung und Bedeutung hat, und in den Vorträgen eine verhältnißmäßige Beachtung verlangt. Dabei verlor er nie den doppelten Zweck der Phyſiologie — als ſelbſtändige Wiſſenſchaft, ſowie als Hülfswiſſenſchaft in dem Gebiete der praktiſchen Arzneikunde — aus den Augen, und in letzterer Hinſicht lehrte er die Phyſiologie ſo, wie ſie ſich ihm in der ärztlichen Praxis bewährt hatte. Dieſe Geſichtspunkte ſind es beſonders, welche auch bei der Bearbeitung der gegenwärtigen Auflage des innerhalb der Schranken eines Lehrbuches zu haltenden Werkes den Vf. leiteten, und deſſen Tendenz eben ſo ſehr gegen einſeitige Uebergriffe einzelner Hülfswiſſenſchaften, als auf ein rationelles Verfahren in der Wiſſenſchaft und ein naturgemäßes Wirken am Krankenbette gerichtet iſt. Der Vf. hütete ſich beſonders davor, eine nackte Aufzählung von ſogenannten phyſiologiſchen Thatſachen zu liefern, vielmehr war es ſein beſonderes Streben dieſe Thatſachen zu einem organiſchen phyſiologiſchen Ganzen zu verarbeiten, und ſo iſt denn das Werk, obgleich zunächſt für Studirende und Aerzte beſtimmt, auch noch beſonders geeignet dem gebildeten Laien ein treues Abbild des gegenwärtigen Standpunktes der neuern Phyſiologie zu gewähren.

Der erſte Theil enthält zunächſt eine Einleitung in die Phyſiologie überhaupt, dann aber die allgemeine Phyſiologie in 5 Abſchnitten und 17 Ka-

pitel. Die Kapitel handeln vom Leben im Allgemeinen, vom Organismus, vom Unterſchied der Thiere, von dem Unterſchied zwiſchen dem Menſchen und den Thieren, vom Unterſchied der Menſchen nach den Raſſen, von den Factoren des Lebens, von dem allgemeinſten Wechſelverhältniß zwiſchen Makrokosmus und Mikrokosmus, von der thieriſchen Wärme, Phosphorescenz und Elektricität, vom Bau (und namentlich von der Form des Organismus, den organiſchen Zellen, den Geweben und deren Analogie, und von den flüſſigen Theilen, beſonders aber vom Blute); von der elementariſchen Zuſammenſetzung (beſonders aber von den Proteinkörpern), von dem Verhältniß der Lebensäußerung nach Geſchlecht, Alter, Statur, Temperament, Geſundheit und Krankheit, Gewohnheit und Idioſynkraſie, Klima, Jahres- und Tageszeiten, ſowie nach den Mondesphaſen, — von der Seele im Allgemeinen, von den Seelenvermögen, von den Gemüthsbewegungen und Leidenſchaften, vom Inſtinkt und Kunſttrieb, vom Schlaf, vom Tode und von der Verweſung. Die letzten drei Kapitel waren in den frühern Auflagen im zweiten Theile enthalten. — Der zweite Theil zerfällt in die beiden Abtheilungen Individualleben und Gattungsleben, und umfaßt in drei Abſchnitten mit 16 Kapiteln die Verdauung, die Aufſaugung, Blutbereitung nebſt Blutleben, den Kreislauf des Blutes, die Reſpiration, die Abſonderung, die Ernährung, das Wachsthum und die Wiedererzeugung, die Bewegungen, beſonders die Muskel- und Ortsbewegung, die Stimme und Sprache, das Nervenleben, die Sinne, die Geſchlechtsorgane, das Weſen der Zeugung, die Frucht (Eitheile, Bildung, Entwickelung und Functionen des Fötus), die Schwangerſchaft und Geburt, und die Milchabſonderung.

Durch größeres Format und compreſſern Druck iſt es möglich geworden bei ungefähr gleicher Seitenzahl den Inhalt der gegenwärtigen Auflage um wenigſtens ein Fünftel zu vermehren.

Berthold.

## Weimar.

Druck und Verlag des Landes-Induſtrie-Comptoirs 1847. **Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper.** Erſter Band. Auch unter dem beſondern Titel **Mythologie der christlichen Kunst.** Erſte Abtheilung. **XLIII** und 510 Seiten in Octav.

Das ganze Gebiet der theologiſch-hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, welche man mit dem Namen der kirchlichen Archäologie zu bezeichnen pflegt, iſt bisher weder in ſeiner Breite noch in ſeiner Tiefe genugſam durchforſcht und erleuchtet. Wollte man von dem Verhältniß, in welchem die kirchlich-archäologiſche Litteratur zu der claſſiſch-archäologiſchen ſteht, auf den innern Werth, die Mannichfaltigkeit und den Zuſammenhang der Sachen zurückſchließen, ſo würde man den eigenthümlichen Reichthum, die lebensvolle Tiefe und die ernſte Schönheit chriſtlicher Sitte und chriſtlicher Kunſt unbillig und unwiſſend verachten. Aber grade je reicher und ſchöner das chriſtliche Alterthum uns erſcheint und je inniger unſer Intereſſe an demſelben ſein muß — weil, wenn anders unſere ganze Geſittung und Geſinnung weſentlich chriſtlich iſt, ein tiefer Zug geiſtiger Verwandtſchaft uns mit den Geſchlechtern der chriſtlichen Vorzeit verbindet, weil wir, und wenn wir es auch nur noch durch die tiefſinnige Symbolik unſerer Kirchen erführen oder durch die beredten Zeichen unſerer Gottesäcker, wo noch am

wenigſten chriſtliche Sitte von fremder Mode verdrängt iſt, überall in dem ſittlichen Erbtheile chriſtlicher Voreltern leben —: deſto unabweislicher, meine ich, ſtellt ſich die Aufgabe dar, durch Schöpfung oder Ausbildung einer chriſtlich-archäologiſchen Wiſſenſchaft jenem reichen Stoffe wie dem Bedürfniſſe der Gegenwart Genüge zu thun. Eine ſolche Wiſſenſchaft haben wir nämlich nur erſt in ihren Anfängen. Sind wir doch noch nicht einmal darüber gewiß und einig, wie lang, der Zeit nach, und wie breit, dem Inhalte nach, ſich dieſes ſchlecht abgegrenzte Feld der ſogenannten kirchlichen Alterthümer durch das große Gebiet der kirchengeſchichtlichen Wiſſenſchaft hin ausdehne! Ob daſſelbe bis in's ſechste Jahrhundert, oder bis zur Reformation oder bis zum geſtrigen Tage reiche, und welches der nothwendige innere Organismus der chriſtlich-archäologiſchen Wiſſenſchaft ſelbſt ſei — das ſind Fragen, welche wie Sphinxe an der Schwelle eines Labyrinthes ſtehn. Dazu kommt, oder vielmehr Veranlaſſung dieſes Uebelſtandes iſt die Ungunſt mancher äußern Verhältniſſe, vor allen Dingen die große Schwierigkeit, das archäologiſche Material kennen zu lernen und zu überſehn. Sofern daſſelbe in der chriſtlichen Litteratur zerſtreut liegt, haben wir Theologen nicht mehr Mühe als die claſſiſchen Archäologen; aber während die Denkmäler des claſſiſchen Alterthums durch die reichhaltigſten Sammlungen wie durch die großartigſte und koſtbarſte Litteratur in vollſtändiger und ſicherer Weiſe zugänglich gemacht ſind, liegen die zahlreichen Denkmäler chriſtlichen Alterthums in claſſiſchen Muſeen zerſtreut und Nachrichten von denſelben, Abbildungen muß der chriſtliche Archäolog großentheils aus Werken zuſammenſuchen, welche in einem Intereſſe ganz anderer Art unternommen wurden. Nur die Werke von Boſio, Aringhi, Bot-

tari u. A. über die Katakomben (Roma sotterranea), jene unerſchöpflichen Fundgruben chriſtlicher wie claſſiſcher Denkmäler, machen eine ruhmvolle Ausnahme. Und in der That hat man auch in neuerer Zeit, ſeitdem ein wirklich wiſſenſchaftliches Intereſſe an dem chriſtlichen Alterthum erwacht iſt, die Schuld früherer Zeiten abzutragen begonnen. Muſeen für die Schätze chriſtlicher Kunſt ſind entſtanden, zu Rom (das Vaticaniſche 1756), Paris (1844), Kopenhagen, Berlin, und kunſtreiche Männer, unter denen die deutſchen Namens nicht die letzten ſind, haben angefangen, durch Wort und Bild eine gründliche Kenntniß der chriſtlichen Denkmäler zu verbreiten.

Aber noch einen andern eigenthümlichen Umſtand, welcher die Ausbildung der chriſtlichen Archäologie als einer wahrhaften Wiſſenſchaft weſentlich gehemmt hat, müſſen wir berühren. Wir meinen, um es in paradoxer Weiſe auszuſprechen, grade das durch die Reformation nothwendig hervorgerufene Intereſſe an dem chriſtlichen Alterthum, nämlich das durch apologetiſche oder polemiſche Abſichten gebundene, unkritiſch und unhiſtoriſch gewordene Intereſſe. Sonderbare Gegenſätze hat dieſes falſche Intereſſe erzeugt. Während man früher nicht ſelten darauf ausging, das ganze Leben der alten Chriſten nach allen Richtungen hin als ein Ideal zu malen, — ein Irrthum freilich, aber ein liebenswürdiger und dem wir viel verdanken — haben wir neuerlich es erlebt, daß eine bethörte Kritik uns die lächerliche Nachricht auftiſchte, die alten Chriſten hätten Menſchenopfer geübt.

Zur Geſtaltung einer chriſtlichen Alterthumswiſſenſchaft auf dem Grunde des vorliegenden Materials und der Vorarbeiten von Männern wie Auguſti und Rheinwald ſcheint es vor allen Dingen nothwendig, daß die große Aufgabe getheilt wird. Die verſchiede-

nen Gebiete des altchriſtlichen Lebens, der heiligen und alltäglichen Sitte, wie der Kunſt, müſſen nach ihrem ganzen Umfange und in ihrem innern Organismus gründlich durchforſcht und in beſtimmten hiſtoriſchen Bildern dargeſtellt werden. Erſt wenn das geſchehen iſt, wird es möglich ſein, einen umfaſſenden, feſt begrenzten Ueberblick über das Ganze zu gewinnen und den lebendigen Zuſammenhang der einzelnen Theile zu verſtehn. In dieſem Sinne hat auch der Verf. der anzuzeigenden Monographie gearbeitet und ein Werk geliefert, welches wir um ſo freudiger als ein höchſt verdienſtvolles begrüßen, als daſſelbe auf einem ebenſo wichtigen als ſchwierigen Gebiete des altchriſtlichen Lebens recht eigentlich Bahn bricht. Der gelehrte Verf. iſt der Erſte, welcher ſich die Aufgabe geſtellt hat, die (klaſſiſch-) mythologiſchen Elemente und die ſymboliſchen Tendenzen in den Gebilden der altchriſtlichen Kunſt vollſtändig und in ihrer hiſtoriſchen Entwickelung nachzuweiſen. Schon aus dieſer allgemeinen Angabe über den Inhalt und die Abſicht des Werkes wird hervorgehn, daß daſſelbe nicht nur für jeden Freund der chriſtlichen Alterthumskunde, ſondern auch für jeden klaſſiſchen Archäologen von hoher Wichtigkeit iſt. Es kommen viele Denkmäler zur Sprache, von denen es ſehr zweifelhaft iſt, ob ſie chriſtlich oder heidniſch ſind; heidniſche und chriſtliche Zeichen finden ſich neben einander; heidniſche Kunſtwerke ſind in chriſtlichen Dienſt genommen, heidniſche Formen und heidniſche Vorſtellungen ſind von der chriſtlichen Kunſt als ahnungsvolle Zeichen adoptirt, zum Theil umgeſtaltet, zum Theil durch neue Verbindungen umgedeutet. Jene ergreifenden Abſchiedsſcenen, womit die Römer die Denkmäler ihrer Todten ſchmückten, treten uns auch auf chriſtlichen Sarkophagen entgegen, aber daneben ſteht die hohe Geſtalt deſſen, der den Lazarus aus dem

Grabe ruft; das Bild des thracischen Sängers, welcher durch die ſanfte Macht der Töne die wilde Natur bezähmt, blickt uns von chriſtlichen Kunſtwerken entgegen als Sinnbild deſſen, welcher durch die Predigt des Evangeliums größere Siege über das wilde Herz des Menſchen errang; ja ſelbſt mit der Hoheit des Vaters der Götter, wie ihn griechiſche Künſtler bildeten, wird die Stirne Chriſti geſchmückt, und aus den Zügen einer Madonna lächelt die heitere Schönheit der griechiſchen Liebesgöttin. — Sehen wir nun zunächſt genauer, wie der Verf. ſeinen Stoff umgrenzt und geordnet hat. Ausgeſchloſſen ſind die Werke der Baukunſt. Dieſelben kommen allerdings für den erſten Band des Werkes, deſſen beide Abtheilungen (die erſte allein liegt bis jetzt vor) von der Mythologie der chriſtlichen Kunſt handeln, nicht in Betracht; doch hofft Ref., daß der Verf. im zweiten Bande, welcher die Symbolik der chriſtlichen Kunſt darſtellen ſoll, die chriſtlichen Bauwerke wenigſtens nicht ganz mit Stillſchweigen übergehn wird. Als diejenigen Kunſtwerke, welche der Verf. in Betracht zieht, bezeichnet er ſelbſt (S. 14) Sculpturen und Malereien, alſo theils Sarkophagreliefs, geſchnittene Steine, Schnitzwerke von Elfenbein und Holz (z. B. Diptychen, Buchdeckel), Münzen, Medaillen, getriebene Arbeiten in Gold- und Silberblech, wie Altartafeln und heilige Gefäße, theils Wandgemälde in den Katakomben, Moſaiken und zahlreiche Miniaturen. Hier fehlen nicht allein die irdenen Bildwerke, z. B. Lampen, ſondern auch die Tapeten, Kunſtwerke, welche in dem vorliegenden Theile des Werkes von dem Verf. freilich nur ſelten benutzt werden konnten, die aber, weil ſie für die Symbolik der chriſtlichen Kunſt nicht unbedeutende Beiſpiele enthalten, hier wohl hätten erwähnt werden mögen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

139. 140. Stück.
Den 31. Auguſt 1848.

## Weimar.

Schluß der Anzeige: „Ueber Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper. Erſter Band. Auch unter dem beſondern Titel Mythologie der christlichen Kunst. Erſte Abtheilung."

Die Betrachtung ſolcher Denkmäler altchriſtlicher Kunſt ergibt nun für den Verf. folgende zwei Aufgaben (S. XIV ff. S. 1—10. 14 ff.). Erſtlich, da unverkennbar die antike Kunſt durch ihre mythologiſchen Bildwerke, ſowohl was die Form, die Technik, als was die Kunſtvorſtellung, den mythologiſchen Inhalt betrifft, einen weſentlichen Einfluß auf die chriſtliche Kunſt ausgeübt hat, ſo iſt dieſer Einfluß nachzuweiſen und zu meſſen. Das ſoll in dem erſten Bande des Werkes geſchehn. Es handelt ſich hier, wie geſagt, nur um die antiken mythologiſchen Kunſtvorſtellungen, welche in das Gebiet chriſtlicher Kunſt hineinreichen, z. B. wenn antike Götter- oder Heroengeſtalten als Träger chriſtlicher Ideen benutzt werden; ausgeſchloſſen

bleiben alſo von den Unterſuchungen in dieſem erſten Bande alle die nicht ſpecifiſch mythologiſchen, ſondern unmittelbar von den allgemein menſchlichen Gefühlen und Gedanken zeugenden Bilder, welche aus der antiken Kunſt in die chriſtliche übergegangen ſind, alſo die rein ſymboliſchen. Dieſe ſymboliſchen, ſei es antiken, ſei es originell chriſtlichen, Kunſtwerke zu erläutern iſt die zweite, für den zweiten Band aufbewahrte Aufgabe des Verfs. Natürlich werden hier auch diejenigen mythologiſchen Vorſtellungen, welche in ſymboliſcher Bedeutung aus der antiken Kunſt entlehnt ſind, zur Sprache kommen müſſen.

Aber das geſammte Gebiet mythologiſcher Vorſtellungen in der chriſtlichen Kunſt ſcheidet ſich wieder in mehrere Felder (S. 17 ff. 64 ff. 158). „Die Gegenſtände aus der Mythologie, ſagt der Verf., die in chriſtlichen Kunſtwerken dargeſtellt werden, ſind zuerſt darin verſchieden, daß die mythologiſchen Perſonen entweder um ihrer ſelbſt willen als geſchichtliche Weſen nach dem Charakter, der in der Mythengeſchichte von ihnen ausgeprägt iſt, oder um Elemente und Erſcheinungen der Natur zu repräſentiren, als die Geiſter derſelben nach kunſtgeſchichtlichem Herkommen aufgefaßt ſind.“ Jene erſte Art, die hiſtoriſch-mythologiſchen Vorſtellungen, von deren innerer Zweitheiligkeit ſogleich die Rede ſein ſoll, behandelt der Verf. in der vorliegenden erſten Abtheilung des erſten Bandes; die zweite Art, die phyſiſch-mythologiſchen Vorſtellungen oder Perſonificationen verbleiben für die zweite Abtheilung. An dieſe phyſiſch-mythologiſchen Perſonificationen, welche keine religiöſe, ſondern nur künſtleriſche Bedeutung haben, ſchließen ſich endlich noch ethiſche Perſonificationen, nämlich von menſchlichen Eigenſchaften und Zuſtänden. Dieſe ſind aber

chriſtliche Producte; die wenigen Spuren von einer Herübernahme auch ſolcher Vorſtellungen aus der antiken Kunſt in die chriſtliche, werden den Schluß der zweiten Abtheilung des erſten Bandes bilden. Die phyſiſch-mythologiſchen Vorſtellungen nebſt den ethiſchen Perſonificationen ſtehen alſo in der Mitte zwiſchen den hiſtoriſch-mythologiſchen und den ſymboliſchen Kunſtvorſtellungen.

Was nun die hiſtoriſch-mythologiſchen Kunſtvorſtellungen betrifft, ſo unterſcheidet der Verf. ſolche von eigentlicher und von typiſcher Bedeutung, je nachdem „man bei der mythologiſchen Perſon als ſolcher und dem Mythus als einem jenſeitigen ſtehen bleibt, oder die Perſon nur als Träger einer Idee nimmt, die in das Chriſtenthum hinüberweiſet und hier realiſirt worden iſt.“ Die Aufnahme jener erſten Art von Kunſtvorſtellungen, die eigentlicher Bedeutung, unter deren heidniſcher Kunſtform alſo der heidniſche Inhalt ſtehen bleibt, will der Verf. nicht als „geſinnungsloſe Vermiſchung heidniſcher und chriſtlicher Religion“ verſtanden wiſſen (S. 158 ſl.), ſondern er erinnert daran, theils daß „manche mythologiſche Vorſtellungen durch den täglichen Gebrauch ſo abgeſchliffen waren, daß ſie das heidniſche Gepräge verloren hatten: man gedachte des heidniſchen Urſprungs nicht mehr“, theils daß man ſolche Vorſtellungen „allegoriſch gedeutet habe, indem man ihnen Gedanken von allgemein menſchlicher Bedeutung unterlegte.“ Solche Vorſtellungen ſeien als „heidniſche Reminiſcenzen“ zu betrachten, welche um ſo leichter in die chriſtliche Kunſt übergingen, „wenn ſie in der Anknüpfung an beſtimmte Epochen des Lebens, wie Hochzeit und Tod, oder auf öffentlichen Denkmälern, wie Münzen, ſtereotyp geworden waren. Solche Vorſtellungen haben etwas Unver-

wüſtliches, und tauchen auch in einer ganz andern Sphäre des Denkens, der ſie ſich accommodiren, immer wieder auf.“ Wo aber auf der andern Seite die chriſtliche Kunſt mythologiſche Typen, d. h. mythologiſche Vorſtellungen in dem Sinne ſich angeeignet hat, daß die Idee, der materielle Inhalt derſelben ahnungsvoll auf einen chriſtlichen Antitypus hinweiſe, der gewiſſermaßen die wahrhafte Erfüllung einer in jener antiken Vorſtellung enthaltenen Weiſſagung ſei, da vertritt auch die chriſtliche Kunſt den hochherzigen und tiefſinnigen Gedanken, welcher durch die Alexandriner als weſentliches Moment ihrer Gnoſis ausgebildet wurde, daß auch in den Heiden der ewige Logos ſich geoffenbart, daß auch die Heiden ihre *παιδαγωγοὺς εἰς Χριστὸν* gehabt hätten. Die typiſch bedeutſamen Kunſtvorſtellungen aus dem hiſtoriſch-mythologiſchen Gebiete ſind ſomit materielle Typen. Streng genommen können nur dieſe hier in Frage kommen. Aber es finden ſich auch noch hiſtoriſch-mythologiſche Vorſtellungen in der chriſtlichen Kunſt, welche weder in ihrer eigentlichen noch in der materiell-typiſchen Bedeutung zu nehmen ſind, von denen vielmehr, mit vollkommener Ignorirung ihres heidniſchen Sinnes, nur die Form beibehalten iſt. Das ſind die formellen Typen; ſie erſcheinen nur als zufällige Muſter für die Technik und „nur einleitender Weiſe“ kann der Verf. von denſelben reden.

Durch dieſe Grundſätze iſt die Dispoſition des Buches bedingt. Zuerſt eine Einleitung (S. 1—36), welche von der Aufgabe und ihrer Bedeutung für die Geſchichte der Kunſt, der Kirche, der Dogmen, der Religion und für die Ausübung der Kunſt, ferner von den möglichen Eintheilungsgrundſätzen (nämlich nach der Art der Kunſt, der geographi-

ſchen Vertheilung, der chronologiſchen Folge und dem Gegenſtande) handelt, dann eine Ueberſicht über die merkwürdigſten Kunſtwerke mit mythologiſchen Vorſtellungen bis zum 12ten Jahrhundert gibt und endlich die einſchlagende Litteratur kurz recenſirt. Der erſte Theil handelt von den hiſtoriſch-mythologiſchen Vorſtellungen der chriſtlichen Kunſt S. 37—507; derſelbe zerfällt, nachdem in der Einleitung (S. 37—42) zuerſt kurz der Uebergang heidniſcher Vorſtellungen in das chriſtliche Alterthum und die Wiederaufnahme derſelben ſeit der Wiederherſtellung der Kunſt im 13ten Jahrhundert charakteriſirt und dann von der unmittelbaren Benutzung antiker Denkmäler (z. B. zu Grabmälern) als von einer „Vorſtufe“ für die ſelbſtändige Reproduction antiker Kunſtvorſtellungen geredet iſt (S. 42—63), in folgende zwei Abſchnitte. Der erſte Abſchnitt: „die hiſtoriſch-mythologiſchen Vorſtellungen von typiſcher Bedeutung“ (S. 64 bis 157), ſtellt zuerſt die formellen (S. 65—90), dann die materiellen Typen (S. 90—157) dar. Zu jenen gehören im chriſtlichen Alterthum: der Baum mit dem Drachen wegen der Darſtellung des Sündenfalls, Sol-Apollo im Aufgang wegen der Himmelfahrt des Elias, und Mercurius der Widderträger wegen der Darſtellung Chriſti als des guten Hirten; ſeit der Wiederherſtellung der Kunſt (dieſes chronologiſche Theilungsprincip iſt nämlich mit Recht immer neben dem ſachlichen angewandt) kommen hier die Kunſtvorſtellungen des Jupiter, der Juno, des Bacchus, der Diana und der Niobide zur Sprache. Materielle Typen ſind theils aus der Götterwelt (Apollo, Jupiter, die Götter als Dämonen), theils aus der Heroenwelt entnommen. Hier erſcheinen vielfach Orpheus, Hercules, Theſeus und ſonſtige Heroen in Parallele

mit Chriſtus oder mit Helden der A. und N. T. Geſchichte. Der zweite Abſchnitt: „die hiſtoriſch-mythologiſchen Vorſtellungen von eigentlicher Bedeutung“, wird eingeleitet (S. 158—162) durch die ſchon oben berührten Bemerkungen über die Aufnahme ſolcher weſentlich heidniſchen Momente von Seiten der alt-chriſtlichen Kunſt überhaupt und über die ganz verſchiedene Stellung der modernen Kunſt zu den heidniſchen Motiven; denn dieſe adoptirte dieſelben ohne den unmittelbaren Zuſammenhang des Lebens und die Macht der Sitte mit einem gewiſſen Wohlgefallen an der Sache ſelbſt, — man denke vergleichungsweiſe an die Coquetterie mit dem klaſſiſchen Alterthum, in welche vielfach der edle Eifer für die wiedergebornen klaſſiſchen Wiſſenſchaften ausartete, an die Manier eines Bembo, an die im geſchnürten Gewande des **Eloquium Romanum** einher ſtolzirende Dogmatik des Paulus Corteſius. Der Verf. will der modernen Kunſt, welche aus reinem Intereſſe an der ſchönen Form antiker Vorſtellungen dieſelben frei aufnimmt, dieſen Vorzug der Objectivität und Vielſeitigkeit nicht abſprechen, doch gibt er zu verſtehen, daß dieſer Vorzug wohl nicht ohne eine gewiſſe Herzloſigkeit erworben ſei. — Daß mancher Künſtler, durch heidniſche Schönheit geblendet, ſich herzlos von dem chriſtlichen Kunſtſtoff abgewandt habe, erkennt auch Ref. an; aber das war ein nur zu natürlicher Mißbrauch, wie er in verwandten Erſcheinungen auf dem Gebiete der ganzen Litteratur gleichfalls zu Tage tritt. Die Sache ſelbſt erſcheint aber nicht allein durch die chriſtliche Liberalität völlig gerechtfertigt, ſondern auch im Zuſammenhange der Geſchichte, als weſentliches Moment der Neubelebung ewiger Wahrheit, deren Verkündigerin doch in gewiſſem Sinne auch die antike

Schönheit iſt, nothwendig. — Die in dem zweiten Abſchnitte erläuterten Kunſtvorſtellungen ſind zuerſt aus der Götterwelt (S. 162 — 342) entnommen: Apollo und Mars, beſonders die Victoria auf den Münzen chriſtlicher Kaiſer, Phaethon, Pluto und Proſerpina auf chriſtlichen Gräbern. Aber auch manche weder unmittelbar in die Götterwelt gehörende, noch in nur eigentlicher Bedeutung aufzufaſſende hiſtoriſch-mythologiſche Vorſtellungen werden hier abgehandelt; ſo die Scenen der Schiffahrt mit den Dämonen des Meeres, mit Tritonen und Delphinen, Scenen, deren Bedeutung für das chriſtliche Gemüth, wenn auch tiefer und hoffnungsreicher, doch nach einer Seite hin weſentlich dieſelbe, wie für das heidniſche, jedenfalls keine eigentliche, ſondern eine ſymboliſche war.

In der Zeit vom 12. Jahrhundert an weiſt der Verf. in beſonders eingehender Weiſe die Benutzung mythologiſcher Vorſtellungen auf dem Gebiete der Dichtkunſt und der Literatur überhaupt nicht minder als der bildenden Künſte nach. Beſonders Dante's göttliche Komödie wird in ihrer auch für die bildende Kunſt, namentlich die Malerei, Epoche machenden Stellung ſorgfältig gewürdigt. Jener große Wendepunkt der Weltgeſchichte im 15. Jahrhundert, der Uebergang des Mittelalters in die neuere Zeit, wobei die mit verjüngter Kraft in die allgemeine Bildung eindringende Kunde des claſſiſchen Alterthums einer der erſten und gewaltigſten Hebel war, ſtellt ſich auch in dem Verhältniß der Kunſt zu den mythologiſchen Elementen in charakteriſtiſcher Weiſe dar. Mit feinem Takte unterſcheidet hierin der Verf. folgende verſchiedene Stufen. Während zuerſt mythologiſche Motive nur als Einfaſſung chriſtlicher Vorſtellungen benutzt wurden, finden wir bald jene Motive als weſent-

liche Beſtandtheile, endlich geradezu als Erſatz chriſtlicher Vorſtellungen und als ſelbſtändiges Element der chriſtlichen Kunſt. So weit die mythologiſchen Vorſtellungen aus der Götterwelt. Hieran ſchließen ſich zuerſt die Dämonen (S. 302—409), nämlich theils die Genien, entweder als ſolche oder als den chriſtlichen Engeln verwandte Vorſtellungen, theils die feindlichen Dämonen, ſei es daß das Gorgonenhaupt, die Sirenen oder Centauren die böſen Mächte des Todes und der Sünde darſtellen, ſei es daß der Teufel unter dem Bilde des Cerberus, eines Satyr oder eines Löwen erſcheint. Dann folgen die Vorſtellungen aus der Heroenmythologie (S. 409—446), wie die römiſche Wölfin, endlich als wichtiges Motiv aus der Thierfabel (S. 446—471) der Phönix mit ſeiner in der chriſtlichen Kunſt und Literatur ſo gefeierten Symbolik. Anhangsweiſe wird (S. 472—507) von den Sibyllen gehandelt, in denen ſich die altchriſtliche tiefſinnige Vorſtellung, daß auch im griechiſchen und römiſchen Heidenthum prophetiſche Stimmen die Erſcheinung Chriſti verkündigt hätten, künſtleriſch verkörpert hat.

Die auf dieſe Weiſe von dem gelehrten Verf. bei der Anordnung des reichen und mannichfaltigen Stoffes angewandten Grundſätze zeigen beſonders wenn man das vorliegende Werk mit dem bekannten Buche des Biſchofs Münter, gewiſſermaßen des alleinigen Vorgängers für Piper, vergleicht, welches Verdienſt ſich der Letztere um eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Erkenntniß der Mythologie und Symbolik der chriſtlichen Kunſt erworben hat. Man muß ſagen, daß Piper dieſen Theil der chriſtlichen Kunſtarchäologie zu einer lebens- und bildungsfähigen Wiſſenſchaft erhoben hat; denn mit jeder Hülfswiſſenſchaft in vollem Maße ausgerüſtet

hat er ſeinen Gegenſtand in der Breite und der Tiefe gründlich durchforſcht, durch feſte Grenzen beſtimmt und eine innere Organiſation verſucht, an deren theoretiſcher Richtigkeit wenigſtens man ſchwerlich zweifeln wird. Schwierig iſt dem Ref. allerdings die Durchführung der vom Vf. angenommenen Gliederung erſchienen. Die Kunſt iſt ſo voll urkräftigen Lebens, daß ihre Gebilde ſich nicht immer unter beſtimmte Rubriken fügen. Wer mag ſagen, hier iſt eine typiſch=mythologiſche Vorſtellung rein formell, dort rein materiell? Die Grenzlinien ſpielen ſo leicht in einander. Wenn z. B. Orpheus ein materieller Typus Chriſti, Theſeus mit dem Minotaur ein materieller Typus des David im Siege über Goliath iſt, weshalb muß dann Mercurius der Widderträger ein rein formeller Typus Chriſti des guten Hirten, oder Sol=Apollo im Aufgang ein rein formeller Typus des auffahrenden Elias ſein? Ja ſelbſt die Hauptunterſcheidung zwiſchen dem mythologiſchen und ſymboliſchen Charakter einer Kunſtvorſtvorſtellung erſcheint unſicher. Unter den mythologiſchen Vorſtellungen von eigentlicher Bedeutung führt der Verf. z. B. den Cerberus, die Satyrn und den Löwen als Bilder, als Symbole des Teufels auf, den Phönix als Symbol einer neuen, glücklichen Zeit; ferner Scenen der Schifffahrt mit Delphinen u. dgl. als Bild des Uebergangs in das jenſeitige Leben, — Vorſtellungen, welche jedenfalls doch in die Symbolik und zwar die mythologiſche Symbolik der chriſtlichen Kunſt gehören, die wir im zweiten Bande des Werkes erwarten ſollen. Die Victoria, welche der Verf. gleichfalls zu den hiſtoriſch=mythologiſchen Vorſtellungen von eigentlicher Bedeutung rechnet, kann auch zu den mythologiſchen Typen gehören, und mit noch größerem Rechte zu den ethiſchen

Perſonificationen, denn der Vf. ſagt ſelbſt (S. 168), es ſei bei dieſer Kunſtvorſtellung jeder Gedanke an ein göttliches Weſen und perſönliches Daſein entfernt und das Bild lediglich als Perſonification genommen. Allerdings aber läßt ſich der Werth der von dem Verf. befolgten Anordnung erſt dann vollſtändig beurtheilen, wenn das ganze Werk vorliegt. Zum Schluſſe erlauben wir uns noch einige Anmerkungen über Einzelnes, zunächſt über das von dem Verf. im Anfange der Einleitung beſtimmte Verhältniß der „andeutenden" oder „ſymboliſchen" Kunſtdarſtellung zu der eigentlichen, unmittelbar „darſtellenden."

Der Verf. ſagt, daß die chriſtliche Kunſt anfangs „andeutend, ſymboliſch" aufgetreten, erſt ſpäter „darſtellend" geworden ſei; nicht die großen Thatſachen der Geſchichte Chriſti habe man zuerſt künſtleriſch dargeſtellt, ſondern unter Symbolen verhüllt ſeien die chriſtlichen Gedanken ausgedrückt. Dieſer Umſtand finde aber keineswegs in der Furcht vor den Heiden oder in der Scheu, die chriſtlichen Myſterien profanen Blicken zu zeigen, ſeine Erklärung — denn auch nach Conſtantin habe die chriſtliche Kunſt dieſen Gang genommen —, vielmehr erkennt der Verf. darin eine innere Nothwendigkeit, den Fortſchritt vom Innerlichen zum Aeußerlichen. In dieſen Anſichten ſcheint aber Wahres mit Falſchem vermiſcht zu ſein. Das durch die entſtehende chriſtliche Kunſt äußerlich Dargeſtellte ſetzt allerdings ein Innerliches, das neue ſittliche Lebensprinzip voraus, aber es iſt nicht an ſich natürlich, daß die erſte Richtung der Kunſt ſelbſt die ſymboliſche d. h. innerliche, ſei, und dieſer die unmittelbar darſtellende d. h. äußerliche nachfolge. Grade das umgekehrte Verhältniß erſcheint als das natürliche und nothwendige. Geſchichtlich gegebene

Motive wird ſich naturgemäß eine erwachende Kunſt eher aneignen, als ſie eigenthümliche Gedanken in ſelbſtgeſchaffene Sinnbilder kleidet. Wie entſcheidet aber die in den Denkmälern vorliegende Geſchichte der chriſtlichen Kunſt? Es iſt wahr, nicht Chriſtusbilder, nicht Scenen aus dem Leben Chriſti oder der Apoſtel hat die chriſtliche Kunſt zuerſt gebildet, aber Symbole auch nicht. Eine Taube, ein Fiſch, ein ſegelndes Schiff, ein Anker waren nach einem bekannten Ausſpruche des Clemens von Alexandrien (**Paedag. III. 11. Ed. Sylb. Paris 1641 p. 246.**) Kunſtvorſtellungen, wie ſie den Chriſten geziemten; ein Kreuz, ein Lamm ſehen wir auf den älteſten Sarkophagen. Alle dieſe Vorſtellungen ſind aber nicht rein ſymboliſch, aus dem innern chriſtlichen Leben hervorgewachſen, ſondern von außen gegeben, ſei es durch die Geſchichte und die Reden Chriſti (Kreuz, Lamm, Taube, Fiſch), ſei es durch die heidniſche Kunſt, an welche ſich die chriſtliche anſchloß und deren Vorſtellungen ſie mit ihrem eigenthümlichen höhern Inhalte füllte (Schiff, Anker). Das deutet Clemens ſelbſt an. Wir müſſen alſo die erſte chriſtliche Kunſt, wie es in der Natur der Sache zu liegen ſchien, in der That auch nach dem Zeugniſſe der Geſchichte für „darſtellend“, nicht für „andeutend“ in dem Sinne von „ſymboliſch“ halten. Geſchichtlich gegebene Vorſtellungen ſtellte die erſte chriſtliche Kunſt dar; erſt ſpäter ſchuf ſie ſymboliſche Zeichen für chriſtliche Gedanken, z. B. den Schmetterling. Daß die erſten Chriſten nicht den Herrn ſelbſt und Thatſachen ſeiner Geſchichte abbildeten, iſt nur durch den von dem Verf. hier gar nicht berührten Umſtand begründet, daß man ſich durch das Geſetz **Exod. 20, 4.** gebunden meinte. —

Mit dem eben Bemerkten hängt ein gewiſſes Be-

denken zuſammen, welches wir bei der von dem Verf. gegebenen Würdigung der formellen mytho-logiſchen Typen für chriſtliche Kunſtvorſtellungen haben. Hiebei nämlich zeigt ſich, wie die „darſtel-lende", ſich an geſchichtlichen Motiven verſuchende alt-chriſtliche Kunſt durch antike Vorbilder bedingt iſt; es kommt aber darauf an, das Maß und die Art dieſer Bedingtheit richtig zu verſtehen. Ein-verſtanden ſind wir mit dem, was der Verf. über das vorbildliche Moment der antiken Kunſtvorſtel-lungen eines im Sonnenwagen aufſteigenden Apollo und des Widderträgers Mercur für die Darſtel-lung des im Feuerwagen entrückten Elias oder Chriſti, des guten Hirten, urtheilt. Beide Scenen, wie ſie durch die bibliſche Geſchichte gegeben waren, fanden an jenen antiken Darſtellungen ganz na-türliche Vorbilder, und beſonders wenn unter der ſich erhebenden Quadriga, aus welcher Elias ſei-nen Prophetenmantel herabwirft, der Jordan ganz in Geſtalt eines Flußgottes erſcheint, iſt der An-ſchluß an die antike Kunſtform unverkennbar. An-ders aber ſcheint es ſich mit der antiken Kunſtvor-ſtellung des Baumes mit dem Drachen im Ver-hältniß zu den altchriſtlichen Darſtellungen des Sün-denfalles zu verhalten. Die Scene ſelbſt iſt in der Geneſis ſo vollſtändig ausgemalt, daß den alt-chriſtlichen Künſtlern weder ein Raum zu eigner Erfindung blieb, noch ſie veranlaßt ſein konnten, den Raub der Heſperidenäpfel durch Herakles als Vorbild zu nehmen, um ſo weniger, je verſchie-denartiger beide Scenen ſind. Nachgewieſen hat der Verf. auch in der That an keiner einzigen Spur ein ſolches Verhältniß, ja er hat nur ganz flüchtig die alt-chriſtlichen Darſtellungen des Sün-denfalls berührt, dagegen rein heidniſche Abbildun-gen des Raubes der Heſperidenäpfel, und die ver-

wandten Vorſtellungen von dem Raube des Dreifußes und des goldenen Vließes, endlich die ſehr dunkle Vorſtellung der Schlangenfütterung erläutert. —

Von der S. 55 erwähnten heidniſchen Marmorſäule im Kloſterhofe des Lateran, welche zerſpalten und mit der Inſchrift et petrae scissae sunt (Matth. 27, 52) verſehn iſt, ſcheint der Verf. nicht richtig zu urtheilen, daß dieſes Werk der heidniſchen Kunſt „durch eine Verwechslung" ſogar zu einem Monumente der evangeliſchen Geſchichte geſtempelt ſei. Wir halten jene zerſpaltene Säule vielmehr für ein abſichtlich und ſinnvoll aufgeſtelltes lebendiges Denkmal des zerſchlagenen Heidenthums; grade die hinzugefügte, in bildlichem Sinne verſtandene Inſchrift weiſt uns darauf hin. Die bildliche Anwendung der Worte lag ſehr nahe; auch Hieronymus ſagt zu der ganzen Stelle: — mihi videtur terrae motus et reliqua typum ferre credentium, quod pristinis errorum vitiis derelictis et cordis emollita duritia qui prius similes erant tumulis mortuorum postea agnoverint Christum.

Die Delphine auf chriſtlichen Sarkophagen (S. 224 fl.) haben gewiß den auch vom Verf. vertheidigten Sinn, daß ſie die Ueberfahrt in das ſelige Leben nach dem Tode darſtellen. Als beweiſendes Moment möchten wir hinzufügen, daß z. B. bei Aringhi I, 291 zwei Paare von Delphinen erſcheinen, welche offenbar dem zwiefach abgebildeten, durch den Tod wieder vereinigten Ehepaare entſprechen, welches mit verſchlungenen Händen daſteht. Die Inſchrift des Sarkophags zeigt nämlich, daß eine Wittwe in demſelben beſtattet war.

Ein intereſſantes Beiſpiel zu der ſtolzen Deviſe Karls V. Plus oultre (S. 438), welche zunächſt daran erinnert, daß die Säulen des Herkules nicht

mehr als Grenze der ſpaniſchen Seefahrer galten, dann aber überhaupt das heroiſche Vorwärtsſtreben bezeichnet, hat Ref. in einem koſtbaren Werke gefunden, welches dem Verf. nicht zu Geſicht gekommen zu ſein ſcheint, doch aber namentlich für die Symbolik der mittelalterlichen Kunſt keineswegs unwichtig iſt: **les anciennes tapisseries historiées ou collection des monumens les plus remarquables de ce genre qui nous soient restés du moyen-âge, à partir du XI<sup>e</sup> siècle au XVI<sup>e</sup> inclusivement. Texte par A. Jubinal, gravures — d'après les dessins de V. Sansonetti. Paris 1838.** Dort erſcheint auf der erſten Tafel der **Tap. de Bayard** jenes ritterliche **plus ultra** in einem Kranze von Sonnenſtrahlen. — Möge der verehrte Verf. in allem Geſagten den dankbaren Sinn deſſen erkennen, den er ſelbſt einſt in das lebensvolle Gebiet chriſtlicher Alterthumswiſſenſchaft einführte, und möge er Kraft und Freudigkeit behalten, ſeine wichtige und verdienſtvolle Arbeit zu vollenden!

Dr. Fr. Düſterdieck.

## Athen.

*εκ της τυπογραφαιας* Νικολαου Αγγελιδου. Κατὰ τὴν ὁδὸν Ἑρμοῦ παρὰ τῇ Καπνικαρέᾳ. 1847. Βαλαβαρατα ἢ συντομη της Μαγαβαρατας, ποιηθεισα υπο του Αμαρα ἢ Αμαρασανδρα μαθητου του σοφου Ζηναδατα (so!) και μεταγλωττισθεισα απο του Βραγμανικου παρα Δημητριου Γαλανου, Αθηναιου. νυν δε το πρωτον εκδοθεισα φιλομουσῳ μεν δαπανῃ Ιωαννου Δουμα, σπουδῃ δε και επιμελειᾳ Γ. Κ. Τυπαλδου εφορου της δημοσιου καὶ πανεπιστημιου βιβλιοθηκης καὶ Γ. Ἀποστολίδου κοσμητοῦ Βιβλιοφύλακος. Προλεγομενα ξθ'—867 S. Octav.

Wir freuen uns, daß mit der Erfüllung des in dem *Πρόδρομος τῶν Ἰνδικῶν μεταφράσεων τοῦ ἀοιδίμου Δημητρίου Γαλανοῦ* (angezeigt G. g. A. 1846. St. 110. 111. S. 1095—1104) gegebnen Verſprechens die Ueberſetzungen von Sanſkrit=Werken, welche ſich in dem Nachlaß des Neugriechen Demetrios Galanos fanden, ſobald ſchon der Anfang gemacht iſt, und können es den Herrn Herausgebern nur Dank wiſſen, daß ſie gerade mit dem vorliegenden Werk begonnen haben. Von dieſer Ueberſetzung iſt das Original nämlich bis jetzt nicht allein nicht herausgegeben, ſondern überhaupt noch in keiner europäiſchen Bibliothek aufgefunden; wenn ſie ſchon in dieſem Betracht von Intereſſe iſt, ſo iſt ſie auch ihrem Inhalt nach nichts weniger als unbedeutend. Das Bala=Bharata behandelt nämlich das Thema des Mahabharata in bedeutend kürzerer Form, mit Weglaſſung der Maſſe von Epiſoden und Beiwerken, welche das Mahabharata zu einer Sammlung faſt aller indiſchen Mythen machen. Es mag inſofern von Galanos mit Recht als ein Auszug des Mahabharata bezeichnet ſein. Allein die Schlußverſe der Bücher und die Unterſchriften unter I, 1—2 u. ſ. w. bis 6, unter VII, 3 und am Schluß bezeichnen es als ein mahâkâvya (*μέγα Ποίημα*), ein großes, ſelbſtändiges Kunſtgedicht, und was der Dichter mit bâla im Gegenſatz zu mahâ wenigſtens theilweis ausdrücken wollte, ſcheinen, wie ſchon der Herr Herausgeber bemerkt, ſeine Worte: *στεργέτω ὡς τέκνον ἑαυτῆς τοῦτό μου τὸ ποίημα ἡ ἱστορικὴ Μαχαβαράτα* (XIX, 163) zu beſagen; es iſt die junge, neue Bharateïs. Als Dichter derſelben wird in den Unterſchriften zu I,1—2—4—VII,3 *Αμαρασανδρα* genannt; im Gedicht ſelbſt am Schluß der Bücher I, 12, 98—II, 5, 105—III, 4,

109—IV, 4, 86—V, 5, 108—VI, 2, 280—VII, 4,195—VIII, 1,124—IX, I, 184—X, 1, 292—XI, 1, 160—XII, 1, 182—XIII, 1, 53—XIV,1,92—XV 1, 153 — XVI, 1, 211 — XVII, 1, 243—XVIII, I, 269—XIX, 164 und in der Unterſchrift am Schluß des Ganzen nur Αμάρα. Dieſer wird in der Unterſchrift zu I, 1 u. 2 als *κορυφαῖος πολύτιμος λίθος* *) bezeichnet; nun iſt der bekannte Amara, gewöhnlich Siṅha, auch Deva, zubenannt, nach der indiſchen Tradition einer der neun Edelſteine, welche am Hof des Vikramâditya gelebt haben ſollen, und es iſt alſo nicht im Geringſten zu bezweifeln, daß wenigſtens der Unterſchrift zufolge, er auch Verfaſſer dieſes Epos ſein ſoll. Bei dem Zuſtande der indiſchen Litteraturgeſchichte wird eine ſichre Entſcheidung über dieſe Annahme vielleicht nie möglich ſein, aber auch eine genauere Erwägung derſelben wird erſt Statt finden können, wenn das Original einſt bekannt werden wird; wir wünſchen nur, daß dieß recht bald geſchehen möge, und hoffen, daß die Publication der Ueberſetzung in Indien eine Nachſuchung veranlaſſen wird. Nur das kann man ſchon jetzt mit Sicherheit entnehmen, daß der Vf. dieſes Gedichtes nicht Buddhiſt geweſen ſein kann, wie dieß von dem bekannten Amara wohl unzweifelhaft iſt.

*) Die ganze Unterſchrift lautet: *τέλος τοῦ πρώτου Κεφαλαίου τοῦ πρώτου Βιβλίου τοῦ μεγάλου ποιήματος, ὃ ὠνομάσθη Βαλαβαράτα καὶ ἐποιήθη ὑπὸ τοῦ, ὡς κορυφαίου πολυτίμου λίθου, ποιητοῦ Αμαρασανδρα μαθητοῦ τοῦ σόφου Ζηναδάττα.*

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**141. Stück.**

Den 2. September 1848.


## Athen.

Schluß der Anzeige: „Βαλαβαρατα ἤ συντομη της Μαχαβαρατας, ποιηθεισα υπο του Αμαρα ἤ Αμαρασανδρα μαθητου του σοφου Ζηναδατα και μεταγλωττισθεισα απο του Βραχμανικου παρα Δημητριου Γαλανου, Αθηναιου etc.“

Das Epos zerfällt in der Ueberſetzung in 19 Bücher, von ſehr ungleichem Umfang und einer eigenthümlich ungleichmäßigen Anordnung, deren Grund man nicht ganz erkennen kann. Die drei erſten Kapitel und ein Theil des 4ten des erſten Buches behandeln in der gewöhnlichen trocknen panegyriſchen Weiſe die Genealogie der Könige aus der Mondlinie. Da, wie ſchon von Hrn Prof. Höfer bemerkt, die Tranſcriptionen der Eigennamen bei Galanos ſehr beachtenswerth ſind, erlaube ich mir die Königsnamen hier mitzutheilen. Sie beginnen mit 1 Βούδας = Budhas; 2 Πουρουραβᾶς = Purûravâs (I, 1, 54); 3 Ἀϊοῦς = Âyus (64); 4 Ναχούσσας = Nahushas (68); 5 Ἰαϊά-

της (72. vgl. 100) = Yayâtis; 6 Πουρους = Purus (106); 7 Ζαναμεζαΐας = Janamejayas (2, 6); 8 Πρασήνας = Prâcinvan (11); 9 Σαμπάτης = Sampâtis (15); 10 Ἀχαμιάτης = Ahamyâtis (19); 11 Σαρβαβαούμας = Sarvabhaumas (23); 12 Ζαϊατσένας = Jayatsenas (27); 13 Ῥοσήνας = Avacînas (31; Galanos hat hier, wie dieß bei der weſentlich gleichen Geſtalt des v und r in der bengaliſchen Schrift leicht möglich war, r ſtatt v geleſen und das anlautende a war in Folge eines vorhergehenden o oder e ausgefallen); 14 Βαούμας = Mahâbhaumas (35); 15 Ἀϊουταϊαζής = Ayutanâyî (39); 16 Ἀκροδανάς = Akrodhanas (43); 17 Δεβατίτης = Devâtithis (47); 18 Σρηρούσας (51) muß = Arihas ſein; das σρη iſt wohl = çri; 19 Ἀξαράζας (55) muß = ẍksha-(s) ſein; ράζα(ς) iſt wohl = râjâ; 20 Ματινάρας = Matinâras (59); 21 Σισσούς (63) muß = Tansus ſein; 22 Ἀλήνας (67) = Alînas; 23 Δουσσέντας (71) = Dushyantas; 24 Βαράτας = Bharatas (3, 35); 25 Βουμανούς = Bhûmanyus (45); 26 Σαγάτρας (52) = Suhotras; 27 Χαστής = Hastî (59); 28 Βικουνσάνας (66) iſt der Reihenfolge nach = Ajamîdha; 29 Σαμβαράνας (79) = Samvaranas; 30 Κουρούς = Kurus (99); 31 Ἀρουνβάν (104) ſtimmt nicht mit den mir ſonſt bekannten Tafeln; denn in dieſen folgt Parîkshit = 32 Παριξίτ (109); 33 Βήμας = Bhîmasenas (116); dann wird ſogleich genannt 34 Πρατίπας (4, 5) = Pratîpas; 35 Σαντανούς (6) = Santanus; 36 Βιστραβίργης (88) = Vicitraviryas. Mit deſſen Frauen zeugte, da er kinderlos ſtarb, Βεάσας = Vyâsas, ſein Halbbruder von Mutterſeite, in einer Leviratsverpflichtung den Δρυταράστρας = Dhr̆tarâshtras (133) und Πανδούς = Pandus (134). Der übrige Theil

des 4ten Kapitels enthält die Geburt und Erziehung der fünf Panduiden mit den 100 Kindern des **Dhrtarâshtra.** Das folgende Kapitel erzählt den Neid des **Duryodhana**, eines der Söhne des **Dhrtarâshtra**, gegen die Panduiden, die Verweiſung der letzteren aus **Hastinapura**, den Verſuch ſie zu verbrennen, ihre heimliche Flucht, Abenteuer und die Gewinnung der Tochter des **Drupada**, ihrer gemeinſchaftlichen Frau. Das 6te Kapitel erzählt die Rückkehr ins Reich, Arjuna's Bruch der bezüglich der gemeinſchaftlichen Frau geſchloſſenen Uebereinkunft und ſeine in Folge davon angetretene Pilgerfahrt. Die folgenden Kapitel des 1ſten Buchs (7tes bis 12tes) und das erſte des 2ten ſchildern das glückliche Leben der Panduiden in **Indraprastha**. Das 2te erzählt die Beſiegung der Welt, das 3te das Königsopfer. Das 3te bis 5te das Würfelſpiel mit **Duryodhana**, den Verluſt des Reichs und den Anfang der auf 12 Jahr beſtimmten Verbannung. Das dritte Buch enthält die Begebenheiten während der Verbannung in 4 Kapiteln. Das vierte erzählt ebenfalls in 4 Kapiteln, wie ſich gegen das Ende der 12 Jahre die Panduiden unerkannt in den Dienſt des Königs der Matſya begeben, die Begebenheiten am Hof, den Kampf um die Rinder des Königs, die Erkennung der Panduiden, und die Verheirathung des Sohnes des Arjuna mit der Tochter des Königs der Matſya's. Das 5te Buch erzählt in 5 Kapiteln die Rüſtungen, den Friedensantrag von Seiten der Panduiden und deſſen Verwerfung von den Kuruiden, den Zug des Heeres der Panduiden nach Kurukſchetra, die Lagerung deſſelben, Ankunft der Kuruiden und den Beginn des Kampfes. Das 6te Buch in 2 Kapiteln, das 7te in vieren, das 8te, 9te und 10te, jedes in einem, erzählen nun den ganzen Kampf, die Thaten

und den Untergang faſt aller Helden. Die folgenden Bücher, bis zum 18ten, jedes in einem Kapitel, enthalten die Klage der Frauen, Tröſtung des **Yudhishṭhira** aus politiſchen, philoſophiſchen und religiöſen Gründen, ſeine Regierung, Opfer, lebendigen Eingang in den Himmel, wo er mit den Seinigen, die ſchon vorher geſtorben waren, ſich wieder vereinigt. Das 19te Buch erzählt die Herrſchaft des **Parikshit** und das Schlangenopfer, welche im Mahabharata den Anfang bilden.

Der dichteriſche Werth des Gedichtes läßt ſich aus der Ueberſetzung nicht mit Sicherheit erkennen; wir werden in dieſer Beziehung die Bekanntwerdung des Originals erwarten müſſen. Auf jeden Fall hat es das Verdienſt den in dem Mahabharata durch die Einſchlingung unzähliger Epiſoden kaum überſehbaren Gang des Bharatiden-Kampfes in eine anſprechende, leicht zu überſehende Form gebracht zu haben, deren allergrößten Theil man auch, ohne ſich in eine ſpeciell-indiſche Anſchauungsweiſe zu verſetzen, mit Vergnügen leſen kann. Insbeſondre iſt es reich an ſchönen Naturſchilderungen, welche bekanntlich einen hervorſtechenden Reiz, insbeſondre der ſpäteren indiſchen Gedichte, bilden und einen ſanften Schmelz über das Ganze verbreiten. Die Schilderung des Frühlings, der Waldluſt in I, 7, des Mondaufgangs I, 9 und Aehnliches darf ſich an Formvollendung Aehnlichem der modernen Poeſie an die Seite ſtellen. Uns Deutſche ſpricht insbeſondre die ſtete Belebung und Vergeiſtigung der Natur an, durch welche ſich das vorliegende Epos beſonders auszeichnet. In den ſonſtigen indiſchen Poeſieen tritt mehr das Beſtreben hervor, beſtimmte Naturſituationen in kurzen Worten in ein klar hervortretendes, aber doch gewöhnlich kalt laſſendes, nur das Auge gleichſam

ergötzendes, nicht das Gemüth erregendes, Bild zuſammenzufaſſen. Hier wird mehr die Erregung des Gemüths erſtrebt und insbeſondre durch Vergleichung von Naturerſcheinungen mit menſchlichen Thätigkeiten erreicht, indem ſich dadurch jene gleichſam als auf demſelben Grunde, dem allgemeinen Geiſte ruhend, und ihm entſtrömend ausweiſen und ſo die Natur gleichſam wie ein Mitmenſch, ein Bruder, eine Schweſter uns zur Seite tritt, durch die Geiſtesgleichheit uns durch und durch erkennbar und begreifbar und in Folge davon unſer ganzes Mitgefühl in Anſpruch nehmend. — Höchſt beachtenswerth iſt die II, 2 erzählte Welteroberung, da die geographiſchen Verhältniſſe im Allgemeinen viel klarer darin hervortreten, als in den ſonſt vorkommenden Kapiteln gleichen Inhalts. Ich werde ſie an einem andern Ort benutzen.

Den Herausgebern dieſer Ueberſetzung glauben wir übrigens noch den beſondern Dank aller, welche ſich mit der indiſchen Litteratur beſchäftigen, für dieſe Bereicherung derſelben ausſprechen zu dürfen. Mögen ſie fortfahren, auch den übrigen, auf dieſelbe bezüglichen, Nachlaß ihres Landsmanns dem Publicum mitzutheilen.

## Wien.

Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei. 1847. Bericht über die Geognoſtiſche Ueberſichts-Karte der Oeſterreichiſchen Monarchie. Aus den in der Bibliothek der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergweſen vorhandenen, und den von den k. k. montaniſtiſchen Aemtern eingeſendeten Daten, nebſt den Arbeiten und Mittheilungen von F. S. Beudant, A. Boué, A. Grafen Breunner, L. v. Buch u. ſ. w. an dem k. k. montaniſtiſchen Muſeo zuſammenge-

ſtellt unter der Leitung des k. k. Bergrathes W. Haidinger. 43 Seiten in Octav. Die lithographirte Charte in 9 großen Blättern.

Unverkennbar iſt der große Nutzen, den genaue geognoſtiſche Charten nicht bloß für das geognoſtiſche Studium, ſondern auch für die geographiſche und ſtatiſtiſche Kenntniß der Länder gewähren. Immer allgemeiner wird dieſer Nutzen anerkannt; immer lebendiger wird die Ueberzeugung, daß die Grundlage aller Kenntniß eines Landes, ſeiner Natur wie der Hülfsmittel, die es dem Leben, den Beſchäftigungen und dem Verkehre ſeiner Bewohner darbietet, die Erforſchung ſeiner geognoſtiſchen Conſtitution ſein muß, von welcher geognoſtiſche Charten in ſo fern einen Begriff geben, als ſie die Verbreitungsbezirke der verſchiedenen Gebirgsarten bildlich darſtellen. Sehr erfreulich iſt es aus dieſem Grunde, daß nicht allein die Bemühungen einzelner Geognoſten immer mehr auf die Anfertigung geognoſtiſcher Charten ſich richten, ſondern daß auch von Seiten der Regierungen Unternehmungen dieſer Art veranlaßt und unterſtützt werden. Frankreich iſt hierin mit einem lobenswerthen Beiſpiele vorangegangen; die engliſche Regierung, ſo wie die der nordamerikaniſchen Freiſtaaten ſind in rühmlicher Weiſe nachgefolgt; und auch in mehreren Ländern Deutſchlands, vor allen im Königreiche Sachſen, ſind auf Koſten des Staates geognoſtiſche Aufnahmen ausgeführt worden. Durch die Herausgabe der vorliegenden geognoſtiſchen Ueberſichtscharte hat die öſterreichiſche Regierung in ſehr anerkennungswerther Weiſe den erſten Schritt für die Verbreitung einer genaueren Kenntniß der geognoſtiſchen Conſtitution der zur öſterreichiſchen Monarchie gehörenden Länder gethan. Ein Blick auf dieſe Charte gibt eine Vor=

ſtellung davon, wie außerordentlich mannichfaltig das Felsgebäude eines bedeutenden Theils dieſer Länder iſt, worin zugleich die Bedingungen der höchſt mannichfaltigen Oberflächenverhältniſſe, und der damit zuſammenhängenden Verſchiedenheiten des Bodens und der Culturarten, ſo wie des großen mineraliſchen Reichthumes derſelben liegen.

Dadurch, daß die Leitung dieſer umfaſſenden Arbeit dem Herrn Bergrathe Haidinger übertragen worden, iſt eine Bürgſchaft für die möglichſt ſorgfältige Ausführung derſelben gegeben. Daß ſie mit ſehr großen Schwierigkeiten verbunden war, erkennt der am Beſten, welcher ſelbſt einmal verſucht hat, eine geognoſtiſche Charte zu entwerfen. Wenn es ſchon eine nicht leichte Aufgabe iſt, die geognoſtiſchen Verhältniſſe einer beſchränkten Gegend mit Genauigkeit darzuſtellen, wie koloſſal muß alsdann das Unternehmen erſcheinen, eine geognoſtiſche Charte von einer ſolchen Ausdehnung wie die der vorliegenden, zu Stande zu bringen, zumal da unter den zur öſterreichiſchen Monarchie gehörenden Ländern manche bis jetzt nur ſehr unvollſtändig in geognoſtiſcher Hinſicht unterſucht waren. Die Ausführung jener Arbeit wurde durch bedeutende Hülfsmittel begünſtigt, indem dabei von den Beobachtungen Gebrauch gemacht werden konnte, die ſich bereits geſammelt bei den zahlreichen, durch die ganze Monarchie vertheilten k. k. montaniſtiſchen Aemtern vorräthig fanden, wobei die weit über 60000 Stücke betragende Sammlung von einfachen Mineralien und Gebirgsarten des k. k. montaniſtiſchen Muſeums eine ſehr reiche Quelle zur Vergleichung der Angaben in den von jenen Aemtern eingeſandten Special-Charten darbot. Außerdem konnten nicht allein verſchiedene, bereits publicirte geognoſtiſche Charten, ſondern auch manche

einzelne Privatmittheilungen benutzt werden. Bei allen dieſen Begünſtigungen wird man die vorliegende Charte doch nur als die erſte Grundlage für eine allmälige Ausführung einer ſpeciellen geognoſtiſchen Aufnahme betrachten dürfen; ſo wie es auch in der Natur der Sache liegt, daß nicht alle Theile jener Arbeit in gleichem Grade auf Zuverläſſigkeit Anſpruch machen können.

Was die Ausführung der Charte betrifft, ſo iſt die von dem k. k. militäriſch-geographiſchen Inſtitute herausgegebene Straßencharte der ganzen Monarchie in 9 Blättern in dem Maaßſtabe von $\frac{1}{864000}$ dabei benutzt worden. Man durfte für die Vollendung nur die geognoſtiſchen Umriſſe und die Thondruckplatten hinzufügen. Auf Terrainzeichnung, die den Werth einer geognoſtiſchen Charte ſo ſehr erhöhet, mußte wegen der großen Koſten und des Zeitaufwandes, den ſie erfordert haben würde, leider verzichtet werden. Durch beſondere Farben und Bezeichnungen iſt Folgendes unterſchieden: Alluvium und Diluvium, Tertiär-Maſſen, Leithakalk, Kreide, Quaderſandſtein, Goſau-Schichten, Dolomit, Alpenkalk, Wienerſandſtein, Muſchelkalk, rother Sandſtein, Steinkohlengebirg, Thonſchiefer und Grauwacke, Uebergangskalk, Gneiß und Glimmerſchiefer, Granit, Diorit und Dioritſchiefer, Porphyr, Melaphyr, Serpentin und Gabbro, Trachyt, Baſalt, Kohle, Salz und Gyps. Gegen einige dieſer Unterſcheidungen und Bezeichnungen ließen ſich vielleicht Einwendungen machen. So z. B. ſcheint es dem Referenten nicht ganz angemeſſen zu ſein, daß der von den kryſtalliniſchen Schiefern eingeſchloſſene Kalkſtein (Marmor) dieſelbe Farbe wie der Uebergangskalk erhalten hat. Die Bezeichnung Alpenkalk iſt vermuthlich gewählt, weil es in den Kalkalpen oft ſchwer iſt mit Beſtimmtheit zu ent-

g.

che Zeitung auf, in der
Zeitpunkte an durch den
lmfang und Tendenz er=

ei dem nächſtliegenden
endung aber ſogleich der

uard Krüger.

Digitized by Google

Digitized by Google

ſcheiden, welche Flötzformationen in ihnen repräſentirt ſind. Die Oolithformation, woraus ein Theil derſelben ohne Zweifel beſteht, kommt in manchen Theilen der öſterreichiſchen Monarchie entwickelt und in großer Verbreitung vor, daher, wo ſolches der Fall, dieſes Gebilde wohl eine beſondere Bezeichnung verdient hätte. Es iſt nicht geſagt, ob der Muſchelkalk auch den Keuper und bunten Sandſtein mit umfaſſen ſoll, oder ob letzterer vielleicht unter dem rothen Sandſtein mit begriffen iſt, welches nicht zu billigen ſein würde. Bei dem Diorit ſcheint der eigentliche Diorit oder Grünſtein von den ſonſt damit verwechſelten Pyroxengeſteinen nicht geſchieden zu ſein. Uebrigens iſt Referent, der den Werth der großen Arbeit auf das Lebhafteſte anerkennt, weit davon entfernt, dieſen Ausſtellungen irgend ein beſonderes Gewicht beilegen zu wollen.

Da der verehrte Herausgeber am Schluſſe ſeines Berichtes zur Mittheilung von Verbeſſerungen für die Charte einladet, ſo erlaubt ſich Referent bei dieſer Gelegenheit wenigſtens einen kleinen Beitrag mit der Bemerkung darzubieten, daß auf dem zweiten Blatte zwar der Baſalt der Euganeen richtig angegeben worden, aber der Trachyt der Gegend von Monſelice vermißt wird. H.

## St. Petersburg.

**gedruckt bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; zu haben bei Eggers et Comp. in St. Petersburg und bei Leopold Voss in Leipzig: Vopadeva's Mugdhabodha herausgegeben und erklärt von Otto Böhtlingk 1847. XIII** und 466 Seiten in Octav, und:

**Hemak'andra's Abhidhânak'intâmaṇi, ein systematisch angeordnetes synonymisches Lexicon, herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Otto Böhtlingk und Charles Rieu. 1847. XII. 443 S. Octav.**

Der unermüdlich thätige, um tiefere Kenntniß der Grammatik des Sanſkrits ſo ſehr verdiente, Hr Böhtlingk beſchenkte uns in einem Jahre mit den zwei anzuzeigenden, höchſt dankenswerthen, Werken; das erſtere derſelben iſt eine, in Bengalen insbeſondre, in hohem Anſehn ſtehende Sanſkrit-Grammatik, welche zwar nicht das Verdienſt der Vollſtändigkeit in Anſpruch nimmt, aber den Stoff überſichtlich und klar geordnet hat und daher auch einigen Europäern, welche die Sanſkrit-Grammatik bearbeiteten, zur Grundlage diente. Der Verfaſſer dieſer Grammatik, eine bedeutende litterariſche Perſönlichkeit, nicht bloß durch mehrfache grammatiſche Schriften bekannt, ſondern auch im Gebiete der Philoſophie und Theologie thätig, wahrſcheinlich auch Dichter des Bhâgavata-Purâṇa, lebte, nach Burnouf's Unterſuchungen, im 13ten Jahrhundert unſrer Zeitrechnung. Das Werk hat, wie alle in Indien in Anſehn ſtehenden Schriften, vielfache Erläuterung durch Commentare gefunden. Außer den kurzen Erklärungen der Regeln, welche vom Verfaſſer ſelbſt herrühren ſollen und ſich in der von Hr Böhtlingk benutzten Calcuttaer Ausgabe und in zwei ſeiner Handſchriften mit dieſen verbunden finden — eine dritte unvollſtändige, enthielt nur die Regeln — ſtand Hrn B. auch ein Theil des ſehr geſchätzten Commentars von Durgadâsa Vidyavâgîça zu Gebote.

Die Anordnung dieſer Grammatik iſt theilweis noch in der Bopp'ſchen Sſkrit-Gr. wieder zu er-

kennen und ſtimmt im Weſentlichen mit der auch in Europa gewöhnlichen Behandlungsweiſe von Grammatiken überein. Sie zerfällt in 26 Capitel; das erſte erklärt grammatiſche Kunſtausdrücke; das 2te behandelt die euphoniſchen Regeln; das 3te die Declination; das 4te die Bildung der Feminina; das 5te den Gebrauch der Caſus; das 6te die Compoſita; das 7te die Taddhita (Derivativ) Suffixe. Dieſe ſieben Kapitel behandeln denſelben Stoff, welchen die Siddhânta Kaumudî in der erſten Hälfte darſtellt: Allgemeines und die Lehre von den Nominibus und was mit dieſen in Verbindung geſetzt ward. — Das 8te bis 25ſte Kapitel behandelt die Verba, weſentlich der 1ſten Abtheilung der 2ten Hälfte der Siddhânta Kaumudî entſprechend; das 8te Kap. enthält Allgemeines und die Wurzeln der 1ſten Conjugationsklaſſe. Das 9te die 2te und 3te; die folgenden 7 jedes eine der folgenden ſieben Conjugationsklaſſen; das 18te die Cauſativa; das 19te die Deſiderativa; das 20te die Intenſiva; das 21te die Denominativa; die nächſten 4 Kapitel behandeln Syntaktiſches der Verba, nämlich das 22ſte den Gebrauch der activen, das 23ſte der medialen, das 24ſte der paſſiven, imperſonalen und reflexiven Form und das 25te den der Tempora und Modi. Das 26ſte Kapitel behandelt, weſentlich der 2ten Abtheilung der 2ten Hälfte der Siddhânta-Kaumudî entſprechend, die Kṛt (Primitiva)-Suffixe und ſchließt mit einer ſo generellen Regel über die Vedenſprache, daß ſie äqual Null iſt.

Hr Böhtl. Ausgabe gibt zunächſt in S. 1—176 den mit großer Sorgfalt emendirten Text der Regeln und Erklärungen. In der Schreibweiſe folgt er auch hier den in ſeiner Chreſtomathie ausgeſpro-

chenen Grundſätzen (vgl. meine Rec. derſelben S. 9); ſelbſt in Bezug auf die Setzung der weichen oder harten Nicht-Aſpirata in der Pauſe je nach des Hrn Herausgebers Anſicht über die Stammhaftigkeit des einen oder des andern; in dieſem Betracht glaube ich jedoch die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß Hrn Roth's Mittheilungen aus den Prâtiçâkhya's die Richtigkeit meiner Erklärung von Pâṇ. VIII, 4, 56 vollſtändig erhärtet haben. Auffallend iſt jedoch, daß der uns bekannte Pada-Paṭha des Sâma-Veda die in jener Mittheilung dem des Gârgya zugeſchriebene Eigenthümlichkeit ſtets die weiche Nicht-Aſpirata zu ſetzen nicht zeigt. Die Verbindung von cit cana mit vorhergehenden Formen und Derivaten von kim könnte man wegen Vopad. VII, 112 für zuläſſig halten; auch ſpricht dafür, daß an zwei Stellen des Rig-Veda der Hinzutritt von cit bewirkt zu haben ſcheint, daß in kárhi kárhi cit (Rv. VI, 5, 18, 5) und kâni kâni cit (VI, 7, 12, 4) die repetirten Wörter gegen die ſonſtige Regel auch zum zweitenmal accentuirt werden; es erklärt ſich dieſe Abweichung von der Regel wohl nur dadurch, daß cit mit dem letzten Wort verbunden war. Im Rig-Veda-Pada, deſſen Verfahren für die Worttrennung und Verbindung als Muſter gelten darf, wird cit hier und ſonſt ſtets vom vorhergehenden Wort getrennt; nur kûcit (VII, 3, 23, 3) bildet eine Ausnahme. Dieſem Pada und der bekannten grammatiſchen Regel zufolge iſt andrerſeits iva ſtets mit dem ihm vorhergehenden Wort zu verbinden, außer im Sâma-Veda, deſſen Pada es als beſonderes Wort behandelt. Beiläufig will ich hier bemerken, daß Vopad. XXVI, 164 richtig das Suff. ञाय्य nennt, (vgl. auch Pâṇ. VI, 4, 55), welches in Folge eines

Druckfehlers in der Siddh. Kaum. in Hrn Böhtlingks Unâdi-Affixen III, 95. 96 श्राय्य genannt wird; dieſer Druckfehler war auch auf Wilſon's Sscrt.-Dict. von Einfluß, wo ſich zwar richtig श्रवाय्य findet, aber irrig दक्षाय्य गृहयाय्य und दिधिषाय्य; dieſe vier ſo wie auch स्पृहयाय्य u. aa. kommen nicht ſelten in den Veden vor (vgl. Gloſſ. zum Sâma-Veda S. 85, wo auch Unâd. III, 98 epya in eyya verbeſſert, und Einleitung S. LIV); auffallend iſt mir das im Vopad. a. a. O. erwähnte दराय्य, welches ich aus Rig-Veda nicht notirt habe; ſollte es das im Sâma-Veda vorkommende दुराय्य (II, 3, 1, 3, 2) ſein? Doch erklärt dieß der Commentar dushprâpaṇîya und Rig-Veda hat eine Variante; möglich, daß darâyya mir entgangen iſt. —

Auf den Text folgt das alphabetiſche Verzeichniß der Sutra's (S. 177—204). Dann die Erklärung der grammatiſchen Ausdrücke in alphabetiſcher Folge (S. 205 — 264), welche mit großer Sorgfalt ausgearbeitet ein Hauptbülfsmittel zur Erleichterung des Verſtändniſſes dieſer Grammatik darbietet. Von S. 266 — 294 folgen alsdann Anmerkungen, theils kritiſch, theils hermeneutiſch, theils auf andre grammatiſche Stellen verweiſend; auch theilen ſie bisweilen Erläuterungen des Durgadâsa mit.

Den Schluß bildet ein ſehr ſchätzbares Wörterverzeichniß, welches eine Menge Ergänzungen für die bisher im Gebrauch befindlichen Lexika und Grammatiken darbietet.

Das zweite der hier anzuzeigenden Werke iſt in Gemeinſchaft mit Hrn Rieu bearbeitet, welcher,

früher ſchon in einer andern Branche der orientaliſchen Litteratur thätig, hiermit zuerſt auf einem Gebiete auftritt, welches ihm bald auch andre Beiträge zu verdanken haben wird. Das Werk, welches hier durch europäiſchen Druck zugänglicher, durch ſorgfältige Kritik, Hermeneutik und Ueberſetzung zuverläſſiger, verſtändlicher und brauchbarer gemacht, vor uns liegt, iſt eine der allerbedeutendſten lexikographiſchen Arbeiten der indiſchen Litteratur, welche noch dadurch einen ſpeciellen Werth erhält, daß ſie bis jetzt die einzige reine und ziemlich reiche Quelle für die Kenntniß der Jina-Religion darbietet. Das Zeitalter des Verfaſſers dieſes Werkes iſt nicht genau zu beſtimmen; Wilſon ſetzt ihn mit einiger Wahrſcheinlichkeit in den Anfang des 13ten Jahrhunderts unſrer Zeitrechnung. Er hat zu dem vorliegenden Werk ſelbſt einen Commentar geſchrieben, in welchem er noch mehrere andere grammatiſche Werke von ſich erwähnt. Das vorliegende Lexikon zerfällt in 6 Kâṇḍa's (Abtheilungen) deren erſte (Str. 1—86) von den Arhat's (den Obergöttern der Jina's) handelt; es iſt dabei intereſſant, mit welcher mathematiſchen Genauigkeit alle Charakteriſtika derſelben geordnet und aufgezählt werden; ſo haben ſie 4 angeborne Vorzüge, 11 aus der Ertödtung der Handlung entſpringende, 19 göttliche, zuſammen 34; ferner 35 Rede-Vorzüge. Die 2te Abtheilung (Str. 87—336) behandelt die Götter, ſtets mit den von ihnen beherrſchten oder mit ihnen in Verbindung ſtehenden Gegenſtänden, z. B. bei Sarasvatî, der Göttin der Rede, zugleich Grammatik, heilige Schriften und was ſonſt mit Rede in Verbindung ſteht, Drama, Tanz, Muſik u. ſ. w. Intereſſant iſt die Vorſtellung der Zeit; dieſe iſt zweitheilig durch Unterſcheidung

der Avasarpinî (Herabſteigen von Glück zu Unglück) und utsarpinî (Heraufſteigen von Unglück zu Glück) und wird vollendet in 2000 Billionen sâgara's. In der Avasarpinî ſind 6 Ara's (Speichen) und eben ſo viel in der Utsarpinî, ſo daß das Zeitenrad ſich mit 12 Speichen dreht. Die erſte Speiche der Avasarpinî dauert 400 Billionen sâgara's, und während deß herrſcht das höchſte Glück, die zweite dauert 300 und während deß herrſcht Glück, die dritte dauert 200 und während deß tritt zu vorwaltendem Glück Unglück; in der vierten, welche 100 Billionen sâgara's weniger 42000 Jahre dauert, herrſcht das Unglück ſchon, jedoch noch mit Glück gemiſcht. Die dort mangelnden 42000 Jahre vertheilen ſich zu gleichen Theilen auf die 5te und 6te Speiche; in der 5ten herrſcht Unglück, in der 6ten höchſtens Unglück; dann beginnt die Utsarpinî, deren Speichen nun in eben dem Umfang, aber in umgekehrter Ordnung wieder bis zum höchſten Glück führen. Die Lebensweiſe der Menſchen während des Verlaufs des Zeitenrads ſteht in einem ähnlichen Zahlenverhältniß. In den erſten drei Speichen leben die Menſchen beziehungsweiſe 3, 2 und 1 palya, erreichen die Höhe von 3, 2 und 1 gavyûti, nehmen je den dritten, zweiten und jeden Tag Speiſe zu ſich und genießen die Frucht des Kalpa=Baums; in der 4ten Speiche erreichen ſie das Alter von einer pûrva-koṭi von Jahren und eine Höhe von 500 Dhanus', in der 5ten werden ſie 100 Jahr alt und 7 hasta (Ellen) groß; in der 6ten leben ſie nur 16 Jahre und werden nur eine Elle groß. In den 6 Speichen der Utsarpinî nimmt alles dieſes im umgekehrten Verhältniß zu. — Die dritte Abtheilung (Str. 337—934) bezieht ſich auf die

Menſchen. — Die vierte (Str. 935—1357) behandelt alle Weſen: Erde, Waſſer, Feuer, Wind, Wald, Pflanzen, Würmer, Schaalthiere, Inſekten, vierfüßige Thiere, Eidechſen, Schlangen, Vögel, Fiſche. Die 5te Abtheilung (1358—1364) die Unterwelt. Die 6te (Str. 1365 bis zu Ende) die Wörter von allgemeinem Begriff und die Indeclinabilia.

Die kritiſchen Hülfsmittel, welche den Herrn Herausgebern zu Gebote ſtanden, waren außer einer Handſchrift, welche den Text ſammt dem Commentar enthält, noch 4 andre Handſchriften, eine Pariſer, zwei der **Bodleyana** und eine aus dem **East India House** in London; auch ſtand ihnen der Calcuttaër Druck zu Gebot; natürlich conſtituirten ſie den Text zunächſt nach dem Commentar und nur wo dieſer ſie in Stich ließ, ſuchten ſie bei den andern Hülfsmitteln Hülfe. Der Text umfaßt 288 Seiten. Dann folgen von 289—420 Anmerkungen, in welchen Varianten und Mittheilungen aus dem Commentar gegeben werden. Den Schluß (421—443) bildet eine Zuſammenſtellung einer Menge Zuſätze (çesha), welche Hemacandra in ſeinem Commentar zu ſeinem Werke gegeben hat. — Einen Index hat Hr Böhtlingk nicht hinzugefügt, weil er in dem Sanſkrit-Lexikon, welches er bearbeitet, die Autorität der einheimiſchen Lexikographen immer anzugeben geſonnen iſt. Ref. hofft, daß Hr B. mit ſeinem bekannten Eifer und der gewohnten Gründlichkeit auch dieſes Werk zu Ende führen wird. Th. Benfey.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**142. Stück.**

Den 4. September 1848.

## Erlangen,

Verlag von C. Heyder. 1847. Commentar über das Buch Joſua. Von Karl Friedr. Keil, Prof. in Dorpat. LX und 411 Seiten in Octav.

In demſelben Sinne, wie der etwa ein Jahr früher erſchienene Commentar über die Bücher der Könige, iſt das anzuzeigende Werk des gelehrten Verf's geſchrieben. Den Rationalismus will Keil durch alle ſeine Arbeiten über die hiſtoriſchen Bücher des A. T. aus der A. T. Geſchichte gründlich vertreiben; als ein Gebiet göttlicher Offenbarung im ſpecifiſchen Sinne des Wortes ſoll dieſelbe wieder vollſtändig anerkannt werden; mit aller Entſchiedenheit ſtellt ſich Keil jener rationaliſtiſchen Anſicht entgegen, welche, weil ſie den Offenbarungscharakter der A. T. Urkunden und der in ihnen niedergelegten Geſchichte des Bundesvolkes verkennt und leugnet, nur noch als eine „neologiſche" Kritik erſcheine, welche den geſchichtlichen Inhalt in Mythen und Sagen auflöſe und nur als nicht zu verflüchtigenden Bodenſatz ein dürftiges Reſiduum

unorganiſchen hiſtoriſchen Stoffes überlaſſe, „eines Stoffes, ſagt der Verf., der allen Verſuchen, eine zuſammenhängende Geſchichte der Israeliten daraus zu conſtruiren, widerſtrebt und — wie noch der neueſte von Ewald unternommene Verſuch dieſer Art glänzend gezeigt hat — ſich im beſten Falle nur zu einem Phantaſiegebilde hiſtoriſirende Dichtung ohne Wahrheit und Leben conſtruiren läßt“ (vgl. S. II.). Erſcheint alſo dem Verf. die kritiſch-hiſtoriſche Forſchung, wie ſie de Wette, Ewald, Bertheau u. A. üben, als eine durch den „vulgären Rationalismus“ von vorn herein irre geleitete, ſo ſtellt er ſelbſt recht abſichtlich ſeine ganze Kritik und Exegeſe in den Dienſt eines, wie er will, dem jener Männer grade entgegengeſetzten, fertigen theologiſchen Syſtems. Die Kritik darf nur ſolche Reſultate liefern, welche mit dieſem nicht ſtreiten; die kritiſchen Urtheile und die Ergebniſſe hiſtoriſch-exegetiſcher Forſchung werden gewiſſermaßen ſelbſt als Glaubensartikel hingeſtellt.

Das vorliegende Buch enthält nächſt der Vorrede eine ziemlich ausgedehnte Einleitung (S. V bis LVIII), deren vier erſte Paragraphen über den Namen, Inhalt und Zweck, die Einheit, die Abfaſſungszeit, und endlich über die Glaubwürdigkeit des Buches Joſua handeln; der letzte Paragraph nennt die exegetiſchen Hülfsmittel. Den übrigen größten Theil des Werkes bildet der fortlaufende Commentar.

Die Reſultate der hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchung über das Buch Joſua, welche von dem Verf. in der Einleitung geführt wird, ſind im Weſentlichen folgende. Das Buch bildet, ſo eng es ſich auch an den Pentateuch anſchließt und denſelben vorausſetzt, doch ein ſelbſtändiges, in ſich vollkommen abgeſchloſſenes, einheitliches Werk, deſſen organiſche

Zweitheiligkeit (I — XII Eroberung, und XIII bis XXIV, „Vertheilung des Landes Canaan, ſammt den letzten von Joſua gehaltenen Volksverſammlungen") einfach dem Zwecke entſpricht nachzuweiſen, „wie Gott ſeine den Erzvätern ertheilte Verheißung erfüllend die Cananiter vor Iſrael ausrottete und ihr Land den zwölf Stämmen Jacobs zum bleibenden Beſitze verlieh." Das Buch iſt, wie wir es leſen, von *einem* Verfaſſer und zwar von einem Augenzeugen, vielleicht von einem der XXIV, 31 erwähnten Aelteſten geſchrieben. Auf dieſem letzten Umſtande und darauf, daß der Verfaſſer aus gleichzeitigen Aufzeichnungen und öffentlichen Documenten ſchöpfte, beruht die unbedingte Glaubwürdigkeit des Buches.

So Keil. Nun aber ſtehen ſeiner Anſicht von der urſprünglichen Einheit des Buches diejenigen Kritiker entgegen, welche, weil ſie unſer Buch in einem weſentlichen Zuſammenhange mit dem Pentateuche auffaſſen, ihre kritiſche Anſicht über die Compoſition des Pentateuchs — ſei es die alte Fragmentenhypotheſe, ſei es die nach Tuch's Vorgange von Ewald, de Wette, Stähelin, Lengerke u. A. ausgebildete und mannichfach modificirte Urkundenhypotheſe — auch bei dem Buche Joſua durchführen. Die ganze Bedeutung und Kraft der Urtheile, welche dieſe Männer über die Compoſition des Buches Joſua gefällt haben, liegt eben darin, daß nicht der Pentateuch für ſich und das Buch Joſua für ſich unterſucht und dann die Entdeckung gemacht wird, daß zufällig das eine Buch eine ähnliche Compoſition zu verrathen ſcheint wie das andere, ſondern daß das eine weſentlich zuſammengehörige Geſchichtswerk, welches den Pentateuch wie das Buch Joſua umfaßt, eine und dieſelbe Compoſition — nicht von je *einem* Verfaſſer, ſondern

aus Fragmenten oder aus Urkunden durch die Hand des Jehoviſten und des Deuteronomikers, der vielleicht mit dem Jehoviſten identiſch iſt — aufweiſt. Deshalb iſt es vergebliche Mühe, wenn Keil verſucht, jene „rationaliſtiſche, neologiſche“ Hypotheſe aus dem Buche Joſua allein zu verdrängen, ohne zugleich jene Hypotheſe aus dem Pentateuch zu vertreiben. Jene Kritik iſt eben nicht bloß vom Pentateuche auf das Buch Joſua „übertragen“. Wenn daher Keil, indem er vorausſetzt, daß die Fragmenten- oder Urkundenhypotheſe im Pentateuche unhaltbar ſei, ſeinerſeits nur in Betreff des Buches Joſua daſſelbe nachweiſen will, ſo kann er im glücklichſten Falle nur dies erreichen, daß einzelne Argumente und Beiſpiele, wie ſie von Stähelin u. A. angeführt ſind, als unpaſſend erſcheinen, aber die kritiſche Anſicht ſelbſt, der jene Argumente und Beiſpiele dienen ſollten, hat er nimmermehr widerlegt. So glauben wir beurtheilen zu müſſen was Keil oft mit großem Scharfſinn über die ſachlichen und ſprachlichen Differenzen, womit man die Anſicht von verſchiedenartigen Beſtandtheilen des Buches unterſtützt hat, ausgleichend und erläuternd urtheilt. Freilich können wir gar nicht zugeben, daß Keil alle geltend gemachten Widerſprüche gelöſt habe. Wenn z. B. VIII, 1 ff. erzählt wird, daß Joſua mit ſeinem ganzen Heere (V. 1. 3) gegen Ai gerückt ſei und 30,000 Mann in den Hinterhalt gelegt habe (V. 3), dagegen V. 12 ff. ein zweiter Bericht von jener Expedition gegeben wird, in welchem die Stärke des Hinterhaltes auf 5000 Mann beſchränkt iſt, ſo iſt Keil ſo weit davon entfernt hier zwei verſchiedene Berichte anzuerkennen, daß er ſogar den Widerſpruch löſt, indem er dem unzweideutigen Texte zuwider behauptet, das ganze Heer ſei 30,000 Mann ſtark gewe-

ſen, die Stärke des Hinterhaltes erführen wir aber überhaupt erſt in V. 12. Treffend widerlegt aber Keil manche Bedenken Stähelins wegen des verſchiedenen Gebrauches einzelner Wörter in dem hiſtoriſchen und dem geographiſchen Theile des Buches; ſo hat der von Keil (S. XIX fl.) behauptete wirkliche Unterſchied der Wörter מטה und שבט gewiß ſein Recht und motivirt keineswegs den Schluß auf den verſchiedenen Sprachgebrauch von zwei Schriftſtellern. Dagegen können wir die ſchnöde Abfertigung, welche Stähelin auf S. XXIII erfährt, weder überhaupt billigen, noch ſofern Keil ſeine Argumentation durch Num. 34, 15 ſtützt, für begründet achten; denn daß dort durch die Formel מעבר לירדן ירחו wirklich das den 2½ Stämmen zugetheilte Land ſelbſt, nicht der Ort, wo die Theilung geſchah, bezeichnet werde, bedarf für einen Unbefangenen gar keines Beweiſes.

Was die Abfaſſungszeit des Buches anlangt, ſo weiſt Keil nicht allein die Kritiker ab, welche daſſelbe in die Zeit Salomos oder noch ſpäter ſetzen, ſondern auch diejenigen, welche den Joſua ſelbſt als Verfaſſer betrachten. Nur auf einen Augenzeugen ſollen die kritiſchen Indicien führen, z. B. die communicative Rede V, 1 (S. XLII fl.) — die einzige der vielen communicativen Stellen, welche dem Verf. wirklich auf einen Augenzeugen hinzuweiſen ſcheint, und im Grunde das *einzige* poſitive und unmittelbare Kriterium für die „gleichzeitige Abfaſſung" des Buchs! Dieſe „Gleichzeitigkeit" wird genauer ſo beſtimmt, daß etwa 20 bis 25 Jahre nach dem Tode Joſuas das Buch geſchrieben ſei. So erklärt ſich theils der Bericht von dieſem Ereigniß ſelbſt und von dem, was nachher geſchah, theils auch die häufig wiederkehrende Formel „bis auf dieſen Tag." Allerdings *kann* damit eine Zeitferne von etwa 25 Jahren gemeint

ſein; doch ſcheint dem Ref. der von Keil freilich mißverſtandene Ausdruck X, 27, wo der Begriff „dieſer Tag“ beſonders betont wird (ſ. u.), eine bedeutende Zeitferne vorauszuſetzen.

Der Commentar zeigt überall die anerkannte tiefe Gelehrſamkeit des Verfs, welche aber auch hier, wie bei den Büchern der Könige, weit mehr dem geſchichtlichen, geographiſchen und dogmatiſchen, als dem ſprachlichen, grammatiſchen und kritiſchen Verſtändniſſe dient. Möge es uns geſtattet ſein, durch einzelne Beiſpiele die Art und Weiſe des Verfs zu charakteriſiren.

Schon die Bemerkungen, welche der Verf. zu den Worten ויאמר י״י אל־יהושע (I, 1) macht, veranlaſſen uns zu folgenden Bedenken und Gegenbemerkungen. Die hier und öfter in dem „Reden“ Jehovahs zu Joſua geſetzte Offenbarung will der Verf. als eine unmittelbare, innere verſtanden wiſſen und zwar im Unterſchiede von der Offenbarung durch das Urim und Thummim, wie von der durch ein Reden von Mund zu Mund. Dieſer letzten Offenbarungsart ſei nämlich vorzugsweiſe Moſes gewürdigt, Num. XII, 8. Aber welchen Unterſchied ſollen wir uns denn vorſtellen zwiſchen dem „Reden“ Jehovahs in einer unmittelbaren innern Offenbarung und dem Reden von Mund zu Mund? Beides iſt vollkommen identiſch, iſt eben die reinſte, höchſte Art, wie ſich Gott dem Menſchen kund thut, wenn anders der Menſch durch ſeine ſittliche Verfaſſung befähigt iſt, dieſe vollkommene Offenbarung zu verſtehn. So war es bei Moſes der Fall, nicht aber bei Aharon und der Mirjam, zu denen Jehovah, eben wegen ihrer geringern ſittlichen Befähigung, in der niedrigern Form der Träume und Viſionen redete (Num. XII, 1—8); ſo war es bei Joſua, dem würdigen, auserwählten Nachfolger des Moſes der Fall, welcher,

weil „in ihm der Geiſt war" —, ſo wird Num. XXVII, 18 die ſittliche Bedingung, Jehovahs Offenbarungen zu verſtehn und danach zu handeln, ausgeſprochen — gleich den ſpätern Propheten Jehovahs *Reden* vernahm. Völlig einverſtanden ſind wir alſo mit dem Commentator, daß an eine Offenbarung mittelſt des Urim und Thummim *nicht* zu denken ſei; aber wiederum nicht mit der Polemik deſſelben gegen diejenigen, welche jene Auslegung auf Num. XXVII, 21 gegründet haben. Gegen dieſe Interpreten, denen der Verf. in der Auffaſſung von Num. l. c. an ſich völlig beiſtimmt, war einfach zu ſagen, daß nur durch die größte Willkür der allgemeine Ausdruck „Jehovah *ſprach* zu Joſua" von der concreten Offenbarungsform durch das Urim gedeutet werden könne. Aber es erſcheint auch die von dem Verf. anerkannte Interpretation der ſchwierigen Stelle aus den Num. als unhaltbar und die wegwerfende Beſeitigung der von Bertheau (Buch der Richter S. 9) gegebenen Erklärung durchaus nicht gerechtfertigt. Keil billigt die Erklärung: „Und er (Joſua) ſoll vor Eleaſar den Prieſter treten und dieſer (Eleaſ.) frage für ihn durch die Weiſe des Urim vor Jehovah, und nach ſeinem (Eleaſars) Befehle ſollen ſie aus= und eingehen, er und alle Söhne Iſraels mit ihm." Allein, in welche Schwierigkeit man auch kommen mag, *das* iſt jedenfalls mit vollſtem Rechte von Bertheau geſagt, daß beſonders nach V. 17 nicht Eleaſar, ſondern nur Joſua es ſein kann, nach deſſen Befehle die Iſraeliten aus= und eingehn. Wir erkennen alſo mit Bertheau in ושאל — wenn es anders geleſen werden muß — daſſelbe Subject, wie in יעמד, nämlich Joſua. Die nächſte Schwierigkeit iſt dann, daß, weil in dem הוא jedenfalls derſelbe Joſua gemeint iſt, der Ausſpruch erſcheint: nach *ſeinem* (Joſuas) Befehle ſollen ein= und

ausgehn er (Joſua) und das ganze Volk. Aber dieſes הוא findet ſeine volle Erklärung gleichfalls durch V. 17. Joſua wird ebenſo ſehr als Mitziehender wie als Führer geſetzt. Er ſelbſt geht ein und aus, vor und mit dem Volke (יצא, יבא V. 17), wie er daſſelbe ein und aus führt יוציאם, יביאם ib.); dem entſpricht im V. 21 das הוא וכל־בני יש״ — überhaupt eine conſtante und deshalb im Einzelnen nicht zu urgirende Phraſe — und das על־פיו. Größer iſt die andere Schwierigkeit, welche ſich aus der von Bertheau vorgetragenen Interpretation ergibt. Anſtatt daß nämlich der Prieſter für den Joſua mittelſt des Urim Jehovah fragt — wie nach der gewöhnlichen Erklärung die Worte שׁאל לו heißen — fragt hier Joſua für den Prieſter. Die von Bertheau citirte Stelle 1 Sam. **XXII**, 10 paßt nicht; und ſeine Erklärung der Worte במשׁפט האורים „nach dem Rechte des Urim, d. i. auf ebenſo gültige Weiſe als ob der Hoheprieſter Jehova befragt hätte“ können wir unmöglich gut heißen. Dazu kommt noch, daß was Joſua zu fragen hat gar nicht f ü r ihn, den Prieſter, gefragt wird, ſondern ſich auf die Leitung des Volkes durch Joſua bezieht. Wir ſehen keinen andern Rath, als auf die Auctorität der **LXX** (*ἐπερωτήσωσιν αὐτὸν*) geſtützt ſtatt ושׁאל לו zu ſchreiben: ושׁאלו לו, d. h. „ſie“, das Volk fragt ihn, den Joſua. Die Aenderung an ſich iſt höchſt einfach, der Sinn völlig paſſend und die ſogleich folgenden Worte יצאו und יבאו, welche den Gehorſam des Volks gegen Joſua's Leitung ausſprechen, unterſtützen unverkennbar unſere Conjectur; endlich iſt die Verbindung des Objectes „ihn“ mit dem Verbum שׁאל durch ל nach Hiob **VIII**, 8 (vgl. auch Ewald, Grammatik. 3. Aufl. §. 521) ohne alles Bedenken.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**143. 144. Stück.**

Den 7. September. 1848.


## Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Commentar über das Buch Joſua. Von Karl Friedr. Keil, Prof. in Dorpat.“

Der Sinn der Stelle ſcheint uns alſo dieſer zu ſein: ſie, das Volk, fragen den Joſua in der Weiſe des Urim vor Jehovah, d. h. ſie fragen ihn, daß er die mittelſt des Urim zu erhaltende göttliche Antwort geben ſoll. Es verſteht ſich, daß Joſua nicht ſelbſt das Urim gebrauchen ſoll, ſondern wie David (1 Sam. XXIII, 9) ſich vom Prieſter die göttliche Kunde holte, ſo Joſua ſich des Eleazar bedient, um die göttliche Antwort zu erhalten und dem fragenden Volke zu geben.

Die Worte II, 7: דרך הירדן על המעברות, welche die Richtung angeben, in welcher die den beiden iſraelitiſchen Kundſchaftern nachſetzenden Boten des Königs von Jericho forteilen, ſind von Keil mindeſtens ſehr zweifelhaft, vielleicht falſch erklärt: „des Wegs zum Jordan über die Furthen, d. h. auf dem Wege, der nach dem Jordan über die Furthen führte.“ Gemeint iſt offenbar, daß

jene Männer von Jericho den, wie ſie meinten, entflohenen Kundſchaftern den Uebergang über den Jordan abſchneiden, oder, wo möglich, die Flüchtlinge auf dem Wege zu einer der Furthen, mittelſt deren der Fluß zu paſſiren war, einholen wollten. Deshalb heißt es: „ſie ſetzten ihnen nach in der Richtung des Jordan — ſo iſt der Accuſativ דרך mit רדפו zu verbinden — auf die Furthen zu.“ Das על bezeichnet die Richtung nach den im Verhältniß zu dem übrigen Flußbette erhöhten Furthen. — Daß die in den folgenden Verſen der Rahab in den Mund gelegte Rede von dem Erzähler formulirt ſei, leugnet Keil mit Unrecht. Wir wollen allerdings nicht alles Gewicht auf den Namen Jehovah legen, denn Rahab konnte denſelben allerdings „durch Hörenſagen vernommen“ haben; aber überzeugend ſind die von Keil ſelbſt anerkannten Anklänge an die moſaiſchen Verheißungen. Der Erzähler will beſtimmt ausdrücken, daß jene Verheißungen ſich verwirklichten. Vgl. V, 1. Rahab konnte nicht in Worten des Pentateuchs reden.

Zu V, 9 vertheidigt Keil eifrig die Wahrheit der dort gegebnen Notiz über den Urſprung des Namens Gilgal. Einverſtanden ſind wir mit ihm im Reſultate, aber keineswegs mit den negativen und poſitiven Beweiſen. Gegen Maurer, welcher ſich darauf beruft, daß ſchon Deut. XI, 30 der Name vorkomme, alſo nicht erſt in der Zeit von Joſ. V, 9 entſtanden ſein könne, war nicht zu ſagen, daß wir nicht wüßten, woher andere Gilgale ihren Namen hätten; denn daß in Deut. l. c. unſer Gilgal gemeint ſei, iſt nimmermehr zu leugnen. Aber Maurers Einwurf gilt deshalb nicht, weil der Deuteronomiſt den ſeit der Zeit von Joſ. V ſo genannten Ort Gilgal bei ſeinem Namen nennt ohne Veranlaſſung zu nehmen, gleichfalls wie der

Verfaſſer des Buches Joſua, die hiſtoriſche Entſtehung des Namens anzumerken. Vgl. VI, 24 mit V. 26. Das konnte freilich Keil nicht ſagen, ſondern mußte in Deut. l. c. ein anderes Gilgal ſetzen, weil er einerſeits meint, daß der Verfaſſer des Buchs Joſua den Pentateuch ſchon vollendet gekannt habe, anderſeits aber ſelbſt Augenzeuge aller im Buche Joſua erzählten Begebenheiten geweſen ſei. Das Joſ. V, 9 erwähnte Gilgal findet Keil nur noch bei Micha VI, 5, eine Stelle, deren Gewicht er nicht hoch genug anſchlagen kann, und deren Echtheit er deshalb auch, auf die kritiſchen Auctoritäten geſtützt, behauptet. Wir glauben, daß die Bedeutung des Zeugniſſes, welches Keil in der Erwähnung des Ortes bei Micha findet, unabhängig iſt von der kritiſchen Sicherheit der Worte; denn mag Micha oder ein ſpäterer Gloſſator die Worte „von Schittim bis Gilgal“ geſchrieben haben, jedenfalls iſt der Name aus dem Buche Joſua entnommen. Aber die Worte ſind trotz der kritiſchen Auctoritäten als Gloſſe zu verdammen, wie außer Lengerke auch Ewald gethan hat; und zwar deshalb, weil es ſchlechthin unmöglich iſt, dem Sinne wie der ſyntaktiſchen Fügung nach, ſie zu verſtehn. Wir bedauern, daß Keil uns nicht ſeine Anſicht geſagt hat, ſondern ſich nur auf die kritiſchen Zeugen beruft. Unmöglich iſt es, jene Worte bei Micha in unmittelbarer Verbindung mit dem vorher erwähnten Bileam aufzufaſſen, wie Hitzig und Maurer gethan haben; denn erſt nach der Geſchichte Bileams kann von Schittim, geſchweige denn von Gilgal die Rede ſein; unmöglich iſt es ferner, jene Worte mit Umbreit, abhängen zu laſſen von זכר־נה, in dem Sinne: „gedenke doch — von Schittim bis Gilgal!“ d. h. an alle die Gnadenerweiſungen Jehovahs, von denen jene ganze

Strecke Zeugniß gibt. Die ſtörenden Worte ſind zugeſchrieben, ſchwerlich deshalb, „um an den Theil des Pentateuchs zu erinnern, wo die Geſchichte des Bileam zu finden ſei“ (Ew.) — denn der Name und die Geſchichte des Bileam war gewiß jedem Leſer geläufig genug, vielleicht geläufiger, als jene Ortsnamen — vielmehr erſcheinen die Worte als Anmerkung eines Leſers, welchem die Erwähnung des Auszugs aus Aegypten und der Bileamitiſchen Segensſprüche noch nicht genügte und der daher noch an weitere Großthaten Jehovahs erinnern wollte, wie ſie nach dem Auftreten des Bileam, beim Einzuge in das Land Kanaan ſelbſt geſchahen.

Eine verkehrte Auslegung gibt Keil von der Formel עד־עצם היום הזה, X, 27, wo das עצם Schwierigkeit macht. Unſer Commentator erklärt „dieſen ſelben“ Tag ſo, daß es derjenige ſein ſoll, an welchem die erzählte Hinrichtung der gefangenen Könige ſtatt fand. Allein dieſe Beziehung iſt im Sinne der hebräiſchen Geſchichtserzählung unmöglich. Es iſt berichtet, die gefangenen Könige ſeien aus ihrem Verſteck, einer Höhle, hervorgezogen und hingerichtet; dann habe man ihre Leichname wieder in die Höhle geworfen und die Mündung derſelben mit großen Steinen verſchloſſen „bis auf dieſen ſelben Tag.“ In dieſem Zuſammenhange kann das עצם nur für Markirung der einfachen Formel (z. B. **VIII**, 29) dienen und genauer grade den („dieſen heutigen“) Tag bezeichnen, an welchem der Erzähler ſchreibt. Im Sinne Keils müßte mindeſtens ע״היום ההוא geſchrieben ſein.

Im zweiten Theile des B. Joſua bietet die Stelle **XVII** 11–13 theils an ſich, theils im Vergleich mit der Parallele **Judd. I**, 27 und mit den **LXX** ſehr bedeutende Schwierigkeiten dar, welche beſonders Bertheau (zu **Judd. l. c.**) klar hervorgehoben und ſcharfſinnig zu löſen

verſucht hat. Bertheau findet, durch die LXX Vatic. geleitet, in der genannten Stelle des B. Joſua ungehörige Einſchiebſel aus dem B. der Richter. Keil dagegen kann wegen ſeiner ganzen Anſicht vom B. Joſua keine Stelle in demſelben anerkennen, welche von einer Parallele in den Judd. abhinge, und muß unſere Verſe, ſo gut es gehen will, aus ſich ſelbſt erklären. In dem genannten Abſchnitte fällt als erſte Schwierigkeit die Aenderung der Conſtruction und Ausdrucksweiſe V. 11 in die Augen. (ואת ישבי דאר), die um ſo merkwürdiger erſcheinen muß, als der einfache Gedanke, eine chorographiſche Beſchreibung, nicht wohl Veranlaſſung dazu geben kann. Dann iſt die Schlußformel שלשת הנפת theils an ſich dunkel, theils ſcheint jedenfalls die Zahl „drei" zu den eben genannten ſechs Diſtricten nicht zu paſſen. Keils Bemerkungen ſind nun der Art, daß wenn man nur dieſe, nicht auch Bertheaus Erläuterungen und Keils nicht eben zarte Polemik gegen dieſelben, lieſt, man ſich kaum der complicirten Schwierigkeiten, welche der Stelle anhaften, bewußt wird. Keil ſagt, der Erzähler, welcher von Anfang an den Gedanken im Sinne gehabt habe, daß die Manaſſiten die cananitiſchen Bewohner der ihnen aus den Stammgebieten Iſaſchar und Aſſer zugetheilten Städte nicht hätten ausrotten können, ſei hiedurch verleitet, die angefangene Nominativconſtruction zu verlaſſen und in einer Accuſativconſtruction fortzufahren. Das Object (V. 11) wird dann in V. 12 wieder aufgenommen, denn hier tritt das entſprechende Verbum ein, und der Satz rundet ſich ab. Da ferner Keil auf die LXX überall ſo viel wie gar nichts gibt, ſo läßt er hier dieſelben völlig bei Seite, vergleicht unſern Text nur mit Judd. I, 27, und da hier nur die Stadt Endor mit ihren Töchtern nicht ge-

nannt iſt, welche im Joſua nach Dor erwähnt wird, ſo urtheilt er, jener Name möge in Judd. l. c. ausgefallen ſein, da derſelbe im Joſua nicht eingeſchoben ſein könne, weil die Notiz 'שלשת ה eher dagegen, als dafür ſpreche — als ob dieſes „drei" beſſer zu fünf als zu ſechs genannten Städten paſſe. Ganz anders Bertheau. Ihm iſt theils der plötzlich eintretende Accuſativ unerträglich, theils kann er neben ſechs wirklich genannten Stadtbezirken die Schlußbemerkung „drei Kreiſe" nicht verſtehn. Nun aber geben ihm die LXX Vatic. einen willkommenen Fingerzeig. Sie haben nur drei Städte, Bethſchean, Dor und Megiddo, freilich die beiden letzten im Accuſativ. Aber dieſer Accuſativ wie die beiden Städte Thaanak und Jibleam ſcheinen eben aus Judd. l. c. herübergenommen und der Name Endor durch das unmittelbar vorhergehende Dor veranlaßt zu ſein. Es bleiben alſo für den urſprünglichen Text im Joſua wirklich nur drei Städte übrig, die von den LXX genannten. Bertheau hat ſomit eine radicale Heilung vorgenommen, aber er ſcheint auch zu weit zu gehn. Erſtlich bemerkt Keil gegen ihn mit vollem Rechte, daß die Formel שלשת הנפת nicht bedeuten könne „drei Kreiſe" — dagegen ſpricht der Artikel und die Singularform הנפת —, ſondern ein dreitheiliges Ganzes bedeuten müſſe, „Dreilandſchaft", ähnlich wie Dekapolis. So richtig aber dieſe Bemerkung an ſich iſt, wird doch Bertheaus Reſultat damit keineswegs umgeſtoßen, denn die drei für ihn übrigbleibenden Städte können ja eben als Dreilandſchaft bezeichnet ſein. Jedenfalls würde das ungleich beſſer ſein, als wenn Keil von den ſechs genannten Städten ohne irgend einen beſtimmten Grund die, welche zufällig zuletzt aufgeführt werden, zu der Dreilandſchaft zuſammenfaßt. Aber

darin können wir Bertheau nicht beiſtimmen, daß er meint, die LXX geben Zeugniß, daß ſowohl zwei Städtenamen, als die Accuſativconſtruction aus Judd. l. c. gefloſſen ſeien, deshalb nicht, was auch Keil geltend macht, weil die LXX weſentlich denſelben Satzbau haben, wie er in unſerm hebräiſchen Texte erſcheint und inſofern unſern Text vielmehr unterſtützen, und weil es überhaupt unmöglich iſt, den Proceß der Textcorruption uns klar vorzuſtellen; denn wenn die LXX in Betreff der Conſtruction unter Einfluß von Judd. I, 27 ſtanden, ſo iſt es völlig unerklärlich, weshalb ſie nur dieſen Einfluß erfuhren, nicht auch, gleich dem hebräiſchen Texte, die übrigen Städtenamen ſich aneigneten. Die Auctorität der LXX, ſofern ſie die Satzfügung unſerer Stelle unterſtützen, ſcheint uns ungleich größer, als ſofern ſie nur drei Städte anerkennen. Wie verwirrt nämlich und wie willkürlich in dieſer Hinſicht die LXX verfahren, geht z. B. daraus hervor, daß ſie aus der Stadt יבלעם (oder בלעם 1 Chron. VI, 55) in Judd. I, 27 ſogar zwei verſchiedene Städte machen: Βάλακ (Vat. Βαλαὰμ Alex.) und Ἰεβλαὰμ, denn es iſt ein Irrthum, wenn Bertheau ſagt, die LXX Alex. hätten dort Βαλαὰμ ſtatt Jibleam; ſie haben beide Namen neben einander. — Wir halten alſo dafür, daß der Text Joſ. l. c. weſentlich unverfälſcht ſei; nur die Worte וישבי עין־דר "וגר erſcheinen auch uns als unecht, nicht ſowohl weil ſie bei den LXX fehlen, als weil ſie Judd. I, 27 fehlen und durch die vorhergehende Erwähnung von Dor veranlaßt zu ſein ſcheinen. Wir erhalten ſomit drei durch eine veränderte Conſtruction von den beiden zuerſt genannten Städten getrennte und ſchließlich als „Dreilandſchaft" zuſammengefaßte Bezirke. Daß alſo grade mit den Worten ואת

יֹשְׁבֵי דֹאר die Accuſativconſtruction eintritt, hat ebenſowohl darin ſeinen Grund, daß die hier genannten drei Bezirke zuſammen die Dreilandſchaft bilden, als umgekehrt dieſer Ausdruck ſelbſt nun nach einem beſtimmten Anzeichen gedeutet werden kann. Dr. Fr. Düſterdieck.

## Erlangen.

Bei Ferd. Enke 1848: Handbuch der mediciniſchen Policei für Aerzte und Juriſten bearbeitet von Dr. J. H. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrathe und Medicinalref. am Hochgerichte des Oberrheinkreiſes u. ſ. w. XVI und 554 S. Octav.

Die Litteratur iſt nicht reich an Lehrbüchern, welche die mediciniſche Policei zum Gegenſtand der näheren Bearbeitung ſich erwählt haben: um ſo erfreulicher iſt daher das Erſcheinen eines neuen Werkes, zumal daſſelbe als eine wirkliche Bereicherung des Fachs, ſowohl ſeinem Inhalte, als der Darſtellungsweiſe nach betrachtet werden kann. Es iſt daſſelbe der Feder eines Gelehrten entfloſſen, deſſen Name uns ſchon Bürge iſt, es ſei hier nicht etwas Gewöhnliches geliefert: dieſer von vorne herein ſich aufdringenden Erwartung entſpricht auch vollkommen die Ausführung des Planes, welchen ſich der Verf. vorgenommen, nämlich die Medicinal-Policei mit den ſich raſch entwickelnden und umgeſtaltenden ſocialen- und Cultur-Verhältniſſen in Einklang zu bringen, womit zugleich der Standpunkt bezeichnet iſt, von welchem der Verf. bei der Bearbeitung ſeines Gegenſtandes ausgegangen. — In der Einleitung bringt der Verf. den Begriff und Zweck der medic. Policei, ihr Verhältniß zur Policei überhaupt und zum Staate. Er ſieht die medic. Policei als einen integrirenden Theil der Po-

liceiwiſſenſchaft überhaupt an, und ihr Begriff und ihre Aufgabe laſſen ſich nur dann richtig erkennen und feſtſetzen, wenn man zuvor eine richtige Einſicht in den Grundbegriff des Staates ſelbſt und die daraus abgeleiteten Grundſätze der Policei überhaupt erlangt hat. Indem letztere die phyſiſche Perſönlichkeit der Staatsbürger zum Objecte ihrer Thätigkeit hat, wird ſie genöthigt, die Heilkunde zur rathgebenden Führerin zu nehmen, weil ſie ſonſt ihren Zweck nicht zu erreichen vermöchte. Denjenigen Kreis oder Umfang der policeilichen Thätigkeit, der zugleich durch mediciniſche Kenntniſſe vermittelt wird, bildet daher die Medicinal-Policei. Es iſt darum dieſe Wiſſenſchaft eine durch Grundſätze der Policei überhaupt bedingte, ſyſtematiſche Anordnung von mediciniſchen, und im weitern Sinne, von naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen zur Erreichung von Staatszwecken, und die Behandlung derſelben als beſondere Doctrin iſt eine practiſche Forderung. Die med. Policei hat im Staate nicht bloß einen relativen, ſondern wirklich einen abſoluten Werth, da die Erhaltung des Lebens und der Geſundheit den Staatsbürgern nicht dadurch begründet wird, weil dieſes für den Staat nützlich iſt, ſondern durch die Verpflichtung des Staates, hervorgehend aus dem Rechte der Bürger, da Schutz für die Erhaltung ihrer phyſiſchen Perſönlichkeit vom Staate zu fordern, wo dieſelbe bedroht iſt, und der Einzelne ſich nicht mehr, und mit rechtlich erlaubten Mitteln zu ſchützen vermag. Je mehr daher der Rechtszuſtand im Staate entwickelt iſt, je mehr die Cultur die ſocialen Zuſtände beherrſcht, um ſo mehr tritt der Werth einer guten Medicinal-Policei hervor, und um ſo mehr wird eine ſolche als Bedürfniß gefühlt und anerkannt werden. Hieraus wird aber auch einleuchtend, wie ſehr die Einführung und

Digitized by Google

Handhabung einer guten Medicinal-Policei Aufgabe einer Staatsadminiſtration iſt, welche dahin ſtrebt, die Zwecke des Staates in vollem Maaße zu erreichen. Die Wirkſamkeit der med. Policei läßt ſich in drei verſchiedenen Hauptrichtungen auffaſſen: 1) als Medicinalordnung, auch Policei der Medicin genannt; 2) als öffentliche Geſundheitspflege, Sanitätspolicei, und 3) als öffentliche Krankenpflege. Die Medicinalordnung iſt der Inbegriff der verſchiedenen medic. policeilichen Geſetze, Anordnungen und Einrichtungen eines Landes, und gibt die Norm, wie dieſelben zu verwalten, in Wirkſamkeit zu ſetzen und zu vollziehen ſind. Die öffentliche Geſundheitspflege erſtrebt die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Geſundheitszuſtandes, zunächſt alſo die Entfernung von Krankheitsurſachen. Ihre Wirkſamkeit iſt eine poſitive und negative. Die öffentliche Krankenpflege hat die Wiederherſtellung des geſtörten allgemeinen Geſundheitszuſtandes zur nächſten Aufgabe, alſo Heilung ausgebrochener Krankheiten. Die Policei der Medicin ſorgt zwar für das Vorhandenſein des Heilperſonales, welches den Staatsangehörigen zur beliebigen Benutzung dargeboten iſt, ſowie für das Vorhandenſein der zum Heilen erforderlichen materiellen Heilmittel; allein es genügt gar oft nicht, den Staatsbürgern die beliebige Benutzung dieſer unmittelbaren Krankenhülfe zu überlaſſen, ſondern der Staat muß unmittelbar eingreifen und gleichſam ſelbſt als Arzt für die wirkliche Anwendung des möglichen Heilverfahrens ſorgen, was in allen Fällen eine Obliegenheit wird, wo die Erkrankten wegen Dürftigkeit oder anderer Perſonal- und Localverhältniſſe außer Stand ſind, ſich jene Hülfe, die ſie begehren, auf angemeſſene Weiſe ſelbſt zu verſchaffen. Ueberdieß hat er die Pflicht, durch

Belehrung, ſo weit dieſes zuläſſig und möglich iſt, bei Volkskrankheiten diejenigen diätetiſchen Mittel und Verhaltungsregeln anzugeben, welche die Krankheit zu erleichtern und vermindern und die Heilkraft der Natur zu unterſtützen vermögen. — Es beginnt nun der Verf. ſeinen Gegenſtand mit der als erſter Hauptabſchnitt bezeichneten Darſtellung der öffentlichen Geſundheitspflege, deſſen erſtes Kapitel die gänzliche Vernichtung der Krankheitsurſachen betrifft. Der Verf. beginnt mit der Darſtellung der Verhinderung erblicher Krankheiten, was ihm zuerſt Veranlaſſung gibt, über das Verbot geſundheitsnachtheiliger Ehen ſich auszulaſſen. Die Ehe darf aber nach des Verf. Meinung nicht ſtatt finden: vor der Geſchlechtsreife, ferner unter Perſonen, welche mit einem ſolchen chroniſchen Siech- oder Krankheitsthum behaftet ſind, das unheilbar iſt und ſich auf die zu zeugenden Kinder mit Gewißheit oder ſehr hoher Wahrſcheinlichkeit fortpflanzt und ſie entweder ſchon früh dahinrafft, oder für die ganze Dauer ihres Lebens für das bürgerliche Leben ganz oder zum größern Theile unfähig macht; ebenſo nicht mit Perſonen, welche an einer ſolchen chroniſchen Krankheit leiden, welche die freie geiſtige Selbſtbeſtimmungsfähigkeit periodiſch oder anhaltend aufzuheben vermag; es ſchließt weiter die veneriſche Krankheit, inſofern ſie allgemein iſt und den ganzen Organismus ſo intenſiv ergriffen hat, daß bereits ein unheilbares Siechthum beſteht, das Recht der Ehe aus. Ob die Lungenſchwindſucht ein geſetzliches Hinderniß für das Eingehen der Ehe werden könne, ſcheint nicht mit zureichenden Gründen bejaht werden zu können. Die Epilepſie gehört zum Theil den Geiſteskrankheiten an, kann aber, wenn ſie nicht mit wirklichem Blödſinne oder einer andern Form von

Geiſteskrankheiten combinirt iſt, die Fähigkeit zur Eingehung der Ehe nicht unbedingt aufheben. Dieſer Fall dürfte nur dann eintreten, wenn das Uebel einen hohen Grad beſitzt, die Anfälle ſehr häufig eintreten, oder ein unheilbarer dyskraſiſcher Zuſtand beſteht, der nach ſpeciell erhobenem Gutachten der Sachverſtändigen ſich auf die zu zeugenden Kinder übertragen müßte. Endlich haben Ehen unter ſehr nahen Anverwandten nach vielfältiger Erfahrung verderbliche erbliche Krankheiten der zu erzeugenden Kinder zur Folge und ſind, in Deutſchland wenigſtens den volksthümlichen Anſichten eben ſo widerſprechend, als ſie in der Regel aus unlauteren Motiven hervorgehen. Häufig ſind ſie die Folgen eines allzuvertrauten und ſittenwidrigen Zuſammenlebens ſolcher nächſten Verwandten beiderlei Geſchlechtes, was der Policei ſchon allein Grund geben dürfte, ſolche Ehen zu verbieten, was denn nebenbei noch den medicinalpoliceilichen Zweck erreichen laſſen würde. Wenn es aber auch einer gut geleiteten gehandhabten Policei gelingt, durch Beſchränkung und Verhinderung von gewiſſen Ehen eine reiche Quelle verderblicher Krankheiten zum größten Theil zu ſtopfen, ſo iſt aber noch nicht Alles zur Verhinderung erblicher Krankheiten gethan. Eine noch reichere Quelle der erblichen Krankheiten fließt aus dem Concubinate, dem geſetzlich und ſittlich nicht erlaubten Beiſchlafe, aus der unehelichen Zeugung. Dieſer muß entgegengetreten werden durch zweckmäßige policeiliche Maaßregeln gegen unmittelbare Anreizung zur Unſittlichkeit, ſo wie durch die Beſeitigung der Hemmniſſe zur Eingehung von Ehen. Dieſe Hemmniſſe von Seiten der Geſetzgebung betreffen vorzüglich die niederen Stände und die Dürftigeren in den Gemeinden. Man will dadurch dem Proletariat

und der Zunahme der Verarmung vorbeugen, ein Zweck, den man hierdurch gewiß nicht erreicht; vielmehr dürfte das Proletariat in der Beſchränkung der Ehen, als einem den Geſetzen der Natur, der Sittlichkeit und den Geboten der Religion civiliſirter Völker widerſprechenden Zuſtande, gerade ein begünſtigendes Moment finden. Hierauf ſpricht der Verf. von der Wegräumung ſchädlicher äußerer Einwirkungen: er behandelt hier zuerſt die Sorge für ein ungeſtörtes Fötusleben, dann die Sorge für die Entfernung ſchädlicher Einflüſſe bei der Geburt der Kinder, Sorge für die phyſiſche Erziehung: hier werden Findelhäuſer, Gebär-, Ammenanſtalten, Kleinkinderſchulen, Gymnaſtik, ſo wie der Schulbeſuch überhaupt ins Auge gefaßt. — Es folgt hierauf die Darſtellung der Sorge für geſunde Speiſen und Getränke von Seiten einer verſtändigen Medicinalpolicei: jemehr Bevölkerung und Civiliſation in einem Staate ſich ſteigern, um ſo mehr vervielfältigen ſich die Nahrungsmittel und die Arten ihres Genuſſes. Dazu kommt, daß die Nahrungsmittel, beſonders für volkreiche Städte, Gegenſtand der Speculation und der Gewinnſucht werden, wodurch ihre geſunde Beſchaffenheit vielfältig ausartet. Da nun die Nahrungsmittel durch Naturereigniſſe oder durch Verfälſchung, oder aber durch zufälligen, auf Unkenntniß beruhenden Genuß der Geſundheit der Menſchen nachtheilig werden können, ſo hat die Medicinalpolicei ihre Thätigkeit in einer dreifachen Richtung zu entfalten. Mißwachs, Ueberſchwemmungen, herrſchende Thierkrankheiten können Hungersnoth und Theuerungen hervorbringen, gegen welche die Medicinalpolicei ihre Einrichtungen geltend machen muß. Wo Geſundheitsbeſchädigung durch Mißwachs und Theuerung bevorſteht, muß die Policei vegetabiliſche Nahrungs-

mittel, Korn u. dgl. in andern und ſolchen Ländern ankaufen, wo dieſe Gewächſe gut gerathen ſind und in verſchiedenen Theilen des Landes aufbewahren. Ein wirkſames Vorbeugemittel gegen Krankheiten bei Theuerung iſt die Einrichtung öffentlicher Suppenanſtalten und Beſchäftigung der ärmern Klaſſe. Hungersnoth entſteht nur bei eigentlichem Mangel an Lebensmitteln. In der Regel folgt dieſer Zuſtand erſt auf vorangegangene Theuerung, die man nicht zu beſeitigen wußte, doch auch in Folge plötzlicher Zerſtörung aller Vorräthe. In dieſem äußerſten Falle iſt der Staat nicht nur berechtigt, ſondern verpflichtet, alle Mittel, welche irgend zur Erhaltung des bedrohten Lebens ſeiner Bürger dienen können, zu ergreifen, ohne Rückſicht darauf, ob ſie Eigenthumsrechte verletzen und den gewöhnlichen Geſetzen des Volkswohlſtandes zuwider ſind. Wo durch große Ueberſchwemmungen die Nahrungsmittel verdorben worden, iſt von Seiten der Policei die Erlaſſung von öffentlichen Belehrungen über die Verbeſſerung der betreffenden Nahrungsmittel und die unſchädliche Art ihres Genuſſes nöthig. Zu allen andern Zeiten iſt die Medicinalpolicei verpflichtet, ſowohl die im Handel erſcheinenden und zum Verkauf ausgebotenen Nahrungsmittel, als die Art ihrer Zu= oder Vorbereitung zu überwachen; über folgende gibt der Verf. ausführliche Belehrung: Getreide, Mehl, Brot, Kartoffel, Gartengemüſe, Fleiſch, Butter, Käſe, Zucker, Conditoreiwaaren, Getränke, Waſſer, Milch, Kaffee, Eſſig, Oele, Bier, Wein, Branntwein, Thee, Chocolade und Kochſalz. Hieran reiht ſich der Schutz gegen geſundheitsnachtheilige Einwirkung von Geräthſchaften. — Es iſt ferner der Aufſicht auf verſchiedene Fabricate wegen möglicher geſundheitsnachtheiliger Einwirkung ein betreffendes Ka=

pitel gewidmet, und hier ſind die Kinderſpielwaaren hinſichtlich der dabei angewendeten Farben, die ſogenannten Nürnberger Tuſch- und Malerkäſtchen, ferner der Mundlack, Oblaten und Siegellak, Wachskerzen und Taback berückſichtigt. — Ein größerer Abſchnitt iſt der Sorge für geſunde Wohnplätze gewidmet. Es kommt bei der Anlage von neuen Ortſchaften der Boden und die Bewegung der Luft in Betracht. Bei Entwerfung von Bauplänen für Städte habe man ferner folgende Punkte im Auge: 1) angemeſſene Breite und Richtung der Straßen, 2) Anlegung vieler öffentlicher größerer und kleinerer Plätze, 3) die Keller der Häuſer müſſen vor Waſſereindringen geſchützt ſein, 4) die Reihen der Häuſer ſollen von Zeit zu Zeit durch kleine Gartenanlagen unterbrochen werden, 5) die Häuſerhöhe ſoll zu der Breite der Straßen in einem angemeſſenen Verhältniſſe ſtehen: höher als 3 Stockwerke ſollte in der Regel nie gebaut werden, 6) in den Straßen ſelbſt ſind Baumpflanzungen weder zweckmäßig noch der Geſundheit förderlich, 7) die untern Stockwerke müſſen gehörig über dem Niveau der Straßen erhaben ſein, 6) Trottoirs ſorgen ſchon ſehr für Reinlichkeit und ſchnelleres Trocknen der Straßen, es müſſen aber doch nicht zu nahe an den Häuſern angebrachte Abzugscanäle für Abführung des Waſſers ſorgen. Wo es geſchehen kann, iſt Waſſerleitung durch die Straßen mit raſchem Fluſſe eine eben ſo angenehme als geſundheitfördernde Einrichtung. Die Theile der Privatwohnungen, deren Einrichtungsart nicht ausſchließlich von der Willkür des Eigenthümers abhängt, ſondern der policeilichen Genehmigung, wegen Verletzung oder Beeinträchtigung öffentlicher Geſundheitsrechte bedürfen, ſind: 1) die Locirung und Einrichtung der Latrinen; 2) die Anlegung von

Unrathsbehälter und Cloaken aller Art; 3) die Anlegung von Dungbehältern; 4) die Einrichtung und Führung der Abzugcanäle. Eben ſo erfordern die Errichtung und Einrichtung von Baulichkeiten, welche für ſtarkriechende und die Luft mit irreſpirabeln Gasarten verunreinigende Gewerbe beſtimmt ſind, die policeiliche Prüfung und Genehmigung. Hinſichtlich ſolcher Gewerbe, die auf die Geſundheit Anderer ſtörend einwirken können, laſſen ſich, dem Grade der Schädlichkeit nach, drei Klaſſen aufſtellen: die erſte umfaßt alle Manufacturen und Anſtalten, welche unbedingt nicht in der Nähe von Privathäuſern angelegt werden ſollen; die zweite die, deren Entfernung von den Wohnungen nicht ſtrenge nothwendig iſt, da ſchützende Vorkehrungen möglich ſind; die dritte erfordert bloß eine fortdauernde policeiliche Aufſicht. Sehr nachtheilig für die Geſundheit iſt das zu frühe Bewohnen neugebauter Wohnungen und Häuſer, und hat je nach Lage der Wohnungen den weitern Nachtheil, daß ſolche nie mehr ganz trocken und geſund werden. Beſondere Aufmerkſamkeit erfordern noch die Begräbnißplätze, welche weder in der Kirche noch innerhalb der Städte und Dörfer zu dulden ſind. Hört ein Begräbnißplatz auf, zu ſeiner bisherigen Beſtimmung zu dienen, ſo hört er damit nicht auf, Gegenſtand der Medicinalpolicei zu ſein, indem die fortdauernde Verweſung der Leichname noch eine weitere Reihe von Jahren hindurch einen Infectionsheerd unterhält.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

145. Stück.

Den 9. September 1848.

## Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Handbuch der mediciniſchen Policei für Aerzte und Juriſten bearbeitet von Dr. J. H. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrathe und Medicinalref. am Hofgerichte des Oberrheinkreiſes u. ſ. w.“

Eine tiefere Bearbeitung des Bodens ſo lange, als nicht die Weichtheile der Leichname durch die Fäulniß gänzlich verzehrt ſind, alſo vor Ablauf des für den einzelnen Friedhof beſtimmten Begräbnißturnus, iſt nicht zu geſtatten, aber auch nachher noch iſt eine beſondere Vorſicht durchaus nicht überflüſſig: denn man darf annehmen, daß der Boden nach Ablauf dieſer Zeit noch immer ſtark mit den Producten der Verweſung impraegnirt ſei. — Anſtalten gegen Geſundheitsbeſchädigung durch wildwachſende Giftpflanzen: der Verf. empfiehlt als die wichtigſten Wege zur Belehrung und Warnung die Schulen, wo den Schülern nicht bloß die giftigen Pflanzen in Abbildungen, ſondern wo möglich auch in natura vorzuzeigen ſind. — An=

ſtalten gegen die Einwirkung thieriſcher Contagien: die wichtigſten derſelben ſind vom Verf. ausführlich durchgegangen, als: das Milzbrandgift, Rotzgift, Wuthgift, Maul- und Klauenſeuche, Kuhpocken, Räude und Mauke. — Noch ſind in dieſem erſten Kap. abgehandelt: Anſtalten gegen Beſchädigungen durch Verkauf von Giften; Vorkehrungen gegen gefährliche Thiere, gegen Geiſteskranke, Selbſtmord, Anſtalten zur Abwendung von Geſundheitsbeſchäd. durch mechaniſch-gewaltſame Einwirkungen, Sorge für geſunde Gefängniſſe und Strafanſtalten, Sorge für einen der Geſundheit möglichſt ſchadloſen Betrieb der Gewerbe. Auf dieſen letzten Abſchnitt hat der Verf. beſondere Aufmerkſamkeit verwendet. Die verſchiedenen ſchädlichen Stoffe, welche beim Kunſt- und Gewerbefleiß verarbeitet werden, oder ſich bei demſelben entwickeln, laſſen ſich am füglichſten nach ihrer wahrſcheinlichen Wirkungsweiſe auf den Organismus claſſificiren, wonach ſie in chemiſch und in mechaniſch wirkende zerfallen. Die Klaſſe der chemiſch wirkenden Schädlichkeiten iſt beim Gewerbbetrieb die bei weitem wichtigſte und zahlreichſte, aber auch diejenige, welcher die Medicinalpolicei ihre größte Wirkſamkeit zuzuwenden hat. Es ſind folgende, welche der Verf. näher erörtert hat: Blei, Queckſilber, Arſenik, Kupfer, Antimon, irreſpirable und giftige Gaſe, Chlor, Jod und Brom, kohlenſtoffhaltige Gaſe, Holz- und Steinkohlendämpfe, Kohlenſäure, Kohlenwaſſerſtoffgas, ölbildendes und Leuchtgas, Cloakengas, putreſcirende thieriſche Stoffe, Laugendämpfe und alkoholiſche Dämpfe. Zu den Schädlichkeiten, welche mechaniſch auf die Betreffenden einwirken, iſt beſonders der Staub zu rechnen, welcher aus kleinen Theilen des zur Bearbeitung kommenden Materials oder der dabei gebrauchten Geräthſchaften beſteht. In andern Fäl-

len iſt das Material an und für ſich ſchon in ſeinem Vertheilungszuſtande vorhanden, und muß dann um ſo mehr zur Entwickelung von Staub Veranlaſſung geben. Es gibt aber noch eine andere Art von Schädlichkeiten, welche berückſichtigt werden muß, nämlich die beim Gewerbbetriebe eingenommenen Körperſtellungen. Es kommen in Betracht: die aufrechte, die ſitzende, die gebückte und die knieende. Dieſe werden mit ihren Folgen, zugleich aber auch mit der zu empfehlenden Prophylaxis gegen die durch die einzelnen Stellungen bedingten Uebel näher durchgegangen. Es können aber auch durch übermäßige Anſtrengung des Körpers oder einzelner Körpertheile bei dem Gewerbbetriebe bedeutende Nachtheile für die Geſundheit bedingt werden, und auch von dieſen ſpricht der Verf. ausführlich. Wenn aber der Verf. in dieſem Abſchnitte Manches berührte, was nicht Gegenſtand der Medicinal-Policei-Geſetzgebung ſein konnte, und wobei kein legales Einwirken des Staats- und Policeiarztes Platz greifen kann: ſo ſind die Kenntniſſe doch für den Staatsarzt unentbehrlich, weil er in manchen Fällen ſie wieder als Einwirkung medicinal-policeilicher oder anderer ſtaatsärztlichen Zwecke braucht, z. B. ſind ihm manche der betreffenden Kenntniſſe wichtig für die Beurtheilung der Fähigkeit zum Wehrſtande. — Das zweite Kapitel iſt den Schutzanſtalten gegen Anſteckung durch Krankheit gewidmet. Den Staatsarzt intereſſiren beſonders die pandemiſchen Krankheiten, welche ſich nach der Art der äußeren Verhältniſſe, unter denen ſie entſtehen, in endemiſche, epidemiſche und contagiöſe unterſcheiden. Das beſte Mittel, den Menſchen vor anſteckenden Krankheiten zu bewahren, iſt unſtreitig dasjenige, welches im menſchlichen Organismus die Fähigkeit für Anſteckung aus-

zurotten vermag. Leider iſt man aber hier noch nicht ſehr weit gekommen, und es iſt erſt von den ferneren Fortſchritten in der Natur- und Heilwiſſenſchaft das Beſte zu hoffen. Nur gegen die verheerenden Pockenſeuchen, welche ehedem die Hälfte der Menſchen ergriff und von je 10 Kranken im Durchſchnitte ein Opfer dahin raffte, beſitzen wir jetzt in der Schutzpockenimpfung ein Schutzmittel. Von dieſem handelt der Verf. in dem folgenden in ausführlicher Weiſe. — Ein eigener Abſchnitt iſt weiter der Abhaltung contagiöſer Krankheiten an den Landesgrenzen gewidmet, ſowie den Maaßregeln gegen contagiöſe Krankheiten im Lande. — Das dritte Kapitel behandelt die Schutzanſtalten gegen miasmatiſche Krankheiten. — Der zweite Hauptabſchnitt trägt die Ueberſchrift: Oeffentliche Krankenpflege; Heilung ausgebrochener Krankheiten. Die erſte Anforderung, welche der Bürger bei ausbrechenden Krankheiten, ſie mögen von irgend einer Art und Beſchaffenheit ſein, an den Staat ſelbſt zu machen berechtigt iſt, beſteht darin, daß die Bedingungen der Möglichkeit zur Wiederbeſeitigung und beziehungsweiſe zur Heilung dieſer Uebel erfüllt ſind, ſo weit ſolche der einzelne Bürger nicht zu erfüllen vermag. Es hat daher der Staat die Pflicht auf ſich, für das Vorhandenſein ſowohl der verſchiedenen Mittel zur Heilung, als für deren vorzüglich guten Zuſtand Sorge zu tragen. Das erſte Kap. beſchäftigt ſich daher mit der Herbeiſchaffung der Heilmittel, der Sorge für tüchtiges ärztliches Perſonal. Es ſind hier beherzigenswerthe Worte über das ganze medicin. Unterrichtsweſen vom Verf. geſprochen: er hat ferner ſeine Meinung über die Staatsprüfung, ſo wie über die zweckmäßige Vertheilung der Heildiener und über die ihnen zu leiſtenden Entſchädigungen abgegeben.

Unter der Rubrik: Sorge für materielle Heilmittel, berückſichtigt der Verf. ferner die Apotheken und Apotheker, die Sorge für hülfliche Chirurgen, für Krankenwärter, für das Vorhandenſein chirurgiſcher Inſtrumente und Blutegel, für das Vorhandenſein der nöthigen Bandagen und Maſchinen. Ebenſo hat der Verf. unter der Sorge für Anſtalten zur Heilung beſtimmter Uebel berückſichtigt: die Irren-, Siechen-, Blinden-, Cretinen-orthopädiſchen- u. Taubſtummen-Anſtalten. Hierauf ſpricht der Verf. über die Quackſalberei, den unberechtigten Verkauf von Heilmitteln und die Licenzüberſchreitungen. Es wird ferner erörtert, wie bei allgemein verbreiteten Krankheiten vom Staate für ärztliche Hülfe geſorgt werden müſſe, und wie es zweckmäßig ſei, daß ſich eigene Commiſſionen bilden, welche neben der Geſundheitsbehörde des Ortes fungiren. — Hierauf werden die wichtigſten Punkte der Armenpflege im Allgemeinen behandelt, ſo wie ſich hier die Armenkrankenpflege anreiht, wobei die Hoſpitäler in Betracht kommen, welchen der Verf. ebenfalls ein eigenes Kapitel widmet. Eine ausführliche Darſtellung der Sorge für Rettung bei Scheintod und Unglücksfällen, beſchließt dieſen zweiten Hauptabſchnitt. — Der dritte beſchäftigt ſich mit den Medicinalpolicei-Behörden, deren Organiſation ſich aus dem dreifachen Geſichtspunkte: der Mitwirkung bei der Medicinalpolicei-Geſetzgebung, der Leitung und Ueberwachung des Medicinalweſens im Staate und dem Vollzuge der Medicinalpolicei-Geſetze ergibt. Die ganze Leitung des Medicinalweſens im Staate gebührt dem Miniſterium des Innern: dabei iſt ferner ein Medicinal-Collegium unerläßlich, ſo wie der Vollzug des größten Theils der medic.-policeil. Geſetze und Vorſchriften den Bezirks-Sanitäts-Beamten (Phyſikern) anheim fällt. — Der Leſer er-

ſieht aus vorſtehender Inhaltsangabe, welch reicher Stoff in dem Werke geboten iſt: es iſt den Forderungen und den Richtungen der Zeit vollkommen in dem Werke entſprochen, und vom Verf. geſtrebt worden, die Medicinalpolicei durch ſeine Lehren auf die beſtmöglichſte Höhe der Vollkommenheit zu bringen. Wir begrüßen daher das Buch als ein nützliches und zeitgemäßes, und empfehlen es allen denen, welchen Beruf und Pflicht die Ausführung der in dem Werke ausgeſprochenen Lehren auferlegen. v. S.

## Würzburg.

Stahel'ſche Buchhandl. 1848: Beiträge zur Geburtskunde von Franz A. Kiwiſch, Ritter von Rotterau. 2te Abth. Mit 2 Steindrucktaf. VI und 178 Seiten in Octav.

Ueber die erſte Abtheilung dieſes Buchs haben wir in unſern Anzeigen St. 79 u. 80 berichtet, und laſſen nun die Fortſetzung folgen. In dem 13ten Beitrage gibt der Verf. ſeine weiteren Erfahrungen über die Anwendung der Uterin-Douche zur Hervorrufung der künſtlichen Frühgeburt und zu andern geburtshülflichen Zwecken. Er theilt 10 Fälle mit, in welchen die neue Methode ausgeübt worden, wobei freilich die gewonnenen Reſultate hinſichtlich der Lebensfriſtung der geborenen Kinder ungünſtig erſcheinen, indeſſen waren auch eigenthümliche unglückliche Verhältniſſe mit im Spiele. Es wurden von den 10 Kindern nur 3 am Leben erhalten, 2 todt, 2 ſcheintodt geboren, und 3 ſtarben innerhalb der erſten 3 Tage nach der Geburt: aber hier iſt zu erwägen, daß in 2 Fällen die Frühgeburt etwas verſpätet vorgenommen ward, ſo daß bedeutende Geburtsanſtrengungen nöthig waren, daß

in dem einen Falle eine beſchwerliche Wendung und in dem andern eine mühſame Extraction an einem Fuße bei Vorfall des Arms nothwendig war: auch muß nicht überſehen werden, daß frühgeborene Kinder in großen Entbindungsanſtalten nicht immer die nöthige Pflege und Rückſicht erfahren. Der Verf. ſpricht als Hauptſatz über ſeine Methode aus: das Mittel reicht allein und vollkommen aus, iſt in ſeiner Application höchſt einfach und bequem, iſt jeder Steigerung fähig und leitet die Geburt auf die ſchonendſte, dem natürlichen Vorgange ähnlichſte Weiſe ein. Ein Vergleich mit den andern bekannten Methoden iſt vom Verf. noch beigegeben, ſo wie ſich derſelbe auch noch dahin ausſpricht, daß bei Erſtgeſchwängerten, deren kürzeſter Beckendurchmeſſer zwiſchen 2″ 6‴ bis 2″ 11‴ beträgt, in allen Fällen die künſtliche Frühgeburt einzuleiten iſt, bei jenen dagegen, wo die Meſſung zwiſchen 3″ bis 3″ 6‴ ergibt, nur dann, wenn ſich anderweitige geburtserſchwerende Verhältniſſe, namentlich raſches Wachsthum der Frucht, Derbheit des Schädels, allgemeine Verengerung, ſtarke Neigung des Beckens, nachweiſen laſſen. Endlich empfiehlt der Vf. ſeine Uterin-Douche auch noch als Wehen verſtärkendes Mittel und will es auch bei den ſogenannten Krampfwehen angewendet wiſſen. — 14. Weitere Erfahrungen über die im 7ten Beitr. angegebene Methode der Excerebration und Extraction des Kindskopfes. Der Verf. hat jetzt die vollſte Ueberzeugung von den Vortheilen der Anwendung ſeines Excerebr. Inſtrumentes gewonnen, er wird nie wieder mit ſcheerenartigen Inſtrumenten operiren, und zwar um ſo weniger, als er neulich in Wien zu wiederholten Malen Gelegenheit fand, die Mühſeligkeiten dieſer letzteren Methode in bezüglichen von Andern beſorgten Fällen kennen zu ler-

nen. An ſeinem Extractions-Inſtrumente hat er ein paar Veränderungen angebracht, welche beſchrieben und abgebildet ſind. Als Vortheile ſeines Inſtrumentes hebt er hervor, daß, wenn es einmal eingeführt iſt, was ohne Schwierigkeit gelingt, keine nachtheilige Berührung der mütterlichen Theile ſtatt findet, daß ein wiederholtes Eingehen mit der Hand entbehrlich iſt, daß man die Tractionen ganz nach Bedarf verſtärken kann, und daß keine Verletzungen durch Knochenſplitter zu beſorgen ſind. — 15. Zur Lehre von der Kephalotripſie nebſt Angabe eines neuen Inſtrumentes. Letzteres hier näher zu beſchreiben, unterlaſſen wir um ſo mehr, da die bloße Beſchreibung doch nicht allein genügen würde: wir verweiſen daher auf das Buch ſelbſt und auf die beigegebene Abbildung. Hinſichtlich des Verfahrens hält es der Verf. für räthlich, wo es nur immer angeht, die Excerebration nach ſeiner Methode voranzuſchicken. Eine Ausnahme würde ſich dann ergeben, wenn man nach gebornem Rumpfe den nachfolgenden Kopf nur mit bedeutender Beſchwerde für die Mutter perforiren könnte, in welchem Falle die unmittelbare Kephalotr. vorzuziehen wäre. Die Excerebration mit Schonung und Beſonnenheit vorgenommen, ſagt der Verf., hat für die Mutter nicht den geringſten Nachtheil, ſie macht den Kopf viel nachgiebiger und weniger umfangreich, den Druck des bei der K. berſtenden Schädels auf die im geraden Durchmeſſer liegenden Weichtheile der Mutter viel geringer und auch das Einführen der Blätter des Kephalotribes viel leichter. So iſt die Kephalotripſie in der Regel die zweite Operation, welche der Verf. erſt auf die nach ſeiner Methode verſuchte Extraction folgen läßt, was doch wohl ein ſehr complicirtes Operationsverfahren iſt. Zwei Entbindungsfälle mit vol-

ler Anwendung des angegebenen Verfahrens werden erzählt. — 16. Zur Pathologie der Schwangerſchaft. Der Verf. verſucht hier in die verſchiedenen Symptome, welche die Schwangerſchaft begleiten, in eine beſſere Ordnung zu bringen, da dieſe ohne allen innern Zuſammenhang bislang in den Lehrbüchern daſtanden. Er legt dabei zu Grunde: 1) daß die Hämatoſe eine weſentliche Veränderung erleiden müſſe, da ein ſo ungewöhnlicher Ernährungsproceß eingeleitet wird, der ſich nicht nur auf die Gebärmutter und auf die von dieſer eingeſchloſſene Frucht beſchränkt, ſondern ſich auch in mehreren andern Organen kund gibt. 2) Eine zweite Folge der Conception iſt die eigenthümliche Erregung im Sexualſyſteme, wodurch nicht ſelten ſympathiſche Zufälle in andern Organen hervorgerufen und auch ganz eigenthümliche örtliche Erſcheinungen bedingt werden. 3) Eine andere Folge der Schwängerung ſind endlich die mechaniſchen Einflüſſe der ſich vergrößernden Gebärmutter auf ihre Umgebung. Mit dieſen, den Schwangern eigenthümlichen Verhältniſſen laſſen ſich die vorkommenden krankhaften Erſcheinungen mehr oder weniger in erſichtlichen Cauſalnexus bringen, wie der Verf. weiter nachweiſt. Als allgemein therapeutiſche Maßregeln ergeben ſich aus den Unterſuchungen: 1) Alle Erſcheinungen, die aus der ſerös-fibrinöſen Kraſe hervorgehen, erfordern eine der Chloroſe ähnliche Behandlung. Hier entſprechen vorzugsweiſe die Eiſenmittel und zwar in großen und raſch wiederholten Gaben. In einzelnen Formen, insbeſondere auch ſymptomatiſch, finden die erregenden und bittern Mittel eine erfolgreiche Anwendung. 2) Dort, wo Polyhämie vorzugsweiſe hervortritt, dient palliativ und beſonders zur Bekämpfung dringender Zufälle auch die ausleerende

Digitized by Google

Methode. Doch ſind dieſe Fälle viel weniger häufig, als von vielen Aerzten angenommen wird, und der Aderlaß bei Schwangern ein mit großer Vorſicht zu benutzendes Mittel. Immer iſt zu berückſichtigen, daß die entleerende Methode nur ſymptomatiſch wirkt, und die Blutkraſe durch ſie nicht gebeſſert wird. 3) In den Fällen, wo das Nervenſyſtem ſich beſonders erregbar zeigt, iſt ſowohl neben der antichlorotiſchen, als neben der ausleerenden Behandlung die ſedative nicht zu verabſäumen, und hier findet insbeſondere das Opium und das Morphium eine vortheilhafte Anwendung. 4) Dort, wo durch eine größere Aufregung im Uterus örtliche oder ſympathiſche Zufälle hervorgerufen werden, iſt jene zunächſt zu beſchwichtigen, und es ſind hier alle jene Mittel, welche die Wehenthätigkeit herabſetzen können, angezeigt, oder es muß bei gefährlichen Zufällen die Entleerung der Gebärmutter nach Möglichkeit auf ſchonende Weiſe erzielt werden. 5) Den mechaniſchen Hinderniſſen iſt, ſo weit es möglich iſt, auch auf mechaniſche Weiſe zu begegnen und es erübrigt hier in dringenden Fällen gleichfalls kein andres Verfahren, als wieder die kunſtgerechte Entleerung der Gebärmutter. — 17. Zur Phyſiologie und Pathologie der Wehen. Der Verf. zeigt, daß der Begriff der Regelmäßigkeit der Wehen eben ſo wenig ſcharf begrenzt iſt, wie überhaupt das Geſetz des Regelmäßigen in allen Functionen des menſchl. Organismus, daß aber im Allgemeinen ſich jene Wehen als normal bezeichnen laſſen, die ihren Zweck auf dem kürzeſten Weg erreichen, und hiebei das Wohlbefinden der Mutter und Frucht möglichſt wenig beeinträchtigen. Dieſen Anforderungen entſprechen 1) allgemeine Contractionen mit überwie=

gender Kraft im obern Gebärmutterſegmente, 2) ein periodiſches, verſtärktes Auftreten in immer kürzeren Pauſen, im beſtimmten Typus der auf einander folgenden Contractionen. Daher werden die Wehen regelwidrig: 1) daß ſie nicht allgemeine Contractionen darſtellen, ſogenannte Krampfwehen, 2) daß ihr Typus kein dem Zwecke entſprechender iſt. Dieſe geht der Verf. näher durch, wobei er noch zeigt, daß die Lehre von der Wehenverſetzung, wie ſie wohl in den Handbüchern vorkommt, eine ganz unphyſiologiſche ſei. — 18. Zur Behandlung der Maſtitis. Zweck dieſer Abhandlung iſt, die Compreſſion der entzündeten Bruſt, wie ſie ſchon Trouſſeau, Contour und Sandonville geübt haben, dringend zu empfehlen. Die Abſicht iſt 1) Unterſtützung der entzündeten Bruſt und dadurch Verhütung der nachtheiligen und ſchmerzhaften Zerrung derſelben; 2) Detumescenz der blutüberfüllten Umgebung des Entzündungsheerdes; 3) Förderung der eitrigen Schmelzung und zwar in gleichförmiger Weiſe in allen ergriffenen Partieen, und 4) Verhütung der Eiterretention, und Begünſtigung des Contactes der Wandungen der Eiterhöhle. Nach den Reſultaten der Compreſſion ergeben ſich folgende weſentliche Vortheile: 1) eine beträchtliche Abkürzung des Krankheits-Verlaufes, die in einzelnen Fällen mehrere Wochen, ja ſelbſt Monate betragen kann; 2) raſche Mäßigung des Schmerzes, der, wenn er ſich auch vor dem Eiterdurchbruche ſteigert, doch relativ mäßiger iſt, als ohne Compreſſion; 3) Förderung und Gleichförmigkeit der eitrigen Schmelzung und einfacher Eiterdurchbruch; 4) Verhütung recidivirender allgemeiner und örtlicher Entzündungszufälle; 5) Einfachheit der Behandlung, die alle therapeutiſchen Mittel und ins-

beſondere das läſtige Kataplasmiren entbehrlich und nur ein entſprechendes diätetiſches Verfahren nothwendig macht; 6) große Bequemlichkeit für die Kranken, welche nach Entleerung des Eiters und Abnahme des Fiebers meiſt ohne Beſchwerde und Gefahr den minder anſtrengenden häuslichen Geſchäften nachgehen können. — 19. Die Verbeugungen (Knickungen) der Gebärmutter. Der Verf. beſchreibt einen Tragapparat, welcher den Zweck hat, den in die Gebärmutterhöhle eingeführten ſondenförmigen Theil mittelſt des Beckengürtels anhaltend in gehöriger Stellung und demzufolge auch den Uterus in normaler Richtung zu erhalten. Das Werkzeug iſt auch abgebildet. v. S.

## St. Gallen und Bern.

Verlag von Huber u. Comp. 1848. Geſchichte der diplomatiſchen Verhältniſſe der Schweiz mit Frankreich, von 1698 bis 1784. Ein Verſuch, die Einwirkung dieſer Verhältniſſe auf den ſittlichen, ökonomiſchen und politiſchen Zuſtand der Schweiz darzuſtellen. Von Johann Caspar Zellweger. Erſten Bandes erſte Abtheilung. X u. 462 Seiten in Octav.

Die vom Vſ. erwirkte Erlaubniß zur Benutzung des kaiſerlichen Staatsarchives zu Wien mußte erſt ſeinen vollen Werth durch die Bereitwilligkeit erhalten, mit welcher der gewiſſenhafte Chmel ſich den Nachforſchungen einzelner Urkunden unterzog; das landesfürſtliche Archiv in Inſpruck ſtand dem Verf. in gleichem Grade offen, wie das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, deſſen Vorſteher, Mignet, unverdroſſen für die Mittheilung erbetener Actenſtücke Sorge trug. Es wird der

weiteren Ausführung nicht bedürfen, daß die Cantonalarchive der Schweiz und die in den Händen dortiger Privaten befindlichen Urkunden die eigentliche Grundlage für die Abfaſſung dieſes Werkes bieten mußten, durch welches wir vielleicht einen nicht unwichtigen Beitrag für die Geſchichte der inneren politiſchen Entwickelung der Schweiz, ihrer Verfaſſungen, ihres Handels, der Geſtaltung ihrer geſammten bürgerlichen Verhältniſſe gewinnen werden. Referent ſagt *vielleicht*, weil erſt der kleinere Theil der Arbeit des Vfs der Oeffentlichkeit übergeben iſt und in dieſem die Entwickelung der inneren Zuſtände verhältnißmäßig eine nur geringe Beachtung gefunden hat. Der Verf. hat ſeine Arbeit auf den Umfang von drei Bänden berechnet, deren erſter bis auf die Zeit des Todes von Ludwig XIV. reichen, der zweite die Geſchichte der franzöſiſchen Geſandtſchaften während der Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs XV., der dritte endlich die Erörterung der von Vergennes und dem Vicomte Polignac geleiteten diplomatiſchen Beziehungen Frankreichs zur Eidgenoſſenſchaft enthalten ſoll.

Die vorliegende *erſte* Abtheilung des *erſten* Bandes verfolgt den Gegenſtand der Unterſuchung bis zum Jahre 1708 und beginnt, um dem Leſer einen feſten Standpunkt für die Auffaſſung der nachfolgenden Unterſuchungen zu gewähren, mit einer bis zum zweiten Drittheil des funfzehnten Jahrhunderts zurückführenden hiſtoriſchen Einleitung. Hier treten die Verhältniſſe, in welchen Karl von Burgund zu den Eidgenoſſen und zu König Ludwig XI. ſtand, um ſo mehr mit Nothwendigkeit in den Vordergrund, als ſie die Veranlaſſung zu den erſten politiſchen Verknüpfungen zwiſchen dem Alpenlande und der franzöſiſchen Monarchie

abgaben. In raſcherer, meiſt zu wenig genügender Ueberſicht werden die nachfolgenden Begebenheiten vorübergeführt. Der Verf. reiht mehr die äußeren Erſcheinungen an einander; er ſchenkt dem inneren Zuſammenhange derſelben verhältnißmäßig geringe Aufmerkſamkeit und indem er ſich auf neuere Bearbeitungen der ſchweizeriſchen Geſchichte und auf die bekannten Werke von Stettler, Barante, Mezeray, Strobel (Vaterländiſche Geſchichte des Elſaſſes) ꝛc. ſtützt, verabſäumt er die überaus reichhaltigen Quellenſammlungen von Godefroy, die Relationen der venetianiſchen Geſandten u. ſ. w. Das S. 93 gegebene Raiſonnement über die Schlacht bei Marignano berechtigt zu dem Schluſſe, daß dem Verf. die über jene Begebenheit ſich verbreitenden franzöſiſchen Memoiren entweder unbekannt, oder aus nahe liegenden Gründen abſichtlich unberückſichtigt geblieben ſind.

Das erſte, in drei Kapitel zerfallende Buch, welches dieſe erſte Abtheilung einnimmt, umfaßt die Zeit der Geſandtſchaft des Marquis von Puiſieux. Wenn, wie der Verf. hier erörtert, Ludwig **XIV.** in ſeinem Uebermuth „alle Schonung gegen die größten Mächte beſeitigte“, ließ ſich erwarten, daß er, der Eidgenoſſenſchaft gegenüber, die ihre Söhne in ſeine Schlachten ſchickte und, wenn auch nicht von dem gnädigen Lächeln, doch von dem gnädig zugeſchlenderten Golde des Gottes in Verſailles zehrte, durch zarte Rückſichten ſich beläſtigt fühlen werde? In den ihnen gegebenen Zuſagen vielfach gekränkt, ſandten 1687 einige Cantone Abgeordnete an den franzöſiſchen Hof, um ihre Klagen vorzubringen. Aber den Männern wurde die Audienz nicht gewährt, weil man ihren Forderun-

gen hinſichtlich des Ceremoniels nicht entſprechen zu dürfen glaubte. Gleichwohl wollte der König die Bevollmächtigten nicht im Zorn von Frankreich ſcheiden ſehen und ließ deshalb jedem derſelben eine Goldkette und „einen Pack mit Dublonen“ einhändigen. Daß die Abgeordneten die Annahme dieſes Gnadengeſchenkes verweigerten, blieb den Hofdienern in Verſailles ſo unerklärlich, als die Schweizer, „welche dadurch dem Ruhm ihrer Heimath einen neuen Schwung gegeben ſahen“, die Rückkehrenden in einem feierlichen Empfange begrüßten und durch Schaumünzen, welche ihnen zu Ehren geprägt wurden, die ſeltene Unbeſtechlichkeit verewigten. Das Ungewöhnliche dieſer That findet in der unwürdigen Stellung, welche die Schweiz zu Frankreich einnahm, ſeine hinreichende Erklärung. Jeder Canton genoß, nach Maaßgabe ſeines Umfanges und ſeiner Bevölkerung, eine feſtſtehende Penſion vom Könige, welche entweder, wie in Lucern und Solothurn, den Mitgliedern des Raths zu gute kam, oder, wie in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, an die zur Theilnahme an der Landesgemeine Berechtigten vertheilt wurde, oder aber, wie z. B. in Baſel und Appenzell, in die Staatskaſſe floſſen.

Im April 1698 traf Robert Brullard, Marquis von Puiſieux, als Geſandter Frankreichs in Solothurn ein, zunächſt um den Zwiſt wegen des Neuenburgiſchen Erbes nach dem Wunſche ſeines Hofes zu ſchlichten. Dieſe Angelegenheit und die daran ſich knüpfenden Verhandlungen mit Preußen, England und den Cantonen iſt durch die Einſchaltung von Noten, Druckſchriften und Beweisſtücken in einer Breite ausgeführt, daß, da es an und für ſich ſchwer hält, dem Gegenſtande län=

gere Zeit mit Intereſſe zu folgen, die Aufmerkſamkeit des Leſers dadurch in der That auf ungebührliche Art in Anſpruch genommen wird. Bewegter iſt der Inhalt des dritten Kapitels, welches die Verhältniſſe der Schweiz zu Frankreich in Bezug auf den ſpaniſchen Erbfolgekrieg beſpricht, nur daß auch hier eine gedehnte Deduction der bekannten Anſprüche, welche Ludwig XIV. auf die Reiche des älteren Hauſes Habsburg erhob, vorangeſchickt iſt. Während Puiſieux mit Nachdruck darauf drang, daß die Cantone ſeinem Herrn den Durchzug in das Herzogthum Mailand geſtatten möchten, ſuchte Graf Trautmannsdorf die Schweizer dadurch an Oeſterreich zu ketten, daß er ihnen die Befriedigung aller Anſprüche zuſicherte, die ſie an Mailand zu erheben hätten. Unter dieſen Umſtänden konnte die Behauptung der Neutralität, nach welcher die Eidgenoſſenſchaft ſtrebte, nicht leicht fallen. Das deutſche Reich baute auf den Anſchluß der proteſtantiſchen, Frankreich auf die Verbindung mit den katholiſchen Cantonen. Endlich gelang Puiſieux der Abſchluß einer Capitulation zwiſchen Spanien und den katholiſchen Eidgenoſſen, derzufolge Philipp V. den freien Durchzug ſeiner Regimenter und die Erlaubniß zur Werbung eines Heeres von mindeſtens 4000, höchſtens 13000 Mann erlangte.

Das der Inhalt des vorliegenden Bandes in breiter Darſtellung und mit einer Nachläſſigkeit des Stils, daß man fortwährend eine unbeholfene Ueberſetzung vor ſich zu haben glaubt. Die letzten hundert Seiten werden von Actenſtücken in Bezug auf die mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen eingenommen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

146. Stück.

Den 11. September 1848.

## Leipzig.

Druck von Wilh. Vogel, Sohn 1846. — Sachsens Münzen im Mittelalter. Bearbeitet und herausgegeben von Carl Friedrich von Posern-Klett. Erster Theil. Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. Mit 46 lithographirten Tafeln. Auch unter dem Titel: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter etc. X und 386 Seiten in Großquart und 46 Tafeln.

Obgleich die Litteratur der (ober-)ſächſiſchen Münzkunde keineswegs dürftig zu nennen iſt, fehlte es doch an einem allgemeinen und umfaſſenden Werke über die ſächſiſchen Münzen des Mittelalters. W. G. Becker in Dresden hatte den Willen ein ſolches zu liefern. Durch ſeine „Zweihundert ſeltene Münzen des M. A.“ bewies er ſeine Befähigung; aber es fehlte an kräftiger Unterſtützung ſeines Unternehmens, und der Tod rief ihn ab. Der würdige Vf. des vorliegenden Werkes, der Hr Stadtrath von Poſern-Klett in Leipzig, ließ ſich durch die Schwierigkeit

des Unternehmens nicht abſchrecken. Ausgebreitete und gründliche Kenntniß auf dieſem Felde des Wiſſens hat er bereits mehrfach bewieſen. Bei einem lebendigen Eifer für die Wiſſenſchaft beſaß er ein ſehr reiches Material in ſeiner eigenen Münzſammlung und in ſeinem Schriftenvorrathe, ſo wie er auch der Benutzung vieler anderer Sammlungen und guter Mittheilungen von Münzkennern und Freunden ſich erfreute. Das Land, welches er mit dem Namen Sachſen bezeichnet und deſſen Münzen er beſchreibt, beſtimmt er ſo: „das Herzogthum Sachſen (der ehem. Kurkreis) mit den Fürſtenthümern Anhalt, die Marken Meißen, Lauſitz und Oſterland, das Voigtland und die Reuſſiſchen Herrſchaften, die ehemalige Grafſchaft Henneberg, Thüringen mit den Beſitzungen der Fürſten von Schwarzburg, der Grafen von Stolberg und Hohenſtein, die ehemaligen Reichsſtädte Mühlhauſen, Nordhauſen und das zum Erzbisthum Mainz gehörige, mit Erfurt verbundene obere Eichsfeld“. Der vorliegende erſte Theil des Werkes enthält in alphabetiſcher Ordnung „ein Verzeichniß der einzelnen Münzſtätten und ihrer Erzeugniſſe, inſoweit dieſe ſich mit Beſtimmtheit nachweiſen laſſen, und dann die Münzen der Bisthümer und münzberechtigten Klöſter“. Im zweiten Theile ſollen in geographiſcher Ordnung „die Münzen der einzelnen Landestheile und ihrer Herren, ohne Rückſicht auf die Prägorte verzeichnet und beſchrieben werden“. — Gewicht und Gehalt der Münzen iſt ſelten angegeben worden, weil im Mittelalter nicht die einzelnen Münzplatten gleich gemacht, ſondern nur aus der Mark Silber eine geſetzlich beſtimmte Anzahl Stücke ausgeprägt wurden, ſo daß man nur da das Gewicht genauer angeben kann, wo eine ausreichende Menge von Originalen zur Hand oder die geſetzliche Beſtimmung ander=

weitig bekannt iſt. Bei dem ſo häufig undeutlichen oder verwiſchten Gepräge der dünnen Silbermünzen iſt ein Verſehn leicht, und der Vf. bittet freundlich um Berichtigung der eingeſchlichenen Fehler. Die Folgereihe der Münzen im Texte konnte bei den Abbildungen nicht beobachtet werden, da während der Arbeit der anfangs beſchränktere Plan den Wünſchen von Münzfreunden gemäß erweitert wurde und neue Auffindungen und Mittheilungen eingingen. Unter den Freunden und Beförderern des Unternehmens gewährte beſonders der Herr Hofrath Gersdorf dem Vf. den kräftigſten Beiſtand. Die Beſitzer der Originalmünzen ſind ſo viel als möglich angegeben. Den Reichthum der Sammlung des Herrn Vf. erkennt man aus der Menge der mit P.-K. bezeichneten Stücke. Die lithographirten Tafeln ſind eine wohlgelungene Arbeit des Herrn A. Weidenbach d. Ä. in Naumburg.

Nach einer allgemeinen hiſtoriſchen Einleitung beginnt S. 9 des Textes die Reihe der Prägorte mit Altenburg. Es folgen die mehr oder weniger reichen und ausführlichen, zuweilen auch nur kurzen Artikel über die Orte Annaberg, Apolda, Arnſtadt, Aſchersleben, Ballenſtedt, Bautzen, Belgern, Bibra, Blankenburg, Brena, Buchholz, Camenz, Capellendorf, Chemnitz, Coburg, Cölleda, Colditz, Cottbus, Dresden, Eckartsberga, Eilenburg, Eiſenach, Eiſenberg, Eisleben, Ellrich, Erfurt (S. 53—95), Frankenhauſen, Freiberg, Gera, Görlitz, Gotha, Greußen, Grimma, Guben, Halle, Heiligenſtadt, Herzberg, Jena, Ilm, Ilmenau, Kahla, Kelbra, Königſee, Köthen, Landsberg, Langenſalza, Leipzig, Leißnig, Lößnitz, Luckau, Magdala, Mühlberg, Mühlhauſen, Nebra, Nordhauſen, Orlamünde, Oſchatz, Plauen, Querfurt, Remda, Roda, Saalfeld, Sangerhauſen, Schkeuditz, Schleiz, Schleuſingen, Schlotheim, Schmalkalden,

Schneeberg, Sorau, Stolberg, Strehla, Sulza, Taurode, Thamsbrück, Torgau, Waſungen, Weida, Weimar, Weißenfels, Weißenſee, Wiehe, Wittenberg, Wolkenſtein, Zeitz, Zerbſt, Zwickau. Darauf kommen S. 229—306 die geiſtlichen Stifter Altenzelle, Meißen, Momleben, Merſeburg, Naumburg, Neuzelle, Nienburg, Paulinzelle, Pegau, Petersberg, Sittichenbach. Die S. 307—371 beigefügten Urkunden betreffen die Münzſtätten Altenburg, Arnſtadt, Bautzen, Blankenburg*), Cölleda, Eisleben, Erfurt, Freiberg, Görlitz, Gotha, Guben, Halle, (Gibichenſtein), Heiligenſtadt, Jena, Leipzig, Luckau, Mühlhauſen, Nordhauſen, Plauen, Saalfeld, Schkenditz, Strehla, Sulza, Wittenberg, Zerbſt; Meißen, Memleben, Merſeburg, Nienburg. Dieſe Urkunden gewähren die ſicherſten Nachweiſungen und geben vielfache Aufklärung über das Münzweſen des Mittelalters. S. 372 ſtehen einige Nachträge und Berichtigungen, und S. 373—386 ſchließen die wohleingerichteten Regiſter, ein Orts- und Perſonenregiſter und ein Regiſter für die Tafeln, in welchem die Seiten des Textes nachgewieſen werden, wo die abgebildeten Münzen beſprochen ſind.

Das auch äußerlich ſchön ausgeſtattete Werk enthält einen reichen Schatz von gut zuſammengeſtellten Mittheilungen und viele neue Bemerkungen des kundigen Verfaſſers. Die Münzkunde Sachſens und der genannten Oerter hat dadurch eine feſte Grundlage gewonnen. An einen Abſchluß iſt der Natur der Sache nach freilich nicht zu denken, und der einſichtsvolle und wohlunterrichtete aber

*) Die für Blankenburg mitgetheilte Urkunde S. 314, Nr. 4 hat der Hr. Hofrath Heſſe in Rudolſtadt nach dem Originale berichtigt in der N. Jen. A. L. Z. 1847. Nr. 166. Es iſt zu leſen Bergwerk ſtatt Berkgerichte und Blankenberg ſtatt Blanckenburg.

beſcheidene Verfaſſer ſelbſt erkennt, daß noch mancher Nachtrag, noch manche Berichtigung zu erwarten iſt. Auch für meine Vaterſtadt Nordhauſen iſt in dem ſchätzbaren Werke verhältnißmäßig viel geliefert, im Texte S. 158—174 und 350—355, mit 46 Münzabbildungen auf den Tafeln **II. III. XV. XXII. XXIII. XXVI. XLIV.** Dazu ſeien mir hier nur einige Bemerkungen vergönnt. Auf meinem Originalexemplare des Brakteaten der Aebtiſſin Beatrix (Tafel **XLIV**, Nr. 10, Text S. 162) ſteht vor dem **NR** nicht ein deutliches **H**, wie in der Abbildung des Hrn Verf. und bei Leuckfeld, indem der Mittelſtrich fehlt. Steht nun auch auf den andern Originalexemplaren dieſer Münze an jener Stelle **II**, und iſt der Strich eine Zuthat der Zeichner, ſo möchte der Vorſchlag des Herrn von P.=K., zu leſen **HeNRicus**, doch wohl zu vertauſchen ſein mit der Anſicht Maders, und man könnte leſen **Monasterii NoRthusen** oder **IN NoRthusen.** —— Die nordhäuſiſchen Urkunden Nr. 32—37 ſind im Weſentlichen genau abgedruckt: nur einige Namen und die Schreibung mancher Wörter können nach den Originalen berichtigt werden, z. B. in Nr. 35 iſt zu ſetzen **taba** (Toba) und **ylenrade** (Eilenrode) ſtatt **Laba** und **yler**, ferner **eyme halben lote** ſt. **eyner halbe lote, laze** ſt. **lege, ixlich** ſt. **iglich** u. ſ. w. — Zu der Urkunde Nr. 32 bemerkt der Stadtſchreiber H. Laran in dem 1350 angelegten Kopialbuche: **Item literam exspiratam civitatis in Elrich super Moneta l a t o r u m d e n a r i o r u m, cuius data est anno domini M°CCC°XXXII° post letare feria secunda, et stat eo tempore quo domini in honstein habent monetam hic in civitate, et f u i t e o t e m p o r e c u m h i c e s s e n t a l i i d e n a r i i q u i m o d o n o n h a b e n t u r.** Die hier erwähnten andern,

ältern Pfennige (alii denarii) ſind ohne Zweifel die größern Brakteaten mit den Königsbildern. — In einem nordhäuſiſchen Originalmanuſcripte Liber privilegiorum seu litterarum a. 1312 ss. iſt zum Jahre 1336 bemerkt: Anno domini ut supra (1336) circa festum beati Nycolai Consules predicti (Henr. de gotha, Henr. in deme schule etc.) ceperunt uti sigillo suo Secreto Novo in quo Aquila galeata videtur esse sculpta. Item eodem anno incepit Nova Moneta parvulorum denariorum. Mit dieſem Jahre 1336 hörten alſo wohl die ältern Pfennige (Brakteaten) mit den Königsbildern gänzlich auf. — Auch eine Stelle aus dem vierten Anhange zu dem von mir bekannt gemachten nordhäuſiſchen Statutenbuche C möge hier angeführt werden: Ouch wart gelt gebrant (um 1360) von pheningen, daz nam berld monzer in sine hant und sprach: daz gelt ist also lotig als ein grive: di iz nach eines uf sezte und anderweide brente, da ginge abir me ane abe; und man mochtez also dicke borne, iz worde zu lest ein halb lot u. ſ. w. — — Was die Münze zu Nordhauſen 1314 und in den zunächſt folgenden Jahren einbrachte, erſieht man aus einer Aufzeichnung in dem erwähnten Liber privilegiorum, welche anfängt: Post obitum illustris domini Lantgravii *), Consules sustulerunt

*) Zur Erklärung des Verhältniſſes des Landgrafen Albrecht von Thüringen zu Nordhauſen dienen u. a. die Urkunden 1) des Königs Adolf gegeben im Lager zu Wittelhauſen am 4. Oct. 1294 (worin bei Leſſer irrig ſteht irregulariter ſtatt integraliter), 2) des Landgrafen Albrecht Act. et dat. in Vanre — nicht in Pavre, wie Leſſer hat — anno domini MCC Nonagesimo quarto Nonas Octobris (worin auch obitum zu leſen iſt ſtatt abitum), und 3) die Urkunde deſſelben Landgrafen Act. in Wartperg 1305 dom. Invoc. Auch in dieſer dritten Urkunde ſtehen bei

**anno domini M°CCC°XIIII° De Moneta lxvi mar. De Theloneo xl mar. De officio Sculteti xxi mar. et 1½ fer.***). Im Jahre 1315 ſind es von der Münze 41 Mark, vom Zolle 32 M., vom Schultheißenamte 6 M. ½ V. — 1316 von der Münze 33½ M., vom Zolle 30 M., vom Sch. A. 10½ M. — 1317 von der Münze 29 M. 1 V., vom Zolle 30 M., vom Sch. A. 12 M. 1 V. — 1318 gab Konrad Dockenfuß (**Tockenvuz**)**) von der Münze 32½ M., vom kleinen Zolle Konrad Alexanders (Alexandri = Sander) 30 M., der Schultheiß vom Gericht 11 M. weniger 1 V. — 1319 brachte der große Zoll***) ein 35 M., der kleine Zoll 28 M., das Schultheißenamt 11 M. 8 Loth. 1320 erhob der Rath von der Münze 30 M. weniger 3 V., vom Zolle 28 M., vom Sch. A. 9 M. — 1321 von der Münze 30 M. weniger 3 V., vom Zolle 28 M., vom Sch. A. 9 M. — 1322 vom großen Zoll***) 40 M., vom kleinen Zolle 28 M., vom Sch. A. 15 M. 7 Loth.

Doch ich breche hier ab und ſchließe mit dem herzlichen Wunſche, daß des würdigen Vf. Ver-

Leſſer S. 457 bedeutende Fehler. In der dritten Zeile iſt zu leſen de omni impetitione que nos apud ipsos ex nunc.

*) Ferto, Vierdung, ¼ Mark.

**) Derſelbe kommt vor als Mitglied des Rathes zu Nordhauſen (Consul) 1314. 17. 20. 22, als Rathsmeiſter (Magister Consulum) d. i. Bürgermeiſter 1317 (auch ſchon 1302).

***) Der ſogenannte große Zoll und die Münze gehörten zuſammen und die Einkünfte davon werden bald unter dieſem bald unter jenem Namen begriffen. Unter den hier angegebenen Einkünften der Münze iſt alſo durchaus nicht der Schlageſchatz allein zu verſtehen. M. vgl. das von mir bekannt gemachte alte Schultheißenbuch von Nordhauſen, am Ende des Zollbriefs.

dienſt um die Wiſſenſchaft, die er mit ſo viel Liebe umfaßt und welcher er große Opfer gebracht hat, auch allgemeine Anerkennung finden und der verheißene zweite Band des ſchönen Werkes uns nicht vorenthalten werden möge.

E. G. Förſtemann.

## Utrecht

bei Kemink und Sohn 1847. ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recensuit et illustravit Franciscus Zacharias Ermerins, Medicinae Doctor. LXVI und 503 S. gr. 4.

Es gereicht dem Ref. zur wahren Freude, dieſe neue Ausgabe des Aretäus anzeigen zu können. Gewiß verdiente dieſer eine neue Recenſion, indem er von allen Kennern einſtimmig für einen der ausgezeichnetesten griechiſchen Aerzte gehalten wird, aber gerade ſeine uns erhaltenen Bücher von den Abſchreibern höchſt ſchlimm behandelt worden ſind und, obgleich mehrere Herausgeber deſſelben und andere Gelehrte ſich bemüht haben die Fehler des Textes zu beſeitigen, doch unter den vier Hauptarten der Verderbniß deſſelben, den Lücken, der Interpolation, der Verunſtaltung der Wörter und Verkehrung der Ordnung derſelben, keine iſt, an der er nicht ſehr leidet. Der jetzige gelehrte Herausgeber hat ſeine Fähigkeit zu einer ſolchen Arbeit ſchon durch andere, beſonders ſeine Ausgabe der Schrift des Hippokrates de victus ratione in morbis acutis, dargethan.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

147. 148. Stück.
Den 14. September. 1848.

## Utrecht

Fortſetzung u. Schluß der Anzeige: „ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recensuit et illustravit Franciscus Zacharias Ermerins, Medicinae Doctor".

Jn der Vorrede beurtheilt er freimüthig und gut die früheren Herausgeber und andere Gelehrte, welche ſich bemüht haben den Text des Aretäus zu verbeſſern oder zu erklären. Sodann führt er die Hülfsmittel an, deren er ſich bei ſeiner Ausgabe bedient hat. Er war nach Paris gereiſet, um die auf der dortigen Bibliothek befindlichen Handſchriften zu vergleichen, von denen ſieben den Aretäus betreffende hier näher gewürdigt werden. Nach ſeiner Rückkehr von Paris hatte er die Nachricht erhalten, daß in Jtalien ein vollſtändiger Codex des Aretäus gefunden worden und eine Ausgabe deſſelben von einem gelehrten Jtaliäner beſorgt werden ſolle. Durch einen hier abgedruckten Brief

ſeines gelehrten Freundes Cobet erfuhr er indeſſen, daß derſelbe in allen Bibliotheken Italiens, die er habe beſuchen können, ſich ſorgfältig nach den Handſchriften dieſes höchſt zierlichen Schriftſtellers umgeſehen, aber nichts gefunden habe, was einem Kritiker nützen könne. In den meiſten, wie in der zu Turin, Modena, Venedig, Neapel, anderer weniger berühmter nicht zu gedenken, befänden ſich keine Handſchriften des Aretäus; in den übrigen habe er nur drei gefunden, welche ſehr neu und von keinem Werthe ſeien, eine in Mailand, eine in Florenz und die dritte zu Rom in der Vaticaniſchen Bibliothek. Er theilt dann das, was er über die einzelnen ſich bemerkt hatte, dem Herausgeber mit, damit dieſer ſelbſt urtheilen könne, daß nichts Gutes in denſelben ſich befinde. Da aber vielleicht Jemand vermuthen könne, daß noch eine andere vollſtändigere Handſchrift unter den in der neueren Zeit in die päpſtliche Bibliothek gebrachten Büchern ſich befinde, habe er deshalb nachgeforſcht und erfahren, daß es eine **farrago codicum quorundam omnis generis indigesta** ſei, die wegen dieſer Urſache noch Niemand unterſucht habe. Daher habe die ausgezeichnete Handſchrift des Aretäus, deren dortige Exiſtenz gehofft worden, ſeiner ſorgfältigen Nachforſchung wohl nicht entgehen können. Und ſo ruft er dann zum Schluß ſeinem Freunde zu: **„Itaque certum habeto, fallacem fuisse illam spem, undecumque conceptam, ex integrioribus libris misere corrupto Aretaeo opem ferri posse: superest, ut ipse experiaris ingenium:** *ἀλλ ἴϑι χαίρων καὶ πράξειας κατὰ νοῦν τὸν ἐμόν*".

Hierauf ſagt Hr. Ermerins, wie er ſeinen Apparat benutzt hat. Unter den Ausgaben des Aretäus kommen zwei Recenſionen des Textes beſonders in

Betracht, die von Goupylus und die von Wigan. Beide haben den Text ganz eigenhändig abgeſchrieben, jener, weil er ihn zuerſt griechiſch herausgab, dieſer, weil er kein griechiſches Exemplar hatte, was er verbeſſert dem Drucke übergeben konnte. Er ſelbſt that es auch, indem er vorausſah, daß ſeine Recenſion weit mehr von den vorigen ſich unterſcheiden würde, als daß er bequem die Verbeſſerungen an den Rand irgend eines Exemplars würde ſchreiben können. Jene haben den Text ſo abgeſchrieben, daß ſie nur wenige Fehler der Abſchreiber verbeſſerten, die faſt nur in der fehlerhaften Schrift einzelner Wörter beſtanden. Er konnte nun zwar keine beſſeren Bücher, als die älteren Herausgeber, erhalten, indem alle, wie ſich ſchon aus den Lücken zeigt, aus derſelben Quelle gefloſſen ſind. Doch hat es ihn nicht gereuet, die Pariſer Handſchriften verglichen zu haben, da er aus ihnen gelernt habe, wie Aretäus von den Abſchreibern mitgetheilt worden, und da ſie ihm, wenn auch nur an wenigen Stellen, doch manchmal etwas Gutes darboten, ſo daß er dadurch ſelbſt das hie und da verbeſſern konnte, was von älteren weniger richtig nach Conjectur abgeſchrieben worden war, ſo wie dann ſelbſt die Recenſionen von Goupylus und Wigan nicht ganz frei von Conjecturen ſeien. Indem er alſo, ſoviel er konnte, fleißig den Aretäus geleſen und ſorgfältig darauf, ob er das Geleſene verſtanden, geachtet habe, ſei er auf ſo viele zerrüttete, mit Gloſſen bedeckte und auf jede Weiſe verdorbene Stellen geſtoßen, daß er den Schriftſteller, welchen er den Aerzten leichter verſtändlich zu übergeben wünſchte, auf die Weiſe, wie er in den Büchern dargeboten wird, nicht von Neuem herausgeben zu können glaubte. Er hat daher,

indem er das Griechiſche aus Wigans Ausgabe abſchrieb, die Verbeſſerungen, welche andere durch glückliche Conjectur gefunden haben, oder die er ſelbſt durch Nachſinnen gemacht hat, zwar in den Text aufgenommen, aber zugleich in den Anmerkungen darauf Rückſicht genommen und die gewöhnliche Lesart der Bücher, wo er von dieſer abzuweichen ſich entſchieden hatte, beigefügt. Nur in einem Punkte hat er die Lesart der Handſchriften faſt ganz beibehalten, nämlich im Dialekt, worüber er ſich hernach noch ausläßt. Auf die Verbeſſerung des Textes bezieht ſich der größte Theil der Anmerkungen, wiewohl die genaue Verbindung der Kritik mit der Interpretation ihn genöthigt hat, nach hier und da die Sachen kurz zu erklären.

Dem griechiſchen Texte hat er Wigan's lateiniſche Ueberſetzung beigefügt, dieſe nur der neuen Recenſion anpaſſend gemacht; denn im Allgemeinen verzweifelte er, beſſer oder zierlicher, als jener es gethan, den Aretäus in das Lateiniſche überſetzen zu können.

Von ihm ſelbſt iſt aber ein neuer **Index Graecitatis** verfertigt worden, worin er, etwa wenige Partikeln ausgenommen, alle Wörter und deren vorzügliche Formen aufgenommen und zugleich über einige noch zu verbeſſernde Gegenſtände Bemerkungen beigefügt hat. Bei Gegenſtänden, die nach der Conjectur verbeſſert worden, hat er den Leſer auf die Anmerkungen verwieſen. Auch hat er bei manchen Wörtern die Bedeutung derſelben angegeben.

Noch hat er in der Vorrede Einiges über die Sprache des Aretäus beigefügt. Ganz ſtimmen wir ihm bei, wenn er hier unter andern ſagt: **„Jam vero constat, Aretaeum fuisse virum per-**

eruditum, in optimorum quorumvis scriptorum lectione versatum, qui non minimum sane temporis poëtarum lectioni impenderit, illumque Homerum et Hippocratem prae reliquis imitando expressisse. Hinc quidem orationis mira suavitas et color vere Ionicus, ita tamen, ut ab Hippocratea simplicitate distet plurimum. Senex enim Cous res, quas aliis scitu dignas arbitratur, eo tradit veri et pulchri et simplicis sensu, quo omnem ejus ingenii vim contineri dixerim. Aretaeus autem cum simplicitate illa antiqua mirabili vinculo junxit poëtarum et rhetorum Asiaticorum orationis pompam et ornatum; fucum enim apud eum non facile appellaveris, aut si feceris, perpaucis duntaxat locis. Nempe propter id ipsum mirum dico vinculum, quod orationis genera contraria et e regione sibi opposita alterum temperando ita conjunxit, ut non nasceretur monstrum informe, sed imago pulchra, cujus adspectus et color nativus placeant".

Wie das grammatiſche Studium des Aretäus ſich verhalten habe, davon haben wir eben keine Kenntniß. Daß er aber die Sprache, deren er ſich bedient, vorzüglich durch vielen Gebrauch der älteſten Bücher ſich zu eigen gemacht habe, hält Hr. Ermerins für gewiß. Daß jener dabei jedoch nicht frei von Irrthum geweſen ſei, dafür werden einige Beiſpiele angeführt und es wird außerdem bemerkt, daß in der Hinſicht eine Aehnlichkeit zwiſchen ihm und dem Galenus Statt finde, da dieſer nicht weniger in der Interpretation der Alten und in Anſehung der Bedeutung, des Schreibens und des Urſprunges einzelner Wörter geirrt habe.

Was aber die Frage über den Dialekt des Aretäus

betrifft, ſo hält Hr. Ermerins dieſe für höchſt ſchwierig und iſt überzeugt, daß ſie nicht ganz gelöſt werden könne. Er ſehe, daß ſelbſt die Philologen über den Dialekt des Herodot verſchiedener Meinung ſeien, und daß das auch bei denen der Fall ſei, welche die Verſchiedenheit auf gewiſſe Geſetze zurückführen wollten, wie Dindorf, Bredow und andere. Bei dem Aretäus komme es nach ſeiner Einſicht hier beſonders auf drei Punkte an. Zuerſt fragt er, ob es gewiß oder wahrſcheinlich ſei, daß derſelbe, wenn er ſich irgend einer ioniſchen Form bediene, dieſelbe immer und überall gebrauche? Das möge er bei einem ſolchen Schriftſteller nicht behaupten, neige ſich vielmehr zur entgegengeſetzten Meinung. Sodann fragt er, ob derſelbe ſich nicht hie und da einer dem Anſchein nach ioniſchen Form bedient habe, die aber bei den Alten nicht geleſen werde und die er ſich ſelbſt gebildet habe? Auch dies mag er nicht dreiſt leugnen, obgleich er einſieht, daß es nicht ſo zu bekräftigen ſei, daß man alle Ungereimtheiten der Abſchreiber dem Schriftſteller ſelbſt aufbürde. Endlich fragt er, ob derſelbe ſich nicht falſcher Jonismen bedient habe, die er beſonders aus einer verkehrten Abſchrift der Hippokratiſchen Formen gezogen habe? Er möchte auch dies nicht bejahen, und zwar um ſo weniger, je gewiſſer es ſei, daß der Text des Hippokrates, wie ihn Galenus, von deſſen Zeitalter er den Aretäus nicht ſehr entfernt hält, geſehen, von Fehlern der Art nicht frei geweſen ſei, und je wahrſcheinlicher, ja faſt gewiß es ſei, daß für Schriften des Hippokrates ſelbſt von Aretäus wie von allen Alten viele gehalten worden ſeien, die keineswegs von dem talentvollen Koer herrühren. Daher hält er es nicht für zuläſſig, daß man nach dem Gebrauche der

Alten und den Geſetzen, nach welchen ſich dieſe gerichtet haben, die ganze Sprache unſeres Autors beurtheile. Was nun aber die Norm ſei, nach welcher man des Aretäus Wortformen beurtheilen muß, fragt ſich weiter, beſonders da er nur in ſehr neuen Handſchriften dargeboten wird und in ſolchen, in welchen jede Art von Verderbniß ſich zeigt und in Anſehung des Dialektes eine ſo große Verſchiedenheit Statt findet, daß eben nirgends ein beſtimmtes Geſetz ſich offenbart. Dem Herausgeber ſcheint die ſorgfältige Vergleichung der Stellen des Aretäus ſelbſt unter ſich und mit den, freilich ſehr oft verdorbenen, Hippokratiſchen die einzige Quelle der Verbeſſerung zu ſein, wiewohl er fürchtet, daß, wenn man auch nach dieſer Regel auf das ſorgfältigſte verfährt, doch ein anderer über manche Dinge anders urtheilen werde. Er hat daher, da er viele andere Dinge zu unterſuchen hatte, jene Varietät der Formen in der Ausgabe ſelbſt faſt unberührt gelaſſen, hier in der Vorrede aber Mehreres darüber vorgebracht, mit Rückſicht auf das, was Dindorf zum Herodot hie und da über den Aretäus bemerkt hat. Wenn er übrigens, obgleich er ſeine nicht gemeine humaniſtiſche Bildung wohl durch die That dargethan hat, jenen Bemerkungen am Schluſſe der Vorrede die Worte nachſchickt: „Ego in hac editione rursus expertus sum quam quasi in peregrinis versemur medici, ubi grammaticorum munere fungi cogimur; itaque si quos errores in hisce animadvertas, aut alia vestigia ruris scilicet deprehendas, corrigas et medico ignoscas", ſo beſcheidet ſich Ref. um ſo mehr, das entſcheidende Urtheil über jene und andere ſchwierige grammatiſche Gegenſtände den Philologen vom Fache überlaſſen zu müſſen.

Auf die Vorrede folgen **Prolegomena**, worin Hr Ermerins ſich umſtändlich über des Aretäus Schriften, Zeitalter und mediciniſche Lehre ausläßt, wie auch ein Verzeichniß von deſſen **Apparatus medicaminum** beifügt.

Im erſten Abſchnitte derſelben wird von dem Aretäus ſelbſt und ſeinen Schriften gehandelt. Ueber das Leben und Schickſal deſſelben haben wir kaum eine gewiſſe Nachricht. Daß er aber die Medicin ausgeübt habe, wird durch manche, auch von dem Herausgeber angeführte, Stellen deſſelben, worin er ſich auf ſeine Beobachtungen und Erfahrungen über Krankheiten und deren Behandlung bezieht, dargethan.

Daß Aretäus außer den uns zugekommenen Büchern noch andere verfaßt habe, erhellet ſowohl aus ihm ſelbſt als aus dem hier angeführten Zeugniſſe des Alexander von Aphrodiſias. Hiernach werden als außer den Büchern von den Zeichen und der Behandlung der hitzigen und chroniſchen Krankheiten von Aretäus gewiß verfaßte Werke angeführt *οἱ ἀμφὶ πυρετῶν λόγοι*, eines chirurgiſchen Inhaltes, eines *περὶ φυλακτικῶν*, das über **Materia medica**, und vielleicht habe er auch eines *περὶ γυναικείων* geſchrieben. Noch äußert Hr. Ermerins hier auch die Meinung, daß Aretäus uns in einer Stelle ſein Schickſal und ſeine geiſtige Errungenſchaft beſchrieben habe, indem er nämlich in dem Kapitel *περὶ στομαχικῶν* ſage, daß dieſe Krankheit ſowohl anderen widerfahre, als *τοῖσι ἐς παιδείην πονεῦσι καὶ ἐς τήνδε τλήμοσι*, welche er dann als ſolche ſchildert *οἷσι θείης μὲν μαθήσιος ποθὴ, ὀλιγοσιτίη δὲ καὶ ἀγρυπνίη καὶ μελεδώνη λόγων τε καὶ πρηγμάτων σοφῶν, οἷσι ὑπεροψίη μὲν διαίτης ἁδρῆς καὶ ποικι-*

λης, λιμὸς δὲ ἡ τροφὴ καὶ ὕδωρ ποτὸν καὶ ἐν ὕπνῳ ἀϋπνίη· οἷσι μαλθακὴ μὲν εὐνὴ ἄστρωτος χαμαὶ, ἀμφίβλημα δὲ εὐτελὲς ἀμπεχόνη ἀραιὴ, τὸ δὲ τοῦδε κράνος ὁ κοινὸς ἠὴρ· πλοῦτος δὲ, ἐννοίης θείης περιουσίη τε καὶ χρῆσις. Τάδε γὰρ αὐτέοισι ἀγαθὰ γίγνεται ἔρωτι παιδείης· καὶ εἰ προσαίρονται, εὐτελὲς μὲν σιτίον, οὐδὲ ἐς κόρον ἐδωδῆς, ἀλλ' ἐς ζωὴν μοῦνον· οὐκ ἐπ' οἴνῳ θώρηξις, οὐ θυμηδίη· οὐ ῥέμβος καὶ περίοδοι· οὐ σωμάτων ἄσκησις, οὐδὲ σαρκῶν περιβολή. Τίνος γὰρ οὐκ ἂν ἀπάγοι παιδείης ἔρως; πατρίδος, τοκήων, κασιγνήτων, ἑωυτῶν μέσφι θανάτου.— Dabei ſagt Hr. Ermerins indeſſen noch: „Non sum nescius rhetoricum orationis ornatum nostro in deliciis esse et a studio res praeter naturae modum amplificandi illum non prorsus esse liberum, sed exquisita tamen, quae in ejus opere elucet, doctrina et accurata plurimarum rerum et diversissimarum scientia facit, ut intimum animi habitum virum pie sentientem et veritatis et eruditionis amantissimum isto loco nobis prodere arbitrer".

Uebrigens fügt er hier noch Folgendes bei, was er eben von dem Leſen des Aretäus kommend einmal öffentlich ausgeſprochen hat: »Aretaeus hicce Cappadox non solum medicos veteres, praecipue Hippocratem, legerat; sed praeterea optimos quosque de quavis arte auctores, poëtas epicos, lyricos, tragicos, solutae orationis scriptores historicos, philosophos. Eos autem ita in succum, ut ajunt, et sanguinem converterat, ut licet nusquam quemquam citet, certa horum lectionis et imitationis vestigia, Homeri maxime et Hippocratis, quavis pagina in viri scriptis

animadvertas. Morbos depingendi arte nemini veterum, ne Hippocrati quidem, cedit; cum divino sene vero animi modestia et incredibili quodam artis suae et omnium, quae bona, vera et pulchra sint, amore est conjunctissimus.» Und mit dieſem Ausſpruche ſtimmt Ref. aus voller Ueberzeugung ganz überein.

Der zweite Abſchnitt hat die Zeit, zu der Aretäus gelebt hat, zum Gegenſtande. Nach vorausgeſchickter ausführlicher Darſtellung der Meinungen und Urtheile anderer Gelehrten unterſucht Hr Ermerins manche angeführte Argumente genauer, um dadurch und durch ſeine eignen Gründe darzuthun, was als gewiß beſtimmt werden kann, und was der Conjectur überlaſſen bleibe.

Vorerſt nimmt er Rückſicht auf das Argument, welches beſonders Wigan aus den dem Dioskorides zugeſchriebenen Büchern *περὶ εὐπορίστων*, in welchen Aretäus angeführt wird, zur Beſtimmung des Zeitalters deſſelben hervorgehoben hat, und verweiſ't beſonders auf Sprengel, der in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe des Dioskorides aus mehreren Urſachen und mit vollem Rechte jene Bücher für unechte erklärt habe, daher der daraus hergenommene Beweis, daß Aretäus früher oder wenigſtens zu derſelben Zeit wie Dioskorides gelebt habe, von keinem Gewicht ſei.

Hierauf kommt er zu dem Alexander von Aphrodiſias, deſſen Stellen vor ihm noch Niemand bei dieſer Unterſuchung benutzt hatte, und welcher der älteſte iſt von denen, welche des Aretäus Namen in ihren Büchern angeführt haben. Da jener das Werk *περὶ εἱμαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν* an den Septimius Severus und Antoninus Caracalla gerichtet habe, ſei anzunehmen, daß er dies

zwiſchen dem Jahre 199 und 211 gethan habe. Wir wüßten nun zwar nicht, zu welcher Zeit ſeines Lebens dieſer das Buch περὶ πυρετῶν geſchrieben habe; der Anfang deſſelben ſcheine aber zu lehren, daß es kein jugendliches Werk ſei. Wenn man daher annehme, daß Alexander etwa im J. 230 jenes Werkchen verfaßt habe, ſo ſei des Aretäus Werk von den Fiebern ohne Zweifel vor dieſem Jahre geſchrieben, und es ſeien auch vorher geſchrieben die Bücher von den hitzigen und chroniſchen Krankheiten, in welchen er von ſeinem Werke über die Fieber als von einem noch nicht geſchriebenen oder noch nicht herausgegebenen rede.

Sodann wird Rückſicht genommen auf die aus den Schriften des Aretäus ſelbſt gezogenen Gründe, durch welche die Zeit, wo jener Autor geſchrieben, beſtimmt werden könne, und insbeſondere zu erkennen ſei, daß er jenes nicht zu einer ältern gethan habe. Das Allergewiſſeſte iſt, daß er nach dem Andromachus gelebt habe, wie Andere längſt richtig bemerkt haben, indem von ihm Arzneibereitungen des Andromachus angeführt worden ſind. Auch folgert der Verf. aus der von Aretäus gethanen Erwähnung der ϑάσια (κάρυα), daß derſelbe nach dem Plinius gelebt habe, der im achtzigſten Jahre unſerer Zeitrechnung geſtorben ſei und zu deſſen Zeit die von älteren griechiſchen Aerzten, namentlich auch dem Galenus, nicht erwähnten thaſiſchen Nüſſe erſt berühmt geworden zu ſein ſchienen.

Was das Stillſchweigen des Galenus über den Aretäus betrifft, ſo fragt Hr Ermerins zuerſt, ob es wahrſcheinlich ſei, daß Galenus, wenn Aretäus älter geweſen wäre, dieſen nicht gekannt hätte? Mit Recht urtheilt er, daß dem Galenus der Vf.

mehrerer und ſo bedeutender Werke nicht hätte unbekannt ſein können, und wie es nicht wahrſcheinlich ſei, daß er, wenn er den Aretäus gekannt hätte, deſſen Namens nicht erwähnt haben, wenn ihm nicht in dem Werke de locis affectis oft Gelegenheit gegeben ſein würde, mit dem Aretäus, der ſo oft den wahren Sitz einer Krankheit unterſucht, übereinzuſtimmen oder auch ihn zu beſtreiten; wie es eben ſo zu verwundern wäre, wenn er in den pharmakologiſchen Büchern den Aretäus, der der Erfinder eines zuſammengeſetzten Mittels und vielleicht mehrerer ſei, nirgends hätte nennen können oder müſſen. Daß aber auch Aretäus des Galenus nicht Erwähnung gethan, darüber wird bemerkt, daß er Niemand außer dem Homer und Hippokrates angeführt habe, daß er in der Hinſicht dem Galenus entgegengeſetzt ſei, indem Galenus, ſo zu ſagen, gegen alle disputire, Aretäus ſelbſt da, wo er offenbar den Xenokrates berückſichtige und tadele, deſſen Namen nicht genannt habe. Es ſei alſo nicht zu verwundern, daß Aretäus, obgleich er dem Zeitalter nach unter dem Galenus ſtehe, deſſen nicht Erwähnung gethan habe, ſondern es würde eher zu verwundern ſein, wenn er bei ſeinem beſtändigen Stillſchweigen über andere dieſen allein genannt hätte. Doch gebe es einige Stellen, wo man faſt ſagen könne, daß er den Galenus abgeſchrieben habe. Hier berührt Hr Ermerius auch ein ähnliches Verhältniß des Aretäus zu dem Archigenes und fügt da die Worte hinzu (p. 11): «**Verum largiamur Aretaeum omnia ista Archigeni debere. Quid enim? Ego interpretari quam laudare malo Aretaeum; neque vero miror illo tempore, quo jam potius doctrina quaedam medica, quam ars Hippo–**

cratica simplex et pulchra vigeret, auctorem etiam praestantissimum alios consulere et aliorum labore ita uti, ut subinde locos in sua opera propria sibi orationis forma transferat; mirarer, si solus omnia invenisset, quae scilicet dudum ab aliis inventa essent. Vel putasne, Galenum omnia, quae scripsit, ipsum invenisse? vel videmusne hodie auctores etiam praeclaros omnia, de quibus agant, invenisse ipsos? Itaque laudo in Aretaeo diligens medicorum superiorum studium; laudo verò inprimis, quod Hippocratem ita et legerit, et intellexerit, ut hoc duce observationi primas, secundas partes ratiocinio tribuere disceret.»

In Bezug auf Wigans Meinung, daß Aretäus ein Pneumatiker und daß nach des Galenus Aeußerung über dieſe Secte dieſelbe untergegangen ſei, ehe der Arzt von Pergamum geſchrieben habe, bemerkt Hr Ermerius hier nur, daß Aretäus allerdings das πνεῦμα zur Erklärung ſowohl der Verrichtungen des geſunden Körpers als der Symptome des kranken gebrauche, jedoch nicht ſo, daß er alle Krankheiten von einem Fehler oder einer Affection deſſelben ableite. Er neigt ſich daher vielmehr zu der, auch von dem Ref. längſt für richtiger gehaltenen, Meinung derjenigen, welche behaupten, daß Aretäus ein Eklektiker geweſen, dabei jedoch beſonders den Grundſätzen der Pneumatiker angehangen habe. Auch ſeien viele Sätze deſſelben aus der Lehre des Ariſtoteles und Plato wie auch älterer, z. B. des Heraklit, abzuleiten.

Uebrigens wiſſe er nicht, ob nicht der Inhalt des Buches περὶ φυλακτικῶν auch eine neuere Zeit als die des Galenus anzeige, indem er weder

bei dieſem noch bei irgend einem anderen der Alten eine Darſtellung dieſes Stückes der mediciniſchen Lehren geſehen zu haben ſich erinnere.

Nach allem dieſem ſcheint ihm Aretäus in Anſehung des Zeitverhältniſſes zwiſchen dem Galenus und dem Alexander von Aphrodiſias in der Mitte zu ſtehen, und es möchten alſo ſeine Werke gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung oder im Anfange des dritten geſchrieben ſein. Er leugnet indeſſen nicht, daß bei dieſer Beſtimmmung der Muthmaßung etwas nachzugeben ſei; meint aber, daß, da die Sache ſich ſo verhalte, man auf das Wahrſcheinlichere ſehen müſſe, bis anderswoher ein ſichereres Licht erſcheine.

In dem dritten Abſchnitte wird **de doctrina medica Aretaei** gehandelt. Da Hr Ermerins glaubt, daß es den Leſern des Aretäus nicht ſo leicht ſein werde, aus den zerſtreut bei dieſem vorkommenden Bruchſtücken ſeiner Lehre ſich ein Bild von dem Ganzen zu bilden, hat er ſelbſt dies zu thun verſucht, weil es zum Verſtehen des Autors ſehr wichtig iſt. Um aber nicht Alles, wie in einem Kataloge, zu trennen, hat er nicht beſonders von der Anatomie, Phyſiologie, Pathologie des Mannes handeln, ſondern lieber Alles, ſoviel er konnte, unter einer Ueberſicht zuſammenfaſſen, und weniger ängſtlich eine gewiſſe ſyſtematiſche Ordnung befolgen, als dafür ſorgen wollen, daß nicht ſolche Gegenſtände getrennt würden, die von demſelben Princip abzuhängen und aus demſelben gezogen zu ſein ſchienen. Aus dem über den Begriff der Geſundheit, die *φύσις*, den *τόνος τῆς φύσιος*, das Verhältniß der *φύσις* zu den Säften, dem Pneuma und den feſten Theilen, über *ἡ ζωτικὴ δύναμις* und *τὸ ἔμφυτον θερμόν*,

über das Pneuma insbeſondere, über die Entſtehung der Krankheit aus den Qualitäten und Säften, hier Angeführten ergibt ſich übrigens allerdings, daß Aretäus nicht mit Recht zu der Secte der ſtrengen Pneumatiker gerechnet werden könne, ſondern vielmehr ein Eklektiker geweſen ſei, wie Ref. auch früher ausgeſprochen hat. Und ſo urtheilt auch hier Hr Ermerins, indem er ſagt: »Haec de Aretaei doctrina medica, quam si memoria jam repetamus et summa viri placita conferamus cum Galeni loco affirmantis, pneumaticos fuisse appellatos, qui morbos universos a pneumate prius offenso repeterent, intelligimus, Aretaeum ad horum sectam jure referri non posse. Constitit puto ex iis, quae disputavimus, illum fuisse eclecticum, qui multa pneumaticorum placita arripuerit; et pneumaticorum, Archigenis certe, scripta saepissime eum volvisse, certo constat. Ceterum a tanti ambitus doctrinae viro ne exspectare quidem licet, ut unius sectae partibus totum se addixerit.«

Im vierten Abſchnitte wird der Apparatus Aretaei diaeteticus et pharmaceuticus verzeichnet. Dabei theilt Hr Ermerins kurze Bemerkungen über dieſe Gegenſtände mit, von denen er glaubte, daß ſie dem Leſer zum Verſtändniſſe derſelben dienen könnten, ſowie er auch das beifügt, was er über den Gebrauch der Mittel bei unſerm Schriftſteller bemerkt hat. Es iſt dies, zumal da dieſer Gegenſtand den Leſern alter Aerzte oft nicht geringe Schwierigkeiten macht, allerdings eine angenehme und ſchätzbare Zugabe.

Was übrigens die Recenſion des Textes insbeſondere betrifft, ſo ſind die Verbeſſerungen deſſel-

ben ſo zahlreich und in der That faſt auf jeder Seite zu finden, daß wir den Raum dieſer Blätter weit überſchreiten und wohl ſelbſt ein eigenes Buch ſchreiben müßten, wenn wir ſie einzeln durchgehen wollten. Ref. begnügt ſich daher zu bemerken, daß er ſie, ſoweit er ſich über ſolche Gegenſtände ein Urtheil erlauben darf, im Allgemeinen nur billigen kann, und daß ihm Hr Ermerins nicht bloß diejenigen, welche er aus Handſchriften gezogen oder nach der Conjectur Anderer aufgenommen, ſondern beſonders auch die zahlreicheren, welche er ſelbſt durch eigene Conjectur, oder der Sprache des Aretäus überhaupt gemäß und nach Vergleichung anderer Stellen deſſelben, wie der nachgeahmten des Hippokrates und Homers, oder ſonſt aus grammatiſchen Gründen gemacht hat, in den unter dem Texte ſtehenden kritiſchen Anmerkungen wohl gerechtfertigt zu haben ſcheint. Auch kann er dabei nicht umhin es mit dankbarer Anerkennung der Verdienſte des Herausgebers auszuſprechen, daß er den Aretäus in dieſer verbeſſerten und reineren Ausgabe, die ſich überdies durch ein glänzendes Aeußere, vortrefflichen Druck, große und ſchöne griechiſche und lateiniſche Typen und ſehr gutes Papier empfiehlt, mit weit größerem Vergnügen als früher geleſen hat. Beſonders würde er ſich aber auch freuen, wenn der Zweck dieſer Anzeige auf dieſe ſchöne Ausgabe wenigſtens aufmerkſam zu machen, erfüllt werden, und noch mehr, wenn durch ſie recht viele junge Aerzte zum eifrigen Studium dieſes trefflichen griechiſchen Arztes ermuntert werden ſollten. J. W. H. Conradi.

---

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

149. Stück.

Den 16. September 1848.

## St. Petersburg.

1847. Reiſe in den äußerſten Norden und Oſten Sibiriens während der Jahre 1843 und 1844 auf Veranſtaltung der kaiſerlichen Akademie ausgeführt und in Verbindung mit vielen Gelehrten herausgegeben von Dr A. Th. v. Middendorff. Bd. 1. Th. 2. Botanik. Lieferung 1. Phaenogame Pflanzen aus dem Hochnorden. Bearbeitet von Dr. E. R. v. Trautvetter. 1 Bd. in Quart von 190 Seiten und mit 8 Steintafeln.

Aus den vorläufigen Mittheilungen im Bulletin der Petersburger Akademie, ſo wie aus anderweitigen Nachrichten iſt es bekannt, daß A. v. Middendorff im erſten Jahre ſeiner Reiſe in die nördlichſten Gegenden Sibiriens auf der Halbinſel des Taimyr-Gebiets bis über den 75ſten Breitegrad hinaus an das Geſtade des Polarmeers vordrang und daß er im folgenden Jahre die nicht minder entlegenen, ſüdöſtlichen Grenzländer längs der Mandſchurei und der Küſte von Ochotsk unterſuchte. Von dieſen beiden Entdeckungsreiſen ſollen die wiſſen-

ſchaftlichen Ergebniſſe in dem Reiſewerke, deſſen erſte Abtheilung vor uns liegt, vereinigt herausgegeben werden. Die Bearbeitung der einzelnen Sammlungen iſt großentheils namhaften Fachgelehrten überlaſſen, wie ſich aus dem vorangeſchickten Plane des Werks ergibt. Daſſelbe ſoll vier Bände von je 80 Druckbogen umfaſſen und zerfällt in folgende Abtheilungen. Bd. 1. 2: phyſikaliſche Beobachtungen bearbeitet von W. und A. v. Middendorff und Lenz; Geognoſie von Helmerſen; Petrefacten von Göppert, Gr. Keyſerling und Joh. Müller; Pflanzen von v. Trautvetter, C. A. Meyer und Ruprecht; Gliederthiere von Grube, Burmeiſter und Menetries; Zoophyten von Simaſchko; Kruſtaceen und Fiſche von Brandt; Mollusken und übrige Wirbelthiere von A. v. Middendorff. Der dritte Band wird Unterſuchungen über die jakutiſche Sprache von Böhtlingk, der vierte ethnographiſche, geographiſche und ſtatiſtiſche Bemerkungen nebſt dem Reiſeberichte vom Herausgeber enthalten.

Die botaniſche Ausbeute, deren gründliche Bearbeitung in ſyſtematiſcher und geographiſcher Hinſicht Trautvetter vollendet hat, rührt von der Reiſe nach dem Taimyrlande her, welches noch niemals ein Naturforſcher betreten hatte. Zu Anfang April 1843 brach v. Middendorff von Turuchansk auf, einer Stadt, die in der Nähe des Polarkreiſes am untern Jeniſei liegt. Er folgte dieſem Strom abwärts bis zum 69ſten Breitegrade, ſchlug dann eine nordöſtliche Richtung ein, überſchritt die Päſina und erreichte unter 71° 5′ N. Br. die Boganida, einen Nebenfluß der Cheta und mittelſt dieſer das Stromgebiet der Chatanga. Hier wurde, noch innerhalb der Grenze des Baumwuchſes, unter Branth's Aufſicht ein Dépot zurückgelaſſen und durch dieſen Begleiter in der Folge ein Herbarium von 85 Pha=

nerogamen geſammelt (Florula boganidensis). Unter 71½° N. Br. bricht der Baumwuchs an der Boganida plötzlich ab (S. 145) und nun breitet nordwärts die große nordiſche Tundra zum Eismeere ſich aus. In der letzten Hälfte des Mai durchſchritt der Reiſende dieſe Ebene in nordweſtlicher Richtung, bis er drei Wochen, nachdem er die Boganida verlaſſen, unter dem 74ſten Grade am Taimyr ſelbſt anlangte. Während nun hier das Boot zur Stromfahrt gebaut wurde, entſtand die zweite Pflanzenſammlung, welche, wiewohl nur 124 Phanerogamen enthaltend, doch als ein ziemlich vollſtändiger Ausdruck der dortigen Vegetationsverhältniſſe zu betrachten iſt. Mit der Stromfahrt auf dem Taimyr bis zur Mündung deſſelben begannen ſodann die vielbeſprochenen und mit faſt wunderbarer Rettung beſchloſſenen Gefahren des Reiſenden. Die Abreiſe von der Taimyr-Station erfolgte in der Mitte des Julius und erſt am 24. Auguſt wurde unter 75° 36′ N. Br. das Ziel, der Taimyrſche Meerbuſen, erreicht. Aber ſchon fünf Tage früher hatten die erſten Nachtfröſte ſich gezeigt, die raſch zunehmende Kälte bedeckte den See, welchen der Strom oberhalb ſeiner Mündung durchfließt, mit Eis, und hier ging das Boot verloren. Der Reiſende mußte krank und ohne hinlänglich Nahrungsmittel nahe dem 75ſten Breitegrade allein zurückbleiben, die Gefährten zogen zu Fuß, um Hülfe zu ſuchen, weiter nach Süden. Die Hülfe kam und, nachdem M. achtzehn Tage in der ſchneebedeckten Wüſte auf einſamem Krankenlager mit Hunger und Froſt gekämpft, konnte er den Seinigen folgen und erreichte gegen Ende October glücklich wieder die Anſiedelung an der Boganida, von wo er nach Turuchansk zurückkehrte.

Die Flora des Taimyrlandes ſtimmt nicht bloß

in ihrem allgemeinen Charakter, ſondern bis auf die einzelnen Formen mit allen übrigen arktiſchen Ländern überein, welche von den drei Continenten aus ihre vegetabiliſchen Erzeugniſſe gegen einander wechſelweiſe ausgetauſcht zu haben ſcheinen. So fehlen im arktiſchen Europa von jenen 124 Taimyrpflanzen nur 34 Arten und in Amerika's Polarländern nur 23 Arten, wogegen ſich nur 3 unbeſchriebene und daher bis jetzt dem Taimyrlande eigenthümliche Formen in der Sammlung vorfanden. Ebenſo wie in Europa ein enger Zuſammenhang zwiſchen Lappland und den obern Regionen der Alpen beſteht, ſo ſpricht ſich auch das nämliche Verhältniß in Aſien dadurch aus, daß der Gebirgszug vom Altai bis zum Baikalſee 80 Pflanzenformen mit dem Taimyrlande gemeinſchaftlich beſitzt.

Die Tundra zu beiden Seiten des Taimyrſtroms iſt ein unermeßliches Diluvialland, eine ebene oder mäßig gewellte Fläche: nur den Thalweg begleitet in einem niedrigen, jedoch über die Tundra culminirenden Höhenzuge von nicht 1000′ Höhe anſtehendes Geſtein, aus Thonſchiefern, Kalk und Mandelſteinen gebildet. Die Ebene wird bezeichnet als Polytrichum-Tundra, d. h. ſie beſitzt die Mooſe des nicht ſumpfigen Bodens, wohingegen weſtlich vom Ural und am untern Ob, ſowie jenſeits der Lena im Oſten Nordſibiriens moraſtige Tundren (Sphagnum-Tundren) allgemein beobachtet werden. Gegen die Mitte des Junius, als M. den Taimyr erreichte, ſchmolz daſelbſt der Schnee: nach dem 18ten Junius ſank das Thermometer nicht mehr unter den Gefrierpunct. Eine Woche ſpäter waren bereits die Sonnenſeiten ſchneefrei, ringsum rauſchten Gießbäche, der Boden war zum Einſinken erweicht, die Flüſſe hoben ſich drei bis ſechs Klafter über den winterlichen Eisſtand. Das Maximum der Som-

merwärme (11°, 5 C. im Schatten) herrſchte von Ende Julius bis Mitte Auguſt: aber ſchon in der Nacht vom 19ten auf den 20ſten Auguſt traten die Nachtfröſte wieder ein, die nicht wieder aufhörten, und ſchon am 15. September ſtand das Eis auf dem großen Taimyrſee. Der Winter war angebrochen und ſchon zu Ende deſſelben Monats ſtieg die Kälte wieder auf — 19°. Die Dauer der Entwicklungsperiode des Pflanzenlebens beträgt daher kaum drittehalb Monate von Mitte Junius bis bis Ausgang Auguſt: allein daß ſie ſo lange zu beſtehen vermag, iſt ſchon auffallend genug und wird nur durch eigenthümliche Verhältniſſe theils des Klima's, theils der vegetativen Organiſation möglich gemacht.

Das ewige Eis des ſibiriſchen Bodens liegt nämlich am Taimyr ſehr flach unter der Oberfläche. An einem der wärmſten Tage, am 2ten Auguſt zeigte ſich der Boden im freien Sonnenlichte in einer Tiefe von nur 14 Zoll gefroren, und im Schatten unter einer Decke von zwei Zollen mooſigen Raſens an der Oberfläche ſelbſt auch von der höchſten Wirkung der nie verſinkenden Sonne unberührt. Dennoch kann wohl auch im äußerſten Norden des Taimyrlandes von einer bis zum Meeresniveau herabſteigenden Schneegrenze nicht die Rede ſein, wie M. ſich äußert, und weil jene dünne Scholle ſich während des Sommers ſchneefrei erhält, ſind die Bedingungen zur Erzeugung und Erhaltung der dortigen Pflanzenformen gegeben. Dieſe Schneeloſigkeit im Sommer, die davon abhängige Belebung ſelbſt des kälteſten Bodens, die an den felſigen Geſtaden des höchſten Südens der andern Hemiſphäre nicht vorhanden iſt, erſcheint als die Wirkung der Configuration eines ebenen, von einer unregelmäßigen Küſtenlinie

umſäumten Polarlandes. Hiedurch werden die Bewegungen der Atmoſphäre ſtürmiſcher, die Niederſchläge häufiger, durch die Feuchtigkeit die Temperaturextreme gemäßigt. So hinderte die ſtete Trübe des Himmels den Reiſenden während des ganzen Sommers faſt beſtändig, Sonnenhöhen zu meſſen, was nur dreimal geſchehen konnte. Unaufhörliche Nebel und Niederſchläge wurden durch die ſtarken Luftſtrömungen hervorgerufen: „die Sonne," ſchreibt der Reiſende, „braucht nur hinter Wolken zu treten, um Stoßwinde hervorzurufen;" oder: „zügellos ſtreichen die Stürme über die unbewachſenen Oeden und peitſchen den Schnee in dichte Maſſen zuſammen." Ueberhaupt iſt hier die Feuchtigkeit der allgemeine Regulator der Wärme ſowohl für die untern Luftſchichten, als für die Oberfläche des Bodens, welchen ſie während des Sommers durch das Schmelzen des unterirdiſchen Eiſes ſpeiſt, und indem ſie die Extreme der Temperatur mäßigt, ſchützt ſie die Vegetation während ihrer Entwicklungszeit.

Ungeachtet ſo einförmiger und auf ein geringſtes Maaß zurückgeführter Lebensbedingungen der Vegetation ſcheiden ſich doch nach der Geſtaltung des Bodens drei verſchiedene Pflanzenformationen beſtimmt von einander ab. 1. Die große Polytrichum-Tundra. Sie beſitzt auf trocknem Erdreich eine karge Vegetation, welche den Boden nur unvollſtändig bedeckt. Je trockner die Erdkrume, deſto mehr nehmen die vorherrſchenden Gewächſe an Maſſe zu, nämlich außer dem Mooſe (Polytrichum): Wollgras (Eriophorum) und Marbelgras (**Luzula hyperborea**). „Von dem ſchmutzig gelbbraunen Mooſe ſtechen die abgeſtorbenen, gelben Grasſpitzen wenig ab und nur unrein, wie durch einen Flor ſchimmert der grüne, ſproſſende Theil

des Raſens hervor.“ Dieſe Monotonie leitet der Reiſende von den Früh- und Spät-Fröſten ab, welche die übrigen Gewächſe von der durch Wärmeſtrahlung erkälteten Fläche verbannen. Auf den unmerklich tiefern Stellen dagegen, wo das fließende Frühjahrswaſſer ſeinen Weg nimmt, wo der fortwährende Wechſel deſſelben anhaltende Wärme dem Boden mittheilt und ihn frühzeitiger und vollſtändiger aufthaut, gewinnt das Gras und ein friſcheres Grün die Oberhand, die Halme werden länger und ſtehen dichter, ein Raſen von 3 bis 4 Zoll Höhe verdrängt auf den Hümpeln das Moos, das nur in den zwiſchenliegenden Gängen ſich erhält. Dieſer immerhin ärmliche Teppich iſt hie und da auch mit Blumen verziert, mit **Dryas** oder **Cassiope tetragona**, ſeltener wird er von ſpärlichen Rennthierflechten oder zwerghaften Arten von **Draba, Ranunculus** u. dgl. durchbrochen. Hiebei macht Trautvetter auf einen bemerkenswerthen Gegenſatz zwiſchen des Reiſenden Darſtellung und v. Baer's Beobachtungen auf Novaja-Semlja aufmerkſam, indem der Letztere gerade an ſolchen Stellen eine üppigere Vegetation bemerkte, die von dem Schneewaſſer nicht erreicht wurden, welches den ganzen Sommer hindurch von den Höhen herabfloß. Dieſen Widerſpruch klärt indeſſen unſer Reiſender ſelbſt auf. Die Wirkung des fließenden Waſſers auf die Vegetation arktiſcher Tundren verhält ſich im Frühling und Sommer entgegengeſetzt: im Frühjahr müſſen die Gewäſſer beitragen, den Boden über den Gefrierpunkt zu erwärmen und die Pflanzenwelt zu beleben; im Sommer werden Bäche, welche Schneewaſſer führen, ihre Umgebungen verhindern die Temperatur, der geſteigerten Luftwärme entſprechend, höher über den Gefrierpunkt zu erheben. Daher entgegengeſetzte Wirkungen am Taimyr, wo

wo der raſch geſchmolzene Schnee der Fläche nur im Frühlinge die Tundra bewäſſert, und auf einer Gebirgsinſel, von deren Firnen und Gletſchern die Bäche den ganzen Sommer hindurch mit Waſſer von 0° geſpeiſ't werden. — 2. Laidies. Laidy heißt in Nordſibirien eine Tieffläche am Ufer der Seeen und Flüſſe, wie eine ſolche namentlich den Stromlauf des Taimyr begleitet und dort im Frühlinge eine Zeit lang von den hochgeſchwollenen Gewäſſern überſchwemmt wird. Hier gilt das eben erörterte Verhältniß in noch höherm Maaße: gleich wie auf überſtauten Wieſen wird hier eine üppigere Vegetation gefördert, als auf den Höhen rings umher. Nur an ſolchen Orten iſt im höchſten Norden eine wirkliche Grasnarbe zu finden, aus Cyperaceen, Junceen und Gramineen gebildet, zwiſchen welchen am Taimyr ärmliches Weidengeſtrüpp aus arktiſchen Zwergweiden und verſchiedene Kräuter wurzeln. Dies ſind die Flächen, welche im Sommer das Rennthier aufſucht. Doch ſcheint der Boden, einer eigentlichen Wieſe unähnlich, auch nach dem Zurücktreten des Waſſers ſumpfig zu bleiben, da M. denſelben zugleich mit den Sphagnum-Tundren vergleicht, welche in andern Gegenden Sibiriens ſo große Strecken einnehmen. — 3. Ränder des Thalwegs. Die dritte Formation, an der Grenze der beiden andern eine ſchmale Zone bildend, deckt die Abhänge und Abſtürze des Landes gegen den Strom, welcher ſie als ein Regulator der Wärme gleichfalls gegen die Früh- und Spät-Fröſte ſchützt. Hier, wo der geneigte Boden eine höhere Wärme in ſich aufnimmt, ſproßt eine Vegetation von lebhafterem Wachsthum, mit Farben aller Art geſchmückt, hier iſt der Wohnort von den höhern Stauden des arktiſchen Klimas: nicht mehr von zuſammengeſchrumpften Zwergpflan-

zen, wie auf der Tundra, ſondern fußhoch erheben ſich blaue Polemonien (P. humile), rothe Polygonen (P. Bistorta), gelber arktiſcher Mohn (Papaver nudicaule) und feinblättriges Siſymbrium (S. sophioides Fisch.), es prangen die ſchönen Blumen von Sieversia glacialis, Saxifraga, Pedicularis, Oxytropis, Delphinium und einigen Synanthereen. Nirgends auf der unermeßlichen Tundra erſcheint ſo freudiges Grün, außer wo die Wohnung des Eisfuchſes oder ein Samojedenzelt den Boden einmal mit animaliſchen Nahrungsſtoffen gedüngt und wuchernde Gräſer auf engem Raume verſammelt hat.

Die Berechnungen über die Zahlenverhältniſſe der Pflanzenarten, welche T. ſehr ausführlich bearbeitet hat, übergehend, theile ich noch einige Bemerkungen über den Einfluß des hochnordiſchen Klimas auf die Ausbildung der Pflanzenorgane mit, wodurch ſich die Anſichten v. Baer's beſtätigen. An Maſſe werden die an der Luft entwickelten Organe von den unterirdiſchen, namentlich von horizontal kriechenden Wurzelſtöcken bei Weitem übertroffen, weil auf den letztern der vorzüglichſte Schutz gegen die Winterkälte beruht. Dies iſt auch die Urſache, weshalb nur 6 einjährige Gewächſe am Taimyr vorkommen, d. h. unter je 20 Stauden oder Zwergſträuchern nur eine monocarpiſche Pflanze, welche den Winter in der Form des weniger geſchützten Samenkorns überdauert. Die mittlere Wuchshöhe der aufſteigenden Organe beträgt ungefähr 5 Zoll: 93 Arten werden nicht höher als 6 Zoll, die übrigen 31 ſchwanken zwiſchen 6 und 14 Zoll. Die Zwergſträucher ſind durchſchnittlich noch niedriger, als die Kräuter, und erreichen noch nicht einmal eine mittlere Höhe von 4 Zoll, die höchſten ſind 6 Zoll hoch. Es

gibt übrigens nur 8 ſolcher Holzgewächſe: die Zwergbirke, 5 Arten von Weiden, die Cassiope und Ledum palustre. Die geringe Zahl der Blätter an einer Axe, an deren Grunde dieſelben gewöhnlich roſettenförmig zuſammenrücken, iſt gleichfalls ein allgemeiner Charakter der Flora und erklärt ſich aus der kurzen Dauer der Vegetation. Deshalb müſſen ſie ſich auch raſch entwickeln und daher die Zwiſchenglieder zwiſchen ihnen zurückbleiben, ſo daß meiſt nur das oberſte, welches die Blüthenknospe trägt, zur Ausbildung gelangt. Bei den meiſten Pflanzen marcesciren die Blätter, erhalten ſich lange Zeit an der Axe, und ſo dienen die trockenen Reſte des Laubs früherer Vegetationsperioden den Knospen ſpäterer zum Schutz. Endlich ſpricht ſich auch die auf den arktiſchen Lichteinfluß bezogene, jedoch auch den alpinen Gewächſen eigene Größe der Blüthen am Taimyr auffallend genug aus: nach darüber angeſtellten Meſſungen beträgt der mittlere Blüthendurchmeſſer mehr als 5 Linien, bei mehrern Arten mißt derſelbe zwiſchen 12 und 18 Linien, was bei der Kleinheit der Axen ungemein in die Augen fällt. Daß von manchen Pflanzen die Früchte nicht zur Entwickelung gelangen, wie v. Baer in Novaja-Semlja wahrnahm, beſtätigen die Unterſuchungen des Reiſenden nicht. A. Griſebach.

## Hannover,

in der Hahnſchen Hofbuchhandlung 1848. Navier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. Deutſch herausgegeben von Dr Th. Wittſtein. Erſter Band.

Ungeachtet des rühmlichſt bekannten Namens des Verf. müſſen wir bekennen: daß das vorliegende

Werk, wovon Hr Dr Wittſtein eine ſehr gute und ſinngetreue Ueberſetzung liefert, dem heutigen Zuſtande der Wiſſenſchaft in mehreren weſentlichen Punkten nicht mehr entſpricht — ja ſchon zur Zeit ſeines Erſcheinens (1840) nicht au courant mit der Wiſſenſchaft war, was die Herausgeber Catalan und Liouville auch wohl gefühlt haben, weshalb Letzterer mehrere Noten hinzugefügt hat — die aber bei weitem nicht genügen. — Auch iſt dieſes Werk Navier's ſchon ſeit mehreren Jahren nicht mehr in der Ecole polytechnique zum Grunde gelegt, und es ſind dafür beſſere neuere Werke eingeführt, die alles in dem Navier'ſchen vorkommende Gute aufgenommen haben — und gewiſſermaßen als ſehr verbeſſerte und vermehrte Umarbeitungen deſſelben betrachtet werden können, wie z. B. Cournot's Theorie der Functionen ꝛc. — Uebrigens ſind wir der Anſicht: daß das in Rede ſtehende Werk — abgeſehen von dem erwähnten Umſtande — auch wohl nicht ganz paſſend iſt für die Hannoverſche Gewerbſchule — wenigſtens muß man dies aus einer Vergleichung dieſes Buches mit den übrigen bei der genannten Anſtalt eingeführten mathematiſchen Lehrbüchern ſchließen.

Nachdem der Verf. den Begriff der Function aufgeſtellt hat, bemerkt er: daß die merkwürdigſte Eigenſchaft derſelben, welche zugleich das Hauptobject der Differentialrechnung bilde, in der Schnelligkeit beſtehe, mit welcher ſich die Function $y = f(x)$ ändert, wenn $x$ ſich ändert, und deren Betrachtung bei allen Anwendungen auf Phyſik ꝛc. wiederkehre. Offenbar ſei $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ der natürliche Ausdruck dieſer Schnelligkeit, aber es ſei wohl zu bemerken: daß der Werth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ (mit Ausnahme

des Falles $y = ax + b$) nicht bloß von dem Werthe des $\Delta x$ abhänge, ſo daß der Werth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ ſo lange unbeſtimmt bleibe, als der von $\Delta x$ willkürlich ſei — und man müſſe daher zur Beſeitigung dieſer Unbeſtimmtheit nothwendig eine Annahme machen (**adopter une convention qui fasse disparaître à cet égard toute indécision**). — Die franzöſiſchen Mathematiker ſuchen ſich oft — ſelbſt in der gewöhnlichen Algebra — mit dieſen **conventions** aus der Verlegenheit zu retten, wenn ſie den wahren objectiven Grund nicht anzugeben wiſſen, wie z. B. bei den negativen und imaginären Größen, ꝛc. — Sonderbarerweiſe kommt der Verf. nun auf den glücklichen Einfall: das $\Delta x$ und folglich auch das $\Delta y$ ohne Ende abnehmen zu laſſen, und fügt hinzu: es müſſe $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x}$ als das wahre und genaue Maaß der erwähnten Schnelligkeit betrachtet werden, weil in dieſem Ausdrucke nichts willkürlich bleibe und derſelbe von den abſoluten Werthen des $\Delta x$ und $\Delta y$ unabhängig ſei! — Wegen der Wichtigkeit dirſer Grenze habe man ſie mit $\frac{dy}{dx}$ bezeichnet ꝛc. ꝛc. Man könne daher ſetzen:

$$\Delta y = \left(\frac{dy}{dx} + \omega\right) \Delta x \text{ oder } \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx} + \omega,$$

und wenn man endlich $\Delta x = o$ ſetze, ſo ſei auch $\omega = o$ und folglich $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$. (?)

Dieſes ganze Raiſonnement des Verf. iſt rein willkürlich, wie aus der Luft gegriffen — und ſehr weit davon entfernt: das wahre Weſen des in Rede ſtehenden Gegenſtandes zu bezeichnen. — Es han=

delt ſich hier lediglich um das allgemeine Geſetz der ſtetigen Veränderung der Function $y = f\,(x)$, wenn $x$ ſich innerhalb gewiſſer Grenzen ſtetig ändert. Daraus folgt von ſelbſt: daß $\Delta x$ weder eine endliche Größe, noch Null ſein kann, ſondern unendlich klein gedacht werden muß, und folglich auch $\Delta y$ ein unendlich Kleines von derſelben Ordnung iſt, wenn $y = f\,(x)$ eine ſtetige Function von $x$ iſt, was freilich erſt nachgewieſen werden muß. — Es iſt daher ganz unnütz: erſt endliche Veränderungen $\Delta x$, $\Delta y$ und nicht ſofort unendlich kleine Aenderungen zu ſetzen, ſo daß man hat:

$$dy = f\,(x + dx) - f\,(x) = f^1\,(x)\,dx.$$

indem man unendlich kleine Größen von einer höheren, als der erſten Ordnung unbeachtet läßt.

Ueberhaupt iſt die gegenwärtig ſo ſehr beliebte „Grenzmethode" ein ganz überflüſſiges Gerüſt, welches ſogar zu unrichtigen Vorſtellungen, ſowie zu Täuſchungen Veranlaſſung geben kann. — In der That zeigen die neueſten und beſten Schriften über Differential- und Integralrechnung: daß die Verf. ſelbſt nicht recht wiſſen, wie es mit dem ſogenannten „Grenzübergange" ſteht, ob das $\Delta x$ und $\Delta y$ als abſolute Nullen oder unendlich klein werden ſollen. — Das Erſte iſt aber bekanntlich ungereimt, und im zweiten Falle kommt man durch den „Grenzübergang" bloß auf:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{f\,(x + dx) - f\,(x)}{dx},$$

worauf man den bekannten Satz der Infiniteſimaltheorie noch anwenden muß, um das geſuchte Endreſultat zu bekommen. — Auch wenn man die Grenzmethode in die Form von Ungleichheiten kleidet, gewinnt man nichts; denn bei Lichte beſehen thut man auch dann weiter nichts: als daß man den anſtößigen Satz der Infiniteſimalmethode

verſteckt anwendet, wie wenn man z. B. bei der Beſtimmung des Volumens der Rotationskörper aus:

$$\frac{\Delta v}{\Delta x} > \pi y^2 \ , \ \frac{\Delta v}{\Delta x} < \pi \ (y + \Delta y)^2$$

ſchließt: $$\frac{dv}{dx} = \pi y^2.$$

Wir führen dieſes Beiſpiel ausdrücklich an, weil der Ueberſetzer nach einer ſeiner kleinen Noten wirklich zu glauben ſcheint: daß auf dieſe Weiſe an Gründlichkeit gewonnen werde! — Aehnliches gilt in Beziehung auf die Ableitung der bekannten Formeln für die Quadratur und Rectification ꝛc., zu deren Erlangung man oft die koloſſalſten Zurüſtungen macht, obgleich ſie ſich nach der richtig verſtandenen Infiniteſimalmethode ohne Weiteres ergeben, und man auf die Satzungen der letztern doch immer wieder — offen oder verſteckt — zurückkommen muß.

Ebenſo iſt die Einführung des Begriffes der Schnelligkeit oder Geſchwindigkeit zur Begründung der Differentialrechnung nicht nothwendig. — Es gibt wohl kaum eine andere Wiſſenſchaft, zu deren Begründung man ſo viele fremdartige, ganz außerhalb derſelben liegende Hülfsmittel in Bewegung geſetzt hat — und zwar ohne ſeinen Zweck auf eine genügende Weiſe erreicht zu haben — um völlig ins Reine und Klare zu kommen. — In der neueſten Zeit hat Snell (Einleit. in die Diffr. und Intgrech.) ſogar eine Stärke des Wachſens eingeführt, welche die Größen erzeugen ſoll — ſo daß nach ſeiner Theorie die Größen nicht aus Beſtandtheilen (Elementen) beſtehen, ſondern durch Kräfte und Triebe gebildet werden! — Außerdem hat er zweierlei Differentiale eingeführt, nämlich: hypothetiſche — von endlicher Größe — für die Differentialrechnung und unendlich kleine (d. h. nach

ihm abſolute Nullen) für die Integralrechnung. — Auch ſubſtituirt er für ungleichförmig unveränderliche Größen gleichförmig veränderliche — ꝛc. ꝛc.

Alle dieſe unnützen, die Sache nur entſtellenden Theorien ſind größten Theils aus einer lächerlichen Scheu vor dem Begriffe des unendlich Kleinen, oder, wie bei Snell, aus einer falſchen Auffaſſung deſſelben entſtanden. — Bekanntlich iſt der Satz: $A \pm n\omega = A$, wo $A$ eine endliche und beſtimmte Größe, $n$ eine beliebig große oder kleine endliche Zahl und $\omega$ unendlich klein iſt, der Stein des Anſtoßes, und es läßt ſich leicht zeigen: daß derſelbe allen bis jetzt verſuchten Theorien der höhern Analyſis zum Grunde liegt. — Statt nun dieſen Satz klar und beſtimmt hinzuſtellen und ſeine abſolute Wahrheit darzuthun, hat man denſelben zu umgehen und zu verſchleiern geſucht. — Es iſt faſt unglaublich, in welche Weitläufigkeiten und Widerſprüche man ſich der Umgehung dieſes Satzes wegen verwickelt hat. —

Dies hat unſer Verf. zwar nicht gethan; aber er erörtert dieſen Fundamentalſatz auch nicht ausführlich und klar genug — und daſſelbe gilt in Beziehung auf den Begriff der Stetigkeit der Functionen. Der Raum geſtattet uns hier nicht, eine ausführliche, ins Detail gehende Kritik des fraglichen Werkes zu geben — wir müſſen uns deshalb auf einige allgemeine Bemerkungen beſchränken.

Im Ganzen iſt das Buch klar und methodiſch geſchrieben, jedoch nicht immer für den Anfänger paſſend. — Vieles iſt nur kurz angedeutet — es fehlen oft die nöthigen Beiſpiele, wodurch der Anfänger erſt eine klare Einſicht in das im Allgemeinen Vorgetragene bekommt — wogegen manche allgemeine Erörterungen und Formeln für ihn wegfallen könnten — Unnütze Weitläufigkeiten macht der Verf. bei den höhern Differentialen, in=

dem er ſie aus den Differenzen ableitet. — Die Entwickelung der Functionen in Reihen (Taylor=ſcher und Maclaurinſcher Satz) entſpricht dem heutigen Standpunkte dieſer Lehre nicht. Der Verf. zieht zwar das Ergänzungsglied der Reihe in Betracht, um nicht ſpeciell auf die Convergenzlehre eingehen zu müſſen, führt dieſe Unterſuchung jedoch nicht vollſtändig durch. — Aber auch dieſe Betrachtung des Reſtes iſt bekanntlich jetzt überflüſſig, weil man nach dem Cauchy'ſchen Lehrſatze nach der zu entwickelnden Function $f(x)$ ſelbſt ſofort beurtheilen kann, ob, und innerhalb welcher Grenzen ſie ſich in eine convergente unendliche Reihe entwickeln läßt. — Ebenſo finden wir es unpaſſend: bei der Beſtimmung der Werthe von $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, . . . . , ſowie bei der der Maxima und Minima die Taylor'ſche Reihe unterzulegen, weil dieſelbe als ein ganz fremdartiges Element dabei auftritt, und man eine Lehre ſoviel als thunlich direct und ſelbſtändig aus ihrer eigenen Natur zu entwickeln ſuchen muß. —

Der Inhalt iſt der gewöhnliche (der Lagrange=ſche Lehrſatz fehlt jedoch) — und außer der reinen Differential= und Integralrechnung werden auch die wichtigſten geometriſchen Anwendungen derſelben (Tangenten, . . . Quadraturen, Rectificationen ꝛc.) mitgetheilt. In dieſer Beziehung wollen wir den Hrn. Ueberſetzer bloß darauf aufmerkſam machen: im zweiten Bande, bei der Krümmung der Flächen das Gauß'ſche Krümmungsmaß $\frac{1}{R_1 R_2}$ nicht zu vergeſſen gehörigen Orts einzuführen. —

Die äußere Ausſtattung des Buches iſt ſehr nett und correct. — Dr. Schnuſe.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

150. Stück.

Den 18. September 1848.

## Leipzig,

Weidmann'ſche Buchhandlung. 1848. Homiletik der Evangeliſch-Proteſtantiſchen Kirche, ſyſtematiſch dargeſtellt von Alexander Schweizer, Dr. und ordentlichem Profeſſor der Theologie, Kirchenrath und Pfarrer am Großmünſter in Zürich. IV und 405 S.

Jedes wiſſenſchaftliche Werk, welches einen Gegenſtand aus der praktiſchen Theologie oder eine beſondere Disciplin derſelben behandelt, hat nicht bloß eine ſpecifiſch wiſſenſchaftliche, ſondern auch eine allgemeinere kirchliche Bedeutung. Es iſt ein Beweis von der innern Lebenskraft der Kirche, welche ſich nicht damit begnügt, in althergebrachter Sitte ihre Thätigkeiten zu vollziehen, ſondern die ſtets ein klares und reines Bewußtſein über dieſelben ſich zu gewinnen und zu unterhalten ſtrebt. Ein jedes Werk, welches die praktiſchen Thätigkeiten der Kirche an die höchſten wiſſenſchaftlichen Principien, ſei es des Begriffes überhaupt, ſei es der Theologie insbeſondere anknüpft, gibt, ohne daß

es eine beſondere Abſicht dabei verfolgt, einen Beitrag zur Apologetik. Es kann nicht ſchlecht um eine Gemeinſchaft ſtehen, die ſich ſo ſorgfältig um die Principien ihres Thuns erkundigt, die ein Bedürfniß fühlt, ihre Functionen an eine in den höchſten Ideen gegründete Regel zu knüpfen. Jede Bereicherung der praktiſchen Theologie iſt daher nicht bloß eine Bereicherung, der theologiſchen Wiſſenſchaft an ſich, ſondern auch eine Befeſtigung des kirchlichen Lebens, ein Erweis und eine Förderung des Bundes, den zu ihrem beiderſeitigen Heile Kirche und Theologie mit einander geſchloſſen haben.

Eine ſolche Bereicherung iſt von dem in der angedeuteten Richtung ſchon vielfach verdient gewordenen Theologen auch in vorliegender Schrift ausgegangen. Wer weiß nicht, wie die epochemachende Behandlung, in der Schleiermacher auf Theologie und Kirche einwirkte, in Schweizer einen ſo bedeutungsvollen Vertreter und Beförderer gefunden hat, wie ſich die doppelte Berufsſtellung dieſes Theologen auch in ſeinem wiſſenſchaftlichen Leben ausprägt, eine zur Beſtätigung der andern dient? Es ſind ſomit in der Perſon des Verf. alle innern und äußern Bedingungen vereinigt, unter welchen eine neue Bearbeitung der Homiletik Erfolg haben kann.

Welch' ein inneres Leben muß aber ein Gebiet beſitzen, das, wie das homiletiſche, in ſo kurzer Zeit bedeutſame Leiſtungen veranlaßt! Es iſt nicht lange her, daß Palmer uns mit ſeiner Homiletik beſchenkt hat; bald darauf treffen wir auf Fickers Grundlinien einer evangeliſchen Homiletik, die allerdings keinen weſentlich neuen Schritt auf der Bahn der homiletiſchen Wiſſenſchaft bezeichnen, aber doch eine Seite der Predigt, die Beziehung derſelben zum Schriftwort, näher erörtern. Ebenſo hat Har=

nach in ſeiner kürzeren Schrift: die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Weſen des proteſtantiſchen Cultus. Dorpat 1844 den in unſerer vorliegenden Schrift vertretenen Geſichtspunkt, beſonders von lutheriſcher Seite her, ſchon vorweggenommen. Das Verhältniß zu Palmer beſtimmt unſer Verf. ſelbſt in der Weiſe, daß er ſagt (Vorr. S. IV.): „Dort wird näher die unmittelbare Leitung der Praxis bezweckt, hier die wiſſenſchaftliche Organiſation der Theorie ſelbſt.“ Allerdings iſt das Palmer'ſche Werk aus dem Drange hervorgegangen, die Umwandlung der Predigtweiſe (die Erneuerung in der Praxis ſeit Reinhard, wie Schweizer bemerkt) auch theoretiſch zu fixiren. Seitdem man die nur formaliſtiſche Methode verließ; ſeitdem man die Predigt für etwas Anderes erkannte, als nur für eine Anwendung der Rhetorik auf die geiſtliche oder die Kanzelrede, wie man ſich ausdrückte; ſeitdem eine eigentlich theologiſche Grundlage für die Thätigkeiten der Kirche durch den evangeliſchen Geiſt, der die Kirche ergriff, möglich war: ſeitdem freilich mußte es ſich als eine Nothwendigkeit ergeben, dieſe Wendung der Praxis, die zum Theil ſelbſt die Folge einer veränderten theologiſchen Erkenntniß war, theoretiſch feſtzuſtellen und hierdurch vor neuer Verkennung und Abirrung zu ſchützen.

So erſcheint denn die Homiletik auch unſerm Verf. keineswegs nur als Anwendung der Beredtſamkeit auf die Predigt, ſondern ſie iſt ihm, indem er den ſchon früher gemachten Verſuch, ſie auf eigentlich theologiſche Grundlage zurückzuführen, noch tiefer als bisher faßt, ſie iſt ihm ein Theil aus der Lehre vom Cultus, der zweite Theil derſelben. Nachdem die Einleitung zu dem ganzen Werke ſich damit beſchäftigt hatte, zuerſt das Gebiet der praktiſchen Theologie auszumitteln, ſodann die Eintheilung der-

ſelben aufzuſtellen, dahin gehend, daß ſie als Theorie des Kirchenregiments die Aufſtellung des Klerus, als Theorie des Kirchendienſtes die vom Klerus auszuübende Wirkſamkeit lehre, worauf dann die kirchenregimentlichen Bedingungen der Theorie des Kirchendienſtes erläutert werden und zuletzt die Organiſation der Theorie des Kirchendienſtes folgt: ſo geht der Verfaſſer zu der eigentlichen Darſtellung der Disciplin über, aber, wie geſagt, in ſolcher Weiſe, daß er die Homiletik als die Theorie des Cultus nach der freien Seite deſſelben anſieht. Darum folgt zuerſt ein kurzer Abriß der Theorie des Cultus, und zwar ſo, daß zuerſt vom Cultus überhaupt, ſodann vom chriſtlichen Cultus, und endlich vom evangeliſch-proteſtantiſchen Cultus gehandelt wird. Aus dem zweiten Abſchnitte heben wir als bezeichnend die Sätze hervor: §. 38 „Der Cultus ſtellt weſentlich die Erlöſung dar und bezieht ſich in allen ſeinen Elementen auf dieſe". §. 39 „Der Erlöſer iſt darzuſtellen, wie er in der Gemeinde fortlebt im heiligen Geiſte, mit Aſſimilirung aller übrigen Lebensgebiete (§. 40)". Aus dem dritten Abſchnitt die §§. 55 „Der Cultus organiſirt ſich als Darſtellung des Gemeindeglaubens und ſeiner individuellen Ausprägung, nämlich eben als liturgiſcher und homiletiſcher Dienſt" und 56 „Im Liturgiſchen ſowohl als Homiletiſchen wird dreierlei dargeſtellt: das eigentlich Cultiſche, das Paſtorale und das Halieutiſche".

Erſt nach dieſer Vorbereitung geht der Verfaſſer an die eigentliche Darſtellung der Homiletik. Abgeſehen von der ſpeciellen Einleitung in dieſelbe, in welcher er einen Rückblick auf die bisherige Theorie und ihre Einſeitigkeiten wirft, zerfällt ihm die Homiletik in drei Theile: Principielle, materielle und formelle Homiletik. Die principielle

Homiletik legt ſich ihm auseinander als: 1) das Homiletiſche als Cultus 2) der homiletiſche Begriff im Unterſchied vom liturgiſchen und 3) der homiletiſche Begriff in der Beſtimmtheit des Oratoriſchen. In Beziehung auf das erſtere Moment wird dem Homiletiſchen das weſentliche Moment des Cultiſchen im Gegenſatz zu dem Halieutiſchen vollſtändigſt gewahrt und als voller Begriff des Homiletiſchen die Vereinigung der drei Elemente ausgeſprochen, des cultiſchen, des paſtoralen und des halieutiſchen (ſ. §. 18). Steht nach dieſer Seite das Homiletiſche in der engſten Beziehung zu dem Cultiſchen, ſo hat daſſelbe doch auch einen Unterſchied von demſelben. Das Homiletiſche nämlich beſtimmt ſich gegenüber dem Liturgiſchen als etwas irgendwie Individualiſirtes; es gibt überwiegend den Glauben als werdenden kund zur Förderung der ſichtbaren Kirche und hat darum gegenüber der liturgiſchen Gebundenheit freie Beweglichkeit. Dieſer homiletiſche Begriff (§. 87) kann ſich nur oratoriſch verwirklichen, indem er zwar nicht eine Rhetorik von Außen entlehnt, aber die Cultusberedtſamkeit ſelbſt erzeugt. Dieſe Beredtſamkeit (§. 92) bezweckt eine durch Verkündung, Zumuthung und Erweckung zu erzielende Erbauung.

Was die materielle Homiletik anbelangt, ſo behandelt dieſe den homiletiſchen Stoff im Allgemeinen, die Vertheilung des Stoffes im cultiſchen Cyklus, durch die kirchlichen Feſte, durch andere Feierlichkeiten (Jahreswechſel, Erntepredigt, Bußtagspredigt, Reformationspr. u. a.) ſo wie durch Caſualien, und die Beſtimmtheit des Stoffes für die einzelne Predigt. Zu predigen iſt (§. 99) das Wort Gottes als in der heiligen Schrift objectiv uns bezeugtes und im ſubjectiven Glauben angeeignetes. Objectiv dargeboten (§. 108) iſt dem Prediger auch

die Kirchenlehre, die Idee des Erlöſers in Chriſtus nachweiſend. Dieſer homiletiſche Stoff (§. 145), durch die kirchliche Zeit und Caſuales noch näher beſtimmt, ſoll in jeder Predigt durch den nie ganz ſich wiederholenden Lebensmoment vollends beſtimmt werden. Perikopenzwang iſt unſtatthaft (§. 147), vielmehr iſt die Wahl des jedesmaligen Stoffes abhängig vom Bedürfniß der Gemeinde und von dem Vermögen des Predigers (§. 148), jenes die objective, dieſes die ſubjective Stoffbeſtimmung (§. 156), die immer zuſammenwirken ſollen. — Die formelle Homiletik ſcheidet ſich dem Verf. in die Vertheilung (Diataktik) des Stoffes, wobei die Lehre von dem Eingang, der diataktiſchen Organiſation a. Thema in dem Unterſchiede von Cauſal= und Finalthema, b. Partition in dem Unterſchiede der elementaren, ſyntaktiſchen, topiſchen, — und Schluß; — in die homiletiſche Ausführung, betreffend Gruppirung der Gedanken und ſtyliſtiſche Ausführung — und in den homiletiſchen Vortrag, begreifend die Lehre von der inneren Aneignung und der perſönlichen Action d. h. Diction und Geſticulation.

Aus dem hier in kurzen Zügen angegebenen Inhalte wird ſchon erſichtlich ſein, daß wir es mit einer an vielen Stellen entweder neuen oder das Alte ſchärfer begründenden Auffaſſung des Stoffes zu thun haben. Es heben ſich indeſſen unſerer Ueberzeugung nach in der vorliegenden Schrift namentlich drei Punkte hervor, an welche ſich die Diſcuſſion über den Fortſchritt der homiletiſchen Wiſſenſchaft anknüpft. Dieſe ſind die Fragen 1) nach dem Verhältniß der Predigt zum Cultus, 2) nach der Eintheilung der Homiletik und 3) nach dem Verhältniß des Oratoriſchen zum Homiletiſchen.

Am entſchiedenſten tritt in dem vorliegenden Werke der erſte Punkt hervor. In keiner bisherigen Be=

arbeitung unſerer Wiſſenſchaft (die oben angeführte kürzere Schrift von Harnack ausgenommen, die dem Verf. entgangen zu ſein ſcheint) iſt die ganze Gliederung derſelben ſo auf dieſen Unterſchied gebaut, als in der vorliegenden. Hierdurch trennt ſich dieſelbe von den beiden bisherigen Arten der Behandlung, der einen, wonach die Homiletik als ein ſelbſtändiger Theil der praktiſchen Theologie ohne weitern Zuſammenhang mit den übrigen Zweigen derſelben aufgefaßt wurde, der anderen, wonach ſie in eine enge Beziehung zur Katechetik, als Dienſt am Worte, an der Lehre, angeſehen wurde. Die erſtere Weiſe fand, wie man ſich denken kann, vorzugsweiſe da ihre Pflege, wo man die ganze praktiſche Theologie in die Predigt aufgehen ließ und dieſelbe weſentlich nur als geiſtliche Rhetorik ohne tiefere theologiſche Grundlage auffaßte. Die zweite gab ſich erſt in der neueren Zeit kund, wo jene theologiſche Grundlage auch für die praktiſchen Disciplinen geſucht wurde, und iſt, worauf auch der Verf. ausdrücklich in der Vorrede hinweiſt, beſonders durch Nitzſch vertreten.

Zur Erörterung dieſer Frage wird vor Allem nothwendig erſcheinen, zu ſehen, ob ſich in der homiletiſchen Thätigkeit ein katechetiſches und ein liturgiſches Element auffinden laſſe, und wie ſich eines zu dem andern verhalte.

Die chriſtliche Predigt iſt nicht etwas willkürlich Gemachtes, aber auch nicht etwas ſich von ſich ſelbſt Verſtehendes. Sie beruht zunächſt auf einem Auftrage des Herrn (Matth. 10, 16. 20, 28.), ſie beruht überhaupt auf der poſitiven Thatſache der Erſcheinung Chriſti, und der Auftrag beſteht eben darin, dieſe poſitive Thatſache zu „bezeugen". Die Predigt iſt ſomit Verkündigung; denn jede Rede, die auf Thatſache und Gebot beruht, iſt Verkündigung.

Der Begriff dieſer letztern aber enthält drei Momente in ſich: a. eine Erinnerung an die poſitive Thatſache, die zur Kunde kommen ſoll, b. eine Darlegung des Gedankens und der inneren Bedeutung, die in der poſitiven Thatſache liegt, und c. die Beziehung dieſer innern Bedeutung auf den Hörenden und die höchſten ſittlichen Zwecke deſſelben. Dieſe drei Punkte conſtituiren aber zugleich das Weſen der Katecheſe; auch die katechetiſche Mittheilung geht zunächſt darauf, den Stoff, die Kunde mitzutheilen, ſodann, die innere Bedeutung derſelben zu entfalten und endlich dieſelbe in eine innere wirkſame Beziehung zu dem Hörenden und Lernenden zu bringen. Nach dieſer Beziehung alſo iſt die Predigt urſprünglich mit der Katecheſe Eines. Es hat hierbei leicht den Anſchein, daß dieſe Predigt weſentlich die miſſionariſche iſt, inſofern in der Miſſion erſt noch die geſchichtliche Thatſache mitgetheilt wird, auf die es hier ankommt, nämlich dieſe, daß der Erlöſer in die Welt getreten iſt. Die Frage, ob die Predigt auf dieſelbe Linie mit der Katecheſe oder ob ſie in den Kreis des Cultus hineingeſtellt werden ſoll, würde demnach auf die ſchon von Palmer gleich zu Anfang ſeiner Schrift erörterte Frage zurückgehen, ob die Predigt weſentlich Miſſions- oder Cultuspredigt ſein, den Glauben erſt gründen oder ein Zeugniß des Glaubens ausſprechen ſoll. Daß die Verſchiedenheit der Auffaſſung auf die verſchiedene Geſtaltung des Cultus Einfluß hat, das erſieht man unter anderem aus der Verſchiedenheit von Anordnungen, die von Luther getroffen worden ſind.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

151. 152. Stück.
Den 21. September. 1848.

## Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Homiletik der Evangeliſch-Proteſtantiſchen Kirche, ſyſtematiſch dargeſtellt von Alexander Schweizer, Dr ꝛc.“

Es giebt nämlich eine von ihm ſpäter wieder zurückgenommene Anordnung, wornach die Predigt ſogleich zu Anfang des Gottesdienſtes Statt findet. An ſolcher Stelle wird man ſie wohl augenblicklich als eine miſſionariſche erkennen. Iſt es denn aber ſo gewiß, daß beide Elemente, das miſſionariſche und das cultusmäßige, in einem ſchlechthin ausſchließenden Verhältniſſe ſtehen? Kann die Predigt ein Glaubenszeugniß ſein, ohne daß ſie nicht auch wieder Glauben erzeugte? Steht die Thatſache, welche die Predigt auslegt, ſo ganz und gar getrennt von der Auslegung und Erklärung ſelbſt? Sind es nicht, im Ganzen angeſehen, vornehmlich ſolche Thatſachen, die gepredigt werden, die durch die Auslegung und Erklärung in dem Gemüthe des Hörenden ſelbſt ſich neu erzeugen ſollen? Es verhält ſich ja mit den religiöſen Thatſachen an-

ders, als mit den rein geſchichtlichen. Dieſe, ein=mal vollbracht, vielleicht noch lange nachwirkend, haben doch einmal eine Grenze ihrer Wirkſamkeit, wo ſie behufs ihrer Reproducirung der gelehrten Thätigkeit anheimfallen; die religiöſen Thatſachen aber bleiben immer in ihrer ethiſchen Wirkſamkeit, ſie können darum auch immer als gegenwärtige behandelt werden. Dieſelben Thaten, die, zum er=ſtenmale verkündet, miſſionirend, den Glauben er=zeugend wirken, wirken in fortgeſetzter und wieder=holter Verkündigung den Glauben bezeugend. Der Verlauf der Sache iſt ein einfacher: das Wort er=zeugt den Glauben, der Glaube die Predigt. Die Predigt als den Glauben bezeugend, wendet ſich zu dem ihn erzeugenden urſprünglichen Worte zu=rück (die Predigt muß einen Text haben) und re=producirt den Glauben. Die Miſſionsthätigkeit hat daher in dem Detail ihrer Methode ſich viel be=ſtimmter an das göttliche Wort zu halten, als die Predigt, wie ſolches auch die faſt überall vorkom=mende und ſich bewährende Praxis iſt. Man könnte nun ſagen, das miſſionariſche Element falle mit dem katechetiſchen zuſammen. Aber es gibt auch bei der Katecheſe eine zwiefache Richtung, die eine, die zur Taufe hinführt, die andere, welche die Folge und Frucht der Taufe iſt. Es gibt Miſſionskate=cheſe und Miſſionspredigt, Cultuskatecheſe und Cul=tuspredigt. Alle dieſe Richtungen müſſen unter=ſchieden werden, wenn man die Vergleichung, je=dem das Seine gebend, anſtellen will. Erſt nach dieſen Bevorwortungen wird es ſich rechtfertigen laſſen, wenn wir auf die Seite der vorliegenden Schrift treten und ein innigeres Verhältniß zu dem Liturgiſchen als zu dem Katechetiſchen annehmen. Das Letztere bleibt nicht ausgeſchloſſen, aber iſt ein ſecundäres Element. Ueber das Katechetiſche geht

das Homiletiſche ſchon deswegen hinaus, weil dieſes nicht mit den Einzelnen, ſondern mit der Gemeinſchaft und zwar als ſolcher, (denn auch das Katechetiſche faßt, im Grunde genommen, die Gemeinſchaft in's Auge, aber in den Einzelnen, die ſie bildet) zu thun hat, alſo ſchon in der Form ihrer Rede eine gewiſſe Kunſtmäßigkeit bewahren muß. Demgemäß dürfen wir ſagen, daß das Homiletiſche ſeinen Ausgangspunkt von dem Katechetiſchen nimmt aber ſich auch alſobald von demſelben unterſcheidet und in ein weſentlicheres Verhältniß zu dem Liturgiſchen tritt. Und zwar iſt dies ein Verhältniß ſowohl im Allgemeinen zu dem Begriff des Liturgiſchen als auch im Beſondern zu der Entfaltung des Gottesdienſtes. Was das Erſtere betrifft, ſo iſt daran zu erinnern, daß die Aufgabe der Kirche eine doppelte iſt, die Erſcheinung Chriſti feſtzuhalten ſowohl nach ihrer beſeligenden wie nach ihrer wirkenden Weiſe; das Erſtere thut ſie, indem ſie die Lebensgemeinſchaft mit Chriſto darſtellt und erhält, das Zweite, indem ſie ein wiederholtes und zuſammenhängendes Zeugniß von Chriſto ablegt. Dieſes erzeugt den Unterſchied ſo wie die Zuſammengehörigkeit des Liturgiſchen und Homiletiſchen, indem das Liturgiſche die Vollziehung der Lebensgemeinſchaft darſtellt, das Homiletiſche Darſtellung des Zeugniſſes iſt. Man ſieht leicht, wie dieſer Unterſchied mit eben demſelben zuſammenſtimmt, den Schweizer aufſtellt, wenn er das Liturgiſche weſentlich auf das Seiende, das Homiletiſche auf das Werdende in der Kirche zurückführt. Auch noch von einer andern Seite her läßt ſich dieſer Unterſchied erörtern. Wenn in dem Liturgiſchen namentlich das Objective der Kirche ſich ausſpricht, ſo gedenken wir des für die proteſtantiſche Kirche ſo wichtigen Satzes, daß alles Objective nothwen-

dig in eine Starrheit, ja in Heuchelei übergeht, ſobald es ſich nicht auch zu einem Subjectiven erſchließt. Oder wir gedenken des allgemeinen Lebensgeſetzes, daß eine Gemeinſchaft nur dann einen wahrhaften Beſtand hat, wenn ſie den Grund ihres Beſtehens in ſtetem, thatſächlichem Bewußtſein in ſich hegt. Je mehr das Bewußtſein an das Daſein reicht, deſto mehr wird etwas das Gepräge der Vollendung tragen. Nach allen dieſen Beziehungen tritt das Homiletiſche in ein nothwendiges Verhältniß zu dem Liturgiſchen. Die Predigt iſt der ſubjective Kreis, den die Objectivität des Cultus ziehen muß, um ſich vor Erſtarrung in geſetzlichem Weſen zu hüten; die Predigt iſt das zuſammenhängende thatſächliche Bewußtſein, das die Kirche über ſich ſelbſt hat, indem ſie den Grund ihres Entſtehens, das göttliche Wort, in der Predigt auslegend und mittheilend ſtets wiederholt. — So hat denn die Predigt ihre organiſche Stellung allerdings im Gottesdienſte, und bildet dort eine der weſentlichſten Functionen in dem Proceſſe des cultiſchen Thuns. Denn die verſchiedenſten Geſichtspunkte, von welchen wir daſſelbe auffaſſen mögen, drängen uns alle zu der Nothwendigkeit eines homiletiſchen Thuns hin, das inmitten des liturgiſchen ſeine Stellung behauptet. Betrachten wir den Cultus von Seiten ſeines Zuſammenwirkens eines Geſammtthun's und Einzelthun's, ſo wird es einen Ort geben müſſen, wo Beides in der größten Spannung zu einander ſich verhält, natürlich auf Grund der Einheit der Gemeinde; dieſer Ort iſt durch die Predigt bezeichnet. Betrachten wir den Cultus von der Seite, wie er aus der wechſelſeitigen Thätigkeit Chriſti und der Gemeinde hervorgeht, ſo ſteht die Predigt vorwiegend auf der Seite der Thätigkeit Chriſti, indem das amtliche Element in dem Weſen

des Geiſtlichen am meiſten in der homiletiſchen Function hervortritt. Betrachten wir die einzelnen Momente, in welchen die Cultusthat verläuft, beſonders die beiden Endpunkte derſelben, das Lyriſche und Gloſſolaliſche in Hymne und Lied, und die ſacramentaliſche That, ſo tritt uns die Predigt nicht minder als das verbindende Mittelglied dazwiſchen entgegen. Sehen wir endlich den Cultus in ſeiner Beziehung zu den allgemeinen Kirchen des ethiſchen Lebens an, namentlich von der Seite, daß in ihm ein Element ſein muß, das ihn mit dem ſittlichen Leben überhaupt verbindet, ſo iſt ihm auch in dieſer Rückſicht die Predigt grundweſentlich, indem ſie den Zuſammenhang von Cultus und Sittlichkeit vermittelt, ſowohl negativ in Aufweiſung aller Hemmungen, die ſich dem ſittlichen Leben entgegenſtellen (die Predigt von der Buße), als poſitiv, in dem Hinweiſe auf eine concrete chriſtliche Lebensdarſtellung (Predigt vom Glauben).

So dürfen wir wiederholt den Satz ausſprechen: das Homiletiſche ſteht im weſentlichen Zuſammenhange mit dem Liturgiſchen, indem es ſeinen Ausgangspunkt von dem Katechetiſchen nimmt und die Elemente deſſelben innerhalb des Cultus zur oratoriſchen Darſtellung entfaltet. —

Der zweite Punkt, welcher durch die Erſcheinung des vorliegenden Werkes zur Beſprechung angeregt wird, betrifft die Gliederung des homiletiſchen Syſtems. Wir haben geſehen, daß ſich der geſammte Stoff unter den Händen des Verfaſſers in die Elemente eines principiellen, materiellen und formellen Theiles ſcheidet. Wir erkennen hierin den weſentlichen Fortſchritt, daß, was ſonſt insgemein der Einleitung in die Homiletik zugetheilt wurde, hier einen eigenen Theil ausmacht. Die Einleitung zu einer Disciplin der praktiſchen Theo=

logie hat es noch nicht mit den Hauptbegriffen der Wiſſenſchaft ſelbſt zu thun, ſondern nur mit der Orientirung, mit der Ausſcheidung der Stelle, wo die beſtimmte Disciplin, von welcher die Rede iſt, ſich erbaut und entwickelt.

Für die Homiletik iſt der principielle Theil von um ſo größerer Bedeutung, weil in ihm vornehmlich die Gelegenheit ſich darbietet, die theologiſchen Principien derſelben auseinander zu ſetzen und ſo durch thetiſche und antithetiſche Beweisführung zu zeigen, daß es mit der Homiletik mehr auf ſich hat, als daß ſie bloße Anwendung rhetoriſcher Kunſtregeln auf eine ſogenannte Kanzelrede ſei. Daß von unſerem Verf. gegen eine ſolche ſchale Auffaſſungsweiſe gekämpft und die entgegengeſetzte Betrachtungsart durch neue Motive unterſtützt worden iſt, braucht wohl nicht erſt geſagt zu werden. Insbeſondere kommt in dieſem Theile das wichtige Verhältniß des göttlichen Wortes zur Predigt zur Sprache, von welchem Verhältniſſe wir, was ſeine Behandlung durch unſern Verf. betrifft, ſagen müſſen, daß ſie mehr kritiſcher als organiſcher Art ſei, daß ſie das innere, weſenhafte Verhältniß, das zwiſchen dem Schriftworte und der Predigt Sattt findet, weniger tief faßt, als es die Natur dieſes Verhältniſſes mit ſich bringt. Doch dies hier nur beiläufig; an einem anderen Orte hoffen wir, zum Theil mit Berückſichtigung der Schweizerſchen Darſtellung, unſere Anſicht hierüber näher zu entwickeln. Was hier beſprochen werden ſoll, hat ſeinen Bezug nur auf die Eintheilung des Ganzen. Die Frage entſteht nämlich, ob es nicht möglich wäre, das Princip der Theilung noch beſtimmter aus dem Weſen der Predigt ſelbſt zu entwickeln, als es in der Gliederung eines principiellen, materiellen und formellen Theils geſchieht. Dieſe Eintheilung,

wie geſchickt ſie auch iſt, um den ganzen Stoff darunter zu bringen, ſcheint doch mehr von außen hinzuzutreten, als daß ſie eine von innen herausgeborene iſt. Es iſt der Verſuch zu machen, ob nicht eine ſolche immanente Gliederung zu finden ſei. Dies ſcheint aber der Fall zu ſein, wenn wir in dem Syſteme des Ganzen die drei Theile unterſcheiden: Begriff, Erzeugung, Darſtellung der Predigt. Was die Predigt ihrem Weſen nach iſt (Begriff d. Pr.), das muß ſie erſt für die Wirklichkeit werden (Erzeug. d. Pr.), und dieſes Werden wieder in die Einheit des Lebens zurückzuführen, zur Einheit einer ſittlichen That zu geſtalten, dies iſt das Weſen der Darſtellung. Der Begriff der Predigt hat dieſelbe als die Reproduction des göttlichen Wortes zu entwickeln, die Stellung derſelben zur Kirche, in der Auswahl des Textes, in dem Verhältniß zum Kirchenjahre, zu der einzelnen gottesdienſtlichen Handlung zu bezeichnen, und endlich ihr Verhältniß zu dem ſubjectiv frommen Leben, deſſen Ausdruck und Vermittelung ſie zunächſt ſein ſoll, zu erörtern. Gemäß dieſer Theorie von dem Begriffe der Predigt, geſtaltet ſich auch der Theil von der Erzeugung der Predigt; hier nämlich wird der rückwärts gekehrte Weg beſchritten; es wird zuerſt die religiöſe Perſönlichkeit betrachtet, aus welcher die Predigt ſich erzeugt, ſodann die Gemeinde, die als geiſtiger Grund und Boden der Predigt zu betrachten iſt, und endlich der die Schrift verklärende heilige Geiſt, der die Predigt zu dem macht, was ſie eigentlich ſein ſoll. Es iſt die religiöſe Perſönlichkeit des Predigers, als deren natürlicher Ausdruck die Predigt erſcheint, indem nur darin die Möglichkeit liegt, auf freie Weſen zu wirken, daß eigenes perſönliches Leben dargeſtellt wird. Es darf hier=

bei freilich nicht überſehen werden, daß nicht etwa nur die perſönliche Virtuoſität, ſondern auch der Begriff des Amtes die Unterlage für die Erzeugung der Predigt abgibt, ſo daß hier überhaupt das Verhältniß von Charisma und Amt in Betracht gezogen werden muß, wofür die richtige Formel wohl wäre: das erſte Moment in der Erzeugung der Predigt iſt das auf dem Grunde des Amtes hervorwachſende Bedürfniß, dem eigenen religiöſen Leben einen Ausdruck zu geben. Das zweite Moment iſt die Gemeinde, aus deren Einwirkung insbeſondere das Geſetz der Popularität — abgeſehen davon, daß im Allgemeinen ſchon ein Zuſammenhang zwiſchen dem Populären und Religiöſen Statt findet — hervortritt. Aber freilich ohne Schrift und Schriftleben gibt es wohl religiöſe Monologen oder religiöſe Anſprachen, aber keine Predigt; das dritte und hauptſächlichſte Moment zur Erzeugung einer Predigt iſt daher die Schrift und nicht allein der Buchſtabe derſelben, ſondern der ſie erzeugende, alſo auch reproducirende und verklärende Geiſt. Die Predigt erzeugt ſich, indem das Schriftwort in das religiöſe Leben des Predigers in deſſen Zuſammenhange mit dem Gemeindeleben eintritt. Es iſt die Macht des heiligen Geiſtes, wornach das einzelne Schriftwort in ſeiner unmittelbaren Beziehung auf den perſönlichen Stand des religiöſen Lebens wie des Gemeindelebens als ein gegenwärtiges Wort ſich erweiſt. Ohne die Erkenntniß kann darum keine neuere Homiletik beſtehen — und ſie iſt auch kräftig von unſerem Verfaſſer ausgeſprochen und vertreten —, daß der Kern der Predigt ſich nicht aus einer combinirenden Reflexion, ſondern aus einem Act des heiligen Geiſtes, aus dem Gefühle eines εὕρηκα bildet. Alles nun, was die Homiletik von ſynthetiſchen

und analytiſchen, von textualen und thematiſchen und textual=thematiſchen Predigten redet, ihre ganze Lehre ferner von Thema und Partition gehört zu dieſem Hauptſtücke von der Schrift und dem heiligen Geiſte in ihrer Predigt erzeugenden Kraft. Es würde das bisher Betrachtete vorzugsweiſe denjenigen Theil ausmachen, der von dem Verf. in ſeiner materiellen Homiletik behandelt wird, während die Lehre von der Darſtellung der Predigt die in dem Sinne des Verf. vorhandene *formelle* Homiletik umfaßte. Damit aber ſchon durch den ganzen Organismus der Homiletik es klar werde, daß nicht von außen kommende Kategorieen ihren Gang und Verlauf leiten, ſondern daß reale Gedanken die Grenzen der einzelnen Unterſuchungen beſtimmen, ſo müſſen wir dem Begriffe der Darſtellung einen viel größeren Raum gönnen, als es insgemein geſchieht. Die durch das eigene religiöſe Leben des Predigers ſowie durch das Gemeindeleben und vor allem durch die Schrift ſelbſt erzeugte Predigt vollendet ſich erſt in der Darſtellung. Im höchſten realen Sinne geſchaut, würde freilich Conception und Darſtellung zuſammenfallen, aber ſolch' eine Einheit iſt nur das Vorrecht des göttlichen Lebens und muß innerhalb des menſchlichen Kreiſes durch Arbeit hervorgebracht werden. Zu dieſer Arbeit rechnen wir aber nicht allein, was gewöhnlich dazu gerechnet wird, die elaboratio in Beziehung auf Sprache, und die Darſtellung in Vortrag und Action, ſondern auch das, was Meditation genannt wird. Die Zeiten ſind, wenigſtens für die homiletiſche Wiſſenſchaft, aber auch für die homiletiſche Praxis wohl mit wenigen Ausnahmen vorüber, daß man es für genügend hält, wenn über das Thema der Predigt nach einigen äußerlichen Regeln der Logik Mehreres vorgebracht wird, das

den Gedanken breitſchlägt, ohne doch von der Stelle zu kommen. Die Meditation hat in dieſer Beziehung eine doppelte Aufgabe: einmal, wie eine Melodie ihre harmoniſche Umgebung und Begleitung herbeiruft und darin erſt zu ihrer Selbſtändigkeit und Sicherheit gelangt, ſo hat auch das Thema des Gedankens ſeine ihn tragenden, ergänzenden, hervorſtellenden Mitgedanken herbeizurufen, hat den ganzen Kreis der innerlich zu ihm gehörenden Gedanken ſich anzueignen und auszuſprechen. Das Andere iſt, daß die Predigt in einem Zuſammenhange fortſchreitender Gedanken ſich bewegen ſoll, und zwar in der Weiſe, daß dieſe Gedanken nicht etwa nur eine weitere Auseinanderſetzung des gegebenen Thema's ſind, ſondern aus demſelben Grunde ſchöpfen, aus welchem das Thema ſelbſt hervorgegangen iſt. Wir halten es für einen der nothwendigſten Punkte, auf dieſes Geſetz des Gedankenfortſchritts für die Homiletik den größten Werth zu legen, indem wohl nichts mehr die Predigt in Mißcredit gebracht hat, als jenes Gerede, das immer mehr über der Sache ſchwebte, als in derſelben verweilte, das vielleicht, wenn nicht entſchiedene Trägheit und frevelhafte Nachläſſigkeit mit im Spiele war, die fromme Abſicht an die Stelle des erleuchtenden und erbauenden Gedankens ſetzte und dadurch es vielfach verſchuldete, daß das Intereſſe des denkenden Theils der Gemeinde an Predigt und Gottesdienſt erkaltete.

Es bleibt nun noch die Frage übrig, die wir durch die vorliegende Schrift noch angeregt gefunden haben, nach dem Verhältniß des Oratoriſchen zum eigentlichen Begriff des Homiletiſchen. Es iſt bekannt und auch von dem Verf. nicht unbemerkt gelaſſen, wie wir im Verlauf der Geſchichte der Homiletik wahrnehmen können. Auf das Vorwie=

gen des unmittelbar Populären folgt das Vorwiegen des rhetoriſch Gebildeten und umgekehrt. Dies läßt ſich auch in der neueſten Entwickelungsphaſe verfolgen. Auf die Reinhard-Schott'ſche Periode mit ihrer rhetoriſchen Bildung folgt Palmer mit ſeiner bekannten Proteſtation gegen das vorwiegend Rhetoriſche. Unſer Verf. ſucht augenſcheinlich das rechte Gleichgewicht zwiſchen dieſen verſchiedenen Anſchauungen herzuſtellen. Er verhält ſich proteſtirend nur gegen diejenige Auffaſſung, die grundſätzlich das Rhetoriſche ausſchließt. Dies hat im Grunde freilich weder Lange in ſeiner **oratoria sacra ab artis homileticae vanitate repurgata** gethan, noch Palmer, der, indem er der Predigt wegen ihrer Stellung zum Gottesdienſte das Princip der Schönheit vindicirt, dadurch von ſelbſt ein rhetoriſches Princip geltend macht. Wir glauben, daß es durch die Schweizerſche Darſtellung allerdings in dem theologiſchen Bewußtſein ſich immer beſtimmter feſtſetzen muß, wie in dem Homiletiſchen nothwendig ein Moment des Rhetoriſchen enthalten iſt und wie daher die unbedingte Oppoſition gegen das Rhetoriſche auf einer falſchen Auffaſſung des Homiletiſchen beruht.

Aber es ſcheint uns noch einer näheren Beſtimmung zu bedürfen, welchen beſondern Charakter die homiletiſche Rede an ſich trägt. Hierüber mögen hier einige Bemerkungen ſtehen, die als ein Beitrag zur Löſung der angegebenen Frage angeſehen werden mögen, ohne daß wir auf die Frage ſelbſt weiter eingehen, warum das Homiletiſche ſich nothwendig als Rede erweiſet. Zur Beantwortung der Frage aber wird es nöthig ſein, auf die hiſtoriſchen Entſtehungsgründe der Rhetorik zurückzugehen. Wir finden dieſelben da, wo alle Anfänge künſtleriſcher Bildung zu ſuchen ſind, bei den Grie-

chen. Die Parallele unſerer homiletiſchen Rede mit der griechiſchen Beredtſamkeit gibt, wie es mir ſcheint, den genügendſten Aufſchluß über die vorliegende Frage. Der Grund für eine ſolche Vergleichung liegt in dem Weſen einer Gemeinſchaft. Der Begriff einer durch eine Idee zuſammengehaltenen, von einem Geiſte durchdrungenen Gemeinſchaft ſtellt ſich zuerſt und vorbildlich in den griechiſchen Politien dar. Die Regierung derſelben vermittelte ſich vornehmlich durch das Wort; die *δημαγωγία* und *στρατηγία* waren die beiden leitenden Mächte des Gemeinweſens. Aus der Politie heraus wuchs alſo die Rede, und die Aufgabe derſelben und die Kunſt der Redner beſtand darin, auszuſprechen, was ſie „in hellem Bewußtſein deſſen, was Noth thue (*τοῦ δέοντος*) durch tiefes Nachdenken erforſcht hatten.“ (Vergl. K. Otfr. Müller's Geſchichte der griech. Litterat. herausgegeb. von **Dr.** Eduard Müller **II.** S. 303). Wenn nun Müller ebend. S. 305 von Perikles ſagt, daß ſein ganzes Auftreten „nicht auf einzelne Beſchlüſſe abgeſehen, ſondern zugleich darauf berechnet geweſen ſei, in die ganze Politik von Athen, in die Anſichten der Athener über ihre äußere Lage und die Aufgabe ihrer ganzen Exiſtenz einen edlen und großen Geiſt zu bringen (vergl. **Plat. Phaedr. p.** 210)“ — iſt darin nicht auch ſchon typiſch das ganze Weſen der Predigt gedeutet? hat nicht auch die Predigt das, was Noth thut, hervorzuheben? Geht auch ſie nicht darauf, nicht ſowohl einzelne Entſchlüſſe zu erzeugen, als vielmehr das Bewußtſein von der ganzen Stellung der Gemeinde und des Einzelnen in der Gemeinde zu erwecken und feſtzuhalten? Wenn alſo die griechiſche Beredtſamkeit zunächſt durch die attiſche Staatsweisheit erzeugt wird, ſo wird die chriſtliche Beredtſamkeit durch die Erkenntniß des

kirchlichen Lebens und die Weisheit in der Leitung deſſelben hervorgebracht. Allerdings hat nun die griechiſche Beredtſamkeit noch eine andere Quelle, die ſiciliſche Sophiſtik. Dies aber iſt gerade diejenige Seite, welche in der homiletiſchen Rede keine Stätte findet. Von ihr nun ſtammt, was man im engern Sinne des Worts Rhetorik nennt. Der philoſophiſche Grund dieſer Beredtſamkeit geht aber bekanntlich auf die aus eleatiſcher Philoſophie genommene Annahme zurück: es exiſtire überhaupt nichts; oder, es ſei Alles nur Eines; daſſelbe ſei möglich oder unmöglich; woraus dann für die Rede nur der Charakter eines *δημιουργὸς τῆς πειθοῦς* folgen konnte, ihre Aufgabe nur eine ſolche ſchien, durch ihre Kunſt die andern Menſchen für ihre Zwecke zu gewinnen. Hält man dieſes feſt, dann wird man die apoſtoliſchen Worte verſtehen: *ὁ λόγος μου καὶ τὸ κήρυγμά μου οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις, ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως* (1 Cor. 2, 4). Mit Recht macht man darauf aufmerkſam (ſ. Schweizer S. 155. 156), daß hierin keine Zurückweiſung der Beredtſamkeit als ſolcher liege, ſondern eben nur die Zurückweiſung jener ſophiſtiſchen Redekunſt; es iſt der Hinweis auf jene *ἀπόδειξις*, die ſchon Longin als ein beſonderes Merkmal der chriſtlichen Beredtſamkeit bemerkt hat; es iſt jene *ἀπόδειξις*, die auch der weſentliche Charakterzug der älteren attiſchen Beredtſamkeit war, deren Blüthe nach den Zeugniſſen der Alten in Perikles ſich erſchloß. Wenn alſo nach dem Verhältniß des Homiletiſchen und Oratoriſchen gefragt wird, ſo handelt es ſich nicht darum, daß man die Berechtigung des Oratoriſchen entweder nur bejaht oder verneint, ſondern davon, daß man das ſpecifiſche Weſen der chriſtlichen Beredtſamkeit erkennt,

wofür wir in der naturgemäßen Vergleichung derſelben mit den griechiſchen Typen die Anleitung finden. (Von der Vergleichung mit der prophetiſchen Beredtſamkeit ſehen wir hier abſichtlich ab). Wir verkennen nicht, daß die griechiſche Beredtſamkeit einen Gang genommen hat, wo der ſophiſtiſche Grund und Anſtoß für die rhetoriſchen Formen, ohne daß dieſe ſelbſt verloren gingen, in den Hintergrund trat. Iſokrates „bezog die Rhetorik wieder auf das Leben und die Staatsverwaltung“, und ſo war hier der Weg gebahnt, daß in Demoſthenes das ethiſche Pathos des Staatsmanns mit der ausgebildeten rhetoriſchen Form ſich vereinte und ſo der Gipfel der Beredtſamkeit erſtiegen ward. So wüßte ich allerdings kein glänzenderes Ideal für die Darſtellung einer Predigt, als die Beſchreibung, die uns die alten Kunſtrichter von der Sprache des Demoſthenes geben (ſ. **Dionys. Halic. Demosth.** 8): „großartig und doch ſchlicht, reich und doch nicht überladen, fremdartig und doch befreundet, feſtlich und doch ungeziert, ernſt und doch gefällig, gedrängt und doch fließend, lieblich und doch eindringlich, ein treuer Abdruck des Innern und doch auch Andere tief ergreifend.“ Nur wird man eine ſolche Darſtellung auch für die Predigt als eine beſondere Virtuoſität preiſen müſſen, die nicht als Regel aufgeſtellt werden kann, abgeſehen davon, daß ſie nur durch ein ſelteneres Auftreten des Redners bedingt iſt, nicht aber mit der ſonntäglichen Verkündigung verbunden werden kann.

Der Raum verbietet, auf etwaige Differenzen im Einzelnen einzugehen; wir glauben die weſentlichen Punkte in der Stellung, die das Buch einnimmt, bezeichnet zu haben. Ein beſonderes Lob hier entgegen zu nehmen, deſſen bedarf der Verf. in ſeiner

in der Kirche anerkannten Bewährtheit nicht; die Wirkſamkeit des Buches wird deſſen beſtes Lob ſein. Ehrenfeuchter.

## Brüſſel,

bei A. Vandale 1847. **Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVe, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly.** XXIV und 572 Seiten in Octav.

Schon früher hat ſich Carmoly durch Bearbeitung von rabbiniſchen Reiſebeſchreibungen aus dem Mittelalter verdient gemacht. Hierüber belehrt uns das dem vorliegenden Werke vorangeſchickte **Avant-propos de l'éditeur** auf eine Weiſe, welche für den Leſer ebenſo lehrreich, als für Carmoly und ſein Buch empfehlend iſt, ohne doch indiscret zu erſcheinen. Der Verleger druckt nämlich aus den **Mémoires de la Société royale des Antiquaires de France, 1834. Tom. X.** und den **Annales des Voyages, 1839. Tom. LXXXI** zwei Urtheile von **Eyriès** und **Labouderie** über die früheren geographiſchen Arbeiten Carmolys ab. In dieſe Recenſionen ſind zum Theil Carmoly's eigne Charakteriſtiken der von ihm damals edirten Reiſebeſchreibungen Benjamins von Tudela (um 1160), Petachius von Regensburg (um 1175), und Eldad's des Daniten (um 800) aufgenommen. Auszüge haben die Recenſenten inſoweit hinzugefügt, daß man ſchon hier eine vorläufige Anſchauung erhält von dem Sinne, mit welchem die Rabbinen jener Zeit in dem Lande der Verheißung oder in den durch die Geſchichte der Urzeit geweihten Ländern zu reiſen und ihre Erlebniſſe zu ſchildern pflegten.

Die von Carmoly in dem vorliegenden Werke überſetzten, mit geſchichtlichen und litterariſchen Einleitungen, zahlreichen Anmerkungen, Ergänzungen, hiſtoriſchen und geographiſchen Regiſtern geſchickt und lehrreich ausgeſtatteten Schriften — das vom Herausgeber Zugefügte nimmt etwa neunmal ſo viel Raum ein, als der eigentliche Text — ſind folgende: ספר הכוזרים, Des Khozars au Xe siècle (S. 1—112); מסע דפלסטיני, Itinéraire de Palestine, par Samuel bar Simson, en 1210 (S. 113—168); סימני הקברים, Déscription des Tombeaux sacrés, par Jacob de Paris, en 1258 (S. 169—216); שבילי דירושלים, Les chemins de Jérusalem, par Ishak Chelo, en 1334 (S. 217—320); אהבת ציון, L'amour de Sion, par Eliah de Ferrare, en 1438 (S. 321—360); יחוס הצדיקים, Sépulcres des Justes, par Gerson de Scarmela, en 1561 (S. 361—416); יחוס האבות, Tombeaux des Patriarches, par Uriel de Biel, en 1564 (S. 417—496); endlich מסעות של שמואל יעמסל Itinéraire de Samuel Jemsel (S. 497—544). Den Schluß des Werkes bilden Nachträge, Berichtigungen, ein geographiſches und ein hiſtoriſches Generalregiſter und ein Brief von Lelewel an Carmoly über die dem Werke beigefügte Karte zu den Reiſebeſchreibungen.

Die erſte Abtheilung, welche von den Chazaren im 10ten Jahrhundert handelt, gehört freilich in keiner Weiſe in eine Sammlung von Itinéraires de la terre sainte; jedoch möchte grade dieſer erſte Abſchnitt des Buches für die größere Zahl von Leſern Intereſſe haben. Wir theilen deßhalb hieraus die Hauptſache mit.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

153. Stück.

Den 23. September 1848.


## Brüſſel.

Schluß der Anzeige: „Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVe, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly".

Es iſt bekannt (vgl. Gieſeler, Kirchengeſchichte. II. 1. 1846. S. 398), daß im 10. Jahrhunderte unter den Chazaren Judenthum und Chriſtenthum, Muhammedanismus und Götzendienſt neben einander in Geltung waren. Den Thron des mächtigen Volkes ſoll in jener Zeit ein Bekenner der jüdiſchen Religion inne gehabt haben. Joſeph heißt dieſer Chazarenfürſt in den von Carmoly mitgetheilten Schriften. Es ſind dies zwei höchſt merkwürdige Briefe, welche den Mittelpunkt der Abhandlung Carmolys bilden, und mit denen es ſich alſo verhält. Um das Jahr 1577 gab Iſaak Akriſch unter dem Titel קול מבשר (Stimme des Heilsboten, frohe Botſchaft) zwei Sendſchreiben heraus, welche er einige Jahre vorher auf einer Reiſe von

Conſtantinopel nach Aegypten aufgefunden hatte. Das eine derſelben war ein Brief von Chasdai Ebn Sprot, dem jüdiſchen Miniſter am Hofe Abd-el-Rhaman's III, Khalifen von Cordova, geſchrieben im Jahre 958 an Joſeph, den König der Chazaren. Chasdai hat das Gerücht nicht allein von der Blüthe des Chazarenreiches, ſondern auch daß dort den aus ihrem Erbe vertriebenen Kindern Iſraels eine ſichere Heimath unter dem Schutze eines dem Gotte Abrahams ergebenen Fürſten bereitet ſei, vernommen. Aber er vermag ſo Großes und ſo Freudenvolles nicht dem bloßen Gerüchte zu glauben, ob es gleich durch Geſandte von Conſtantinopel, welche dem ſpaniſchen Chalifen Geſchenke bringen, beſtätigt wird. Er wendet ſich deßhalb an den Fürſten der Chazaren ſelbſt, und bittet um Aufſchlüſſe. Joſeph's Antwort iſt in dem zweiten Briefe enthalten. Den intereſſanten Inhalt beider Schreiben werden wir ſogleich näher charakteriſiren; vorher nur noch wenige Bemerkungen über die Geſchichte und die Dignität der Briefe. Mit einer lateiniſchen Ueberſetzung hat dieſelben Joh. Buxtorf in ſeinem Liber Cosri (d. h. Chazar) im Jahre 1660 zu Baſel (vgl. Praef. ad Lect.) herausgegeben, aber in einer, wie Carmoly urtheilt, unvollſtändigen und fehlerhaften Geſtalt. Durch Carmoly erſcheinen ſie zuerſt in einer dem Originale entſprechenden Form. — Was nun die Authentie dieſer Briefe anlangt, ſo haben Buxtorf, Basnage u. A. dieſelbe zum Theil mit ſpottender Zuverſicht geleugnet. Man hat ſogar den ganzen Zuſtand des Chazarenreichs, wie er in unſern Briefen vorausgeſetzt wird, für einen ungeſchichtlichen erklärt. Das Letzte ohne Zweifel mit Unrecht, denn gleichzeitige arabiſche Hiſtoriker und Geographen wie Ebn Haukel und Maſſudi, deren Berichte Carmoly mittheilt, ſind

dafür völlig unverdächtige Zeugen. Allein daß auch über die Authentie jener beiden Briefe kein Zweifel ſein dürfe, wie Carmoly behauptet, iſt dem Ref. nicht einleuchtend. Carmoly vertheidigt dieſelben als dem Geiſte und der Schreibweiſe der Zeit völlig angemeſſen; — aber geſetzt den Fall, ſie ſeien im 12. Jahrhundert entſtanden, ſo wird die innere Beſchaffenheit der Briefe recht wohl auch mit dieſer Zeit übereinſtimmen. Wir müſſen geſtehen, daß uns der Inhalt der Briefe, von denen der erſte mit einer wahrhaft maßloſen Unbefangenheit über tauſend Sachen Auskunft erbittet, der andere mit einer überaus liebenswürdigen Offenherzigkeit und mit der minutiöſeſten Accurateſſe die Fragen recapitulirt und beantwortet, den Verdacht ſehr nahe legt, daß jene Briefe Producte eines nicht ungeſchickten jüdiſchen Künſtlers ſeien. Dazu kommt Folgendes. Die Erhebung des Judenthums auf den Thron der Chazaren iſt wirklich durch eine lehrhafte Dichtung gefeiert worden. In der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Juda der Levit in arabiſcher Sprache ein Buch, worin die Geſpräche eines Chazarenfürſten mit einem jüdiſchen Gelehrten geſchildert werden, welche die Bekehrung des Chazaren zuwege gebracht haben ſollen. Juda Aben Tibbon überſetzte jenes Buch im Jahre 1167 ins Hebräiſche, und nach ihm wieder Buxtorf in ſeinem oben erwähnten Chazarenbuche ins Lateiniſche*). Wie, wenn jener Briefwechſel ebenſo aus der frohen Kunde, daß ein Jude über die Chazaren herrſche, entſtanden wäre, als ohne Zweifel das Werk des

*) Eine ſpaniſche Ueberſetzung des gefeierten Werkes, welche Ref. vergleichen konnte, trägt den Titel: Cuzary. Libro de grande sciencia y mucha doctrina — traduzido del Ebrayco en Español y comentado por el bacham R. Jaacob Abendana. En Amsterdam 5423 (d. h. 1663).

Leviten darauf gegründet iſt? Die Erzählung, welche Joſeph in ſeinem Briefe von der Bekehrung ſeines königlichen Ahnherrn gibt, ſcheint deutlich die Abſichtlichkeit der ausſchmückenden jüdiſchen Sage zu verrathen; eben dieſe Sage liegt aber dem Liber Cosri (ed. Buxt. p. 1 sqq.) in der Art zum Grunde, daß das Factum der Bekehrung ſo wie es im Briefe Joſephs erzählt iſt, vorausgeſetzt wird, das Buch ſelbſt aber die eingehenden Belehrungen ſchildern ſoll, welche der Fürſt von dem jüdiſchen Freunde erhalten habe. Ref. weiß nicht, wie viel dagegen das Zeugniß bedeutet, welches Carmoly in einer ſolchen Weiſe anruft, daß er ſelbſt nicht viel darauf zu geben ſcheint. Er ſagt von den fraglichen Briefen: **Non seulement on les trouve déjà citées dans la chronique du célèbre Abraham ben-Daoud, mais on y trouve l'esprit, le style de ce temps-là, etc.** (S. 5 fl.).

Aber ſelbſt wenn die Briefe fingirt ſein ſollten, bietet doch ihr Inhalt ein mannichfaches Intereſſe dar. Chasdai erſcheint als Großwürdenträger am Hofe von Cardova. Durch ſeine Hände gehn die Geſchenke, welche von hundert Völkern, unter denen auch die Aſchkenaz (die Deutſchen) genannt werden, dem großen Khalifen dargebracht werden. Er ſchildert die Herrlichkeit des ſpaniſchen Reiches; mit größter Genauigkeit wird die geographiſche Lage deſſelben, insbeſondere der Hauptſtadt angegeben. Das alles iſt Vorbereitung für den eigentlichen Zweck des Schreibens. Chasdai hat nämlich gehört, daß die aus dem Lande ihrer Väter verbannten Iſraeliten, welche überall als Fremdlinge umherirren, bei den Chazaren eine ſichere, ehrenvolle Zuflucht gefunden haben. Darüber ſoll Joſeph Auskunft geben. Zugleich aber erkundigt ſich der Miniſter der Sarazenen auf das Sorgfältigſte nach dem

ganzen politiſchen Zuſtande des Chazarenreichs. Er will wiſſen, wie groß das Reich ſei, welche Städte und Feſtungen, welche Flüſſe und Handelsſtraßen es habe. Er fragt nach der Abſtammung und der Zahl des Volks, nach der Regierungsweiſe, nach dem Heere und deſſen Führern. Er wünſcht Nachrichten über das Verhältniß der Chazaren zu ihren Nachbaren, über etwanige Tribute und deren Größe, über die Art und Weiſe, wie unter den Chazaren das Recht geübt wird, mit welchen Völkern man Krieg führe, ob man am Sabbath die kriegeriſchen Unternehmungen unterbreche. Endlich fragt er auch noch, ob und wie die Chazaren die Ankunft des Meſſias zu berechnen verſtänden (**s'il existe parmi nous [vous] une tradition du calcul relativement à la fin des miracles**). Auf alle dieſe Fragen gibt der Brief des Chazarenfürſten vollen Aufſchluß.— Die Abſtammung des Volkes wird z. B. übereinſtimmend mit den Angaben des Joſephus Gorionides auf Togarma, den Japhetiten (Gen. X, 3), zurückgeführt, ſo daß die Chazaren als Brüder der Avaren, Ungarn, Bulgaren u. ſ. w. erſcheinen — ungleich mehr aber als der Frageſteller geht Joſeph auf die Bekehrung ſeines Geſchlechtes zum Judenthum ein. Seinem Vorfahren Bulan iſt dreimal ein Engel erſchienen, welcher demſelben Segen verheißt — die Worte ſind durchaus nach den Abrahamitiſchen Verheißungen gebildet — unter der Bedingung des wahren Gottesdienſtes, deſſen Geſetze der Engel mittheilen will. Bulan iſt bereit zu gehorchen, läßt aber einige Furcht vor ſeinen Großen durchblicken. Da erſcheint der Engel auch dem erſten Häuptlinge und als nun dieſer gleich dem Könige ſeine Traumgeſicht erzählt, nehmen alle die „wahre Religion“ an. Die letzte Erſcheinung des Engels hat den Zweck, den Bu-

lan aufzufordern, dem Jehovah einen Tempel zu bauen. Dieſer Rede liegt 2 Sam. VII, 2 ff. und 1 Reg. VIII, 27 zum Grunde. In ſieg- und beutereichen Feldzügen erfährt nun Bulan den Beiſtand des wahren Gottes. Sein Ruhm dringt bis zu den Enden der Erde; die Herrſcher von Edom und Iſmael, d. h. der griechiſche Kaiſer und der Khalif von Bagdad ſenden Geſchenke und zugleich jener einen Mönch, dieſer einen Kadi, um den Chazarenfürſten für ihre Religion zu gewinnen. Dieſer aber, von einem weiſen Iſraeliten unterrichtet, eröffnet unter den drei Prieſtern einen Wettſtreit, der in folgender Weiſe verläuft. Zuerſt ruft der König den griechiſchen Mönch und fragt ihn: welche Religion, die iſraelitiſche oder die muhammedaniſche, vorzüglicher ſei. Der Mönch entſcheidet natürlich zu Gunſten der iſraelitiſchen. Darauf fragt der König den Kadi, ob die Religion Iſraels oder die Edoms, die griechiſch-chriſtliche, beſſer ſei. Auch des Arabers Spruch iſt dem Moſaismus günſtig; denn ſagt er, Quant à la religion d'Edom, ses sectateurs mangent tout ce qu'il y a d'immonde, et ils se prosternent devant l'oeuvre de leurs mains. Tags darauf ruft der König die Vertreter aller drei Religionen vor ſeinen Thron. Die frühern Fragen werden wiederholt und wie vorher beantwortet, die Religion Iſraels wird alſo einſtimmig für die beſte erklärt. Da, heißt es, ließ der König ſich und ſein ganzes Volk beſchneiden. Der Bund mit dem Gotte Iſraels ward geſchloſſen. In Betreff der letzten Anfrage des Chasdai antwortet Joſeph: man kenne die Zeit des Meſſias nicht, man folge den Weiſen Iſraels, die in Babylon und Jeruſalem ſind (d. h. dem Talmud). Unſere Rechnungen, ſagt Joſeph, ſollen wegen unſerer Sünden unzuverläſſig ſein — au reste, nous

ne possédons à ce sujet que la prophétie de Daniel.

Die zweite Abtheilung des Werkes, das Itinéraire de Palestine, enthält die Beſchreibung einer Pilgerfahrt, welche der Rabbi Samuel bar Simſon als Begleiter des Rabbi Jonathan ben David im Jahre 1210 von Jeruſalem aus in nördlicher Richtung durch Paläſtina, und über Damaskus nach Ninive machte. Die Angaben des Reiſenden ſind ſehr kurz, nicht einmal die Entfernungen der berührten Plätze ſind angegeben. Die ſpärlichen Notizen beziehen ſich durchgehends auf heilige Gräber, Synagogen u. dgl. Der hiſtoriſche und geographiſche Werth der Reiſebeſchreibung ſcheint daher gering. Sehr dankenswerth ſind aber hier, wie überall die Erläuterungen des Herausgebers, welche von der reichſten Sachkenntniß und Beleſenheit Zeugniß geben. Daſſelbe gilt von der dritten Schrift, Description des tombeaux sacrés, welcher angehängt iſt die route royale pour se rendre de la sainte commune de Paris à la ville d'Acco, la couronnée. Es werden 80 Gräber von Patriarchen, Propheten, ſonſtigen Frommen des A. T. und Rabbinen genannt und zum Theil kurz beſchrieben. Die Reiſeroute geht über Marſeille, la reine des mers, Sardinien und Tunis.

Wichtiger erſcheinen die von Iſaak Chelo beſchriebenen Reiſen in Paläſtina, in der vierten Abtheilung des Carmolyſchen Werkes. Der Herausgeber urtheilt ſelbſt: Cet itinéraire est une relation où l'on trouve plusieurs renseignements curieux sur quelques endroits peu connus de la terre sainte; mais il s'occupe malheureusement beaucoup trop de la recherche des merveilles et des prodiges (S. 231 ff.). Chelo iſt ein eifriger Verehrer der Kabbala, er

nennt ſie **la véritable sagesse** (S. 240). Deshalb ſpricht aus ſeiner Schilderung des heiligen Landes ein myſtiſcher, nach Wundern ſuchender Geiſt. Sieben Straßen, ſagt er, gehn von Jeruſalem durch das ganze heilige Land, nach Arad, Jaffa, Sichem, Acco, Tiberias, Sefat und Dan. Sieben Städte ſchildert er auf jeder derſelben. Sieben Wunder beſchreibt er in Jeruſalem, nämlich den Thurm Davids, den Palaſt Salomos, das Grab der Prophetin Hulda, die Gräber der Könige, den Palaſt der Königin Helena (der Königin von Adiabene, welche in Jeruſalem mit ihrem Gemahl Monobazes das Judenthum annahm), das Thor der Barmherzigkeit und die weſtliche Mauer (des alten Tempels), ein Heiligthum, von welchem, wie ein anderer Reiſender ſagt (S. 439), die Herrlichkeit Gottes nie gewichen iſt. Die Schilderungen dieſes Reiſenden, beſonders ſeine Angaben über die heilige Stadt, ſind ungleich lehrreicher, als die vorhergehenden, und ſelbſt die eingeflochtenen Sagen aus alter Zeit und aus den Kreuzzügen ſind nicht unintereſſant. Die letztern bezeugen in eigenthümlicher Beſtimmtheit, wie innig die Juden den Sieg der Sarazenen über das Kreuz der „Unbeſchnittenen" herbeiwünſchten.

Die fünfte Reiſebeſchreibung, **l'amour de Sion**, iſt ein Brief, welchen Eliah von Ferrara nach einer unglücklichen Reiſe über Aegypten von Jeruſalem aus an ſeine Familie ſchrieb. Seine kurzen Nachrichten beziehen ſich auf den Zuſtand der Juden in Jeruſalem. Nach der Erzählung eines Dritten berichtet der Briefſteller auch eine Tradition über die Lage der von Salmanaſſar exilirten zehn Stämme. Ueber dieſen von den Rabbinen des Mittelalters vielfach beſprochenen, durch mancherlei Sagen verdunkelten Gegenſtand kündigt

Carmoly eine gründliche Unterſuchung an, zu welcher ihm eine neue Ausgabe des Reiſewerks Eldad's des Daniten Veranlaſſung geben ſoll (S. 328 ff.).

Die ſechste Schrift, Sépulcres des justes, iſt, ähnlich der oben erwähnten Descript. des tomb., eine geiſtloſe Aufzählung aller heiligen Gräber, welche der Reiſende in den von ihm beſuchten Städten Paläſtina's geſehen hat. Der Herausgeber ſelbſt urtheilt über dieſes Werk höchſt ungünſtig: il ne renferme, que des erreurs grossières, des répétitions fastidieuses et d' excessives prolixités. Die gemeinſame Grundlage für dieſe (S. 397), wie für die folgende Beſchreibung der heiligen Gräber, Tombeaux des Patriarches (S. 419), iſt eine im Jahre 1537 durch einen Anonymus abgefaßte Schrift, welche, nachdem R. Uri dieſelbe im Jahre 1564 ausgearbeitet hatte, im Unterſchiede von dem Werke Gerſons, den Namen Jichus-ha-abot erhielt. Unter dieſem Titel iſt das Werk zuerſt in Venedig, 1575, mit Abbildungen der Denkmäler, dann von J. H. Hottinger, welcher noch eine lateiniſche Ueberſetzung und Noten hinzufügte, herausgegeben. Der ſorgſame Carmoly hat jene Abbildungen der ed. princ., obgleich er ſelbſt ihnen keinen beſondern Werth beilegt, mit abdrucken laſſen.

Den Schluß des Werkes bildet die Reiſebeſchreibung des Karaiten Samuel Jemſel. Es iſt zu bedauern, daß gerade der Haupttheil dieſer Schrift, welcher über Jeruſalem und das heilige Land gehandelt, dem Herausgeber noch nicht zu Geſicht gekommen iſt. Verloren ſcheint derſelbe nämlich nicht zu ſein; denn während Carmoly die Herausgabe des Itinéraire Samuels beſorgte, erfuhr er, daß ein vollſtändiges Manuſcript im Beſitze des Predigers der karaitiſchen Gemeine zu Halicz bei Brody

ſich befinde. Wir dürfen alſo der Veröffentlichung des noch vermißten Abſchnittes entgegenſehn. Das vorliegende Bruchſtück ſchildert die Reiſe Samuels von ſeiner Vaterſtadt Troki in Litthauen über Conſtantinopel, Rhodus und Alexandrien nach Cairo und ſeinen Aufenthalt in Aegypten in einer lebendigen und lehrreichen Weiſe. Ueber den Handel und die Gewerbe in den berührten Städten, beſonders über den Zuſtand der karaitiſchen Gemeinen findet man hier viele merkwürdige Nachrichten.

Dr Düſterdieck.

## Jena.

1848. Druck und Verlag von Fr. Mauke. **Die rhabdocoelen Strudelwürmer (Turbellaria rhabdocoela) des süssen Wassers. Beschrieben und abgebildet von Ed. Oscar Schmidt, Dr. Privatdocenten an der Universität zu Jena.** 68 S. in Octav. Mit 6 Kupfertafeln.

Unter den verſchiedenen Abtheilungen der Würmer iſt vielleicht keine ſo ſehr vernachläſſigt und zoologiſch wie anatomiſch ſo wenig gekannt, als die Abtheilung der Platt= oder Strudelwürmer. Die Angaben von Dugès, Ehrenberg u. Derſted, ſo wie die anatomiſchen Unterſuchungen von Dujardin, de Quatrefages u. A., wenn ſie auch immerhin ſehr wichtige und ſchätzbare Beiträge über die Naturgeſchichte dieſer Geſchöpfe uns geben, ſind lange noch nicht hinreichend zu einer vollſtändigen Kenntniß vom Bau und von den Lebensverhältniſſen derſelben. Sehr verdienſtlich iſt es denn unter ſolchen Umſtänden, daß der Verf. des vorliegenden Werkes, ein Schüler Ehrenberg's, des berühmten Infuſorienkenners, es verſucht hat, in der voranſtehenden Abhandlung einen Theil der

genannten Würmer, die rhabdocoeliſchen Strudelwürmer, die durch einen vielfachen cylindriſchen Darm oder einen nicht vorſtreckbaren Pharynx ſich charakteriſiren, einer genauern anatomiſchen und zoologiſchen Analyſe zu unterwerfen. Allerdings hat die Abhandlung mehr einen fragmentaren Charakter, indem der Verf. bisher allein diejenigen Arten dieſer Gruppe, welche unſere ſüßen Waſſer bewohnen, hat unterſuchen können und auch dieſe allein zum Gegenſtand ſeiner Darſtellung gemacht hat, doch trotzdem verdient das Werkchen alle Beachtung. Ueberdies ſteht zu hoffen, daß der Verf., welcher jüngſt von einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach dem Faröeern zurückgekehrt iſt, ſeine Darſtellung recht bald durch die Mittheilung ſeiner Beobachtungen über die Anatomie und Zoologie der zahlreichen oceaniſchen Formen dieſer Würmer ergänzen wird.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Stellung der Rhabdocoelen im Syſtem gibt der Verf. (S. 5.) einen Ueberblick über die Organiſation dieſer Würmer im Allgemeinen, der mancherlei neue und wichtige Angaben enthält, Angaben, die allerdings, wie es Ref. ſcheinen will, zum Theil noch einer fernern Beſtätigung bedürfen. Hautbedeckung und Muskeln (S. 5.), Nervenſyſtem und Sinnesorgane (S. 7.), Verdauungskanal (S. 9.), Blut- und Reſpirationsſyſtem (S. 11), Fortpflanzungsſyſtem (S. 14.) und Entwicklung (S. 17.) werden hier nach einander berückſichtigt.

Die ganze Leibesmaſſe der Rhabdocoelen, die äußerlich, wie bekannt, von einem zarten Flimmerepithelium bedeckt wird, iſt von einer ſtarken Zellenſchicht gebildet und ohne ein geſondertes Hautmuskelnetz. Eingebettet in dieſelben ſind gewöhnlich die bekannten ſtabförmigen Körperchen, die, wie Verf.

beobachtete, ſtets in beträchtlicher Anzahl (v. 6—14) im Innern von birnförmigen Zellen gebildet werden und erſt allmälig an die äußere Leibesfläche emporſteigen. Unſtreitig ſind dieſe Körperchen, wie auch Ref. an einzelnen ſeebewohnenden Rhabdocoelen ſich überzeugt hat, bloße Neſſelorgane und Fadenkapſeln, obgleich der Verf. dieſe Deutung nicht angibt, ſondern vielmehr geſteht, über die Function derſelben ohne Aufſchluß geblieben zu ſein. Ebenſo iſt dem Verf. die Anordnung des Nervenſyſtemes unbekannt geblieben, obgleich er vermuthet, daß die Centraltheile deſſelben eine ganglionäre Maſſe unterhalb der wellenartigen Pigmentflecke am Vorderkörper bilden. Daß dieſe Vermuthung richtig ſei, kann Ref. nach ſeinen Unterſuchungen an mehreren Vortexarten unſerer Nordſee vollkommen beſtätigen (vgl. Wagners Zootomie **II.** S. 294). Auch iſt es Ref. gelungen, in dieſen Fällen das wirkliche Vorhandenſein von brechenden Medien in den Augenflecken nachzuweiſen, obgleich der Verf. den Arten unſeres ſüßen Waſſers derartige Gebilde abſpricht. Selbſt Gehörwerkzeuge fehlen den Rhabdocoelen nicht, wie Ref. bei **Convoluta** gefunden, ſo wie unter den Dendrocoelen bei **Monocelis.** Mit Unrecht alſo geſchieht es, wenn der Verf. die Anweſenheit derartiger Gebilde bei den Strudelwürmern bezweifelt, obgleich auch Ref. mit demſelben darin übereinſtimmt, daß die Kopfſpalten der Nemertinen nicht Gehörorgane ſeien.

Sehr eigenthümlich und abweichend ſind die Angaben des Verf. über die Anwendung des Blut- und Reſpirationsſyſtemes. Eigentliche Blutgefäße nämlich ſollen den Rhabdocoelen fehlen. Das Blut ſoll frei in der Leibeshöhle vorhanden ſein. Die Längsgefäße, die ſonſt für Blutgefäße gehalten werden, ſind nach dem Verf. bloße Waſſergefäße, die

nach außen münden und im Innern an einzelnen unregelmäßigen Stellen mit Flimmerhaaren beſetzt ſind. Ref. muß geſtehen, daß ihm dieſe Angabe etwas unwahrſcheinlich iſt, daß er überhaupt die Anſicht hat, man habe in neuerer Zeit dem Vorkommen von waſſerführenden Canälen in dem thieriſchen Körper eine gar zu große Ausbreitung zugemeſſen.

Die Rhabdocoelen ſind Zwitter, die in der Anordnung ihres Geſchlechtsapparates an die Trematoden ſich anſchließen, mit dieſen u. a. nach den Angaben des Verf. auch beſonders darin übereinſtimmen, daß die weibliche Keimdrüſe in zweierlei Organe zerfallen iſt, von denen das eine der Bereitung des Dotters vorſteht, das andere die Keimflecke liefert zum Aufbau der Eier. Zur Aufnahme des Sperma dienen noch beſondere blaſenförmige Anhangsgebilde an der Scheide.

Der zweite Abſchnitt unſeres Werkes (S. 21—61) enthält die ſpecielle Beſchreibung der von dem Vf. beobachteten Arten, die ſich in ſechs Familien zertheilen laſſen, von denen zwei hier zuerſt von dem Verf. aufgeſtellt und charakteriſirt werden. Geſtalt und Lage des Mundes ſind es vorzugsweiſe, welche als maßgebend betrachtet werden. Der Mund iſt bald tonnenförmig, und dann entweder am Vorderende des Körpers gelegen (Prostomeae), oder etwas davon entfernt (Derostomeae), oder ſelbſt im Hintertheile (Opistomeae Schm.), bald einfach ringförmig und in der Mitte der Bauchfläche (Mesostomeae), bald ſpaltförmig im Vordertheile (Schizostomeae Schm.), bald rundlich im Vordertheile (Microstomae). Bei den Thieren der letztern Familie findet ſich zugleich eine abweichende längsgeſtreckte Leibesform, ſowie eine Afteröffnung, welche

ſonſt den Rhabdocoelen fehlt. Auch Fortpflanzung durch Zweitheilung.

Faſt die Hälfte der vom Verf. beſchriebenen (19) Arten ſind neu, zum Theil auch neuen Gattungen (Hypostomum, Opistomum, Schizostomum) zugehörend. Körpergeſtalt, Farbe und anatomiſcher Bau iſt bei jeder Art, weit thunlichſt, berückſichtigt und ſorgfältig beſchrieben, auch durch zahlreiche ſehr brauchbare Abbildungen erläutert. Bei Mesostomum Ehrenbergii berichtigt der Verf. einige irrthümliche Angaben von Focke, wie beſonders die Behauptung des Letztern, daß aus den Eiern von M. Ehrenbergii ſich im Herbſte das M. tetragonum entwickle, das dann erſt ſpäter in die gewöhnliche Form ſich verwandle. M. tetragonum iſt eine ganz ſelbſtändige Art. Noch häufiger ſieht ſich der Verf. genöthigt, den Angaben und Beſchreibungen von Oerſted entgegenzutreten.

Für das nähere Studium dieſer merkwürdigen Wurmformen unſers Gewäſſers müſſen wir auf das vorliegende Werk ſelbſt verweiſen.

Dr. Leuckart.

## Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes 1847. Müller (Joh. Heinr. Traug. Schulrath und Director des Realgymnaſiums zu Wiesbaden): Geometriſche Ausläufer. Eine Sammlung größtentheils neuer zuſammenhängender geometriſcher Aufgaben für angehende Mathematiker. Erſtes Heft, VIII und 174 S. gr. Octav. und 1 lith. Taf. in Fol.

Der Verf. beabſichtigt bei der Herausgabe dieſes Werkes: ſucceſſive Unterſuchungen aus den verſchiedenen Gebieten der Geometrie in einer mäßigen Anzahl einzelner Hefte für angehende Mathematiker

zur ſelbſtändigen weitern Uebung zu liefern. — Die einzelnen kleinen Abhandlungen nennt er „Ausläufer", weil dieſe bekanntlich bei Erdbeerſtöcken nach den verſchiedenen Richtungen hinausranken und ſpäter ſich ſelbſt ſetzen. — Der Verf. hat nämlich irgend einem Gebilde eine Reihe von Eigenſchaften abgewonnen und dieſe zu einem kleinen ſelbſtändigen Ganzen verbunden, um den angehenden Mathematiker durch Benutzung ſolcher Satzgruppen frühzeitig daran zu gewöhnen: eine Zeit lang ſeine Thätigkeit demſelben Gegenſtande beharrlich zuzuwenden. Da dieſe kleinen Abhandlungen dem Anfänger zur ſelbſtändigen Uebung dienen ſollen, ſo ſind die Beweiſe der Sätze mehr bloß angedeutet als ausgeführt, und die leichten ganz hinweggelaſſen. — Die längern Betrachtungen ſind zur Erleichterung in mehrere einzelne Gruppen abgetheilt. — Die Bezeichnungen hat der Verf. ſehr paſſend ſo gewählt: daß ſich bei Zuſammengeſetztem möglichſt lange die einzelnen Beſtandtheile wieder erkennen laſſen — folglich die Figur erſetzen und die gefundene Relation vollſtändig ausdrücken unabhängig von der Figur. — Das vorliegende erſte Heft befaßt ſich blos mit Gebilden in einer Ebene; dann ſoll Stereometriſches folgen, welches bisher weniger bearbeitet iſt, und endlich Reihen von Aufgaben aus der Lehre von den Kegelſchnitten, ꝛc. ſowohl in conſtruirender, als in rechnender Entwickelungsweiſe.

Der nähere Inhalt dieſes erſten Heftes iſt folgender:

1. Die Vieleckringe. — Wenn man die Seiten eines Vielecks in demſelben Sinne verlängert, auf dieſen Verlängerungen von den Winkelſpitzen des Vielecks aus gewiſſe Stücke abſchneidet und die Endpunkte derſelben nach der Reihe durch gerade Linien verbindet; ſo nennt der Verf. die zwi=

ſchen dieſen Verbindungslinien und dem Umfange des urſprünglichen Vielecks liegende Fläche einen Vieleckſring. — II. Eigenſchaften der in den Scheiteln eines Dreiecks auf deſſen Seiten errichteten Lothe. — III. Das Streifendreieck und Streifenparallelogramm. — Dieſe Unterſuchungen ſind Erweiterungen der gewöhnlichen, indem an die Stelle gerader Linien Streifen treten. — IV. Der Kreis mit ſeinen 4 Berührungsdreiecken — ein Gegenſtück zu dem vielfach behandelten Dreiecke mit ſeinen 4 Berührungskreiſen. So wie es nämlich zu jedem Dreiecke 4 Kreiſe gibt, die deſſen Seiten berühren, ebenſo gibt es zu jedem Kreiſe 4 Dreiecke von gegebener Seitenrichtung, welche denſelben berühren. — V. Zwei Kreiſe und ihre gemeinſchaftlichen Tangenten. — VI. Eigenſchaften der Halbirungslinien des vollſtändigen ebenen Vierſeits. — VII. Der Schwerpunkt des Dreiecksumfangs. — VIII. Allgemeinere Betrachtungen über die Stützpunkte der Vielecksumfänge, wo der Verf. unter Stützpunkt allgemein den Angriffspunkt der Reſultante paralleler Kräfte von einerlei oder von entgegengeſetztem Sinne verſteht. — IX. Der Kreisausſchnitt mit ſeinen Berührungskreiſen. — Schon aus dieſer kurzen Inhaltsangabe ſieht man: daß der Verf. nur ſolche Gegenſtände wählt, welche bisher weniger oder gar nicht unterſucht ſind — alſo die Angabe auf dem Titel gerechtfertigt erſcheint. Specieller ins Einzelne zu gehen, erlaubt der Raum hier nicht — weshalb wir blos im Allgemeinen bemerken: daß das Werkchen dem von dem ſehr thätigen, dem mathematiſchen Schulunterrichte mit ganzer Seele ergebenen Verf. beabſichtigten Zwecke vollkommen entſpricht und deshalb alle Anerkennung und Empfehlung verdient.

Die äußere Ausſtattung iſt gut und correct.

Dr. Schnuſe.

---

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

154. Stück.

Den 25. September 1848.

## Frankfurt am Main.

Litterariſche Anſtalt (J. Rütten) 1848. Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand, Profeſſor der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Marburg. Erſter Band XII und 329 Seiten in Octav.

Welchen Standpunkt der Verfaſſer auf dem Gebiete ſeiner Fachwiſſenſchaft eingenommen hat und welches Ziel er hier erſtrebt, darüber geben Vorrede und Einleitung genügende Auskunft.

Er hat ſich die Aufgabe geſtellt, durch dieſes Werk „auf dem Gebiete der Nationalökonomie einer gründlichen hiſtoriſchen Richtung und Methode Bahn zu brechen und dieſe Wiſſenſchaft zu einer Lehre von den ökonomiſchen Entwickelungsgeſetzen der Völker umzugeſtalten.“ Seine Arbeit bezweckt „eine ähnliche Reform für die Erkenntniß der wirthſchaftlichen Seite des Volkslebens, wie ſie in dieſem Jahrhundert die Sprachwiſſenſchaft erlebt hat.“ Der Verf. erinnert daran, wie die politiſche Oeko-

nomie während der letzten Jahre eine wichtige Epoche begonnen; ſie habe (in Deutſchland) aufgehört, Eigenthum der Gelehrten zu ſein und angefangen, eben ſo wie in England Wiſſenſchaft des Volkes zu werden. Wie zur Zeit der Reformation die Theologie aus den Gemächern des geiſtlichen Standes, ſo trete jetzt die Lehre der Volkswirthſchaft aus den Cabineten und von den akademiſchen Lehrſtühlen herab auf den öffentlichen Markt des Lebens und beginne die Maſſen zu bewegen und ein allgemein nationales Volksintereſſe in Anſpruch zu nehmen. Kein Wunder aber ſei es, daß in dieſem Augenblicke, in welchem ſo viele Köpfe auf einmal an die bisher ihnen unbekannte Wiſſenſchaft herantäten und ihre Kräfte an der Löſung ungewohnter Probleme verſuchten, auch die verſchiedenſten Auffaſſungen ſich durchkreuzten und daß reife und unreife, richtige und falſche Vorſtellungen eine Verwirrung der Anſichten und eine allgemeine Gährung hervorgerufen, welche ſchwerlich bald ihr Ende erreichen werde. Mitten in dieſer Anarchie herrſchender Meinungen will der Verfaſſer nun der Volkswirthſchaftslehre die richtige Bahn für die Zukunft aufſuchen. Dazu ſei zunächſt erforderlich, alle vorhandenen, theils hergebrachten, theils in der Gegenwart erſt aufgetauchten Standpunkte und Syſteme einer kritiſchen Sichtung zu unterwerfen. Hiemit beſchäftigt ſich der bis jetzt erſchienene erſte Band. Der zweite Band ſoll eine Prüfung der Methoden liefern, nach welchen das Gebäude der ökonomiſchen Wiſſenſchaft bisher conſtruirt worden. „Dieſe Prüfung — heißt es am Schluſſe der Einleitung — wird uns naturgemäß zu der einzig berechtigten Methode führen, welche der wiſſenſchaftliche Stoff der Nationalökonomie und ſeine Beſchaffenheit erfordert und endlich werden wir die

neue Geſtaltung der Wiſſenſchaft nach der gefundenen Methode zu unterſuchen haben."

Man ſieht, es iſt nichts Geringes, was uns hier in Ausſicht geſtellt wird. Die Kritik über den Werth der ſelbſtändigen Schöpfung des Verfaſſers wird ſich gedulden müſſen, bis auch der zweite Band vorliegt; vorläufig ſoll durch die nachſtehende Anzeige auf den Inhalt des erſten Bandes aufmerkſam gemacht werden. Derſelbe zerfällt in fünf Abſchnitte:

1. Adam Smith und ſeine Schule. S. 7—34.
2. Adam Müller und die nationalökonomiſche Romantik. S. 35—57.
3. Friedrich Liſt und das nationale Syſtem der politiſchen Oekonomie. S. 58—97.
4. Die ſocialen Wirthſchaftstheorien. S. 98—282.
5. Die nationalökonomiſche Theorie Proudhons. S. 283—329.

Im erſten Abſchnitte wird zuvörderſt ein kurzer Rückblick auf die Mercantiliſten und Phyſiokraten geworfen und bei dieſer Gelegenheit die hergebrachte Anſicht, nach welcher Bodin zu den Mercantiliſten gehören ſoll, durch Anführung einiger Stellen aus ſeinen Werken, welche darthun, daß er über das Weſen des Geldes richtige Vorſtellungen gehabt, beſeitigt. Adam Smith wird als eigentlicher Gründer der Nationalökonomie geprieſen (S. 7: er gehört zu den großen Geiſtern, von welchen das Wort des Dichters gilt: „Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun"). „Er hat aber mit ſeinen Vorgängern, den Merkantiliſten und Phyſiokraten, gemein, daß er eine nationalökonomiſche Theorie aufzubauen ſuchte, deren Geſetze für alle Zeiten und Völker abſolute Gültigkeit haben ſollten." (S. 27). — „Das Smith'ſche Syſtem gab ſich für eine allgemeine Lehre der menſchlichen Wirthſchaft aus und war nur ein Ausdruck der eben zur Herr=

ſchaft gelangten Geldwirthſchaft (S. 29). — „Die Smithiſche Lehre geht von derſelben atomiſtiſchen Grundanſchauung der menſchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft aus, wie die Staatsrechtslehre und die geſammte Aufklärungsliteratur ſeiner Zeit, und betrachtet die einzelnen Individuen als alleinigen Zweck der Gemeinſchaft. — In der Erhebung des individuellen Vortheils zum oberſten Princip der ökonomiſchen Wiſſenſchaft liegt auch zugleich der Mangel jeder Beziehung derſelben zur ſittlichen Aufgabe des Menſchengeſchlechtes.“ (S. 30 und 31). „Die nationalökonomiſche Wiſſenſchaft galt der ganzen Smithiſchen Schule als eine Naturlehre des Verkehrs, in der das Individuum als eine rein egoiſtiſche Kraft angenommen wurde, die wie jede Naturkraft immer in derſelben Richtung thätig iſt und unter gleichen Umſtänden ſtets dieſelben Wirkungen hervorbringt. Man nannte deshalb auch in Deutſchland, wie in England ihre Geſetze und Regeln ökonomiſche Naturgeſetze, und ſchrieb ihnen wie anderen Naturgeſetzen eine ewige Dauer zu.“ (S. 33).

Der Verf. beſchäftigt ſich hier nur kurz mit Smith und ſeiner Schule, weil er auf die wichtigſten Lehren dieſes Syſtems im zweiten Theile ausführlicher zurückkommen will; dort haben wir alſo auch eine nähere Begründung ſeines Urtheils über die Einſeitigkeit der Smith'ſchen Schule zu erwarten. — Abſch. 2. Wenn der nationalökonomiſchen Theorie des Adam Müller überhaupt eine beſtimmte Stellung in der Wiſſenſchaft eingeräumt werden ſoll, ſo genügt für dieſes Werk jedenfalls die präciſe Darſtellung und Kritik der Müller'ſchen Grundſätze, welche der Verf. auf 20 Seiten gibt, da Müller's Theorie keinen Einfluß auf die Fortbildung der Wiſſenſchaft und die praktiſche Fruchtbarmachung derſelben erlangen konnte. „Seine

Lehre iſt eine ſubjective und durchaus unhiſtoriſche Idealiſirung eines aus der ganzen Geſchichtsentwickelung willkürlich herausgeriſſenen Zeitabſchnittes, deſſen ökonomiſche Lebensformen völlig abgeſtorben waren, und da er ſein Schema ebenfalls auf alle Völker und Zeiten überträgt, ſo iſt er eben ſo wenig von dem Vorwurfe des Kosmopolitismus frei zu ſprechen, wie das Smith'ſche Syſtem. Daher iſt es auch kein Wunder, daß es ihm nicht gelang, ſeiner Lehre in größeren Kreiſen Eingang zu verſchaffen, zumal er alle ſeine praktiſchen Forderungen, wie Wiederherſtellung der Gutshörigkeit, der Frohndienſte, des ſtrengen Zunftweſens u. ſ. w. gerade in einer Zeit ſtellte, in welcher die Noth Deutſchland vom Gegentheil überzeugt hatte." (S. 55).

Ausführlicher, und mit Recht, handelt der Verf. im dritten Abſchnitte über Liſt und deſſen ſogen. nationales Syſtem der politiſchen Oekonomie. Nachdem er zuvörderſt gezeigt, wie Adam Müller und Liſt von ganz entgegengeſetzten Standpunkten aus in der Oppoſition gegen das Smithiſche Princip der ökonomiſchen Freiheit zuſammentreffen (S. 60 bis 62), gibt er eine Darſtellung der Liſtiſchen Theorie (S. 62—68), hebt die Verdienſte hervor, welche Liſt ſeiner Anſicht nach wirklich gehabt (S. 69—72), und unterwirft endlich die Liſtiſche Lehre nach ihrer theoretiſchen und praktiſchen Seite hin einer genaueren Kritik (S. 72—97). — Man habe Liſt mit Burke verglichen, man habe ihn ſogar einen ökonomiſchen Luther genannt, andererſeits habe man ihn für einen kenntnißloſen Marktſchreier erklärt. Beide Urtheile ſeien übertrieben und zeigten die Einſeitigkeit der Parteien, welche ſich im Leben und in der Preſſe für und gegen die Liſtiſchen Tendenzen gebildet. Liſt ſei der erſte induſtrielle Agitator und Volksredner geweſen, einſeitig, ungründlich und

eigentlich nur einen einzigen Grundgedanken in tauſend Variationen wiederholend, aber doch ein Wohlthäter des deutſchen Volkes, indem alle öffentliche Discuſſion der Nationalfragen, möge ſie auch anfangs noch ſo viel Unſinn und Verkehrtheiten erzeugen, unberechenbaren Segen bringe, weil ſie die ſchlummernden geiſtigen Kräfte wecke u. ſ. w. Außer dieſem allgemeinen Verdienſte erkennt der Verfaſſer noch ein zweites an, daß Liſt die Nationalökonomen Deutſchlands zum hiſtoriſchen Studium hingedrängt, indem er die Hälfte ſeiner Beweiſe für die Nothwendigkeit eines Schutzzollſyſtems und einer nationalen Erziehung des ökonomiſchen Lebens aus der Geſchichte genommen habe; und ein drittes Verdienſt, daß durch ihn die Smithiſche Beweisführung in der Schutzzollfrage für immer unmöglich geworden. Indem der Verf. aber die nationalökonomiſche Lehre Liſt's (zuvörderſt abgeſehen von dem praktiſchen Theile, der Schutzzolltheorie) kritiſirt, kommt er zu dem Reſultate, daß dieſelbe „jedes Haltes entbehre und durchaus unfähig ſei, irgend eine Reform der Wiſſenſchaft zu begründen." (S. 78).

Seine Kritik hält ſich an die drei „hervorſtechenden" Punkte der Liſtiſchen Lehre: 1) die „Betonung" der Nationalität, 2) die Theorie von den vier Entwickelungsſtufen der Völker und 3) die Theorie von den Productivkräften im Gegenſatze zu der Lehre von den Tauſchwerthen, über welche drei Punkte er im Weſentlichen Folgendes bemerkt: 1) Durch ſeinen Begriff der Nationalität kehre Liſt zu der atomiſtiſchen Auffaſſung der Staatsgemeinſchaft von Smith u. ſ. w. zurück. Das Gemeinweſen gelte ihm nur als ein Mittel zur Erreichung individueller Glückſeligkeit, jede Unterordnung des Privatintereſſes unter den öffentlichen Zweck erſcheine ihm nur als Forderung der Klugheit und

des wohlverſtandenen Eigennutzes, nicht als eine ſittliche Pflicht, welche aus der Natur des Gemeinweſens hervorgehe. 2) Die Liſtiſche Lehre von den vier ökonomiſchen Entwickelungsſtufen aller Völker in der gemäßigten Zone*) widerſpreche aller Geſchichte. Jedes Volk durchlaufe einen eigenthümlichen ökonomiſchen Bildungsgang; das eine beginne ihn mit dem Ackerbau, das andere mit der Viehzucht, ein drittes mit der Schifffahrt, überall gebe die Natur die erſte Anleitung zu den Gewerben, und die Mannichfaltigkeit des Bodens und des Klimas erzeuge überall Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit in der gewerblichen Entwickelung und in der Aufeinanderfolge der einzelnen Induſtriezweige.

3) Die Liſtiſche Idee, die Lehre von den Tauſchwerthen durch eine ſelbſtändige Lehre von den Productivkräften ergänzen zu wollen, ſei unklar und verkehrt, auch nur aus dem Streben nach Schutzzöllen hervorgegangen. Eben weil Schutzzölle Opfer an Tauſchwerthen erheiſchten, dafür aber die Urſachen der Tauſchwerthe, nämlich die Kräfte vermehrten, verlange Liſt eine beſondere Theorie der Urſachen, losgeriſſen von ihren Wirkungen. Eine Trennung von Urſache und Wirkung ſei aber in der Wiſſenſchaft unmöglich, jede von beiden könne nur aus der anderen vollſtändig begriffen werden und in der Nationalökonomie ſeien Urſache und Wirkung durchaus nicht ganz verſchiedene Größen, ſondern jede Wirkung werde in dem ökonomiſchen Proceſſe wieder zur Urſache; die Arbeitskraft des Menſchen ſchaffe Nahrungsmittel, letztere wieder Arbeitskraft u. ſ. w. —

Wir glauben, daß ſich Manches anführen laſſe, um dieſe Kritik zu mildern, wiewohl wir zugeben

*) Periode des Hirtenlebens, Periode des Ackerbaues, Agricultur-Manufacturperiode, Agricultur-Manufactur-Handelsperiode.

müſſen, daß Liſt nicht der Mann war, um eine neue und umfaſſende Theorie der Nationalökonomie zu gründen, und der Anſicht ſind, daß er bei ſeiner durchaus concreten Natur beſſer gethan hätte, auf die monographiſche Bearbeitung derjenigen praktiſch-national-ökonomiſchen Materien, welche ſeine ganze Seele erfüllten, und zu deren Behandlung er volle Lebensanſchauung mitbrachte, ſich zu beſchränken. In ſeinen Abſtractionen iſt er nicht immer glücklich, aber in der Grundauffaſſung nationalökonomiſcher Zuſtände übertrifft er faſt alle ſeine theoretiſchen Gegner. Iſt u. A. ſeine, der Theorie von den Tauſchwerthen gegenübergeſtellte Theorie von den Productivkräften nicht haltbar, ſo iſt doch die Betrachtung, welche ihn mit Beziehung auf die Begründung der Schutzzölle zur Aufſtellung jener Theorie veranlaßte, eine durchaus richtige, daß nämlich die gegenwärtigen Mitglieder einer Nation in den Fall kommen können, als Conſumenten ein Opfer an „Tauſchwerthen" bringen oder mit anderen Worten auf den möglichſt niedrigen gegenwärtigen Stand der Preiſe der einzutauſchenden Gegenſtände verzichten zu müſſen, um die Productivkraft der ganzen Nation für alle Zeiten zu vermehren und zu einem fortdauernd größeren Volkswohlſtande den Grund zu legen. Nach der Art und Weiſe, wie Liſt darauf dringt, daß die ökonomiſchen Privatintereſſen der Einzelnen dem ökonomiſchen Leben des ganzen Volkes und dieſes ökonomiſche Leben des ganzen Volkes den politiſchen Nationalzwecken untergeordnet werden müſſe, können wir auch nicht in den Vorwurf des Verf. ſtimmen, daß durch die Liſtiſche Auffaſſung der Nationalität und Staatsgemeinſchaft die „ethiſche Natur des Gemeinweſens" verloren gehe.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

155. 156. Stück.
Den 28. September. 1848.

## Frankfurt am Main.

Fortſetzung der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand, Profeſſor der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Marburg"

In den vier wirthſchaftlichen Entwickelungsſtufen, deren ſehr nahe liegende Annahme übrigens ſchwerlich als eine Erfindung von Liſt angeſehen werden darf, liegt viel mehr Allgemeingültiges, als der Verfaſſer zugeben will. Man muß dabei natürlich die Völker im Großen und Ganzen vor Augen haben und nicht einzelne Stämme auf kleinen Territorien, die in Folge beſonderer Umſtände volkswirthſchaftliche Sprünge machen können und z. B. auf günſtig gelegenen Inſeln, in Küſtenſtrichen unweit der Mündung großer Flüſſe zu ausgedehnter Rhederei und anſehnlichem Zwiſchenhandel gelangen, während Landwirthſchaft und die Gewerbe der Stoffverarbeitung noch gänzlich von ihnen vernachläſſigt ſind.

Wenn der Verfaſſer betont, daß jedes Volk ei-

nen eigenthümlichen ökonomiſchen Bildungsgang durchläuft, ſo kann man ähnlich auch von jedem einzelnen Menſchen behaupten, daß er nach Maaßgabe ſeiner Anlagen, ſeiner Erziehung und der Einwirkung aller äußeren Umſtände einen eigenthümlichen geiſtigen Bildungsgang durchlaufe, allein Jenes hebt ſo wenig die allgemeinen wirthſchaftlichen Entwickelungsſtufen, als dieſes die allgemein durchzulebende Gedanken- und Gefühlswelt des Knaben, Jünglings, Mannes, Greiſes auf. Im Allgemeinen ſind wilde Jagd und Viehzucht ältere Zuſtände, als landwirthſchaftliche Cultur; iſt der extenſive landwirthſchaftliche Betrieb älter, als der intenſive, die Verarbeitung der Stoffe für eigenen Gebrauch durch häusliche Induſtrie älter, als die ſelbſtändige Abſonderung der Handwerke u. ſ. w., und wenn Liſt erſt in ſeiner vierten Periode („Agricultur-Manufactur-Handelsperiode“) den Handel nennt, ſo läßt er ihn natürlich nicht erſt jetzt entſtehen, ſondern will damit nur ſagen, daß der Handel erſt nach umfaſſenderer Fabrication zu größerer Bedeutung gelangt. Mag Liſt auch den Einfluß der Manufacturen überſchätzen, ſo iſt ſeine Anſicht doch nicht durch die Bemerkung des Verfaſſers widerlegt, daß „alle jene mächtigen Einflüſſe auf die Civiliſation des Menſchengeſchlechtes, welche Liſt der Fabrikation anrühmt, weit mehr dem Handel zuzuſchreiben ſind.“ Denn die Blüthe des Handels ſetzt eben Fabrication voraus, weil Agriculturländer mit Agriculturländern wenig Handelsverkehr haben können, indem ſie der Hauptſache nach alle daſſelbe erzeugen und der innere Verkehr in ſolchen Ländern — der wichtigſte in entwickelten Ländern — ſo gut wie gänzlich fehlt, ſo lange ohne ſelbſtändige Fabrication jede landwirthſchaftliche Haushaltung Kleider, Geräthſchaften,

Mobilien u. ſ. w. ſelber verfertigt. Der Verf. gibt zu, daß gegenwärtig kein Volk ſeine Theilnahme am Weltverkehr behaupten könne, wenn es ihn nicht zugleich durch eine ausgebildete Fabrication unterſtütze, meint aber, es ſei dies in der Vergangenheit nicht nothwendig geweſen, in welcher die Technik eine viel untergeordnetere Stellung zu den Bedürfniſſen der Menſchheit einnahm. Darum nahm aber auch der Handel ſelber im Alterthum oder vielmehr nimmt er in den älteren Zeiten einer jeden Volkswirthſchaft eine untergeordnetere Stellung ein, und es darf die Concentration auf einzelne Karavanenſtraßen oder Häfen das Urtheil nicht blenden.

Uebrigens waren auch im Alterthum und im Mittelalter die hauptſächlichſten Handelsplätze oder Handelsgegenden zugleich die Hauptſitze der Fabrication, ſo weit damals von Fabrication überhaupt die Rede ſein konnte.

Es ſoll nicht geleugnet werden, daß der Handel, namentlich der Zwiſchenhandel, Fabrikation bei einem Handelsvolke ins Leben ruft oder erweitert, aber das Normale und Allgemeinere iſt, wie Liſt die Sache anſieht, und ſehr zu beſchränken iſt die Behauptung des Verfaſſers S. 74: „Nicht einmal in Britanien trifft ſein (Liſt's) Entwickelungsgang vom Ackerbau durch die Fabrication zum Handel zu. Die Ausbildung der engliſchen Handelsmacht und Seeherrſchaft in der Zeit von der Königin Eliſabeth bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts iſt durchaus unabhängig von der engliſchen Fabrication erfolgt und erſt durch den Handel und durch den Colonialbeſitz ſind die Briten in den letzten ſiebenzig Jahren eine Fabriknation geworden." Das ſoll durch nachſtehende Zahlenangaben bewieſen werden: „Der Tonnengehalt der engliſchen Han-

delsflotte, welche im Jahre 1663 aus den britiſchen Häfen auslief, betrug 95,266, in den Jahren 1700 bis 1702 durchſchnittlich 273,693, von 1749 bis 1751 durchſchnittlich 609,798, im Jahre 1800: 1,445,271 und 1839 und 1840 durchſchnittlich 3,302,903 Tonnen.“ Daraus zieht der Verfaſſer folgendes Reſultat: „Hiernach ſtieg der Umfang *) der britiſchen Handelsflotte in der erſten Hälfte des Zeitraums von 1663 bis 1840 nahe um das Sechs- und ein Halbfache, in der letzten Hälfte dagegen, in welche der ungeheuere Aufſchwung der engliſchen Fabrikation fällt, noch nicht um das Vierfache.“

Dieſe Zahlen beweiſen keineswegs, was ſie beweiſen ſollen, eher das gerade Gegentheil. Denn ſie zeigen, daß der Tonnengehalt der aus britiſchen Häfen ausgelaufenen Landesſchiffe 1800 — zur Zeit einer ſchon bedeutenden induſtriellen Entwickelung — abſolut faſt $2\frac{1}{2}$ mal größer war, als 50 Jahre früher ohne dieſe Entwickelung; ſie zeigen ferner, daß mit der geſteigerten Induſtrie von 1800 bis 1840 eine abermalige abſolute Steigerung faſt auf das Doppelte Statt gefunden hat. Die relative Steigerung muß natürlich in dem Grade geringer werden, als die abſolute ſchon vorher Statt gefunden hat, weil man der Grenze der Ausdehnungsfähigkeit näher kommt. — Wenn Jemand ein Geſchäft im Kleinen begründet, das erſte Jahr 100 Thl., das zweite 200 Thl. verdient, ſo iſt die Zunahme 100 Procent; wenn der Verdienſt fortwährend ſich ſteigert, zuletzt von 1000 Thl. auf 1500 Thl., ſo beträgt dieſe Zunahme allerdings nur 50 Procent, aber dieſe Zunahme allein beträgt $2\frac{1}{2}$ mal

*) Der Ausdruck iſt unrichtig, da die Zahlen nicht auf den Stand der britiſchen Handelsflotte, ſondern auf die Schifffahrtsbewegung derſelben ſich beziehen.

ſo viel als der ganze Verdienſt zur Zeit, wo dieſer um 100 Procent geſtiegen war.

Wenn aber jetzt 1—1½ Mill. Tonnen mehr auslaufen, als vor 50—60 Jahren (z. B. 1786: 1,115,024 Tonnen), hängt das nicht augenſcheinlich mit der Entwickelung der engliſchen Induſtrie zuſammen? Man braucht ſich nur zu erinnern, daß die Einfuhr der rohen Baumwolle in England in den letzten 80 Jahren von wenigen Millionen Pfund auf eben ſo viele hundert Millionen Pfund geſtiegen iſt (1765: 3⅓ M., 1786: 19½ M., 1833: 303¾ M., 1842—44 durchſchnittlich 617 Mill. Pfund, wovon zum inländiſchen Verbrauch 536 Mill. Pfd.), und man braucht ſich ferner nur zu vergegenwärtigen, welcher anderweitige Import und welcher Export hieran direct und indirect ſich knüpft. In neuerer Zeit fällt von der geſammten britiſchen Einfuhr die eine Hälfte des Geldbetrages auf rohe Stoffe zur Verarbeitung und auf welchen geringen Betrag würde wohl die andere Hälfte (Colonialwaaren, Getreide u. ſ. w.) zuſammenſchmelzen, wenn der Conſum des induſtriellen Theils der Bevölkerung wegfiele?

Die ganze Schifffahrtsnotiz, wie der Verfaſſer ſie gibt, ſteht aber überhaupt zu iſolirt und unvollſtändig da, um in ſeinem Sinne benutzt werden zu können. Denn

1) Eigentlich kommt es im vorliegenden Falle nicht auf den Tonnengehalt, ſondern auf das Beladungsverhältniß der Schiffe (ganz beladen, theilweiſe beladen, geballaſtet) an, welches in den verſchiedenen Perioden ſich geändert haben kann. Darüber werden aber die Data fehlen.

2) Der Tonnengehalt (oder vielmehr das Beladungsquantum) der ausclarirten Schiffe entſcheidet nichts über die Preisſummen der Ladungen, und

wenn ein Land ſtatt der früher überwiegenden Rohſtoffe ſpäter mehr Fabricate ausführt, ſo kann es ſelbſt bei ſtationär gebliebenem oder wenig vermehrtem Geſammtladungsbetrage doch einen bedeutenden, auf die Fabrication geſtützten Aufſchwung des Handels erlangt haben. Je 100,000 Tonnen Export von England haben jetzt eine andere Bedeutung, als vor 50 oder 100 Jahren. Uebrigens liegt ja hier ohnehin die anſehnlichſte quantitative Vermehrung vor.

3) Die Notiz zeigt nicht, was überhaupt ausgeführt iſt, weil die durch die fremden Schiffe bewirkte Ausfuhr darin nicht enthalten iſt. Wie ſtark auch dieſer Theil der Ausfuhr zugenommen haben muß, können wir einigermaßen daraus abnehmen, daß der Tonnengehalt der in britiſchen Häfen einclarirten fremden Schiffe

| | |
|---|---|
| 1766: | 66,000 |
| 1786: | 121,000 |
| 1827—1834 durchſchn. | 746,000 |

betrug. — Noch wichtiger aber iſt, daß

4) die Zahlen des Verfaſſers den Binnenhandel gar nicht berühren. Nun iſt aber bekanntlich, wie in jedem entwickelten Lande, ſo namentlich in England der inländiſche Handel unendlich wichtiger, als der ausländiſche, und wenn hierüber auch vollſtändige Angaben fehlen, ſo genügt ſchon die Bemerkung, daß von der Geſammtfabrication dort der bei weitem größere Theil nicht exportirt, ſondern im Lande verzehrt wird und daß England für ſeine Fabrication eine große Maſſe von Roh- und Hülfsſtoffen (Eiſen, Steinkohlen u. ſ. w.) ſelber erzeugt, welche alſo inſoweit nur im Binnenverkehr zur Erſcheinung kommen. Bloß die Küſtenſchifffahrt — alſo abgeſehen von den Waarentransporten auf Canälen, Eiſenbahnen, Chauſſeen — war von 4

Mill. im Jahre 1814 auf das ungeheuere Quantum von 10 Mill. Tonnen, alſo 200 Mill. Centner Ladung, in 120,000 Fahrten im Jahre 1833 geſtiegen! Davon wird nur ein untergeordneter Theil auf den Transport fremder Waaren, die von den größeren Handelsplätzen eingeführt und nach den kleineren Häfen im Detailverkehr wieder abgeſetzt werden oder auf die analoge Ausfuhr in umgekehrter Richtung fallen, das Meiſte iſt entſchieden reiner Binnenverkehr, und wir möchten jeden unbefangenen Leſer fragen, wie es wohl mit dieſem und dem übrigen Binnenverkehr in England ohne die mächtige Fabrikentwickelung dieſes Reiches ſtehen würde und ob nicht dieſer Verkehr direct und indirect durch die Fabrication begründet iſt?

---

Bei Prüfung der Liſtiſchen Schutzzolltheorie ſpricht der Verf. zuerſt über den Zweck der Schutzzölle und ſodann über die Schutzzölle als Mittel für dieſen Zweck.

Daß er nicht der Theorie der unbedingten Handelsfreiheit ergeben iſt, war ſchon aus dem oben angeführten Ausſpruche, daß Liſt für immer die Smithiſche Beweisführung in der Schutzzollfrage unmöglich gemacht habe, abzunehmen. Hier (S. 78 ff.) ſtellt er ſich auf einen Standpunkt, von welchem aus er den Vorwurf der Einſeitigkeit nach beiden Seiten hin in gleichem Maaße austheilt.

Die Handelsfreiheit ſei bei Smith ebenſo wie die Gewerbefreiheit nur eine nothwendige Conſequenz des Princips der Arbeitstheilung, das Mittel zur naturgemäßen Organiſation der Arbeitstheilung der Menſchheit. Liſt dagegen halte nur eine nationale Arbeitstheilung für heilſam und verlange deshalb für jede Nation der gemäßigten Zone den allſeitigſten Gewerbebetrieb. Beides ſei

in gleichem Grade einſeitig. Sowohl eine bloß nationale Arbeitstheilung, welche die kosmopolitiſche ausſchließe, als auch eine bloß kosmopolitiſche, welche die nationale ausſchließe, ſei theils naturwidrig, theils dem höheren ſittlichen Culturzwecke der Menſchheit entgegen u. ſ. w. Das wirkliche Ergebniß ſeiner näheren Deduction ſcheint uns jedoch das zu ſein, daß er die unbedingte Handelsfreiheit in wenigen, aber ſchlagenden Sätzen principiell beſeitigt, von der Liſtiſchen Zolldoctrin aber nur die Uebertreibungen entfernt, ohne die Grundgedanken umzuſtoßen. Sehr richtig bemerkt der Verfaſſer, daß der Arbeitstheilungs- und Handelsgewinn — wenn auch nach der Theorie völliger Verkehrsfreiheit immer ein gegenſeitiger — doch ein ſehr ungleicher bis zur Verarmung auf der einen Seite ſein könne. Er macht dies durch ein Beiſpiel aus dem Verkehr zweier Privaten mit einander klar und fährt dann fort: „Was bei Privaten möglich iſt, gilt in weit höherem Grade von Nationen. Die verſchiedene Menge des vorräthigen Kapitals und die Natur des Arbeitszweiges, welchen jedes Volk übernimmt, wird hier immer eine große Verſchiedenheit des Nationalgewinnes bedingen und die Fabrikation z. B., welche überall eine unbegrenzte Anwendung der Arbeitstheilung und der Maſchinen und die ausgedehnteſte Concentrirung großer Capitalmaſſen geſtattet, welche überdem dem Verkehre Waaren giebt, die wegen ihrer größeren Dauerhaftigkeit einen weit gefährlicheren und wohlfeileren Transport möglich machen, als die meiſten Rohſtoffe, die Fabrication wird einer Nation immer ein großes Uebergewicht über eine bloße Ackerbaunation verleihen." Ferner: „Jedes Volk iſt zu einer gewiſſen gewerblichen Allſeitigkeit und zu einer nationalen Arbeitstheilung berufen, überall

bleiben Flachsbau und Bergbau unfruchtbar, wenn ſie nicht durch Spinnereien, Webereien und Hüttenwerke fortgeſetzt und ergänzt werden; überall müſſen ſich die verſchiedenen Nahrungsſtände, Land und Stadt, das Gleichgewicht halten und gegenſeitig vervollkommnen und jede Nation muß dahin ſtreben, ſo weit es ihre natürlichen Kräfte und Anlagen (wir möchten hinzuſetzen: ihre allmälig durch Sparſamkeit wachſende Capitalkraft) geſtatten, alle Induſtriezweige nach und nach zu entfalten und zu einem von der gemeinſamen nationalen Aufgabe und dem ſittlichen Staatszweck beſeelten Ganzen zu verſchmelzen."

Das iſt das Ziel, welches auch Liſt vor Augen hatte und welches den unbedingten Freihandelsmännern unzugänglich iſt, die von keinem Opfer der Gegenwart für die Zukunft, von keinem Schutzzolle etwas wiſſen wollen, indem ſie jede nationale Induſtrie- und Handelspolitik mit dem Satze, daß es lediglich darauf ankomme, ſofort möglichſt wohlfeil zu kaufen und möglichſt theuer zu verkaufen, todt gemacht zu haben glauben.

Noch eine andere Stelle möge hier Platz finden: „Die Handelsfreiheit räumt allerdings die Hinderniſſe des Verkehrs weg und bewirkt ſo eine natürliche Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß und eine leichtere Befriedigung aller menſchlichen Bedürfniſſe; ſie verallgemeinert ebenſo wie die Gewerbefreiheit die Concurrenz, weckt und ſteigert dadurch die Thätigkeit aller ökonomiſchen Kräfte, macht die vortheilhafteſte Kapital- und Arbeitsverwendung möglich *). Aber abgeſehen davon, daß ſie im ausländiſchen Verkehr dieſe Wirkungen in der Regel nur haben kann, wenn ſie gegenſeitig

*) Soll heißen: für den Einzelnen und in der Gegenwart.

anerkannt und garantirt iſt, daß eine Freiheit, die man ſich ſelbſt gewährt, die aber von Andern beſchränkt wird, eben keine Freiheit iſt, ſo erzeugt die Handelsfreiheit auch nach und nach einen induſtriellen Völkerkrieg, der wie die abſolute Gewerbefreiheit nach und nach zur Herrſchaft des Kapitals und zur Zerſtörung von productiven Kräften führt und die eine Nation zum reichen Kapitaliſten, die andere zum abhängigen Arbeiter macht. Sie verhindert dann die vortheilhafteſte Kapital- und Arbeitsverwendung und giebt die ärmere Nation der Willkühr der reicheren preis; und wenn es auch wahr iſt, wie man eingewendet hat, daß die Abhängigkeit der kaufenden und verkaufenden Nation eine gegenſeitige iſt, ſo iſt doch der Grad der Abhängigkeit ebenſo wie die Größe des Handelsgewinnes auf beiden Seiten ein ſehr verſchiedener."

Wenn nun der Verfaſſer, nach der anderen Seite hin Front machend, hervorhebt, daß es ebenſowohl eine künſtliche Treibhausfabrikation, wie eine naturgemäße gebe und daß der Schutzzoll ebenſowohl die natürliche, durch die Concurrenz des Auslandes verhinderte Kapitalanlage möglich machen und die ſelbſtändige Entwickelung der Volksökonomie garantiren, als eine unnatürliche Kapital- und Arbeitsverwendung erzwingen könne, ſo iſt dieſes auch von Liſt hinlänglich eingeſehen und ausgeſprochen worden und auf ihn kann deshalb die an ſich richtige Bemerkung des Verfaſſers S. 90: „Der Hauptfehler der meiſten Parteiſchriften, welche die Schutzzollfrage von den entgegengeſetzten Standpunkten aus behandeln, beſteht darin, daß ſie entweder Schutzzölle oder Handelsfreiheit zu einem abſolut gültigen Syſteme machen" keine Anwendung leiden. Denn Liſt ſchreibt, wie der Verfaſſer

ſelber einige Seiten vorher (S. 88) nicht unerwähnt gelaſſen hat, den Schutzzöllen nur für *eine beſtimmte Entwickelungsepoche der Völker* eine allgemein gültige Berechtigung zu, und iſt ſich vollkommen klar darüber geworden, daß es ebenſo nachtheilig und verkehrt iſt, das Schutzzollſyſtem zu früh einzuführen, als es zu ſpät wieder fallen zu laſſen. Er findet Schutzmaaßregeln zur Förderung der inneren Manufacturkraft auch nur bei ſolchen Nationen gerechtfertigt, welche abgeſehen von den übrigen Bedingungen des Gedeihens ein ausgedehntes, wohl abgerundetes Territorium beſitzen (vgl. das nationale Syſtem, Ausgabe von 1844. S. 428), er erklärt ſich nach der Lage der Dinge, ebenſowohl für niedrigere Zölle als für höhere oder für gänzliche Prohibition einzelner Artikel, und iſt im Ganzen maaßhaltend, wenigſtens noch in ſeinem angeführten Hauptwerke, wo er S. 433 dahin ſich ausſpricht: „Im Allgemeinen dürfte anzunehmen ſein, daß da, wo eine Gewerbsinduſtrie bei einem anfänglichen Schutze von 40 — 60 Proc. nicht aufkommen und bei einem fortgeſetzten Schutze von 20 — 30 Proc. ſich nicht auf die Dauer behaupten kann, die Grundbedingungen der Manufacturkraft fehlen."

Die Liſtiſche Beziehung und Zurückführung der ganzen Schutzzollfrage aber auf die verſchiedenen wirthſchaftlichen Culturſtufen der Völker*) iſt in der *Grundauffaſſung* nach unſerer Anſicht unwiderlegbar, und wir vermiſſen für die Behauptung Hildebrand's, Liſt habe darin *gefehlt*, daß er den Schutzzöllen für eine beſtimmte Entwickelungs-

*) Liſt iſt hierin viel klarer, als Adam Smith, bei dem Handelsfreiheit und Schutzzölle zu einander ſich verhalten, wie Princip zu geduldeten Ausnahmen.

epoche der Völker eine allgemeingültige Berechtigung zuſchreibe, in dem vorliegenden Theile ſeines Werkes die Beweisführung; vielleicht erhalten wir ſie im zweiten Theile. Außerdem will uns bedünken, als ob der Verfaſſer (wir können das aber freilich nur als Muthmaaßung ausſprechen) von der ungeheuern Rückwirkung der induſtriellen Entwickelung auf die Land= und Forſtwirthſchaft, ſowie auch auf den Bergbau des Inlandes keine vollſtändige und lebendige Vorſtellung habe, obgleich dieſer Punkt an ſich von ihm keinesweges überſehen iſt.

Aber eben um die richtige Würdigung des Grades und Umfanges dieſes dauernden volkswirthſchaftlichen Gewinnes handelt es ſich, wenn andererſeits von den Opfern die Rede iſt, welche durch das Schutzzollſyſtem auf kürzere oder längere Zeit den Conſumenten auferlegt werden und welche, nebenbei bemerkt, wegen der ſpäteren doppelten Concurrenz, der inländiſchen und der ausländiſchen, ſelten die Höhe der Zollſätze ſelber erreichen *). Wenn in einem bisherigen Agriculturſtaate, in welchem alſo die Landwirthe den Hauptbeſtandtheil der Bevölkerung ausmachen, eine landwirthſchaftliche größere Haushaltung in Folge des in der

*) Es ließen ſich ſogar Beiſpiele anführen, daß die Verkaufspreiſe von Fabrikwaaren, deren inländiſche Erzeugung durch Schutzzoll ermöglicht ward, nach wenigen Jahren niedriger waren, als die früheren Verkaufspreiſe für die vom Auslande bis dahin bezogenen Fabricate derſelben Art. Sofern aber neben der aufkeimenden inländiſchen Fabrication die Zufuhr ausländiſcher Fabricate fortdauert, iſt der hiefür erlegte Zoll ein Opfer, welches ohnehin der Staatskaſſe, nur in anderer Form, gebracht werden müßte: je mehr die indirecten Steuern einbringen, deſto weniger braucht auf directem Wege an Abgaben erhoben zu werden.

Uebergangsperiode zur induſtriellen Entwickelung angenommenen Schutzzollſyſtems anfangs jährlich 100 Thl. mehr für Fabricate aller Art zu verausgaben hat, welche Summe mit der allmäligen Erniedrigung der Verkaufspreiſe dieſer Waaren auf 90, 80, 70 Thl. u. ſ. w. bis vielleicht auf Null ſinkt, andererſeits aber in Folge der ſteigenden Verkaufspreiſe der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe mit vermehrter Nachfrage die Einnahme einer ſolchen Wirthſchaft um 50, 100, 500 Thl. allmälig größer wird, welche Reſultate ergeben ſich da für den Volkswohlſtand und der allgemeinen Wohlfahrt, da der größere Wohlſtand der Landwirthe die Nachfrage nach den inländiſchen Fabricaten vermehrt, der unendlich wichtige Binnenhandel jetzt einen viel größeren Spielraum erlangt und bei den bedeutenderen Mitteln aller productiven Volksklaſſen eine größere Zahl von perſönliche Dienſte Leiſtenden für Erhöhung und Verbreitung geiſtiger Bildung unterhalten werden kann?

„Jeder Schutzzoll — ſagt der Verfaſſer — iſt ein Opfer der Conſumenten für eine beſtimmte Klaſſe von Producenten, ein Opfer der Gegenwart im Intereſſe der Zukunft.“ Das iſt richtig, aber nicht umfaſſend genug. Die Landwirthe bringen dieſes Opfer nicht bloß für die Gerbereien, Lichtgießereien, Seifenſiedereien, Oelſchlägereien, Leinenmanufactur, Wollenwebereien u. ſ. w., ſondern ſie bringen es vornehmlich ſich ſelber, um höhere Preiſe und geſicherteren Abſatz für ihre Häute und Felle, ihren Talg, ihre Rapsſaat, ihren Flachs, ihre Wolle, für ihre Conſumtibilien zur Ernährung der wachſenden induſtriellen und ſtädtiſchen Bevölkerung, für ihr Bau- und Nutzholz (die Bergleute für Steinkohlen, Eiſen, Kupfer u. ſ. w.) zu erlangen. Sie in ihrer Geſammtheit ſind es, welche

als Producenten hauptſächlich gewinnen, und es gibt — wenn das Schutzzollſyſtem richtig angelegt und ausgeführt wird — für ſie keine productivere Verwendung ihrer disponibeln Zahlmittel, als das Opfer, welches ſie durch den Zoll als Conſumenten bringen. Bei gleicher Agrarverfaſſung, Höhe der Beſteuerung u. ſ. w. muß der Wohlſtand der Landwirthe in großen induſtriellen Staaten viel größer, allgemeiner und geſicherter ſein, als in großen Agriculturſtaaten. —

Auf die ſpeciell-praktiſchen Schutzzollfragen für Deutſchland geht der Verf. nicht näher ein, es würde ihn hier auch zu weit von ſeinem Ziele abgeführt haben, er weiſt aber mit Recht in einer Anmerkung S. 91 auf die Nothwendigkeit hin, daß um die Schutzbedürftigkeit einzelner Gewerbe in Deutſchland und namentlich den Grad derſelben zu ermitteln, nach dem Vorbilde von England, Frankreich und Belgien umfaſſende amtliche Unterſuchungen angeſtellt und der Oeffentlichkeit übergeben werden, „damit ſie durch die Discuſſion der Preſſe die allſeitigſte Beleuchtung erfahren und das wahre Nationalintereſſe ſich als Reſultat der öffentlichen Forſchung herausarbeiten kann. So lange in Deutſchland faſt nur mit abſtracten Declamationen gefochten wird, ſo lange ſich Niemand im Beſitze des vollſtändigen ſtatiſtiſchen Materials befindet, und Jeder immer nur ſo viele Zahlen anführt, als in ſeinen Kram paſſen, fehlt jeder haltbare Boden zu einer gründlichen Erörterung und es wird jedem Partei-Intereſſe leicht, ſeine Anſicht als die vortheilhafteſte für die geſammte Nation darzuſtellen.“ — (Fortſetzung folgt in einem der nächſten Stücke).

## Bonn.

Eduard Weber 1846. Altromaniſche Sprach-

denkmale berichtigt und erklärt, nebſt einer Abhandlung über den epiſchen Vers von Fr. Diez. IV u. 132 Seiten in Octav.

Die von Hr Diez in dieſem Werke herausgegebenen altromaniſchen Sprachdenkmale, nämlich die Straßburger Eidformeln, das Lied auf die heilige Eulalia und das Gedicht über Boethius, die beiden erſteren in franzöſiſcher, das letztere in provençaliſcher Sprache, ſind außer einzelnen romaniſchen Wörtern und abgeriſſenen Sätzen in lateiniſchen Urkunden, die einzigen Quellen, aus denen eine Kenntniß des Zuſtandes der romaniſchen Sprachen im 9ten und 10ten Jahrh. gewonnen werden kann, und ſie müſſen mit um ſo größerer Sorgfalt behandelt und ausgebeutet werden, da ſie nur von geringem Umfange ſind, und faſt jedes Wort darin ein gewichtiges Zeugniß für die eine oder andre Spracherſcheinung abgibt. Was früher von Roquefort, Raynouard, Willems und Anderen für dieſelben geleiſtet iſt, verdient allerdings Anerkennung, iſt aber für den gegenwärtigen Stand der romaniſchen Sprachkunde keineswegs genügend, und es iſt daher ſehr erfreulich, daß ſie endlich von dem Gelehrten einer genauen Unterſuchung unterworfen ſind, der längſt als der gründlichſte Forſcher auf dem Gebiete der romaniſchen Sprachen bekannt iſt und der das unbeſtrittene Verdienſt hat, eine wiſſenſchaftliche Behandlung derſelben begründet zu haben. Dieſe neue Arbeit des Hrn Diez iſt nicht weniger gediegen, als ſeine früheren und hat die Kritik ſowohl als die Erklärung der altromaniſchen Sprachreſte außerordentlich gefördert. Ref. kann in dieſer Anzeige nicht all das Treffliche, welches das vorliegende Werkchen enthält, hervorheben, ſondern muß ſich damit begnügen, die Hauptreſultate deſſelben mitzutheilen und

die wenigen Punkte zu bezeichnen, in welchen er Hrn Diez nicht beiſtimmen kann.

In den einleitenden Bemerkungen zu den Eidformeln wird uns zunächſt der Maaßſtab zur richtigen Beurtheilung des Textes an die Hand gegeben. Wir dürfen annehmen, daß Nithart, welcher uns in ſeinem Geſchichtswerke die Eidformeln ſowohl in romaniſcher als deutſcher Faſſung aufbewahrt hat, als Vertrauter Karls des Kahlen, das Original derſelben benutzen konnte, und da er ſie nicht wie die vorausgehende Anrede beider Könige an ihre Völker ins Lateiniſche überſetzen wollte, ſo ſind wir berechtigt zu glauben, daß er ſie ſorgfältig aufgezeichnet habe. In der einzigen uns erhaltenen Handſchrift von Nitharts Geſchichte, welche dem 9ten oder 10ten Jahrh. angehört, hat die deutſche Faſſung der Eide nicht wenig gelitten, die romaniſche iſt offenbar beſſer, und Diez mag Recht haben, wenn er ſagt, daß ſelbſt das Schwanken in den unbetonten Endungen der Subſtantiva (Karlo und Karle, fradra und fradre) für die Genauigkeit des Schreibers ſpreche. Die romaniſche Abfaſſung iſt inſofern umſtändlicher, als Ludwig darin ſeinen Bruder Karl immer mit Namen nennt, während in der deutſchen Abfaſſung Karl den Namen ſeines Bruders nicht ausſpricht, dagegen iſt dieſe an einer Stelle (indi Ludhuwig min herro **then er imo gesuor** forbrihchit, romaniſch: et Karlus meos sendra de sua part non **los** tanit, wo lo eine nähere Beſtimmung erfordert) grammatiſch richtiger und beſtimmter.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 157. Stück.

Den 30. September 1848.


### Bonn.

Schluß der Anzeige: „Altromaniſche Sprachdenkmale berichtigt und erklärt, nebſt einer Abhandlung über den epiſchen Vers von Fr. Diez.“

Hr Diez iſt daher mit Recht der Meinung, daß die romaniſche Abfaſſung der deutſchen nicht als Original gedient habe, ſondern daß die Eide erſt lateiniſch aufgeſchrieben und aus dem Lateiniſchen in die Volksſprachen überſetzt ſeien. Er bemerkt dabei, daß ſich aus der Annahme eines lateiniſchen Originals am leichteſten die große Annäherung des romaniſchen Textes an den lateiniſchen Ausdruck erkläre, namentlich die Auslaſſung des Artikels, welcher der Sprache längſt bekannt ſein mußte. Ref. bedauert, daß Hr Diez ſich nicht näher darüber erklärt, worin dieſe Annäherung an das Lateiniſche beſtehe; denn nach der größeren oder geringeren Einwirkung des Lateiniſchen iſt der Werth der Eidformeln in ſprachlicher Hinſicht zu beſtimmen. Nach der Anſicht des Ref. iſt kein Grund vorhanden, die Einwirkung des Lateiniſchen hoch

anzuſchlagen. Die Sprache der Eide hat in der Wortbildung, in der Flexion und im Ausdruck ein ſo entſchieden franzöſiſches Gepräge (man denke an die Bildung von dreit, plaid, cest, altresi, pois, an das flexiviſche s der Subſtantiva, an den Gebrauch von qui, que, cui, an die Anwendung der Pronomina bei den Verben, an den Gebrauch von si in si salvarai, an die Ausdrücke si com, meon vol, u. dgl. m., man vergleiche die Conſtruction mit der in den livres des reis, von welcher ſie ſo wenig verſchieden iſt), und die geringen Abweichungen von dem Altfranzöſiſchen ſind aus dem hohen Alter dieſes Denkmals ſo leicht zu erklären, daß man überzeugt ſein muß, der Verfaſſer ſei der Volksſprache ſehr wohl mächtig geweſen, und wenn dies der Fall war, ſo ſieht man nicht ein, warum er einzelne Latinismen in dieſelbe hätte einmiſchen ſollen, da es doch darauf ankam, ſo verſtändlich als möglich zum Volke zu reden. Ob Ludwig der Deutſche das Franzöſiſche verſtand oder nicht, kommt gar nicht in Betracht; denn wer ſagt uns, daß er ſeinen Eid ſelbſt in franzöſiſcher Sprache abgefaßt habe? Wenn nun die Sprache im Ganzen einen echt franzöſiſchen Charakter trägt, und äußere Gründe die Einmiſchung von Latinismen unſtatthaft erſcheinen laſſen, ſo darf man wohl nicht die Auslaſſung des Artikels an den beiden Stellen: pro christian poblo commun salvament und si Lodhuvigs sacrament que son fradre jurat, conservat, für eine willkürliche Nachahmung des Lateiniſchen halten, ſondern man muß annehmen, daß der Artikel noch nicht durchaus nothwendig war (auch in dem Eulalialied wird er in einer Stelle vermißt: bel auret corps), daß er namentlich in der feierlichen Rede, die das Alterthümliche liebt, ausgelaſſen werden durfte. Daß man ſich hüten müſſe, ſolche

Formen und Ausdrücke in den Eiden, welche abnorm ſcheinen, ohne Weiteres als unfranzöſiſch zu verwerfen, zeigen die nach der zweiten Conjugation gebildeten Infinitive savir und padir, welche ſich weder im Altfranzöſiſchen, noch in einer der anderen romaniſchen Sprachen vorfinden, deren Richtigkeit aber durch eine von Diez citirte mittellateiniſche Eidformel vom Jahre 854, worin man **secundum meum savirum** findet, außer Zweifel geſtellt wird. So wenig indeß Ref. eine Annäherung des romaniſchen Textes an das Lateiniſche im Ausdruck zugeben kann, ſo wenig zweifelhaft ſcheint es ihm, daß das Lateiniſche einigen Einfluß auf denſelben in orthographiſcher Hinſicht gehabt habe. Denn daß die Vocale a und o in den unbetonten Endſilben, in welchen jetzt ſtatt derſelben das ſtumme e ſich befindet, namentlich alſo nach weichen Conſonanten und nach einer Liquida mit vorhergehender Muta, in den Eiden von 842 noch ihren vollen Laut gehabt hätten, iſt durchaus unwahrſcheinlich, da in dem Liede auf Eulalia, welches etwa 50 Jahre jünger iſt, bereits e an deren Stelle wahrgenommen wird, und eine ſo große Lautumwandlung in ſo kurzer Zeit unmöglich Statt gefunden haben kann. Jene Vocale hatten gewiß ſchon einen dumpfen, ſchwer zu fixirenden Laut, und eben deshalb war es das Einfachſte und Natürlichſte, in der Schreibung derſelben auf das Lateiniſche zurückzugehen. Auch das a in den betonten Infinitivendungen der erſten Conjugation hatte wahrſcheinlich nicht mehr den reinen urſprünglichen Laut, ſondern einen Mittellaut, der ſich vielleicht dem a mehr näherte als dem e, weshalb man das lateiniſche a beibehielt. Das i in sit war wohl ſchon diphthongirt, aber mit vorherrſchendem i-Laut, ſo daß man ſich in der Schreibung des i bedienen

konnte. Auffallend iſt, daß man der lateiniſchen Orthographie zu Liebe ſogar das m in nunquam bewahrte. Durch jene volltönenden Vocale in den Endſilben, die man nur richtig leſen muß, um ſie franzöſiſch zu finden, haben ſich mehrere franzöſiſche Gelehrte verleiten laſſen, die Sprache der Eide für provençaliſch zu erklären, wogegen einmal die entſchieden franzöſiſche, von der provençaliſchen abweichende Bildung mehrerer Wörter und grammatiſcher Formen ſpricht, was Hr Diez ſehr richtig hervorhebt, dann aber auch der Umſtand, daß für das Heer Karl des Kahlen, welches ohne Zweifel zum größten Theil aus Nordfranzoſen beſtand, die provençaliſche Sprache durchaus nicht angemeſſen war. — Ref. hat hier in der Kürze eine nicht unwichtige Frage zu beantworten geſucht, welche Hr Diez in dieſem Werke leider unbeantwortet gelaſſen hat, auf welche er aber hoffentlich an einem andern Orte zurückkommen wird.

Das Lied auf die heilige Eulalia iſt von Hoffmann von Fallersleben im Jahre 1837 auf der Bibliothek von Valenciennes zugleich mit dem deutſchen Ludwigsliede entdeckt worden. Die beiden Gedichte befinden ſich in einer Handſchrift aus dem 9ten oder dem Anfang des 10ten Jahrh., und ſind von derſelben Hand geſchrieben, vielleicht, wie Willems vermuthet, von dem gelehrten Hucbald (geſt. 939), der mit Karl dem Kahlen und deſſen Kindern auf vertrautem Fuße ſtand und der franzöſiſchen Sprache ebenſowohl als der deutſchen mächtig ſein mußte.

Die Sprache in dem Gedichte auf Eulalia findet Hr Diez ſo verſchieden von der in den Eiden, daß er zu der Behauptung geführt wird, die franzöſiſche Sprache habe ſich nach der Theilung des franzöſiſchen Reichs mit einem Male raſch in ihre

in den Eiden faſt noch im Keim liegende Geſtaltung gefunden. Er fügt aber hinzu, daß wenn das Alter der Handſchrift nicht ſowohl verbürgt wäre, aus der Entwickelung der Sprache geſchöpfte Gründe an der Richtigkeit deſſelben zu zweifeln verleiten könnten. Allein da die franzöſiſche Sprache ſchon vor der Theilung des Reichs gewiß allgemeine Volksſprache war, ſo ſieht man nicht ein, wie durch dieſes Ereigniß die Entwickelung derſelben ſo außerordentlich habe beſchleunigt werden können, und in den Eiden liegt doch wahrlich die Sprache nicht erſt im Keime vor, ſondern ſie hat ſchon in allen weſentlichen Punkten eine feſte Geſtaltung erlangt. Sobald man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die ſonoren Vocale der Endſilben in den Eiden nicht mehr ihre volle Geltung hatten, und daß man eben wegen der Unbeſtimmtheit der Laute, und weil man im Aufzeichnen der Volksſprache noch ſehr wenig geübt war, zu der lateiniſchen Schreibung ſeine Zuflucht nahm, erſcheint der Unterſchied zwiſchen der Sprache der Eide und der des Eulalialiedes nicht größer, als ihn eine naturgemäße Entwickelung herbeiführen mußte. Der Artikel, welcher in dieſem Gedichte vorgefunden ward, hat ſich nicht erſt in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. gebildet, ſondern ſchon im 6ten Jahrh., was man aus mittellateiniſchen Urkunden ſchließen kann, aber es dauerte noch lange, ehe er in beſtimmten Fällen durchaus nothwendig wurde. Die Caſuszeichen kamen gleichfalls ſchon im 6ten Jahrh. auf, konnten aber noch im eigentlichen Altfranzöſiſchen bei perſönlichen Subſtantiven weggelaſſen werden, ſo daß man ſie in den Eiden, wo keine ſächlichen Subſtantive im Genitiv oder Dativ vorkommen, gar nicht vermiſſen kann. Worin nun, wenn man dies feſthält, der bedeu-

tende Fortſchritt der Sprache, welchen Hr Diez im Eulalialiede wahrnimmt, beſtehe, iſt Referenten nicht klar geworden. — Bemerkenswerth iſt, daß in dieſem Gedichte mehrere Formen des picardiſchen Dialekts hervortreten, aber Diez bemerkt ſehr richtig, daß die Entwickelung der franzöſiſchen Mundarten in ihren ſchärferen Gegenſätzen ein ſpäteres Ereigniß ſein müſſe: denn gerade die ſchroffſten picardiſchen Formen ſind unſrem Denkmal meiſtens noch fremd. — Von den grammatiſchen Eigenthümlichkeiten dieſes Denkmals, welche Hr Diez in ſeiner Einleitung zu demſelben zuſammenſtellt, hebt Ref. hier nur eine und zwar die merkwürdigſte hervor, nämlich die, daß das Perfect in der 3ten Perſon Sing. zwei ſehr verſchiedene Formen darbietet, nämlich außer der aus der dritten Perſon Sing. des lateiniſchen Perfects gefloſſenen, noch eine mit r bezeichnete, z. B. **furet, auret, pouret** neben **fut, volat.** Hr Diez hatte dieſe Form in ſeiner romaniſchen Grammatik aus dem lateiniſchen Plusquamperf. hergeleitet, jetzt iſt er aber der Meinung, daß ſie nach der dritten Perſ. Plur. des Perfects gebildet ſei, alſo **furet** aus **fuerunt** u. ſ. w. Hierin kann Ref. Hrn Diez nicht beiſtimmen. Da das lat. Plusquamperf. ſich im Spaniſchen, Portugieſiſchen und Provençaliſchen findet, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß es urſprünglich in allen romaniſchen Sprachen exiſtirte und daß es erſt allmälig als eine durch die mit den Hülfszeitwörtern gebildeten Plusquamperfecta überflüſſig gemachte Form aufgegeben wurde. Die perfectiſche Bedeutung dieſes Plusquamperf. kann nicht auffallen, wenn man weiß, daß es im Altſpaniſchen und Portugieſiſchen in derſelben Bedeutung vorkommt. Daß ſich die dritte Perſon Sing. aus der dritten Perſon Plur. bilden konnte, will Ref. nicht beſtreiten, da andre

Sprachen Analoges darbieten (im Franzöſiſchen iſt indeß nichts Analoges aufzufinden, denn dissent hat ſich ſicher nicht aus dist, ſondern aus disrent entwickelt), daß aber die obige Erklärung die einfachſte und natürliche ſei, kann nicht geleugnet werden.

Das provençaliſche Gedicht über Boethius iſt offenbar nur ein Bruchſtück. Die Aufgabe, die der Dichter ſich geſtellt hat, ſcheint, wie Hr Diez bemerkt, geweſen zu ſein, die Jugend über ihre Thorheiten zu belehren und ihr die Vergänglichkeit alles irdiſchen Glückes ans Herz zu legen: ſeine Lehre hat er durch die Schickſale des Boethius veranſchaulicht. Die Annahme Raynouard's, daß der Dichter die ganze Consolatio Philosophiae behandelt habe, weiſt Hr Diez zurück, da von jenem Werke in dieſem Gedicht nur ein ſehr mäßiger Gebrauch gemacht ſei und da überhaupt die Nationallitteratur des 10ten Jahrh. wenig davon habe brauchen können. Die Handſchrift des Gedichts iſt aus dem 11ten Jahrh., das Gedicht ſelbſt iſt aber offenbar älter, was aus der Sprache klar hervorgeht. Die Sprache deſſelben iſt, wie Hr Diez zeigt, älter als die in den zahlreichen Stellen der lateiniſchen Urkunden der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., von denen die älteſte aus dem Jahr 960 ſtammt. Das Gedicht iſt alſo in die erſte Hälfte des 10ten Jahrh. zu ſetzen.

In Beziehung auf die Erklärung des Einzelnen in dieſen Sprachdenkmalen, muß Ref. auf das Werk ſelbſt verweiſen: ſie iſt faſt überall erſchöpfend und überzeugend; nur auf die wichtigſten Textverbeſſerungen will Ref. noch aufmerkſam machen. In den Eiden hat Hr Diez zwei Stellen trefflich emendirt. Für Karlus meos sendra non lo stanit ſchreibt er — non los stanit, wo er das ſuffigirte s als ein pleonaſtiſches Reflexivum faßt, das im

Altfranzöſiſchen ſo gewöhnlich iſt. Für non li iver ſchreibt er nun li iv er, und nimmt iv für eine Abkürzung des lat. ibi, woraus ſpäter y wurde. Die Richtigkeit der letzteren Conjectur wird beſtätigt durch viele altfranzöſiſche Stellen, wo y in ähnlicher Verbindung gebraucht iſt, z. B. di Mahomet ja n'i aurez aiude in der Chanson de Roland. Der Text des Eulalialiedes iſt correct. Der fehlerhafte Text des Gedichtes über Boethius iſt ſchon von Raynouard bedeutend verbeſſert, hat aber durch die Bemühungen des Hrn Diez noch ſehr gewonnen. Er ſchreibt v. 6. per cui salv. esm esper für salves m'esper; v. 10. ni l' us ve ll aitre (ve = videt in dem Sinne von preza, ll = lo, wie v. 6 und 9.) für ni l'us vel l'aitre; v. 15. forfaz für forfarz; v. 26. mas mal s'en penet für mas molt s'en penet; v. 136. ni deus é lui no ma (Gott wohnt nicht in ihm) für ni deus é lui e no ma.

Den altromaniſchen Sprachdenkmalen hat Herr Diez eine ſehr gediegene Abhandlung über den epiſchen Vers der romaniſchen Poeſie beigefügt, deren Hauptreſultate hier kurz zuſammengefaßt werden ſollen. Zunächſt werden die Eigenthümlichkeiten des zehnſilbigen epiſchen Verſes in ſeiner älteſten Geſtalt ſowohl als in ſeiner ſpäteren Ausbildung in Hinſicht auf Cäſur, Reim und Tiraden dargeſtellt. Die Cäſur, welche hinter der vierten Silbe eintritt, iſt in dem Gedichte über Boethius vorwiegend weiblich, während der Reim männlich iſt, da der doppelte weibliche Ausgang eine unerträgliche Einförmigkeit hervorgebracht haben würde; in den ſpäteren Epopöen iſt die Cäſur vorwiegend männlich, und der Reim bald männlich bald weiblich. Im Boethius zeigt ſich ein Streben nach vollem Reim, und es ſcheint, daß ſich der Dichter in dieſem Punkte über die Volkspoeſie zu erheben ſuchte, wel-

cher die Aſſonanz zukommt. In den älteſten der Epopöen, die ſich eng an die Volkspoeſie anſchließen, wie in der Chanson de Roland, iſt die Aſſonanz vorherrſchend, in ſpäteren zeigt ſich ſchon eine gewiſſe Scheu vor derſelben, und ſie wird endlich als eine vulgäre, des gebildeten Dichters nicht mehr würdige Form verbannt. Die der älteren epiſchen Poeſie eigenthümlichen Tiraden finden ſich auch im Boethius. Diez leitet die Tiraden nicht, wie Fauriel, aus der arabiſchen Poeſie her, ſondern iſt der Anſicht, daß wenn einmal der Reim zu Hülfe genommen wurde, es einfacher und leichter war, bei einem und demſelben Auslaute durch eine längere oder kürzere Reihe von Verſen zu beharren, als nach einem beſtimmten Geſetze zu wechſeln. Die paarweiſe gereimten zehn- und zwölfſilbigen Verſe ſind den älteren epiſchen Gedichten fremd, und kommen erſt in den ſpäteren Umarbeitungen derſelben vor. — Es wird dann ferner auseinandergeſetzt, welche Behandlung der zehnſilbige Vers in der lyriſchen Poeſie erfahren habe. Die provençaliſche Lyrik, welche die älteſte im romaniſchen Europa iſt, beginnt nicht mit dem zehnſilbigen, ſondern mit dem achtſilbigen Vers und dem männlichen Reim. In dem männlichen Reim zeigt die lyriſche Poeſie, die im Uebrigen ſchon als Kunſtpoeſie erſcheint, noch einen Reſt der Volkspoeſie. Der zehnſilbige Vers tritt zuerſt bei Cercamon in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts hervor, es bleibt aber ungewiß, ob er von dieſem erſt in die lyriſche Poeſie eingeführt ſei. Natürlich ging die Einführung deſſelben aus einem Streben nach Mannichfaltigkeit der Formen hervor, wodurch ſich die Lyrik vor den andern Gattungen der Poeſie auszeichnet. Gleich bei ſeinem erſten Auftreten zeigt indeß der lyriſche zehnſilbige Vers eine bedeutende Abweichung in ſeinem Bau von dem epiſchen, die nämlich, daß die Cä-

ſur keine überzählige Silbe duldet, ſondern immer genau hinter die vierte Silbe tritt, mag dieſe betont oder tonlos ſein, ſo daß, wenn ſie tonlos iſt, der Accent auf die dritte Silbe fällt. Nur durch dieſe Abänderung war es möglich, den zehnſilbigen Vers der lyriſchen Poeſie zuzueignen; denn die weibliche epiſche Cäſur hebt die Zweitheiligkeit des Verſes zu ſtark hervor und bewirkt dadurch einen ſehr gemeſſenen Gang, welcher der lyriſchen Poeſie nicht zuſagt. Die Annahme, daß die Kunſtpoeſie in ihrem Streben nach Glätte und Mannichfaltigkeit, dem epiſchen Verſe dieſe eigenthümliche Geſtalt gab, hält Diez für wahrſcheinlicher als die, daß ſchon die Volkspoeſie einen Unterſchied zwiſchen epiſcher und lyriſcher Geſtaltung deſſelben Verſes eingeführt habe. Ref. iſt der Anſicht, daß der zehnſilbige Vers überhaupt nicht in der Volkspoeſie angewandt wurde. — Die altfranzöſiſche Lyrik hat ſich den zehnſilbigen Vers der provençaliſchen Lyrik angeeignet, jedoch wird von ſpäteren Dichtern die Cäſur nicht mehr ſorgfältig wahrgenommen. In der neufranzöſiſchen Lyrik erkennt dieſer Vers nur die männliche Cäſur an und läßt den Accent auf der dritten Silbe nicht zu; der vierten Silbe darf bei nachfolgendem Vocal ein ſtummes e beigegeben werden, es wird aber durch die Eliſion getilgt. — Der italiäniſche eilfſilbige Vers ſcheint aus dem provençaliſchen zehnſilbigen hervorgegangen zu ſein, hat aber eine von dieſem ſehr abweichende, durch die Eigenthümlichkeit der Sprache bedingte Geſtalt erhalten, indem die ſo zahlreichen Ausgänge der Wörter auf zwei oder drei tonloſe Silben Wandelbarkeit der Cäſur und Mannichfaltigkeit in der Accentſtellung herbeiführten. Der Zuſammenhang des Endecaſillabo mit dem provençaliſchen zehnſilbigen Vers macht es indeß wahrſcheinlich, daß derſelbe, mag er einen oder zwei Accente haben, im=

mer in zwei Theile zu zerlegen iſt, und daß alſo bei zwei Accenten einer für den Hauptaccent gelten muß, welcher die Theilung des Verſes beſtimmt. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß der italiäniſche Endecaſillabo von gelehrten Dichtern zuerſt zu Canzonen und Sonetten gebraucht wurde und mit einem dadurch erlangten lyriſchen Charakter in die epiſche Poeſie überging, während der lyriſche zehnſilbige Vers der altfranzöſiſchen und provençaliſchen Poeſie nur eine durch den Geiſt der Lyrik gebotene Modification des epiſchen war. — Nachahmungen des provençaliſchen zehnſilbigen Verſes finden ſich mit vielfachen Modificationen in der galliciſchen, catalaniſchen und valencianiſchen Poeſie. Von den caſtilianiſchen Dichtern iſt frühzeitig der Endecaſillabo nachgeahmt, welcher der caſtilianiſchen Mundart allerdings angemeſſener war, als der zehnſilbige Vers.

Der zwölfſilbige und der achtſilbige epiſche Vers werden kurz abgehandelt. In techniſcher Hinſicht geben ſie nur wenig zu bemerken. Die Cäſur des zwölfſilbigen Verſes, welche immer in die Mitte fällt, kann in der älteren epiſchen Poeſie ſowohl männlich als weiblich ſein. In der neueren Poeſie iſt die weibliche Cäſur nicht geſtattet und der dadurch dem Verſe aufgelegten Eintönigkeit hilft der Wechſel männlicher und weiblicher Reime nur unvollkommen ab. Der achtſilbige Vers wird in den epiſchen Gedichten nicht zu Tiraden, ſondern paarweiſe verbunden, und bedarf keiner Cäſur. Zwei Verſe werden durch einen Reim zuſammengehalten, und der Sinn kann mit dem gleichen oder ungleichen Verſe ablaufen. In der älteſten Bearbeitung der Brandanuslegende haben die weiblichen Verſe mit den männlichen gleiche Silbenzahl, wodurch ſie einen anderen rhythmiſchen Gang bekommen, nämlich den trochäiſchen. Dies wurde von ſpäteren

Dichtern nachgeahmt, um dem Vers mehr Abwechſelung zu geben. In der Epopöe von König Gormond, von der wir nur ein Bruchſtück haben, iſt der achtſilbige Vers ausnahmsweiſe zu Tiraden verbunden, von denen mehrere mit einem vierzeiligen Refrain ſchließen, und ſtatt des Reims iſt die Aſſonanz angewandt. — Von den in der epiſchen Poeſie gebrauchten Verſen iſt der zehnſilbige nachweislich der älteſte. Er erſcheint zuerſt, aber bereits ausgebildet und mit entſchieden epiſchem Charakter in dem epiſch-didaktiſchen Gedicht über Boethius, welches dem 10. Jahrhundert angehört. In einer etwas künſtlicheren Form, mit regelmäßiger ſtrophiſcher Abtheilung zeigt er ſich in einem altfranzöſiſchen Gedichte des 11. Jahrhunderts, dem Alexiusliede. In der nächſten Zeit iſt er der Hauptvers der Epopöen, namentlich der des karolingiſchen Kreiſes. Der zwölfſilbige Vers läßt ſich nicht über das zwölfte Jahrh. hinaus verfolgen, wo er zuerſt hervortritt in dem Leben des heiligen Amantius, in dem Zuge Karls nach Jeruſalem, in der **Nobla Leyczon** und dann in den Epopöen von Alexander dem Großen, denen er den Namen Alexandriner verdankt. Im 13. Jahrh. gewinnt er allmälig das Uebergewicht über den zehnſilbigen und verdrängt dieſen endlich gänzlich. Der achtſilbige Vers zeigt ſich zuerſt um das Ende des 11. Jahrhunderts in dem Bruchſtück der Lebensgeſchichte des heiligen Fides von Agen, ſpäter werden namentlich die Romane des bretoniſchen Kreiſes, die Fabliaux und die Chroniken in dieſe Form gekleidet.

Nach dieſen genauen Unterſuchungen über die techniſche Einrichtung und das Alter der epiſchen Versarten, ſucht der Verf. noch die Frage zu beantworten, welche unter denſelben wohl in den epiſchen Volksliedern gebraucht ſei. Er entſcheidet ſich für den zehnſilbigen Vers, weil dieſer von allen

epiſchen Verſen nachweislich der älteſte ſei, und weil er ſich vorzugsweiſe in den nationalen, offenbar aus Volksliedern hervorgegangenen Epopöen finde. Ref. muß dagegen erinnern, daß dem eigentlichen Volksliede wohl nur kurze, d. h. vier-, ſechs-, höchſtens achtſilbige Verſe zukommen, und es ſcheint ihm daher wahrſcheinlich, daß der zehnſilbige Vers des Kunſtepos aus den kurzen Verſen des Volksliedes durch Zuſammenſetzung gebildet ſei, worauf die Cäſur deutlich hinweiſt.

Der Verf. berührt bei dieſer Gelegenheit auch das lyriſche Volkslied, und ſucht einige der älteſten Formen deſſelben feſtzuſtellen, wozu er die Lieder des älteſten Troubadour, Wilhelm von Poitiers, benutzt, von welchen die meiſten mehr oder weniger volksthümlich ſind, was durch die übereinſtimmenden Formen neuerer Volkslieder beſtätigt wird.

Der Verf. handelt endlich noch über den Urſprung des zehn- und zwölfſilbigen Verſes. Er verwirft mit Recht die Herleitung derſelben aus antiken Maßen, die des zehnſilbigen aus dem Hexameter und die des zwölfſilbigen aus dem Senar, theils wegen der durchaus verſchiedenen proſodiſchen Principien der lateiniſchen und romaniſchen Sprache, theils wegen mangelnder Uebereinſtimmung in den Dimenſionen der genannten antiken und romaniſchen Verſe. Ebenſo verwirft er die von Uhland verſuchte Herleitung des zwölfſilbigen Verſes aus dem Verſe des älteren deutſchen Heldengedichts, der durch deutſche Stämme nach Gallien gekommen ſein ſoll, da das hohe Alter des zwölfſilbigen Verſes ſich nicht nachweiſen läßt, und die Verſchiedenheit deſſelben im Bau von jenem deutſchen ſehr bedeutend iſt. Der Nibelungenvers hat allerdings eine große Aehnlichkeit mit dem Alexandriner, iſt aber jünger als dieſer und vielleicht aus dieſem hervorgegangen. Die richtige Anſicht iſt gewiß die des

Verſs, daß nämlich die epiſche Poeſie der Franzo=ſen, die ſo Schönes und Eigenthümliches geleiſtet, eben darum ein Recht habe zu verlangen, daß man ihr auch die eigne Findung der Form zutraue, und daß, wenn dabei eine Anlehnung an etwas Vor=handenes Statt gefunden habe, dieſe für uns ſchwer zu ergründen ſei.

Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß uns Herr Diez ſehr bald mit neuen Reſultaten ſeiner auf dem Gebiete der romaniſchen Sprachen unermüdlich fort=geſetzten Unterſuchungen erfreuen möge, wir wün=ſchen dies um ſo mehr, da zu hoffen ſteht, daß die Gediegenheit ſeiner Arbeiten den wohlthätigſten Ein=fluß auf alle die ausüben werde, welche in der neueſten Zeit der Pflege und Förderung der mo=dernen Philologie ihre Thätigkeit gewidmet haben.

Th. Müller.

## Magdeburg.

Verlag von Emil Baenſch 1848. Gothiſches Gloſſar von Ernſt Schulze. Mit einer Vor=rede von Jacob Grimm. XXII und 454 Sei=ten in Quart.

Es muß als ein ſehr erfreuliches Zeugniß für den Fortſchritt des deutſchen Sprachſtudiums an=geſehen werden, daß wir in der neueſten Zeit drei Wörterbücher der Gothiſchen Sprache erhalten ha=ben. Das erſte gaben Gabelentz und Löbe ihrer trefflichen Ausgabe des Ulfilas bei; ein zweites hat der gelehrte L. Diefenbach zu bearbeiten ange=fangen und ſich dabei die Vergleichung des Gothi=ſchen nicht nur mit den übrigen deutſchen Dialek=ten, ſondern auch mit den urverwandten und an=dern Sprachen zur Hauptaufgabe geſtellt; das dritte iſt das vorliegende. Da der Verfaſſer deſſelben ſich auf die Erklärung des gothiſchen Wortvorrathes beſchränkt, weitere etymologiſche Unterſuchungen und

Vergleichungen aber ausſchließt, und ſomit die Tendenz ſeiner Arbeit mit der von Gabelentz und Löbe übereinſtimmt, ſo könnte man zuerſt die Anſicht haben, daß der Nutzen des Werkes mit der darauf verwandten großen Mühe in keinem Verhältniſſe ſtehe, beſonders da bei der geringen Anzahl der gothiſchen Sprachdenkmäler an eine Vervollſtändigung des Sprachſchatzes aus bisher unbenutzten Quellen nicht zu denken iſt. Indeſſen iſt doch auch dieſem Wörterbuche ſein eigenthümlicher Werth dadurch geſichert, daß der Verf. die Belegſtellen für die einzelnen Wörter nach Form und Conſtruction geordnet mitgetheilt hat, während in dem Werke von Gabelentz und Löbe auf dieſelben gewöhnlich nur durch Citate verwieſen wird. Natürlich iſt eine ſolche Einrichtung für den Leſer nicht nur ſehr bequem und Zeit erſparend, ſondern er wird auch dadurch in den Stand geſetzt, ſich ſelbſtändig und lebendig über die Form und Bedeutung eines jeden Wortes zu belehren.

Die Reihenfolge der Buchſtaben iſt nach dem jetzigen Deutſch geordnet, während Gabelentz und Löbe ſich dabei nach dem gothiſchen Alphabete richteten, Diefenbach dagegen eine mehr wiſſenſchaftliche aufſtellte. Wir können das mit dem Vorredner nur billigen, da jede andere Reihenfolge den Uebelſtand mit ſich führt, daß man ſich ſtets in dieſelbe von neuem hineindenken muß und oft Zeit dabei verliert. Die Anordnung der einzelnen Wörter iſt etymologiſch, ſo daß die einfachſten Stämme, welche ſich in der Sprache finden oder ſich doch durch Schlüſſe ſicher ergeben, an die Spitze geſtellt ſind. J. Grimm meint, die alphabetiſche Anordnung verdiene den Vorzug. Für die Bequemlichkeit beim Nachſchlagen iſt ſie allerdings die beſte; doch gibt die etymologiſche Anordnung dem Lexicographen mehr Sicherheit und iſt auch für den Ler=

nenden in ſo fern vortheilhafter, als er ſich dabei zugleich über die Bildung der Worte und den Umfang einer Wörterfamilie belehren kann. Einige Inconſequenzen und Ungenauigkeiten werden ſich bei der etymologiſchen Anordnung ſchwer vermeiden laſſen. So können wir bei dem vorliegenden Wörterbuche namentlich mit der Anordnung der Pronominalſtämme nicht einverſtanden ſein. Man kann es wohl noch vertheidigen, wenn þan, þar, þau unter þata geſtellt ſind, obgleich wir die Trennung hier vorgezogen haben würden, aber wie gehört meins und unsar unter ik; jus, iggqar, izvis unter þu? Auch sa und sô war von þata zu trennen. Ein entſchiedener Uebelſtand iſt es aber, daß der Verf. es verſäumt hat einen alphabetiſchen Index zuzugeben, der bei keinem etymologiſch angeordneten Wörterbuche fehlen darf. Noch vermiſſen wir jede Vergleichung der übrigen deutſchen Sprachen. Wenn der Verf. auch auf weitere etymologiſche Erörterungen nicht eingehen wollte, ſo konnte er doch wenigſtens die althochdeutſchen Wortformen zu den gothiſchen ſtellen, was ihm keine große Mühe verurſacht haben würde, da er ſo ſchon auf die ſprachwiſſenſchaftlichen Werke von Grimm und Graff durchgehends verweiſt. In dieſer Hinſicht verdient das Wörterbuch von Gabelentz und Löbe den Vorzug, indem die Verfaſſer deſſelben nicht nur die althochdeutſchen Formen, ſondern auch die angelſächſiſchen, altnordiſchen u. ſ. w. durchweg mit den gothiſchen Wörtern vergleichen.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerkſam, daß J. Grimm in der Vorrede mehrere dunkele gothiſche Wörter mit gewohntem Scharfſinn beſprochen und erläutert hat. W. M.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

158. Stück.

Den 2. October 1848.

## Leipzig,

1847 bei Breitkopf und Härtel: C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. Carolus Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit. 814 Seiten in groß Octav.

Wer aus den in inhaltreichen Beurtheilungen und kleinern Aufſätzen ſeit einigen Jahren niedergelegten glücklichen Conjecturen zu den lateiniſchen Proſaikern Herrn Nipperdeys glänzendes kritiſches Talent erkannt hat, der wird mit nicht geringen Erwartungen dieſe umfangreiche Leiſtung zur Hand genommen haben. Unterzeichneter, welcher das vorliegende Werk mit reger Theilnahme geleſen und geprüft hat, darf mit Freuden bekennen, daß die durch frühere Arbeiten begründete Meinung aufs Vollſtändigſte beſtätigt wird. Wohl ſelten vereint ſich bei einem jungen Gelehrten in ſolcher Weiſe hervorſtechende Divinationsgabe und

gründliche Gelehrſamkeit mit kritiſcher Sophroſyne, Einfachheit und Sicherheit des Urtheils und Klarheit der Entwicklung. So viele und tüchtige Bearbeiter Cäſars Commentarien aufzuweiſen haben, noch keiner hat vor unſerm Herausgeber die mannichfach erſchwerte Aufgabe der Kritik mit conſequenter Strenge und geſundem Tact nach feſten, ſcharf entwickelten Principien durchgeführt. Darum dürfen wir Herrn N. aufrichtig Glück wünſchen zu der Vollendung dieſer bedeutenden Arbeit, über deren Einrichtung und Inhalt wir im Folgenden Rechenſchaft ablegen wollen.

**Quaestiones Caesarianae** eröffnen das Werk: ſie nehmen den großen Raum von 251 Seiten ein. Zuerſt erörtert Herr N. die Frage, wann Cäſar ſeine Commentarien abgefaßt habe. Dürfte man Frontos Worte genau nehmen, ſo hätte Cäſar **atrocissimo bello Gallico cum alia multa militaria** (d. h. die Commentarien) **tum etiam duos de analogia libros scrupulosissimos** (ſ. über dieſe Bücher und die Zeit ihrer Entſtehung S. 752) geſchrieben. Hiernach müßte man ſich vorſtellen, Cäſar habe die Muße der Winterquartiere zur Aufzeichnung der Begebenheiten der einzelnen Jahre benutzt. Bei genauerer Erwägung ergibt ſich indeß, daß Fronto rhetoriſch redet und daß Cäſar nothwendig die Bücher vom galliſchen Kriege im Zuſammenhange niedergeſchrieben haben muß. Dafür ſpricht die Verſicherung des Hirtius **Praef. l. VIII, 6.**, Cäſar habe ſeine **commentarios et facillime et celerrime** entworfen, ſo wie das Stillſchweigen Ciceros in den Briefen, der nicht verfehlt haben würde, Cäſars Schriftſtellerei zu erwähnen, hätte er davon Kunde gehabt. Inzwiſchen müſſen doch die **commentarii de bello Gallico** vor dem Bürgerkriege beendigt worden ſein: ſonſt würde

Cäſar ſie nicht ohne Schluß gelaſſen haben, ehe er an die Abfaſſung der zweiten Schrift Hand anlegte. Demnach fällt, ſcheint es, die Abfaſſung ins J. 50, das letzte Cäſars in Gallien, wo die allgemein hergeſtellte Ruhe der Provinz zum Aufzeichnen der Denkwürdigkeiten einlud. Ueberraſcht durch den Ausbruch des Bürgerkrieges, bevor er noch die Geſchichte der beiden letzten Jahre des galliſchen Krieges zu Ende führen konnte, ſcheint Cäſar es vorgezogen zu haben, das bis dahin Vollendete bekannt zu machen. Später beeilte er ſich, den wichtigern Bürgerkrieg zu ſchildern, worüber die Bücher vom galliſchen Kriege unvollendet liegen blieben. Die Commentarien nun de bello civili ſind nicht vor der Herausgabe von Ciceros Brutus bekannt gemacht, wie aus Ciceros Aeußerungen **Brut. c. 75** ſich abnehmen läßt. Da aber der Brutus im J. 46, während Cäſars Kriegen in Afrika geſchrieben iſt, ſo können die Bücher **de bello civili** nicht vor der Rückkehr aus Afrika verfaßt ſein. Da auch ſie unvollendet ſind, Cäſar aber, wie der Anfang der Erzählung vom alexandriniſchen Kriege zeigt, fortzufahren im Sinne hatte, ſo ſcheinen ſie erſt nach der Beſiegung der Söhne des Pompejus angefangen und nach Cäſars Tode veröffentlicht zu ſein.

Hiermit hängt die bekanntlich oft verhandelte und im Schweben gelaſſene Controverſe zuſammen, ob Cäſar außer den Commentarien noch **Ephemerides** geſchrieben habe. Manche dafür unkritiſch in Anſpruch genommne Anführungen gehen auf die Commentarien: beſonders aber ſteifen ſich die Vertheidiger auf das ausdrückliche Zeugniß des Servius **Aen. XI, 743**, der ein albernes Geſchichtchen, das dem Cäſar in Gallien begegnet ſein ſoll, mit dem Zeugniſſe des Cäſar **ipse in Ephemeride sua** be-

legt. Auch dies ſcheinbar wichtige Zeugniß beſeitigt N. überzeugend. Ephemeris iſt der im ſpätern Alterthum in Umlauf geſetzte Name der vom Cäſar ſelbſt ſo genannten commentarii, wie Plutarch ἐφημερίδες dafür gebraucht: ſo ſpricht Symmachus von Cäſars ephemeris, und die älteſten Bücher haben am Ende die Unterſchrift: C. Caesaris ephemeris rerum gestarum belli Gallici liber VIII explicit; dagegen findet ſich neben mehrfach variirenden Benennungen das urſprüngliche commentarii nur in den Spuren einer Handſchrift, ſ. S. 35 f., wo auch nachgewieſen wird, wie durch erklärlichen Irrthum unſre Commentarien auf Suetonius Namen geſchoben wurden und im ſpätern Mittelalter aus bloßem Verſehen Julius Celſus als Verfaſſer angeſehen ward. — Was ſonſt Schneider für ein Werk Cäſars neben den Commentarien, welches bei der ſpätern Aufzeichnung jener als Notizenbuch gedient habe, ausgeführt hat, wird von N. ſo bündig widerlegt, daß wir hoffen, man werde künftighin kein Wort mehr darüber verlieren. Welcherlei von Andern geſammelte Materialien Cäſar außer der eignen Correſpondenz und öffentlichen Actenſtücken zur Hand geweſen ſein mögen, weiſt N. klar und verſtändig nach. Damit zerfällt denn auch Schneiders Gedanke, Einiges in den Commentarien ſei aus den angeblichen Ephemeriden herübergenommen.

Nach Cäſars Tode ſind die vier Bücher de bello Gallico l. VIII, bellum Alexandrinum, Africanum, Hispaniense von Andern ergänzt. Nun ſcheinen die Aeußerungen des Hirtius in der Zuſchrift des von ihm verfaßten achten Buches an Balbus keinen Zweifel zu laſſen, daß er zugleich die übrigen drei Bücher hinzugethan habe. Inzwiſchen ſtritt ſchon das Alterthum darüber, wie aus Sueton Caes. 56 hervorgeht: Reliquit et re-

rum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani. Nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit. An Hirtius zu denken legten die Worte praef. libr. VIII, er habe die commentarios Caesaris usque ad exitum vitae eius fortgeſetzt, nahe genug: für Hirtius paßt auch die Klage, daß es ihm nicht vergönnt geweſen ſei, den alexandriniſchen und afrikaniſchen Krieg mitzumachen. Er war alſo während der beiden letzten Jahre Cäſars in Gallien und Hiſpanien zugegen, was, wie S. 10 überaus ſorgfältig erörtert iſt, mit Oppius nicht der Fall war. Auch Andeutungen der Commentarien ſelbſt ſtimmen zu dem Glauben, daß Hirtius ihr Verfaſſer ſei.

Die Entſcheidungsgründe mußten auf anderm Wege beſchafft werden. Es mußte unterſucht werden, ob nicht die Darſtellung ſelbſt Anzeichen enthalte, daß nicht alle dieſe Schriften von demſelben Verfaſſer ſein können, der das achte Buch zu den galliſchen Commentarien hinzugefügt hat. Daher ſtellt Herr N. die Aufgabe, welche er auf eine eben ſo gründliche wie ſcharfſinnige Weiſe löſt, S. 12 ſo: Cum hoc (l. VIII) igitur reliqui commentarii sunt comparandi: qui si fieri potuit, ut ab Hirtio scriberentur, ea quae supra demonstravimus, eam vim habent, ut eius esse existimandi sint: si id de uno et altero credibile non erit, ita de his statuendum est, ut et ipsis commentariis et iis rebus, quas antea declaravimus, erit accommodatissimum. Nun zeichnen ſich das achte Buch und das bellum Africanum durch lichtvolle Anordnung und edle Darſtellung aus, Eigenſchaften, welche dieſe Bücher würdig machen, den Schriften Ciceros und Cäſars

zur Seite geſtellt zu werden. At, ſagt Herr N. S. 13, reliquis ex partibus si hos libros cum Caesaris commentariis comparamus, in octavo libro de bello Gallico desideramus et elegantem illam facilitatem et vigorem atque alacritatem, qua is nullis artificiis oratoriis adhibitis naturali ingenii felicitate tanquam praesentem expressit rerum gestarum imaginem. Lentitudinem enim quandam et mediocritatem agnoscimus sine motu et, quod maxime reprehendas, sine varietate. Dieſe Einförmigkeit verräth ſich in der Bildung der Perioden, die meiſt über einen Leiſten geſchlagen ſind: es kehrt überaus häufig eine Wortſtellung wieder, wie z. B. qui primum adventum potuerant effugere Romanorum. Die Conjunction cum iſt ſo ſehr bevorzugt, daß postquam nicht einmal gebraucht iſt, ut von der Zeit zwei=, ubi dreimal und zwar nur in der Verbindung quod ubi accidit. Ebenfalls kommt ſehr oft etsi oder tametsi — tamen vor; antequam iſt gänzlich gemieden, wie auch subito, ſtatt deſſen repente allein dient. Manche Wendungen kommen regelmäßig immer wieder.

Näher ſteht den Schriften Cäſars das bellum Alexandrinum. Niemand wird hier jene dort vermißten Vorzüge verkennen, Leichtigkeit der Darſtellung und Friſche. Indeß bei großer Uebereinſtimmung in Ausdrücken und Wendungen tritt ein Unterſchied beider Bücher in der Compoſition hervor, welche im bellum Alexandrinum gefeilter und anmuthiger iſt. Allein dadurch wird man nur zu der Annahme berechtigt, daß Hirtius im Fortgange ſeiner Schriftſtellerei allmälig ſich vervollkommnet habe. Ferner liegt im Stoffe des alexandriniſchen Krieges ſelbſt eine buntere Abwechslung und ein größerer Sporn zu ſorgfältigerer Ausführung. Vielleicht darf man auch in Anſchlag bringen, daß

Hirtius verſichert, der erſte Theil des Krieges ſei ihm aus Cäſars eigner Erzählung bekannt, ep. ad Balb. §. 8.

Weſentlich anders ſteht es mit den beiden übrigen Commentarien. Im **bellum Africanum** iſt die Erzählung der Begebenheiten umſtändlicher als bei Cäſar und Hirtius: dort iſt das ſachlich Zuſammengehörige zuſammengeſtellt, hier werden die einzelnen Vorfälle ohne Rückſicht auf innere Verkettung rein chronologiſch verzeichnet. Der Verfaſſer zeigt unter andern Abſonderlichkeiten die Neigung, die **honores singulorum** mit ängſtlicher Akribie zu erwähnen, z. B. **C. Messius aedilicia functus potestate, Tull. Rufus quaestorius** u. ſ. w. Bittere Ausfälle auf die Pompejaner und tactloſe Aeußerungen, die dem Cäſar in den Mund gelegt werden, charakteriſiren den Verfaſſer. Dazu kommt die gänzlich verſchiedne Darſtellungsart und die auffallenden Eigenheiten der Syntax, welche S. 16 f. beſprochen werden. Allerdings kommt in den Handſchriften Vieles, welches unmöglich für echt gelten kann, auf Rechnung der Abſchreiber. Um einiges hervorzuheben, ſo liebt der Verfaſſer alterthümliche Wörter, welche Cicero und Cäſar verſchmäht haben: andre finden ſich erſt bei ſpätern Schriftſtellern wieder. So **tristimonia, cruciabiliter, exporrigere, suppetias ire, persuasus, convulnerare**; mit Vorliebe gebraucht er Deminutiva und Anderes aus der gewöhnlichen Lebensſprache, wie er z. B. **plostra** ſagt ſtatt des in der Schriftſprache üblichen **plaustra**. Gegen Cicero und Cäſar verbindet der Verfaſſer zwei **nomina** durch **que — et**, wie **seque et sua omnia**; er gebraucht mit Livius das **Participium futuri** im Sinne des Zweckes, er ſtreift mit ſeinem häufigen Plusquamperfectum in relativen Sätzen, wo man ſtreng genommen das Imperfectum forderte, an die Sitte der

ſchlaffen Volksſprache, welche, wie aus Vitruvius hervorgeht, das Plusquamperfectum ſchlechtweg als Aoriſt verwandte. Dazu fehlt es nicht an Fällen, wo der Sprachgebrauch ganz entſchieden von dem des Hirtius abweicht, z. B. postquam, welches im bell. Alex. im Ganzen viermal vorkommt, iſt hier überaus häufig: hat Hirtius nur repente, ſo hat unſer Schriftſteller umgekehrt nur subito u. ſ. w. Der Ton der Darſtellung ſticht ſehr ab von der Einfalt des Cäſar und auch des Hirtius: S. 22 ff. wird derſelbe ſehr treffend gezeichnet. Wir heben Folgendes heraus: In scribendi genere eum, qui hunc librum composuit, facile apparet grandem quendam atque elatum videri voluisse, sed impar negotio effusus et redundans et tumidus evasit neque facere potuit, quin tota compositio impolita atque aspera existeret. Grande genus eum affectavisse cum tota narrandi ratio, qua omnia magno hiatu proferuntur, tum creberrimus infinitivi historici usus indicio est. Hic a Caesare raro interponitur, ab Hirtio omnino nunquam, in hoc libro legitur saepissime. Belege der Ueberladenheit ſind z. B. c. 31, 1. minutatim modesteque sine tumultu aut terrore; 55, 1. a rege Iuba desciscunt celeriterque cuncti arma capiunt contraque regem facere non dubitant u. ſ. w. Mitunter wird darüber der Gedanke ſelbſt bis zum Widerſinne entſtellt; Anakoluthien laufen ſelbſt in kürzern Sätzen unter, und ähnliche Nachläſſigkeiten begegnen häufig. Endlich leidet die Darſtellung an ermüdender Eintönigkeit in der unaufhörlichen Wiederkehr derſelben Wendungen und Uebergänge, wie er z. B. 66 mal mit Interim zur Erzählung neuer Begebenheiten fortſchreitet.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

159. 160. Stück.
Den 5. October. 1848.

## Leipzig.

Schluß der Anzeige: »C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. Carolus Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit.«

Das in der traurigſten Geſtalt erhaltne und kaum genießbare bellum Hispaniense verräth einen ungebildeten Verfaſſer. Er erzählt Alles, Wichtiges und Unwichtiges in gleicher Weiſe und in ermüdender kalendariſcher Reihenfolge: nicht genug, daß er Nacht und Tag genau unterſcheidet, auch die einzelnen Theile derſelben bezeichnet er oft. Die Sprache hat mit dem bellum Africae Aehnlichkeiten, aber gar Vieles iſt dem Hisp. durchaus eigenthümlich, wie z. B. die Worte clanculum, pelagus. Der Vf. liebt plebejiſche Wendungen, wie iugulationem facere, ut sileat verbum facere, administrare caedem, ex aversione (d. h. aversos) legatos iugularunt, Lusitani ad Didium se reportant u. ſ. w.; dazu

kommt manches vom Gebrauch guter Proſaiker durchaus Abweichende, wie ut magno tamen periculo accessus eorum haberetur, ut prope videretur finem bellandi duorum dirimere pugna, missos facere loricatos orabant u. ſ. w. Nur hier leſen wir bene magnus, multi, longe; im bellum Afr. und Alex. ſtets neque opinans, hier necopinans; im Afr. oft vulnerare und convulnerare, hier nicht anders als vulneribus afficere. Alles zuſammengenommen rechtfertigt ſich Herrn Nipperdeys Urtheil S. 28: Totum scribendi genus humile et sordidum, hiulcum, durum atque difficile deprehenditur. Res gestae enim abiecta plerumque et brevibus enuntiatis concisa oratione narratae aut plane nullo vinculo inter se coniunguntur aut certis quibusdam et identidem repetitis temporum significationibus separantur, (wie postero, sequenti, insequenti die, eadem nocte, noctis vigilia secunda, eius diei insequenti tempore u. dgl.). Cum autem ab humilitate discedit oratio et assurgere temptat, pingue quiddam et crassum exit, ut in oratione Caesaris extremo libro: »An me deleto non animadvertebatis habere legiones populum Romanum, quae non solum vobis obsistere, sed etiam caelum diruere possent?« Am meiſten mißfällt dieſer Ton in den Schlachtbeſchreibungen, z. B. hic alternis non solum morti mortem exaggerabant, sed etiam tumulos tumulis exaequabant. Da ruft er gar Ennianiſche Verſe zu Hülfe, wie 23, 2. hic tum, ut ait Ennius, nostri cessere parumper; 31, 7. hic, ut ait Ennius, pes pede premitur, armis teruntur arma: er vergleicht Scenen der heroiſchen Zeit 25, 4. hic, ut fertur Achillis Memnonisque congressus, Q. Pompeius Niger, eques Romanus, ex acie nostra ad con-

grediendum progressus est. Der nachläſſige und ſchwerfällige Bau mancher Sätze zeigt, wie ſchwer es dem Verfaſſer geworden iſt, ſeinen Gedanken eine Form zu geben: auch Flüchtigkeitsſünden werden ihm S. 29 nachgewieſen.

Dieſe Züge beweiſen, daß das bellum Afr. und Hisp. weder von Hirtius noch von einem Verfaſſer herrühren können. Wir dürfen es uns nicht verſagen, Herrn Nipperdeys gediegnes Endurtheil S. 30 herzuſetzen, zugleich als eine Probe der echt römiſchen und gewandten Darſtellung: »Discrimina maxima sunt. Primum dispositio materiae, quae in Hirtianis libris apta est, in his rudis atque omni arte destituta; deinde scribendi genus in illis rectum et simplex, in horum altero granditatem tumore captans, in altero abiectum, in utroque crassum longeque elegantia inferius; deniqne sermo in illis optimus et pnrissimus, in his antiquarius et vulgaris. Atque harum rerum duo extrema certe non ita comparata sunt, ut in eundem hominem etiam neglegenter scribentem et, quae postea emendaturus est, cadant. Nam in libro de bello Africano iudicium de compositione ab Hirtiano plane diversnm deprehendimus, neque pingue ingenium, quale is liber demonstrat, ad similitudinem superiorum librorum limare se et circumcidere potnit; nam is qui librum de bello Hispaniensi scripsit, vel modica componendi facultate destituebatur, adeo, id quod de se Vitruvius fatetur, nisus est scribere. Neque vero, qui polite et urbane loqui didicit idque genus probavit, unquam plane in antiqnarium et vulgare incidet: contra detergere sordes longe difficillimum est. Quibus autem causis, ne duos extremos libros Hirtio tribueremus, moti sumus,

eaedem hos ipsos a diversis auctoribus scriptos evincunt. Nam dispositio materiae genere tantum similis est, sermo nisi in perpaucis rebus plane diversus. Quanquam autem uterque liber pinguis est et impolitus, tamen multo haec sunt in bello Africano minora. Denique alterius scriptoris compositio copia verborum redundat et effunditur, alter non astrictus est et circumcisus, sed infans; ille genus tamen quoddam scribendi et artem licet rudem sequitur, hic ne aspirare quidem ad hanc curam potuit inscitus totus et rigidus.«

Aber wie ſoll man hiermit Hirtius' Verſicherung, Cäſars Commentarien bis zu deſſen Tode fortgeſetzt zu haben, reimen? Es bleibt kein Ausweg über, als anzunehmen, daß Hirtius das Vorwort früher geſchrieben hatte, als er ſeinen Plan ausgeführt; was er wohl konnte, da nach ſeiner Abſicht die Vorrede nicht vor der Beendigung des ganzen Werkes erſcheinen ſollte. Der Tod verhinderte die Vollführung des Planes. Die wirklichen Verfaſſer zu ermitteln iſt nicht möglich. Vertraute Cäſars würden ſchwerlich ſo mittelmäßig geſchrieben haben. Vielmehr ſcheint es auch uns wahrſcheinlich, daß ſie von Leuten einer untergeordneten militäriſchen Stellung geſchrieben ſind. Die weitern Vermuthungen des Herausgebers, namentlich darüber, wie dergleichen Schriften den eleganten Commentarien beigefügt werden mochten, leſe man S. 34 nach.

Unſre Handſchriften der Commentarii zerfallen in zwei Klaſſen, deren vorzüglichere nur das bellum Gallicum umfaßt, welches im Ganzen ſehr rein erhalten die Conjecturalkritik in enge Grenzen weiſt. Zu dieſen Hdſchrr. gehören Bongars. I, Paris. I, Vossian. I, Egmondanus, Vratisl. I: die zweite Reihe beruht auf Paris. II, Scaligeranus, Cuia-

cianus, Leid. I, Havn. I, Vindob. I. Alle übrigen haben für Feſtſtellung des Textes im Allgemeinen keine Stimme. In allen Hdſchrr. iſt der letzte Theil des achten Buches de bell. Gall. verloren gegangen; in der erſten Klaſſe iſt mehr ausgefallen, in der andern im bell. Gall. nur der Schluß, im bell. civ. nicht weniges. Die Hdſchrr. der erſten Klaſſe geben in subscriptiones die Namen zweier Gelehrten an, welche den Text durchgeſehen haben: Iul. Celsus Constantinus v. c. legi. Flavius Licerius Firminus Lupicinus legi. Doch ſcheint Celſus nicht über das bell. Gall. hinaus gekommen zu ſein, da im Par. I unter dem 8. Buche ſteht: I. Cels. Const. v. c. legi tantum. Wer dieſer Celſus geweſen, iſt nicht bekannt; Flavius ſcheint im Anfange des 6. Jahrh., aus Arelate gebürtig, gelebt zu haben.

Trotz der Unterſchiede ſind wohl alle Hdſchr. aus einem fehlerhaft geſchriebnen und am Ende des 8. Buchs verſtümmelten Exemplare gefloſſen, welches bis zum 6—8. Jahrh. hinaufreicht. Wir haben Hdſchrr. des 9. Jahrhunderts. Aus jenem Urcodex floſſen dann zweierlei Abſchriften, einmal bloß vom bellum Gallicum, ſodann von allen Büchern. Inzwiſchen können die aus einer Abſchrift der erſten Art abgeleiteten guten Bücher nicht ſämmtlich aus einem und demſelben Codex abſtammen. Dem Urcodex am nächſten ſteht der Bong. I, der von P. Daniel an Jak. Bongars kam. Ein Exemplar der Daviſiſchen Ausgabe, an deſſen Rande die von Jan. Gruter veranſtaltete Collation ſteht, hat Oudendorp, Whitte und Schneider zu Gebote geſtanden; doch hat Oudendorp den jetzt in Amſterdam befindlichen Codex ſelbſt, ein Amſterdamer Gelehrter ihn neuerdings für Schneider genau verglichen. Auf eine andre Urſchrift gehen Par. I, Voss. I und der Stamm-

vater des Egmond. und Vratisl. I zurück. Den Par. I hat Beyerle für Herrn N. genau collationirt. Dieſer theils im 9., theils im 12. Jahrh. geſchriebne Codex, ohne daß der jüngre Theil an Güte nachſtände, befand ſich in der Benedictiner-Abtei S. Benoît sur Loire, wo P. Daniel ihn ſah; als 1562 das Kloſter von den Calviniſten geplündert wurde, muß der Codex fortgeſchafft ſein. Der Voss. I (ehedem S. Petri Bellovacensis) iſt vielfach von zweiter Hand verändert, weshalb er oft in den drei erſten Büchern mit den interpolirten Hdſchrr. ſtimmt. Für einen Codex müſſen die durchweg übereinſtimmenden Egm. u. Vratisl. I. gelten, deren erſterer nur noch aus einer Collation des Marq. Gudius bekannt iſt: der von Schneider zu Rathe gezogne Vrat. I aus dem XV. Jahrh. iſt oftmals willkürlich geändert. Hiermit ſchließt die Reihe der glaubwürdigen Quellen der erſten Klaſſe ab, wie denn ſchon vor Herrn N. Apitz und Schneider den wahren Werth der Hdſchrr. im Allgemeinen richtig ermittelt hatten, während noch Elberling über die Klaſſification der Hdſchrr. gänzlich im Unklaren war. Dieſe Hdſchrr. halten ſich im Ganzen treu an den Urcodex: einzelne Zuſätze ſind allerdings allmälig vom Rande in den Text gedrungen, von denen die interpolirten Codices frei ſind.

Der älteſte Gewährsmann der zweiten Reihe unſrer Hdſchrr., welche alle Bücher umfaſſen, iſt Par. II saec. XI, den Beyerle für bell. civ. Al. Afr. Hisp. und diejenigen Partien des Gall., welche im Par. I fehlen, genau collationirt hat. Außerdem liegen nur noch zwei einigermaßen zuverläſſige Vergleichungen von guten Hdſchrr. dieſer Klaſſe vor, dem Leid. I und Scaligeranus. Den erſten übertrifft der Havn. I, den Elberling freilich ſehr überſchätzt hat. Herr N. konnte nur die Collation des bell. Gall., welche für

die letzten Bücher ſorgfältiger iſt, benutzen: für bell. civ. iſt nur Weniges bekannt gemacht. Jetzt hat K. H. Whitte eine genauere Vergleichung beider Kopenhagener Hdſchrr. mit der Elberlingſchen Ausgabe, aber freilich auch nur vom bell. Gall., mitgetheilt in der Einladungsſchrift des Gymn. zu Rönne (Kopenh. 1847), wonach die Lesarten ſich oftmals vervollſtändigen laſſen. Endlich der Vind. I iſt von Schneider benutzt. Zwei von Elberling und Schneider hoch gehaltne Bücher, Andinus und Oxoniensis, ſind auf das ſtärkſte interpolirt: bieten ſie hin und wieder Gutes, ſo beruht das auf glücklicher Conjectur.

Alle dieſe, durch einen andern Stammvater aus dem Urcodex entſprungnen Hdſchrr. haben vor der erſten Reihe Vollſtändigkeit voraus, ſind aber ſämmtlich interpolirt und haben manche fremdartige Zuſätze, von denen ein Theil freilich ſchon am Rande des archetypus geſtanden haben muß. Solcherlei Zuſätzen hat Schneider oft das Wort geredet, in dem Wahne, ſie ſeien aus den ephemerides gefloſſen, die doch gar nicht exiſtirt haben. Oft ſind dieſe Erweiterungen der Art, daß ſie unſers Herausgebers Anſicht ſehr empfehlen, wonach ſie eines Magiſters Werk ſind, welcher ſeinen Schülern den Cäſar erklärte und ſich im Variiren der Textesworte verſuchte. Jedes Falls ſind ſie vor dem zehnten Jahrhundert entſtanden, da Flodoardus aus einem Codex der Art Manches in ſeine historia ecclesiae Remensis aufgenommen hat.

Von der Maſſe der übrigen Hdſchrr. verdient keine für ſich allein Glauben. Von dieſen ſind fünf aus einer Quelle gefloſſen und ſämmtlich ſehr entſtellt, Havn. II, Leid. III, Voss. III, Vrat. II, Bonnensis, welche höchſtens ins 14. Jahrh. zurückgehen.

Unter einander weichen die ſchlechten Bücher wieder ſehr ab, da ſie mehr oder weniger auf Miſchung der beiden Hauptklaſſen beruhen und die Interpolatoren ihr Weſen beſcheidner oder frecher getrieben haben. Nichtsdeſtoweniger bieten ſie dann und wann Goldkörner, die man in den beiden Hauptklaſſen vergeblich ſucht. Ein hiernach entworfnes Stemma der Codices S. 48. Die Grundſätze der Kritik folgen aus Obigem von ſelbſt. Die nächſte Aufgabe, die Schreibart des Urcodex zu ermitteln, wird im bell. Gall. auf anderm Wege als in den übrigen Büchern gelöst. Kann die auf diplomatiſchem Wege ermittelte Lesart des Urcodex nicht für die Hand des Schriftſtellers gelten, ſo wird der Conjector doch auf jene ſeine Emendation zu bauen haben. Nun ſind aber die Commentarien außer dem gut erhaltnen bell. Gall. oft in ſo verzweifelter Geſtalt überliefert, daß eine wahrſcheinliche Herſtellung unthunlich iſt. Daher bleibt hier der Divination noch Manches überlaſſen: hat auch die Kritik alle ihre Kräfte aufgeboten, Manches der urſprünglichen Faſſung wird unwiederbringlich verloren ſein, falls nicht ein den Hdſchrr. des bell. Gall. ähnlicher Codex wider Verhoffen ans Licht gezogen werden ſollte.

Um den cod. archet. ſo treu wie möglich darzuſtellen hat N. die größern Interpolationen in Klammern geſchloſſen, doch im Texte gelaſſen; die ausgefallnen Worte, ſo weit ſie ſich mit Sicherheit ergänzen laſſen, ſind durch curſiven Druck hervorgehoben. Die handſchriftliche Lesart aber iſt überall im Texte belaſſen, wo eine ſichre Emendation fehlte, und die ihrer Heilung harrenden Stellen ſind mit + bezeichnet. Die Orthographie überall nach Principien zu geſtalten hat N. zu unſrer Freude verſchmäht und überhaupt nicht viel Worte darüber

verloren. Manche neuere Ausgaben römiſcher Proſaiker werden durch Breittreten orthographiſcher Quisquilien geradezu widerwärtig. Herr N. iſt in dieſem Punkte dem Schwanken der Hdſchrr. treu geblieben; die ältern Formen hat er natürlich mit ihnen zurückzuführen nicht verſäumt. Dem von Herrn N. zuerſt nach feſten Grundſätzen mit ſichrer Hand durchgängig auf die ſicherſten Grundlagen zurückgeführten und an zahlloſen Stellen verbeſſerten Texte der Commentarien, welche nun weitern Forſchungen weit weniger Schwierigkeiten entgegenſtellen, iſt in ſehr überſichtlicher Art der für Prüfung des Textes und fortgeſetzte kritiſche Studien erforderliche handſchriftliche Apparat untergelegt. Von den Heilungsverſuchen der Gelehrten ſind nur die brauchbaren erwähnt. Zu wünſchen wäre nur, Herr N. hätte der leichtern Überſicht wegen die Abweichungen ſeiner Recenſion von ſeinem nächſten bedeutenden Vorgänger, Oudendorp, zwiſchen Text und den kritiſchen Noten verzeichnet. Auch iſt zu bedauern, daß man hinſichtlich der Interpretation immer noch an die Arbeiten der Frühern gewieſen iſt. Vielleicht wäre es zweckmäßig, eine ſtrenge Auswahl des wirklich immer noch Brauchbaren aus den frühern Commentaren zu veranſtalten und durch Eignes zu ergänzen. — Volle zweihundert Seiten der **Quaestiones** ſind dazu beſtimmt, über alle die Stellen, wo die Kritik des Herausgebers eine nähere Begründung zu verlangen ſchien, Rechenſchaft abzulegen: unter dem Texte iſt überall auf dieſe alle Commentarien gleichmäßig begleitenden Erörterungen verwieſen worden.

Da unſer bisheriger Bericht ſchon übermäßigen Raum in Anſpruch genommen hat, ſo müſſen wir uns darauf beſchränken, nur einige Belege von der

glücklichen Divinationsgabe Herrn N.'s ausdrücklich hervorzuheben, ſo wie auf einige der zahlreich eingeſtreuten vortrefflichen ſprachlichen Bemerkungen kurz hinzuweiſen. Doch ſei gleich vorweg bemerkt, daß Herr N. auch den ſachlichen, namentlich militäriſchen Verhältniſſen ſeine gewiſſenhafteſte Aufmerkſamkeit geſchenkt hat, gleichwie er durch genaues Erwägen des Zuſammenhanges Fehler aufgeſpürt hat, über die man bisher bei dem leichten Fluſſe der Rede hinweggeglitten war. Wir zeichnen als Beweiſe des Geſagten aus das S. 117 ff., 139, 153, 217 ff. über die jedesmaligen Legionen der Parteien; das S. 105 ff. 128 ff. über die Namen und Stellungen galliſcher Stämme; das zu bell. civ. 6, 4. über das Senatsconſult, welches die Conſuln des Jahres 53 erwirkt hatten, Prätoren und Conſuln ſollten erſt fünf Jahre nach ihrer Amtsführung eine Provincialverwaltung erhalten können; ferner das S. 160 ff. über hiſtoriſche Thatſachen Geſagte aus, die jetzt im bell. civ. vermißt werden und wo ſie ausgefallen ſein müſſen. — Als Proben einleuchtender Emendationen greifen wir ein paar Stellen heraus, deren Corruptel und Herſtellung ohne weitre Bemerkung in die Augen ſpringt: **b. civ. I, 65. Hos intra montes se recipiebant:** die guten codd. **Hos montes intra se recipiebant,** woraus Herr N. hergeſtellt hat: **Hos montes intrare cupiebant. 3, 79. ad Aeginium, quod est obiectum oppositumque Thessaliae.** Dafür Herr N. **quod est oppidum oppositum Thessaliae. Alex. I, 2. temptantur** für **aptantur; 45, 2. dispersis suis navibus** für **distensis,** wofür **codd. distersis; Afr. 34. divisos** (ſtatt **dimissos**) **in castella munitionesque disponit,** u. ſ. w. Aus der Fülle ſprachlicher Bemerkungen, die von feiner Ob=

ſervationsgabe und geſundem grammatiſchen Sinne zeugen, heben wir beiſpielsweiſe folgende hervor: über einen eigenthümlichen Gebrauch des Genitivus S. 92; Conjunctiv Imperf. u. Plusquamp. in orat. obliq. ſtatt Fut. I u. II in or. obl. S. 85; Conjunctiv in or. obliq. ſtatt des erwarteten acc. c. inf. S. 182; quod cum coni. ſtatt des acc. c. inf. S. 27; Wechſel der Tempora in abhängigen Sätzen S. 83; Participium neben einem Verbum ähnlicher Bedeutung S. 64; coeptum est (nicht coepit) agi S. 164; imperare mit infin. passiv. S. 121; super mit localem Accuſativ S. 148; sperare ut S. 185, wo die für dieſe erſt beim ältern Seneca vorkommende Structur aus Cicero gewöhnlich angeführten Belege evident verbeſſert werden; orare cum aliquo S. 136; Copulativpartikeln et, ac, atque bei drei oder mehrern gleichberechtigten Satzgliedern S. 68; et für etiam S. 69 und 228; etiam mit Negation für ne — quidem S. 145; quoque versus, nicht quoquo versus S. 71; per fidem (datam, non servatam) S. 123; viel weitrer Gebrauch des lateiniſchen pars als des entſprechenden deutſchen Wortes S. 51 folg. u. ſ. w.

Daß nun freilich trotz aller Sorgfalt auch unſer Herausgeber dem ämſigen Leſer noch hin und wieder Fehler zu entdecken und zu beſſern überlaſſen hat, mögen ein paar bereits von den Kritikern berichtigte, von Herrn N. überſehne Stellen beweiſen. Gall. II, 35. Ob eas res ex litteris Caesaris dies quindecim supplicatio decreta est. Der Accuſativ würde den Ungedanken geben, als hätte die Decretirung funfzehn Tage gedauert. Daher iſt dierum zu ſchreiben, wie von A. S. Weſenberg in Viborg in der gehaltvollen Schrift: Emendationes M. Tullii Ciceronis Epistolarum (Havniae 1840)

S. 110 richtig erinnert iſt. Vgl. IV, 38. His rebus gestis ex litteris Caesaris dierum viginti supplicatio a Senatu decreta est. VII, 90. His litteris cognitis Romae dierum viginti supplicatio redditur. Von demſelben Gelehrten iſt S. 30 richtig bemerkt, Gall. II, 18. Quibus rebus perterritos civis Romanos sibi tritici modios CXX milia polliceri coepit, ſei nothwendig modium zu ſchreiben. — Gall. VII, 85. Caesar quid quaque ex parte geratur cognoscit; laborantibus summittit. Der abſolute Gebrauch von summittere, den ich freilich nicht unbedingt verwerfen möchte, hätte einer Rechtfertigung bedurft. Der Egmond. lieſt auxilium summittit, aber wahrſcheinlicher iſt, im Fall ſich summittit allein nicht erweiſen läßt, subsidium mittit, wie T. Baden vorgeſchlagen hat mit Bezug auf II, 6. — Alex. 33 hat N. mit Stephanus drucken laſſen: Arsinoen deducere ex regno statuit, ne qua rursus nova dissensio, priusquam diuturnitate confirmarentur regum imperia, per homines seditiosos nasceretur. Die Hdſchrr. regi oder regis. Beachtung verdient deſſelben Gelehrten Vorſchlag, regionis zu leſen. Unzweifelhaft richtig ſcheint mir von demſelben Afric. 72 eine von N. mit Stillſchweigen übergangne Corruptel geheilt zu ſein. Cäſar läßt Elephanten kommen, um ſeine Soldaten mit der Beſchaffenheit und den Eigenſchaften der Thiere, die ihnen großen Schrecken einjagten, bekannt zu machen: Quibus ex rebus largiter erat consecutus. Morus ſupplirt quod optaverat. Allein unmöglich konnte das fehlen. Baden ſchlägt vor: largiter tria erat consecutus und das beſtätigt das Folgende: Nam et milites bestias manibus pertractabant earumque tarditatem co-

gnoscebant, equitesque in eos pila praepilata coniciebant, atque in consuetudinem equos patientia bestiarum adduxerat.

Die Fragmenta C. Iul. Caesaris und A. Hirtii (S. 747—788) erſcheinen vermehrt, vielfach verbeſſert und mit eingehenden Bemerkungen nicht bloß kritiſch=grammatiſchen Inhalts ausgeſtattet. S. 789 bis 792 folgen beachtenswerthe Addenda et Corrigenda: letztre ließen ſich vermehren, obſchon das Buch im Ganzen eben ſo rein von Druckfehlern iſt, wie es durch würdige typographiſche Ausſtattung ſich auszeichnet. So iſt unverbeſſert geblieben S. 146 inventus ſt. iuventus; 187 propabilius; 342 disiluerunt ſt. des.; 597 homiminum; 628 praecique ſt. praecipue; 630, 3 victribus suis navibus ſt. victricibus; 664 tetrachas und tetrachian für tetrarchas und tetrarchian; 758, 8 *Δοσίθεον* ſtatt *Δωσίθεον* u. ſ. w.

Zum Schluſſe ein doppelter, überaus genau gearbeiteter Index. Zuerſt nominum quae in commentariis et fragmentis leguntur, ſodann rerum in quaestionibus et notis praeter emendationem commentariorum tractatarum. —

Für den Schul= und Handgebrauch empfiehlt ſich die zugleich erſchienene kleinere Ausgabe, welche mit Ausſchluß der Fragmente nur den Text nach Hrn N's Recenſion enthält. Dieſer Beſtimmung gemäß hat Hr N. Alles zu entfernen geſucht, was beim Leſen ſtören könnte. Daher hat er hier die übliche Orthographie beibehalten; aber wo dieſe mit der echt römiſchen Declination in Berührung kommt, hat derſelbe der ältern Schreibweiſe ihr Recht eingeräumt. Dies hat ſeinen guten Grund, da ja doch z. B. der acc. plur. der dritten auf is, der gen. sing. der zweiten auf i von Wörtern in ius und

ium u. dgl. auch in den Schulunterricht zu ziehen ſind, wo dergleichen Formen durch die etwa entſtehenden Zweifel und Zweideutigkeiten Gelegenheit geben können, das Nachdenken zu wecken. Unterz. möchte indeß wünſchen, daß in einer ſolchen Ausgabe Gleichmäßigkeit ſtreng durchgeführt wäre. Es iſt ſtörend und irrend für den Schüler, wenn er meiſt nanctus, dann einmal nactus; temptare und tentare; defetigatio neben defatigare; Alexandria und Alexandrea; wenn er Civ. 3, 91 imperator, 92 inperatores; wenn er consili (Civ. 3, 108), viti (Al. 60), adversari (63), colloqui (Gall. 8, 23) und daneben wieder auxilii u. dgl. findet je nach dem zufälligen Schwanken der Hdſchrr. In demſelben Kapitel Alex. 26 ſteht Aegyptus und Aegyptos; Civ. 1, 2 Pompeii und Pompei, wie Hisp. 16 und 17; Civ. 1, 28 zweimal Pompeii, 30 Pompei. Auch ſolche Formen wie Hisp. 37 simuladque würden wir in dergleichen Ausgaben vermeiden. — Recht hat Hr N. daran gethan, daß er die in der größern Ausgabe in [] geſchloßnen Interpolationen in der Regel gänzlich entfernt hat; nur wo ſie Anlaß bieten können, Wiſſenswerthes in ſprachlicher oder ſachlicher Beziehung daran anzuknüpfen, haben ſie ihren Platz im Texte behauptet. Sehr natürlich ſcheint uns der Wunſch, den Hr N. zu erfüllen indeß Bedenken getragen hat, diejenigen Stellen, welche nach unſern Hülfsmitteln nicht mit Gewißheit herzuſtellen ſind, wenigſtens ſo einzurichten, daß ſie dem Sinne nach verſtändlich und der Form nach untadelhaft ſind. Unterzeichneter würde, ſo ſehr er in kritiſchen Ausgaben für unantaſtbare Wahrung der nicht mit Sicherheit heilbaren Schäden iſt, in einer für den Handgebrauch beſtimmten Ausgabe kein Bedenken tragen,

mit der nöthigen Vorſicht den Grundſatz durchzuführen, den Text durchweg lesbar zu geſtalten.

F. W. S.

## Hannover,

bei Hahn. Zeitſchrift für Malakozoologie. Herausgegeben von K. Th. Menke. Jahrg. 1844. VII und 192 Seiten. Jahrg. 1845. VIII und 194 S. Jahrg. 1846. Herausgegeben von K. Th. Menke und L. Pfeiffer. Caſſel bei Fiſcher. VIII und 192 S. Jahrg. 1847. Von Denſelben, daſ. VII u. 192 Seiten Octav.

Ueber die Klaſſe der Weichthiere beſitzen wir zwar zahlreiche Bilderwerke, aber verhältnißmäßig nur wenige ſpecielle Handbücher, welche letztern noch dazu bei der raſchen Vermehrung des Materials ſchnell veralten mußten, während die erſteren den neuen Entdeckungen gehörig zu folgen außer Stande waren. Da nun aber dieſe Thierklaſſe ſowohl in zoologiſcher und vergleichend anatomiſcher, als auch, und vorzüglich in geologiſcher Hinſicht, von einem beſonderen Intereſſe iſt, ſo entſchloß ſich der hauptſächlich um dieſen Zweig der Zoologie ſo ſehr verdiente Menke, Anfangs allein, ſpäter aber mit dem nicht minder verdienten Pfeiffer eine Zeitſchrift für die Malakozoologie herauszugeben. Dieſelbe ſoll alle Intereſſen dieſer Wiſſenſchaft ſammeln und feſthalten, alles dahin Einſchlagende berückſichtigen und in gedrängter Kürze beſprechen, eigne Abhandlungen liefern, über die neueſte in- und ausländiſche Litteratur bibliographiſche Ueberſichten darbieten und über die betreffenden Werke oder Abhandlungen Berichte erſtatten; ſie ſoll erörtern, beurtheilen und berichtigen, Anfragen ſtellen und beantworten, Zwei-

fel erheben und löſen, neue Beobachtungen, kurze Bemerkungen, Correſpondenzartikel und aller Art Nachrichten über die Mollusken überhaupt und Conchylien insbeſondere, über Gelehrte und Reiſende, die ſich mit Malakozoologie beſchäftigen, ſowie über Sammler und Sammlungen mittheilen. Beſonders ſoll die Zeitſchrift aber auch zur raſchen Veröffentlichung von Diagnoſen und Beſchreibungen neuer Gattungen und Arten dienen, und dabei den Auctoren ihre Prioritätsrechte ſichern. — Allen dieſen Anforderungen hat nun ſeit mehr als vier Jahren die Zeitſchrift ein Genüge geleiſtet und dabei außer der regſamen Thätigkeit der beiden Hrn Herausgeber der thätigen Mitwirkung der Hrn Beyrich, Dunker, Jonas, Koch, Philippi, Scholtz, v. Voith, Roßmäßler, Schmidt, Anton, v. Charpentier und Troſchel ſich zu erfreuen gehabt. Auf die einzelnen Artikel der vorliegenden vier Bände einzugehen, welche 83 Originalaufſätze, 32 kritiſche Anzeigen und 19 kurze Mittheilungen enthalten, geſtattet der Raum dieſer Blätter nicht.

Ein genaues Inhaltsverzeichniß und eine alphabetiſche Aufzählung der in jedem Bande erörterten Mollusken erleichtert den Gebrauch des Werkes, welches ſchon weſentlich zur Förderung der Malakozoologie beigetragen hat, und dem wir einen ferneren gedeihlichen Fortgang wünſchen.

Berthold.

---

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

161. Stück.

Den 7. October 1848.

## Frankfurt am Main.

bei H. L. Brönner. Die deutſchen Volksbücher, geſammelt und in ihrer urſprünglichen Echtheit wiederhergeſtellt von Karl Simrock. Erſter Band. 1845. XIV und 439; zweiter Band 424; dritter Band 1846, 496; vierter Band 474; fünfter Band V und 591; ſechster Band 1847, 451 Seiten in Octav.

Ueber den Werth des Volksliedes, über die eigenthümliche Tiefe ſeiner Poeſie, die, von keiner Zeit und keinem Wechſel der Anſchauungen abhängig, ſelbſtändig ihr Leben webt und, ſtatt ſich in bunte Melodien zu verlieren, den Klang der Luſt und des Schmerzes in urſprünglicher Reinheit weiterträgt, möchten im Allgemeinen die Stimmen der Zeit geeint ſein. Seit Herder die fliegenden Lieder ſammelte und Nicolai, als Vertreter des durch ihn geläuterten Geſchmacks des intelligenten Berlins, ſehr wider ſeinen Willen die Liebe zu den vaterloſen Weiſen nährte, dann Arnim und Brentano aus allen Landſchaften Deutſchlands die Ir=

renden zu ſich luden, um ſie, ob auch mitunter auf ihre Art aufgeputzt, als liebſte Gabe den Freunden zu bieten — da folgten Sammlungen auf Sammlungen, und das Lied bedurfte der Bitte um Einlaß nicht mehr, um überall freudig empfangen zu werden. Um ſo auffallender iſt die Erſcheinung, daß die dem Volksliede ſo nahe verwandten Volksbücher noch geraume Zeit auf wenig beachtete Kreiſe beſchränkt bleiben ſollten. Es fehlt viel, daß die ſinnigen Worte, welche Görres für ſie ſprach, den verdienten Anklang gefunden hätten. Im ſchmutzigen Gewande, Kinder einer Winkelpreſſe, die meiſt Bedenken trug, ihnen ihren Namen zu leihen, durch Druckfehler verunſtaltet, oft ſinnentſtellt, war ihre Stätte auf einem wenig beachteten Jahrmarktstiſche, in Herbergen und Spinnſtuben. Und auch ſo blieb der Reichthum ihres Inhalts und der Zauber, mit welchem ſie den Leſenden umſtrickten, unverkümmert. Die ganze Macht der Sage, die Jahrhunderte durchwandert iſt, ohne daß die Friſche der Farben von ihren Flügeln geſtreift und die Fülle des Schnitzwerkes abgenutzt wäre, machte ſich in ihnen geltend. Es bedurfte des ganzen Aufwandes einer prüden Manierirtheit, um dieſe fröhlichen Kinder ihrer Jugend zu entkleiden. Da wagte es Simrock, den Nationalſchatz zu heben; er nahm ſich der Verſtoßenen an, und indem er auf Handſchriften und auf die älteſten Drucke zurückging, gelang es ihm, im Ton und Haltung die Erzählungen auf ihre urſprüngliche Reinheit zurückzuführen. So entſtand die vorliegende Sammlung, mit Holzſchnitten verziert, die ſich der Darſtellung wie eine unentbehrliche Zugabe anſchließen, und in einer Sprache abgefaßt, welche, gleich frei von Willkür und ängſtlichem Zwange, ſich nicht mehr als nothwendig vom Original abwendet.

Den erſten Band eröffnet der aus achtzeiligen Strophen beſtehende ſchon mehrfach veröffentlichte Sang auf Herzog Heinrich den Löwen, dem hier vielleicht der Tedel von Walmoden paſſend zur Seite geſtellt wäre. Der Held von Braunſchweig, der Slavien dem Chriſtengott dienſtbar machte, der mit ſeinem Herrn, dem Glanzpunkte der deutſchen Kaiſerſage, den Bruderkuß tauſchte, dann mit den Freunden über's Meer fuhr, um an Chriſti Grabe zu beten und von der Höhe der Macht, wie ſie kein Reichsvaſall vor und nach ihm erreicht, jäh geſtürzt, landflüchtig irrte, bis ihm vergönnt wurde, das müde Auge in ſeiner Fürſtenburg zu ſchließen — er konnte der Dichtung ſo wenig entzogen werden wie ſein Kaiſer oder ein Herzog Ernſt von Schwaben. Aber die Mannichfaltigkeit des Durchlebten genügte der Sage nicht, und indem ſie ſich an den Namen und das uralte Wappen der Welfen lehnte, ſchmückte ſie nach ihrer Weiſe den Kreuzzug Heinrichs aus. — Es folgen Reineke der Fuchs und die Hiſtorien von Genoveva und der ſchönen Magelone, in denen wir jeden Grundſtrich der prächtigen Dichtung von Tieck wiedererkennen.

Von den drei Erzählungen des zweiten Bandes ſind wiederum zwei, die Heimonskinder und Kaiſer Octavianus, durch Ludwig Tieck in weitere Kreiſe der Bekanntſchaft getreten; die dritte gehört dem Staufen Rothbart. Wie Kaiſer Karl den Großen die Sage nach Jeruſalem pilgern läßt, ſo muß hier der Barbaroſſa gegen Kaiſer Saladin vor den Mauern Jeruſalems ſtreiten, bis ihm die Einnahme der Gottesſtadt gelingt. Dann wird berichtet, wie Friedrich — ein eigenthümliches Verſchmelzen von Wahrheit und Dichtung — während des Badens in einem Fluſſe Armeniens auf Anſtiftung des Papſtes vom Sultan ergriffen wurde,

ſein Heer ihn ertrunken wähnte und nach Deutſchland heimkehrte. Ein volles Jahr liegt der Kaiſer zugleich mit ſeinem Caplan, der mit ihm litt und betete, zu Babylon gefangen, da ſchenkt ihm der Sultan die Freiheit, worauf Friedrich nach Nürnberg reitet, den dorthin berufenen Ständen den Verrath des Pabſtes klagt und an ihrer Spitze den Rachezug nach Italien unternimmt. Da geſchah, daß Otto, Barbaroſſas Sohn, — wer erkennt hier nicht das Zuſammenfließen des welfiſchen und ſtaufenſchen Hauſes? — von den Venetianern durch Liſt und Lüge gefangen wurde und der zürnende Vater den Eid ſchwur, von Venedig nicht abziehen zu wollen, er habe denn ſeinen Roſſen im Dom Futter geſtreut und den Marcusplatz mit dem Pfluge umgeriſſen und mit Korn beſtellt. Venedig wurde gebeugt, und der Kaiſer kam, troß der Fürbitte des Papſtes, ſeinem Schwure nach. Seitdem werden die Roßſtände in der Marcuskirche durch weiße und rothe Steine bezeichnet, Steine von gleichen Farben zeugen noch jetzt von den Furchen, die der Pflug in den Marcusplatz geriſſen hat und die vier ehernen Pferde, welche die Republik aufſtellen mußte, reden von dem Gebot des Siegers. „Und zuletzt, ſo lautet der Schluß, iſt der Kaiſer verloren worden, daß keiner mehr weiß, wohin er gekommen iſt und begraben. Die Bauern und Schwarzkünſtler ſagen, er ſei noch lebendig in einem hohlen Berge, und ſolle hernach wiederkommen und die Geiſtlichen ſtrafen und ſeinen Schild noch an den dürren Baum henken, welches Baumes alle Sultane noch fleißig hüten laſſen. Das iſt wahr, daß des Baumes gehütet wird, und ſind Hüter dazu geſtiftet; welcher Kaiſer aber ſeinen Schild daran hängen ſoll, weiß Gott." — Dieſe ghibelli=

niſche Erzählung verräth durchweg ein jüngeres Alter als der obenerwähnte Geſang auf Heinrich den Löwen. Oder ſollte der hier gebotene Abdruck nur das Bruchſtück einer neueren Recenſion ſein?

Der dritte Band beginnt mit der verſificirten Legende von dem Ritter Herrn Peter Dimringer von Staufenberg in der Ortenau; dann folgt die ſinnige Dichtung vom Fortunatus, die Perle im Kranze des Phantaſus; an dieſe ſchließt ſich die Erzählung von dem Könige Apollonius von Tyrus, welche, wie ſo manche andere, ſchon der an Sagen überreiche Viterbienſis in ſeiner Chronik aufnahm. Hierauf Herzog Ernſt, den, weil Treue gegen den Freund ihm höher galt als ſeines Kaiſers Spruch und ſeiner Mutter Liebe und ſeines Herzogthums Beſitz, die Sage und Dichtung in ihr Reich zogen. Die hier gegebene Mittheilung iſt übrigens keinesweges das bekannte, in ungebundene Rede aufgelöſte Epos. Den Schluß bilden der gehörnte Siegfried — warum auch hier dieſe ſo leicht zu Mißverſtändniſſen führende Bezeichnung? — und Wigalois vom Rade, den man in dieſer Form, auch nach den Verſen Wirnts, mit Behagen lieſt.

Der vierte Band führt uns zunächſt den Doctor Johannes Fauſt in zwiefacher Geſtalt vorüber, einmal als volksthümliche Erzählung, ſodann in der Weiſe eines Puppenſpiels. Ueber die Geſtaltung der erſteren verbreitet ſich der Herausgeber ausnahmsweiſe in einem kurzen, dieſem Bande beigegebenen Vorworte. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, zur Seite des durch Leben und Wiſſenſchaft, durch Himmel und Hölle ſtürmenden Doctors auch hier den Namen des Mephiſtofiles, des Wagner und der Helena zu begegnen. Das ſeinem Urſprunge nach etwas myſtiſche Puppenſpiel anbelangend, ſo nimmt ſich daſſelbe fremdartig-

modern genug zwiſchen der vorangehenden Erzählung und der nachfolgenden von Triſtan und Iſalde aus. Letztere wird man nicht ohne Intereſſe leſen, ob es ſich auch zu der Poeſie Gottfrieds wie ein derber Handwerksſpruch zum Minneliede verhält. Den Schluß bildet die Legende von den heiligen drei Königen.

Der fünfte Band umfaßt ausſchließlich eine alphabetiſch geordnete Sammlung von Sprichwörtern, die aus der Verſchmelzung verſchiedener älterer Zuſammenſtellungen der Art entſtanden, durch reichliche Einſchaltungen ergänzt und überdies mit einer Nachleſe verſehen iſt. Es ſind nicht weniger als 12396 Sprichwörter, denen wir ſolchergeſtalt hier begegnen.

Der ſechste Band iſt vorzugsweiſe reich an lieblichen Dichtungen. Neben der vielverbreiteten Sage von Meluſina, dem Schwanenritter, der auch den romaniſchen Völkern bekannten Poeſie über Flos und Blankflos, treten uns Gismunda, Markgraf Walther und Ahasverus entgegen. Hartmanns Armer Heinrich hat mit Recht als Erzählung in ungebundener Rede hier Aufnahme gefunden, ob er auch in älteren Volksbüchern vermißt wird; desgleichen der Zauberer Virgilius, der auch der ſpaniſchen Romanzenwelt nicht fremd geblieben iſt; endlich Bruder Rauſch, der derbe humoriſtiſche Mönchsſchalk.

## Bremen.

Druck von Johann Georg Heyſe. Geſchichte der freien Stadt Bremen, von Johann Hermann Duntze, Paſtor zu Rablinghauſen. Erſter Band 1845. XVI und 602, Zweiter Band, 1846, XVI und 663 Seiten in Octav.

Der Verf. war, wie das Vorwort bemerkt, Anfangs geſonnen, ſeine Studien auf eine zum Unterrichte auf Schulen beſtimmte Geſchichte Bremens zu beſchränken. Aber das Werk ſchwoll ihm unter den Händen an, ſo daß es jetzt ſchwer halten möchte, in ihm noch eine Spur des urſprünglichen Zuſchnitts zu entdecken. Die fortlaufende Erzählung wird häufig durch Erörterungen und Ausführungen auf dem Gebiete der Specialgeſchichte von einzelnen Stiftungen ꝛc. unterbrochen, die, in den Text eingeſchaltet, ſich von dieſem freilich durch kleinere Lettern unterſcheiden, aber gleichwohl die Ueberſicht erſchweren und bequem als Noten unter dem Text, oder als erörternde Zugaben an dem Ende jedes Bandes hätten angebracht werden können. Am Schluſſe eines jeden Kapitels —, der erſte Band enthält ihrer acht, der zweite Band ſechs — ſind ſ. g. Denkwürdigkeiten, d. h. eine chronologiſch zuſammengeſtellte Ueberſicht der in dem abgehandelten Zeitabſchnitte hervortretenden Ereigniſſe, beigefügt, denen ſich regelmäßig „Rückblicke“ anreihen, die wiederum mit dem „Vorworte“ des darauf beginnenden Kapitels eine Verkettung bilden; eine Methode, die nothwendig eben ſo ſehr zu einer läſtigen Weitſchweifigkeit führt, als ſie die freie Auffaſſung des Leſers verkümmern kann und hinſichtlich des Letzteren einen Standpunkt der Unmündigkeit vorausſetzt, für welchen wiederum die Beſprechung mancher verwickelten Materien als nicht geeignet bezeichnet werden muß. Der im Vorwort ausgeſprochenen Entſchuldigung, daß der Verf. häufig die allgemeine Reichsgeſchichte in ſeine Darſtellung hineingezogen habe, hätte es um ſo weniger bedurft, als ohne dieſen Hintergrund ſchwerlich die Specialgeſchichte einer Stadt oder Landſchaft Deutſchlands verſtändlich durchgeführt wer-

den könnte, wenn man auch andrerſeits behaupten darf, daß Schilderungen, wie z. B. die der Perſönlichkeit Karls des Großen, von ſeiner Größe, wie ſolche der auf dem Rathhauſe zu Goslar aufbewahrte eiſerne Maaßſtock bezeuge, bis zu der Habichtsnaſe, füglich hätten ausfallen können. Vor allen Dingen aber ſteht zu beklagen, daß der Verf., welchem der Zutritt zum ſtädtiſchen Archiv Bremens gewährt war und der, wie im Vorwort bemerkt wird, ſeine Forſchung am liebſten auf Urkunden richtete, nicht für gut befunden hat, die beſonderen Quellen namhaft zu machen, bei ſtreitigen Angaben auf den Wortlaut derſelben zu verweiſen und Urkunden von Wichtigkeit, welche bis dahin noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten waren, unverkürzt wiederzugeben.

Die Darſtellung anbelangend, ſo werden Friſche und Beweglichkeit in ihr vermißt, ein Uebelſtand, der am wenigſten durch den aus ehrlicher Ueberzeugung entſpringenden Predigerton erſetzt werden kann. Der Stil iſt nicht frei von Breite, was eben da, wo durchgreifende Ereigniſſe einander drängen und in raſcher Folge die Zeit ihre immer neuen Schöpfungen hervortreten läßt, ein Verſenken in den Gegenſtand, ein von ihm Erfaßtwerden nicht minder hemmt, als die Einſchaltung von Nutzanwendungen und dunkeln moraliſchen Betrachtungen. Als Beleg des Geſagten möge folgender Paſſus hier ein Unterkommen finden, mit welchem das erſte Kapitel ſchließt: „Es iſt unläugbar der hohe Vorzug der Geſchichte, daß ſie des Ausganges der Dinge und Zeitläufte kundig weiß und urtheilt, wie die Weisheit der Weiſen ohne Geſchehenes nicht vermag, wo die Vorſichtigſten, die vornehmſten Geiſter unſeres Geſchlechts im trüglichen Schein der Gegenwart, in eigener Täuſchung und

in den Lüſten und Leidenſchaften des augenblickli=chen Lebens befangen und bethört irre gingen und fehl griffen.“ Nicht minder ſtörend iſt ein ſtetes Vor= und Zurückgreifen hinſichtlich der Ereigniſſe und beſonders in dem Gange der Entwickelung der inneren Verhältniſſe.

Von den drei Bänden, auf welche das vorlie=gende Werk berechnet iſt, reicht der erſte bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, der zweite bis zum Beginne der großen Kirchenreformation, und ſoll der dritte Band, deſſen baldiges Erſchei=nen zugeſagt iſt, die hierauf folgenden Begebenhei=ten bis auf unſere Zeit umfaſſen.

Der Verf. beginnt mit der Urgeſchichte Germa=niens, mit Cimbern und Teutonen und den geläu=fig an dieſe ſich anſchließenden Erzählungen und Anekdoten; geht dann zu den Chauken und den „vom caspiſchen Meere“ über Scandinavien ein=wandernden Sachſen über und beſpricht hierauf noch einmal die älteſte Geſchichte und Mythologie dieſer Völker nach veralteten Handbüchern, ohne die Forſchungen der Neuzeit zu berückſichtigen, oder den Werth ſeiner kleinen eingelegten Illuſtrationen in Zweifel zu ziehen. Daſſelbe gilt von den Be=richten über die Verbreitung des Chriſtenthums in Deutſchland und über die Kämpfe der Sachſen mit der Macht des fränkiſchen Reichs, bei welcher Gelegenheit auch „die Herrmanns=Säule im Hil=desheimiſchen“ ihr Unterkommen gefunden hat, Karl den am Brunsberge geſchlagenen Sachſen „bis an die Oder“ nachrückt, „wo die Heſſen Frieden ſchloſ=ſen.“ Die „noch jetzt in Ruinen da liegenden“ Burgen Wittekinds werden einzeln genannt, der Süntel in die Gegend zwiſchen Minden und Rin=teln verlegt, der Tod des großen Sachſenführers durch den „Sueven=Herzog Gerold, Statthalter

Karls in Oeſterreich" beſprochen. Am Schluſſe des Sachſenkrieges heißt es: „Damit endigte ſich endlich nach 33 Jahren der hartnäckige Kampf unſerer heidniſchen Vorfahren für ihren Volksglauben, für Volksthümlichkeit und Freiheit mit gänzlicher Unterwerfung; doch ſoll noch lange ein rieſiges Geſchlecht zu Bederkeſa der fränkiſchen Obmacht zwiſchen Moor und Sumpf geſpottet haben — wie einige Geſchichtsforſcher annehmen — die in altdeutſchen Liedern vorkommenden Berſerker, deren furchtbare Wuth ſprichwörtlich geworden iſt; wie der Ort Berſekedur hieß mag es nicht unwahrſcheinlich ſein."

Man würde übrigens ſehr irren, wenn man ſich der Anſicht hingeben wollte, daß der Verf. in der Erzählung der hierauf folgenden Ereigniſſe ſich weniger ſcharf an die Auffaſſung der Chroniſten des ſechzehnten Jahrhunderts gehalten hätte. Von „Heinrichs des Vogelſtellers Vorkehrungen, um die Stätte gegen die Hunnen zu ſchützen", iſt mehrfach die Rede. Derſelbe König wird S. 125 — unſtreitig nach dem gewichtigen Zeugniſſe eines Rürner oder Lezner — der „hochherzige ritterliche Stifter deutſcher Ritterſchaft" genannt. Es wird S. 106 verſichert, daß ſich zur Zeit Karls des Großen der offene Ort und Marktflecken Bremen unter überaus günſtigen Umſtänden gehoben habe," und auch Edelleute fanden in dem geſicherten Stadtbau ihr beſtes Auskommen. S. 167 ſieht ſich der Leſer mit der Nachſchrift beſchenkt, daß Karl der Große „Poteſtaten, Grafen oder Voigte" über Sachſen beſtellt habe und daß der erſte derſelben kein anderer als „Graf Trautmannsdorf" geweſen ſei. Hermann Billing wird S. 174 als „ein Gutsbeſitzer im Lüneburgiſchen und mit Kaiſer Otto verwandt" bezeichnet; von den Klöſtern Buckum und

Baſſum heißt es (S. 207), daß ihnen ſchon zur Zeit von Erzbiſchof Adaldag die ganze Grafſchaft Hoya gehört habe. S. 233 lernen wir die (billingiſchen) Sachſenherzöge „Ordulph, Hermann und deſſen Sohn Magnus“ kennen. S. 264 wird Lothar von Supplingenburg „der Stammvater der heſſiſchen Häuſer“ genannt. S. 277 heißt es über die Rolandsſäule: „Es war ſolche Aufrichtung dieſer Rolands-Säulen ein Altſächſiſches, wie denn die Sachſen nach dem großen Siege über Kaiſer Heinrich V. bei Welfesholze auf dem Schlachtfelde eine Capelle erbauten und darin die Bildſäule eines nach väterlicher Weiſe mit Schild, Keule und Helm bewaffneten Kriegers aufſtellten; die Bewohner jener Gegenden nannten ihn den heiligen Tyodut oder Jodut, deſſen Bedeutung von der alt-germaniſchen Irmenſäule zur Vergötterung Armins, des Retters von römiſcher Herrſchaft, in kirchlicher Färbung hervorgegangen war.“

Es wird verſtändlich ſein, wenn Ref. hier abbricht. Daß der Verf. ohne die billige Grundlage von Vorkenntniſſen im Gebiet der Geſchichte dieſe Arbeit unternommen, daß er, ſtatt auf älteſten Quellen und gründlicheren Berichterſtattern zu fußen, die Erzählungen von Chroniſten des ſechzehnten Jahrhunderts zu Grunde legt, daß er ſelbſt die Ausgabe von Quellenſchriften, die wir Lappenberg verdanken, ſo wie deſſen und Wedekinds meiſterhafte ſelbſtändige Abhandlungen unberückſichtigt läßt und nur allzu gewandt ſolche Angaben aufzuſuchen verſteht, welche der letzten Haltbarkeit entbehren, erweiſt ſich aus den hier gegebenen Mittheilungen.

Und wenn andrerſeits eben ſo gewiß hervorgehoben werden muß, daß der Verf., in gleichem Grade, als er ſich dem Ausgange des Mittelalters

nähert, ſeiner Arbeit eine feſtere Grundlage verleiht, ſo bleibt doch auch hier der Mangel der beſonnenen Ueberſicht, der ſchrittweiſen Entwickelung des hiſtoriſchen Geſtaltens von Zuſtänden und Verhältniſſen und der zweckmäßigen Vertheilung des mit Sammlerfleiß zuſammengeleſenen Materials zu beklagen.

## Breslau

**1846. A. T. Middeldorpf, de Glandulis Brunnianis.** 34 Seiten in Quart mit einer Kupfertafel.

Vorliegende Arbeit iſt theils auf dem Breslauer phyſiologiſchen Inſtitute unter der Leitung von Purkinje, theils zu Berlin unter der von J. Müller entſtanden, an welchem letzteren Orte der zoologiſche Garten noch Materialien lieferte. Es iſt dem Verf. auf dieſem Wege gelungen, eine brauchbare Arbeit herzuſtellen, zu welcher eine ſchöne Kupfertafel eine willkommene Zugabe bildet.

Die Brunn'ſchen Drüſen wurden theils an friſchen Präparaten unterſucht, theils an ſolchen, welche zuerſt mit verdünnter Chlorſäure gekocht, dann getrocknet waren, um durch dieſe Behandlung ordentliche Querſchnitte zu geſtatten.

An den Wandungen des **Duodenum** unterſcheidet der Verf. ſechs getrennte Lagen oder Schichten. Zu äußerſt findet man eine Schicht längslaufender glatter Muskelfaſern, welche nicht in deutliche Bündel geſchieden ſind. Die Dicke dieſer Lage beträgt 0,3'''. Dann folgt eine zweite 0,4''' meſſende Schicht querlaufender Muskelfaſern. Dieſelben ſind zu Bündeln vereinigt und bilden unvollkommene Ringe, deren Querſchnitte von Middeldorpf richtig abgebildet worden ſind. Die darauf folgende blutgefäßreiche **tunica nervea** hat eine Dicke von 0,7'''. Als **Stratum submucosum** beſchreibt der Verfaſſer

eine vierte Schicht, welche ſich durch den ganzen Darmkanal von der Cardia bis zum After erſtreckt. Dieſelbe ſoll aus ſehr feinen organiſchen Muskelfaſern beſtehen, welche ſich bisweilen unter ſehr ſpitzen Winkeln durchkreuzen. Die Faſern derſelben werden indeſſen, wie der Verf. angibt, durch Eſſigſäure nicht durchſichtiger. Das eigentliche Stratum mucosum beſteht aus Bindegewebe, den Darmzotten und Zottenfalten, ſowie den Lieberkühn'ſchen Drüſen und den Ausführungsgängen der Brunn'ſchen. In der Nähe des Pylorus trifft man immer einzelne ſolitäre Drüſenbläschen an, ſeltener in dem unteren Theile des Duodenum einen Peyer'ſchen Drüſenhaufen. Die Endigungen der Ausführungsgänge der Brunn'ſchen Drüſen werden von den Zottenfalten des Duodenum, wie von Klappen bedeckt. Das Cylinderepithelium der Darmoberfläche erſtreckt ſich in dieſe Gänge nicht herein.

Als Sitz der Brunn'ſchen Drüſen gilt dem Vf. nur das Duodenum. Referent glaubt, daß dieſer hierin zu ſehr beſchränkt hat. Es iſt ihm nämlich bei gemeinſam mit Prof. Frerichs angeſtellten Unterſuchungen gelungen, die Brunn'ſchen Drüſen beim Kaninchen, wenn auch ſehr vereinzelt, noch weit in den Darmkanal herunter zu verfolgen. Ihre dichteſte Lagerung haben ſie allerdings im Anfang des Duodenum, wo man ſie bei manchen Thieren ſehr ſchön gegen die Labdrüſen abgegrenzt findet.

Die Drüſen, deren Größe zwiſchen 0,1—1''' differirt und deren Form ebenfalls ſehr wechſelt, gehören, wie ſchon frühere Forſcher fanden, den traubigen an. Sie zeigen rundliche oder etwas comprimirte, kurz geſtielte Drüſenbläschen, deren mehrere in einen Gang münden. Die einzelnen Gänge vereinigen ſich noch innerhalb der Drüſen=

maſſe und daher nur an getrockneten Präparaten auf Längsſchnitten ſichtbar, zum gemeinſchaftlichen Ausführungsgange. Die Brunn'ſchen Drüſen werden von einem ſehr dicken Gefäßnetze umſponnen.

Die Größe der von einer homogenen und dünnen (aber feſten. Ref.) Grundmembran gebildeten Drüſenbläschen ſchwankt bei einzelnen Säugethieren zwiſchen 0,0185 und 0,05'''. Referent fand ſie mit Frerichs oft bei einer und derſelben Drüſe von der ungleichſten Größe. Die Ausführungsgänge zeigen Längs- und Querfaſern bei einem Durchmeſſer von 0,014—0,03'''. Statt des Cylinderepithelium werden ſie von mehr plattenförmigen Epithelien überkleidet, welche bisweilen noch in Fetzen aneinanderhängend beobachtet wurden. Der Inhalt der Bläschen wird von dem Verf. ziemlich ungenügend als eine zähe klare Maſſe angegeben, welche faſt ganz aus ſehr kleinen gekernten Körperchen beſtehen ſoll. Referent hatte früher gemeinſchaftlich mit Frerichs dieſem Gegenſtande einige Aufmerkſamkeit zugewandt. Man überzeugt ſich, daß gleich anderen Drüſen, z. B. denen des Magens, auch die Brunn'ſchen einen ſehr wechſelnden Inhalt beſitzen. In einer zähen waſſerhellen Flüſſigkeit findet man in größerer oder geringerer Menge Elementarkörnchen, von deren Quantität das bald dunklere, bald hellere Anſehen der Drüſen herrührt. In dieſer Maſſe kommen kleine, $\frac{1}{400}$—$\frac{1}{300}$''' meſſende rundliche oder ovale Kerne vor. Unter Umſtänden werden ſie mit mehr oder weniger Kernchen von Membranen umgeben und ſo nach Art der ſogenannten Umhüllungskugeln in Zellen verwandelt. Letztere ſind rundlich, $\frac{1}{250}$ bis $\frac{1}{200}$''' meſſend.

Neben den leicht zugänglichen Säugethieren hatte der Verf. noch die Gelegenheit den Biber, **Phoca**

annellata, Ursus americanus et Cercopithecus Cynomolgus zu unterſuchen. Bei allen dieſen Thieren waren die Drüſen wahrzunehmen, dagegen bei keinem Thiere der drei anderen Wirbelthierklaſſen. In der That ſind, wie auch Referent und Frerichs fanden, die Brunnſchen Drüſen auf die Säugethiere beſchränkt.

Der Inhalt der Brunn'ſchen Drüſen iſt bisher noch nicht chemiſch unterſucht worden. Verf. fand ihn als eine zähige, ſchleimige Maſſe mit ſaurer Reaction. Um über die Zuſammenſetzung deſſelben etwas Näheres zu erfahren, ſchlug er folgenden Weg ein. Die vom Schleim gereinigte und von der Muskelhaut befreiete Darmwand wurde in Stücke zerſchnitten, dieſe dann mit deſtillirtem Waſſer zerrieben und die Flüſſigkeit filtrirt. In dieſer wurde Eiweiß, die gewöhnlichen phosphorſauren Salze und Chlorverbindungen des Körpers beobachtet. Daß auf dieſem Wege wohl die in den Darmwandungen enthaltene Flüſſigkeit, nicht aber der Inhalt der Brunn'ſchen Drüſen unterſucht wurde, leuchtet ein. Auf dieſem Wege erfährt man nichts über das Contentum vorliegender Drüſen. Ref. verſuchte mit Frerichs früher vergeblich dieſe Frage zu löſen. Einer lebenden Katze wurde das Duodenum durch Preſſen und Drücken möglichſt entleert, dann an beiden Enden mit Schonung der Gefäße unterbunden. Der Zufluß der Galle und des pancreatiſchen Saftes wurde durch Abbindung beider Kanäle verhütet. Als nach 6 Stunden das Thier getödtet wurde, hatte ſich leider im Zwölffingerdarm keine erhebliche Quantität angeſammelt, während ein Stück des Colon ebenſo behandelt, ein ſehr reichliches Secret aus ſeinen Drüſen geliefert hat. Prof. Frerichs wird die Zuſammenſetzung deſſelben nächſtens bekannt machen.

Ueber pathologiſche Veränderungen der Brunn'ſchen Drüſen findet ſich eine ſehr fleißige Zuſammenſtellung fremder Beobachtungen. Dieſelben bedürfen jedoch genauerer, namentlich mikroſkopiſcher Nachforſchungen. Der Verf. ſelbſt hatte in dieſer Hinſicht keine Gelegenheit zu eigenen Studien. Am ſchwächſten, woraus wir jedoch dem Verf. bei der Schwierigkeit des Gegenſtandes keinen Vorwurf machen wollen, iſt das Schlußkapitel über die Function der Drüſen ausgefallen. Der Verf. glaubt, daß das Secret der Brunn'ſchen Drüſen bei der Aehnlichkeit ihres Baues dem der Speicheldrüſen und des Pancreas verwandt ſei. Dieſes iſt nun freilich ein gewagter Schluß, wie ſich ein Jeder ſagen muß, welcher Bau und Function der Drüſen bei anderen Thierklaſſen, als den Säugethieren betrachtet. Die verſchiedenen ſogenannten Schleimdrüschen, z. B. die des Oeſophagus, des Pharynx, die Lippendrüschen, kommen überdies ſo vollkommen mit den Brunn'ſchen überein, daß wenigſtens für ſie und die Brunn'ſchen eine Identität der Function höchſt wahrſcheinlich wird, während denn doch zwiſchen Speichel und pancreatiſchem Safte einige Unterſchiede der Zuſammenſetzung Statt haben. Fleiſch und Eiweiß mit dem Saft der Brunn'ſchen Drüſen bei gelinder Wärme digerirt, erlitten mit Ausnahme der Fäulniß keine weitere Veränderung. Nach einigen Stunden wurde auf dieſem Wege Amylum in Traubenzucker verwandelt, wobei ſich Butter- und vielleicht auch Milchſäure bilden. Auch bei Behandlung des Amylum mit in Waſſer gelöſtem Hühnereiweiß bildet ſich Traubenzucker. Auf dieſem Wege ſoll auch der Saft der Brunn'ſchen Drüſen durch ſeinen Eiweißgehalt wirken. F.

---

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 162. Stück.

Den 9. October 1848.


### Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848: Die Paciniſchen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimitivfaſern. Von Dr. Guſtav **Herbſt**, außerordentlichem Profeſſor der Medicin zu Göttingen. Mit Abbildungen auf 16 lithographirten Tafeln. VI und 141 S. in Octav.

Die Paciniſchen Körper beſitzen eine ſo überaus zierliche, und ſchon beim erſten Anblick ſo ungewöhnlich anſprechende Bildung, daß in dieſer Hinſicht wohl nur wenige Theile des menſchlichen Körpers ihnen an die Seite geſetzt werden können. Ihre Erforſchung hat aber nicht bloß an ſich den gewöhnlichen Werth, ſondern die nahe Beziehung, in welcher jene Körperchen zu dem Nervenſyſtem ſich befinden, und das entſcheidende Gewicht, welches ihrem Verhalten für die Würdigung einiger der wichtigſten anatomiſch-phyſiologiſchen Fragen, namentlich für die richtige Auslegung der peripheriſchen Endigungsweiſe der Nervenprimitivfaſern, der Architektonik des Neurilem, und des ſehr ver-

ſchieden beſchriebenen und gedeuteten Central-Mark-bandes beizulegen iſt, verleihen dem Ergebniß ihrer Beobachtung eine höhere Bedeutung.

Dieſe Gründe haben den Verf. bewogen, ſich der Unterſuchung der in Frage ſtehenden Gebilde zu widmen, und ſeine Bemühung bis zur Erreichung einer beſtimmten Aufklärung hinſichtlich ihrer Structur und nächſten Bedeutung fortzuſetzen, ein Ziel, zu welchem nur langſam und unter großem Zeitaufwand gelangt werden konnte, weshalb dem Vf. auch mehrmals die Verſuchung kam, die mühſame Arbeit unvollendet zu laſſen. Gegenwärtig aber freuet er ſich, mit dem Bewußtſein auch eine ſorgfältige Nachprüfung nicht verſäumt zu haben, ſeiner früheren Ausdauer und der durch dieſelbe gewonnenen Reſultate.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, von welchen der erſte das äußere Verhalten, der zweite die innere Einrichtung, der dritte die Bedeutung der Paciniſchen Körper behandelt. Außerdem aber iſt die ganze äußere und innere Anordnung der Körperchen durch 76, auf 16 Tafeln vertheilte Abbildungen, welche ſämmtlich von dem Verf. ſelbſt nach der Natur gezeichnet und ſeiner ungleich größeren Sammlung entnommen ſind, anſchaulich gemacht worden.

Die beiden erſten Abſchnitte des erſten Theils enthalten die Beobachtungen über die Lage, Verbreitung und Zahl der Paciniſchen Körper. Die Zahl iſt weit größer, als bisher angenommen worden iſt. In der Hohlhand des Menſchen zählte der Verf. 223, am Daumen 65, am Zeigefinger 95, und ihre Geſammtzahl in der menſchlichen Hand iſt deswegen, wohl ohne Uebertreibung, auf wenigſtens 600 angeſchlagen. Ueber das mehr oder weniger reichliche Vorkommen der Körperchen

in den Thieren, beſaß man bisher, das Meſente=
rium der Katze allein ausgenommen, gar keine ge=
naue Beobachtungen, indem man ſich an die von
Pacini und Anderen ausgeſprochene Anſicht, daß
die Extremitäten der Thiere nur ſehr ſparſam mit
ihnen verſehen wären, gehalten hatte. Der Verf.
hat nun das, bei der Aufſuchung der Paciniſchen
Körper zu befolgende Verfahren, ihre verſchiedenen
Lagerſtätten in den einzelnen Thierarten, und ebenſo
ihre reſpective Anzahl zuerſt genauer beſtimmt.
Die Menge ſchwankt am auffallendſten im Meſo=
colon und im Meſenterium der Katze: in erſterem
nämlich zwiſchen 2 und 79, in letzterem zwiſchen
20 und 160; an der Oberfläche der Meſenterial=
drüſen wurden 40 bis 50, und an der Oberfläche
des Pancreas 40 bis 60 gefunden. In den Ex=
tremitäten der Thiere beſchränken ſie ſich entweder
auf gewiſſe, in der Schrift näher bezeichnete, mehr
oder weniger genau begrenzte Stellen, an welchen
ſie häufchenweiſe zuſammen liegen, oder ſie ſind
auf einem größern Raum mehr einzeln vertheilt.
Beim Hunde fanden ſich an der Baſis des Bal=
lens des Vorderfußes 58, bei der Katze, an der
Baſis der oberen hackenförmigen Hervorragung am
Vorderbein 14, im großen Fußballen 50, an jeder
Fußzehe 5—9; am Vorderfuße des Marders 30,
des Rehs mehr als 100, der Ziege 600, des Schafs
gegen 200, des Ochſen faſt eben ſo viele, des wil=
den Schwins gegen 300. Einen beſonderen Ab=
ſchnitt bilden die Größenbeſtimmungen, aus denen
hervorgeht, daß der äußere Umfang der Körper=
chen zu der Größe der betreffenden Thiere nicht
in Verhältniß ſteht, wohl aber ſich nach der Breite
der Nervenprimitivfaſern, welche nicht allein in den
einzelnen Thierarten, ſondern auch ſogar in einem
und demſelben Gliede eines Thieres verſchiedene

Durchmeſſer haben, im Allgemeinen richtet. Die Zahl der Kapſeln ſtimmt mit der Dicke des Neurilem überein; größere Körperchen eines Thieres pflegen aus einer größeren Anzahl Kapſeln, als kleinere, zu beſtehen; außerdem aber hängt der Umfang von der, zwiſchen den Kapſeln angehäuften und nach den jedesmaligen Lebenszuſtänden wandelbaren Menge der Intercapſularflüſſigkeit ab.

Der zweite Theil beſchreibt die innere Einrichtung der Paciniſchen Körper, deren mannichfaltige Zuſtände hier zum erſtenmal, mit genauer Nachweiſung ihrer Eigenthümlichkeiten, auf vier Hauptarten, einfache, zuſammengeſetzte, verſchmolzene und unvollkommene, naturgemäß zurückgeführt ſind. Der erſte Abſchnitt gibt über die Einrichtung der Nervenprimitivfaſern Aufſchluß, berichtigt die bisherigen Anſichten, und ſtellt das hier nachgewieſene Verhalten als Baſis für die Erklärung der Entwickelung der Paciniſchen Körper dar. Das Neurilem der Nervenprimitivfaſern iſt keine einfache, aus neben einander liegenden Fäden beſtehende Membran, ſondern daſſelbe beſteht aus zahlreichen, concentriſchen, röhrenartigen, durch Querlamellen unter einander verbundenen Schichten, welche als 3 Hauptlagen unterſchieden werden müſſen. Die äußerſte Lage iſt als ununterbrochene, gemeinſchaftliche Bedeckung ſämmtlicher peripheriſcher Nervenprimitivfaſern bezeichnet; ſie geht von den einzelnen Primitivfaſern auf die Nervenzweige und Stämme über, und kann in dieſer Hinſicht, wie ſolches auch Taf. 16. Fig. 4 ſchematiſch dargeſtellt iſt, der allgemeinen Gefäßhaut verglichen werden. Die innerſte Neurilemſchicht begrenzt das Nervenmark, welches als blaſſer, glänzender Faden im Centrum erkennbar iſt, und unter Umſtänden, ſammt der zarten, zunächſt befindlichen Neurilemſchicht aus dem

übrigen Neurilem hervorgepreßt werden kann. Auf letzteres Verhalten ſtützt ſich die vor einigen Jahren entſtandene, aber irrthümliche Annahme eines in der Axe der Nervenröhre befindlichen, von dem eigentlichen Nervenmark umgebenen Axencylinders. Das peripheriſche Ende der Nervenprimitivfaſern iſt als durchgehends knopfförmig dargeſtellt, wobei in ſo fern eine Modification obwaltet, daß einige Nervenfaſern bis zu ihrem äußerſten Endpunkt einfach bleiben, während die meiſten zuvor in Zweige ſich ſpalten. Der *zweite* Abſchnitt erläutert die Einrichtung des Stiels der Paciniſchen Körper, welcher nichts Anderes, als eine Nervenprimitivfaſer iſt. Die verſchiedenen Arten der Paciniſchen Körper ſind in dem *dritten* Abſchnitt erläutert. Den Anfang macht das *einfache* Körperchen, deſſen einzelne Theile und mancherlei Modificationen in Anſehung der Form, Größe und inneren Anordnung, unter Hinweiſung auf die Abbildungen, und durch zahlreiche Meſſungen ausführlich erklärt ſind. Den von Pacini mit dem Namen **prolungamento conico**, und von Henle und Kölliker als **processus pedunculi** bezeichneten Theil hat der Verf. mit beſonderem Fleiß in den verſchiedenen Thierklaſſen unterſucht, und hierbei hat ſich ergeben, daß derſelbe bloß aus der Fortſetzung der Centralmarkfaſer der innerſten Kapſel, und der Verlängerung aller, ſucceſſive ſich an einander lagernden, und gleichſam zur Röhrenform ausgezogenen, Kapſeln des Körperchens beſteht, und aus dieſem Grunde iſt als richtigere Benennung für den Theil des Nerv, welcher zwiſchen dem Boden der innerſten Kapſel und dem centralen Ende des Körperchens liegt, der Name *Markfaſerfortſatz* anempfohlen worden. Eine nicht minder gründliche Erörterung hat das von Pacini angenommene, von

Henle und Kölliker aber geleugnete ligamento intercapsulare erfahren. Daſſelbe iſt ein Rudiment der in einer früheren Bildungsperiode gegen die Peripherie hin verlängert geweſenen Centralkapſel, und ſtellt ſich ſpäter in ſehr verſchiedenen Graden von Deutlichkeit dar: nämlich oftmals als äußerlich kaum ſichtbare, aus einer ſcheinbaren Unterbrechung der Kapſeln hervorgehende, punktirte Linie; in anderen Fällen als theilweis offen gebliebener, deutlicher Kanal, an deſſen Seitenwände die Kapſeln ſich anlegen; und in noch anderen Fällen, nämlich in Körperchen von derberer Textur, wie bei dem erwachſenen Menſchen und den größeren Herbivoren, als ſtarkes, ſolides Ligament, welches mittelſt der Pincette frei präparirt werden kann, und ſich bisweilen bis in den Stiel erſtreckt.

Eine ebenſo ſorgfältige Behandlung, als den einfachen, iſt den 3 Abarten, den zuſammengeſetzten, verſchmolzenen und unvollkommenen Körperchen zu Theil geworden. Ihre beſonderen Einrichtungen, ihr gegenſeitiges Verhältniß und ihre Stellung zu der Klaſſe der einfachen Körperchen ſind genau beſchrieben. Die 39 höchſt gelungenen Abbildungen enthalten viele neue, intereſſante Formen, und gewähren eine leichte und befriedigende Ueberſicht.

Der dritte Theil handelt von dem Weſen und der Bedeutung der Paciniſchen Körper. Aus dem anatomiſchen Verhalten geht hervor, daß die Körperchen, mit Ausnahme der zwiſchen ihren Kapſeln enthaltenen Feuchtigkeit, keine von den, mit ihnen in Zuſammenhang ſtehenden, Nervenprimitivfaſern verſchiedene Elemente beſitzen, und der Verf. ſieht die Körperchen deshalb für peripheriſche Anfangspunkte von Nervenprimitivfaſern an, von welchen, wegen der zu Kapſeln entwickelten eigenthümlichen

Form, und unverminderten Dicke der Neurilemſchichte, und weil ſie zugleich außer aller innigeren Verbindung mit anderen Geweben ſtehen, und alſo ein für ſich abgeſchloſſenes Ganzes bilden, anzunehmen iſt, daß ſie an den gewöhnlichen Thätigkeitsäußerungen des Nervenſyſtems nicht Theil nehmen können. Die weitere Berückſichtigung des Umſtandes aber, daß die Körperchen bisher nur in dem Menſchen, in den größeren Herbivoren und in den größeren Carnivoren angetroffen waren, und daß, in Anſehung ihrer Zahl, Größe, Form und inneren Anordnung, die mannichfaltigſten Verſchiedenheiten vorkommen, hat den Verf. die Entſtehung der Paciniſchen Körper als Product einer, in dem Charakter einer früheren Bildungsperiode, abnormen Fortentwickelung einzelner Nervenprimitivfaſern anzuſehen vermocht. — Hiermit iſt dieſe Anzeige eigentlich geſchloſſen, indeſſen mag es dem Vf. erlaubt ſein, noch einige Worte hinzuzufügen.

Seit der Veröffentlichung des Werkchens iſt mehr als ein halbes Jahr verfloſſen, und der Verf. hat während dieſes Zeitraums über die, in ſeiner Schrift niedergelegten Anſichten nicht ſelten nachgedacht, und dieſelben einzeln und vorurtheilsfrei geprüft, zugleich aber auch die, durch die freundliche Gefälligkeit des Herrn Hofrath Wagner's ihm verſtattete, Benutzung des hieſigen Königlichen Phyſiologiſchen Inſtituts zur wiederholten Anſtellung abermaliger Nachforſchungen über die Paciniſchen Körper verwandt. Dieſe erneuerten Beſtrebungen haben zwar in Betreff der Einrichtung und des eigentlichen Weſens der Körperchen keine neue Bereicherungen und Aufſchlüſſe ergeben, ſondern das hierüber Geſagte in allen Einzelnheiten beſtätigt, dagegen haben ſie neue, wichtige Reſultate über den Sitz und die Verbreitung geliefert, in Folge

derer der Verf. ſich veranlaßt findet, ſeine ſo eben vorgeführte Anſicht über den Zweck und die Bedeutung der Körperchen zu ändern, zu berichtigen und zu verbeſſern.

Die Füße derjenigen Thiere, in welchen die Paciniſchen Körper bislang vergeblich geſucht waren, unterſcheiden ſich von der menſchlichen Hand und den Füßen der Thiere, welche P. Körper enthalten, unter anderen auch dadurch, daß in ihnen kein fibröſes, mit Fett durchzogenes Gewebe in einigermaßen reichlicher Menge, zwiſchen Haut und den unterliegenden Muskeln, angehäuft iſt. Im Allgemeinen iſt ſolches bei allen Nagern der Fall, und damit übereinſtimmend fehlen die Körperchen an den Füßen des Haſen, Kaninchen u. ſ. w.; das Meerſchweinchen aber, deſſen Fußſohlen, ähnlich wie beim Hunde, mit einem fibröſen Fettpolſter verſehen ſind, beſitzt in der Fußſohle P. Körperchen. Ein Beiſpiel entgegengeſetzter Art liefern die Raubthiere. An den Füßen der Hunde, Katzen, Marder finden ſich mit P. Körpern verſehene fibröſe Fettpolſter, während an der Fußſohle des Wieſel und Iltis, bei dem Mangel des fibröſen Fettpolſters, auch die P. Körper fehlen. Der Umſtand, daß das Vorkommen der P. Körper in den Extremitäten mit der reichlicheren Entwickelung des fibröſen Gewebes zuſammentrifft, leitete den Verf. zu der Vermuthung, daß die Körperchen bei den Nagethieren, vielleicht an anderen Stellen der Extremitäten, höher aufwärts, in der Gegend der Beugung des Vorderarms ihren Sitz haben könnten.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**163. 164. Stück.**

Den 12. October. 1848.


## Göttingen.

Schluß der Anzeige: „Die Paciniſchen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimitivfaſern. Von Dr. Guſtav Herbſt, außerordentlichem Profeſſor ꝛc.“ *

Dieſe Anſicht hat ſich bei ſorgfältiger Nachforſchung beſtätigt, und damit iſt vielleicht der allerconſtanteſte Sitz der Paciniſchen Körper entdeckt. Jene Stelle iſt der obere Theil des Zwiſchenraums der Vorderarmknochen, in der unmittelbaren Nähe des Ellbogengelenks. Die Körper befinden ſich an den Verzweigungen des Zwiſchenknochennerv auf der Beinhaut der inneren Fläche des radius, und zwar nicht bloß bei den Nagethieren, ſondern auch beim Iltis und Igel, ferner bei Hunden, Katzen und Meerſchweinchen. Endlich geſellt ſich hierzu die Entdeckung, daß die P. Körper auch bei den Vögeln eine gewiſſermaßen ähnliche Lage, nämlich an der inneren Fläche der Baſis des Mittelhandknochens haben. Weitere Auskunft über die, an der genannten Stelle befindlichen, Paciniſchen Körper gibt die nachſtehende Tabelle.

| | Zahl d. P. K. | Länge | Breite | Breite der Centralhöhle. | Breite des am centralen Ende hervortretenden Nervens. | Breite der im Markfaſerfortſatz befindlichen Centralmarkfaſer. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 wöch. Igel | | 0,166‴<br>0,166‴<br>0,1‴<br>0,0833‴ | 0,05‴<br>0,0583‴<br>0,0416‴<br>0,035‴ | in großen K. 0,01‴<br>in kleinen K. 0,005‴ | | |
| alter Igel | 74 | 0,266‴ | 0,15‴ | 0,015‴ | | |
| Iltis | 40 | 0,3‴<br>0,183‴<br>0,166‴<br>0,058‴ | 0,083‴<br>0,1‴<br>0,066‴<br>0,041‴ | | | |
| junge Katze | 54 | — | — | — | | |
| Hund | 80 | — | — | — | | |
| kleine Haſelmaus | 40 | 0,116‴ | 0,0416‴ | 0,0083‴ | | |
| *Haſe | — | 0,216‴ | 0,1‴ | — | 0,025‴ | |
| Kaninchen | 45 | 0,183‴ | 0,1‴ | 0,0166‴ | (Länge der Centralcapſel 0,141‴) | |
| | | 0,15‴<br>0,0583‴ | 0,583‴<br>0,0208‴ | 0,0166‴ | (Länge der Centralcapſel 0,075‴) | |
| weibl. Meerſchweinchen | 25 | 0,283‴<br>0,2″<br>0,2‴<br>0,125‴ | 0,166‴<br>0,083‴<br>0,075‴<br>0,09166‴ | 0,00833‴ | 0,00833‴ | 0,00166‴ |
| männl. Meerſchweinchen | 25 | 0,233‴<br>0,15‴ | 0,0833‴<br>0,0416‴ | 0,00833″ | 0,0066‴ | |
| Taube | 12 | 0,183‴ | 0,05‴ | 0,0055‴ | 0,011‴ | 0,00166‴ |
| Hahn | 12 | 0,25‴ | 0,1‴ | | | |

Außerdem hat der Verf. im hieſigen Königlichen Phyſiologiſchen Inſtitut Gelegenheit gehabt, die Handfläche eines, in Spiritus aufbewahrt geweſenen, erwachſenen, dreizehigen Faulthiers zu unterſuchen. Zwei Paciniſche Körper wurden gemeſſen: die Länge des einen betrug 0,25‴, die Breite

0,1166''', die Länge des anderen 0,166''', die Breite 0,0833'''.

Die innere Einrichtung und das Verhältniß der einzelnen Theile der Paciniſchen Körper ſtimmte bei ſämmtlichen neu unterſuchten Thieren mit den früheren Beobachtungen in allen weſentlichen Punkten überein. Die einfachen Körper machen überall die Mehrzahl aus; die zuſammengeſetzten waren häufig beim Meerſchweinchen und Iltis. Die Größe der Körperchen hängt von der Zahl und Dicke der Kapſeln und der Weite der Zwiſchenräume ab. Beim jungen Igel betrug die Zahl der Kapſeln 14, im Meerſchweinchen 20; in anderen kleinen Thieren, unter anderen bei der kleinen Haſelmaus erſchien ſie kaum geringer als in den größeren Arten. Die Breite des Raums zwiſchen den äußeren Kapſeln war in der Haſelmaus nur 0,00166'''. Die Kapſeln waren entweder ſtraff und gleichmäßig ausgeſpannt, oder, wie beim jungen Igel, wellenförmig geſtaltet. In vielen Körperchen des jungen Igel war die Centralkapſel in der Mitte bauchig, und an beiden Enden gleichförmig zugeſpitzt. Das **ligamento intercapsulare** wurde theils als wirkliches Ligament häufig beobachtet, theils zeigte es ſich als offen gebliebener Kanal, und zwar beim Meerſchweinchen mit vorzüglicher Deutlichkeit; vor allen aber empfehlen ſich die Körperchen des jungen Igel, an denen die Art der Kapſelanlage an die Ränder des Fortſatzes am beſtimmteſten unterſcheidbar iſt, für dieſe Unterſuchung.

Dieſe neuen Erfahrungen beweiſen, daß die Paciniſchen Körper durch alle Arten der warmblütigen Thiere verbreitet ſind, und ſomit dürfen ſie ferner nicht als Producte abnormer Bildungsthätigkeit gelten, ſondern ſie ſind normale Theile des Organismus der warmblütigen Thiere.

Die Nervenprimitivfaſern beſtehen aus zwei Theilen, dem im Centrum befindlichen Mark, und einer beträchtlichen Anzahl, der Form nach als concentriſche, röhrenartige Schichte ſich darſtellender, fibröſer Ueberzüge. Die Paciniſchen Körper aber bilden den peripheriſchen Anfang gewiſſer Nervenprimitivfaſern, deren Markfaſer entweder einfach bleibt, oder ſich in Zweige theilt, jedoch ſtets am äußerſten Ende kolbig geſtaltet und von den zu Kapſeln entwickelten, durch angeſammelte Flüſſigkeit von einander gehaltenen, und mit Hülfe zahlreicher Zwiſchenverbindungen gleichſam Fach= oder Zellwerk darſtellenden Schichten des Neurilem umhüllt iſt. Dieſe Einrichtung iſt alſo offenbar entweder nur die Modification einer einzelnen Nervenprimitivfaſer (einfache Körperchen), oder eine Wiederholung des einfachen Zuſtandes in der Weiſe, daß die modificirten Anfänge mehrerer Nervenprimitivfaſern von einer gemeinſchaftlichen Lage fibröſer Kapſelſchichte, der Fortſetzung des äußeren Neurilem, umſchloſſen und zu einem Ganzen vereinigt ſind (zuſammengeſetzte Körperchen).

Da nun die weſentliche Einrichtung des Paciniſchen Körperchens nur in einer ſtärkeren Ausbildung der Organiſation der, mit ihm in Zuſammenhang befindlichen, Nervenprimitivfaſer beſteht, ſo kann der Zweck des Körperchens nur auf eine vermehrte Entwickelung oder Potenzirung der Nervenkraft hinzielen. Die Vergleichung mancher Aeußerungen der thieriſchen Nervenkraft mit den Wirkungen der Elektricität aber ſtellt eine Verwandtſchaft beider Kräfte heraus, und mehrere Fiſcharten bringen ſogar elektriſche Wirkungen durch Organe hervor, denen in Anſehung der Theilung und Endigungsweiſe der mit ihnen in Verbindung ſtehenden Nervenprimitivfaſern, in Anſehung ihres fibrö=

ſen Baues und ihrer Anfüllung mit einer gallertartigen Materie, wie ſolche wenigſtens in dem äußerſten Ende der Centralkapſel der P. Körper gleichfalls enthalten zu ſein ſcheint, und endlich in Anſehung ihrer Lage in der Nähe der Bewegungsglieder eine gewiſſe Aehnlichkeit namentlich mit den zuſammengeſetzten P. Körpern nicht abgeſprochen werden kann. Mit dieſen Gründen glaubt der Verf. die Paciniſchen Körper als Organe der thieriſchen Elektricität in dem Menſchen und den warmblütigen Thieren in die Wiſſenſchaft einführen zu dürfen. Herbſt.

## Frankfurt am Main.

Fortſetzung der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand. 1. Bd.“ (S. Stück 154. 155 u. 156).

Wir wenden uns jetzt zum vierten Abſchnitt — dem ausführlichſten in dieſem erſten Bande — der von S. 98—282 „die ſocialiſtiſchen Wirthſchaftstheorien“ behandelt, unter welcher Ueberſchrift der Verfaſſer die ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Lehren der Gegenwart zuſammenfaßt.

Dieſer Abſchnitt zerfällt in vier Hauptpartieen:

I. Angriffe der Socialſchriftſteller auf die hiſtoriſch gegebenen ökonomiſchen Zuſtände.

II. Poſitiver Inhalt der ſocialen Wirthſchaftstheorieen.

III. Angriffe der Socialſchriftſteller auf die Wiſſenſchaft der Nationalökonomie.

IV. Des Verfaſſers Kritik der ſocialen Wirthſchaftstheorieen.

Die gedrungene, klare und gewandte Darſtellung der verſchiedenen ſocialiſtiſchen (im weiteren Sinne des Wortes) Anſichten und Beſtrebungen (I—III) verdient alle Anerkennung. Nachdem der Verfaſſer

einen Blick auf die geſchichtliche Entwickelung der ſocialen Wirthſchaftslehren früherer Jahrhunderte geworfen, zeigt er unter I, wie die Socialiſten der Gegenwart bei ihrer Oppoſition gegen die vorhandenen wirthſchaftlichen Zuſtände in zwei Punkten übereinſtimmen:

1) in der Anerkennung deſſelben geſellſchaftlichen Gebrechens, des Proletariates, und 2) in der Ueberzeugung, daß dieſes Uebel in ſeiner Wurzel erfaßt werden müſſe;

und wie und in welcher Weiſe dieſelben ihre Angriffe hauptſächlich auf drei Inſtitutionen als die vermeintlichen Grundurſachen des Uebels richten: auf die Herrſchaft des Privateigenthums, den Handel und den Gebrauch des Geldes. „Die Socialiſten kommen der hiſtoriſch gegebenen Wirthſchaft und ihren wichtigſten Vertretern, den Grundbeſitzern, den Kaufleuten und den Kapitaliſten gegenüber zu demſelben Reſultate, wie Rouſſeau und ſeine Anhänger dem hiſtoriſch gegebenen Staate gegenüber. Beide negiren das Beſtehende in ſeiner ganzen Exiſtenz, Rouſſeau die Staatsordnung, die ſocialiſtiſchen Kritiker die ökonomiſche Ordnung. Nach der Theorie Rouſſeaus haben die vorhandenen Regierungen die Staatsgewalt, nach der ſocialen Theorie die beſitzenden Klaſſen ihr Vermögen unrechtmäßig dem Volke entzogen.“ (Schluß von I. S. 123).

Unter II. wird entwickelt, wie die ſocialiſtiſchen Schriftſteller hinſichtlich des poſitiven Theils ihres Syſtemes nur das mit einander gemein haben, daß ſie das Princip der Gleichheit im Gegenſatze zu dem der Freiheit zu verwirklichen ſuchen und deshalb die Geſammtwirthſchaft als das einzige Heilmittel der menſchlichen Geſellſchaft und als nothwendiges Dogma für alle Völker betrachten, dagegen aber ſowohl in den letzten Menſchheitszwecken,

welche durch die neue, auf das Gleichheitsprincip gegründete Wirthſchafts-Organiſation erreicht werden ſollen, als auch in der Form derſelben oder in der Art und dem Grade der Gemeinſchaft, welche ſie für die Wirthſchaft fordern, weit auseinandergehen. In der erſten Beziehung — der Aufſtellung der letzten Menſchheitszwecke — unterſcheidet Hildebrand die franzöſiſche und die deutſche Schule (S. 124 ff.). Jene, begründet durch Baboeuff und dann ſelbſtändig ausgebildet von St Simon und Fourier, beſitze gegenwärtig ihre angeſehenſten Vertreter in Cabet und Louis Blanc. Sie ſei vorherrſchend materialiſtiſch und erſtrebe die Begründung einer Gleichheit des materiellen Glückes, die Realiſirung der gleichen Anſprüche der Menſchen auf Lebensgenuß; ſie finde die Vollkommenheit des Menſchen, die Vollendung ſeiner Perſönlichkeit als Ziel der Geſellſchaft in der Ausbildung und vollkommenen Befriedigung ſeiner Genußfähigkeit. Die deutſche Schule dagegen, aufgewachſen unter dem Einfluſſe der deutſchen Philoſophie, bringe ihre Organiſationspläne mit der von Feuerbach ausgegangenen negativen und anthropologiſchen Auffaſſung der Religion in engen Zuſammenhang und erſtrebe nicht ſowohl ein gleich vertheiltes materielles Glück, ſondern einen Zuſtand, in welchem jedes Individuum gleichmäßig in die Lage verſetzt werde, alle ſeine geiſtigen Fähigkeiten zu einem höheren Menſchheitsbewußtſein und zur Vollendung ſeiner Perſönlichkeit durch Erkenntniß zu entfalten. In ihr ſchlage immer noch das altgermaniſche Princip der perſönlichen Freiheit durch; das individuelle Geiſtesleben, die Freiheit der Einzelnen ſolle nicht aufgehoben, ſondern im Gegentheile von den materiellen Hemmniſſen befreiet werden. — Ueber die Gründer dieſer Schule, die deutſchen politiſchen Flücht-

linge, äußert er ſich treffend folgendermaßen: „Verbannt aus ihrer Heimath, meiſt ausgerüſtet mit einer reichen Fülle von Körper- und Geiſteskraft, aber entblößt von allen Mitteln, kamen ſie nie aus dem Kampfe um ihre Exiſtenz heraus und waren ſo die leibhaftigſten Proletarier, die die neuere Zeit aufzuweiſen hat. Sie hatten meiſtens auf deutſchen Univerſitäten ſtudirt, waren in einer abſtracten Begriffswelt gebildet und brachten eine natürliche Anlage zur Speculation mit. Das neue Gebiet von Ideen, die ſie im Auslande vorfanden, ergriffen ſie mit um ſo größerer Energie, als ſie die Politik gewiſſermaßen durchgemacht, die Unempfänglichkeit der Maſſen in Deutſchland für ihre politiſchen Träume kennen gelernt und ſich bereits einer gewiſſen Verzweifelung an der Verbeſſerung des heimiſchen Staatslebens hingegeben hatten. — — Die Mitglieder derſelben Burſchenſchaften, aus denen ſo viele Vertreter der heutigen conſervativen Politik und Staatslenker der Gegenwart in Deutſchland hervorgegangen ſind, wurden im Auslande aus patriotiſchen Schwärmern Verbreiter und Leiter der Socialtheorieen.“

Was den zweiten Punkt, die Formen der Geſammtwirthſchaft betrifft, ſo führt der Verf. die Mannichfaltigkeit der ſowohl unter den deutſchen, als unter den franzöſiſchen Schriftſtellern über die Art der Geſammtwirthſchaft und über die innere Conſtruction der zukünftigen Geſellſchaft herrſchenden Anſichten auf drei Hauptrichtungen zurück. Dieſe ſind:

1) der Communismus (Baboeuf, Cabet, Robert Owen, Engels, Becker, Weitling), welcher eine ökonomiſche Ordnung auf der Grundlage vollſtändiger Gütergemeinſchaft verlangt, eine gemeinſchaftliche Werkſtatt der Producenten und eine gemeinſchaft-

liche Wirthſchaft der Conſumenten, weshalb nicht bloß das Erbrecht, ſondern auch alles Privateigenthum aufgehoben werden ſoll.

2) Die St. Simoniſtiſche Richtung, welche an die Stelle des Erbrechtes der Blutverwandtſchaft das des Verdienſtes ſetzt und ein Minimum des Einkommens für Jeden beſtimmt; von dem Communismus durch Beibehaltung des Privateigenthums auf Lebenszeit unterſchieden.

3) Der Socialismus im engeren Sinne (Fourier, Victor Conſidérant, Louis Blanc), welcher ſich an die gegebenen Beſitzverhältniſſe anſchließt, Privateigenthum und Erbrecht beſtehen läßt und nur eine gemeinſame Organiſation der Arbeit erſtrebt, eine Erwerbsgemeinſchaft, bei welcher der Ertrag nach Maaßgabe des individuellen Beitrags an Arbeit, Kapital und Talent vertheilt wird: mit zwei verſchiedenen Richtungen, einer politiſchen, welche dem Staate die Pflicht auflegt, durch unmittelbare Einwirkung auf die Induſtrie fortwährend das Gleichgewicht herzuſtellen und welche deshalb den Staat reformiren will; und einer rein induſtriellen, welche die Staatsverfaſſung als gleichgültig betrachtet und ihre ökonomiſchen Pläne ſowohl in Rußland unter der abſoluten Monarchie als auch in Amerika unter der Republik für ausführbar hält. — Das Nähere S. 129—154. —

Unter III: „Die Angriffe der Socialſchriftſteller auf die Wiſſenſchaft der Nationalökonomie" (S. 155—162) beſchäftigt der Verf. ſich ausſchließlich mit Engels, weil dieſer zuerſt einen Angriff auf die ganze Lehre unternommen habe und zugleich für den begabteſten und kenntnißreichſten unter allen deutſchen Socialſchriftſtellern zu halten ſei *).

*) Im Grunde iſt die Polemik des Socialismus gegen die Lehren der Nationalökonomie großentheils ſchon

An Engels zunächſt hält ſich auch der Verfaſſer in ſeiner ausführlichen Kritik der ſocialen Wirthſchaftstheorieen. Dieſer Theil des Werkes (IV im vierten Abſchnitte, S. 163—282) iſt uns von beſonderem Intereſſe geweſen nicht ſowohl wegen der theoretiſchen Deductionen, welche derſelbe enthält, als wegen der zahlreichen und neuen ſtatiſtiſchen Daten, mit welchen der Verf. hier Irrthümer und Uebertreibungen bekämpft. Engels hat in ſeinem Werke: „Die Lage der arbeitenden Klaſſe in England. Nach eigener Anſchauung und authentiſchen Quellen. Leipzig 1845“ zwar viele wahre Thatſachen beigebracht, aber — bemerkt der Verf. ganz richtig — „das Unwahre liegt in der Verbindung der mitgetheilten Thatſachen und in dem ihnen untergeſchobenen urſachlichen Zuſammenhange. Die Einzelheiten ſind richtig, aber das Ganze iſt falſch. Sein Gemälde ſtellt nur die Nachtſeite der britiſchen Induſtrie und der britiſchen Arbeiterwelt dar, und iſt ebenſo unberechtigt wie eine Darſtellung der Moralität der Menſchheit, die lediglich aus den Biographien der Verbrecher entlehnt iſt, oder eine Statiſtik der menſchlichen Geſundheit, der bloß Beobachtungen in Krankenhäuſern und Hoſpitälern zu Grunde liegen.“

Hier erörtert nun der Verf. zuvörderſt, wie falſch die Vorausſetzung von Engels iſt, daß die Lage der arbeitenden Klaſſen in früheren Zeiten im Allgemeinen eine günſtigere geweſen und daß ſie noch jetzt in induſtrieloſen Ländern und Gegenden beſſer ſei, als da, wo induſtrielle Thätigkeit und Fabrikweſen zur Entwickelung gekommen. Er erinnert

in der Polemik deſſelben gegen die gegebenen wirthſchaftlichen Zuſtände, welche die Nationalökonomie anerkennt und von welchen ſie ausgeht, enthalten, ſo daß der Verfaſſer hier ſich kurz faſſen konnte.

daran, daß die arbeitenden Klaſſen in Irland bei vorherrſchender Agricultur weit größerem Elende preisgegeben ſind, als in England, und daß in Preußen die Noth der arbeitenden Bevölkerung weit größer in den Ackerbauprovinzen iſt, als in irgend einem Fabrikdiſtricte dieſes Staates. Man kann hinzufügen, daß in England ſelber die Armuth und Arbeitsloſigkeit in den öſtlichen Agricultur=Grafſchaften größer iſt, als in den weſtlichen Induſtrie=Diſtricten (aus erſteren ſind nach letzteren noch in neueſter Zeit mit Erfolg ganze Arbeiter=Familien auf Koſten der Armenkaſſe ihrer Heimath verſetzt worden); daß im nordweſtlichen Deutſchland (Mecklenburg, Holſtein, Oldenburg) die Ausgaben für das Armenweſen nach Verhältniß der Bevölkerung weit bedeutender ſind, als in fabrikthätigen deutſchen Binnenländern; daß aus dem Elſaß nicht die Induſtriellen, ſondern landwirthſchaftliche Tagelöhner und verarmte Kleinbauern zur Auswanderung gezwungen ſind u. ſ. w. —

Wie viel ſchlimmer es mit dem deutſchen Handwerksproletariat in induſtriell unentwickelten Gegenden, verglichen mit dem induſtriellen Proletariate Englands ſteht, zeigt Hildebrand an der kurheſſiſchen Provinz Oberheſſen, wo ihm die Verhältniſſe aus unmittelbarer Anſchauung näher bekannt ſind. Dieſe Provinz beſitzt nichts von alle dem, was gewöhnlich zu den Urſachen des Pauperismus gerechnet wird: keine Fabriken und Fabrikarbeiter, keine Dampfmaſchinen, keine Gewerbefreiheit, ſondern es herrſcht hier noch neben dem Ackerbau der alte zünftige Handwerksbetrieb; die natürlichen Verhältniſſe ſind hier keineswegs ungünſtig, die Provinz iſt nicht mit Steuern überlaſtet, liegt mitten im großen deutſchen Zollvereine, von einer belebten Handelsſtraße durchſchnitten u. ſ. w

In der Regel kann es ein Handwerker nur dann zu einiger Wohlhabenheit bringen, wenn er mehrere Gehülfen beſchäftigt; für ſich allein arbeitend, iſt er im Grunde nur eine beſondere Art von Tagelöhnern. Es iſt deshalb das Verhältniß der Zahl der ſelbſtändigen Meiſter zu derjenigen der Gehülfen (Geſellen, Lehrlinge) ins Auge zu faſſen. Im Kreiſe Marburg (11 Quadr. M. mit c. 39,000 Einw.) gab es in den Jahren 1842 bis 1845 nur 4 Gewerbe, in welchen die Zahl der Geſellen die der ſteuerpflichtigen Meiſter überſtieg *); in 7 anderen Gewerben, die zunächſt ſtanden, kamen in den Städten auf 201 ſteuerpflichtige Meiſter 113, auf dem Lande auf 677 Meiſter nur 37 Geſellen. 1844 mußte 124 ſteuerpflichtigen Meiſtern die Gewerbeſteuer niedergeſchlagen werden. Von den Schuhmachermeiſtern waren über 78 Procent, von den Schneidermeiſtern über 62 Proc. als reine Proletarier anzuſehen u. ſ. w. Daß die Meiſter ohne Geſellen in der Regel weniger verdienen, als Geſellen in denſelben Gewerbzweigen, hat Referent in verſchiedenen deutſchen Ländern zu bemerken Gelegenheit gehabt.

Hildebrand ſchlägt den durchſchnittlichen Verdienſt der zahlreichen kleinen Meiſter auf 100 Thl. jährlich an (eher zu hoch als zu niedrig, wie er ſelber bemerkt und Ref. nach anderweitigen Erfahrungen beſtätigen kann) und vertheilt dieſe Einnahme auf folgende Ausgabepoſten: Nahrung 65 Thl., Wohnung 12 Thl., Holz und Licht 10 Thl., Kleidung, Wäſche und alle übrigen Bedürfniſſe 13 Thl. Alſo auf die tägliche Koſt einer ganzen Familie nur etwas über 5 Sgr., die in Jahren hoher Getreidepreiſe nicht einmal für das Brot ausreichen!

*) Darunter 3 Bauhandwerke, die an ſich ſchon eine größere Menge von Menſchenkräften bedingen.

Hieraus (fügt der Verf. hinzu) kann man einen Schluß auf den Gehalt der täglichen Nahrung machen. Während ein gewöhnlicher Matroſe in England täglich in drei verſchiedenen Mahlzeiten zwei Pfund Fleiſch, dabei ſeinen Brotbedarf und wenigſtens die Woche noch 5 Thl. Lohn bekommt, beſteht die tägliche Koſt dieſer Handwerkerfamilien meiſt in Brot, Fett, Kaffe und Kartoffeln, und nur in guten Zeiten ſind ſie im Stande, an zwei bis drei Wochentagen ¾ Pfund Fleiſch für zwei Perſonen zum Mittagsmahle zu verwenden. Beſitzen ſie Kinder, ſo iſt an Fleiſchnahrung nur ſelten zu denken, und in theuern Zeiten, wie im Winter 1846 bis 1847 erreichte die Noth eine Höhe, die in den Schilderungen der iriſchen Armuth Epoche machen würde. Folgen einige Beiſpiele aus Marburg. In anderen kurheſſiſchen Gegenden, welche keine Fabriken beſitzen, war die Noth nicht geringer. In Schmalkalden, Schlüchtern, Fulda und Hünfeld ſchlug man die Zahl der völlig Verarmten auf zwei Drittel der ganzen Bevölkerung an, und in letzterer Stadt wurden ſie von den Behörden zu völligen Bettlerzügen organiſirt, welche täglich nach einem feſtgeſetzten Turnus durch regelmäßige Umzüge in den einzelnen Stadttheilen und den angrenzenden Dörfern ihre Almoſen zuſammen bettelten. Dem erbärmlichen Leben dieſer Handwerksproletarier entſpricht ihre Arbeit; und körperliche Schwäche, Trägheit, Scheu vor Anſtrengungen, Mangel an Selbſtvertrauen und Selbſtgefühl, geiſtige Stumpfheit ſind ihre herrſchenden Eigenſchaften. Damit ſteht das ſehr verbreitete Wirthshausleben in Verbindung. In Marburg kamen 1843 auf 8000 Einwohner 83 conceſſionirte Branntweinſchenken, alſo auf 96 Einw. eine und außerdem waren 54 Bäcker zugleich Schenkwirthe. —

Was Hildebrand über das deutſche Handwerksproletariat aus einer Gegend ſpeciell berichtet, das gilt ſo ziemlich von allen deutſchen Ländern. Es würde ſich nicht ſchwer nachweiſen laſſen, daß die eigentlichen Fabrikarbeiter in Deutſchland in der Regel mehr verdienen, als die kleinen Meiſter in vielen Handwerkszweigen, und wir hätten gewünſcht, daß der Verf. auch in dieſer Richtung einen Vergleich vorgenommen hätte, während er die deutſchen Handwerker den engliſchen Fabrik- und anderen Arbeitern gegenüberſtellt. Am niedrigſten pflegen in Deutſchland Lohnſätze und Verdienſt der Hausinduſtriellen zu ſein, welche ihre Beſchäftigung als hauptſächlichen oder ausſchließlichen Erwerbzweig (nicht als Nebenſache in freien Stunden) betreiben. Verglichen mit dieſen ärmſten Proletariern erſcheint die Lage der deutſchen Fabrikarbeiter faſt glänzend, ſo Vieles ſie auch an ſich zu wünſchen übrig laſſen mag. Endlich dürfte auch ein Vergleich der Lage der landwirthſchaftlichen Tagelöhner in Deutſchland mit derjenigen der deutſchen Fabrikarbeiter in den meiſten Gegenden zu Gunſten der letzteren ausfallen. — Daß in England der Arbeitslohn ſeit der Entwickelung der Fabrikthätigkeit nicht gefallen, ſondern geſtiegen iſt, wird vom Verf. durch genaue Angaben nachgewieſen (S. 187 ff.) Ein Arbeiter verdiente dort ein Quarter Weizen:

| | | |
|---|---|---|
| während des 17ten Jahrhunderts | in 43 | Tagen |
| von 1700 bis c. 1770 | in 32 | „ |
| jetzt bei dem niedrigſten Lohnſatze*) | in $28\frac{3}{4}$ | „ |
| „ „ gewöhnlichen „ **) | in 19 | „ |

Es iſt aus den Chroniken hinlänglich bekannt, daß in früheren Jahrhunderten nach Miswachs oder ſchlechten Erndten Hungersnoth, mit verhee-

*) 2 Sh. per Tag.

**) 3 Sh. per Tag.

renden Krankheiten in ihrem Gefolge, viel häufiger als jetzt eintrat, weil die Cultur des Bodens auf wenige Gewächſe beſchränkt war, in Ermanglung des Kapitals Aufſpeicherung von reichlichen Erndten für folgende Jahre nur in geringem Maaße Statt fand und die elende Beſchaffenheit der Communicationsmittel einen Ausgleich von Mangel und Ueberfluß verſchiedener Gegenden faſt unmöglich machte.

Daher ein viel ſtärkeres Schwanken der Getreidepreiſe als jetzt, die viel häufiger eine unerſchwingliche Höhe erreichten, durch welche begreiflicher Weiſe die arbeitenden Klaſſen als die ärmſten am meiſten gedrückt wurden. Der Verf. führt nach engliſchen Quellen an, daß der höchſte Preis des Quarter Waizen den niedrigſten überſtieg:

| | | |
|---|---|---|
| im 16. Jahrhundert | um das | 10⅔fache. |
| im 15. „ | um das | 16 „ |
| im 14. „ | um das | 25 „ |
| im 13. „ | ſogar um das | 192 „ |

während in dem verfloſſenen größten Nothjahre unſerer gegenwärtigen Friedensperiode 18⁴⁶/₄₇ der Getreidepreis nirgends über das Vierfache des bisherigen niedrigſten Preiſes und in England ſogar nicht über das Doppelte geſtiegen ſei *). —

Der Verfaſſer hätte noch auf einen Punkt beſonders aufmerkſam machen können, welcher zu Gunſten der modernen Induſtrie ſpricht: der Maſchinenbetrieb zwingt den Fabrikherren, die Arbeiter regelmäßiger und ſelbſt unter ungünſtigen Conjunc-

*) Am Rhein iſt die Differenz zwiſchen dem Minimum und Maximum der Roggenpreiſe in dieſer Zeit wohl größer als das Vierfache geweſen: nach Reuning zwiſchen den Jahren 1824 und 1846 faſt das Zehnfache. Vgl. deſſen Aufſatz über Verhinderung des Mangels an Brodgetreide im Archive der politiſchen Oekonomie von Rau und Hanſſen. Neue Folge Bd. VI. S. 149.

turen fort zu beſchäftigen, ſo daß die Arbeiter ſeltener eine Unterbrechung des Verdienſtes erleiden, als bei der haus- und handinduſtriellen Beſchäftigung (Weber, Wirker ꝛc.) der Fall iſt *).

Uebrigens ſind auch außerhalb England die Löhnungen, wenigſtens in vielen und wichtigen Fabrikzweigen, ſeit Einführung des Maſchinenbetriebes nicht gefallen, ſondern eher geſtiegen. Nachgewieſen iſt dies u. A. für Mühlhauſen im Elſaß **). 1780 war dort der Wochenlohn der Graveurs 10—12 Fr., der Drucker 6 — 8 Fr.; jetzt iſt er doppelt ſo hoch. 1780 koſtete 1 Kil. Brot 25 Cent., das Fleiſch 50 Cent., Wohnung für eine Familie 50 Fr. jährlich; jetzt koſtet das Brot 30 Cent., Fleiſch 1 Fr., Wohnung und Holz ſind auch theurer, aber Kleidung billiger, und in der That ſteht ſich jetzt der Arbeiter beſſer, als 1780. In den Maſchinenbauanſtalten erhalten Modelltiſchler, Gießer ꝛc. 3 Fr. täglich, Schmiede 2—4 Fr., Handlanger $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Fr. In der Baumwolle-Manufactur verdienen die Maſchinenſpinner 2—$3\frac{3}{4}$ Fr.; die Maſchinenweber $1\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{4}$ Fr. (Handweber weniger), die Weberinnen $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{4}$ Fr.; beim Bleichen und Appretiren: die Heizer $3\frac{1}{3}$—4 Fr., die Arbeiter $2\frac{2}{3}$ — 4 Fr., Handlanger 1 Fr. In den Cattundruckereien: Moletteuſtecher 5 — 10 Fr.; Maſchinendrucker 3 Fr.; Handdrucker durchſchnittlich $2\frac{1}{2}$ Fr., Wollſpinner $2\frac{1}{2}$—3 Fr. Tuchweber $2\frac{1}{4}$ Fr., Hülfsarbeiter in den Tuchwebereien $1\frac{3}{4}$ Fr. u. ſ. w. Kinder in den Fabriken verdienen $\frac{1}{2}$—1 Fr.

*) Näheres darüber: Hanſſen im Archiv der pol. Oek. N. F. IV, 112 ff.

**) S. Penot recherches statistiques sur Mulhouse. (Bullet. de la Soc. industr. T. XVI) und Anzeige dieſer Abhandlung von Weinlig in der eben genannten Zeitſchrift N. F. II, 366 ff.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

165. Stück.

Den 14. October 1848.

## Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand. 1. Bd.“

Das Ausgabe-Budget einer dortigen Arbeiterfamilie von 5 Perſonen berechnet Penot zu 850 Fr. (man vergleiche damit das der deutſchen Handwerksproletarier); darnach muß die Familie zuſammen in 300 Arbeitstagen täglich 2⅚ Fr. verdienen, wenn ihre Exiſtenz ohne Beihülfe der Armenanſtalten geſichert ſein ſoll. Die Mehrzahl der Löhnungen geht aber über dieſes angenommene Minimum der Ausgaben hinaus. Die Lebensart der Leute iſt, wenn auch immerhin einfach und beſchränkt, doch ebenſo gut, als die der meiſten Elſaſſer Bauern; die Wohnungen ſind geſünder, als früher. Nur die wenigſten Fabrikarbeiter verarmen in Mühlhauſen deshalb, weil ihr Lohn nicht hinreicht oder ihnen nicht erlaubte, kleine Erſparniſſe für unvorhergeſehene Krankheitsfälle oder dergl. zu machen. Die Urſache der Verarmung Einzelner liegt zuwei-

len in der zu großen Zahl der Kinder, häufiger noch in der Sorgloſigkeit der Arbeiter und in ihrer Gewohnheit, am Sonntage den ganzen Verdienſt einer Woche zu verzehren*). —

Aus M. Mohl's „gewerbswiſſenſchaftlichen Ergebniſſen einer Reiſe in Frankreich“ (Stuttg. und Tübingen 1845) erfahren wir, daß bei dem Tabletteriegewerbe in Dieppe die erwachſenen Arbeiter 3—4 Fr. täglich erhalten und daß bei Stücklohn die fleißigen und geſchickten unter ihnen es auf 1800—2000 Fr. jährlich bringen; die Arbeiter-Einlagen in die Sparkaſſe ſind dort ſehr bedeutend. Im Depart. der Oiſe (zu Méru und in der Umgegend) beſchäftigt daſſelbe Gewerbe über 1000 Arbeiter, die in den feinſten Arbeiten 4—6 Fr., in den gröberen 1½—3 Fr. täglich verdienen; Frauen-

*) Bei dem erfreulichen Intereſſe, welches jetzt an dem Geſchicke der arbeitenden Volksklaſſen und deſſen Verbeſſerung genommen wird, darf nicht überſehen werden, daß die traurige Lage vieler Arbeiterfamilien oft eine ſelbſtverſchuldete iſt und keineswegs ohne Weiteres dem für unzureichend gehaltenen Verdienſt derſelben zugeſchrieben werden darf. Dafür hier nur einen Beleg. 1828 wurde ſtarke Klage über den ungenügenden Stand der Arbeitslöhne in den Tuchfabriken von Louviers erhoben. Aus amtlicher Unterſuchung ergab ſich herrſchende Unreinlichkeit unter den Arbeitern, Mangel an nothdürftiger Bekleidung, Ungeſundheit der Wohnungen. Gleichwohl fand man mitten unter den ungeſunden Höhlen andere, wenn auch beſcheidene, doch luftige, gut unterhaltene Wohnungen, aus denen Friede und Behagen athmete. Es waren die Wohnungen der Aufſeher. Dieſe hatten größtentheils nur eine fixirte Einnahme von 900 Fr., während die meiſten nach Stück bezahlten gemeinen Arbeiter 1100 bis 1200 Fr. verdienten! Die Aufſeher, aus den beſten Arbeitern ausgewählt, mußten ein ordentliches Leben führen, wenn ſie Achtung und Gehorſam bei den Untergebenen ſich erhalten wollten. —

zimmer 1—1½ Fr., Kinder ¾—1 Fr. Die Kleidung, das ganze häusliche und geſellige Leben dieſer Arbeiter zeugt von Wohlhabenheit und einem im Allgemeinen ſehr guten ſittlichen Zuſtande; das Erſparen wird immer allgemeiner. Die Arbeiter haben meiſtens eigene, in der Regel ſteinerne, mit Schiefer gedeckte Häuſer mit Gärten und zum Theil ſo viel Feld, daß ſie mit Hülfe bezahlter Arbeiter (ſie ſelbſt haben das ganze Jahr über lohnendere Arbeit) ihren Bedarf an Obſtwein und Getreide ſelbſt bauen. Bettler findet man in den meiſten Cantonen dieſes induſtriellen Departements faſt gar nicht, die Ausgaben der Armenkaſſen ſind unbedeutend, die Trunkſucht verſchwindet, der Sinn für Ordnung und Arbeit iſt immer allgemeiner geworden. (Vgl. Arch. d. pol. Oek. N. F. III, 339 f.—

In der Sitzung der franz. Nationalverſammlung vom 13. Sept. d. J. bei den Verhandlungen über das „Recht auf Arbeit" hat Thiers, die ſocialiſtiſchen Tendenzen bekämpfend, mit aller Beſtimmtheit behauptet und die Behauptung mit, aus genauen Recherchen hervorgegangenen Zahlenangaben begründet, daß die Lage der franzöſiſchen Arbeiter im Allgemeinen ſich nicht verſchlechtert, ſondern vielmehr verbeſſert habe. In der nächſten Umgegend von Paris verdiente der landwirthſchaftliche Handarbeiter vor

1789: 20—24 Sous täglich;
1814: 30 Sous, zuweilen mehr;
jetzt: 40 „

und eine derartige, wenn auch nicht ſo ſtarke Erhöhung iſt ſelbſt in den ärmſten Provinzen eingetreten. Die Weber in Rouen, Lille ꝛc., früher 30, jetzt 40 Sous, die Seidenſpinner früher 40, jetzt 50 Sous, zuweilen 3 Fr.

In den großen metallurgiſchen Etabliſſements in

Paris (Eiſengießereien u. ſ. w.) haben ſich die Löhnungen verdoppelt und verdreifacht; die Dreher, Schmiede u. ſ. w. erhielten früher 3 Fr., jetzt 5, 6 u. 7 Fr., die Formſtecher verdienen 8—10 Fr. Was die Ausgaben der Arbeiter betrifft, ſo ſind die Brotpreiſe ſeit 1814 nicht geſtiegen, das Fleiſch iſt etwas theuerer geworden, wohingegen die für die Arbeiter eine Hauptrolle ſpielenden geſalzenen Eßwaaren jetzt etwas billiger und viel beſſer ſind. Der Miethzins iſt wegen der Concentration der Induſtrie in großen Städten geſtiegen, aber doch nur z. B. von 110 auf 120 Fr., während die Bekleidung bedeutend weniger koſtet; Tuch z. B. 40 % weniger, baumwollene Kleidungsſtoffe für Arbeiter nur ⅓tel der früheren Preiſe.

Ganz anders ſchildert freilich L. Blanc, der auch, wie eben die Zeitungen berichten, von England aus gegen die gedachte Rede von Thiers opponiren will, die Lage der arbeitenden Klaſſen in Paris.

Allein L. Blanc ſieht, was er ſehen will, er verallgemeinert Paris zu Frankreich und den Druck der Löhnungen in den einzelnen Nahrungszweigen zur allgemeinen traurigen Lage des Arbeiterſtandes. Was er aber in ſeiner „Reform der Arbeit“ (Leipzig, Verlag v. Ernſt Schäfer 1848) Thatſächliches über Pariſer Lohn= und Verdienſtſätze anführt, könnte zum nicht geringen Theile gerade gegen ihn benutzt werden. Während die franzöſiſche republicaniſche Regierung den in den Pariſer ſogenannten Nationalwerkſtätten beſchäftigten Leuten 2 Fr. täglich gab oder noch gibt und man annehmen darf, daß dieſer Lohn, bei Verheiratheten durch den Verdienſt von Frau und Kindern ergänzt, für den nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht, beträgt nach Blanc's Angaben, die wohlmöglichſt niedrig und wenigſtens für fleißige und geſchickte Arbeiter bei

Accordarbeiten zu niedrig gehalten ſind, der tägliche Arbeitslohn der Dachdecker, Goldſchmiede, Kleidermacher, Lackirer, Zeugdrucker, Marmorarbeiter, Strohhutappreteurs, Bäcker, Eiſengießer, Tapezierer u. ſ. w. 4—5 Fr.; der Goldſchläger, Schriftſetzer, Schriftgießer, Uhrmacher, Stubenmaler, Drechsler u. ſ. w. 3½ Fr.; der Waffenſchmiede, Fleiſcherburſchen, Hutmacher, Tiſchler, Buchbinder, Böttcher, Wagner u. ſ. w. 3 Fr.; der Schuhmacher, Holzvergolder, Zeugſchmiede u. ſ. w. 2½ Fr.; der Handlanger in verſchiedenen Gewerben 2—2½ Fr. Und das weibliche Geſchlecht betreffend: der tägliche Verdienſt beim Strohhutnähen, Färben 2½ Fr., Waſchen 2¼ Fr., Blumenmachen und verſchiedenen Stickereien 1½ Fr., Kleidernähen 1¼ Fr. und ſo herunter bis zu 60 Cent. beim Stricken, welches wohl nirgends in der Welt, ſelbſt nicht einmal mehr in nordamerikaniſchen Städten bei der großen Concurrenz ausreichenden Verdienſt gewährt.

Sollten dieſe Anſätze auch zutreffen, ſo iſt es jedenfalls undenkbar, daß, wie Blanc bei c. 90 namhaft gemachten Pariſer Erwerbzweigen angibt, die arbeitloſe Zeit im Jahre 3—4, ja ſogar 6—7 Monate beträgt. So ſollen die Fleiſcherburſchen in 3, die Bäckergeſellen in 4 Monaten keine Arbeit haben, während doch Fleiſch und Brot täglich bereitet und verzehrt wird; faſt alle Handwerke läßt er den vierten Theil oder die Hälfte des Jahres in Paris gänzlich ruhen! Sofern aber das periodiſche Ruhen in der Natur einzelner Gewerbe liegt, geht daraus noch nicht nothwendig die Arbeitsloſigkeit der betreffenden Arbeiter hervor, wie denn bekanntlich die Maurer im Winter andere Beſchäftigung treiben.

Wenn nun Alles nach Paris ſtrömt, um dort ſein Glück zu machen, dadurch eine unmäßige Concurrenz in einzelnen Erwerbszweigen eintritt und

damit niedriger Lohn, Noth und Elend, wer anders iſt Schuld daran, als die Zuſtrömenden ſelber? Blanc ſelber führt die Aeußerung des Maires einer kleinen franzöſiſchen Stadt an, daß er ſeine Arbeiter früher für 300 Fr. hätte haben können, jetzt aber kaum 1000 Fr. genügten, weil die großen Städte eine ſo außerordentliche Anziehungskraft ausübten. Er ſelber behauptet, daß der Ackerbau in Folge deſſen durch den zu hohen Tagelohn gefährdet ſei! Kann denn alſo von einem allgemeinen Nothſtande der Arbeiter in Frankreich die Rede ſein?—

Doch es iſt Zeit, daß wir zu dem Hildebrand'ſchen Werke zurückkehren. Verdienſtlich iſt die Unterſuchung des Verf. über das Verhältniß des Geldwerthes für die arbeitenden Klaſſen in England und in Deutſchland S. 195 ff. Er widerlegt Engels, welcher behauptet, daß man in England für $4\frac{1}{2}$ Schilling oder $1\frac{1}{2}$ Thl. ungefähr eben ſo viel kaufen könne, als für $\frac{2}{3}$ Thl. in den theuerſten Städten Deutſchlands. Dieſes Verhältniß gelte höchſtens für die höheren Stände, welche den größten Theil ihrer Ausgaben auf die in England theuerſten Gegenſtände: Wohnung, Bedienung, Pferde, Wein und ſonſtige Luxusartikel verwendeten. Was aber in England am koſtbarſten ſei, mache noch nicht $\frac{1}{4}$tel der Ausgaben des Arbeiters aus (darunter die Wohnung 2 bis 3mal, die Anfertigung von Kleidern und Schuhen etwa doppelt ſo theuer als in Deutſchland), und werde ausgeglichen durch die Wohlfeilheit des Brennmaterials (um $\frac{2}{3}$ billiger), der Kleidungsſtoffe (halb ſo theuer), des Thees ($\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$ wohlfeiler *)) und des Salzes, welcher meiſtens nur $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{9}$ der deutſchen Preiſe

*) Dazu kommt, daß der Theegenuß — in England eben ſo allgemein, als bei uns der Kaffeegenuß — an ſich wohlfeiler iſt, als letzterer.

koſte; Kaffe, Zucker und andere Colonialwaaren ſtänden beiderſeits ungefähr gleich im Preiſe, in England ſogar noch etwas niedriger, als im Zollvereine, Brot und Fleiſch ſeien durchſchnittlich höchſtens halb mal theurer, als in Deutſchland (was der Verf. durch Detailangaben nachweiſt).

Hinſichtlich der Geſammtheit der Ausgaben kommt der Verf. zu dem Reſultat, daß ein Arbeiter mit 150 Thl. in England eben ſo viel ausrichte, als mit 100 Thl. in Deutſchland.

Da nun 100 Thl. durchſchnittlicher Jahresverdienſt für den deutſchen Arbeiter eine günſtige Vorausſetzung iſt, für England dahingegen die Summe von 300 Thl. als Durchſchnitt angenommen werden kann*), ſo geht hieraus zur Genüge hervor, daß der engliſche Arbeiter durchgängig in einer weit beſſeren Lage ſich befindet, indem er ungefähr doppelt ſo viele Bedürfniſſe befriedigen kann, als der deutſche, und es iſt gar nicht zu verkennen, daß die mit der induſtriellen Entwickelung des Landes vergrößerte Nachfrage nach Arbeitern hiezu weſentlich beigetragen hat. —

Nicht bloß materielle Noth, ſondern Demoraliſation des Volkes ſoll nach Engels die furchtbare

*) Hildebrand traf 1846, als er Britannien bereiste, den niedrigſten Lohnſatz in den Baumwollen-Manufacturen und in den Kohlenbergwerken an, wo der wöchentliche Lohn, wenn auch nur bei ſehr wenigen Arbeitern iriſchen Stammes, bis 12, ſogar bis 10 Sh. herunterging; bei weitem die meiſten Arbeiter erhielten indeſſen in dieſen Gewerben 14—25 Sh. In den Eiſenwerken und Maſchinenfabriken wurden die niedrigſten Arbeiter mit 18 Sh.; viele mit 30—40 Sh. bezahlt. In den Sodafabriken ſtand der Wochenlohn zwiſchen 16 und 24 Sh.; in der Landwirthſchaft als Minimum bei feſten Arbeitern 14 Sh. u. ſ. w. (1 Sh = $\frac{1}{3}$ Thlr.)

Wirkung der engliſchen Induſtrie geweſen ſein. Auch dieſen zweiten Anklagepunkt widerlegt der Verf. gründlich und geſchickt, indem er zeigt, wie ſehr Engels ſtatiſtiſche Thatſachen mißbraucht und wie unzuverläſſig und parteiiſch ſeine Schlußfolgerungen ſind. (S. 211 ff.). Engels will aus den Criminal=Tabellen beweiſen, daß die britiſche Nation die verbrecheriſchſte der Welt geworden. Jeder, welcher nur etwas über dieſen Gegenſtand nachgedacht hat, kennt die Bedenklichkeiten, die ſich gegen die Benutzung ſolcher Tabellen zum Beweiſe größerer oder geringerer Moralität eines Volkes in früherer und gegenwärtiger Zeit oder im Vergleiche mit anderen Völkern erheben. In Betreff der geſtiegenen Anzahl der Verhaftungen wegen Criminalverbrechen in England kommt zunächſt in Betracht, daß ſeit dem Frieden ſehr umfaſſende Verbeſſerungen der engliſchen Polizei eingeführt und damit weit mehr Verbrechen als früher entdeckt worden ſind, daß die ſtatiſtiſchen Aufzeichnungen ſelber vervollkommnet worden, daß England bei der unbeſchränkten Freiheit der Anſiedelung ſeit Aufhebung der Continentalſperre der Zufluchtsort für zahlreiche Verbrecher und Vagabonden des Auslandes geworden und, ſofern es ſich um Vergleiche mit anderen Ländern handelt, daß in England ſchon alle groben Verletzungen zu den Verbrechen gerechnet werden, während z. B. in Frankreich zwiſchen crimes, délits correctionnels und einfachen Vergehen unterſchieden wird. Engels ſchließt die Liſte mit 1842 ab, wo die Zahl der Verhaftungen am größten war (31,309; der Verf. erinnert an die damalige Handelskriſe). Nachher hat aber wieder eine Abnahme Statt gefunden trotz der geſtiegenen Bevölkerung (1846: 25,107).

Wenn Engels aus der größeren Zahl der Verbrechen in den engliſchen Fabrikdiſtricten, verglichen mit den dortigen Agriculturdiſtricten, die demoraliſirenden Wirkungen des Fabrikweſens beweiſen will, ſo erinnert der Vf. mit Recht dagegen, daß in Irland ohne Fabrikentwickelung die Zahl der Verbrecher größer iſt, als im induſtriellen England und daß die Fabrikbevölkerung Englands zum großen Theil aus eingewanderten Irländern beſteht und zwar aus den ärmſten und demoraliſirteſten Klaſſen dieſes Volkes, welche ihre ſchlechten Sitten und ihre Laſter in die großen Städte Britanniens verpflanzt haben.

In Betreff der Verwendung von Weibern und Kindern für die Fabriken hat Engels übertriebene Angaben gemacht, welche der Verf. auf das thatſächliche Maaß zurückführt (S. 220); auch verſchweigt E. die zahlreichen Bemühungen des engliſchen Parlaments zur Beſchränkung der Kinderarbeit und die guten Erfolge dieſer Bemühungen. Und bezweifeln muß man mit dem Verf., daß ein geordneteres und ſittlicheres Familienleben, namentlich bei den eingewanderten Irländern in ihrer Heimath früher wirklich exiſtirt habe; daß die Kinder, welche früher in der Verwilderung als Bettler heranwuchſen, jetzt, frühzeitig an regelmäßige Arbeit gewöhnt und wenigſtens zum Theil Unterricht genießend, unmoraliſcher geworden ſind. Zu bemerken iſt noch, daß in Irland die Betheiligung des weiblichen Geſchlechtes an Verbrechen weit ſtärker iſt, als in England, und daß das Familienleben in den niederen Schichten der Bevölkerung Irlands viel zerrütteter ſich zeigt, als in den engliſchen Fabrikdiſtricten (Zahlenangaben S. 222).

Nach der Detailkritik der Engelsſchen Angaben und Folgerungen beleuchtet Hildebrand noch das

Geſammturtheil deſſelben über die moderne Induſtrie. S. 226 ff. Engels ſchreibt derſelben nur das Verdienſt zu, daß ſie die hergebrachte Verderbtheit aller menſchlichen Ordnung bis zu ihrem Culminationspunkte ausgebildet und dadurch die Nothwendigkeit einer communiſtiſchen Weltreform immer dringender gelehrt habe.

Unſer Verf. leugnet nicht, daß das heutige Fabrikweſen an ſich die Tendenz nach Begründung einer mächtigen Kapitalherrſchaft in ſich trage, welche für die Dauer ohne kräftigen Widerſtand den verderblichſten Druck ausüben könne. Er erklärt ſich darin einverſtanden, daß wir in einer Uebergangsperiode leben, in der das Bedürfniß einer gerechteren Gütervertheilung, einer Aufhebung des Mißverhältniſſes zwiſchen Kapital= und Arbeitskraft immer dringender eine Befriedigung fordere. Er verkennt das große ſociale Problem der Gegenwart nicht, hält es vielmehr für das größte, das jemals dem Menſchengeſchlechte zur Löſung vorgelegen. Aber man ſolle über jene entfernteren Wirkungen des Fabrikſyſtems die nächſten unendlichen Vortheile nicht vergeſſen. Hier verzichtet nun der Verf. auf die üblichen Betrachtungen über den vortheilhaften Einfluß wohlfeiler Maſſenproduction auf mannichfachen, auch den unbemittelteren Volksklaſſen zugänglicher gewordenen Lebensgenuß und hebt ſtatt deſſen beſonders den vortheilhaften Einfluß des Maſchinenweſens auf den Arbeiterſtand hervor, indem er nach einer zum Theil eigenthümlichen Auffaſſung, welche wohl in einzelnen Punkten zu modificiren ſein dürfte, u. A. folgendermaßen ſich äußert: „Die Maſchinen haben die Hände des Arbeiters durch ihren gleichmäßigen Tact an angeſtrengte regelmäßige Thätigkeit, Ausdauer und gewiſſenhafte

Zeitbenutzung gewöhnt und in ihm Thatkraft und Energie des Willens groß gezogen. Sie haben die Arbeiter aus einem Geſchäftszweige in den andern gedrängt und durch dieſe Nöthigung zum Gewerbewechſel ihren Blick erweitert und ihnen eine gewiſſe Beweglichkeit des Geiſtes und Selbſtvertrauen verliehen. Sie haben die einzelnen iſolirten Berufsgenoſſen in große Gemeinſchaften vereinigt und dadurch in ihnen zum erſten Male *) ein Selbſtbewußtſein, geſellſchaftliche Anſprüche und einen Trieb nach Vervollkommnung geſchaffen. — — Darin beſteht die nächſte weltgeſchichtliche Bedeutung der Maſchinen, daß ſie die arbeitenden Klaſſen aus der Trägheit und Unwiſſenheit, aus dem dumpfen und gedankenloſen Hinbrüten herausgeriſſen und in ihnen mit dem Kraftbewußtſein, mit der Beharrlichkeit in der Arbeit und mit dem Unternehmungsgeiſte auch das Streben nach einem menſchlicheren und würdigeren Looſe in der Geſchichte erzeugt haben, daß ſie den arbeitenden Klaſſen erſt die geiſtigen und moraliſchen Eigenſchaften verliehen haben, ohne welche eine gründliche und dauernde Verbeſſerung ihrer ſocialen Lage unmöglich iſt. Während der Arbeiter der Vergangenheit in einem halbthieriſchen Zuſtande träg und arbeitsſcheu hinvegetirte, und niemals über den nächſten Geſichtskreis hinaus ſeine Gedanken erweiterte, fühlt der Arbeiter der Gegenwart, der im Verkehr mit den Menſchen aufgewachſen iſt, daß er mit den Fähigkeiten ſeines Kopfes und ſeines Arms auch an dem großen Bau der Geſchichte mitarbeitet. — — —“

*) Schwerlich zum erſten Male. Man braucht nur an den durch das Zunftweſen begründeten Corporationsgeiſt zu denken.

„Dieſelben Maſchinen, welche den Arbeiter (Handwerker u. ſ. w.) aus einem Geſchäfte nach dem andern verdrängen, bis ſie ihn endlich zu einem Arbeitszweige geführt haben, der von der Concurrenz der Menſchen nicht mehr berührt wird, dieſelben Maſchinen befreien die Arbeiterwelt immer mehr von aller mechaniſchen und geiſttödtenden Thätigkeit *) und führen das Menſchengeſchlecht allmälig einer Zukunft entgegen, in welcher jedem Individuum bei erleichterter Befriedigung aller phyſiſchen Bedürfniſſe ein weit größeres Maaß von geiſtiger Bildung möglich iſt. Nach ihrer vollſtändigen Entwickelung vertreten ſie gleichſam die Sclaverei des Alterthums und gewähren erſt die Grundbedingungen einer ſittlichen und geiſtigen Vollendung aller Individualitäten. Die Zukunft, nach welcher ſich die unklare Phantaſie der meiſten Socialſchriftſteller ſehnt, wird gerade vorzugsweiſe durch die von ihnen geächteten Maſchinen angebahnt. Die momentanen Leiden, welche jene mechaniſchen Erfindungen des menſchlichen Geiſtes erzeugen, die Arbeits- und Brodloſigkeit der mit den Maſchinen concurrirenden Arbeiter ſind, wie einſt bei Erfindung der Buchdruckerkunſt die Brodloſigkeit der zahlreichen Bücherabſchreiber, nur die Geburtsſchmerzen jener neuen Epoche; ſie ſind die nothwendigen Opfer, mit welchen der große Fortſchritt des Menſchengeſchlechtes erkauft wird, und eben Großbritannien hat den wichtigen weltgeſchichtlichen Beruf, durch ſeine Kraft und ſeine Anſtrengung der Menſchheit dieſe neue Zukunft zu erobern.“ (S. 227 ff.) —

*) Dies läßt ſich doch von einem großen Theile der neben und an den Maſchinen thätigen Arbeiter nicht behaupten.

Von S. 241 bis S. 261 kritiſirt der Verf. die ſocialiſtiſchen Angriffe auf das Privateigenthum, den Handel und den Gebrauch des Geldes. Hieran ſchließt ſich von S. 261 bis S. 279 die Kritik des poſitiven Theils der ſocialen Wirthſchaftstheorie, welche zeigt:

1) daß alle ſocialiſtiſchen Organiſationspläne unausführbar ſind;

2) daß ihre Ausführung, wenn ſie möglich wäre, die ſocialen Leiden, von denen ſie die Menſchheit befreien ſoll, nicht aufheben, ſondern vermehren würde;

3) daß ſie zugleich alle Cultur des Menſchengeſchlechtes vernichten würde.

Gegen die Deduction, welche der Verfaſſer hier gibt, haben wir nichts einzuwenden, wenn überhaupt eine gegeben werden ſoll, um die Werthloſigkeit, die abſolute Verkehrtheit der ſocialiſtiſchen Doctrinen und Pläne darzuthun. Die Unausführbarkeit der ſocialiſtiſchen Organiſationspläne hätte vielleicht durch eine etwas concretere und praktiſchere Darſtellung noch mehr veranſchaulicht werden können. Inzwiſchen iſt für Alle, welche nicht auf dem ſocialiſtiſchen Boden ſtehen, eine Beweisführung irgend welcher Art kaum ein wiſſenſchaftliches oder praktiſches Bedürfniß, während die eingefleiſchten Socialiſten bei ihrer gänzlichen Verkennung und Verleugnung des Weſens der Menſchen und der Natur der irdiſchen Dinge, doch nicht zu bekehren ſind. Ein wiſſenſchaftlicher Streit mit ihnen iſt ganz überflüſſig oder vielmehr unmöglich, und ſollte es je zu einer ernſthaften praktiſchen Colliſion kommen, ſo kann nur das Schwert oder die Fauſt entſcheiden: hoffentlich bewahrt uns die Vorſehung vor ſolchen Kämpfen. — Im Ue-

brigen wollen wir mit dem Verfaſſer der ſocialen Wirthſchaftstheorie das Verdienſt nicht ſtreitig machen, daß ſie die Nationalökonomen zu einer Reviſion ihrer Lehrſätze veranlaſſen müſſen (wie der Vf. es beſtimmter auffaßt, „zu der Einſicht nöthigen, daß ihre Wiſſenſchaft keine Naturlehre der menſchlichen Selbſtſucht ſein kann, ſondern eine ethiſche Wiſſenſchaft ſein muß“) und daß ſie auf dem Gebiete des praktiſchen Lebens die Ueberzeugung befeſtigt haben, „daß der Beſitz eben ſo wenig wie das Blut ein Privilegium auf Lebensgenuß und Bildung gewähren, ſondern daß die beſitzenden Klaſſen nur die Verwalter eines ihnen anvertrauten Gemeingutes ſind und, daß ſie mit ihrem Beſitze auch die Verpflichtung überkommen haben, zur Hebung der nichtbeſitzenden Klaſſen auf eine höhere Stufe der Civiliſation thätig mitzuwirken.“ Schlimm nur, daß ein ſolcher Impuls und von einem Standpunkte aus, der an ſich nichts Schöpferiſches gewährt, erſt nöthig geweſen iſt! — Es iſt vielleicht nicht überflüſſig, hier die Bemerkung einzuſchalten, daß Hildebrand's Werk (der vorliegende erſte Band) vor dem Ausbruche der letzten franzöſiſchen Revolution vollendet geweſen iſt; die Vorrede iſt vom Dec. 1847 datirt, und der Verf. hat alſo von den ſogenannten Nationalwerkſtätten der Republik, den Verhandlungen in der Nationalverſammlung über ſocialiſtiſche Tendenzen u. ſ. w. noch keine Notiz nehmen können. —

Der fünfte und letzte Abſchnitt S. 283 ff. iſt der nationalökonomiſchen Theorie Proudhon's gewidmet, mit beſonderer Beziehung auf das neueſte Werk deſſelben: **Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère. Paris 1846.** „Man erkennt in dieſem Buche überall den

ſtillen Denker, der mit ſittlichem Ernſte aufrichtig nach Wahrheit und nach Erlöſung des Menſchengeſchlechts von ſeinen ſocialen Leiden ringt und ſich ſeine Bahn ſelbſtändig geſucht hat. Dabei fehlt es ihm aber nicht nur an allem hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Studium, ſondern auch an ſtreng wiſſenſchaftlicher Methode und Präciſion der Gedanken. Unter der oft geiſtreichen, nicht ſelten aber auch breiten und ermüdenden Form ſeiner Darſtellung mit ihren pikanten Wendungen ſind originelle Ideen und ordinaire Trivialitäten bunt durcheinander gemiſcht, und namentlich in dem angeflochtenen philoſophiſchen Raiſonnement und in den zerſtreueten Proben der allgemeinen Weltanſchauung des Verfs zeigen ſich zahlreiche Spuren von Halbbildung."

Hervorſtechend erſcheint in Proudhon's Syſtem ſeine Werththeorie und ſeine Aufſtellung der ökonomiſchen Entwickelungsſtufen. Daß ſeine Werththeorie nicht zum Ziele führt, zeigt der Verf. ausführlicher. Daß ſeine höchſt confuſe Reihe der ökonomiſchen Entwickelungsſtufen nicht „dem Ideengang der ökonomiſchen Culturgeſchichte der Menſchheit" entſpricht, bedurfte keines Beweiſes. Man kann höchſtens zu ſeinem Lobe ſagen, daß er eine Ahnung von der Herrſchaft der Entwickelungsgeſetze in dem ökonomiſchen Leben der Menſchheit und von der Relativität aller wirthſchaftlichen Inſtitutionen gefaßt habe. („Das Wahre in Proudhons Theorie" S. 324 ff.) Aber zur Klarheit iſt er nicht gekommen, und es iſt uns deshalb auch zweifelhaft, ob er in dieſem Werke einen beſonderen literarhiſtoriſchen Platz verdient hat. —

Es ſchließt dieſer Band mit einem Rückblick auf ſämmtliche Syſteme der Nationalökonomie, dem zu=

folge bis jetzt gewonnen ſind: „lauter einzelne wichtige Reſultate von dauerndem Werthe, denen es nur an einem gemeinſamen Mittelpunkt fehlt, von welchem aus ſie als Conſequenzen eines Prinzips erſcheinen, das den geſammten Stoff der nationalökonomiſchen Wiſſenſchaft beherrſcht.“

Die (im zweiten Bande) folgende Unterſuchung über die Methode der Nationalökonomie ſoll nun den Weg zeigen, um zu dieſem Principe zu gelangen.

Wir ſind demnach auf dieſen zweiten Band im hohen Grade geſpannt und wünſchen, daß derſelbe bald erſcheinen möge, was jedoch kaum erwartet werden kann, da der Verfaſſer durch ſeine Theilnahme an der Frankfurter Nationalverſammlung und an dem volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſe derſelben (die ihm übrigens manche nutzbare nationalökonomiſche Unterlagen für weitere Unterſuchungen gewähren muß) auf längere Zeit jeder literariſchen Muße beraubt ſein wird. —

Göttingen, im Septbr. 1848. G. H.

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

166. Stück.

Den 16. October 1848.

## Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1847. Göttinger Studien. Redigirt von Dr. Auguſt Bernhard Kriſche, Profeſſor in Göttingen. Erſte Abtheilung 924 Seiten mit fünf Kupfertafeln. Zweite Abtheilung 1159 Seiten mit zwei Steindrucktafeln, in groß Octav.

Bei dem großen Reichthum wiſſenſchaftlicher Forſchungen, den unſere Studien aus dem Jahre 1847 enthalten, müſſen wir den Leſern dieſer Blätter, welche ſich bereits durch unſern nach Erſcheinen des erſten Bandes gelieferten Bericht (ſ. Gött. g. A. 1846. St. 44—46) über die Tendenz des Werkes im Allgemeinen unterrichtet haben, einen Ueberblick über die einzelnen Abhandlungen zu verſchaffen ſuchen. Wir behalten hier die mehr zufällige Reihenfolge der Arbeiten in den beiden jetzt geſonderten Abtheilungen bei.

Erſte Abtheilung. Mathematiſche und naturwiſſenſchaftliche Abhandlungen.

I. Ueber Gallert= oder Colloidge=

ſchwülſte; von Prof. Dr. Fr. Theod. Frerichs (mit zwei Kupfertafeln). S. 3—84.— Dieſe Arbeit hat den Zweck, die eigenthümliche Gruppe von Tumoren, in welchen eine gallertartige Subſtanz den Hauptbeſtandtheil ausmacht, genauer als es bisher geſchehen war, zu beleuchten. Die Ergebniſſe derſelben ſind in wenig Worten zuſammengeſtellt folgende: Die Colloidſubſtanz, eine klare durchſichtige gallertartige Maſſe, beſteht in den meiſten Fällen aus einer mit dem Schleimſtoff übereinkommenden Materie: zuweilen weicht ſie jedoch in ihren Reactionen von dieſem ab und bildet eine bis jetzt nicht näher zu charakteriſirende chemiſche Verbindung. Ihr Verhältniß zu den feſten Gewebselementen der Neubildung geſtaltet ſich in dreifach verſchiedener Weiſe; die Colloidgeſchwülſte zerfallen hiernach in 3 Gruppen.

1. Die Gallertmaſſe iſt infiltrirt in ein aus vollſtändig oder unvollſtändig entwickelten Faſern beſtehendes Stroma. Das Collonem nach J. Müller, das gallertartige Sarkom nach Rokitansky. Es ſind dies junge, meiſtens noch nicht zur vollſtändigen Entwicklung gelangte Neubildungen, die ſich den Faſergeſchwülſten anſchließen.

2. Die Gallertmaſſe findet ſich in Cyſten, Colloidcyſten, welche in den verſchiedenſten Körpertheilen vorkommen. Sie ſtellen bald einfache Cyſten, bald dagegen zuſammengeſetzte Bildungen, Cyſtoide, dar. Die letzteren ſind namentlich im Ovario häufig. Der Schleimſtoffgehalt des Inhalts bildet ſich hier durch Auflöſung der von der innern Fläche der Cyſten abgeſtoßenen Epithelien.

Die zuſammengeſetzten Cyſten dieſer Art wurden mit Unrecht von Cruveilhier, Rokitansky und den meiſten übrigen pathologiſchen Anatomen für carcinomatös erklärt. Günsburg beſchrieb ſie gar als

eigenthümliche Krebsform als den Zellſchaalenkrebs.

3. Die Gallertmaſſe iſt infiltrirt in ein alveolares Gewebe. Der ſogen. Gallertkrebs, das **Carcinoma alveolare gelatinosum.** Der Verf. liefert eine genauere Beſchreibung und Zeichnung der Hiſtologie und Entwickelungsgeſchichte dieſer Geſchwülſte: er ſucht ſodann nachzuweiſen, daß dieſelben keineswegs, wie es bisher geſchah, den Carcinomen zugezählt werden dürfen. Sie unterſcheiden ſich vom wahren Krebs durch ihren Bau, der ſich den Cyſten anſchließt, ſowie auch beſonders durch ihr weiteres Verhalten. Der ſogen. Gallertkrebs erweicht niemals, ſondern wird nur mechaniſch durch Zerreißen der Maſchenwände zerſtört; er gibt keine Veranlaſſung zur Ulceration und Jauchebildung; es entſtehen bei ihm niemals ſecundäre Ablagerungen; endlich wird bei ihm nicht die eigenthümliche durch Gliederſchmerzen, beſonderen Habitus u. ſ. w. charakteriſirte Krebsdyskraſie wahrgenommen. Der Verf. ſchlägt daher für dieſe Neubildungen den Namen alveolare Gallertgeſchwulſt vor. Der Arbeit ſind 2 Kupfertafeln angehängt, wovon die erſte den feinern Bau des Collonems, der Schilddrüſe und der in dieſer vorkommenden Cyſten, die zweite dagegen den der alveolaren Gallertgeſchwulſt darſtellt.

II. Ueber Condylome und Warzen; von Prof. Dr. A. Kraemer (mit zwei Kupfertafeln). S. 85—154. — Die vorliegende Abhandlung liefert eine genaue Unterſuchung über das Weſen und die Structur der Condylome und Warzen und beiläufig einiger verwandter Hautgebilde. Nachdem zuerſt kurz von den Condylomen im Allgemeinen die Rede iſt, wendet ſich der Verf. beſonders zu einer ſpeciellen Art derſelben, den erhabenen oder

ſpitzen Condylomen, vulgo Feigwarzen und wie ſie ſonſt noch genannt werden, für welche er in Rückſicht auf ihre Structur als bezeichnender die Benennung Papillarcondylome annimmt. Ein Hauptzweck der Abhandlung iſt, den gefährlichen Irrthum zu beſeitigen, nach welchem dieſe Papillarcondylome noch von vielen Aerzten als ſyphilitiſch, ja ſelbſt als Zeichen der conſtitutionell gewordenen lues venerea betrachtet und behandelt werden. Die Beweiſe gegen die ſyphilitiſche Natur der Papillarcondylome entnimmt der Verf. zunächſt aus ihrer Geſchichte, ferner aus einer ſtrengen Prüfung ihres gegenwärtigen Charakters und Verhältniſſes zur Syphilis, endlich aus ihrer hiſtologiſchen Unterſuchung und vergleichenden Zuſammenſtellung mit den gewöhnlichen Warzen. — Da es bisher noch an genauern anatomiſchen und hiſtologiſchen Unterſuchungen jener Gebilde fehlte, ſo hat der Verf. auf dieſe Unterſuchung beſondern Fleiß verwandt, deren Reſultat er mittheilt. Zugleich iſt der gröbere und feinere Bau der Warzen und Papillarcondylome durch möglichſt naturgetreue Abbildungen auf den beigefügten Kupfertafeln anſchaulich gemacht. Schließlich fügt der Verf. noch Einiges zur Diagnoſtik der Papillome von den ſogenannten platten Condylomen und einigen andern Hautgebilden bei, worunter beſonders ein ſeltner und näher beſchriebener Fall von molluscum der Genitalien, gleichfalls durch Abbildungen erläutert, von Intereſſe ſein wird, und endet mit einem Schema zur Eintheilung der Papillome.

III. Zur Morphologie und Anatomie der Geſchlechtsorgane; von Dr. Rud. Leuckart. S. 155—282. Unter den manchfachen Verſchiedenheiten in der Geſtaltung der thieriſchen Körper muß beſonders der differente Bau der männ-

lichen und weiblichen Generationswerkzeuge die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher erregen, nicht bloß, weil man gerade hier ſehr deutlich ſieht, wie der Zweck, wie die functionelle Bedeutung beſtimmend einwirkt auf die anatomiſche Entwicklung, ſondern auch deshalb, weil nirgends anders die Relation und der innere Zuſammenhang paralleler Bildungen ſo augenfällig iſt. Männliche und weibliche Theile eines Thieres ſind nach einem gleichen Plane gebauet, ſind in ihrer concreten Erſcheinung bloße Variationen über ein gemeinſchaftliches Thema. Schon ſeit Ariſtoteles iſt man zu dieſer Ueberzeugung gelangt, obgleich der unmittelbare Nachweis eines derartigen Verhältniſſes, trotz vieler und mancher Verſuche, bisher nicht vollſtändig hat gelingen wollen. Natürlich; läßt doch der wahre, der morphologiſche Werth eines Organes ſich bloß aus der Bildungsweiſe erkennen, und iſt doch die Kenntniß von der Entwickelung weſentlich erſt ein Erwerb der neuern und der neueſten Naturforſchung.

In vorliegender Abhandlung nun hat der Verf. überall, wo es anging, mit Hülfe der Entwicklungsgeſchichte, das gegenſeitige Verhältniß der betreffenden Organe zu erforſchen geſucht. Er hat dieſelben zu dem Zweck durch die ganze Reihe der thieriſchen Formen nach ihrem Bau verfolgt, zuerſt bei den ſog. zweigeſchlechtlichen Thieren, wo männliche und weibliche Apparate auf verſchiedene Individuen vertheilt ſind, dann bei den ſog. Zwitterthieren. Nach den Reſultaten ſeiner Unterſuchung, auf die wir hier nicht näher eingehen können, hat ſich wohl überall mit großer Evidenz die Richtigkeit der obigen Annahme ergeben. Da, wo der Verf. nicht unmittelbar auf die Entwicklungsgeſchichte ſich beziehen konnte, bei den niedern Thieren, bei denen die Bildung der einzelnen Organe noch faſt voll=

ſtändig uns unbekannt iſt, mußte jene Unterſuchung natürlich ſich allein auf den Nachweis beſchränken, daß ein derartiges Verhältniß mit den allgemeinen Geſetzen der Geſtaltentwickelung, ſowie mit der formellen Erſcheinung der betreffenden Theile in den einzelnen Gliedern einer jeden typiſchen Reihe von Thieren in Einklang ſtehe. Mag auch Manches von dem, was der Verf. hier ausgeſprochen, ſpäterhin im Einzelnen noch beſtätigt, modificirt oder umgeſtaltet werden müſſen, bevor es als Eigenthum übergehen kann in unſere Wiſſenſchaft; der Verſuch, das vorhandene Material von dem bezeichneten Geſichtspunkt aus zu ſichten und zu ordnen, war immerhin lohnend und fruchtbringend.

Eine nähere Berückſichtigung fanden beſonders die Geſchlechtsapparate der Wirbelthiere, welche durch ihre große Complication, ſowie durch die merkwürdigen Phänomene ihrer Entwickelung, die wir vorzugsweiſe den wichtigen Entdeckungen von J. Müller und Rathke verdanken, um ſo mehr als ein paſſendes Object der morphologiſchen Unterſuchung ſich darboten, als dem Verf. es gelungen iſt, gerade hier noch einzelne wichtige, bisher überſehene Verhältniſſe der anatomiſchen Anordnung aufzufinden. Leider iſt es dem Verf. unmöglich geweſen, die erſt ſpäter publicirten Schriften von Kobelt (Der Neben-Eierſtock des Weibes — vgl. Rec. in dieſen Anz. St. 193. 1847) und H. Meckel (zur Morphologie der Harn- und Geſchlechtswerkzeuge der Wirbelthiere) für ſeine Zwecke zu benutzen. Um ſo mehr muß er dieſes bedauern, als ſeine neuern, durch die letztere Schrift angeregten Unterſuchungen ihn in einiger Beziehung ſeine frühere Meinung über die Bedeutung des merkwürdigen Weberſchen Organes haben ändern laſſen. Er kann im Augenblick daſſelbe nicht mehr

(mit Weber) für den männlichen Uterus halten, doch auch nicht mit Meckel für die männliche Scheide, ſondern, wie er in dieſen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige des Meckelſchen Werkes näher auseinander ſetzen wird, für die zu einer gemeinſchaftlichen ungetheilten Maſſe mit einander vereinigten Scheide und Uterus zugleich. Die Kobeltſche Schrift bringt übrigens hauptſächlich bloß eine Beſtätigung der ſchon vom Verf. ausgeſprochenen Vermuthung über die morphologiſche Differenz von Tuben und Samenleitern.

IV. Zur Theorie der Eulerſchen Integrale, von Prof. Dr. M. A. Stern. S. 283 bis 320. — Der Hauptzweck dieſes Aufſatzes beſteht darin, mehrere ſehr allgemeine Integralformen auf die ſogenannten Eulerſchen Integrale der zweiten Art zurückzuführen, während man bisher nur ganz vereinzelte in dieſen Formen enthaltene Fälle integrirt hat, ohne ihre eigentliche Quelle zu kennen. Es werde hier das Product aus den $n$ Factoren $1-z^{x'}$, $1-z^{x''}$ ... $1-z^{xn}$ durch $P$ bezeichnet. Zuerſt wird nun der Werth des Integrals $\int \frac{P}{1-z} \frac{dz}{lg\frac{1}{z}}$ zwiſchen den Grenzen $o$ und 1 gefunden und daraus der Werth des Integrals $\int \frac{z^x P}{1-z} \frac{dz}{lg\frac{1}{z}}$ zwiſchen denſelben Grenzen. Mit Hülfe dieſer Werthe iſt es nun auch möglich das Integral $\int \frac{Pdz}{(lgz)^2}$ und $\int \frac{z^x Pdz}{(lgz)^2}$ zwiſchen dieſen Grenzen zu beſtimmen. Hierzu muß man den Werth von $\int lg\Pi(x+k)dx$ zwiſchen den Grenzen $o$ und 1 kennen, wo $\Pi x$ das bekannte Zeichen für $\int e^{-y} y^x dy$ zwiſchen den Grenzen $o$ und $\infty$ iſt

und $k$ eine poſitive Zahl bedeutet. Dieſen Werth hat nun zwar ſchon Raabe in zwei Abhandlungen, welche im Crelle'ſchen Journale f. d. Mathem. Bd. 25 und 28 abgedruckt ſind, gefunden, jedoch unter der Beſchränkung, daß er in der erſten Abhandlung nur ganze, in der zweiten nur rationale Zahlen für $k$ zuläßt, woraus dann erſt die Gültigkeit der Formel für jeden poſitiven Werth von $k$ geſchloſſen wird. Hierbei wendet er ziemlich verwickelte Betrachtungen an. Es hat daher dem Vf. nicht überflüſſig geſchienen zu zeigen, wie man den Werth dieſes Integrals ohne alle Beſchränkung unmittelbar aus den bekannten Grundformeln der Function $\Pi x$ ableiten kann.

Indem immer derſelbe Gang befolgt wird, ergibt ſich nun ohne Schwierigkeit der Werth der zwei Integrale $\int \frac{P dz}{(log z)^m}$ und $\int \frac{z^x P dz}{(log z)^m}$ zwiſchen den erwähnten Grenzen, ſobald $m$ eine ganze poſitive Zahl iſt. Sehr einfache Subſtitutionen führen dann zu anderen Integralen, wie z. B. zu dem Werthe des Integrals $\int \frac{z^x P}{1+z} \frac{dz}{log z}$ zwiſchen den Grenzen 1 und $o$.

Der Verf. hat die Gelegenheit benutzt, einige für die Theorie der Eulerſchen Integrale wichtige Sätze, welche gewöhnlich durch Hinzuziehung fremdartiger Betrachtungen gefunden werden, unmittelbar auf die Grundformeln dieſer Integrale zurückzuführen. Hierzu gehört die Beſtimmung der Conſtanten $\frac{1}{2} log 2\pi$ in der bekannten (Stirlingſchen) Reihe für $log\ \Pi x$. Damit in Verbindung ſteht der Werth des Bruches, deſſen Zähler das Product aus den $n$ Factoren $\Pi x, \Pi\left(x-\frac{1}{n}\right) \ldots \Pi\left(x-\frac{n-1}{n}\right)$, deſſen Nenner $\Pi n x$ iſt.

(Fortſetzung folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**167. 168. Stück.**

Den 19. October. 1848.


## Göttingen.

Fortſetzung der Anzeige: „Göttinger Studien. Redigirt von Dr. A. B. Kriſche.“

Bekanntlich hat ſchon Dirichlet einen Beweis dieſes Satzes gegeben, der nur auf Integralrechnung beruht, indeſſen konnte er nicht umhin hierbei eine Conſtante einzuführen, die er durch das bereits vom Erfinder des Satzes angewandte Verfahren beſtimmt. Ein anderer, ebenfalls auf Integralrechnung beruhender Beweis von Cauchy, ſetzt den dieſem Geometer eigenthümlichen calcul des résidus voraus. Bei dem hier angewandten Verfahren kommt gar keine Conſtante zur Sprache, und es wird der Werth des Bruches unmittelbar aus den Grundformeln der Eulerſchen Integrale gefunden.

Nach einigen gelegentlichen Bemerkungen über Relationen zwiſchen den Bernoulliſchen Zahlen, werden am Schluſſe verſchiedene convergirende Reihen für $log\ \Pi x$ entwickelt, welche theils neu, theils ſchon auf anderen Wegen gefunden worden ſind.

V. Phyſiſch=geographiſche Skizze von Island, mit beſonderer Rückſicht auf vulkaniſche Erſcheinungen; von Prof. Dr. W. Sartorius von Waltershauſen. S. 321—460. — Die Bearbeitung dieſer Abhandlung iſt zunächſt durch eine Reiſe, welche der Verf. in Verbindung mit mehrern deutſchen und däniſchen Gelehrten im Sommer des Jahres 1846 unternommen hatte, veranlaßt. Einige allgemeinere Schilderungen über die Natur und das Klima dieſer ſo eigenthümlichen, im hohen Norden gelegenen Inſel werden zunächſt dem Leſer vorgeführt; es wird ſodann zuerſt die Frage näher beleuchtet, welche Verbreitung den Gletſchern über die Inſel in der Vorzeit zuzuſchreiben ſei. Der Verf. erklärt die merkwürdigen Schliffflächen auf den Trapp — und Baſaltgeſteinen aus einer vormaligen, unter andern Niveauverhältniſſen der Gebirge ausgeübten Einwirkung des Treibeiſes an den Rändern der Fiorde und ſtellt eine allgemeine Vergletſcherung des ganzen Landes, eine ſogenannte Eiszeit in Abrede. Der größere Theil der Abhandlung wird den vulkaniſchen Phänomenen, namentlich aber der Theorie der Gänge gewidmet. Es wird darauf aufmerkſam gemacht, daß vom äußerſten Süden bis zum äußerſten Norden in Europa zwei verſchiedene Gangſyſteme, ein nordweſtliches und ein nordöſtliches zum Vorſchein kommen, daß beide ſowohl in Island und beſonders auf den Hebridiſchen Inſeln mit einander verbunden erſcheinen und eine netzförmige Auſſprengung des Erdbodens veranlaſſen. Das isländiſche Trappgebirge wird darauf mit den Gangerſcheinungen in Verbindung gebracht; die kryſtalliniſchen Maſſen ſo wie die Tuffe werden näher beſchrieben und der Palagonit, ein waſſerhaltiges Silicat, welches in den letztern eine weſentliche Rolle ſpielt, wird in

Bezug auf eine Abhandlung des Verf. im erſten Bande der Göttinger Studien beſonders hervorgehoben. Ferner wird die Trachytformation auf Island näher charakteriſirt, und der Verf. ſucht aus den Gangverhältniſſen darzuthun, daß ſowohl der Trapp als der Trachyt Glieder von ſehr verſchiedenem Alter beſitze, die abwechſelnd in einander eingreifen und ſich gegenſeitig durchſetzen.

Der Schluß dieſer Arbeit iſt der Theorie der warmen Quellen, beſonders aber den Erſcheinungen, die dem Geyſir und Strokkr eigenthümlich ſind, zugewandt, auf welche der Verf. in einer ausführlichen Arbeit demnächſt näher einzugehen beabſichtigt.

VI. Ueber die Vegetationslinien des nordweſtlichen Deutſchlands. Ein Beitrag zur Geographie der Pflanzen von Prof. Dr. A. Griſebach. S. 461—562. — Die Pflanzengeographie hat die Aufgabe, die Urſache zu erforſchen, welche jedes Gewächs in ſeiner Verbreitung über den Erdboden auf beſtimmte Arealgrenzen einſchränkt. Die Vertheilung innerhalb dieſes Areals iſt gewöhnlich durch die Beſchaffenheit des Terrains bedingt, welches für jene abſoluten Grenzen der Verbreitung ſchon aus dem Grunde beziehungslos bleibt, weil alle Gegenſätze der Miſchung, ſo wie der Bewäſſerung des Erdbodens ſich in den verſchiedenſten Vegetationsbezirken wiederholen. Bei der Unterſuchung der abſoluten Arealgrenzen (Vegetationslinien) ergibt ſich, daß dieſelben entweder mit klimatiſchen Linien zuſammenfallen, oder daß es, wenigſtens bei dem heutigen Standpunkte unſerer Kenntniſſe von dem Einfluſſe des Klima's auf das Pflanzenleben, unmöglich fällt, die Geſtaltung des Areals von einem klimatiſchen Geſetz abzuleiten. In dieſem letztern Falle werden wir vielmehr auf die Entſtehungsweiſe der Pflanzenwelt, auf die Ge-

ſchichte des Erdkörpers hingewieſen; wir gelangen zum Geſichtspunkte von Wanderungen, durch welche die einzelnen Gewächsformen, von einer urſprünglichen Heimath ausgegangen, bis zu ihren heutigen Grenzen vorrückten, wo ihnen bald ein unüberſchreitbares Meer, bald die Ungunſt des Klima's, bald andere Pflanzenformationen entgegentraten, die den Boden ſchon inne hatten und ſich nicht verdrängen ließen. Hiernach zerfällt die oben bezeichnete Unterſuchung in eine klimatologiſche und in eine geologiſche, aber es iſt klar, daß die Ausbildung des erſtern Standpunkts dem letztern vorausgehen muß: denn erſt wenn keine klimatiſche Grundlage vorhanden iſt, erhalten wir einen geologiſchen Anhaltspunkt. Die Abhandlung über die Vegetationslinien im nordweſtlichen Deutſchland iſt der erſte Verſuch einer Special-Unterſuchung über dieſen Gegenſtand. Zwiſchen der Saale, der untern Elbe und Ems, auf einem Gebiet, welches ungefähr 1500 einheimiſche, phanerogamiſche Pflanzenformen beſitzt, erreichen wenigſtens 230 Arten die äußerſte Grenze ihrer Verbreitung. Dieſelben zerfallen in vier Klaſſen, je nachdem ſie innerhalb des Gebiets nordwärts, oder nordweſtwärts, oder ſüdoſtwärts, oder ſüdwärts begrenzt ſind. Alle dieſe Grenzen ſind klimatiſche, weil ſie genau der Lage gewiſſer klimatiſcher Linien entſprechen und ebenſo regelmäßig, wie ſich dieſe nach mittlern meteorologiſchen Werthen conſtruiren laſſen, einer feſten und bei den mannichfaltigſten Terrainverhältniſſen doch unwandelbaren Richtung gegen den Horizont folgen. Nach einer durch dieſe Bemerkung angedeuteten Methode wurden folgende Sätze über den Zuſammenhang zwiſchen Klima und Vegetation abgeleitet: 1) Die nördlichen Vegetationslinien (den Parallelkreiſen des Aequators entſprechende Nord=

grenzen) ſind durch Minderung der ſolaren Wärme bedingt. 2) Die ſüdlichen Vegetationslinien (Südgrenzen) hängen von der Verkürzung der Tageslänge ab. 3) Die ſüdöſtlichen Vegetationslinien (der Küſte parallel und den Linien gleicher Temperaturminima entſprechend) ſind die Wirkungen zunehmender Winterkälte. 4) Die nordweſtlichen Vegetationslinien (den vorigen parallel) werden durch die Abnahme der Sommerwärme bedingt. An die Nachweiſung dieſer Geſetze reiht ſich eine ſpecielle Darſtellung des Verlaufs jener Linien für die einzelnen Pflanzenarten, ſo wie der natürlichen Gliederung des Gebiets in beſondere Vegetationsbezirke. Durch dieſe Beigaben wird die Abhandlung, gleich einer frühern, die im erſten Bande der Studien erſchien, ein Beitrag zur Kunde des vaterländiſchen Bodens.

VII. Ueber die Wirkſamkeit der medicinischen Polizei; von Prof. Dr. M. Langenbeck. S. 563—594. — Wir haben in unſerm Vaterlande und den übrigen Staaten Europas Geſetze, Verbote und polizeiliche Beſtimmungen, welche den öffentlichen Geſundheitszuſtand betreffen, es werden von Seiten des Staates gegen atmoſphäriſche und telluriſche Schädlichkeiten mancher Gegenden und gegen das Eindringen verheerender Krankheiten nachdrückliche Maaßregeln ergriffen. Nichtsdeſtoweniger darf aber behauptet werden, daß eine wohlorganiſirte ſtaatspolizeiliche Sanitätsverfaſſung, mediciniſche Polizei im engern Sinne, deren Wirkungskreis ſich viel weiter, als eben erwähnt, ausdehnt, uns bis jetzt gänzlich fehlt. Der Verf. hat daher in dieſer kleinen Abhandlung jene Punkte beſonders hervorgehoben, deren Berückſichtigung von Seiten der Medicinalbehörde von unendlichem Werth für das körperliche Wohl der

Menge, namentlich der niedern Klaſſen der Bevölkerung, ſein würde, und die Art und Weiſe, wie ſolches zur Ausführung zu bringen angedeutet.

VIII. Über die Verhältniſſe der Wärmeökonomie der Thiere zu ihrer Größe; von Prof. Dr. C. Bergmann. S. 595—708. — Ein Verſuch die Lehre von der Warmblütigkeit, oder wie wir ſie lieber nennen, Homöothermie, allmälig einer mehr exacten Behandlung entgegen zu führen. Da die innere Wärme der homöothermen Thiere faſt durchweg dieſelbe iſt, namentlich kleinere unter denſelben keineswegs geringere Temperaturen beſitzen, ſo iſt offenbar die Größe eines Thieres oder noch genauer gefaßt: das Verhältniß zwiſchen Volum und Oberfläche, ein ſehr wichtiger Punkt für ſeine Wärmeökonomie. Je größer ein Thier iſt, je geringer iſt im Allgemeinen die wärmeverlierende äußere Fläche im Verhältniß zum Volumen, zu der die Wärme bildenden Maſſe des Thieres. Damit es nicht wärmer werde durch ſeinen ſteten Oxydationsproceß, muß dieſer alſo entweder für gleiches Volumen kleiner ausfallen, als bei kleinern Thieren, oder es muß der Verluſt an gleichen Theilen der Oberfläche bedeutender ausfallen, als bei letztern. Das Erkennen dieſer unumgänglichen Bedingungen leitet dann zur Erforſchung mannichfaltiger Mittel: der äußern Bedeckung, des Lebens im Waſſer oder auf dem Lande und ſonſtiger Gewohnheiten, der Nahrung in quantitativer und qualitativer Hinſicht, durch welche es dennoch möglich wird, daß eine Reihe warmblütiger Thiere von ſolchen Größendifferenzen exiſtiren. Hie und da ſcheint die Natur aber die Grenzen des Möglichen erreicht zu haben. Die Erforſchung mancher Punkte im Bau und der Lebensweiſe der Thiere gewinnt nach Aufſtellung jener Grundlagen ein

neues wiſſenſchaftliches Intereſſe. — In einem Anhange iſt auf mechaniſche Verhältniſſe hingewieſen, welche in einen eigenen Conflict mit jenen Betrachtungen gerathen, es in gewiſſem Sinne der Natur noch erſchweren, ſo ſehr verſchieden große homöotherme Thiere zu bilden. Zugleich wird auch hier verſucht auf einige Mittel hinzuweiſen, durch welche in der Natur dieſe Schwierigkeiten gelöſt werden.

IX. Ueber die Bedeckungen der wirbelloſen Thiere; von Prof. Dr. H. Frey. Erſte Abhandlung: Bedeckungen der Infuſorien, Zoophyten und Würmer. (Mit einer Kupfertafel) S. 709 —810. — Dieſer Aufſatz beſchäftigt ſich mit dem feineren Bau der Haut bei den erſten Klaſſen der wirbelloſen Thiere. Während bei den zellenähnlichen Infuſorien die Bedeckungen einer Zellenmembran entweder identiſch oder doch wenigſtens höchſt ähnlich ſind, erſcheinen ſie ſchon bei den Polypen gebildet aus zwei Schichten, wie es die Beobachtungen von Quatrefages an **Edwardsia** und die Unterſuchungen der Lucernarien mit Deutlichkeit gezeigt haben. Von großer Wichtigkeit iſt es bei den Anthozoen das Verhältniß des Polypenſtockes zum Körper und der Haut zu erkennen. Die Solidification der Polypenſtöcke erfolgt durch Einlagerung, bald von formloſer Kalkmaſſe, bald von beſtimmt geſtalteten Kalkkörperchen in die Bedeckungen und bildet auf dieſem Wege das Röhrengerüſte. Eine Abſonderung nach innen bildet das Kern- oder Stammgerüſte. Der Verf. hat die beſonderen Kalkkörper von **Veretillum, Gorgonium** und **Pennatula** genauer unterſucht. Auch bei den Quallen kommt überall eine geſonderte Haut vor, welche bei den hydroidenartigen Larvenformen ebenfalls aus zwei Lagen beſteht. Leider weiß man nicht genau, wie ſich beim erwach-

ſenen Thiere dieſe beiden Lagen verhalten. Wahrſcheinlich iſt die untere Schicht bei der ausgebildeten Meduſe mit dem Körperparenchyme verſchmolzen.

Der Verf. betrachtet darauf die Anhänge der Haut in beiden Klaſſen, namentlich die ſogenannten Haft- und Neſſelwerkzeuge und ſucht dieſelben auf Zellenbildungen zu reduciren.

Größere Sorgfalt iſt der Haut der Echinodermen gewidmet, wo eine Anzahl neuer Beobachtungen mitgetheilt wird, welche mit den Angaben nordiſcher Naturforſcher über dieſen Gegenſtand übereinſtimmen, dieſelben erweitern und ergänzen. Die Gegenwart beſonderer, oft höchſt merkwürdig geſtalteter Kalkformationen geſtattet es bei mikroſkopiſcher Unterſuchung, namentlich bei den Holothurien Genus und Species oftmals zu beſtimmen. Die Haut enſteht immer aus mehr als einer Schicht. Die in ihr enthaltenen Kalkkörper, zu welchen auch die Anker der Synaptinen gehören, haben eine ſchwer zu beſchreibende Form. Der Verf. hat ſie mit dem Namen der Kalkgeſtelle bezeichnet und zwei Formen, Kalkgeſtelle mit Achſenſtäben und ſolche mit einem Centralloch unterſchieden. Das Wenige, was über die Bildung derſelben erforſcht werden konnte, ſpricht dafür, daß dieſe aus organiſcher Grundlage und kohlenſaurem Kalk beſtehenden Körper ſich auf dem Wege der Appoſition vergrößern. Eine zweite Form von Kalkmaſſen, welche ebenfalls den Holothurien zukommen, bezeichnet der Verf. mit dem Namen der Säulenplatten. Die anderen Echinodermen, mit Ausnahme der Sipunculiden, welche letztere ſolcher Körper gänzlich entbehren, beſitzen faſt immer continuirliche auf ähnlichem Wege wachſende Kalknetze. Der Verf. betrachtet dann die verſchiedenen Anhänge der Echinodermen, in welchen gewöhnlich ganz neue Kalkbildungen vorkommen, wie Mundten-

takeln und Ambulacren. An der Spitze letzterer erſcheinen häufig vollkommene Gitterwerke von Kalkmaſſe. Ebenſo werden die Stacheln und Pedicellarien in den Kreis der Betrachtung gezogen und mehrere neue Beobachtungen mitgetheilt.

Den Beſchluß der erſten Abtheilung dieſes Aufſatzes macht die Haut der großen Klaſſe der Würmer. Zuerſt werden die bisher gewöhnlich als Polypen angeſehenen Bryozoen betrachtet. Bei ihnen kommt häufig eine Verkalkung eines Theiles der Haut zu einer Polypenzelle vor. Niemals iſt jedoch der Kalk in einem beſonderen Körperchen enthalten, vielmehr immer chemiſch gebunden an die organiſche Grundlage. Die Rotatorien und Tardigraden beſitzen als Bedeckungen nur eine einfache ſtructurloſe Haut. Die Gehäuſe, in welchen manche Räderthiere ſtecken, ſind wahre Secrete des Körpers. Abermals in anderer Form erſcheint die Haut bei den Turbellarien, beſonders nach den Forſchungen von Quatrefages. Unter der flimmernden Körperoberfläche kommt eine ſehr feine ſtructurloſe Haut und dann eine mehrfach geſchichtete Zellenlage vor. Die ſogenannten Helminthen zeigen bei den Nematoideen, freilich in ſehr wechſelnder Structur, eine doppelte Lage der Haut, welche vom Verf. an mehreren Thieren genauer unterſucht wurde. Die Trematoden bieten bald eine einfache, bald wieder eine aus zwei Lagen beſtehende Cutis dar, die Ceſtoden nur eine einfache, während ſie bei den Acanthocephalen wieder doppelt bemerkt wird. Bei den Blaſenwürmern bilden ſtructurloſe Membranen übereinander geſchichtet die Haut, welche neuerdings von Frerichs analyſirt worden iſt. Bei den Anneliden endlich kommt bald eine homogene ſtructurloſe Haut vor, bald iſt dieſelbe in oftmals ſehr zierlich angeordnete und ſich durchkreuzende

Faſern von anſehnlicher Feinheit zerfallen. Die Gehäuſe der Anneliden ſind Secrete.

X. Vorſtudien zur Topologie; von Prof. Dr. J. B. Liſting (mit eingedruckten Holzſchnitten). S. 811—875. — Die ſeit Leibniz faſt ganz unbenutzt gebliebene Idee einer wiſſenſchaftlichen Behandlung der modalen Seite der Geometrie, d. h. ſolcher Fragen räumliche Gebilde betreffend, welche nicht auf die Größe, ſondern auf die Lage Bezug haben, iſt der Ausgangspunkt derjenigen Disciplin, zu welcher dieſe Vorſtudien einen erſten und vorbereitenden Beitrag liefern ſollen. Zur Umgehung des hier außerweſentlichen Begriffs des Maßes iſt der Leibniziſchen Benennung **geometria situs***) vorſchlagsweiſe der Name „Topologie" ſubſtituirt worden, und ſoll demnach unter der Topologie die Lehre von den modalen Verhältniſſen räumlicher Gebilde verſtanden werden, oder von den Geſetzen des Zuſammenhangs, der gegenſeitigen Lage und der Aufeinanderfolge von Punkten, Linien, Flächen, Körpern und ihren Theilen oder ihren Aggregaten im Raume, abgeſehen von den Maß- und Größenverhältniſſen. Durch den Begriff der Aufeinanderfolge, der mit dem der Bewegung nahe verwandt iſt, tritt die Topologie zur Mechanik (Phoronomie) in ähnliche Beziehung wie zur Geometrie. Die Topologie wird ſich, wenigſtens der Form und der Methode nach, an die exacten Wiſſenſchaften anreihen. Sie ſoll von der concreten räumlichen Anſchauung auf dem Wege der Abſtraction und der Analogie zu conciſen und allgemeinen Begriffen aufſteigen, um mit ihnen unter Beihülfe geeigneter, den mathematiſchen analog gewählter

*) Mit welcher überdies Carnots géométrie de position nicht verwechſelt werden darf.

Bezeichnungen und Symbole die vorkommenden Operationen nach einfachen Regeln gleichſam rechnend zu vollziehen. Um die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe in einem weiteren Leſerkreiſe auf dies noch wenig betretene Gebiet der Abſtraction zu lenken, ſchien es nicht ungeeignet, in dieſen Vorſtudien gelegentlich auf das manchfaltige Material hinzudeuten, welches Natur und Kunſt, ja oft anſcheinend triviale Vorkommniſſe des täglichen Lebens ſo reichlich darbieten. In vielen Zweigen der Praxis und der Technik beſtehen bereits — nur gleichſam unbewußt und ohne allgemein wiſſenſchaftliche Form — ſehr ausgebildete topologiſche Schemata, z. B. in der Kunſt- und Maſchinenweberei (Jacquard-Stuhl, Broſchirlade, Bobbinnetmaſchinen), den Poſamentirarbeiten, den ſog. weiblichen Handarbeiten, den gymnaſtiſchen Künſten, der Taktik u. dgl. m. Die Naturwiſſenſchaft aber, ſowohl die unorganiſche als die organiſche, bietet vielerlei zum Theil vitale Fragen topologiſcher Art dar, von denen einige in dieſer Abhandlung zur Erörterung gebracht, andere bloß andeutungsweiſe erwähnt ſind. Und ſo verſpricht die Topologie bei ihrer künftigen Entwickelung eine faſt noch ausgedehntere Anwendung, als die Geometrie. Eine ſehr einfache und elementäre Unterſuchung liegt in dem Abſchnitte vor, welcher von der Poſition handelt. Die gegenſeitige orientirte Stellung zweier Körper — noch abgeſehen von der Lage der Verbindungslinien — kann unter Feſtlegung dreier poſitoriſcher Axen in jedem der Körper durch ein Symbol charakteriſirt werden, welches aus den drei Ziffern 1, 2, 3 in irgend einer Ordnung und mit irgend welchen Vorzeichen beſteht. Die 48 möglichen Symbole (Poſitionsformen) müſſen in zwei Gruppen, in 24 poſitive und

24 negative Formen geſondert werden. Dieſe Sonderung iſt an den Begriff homologer und heterologer Axenſtellung geknüpft, wobei eine conventionelle Unterſcheidung zwiſchen rechter und linker Axenſtellung nöthig wird. Aus der Invertirung einer Poſition, d. i. Ableitung von pos (B) A aus pos (A) B, ergeben ſich in jeder Gruppe 10 reciproke und 14 nicht reciproke Formen, welche letztere 7 Invertivpaare bilden. Conſecutive, auf eine Reihe von Körpern bezügliche Poſitionen laſſen ſich ſummiren, d. h. in eine Poſition zuſammenfaſſen, welche die Stellung des letzten Körpers in der Reihe zu dem erſten ausdrückt. Jede Poſition führt durch gewiſſe Vervielfachung auf die poſitive, einige auf die negative Primärpoſition. Die angedeuteten Betrachtungen ſind zuerſt auf verſchiedene Fälle der geometriſchen Katoptrik und Dioptrik (Fernröhre, Mikroſkope) und dann auf einen praktiſchen Fall beim Gebrauch des Theodoliths angewandt. Es iſt bei dieſer Gelegenheit auf die wiſſenſchaftliche Unterſcheidung der im täglichen Leben häufig verwechſelten Begriffe „verkehrt“ und „umgekehrt“ aufmerkſam gemacht worden. Die natürliche und die umgekehrte Poſition ſind poſitiv, die verkehrte aber, ſowie die verkehrt umgekehrte negativ. — Ein anderer Abſchnitt iſt der topologiſchen Erörterung der Helikoïde gewidmet, welche ſich zum Theil auf das im vorigen Abſchnitt Geſagte ſtützt, inſofern ſich die dortigen Poſitionsformen unter einer leichten Modification ihrer Bedeutung zur Bezeichnung einer Wendellinie benutzen laſſen. Die beiden Windungstypen, der rechtswendige oder dexiotrope und der linkswendige oder läotrope, ſtehen in naher Verwandtſchaft zu den beiden Hauptgruppen der 48 Formen. Die Zeichen $\delta$ und $\lambda$ (die durch ihre Geſtalt zugleich

ein mnemoniſches Hülfsmittel abgeben) werden zur Bezeichnung der beiden Typen benutzt *).

Den ſonſt üblichen Benennungen der beiden Typen in verſchiedenen Zweigen der Naturgeſchichte, wo zum Theil Verwirrung eingeriſſen iſt, wie namentlich in der Botanik, iſt eine eigene Digreſſion gewidmet. Sodann werden helikoïdale Flächen, vielfache Helikoïden und Wendellinien höherer Ordnungen definirt und an Beiſpielen erläutert. Hieran ſchließt ſich die Erörterung über die ſogenannte Ueberkreuzung und den Nodal- oder Knotenpunkt, zur Anknüpfung an ſpätere Unterſuchungen über Linear- und Flächen-Complexionen im Raume. Als Probe topologiſcher Discuſſion der Linearcomplexionen dienen Betrachtungen einiger ſpeciellen Fälle von Verknotungen mit Aufſtellung ihrer Complexions-Symbole und Hinweiſung auf ihre möglichen Transformationen. — Der übrige Theil der Abhandlung enthält Andeutungen über verſchiedene, theils weitgreifende, theils ſchwierige Anfänge zu anderweitigen topologiſchen Unterſuchungen, z. B. die Frage, in wie viel Zügen wenigſtens ſich eine beliebige gegebene Linearcomplexion beſchreiben laſſe, ohne irgend einen Theil mehr als einmal zu ziehen, bei welcher Gelegenheit ſich der Satz ergibt: in jeder beliebig großen Dreieckskette gibt es ſolcher Punkte, um welche eine ungerade Zahl von Winkeln im Horizont liegt (die zuſammen 360° ausmachen), immer nur eine gerade Anzahl, während die Zahl derjenigen Dreieckspunkte, um welche eine gerade Zahl von Winkeln liegt, ebenſowohl ungerade als gerade ſein kann. Ferner wird der Begriff von Ein- und Ausſchluß der verſchiedenen Stücke einer Fläche beſprochen, in welcher eine ſich ſelbſt beliebig kreuzende, in ſich

*) Was ſich auch bei Diagnoſen in der Botanik und Zoologie als zweckmäßig erweiſen mag.

zurückkehrende Linie enthalten iſt, nebſt den daraus entſpringenden Rangzahlen der Flächenparzellen. Den Beſchluß machen Andeutungen über Materialien, deren Bearbeitung künftigen topologiſchen Unterſuchungen noch ganz vorbehalten bleibt, namentlich über die Situation und die Symmetrie.

XI. Beitrag zur Phyſiologie des Fiebers; von Prof. Dr. C. G. Th. Ruete. S. 876 —924. — Die glänzenden Entdeckungen E. Webers über den Einfluß des Nervus vagus auf das Herz, durch welche die Kenntniß über den Einfluß des Rückenmarkes und beſonders der Medulla oblongata weſentlich gefördert iſt, haben es dem Verf. möglich gemacht, von mehreren Fiebererſcheinungen eine genauer in die Einzelheiten eingehende Theorie zu entwerfen. Bei der großen Verſchiedenheit in der Art, im Verlaufe und in der Aufeinanderfolge der Erſcheinungen der Fieber hat es ihm aber dennoch nicht gelingen wollen, in allen Fällen den Symptomencomplex, den wir Fieber nennen, als die Aeußerungsweiſe gewiſſer krankhafter Modificationen in der Thätigkeit des Gefäßſyſtemes, welche zunächſt vom Rückenmarke eingeleitet werden, zu erkennen. Nur ſo viel vermag er zu behaupten, daß das Fieber ſich vorzugsweiſe durch krankhafte Modificationen der Thätigkeit des Gefäßſyſtemes kund gibt, die in den meiſten Fällen, namentlich in ſolchen, bei denen kein weſentliches Symptom fehlt und alle in der gehörigen Reihenfolge auftreten, zunächſt vom Rückenmarke eingeleitet werden. Dabei muß er aber von vornherein bevorworten, daß nicht jede Affection des Rückenmarkes Fieber veranlaßt, ſondern daß dies wahrſcheinlich nur ſolche Veränderungen vermögen, welche entweder vom Blute aus eingeleitet werden, oder welche eine ſecundäre Alteration des Blutlebens nach ſich ziehen, die dann auf das Rückenmark zu=

rückwirkt. Die weſentlichen Fiebererſcheinungen gehen zwar vom Blutgefäßſyſteme aus, obgleich ſie meiſtens centralen Urſprunges, d. h. vom Rückenmarke aus bedingt ſind, namentlich kann der Froſt nie ohne Mitwirkung des Rückenmarkes zu Stande kommen.

Nachdem Vf. bewieſen hat, daß ſowohl primäre Verſtimmungen des Cerebroſpinalnervenſyſtemes durch Erregung des Gefäßſyſtemes, die dann ſecundär auf das Spinalnervenſyſtem reflectirt wird, als auch primäre Säfteanomalien Fiebererſcheinungen hervorrufen können, und daß die Herzthätigkeit während des Froſtes in vielen Fällen vermindert iſt, ſchickt er der Erklärung der verſchiedenen Symptome des Fiebers einige Betrachtungen über das Verhältniß, in welchem die verſchiedenen Regionen des Nervenſyſtemes zu einander ſtehen, voraus.

In Beziehung auf die Streitigkeiten, welche noch jetzt darüber obwalten, ob das Fieber als eine ſelbſtändige Krankheit oder als ein Symptom anderweitiger partieller oder allgemeiner Krankheiten zu betrachten ſei, glaubt Vf., daß in der That gar kein wahrhafter Gegenſtand des Streites vorliege, indem jener Symptomencomplex, den wir Fieber nennen, nie etwas anders iſt, als eine durch das Nervenſyſtem irgendwie vermittelte anomale Aeußerungsweiſe der executiven Organe, beſonders des Blutgefäßſyſtemes.

Das logiſche Eintheilungsprincip der Fieber kann nach der Meinung des Vfs. kein anderes ſein, als die Verſchiedenheit der Natur des Fiebers, d. h. der Reaction des Nerven- und Blutgefäßſyſtemes, die wir uns abſtract und unabhängig von den beſonderen Affectionen der einzelnen Gewebe und den Abnormitäten in der Miſchung der Säfte, welche als Urſachen und Complicationen des Fiebers auftreten, denken. Die Natur des Fiebers muß alſo

beſtimmt werden nach dem beſonderen Modus der lebendigen Reaction. Hieraus folgt, daß es nur zwei Genera des Fiebers geben könne, nämlich ſtheniſche und aſtheniſche, die letzteren mit der Modification des Erethismus und des Torpors.

Den Schluß der Abhandlung bildet die Betrachtung, in wie fern das Fieber ſelbſt, abgeſehen von ſeinen Urſachen und Complicationen, einen Gegenſtand unſerer therapeutiſchen Angriffe bildet.

Zweite Abtheilung. Philoſophiſche, philologiſche und hiſtoriſche Abhandlungen.

I. Ueber die Studien der griechiſchen Künſtler; von Prof. Dr. K. Fr. Hermann: S. 3—72. — Die Abhandlung verfolgt den doppelten Zweck, die perſönlichen Vorausſetzungen, die zur Verfertigung eines jeden Kunſtwerks nöthig ſind, in ihrem Werden zu zeigen und damit zugleich die verſchiedenen Stufen der Entwickelungsgeſchichte klaſſiſcher Kunſt im Alterthum in organiſche Verbindung zu ſetzen. Denn ſo gewiß es iſt, daß zu jedem Kunſtwerke techniſche Fertigkeit, Formkenntniß und Ideenfülle des Künſtlers zuſammen wirken müſſen, ſo ſind doch die Wege, auf welchen dieſe erworben werden, je nach den Zeiten ſehr verſchieden, und andererſeits hängt Styl und Charakter der Kunſt einer Zeit auch ſehr weſentlich davon ab, ob die techniſche Fertigkeit erblicher Beſitz einer beſtimmten Familie oder freier Erwerb in der Werkſtätte eines berühmten Meiſters, ob die Formkenntniß mehr auf dem Wege der Naturbeobachtung oder wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung oder der Nachahmung guter Muſter erworben, ob die Ideenfülle ſelbſt aus der Quelle des Cultus und des geſelligen Lebens oder aus den Werken der Dichter und ſonſtiger Schriftſteller oder aus der eignen Erfindungsgabe des Künſtlers geſchöpft iſt.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 169. Stück.

Den 21. October 1848.

## Göttingen.

Fortſetzung der Anzeige: „Göttinger Studien. Redigirt von Dr. A. B. Kriſche.“

Das nächſte Augenmerk des Vfs. mußte freilich auf jene dreifache Thätigkeit des Künſtlers gerichtet ſein, die bereits Schorn in ſeiner Schrift gleichen Titels in der dreifachen Beziehung auf Stoff, Geſtalt und Idee nachgewieſen hat; wenn er ſich aber ſchon in der Behandlung dieſer Fragen im Einzelnen weſentlich von jenem Vorgänger unabhängig gemacht hat, der doch im Grunde mehr das Werden der Kunſt als des Künſtlers in's Auge faßt, ſo iſt er auch in kunſtgeſchichtlicher Beziehung über denſelben hinausgegangen und hat die ſpecifiſchen Richtungen der macedoniſchen und römiſchen Zeit auf dieſem Gebiete ſchärfer zu ſcheiden und poſitiver zu charakteriſiren geſucht, als es in der allgemeinen Bezeichnung eines Verfalls der griechiſchen Kunſt zu geſchehen pflegt. Daß es übrigens auch nur das Werden des Künſtlers, nicht des einzelnen Kunſtwerks als ſolchen iſt, was hier

geſchildert wird, liegt in dem Titel der Abhandlung ſelbſt gegeben und würde kaum zu erinnern ſein, wenn nicht eine Beurtheilung derſelben im Tübinger Kunſtblatte dieſen ganz heterogenen Maßſtab an ſie gelegt hätte.

II. Ueber Bedingungen der Kunſtſchönheit; von Prof. Dr Herm. Lotze. S. 73—150. — Da die verſchiedenen Künſte durch ſehr verſchiedene Mittel wirken, die Eindrücke aber, die ſie dem Gemüthe mittheilen, bei aller dieſer Heterogeneität der Mittel doch ähnlich und homogen ſind, ſo muß der Grund der gleichen Wirkungsweiſe in allgemeinen Verfahrungsweiſen bei der Combination der einzelnen zuſammenwirkenden Elemente liegen. Das empfängliche Subject aber, auf welches dieſe Reize des Schönen ſich beziehen, iſt in dreifacher Abſtufung als ſinnliches Weſen, als Seele und als Geiſt zu betrachten. Das Kunſtwerk wird daher zuerſt auf ein Syſtem phyſiologiſcher Erregbarkeit einwirken, deſſen Geſetzen ſich ſein Eindruck anſchließen muß, und dieſe phyſiologiſche Seite des Schönen kommt bei jeder Wahrnehmung räumlicher oder zeitlicher Proportionen, bei jedem Nachfühlen einer Bewegung oder eines Gleichgewichts, ſowie bei der Deutung von Geſtalten in Betracht. Zweitens wird das Kunſtwerk in der Verknüpfung ſeiner Elemente ſich ebenſo ſehr den allgemeinen mechaniſchen Geſetzen des Vorſtellungsverlaufs, den Bedingungen klarer und gleichzeitiger oder ſucceſſiver Auffaſſung, ſowie den Formen fügen müſſen, unter denen ein Wechſel der Gemüthszuſtände überhaupt wohlthuend ſein kann. Dieſe beiden Kreiſe von Bedingungen der Kunſtſchönheit ſind in dem gegenwärtigen Aufſatze nur angedeutet und einer andern Bearbeitung vorbehalten. Der dritte Kreis von Bedingungen iſt derjenige, den das Kunſtwerk zu beachten hat,

wenn es dem Geiſte recht ſein ſoll, der ein Genüge nur an dem findet, was in die concrete Wirklichkeit und in den heiligen Plan der wahren Welt eingehört. Er würde zuerſt formale Bedingungen enthalten, durch deren Erfüllung das Kunſtwerk in ſich ſelbſt jene abſtracten Verhältniſſe und Beziehungen nachahmt, auf welchen, als der metaphyſiſchen Grundlage, die concrete Wirklichkeit der Welt ruht, und um ihrer weſentlichen Bedeutung und Beſtimmung zu genügen, ruhen muß. Dieſe metaphyſiſchen Bedingungen der Kunſtſchönheit hat die vorliegende Abhandlung zu ihrem Gegenſtande gemacht. Sie ſind nicht die einzigen, die der Geiſt an das Schöne ſtellt, ſondern nur Bedingungen, ohne welche das concrete Schöne nicht beſtehen könnte. Neben ihnen ſind noch zwei größere Kreiſe zu denken, die von der gegenwärtigen Abhandlung nicht berührt, zuerſt die großen Verhältniſſe der concreten Welt, als das eigentliche Material der Kunſt, und dann die poetiſche Stimmung und Phantaſie als die erzeugende Bedingung des Schönen zu betrachten haben würden.

III. Ueber Leſſing's philoſophiſche und religiöſe Grundſätze; von Hofrath Prof. Dr Heinr. Ritter. S. 151—221. — Der Aufſatz beabſichtigt einige ziemlich verbreitete Vorurtheile über Leſſing's Denkweiſe zu widerlegen oder zu berichtigen, beſonders gilt dies von ſeinem vermeintlichen Spinozismus und ſeiner religiöſen Freigeiſterei, aber auch die Stellung nachzuweiſen, welche Leſſing zu unſerer neueſten deutſchen Philoſophie inne hatte. Freunden Leſſing's, welche deſſen ganze litterariſche Bedeutung im Auge haben, wird es nicht unwillkommen ſein, auch über dieſe Seite ſeiner Wirkſamkeit, welche bisher nicht genug gewürdigt worden iſt, hier die nöthigen Nachweiſungen zu finden.

IV. Zur hiſtoriſchen Entwicklung der Künſte nach der Theilung des römiſchen Reichs; vom Architekten Dr. Saverio Cavallari. (Mit einer tabellariſchen Ueberſicht). S. 222—279. — Herr Cavallari, der ſeit der Vollendung dieſes Bandes der Studien ſein Vaterland Sicilien wieder aufgeſucht hat, iſt in dieſer Abhandlung bemüht geweſen, die Entwicklung zu ſchildern, welche die Künſte, und unter ihnen hauptſächlich die Baukunſt, durch die verſchiedenartigen Einflüſſe erfuhren, die theils durch die vielfachen Bemühungen verſchiedener Nationalitäten, theils durch die allmälige Umwandlung religiöſer Bedürfniſſe und der allgemeinen Weltanſchauung ſeit der im Titel bezeichneten Epoche auf die antike Kunſt einwirkten und aus ihr, als dem Stamme, eine Menge mannichfaltig abweichender Zweige und Blüthen hervorriefen. In ſehr anſchaulicher Weiſe iſt der Gewinn dieſer Unterſuchungen am Ende der Abhandlung in eine Tabelle zuſammengeſtellt, in der wir die römiſche Kunſt ſich zunächſt in die beiden Zweige der byzantiniſchen und romaniſchen ſpalten ſehen. Aus der erſten gehen unter dem Einfluſſe himjaritiſcher und perſiſcher Elemente, ſowie des tatariſchen Zeltbaus die arabiſche, mauriſche und türkiſche Kunſt hervor, während ſie im Occident mit dem erſten Zweige der romaniſchen Kunſt, der nordromaniſchen, verſchmolzen, die lombardiſche Kunſt hervorbringt. Dieſe nordromaniſche Kunſt, in Deutſchland und Frankreich weiter entwickelt, ſpaltet ſich in die beiden Zweige der karolingiſchen und der ſächſiſchen Kunſt, deren erſte unter byzantiniſchen Einflüſſen, ſich zur rheiniſchen, die andere unter Einwirkung lombardiſcher Elemente zur normanniſchen ausbildet. Aus der Verſchmelzung dieſer beiden Abzweigungen entſteht durch eine

Periode des Uebergangsſtils hindurch die gothiſche Kunſt, deren Vaterland nach Cavallari's Anſicht die Ufer des Rheines ſind, von wo, etwa von Köln und Aachen als Mittelpunkten aus, dieſer Stil ſich mit der Maas nach Belgien, mit der Moſel und Schelde nach Frankreich verbreitete, während er vom andern Rheinufer mit dem Main nach Baiern, Würzburg, dem Fichtelgebirge und Nürnberg vorrückte. Die genauere Darſtellung des allmäligen Entſtehens der charakteriſtiſch gothiſchen Kunſt aus dieſem Uebergangsſtile der Rheingegenden wird zu den eigenthümlichſten und intereſſanteſten Theilen dieſer Abhandlung gehören, welche außerdem mit verhältnißmäßig geringerer Ausführlichkeit noch der beiden andern Zweige der romaniſchen Kunſt gedenkt, nämlich der ſtationär römiſchen, und der südromaniſchen, die in Sicilien durch Verſchmelzung mit byzantiniſcher, arabiſcher und normanniſcher, in den longobardiſchen Herzogthümern Unteritaliens durch Vermiſchung mit byzantiniſchen und lombardiſchen Elementen eigenthümliche Kunſtformen erzeugte. L.

V. Francisco Ximenez; von Prof. Dr. W. Havemann. S. 280—340. — Der Verf. dieſer kleinen Monographie hat ſich das Ziel geſteckt, ein Mal die Perſönlichkeit des ſpaniſchen Cardinal-Miniſters in den verſchiedenen Stadien ſeines Lebens nach den werthvollſten Mittheilungen, welche die Geſchichte über ihn bietet, zu zeichnen, ſodann die durch ihn geſchaffenen Grundlagen der politiſchen Geſtaltung Spaniens zu einem anſchaulichen Bilde zuſammenzuſtellen. Die Vereinigung dieſer Doppelaufgabe, bei deren Löſung jedenfalls weder Liebe noch Haß nach irgend einer Richtung vorwaltete, war durch die Nothwendigkeit geboten. Es würde ſehr leicht geweſen ſein, der Darſtellung

eine Laſt von Citaten und ausführlichen Belegſtellen beizugeben. Auf dieſe glaubte der Verf. verzichten zu müſſen, theils um die raſche Auffaſſung und damit das ſichere Hervortreten des Geſammtbildes auf keine Weiſe zu ſtören, theils um die kleine Abhandlung von jeder nicht durchaus erforderlichen Ausdehnung frei zu erhalten. Ueberdies wird der Kenner ſpaniſcher Geſchichte die zum Grunde liegenden Quellenſchriften überall mit Leichtigkeit zu verfolgen im Stande ſein.

VI. Der gerichtliche Zweikampf bei den germaniſchen Völkern; von Aſſeſſor Dr Friedr. Wilh. Unger. S. 341—408. — Der Verf. ſucht in dieſem Aufſatze die proceſſualiſche Natur des Zweikampfes aufzuhellen, welche bisher noch keineswegs genügend erörtert war. Er ſcheidet zu dieſem Zwecke ſorgfältig Zweikampf und Fehde, und trennt den Zweikampf von den übrigen Ordalen. Das Princip für die Anwendung des Zweikampfs glaubt er nur in den ältern Quellen vor der Periode des Sachſenſpiegels ſuchen zu dürfen, und er findet daſſelbe in der Gleichheit der Parteien in Beziehung auf ihre Glaubwürdigkeit, indem der Zweikampf dann eintrat, wenn keine Partei ſtärkern Beweis hatte, als die andere. Dies Princip wird an den einzelnen in den Quellen vorkommenden Fällen erläutert, und dann gezeigt, wie nach dem Wegfallen des Zweikampfs ein anderes Princip hinſichtlich des Beweisverfahrens an die Stelle treten mußte. Dieſe Veränderung wird weiter verfolgt, wie ſie ſich in Deutſchland, in den romaniſchen Ländern, in England auf ganz verſchiedenartige Weiſe geſtaltet hat, und endlich ergibt ſich, daß der Zweikampf des ſpätern Mittelalters, der zugleich die Grundlage des heutigen Duells bildet, mehr aus der Fehde, als aus dem

alten gerichtlichen Zweikampfe zu erklären iſt. Der Verf. bedauert, zwei wichtige Schriften nicht bei dieſer Arbeit benutzt zu haben, nämlich Wilda's Artikel: Ordalien in Erſch und Grubers Encyclopädie, und Martin de Ulloa's **disertacion sobre los duelos etc.** in den **Memorias de la real Academia de la historia. Tomo 1. Madrid 1796.** Jedoch muß er hinzufügen, daß ſeine Anſichten durch dieſelben keine Berichtigung erfahren haben.

VII. el=Macrizi's Abhandlung über die in Aegypten eingewanderten arabiſchen Stämme. Herausgegeben und überſetzt von Prof. Dr Ferd. Wüſtenfeld. (Mit einer Stammtafel.) S. 409—492. — el=Macrizi, welcher vorzugsweiſe der Geſchichtſchreiber Aegyptens genannt zu werden verdient, hat außer mehreren ſehr umfangreichen Werken auch eine Sammlung vermiſchter Abhandlungen hinterlaſſen, von denen bis jetzt drei bekannt geworden ſind, nämlich die Geſchichte der abyſſiniſchen Könige, die **historia monetae arabicae** und der **tractatus de ponderibus et mensuris.** In der vorliegenden vierten hat er die zerſtreuten Nachrichten über die Einwanderungen der Araber nach Aegypten zuſammengeſtellt, welche nach Muhammed zu verſchiedenen Zeiten und bei verſchiedenen Veranlaſſungen ſtattgefunden haben, und wodurch größere und kleinere Stämme aus Arabien und dem Innern von Africa ganz oder zum Theil nach Aegypten übergeſiedelt wurden. Dieſe Angaben, ſo abgeriſſen ſie auch erſcheinen, ſind doch in doppelter Hinſicht für uns von Wichtigkeit, einmal für die Genealogie, indem der Verf. überall das verwandtſchaftliche Verhältniß der Einwanderer berückſichtigt und ſowohl angibt, an welchen größeren Stamm ſich dieſelben anſchließen, als auch in welche Zweige ſie ſich theilen, ſo

daß man daraus meiſtens eine vollſtändige genealogiſche Ueberſicht gewinnen kann, wie an einem Beiſpiele in der beigefügten, nach unſerer Weiſe entworfenen Stammtafel der Baum Dſchudſam gezeigt iſt, — dann aber auch in hiſtoriſcher Beziehung, indem entweder die Veranlaſſung der Ueberſiedelung angegeben wird, oder bei welcher Gelegenheit dieſer oder jener Stamm ſich beſonders ausgezeichnet hat, oder welche merkwürdige Perſonen aus dem einen oder dem andern hervorgegangen ſind.

Der arabiſche Text iſt nach der Vergleichung der drei ſehr wenig von einander abweichenden Handſchriften zu Leyden, Paris und Wien feſtgeſtellt und die Ueberſetzung durch einige Anmerkungen erläutert.

VIII. Die Homeriſchen Hymnen auf Apollon; von Prof. Dr. F. W. Schneidewin S. 493—564. — Ein Verſuch, die in die beiden großen Apolliniſchen Hymnen verwebten kleinern Gedichte herauszufinden und, ſo viel es thunlich iſt, das Echte von dem Unechten abzuſondern. Zu dieſem Ende verlangten manche Partieen der Hymnen eine eingehendere Kritik und Hermeneutik, als ihnen bisher zu Theil geworden war. Zu der hier befolgten Methode hofft der Verf. um ſo mehr im Ganzen allgemeine Beiſtimmung zu finden, da G. Hermann, welcher dieſer Abhandlung die Ehre einer genauen Kritik hat angedeihen laſſen, in den Hauptſachen einverſtanden iſt, obſchon der vom Verf. eingeſchlagene Weg dem von H. ſelbſt früher verfolgten geradezu entgegenläuft. Deſto lieber nimmt der Verf. des Meiſters Belehrungen über mehrere Einzelheiten dankbarſt an: über manchen Punkt wird man immer auf den alten Spruch zurückkommen: *σοὶ μὲν ταῦτα δοκοῦντ᾽ ἔστω,*

ἐμοὶ δὲ τάδε, zumal aus Handſchriften nichts ſonderlich Erſprießliches für Löſung ſchwierigerer Punkte zu hoffen iſt. Auf einiges von Hermann Erinnerte, das den Verf. nicht überzeugt hat, wird dieſer bald Gelegenheit finden zurück zu kommen, da er vorliegende Abhandlung nur als die erſte Probe einer Bearbeitung dieſer ungebührlich vernachläſſigten Homeriſchen Poeſieen angeſehen wiſſen möchte, denen er auch ferner ſeine Studien widmen wird.

IX. Das Satyrſpiel. Nach Maaßgabe eines Vaſenbildes dargeſtellt von Prof. Dr. Fr. Wieſeler. S. 565—770. —

Dieſe Arbeit gibt eine umfaſſende Darſtellung der Alterthümer des griechiſchen Satyrſpiels in Form einer Erklärung des ausgezeichneten Vaſenbildes im **Museo Borbonico** zu Neapel, welches durch die Abbildung in den **Monum. dell' instit. di corrisp. archeol. Vol. III, tav. XXXI**, ſchon ſeit einiger Zeit auch in weiteren Kreiſen bekannt war, aber bis jetzt noch keine genügende Erläuterung gefunden hatte, und außerdem, was eben zu einer ſolchen Erläuterung erforderlich war. — Bei dem Studium der ſceniſchen Alterthümer hat man bisher die Monumente auf eine auffallende Weiſe vernachläſſigt. Gerade in Betreff des Satyrſpiels ſind die ſchriftlichen Quellen ſehr ſpärlich, die bildlichen dagegen zahlreich und verhältnißmäßig gewichtig. Das erwähnte Vaſenbild iſt der Art, daß es bei richtigem Verſtändniß die unmittelbarſte und umfaſſende Einſicht in die Alterthümer jener Gattung des Drama gewähren kann. Wenn es nun ſchon in dieſer Hinſicht geeignet erſcheinen konnte, den Aufzug für ein Gewebe dieſes Gegenſtandes abzugeben, deſſen Einſchlag an den geeigneten Stellen mit leichter Mühe anzubringen war, ſo

fühlte ſich der Verf. der Abhandlung zu einer Benutzung des Bildes in jener Weiſe noch durch einen anderen Umſtand bewogen. Bei der Eigenthümlichkeit der Darſtellungsweiſe der alten Künſtler und der Unzulänglichkeit der bisherigen Behandlung der allerdings häufig ſchwierigen Bildwerke, welche ſich mehr oder minder unmittelbar auf die Bühne beziehen, bedurfte es eines genaueren Nachweiſes, in wiefern man ſich derſelben als Quellen bedienen könne, wie man ſie benutzen müſſe. Dieſer für die geſammte Disciplin der ſceniſchen Alterthümer wichtige Nachweis konnte am beſten gegeben werden, indem das, was dargeſtellt worden und wie es dargeſtellt worden, nach dem gemeſſen wurde, worüber wir aus den Schriftſtellern und andern Monumenten Kunde haben. Und das iſt durchweg geſchehen. — Dies über Anlage und Hauptinhalt der Abhandlung, auch zu etwaiger Beruhigung wegen des Zuſatzes im Titel: „nach Maaßgabe eines Vaſenbildes.“ Die Forſchung läßt allen Quellen, den ſchriftlichen eben ſowohl als den bildlichen, die ihnen gebührende Berückſichtigung angedeihen. Daß in der Abhandlung manches Litterarhiſtoriſche und namentlich Artiſtiſche und Mythologiſche beſprochen werden mußte, verſteht ſich von ſelbſt. Darin auch manche Partieen der allgemeinen ſceniſchen Alterthümer abzuhandeln, war theils nothwendig, um bei dem Zuſtande dieſes Zweiges der Alterthumswiſſenſchaft in Betreff einzelner Behauptungen nicht mißverſtanden zu werden, theils durch den Hauptzweck der Arbeit, die vollſtändige Erklärung des Vaſengemäldes, freigeſtellt. Ueberall betrachtet der Vf. dieſe Arbeit als einen integrirenden Theil ſeiner anderen Arbeiten über die geſammten ſceniſchen Alterthümer und namentlich als den unmittelbaren

Vorläufer ſeines Werkes über die Denkmäler des Bühnenweſens bei den Griechen und Römern.

X. Zur Geſchichte Athens nach dem Verluſte ſeiner Selbſtändigkeit; von Dr A. Elliſſen. Erſte Abhandlung. Momente aus der Geſchichte Athens von der Begründung der römiſchen Herrſchaft in Griechenland bis zum erſten Einfall der Gothen in Attika. S. 771—902. —

Der Zweck der hiſtoriſchen Arbeit, deren erſte Abtheilung hier vorliegt, iſt die möglichſte Aufhellung der Schickſale Athens während des langen dunkeln Zeitraums der Geſchichte des eigentlichen Griechenlands, wo mit dem Aufhören des politiſchen Lebens in dieſem Lande auch jede zuſammenhängende Kunde über ſeine Geſchicke uns verläßt, und zwar vorzugsweiſe während der faſt gänzlichen Verſchollenheit jener alten Metropole helleniſcher Weisheit und Macht im Mittelalter. Der Wunſch, eine ſolche ihrer Natur nach in Betracht der dürftigen und zerſtreuten Quellen höchſt lückenhafte Darſtellung an einen etwas feſtern Ausgangspunkt zu knüpfen, als das Jahrhundert Juſtinian's gewährt, führte den Verf. in die frühere römiſche Zeit zurück, und hier glaubte er, in Rückſicht darauf, wie wenig der relativ immer noch bedeutenden Reichhaltigkeit der Quellen ihre bisherige generelle Bearbeitung entſpricht, die Zweckmäßigkeit einer mehr in's Einzelne gehenden Behandlung ſchon dieſes frühern Zeitraums zu erkennen. Als einen paſſendern Anfangspunkt könnte man vielleicht die Schlacht von Chäronea anſehen, da durch ſie bereits Athen ſeine factiſche Selbſtändigkeit für immer verlor, und da überdies auf ſolche Weiſe die Geſchichte der ſeine noch übrige Bedeutſamkeit ſeitdem vor Allem bedingenden Philoſophenſchulen ſich ſo ziemlich vom Zeitpunkt ihrer Gründung

an mit der politiſchen hätte verbinden laſſen. Doch kam es hier vorzugsweiſe darauf an, die Zeit der die Entwickelung der mittelalterlichen Staatsverhältniſſe Athens wie Griechenlands überhaupt beſtimmenden Römerherrſchaft zu berückſichtigen, und in dieſer Beziehung dürfte der Anfang mit der Auflöſung des achäiſchen Bundes, mochte dieſelbe immerhin für die beſondere Geſchichte Athens von geringerer Bedeutung ſein, einigermaßen als gerechtfertigt erſcheinen. — Als wichtigſte Momente treten aus der Zeit der römiſchen Republik die Schrecken des Sullaniſchen Krieges hervor und demnächſt die wechſelnde Rolle, die Athen in Roms Bürgerkriegen ſpielte. Später ſtellt als ein glänzender Nachſommer der alten attiſchen Herrlichkeit das Jahrhundert Hadrian's und der Antonine ſich dar, das Zeitalter der letztern beſonders durch die Wirkſamkeit des Sophiſten Herodes für Athen von Bedeutung. Aus ſämmtlichen, ob auch nur beiläufigen Zeugniſſen der Alten ergibt ſich die Fortdauer der formellen Selbſtändigkeit Athens während dieſes ganzen Zeitraums wenigſtens bis zur Regierung des Septimius Severus. Weſentlich hiedurch bedingt erſcheint das lebendigere kräftigere Fortbeſtehen der alten vaterländiſchen mit den politiſchen Satzungen eng zuſammenhängenden Culte in Athen, als im übrigen Griechenland, und eben in dieſem Umſtande ſowie in dem mächtigen Einfluſſe der atheniſchen Weisheitſchulen, deren Blüthe unter Marc Aurel ihren Höhepunkt erreichte und mit deren ausführlicherer Darſtellung eine Ueberſicht der Erſcheinungen des geiſtigen Lebens in Athen überhaupt, wie es in Kunſt und Wiſſenſchaft während des bis dahin durchlaufenen Zeitraums ſich offenbarte, verbunden wird, iſt der Grund der größern Schwie-

rigkeiten zu ſuchen, die das Chriſtenthum grade in Athen während der erſten Jahrhunderte zu bekämpfen hatte. Der Geſchichte der Einführung und der weitern Schickſale dieſer Religion in der ſtärkſten und letzten Veſte des helleniſchen Heidenthums war beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, da grade die Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe der mittelalterlichen Geſchichte Athens wie ganz Griechenlands faſt ausſchließlich ihren eigenthümlichen Charakter verlieh. Gleichzeitig mit den auch die Gemeinde in Athen betreffenden Chriſtenverfolgungen unter Decius und Valerian nehmen die erſten Verheerungszüge der Gothen in Griechenland die Aufmerkſamkeit in Anſpruch, bei welcher Gelegenheit die ſiegreiche Abwehr dieſer Barbaren durch die Athener, unter dem Geſchichtſchreiber Dexipp als letzter Lichtpunkt der attiſchen Geſchichte in dieſem Zeitraum erſcheint. In den allgemeinſten Umriſſen werden ſchließlich die fernern Geſchicke Athens bis zur Aufhebung der Philoſophenſchulen unter Juſtinian und von da bis auf den Erzbiſchof Michael Akominatos angedeutet, deren ausführlichere Darſtellung der Fortſetzung dieſer hiſtoriſchen Skizze — denn etwas Anderes kann einmal nicht daraus werden! — vorbehalten bleibt. — Mit nöthiger Berückſichtigung der Compilationen des Meurſius und der verdienſtvollen allgemeinen und ſpeciellern einſchlagenden Leiſtungen neuerer Gelehrten, wie Ahrens, Zumpt und Anderer, baſirte der Verf. ſeine Arbeit durchweg auf die Quellen, d. h. auf die betreffenden in griechiſchen und römiſchen Autoren, zumal auch in den Kirchenvätern und Heiligenlegenden, ſowie in Inſchriften, Münzen und andern Monumenten erhaltenen, meiſtens freilich nur allzu dürftigen und lückenhaften Notizen, in welche er einen einigermaßen pragmatiſchen Zuſammenhang zu bringen nach Kräften bemüht war.

XI. Fabeln und Minnelieder von Heinrich von Müglin. Herausgegeben von Prof. Dr W. Müller. S. 903—929. — Von den Dichtungen Heinrichs von Müglin waren bisher nur einige wenige Bruchſtücke gedruckt. Die hier mitgetheilten vierzehn Fabeln und ſechs Minnelieder ſind einer Göttinger Handſchrift vom Jahre 1463 entnommen, welche eine große Anzahl von Heinrichs kleinern Dichtungen und der Meide Buch enthält. Obgleich ſie von einem niederdeutſchen Schreiber herrührt und viele falſche Leſearten hat, darf ſie doch von einem künftigen Herausgeber dieſes Dichters des vierzehnten Jahrhunderts nicht außer Acht gelaſſen werden. Zu der in der Einleitung von dem Leben und den Werken Heinrichs gegebenen Ueberſicht fügen wir hinzu, daß derſelbe, wie uns Herr Diemer in Wien mittheilt, auch im Jahre 1371 die Pſalmen überſetzt hat. Die Handſchrift dieſer Ueberſetzung befindet ſich in dem Ciſtercienſerſtift Rein, eine Meile oberhalb Grätz.

XII. Ueber Platon's Phaedros, von Prof. Dr A. B. Kriſche. S. 930—1065. — Der Verf. macht ſich hier zur Aufgabe, dem Platoniſchen Phaedros, dem geiſtreichſten Werke Sokratiſch-Platoniſcher Kunſt, eine ſorgfältige Forſchung zu widmen und den wundervollen Bau der Sokratik zu prüfen, um nach Ausſcheidung deſſen, was die philoſophiſche Kunſt in der Nachbildung des wirklichen Lebens erzeugt, beſtimmte Momente zu gewinnen, die unabhängig von dem Gewicht neuerer Urtheile, vielleicht dazu beitragen werden, über das Einzelne wie das Ganze ein neues Licht zu verbreiten. Nachdem er die abweichenden Angaben der Alten über die Abfaſſungszeit und die Tendenz des Phaedros auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt und namentlich gezeigt hat, auf welche

Weiſe die vermeintlich hiſtoriſchen Zeugniſſe über das Alter des Geſprächs entſtanden ſeien, legt er zunächſt die äußere Zurüſtung des Stücks, das mimiſche und dramatiſche Leben mit Hinweiſung auf die zu Grunde liegenden geſchichtlichen Anhaltspunkte dar und zergliedert dann den Dialog als ein organiſches Ganze. Hieran knüpft er eine ausführliche Analyſe der einzelnen Theile in den beiden Hauptmaſſen, die bis in die dunkelſten Gänge hinabgeführt, hoffentlich zugleich das Verſtändniß des Dialogs in kritiſcher und exegetiſcher Hinſicht nicht unweſentlich gefördert haben wird. Indem er am Schluß das Gewonnene zuſammenfaßt, um die Grundidee des Geſprächs, die einzig auf dem Gebiete der Philoſophie zu ſuchen iſt, zu beſtimmen, ſchließt ſich ihm als Kern des Ganzen die Lehre von der Methodik des Wiſſens und dem Inhalte deſſelben, welches beides ſich echt Sokratiſch in dem Begriffe der Dialektik durchdringt, auf. Die große Frage wegen des Alters des Phaedros entſcheidet ſich ihm dann nach allen erkannten Andeutungen, ohne Widerſpruch irgend einer Stelle des Dialogs, dahin, daß Platon ihn noch zu Sokrates Lebzeiten, alſo in dem Alter geſchrieben haben muß, in welchem er als der geiſtreichſte und tiefſte Schüler aus dem unmittelbaren Verkehr mit ſeinem Lehrer die anregenden Elemente der Sokratiſchen Wiſſenſchaftslehre zur Heranbildung ſeines philoſophiſchen Geiſtes ſchöpfte. Die Unterſuchung, welche die Ergebniſſe langjähriger Platoniſcher Studien in ſich ſchließt und durch ſchärfere Ergründung der Sokratiſch-Platoniſchen Kunſt zugleich Andeutungen zum innern Verſtändniß der Platoniſchen Schriftſtellerei überhaupt liefert, hat ſich durchaus jeder Polemik enthalten, weil ſie nur in der Schrift ſelbſt ihren wahren Standpunkt feſt-

halten zu müſſen glaubte; nur da, wo frühere Forſcher durch unrichtige Auslegung und Auffaſſung des Textes unhaltbare Anſichten über Hauptfragen, die das innere Leben des Geſprächs betreffen, verbreitet hatten, wollte ſie berichtigend auftreten.

XIII. Die der Beſchreibung der Lage des Paradieſes Geneſ. 2, 10 — 14. zu Grunde liegenden geographiſchen Anſchauungen. Ein Beitrag zur Geſchichte der Geographie von Prof. Dr. E. Bertheau. (Mit zwei Steindrucktafeln). S. 1066—1122. — Wir haben unſere Unterſuchung einen Beitrag zur Geſchichte der Geographie nennen können. Indem wir von den an und für ſich nahe liegenden und durch den Fortgang und die Ergebniſſe unſerer Unterſuchung, ſo viel wir ſehen, ſicher begründeten Annahme ausgingen, 1) daß die in der Beſchreibung der Lage des Paradieſes enthaltenen geographiſchen Angaben für die Anſchauung des Beſchreibenden vorhandene Verhältniſſe der Erdoberfläche darſtellen ſollen, 2) daß in den Bereich dieſer umfaſſenden Angaben ungefähr alle dem Geſichtskreiſe der aſiatiſchen Völker dieſſeits des Euphrats in den Zeiten vor der Gründung des perſiſchen Reiches und den Eroberungszügen Alexanders angehörenden Erdräume fallen, ſo entſtand für uns die Aufgabe, die dieſen Angaben zu Grunde liegenden Vorſtellungen von der Erdoberfläche aufzuſuchen und ſie durch Vergleichung mit ähnlichen bei den alten Völkern hervortretenden Anſichten uns verſtändlich zu machen, — eine Aufgabe, welche recht eigentlich dem Gebiete der Geſchichte der Geographie angehört.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

170. Stück.

Den 23. October 1848.

## Göttingen.

Schluß der Anzeige: „Göttinger Studien. Redigirt von Dr. A. B. Kriſche.“

Bei ihrer Löſung kam es darauf an, von den geographiſchen Kenntniſſen ſpäterer Zeiten zunächſt ganz abzuſehen, die mit wenigen Ausnahmen feſtſtehende Bedeutung der geographiſchen Namen — (des Euphrat, des Tigris, des Gichon, d. i. des Niles, des Piſchon, d. i. wahrſcheinlich des Ganges, der Länder Chauila, Kuſch und Aſſyrien) — feſtzuhalten, und die durch die Bedeutung der Namen und die übrigen Angaben ſich herausſtellenden Vorſtellungen zu einem Geſammtbilde zu vereinigen. Die Zeichnung Tafel I. No. 1. iſt ein Verſuch, dieſes Geſammtbild anſchaulich darzuſtellen. Es erſcheint uns als ein fremdartiges, beſonders deshalb, weil ihm zufolge der Gichon, d. i. der Nil von derſelben Gegend herfließen ſoll, von welcher der Euphrat und Tigris ſtrömen, und es uns ſchwer wird, den Gedanken an einen Lauf des Nils von Norden nach Süden den wenn auch hinrei-

chend verworrenen geographiſchen Vorſtellungen der alten Welt aufzubürden. Bei genauerer Erwägung aber verliert unſere Zeichnung den größten Theil ihres fremdartigen Gepräges, einmal durch die Nachweiſung, daß wir ihre hauptſächlichſten Züge in den Meinungen und Anſichten der Iſraeliten und anderer alter Völker oder auch ſpäterer Schriftſteller, welche ungeachtet der fortſchreitenden geographiſchen Wiſſenſchaft durch Alterthum geheiligte Vorſtellungen feſtzuhalten ſuchten, wiederfinden; ſodann durch Vergegenwärtigung der Anſichten von der Erdoberfläche, wie ſie uns auf allen Karten entgegentreten, welche in der That unſeren jetzigen geographiſchen Kenntniſſen nicht mehr entſprechen als die von uns entworfene Karte. Um ein Maß zu gewinnen für die Forderungen, welche man an geographiſche Vorſtellungen der alten Zeit überhaupt ſtellen darf, haben wir einige ältere Karten mitgetheilt. Die Verwirrung der Namen auf den aus dem Mittelalter ſtammenden Karten iſt Jedem, der ſich mit ihnen beſchäftigt hat, bekannt; doch lag es unſerer Aufgabe fern, die oft faſt unkenntlichen Namen zu deuten und zu erklären. An dieſem Orte möge es uns geſtattet ſein, einige vorzugsweiſe verſtümmelte wiederherzuſtellen. Taf. I. No. 2. iſt **mons arhalus** = **mons Atlas** oder **mons Athlas**; Taf. II. No. 5. iſt **Psidaqdr coralin** wahrſcheinlich = **Persida quae dicitur Chorasan**; **Allor** iſt = **Akko** (**St. Jean d'Acre**); **Hier-Osalen** = Jeruſalem; **Hellesinticum** = **Hellesponticum Evron** = **Europa**; Tafel II. No. 4 iſt **Aithia** = **Lydia**.

XIV. Zur Geſchichte der chriſtlichen Logoslehre in den erſten Jahrhunderten. — Die Logoslehre Juſtin's des Märtyrers; von Prof.

Lic. Ludw. Duncker. S. 1123—1159. — Die Abhandlung bildet den erſten Theil einer umfaſſenderen Unterſuchung, welche es ſich zur Aufgabe geſetzt hat, die nach ihrer Eigenthümlichkeit bisher nur ungenügend erkannten früheſten kirchlichen Formen der Logoslehre dadurch in ein helleres Licht zu ſtellen, daß ſie den genauen Zuſammenhang, in welchem die älteſte wiſſenſchaftliche Behandlung dieſes chriſtlichen Lehrſtücks mit den mannichfaltigen Richtungen der vorchriſtlichen Zeit ſteht, beſtimmter nachzuweiſen und zu erklären unternimmt. Der Verf. hat mit der Darſtellung der Logoslehre Juſtin's des Märtyrer's aus dem Grunde den Anfang gemacht, weil Juſtin ohne Zweifel unter den Kirchenlehrern jener Zeit der bedeutendſte geweſen iſt für die Ausbildung dieſes Dogma's und den größeſten Einfluß auf die ſpätere kirchliche Entwicklung deſſelben geübt hat. Die Unterſuchung geht von einer kurzen genetiſchen Darſtellung der dogmatiſchen Eigenthümlichkeit Juſtin's in ihrem Verhältniſſe zu den frühern Denkweiſen, insbeſondere der philoniſchen, aus und betrachtet dann die verſchiedenen Begriffsweiſen, die in ſeiner Logoslehre zuſammengefaßt und vereinigt ſind, indem ſie namentlich die intereſſanten Berührungspunkte derſelben mit der alexandriniſchen Emanationslehre, dem platoniſchen Dualismus und der ſtoiſchen Lehre vom σπερματικὸς λόγος hervorhebt und an ihnen zu zeigen ſucht, wie die auf der chriſtlichen Offenbarung ruhende Anſicht Juſtin's bei aller Verwandtſchaft mit dem Heidniſchen und Jüdiſchen ſich doch ihrem innerſten Weſen nach davon unterſcheidet, wenn ſie auch durch den ſtörenden Einfluß jener fremdartigen Elemente allerdings mangelhaft und unvollendet geblieben iſt.

## Leipzig.

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1848. — Die proteſtantiſche Kirche Frankreichs von 1787—1846. Herausgegeben von Dr. J. C. L. Gieſeler. Bd. I. VIII. und 416 Seiten Bd. 2. 415 Seiten groß Octav.

Es iſt in der That zu verwundern, daß die Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche Frankreichs ſeit der Revolution noch keine vollſtändige Bearbeitung in Deutſchland gefunden hat, ungeachtet doch die Aufmerkſamkeit der Deutſchen fortwährend ſo ſehr auf dieſes Land gerichtet, und die neue politiſche Geſchichte deſſelben ſo oft und zum Theil auf ſo ausgezeichnete Weiſe von deutſchen Gelehrten behandelt iſt, und ungeachtet die proteſtantiſche Kirche Frankreichs in ihrer Wiedererſtehung aus völliger Zerſtörung eine in ihrer Art einzige, und zur hiſtoriſchen Darſtellung, wie es ſcheint, beſonders einladende Erſcheinung darbot. Ich darf daher glauben zur Ausfüllung einer wirklichen hiſtoriſchen Lücke beigetragen zu haben, indem ich bereits vor mehreren Jahren einen Mann, welcher durch unmittelbare Kenntniß des Gegenſtandes beſonders dazu geeignet war, zur Bearbeitung dieſer Geſchichte veranlaßte. Das Manuſcript wurde mir ſchon am Ende des Jahrs 1846 zugeſendet, und hat ſeitdem, ungeachtet ſich der Druck wider Erwarten verzögerte, keine Veränderung erlitten, ſo daß der neueſt Umſchwung der Dinge in Frankreich ſowohl au ßerhalb der Zeitgrenze liegt, mit welcher die Schr endet, als auch auf dieſelbe keinerlei Einfluß habt hat.

Obgleich es mir nicht ziemt, in eine Beurteilung dieſer Schrift einzugehen, ſo darf ich doch die Hoffnung ausſprechen, daß dieſelbe für Viele ben

ſo anziehend als belehrend ſein werde. Der Verf. hat die Geſchichte, welche er erzählt, größtentheils mit durchlebt, und zwar nicht als gleichgültiger Zuſchauer, ſondern ſelbſt betheiligt und mitthätig: außerdem benutzt er zu ſeiner Darſtellung die beſten Quellen, zum großen Theile auch ſolche, welche in Deutſchland gar nicht zugänglich ſind. Er erzählt mit großer Lebendigkeit, und läßt ſein von genauer Kenntniß der Verhältniſſe und reifer Lebenserfahrung ſtets zeugendes Urtheil nie vermiſſen. Er iſt durchaus liberal, aber auch liberal in dem ſeltneren Sinne, daß er den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren, und ſich auch durch ſolche Vorurtheile nicht irren läßt, welche nachzuſprechen faſt ein Merkmal des Liberalismus geworden iſt: und deren gab und gibt es in Frankreich eben ſo viele wie bei uns.

Der erſte Band geht von einem Rückblicke auf die Aufhebung des Edicts von Nantes und deren Folgen aus, ſpricht dann (Abſchn. 1) über das Edict von 1787, durch welches Ludwig XVI. den Proteſtanten wiederum eine, wenn auch beſchränkte Duldung gewährte, und ſchildert darauf (Abſchn. 2) die Zuſtände der Proteſtanten während der Revolution. Abſchn. 3 (S. 62—122) handelt in drei Kapiteln von der Napoleoniſchen Zeit, von der neuen Organiſation der Kirche, den äußern Verhältniſſen und dem innern Leben derſelben. Bemerkenswerth iſt hier Napoleons Wohlwollen gegen den Proteſtantismus, die große Eintracht, welche unter ſeiner Regierung und in Folge ſeines mächtigen Willens zwiſchen der katholiſchen und der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit herrſchte, und die außerordentliche Thätigkeit, mit welcher die proteſtantiſche Kirche ſich wiederherſtellte, und ſegensreiche Einrichtungen für die religiöſe und ſittliche Bildung ihrer Angehörigen traf. Abſchn. 4 (S. 123—302) folgt

in fünf Kapiteln die Zeit der Reſtauration. Sie begann mit der ſchrecklichen Proteſtantenverfolgung im Departement du Gard, zeigte ſich ſchon unter Ludwig XVIII, ungeachtet der perſönlichen Vorurtheilsfreiheit dieſes Königs, durch den Einfluß der herrſchenden Partei ungünſtig gegen die Proteſtanten, und ſtrebte unter dem gutmüthigen, ritterlichen, aber bigotten Karl X, wie es ſchien, dieſelben möglichſt auf den Zuſtand des Edicts von 1787 zurückzuführen. Die katholiſche Kirche wurde namentlich in dem Geſetze über die Heiligthumsentweihung 1825 als die herrſchende geltend gemacht, die Proteſtanten wurden allmälig von den öffentlichen Aemtern verdrängt, für Converſionen wurden Summen ausgeſetzt: dagegen wurden die Proteſtanten gegen andere von der Verwaltung beabſichtigte Beeinträchtigungen durch die Gerichte geſchützt, und die Regierung ſelbſt mußte der öffentlichen Stimme darin nachgeben, daß ſie die Zahl und das Einkommen der proteſtantiſchen Pfarrer vermehrte, proteſtantiſche Kirchen bauete, und die Leitung der proteſtantiſch-kirchlichen Angelegenheiten in die Hände des proteſtantiſchen Staatsraths Cuvier legte. In dieſe Zeit fällt auch das Wiederaufleben einer heftigen Polemik zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, wie die innere Spaltung der proteſtantiſchen Kirche durch das Wirken der Strenggläubigen, welche in Frankreich eben ſo allgemein Methodiſten genannt werden, wie man ſie in Deutſchland Pietiſten nennt. Endlich bildete ſich jetzt auch eine proteſtantiſche Journaliſtik aus.

Der zweite Band umfaßt den fünften Abſchnitt in fünf Kapiteln, die Zeit der Julíregierung, und zwar ziemlich vollſtändig, ohne daß der Verf. ahnet, daß dieſelbe ihrem Ende ſo nahe ſei. Die Proteſtanten wurden von dieſer Regierung mit gleichem Wohlwollen wie die Katholiken behandelt:

aber ihre Kirchenverfaſſung konnte es auch jetzt nicht zu der naturgemäßen Entwickelung bringen, welche ſie bedurfte. Die Juliregierung ruhete auf einem künſtlichen Gleichgewichte der Kräfte, und war daher jeder Entwickelung abgeneigt, aus welcher neue mächtige Kräfte hervorgehen konnten, welche ſich nicht vorher berechnen ließen. So widerſetzte ſie ſich jedem politiſchen Fortſchritte, durch welchen die Wahlberechtigung zur zweiten Kammer erweitert, und ihr die Stütze, welche ſie in dem wohlhabenden Bürgerthume allein zu haben glaubte, unſicher gemacht wurde, und ſo ſcheuete ſie ſelbſt die Corruption nicht, um ſich dieſe Stütze und eine ihrem Syſteme fügſame zweite Kammer zu erhalten. Eben ſo trug ſie Bedenken, der proteſtantiſchen Kirche Synoden und Generalſynode zu bewilligen, welche dieſelbe als Schlußſtein ihrer Verfaſſung wünſchen mußte. Denn in denſelben droheten ſich neue unzuberechnende Kräfte zu entfalten, und auch die katholiſche Kirche zu neuen Entwickelungen zu veranlaſſen: damit ſchien aber der Anſtoß zu unabſehbaren Conflicten und widerſprechenden Anforderungen an die Regierung gegeben zu werden, welchen ſich die letztere nicht preiszugeben wagte. So wurden in dieſer Zeit zwar fortwährend Projecte zu einer neuen Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche gemacht: es wurde aber keines genehmigt, und die Napoleoniſchen Artikel blieben trotz ihrer Mangelhaftigkeit in Kraft. So ſcheuete auch hier die Juliregierung die naturgemäße Entwickelung und den nothwendigen Fortſchritt, und glaubte durch Klugheit das Gefühl des Bedürfniſſes und das allgemeine Verlangen beſchwichtigen zu können, bis ſie an ihrer zu großen Klugheit zu Grunde ging.

Beſondere Aufmerkſamkeit verdient die Frage über die Freiheit religiöſer Aſſociationen, welche unter

der Juliregierung mit großer Lebhaftigkeit verhandelt wurde. Da die Charte im 5ten Artikel vollkommene Religions- und Cultusfreiheit gewährte; ſo glaubten viele Proteſtanten zu ihren kirchlichen Verſammlungen, auch an ſolchen Orten, wo dieſelben bis dahin nicht beſtanden hatten, der obrigkeitlichen Erlaubniß nicht zu bedürfen: namentlich wurden dieſelben von den Agenten der evangeliſchen Geſellſchaft ohne weiteres veranſtaltet. Dagegen verbot der Code pénal art. 291 und ein Geſetz vom 10ten April 1834 alle religiöſen Verſammlungen ohne obrigkeitliche Genehmigung. Die Regierung benahm ſich ſchwankend. Vieles überſah ſie: wo ſie aber eine proteſtantiſche Propaganda oder eine katholiſche Reaction fürchtete, da ſchritt ſie ein. Die Gerichte ſprachen anfangs verſchieden: indeſſen wurde am Ende bei ihnen die Anſicht herrſchend, daß ungeachtet jener Cultusfreiheit der Charte doch gottesdienſtliche Verſammlungen an Orten, wo ſie früher noch nicht beſtanden hatten, der Genehmigung der Ortsbehörden bedürften.

Die Juliregierung meinte es ohne Zweifel mit den Proteſtanten gut. Sie verdoppelte das Budget des proteſtantiſchen Cultus, ſie trat dem Haſſe und der Bekehrungsſucht der Katholiken entgegen, ſie eröffnete den Proteſtanten in Gefängniſſen und Hoſpitälern, welche früher den Bekehrungsverſuchen katholiſcher Prieſter preisgegeben waren, Gelegenheit, von Geiſtlichen ihres Bekenntniſſes beſucht zu werden: aber als in den letzten Jahren die Regierung ſich mit dem katholiſchen Klerus beſſer zu ſtellen ſuchte, da unterſtützte ſie freilich auch durch die Eroberung Tahitis jeſuitiſche Beſtrebungen zur Unterdrückung proteſtantiſcher Miſſionen, und gab den Uebergriffen der Katholiken in Beziehung auf die Simultankirchen des Elſaſſes nach.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 171. 172. Stück.

Den 26. October. 1848.


### Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Die proteſtantiſche Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Herausgegeben von Dr. J. C. L. Gieſeler.“

So geſchahe es, daß auch Proteſtanten mit manchen Ultramontanen in der Forderung einer völligen Trennung von Kirche und Staat übereinſtimmten. Ueber dieſen Gegenſtand, welcher jetzt auch in Deutſchland ſo viel beſprochen wird, hat der Verf. S. 77 ff. manches Beachtenswerthe geſammelt und ſelbſt ausgeſprochen.

Das dritte Kapitel (S. 82—143) ſchildert den Kampf zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche, welcher beſonders in Journalen und in einer Menge kleiner Flugſchriften geführt wurde. Der gefährlichſte Gegner der katholiſchen Partei war der von derſelben übergetretene Napoleon Rouſſel. Die katholiſchen Eiferer gaben ſich manche ſittliche Blößen: es kamen mehrere Fälle von Kinderraub zum Zweck der Bekehrung vor, handgreifliche Verläumdungen des Proteſtantismus waren ſehr häu-

ſig, namentlich ſollte das Volk durch die Lüge aufgeregt werden, daß die Katholiken überall durch die Proteſtanten verdrängt und zurückgeſetzt würden. Im Elſaſſe wurde die Polemik beſonders in dem proteſtantiſchen und in dem katholiſchen Kirchen- und Schulblatte unterhalten. Veranlaſſungen, dieſelben immer bitterer zu machen, gaben die Vertheilung von Tractätchen durch proteſtantiſche Damen an katholiſche Kinder in den Armenſchulen, Luthers Bild in den Basreliefs von Gutenbergs Bildſäule, ein Reformationslied 1842, die katholiſchen Angriffe auf die von der Regierung unabhängige Verwaltung der proteſtantiſchen Anſtalten im Elſaſſe, beſonders des Thomasſtiftes, die eigenmächtige Beſitznahme des Chors der Simultankirche in Gundershofen durch den katholiſchen Pfarrer, welche bald Nachahmung in Baldenheim fand, der Angriff gegen die jeſuitiſche Moral des Abbé Moullet durch die **Découvertes d'un Bibliophile.**

Das vierte Kapitel (S. 144—231) handelt von dem innern Leben der Kirche. Ueber die Paſtoralconferenzen, welche ſeit 1833 in Paris jährlich ſtattfanden, und an welche ſich Nebenconferenzen in mehrern andern Städten anſchloſſen, urtheilt der Verf. nicht vortheilhaft, da ſie mit Ausnahme der Straßburger kein anderes Reſultat gehabt hätten, als die Spaltung zwiſchen Methodiſten und Liberalen zu vergrößern. Die methodiſtiſche Partei ſuchte durch die evangeliſche Geſellſchaft neben der Nationalkirche geradezu eine zweite vom Staate unabhängige Kirche zu gründen, und unter Proteſtanten und Katholiken für dieſelbe Proſelyten zu machen. Indeſſen wurde dieſes Treiben von ſelbſt vielen Orthodoxen bedenklich, und ſo ſtellte ſich ihr die chriſtlich-proteſtantiſche Geſellſchaft von Frankreich entgegen, welche beinah denſelben dogmatiſchen

Standpunkt, zugleich aber die Gemeinſchaft mit der proteſtantiſchen Nationalkirche feſthielt. Von der liberalen Seite ging die höchſt wohlthätige Geſellſchaft zur Evangeliſirung der zerſtreueten Proteſtanten aus, welche ſich zuerſt in Nismes für das ſüdliche Frankreich, dann in Straßburg für das öſtliche ausbildete. Die Geſellſchaft für die allgemeinen Intereſſen des Proteſtantismus, welche unter der Leitung des Grafen Agenor von Gasparin gegründet wurde, konnte kein allgemeines Vertrauen gewinnen, da ſie nur Orthodoxe zu Mitgliedern machen wollte, und hat deshalb wenig gewirkt. Nachdem der Verf. alsdann die Richtung, welche man in Frankreich die rationaliſtiſche nennt, charakteriſirt, und gezeigt hat, in wie mannichfache Modificationen dieſelbe ausläuft, wie ſie aber von der ſtrengen Entwickelung des deutſchen Rationalismus noch weit entfernt iſt, kommt derſelbe auf die Verſuche der methodiſtiſchen Partei, die Verpflichtung der Geiſtlichen auf das Glaubensbekenntniß von La Rochelle und die Kirchendisciplin wieder einzuführen. Sie entbehrten zwar, eben ſo wie in Deutſchland die ähnlichen Bemühungen für die ſymboliſchen Bücher, des rechten Nachdrucks, weil auch viele Orthodoxen nur mit dogmatiſchen Vorbehalten ſich zu jener Verpflichtung verſtehen konnten, weckten aber eine Menge von Winkelpredigern noch neben den Agenten der evangeliſchen Geſellſchaft, welche die abſolute Prädeſtination als die alleinſeligmachende Lehre verkündeten, und die Nationalkirche anfeindeten. Mögen die ſtarren Symbolgläubigen in Deutſchland durch ihr Eifern mit Unverſtand uns in unſerer freigewordenen Kirche nicht ähnliche Erſcheinungen bereiten! Von dieſer unerfreulichen Seite wendet man ſich gern ab zu der Schilderung der Spenerſchen Säcularfeier in

Straßburg 1835, und zu der Bethätigung eines chriſtlichen Sinnes, welche ſich in der Gründung der Geſellſchaft zur Heiligung des Sonntags 1837 kund gibt. Die Wirkſamkeit der Bibelgeſellſchaften veranlaßte den Wunſch einer Verbeſſerung der kirchlich eingeführten Bibelüberſetzungen: da dieſelbe aber von manchen Seiten her Widerſpruch fand, ſo mußte ſie unterbleiben. Die katholiſche Proſelytenmacherei in den öffentlichen Hoſpitälern führte dahin, in mehreren Städten rein proteſtantiſche Krankenhäuſer zu bauen, und zur Pflege der Kranken das altchriſtliche Inſtitut der Diaconiſſen herzuſtellen, welche denn auch zu andern Werken der chriſtlichen Liebe gebraucht wurden, und ſich ſehr bewährt haben. Nachdem die Regierung zur Beſſerung junger Sträflinge die Colonie zu Metray gegründet hatte, ſo wurde ſie durch die Geſellſchaft für die allgemeinen Intereſſen des Proteſtantismus auf die Nothwendigkeit einer confeſſionellen Scheidung derſelben aufmerkſam gemacht, und ſo entſtand die Colonie von St. Foy für junge proteſtantiſche Sträflinge, welche bereits ſehr wohlthätige Reſultate gegeben hat. Die evangeliſche Miſſion unter den zu Paris wohnenden Deutſchen hat denſelben Säle eröffnet, in welchen ſie ihre Ruheſtunden zu erbaulicher Lectüre, und zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache verwenden können, hat aber darauf auch einen deutſchen Pfarrer für die deutſchen Auswanderer in Havre de Grace angeſtellt. In Algerien hat die Regierung vier proteſtantiſche Pfarreien gegründet: außerdem iſt aber auch von mehreren Vereinen für die dortigen franzöſiſchen und deutſchen Proteſtanten Vieles geſchehen. Man kann dieſen Abſchnitt nicht leſen, ohne mit großer Anerkennung gegen die wohlwollende Geſinnung der Juliregierung erfüllt zu wer=

den, und ohne auf mancherlei zu ſtoßen, was in Deutſchland beherzigt zu werden verdient.

Das fünfte Kapitel (Lehrweſen und Litteratur S. 232—280) wird mit einigen Worten über die Schwierigkeit der gemiſchten Elementarſchulen eröffnet. In Deutſchland hallt jetzt alles wieder von der Forderung, daß die Schule, und namentlich die Elementarſchule von der Kirche emancipirt werde. Man erwäge aber wohl, daß das religiöſe Element der Träger des ganzen Elementarunterrichts bleiben muß, daß in demſelben die allgemeinen von den confeſſionellen Beſtandtheilen nicht rein abgeſchieden werden können, und daß alsdann nothwendig jene Mißſtände der gemiſchten Elementarſchulen eintreten müſſen. Es folgt alsdann eine Darſtellung der Verhandlungen über eine in Paris zu errichtende proteſtantiſche Facultät, aus welcher das Unnöthige und Unzweckmäßige einer ſolchen deutlich hervorgeht. Schade, daß der Vorſchlag, welchen Guizot, damals freilich nicht Miniſter, in der Kammer 1837 hinwarf (S. 239 f.), ſo wenig beachtet worden iſt, nach welchem junge Männer, welche ihre theologiſchen Studien in Straßburg oder Montauban gemacht hätten, in den Stand geſetzt werden ſollten, einige Jahre lang in Paris mit Benutzung der großen dortigen Hülfsmittel weiter zu ſtudiren.

Zuletzt redet der Verf. über die theologiſche Litteratur. Die des Elſaſſes ſchließt ſich ſo eng an die deutſche an, daß ſie von derſelben nicht getrennt werden kann. Die franzöſiſche iſt in einer ziemlichen Anzahl von Journalen am lebendigſten, hat ſich aber auch viele der wiſſenſchaftlichen Theologie angehörige deutſche Schriften durch Ueberſetzungen angeeignet. Wie wenig indeſſen die paläologiſche Partei der franzöſiſchen Proteſtanten der

deutſchen Forſchung ihr Recht angedeihen zu laſſen vermag, erhellet aus der Mittheilung S. 273, nach welcher die Archives du christianisme vor Neanders Geſchichte der Pflanzung der chriſtlichen Kirche durch die Apoſtel wie vor einem gefährlichen Buche förmlich warnen zu müſſen geglaubt haben.

Noch muß ich auf die zahlreichen, einem jeden Bande angehängten Beilagen (Bd. 1. S. 303—416. Bd. 2. S. 281—415), als auf eine beſonders ſchätzbare Zugabe aufmerkſam machen. Sie enthalten eine reiche Sammlung beweiſender und erläuternder Actenſtücke (Geſetze, Richterſprüche, amtliche Schreiben, Excerpte aus Journalen, Flugblättern und andern Schriften), welche in dieſer Vollſtändigkeit noch nirgends geſammelt, von welchen manche überhaupt Wenigen bekannt geworden, andere wenigſtens im Laufe der Zeit ſehr ſelten geworden ſind. Gieſeler.

## Halle,

bei C. A. Schwetſchke und Sohn 1848. Itinerarium der deutſchen Kaiſer und Könige von Conrad dem Franken bis Lothar II. Ein Beitrag zur Berichtigung und nähern Beſtimmung hiſtoriſcher Thatſachen und zur Kritik der Urkunden. Aus Urkunden und Quellenſchriftſtellern zuſammengetragen und durchweg mit den Belegen verſehen von Dr. Eduard Brinckmeier. 14½ Bogen in Octav.

Ein brauchbares und doch nicht eben lobenswerthes, ja wahrſcheinlich bald überflüſſiges Buch! Brauchbar iſt es, da es für einen verhältnißmäßig billigen Preis ein für die Geſchichte jener Zeit (911 — 1137) nöthiges, wenn auch nur für den erſten Anlauf und, wo es nicht auf eine erſchöpfende Forſchung ankommt, genügendes Requiſit

liefert; nicht zu loben iſt aber die für das Jahr ſeiner Erſcheinung bedeutende Mangelhaftigkeit und eine ziemlich oberflächliche Behandlung bei ſcheinbarer Gründlichkeit: überflüſſig wird das Buch bald werden, wenn Böhmer, wie zu erwarten iſt, dieſen Abſchnitt ſeiner Kaiſerregeſten ſo gründlich von neuem bearbeitet, wie er es für den Zeitraum von 1198 bis 1313 bereits gethan hat. Die von zwei verſchiedenen Buchhandlungen dem Referenten zugeſendeten Exemplare des Brinckmeierſchen Buches ſind ohne Vorrede und Einleitung geheftet und ſcheinbar mit einem neuen Titelblatte verſehen. Dem Itinerarium liegt die Böhmerſche Regeſtenausgabe des Jahres 1831 (911—1313) zu Grunde; ſelbſt in dieſe eingeſchlichene Fehler ſind mit aufgenommen (z. B. Nr. 39 der 22. ſtatt 23. Jun., Nr. 42 der 8. ſtatt 7. April u. ſ. w.). Auf der erſten Seite ſteht die Anmerkung: „Wir finden hier die Beſtätigung der in der Einleitung*) entwickelten Anſicht, daß ſich aus den Urkunden, die in einem folgenden Orte ausgeſtellt ſind, häufig auf einen vorhergehenden Aufenthalt in demjenigen Orte ſchließen läßt, zu deſſen Gunſten eine ſolche Urkunde ausgefertigt iſt. Die Beweiſe ſind ſo augenfällig, daß ſie für mich wenigſtens völlig überzeugend ſind. Iſt aber meine Anſicht richtig, ſo iſt damit zur Aufklärung des Dunkels, welches oft über den Kreuz- und Querzügen der Kaiſer ſchwebt, viel gewonnen.“ Dieſe Bemerkung, welche der Verf. auch an andern Orten wiederholt, iſt richtig und ſehr brauchbar, doch ſcheint ſie nicht neu zu ſein, darf auch nicht als Regel ohne Ausnahme gelten.

Zunächſt fehlt es dem vorliegenden Itinerarium

*) Iſt dieſe in unſern Exemplaren fehlende Einleitung von der Buchhandlung unterdrückt? oder iſt der Verf. dieſelbe ſchuldig geblieben?

gar ſehr an derjenigen Vollſtändigkeit, welche 1847 oder 1848 leicht zu erreichen geweſen wäre. Der Verf. ſcheint viele nach des hochverdienten Böhmers Kaiſerregeſten von 1831 erſchienene, reichen Stoff enthaltende Bücher gar nicht gekannt zu haben; wenigſtens hat er ſie nicht benutzt. Eine ſolche Kenutniß und Benutzung von ihm zu erwarten, war man aber wohl berechtigt, wenn man auch nicht Benutzung ungedruckten Materiales und archivaliſcher Schätze von ihm verlangen konnte, wie wir das bei unſerm Böhmer finden. Nicht einmal von Lang's Sendſchreiben an Böhmer (1833), deſſen Gebrauch doch am nächſten lag, iſt bei dieſem Itinerarium zu Hülfe genommen worden. Um zu zeigen, wie viel ſich ſchon aus jenem Sendſchreiben hätte entnehmen, ergänzen und berichtigen laſſen, führe ich nur an, was darin für Konrad I. noch zu finden geweſen wäre. So konnte der Vf. daraus zu ſeinen zwei Angaben zum Jahre 911 (8. und 10. Nov.) noch zwei andre entnehmen (25. und 26. Dec.), und wenn er ſagt: „Wo Conrad das Weihnachtsfeſt feierte, habe ich nicht ermitteln können,“ ſo hätte er dieſes bei von Lang mit Angabe der Quelle (Casus S. Galli bei Pertz II, 84, freilich ohne Bezeichnung des Jahres) gefunden*). Auch zum Jahre 912 gibt v. Lang noch ein Datum: 5. März zu Rheinfelden (Feldun). Zum Jahre 915 ſagt Herr B.: „In dieſem Jahre finde ich nur drei wirklich nachweisbare Orte.“ Böhmer hat in der Arbeit von 1831 auch nur dieſe drei Orte angegeben, aber von Lang fügte

*) Herr B. ſetzt dieſen Aufenthalt Konrads zu S. Gallen in das folgende Jahr 912 nach Ludewig Opusc. II, 221, welches Buch mir nicht zur Hand iſt. Die abweichende Angabe des Jahres hätte wenigſtens gerechtfertigt werden müſſen. Zum Beweiſe für 912 dienen die Annales Sangallenses majores (Pertz I, 77).

1833 noch einen vierten hinzu: Konrad belagert Hohentwiel (Twiel castellum). Zu 916 würde der Verf. bei v. Lang noch gefunden haben (nach Neuburg am 8. Jul.) Hohenaltheim, zu 917 noch Mainz. Doch ich verlaſſe dieſe reiche Quelle von Nachträgen für unſer Itinerarium, das v. Langſche Sendſchreiben an Böhmer, um an einigen andern Büchern zu zeigen, daß Herr Brinckmeier viel überſehen und ausgelaſſen hat. Nach Urkunden in Quix' Geſchichte der Stadt Aachen I. war Heinrich I. am 7. Jul. 930 zu Aachen, Otto I. am 26. Nov. 941 zu Dortmund, am 17. Jan. 966 zu Aachen, Otto II. am 1. Aug. 972 zu Pavia, Otto III. am 12. Oct. 997 zu Aachen, am 18. Jul. 998 zu Lucca.— Nach Urkunden im v. Ledeburſchen Archiv IX und in Höfers Zeitſchrift für Archivkunde I. 1. 2. war Otto I. am 20. Aug. und 30. Dec. 953 zu Mainz, wahrſcheinlich am 12. Aug. (nicht 12. Apr.) 965 (nicht 964) zu Nordhauſen, Otto II. am 13. Aug. 974 zu Memleben und am 30. Aug. zu Froſa, Otto III. am 18. Apr. 999 zu Rom, am 31. Jan. und 6. Febr. 1000 zu Regensburg, Heinrich II. am 5. Apr. 1005 zu Aachen, in demſelben Jahre zu Dortmund, am 13. Aug. zu Naumburg, am 25. Jan. 1006 zu Merſeburg, am 8. Jul. 1007 zu Aachen, Heinrich III. am 9. Jan. 1040 zu Regensburg, am 15. Aug. 1042 zu Bamberg, am 20. Jul. 1054 zu Utrecht, Heinrich IV. am 4. März 1059 zu Aachen, am 3. Dec. 1066 zu Goslar, am 23. Apr. und am 13. Aug. 1103 zu Aachen, Heinrich V. am 30. Nov. 1112 zu Worms. — Das iſt nur eine flüchtige Nachleſe aus drei Büchern: wie viele Nachträge wären noch zu geben, namentlich aus den ſeit 1831 erſchienenen Urkundenſammlungen! — Ein ebenſo überraſchendes Reſultat ergibt eine flüchtige Vergleichung der Ueberſichtstafel der Aufenthaltsorte Kſ. Lothars in der

1843 erſchienenen Geſchichte des deutſchen Reichs unter Lothar von Jaffé mit dem vorliegenden 1848 herausgegebenen Itinerarium.

Zu dem Jahre 1125 verzeichnet Brinckmeier nur 6 Tage und Orte, Jaffé 10; zu dem Jahre 1126 verzeichnet Brinckmeier nur 5 Tage und Orte, Jaffé 8; zu dem Jahre 1127 verzeichnet Brinckmeier nur 6 Tage und Orte, Jaffé 11. u. ſ. w.

Schließlich bemerke ich zur Seite 1, daß die königliche Pfalz „Potamis“, wo Konrad I. am 11. Jan. 912 ſich befand, hätte als das Schloß Bodman (Bodamicum, auch Podamicum palatium) beſtimmt werden ſollen, wovon der Bodenſee (Lacus Bodamicus) ſeinen Namen hat. — S. 5: Bei Ditmar von Merſeburg ſteht nicht Vilini, ſondern Viliniburch (Pertz III, 736). — Das Astnid S. 8 iſt nicht Allſted (Allſtedt) zwiſchen Nordhauſen und Merſeburg, ſondern Eſſen in Weſtfalen. — S. 33: Ongespure iſt ohne Zweifel Augsburg (Ougespurc). — S. 40 finden wir „Walhauſen in der Mitte zwiſchen Erfurt und Sangerhauſen gelegen!“ — Heimbodesheim (S. 50), welches Hr B. nicht kennt, iſt Heimſen (Heimsheim) zwiſchen Stuttgart und Pforzheim. — Ueberhaupt hätte der Ortsname nicht bald in der alten Form, in der ihn die lateiniſche Urkunde gab, geſetzt werden ſollen, bald in der modernen, am beſten in beiden, wie es von dem Verf. zuweilen auch geſchehen iſt. — Nicht 988, ſondern 989 am 4. Jul. war Otto III. zu Kirchberg.

So viel wird genügen, die Mangelhaftigkeit des vorliegenden Buches zu beweiſen. Die Arbeit hätte, als ſelbſtändige Arbeit etwa 1830 herausgegeben, eine ſehr lobenswerthe genannt werden müſſen; jetzt, im Jahre 1848, konnte man etwas Beſſeres in dieſer Art mit Recht erwarten: ſie erſcheint als eine verfehlte Buchhändlerſpeculation. Sollte viel=

leicht die Verlagshandlung mit einem veralteten Manuſcripte getäuſcht worden ſein? Zu loben iſt die äußere Ausſtattung, das Papier und der Druck. E. G. F.

## Utrecht

1848: Disputatio critica de Anaxandrida Delpho. Scripsit Jan. Ger. Hulleman. 14 Seiten groß Octav.

Die gründliche und ſcharfſinnige Abhandlung des um die alten Hiſtoriker verdienten Herrn Verfaſſers geht aus von einer Beſprechung der in den nott. critt. zu Zenob. I, 57 behandelten Erklärung des Sprichworts ἄκρον λάβε καὶ μέσον ἕξεις. Die Pythia, heißt es, habe dieſen Spruch an die Ἀπελλαῖοι ertheilt, welche aus dem von Kleiſthenes gegen ſie geführten Kriege gerettet anfragten ob ſie ihre frühere Stadt wiederherſtellen oder eine andere ſtiften ſollten. Den Krieg deutet H. überzeugend auf den nach Beſchluß der Amphiktyonen vom Sikyonier Kleiſthenes, dem Theſſaler Eurylochos und andern gegen das die Apolliniſchen Wallfahrer drückende Kirrha Ol. 47, 3 geführten Krieg, über welchen die Zeugniſſe bei Clinton F. H. II, 207 Krüg. geſammelt ſind, vgl. Meineke Anall. Alex. p. 95 sq. Er endete mit der Einnahme Kirrhas. Wenn aber Herr H. für Ἀπελλαῖοι geradezu Κιρραῖοι zu ſetzen räth, ſo wird ſich kein beſonnener Kritiker ſo über alle Probabilität der Kritik hinwegſetzen. Aeſchines erzählt c. Ctesiph. 69, der Krieg ſei geführt gegen die Κιρραῖοι καὶ Ἀκραγαλλίδαι, γένη παρανομώτατα: die Pythia habe die Amphiktyonen geheißen πολεμεῖν Κιρραίοις καὶ Ἀκραγαλλίδαις πάντ' ἤματα καὶ πάσας νύκτας. Dieſer Name, welcher nach H. Sauppe Epist. Crit. p. 54 am richtigſten Κραγαλίδαι geſchrieben wird, konnte als ein un-

bekannterer leichter verderbt werden, und ich möchte deshalb Κραγαλίδαι vorſchlagen, zumal auch bei dem Parömiographen, wie beim Aeſchines, auf ein Orakel Rückſicht genommen wird, in welchem die Pythia gewiß den Namen gebraucht hatte. Zu jener Legende nun fügen die Provv. Vat. hinzu: ἡ ἱστορία παρὰ Ἀλεξάνδρῳ (Ἀναξανδρίδῃ codd. BV) ἐν α΄ περὶ τῶν συληθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων. Hier hat Leutſch ſich für Alexandros entſchieden, weil Steph. Byz. s. v. Παρνασσός citirt Ἀλέξανδρος ἐν πρώτῳ περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου, worunter man den Polyhiſtor verſteht. Hemſterhuis, der zu Arist. Plut. 926 über den Namen des delphiſchen Hiſtorikers handelt, nimmt für ihn den Namen Ἀλεξανδρίδης, für den Komiker Ἀναξανδρίδης in Anſpruch. Jetzt wird man nicht mehr bezweifeln dürfen, daß der Delphiſche Hiſtoriker Ἀναξανδρίδας zu nennen iſt, ein Name, der mit ähnlichen oft verwechſelt wird. Einen neuen Beleg bringt Hr H. dafür bei aus Bekkers Ann. II, 782, 23: Φοινίκεια τὰ γράμματα ἐλέγοντο, ὥς φησιν Ἀλέξανδρος ὁ Ῥόδιος ἀπὸ Φοίνικος τοῦ Προνώπου καὶ Εὐρώπης, εὑρόντος αὐτὰ ἐν Κρήτῃ, ὃν ἀπέκτεινε Ῥαδάμανθυς φθονήσας. Sehr hübſch bezieht er dieſe Notiz auf des Anaxandrides Γεροντομανία, indem er an die von Athen. XIV, 614 C daraus erhaltenen Worte erinnert:

τὸν ἀσύμβολον εὗρε γελοῖα λέγειν Ῥαδάμανθυς καὶ Παλαμήδης,

ſ. Meinekes Com. Min. I, 576. Daß Anaxandrides aber auch andre Erfindungen alter Zeit dort erwähnt hatte, lehren ſchon die dem Verſe vorausgeſchickten Worte des Athenäus. Für Προνώπου, wofür bei Bekker p. 783 Προνόπου, welchen Namen Hr H. mit einem Fragezeichen verſehen hat, ſcheint Προνάπου zu ſchreiben, wie Homers Leh-

rer Προυναπίδης bei gewiſſen Litteratoren eine Rolle ſpielt *).

Der Inhalt des, wie die oben angezogenen Stellen beweiſen, verſchieden benannten Werkes des Hiſtorikers Anaxandridas ſcheint hiſtoriſch = antiquariſcher Art geweſen zu ſein. Da mehrere Anführungen daraus, wie bei den Scholl. Eur. Alc. 1 und Plut. Q. Gr. 9, mit Anathemen indeß in keiner Verbindung zu ſtehen ſcheinen, ſo iſt Hr H. geneigt, zwei Werke zu unterſcheiden, wozu Ref. ſich ungern verſtände. Zur Zeitbeſtimmung des Anaxandridas verhilft das zuerſt von Matthiä edirte Scholion zu Eur. Oreſtes 1632: Πολέμων ἐν τετάρτῳ τῶν πρὸς Ἀναξανδρίδην τὴν μὲν τοῖν δυοῖν ἀστέροιν ἐπιφάνειαν τῶν Διοσκούρων ἀνωμολογῆσθαι, τὴν δὲ τῶν λεγομένων Ζοβείρων . . . Wie Polemon Streitſchriften verfaßt hatte gegen Timäus, Eratoſthenes, Neanthes, Adäos und Antigonos, ſo auch, was Prellern früher entgangen war, gegen Anaxandridas. Nun hatte Polemon auch geſchrieben περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν (Plut. Symp. V, 2), und in dieſer Schrift erkennt H. glücklich eben jene gegen Anaxandridas gerichtete ἀντιγραφή wieder. Aber noch für weitere anſprechende Combinationen benutzt Hr H. jene Nachricht. Nach Plut. Lyſ. 18 erſchienen dem Lyſander vor der Schlacht bei Aegospotamos die Dioskuren, und ihrer Hülfe eingedenk weihte er nach Einnahme Athens in Delphi unter andern Geſchenken καὶ χρυσοῦς ἀστέρας τῶν Διοσκούρων, ein Werk, wie Pauſanias X, 9, 7 berichtet, des Antiphanes von Argos. Dieſe

*) Bei Chöroboskos 373, 25 Gaisf. (Meineke Com. Min. I, 577) ſteht: εὕρηται παρὰ Ἀλεξανδρίδῃ ἡ αἰτιατικὴ τὸν κιννάβαριν. Der von Cobet verglichne cod. Marcian. bei Gaisford Et. M. p. 8 hat dafür Ἀναξάνδρῳ.

Dioskuren waren aber nach Plutarch ſchon vor der Schlacht bei Leuktra abhanden gekommen. Daß nun Anaxandridas über eben dieſes Weihgeſchenk und deſſen Entfernung von Delphi geſprochen hatte, iſt um ſo glaublicher, da Plutarch a. O. ſich bei der Erzählung von der παρακαταθήκη des Lyſander, gleich nach einer Schilderung der Weihungen des Braſidas und der Akanthier, ausdrücklich auf Anaxandridas beruft.

Uebrigens war Hrn H. doch ſchon Preller ſelbſt mit den aus jener Stelle des Scholiaſten, die zuerſt Madvig **Emendatt. in Cic. de Legg. et Acad. p. 137** hervorgezogen hatte, für Polemons Schrift und das Zeitalter des Anaxandridas zu ziehenden Folgerungen zuvorgekommen. Er trägt in dem Dorpater Programm über einige Stellen des Pauſanias 1840, S. 8 die früher überſehene Stelle nach und bemerkt, Anaxandridas ſcheine zu den Zeiten der erſten Ptolemäer gelebt zu haben. Hr H. ſetzt Anax. Blüthe gegen Ende des 3. Jahrh. an, da Polemon unter Ptolemäus Epiphanes 204 bis 180 ſchrieb. Daß auch ſchon Meineke in der Zeitſchr. für Alterth. 1844, S. 12, wo er die Corruptelen des Scholions zu heben ſucht — jetzt erſcheint nach Cobets Ausgabe der Scholien der Text etwas minder ſchadhaft —, auf den daraus ſich ergebenden litterarhiſtoriſchen Gewinn aufmerkſam gemacht, bemerkt Hr H., der uns bald mit ähnlichen Arbeiten erfreuen wolle, nachträglich ſelbſt.

F. W. S.

## Göttingen

1848 bei Dieterich: **PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Dritten jahrganges erstes heft.** 192 Seiten groß Octav.

**Abhandlungen. I. Homerische studien. Von Georg Curtius. — II. Conjecturen zu**

Diogenes Laertius. Von Gottl. Röper. — III. Beiträge zur kritik des Lucretius. Von Hugo Purmann. — IV. Ueber das verhältniss der vulgata des Tacitus zu dem zweiten codex Mediceus, insbesondere nachgewiesen am 14. buch der annalen. Von W. Pfitzner. — V Fragmentum Charisii. Von Heinrich Keil. Zur Ausfüllung des hin und wieder übrig bleibenden Raums sind kleine Bemerkungen zu Terpander, Alcäus, Epicharmus, Sophokles vom Herausgeber eingeschaltet.

II. Miscellen. 1. Parerga critica. Von K. Fr. Hermann. Die hier kritisch besprochnen Stellen sind aus der Homerischen κάμινος, Propertius, Euripides, Lucretius, Thukydides, Petronius, Lucanus, Andokides, Plato, Cicero. — 2. 2. Variae lectiones. Von F. W. Schneidewin. Die behandelten Schriftsteller sind Tyrtäus, Solon, Simonides von Keos, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Chäremon, Plato, eine Sicilische Inschrift, Lucretius, Horatius, Propertius, Martialis, Cicero, Seneca. — 3. Emendationen zu Sophokles. Von C. G. Firnhaber. — 4. Zu den fragmenten des Sophokles. Von H. Düntzer. — 5. Zu Aristoteles politie der Thessaler. Von L. Preller. — 6. 7. Zu Ciceros reden und briefen. Von K. Nipperdey. — 8. Zu Cic. Tusc. I, 42, 101. Von K. H. Funkhänel. — 9. Fenestella. Von L. Mercklin. — 10. Tacitea. Von Friedrich Haase. — 11. Beiträge zur kritik der römischen rhetoren. Von K. Halm. — 12. Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche inschriften. Von J. Roulez. — 13. Aemilius Macer. Von H. Keil. — 14. Zu Cicero's Phil. II, 13, 31. und zu Sophokles Tyro von O. Jahn und dem herausgeber.

**III. Jahresberichte. Nr. 10. Lateinische grammatik. Von J. Bartelmann.**

## Berlin.

Verlag von Wilhelm Beſſer 1848: Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur claſſiſchen Philologie dargeſtellt von Georg Curtius. Zweite vermehrte Auflage. VIII und 74 S. in Octav.

Der Text dieſer kleinen Schrift iſt ſchon bekannt. Er erſchien als Gelegenheitsſchrift und ſucht durch eine kurze und gut gewählte Zuſammenſtellung von Reſultaten der bedeutendſten Forſcher auf dem Gebiet der vergleichenden Grammatik den Sinn für dieſe Seite der Sprachforſchung bei den klaſſiſchen Philologen zu ſteigern. Dazu ſind in dieſem Wiederabdruck eine Vorrede und Anmerkungen gekommen, von denen jene ganz, dieſe zu einem großen Theil gegen den Referenten gerichtet ſind. Daß dieſe Angriffe eine Folge von deſſen Anzeige einer Schrift des Hrn Vfs in den G. g. A. 1847. St. 50 ſind, ſagt Hr Curtius in der Vorrede ſo ziemlich mit dürren Worten. Er glaubt ſogar in dem Ton von dieſer die *ἔϱις κακή* zu erkennen, von welcher der Ref. aber ſich ſo frei weiß, daß er weit entfernt zu ahnen, daß er durch ſeine Anzeige „den böſen Krieg und Kampf fördern“ würde, vielmehr hoffte, auf des Hrn Vfs wiſſenſchaftliche Thätigkeit nützlich zu wirken. So ſehr Ref. bedauert, eine ſolche Animoſität hervorgerufen zu haben, ſo muß er doch noch mehr bedauern, daß auch dieſe Schrift auf einem Gebiete, welches noch ſo vielen Stoff für die reichſte Leſe gewährt, nichts Eignes darzubieten vermochte.

In wie weit des Hrn Vfs Angriffe auf den Ref. begründet oder gerechtfertigt, oder zu rechtfertigen ſind, muß er billig dem Urtheil Andrer überlaſſen.

Th. Benfey.

---

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

173. Stück.

Den 28. October 1848.

## Bonn,

bei Eduard Weber 1848. Verſuch einer vollſtändigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes und die apokalyptiſche Litteratur überhaupt. Von Dr. Friedrich Lücke. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Erſte Lieferung, das erſte Buch, über den Begriff und die Geſchichte der apokalyptiſchen Litteratur, enthaltend. 342 Seiten in Octav.

Eine anhaltendere Kränklichkeit hat mich leider genöthigt, die Arbeit dieſer neuen Ausgabe meiner apokalyptiſchen Unterſuchungen auf einige Zeit zu unterbrechen, und um die ſchon gedruckten Bogen nicht zu lange liegen zu laſſen, mich zu einer neueren, eben nicht lobenswerthen litterariſchen Sitte, der lieferungsweiſe zerſtückelten Herausgabe zu verſtehen. Allein, wie ſehr auch oft die Noth zwingt, etwas wider Willen zu thun, ſo würde ich mich doch dazu nicht entſchloſſen haben, wenn nicht dieſe erſte Lieferung ein zum Theil für ſich beſtehendes Ganzes ausmachte. Die wiſſenſchaftliche Auf-

gabe einer vollſtändigen Einleitung in die Apokalypſe iſt, wie in der Einleitung §. 1 gezeigt iſt, eine dreifache. Die erſte iſt, das eigenthümliche litteräriſche Genus der apokalyptiſchen Litteratur, worunter die Johanneiſche Apokalypſe zu begreifen iſt, in ſeinem Verhältniß zu der altteſtamentlichen prophetiſchen Litteratur, woraus es hervorgegangen iſt, genauer zu beſtimmen, und den geſchichtlichen Verlauf deſſelben in der jüdiſchen und chriſtlichen Litteratur darzuſtellen. Die zweite Aufgabe betrifft die Authentie und Kanonicität der Joh. Apokalypſe, ſowie ihr Verhältniß zur apokalyptiſchen Litteratur und zu dem neuteſtamentlichen Kanon. Die dritte bezieht ſich auf die Theorie und Geſchichte ihrer Auslegung. Das Werk zerfällt hiernach in drei Bücher, von denen die beiden letzteren ſich mit der Joh. Apokalypſe beſonders beſchäftigen, das erſte, in dieſer Lieferung mitgetheilte, die Erörterung des Begriffs der apokalyptiſchen Litteratur und die Geſchichte derſelben enthält. Gerade dieſer Theil der Einleitung iſt in dieſer neuen Ausgabe ausführlicher, als in der erſten, behandelt, und der Verf. hat ſich dabei beſonders bemühet, das Ganze der apokalyptiſchen Litteratur zur Anſchauung der Leſer zu bringen; ſowie den Pragmatismus ihrer Geſchichte, die Momente der Entſtehung, der Entwickelung, Blüthe und des Vergehens dieſer Litteratur genauer zu erörtern. Je mehr es Pflicht ſchien, die ſeit der erſten Ausgabe erſchienenen einſchlagenden Unterſuchungen ſo über das Ganze dieſer Litteratur, wie über einzelne beſonders wichtige und ſchwierige Producte derſelben ſorgfältig zu benutzen und zu berückſichtigen, deſto mehr iſt eine größere Ausführlichkeit in der Behandlung der betreffenden Probleme unvermeidlich geworden. Dagegen werden die Unterſu-

chungen in den folgenden beiden Büchern, verglichen mit der erſten Ausgabe, theilweiſe kürzer gefaßt werden, mit Ausnahme der Frage über die Authentie der Joh. Apokalypſe. Hier macht die neuere negative Kritik der Johanneiſchen Schriften nothwendig, die Unterſuchungen polemiſch, oder wenn man will, apologetiſch zu erweitern, insbeſondere durch das unvermeidlich gewordene Eingehen in die Frage über die Authentie und Kanonicität des Joh. Evangeliums. Bei aller, zum Theil ungeſtüm zudringlichen Aufforderung von Seiten der Gegner, auf dem Kampfplatze zu erſcheinen, das feige Schweigen zu brechen, und zu zeigen, ob meine Vertheidigung des Joh. Evangeliums dem triumphirenden actum est der neueſten Kritik gegenüber noch zu beſtehen vermöge, habe ich doch bisher weder ſchickliche Gelegenheit noch Luſt und Zeit gehabt, mich in den Streit zu miſchen. Nicht als verachtete ich die gelehrten und ſcharfſinnigen Gegner und ihre ſcharfen Waffen, oder als hielte ich die Joh. Frage für nicht bedeutend genug, oder ſchon für vollkommen erledigt, im Gegentheil halte ich ſie für eine der ſchwebenden Lebensfragen der heutigen Theologie, aber theils fehlt es mir an der Rüſtigkeit, im Augenblicke des litterariſchen Tumults gleich auf dem Platze zu erſcheinen, theils habe ich gern Dritten, Unparteiiſchen, den Vorgang und Vorrang in dieſer Streitfrage laſſen wollen, theils habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Gefahr im Verzuge ſo groß ſei, wie die Gegner glaubten, daß es in der Zeit an kräftig widerſtrebenden und widerlegenden Mächten der Wiſſenſchaft fehle, und die neuere Kritik bereits zur abſoluten Herrſchaft gelangt ſei. Indeſſen, damit das Schweigen nicht als Zugeſtändniß und Ohnmacht der Vertheidigung gedeutet werde, will ich die mir bei der Apokalypſe

angebotene Gelegenheit, die Streitfrage genauer zu erörtern, nicht ungenutzt vorüber gehen laſſen. Hätten die gegneriſchen Gründe mich unterdeſſen beſtimmt, meine Meinung, daß das Joh. Ev. und die Apokalypſe verſchiedene Verfaſſer haben, und jenes wirklich Johanneiſch ſei, dieſe nur fingirt Johanneiſch, aufzugeben, ich würde es aufrichtig und ohne Zögerung bekennen, weil ich dafür halte, daß auch die unbequemſte, ſchmerzlichſte Wahrheit allezeit ſicherer und erfreulicher iſt, als der glänzendſte Triumph der eigenen Meinung im Augenblicke der Debatte. Aber die Angriffe der Gegner haben mich in meiner bisherigen Ueberzeugung nur beſtärkt und zu einer gründlicheren und allſeitigeren Rechtfertigung derſelben verholfen.

Die vorliegende erſte Lieferung beſchäftigt ſich nach einer kurzen litterarhiſtoriſchen Einleitung §. 2 im erſten Kapitel §. 3 — mit der Erörterung des Begriffs oder der Theorie der Apokalyptik überhaupt in ihrem Verhältniſſe zur bibliſchen Prophetie, ſowie zur helleniſchen Mantik, ſowohl was den Inhalt, als was die Form betrifft. Es iſt dabei am Schluſſe hervorgehoben, wie in der Apokalyptik die Weiſſagung und die Geſchichte des Reiches Gottes zu einer univerſalhiſtoriſchen Geſammtanſchauung verbunden ſind, und wie darin zuerſt die Idee der univerſalgeſchichtlichen Weltbetrachtung vom Standpunkte der wahren Religion hervortritt und ſich entwickelt, wiewohl zunächſt ohne die Kritik und Wiſſenſchaft der Geſchichte, auch iſt gezeigt worden, wie die Apokalyptik, indem ſie Weſentliches, oder Ideales und Wirkliches, Nothwendiges und Zufälliges, Göttliches und Menſchliches, theils verbindet, theils unterſcheidet, und ſo eine Religion der Geſchichte enthält, welche die neuere Wiſſenſchaft der Philoſophie der Geſchichte in der chriſtlichen Welt vor=

bereitet. Das zweite Kapitel enthält die Geſchichte der apokalyptiſchen Litteratur von der erſten Blüthe der altteſtam. Apokalypſe im Buche Daniel an bis zum Erſterben derſelben in der chriſtlichen Kirche, wo ſie ſich je länger je mehr in der eſchatologiſchen Dogmatik und in der Auslegung der kan. Apokalypſe verliert. Die Geſchichte zerfällt in die beiden Hauptperioden der jüdiſchen und chriſtlichen Apokalyptik, deren epochemachende, exemplariſche oder kanoniſche Producte dort das Buch Daniel, hier die Johanneiſche Apokalypſe des N. T. iſt. Hieran knüpft ſich der Unterſchied des Kanoniſchen und Apokryphiſchen in dieſer Litteratur, welcher Anfangs gering iſt, je länger je mehr aber ſo in Beziehung auf das A., wie auf das N. T. ſtrenger und ſchärfer wird. Die Danieliſche Apokalypſe wird als das Urbild aller Apokalypſen genauer charakteriſirt, worauf dann die Entſtehungsmomente der Apokalyptik im Unterſchiede von der altteſt. Prophetie, woraus ſie hervorgegangen, erörtert werden, namentlich die Zerſtreuung des jüdiſchen Volkes unter andere Völker, wodurch daſſelbe von ſeinem urſprünglichen particulariſtiſchen theokratiſchen Standpunkt auf den univerſalhiſtoriſchen erhoben wurde, und der Einfluß des perſiſchen Dualismus, welcher den Gegenſatz des Guten und Böſen univerſell faßt, auf die jüdiſche Religionslehre, wodurch dieſe ſich über den particularen Gegenſatz zwiſchen Juden und Heiden zu dem univerſellen des theokratiſchen Gottesreiches und dem antitheokratiſchen Weltreiche erhob.

Es iſt ſodann §. 9 gezeigt worden, wie die Danieliſche Apokalypſe, nachdem ſie die apokalyptiſche Idee unter den Juden energiſch angeregt hat, die apokalyptiſche Litteratur bis zur chriſtlichen Epoche einflußreich beherrſcht, ſowohl in der Makkabäer-,

als in der Römerperiode. Dieſe Litteratur treibt zwei Hauptzweige, die der helleniſchen Sibyllinenform ſich anſchließende jüdiſche Sibylliſtik, deren Vaterland Aegypten iſt, und die überwiegend an Daniel ſich anſchließende paläſtinenſiſche Apokalyptik. Hierauf werden §. 10 die jüdiſchen Sibyllinen genauer charakteriſirt, ſodann §. 11 das Buch Henoch und §. 12 das ſogen. vierte Buch Eſra. Die Schwierigkeit der Unterſuchung über dieſe beiden letzten Producte der jüdiſchen Apokalyptik, ſo wie der Reichthum der neuern Litteratur auf dieſem Gebiete, werden die faſt unverhältnißmäßige größere Ausführlichkeit in der Behandlung dieſer beiden zum Theil ſehr räthſelhaften Bücher entſchuldigen. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, die Räthſel des Buches Henoch und des vierten Eſra vollkommen gelöſt zu haben. Schon der Mangel an dem Originaltexte und der Unvollkommenheit der bisherigen Ausgaben der äthiopiſchen und reſpective latein. Ueberſetzungen machen es unmöglich, zu ganz ſicheren Reſultaten über die urſprüngliche Geſtalt und die hiſtoriſchen Verhältniſſe und Beziehungen beider Apokalypſen zu gelangen.

Von §. 13 bis an das Ende des erſten Buches beſchäftigt ſich die Unterſuchung mit der Geſchichte der chriſtlichen Apokalyptik. Nachdem zuerſt der weſentliche Unterſchied zwiſchen der chriſtlichen und jüdiſchen apokalyptiſchen Idee und der innere Zuſammenhang der erſtern mit der neuteſtam. Idee vom Reiche Gottes erörtert, der Typus der chriſtlichen Apokalypſe in der neuteſtam. Johanneiſchen dargeſtellt, endlich das Verhältniß der neben einander eine Zeitlang fortgehenden jüdiſchen und chriſtlichen Apokalyptik, die Zeit und die Urſachen des früheren Aufhörens der jüdiſchen und des ſpäteren Unterganges der chriſtlichen apokalyptiſchen

Litteratur näher beſtimmt worden ſind, und zuerſt §. 14 eine litterariſche Ueberſicht der chriſtl. apok. Litteratur gegeben. Hier ſind nach kurzer Angabe der noch erhaltenen, alle litterariſchen Notizen und Fragmente der gänzlich oder theilweiſe verloren gegangenen apokalyptiſchen Werke der alten Kirche geſammelt und erörtert worden. Darauf werden §. 15 die chriſtlichen Sibyllinen genauer geſchildert und zwar ſo viel als möglich in chronologiſcher Ordnung. Hierauf folgt §. 16 die Unterſuchung über das merkwürdige Buch der Himmelfahrt und Viſion des Propheten Jeſaias, ſodann §. 17 die Unterſuchung über die apokryphiſche Apokalypſe des Johannes. Damit wird die Geſchichte der chriſtlichen apokalyptiſchen Litteratur geſchloſſen. Spätere, in das Mittelalter hineingehende apokryphiſche Apokalypſen kommen nicht in Betracht, weil vom 5ten Jahrhundert an die apokalyptiſche Production ſich immer mehr in eitler Weiſſagung und jämmerlicher Nachahmung verliert. Die kanon. Apokalypſe des Johannes iſt in dieſer Darſtellung als hiſtoriſches Anfangsglied immer mitgeſetzt, ihr Inhalt und Charakter aber nur im Allgemeinen bezeichnet worden, weil die folgenden beiden Bücher der genaueren Unterſuchung derſelben beſonders gewidmet ſind.

Den Schluß des Ganzen bildet §. 18 (hier iſt in der Columnenüberſchrift die Paragraphenzahl nicht abſichtlich, ſondern zufällig weggelaſſen worden) eine kurze Geſchichte der apokalyptiſchen Idee der alten Kirche in der nicht apokalyptiſchen patriſtiſchen Litteratur und als Element des chriſtlichen eſchatologiſchen Dogmas. Vornehmlich wird hier hervorgehoben die Geſchichte der chiliaſtiſchen Vorſtellungsweiſe der alten Kirche, welche mit der Apokalyptik im genaueſten Zuſammenhange ſteht; ſo-

dann die apokalyptiſche Idee des Montanismus genauer betrachtet, endlich die Art und Weiſe dargeſtellt, wie die apokalyptiſche Idee insbeſondere von Männern, wie Origenes, Dionyſius von Alexandr. und Auguſtin im Lehrzuſammenhange des chriſtl. Glaubens behandelt und vergeiſtigt wird. Zuletzt werden in dieſem § noch zwei litterariſche Erſcheinungen des 2. Jahrhunderts, die Teſtamente der 12 Patriarchen und der Hirt des Hermas, welche beide in der erſten Ausgabe dieſer Einleitung ungenau zu den Apokalypſen gerechnet wurden, in Betreff ihrer apokalyptiſchen Elemente genauer unterſucht.

Auf dieſe Weiſe iſt verſucht worden, die apokalyptiſche Litteratur, ſofern ſie für die bibliſche und kirchliche von Bedeutung iſt, vollſtändiger und pragmatiſcher, als in der erſten Ausgabe dieſer Einleitung möglich war, als ein Ganzes darzuſtellen. Man wird hoffentlich, außer dem Fleiß in der mühſamen und vielfach ermüdenden Arbeit, mein Beſtreben, dem an ſich trockenen und ziemlich mißachteten Gegenſtande intereſſante Geſichtspunkte abzugewinnen — und ihm ein allgemeineres theologiſches und litterariſches Intereſſe zuzuwenden, nicht verkennen. Wie weit es mir damit gelungen iſt, mögen die Kenner beurtheilen. Ich werde mich hinlänglich belohnt finden, wenn meine Arbeit im Ganzen und im Einzelnen zu neuen beſſeren Verſuchen, auf dem dunklen Gebiete der Apokalyptik mehr Licht zu ſchaffen und zu ſichereren Reſultaten zu gelangen, anregt. Die Zeit, in der wir leben, hat freilich ganz andere litterariſche Intereſſen und Aufgaben; ſie treibt ſelbſt auch die gelehrten Theologen zur praktiſchen Theologie und zur heilſamen Löſung der Aufgaben derſelben in der Kriſis der Kirche und Theologie der Gegenwart hin. Es kann ſein, daß meine Ar-

heit, auch, wenn ſie ſchon ganz vollendet erſchienen wäre, in dem Tumult der Zeit, jetzt mehr und weniger unbeachtet vorübergeht Indeſſen Apokalypſe treibt die Neues gebährende Zeit, wie ſonſt, auch jetzt, ſofern es eben darauf ankommt, aus der Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft der Geſchichte zu errathen, zu weiſſagen, und ſich in rechter Weiſe ſittlich darauf einzurichten. Die Grundgeſetze in der Theorie und praktiſchen Behandlung der Zukunft, welche ſchon in der apokalyptiſchen Litteratur ausgeſprochen ſind, bleiben ewig dieſelben, gelten auch für uns. In dieſer Beziehung finde ich ganz natürlich, wenn ein Freund, der ſich jetzt gerade mit der Apokalypſe des Johannes als gelehrter Ausleger beſchäftigt, mir ſchreibt, er ſehe vielfach im Spiegel derſelben den Gang Gottes in der Geſchichte der Gegenwart. Ich habe daſſelbe erfahren. Aber abgeſehen von dieſem praktiſchen Moment, wird die hoffentlich der deutſchen Theologie nie entſtehende Aufgabe, das theologiſche Wiſſen, insbeſondere das exegetiſche und hiſtoriſche, unaufhaltſam zu vollenden, früher oder ſpäter bei größerer Ruhe auf den Gegenſtand meiner Arbeit zurückführen. Möge ſie dann wohlwollende Beachtung und billige Beurtheilung finden.

Die zweite Lieferung, und damit das Ganze, wird hoffentlich, ſo mir Gott wieder Geſundheit ſchenkt, noch im Laufe des bevorſtehenden Winters vollendet werden und erſcheinen. Ein genaues Inhaltsverzeichniß und wo möglich ein Regiſter, wird dem vollendeten Buche nicht fehlen. Auch die bei der Reviſion überſehenen Druckfehler werden am Schluſſe des Ganzen angezeigt werden. Friſtet mir dann Gott mein Leben zu neuer kräftiger Arbeit, ſo werde ich, wenn ein zunächſt näher liegendes ſyſtematiſches Werk, die öffentliche Ausgabe

meines Grundriſſes der evangel. Dogmatik vollendet ſein wird, den Commentar über die Joh. Apokalypſe unverweilt ausarbeiten.

Im Oct. 1848. Lücke.

## Zürich.

Verlag von Meyer und Zeller 1848. Thomas Murner's Gedicht vom großen Lutheriſchen Narren. Herausgegeben von Dr. Heinrich Kurz. LVI und 256 S. in Octav.

Thomas Murners Gedicht vom großen lutheriſchen Narren gehört in einem noch höhern Maße als die übrigen Schriften dieſes Gegners der Reformation zu den litteräriſchen Seltenheiten. Dieſem Uebelſtande, welchem jetzt durch die ſehr verdienſtliche Ausgabe des Herrn Kurz abgeholfen iſt, und der dem Proteſtantismus feindlichen Tendenz des Werkes mag es zuzuſchreiben ſein, daß viele Litterarhiſtoriker die Schrift entweder nur kurz erwähnen oder ſie doch nicht gehörig würdigen. Nur wenige haben dem herkömmlich gewordenen Urtheile ein anderes entgegengeſetzt, das viel günſtiger lautet. So Vilmar, der in ſeinen Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationallitteratur S. 364 das Gedicht gegen die vielen ſchiefen und falſchen Beurtheilungen in Schutz nimmt und es nicht nur für das bedeutendſte Buch Murners, ſondern auch für die bedeutendſte Schrift auf die Reformation überhaupt erklärt. Dieſer Anſicht pflichtet der Herausgeber (S. XXXI) im Weſentlichen bei und gewiß mit Recht. Wir dürfen aber dabei die Mängel der Murnerſchen Schriften auch nicht überſehen. Wollen wir auch ſeine unmäßige Grobheit und Derbheit zum großen Theil mit dem Herausgeber auf Rechnung ſeiner Zeit ſchieben, ſo iſt doch

nicht zu verkennen, daß dieſem Dichter, der die groben Laſter und Gebrechen in dem kirchlichen und geſelligen Leben der damaligen Zeit mit großer Lebendigkeit zu ſchildern und mit beißender Satire zu verfolgen verſteht, vor Allem eine höhere Lebensanſchauung und die ſittliche Würde in ſeinem Wandel wie in ſeinen Schriften abgeht. Darum verſteht er es natürlich nicht ſeine Leſer auf denjenigen Standpunkt zu erheben, den er bei und über ſeinen derben und nackten Schilderungen der Gemeinheit und der ſchmutzigſten Laſter einzunehmen hat.

Murner iſt zu ſehr negativ. Er weiß wohl zu tadeln, zu ſchelten, zu ſtrafen; nicht aber zu belehren und auf den rechten Weg zu weiſen. Darum wandte er ſich eben ſowohl gegen die Gebrechen ſeiner eigenen Kirche, als ſpäter, was man ihm nicht als Neid und Mißgunſt auszulegen braucht, gegen die Reformation, als ſie die Tradition in den Einrichtungen und Satzungen der Kirche antaſtete, die nach ſeiner Anſicht nicht angetaſtet werden ſollten, und die er nicht umzugeſtalten vermochte. Daß die Reformation hergebrachte kirchliche Lehren nicht beſtehen laſſen wollte, gegen den Bilderdienſt eiferte, ſelbſt das Anſehen des Papſtes anfocht, das erſchien ihm, der an allen dieſen Dingen feſthielt, als ein Unterfangen, welches er für ganz deſtructiv, für rein verderblich hielt und um ſo mehr dafür halten mußte, da er Extravaganzen und Maßloſigkeiten Einzelner, welche mehr in Begleitung der Reformation erſchienen, mit der Tendenz der Reformatoren vermengte. Wie er ſelbſt ein negativer Kopf war, ſo faßte er auch vorzüglich das Negative der Reformation ins Auge; den beſſern Zuſtand, den ſie ſich als Endziel hinſtellte, begriff er nicht.

Mit dieſer Anſicht ſtimmt es nun ſehr wohl, daß auch das Gedicht vom großen lutheriſchen Narren vorzugsweiſe gegen die Beſtrebungen der reformatoriſchen Partei (denn gegen dieſe in ihrem Geſammtwirken, nicht gegen Luther ſpeciell iſt die Schrift gerichtet) kämpfte, nach welchen ſie vieles von den bis dahin beſtehenden Lehren und Einrichtungen der Kirche abgeſchafft wiſſen wollte. Alles, was damit in Verbindung ſteht, greift der Dichter oft mit glücklicher Ironie, aber auch mit maßloſer Heftigkeit und Derbheit an. Dabei darf man nicht vergeſſen, daß er durch mehrere Schriften von reformatoriſcher Seite gereizt war, welche zunächſt die Veranlaſſung zu dem Gedichte gaben. Dahin gehört ein ſatiriſches Geſpräch „Karſthans“ betitelt, welches der Herausgeber als eine willkommene Zugabe gleichfalls wieder erneuert hat, eine Satire „Murnerus Leviathan“ betitelt, „die funfzehn Bundesgenoſſen“, 15 Flugſchriften im Sinne der Reformation von Johann Eberlin verfaßt, und andere, deren Inhalt der Herausgeber theils beſpricht, theils auszüglich mittheilt.

Aeſthetiſch betrachtet zeichnet ſich das Gedicht beſonders dadurch aus, daß es eine feſte planmäßige Anlage hat, was der Herausgeber S. XXXIII gehörig zu würdigen weiß. Einen ſolchen wohl durchdachten, auf den innern Zuſammenhang berechneten Plan finden wir nicht in gleichem Grade in andern Schriften Murners, z. B. in der Narrenbeſchwörung der Schelmenzunft, die nur eine Reihe verwandter Sittengemälde enthalten, die nach Belieben vermehrt oder vermindert werden könnten. Der Inhalt unſeres Gedichtes, den wir in der Kürze mittheilen, iſt folgender. Der Dichter ſtößt auf einen ungeheuer großen Narren, der ſich im Folgenden als die Perſonification der re=

formatoriſchen Beſtrebungen kund gibt. In Folge der Beſchwörung, welche Murner anwendet, kommen aus ihm viele andere Narren hervor: ſo aus ſeinem Kopfe die gelehrten Narren, welche die Bibel nach ihrem Sinne erklären, aus ſeinem Bauche die funfzehn Bundesgenoſſen, aus ſeiner Bruch (Hüftenbedeckung) Karſthans u. ſ. w. Alle vereinigen ſich unter Luthers Anführung zu einem Bunde, der gegen die Kirche zu Felde zieht. Sie zerſtören Kirchen und Klöſter; aber der Angriff auf die Hauptfeſtung mißlingt, weil Murner ſie vertheidigt. Als ihn Luther vergebens aufgefordert hat ſich zu ergeben, ſucht er ihn dadurch auf ſeine Seite zu ziehen, daß er ihm ſeine Tochter (was nur allegoriſch zu verſtehen iſt) zur Frau verſpricht. Murner wird zugleich mit den Grundſätzen des Bundes bekannt gemacht, die mit Ironie in folgender Weiſe dargeſtellt werden. Man hat auf den Papſt, die Biſchöfe und den ganzen Prieſterſtand nicht zu hören; man ſoll weder faſten, beichten noch beten; eben ſo wenig erkennt der Bund die weltlichen Obrigkeiten, Kaiſer und Fürſten an u. ſ. w. Murner meint, es ſei nicht ſchwer ſolche Grundſätze zu befolgen; er habe ſich ganz andre Vorſtellungen von dem Lutherthum gemacht. Er nimmt Luthers Anerbieten an, bringt ſeiner Braut ein Ständchen und die Hochzeit wird gefeiert. Aber Murner verſtößt die Braut, weil ſie den Erbgrind hat. Bald darauf wird Luther krank und läßt, als er ſich dem Tode nahe fühlt, Murner zu ſich kommen, damit dieſer ihn tröſte. Murner bietet ihm die Tröſtungen der Kirche; Luther weiſt ſie zurück und wird darauf als Ketzer begraben. Zu ſeinem Leichenbegängniſſe bringt ihm Murner eine Katzenmuſik. Nach Luther ſtirbt auch der große Narr. Bei ſeiner Beſtattung erhebt ſich ein Streit

um ſeine Erbſchaft, eine Narrenkappe, welche Murner ſelbſt in Anſpruch nimmt.

In dieſe Form einer ſatiriſchen Erzählung, welche oft einen dramatiſchen Anſtrich trägt, iſt denn eine Menge von einzelnen Ausfällen gegen die reformatoriſchen Beſtrebungen verflochten, welche wir hier jedoch nicht weiter beſprechen können. Wir wenden uns zu der Ausgabe des Gedichts. Murners Schrift iſt in zwei Drucken vorhanden, der zweite, mit dem Jahre 1522 bezeichnete, unterſcheidet ſich von dem erſten nur durch eine beſondere Nachſchrift des Druckers und iſt, wie der Herausgeber vermuthet, wahrſcheinlich dadurch entſtanden, daß von dem erſten nach dem Gebote des Rathes von Straßburg viele Exemplare verbrannt wurden. Die neue Ausgabe iſt nach dem erſten Drucke, ſo weit wir ohne Vergleichung des Originals urtheilen können, ſorgfältig ausgeführt. Einige überſehene Fehler ſind S. XLVIII verbeſſert. Wir fügen dazu noch V. 4130 verdenblůt für verdenblůt. V. 590 liebſter, mach für liebſter mach (Verwandter).

Die einleitenden Bemerkungen betreffen 1) Veranlaſſung des Gedichts, 2) Beurtheilung und Inhalt, 3) die Sprache, 4) die Ausgaben des Gedichts, 5) Erklärung der dem Originale eingefügten Holzſchnitte. Zur Erleichterung des Verſtändniſſes iſt S. 194 f. noch ein Gloſſar hinzugefügt, wobei der Verf. ſowohl die übrigen Werke Murners, als auch andere Schriftſteller des 16. Jahrhunderts zu Rathe gezogen und auch die Wörterbücher von Schmeller und Stalder fleißig benutzt hat. Weniger Rückſicht iſt auf die Hülfe genommen, welche das Mittelhochdeutſche für die Erklärung Murners noch bietet. Einzelne Ungenauigkeiten kommen vor. So wird **dachen** (Dat. Plur. von **dach**) ohne weitere Erläuterung für den Plu-

ralis erklärt, der doch im Nominativ in der alten Sprache dach lautet. sein (2085) iſt Neutrum, nicht Masculinum. bütelfass (3126) iſt ſchwerlich „ein Faß, in welchem Würſte aufbewahrt werden“; bütel könnte „Beutel“ ſein; lieber möchte ich aber das Wort für das Deminutiv von büte, bütte halten. mit ersten (3407) mit dem erſten, ſobald als möglich, nicht für mit ernsten, wie der Verf. vermuthet. fidern (lügen fidern 2260) = befiedern. nöten (2086) iſt Pluralis von nôt. seelos (3355) wahrſcheinlich = seellos. wiet (3948), welches für ein Adjectivum genommen und „üppig, geil“ erklärt wird, iſt = wüetet. an wenden (2134) iſt nicht „anſtoßen, beleidigen“, ſondern ſich gegen Jemand wenden, ihn angreifen. zeihen in zeihestu (985) nicht „ziehen“, ſondern zeihen, ſchuld geben. Mehrere Wörter ſind gar nicht erklärt und mit Fragezeichen in das Gloſſar aufgenommen. Davon laſſen ſich einige ſchon erläutern, wenn gleich unſere jetzigen Hülfsmittel, da es namentlich noch an einem Elſaſſiſchen Idiotikon fehlt, für eine vollſtändige Erklärung Murners noch nicht hinreichend ſind: fregen (1075) iſt = fragen. Zu grüdlen (Karſth. 185, 21) vergl. gritteln dubia movere, jurgare; grüdlechte (zänkiſche) menschen bei Geiler; ſ. Friſch 1, 374. a. malzen (736) Ausſatz, ſonſt malzei. geroten (1953) = gerâten. gestrichen (3355) geputzt. W. M.

## Freiberg,

bei J. G. Engelhardt 1848. Beiträge zur Geſchichte, Statiſtik und Litteratur des Sächſiſchen Erzbergbaues, mit beſonderer Berückſichtigung der Gangformationen, von Johann Carl Freiesleben, Königl. Sächſ. Berghauptmann. Aus deſſen Nachlaſſe herausgegeben von Carl Herrmann Müller. Des Magazins für die Oryktographie von Sachſen viertes Extraheft. VIII und 139 Seiten in Octav.

Immer geringer wird die Anzahl von Gelehrten, die in einem ſcharf abgegränzten Kreiſe emſig ſammeln und forſchen, die nicht nach dem Neuen und Auffallenden haſchen, ſondern auch an dem Alten und Unſcheinbaren ſich erfreuen, vor Allem aber ihre Aufmerkſamkeit den näheren vaterländiſchen Intereſſen zuwenden, und nichts für zu unbedeutend halten, wenn es zur Erweiterung der Kunde des Vaterlandes beitragen kann. Zu dieſer Klaſſe von Gelehrten gehörte der verſtorbene würdige Berghauptmann Freiesleben zu Freiberg, der ſeine Nebenſtunden ganz den vaterländiſch-bergmänniſchen Studien widmete, und in dieſer Beziehung unabläßlich Alles ſammelte, was ſich auf die bergmänniſche Litteratur überhaupt und die ſächſiſche insbeſondere bezog. Eine Frucht dieſer Studien war ſeine treffliche, leider nicht fortgeſetzte ſyſtematiſche Ueberſicht der Litteratur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahr 1800 bis mit 1820. Später legte er das Geſammelte zum Theil in dem von ihm herausgegebenen, auch in dieſen Blättern (gel. Anz. vom J. 1840. S. 1325) mit Anerkennung erwähnten Magazin für die Oryktographie von Sachſen nieder. In ſeinem Nachlaſſe hat ſich außerdem noch viel der Mittheilung Werthes gefunden, wozu nun namentlich die vorliegenden Beiträge gehören. Ein großes Publicum werden ſie ſchwerlich finden, da ihr Inhalt dem gegenwärtig herrſchenden Geſchmacke nicht entſpricht. Sie bilden aber eine ſchätzbare Fundgrube für diejenigen, welche in jetziger Zeit, und vielleicht in einer ſpäteren, den Studien dieſer Art günſtigeren Periode, ſich für die Geſchichte, Statiſtik und Litteratur des Sächſiſchen Bergbaues intereſſiren. Zu Auszügen eignet ſich der Inhalt nicht. Es möge hier die Angabe genügen, daß in dem erſten Abſchnitte Nachweiſungen zur näheren Kenntniß der ſächſiſchen Bergreviere im Allgemeinen, im zweiten dagegen Nachweiſungen zur näheren Kenntniß der einzelnen Bergreviere und Reviertheile enthalten ſind, und zwar A. für die Altenberger vereinigten Reviere; B. für die Annaberger vereinigten Reviere; C. für das Freiberger Revier; D. für die Johanngeorgenſtädter vereinigten Reviere; E. für das Marienberger Revier; F. für das Geyer und Ehrenfriedersdorfer Revier; G. für das Seifner Revier; H. für das Schneeberger Revier; I. für das Voigtsberger Revier.

H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

174. Stück.
Den 30. October 1848.

## Halle,

bei C. A. Schwetſchke und Sohn 1848. Zur Morphologie der Harn- und Geſchlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung. Von Dr. H. Meckel, Privatdocent an der Univerſität Halle-Wittenberg. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 63 Seiten in Octav.

In vorliegender Schrift liefert der Verf., geſtützt theils auf die Unterſuchungen von Weber, Bidder und Kobelt, theils auch auf mancherlei eigene Beobachtungen, eine Darſtellung von dem morphologiſchen Verhalten der Harnwerkzeuge und Genitalien in der Abtheilung der Wirbelthiere, die gewiß in hohem Grade die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe der vergleichenden Anatomen verdient. Niemand wird es verkennen, daß durch ſie die Lehre von dem Bau der betreffenden Gebilde ſehr mächtig gefördert und ihrem Abſchluß genähert iſt, wenn gleich immerhin noch einzelne Lücken darin bleiben, und auch, wie es Ref. bedünken will, nicht alle von dem Verf. ausgeſprochenen Anſich-

ten in ihrer ganzen Schärfe ſich werden aufrecht erhalten laſſen. Zum Theil treten dieſe Anſichten kühn, wie der Verf. ſelbſt in der Einleitung anführt, gegen anſcheinend feſtſtehende Thatſachen auf. In mancher Beziehung entfernen ſie ſich namentlich von dem, was Ref. in einer frühern, oben St. 166. S. 1660 angezeigten Schrift (z. Morphologie u. Anat. d. Geſchlechtswerkzeuge. Göttingen b. Vandenhoeck u. Ruprecht 1847) über die Morphologie der Geſchlechtswerkzeuge geäußert hat. Auf Controverſen hat nun allerdings der Verf., was wir nicht ganz billigen können, nirgend ſich eingelaſſen; er hat ſich damit begnügt, ſeine Abhandlung als die Probe für die Glaubwürdigkeit ſeiner eignen Anſicht hinzuſtellen. Um ſo bereitwilliger aber ergreift Ref. die Gelegenheit, die hier ſich ihm bietet, zu erklären, daß die vorliegende Schrift in einiger Beziehung ſeine frühere Meinung, beſonders die Bedeutung des merkwürdigen Weberſchen Organes betreffend, ihn hat ändern laſſen, daß er im Augenblick nicht mehr Alles vertreten mag, was er früherhin über die Zuſammenſetzung der Geſchlechtswerkzeuge bei den Wirbelthieren als ſeine Anſicht hingeſtellt hat, zu einer Zeit, wo er die trefflichen Arbeiten von Bidder und Kobelt noch nicht kannte, Arbeiten, von denen die letztere (vergl. ſeine Anzeige der Kobeltſchen Schrift in dieſen Blättern 1847. St. 197) im Weſentlichen allerdings nur den directen Nachweis eines Verhältniſſes lieferte, welches Ref. aus andern Gründen als wahrſcheinlich ſchon vermuthet hatte.

In der Einleitung bemerkt der Verf., wie die morphologiſche Auffaſſung eines Gebildes vollſtändig abſehen müſſe, ſowohl von der phyſiologiſchen Bedeutung deſſelben, als auch von der Zeit der Entſtehung; wie zu einer morphologiſchen Defini=

tion allein die Verhältniſſe der Structur, der Lage und Verbindung mit andern Organen angewendet werden dürfen. Ein Grundſatz, der gewiß mit größeſtem Recht an die Spitze einer jeden morphologiſchen Unterſuchung geſtellt werden muß. Wie die Schöpferkraft der Natur oft dieſelbe Function den differenteſten Gebilden überträgt (man bedenke nur die große Verſchiedenheit in dem morphologiſchen Werth der Extremitäten bei den Wirbelthieren auf der einen Seite, und der Beine der Arthropoden, oder der Ambulacra der Echinodermen, oder des Flimmerüberzugs bei den Infuſorien auf der andern Seite, die doch alle die Locomotion vermitteln), eben ſo hat oft auch ein gleiches Gebilde eine ſehr abweichende functionelle Bedeutung. Sind es doch morphologiſch dieſelben Theile, die bei den Arthropoden z. B. als Locomotionsapparate und Freßwerkzeuge, die häufig ſelbſt als Kiemen, als Brutbehälter und als Begattungswerkzeuge functioniren. In manchen Fällen läßt ſich ſelbſt kaum irgend ein phyſiologiſcher Zweck bei einem Theile auffinden, der unter andern Verhältniſſen für das thieriſche Leben eine große Wichtigkeit hat. So bei den Milchdrüſen der männlichen Säugethiere. Ein Analoges treffen wir ja auch ſo ſehr häufig bei den architektoniſchen Kunſtwerken. Sehen wir nicht auch hier, wie ſo oft derſelbe Theil bald einen decorativen oder ornamentalen Charakter hat, bald aber auch bedeutungsvoll ſelbſt eingreift in die Conſtruction und die innern Beziehungen des Ganzen.

Nur eins hätte der Verf. hier noch hervorheben ſollen. Wenn auch die Zeit der Entſtehung für die morphologiſche Auffaſſung ohne Gewicht iſt, ſo iſt es doch gewiß nicht die Art der Entſtehung. Etwas Anderes ſcheint es uns, wenn ein beſtimm=

tes Organ von Anfang an eine ſelbſtändige Bildung hat, wenn es, ſo zu ſagen, aus eignem innern Antriebe ſich geſtaltet und formt; etwas Anderes, wenn es erſt, wie v. Baer ſich ausdrückt, durch eine ſecundäre Sonderung aus einer anfangs ungetheilten Maſſe ſeinen Urſprung nimmt. In letzterm Fall iſt die morphologiſche Bedeutung gewiß viel mehr untergeordnet.

Die eigentliche Betrachtung der Generationswerkzeuge eröffnet der Verf. (S. 3) mit einigen Bemerkungen „über die Symmetrie", in denen er nachweiſt, wie man den geſammten Urogenitalapparat als doppelt ſymmetriſch auffaſſen müſſe, ſelbſt in denjenigen Theilen, die im normalen Zuſtand nur als einfach in der Mittellinie zur Erſcheinung kämen. Zootomie und pathologiſche Anatomie (**hermaphroditismus lateralis**) dienen dieſen Ausſpruch zu beweiſen, der auch auf gleiche Weiſe in den Reſultaten der Entwicklungsgeſchichte, wie ſolche ſo ſehr geiſtreich ſchon von v. Baer dargelegt ſind, ſeine Beſtätigung findet.

Hiernach (S. 6) ſind es die manchfachen Verſchiedenheiten in der „Ausbildung und Rückbildung" der betreffenden Organe, die der Verf. kurz berückſichtigt. Er zeigt, wie in den verſchiedenen Klaſſen der Wirbelthiere von unten nach oben hin die Sonderung des Harn- und Geſchlechtsapparates zunimmt, wie in den niedern Klaſſen die zuſammengeſetztern Organe durch einfache vertreten ſind. Eine Rückbildung beſtimmter Theile iſt dabei nur ſelten und allein auf die eine der zwei verſchiedenen Harndrüſen beſchränkt. Viel häufiger dagegen iſt dieſer Proceß der Rückbildung bei der geſchlechtlich differenten Entwickelung in Anwendung gezogen. Bei den männlichen Individuen ſchwinden Eileiter und Uterus, bei den weiblichen Samenleiter und Sa-

menblaſen, die alle, wie die Unterſuchungen über die Bildung der Genitalien jetzt gezeigt haben, in früheſter Zeit der Entwicklung neben einander vorhanden ſind. Meckel hält es ſogar für wahrſcheinlich, daß überhaupt alle einzelnen Theile des Geſchlechtsapparates ohne Ausnahme, mögen ſie männlich oder weiblich ſein, im Anfang jedem einzelnen Individuum zukommen. Daß aber auch die Geſchlechtsdrüſe zu dieſen Theilen gehöre, möchte Ref. bezweifeln. Eine wirkliche actuelle Duplicität iſt hier eben ſo wenig zu irgend einer Zeit nachzuweiſen, wie die Drüſenelemente der Eier- und Samenſecretion neben oder zwiſchen einander. Schon aus dem Grunde iſt ſolches unmöglich, weil die Function dieſer Drüſe erſt dann beginnt, nachdem ein beſtimmter einheitlicher Geſchlechtscharakter ſich bereits hervorgebildet hat. Dieſer letztere Umſtand, ſo wie die exceptionelle Stellung, welche die Keimdrüſe unter den Genitalorganen darin einnimmt, daß ſie in beiden Geſchlechtern einen gleichen phyſiologiſchen Werth hat, ſcheint dem Ref. hinreichend, um ein Verhältniß, wie es in den übrigen Theilen des Geſchlechtsapparates vorkommt, hier unnöthig zu machen.

Die wirkliche Duplicität der Keimdrüſe iſt durch die potentielle Möglichkeit erſetzt, nach der einen oder anderen Seite hin ſich zu entwickeln. Die Anweſenheit eines doppelten Ausführungsganges (des ſpätern Ei- und Samenleiters) an der Keimdrüſe, auf welche der Verf. großes Gewicht legt, ſpricht übrigens für die Anſicht, daß die Keimdrüſe eigentlich eine doppelte ſei, wohl um ſo weniger, als der eine jener Kanäle (der Samenleiter) nicht von vorn herein als Ausführungsgang der betreffenden Drüſe entſteht, ſondern, wenn man ſo ſagen darf, mehr beiläufig dazu verwandt wird. Auch die Analogie

mit den zwitterhaften Geſchlechtsorganen der Gaſteropoden ſcheint nicht ganz paſſend. Hier gehört, wie Ref. glaubt nachgewieſen zu haben, Samenleiter und Oviduct nicht derſelben Körperſeite an. Sie ſind vielmehr paarige Organe mit aſymmetriſcher Lagerung und Entwicklung. Der Hermaphroditismus der Landſchnecken iſt ein normaler **H. lateralis.**

Der geſammte Urogenitalapparat der Wirbelthiere gliedert ſich nun in ſeiner vollſtändigen Entwicklung nach der Anſicht des Vfs (S. 18) in folgende Abtheilungen:

1. in die Müllerſche Harndrüſe und deren Anhänge (bleibende Harndrüſe der Säugethiere, Vögel und beſchuppten Amphibien, Nebenniere, Harnleiter, Harnblaſe, Urachus mit Allantois, Harnröhre).

2. in die Wolffiſche Harndrüſe, die Geſchlechtsdrüſe und den gemeinſchaftlichen Ausführungsgang von beiden (Keimdrüſe, Hallerſches Netz, Wolffiſcher Körper — bleibend als Harndrüſe der nackten Amphibien, vielleicht auch der Fiſche —, Bidderſche Kanäle — Coni vasculosi bei dem Mann, bei dem Weibe Theile des Roſenmüllerſchen Organes —, Roſenmüllerſches Netz — Nebenhoden bei dem Mann, Canalis urogenitalis bei den Batrachiern —, Gartnerſcher Kanal — Vas deferens —, unteres erweitertes und drüſiges Endſtück des Gartnerſchen Kanales — bursa —).

3. in den unechten, gewöhnlich eileitenden Ausführungsapparat (Fallopiſche Trompete, Uterus mit Horn und Körper, Scheide).

4. in das Scrotum oder die Schamlippen und das Hunterſche Band oder runde Mutterband.

5. in die Urogenitalhöhle, in welche die Proſtata, die Cowperſchen Drüſen, die Urethra, die Gartnerſchen Kanäle und die Scheide einmünden. Die Stelle, wo die letztern münden, iſt der Schne=

pfenkopf, die hier verlaufenden Falten ſind die Nymphen.

Daß der Verf. hier für eine Anzahl bekannter Gebilde neue Bezeichnungen eingeführt hat, wird man gewiß nur billigen können, da die ältern Namen zum Theil eine zu beſchränkte, allein von der functionellen Bedeutung im entwickelten Zuſtande hergenommene Beziehung haben und für eine morphologiſche Auffaſſung wenig paſſen.

Das voranſtehende Schema ſelbſt aber, welches noch dazu von dem Verf. ſo ganz nackt und ohne hinreichende äußerliche Begründung aufgeſtellt wird, kann Ref. nicht in jeder Beziehung gut heißen. So möchte er beſonders nicht mit dem Verf. die Geſchlechtsdrüſe dem Syſteme des Wolffiſchen Körpers und Gartnerſchen Ganges zurechnen, ſondern vielmehr dem Syſtem der Fallopiſchen Trompete u. ſ. w., welche letztere offenbar in einem ähnlichen Verhältniß zu derſelben ſtehet, wie der Gartnerſche Gang zu dem Wolffſchen Körper, und Ausführungsgang derſelben iſt. Das morphologiſche Verhalten des Gartnerſchen Ganges zu der Keimdrüſe iſt dagegen ſonder Zweifel abweichend, wie ſchon oben bemerkt wurde.

Auf ſolche Weiſe würden wir denn zunächſt drei Hauptabtheilungen des Urogenitalapparates erhalten:

1) den eigentlichen (Müllerſchen) Harnapparat,

2) den ſpätern männlichen Apparat (Wolffiſcher Drüſenapparat),

3) den ſpätern weiblichen Apparat (eigentlicher Genitalapparat),

die alle drei zuſammen hineinmünden in die vierte Hauptabtheilung, in den Urogenitalkanal. Dem letztern ſchließt ſich nach vorn als fünfte Hauptabtheilung dann der Begattungsapparat an.

Sehen wir nun nach den einzelnen Abſchnitten, die ſich in dieſen Hauptabtheilungen unterſcheiden

laſſen, ſo kommen wir ebenfalls zu einem, von der Annahme des Verfs etwas abweichenden Reſultate, ſobald wir wenigſtens als ſolche Abſchnitte wirklich nur morphologiſch gleichwerthige Gebilde, die eine von vorn herein ſelbſtändige Entſtehung haben, zuſammenſtellen wollen, und nicht, wie der Verf. es gethan hat, bloß auf die anatomiſche Entwicklung und Lagerung im ausgebildeten Zuſtand Rückſicht nehmen. In dem erſten Apparate können wir hiernach als morphologiſche Abſchnitte allein die Nieren, die Harnleiter und die Allantois bezeichnen, welche letztere übrigens nur in wenigen Fällen vollſtändig perſiſtirt, gewöhnlich allein in ihrem untern Theile, als Harnblaſe und Urethra. Die zweite Abtheilung iſt gebildet von dem Wolfſiſchen Körper und dem Gartnerſchen Gang, die dritte von der Keimdrüſe, der Fallopiſchen Röhre und dem Canalis genitalis, welcher Uterus und Scheide umfaßt. Alle übrigen ſonſt noch in dieſen drei Abtheilungen vorkommenden Organe ſind keine morphologiſchen Elemente, wie die genannten Gebilde, ſondern durch ſpätere Sonderung oder Metamorphoſe entſtanden. Sie dürfen denn auch darum nicht, wie es Ref. ſcheint, mit dieſen in eine Reihe geſtellt werden, wenn nicht die Einſicht in das morphologiſche Verhältniß der einzelnen conſtruirenden Theile darunter leiden ſoll.

So Vieles über das von dem Verf. aufgeſtellte Bildungsſchema des Urogenitalapparates bei den Wirbelthieren. Wenn Ref. darin nicht vollſtändig mit dem Verf. übereinſtimmen konnte, ſo rührt ſolches nur daher, daß Verf., wie ſchon oben hervorgehoben iſt, bei ſeiner Betrachtung das gegenſeitige Verhältniß der einzelnen Organe, wie es durch die Entſtehungsweiſe bedingt wird, zu wenig berückſichtigt hat.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

175. 176. Stück.
Den 2. November. 1848.

## Halle.

Schluß der Anzeige: „Zur Morphologie der Harn- und Geſchlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung. Von Dr. H. Meckel.“

In den folgenden Abſchnitten des Werkes werden dann zunächſt die Müllerſche Harndrüſe (S. 12), die Wolffiſche Drüſe, die Geſchlechtsdrüſe und ihre Ausführungsgänge (S. 17), ſowie die Trompete und der Uterus (S. 27) nach ihrem Vorkommen und Entwickelung in der Reihe der Wirbelthiere einer nähern Betrachtung unterworfen. Als ein ſehr wichtiges und intereſſantes Reſultat ergibt es ſich hier aus den Unterſuchungen des Verf., daß die bleibende Harndrüſe der Batrachier, deren merkwürdiges Verhalten uns Bidder (vergl. die Anzeige der Bidderſchen Schrift von Bergmann in dieſen Blättern. 1847. St. 185) neuerlich kennen gelehrt hat, nicht der bleibenden Harndrüſe der höhern Wirbelthiere analog iſt, wie man bisher annahm, ſondern vielmehr dem Wolffiſchen Körper

der letztern, während die eigentliche Niere durch die von J. Müller entdeckten ephemeren Drüſenapparate vertreten wird. Mit größter Evidenz geht ſolches aus dem Verhältniß hervor, in welchem das betreffende Organ zu den keimbereitenden männlichen Geſchlechtstheilen ſtehet. Ueberall nämlich iſt der Wolffiſche Körper dadurch charakteriſirt, daß die VV. efferentia der Keimdrüſe durch dieſelbe hindurchſtreichen, und ihr Ausführungsgang auf ſolche Weiſe dann auch zum Ausführungsgang der Geſchlechtsdrüſe wird. Die eigentliche Harndrüſe dagegen iſt beſtändig ohne nähere Verbindung mit dem Genitalapparate, ganz wie der Müllerſche Körper bei den Larven der Batrachier. Die Differenz in der Zeit der Entſtehung kann hier nichts entſcheiden. Es iſt ohne Belang, daß bei den Batrachiern der Müllerſche Körper früher gebildet wird, als die Wolffiſche Drüſe, während bei den höhern Wirbelthieren gerade das umgekehrte Verhältniß ſtattfindet. — An der innern Seite des Müllerſchen Organes liegt bei dem Froſch noch ein kleines geſondertes Körperchen, in welchem Bidder einen iſolirten, von den Harnkanälchen vollkommen getrennten Malpighiſchen Knäuel zu erkennen glaubte. Nach den Unterſuchungen von Meckel dagegen ſcheint ſolche Deutung ſehr gewagt. Es wird dadurch viel eher wahrſcheinlich, daß das Gebilde als Nebenniere, analog der Nebenniere der höhern Wirbelthiere, aufzufaſſen ſei. Aber auch dieſes Gebilde ſchwindet ſpäter, zugleich mit dem Müllerſchen Organ und dem Ausführungsgang deſſelben, ſo daß dann von dem eigentlichen Harnapparat der Batrachier bloß noch die Allantois, die ſogen. Harnblaſe, übrig bleibt.

Iſt die obige Deutung richtig, wie Ref. glaubt, ſo können die von Ecker auf der Bauchfläche der

bleibenden Harndrüſe bei den Batrachiern aufgefundenen gelblichen Körper nicht der Nebenniere der höhern Thiere entſprechen. Phyſiologiſch mögen ſie allerdings, wie auch die Uebereinſtimmung des Baues nachweiſt, ſolche Bedeutung haben; morphologiſch aber dürfen ſie damit nicht zuſammengeſtellt werden.

Nachdem nun der Verf. gezeigt hat, daß die bleibende Niere der nackten Amphibien ſich eben ſo zu der männlichen Geſchlechtsdrüſe verhält, wie die vergängliche Wolffiſche Drüſe der höhern Wirbelthiere, mußte es von Wichtigkeit ſein, zu beſtimmen, ob daſſelbe nicht bei der Niere der Fiſche der Fall ſei. Die in dieſer Beziehung angeſtellten Unterſuchungen des Verf. (S. 20) haben indeſſen vollſtändig beſtätigt, daß die frühern Annahmen, wonach hier die Nieren von dem Genitalapparat getrennt ſind und in beiden Geſchlechtern auf eine gleiche Weiſe ſich verhalten, richtig ſeien. Hiernach nun erſcheint es ſehr zweifelhaft, daß die Nieren der Fiſche, wie man wohl vermuthet hat, den Wolffiſchen Körpern zu paralleliſiren ſind. Sie ſchließen ſich vielmehr den bleibenden Nieren der höhern Wirbelthiere an. Kämen daher bei den Fiſchen, wie bei den übrigen Wirbelthieren, tranſitoriſche Harndrüſen vor, ſo könnten dieſelben bloß Wolffiſche Körper ſein, nicht, wie bei den Batrachiern, Müllerſche Körper. Solche Organe aber ſind bisher, bei den Knochenfiſchen wenigſtens (da Ref. a. a. O. S. 88 bei den Selachiern wirkliche ephemere Wolffiſche Körper glaubt nachgewieſen zu haben, was der Verf. nicht weiter berückſichtigt) noch nicht aufgefunden worden. Sollten ſie wirklich abweſend ſein, ſo würde ſich daraus dann weiter das intereſſante Verhältniß ergeben, daß hier ebenfalls die Gartnerſchen Kanäle fehlen und die Vasa deferentia wahrſcheinlich den Trompeten eben

ſo analog ſeien, wie die Hoden den Eierſtöcken. Die Knochenfiſche würden ſich dann in dieſer Hinſicht von den übrigen Wirbelthieren nach der Architektonik ihrer Genitalien unterſcheiden; es würde bei ihnen aus dem Bauplane der betreffenden Gebilde der ganze Wolffiſche Drüſenapparat herausfallen.

Beiläufig übrigens will Ref. hier erwähnen, daß er von der Anordnung der Malpighiſchen Knäuel in den Froſchnieren, wie Bidder dieſelbe darſtellt, ſich nicht hat überzeugen können. Er hat vielmehr ſehr oft Gelegenheit gehabt, die Bowmanſchen Angaben vollſtändig beſtätigen zu können, nicht bloß bei der Wolffiſchen Niere des Froſches, ſondern auch bei der Müllerſchen Niere der Säugethiere. (Als beſonders geeignet zu derartigen Unterſuchungen empfiehlt Ref. die Niere der Fledermäuſe.) Unter ſolchen Umſtänden können denn die Harnkanäle mit ihrem blinden, die einzelnen Malpighiſchen Knäuel umkapſelnden Anfang unmöglich ſich zur Aufnahme und Leitung des Sperma bei den männlichen Individuen eignen. Es müſſen ſich vielmehr zu dem Zweck noch beſondere, durch die Wolffiſche Drüſe hindurchſtreichende Querkanäle vorfinden, wie dem Ref. auch nach der Analogie mit der Anordnung der Vasa efferentia (der Bidderſchen Kanäle Meckel's) in dem ephemeren Wolffiſchen Körper der höhern Wirbelthiere ſehr wahrſcheinlich iſt.

Noch größere Verſchiedenheiten, als in den bisher betrachteten Abtheilungen des Urogenitalapparates, finden ſich bei den verſchiedenen Klaſſen der Wirbelthiere in der Entwicklung der dritten Abtheilung, der Trompete mit Uterus und Scheide. In vielen Fiſchen fehlt dieſelbe vollſtändig. Es findet ſich bloß eine Keimdrüſe, deren Secret in die Leibeshöhle entleert und von hier durch einen Po-

rus genitalis nach außen geführt wird. So beſonders bei den Cyclostomen. Die Salmonen, die gewöhnlich, auch von unſerm Verf., hieher gerechnet werden, beſitzen nach Vogt und Pappenheim (Froriep's Not. 1847. Nr. 68) im Anfang wirkliche Keimleiter, die aber nur bei den männlichen Individuen zur vollſtändigen Entwicklung kommen, während ſie bei den weiblichen Thieren allmälig zu einem einfachen Anheftungsbande obliteriren. Die übrigen Knochenfiſche beſitzen einen einfachen Oviduct, der auch bei den männlichen Thieren, wie Ref. ſchon oben bemerkt hat, und zwar als Vas deferens, auftritt. In den Selachiern, wie auch in den Amphibien und Vögeln erweitert ſich dieſer Eigang an ſeinem untern Ende zu einem ſogen. Uterus, den unſer Verf., wie Tiedemann u. A., mit dem gleichnamigen Abſchnitt bei den Säugethieren vergleicht. Ref. kann demſelben hierin nicht beiſtimmen. Er hat bereits früher, auf die Entwicklungsweiſe ſich beziehend (a. a. O. S. 81), vom morphologiſchen Standpunkt eine ſolche Zuſammenſtellung als unſtatthaft zurückgewieſen, und muß im Augenblick um ſo feſter auf ſeiner Anſicht beharren, als er, wie weiter unten wird auseinander geſetzt werden, zu der Ueberzeugung gelangt iſt, daß der Uterus der Säugethiere mit der Scheide einen zuſammengehörenden Abſchnitt, ein beſonderes morphologiſches Element darſtellt, das allein den Säugethieren zukommt. Eigenthümlich den Säugethieren ſind auch noch Hodenſack und Hunterſches Band, während ein Penis ſchon weiter unten, ſchon bei den Vögeln und Amphibien, gebildet iſt.

Alle dieſe Theile finden ſich übrigens bei beiderlei, männlichen wie weiblichen, Individuen. Wenn wir die Knochenfiſche außer Acht laſſen, erlangen ſie aber nur in den Weibchen ihre vollſtändige

Entwicklung. Sie ſchwinden bei den Männchen mehr oder minder vollkommen, auf ähnliche Weiſe, wie in den Weibchen (mit Ausnahme der Batrachier) der Wolffiſche Drüſenapparat.

Nachdem nun der Verf. in ſolcher Weiſe die Bildung der Generationswerkzeuge in der ganzen Abtheilung der Wirbelthiere kurz dargeſtellt hat, wendet er ſich (S. 30) zu den Säugethieren, theils um hier, wie an einem ſpeciellen Beiſpiele, ſeine Anſicht von dem Bau des Urogenitalapparates näher auseinander zu ſetzen, theils auch, um Manches, was er in Vorhergehendem mehr aphoriſtiſch ausgeſprochen hat, noch feſter zu begründen. Den weſentlichſten Inhalt dieſes zweiten Abſchnittes bilden die Unterſuchungen des Vfs über die Entwickelung der Geſchlechtsorgane bei dem Schaf, an welche ſich übrigens ſehr zahlreiche Bemerkungen aus der Zootomie und pathologiſchen Anatomie anknüpfen, wie es denn auch die Beobachtung eines intereſſanten Falles von Zwitterbildung geweſen iſt, welche den Verf. zunächſt zu den voranſtehenden Unterſuchungen veranlaßte. Als die hauptſächlichſten Ergebniſſe dieſer Unterſuchungen betrachtet der Verf. ſelbſt

1) den Nachweis, daß ſich der Wolffiſche Körper der Säugethiere zu der Geſchlechtsdrüſe ganz ähnlich verhält, wie nach Bidder die bleibende Niere der nackten Amphibien zu den Hoden;

2) die Erkenntniß, daß die bei den männlichen Säugethieren in den Urogenitalkanal mündende Blaſe (Proſtatablaſe, männlicher Uterus, *Uterus cystodes*, unpaare Samenblaſe, Weberſches Organ des Verf.) kein Analogon des Uterus, ſondern der Scheide iſt.

Der erſtere dieſer beiden Ausſprüche, welcher in dem nächſt folgenden Abſchnitt unſeres Werkes,

„die Wolffiſche Drüſe, die Geſchlechtsdrüſe und deren Ausführungsapparat" (S. 30) betreffend, ſeine nähere Begründung findet, ſchließt ſich unmittelbar an die Angaben von Müller, Rathke und Kobelt über die Bedeutung des Wolffiſchen Körpers und deſſen Verhältniß zu der Keimdrüſe. Im Allgemeinen werden die Beobachtungen dieſer Forſcher beſtätigt, im Einzelnen auch modificirt und erweitert.

Bildung, Bau und Schwund des Wolffiſchen Körpers werden von dem Verf. genau beſchrieben. Zum Nebenhoden wird nicht, wie beſonders Rathke behauptete, das Parenchym des Wolffiſchen Körpers, ſondern bloß der obere Theil des Ausführungsganges, der allmälig immer mehr ſich verlängert und dabei ſchlängelt. Wenn J. Müller außerdem noch einem beſondern abſteigenden Fortſatz des Hodens einigen Antheil an der Bildung des Nebenhodens zuſchreibt, ſo beruht ſolches auf einem Irrthum. Jener Fortſatz iſt nach Meckel (S. 37) bloß der vom Blut entleerte **Plexus pampiniformis.** Die queren Drüſenkanäle des Wolffiſchen Körpers (die Bidderſchen Kanäle des Verf.) dagegen verwandeln ſich (wenigſtens im obern Theil des betreffenden Organes, da der untere Theil in der Regel ganz vollkommen ſchwindet) in die **Vasa efferentia** des Hodens, die mit dem **Rete Halleri,** dem Sammelgang für die Samenkanäle, in Verbindung treten. So bei den männlichen Individuen. In den weiblichen Thieren perſiſtiren von den Organen des Wolffiſchen Drüſenapparates vorzugsweiſe nur die Bidderſchen Kanäle als ſogen. Roſenmüllerſches Organ, welches alſo nicht, wie Kobelt gewollt hat, als Analogon des Nebenhodens, ſondern als Analogon der **Vasa efferentia** gedeutet werden muß. Am äußerſten Rande ſind

die einzelnen Querkanäle deſſelben durch einen Gefäßbogen (das Roſenmüllerſche Netz Meckel) verbunden, wie die Bidderſchen Kanäle bei den Batrachiern durch einen Sammelgang am äußern Rande der Niere. Dieſes Gefäß allein iſt analog dem Canalis epididymidis; es iſt das obere Ende des Ausführungsganges am Wolffiſchen Körper.

Der untere Theil dieſes Ausführungsganges wird bei dem Mann zum Vas deferens. Bei den weiblichen Säugethieren dagegen ſchwindet er mit Ausnahme der Schweine, Kühe u. ſ. w., wo er perſiſtirt und als Gartnerſcher Kanal bekannt iſt. Er mündet beſtändig in den Canalis urogenitalis zur Seite des Orificium urethrae, nicht, wie Ref. früher angegeben hat (a. a. O. S. 91), in die Scheide, die erſt hinter der Einmündungsſtelle ihren Anfang nimmt.

Statt des Gartnerſchen Ganges entwickelt ſich bei den männlichen Individuen der Müllerſche Gang, deſſen Vorkommen bei den Säugethieren ſchon Kobelt nachgewieſen hatte, hier aber von Neuem ſeine Beſtätigung findet (S. 43). Wie der erſtere ſich verwandelt in das Roſenmüllerſche Netz und in das eigentliche Vas deferens, ſo auch nach dem Verf. der andere in die Tube und den Uterus. Beide Abtheilungen ſtehen je in einem ähnlichen Verhältniß, wie beſonders der Umſtand beweiſen ſoll, daß an der Grenze zwiſchen denſelben ſich in beiden Fällen das Hunterſche Band (runde Mutterband) anſetzt. Der Uterus alſo iſt auch bei den Säugethieren nach der Darſtellung des Verf. nichts Anderes, als der untere erweiterte Theil des Müllerſchen Ganges, wie bei Vögeln und Amphibien, nicht ein ſelbſtändiges morphologiſches Element. Größer, als Uterus, iſt in der frühern Zeit der Entwicklung die Scheide, welche denſelben mit dem

Alveus urogenitalis verbindet, und durch den Muttermund nach oben, wie durch das Hymen nach unten ſich abgrenzt. In die Scheide mündet niemals ein anderes Organ, als der Uterus, niemals die Urethra oder der Gartnerſche Kanal.

Man kann den Nachweis liefern, daß anomaler Weiſe der Uterus weniger leicht perſiſtent bleibt, als die Scheide. Daſſelbe gilt auch in der Norm. Das Weberſche Organ iſt nicht Uterus, ſondern iſt Scheide. Niemals führt der Uterus unmittelbar in jenen Raum, der die Urethra und die zu den Seiten derſelben einmündenden Gartnerſchen Kanäle aufnimmt, in den Canalis urogenitalis. Es iſt vielmehr die Scheide, welche eine ſolche Lagerung darbietet. Und ſolche Lagerungsverhältniſſe zeigt das Weberſche Organ der männlichen Säugethiere.

So der Verf. (S. 48), der denn durch ſolche Deutung der frühern Annahme von Weber, Bergmann und Ref., wonach das Weberſche Organ der Uterus ſein ſollte, entgegentritt. Nicht völlig aber kann hier Ref. dem Verf. beitreten. Gern allerdings gibt er zu, daß er früherhin, ausgehend von der irrthümlichen Annahme, daß die Gartnerſchen Kanäle in die Scheide einmündeten, fälſchlich den obern, meiſt erweiterten Theil des Alveus urogenitalis für die männliche Scheide gehalten. Doch daraus folgt noch nicht, daß nun das Weberſche Organ nichts Anderes, als allein die Scheide ſein könne. Die Form deſſelben, die Längsſpalte am obern Ende erinnert in vielen Fällen, wie beſonders bei dem Biber, zu auffallend an den Uterus, als daß man die Analogie damit verkennen könnte. Nur ſehr gezwungen wird der

Verf. ſolche Anordnung allenfalls mit der doppelten Scheide der Beutelthiere vergleichen.

Es ſcheint nun Ref., daß die Wahrheit hier in der Mitte zwiſchen den beiden Anſichten liege, daß das Weberſche Organ als morphologiſches Aequivalent der Scheide und des Uterus zugleich zu deuten ſei. Mit dieſer Annahme ſind theils die gewiß ſo ſehr begründeten Bedenken Meckels gegen die Richtigkeit der frühern Deutung aus dem Wege geräumt, theils auch die Formeigenthümlichkeiten des Weberſchen Organes hinreichend erklärt.

Daß nun auch wirklich das Weberſche Organ dieſe letztere Bedeutung habe, dafür findet Ref. den vollſtändigen Beleg in dem Verhalten deſſelben bei einem in hieſigem phyſiologiſchen Inſtitute aufbewahrten Ziegenzwitter, einem männlichen Thiere mit Hypoſpadie und mächtig entwickeltem Weberſchen Organ nebſt Müllerſchen Gängen. Das Weberſche Organ gleicht nach ſeiner äußern Form und ſeinem anatomiſchen Verhalten, wie man durch eine Vergleichung ſehr leicht ſich überzeugen kann, ganz vollkommen der Scheide mit dem Uterus. Beide Theile aber ſind weder äußerlich noch innerlich auf irgend eine Weiſe von einander geſchieden. Ein Muttermund fehlt. Die Höhle der Scheide ſetzt ununterbrochen ſich fort in die Höhle des Uterus, deſſen Wandungen überdies dieſelbe Beſchaffenheit haben, wie die der Scheide. Denken wir uns nun dieſes Gebilde in ſeiner Größe reducirt, ſo haben wir ganz das Weberſche Organ — in ſeinem untern Theil Scheide, in ſeinem obern Uterus. Allerdings, ſo ſcheint es, iſt nicht überall der letztere gleich vollkommen entwickelt — und oft ſogar ganz abweſend —, allein dadurch kann unſere Deutung nicht beeinträchtigt werden. Solche Fälle ſind eher als Ausnahmen zu betrachten.

Auch in der Entwicklungsgeſchichte findet dieſe Deutung einige Beſtätigung, wenn wir nämlich der Angabe von Rathke Gewicht ſchenken wollen, daß Uterus und Scheide urſprünglich als einfaches Gebilde, als ein Canalis genitalis, angelegt würden und erſt ſpäterhin ſich gegen einander abgrenzten. In den Beobachtungen von Meckel findet ein ſolches Verhältniß allerdings nur wenig Anhaltspunkte, indeſſen möchte Ref. dennoch die Angabe von Rathke um ſo mehr hervorheben, als ſie mit der anatomiſchen Anordnung des Weberſchen Organes ſo ſehr übereinſtimmt.

Wie Ref. neuerlich beobachtet hat, beſitzen die männlichen Fledermäuſe ebenfalls ein Weberſches Organ mit deutlichem Orificium zwiſchen den Einmündungsſtellen der Samenleiter. Seiner Entwicklung nach ſteht es in der Mitte zwiſchen dem Weberſchen Organ der Affen und der eigentlichen Raubthiere. Bei den (neugebornen) männlichen Rehen iſt es ähnlich geſtaltet, wie bei dem Biber, wenigſtens ſehr deutlich zwiegeſpalten am obern Ende, doch ohne Orificium, ſtrangförmig oblitterirt und nur gewöhnlich an einzelnen Stellen hydatidös erweitert. Dem Faulthier fehlt eine jede Spur des Weberſchen Organes. Mit Unrecht übrigens bezweifelt der Verf. (S. 48) die Richtigkeit der vom Verf. bei dem Kaninchen und Haſen beſchriebenen Einmündung der Samengänge in den untern halsartig verengten Theil des Weberſchen Organes. Durch eine Unterſuchung würde ſich Verf. leicht davon haben überzeugen können. Die Samengänge münden bei einem neugebornen Kaninchen, wo die Höhe des Weberſchen Organes etwa 5 Mm. beträgt, faſt 1 Mm. vor dem äußern Rande einer lippenförmigen Quererhebung, die auf der Grenze gegen den Canalis urogenitalis ſich findet und in

das Lumen deſſelben vorſpringt. Würde dieſe Lippe fehlen, dann hätte die Mündung der Samengänge ganz die gewöhnliche Lage. Aus dieſem Grunde glaubt denn auch Ref. in dieſer Anordnung eben keine ſehr beträchtliche Abweichung von dem gewöhnlichen Verhalten erblicken zu dürfen. Die Anweſenheit jenes lippenartigen Vorſprunges iſt gewiß morphologiſch nur von untergeordneter Bedeutung und ohne Zweifel in Zuſammenhang mit der Function des Weberſchen Organes als Samenblaſe.

Iſt nun ſo durch den Verf. der Nachweis geliefert, daß das Weberſche Organ nicht bloß Uterus ſein kann, ſondern daß es, in ſeinem untern Theil wenigſtens, als Scheide gedeutet werden muß, ſo kann das Caput gallinaginis nicht länger als Analogon des Os tincae angeſehen werden. Viel eher läßt es ſich den Nymphen vergleichen, zumal es in einigen Fällen, wie Ref. früher ſchon angegeben hat, bei den Cetaceen, auch wirklich mit ſehr mächtigen Falten verſehen iſt (S. 52).

Die Abbildungen unſeres Werkes, deren ſorgfältige Erklärung (S. 53—63) das Ganze ſchließt, ſind ſehr inſtructiv. Sie betreffen theils die normale Entwicklung und Anordnung der Genitalien, beſonders der Säugethiere, theils auch pathologiſche Fälle. Die letztern ſind meiſtens Copieen, zum Theil aus ältern, ſeltnen Werken.

Dr. R. Leuckart.

## P a r i s,

bei Perrotin 1847. Histoire de la Gaule sous l'administration romaine par Amédée Thierry. Tome troisième. 511 Seiten in Octav.

Ueber Plan und Zuſchnitt dieſes reichhaltigen Werkes hat ſich Ref. bereits bei Gelegenheit der

Anzeige der beiden erſten Bände *) ausgelaſſen. Die überaus glückliche Gabe des Verfaſſers, durch Charakteriſtiken von Individuen und Ausmalen einzelner Begebenheiten die in großartigen Zügen vorübergeführten Entwickelungen des politiſchen und bürgerlichen Lebens zu erläutern und zu ſtützen, macht ſich auch in dieſem Bande geltend, jedoch ohne daß wir in demſelben jener geſchloſſenen Einheit begegneten, welche die vorangehenden Theile auszeichnet. Der hier behandelte Zeitraum der Geſchichte Galliens (von 286 bis 394) kann ſeinen Mittelpunkt nur in der allgemeinen Kaiſergeſchichte finden. Bruchſtücke, welche des inneren Zuſammenhanges entbehren, ſorgſam zuſammengeleſene Einzelnheiten aus Rhetoren, Dichtern und Autoren der Profan- und Kirchengeſchichte bieten einen äußerſt dürftigen Stoff, der, trotz des Reichthums der beigegebenen Schildereien, die Erwartungen, zu denen der Titel berechtigt, nicht befriedigen kann. Statt einer Geſchichte Galliens, die nur hin und wieder in den Vordergrund tritt, erhalten wir eine allgemeine Kaiſergeſchichte und in ihr vornehmlich eine Geſchichte des Entwickelungsganges der chriſtlichen Kirche, eine Darſtellung der Gründe, aus welchen dieſe im römiſchen Weltreiche zur ausſchließlichen Geltung gelangte.

Dieſe Bemerkung muß Ref. um ſo mehr voranſtellen, als in Bezug auf ſie die innige Verknüpfung des vorliegenden Bandes mit den beiden vorangegangenen fehlt, ohne daß gleichwohl der Verf. in einem einleitenden Worte auf dieſen Umſtand hingewieſen hätte. Dürfen wir von dieſem Uebelſtande abſehen, der, wie geſagt, auf dem Man=

*) Jahrgang 1841. St. 180. und Jahrgang 1843. St. 57.

gel genügender und zuſammenhängender Ueberlieferungen hinſichtlich der Geſchichte Galliens beruht, ſo haben wir in dieſem Werke einen um ſo ſchätzenswertheren Beitrag für die Geſchichte des vierten Jahrhunderts empfangen, als letztere bisher bei weitem nicht nach Gebühr den Gegenſtand gelehrter Unterſuchungen abgegeben hat. Dieſe Entwikkelung des Wachſens der inneren Schwäche des römiſchen Staats, des ängſtlichen Haſchens nach künſtlichen Maßregeln, um derſelben vorzubeugen, des Ringens mit dem Unvermeidlichen, mit der Nothwendigkeit des völligen Auseinanderbrechens erweckt ein immer ſteigendes Intereſſe. Ueberall bildet die politiſche Stellung des Chriſtenthums zum Heidenthum den eigentlichen Schwerpunkt der Erzählung. Martyrologien und Legenden haben, ſo weit es eine billige Kritik zuläßt, in ihr ein Unterkommen gefunden. Dem Verf. entgeht keine poetiſche Seite jener Zeit; manche kleine Heiligengeſchichte wird von ihm unverkürzt wiedergegeben, weil ſie durch ihre, der lebendigen Anſchauung entnommene, Scenerie zur richtigen Auffaſſung von Zuſtänden und der Denkungsweiſe des Tages weſentlich beiträgt. Kirchen- und Tempelfeſte ſind minutiös geſchildert, um die Geſammtbildung auch nach dieſer Richtung zu verfolgen.

Ref. ſchließt ſich in der nachfolgenden Relation der Anſchauungsweiſe des Vfs ſtrenge an; er unterbricht ſie durch keine Einwürfe oder Bemerkungen, ſelbſt da nicht, wo er, wie z. B. bei der Auffaſſung der Stellung Conſtantins zum Chriſtenthum, eine entſchieden abweichende Meinung feſthalten zu müſſen glaubt.

Daß ein Menſch an der Spitze der Verwaltung des römiſchen Weltreichs nicht ausreiche, um den Bedürfniſſen und Forderungen deſſelben zu genü-

gen, hatte die vorangehende Zeit hinlänglich erwieſen; es kam vor allen Dingen darauf an, der Gewalt und Thätigkeit der Regierung eine größere Ausdehnung zu verleihen, ohne ſie gleichwohl durch Theilung zu ſchwächen, oder die Einheit des Territoriums zu zerſtückeln. Dieſe Aufgabe glaubte Diocletian dadurch gelöſt, daß zwei gleichberechtigte, einander gegenſeitig ergänzende Regenten an die Spitze geſtellt würden, deren Einer den Orient, der Andere den Occident überwache, ohne der vollen Autorität im ganzen Umfange des Reichs zu entbehren, dergeſtalt, daß von beiden nur ein Gedanke und ein Wille vertreten werde; dem einen Auguſtus müſſe vorzugsweiſe Reife des Urtheils und gediegene Geſchäftskunde, dem andern Feldherrntalent und raſtloſe Thätigkeit inne wohnen. Aber Diocletian ging noch weiter und indem er ſpäter, auf die Zukunft und die Erweiterung der Regierungsgewalt Bedacht nehmend, jedem Auguſtus noch einen Cäſar beigab, ließ er die ſog. Tetrarchie ins Leben treten. Zugleich hielt er für erforderlich, die Regenten mit einem zahlreichen Hofſtaat und mit einem Heer von Prätorianern zu umgeben, um den Ehrgeiz und die Intriguen der hohen Civil- und Militairbeamten in Schach zu halten. Weil im Orient die Entſcheidung mehr auf Politik als auf Krieg beruhte, wählte Diocletian dieſen Theil des Reichs für ſich und verlegte ſeine Reſidenz nach Nicomedien, ſo daß, da Maximin, als Beherrſcher des Occidents, ſein Hoflager in Mailand oder Trier nahm, Rom von dem Augenblicke an aufhörte, den politiſchen Mittelpunkt Italiens, geſchweige des ganzen Reichs, abzugeben.

Beide Männer ſtimmten in allen Principien hinſichtlich der Regierung vollkommen mit einander überein, bis auf den Glaubenspunkt. In dieſem

aber ſchien Ausgleichung unmöglich. Maximin war Heide und haßte in jedem Anhänger der Evangelien ſeinen perſönlichen Feind; er kannte keinen Unterſchied zwiſchen religiöſen und politiſchen Sectirern und begab ſich mit der Ueberzeugung nach Gallien, daß die Bagauden nur mit dem Chriſtenthume ſelbſt vertilgt werden könnten. Dagegen gab der feingebildete Diocletian den Lehren der geoffenbarten Religion einen gewiſſen Vorzug, ob auch viel fehlte, daß er von der Wahrheit derſelben durchdrungen geweſen wäre. Er hoffte, daß beide Culten in Folge einer unbeſchränkten Toleranz in einander verfließen würden, namentlich in Aſien, wo die Chriſten an Zahl den Heiden gleich ſtanden und wo man Kirchen und Tempel hart neben einander erblickte. Er verkannte andrerſeits nicht, daß die Löſung dieſer Aufgabe im Occident um ſo ſchwieriger ſei, als hier, und beſonders in Italien, die Heiden überwogen und namentlich der Senat in Rom mit Strenge an dem Hergebrachten hing. Deshalb beſchloß Diocletian, dieſen Gegenſtand nicht zu einer Staatsfrage zu machen, ſondern in jeder Provinz nach Maßgabe der in ihr vorherrſchenden Richtungen zu verfahren.

Die Aufgabe, welche Maximin dieſſeits der Alpen zu löſen hatte, war vorzugsweiſe eine ſchwierige: ein Heer ohne Zucht, das Landvolk im Aufſtande, überall die Bande des Geſetzes gelöſt oder gelockert. Von den rheiniſchen Legionen ſtand eine Bekämpfung der Bagauden um ſo weniger zu erwarten, als ſie der Erhebung derſelben keinesweges völlig fremd geblieben waren; eben ſo gewiß durfte Illyrien ſeiner Grenzbeſatzung nicht beraubt werden.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

177. Stück.
Den 4. November 1848.

## Paris.

Schluß der Anzeige: »Histoire de la Gaule sous l'administration romaine par Amédée Thierry. Tome troisième«.

Deshalb überließ Diocletian ſeinem Mitregenten einen Theil des Heeres des Orients und namentlich die ſog. thebaiſche Legion, die faſt ausſchließlich aus Chriſten beſtand. Kaum aber, daß dieſe bei Octodurum (Martigny in Wallis) angelangt und hier von der Abſicht des Kaiſers, zur Unterwerfung der Bagauden verwendet zu werden, in Kenntniß geſetzt war, als ſie die Erklärung abgab, gegen ihre Glaubensgenoſſen das Schwert nicht ziehen zu wollen. Maximin, der durch dieſen Act des Widerſpruches um ſo mehr gereizt war, als er von den ihm verhaßten Chriſten ausging, befahl unverzüglich, daß die ungehorſamen Cohorten decimirt werden ſollten. Der Spruch wurde ohne Widerſtand vollzogen, ging dann, weil die Ueberlebenden die frühere Erklärung wiederholten, zum zweiten und zum dritten Male in Erfüllung und hatte

endlich die Hinrichtung der ganzen Legion zur Folge. Hiernach begann Maximin den Kampf mit den Bagauden, deren ungeordnete Schaaren überall unterlagen; der letzte heiße Streit derſelben erfolgte an eben der Stätte, wo ſich ſpäter die prächtige Benedictinerabtei von St. Maure erhob. Gleichzeitig ließ der Kaiſer mit der höchſten Sorgfalt den Anhängern des Chriſtenthums in den rheiniſchen Legionen nachſpüren. In dieſer Beziehung bediente er ſich vornehmlich der Liſt und Thätigkeit des Rictius Varus, der ſich zu Trier, Bonn und Cöln ſeines blutigen Auftrages nur allzu gewiſſenhaft entledigte. Ein namenloſer Schreck erfaßte ganz Gallien; ſelbſt die Anhänger des Heidenthums bebten vor dieſem Varus zurück, der von Stadt zu Stadt, von Landſchaft zu Landſchaft zog und Leben und Habe der Chriſten ſeiner wilden Rotte zur Beute gab.

Während deſſen traf Maximin ſeine Vorkehrungen zur Ueberziehung der Germanen. Er wußte, daß die durch Heruler verſtärkten Burgunder und Alemannen ſich zu einem Einfall rüſteten, daß Sachſen und Franken auf eine Landung an der Nordküſte Galliens ſannen, daß beide nur das Nahen des Frühlings abwarten wollten. Den Kampf zu Lande behielt der Kaiſer ſich ſelbſt vor, den Seekrieg übertrug er dem kühnen Carauſius, einem geborenen Gallier. Nach heißem Streite wurden die bis in die Vogeſen vorgedrungenen Heruler vernichtet; aber Carauſius entſprach den Erwartungen des Kaiſers nicht; er begnügte ſich damit, den ſächſiſchen und fränkiſchen Flotten, ſtatt ſie zu vertilgen, die an der Küſte der Bretagne gemachte Beute abzujagen. Deshalb gab Maximin Befehl, ſich des Carauſius zu bemächtigen. Das erfuhr der Schlaue, erkaufte ſeine Untergebenen, ſetzte nach

Britannien über, gewann die dort ſtationirte Legion, verbündete ſich jetzt mit eben jenen germaniſchen Stämmen, die er bis dahin bekämpft hatte, ordnete eine neue Verwaltung für Britannien an und behauptete ſich daſelbſt als unabhängiger Herr. Es erforderte viel Zeit, bis Maximin eine zweite Flotte erwarb; aber mit ihr über Carauſius den Sieg davon zu tragen, gelang ihm ſo wenig, daß er vielmehr Letzteren unter der Bedingung, die germaniſchen Seeräuber von der galliſchen Küſte abhalten zu wollen, als Gebieter Britanniens anerkannte.

Erſt im Jahre nach der von Diocletian und Maximin in Mailand gehaltenen Zuſammenkunft erfuhr man den eigentlichen Zweck derſelben. Er betraf die Wahl zweier Cäſaren, des Conſtantius und Galerius. Die Stellung dieſer beiden Reichsgenoſſen war weſentlich von der ihrer Vorgänger verſchieden, da ſie, den ihnen überwieſenen Provinzen gegenüber, als wahre Regenten da ſtanden und ein ausſchließlich ihnen zuſtehendes Gebiet für ihre Thätigkeit beſaßen. Daß aber dieſe Tetrarchie einig daſſelbe Ziel verfolge, dazu bedurfte es des Genies eines Diocletian, der überall auszugleichen verſtand. Durch ihn wurde Galerius den Provinzen Illyrien und Thracien vorgeſetzt, während Conſtantius, als Adoptirter Maximins, Gallien, Britannien, Spanien und das mit letzterem verknüpfte Mauretanien erhielt.

Conſtantius war den Bewohnern Galliens längſt perſönlich bekannt und als Feldherr und gewandter Geſchäftsmann von ihnen geachtet. Seine religiöſen Anſichten anbelangend, die vorzugsweiſe von Bedeutung ſein mußten, ſo war er Deiſt; das Heidenthum genügte ihm nicht, ohne daß er ſich deshalb der chriſtlichen Lehre zugewandt hätte.

Sofort nach ſeiner Erhebung führten Verwickelungen mit Carauſius den Conſtantius nach dem Norden. Letzterer hatte ſich Boulognes bemächtigt, hatte Franken und Sachſen zur Unterjochung Galliens aufgefordert und bewirkt, daß die Frieſen über die Grenze vordrangen. Jetzt gelang es dem neuen Cäſar, die Plünderer zurückzuwerfen, Boulogne wiederzugewinnen, wodurch der Sturz von Carauſius bewirkt und Britannien noch ein Mal zu der früheren Verbindung mit dem Weltreiche zurückgeführt wurde. Seitdem gehörte die Thätigkeit von Conſtantius vorzugsweiſe der Vertheidigung der Grenze gegen die anſtürmenden Germanen. Das von Bagauden verheerte Autun wurde von ihm wieder aufgebaut, neu bevölkert und mit Tempeln, Schulen, Bädern und Aquaeducten geſchmückt.

Einer ſo kräftigen Verwaltung, wie während dieſer Tetrarchie hatte ſich das römiſche Reich lange nicht zu erfreuen gehabt. Die Perſer hatten größere Niederlagen erlitten als je; aber Diocletian war verſtändig genug, jeden Gedanken an Vergrößerung des Reichs zurückzudrängen; gegen Germanen wurden die alten Grenzwehren kräftig behauptet; im Innern der Provinzen war der Friede hergeſtellt und fanden Wiſſenſchaften und Künſte Aufmunterung. Daß vier Centralregierungen an die Stelle der einzigen getreten waren, erleichterte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe; in das Heer kehrte, ſtatt der bisherigen Erſchlaffung, die alte Zucht zurück; die Abgaben ſteigerten ſich allerdings, drückten aber nicht, weil geſetzliche Ordnung die Mittel des Erwerbs erweiterte und neugebaute Straßen den Verkehr erleichterten; alle Provinzen wurden mehr und mehr einer gleichmäßigen Beſteuerung entgegengeführt. Aber gleichzeitig gewannen die Discuſſionen im Gebiete der Glaubensfra-

gen mehr Raum, denn zuvor. Im Orient geſtattete freilich die Toleranz von Diocletian keinen durch den Glauben bedingten Unterſchied in der politiſchen Berechtigung. Der größere Theil ſeiner nächſten Umgebung bekannte ſich ungeſcheut zum Chriſtenthum, die Tempel wurden von Kirchen überragt, und ſchon ſtellten ſich die chriſtlichen Gemeinen herausfordernd dem Heidenthum gegenüber. Letzteres verkannte nicht, daß es in Diocletian keine Stütze finden werde, und wandte ſich deshalb an Galerius, den Ehrgeiz trieb, ſich an die Spitze der nationalen Partei des alten Roms zu ſtellen. So geſchah, daß, da im Orient Galerius und Diocletian, im Occident Conſtantius und Maximin in dieſer Beziehung abweichenden Richtungen folgten, die bis dahin vorwaltende Einheit in ſich zertrümmert werden zu müſſen ſchien.

Von Galerius unaufhörlich beſtürmt, gab endlich Diocletian ſo weit nach, daß er ein Edict erließ, kraft deſſen die Chriſten vom Hofe verwieſen und für unfähig erklärt wurden, im Heere zu dienen. Die unmittelbare Folge hiervon waren Bewegungen in den Legionen, die, jenachdem ihre Mitglieder der Mehr- oder Minderzahl nach dem neuen Glauben angehörten, mit größerem oder geringerem Nachdrucke ſich der Ausführung dieſes Gebotes widerſetzten. Galerius bebte vor keinem Mittel zurück, nachdem er ein Mal das Gutachten von Prieſtern und Juriſten eingeholt hatte; letztere beide ſetzten auch bei Diocletian die Veröffentlichung eines Edictes durch, daß die Verſammlungen der Chriſten verboten, ihre Kirchen gebrochen, ihre heiligen Bücher vernichtet und ihre Gemeinegüter eingezogen werden ſollten; es wurde darin zugleich beſtimmt, daß Chriſten kein Staatsamt bekleiden und chriſtliche Sclaven nicht emancipirt werden dürften.

Die Vollziehung dieſes Edictes begann (23. Febr. 303) mit dem Niederreißen der Kirchen zu Nicomedia. Aufſtände, wie z. B. in Antiochia, wo drei Viertheile der Bevölkerung chriſtlich waren und an der ſich Geiſtliche betheiligt hatten, zog die Verfolgung aller höheren Kirchendiener nach ſich; es reihten ſich Hinrichtungen an Hinrichtungen. Mit größerer Nachſicht verfuhr Conſtantius hinſichtlich der Vollziehung des Edicts. In Städten, wo die Obrigkeit fanatiſch dem Heidenthum angehörte, befahl er wohl den Abbruch einiger Kirchen, ſonſt genügte ihm, dieſelben ſchließen zu laſſen. Er verſprach den Chriſten Sicherheit der Perſon und des Beſitzes und duldete ihre geräuſchloſen Zuſammenkünfte, die ſogar im kaiſerlichen Prätorium zu Trier Statt fanden. Eines ſolchen Segens, wie Gallien, hatte ſich damals keine andere Provinz zu erfreuen.

Daß er durch Nachgiebigkeit gegen Galerius und die Prieſter in einem Augenblicke das ganze Werk ſeiner Regierung zerſtört und den Staat ins Unglück geſtürzt habe, nagte am Gewiſſen Diocletians und beſtimmte ihn zur Entſagung. Er hatte ſich von Maximin geloben laſſen, gleichzeitig mit ihm zu reſigniren. Das geſchah am 1. Mai 305 zu Nicomedia und Mailand. So traten Galerius und Conſtantius in die Stellen der Auguſte und wurden durch Diocletian zwei neue Cäſaren, Maximin Daza für den Orient und Severus für den Occident ernannt. Conſtantius konnte ſich von Gallien nicht trennen, ob auch für Rom und Italien eine große Zurückſetzung darin lag, daß er dieſe Provinz ſeinem Cäſar Severus überließ. Conſtantin, der natürliche Sohn des Conſtantius, theilte vollkommen des Vaters Politik hinſichtlich der Chriſten, denen er ſich, ſelbſt zur Zeit der Verfolgung,

unverholen zugethan gezeigt hatte, ohne jedoch, gleich dem Vater, mit Verachtung auf den Ritus des Heidenthums zu ſehen. Ein Feldzug des Conſtantius gegen die Picten war kurz und glücklich. Auf dem Todbette zu York ernannte er — ſeine rechtmäßigen Söhne waren noch unmündig — Conſtantin zum Nachfolger.

Der erſte Act der Regierung von Conſtantin war, daß er den Chriſten die öffentliche Religionsübung geſtattete; dadurch gewann er alle Anhänger des Kreuzes im ganzen Umfange des Reichs. Galerius ließ den Brief ſammt dem Boten, der ihm die Nachricht von Conſtantins Nachfolge nach Nicomedia brachte, ins Feuer werfen. Und doch konnte er nichts weiter thun, als Severus zum Auguſtus und Conſtantin zu deſſen Cäſar zu ernennen. Während deſſen erhob ſich Rom, weil es der allgemeinen Beſteuerung unterzogen werden ſollte, und wählte Maxentius, den Sohn Maximins, zum Kaiſer; zu ihm trat das pannoniſche Heer über und Severus, der auf Widerſtand verzichtet hatte, wurde gezwungen, ſich ſelbſt den Tod zu geben. Noch glaubte Conſtantin keine Partei in dieſer Angelegenheit nehmen zu dürfen, als Maximin ſich von Aſien nach Trier begab, hier ſeine Tochter Fauſta mit Conſtantin vermählte und Letzteren mit dem Purpurmantel als Auguſtus bekleidete. Seitdem lebte der alte Kaiſer bei ſeiner Tochter in dem raſch aufblühenden Arles, dem galliſchen Rom (Gallula Roma Arelas). Ehrgeiz und Unmuth über die Muße ließen den betagten Mann hier die erwartete Ruhe nicht finden; er ſcheute ſelbſt den Verrath nicht, um auf Koſten ſeines Schwiegerſohnes den Purpur wieder anzulegen. Seitdem lebte er unter Aufſicht in Arles. Hier ſann er auf den Mord Conſtantins, wurde verrathen und gab ſich ſelbſt den Tod.

Während der zunächſt hierauf folgenden Zeit finden wir Conſtantin mit Kriegen gegen Germanen und mit der Organiſation der Verwaltung Galliens beſchäftigt. In Trier legte er das Forum an und ließ Baſiliken und ein Prätorium von ungewöhnlicher Größe aufführen. Das Zeichen der Anerkennung, welches er vor mehreren Jahren den Chriſten gegeben, indem er ihnen die freie Religionsübung geſtattete, ermunterte dieſe, Alles daran zu ſetzen, um den Kaiſer zu ihrem Glauben herüberzuziehen. Es mißlang, denn Conſtantin war nur aus Politik tolerant und im Allgemeinen gegen jeden Cultus indifferent.

Merkwürdig, wie damals die römiſche Welt in zwei einander entgegenſtehende Syſteme zerfiel, die in Galerius und Conſtantin ihre abſoluten Repräſentanten fanden. Erſterer fußte auf den ſtrengen Geſetzen Roms, die jeden nicht autoriſirten Cultus verboten; dieſer wollte Glaubensfreiheit und namentlich Emancipation der chriſtlichen Religionsübung; an Erſterem hingen alle ſtrengen Polytheiſten und namentlich die ewige Stadt; an Letzterem die Anhänger der Evangelien, alle mit dem Beſtehenden Unzufriedenen und ſelbſt die duldſamen Polytheiſten. Dieſes Gleichgewicht wurde gegen den Ausgang des Jahres 310 auf eine unerwartete Weiſe zu Gunſten der Chriſten geſtört. Von ſchwerer Krankheit erfaßt, glaubte ſich Galerius von der Rache des durch ihn beleidigten Chriſtengottes getroffen, berief ſeine Räthe und ließ ein Edict abfaſſen, durch welches der Verfolgung der Chriſten ein Ziel geſetzt und ihnen unter der Bedingung, daß die Ruhe des Staats dadurch nicht gefährdet werde, die freie Ausübung ihrer Religion geſtattet wurde. Dieſes Edict, in welchem die nationale

Partei den Untergang der beſtehenden Ordnung erkannte, wurde von den Chriſten mit einem Siegesſtolze aufgenommen, der nothwendig die Erbitterung der Gegner ſteigern mußte. Unter dieſen Umſtänden brach der Krieg zwiſchen Maxentius und Conſtantin aus, der für letzteren um ſo drohender war, als er ſeine bewährteſten Legionen von der pannoniſchen Grenze nicht abziehen durfte. Wie gerade dieſe politiſche Stellung auf ſeine religiöſen Anſchauungen und Entſchlüſſe einwirkte, erſehen wir aus der intereſſanten Darſtellung des ihm befreundeten Euſebius. Der Kaiſer, ſagt der Biſchof, erkannte, daß er gegen die heraufbeſchworenen Gewalten ſeines Widerſachers der Hülfe von oben bedürfe; er erwog, daß ſeine, dem Heidenthum ergebenen Vorgänger alle eines elenden Todes geſtorben ſeien, während ſein Vater Conſtantius, der den einigen Gott angebetet, das Ziel ſeiner Wünſche erreicht habe; deshalb fühlte er ſich gedrungen, den machtloſen Göttern zu entſagen und ſich dem Gott ſeines Vaters zuzuwenden. Aber der Inbegriff dieſes Gottes war für ihn der der deiſtiſchen Philoſophen, die ſich in Bezug auf den Cultus völlig indifferent zeigten.

Nun folgt die bekannte Erzählung des Euſebius von jener Erſcheinung mit dem *τουτῳ νίκα*, das bald als Monogramm auf den kaiſerlichen Banner prunken ſollte, als das Heer Gallien verließ. Der Verf. — er leitet **labarum** ab **du germain** ***lap***, **un morceau d'étoffe** — iſt der entſchiedenen Anſicht, daß an einen berechneten Betrug, der ſich überdies mit der Leidenſchaftlichkeit Conſtantins nicht reimen laſſe, hier nicht gedacht werden dürfe; er iſt der Meinung, daß des Kaiſers Seele Tag und Nacht von Glaubensſcrupeln in Anſpruch ge-

nommen ſei und daß ſich hieraus Träume und Erſcheinungen, wie die obigen, ergeben hätten.

Während ſich alſo Conſtantin an das Kreuz anklammerte, wandte ſich Maxentius den Beſchwörungen des Heidenthums zu. In beiden Lagern lebte das Vorgefühl, daß der Ausgang des Kampfes zunächſt über die große Glaubensfrage den Spruch fällen werde, Feſten und Päſſe wurden von Conſtantin raſch erzwungen, der nun, troß ſeines durch ſtete Kämpfe geſchwächten Heeres, unaufhaltſam bis Rom vordrang. Hier, wo die letzte Entſcheidung erfolgen ſollte, ließ Conſtantin, um der Hülfe ſeines Gottes gewiſſer zu ſein, Helm und Schild jedes ſeiner Soldaten mit dem Kreuze bezeichnen. Für ihn war das Glück des Tages. Maxentius fand ſeinen Tod in der Tiber; der Sieger hielt ſeinen Einzug in Rom und jubelnd ſah der chriſtliche Streiter den Senat dem heiligen Zeichen nachfolgen.

Licinius, der Nachfolger von Severus in der Verwaltung Illyriens, verrieth nur zu ſehr den derben Cynismus ſeiner niedrigen Herkunft. Aller höheren Bildung ermangelnd, zeigte er ſich als offener Gegner eines jeden, der auf Wiſſenſchaft Gewicht legte; aber er war der unverſtellte Freund der unterſten Stände, ein unerſchrockener Soldat, nicht ohne Talent und gleichgültig in der Anwendung von Mitteln. Obwohl entſchiedener Atheiſt, hielt er es doch für zeitgemäß, die Rolle eines Beſchützers des Chriſtenthums zu übernehmen, weil er die Mittel richtig zu ſchätzen wußte, welche Conſtantin auf dieſem Wege zugefloſſen waren. Mit dieſem Licinius vermählte Conſtantin ſeine Schweſter Conſtantia. Bei Gelegenheit der hiermit verknüpften Feierlichkeiten in Mailand erreichten die

Chriſten die officielle Zurücknahme aller gegen ſie früher erlaſſenen Geſetze und namentlich die Rückerſtattung aller vom Staate eingezogenen Kirchen- und Gemeinegüter. Dieſes Edict von Mailand konnte, weil es auf der Idee einer **divinitas** beruhte, die von jedermann nach ſeiner Weiſe angebetet werden könne, auch die Gegner des Chriſtenthums nicht ſcharf verletzen. Aber während die Wünſche und Anträge der Chriſten früher nicht über die Gewährung von Freiheit und Toleranz hinausgegangen waren, verlangten ſie jetzt Gleichſtellung mit der alten Nationalreligion, die ſich als ſolcher gewiſſer Bevorrechtigungen zu erfreuen hatte. Sie wollten derſelben Unterſtützung aus dem Staatsſchatze, für ihre Geiſtlichen derſelben Freiheit von Gemeinelaſten, derſelben Stellung in Bezug auf den Rang theilhaftig werden. Man verkannte, daß, ſobald dieſes geſchehe, der Herr des Staates, ſtatt des Schützers, das Haupt der Kirche werden müſſe, wie er bis dahin der unumſchränkte Hoheprieſter des Heidenthums geweſen war, ſo daß ſpäter mancher fromme Biſchof den früheren Druck der Kirche zurückwünſchte. Dieſe Seite des neuen Standes der Dinge trat bereits in der Stellung hervor, die Conſtantin dem wegen der donatiſtiſchen Streitigkeiten nach Arles berufenen Concil gegenüber einnahm.

Hinſichtlich der Conceſſionen zu Gunſten der Chriſten ging Licinius dem Conſtantin weit voraus, da ihm Alles daran lag, die chriſtliche Partei feſt an ſich zu ketten. Durch ſie trug er den Sieg über Maximin Daza davon und ließ darauf das Edict von Mailand auch in Nicomedia veröffentlichen. Zu ſpät wurde ihm klar, daß er durch die Begünſtigung des Chriſtenthums eigentlich nur für das

Uebergewicht Conſtantins gearbeitet habe und wandte ſich eben ſo raſch dem Heidenthum wieder zu. Er zog die Kirchen als Staatsgut ein, unterſagte die Synoden und ſchloß die Gläubigen von der Bekleidung öffentlicher Aemter aus. Conſtantin verfolgte dieſe Reaction im Orient mit der lebendigſten Theilnahme. Er baute und verſchönerte Kirchen auf Staatskoſten, während Licinius ſie ſchließen ließ; er führte den Ruhetag in der Woche ein, während deſſen ſelbſt die Gerichte feierten, ohne daß, weil er dazu den Sonntag erkor, an welchem Polytheiſten vorzugsweiſe dem Cultus nachgingen, dieſe dadurch gekränkt worden wären. Jede ſeiner Neuerungen hatte den Zweck, den alten Glauben unvermerkt dem Untergange näher zu führen. So gewiß Conſtantin in dieſer Zeit von der Wahrheit der Evangelien ſchon durchdrungen geweſen zu ſein ſcheint, ſo kamen doch noch Gründe anderer Art hinzu, welche ihn für dieſelben auftreten ließen, vor allen Dingen, daß die chriſtliche Anſchauung jener Tage aus der Einheit Gottes die Nothwendigkeit der einheitlichen Monarchie ableitete.

Unter dieſen Umſtänden konnte der letzte entſcheidende Kampf mit Licinius nicht ausbleiben. Eine Schaar von Biſchöfen begleitete Conſtantin, Opferprieſter, Wahrſager, Zeichendeuter gruppirten ſich um Licinius; Erſterer ließ das Labarum, Letzterer Tempelbilder des Orients den Legionen vorantragen. So wurde beiderſeits der Fanatismus geweckt. Die Schlacht bei Adrianopel vernichtete die Macht des Licinius. In Nicomedia ergab er ſich dem Sieger, wurde von dieſem huldvoll aufgenommen, erhielt Zuſage für die Sicherheit ſeines Lebens und wurde deſſenungeachtet wenige Tage darauf erdroſſelt. Damit war die Aufgabe der

chriſtlichen Politik gelöſt und das Reich erkannte nur einen einzigen Herrn. Von nun an bedurfte Conſtantin der Schonung gegen das Heidenthum nicht mehr; er gab ſich rückſichtslos als Chriſt; ſein Weſen wurde härter, hochfahrender, und während er des Rathes der Freunde nicht mehr zu bedürfen glaubte, legte ſich Mißtrauen auf ſeine Seele. Man weiß, welchen Tod ſeine Gemahlin Fauſta durch ihn fand, wie Freunde und Blutsverwandte auf ſeinen Befehl endeten. Die Nachwelt aber vergaß das Erlittene, hielt ſich nur an das Gewonnene und legte Conſtantin den Beinamen des Großen bei. „**Les chefs des révolutions**, fügt der Verf. hinzu, **gagnent à être considérés de loin après le développement de leur ouvrage, quand ce qu'ils entrevoyaient est devenu visible à tous; quand ce qu'ils pressentaient est devenu l' opinion du monde. Leurs misères personelles, leurs petitesses, leurs vices, s'effacent, disparaissent dans l'ombre, tandis qu'ils empruntent aux institutions qui grandissent une gloire qui grandit avec elles. Mais le rôle de révolutionnaire exige de rares qualités. Cet instinct des besoins d'un peuple, ces confidences de l'avenir ne s'adressent qu'à des esprits fermes, à des intelligences libres et hardies, à des coeurs capables de foi et d'élan; et c'est là précisément ce qui fait la grandeur parmi les hommes.**“

Der Verf. wendet ſich, nachdem er den Tod Conſtantins berichtet hat, zu der bekannten Theilung der Söhne deſſelben, deren älteſter, auf welchen der Name des Vaters übergegangen war, die ſchon früher ihm übertragene Verwaltung Galliens behielt. Uebergehen wir die kurze Darſtellung der

Beſtrebungen und des Unterganges dieſes jüngeren Conſtantin und der ſchamloſen Regierung ſeines Bruders und Nachfolgers Conſtans, gegen den ſich der romaniſirte Germane Magnentius erhob. Im Städtchen Helena (Elne), hart an der ſpaniſchen Grenze, wurde der flüchtige Kaiſer von den ihn ſuchenden Freunden des Magnentius erſpäht und gemordet. Nun ſtärkte der neue Auguſtus ſein Heer durch ſtammverwandte Franken und Sachſen. Dennoch unterlag er am Ufer der Drau vor dem ſtärkeren Conſtantius, der alsbald die benachbarten germaniſchen Stämme aufforderte, den Rhein zu überſchreiten. Alsbald ſtürmten Alemannen bei Cöln über den Strom, ſetzten ſich im Norden feſt und drangen von hier plündernd in das Herz Galliens.

Mit beſonderem Intereſſe wird der Leſer der Darſtellung des Vfs folgen, wo ſie ſich über die Jugend Julians, über deſſen Unterweiſung, Studien und Geſammtbildung verbreitet. Er ſchildert die zerriſſenen Verhältniſſe Galliens, die Verheerungen am Rhein, die bis zur Loire ſich erſtreckenden Raubzüge der Alemannen, zu einer Zeit, da Julian als Cäſar in Gallien anlangte, der, ſobald es ihm gelungen, das Land von den Germanen zu befreien, ſeine ganze Thätigkeit auf die Verwaltung der ihm überwieſenen Provinz richtete. Was in Bezug auf Politik ſein Urtheil ſchärfte, war eine genaue Bekanntſchaft mit dem Entwickelungsgange Roms, beſonders, wie ſich aus ſeinen uns gebliebenen Schriften ergibt, mit der Zeit der Kaiſergeſchichte. Die Digreſſion über den Rücktritt Julians zum Polytheismus ermangelt allerdings der Tiefe der Auffaſſung, der wir bei Neander begegnen. Nachdem der Verf. erörtert, daß Julian, der platoniſchen Philoſophie zugethan, unter Chriſten aufgewachſen und

mit dem Heidenthum nur aus Büchern bekannt, in dem beſeitigten Nationalcultus ein ſchickliches Gewand für ſein pantheiſtiſches Syſtem — einen Glauben, der, weil er nur ein Reſultat von Studien war, des Urſprünglichen und jedes volksthümlichen Elements entbehrte — gefunden zu haben wähnte, fügt er folgende Bemerkung hinzu: „Mais ce qui est licite à un particulier, ne l'est pas toujours à un souverain, que la société n'arme pas de la force des lois pour imposer ses systèmes, mais pour venir en aide à des idées, à des besoins ressentis par une notable portion de cette même société. Le paganisme romain, envisagé sous le point de vue civil, lié à l'histoire et à tous les souvenirs glorieux de la patrie, était une religion que la politique pouvait soutenir; et c'est ainsi que le sénat de Rome l'avait compris. Julien dédaigna comme trop grossière une formule religieuse semblable à celle-là." — Den Schluß dieſes Bandes bildet die Ueberſicht des Principats von Jovian und Valentinian und eine, der Hauptſache nach auf Gregor von Tours beruhende, Erzählung vom Leben des heiligen Martin.

## Braunſchweig.

Verlag der Hofbuchhandlung von E. Leibrock. 1847. Die Principien der Hydroſtatik und Hydraulik, mit Holzſchnitten. Von H. Scheffler. Zweiter Band.

Das bereits über den erſten Band des vorliegenden Werkes Geſagte (1847. St. 117) gilt auch in Beziehung auf den zweiten Band, ſo daß wir bloß noch den weſentlichen Inhalt des letztern

hier kurz anzuführen haben. Er iſt folgender: Meſſung des Waſſers in den Speiſe= und Vertheilungsbehältern der Waſſerleitungen — Bewegung des Waſſers in Röhrenleitungen — in offenen Kanälen und Flußbetten — Wirkung der Stauwerke in einem Waſſerſtrome — Stoß eines iſolirten Strahles einer tropfbaren Flüſſigkeit — Stoß und Widerſtand einer unbegrenzten tropfbaren Flüſſigkeit — Meſſung der Ausflußmenge und Geſchwindigkeit des Waſſers in offenen Flußbetten — Bewegung elaſtiſcher Flüſſigkeiten — beharrliche Ausſtrömung aus einem Behälter, welcher keine plötzlichen Querſchnittsänderungen darbietet — Bewegung einer unvollkommen elaſtiſchen Flüſſigkeit im Beharrungszuſtande — Erfahrungen und practiſche Formeln für den Ausfluß elaſtiſcher Flüſſigkeiten unter beträchtlichen Druckunterſchieden — Bewegung der elaſtiſchen Flüſſigkeiten in Röhrenleitungen — Schwingungen einer elaſtiſchen Flüſſigkeitsſäule — Fortpflanzung des Schalles in engen Röhren — Stoß und Widerſtand einer unbegrenzten elaſtiſchen Flüſſigkeit — Bewegung geworfener Körper in widerſtehenden Mitteln — Anhang: Werthe einiger wichtiger Zahlen und Größen — Maaße und Gewichte verſchiedener Länder.

Dr. Schnuſe.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

178. Stück.

Den 6. November 1848.

## Oxford,

1848 in der akademiſchen Buchdruckerei: ETYMOLOGICVM MAGNVM seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum. Ad codd. mss. recensuit et notis variorum instruxit Thomas Gaisford, S. T. P. aedis Christi decanus necnon linguae Graecae professor regius. LVI und 2471 Seiten in Folio.

Ein wiſſenſchaftliches Werk von ſo ſtattlichem Anſehen und in ſeinem an die Ehrwürdigkeit vergangner Jahrhunderte erinnernden Formate muß in unſern Tagen, wo man ſich mit Mühe der fliegenden und flatternden Blätter und Blättchen erwehrt, von vorn herein ein doppelt günſtiges Vorurtheil erwecken. Man iſt überdem gewohnt, von dem um die griechiſche Litteratur vielfach verdienten, raſtlos thätigen Gaisford nur umfangreiche und werthvolle Arbeiten ausgehen zu ſehen, wie, um nur auf die neueſten hinzuweiſen, den Chöro=

boskus, Euſebius, Suidas, welchem letztern vorliegendes große Werk wie in prachtvoller Ausſtattung, ſo auch in der Einrichtung genau ſich anſchließt. Auch wird der Nutzen, den dieſes Werk der griechiſchen Litteratur ſtiften kann, nicht viel geringer, als der aus Gaisfords Suidas erwachſene anzuſchlagen ſein: gewiß iſt die ungeheure Mühe, die G. auf dieſe Bearbeitung des Et. M. hat verwenden müſſen, eine nicht geringere geweſen; dafür wird ihm der aufrichtige Dank aller der Freunde der Litteratur zu Theil werden, welche einer der Cardinaltugenden jetziger Zeit, ſchnöder Undankbarkeit, zu huldigen, Anſtand nehmen.

Gegenwärtiger Ausgabe liegen im Ganzen nur vier voraus, die princeps des Zach. Kallierges (Venedig 1499), die des Fed. Turriſanus (Venedig 1549), die von Fr. Sylburg und der Leipziger Abdruck von Sturz. Die drei letztern Abdrücke hängen ganz von der princeps ab, und was in ihnen verbeſſert iſt, kommt auf Rechnung der gelehrten Conjectoren. So Vieles auf dieſem Wege allerdings verbeſſert iſt — und gar viele Verbeſſerungen finden jetzt handſchriftliche Beſtätigung — in einem Texte, der, wie alle dergleichen grammatiſche Schriften, in ſchwer zu entziffernden Schriftzügen überliefert iſt; in zahlloſen Fällen reichte die durch die princeps und die aus ihr gefloßnen Texte gegebne Unterlage nicht aus, oder ließ Zweifel übrig, ob nicht auch ſie ſchon durch Nachhülfe gelehrter Hände ſich von den Handſchriften entfernt habe. Geſteht doch M. Muſurus im Vorworte der erſten Venediger Ausgabe offen, daß die *διόρθωσις* mühevoll und ſchwierig geweſen ſei *κατ' ἔνδειαν ὑγιῶς ἐφ' ἅπασιν ἔχοντος ἀντιγράφου· ὧν γὰρ ἦν εὐπορία, ταῦτ' εἰ καὶ ἄλλως παλαιὰ καὶ ἀξιόπιστα, ἀλλ' οὖν ἀσαφῆ*

καὶ γρίφων ἀνάμεστα, καὶ διὰ τοῦτό τινος εἰκαστοῦ Οἰδίποδι παραπλησίου δεόμενα. Standen nun auch dem verdienten Leipziger Herausgeber manche dankenswerthe Excerpte aus Hdſchr. zu Gebote, immer ließen ſie oftmals im Stiche und wurden obendrein bei ihrer unbequemen Anordnung oft überſehen: Gaisford bleibt das große Verdienſt, den Text zuerſt nach Hdſchr. und beſonnener Emendation durchgängig verbeſſert, die abweichenden Lesarten genau angegeben und die Commentare der Gelehrten überſichtlich geordnet zu haben. Wäre auch weiter nichts gewonnen, wenigſtens hätte der Kritiker jetzt einen diplomatiſchen Apparat als Anhalt ſeiner Studien. Aber die zum Theil ſehr werthvollen Hdſchrr. lohnen dem unverdroßnen Leſer des Werkes auch mit mancher ſchönen Notiz, die bis dahin im Staube der Bibliotheken vergraben lag.

Die Handſchriften, in deren Beſitz ſich G. zu ſetzen gewußt hat, ſind folgende: 1) der **Dorvillianus**, jetzt der Bodleyſchen Bibliothek angehörig, im 14ten Jahrh. auf Pergament geſchrieben. Die durch Proben und gelegentliche Mittheilungen der Lesarten dieſes Codex erregten nicht geringen Hoffnungen von ſeiner Wichtigkeit für Verbeſſerung des Textes haben ſich nicht trügeriſch erwieſen. Leider läßt nur die Schreibart des Codex, die von ſchwer zu löſenden Ligaturen ſtrotzt, manches Bedenken übrig, wie man ſich ſelbſt aus der in ſauberm Steindruck dem Titel beigegebenen Seite überzeugen kann. Mit dem **Dorvill.** ſtimmt 2) der im Anfange verſtümmelte **Paris. 2654** meiſt überein: er iſt im Jahre 1273 geſchrieben. Die Vergleichung, welche G. hatte anſtellen laſſen, genügt zwar nicht allen Anforderungen der Akribie, doch kommt bei der genauen Collation des **Dorvill.**

darauf weniger an. 3) der Cod. Marcianus im 13. Jahrh. vollendet *διὰ χειρὸς ἀνθίμου τοῦ ἀφνοῦς τοῦ νομικοπούλου*, iſt von C. G. Cobet für G. an vielen Stellen zu Rathe gezogen. Namentlich iſt aus ihm die große Lücke im Buchſtaben M. p. 574 jetzt vollſtändig in 357 Zeilen ergänzt, welche zum Theil ſchon früher durch minder vollſtändige Mittheilungen aus andern Etymologicis in den Sturziſchen Anmerkungen ausgefüllt war. Hierzu kommt 4) der von J. T. Bergman überaus ſorgfältig verglichne und zum Theil abgeſchriebne cod. Leidensis. Es iſt derſelbe Coder, den im 16. Jahrh. H. Stephanus beſaß und unter dem Titel Lex. meum vetus ſo oft im Theſaurus anführt. Später erwarb ihn Iſ. Voſſius, der den Schatz ſehr geheim hielt, weil er mit Marq. Gudius ſtritt, wer das vorzüglichere Etymologicum beſäße, er an ſeinem oder Gudius an dem Gudianum. Später berufen ſich die gelehrten Holländer von Hemſterhuis und Valckenaer an bis auf die neuern oft auf dieſes Et. Leidense, welches mit Voſſius' Hdſchrr. eine Zierde der Leidner Univerſitätsbibliothek bildet. Das Lexikon, welches den Titel führt: *τοῦ θαυμασιωτάτου καὶ σοφωτάτου καὶ τεχνοπολυμαθοῦς σουίδα* unterſcheidet ſich dadurch, daß es bis *ἁρμάτειον μέλος* p. 145, 45 eine doppelte Reihe von Artikeln enthält, welche Gaisford durch Va Vb unterſchieden hat. Wie dieſe und auch manche dieſem Coder eigne Ergänzungen in den ſpätern Buchſtaben entſtanden ſind, darüber belehrt außer der Beſchaffenheit der Zuſätze ſelbſt die Erklärung zu 67, 15 im Va: *ζήτει περὶ τοῦ ἄλλος καὶ εἰς τὸ ὄπισθεν φύλλον· τὰ δὲ λοιπὰ εἰς τὸ β βιβλίον· σποράδην γὰρ καὶ εὑρέθησαν καὶ ἐγράφησαν.* So begegnen denn in dieſem Lexikon manche

Kanones, zum Theil oft wiederholt, die häufig aus einer gemeinſamen Quelle mit **Epimerismi Hom.** in Cramers **Ann. Oxx. I** geſchöpft ſind; nicht ſelten findet man Zuſätze, namentlich aus Homer und Heſiod und deren Scholien, aus Lykophoen, chriſtlichen Dichtern und Proſaikern, mitunter auch ganze Reihen von Nachträgen aus Stephanus Byz., Harpokration, Pollux, welche Gaisford in den Noten mitgetheilt hat.

Außer dieſen vier Hdſchrr. des ſogenannten **Et. Magn.** hat Gaisford mehrere Codices benutzt, welche dem **Gudianum** näher verwandt ſind. Die Wolfenbüttler (**Et. Gud.**) und Brüſſeler Hdſchr. ſind ihm durch die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten nach Oxford geſchickt worden: Abſchriften lagen ihm vor von dem **Et. Sorbonicum**, auf welches zuerſt Baſt **ad Greg. Cor. p.** 289 aufmerkſam machte, indem er zugleich bemerkte, daß faſt der ganze Orion und Vieles aus Ammonius darin aufgenommen ſei und der Codex manche ihm eigne Artikel enthalte; ein zweiter Pariſer Codex iſt von geringerer Bedeutung. Uebrigens ſieht man jetzt noch beſtimmter als aus den unzureichenden Excerpten des **Sorbon.** bei Sturz, daß er mit dem **Gud.** am nächſten verwandt iſt: die zuerſt durch das **Gud.** bekannt gewordnen zum Theil ſehr ſchätzbaren Artikel bringt auch **Sorb.**, aber er iſt weit fehlerfreier geſchrieben. So ſteht z. B. 422, 4. in der Gloſſe *ἠθεῖος* ſtatt des **Gud.** *παρὰ τὸν ἄνδρά σου* das von mir hergeſtellte *περὶ τοῦ Ἀδράστου*, (ſ. Stoll zu Antimachus **fr.** 23.) und ähnlich iſt das Verhältniß in vielen Fällen. Mitunter hat er auch Vollſtändigkeit voraus. Proben aus einem **Neapolitanus p. XLVI** erregen nicht den Wunſch nach Mehrerem: der Codex iſt äußerſt fahrläſſig geſchrieben, etwa wie das **lexicon Angelicanum**, wovon Fr. Ritſchl neuerdings Proben bekannt gemacht

hat, die zu weiter nichts dienen, als zur Berichtigung des unglaublich fehlerhaften Leipziger Abdrucks des Gudianum und, wozu Ritſchl ſeine Mittheilungen vorzugsweiſe beſtimmt hat, jüngern Philologen einmal einen Begriff zu geben, wie griechiſche Grammatiker in Hdſchrr. ausſehen, und andrerſeits ihnen Gelegenheit zu bieten, ſich an der Reſtitution des Verſchriebnen zu üben. Bedeutendern materiellen Gewinn darf man ſich kaum aus den zahlreichen Etymologicis verſprechen, welche in größern Bibliotheken noch liegen. Meiſt ſind es, nach Proben bei Sturz, Cramer u. A. zu urtheilen, Redactionen, welche auf gleicher Grundlage mit dem Sorb. und Gud. beruhend aus andern Quellen hier und dort Bereicherungen empfangen haben, mitunter auch abgekürzt ſind. Doch vermißt man bei G. hin und wieder Sachen, welche die Gelehrten gelegentlich aus Hdſchrr. beibringen. So entſinne ich mich nicht die Verſe gefunden zu haben, welche Ruhnken Ep. Crit. II, 192 aus einem Pariſer Etym. excerpirt hat. Für die Forſchungen nach der Entſtehung der verſchiednen Redactionen wäre es immerhin wünſchenswerth, wenigſtens ein paar Seiten von jedem einzelnen Lexikon vollſtändig abdrucken zu laſſen, ſonſt ſich auf Excerpiren des etwa Neuen zu beſchränken. Nicht werthlos ſind z. B. zwei ziemlich alte Wiener, dem Gudianum verwandte Lexika, über welche Schubart in Zimmermanns Ztſchr. für Alterth. 1840, 145 f. genauere Auskunft ertheilt hat. Einzelnes Gute findet man in ihnen, das auch bei Gaisford fehlt. Unterſuchung verdienten außerdem mehrere griechiſche Lexika, welche aus der Bibliothek des Dominikanerkloſters St. Marco in Florenz in die Laurentiana übergegangen ſind, worunter ein Et. Magn. saec. X (ſ. Mehus ad epist. Traversar. p. 70

und H. Keil im Philol. I, 182) beſonders Aufmerkſamkeit erregt.

Außer den Lesarten der Hdſchrr. ſind in den Noten die der princeps genau angegeben; dagegen hat G. recht gethan, auf die willkürlichen und werthloſen Interpolationen des Turriſanus gar keine Rückſicht zu nehmen. Natürlich ſind Fr. Sylburgs immer noch werthvolle Anmerkungen unverkürzt gegeben: daneben die durch Sturz zuerſt bekannt gemachten verſchiedner Gelehrten, unter welchen die Lud. Kulenkamps durch fleißige Sammlung und Beleſenheit ſich auszeichnen. Ein von Imm. Bekker an Sturz geliehenes Exemplar der Sylburgſchen Ausgabe gewährte außer den, jetzt meiſt auch in Gaisfords Hülfsmitteln vorgefundnen Zuſätzen und Lesarten der Pariſer Hdſchrr. manche gelegentliche Bemerkungen und Verbeſſerungen der Gelehrten. Minder bedeutend iſt, was A. Peyron aus Turiner und Bloch aus dem Kopenhagner Etymologicum beiſteuerte. Der cod. Hafn. (ehemals Askewianus), der mit dem Gud. und dem von Kulenkamp benutzten Ultraiectinus große Aehnlichkeit hat, enthält nur die Artikel von *κεχορυθμένος* bis *πλήρης*: doch iſt die Ordnung der Gloſſen und ihr Gehalt oft abſonderlich, mitunter gibt er ein Körnchen, das anderswoher nicht bekannt iſt.

Hierzu kommen endlich kurze, aber vortreffliche Randbemerkungen von T. Hemſterhuis, worin nicht ſelten die Verbeſſerungen der neueſten Kritiker vorweggenommen ſind. Sie ſind eine Zierde des Werkes. Weniger gilt das von Valckenaers ſpärlichern Bemerkungen. Größern Dank verdient die Einverleibung der Noten von Sturz, die dieſer theils ſelbſt in dem Programm zu Becks Jubiläum (Leipzig 1828) bekannt gemacht, theils

handſchriftlich hinterlaſſen hatte. Die Erben traten gegen eine nicht geringe Entſchädigung dieſe Noten ab, die ein rühmliches Denkmal des unermüdlichſten Sammlerfleißes und geſunden, ſchlichten Urtheils ſind. Oft geben ſie umfaſſende Ausführungen über ſolche Punkte, wozu das Et. Anlaß bot, namentlich über Gegenſtände aus der griechiſchen Litteraturgeſchichte. Endlich hat G. ſelbſt es nicht an eignen Bemerkungen fehlen laſſen, die theils in Verweiſungen auf neuere Werke beſtehen, wobei auch die neueſte deutſche Litteratur mit ziemlicher Vollſtändigkeit benutzt iſt, theils in kurzen Erklärungen und Berichtigungen, welche aus neuerdings herausgegebnen Werken griechiſcher Grammatiker dem Et. M. zu Gute kommen. Außer Chöroboskus ſtehen hierin obenan die Cramerſchen **Ann. Graeca**, ſowohl die **Oxon.**, als auch die **Pariſina**, welche letztren namentlich im vierten Bande mancherlei Excerpte aus Pariſer Etymologicis bieten.

Nimmt man Alles zuſammen, ſo wird man mit vollem Recht dieſe philologiſche Leiſtung den bedeutendſten der neuern Zeit an die Seite ſetzen dürfen. Freilich würde ein deutſcher Herausgeber Manches abkürzen, ändern, zuſetzen müſſen. Auch fehlt viel daran, daß die Handſchrr. für tiefer liegende Schäden des Textes Heilung gewährt hätten. Im Gegentheil gewinnt man durch ihr unverhofftes Stimmen mit dem Vulgattexte in ſchwierigen, von der Conjecturalkritik noch nicht mit Sicherheit berichtigten Stellen die Ueberzeugung, daß Kalliergës wirklich gute Quellen zu Grunde legte und daß unſre Hdſchrr. vielleicht ſämmtlich von e i n e m Stammvater ausgehen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

179. 180. Stück.
Den 9. November. 1848.

## Oxford.

Schluß der Anzeige: „ETYMOLOGICVM MAGNVM seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum ed. Gaisford.“

So ſcheint mir kein Zweifel, daß 196, 43 in den Worten: *καὶ παροιμία Γείτων κινῶν τὸν πόδα· τάττεται δὲ ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν μηήπω μυηθέντων τὰ προοίμια, περὶ δὲ τὴν τῶν τελῶν κατάληψιν μάτην σπουδαζόντων, — τὰ προοίμια* lediglich aus Dittographie von *ἡ παροιμία* entſtanden iſt, obwohl alle Hdſchrr. darin ſtimmen. So laſſen auch Gaisfords Hülfsmittel im Stiche bei ſo ſchwierigen Stellen, wie 672, 29 über Kallimachus' *πίνακες*, ſo 135, 31 im viel verſuchten Artikel über *Γαργαφίη*; **341**, 6 in der Stelle des Aeſchylus und in vielen ähnlicher Art, welche der Divination immer noch Raum laſſen und jetzt um ſo gewiſſer darauf rechnen müſſen, je feſter die nun gewonnene Baſis

ſteht. Daher darf kein vorſichtiger Philolog, der möglichſt ſicher zu Werke gehen will, es von jetzt an verſäumen, Gaisfords Ausgabe zu Rathe zu ziehen, bevor er Emendationen vornimmt. Manche recht hübſche Berichtigungen haben die Namen der Schriftſteller erfahren: z. B. 195, 54 las man bisher allgemein Βεῦδος· — παρ' Ἑρμιονεῦσι δὲ καὶ ἄγαλμα: die Hermioneer —, welche ich de Laso Hermion. p. 15 glaubte aus Laſos' Gedichten herleiten zu dürfen — haben jetzt dem Hermeſianax (παρὰ Ἑρμησιάνακτι) der Hdſchrr. Platz machen müſſen. Und für Hermeſianax paßt das ſeltne Wort βεῦδος, welches Kallimachus und Parthenios freilich im Sinne von ἱμάτιον ποικίλον gebrauchten, ſ. Meinek. Anall. p. 285. Den Ueberbleibſeln des Parthenios ſelbſt wird man kaum anſtehen nach einer glücklichen Vermuthung Cobets künftig hinzuzufügen 425, 7 Ἠλαίνω· τὸ μωραίνω· καὶ ἠλαίνουσα, περὶ παρθένου: Cobet παρὰ Παρθενίῳ. Deſſelben Vermuthung, 154, 30 Καλλίμαχος καὶ τὸν μὲν ἐπ' ἀσκάντα κάθισεν, ſei Ἑκάλη für καὶ zu ſchreiben, iſt um ſo annehmlicher, als auch Näke Opuscc. II, 124 auf denſelben Gedanken gekommen war. Sollte nicht auch dieſes vom Etymologus ſo oft herbeigezogene Gedicht gemeint ſein 2, 56 καὶ ἀπὸ τοῦ ἀβακὴς ἐπίῤῥημα ἀβακέως „Ἀβακέως εὕδοντι“ ἀντὶ τοῦ ἡσύχως. Der Va fügt hinter εὕδοντι hinzu ἀφέλῃ. Liegt darin (Καλλίμαχος) Ἑκάλῃ? Sichrer als dieſer Einfall iſt Gaisfords Herſtellung 389, 18 ὁ γραμματικὸς Σωσίβιος ſtatt Σωκράτης. Derſelbe hat richtig erkannt, daß 753, 7 in den vom cod. Marcianus hinzugefügten Worten hinter ἡ ὀπισθία: σοφο-
δ
κλῆς κη κενὸν ἑωρα ʒ eine Erwähnung von

Sophokles' Kedalion verſteckt liegt. — Sehr oft ſchwanken die Hdſchrr. in Eigennamen, deren Züge ähnlich abgekürzt wurden, namentlich in den Namen der Grammatiker, die jetzt den Forſchern manch neues Problem ſchaffen werden: hier wollen wir ein paar Fälle betrachten, wo die Hdſchrr. nicht das Rechte zu geben ſcheinen. So 135, 30 Ἀργανθών· Σιμωνίδης ποταμόν φησιν, οἷον

Πίσεα ποιήεντα παρὰ ῥόον Ἀργανθώνης,

wie Sylburg den Vers hergeſtellt hat. Daß Simonides' Name verſchrieben iſt, leidet keinen Zweifel, und ich hatte den Simmias an deſſen Stelle zu ſetzen vorgeſchlagen Sim. Cei p. 227. Jetzt hat Gaisford nach Hdſchrr. Σιμύλος geſchrieben. Allein da nur der Komiker des Namens bekannt iſt, für den der Vers noch weniger paßt, ſo iſt die

λ
Abkürzung Σιμυ (ſo Marc.) wohl falſch geleſen. Dies war um ſo leichter möglich, da Simmias' Namen auch ſonſt oft verſchrieben ſich findet. So in dem Et. Sorbon. 337, 35: τὸν Ἄρην Διὸς εἶναι, παρέπεσθαι αὐτῷ τὸν Ἐνυάλιον. — Δημήτριος δὲ τροφὸν Ἄρεος φησὶν Ἐνυάλιον (leg. Ἐνυώ)· Συμμίας δὲ θυγατέρα αὐτοῦ· οἱ δὲ Διὸς καὶ Ἐνυοῦς γενέσθαι τὸν Ἄρεα. So viel mir erinnerlich, iſt dieſe Notiz aus Simmias' Gedichten neu. Auf denſelben führe ich eine Stelle zurück, welche auch durch Gaisfords Hülfsmittel nicht gewonnen hat. Ich meine 588, 3 Μίμας ὄρος ἐν Θρᾴκῃ, ὡς παρὰ Ἀμμωνίῳ·

Ἤδη δ' ὑψιτενής τε Μίμας ὑπελείπετ' ὀπίσσω
καὶ . . . Πιμπληίδος ἄκρης.

Wohl weiß ich, daß man in dieſem Ammonios den Peripatetiker, dem Porphyrius vit. Plotin. 20 ποιη-

*ματα* zuſchreibt, oder auch den Ammonios geſucht hat, der ſein Gedicht auf den Gothen Gainas dem Kaiſer Theodoſios **II.** im Jahre 438 mit großem Beifalle vorgeleſen haben ſoll. Auf keinen von beiden wird die Quelle des **Et.** Rückſicht genommen haben. Vielmehr ſcheint es mir gewiß, daß *παρὰ Σιμμία τῷ Ῥοδίῳ* zu ſchreiben iſt, deſſen Name z. B. **Cramer. A. O. III**, 385 in *παρ' ἀμμία* ähnlich verderbt iſt. Der **cod. Marc.** kommt mit *παρ' ἀμμωνίῳ* einigermaßen zu Hülfe. Vielleicht gehört die Stelle in den Apollon, gleich einer von mir ſchon früher behandelten, welche Cobet hier **p. 7** ſo herſtellen will, ohne daß die Quellen die kühnere Aenderung zu empfehlen ſchienen:

**Χρυσῷ τοι, φαέθων, τὸ πολύλλιστον φλέγεται κράς.**

Doch ſtatt hier auf Einzelheiten der Art weiter einzugehen will Ref. lieber eine Reihe von Dichterſtellen herausheben, die entweder aus den neuen Quellen gewonnen werden oder doch Verbeſſerungen erhalten haben. Was für lyriſche Dichter hier zuerſt zum Vorſchein gekommen iſt, darüber habe ich **Philol. III, 2** berichtet: hier zunächſt von epiſchen Verſen. Indeß ſtehe ich nicht dafür ein, daß nicht der eine oder andre ſchon ſonſther bekannt ſein könnte. Mir neu iſt der zu 588,7 aus **Sorb.** und **Par.** angeführte Vers des Orpheus von der *μίνθη*, welche Demeter in ihrer Trauer um Perſephone ſah und unfruchtbar machte:

*τὸ πρὶν ἐὸν μέγα δένδρον ἐπὶ χθονὶ καὶ φερέκαρπον.*

Dem Homer legt **Voss. 215, 7** einen Vers bei: *κυρίως ἐπ' ἰατρῶν ἡ λέξις (βροτολοιγός) παραλαμβάνεται. Ὅμηρος· Ὦ βροτολοιγέ, πόσους σὺ τῷ ᾅδῃ προΐαψας;* Auch Euſtathius **Il.** 518, 41 (*δύναται καὶ σκωφθῆναι*

καὶ ὁ τοιοῦτος, καὶ ὁ ἄτεχνος ἰατρός) bezieht ſich offenbar auf denſelben Vers, den ich einem homeriſchen Paroden zuſchreibe. Vielleicht lautete er: Ἰητρ' ὦ βροτολοιγέ, πόσους Ἀΐδῃ προΐαψας; — Für heſiodiſch gibt Va 44, 32 einen bisher namenloſen Vers aus: ἐκ τοῦ ἀκαλός γίνεται ἀκαλά, ὡς παρ' Ἡσιόδῳ ἀκαλὰ προχέων (marg. cum E. M. προρέων) ἀντὶ τοῦ ἡσύχως. Der vollſtändige Vers bei Steph. Byz. s. v. Παρθένιος·

Ὧς ἀκαλὰ προρέων, ὡς ἁβρὴ παρθένος εἶσιν,

welchen Meineke Anall. Alex. p. 292 für Parthenios von Nicäa in Anſpruch nahm. Jetzt wird man unſerm Grammatiker folgen, ohne glauben zu wollen, daß Heſiodus ſchon von dem Fluſſe Parthenios redete, der mitten durch Amaſtra floß. — Einen vielleicht dem Kallimachos gehörigen Vers im Sorb. 173, 11 ἀπροτίμαστος γυνή· ἡ μὴ ἐπιζητηθεῖσα εἰς μῖξιν·

Ἀλλ' ἔμεν' ἀπροτίμαστος [ἐνὶ] μεγάροισιν ἐμοῖσιν

hatte auch Heſychius (ἀπροτίμαστος· ἀνύβριστος.) vor Augen, ſ. Meineke Anall. Alex. p. 105. —

Die komiſchen Dichter gehen nicht ganz leer aus: ſo viel ich finde, iſt neu was Vb zu 71, 10 anführt: καὶ Κράτης· ἄναλτος χύτρα. Ebenſo was V zu 366, 16 hat: Εὔπολις· ἔχω γὰρ ἐπιτήδειον ἄνδρ' ἐν αὐτῇ. Fraglich ſcheint es, ob Pherekrates richtig genannt iſt in Vb zu 111, 19 Ἀνόπαια· κατά τινας μὲν ἡ καπνοδόκη, ὡς καὶ Φερεκράτης. Auch mag der Conjectur erwähnt ſein, worin Sturz mit Hemſterhuis zuſammengetroffen iſt, daß 287, 29 der ohne Namen des Verfaſſers angezogne Vers καὶ τὸ δρεπτὸν ἐσκευώ-

ϱηται παρὰ σοῦ φίλημα des Telekleides Eigenthum ſei, der nach Heſychius δϱεπτόν für ein εἶδος φιλήματος gebrauchte, Meinek. Com. Min. I, 132. Auf den Komiker Plato beruft ſich bei der Beſtimmung der Schreibung des Namens Μίνως das Et. Sorb. 588, 26 in einer lückenhaften Stelle: daſſelbe Et. 531, 8 citirt bei der Etymologie des Namens Κορύβας den Didymos ἐν ὑπομνήμασι Μενάνδρου u. ſ. w. Ein mir unbekannter iambiſcher Trimeter erſcheint in Va zu 46, 11, wo die Kraſis ἀκεύμενος aus ἀκεόμενος doriſch heißt und als Belegſtelle hinzutritt:

Κόσμιου προσηνῶς ἐξακεύμενον νόσον,

wo Κόμει, wie es ſcheint, zu ſchreiben iſt. Derſelbe Va zu 46, 46 hat einen ebenfalls mir nicht erinnerlichen Vers:

Νέον περαίνεις τὸν φθαρέντα τῇ κτίσει.

Auf die Verfaſſer dieſer und ähnlicher Trimeter zu rathen iſt ſehr mißlich, da man leicht Gefahr läuft für alte Dichter in Anſpruch zu nehmen, was einem Gregorius Theologus, Joannes von Damaskus oder ihres Gleichen zugehört. Ein warnendes Beiſpiel gibt Gaisfords Nachweiſung zu 755, 24, daß der beim Et. M. als Vers des Ἰωάννης, beim Gud. des Ἴων angeführte Senar:

Σειραῖς ἀφύκτοις ὃν διαρθροῖ δακτύλοις,

beim Jo. Damascenus T. I, 777 B richtig ſteht. Man hat den Vers dem Jon von Chios zuertheilt und Wagner Fragmm. Trag. III, p. 47 meinte gar, in ἐν τοῖς κανόσι im Et. Gud. liege verborgen Ἴων ἐν τῷ Καινεῖ! —

Ueber den Verfaſſer des Etymologicum und die Zeit ſeiner Abfaſſung hat Gaisford nichts zu ermitteln vermocht: doch hält er das zehnte Jahrhundert mit der gewöhnlichen, ziemlich untrüglichen Annahme feſt. In einem Wiener Etymologicum

wird, was G. entgangen iſt, Συμεὼν ὁ μέγας γραμματικός genannt, ſ. meine Conii. Critt. p. 20. Daß der Verf. aus eignen Mitteln ſo gut wie gar nichts zugeſchoſſen habe, behauptet G. mit Recht: allein er hält den Compilator doch für einen zu armſeligen Stümper, wenn er glaubt, die Expectoration p. 417, 10 habe er gleichfalls aus einem ältern Gewährsmann ohne Weiteres herübergenommen. Auf jeden Fall muß man annehmen, daß unſer byzantiniſcher Etymologus von ſich ſelbſt rede, wenn er ſagt, er wolle nicht διακενῆς γράφειν ἃ χρεία οὐκ ἔστι καὶ μάλιστα πολλαῖς καὶ ἀνεικάστοις συμφοραῖς ἐν τῇ τῶν ἀναγκαίων πιεζόμενος σπάνει. ἀλλὰ τῷ τῶν λόγων ἀνθελκόμενος ἔρωτι οὐδ' ὅλως τοῖς ὀφθαλμοῖς ὕπνον δέδωκα, ὥστε καὶ αὐτὸς ὠφεληθῆναι τὰ μέγιστα καὶ τοῖς μετ' ἐμὲ καταλιπεῖν μνήμης ἄξιον. Auch die Rechtmäßigkeit der Benennung ἐτυμολογικὸν τὸ μέγα macht G. zweifelhaft und, wie es den Anſchein hat, nicht ohne Grund. Er hat gefunden, daß etwa an acht, im Index näher bezeichneten Stellen die princeps τὸ ἄλλο ἐτυμολογικόν gibt, während die Handſchr. τὸ μέγα verlangen. So z. B. 713, 5 εἰς τὸ μέγα ἐτυμολογικόν Gaisf., εἰς δὲ τὸ ἄλλο vulgo. Gaisford meint, Muſurus oder Kallierges hätten geglaubt, das Werk durch den lockenden Titel des großen Etymologikons mehr anpreiſen zu können. Soviel geht aus Citaten des Et. mit Sicherheit hervor, daß unter den benutzten Quellen ein Etymologikon war, welches zur Unterſcheidung von andern τὸ μέγα hieß: 142, 25 οὕτως εἶχεν εἰς τὸ ἄλλο, εἰς τὸ μέγα δὲ οὕτω. Auch finden ſich nicht alle Anführungen des ἐτ. μέγα beim Euſtathius — ſ. Fabric. Bibl. Gr. X, 18 (oder VI, 595) — in unſerm Et. wieder, obſchon allerdings

die Mehrzahl derſelben, die, da Euſtathius wohl jenes ältre vor Augen hatte, aus dem *μέγα* in das vorliegende herübergenommen ſind. Dieſe und andre Punkte werden ſicherlich bald eine gründliche Erörterung finden, wenn, wozu das Material jetzt einladet, über die Quellen des Et. M. ſorgfältigere Unterſuchungen eröffnet werden. Gaisford begnügt ſich damit, hierüber zu bemerken: „Ipse se agnoscit usurpasse Etymologicum Magnum, Etymologicon alterum, duo minimum Lexica, nescio an ab his diversum Lexicon Rhetoricum — mindeſtens zwei Lex. Rhet. haben dem Et. vorgelegen, wie Meier gezeigt hat, deſſen Abhandlung G. ſelbſt p. XV sqq. hat abdrucken laſſen —, Lexicon Iliadis, Diogenianum, Orionem, Orum, Scholia in Homerum, Hesiodum, Poetas Alexandrinos, et, licet parcius, in Tragicos et Aristophanem et Pindarum: e grammaticis Herodianum, Methodium, Georgium Choeroboscum, Theognostum alios.“ Um Andrer zu geſchweigen, ſo dürfte wenigſtens Ariſtarchus der jüngre hier nicht übergangen ſein, deſſen *κανόνων θησαυρός* nach Bekkers Verſicherung Ann. III, 1400 faſt ganz ins Et. aufgenommen iſt. Vgl. Ritſchl de Oro et Orione p. 2 sq., der als einen beſondern Gewinn der Excerpte, namentlich aus Pariſer Etymologicis, welche Sturz mittheilt, die nicht ſeltnen Angaben der Gewährsmänner hervorhebt, welche im gewöhnlichen Texte fehlen. Durch Gaisfords Schätze werden noch weit mehr Artikel ihrem Urheber zurückgegeben; ich will nur auf einige neue Notizen hinweiſen, um die Freunde der Studien über die griechiſchen Grammatiker auf den auch in dieſer Hinſicht ſchätzenswerthen Ertrag von Gaisfords Mühen aufmerkſam zu machen. So Va 27, 49 *Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν*; 28, 29

'Ωρίων ὁ Θηβαῖος; 35, 29 'Ωρίων; 44, 34 Sorb. Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ διπλασιασμῶν; 46, 11 Va Ζηνόβιος; 56, 23 'Ωρίων; 26 Sorbon. 'Ηρωδιανός, 722, 31 Sorb. 'Ηρακλείδης; 574, 193 über μαστροπός fügt Sorb. zu: οὕτως ἐν ὑπομνήματι Σώφρονος 'Ανδρείων u. ſ. w.

Mehrfach iſt im Obigen der von C. G. Cobet herrührenden Beiträge zum Et. gedacht worden. Schließlich dürfen wir eine ſehr ſchätzbare Gabe nicht verſchweigen, welche Gaisford demſelben Gelehrten verdankt. Es ſind die p. 7 sq. mitgetheilten Lesarten eines ſehr vorzüglichen Venediger Codex der Kanones des Georgios Chöroboskos, welche faſt eben ſo viele Verbeſſerungen des nach minder guten Quellen von Gaisford edirten Grammatikers enthalten. Zum Beweiſe Folgendes. I, 119, 29: Εὑρέθη καὶ τὸ 'Αρύαντος περιττοσυλλάβως κλιθέν·

ἢ δὲ ὑπὲρ 'Αρύαντος ἐπὶ προχοαῖς ποταμίων,

παρ' 'Ερατοσθένει. Bernhardy Eratosth. fr. LVII, p. 166 hat die Worte nicht angerührt, zumal ein Fluß Arhas nicht nachweisbar ſei. Obgleich auch Ref. einen ſolchen nicht kennt, ſo iſt doch keine Frage, daß der Vers vollkommen richtig ſo im Marc. ſteht:

αἱ δὲ πέρην 'Αρύαντος ἐπὶ προχοαῖς ποταμοῖο. —

124, 12 Ἔστιν ὁ ζελᾶς τοῦ ζελά τῷ ζελά (οὕτω δὲ λέγεται κατὰ Θρᾶκας ὁ οἶνος)· καὶ τούτου ἡ δοτικὴ εὑρίσκεται παρ' Εὐριπίδῃ χωρὶς τοῦ ῑ· συστεῖλαι γὰρ βουλόμενος τὸ ᾱ οὐ προςέγραψε τὸ ῑ, οἷον·

ταὐτὸν ποιεῖ τό τ' 'Αττικὸν τῷ ζελά· σὺν γὰρ κεραννοῖς.

W. Dindorf, der übrigens gut συγκεραννύς ver-

beſſert und bemerkt hat, der Dichter brauche ζελά indeclinabel, und Wagner Eurip. fr. CCLIV haben den Vers dem Euripides gegeben. Der Marc. ſchreibt evident richtig παρ' Εὐπόλιδι. Eupolis verglich das attiſche Weſen nach irgend einer Seite mit der Miſchung des Weins, in einer Parabaſe. — 139, 15 Πύδης Πύδου, ὄνομα ποταμοῦ, ὡς παρὰ Ἀντιμάχῳ·

καδδ' ἐναπύδη ἐρέοντα.

Und nachher: Πύδητος καὶ τηλεκλήτου ποταμοῖο. Die verſchiedenen Verſuche, den Verſen des Antimachos eine wahrſcheinliche Geſtalt zu geben, bei Stoll p. 102: in der erſten Stelle lieſt der Marc. καδδε πύδην τε ῥέοντα (ἐρόεντα G. Hermann.), die zweite tritt in gewünſchter Integrität auf:

Πύδητος κούρῃ, τηλεκλείτου ποταμοῖο. —

139, 13 μύκητες, ὡς παρὰ Ἀριστοφάνει ὀπτὰς μύκητας πρίνιν δύο. Der Marc. φάγε δ' ὀπτὰς μύκητας πρινίνους. Bekanntlich ein Vers des Antiphanes bei Ath. II, 60 D (Meinek. Com. Min. I, 557), wo φάγε Dittographie von -φάνει iſt: in Cramer. A. O. III, 231 iſt daraus gar geworden παρὰ Ἀντιμάχῳ· φάγε κτλ. (Stoll. Antim. p. 110). Chöroboskos hatte angeführt:

ὄπτα μύκητας πρινίνους (τουςδὶ) δύο. —

146, 32 Σημειούμεθα παρ' Ἡρακλείδῃ ἐν τοῖς περὶ χρησμῶν· ὦ Πέρση ποικιλόδιφρε,' ἵν' ἀπὸ χεῖρας ἔχεσθαι. Der Marc. führt dem Richtigen näher mit ſeinem τὸ Π. π. ἰαὼ (corr. ἰδὼν) ἀπὸ χ. ἔχεσκεν. Ob das Orakel ſonſtwoher bekannt, weiß ich nicht: es erinnert an das ähnlich anfangende Θετταλὲ ποικιλόδιφρε bei Pollux VII, 112. Liegt in ἰαὼ, ἰδὼν nicht

der Name eines Volkes (ob der Jonier?), ſo genügt vielleicht *ποικιλόδιφρ', ἱερῶν ἀπὸ χ. ἕ.* — 281, 1 *Καὶ ὁ Ἀντίμαχος δὲ γινώσκει τὴν διὰ τοῦ ντ κλίσιν ἐν οἷς φησίν „Οἱ δὲ τὸν λινόταλαντα κατέστυγον.“* Der Marc. gibt Καλλίμαχος und lieſt *αἰνοτ.* (wie Bekker) *κατέστεψαν.* Wem von beiden Dichtern der Vers gehört, läßt ſich nicht entſcheiden: ſchreibt man *κατέστεφον* und denkt an die Beſtattung des Archemoros (Stoll. Antim. fr. 107), ſo kann an beide Dichter mit gleichem Rechte gedacht werden, da Kallimachos in den *Αἴτια* Archemoros' Schickſal ſchilderte. — 147, 19 *Σημειούμεθα τὸ λάγνης — παρ' Εὐβούλῳ ἐν Κορυβάλλῳ. „Ἴθι δεῦρο ἀφελοῦ λάγνου ταχυ*$^{α}_{πj}$*' κιλα“* (ſo). Der Marc. richtig Κορυδαλῷ (Meinek. Com. Min. I, p. 607) und im Verſe: *ἴθι δεῦρο δὴ ἀφέλου λάγνα ταχαποικίλα.* Meineke: *Ἴθι δεῦρ' ἀφελοῦ τῷ λάγνα τάχα τὰ ποικίλα.* Jetzt vielleicht *Ἴθι δεῦρ', ἀφελοῦ δὴ λάγνα τάχα τὰ π.* — 148, 1 Τὸ *καλλιπέτης καλλιπέτου ὦ καλλιπέτη.* Der Marc. *καλλιλαπέτης* u. ſ. w. Man ſchreibe *καλλιλαμπέτης* u. ſ. w., wie auch andre Grammatiker, die gleichfalls aus Herodian ſchöpften, dieſes Beiſpiel des Anakreon anführen, ſ. Bergk zu Anakr. fr. 25. — 163, 13 *ὦ δυστυχής, ὡς παρὰ Μενάνδρῳ· „ὦ δυστυχής, τί οὐ καθεύδεις;“* Nicht allein einem beſtimmten Stücke weiſt der Marc. den Vers zu, ſondern er liefert obenein einen zweiten aus einem andern Stücke, der in der Ausgabe fehlt. Er lieſt: *παρὰ τῷ Μενάνδρῳ ἐν τῷ Ἥρωϊ·*

*Ὦ δυστυχής, εἰ μὴ βαδιῆς* (l. *βαδιεῖ*).

*καὶ παρὰ τῷ αὐτῷ ἐν Δυσκόλῳ·*

*Ὦ δυστυχής, εἰ μὴ καθεύδεις.* —

241, 15 iſt bei Menander ſtatt *τὸν χόα* | *ἐκκέχυκας* mit dem Marc. herzuſtellen *ἐκκεχύκασιν*. — 269, 6 erſcheint der Vers des Menander (Meineke II, 1030) genau ſo wie ihn Bekker hergeſtellt hat. — 278, 33 *ἴκτινον, ὡς παρὰ Μενάνδρῳ· „ἀλλὰ προσέδωκας τάλαντον εἶναι παρ' ἡμῖν τὸν ἴκτινα,“* Meineke II, 1035, der *ἵνα παρ' ἡμῶν τὸν ἴκτινον λάβῃς* ſchreibt. Gewiß iſt die Lesart des Marc. *προσεδόκας* nicht zu verſchmähen. — 282, 31 wird die Stelle über Sappho und Alkäos gut vervollſtändigt: *καὶ Σαπφὼ ἔφη τὸν κίνδυνα· ὁ γοῦν Ἀλκαῖος τὴν δοτικὴν ἔφη τῷ κίνδυνι .... εὐριπίδης γωλειὰ καὶ Φόρκυνος οἰκητήρια.* Letztere Stelle fehlt im Druck: was Euripides hier ſoll, ſehe ich nicht, da der Vers dem Lykophron gehört V. 376. — 335, 19 *Ὁ ποιητὴς καὶ ἄλλοι εἰς τὴν οῖ δίφθογγον ποιοῦσι τὴν κλητικήν, οἷον· „Λητοῖ, ἐγὼ δέ τοι οὔ τι μαχέσομαι.“ καὶ „φίλη πειθοῖ.“* Der erſte Vers könnte, da Marc. *Λατοῖ δ' ἐγὼ οὔτι μ.* bietet, einem äoliſchen oder doriſchen Dichter zuzuweiſen ſcheinen; es iſt aber II. Φ, 498 gemeint; die zweite Stelle wird im Marc. ausdrücklich dem Menander zugeſchrieben: *καὶ Μένανδρος· φ. π.* — 357, 21 *Πάφωνε οὐρεία χέλυς, Μένανδρος ἐν Λευκαδίᾳ.* Lobeck Agl. 1039 *ἑπτάφωνε*, Meineke IV, 160 ed. mai. meint, die Worte ſeien wohl entſtellt aus denen des Eur. Alc. 459 *καθ' ἑπτάτονόν τ' οὐρείαν χέλυν*: Menander habe die Form *οὐρεία* nicht brauchen können. Jene Muthmaßung ſcheint mir ſehr gewagt, und warum ſollen wir nicht glauben, daß Menander ſeiner Sappho (oder auch ihrem Phaon) den Vers in den Mund gelegt habe: *Πάμφων'* (ſo Marc.) *οὐρεῖα χέλυς*? — 360, 16 *Φιλίππας ὁ διδάσκαλος Θεοκρίτου.* Marc. *Φιλητός*, d. h. *Φι-*

λητᾶς. — 373, 23 kommt im Marc. hinzu: πεπέριδος, παρὰ Θεοφράστῳ, οἷον ὄξους ἔκχυσις καὶ πεπέριδος. — 528, 3 bei Sophron ἐγὼ δέ τοι καὶ πάλιν ὤψεον. Gut Marc. πάλαι, aber irrig Cobet τύ, ſ. Ahrens Dor. 469. Zu dem 566, 6 und ſonſt beigebrachten Verſe des Xenophanes: ἐξ ἀρχῆς καθ᾽ Ὅμηρον ἐπεὶ μεμαθήκασι πάντες iſt Cobets δεδάασιν ἅπαντες ſehr zu beachten.

Schließlich kann Ref. nicht unterlaſſen, Philologen wie gelehrten Medicinern ein herrliches Scholion des Erotianos vorzulegen, welches Cobet aus einer Hdſchr. p. 2468 mittheilt: Ἐλιννύειν· Βακχεῖος μὲν ἐν ά φησιν ἀργεῖν, σχολάζειν, λέγων ὅτι κλιοὶ (sic) μὲν ἐλιννύειν τὸ σχολάζειν λέγουσι, Θύβριοι (sic) δὲ τὸ ἀργεῖν· ὁ δὲ Ταραντῖνος Ἡρακλείδης ἐν τῷ δευτέρῳ πρὸς Βακχεῖον περὶ τῶν Ἱπποκράτους λέξεων φησὶν εἰλῆφθαι τὸ ἐλιννύειν ἐκ τῆς εἵλης· αὕτη δέ ἐστιν ἡ θέρμη τοῦ ἡλίου καὶ αὐγή· ὅθεν καὶ ἀλέαν λέγουσι καὶ ἡλιανθὲς (sic) ἔλαιον τὸ ἐν ἡλίῳ λευκανθέν· ἐπεὶ οὖν οἱ ἀλεταινόμενοι (sic) πρὸς ἡσυχίαν ἄγονται, τὸ ἡσυχάζειν ἐλιννύειν εἶπον· ἐμοὶ δοκεῖ τὸ ἐλιννύειν περιττῶς μὲν ὑπὸ τοῦ Ἡρακλείδου ἐτυμολογεῖσθαι, ἀκριβῶς δὲ ὑπὸ τοῦ Βακχείου παραδεδόσθαι· ἔστι γὰρ τὸ ἀργεῖν καὶ σχολάζειν, ὡς αὐτὸς Ἱπποκράτης ἐμφαίνει u. ſ. w.

F. W. S.

## Berlin,

bei Reimer 1847. Ueber ein ſelbſtändiges Darmnervenſyſtem von Robert Remak. 37 Seiten in fol. mit 2 Kupfertafeln.

Der bekannte Verfaſſer iſt bei ſeinen embryologiſchen Beobachtungen, von welchen er ſchon im Jahre 1843 in Müller's Archiv eine kurze An=

zeige geliefert, zur Annahme eines ſelbſtändigen geſonderten Darmnervenſyſtems gelangt.

Die vorliegende Schrift enthält in höchſt ſplendider Ausſtattung die hierher gehörigen Unterſuchungen. Es ſind Beobachtungen anatomiſcher, hiſtologiſcher und embryologiſcher Natur, ſo daß man hiernach das gelieferte Material in 3 Abtheilungen bringen kann.

Am ausgebildetſten erſcheint das Darmnervenſyſtem (**nervus intestinalis**) bei Vögeln. Es iſt hier namentlich an jüngern Thieren aufzufinden, während es bei älteren gewöhnlich durch Fettanhäufungen verdeckt wird. Es erſtreckt ſich das Darmnervenſyſtem in der Regel mehr links als ein einfacher unpaarer, mit Ganglien verſehener Stamm vom Maſtdarm bis an das Duodenum, Meſorectum, Meſocolon und Meſenterium liegend und verſieht namentlich die Wandungen des Darmkanales mit Nervenfaſern. Man kann bei allen Vögeln einen Dick- und einen Dünndarmtheil unterſcheiden. Im Einzelnen kommen jedoch nach den bisherigen Unterſuchungen manche Differenzen vor, welche zum Theil mit den Lagerungsverhältniſſen des **tractus intestinalis** im Zuſammenhang ſtehen.

Beim Haushahn beſteht das Darmnervenſyſtem aus einem nicht unanſehnlichen etwa 16″ langen Stamm. Im Meſorectum, nahe am Maſtdarm, liegt ein ovales, ungefähr 2‴ meſſendes Ganglion, welches mit zahlreichen feinen Nervenzweigen Maſtdarm, Kloake, Oviduct, Samen- (und Harn-)leiter verſieht. Andere Zweige dieſes Ganglion laufen nach rückwärts gegen die Wirbelſäule, bilden im Meſorectum ein zartes Geflecht und ſcheinen ſich mit den die Aorta begleitenden Nerven zu verbinden. Von dieſem Endknoten gehen zwei ziemlich feine Aeſte ab, welche den $\frac{1}{2}$‴ dicken Darmnerven-

ſtamm bilden. Ausnahmsweiſe bemerkt man auch einen unmittelbaren Abgang des Darmnerven von dem Ganglion. Der Dickdarmtheil des Nerven, welcher etwa einen Zoll entfernt, vom Darm aus dieſem parallel verläuft, erſcheint bald als ein durch Ganglien höckeriger Stamm, bald mehr glatt und nur zerſtreute Ganglienkugeln aufwerfend. In letzterem Falle kommt alsdann dem Terminalganglion nahe ein ganz ähnlicher zweiter Knoten vor, welcher gleich dem erſteren ſeine Fäden nach der Wirbelſäule hin abgibt. Aus dem Stamme deſſelben entſpringen unter rechtem Winkel 15 anſehnliche Zweige, welche ſich in die Wandungen des Grimmdarms verlieren.

Der Dünndarmtheil des **nervus intestinalis** nähert ſich dem Darmkanale ſehr, ſendet einen feinen Zweig in das **Ligamentum ileogastricum** und verläuft dann eine anſehnliche Strecke, etwa 2—3 Zoll weit, ohne Ganglienkugeln zu enthalten, wobei er entweder gar keine oder nur ſehr feine Zweige an die Darmwandungen treten läßt. Dann entfernt ſich der Nerv wieder von dem Darme, um etwa durch die Mitte des Meſentèrium als ein großer, faſt kreisförmiger Bogen zu verlaufen, welcher am hinteren Theile des Zwölffingerdarmes und der Bauchſpeicheldrüſe ſein Ende zu nehmen ſcheint. Aus dem Bogen entſpringen gewöhnlich unter Bildung anſehnlicher, $\frac{1}{8}'''$ großer, halbkugeliger Ganglien zahlreiche Aeſte (gegen 20) zu den Wandungen des Dünndarmes. Intereſſant iſt es, daß der Dünndarmtheil des Darmnerven, welcher feiner iſt, als die untere Partie, nicht in dem Verhältniſſe abnimmt, wie Aeſte von ihm abtreten, daß vielmehr letztere zuſammen den Stamm beträchtlich an Dicke übertreffen. Nur das vordere Ende des

Nerven, welches ganglienlos bleibt, verdünnt ſich ſehr raſch unter Abſendung ſeiner Aeſte zum Zwölffingerdarm. Die feinen Verbindungsfäden kommen nur am unteren Theile des Nervenſtammes vor. Sie ſind daher unvermögend, den Abfall zu decken, auch wenn man ſie alle als Verſtärkungsfaſern anſehen wollte. Es muß mithin der **nervus intestinalis** in ſeinem Verlaufe zahlreiche neue Faſern entſtehen laſſen.

Bei der Gans fehlt der Endknoten des Darmnerven. Statt deſſen kommen im Verlaufe des Dickdarmtheiles fünf geſonderte ovale Ganglien vor. Der Dünndarmtheil verläuft näher der Wurzel des Meſenterium und bildet mithin einen weniger gekrümmten Bogen. In der Nähe der **Vena mesenterica anterior** fällt ein anſehnliches, faſt 1‴ großes Ganglion auf, welches ſtarke Zweige zum Dünndarme ſendet und hierbei durch Stämme aus dem **Plexus coeliacus** verſtärkt wird.

Bei der Ente bildet der Dünndarmtheil eine anſehnliche, mit zahlreichen kleinen Ganglien verſehene Schlinge und erſcheint am vorderen Ende mit einem großen runden Ganglion verſehen. Hier wurde ein Verbindungsfaden zum **Ganglion coeliacum** bemerkt.

Auch beim Puthahne und dem Sperlinge ließ ſich wenigſtens theilweiſe der **nervus intestinalis** erkennen. Bei der Taube kommen an ſeinem Dickdarmtheile fünf bis ſechs gleich große Ganglien vor. Die obere Partie des Nerven erhält durch eine eigenthümliche Lagerung von Dünndarm und Meſenterium einen abweichenden Verlauf.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

181. Stück.

Den 11. November 1848.

## Berlin.

Schluß der Anzeige: „Ueber ein ſelbſtändiges Darmnervenſyſtem, von Robert Remak.“

Der Dünndarm bildet nämlich drei Schlingen. In die beiden unteren Darmſchlingen geht in gleicher Form der Nervenſtamm ein. In der unteren Schlinge iſt er ganglienlos oder gewiß nur ſehr arm an ganglionärer Maſſe; in der mittleren Schlinge dagegen zeigt er runde Knoten. In die dritte Darmſchlinge dagegen tritt der Inteſtinalnerv nicht mehr ein, ſondern zerfällt, aus der zweiten zurückgekehrt, ſogleich in der Gegend des Duodenum. Eine Verbindung mit den Nerven der Meſenterialarterie ließ ſich deutlich beobachten.

Nach dieſer anatomiſchen Beſchreibung des ſogenannten Darmnerven kann man ſich des Gedankens nicht enthalten, daß dieſer als ſelbſtändig beſchriebene Nerv nichts weiter darſtellt, als einen Theil des ſympathiſchen Nervenſyſtemes, eine Vermuthung, welche ſich Ref. bei der Unterſuchung dieſes Theiles beim Raben nur beſtätigt hat.

Bei den Fiſchen ſcheint ein ſolcher **nervus intestinalis** zu fehlen, ebenſo nach Unterſuchungen am Froſch bei den nackten Amphibien. Dagegen dürften ihn vielleicht die beſchuppten Amphibien, zufolge einer an **Monitor niloticus** gemachten Unterſuchung beſitzen. Der Verf. traf nämlich hier im Meſenterium von der Verbindung mit dem Meſometrium an einen paarigen Nerven, welcher einige Zweige zum Darm ſchickte und mit ſeinem vorderen Ende in der Nähe des Magens ſich verzweigte. An der Urſprungsſtelle des Nerven lag ein dreieckiges Ganglion, aus dem ein Zweig in das Meſometrium trat und der mittelſt ſeiner Zweige eine Verbindung mit mehreren Spinalnerven einging oder Wurzelfäden von ihnen empfing.

Bei Säugethieren kommt der Inteſtinalnerv in ſehr verſchiedener Ausdehnung und Lage vor. Am ausgebildetſten wurde er beim Hunde bemerkt als ein dem Dickdarm parallel laufender Nerv, welcher, vom After anfangend, den Hämorrhoidalgefäßen folgte und zahlreiche, rechtwinklige Aeſte dem Colon zuſchickte. In der Gegend des Colon zerfiel er plötzlich in feine Fäden, von welchen zwei etwas ſtärker waren. Der eine trat in das Meſenterium, verſchwand aber hier bald, der andere verlief geſtreckt durch die Wurzeln des Meſenterium bis zur Anheftung des Zwölffingerdarmes an die Wirbelſäule. Dieſer Stamm, der **nervus haemorrhoidalis**, ſcheint dem Dickdarmtheile des Darmnerven der Vögel zu entſprechen. Ein Dünndarmtheil ſchien dem Verf. bei ſeinen Unterſuchungen zu fehlen. Ebenſo verhielten ſich im Weſentlichen die anderen in den Kreis der Unterſuchung gezogenen Säugethiere, nämlich Katze, Schwein, Kalb, Kaninchen, Schaf, Schnabelthier und Menſch, wo überall im Meſorectum bald ein einfacher, bald meh-

rere Stämme vorkommen, die mit den Hämorrhoidalgefäßen verlaufen und Aeſte an den Darm, das Meſocolon und in die Wurzeln des Meſenterium abgeben. Stets wurde dagegen ein Dünndarmtheil vermißt.

Bei mikroſkopiſcher Unterſuchung fand der Verf. am Darmnerven ein ſehr zartes, aus Bindegewebefibrillen beſtehendes Neurilem, welches an den Zweigen noch feiner wird und hier als ein ſchmaler feinfaſeriger Saum mit einzelnen ovalen Kernen erſcheint. Von dem Neurilem umſchloſſen findet man feine, dunkelwandige Nervenfaſern. Sogenannte organiſche Nervenfaſern, jetzt vom Verf. kernhaltige Nervenfaſern genannt, kommen bei älteren Thieren nur in geringer Menge vor. Im Innern der Stämme kommt eigentliches Bindegewebe nicht vor. Da an der Stelle, wo Ganglien liegen, eine Verdickung unſeres Nerven beobachtet wird, ſo müſſen die Nervenfaſern aus den Ganglien entſpringen, was dann für dunkelrandige Faſern auch Kölliker und Hyrtl nachgewieſen haben, nachdem der Verf. ſelbſt ſchon früher den Urſprung ſeiner kernhaltigen Faſern aus den Ganglien bewieſen habe (!).

Es bedarf wohl keiner Erwähnung mehr über die Natur letzterer Faſern, nachdem ſich die Stimmen der bedeutendſten Hiſtologen darüber vereinigt haben. Ebenſo iſt es einem Jeden bekannt, welcher dieſe Gegenſtände kennt, daß durch die neuen Forſchungen von Robin, Wagner, Reichert und Bidder die ganze Lehre von den Faſerurſprüngen in eine neue Phaſe getreten iſt. Bei den Unterſuchungen des Hühnerembryos fand der Verf. in hiſtogenetiſcher Beziehung Folgendes: Auf der früheſten Stufe der Entwicklung erſcheint der Darmnerv bei ſtarken Vergrößerungen gebildet aus ab-

geplatteten homogenen, durchſcheinenden, etwa $\frac{1}{150}'''$ meſſenden Kugeln, in welchen ſich weder eine Höhle noch ein Kern bemerken läßt (?). Zwiſchen dieſen Ganglienkugeln treten alsdann Faſern von unmeßbarer Feinheit auf. Später häufen ſich die Kugeln an den Abgangsſtellen der noch ſehr kurzen Darmnervenzweige zuſammen, die Zwiſchenpartieen des Stammes enthalten mehr Faſern und die Aeſte ſind durchaus faſerig. Die Fibrillen ſelbſt erſcheinen vollkommen platt und homogen, ähnlich dem Bindegewebe. Es läßt ſich an ihnen durchaus keine Spur von Kernen oder zelliger Zuſammenſetzung wahrnehmen. In den Ganglienzellen, welche entweder noch waſſerhell oder ſchon fein granulirt erſcheinen, ſoll erſt zu Anfang der dritten Woche der Bebrütung ein bald runder, bald ovaler Kern zu bemerken ſein, eine Angabe, welche einigen Zweifel erwecken muß. An den faſerigen Theilen ließ ſich bis zum Auskriechen keine Zerfaſerung in einzelne Faſern vornehmen, ebenſowenig als es dem Verf. gelang, Kernbildungen hier zu bemerken. Erſt nach dem Auskriechen des Küchlein ward es möglich, den Nervenſtamm zu zerlegen und in ihm einzelne dunkelrandige, variköſe Nervenfaſern aufzufinden. Die anderen Faſern erſcheinen waſſerhell und blaß, und jetzt mit Kernen beſetzt. Letztere unterſcheiden ſich von den Kernen der ſogenannten organiſchen Nervenfaſern des erwachſenen Thieres durch ihre Kleinheit und den Mangel des granulirten Inhaltes. Cerebroſpinalnerven, z. B. der Schenkelnerv, beſtanden zu dieſer Zeit faſt ganz aus feinen variköſen, dunkelgeränderten Faſern. Bei Hühnern von 4—5 Monaten enthält der Darmnerv die beiden Faſerformationen in ungefähr gleicher Maſſe. Die wahren Nervenfaſern ſind noch leicht in variköſe Formen zu bringen und zeigen, was Durch-

meſſer und Breite der doppelten Contouren betrifft, anſehnliche Differenzen. In den organiſchen Faſern hat die Feſtigkeit zugenommen und die Kerne ſind granulirt geworden. Als Uebergangsfaſern, welche ſich von ſolchen Faſern, die getrennte Varikoſitäten darbieten, unterſcheiden laſſen, führt der Verf. noch eine beſondere Faſerformation auf. Dieſelbe hat eine oberflächliche Aehnlichkeit mit den gelatinöſen Faſern. Bei ihr wechſeln mit den ovalen oder langgezogenen Kernen länglich viereckige Körperchen ab, welche das Licht gleich dem Nervenmark brechen und bisweilen ſehr dicht auf einander folgen. Dieſe Faſerformation findet ſich nach dem Verf. nur bei jungen Hühnern in ganz friſchem Zuſtande. Im weiteren Wachsthum nehmen die blaſſen Faſern ab und ſind bei zweijährigen Thieren faſt gänzlich verſchwunden. Aehnlich kommt bei jungen Gänſen noch ein Ueberſchuß der blaſſen Faſern vor, ebenſo bei halbjährigen Tauben, während bei Thieren von 1—2 Jahren nur ſehr wenige kernhaltige Faſern übrig geblieben ſind.

Ueber die Deutung der kernhaltigen Faſern erfahren wir Folgendes: Es gibt bei keinem Thiere Faſern außerhalb des Nervenſyſtemes, welche mit vorliegender Formation übereinſtimmten. Sie ſind bei den Säugethieren und Vögeln cylindriſch, unverzweigt, meiſt etwas ſtärker als die feinſten dunkelrandigen Nervenfaſern, ſehr durchſichtig und enthalten granulirte, langgezogene, ovale Nuclei, welche die Breite der Faſern haben. Dadurch, daß ſie den Rand der Faſern nicht überragen, ſollen ſie ſich von Capillargefäßen unterſcheiden, bei welchen die Kerne die Ränder ſtark überragen (was jedoch nicht immer der Fall iſt. Refer.). Zwiſchen den Kernen ſind die Faſern durchſichtig und werden bei Zerrung ſehr verdünnt. Durch ver-

dünnte Eſſigſäure behalten ſie ihr fein granulirtes Anſehen, erſt concentrirte Eſſigſäure verwandelt ſie in eine gallertartige Maſſe.

In den grauen Visceralnerven der Säugethiere kommen außerdem noch mit länglichen Kernen beſetzte Faſern vor, welche bei wechſelndem Durchmeſſer eine feine Längsſtreifung erkennen laſſen. Dieſe Faſern, deren Deutung dem Verf. zweifelhaft blieb, laſſen ſich vom Bindegewebe nicht unterſcheiden, wenn man von ihren Kernen abſieht.

Es erſcheinen demnach die Nerven zuerſt in Form blaſſer kernhaltiger Faſern, von welchen in den Visceralnerven bei Säugethieren eine größere Menge auf dieſer embryonalen Stufe verharrt, als bei Vögeln, wo ſie im weiteren Wachsthume zum größten Theile verſchwinden. In den Spinalnerven findet dieſe Umwandlung früher ſtatt und betrifft faſt ſämmtliche kernhaltige Faſern. Dieſe allmälige Umwandlung dürfte nach der Meinung des Vfs vielleicht darin beſtehen, daß ſich an der Oberfläche (?) der Faſer und zwar zunächſt in der Umgebung der Kerne das eigenthümliche Nervenmark ablagert. Auch die grauen Verzweigungen des Riechnerven auf der Naſenſcheidewand beſtehen bei mehreren erwachſenen Säugethieren aus ähnlichen, nur etwas breiteren kernhaltigen Faſern.

Wir kommen endlich zu den embryologiſchen Beobachtungen des Vfs. Dieſelben beſchränken ſich auf das Huhn, behandeln Küchlein und ausgekrochenes Thier und berühren noch nebenbei die Entwicklung der geſammten Nervenapparate.

Am ſechsten Tage der Bebrütung bemerkt man das Darmnervenſyſtem als einen dem hinteren Theile des Darmkanales noch ganz dicht anliegenden, durchſichtigen Strang, welcher in der Dickdarmgegend cylindriſch iſt und gegen die Einmündung von Le-

der und Pankreas hin ſich ziemlich raſch zuſpitzt. Er iſt in dieſer Zeit halb ſo breit als der Dickdarm, mithin noch von einem enormen Umfange. Der Dünndarmtheil iſt noch ſehr kurz. Während des 7ten Tages wird der Nerv verhältnißmäßig dünner. Der Darmkanal nimmt beträchtlich an Länge zu, der Darmnerv aber verhältnißmäßig noch mehr, ſo daß er der Einmündungsſtelle von Leber und Pankreas näher rückt, niemals jedoch dieſe, wie anderwärts, hier überſchreitet und niemals eine Verbindung mit dem Magenaſte des nervus vagus eingeht.

Erſt mit dem 9ten Tage beginnt unſer Nerv ſich am Darmkanale mehr zu entfernen, und zwar zuerſt vom Dünndarmtheile, wo man jetzt die erſte Andeutung der Seitenzweige bemerkt. Der Darm ſcheint ſich bei raſcherem Wachsthum vom Nerven zu entfernen und ſo eine Vergrößerung des Meſenterium nach ſich zu ziehen. An dem noch ganz enge anliegenden Dickdarmtheil bemerkt man jetzt ſchon zuweilen eine unregelmäßige Anſchwellung, offenbar die erſte Andeutung des Terminalganglion.

Erſt gegen das Ende der zweiten Woche werden die Verhältniſſe denen des erwachſenen Thieres ähnlicher. Der Dünndarmtheil hat ſich noch weiter vom Darmkanale entfernt und zeigt ſeine Ganglien und Zweige. Der Dickdarmtheil iſt ebenfalls jetzt ein wenig vom Darme zurückgewichen, das Endganglion tritt ſchärfer hervor und entſendet 3 Zweige, einen mittleren, wahrſcheinlich für die Kloake und zwei ſeitliche, wohl für die Ausführungsgänge der Harn- und Geſchlechtsorgane. Die beiden Schlingen des Stammes ſind jetzt ebenfalls ſchon angelegt. Der ganze Nerv iſt jedoch immer noch ungewöhnlich dick. In der letzten Woche der Bebrütung werden Nerv und Ganglien dem

unbewaffneten Auge erkennbar. Der Dickdarmtheil zeigt ſparſame, ovale Knoten, der Dünndarmtheil zahlreichere runde, die Anfangspartie des Dünndarmtheiles iſt jetzt ebenfalls mit Ganglien verſehen, welche beim erwachſenen Thiere nicht mehr angetroffen werden. Nach dem Auskriechen nehmen die Ganglien an Zahl auffallend zu. Im Dünndarmtheile zählt man bei 2—3 Wochen alten Hühnchen gegen 34, im Dickdarmtheile bleiben es ſechs Knoten. Dieſe Ganglien nehmen dann ſpäter wieder an Zahl ab. Bei Hühnern von einem halben Jahre kommen am Dünndarmtheile nur 20 vor. Das Anfangsſtück desſelben hat bereits ſeine Ganglien wieder verloren. Dieſes Schwinden einzelner Ganglien zeigt ſich bei einzelnen Hühnern von einem Jahre noch weiter fortgeſchritten. Aus den Beobachtungen über die Gefäßentwicklung ergibt ſich, daß der Inteſtinalnerv nicht, wie man ſeiner Lage nach vermuthen ſollte, eine unſymmetriſche Längsbildung darſtellt, ſondern vielmehr eine unpaare Achſenbildung.

Aus den Beobachtungen über die Entwicklung der anderen Nervenpartieen hebt Ref. nur einige heraus.

Um die 60te Stunde der Bebrütung, wenn 3 Visceralbogen angelegt ſind, bemerkt man zu den Seiten des Nachhirnes die Anlage von 4 mit Ganglien verſehenen, dem Syſtem der Spinalnerven angehörigen Stämmen, von welchen zwei vor, zwei hinter dem Ohrbläschen liegen. Es ſind dieſes der **Trigeminus, Facialis, Glossopharyngeus** und **Vagus**, welche zuerſt keinen Zuſammenhang mit dem Nachhirne zeigen und dieſen erſt gegen Ende des 4ten Tages der Bebrütung darbieten ſollen. Am 9ten Tage der Bebrütung bemerkt man 3 Aeſte des Vagus, einen zum Herzen, einen

zur Lunge und einen ſtärkeren endlich zum Magen. Die Wirbelnerven bilden ſich aus den Urwirbeln. Am Ende des 3ten Tages findet man die Spinalganglien ſchon vollſtändig geſondert und von anſehnlicher Größe, mit noch ſehr kurzen Wurzelfäden, welche noch keinen Zuſammenhang mit dem Rückenmark erkennen laſſen. Die Nervenſtämme ſind noch ſehr kurz, aber auch ſehr breit. Am vierten Tage bildet ſich aus ihren bogenförmigen Anaſtomoſen der Grenzſtrang des Sympathicus hervor, indem die zwei Schenkel des Stammes bei ihrer Verbindung mit denen anderer Stämme kleine Grenzganglien formiren. Nervenſtämme bemerkt man mit Ausnahme der ſtarken Extremitätennerven noch nicht. Das Wirbelnervenſyſtem hat daher zur Zeit, wo der Darmnerv erſcheint, eine ſehr beträchtliche Entwicklung erlangt. Letzterer bildet mit den Wirbelnerven und dem Grenzſtrange innerhalb des Meſenterium durchaus keine Verbindungszweige, welche vielleicht an dem der Kloake zugewandten Theile des Darmnerven vorkommen dürften. Zwiſchen dem 6ten und 8ten Tage tritt noch Anfangs iſolirt, ein Nervengeflecht, das Geſchlechtsnervenſyſtem, heraus. Es erſcheint dicht vor der Aorta als eine granulirte ganglionäre Maſſe. Dieſelbe ſondert ſich alsbald in zwei blattförmige, hinter den Geſchlechtsorganen liegende und mit den Wolff'ſchen Körpern innig zuſammenhängende Stränge. Dieſe verſchmelzen in der Mitte der zweiten Brütewoche mit einander zu einem ganglionären Geflechte, deſſen ſtarke Zweige Nebennieren Hoden und Eierſtöcke verſorgen. In der letzten Brütewoche iſt das Geflecht mit dem Grenzſtrang und den Mittelnerven verbunden. Dieſe erſcheinen in der zweiten Brütewoche und verbinden den Darmnerven mit den übrigen Syſtemen

Sie begleiten die Meſenterialarterien und gelangen ſo zu Magen, Leber, Milz, Pankreas und dem Darmkanale. Dieſem Syſteme gehören wahrſcheinlich auch die Nerven an der Aorta abdominalis und den Nierenarterien zu, möglicherweiſe auch die in der Bruſthöhle vorhandenen Geflechte. Dieſe Mittelnerven, welche in den früheren Perioden verhältnißmäßig weit ſtärker als ſpäter ſind, bleiben an Größe jedoch weit hinter dem Darmnerven zurück.

Mit fortſchreitender Entwicklung ſtellen ſich die Nerven der Geſchlechtsorgane und Nebennieren immer mehr in den Hintergrund gegen den Plexus coeliacus und erſcheinen im erwachſenen Zuſtande als Zweige des letzteren.

Nach den bisherigen Unterſuchungen würden mit Ausnahme der Sinnesnerven die Nerven in folgenden Gruppen auftreten: 1) Syſtem der Spinalnerven, 2) der Grenznerven, 3) Geſchlechtsnervenſyſtem, 4) Syſtem der Darmnerven und 5) Syſtem der Mittelnerven.

Dieſes die Reſultate einer Schrift, welche des Neuen Manches enthält, deren Inhalt jedoch gewiß einer gründlichen Nachprüfung bedarf, ehe er den Errungenſchaften der Wiſſenſchaft zugezählt werden darf. F.

## Bonn,

1847. In Commiſſion bei Henry und Cohen. Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges von Dr. Goldfuß. Mit 5 lithographirten Tafeln. Herausgegeben von dem naturhiſtoriſchen Vereine für die preußiſchen Rheinlande. 26 Seiten in Quart.

Der um die Petrefactenkunde hochverdiente, nun

leider dahin geſchiedene Verfaſſer der vorliegenden, dem Herrn Berghauptmann von Dechen zugeeigneten Schrift, hat durch dieſelbe einen ſehr ſchätzbaren Beitrag zur Kunde der Thierüberreſte einer Gebirgsformation geliefert, gegen deren großen Reichthum an Reſten einer untergegangenen Pflanzenwelt, jene auffallend zurückſtehen. Im Steinkohlengebirge ſind, wie in der Einleitung bemerkt worden, die Luftthiere nur durch einige Scorpionen und Inſekten, die Cruſtaceen außer dem **Limulus trilobitoides Buckl.** nur durch einen von Hrn Dr Jordan kürzlich entdeckten kleinen Krebs repräſentirt, und die Weichthiere auf wenige Litoral- und See-Conchylien beſchränkt. Unter den Wirbelthieren kannte man nur Fiſche, deren Anzahl von Arten nach Agaſſiz etwa 152 beträgt, von welchen 94 zur Ordnung der Haie und Rochen gehören, und 58 die Familie der Ganoiden bilden, von welcher nur zwei verwandte Gattungen in der jetzigen Schöpfung vorhanden ſind. Die erſte Nachricht von dem Vorkommen von Knochenüberreſten, welche an Reptilien erinnern, in einem dem flötzreichen Kohlengebirge bei Ardwick unfern Mancheſter angehörenden Kalklager, rührt von Profeſſor Phillips her. Hr Gergens entdeckte im Jahre 1844 im Brandſchiefer zu Münſter-Appel die Ueberreſte eines kleinen ſalamanderartigen Thieres, welches Hr Herm. v. Meyer unter dem Namen **Apateon pedestris** beſchrieb. Daß auch größere reptilienartige Thiere im Saarbrücker Kohlengebirge begraben ſein dürften, ließ das häufige Vorkommen von bedeutenden Koprolithen vermuthen. Hr Berghauptmann v. Dechen entdeckte auch wirklich in einigen Sphäroſiderit-Nieren größere und kleinere Reptilien, deren Unterſuchung und Beſchreibung er dem Verfaſſer überließ. Mehrere andere

verdankte derſelbe dem Hrn Dr Jordan zu Saarbrück. Den Beſchreibungen und Darſtellungen dieſer Reptilienreſte wurden die eines großen Fiſches beigefügt, welchen Hr v. Dechen in den ſchiefrigen Kalklagen von Ruppersdorf in Böhmen aufgefunden hatte; ſo wie die Beſchreibungen und Abbildungen von zwei anderen, von den Herren Haeuſer und Gelbert im Saarbrücker Kohlengebirge neuerlichſt entdeckten merkwürdigen Fiſchen.

Die Unterſuchung der bemerkten Reptilienreſte hat zur Aufſtellung einer neuen Gattung Archegosaurus, Veranlaſſung gegeben, die den Uebergang der Ichthyodeen zu den Lacerten und Krokodilen bildet, und von welcher drei Arten: A. Dechenii, medius und minor unterſchieden worden. Aus den Forſchungen des Verfaſſers ergibt ſich, daß die Archegoſauri den Labyrinthodonten am nächſten ſtehen. Die Frage, ob die letzteren zu den Batrachiern gehören, wie Owen behauptet hat, oder zu den Sauriern, wie H. v. Meyer zu zeigen bemühet war, iſt auch für den Archegoſaurus zu beantworten; und ein ausgezeichneter Kiemenapparat, ein nicht durch die Rippen geſchloſſener Bruſtkaſten, und ein Schultergürtel wie bei dem Proteus, geben nach dem Verf. der Anſicht des engliſchen Naturforſchers ein größeres Gewicht. Goldfuß pflichtet dem Ausſpruche deſſelben bei: daß die Labyrinthodonten, und alſo auch die Archegoſauri, nach ihrer äußeren Geſtalt zu den Krokodilen, in morphologiſcher Hinſicht aber zu den Batrachiern gehören.

Der von Hrn Haeuſer im ſchwarzen Schieferthon über den Kohlenlagern bei Heimkirchen, nördlich von Kaiſerslautern entdeckte Fiſch, hat von Goldfuß den Namen Sclerocephalus Haeuseri erhalten. Die neue Fiſchgattung, die ſich mehr als jede andere der Schädelbildung der Krokodile nä-

hert, hat folgende Merkmale: Kopf flach und halb elliptiſch. Die Knochen deſſelben an der Oberfläche netzförmig ausgeſtochen. Zwiſchenkieferhälften ungetrennt, klein, hinten an dem Oberkiefer angewachſen, der unmittelbar an den Unteraugenhöhlenbogen anſtößt. Naſenlöcher eiförmig, klein; Naſenbein groß, ungetheilt. Das vordere und hintere Stirnbein und das Zitzenbein groß; das Hauptſtirnbein klein, getheilt. Mundöffnung dem Umfange des Schädels entſprechend. Zähne in einfacher Reihe, pfriemenförmig, etwas gebogen, an der untern Hälfte der Länge nach fein gerippt; die des Zwiſchenkiefers größer als die übrigen.

Von der Gattung **Palaeoniscus** wurde durch Hrn Gelbert eine neue Art im ſchwarzen Schieferthon des Steinkohlengebirges zu Heimkirchen aufgefunden, welche Goldfuß unter dem Namen **P. Gelberti** beſchrieben hat.

Von der Gattung **Amblypterus** kommen vier Arten in den Sphäroſiderit-Nieren des Saarbrükker Steinkohlengebirges vor, welche Agaſſiz beſchrieben und abgebildet hat, nämlich **A. macropterus, eupterygius, latus** und **lateralis**. Bei der großen Anzahl von Exemplaren von **A. macropterus**, die Goldfuß zu unterſuchen Gelegenheit hatte, fanden ſich nur wenige mit deutlich erhaltener Oberfläche der Schuppen, wovon, ſo wie von dem ſelten wahrnehmbaren Gebiß, genaue Beſchreibungen und Abbildungen, zur Ergänzung der Agaſſiz'ſchen Mittheilungen geliefert worden.

Den von dem Hrn v. Dechen zu Ruppersdorf entdeckten Fiſch hat Goldfuß mit dem Namen **Orthacanthus Dechenii** belegt. Die Merkmale der neuen Gattung ſind folgende: Mund groß, dem Umfange des Kopfes entſprechend, mit mehreren Reihen kleiner, zahlreicher, dreiſpitziger, etwas zu-

ſammengedrückter, der Länge nach gefurchter Zähne. Anſtatt der erſten Rückenfloſſe ein einfacher, gerader, platter, drehrunder, pfriemenförmiger Stachel, deſſen hintere Seite, etwas entfernt von einer erhabenen Mittellinie rechts und links eine Reihe feiner Stacheln trägt. Die zweite Rückenfloſſe, den Bauchfloſſen gegenüber, ohne Stachel. Bruſtfloſſen ſeitlich, groß, mit einem langen, nach rückwärts liegenden, gegliederten Carpusſtrahl, der an ſeiner innern und äußern Seite mit Floſſenſtrahlen beſetzt iſt. Bauchfloſſen mäßig groß, mit einem ähnlichen Carpusſtrahl, der jedoch nur an ſeiner äußern Seite die Floſſenſtrahlen trägt.

Wie die in dieſer Schrift mitgetheilten Unterſuchungen ſich durch Gründlichkeit auszeichnen, ſo gehören auch die aus dem lithographiſchen Inſtitute von Henry und Cohen zu Bonn hervorgegangenen Abbildungen, zu den ſehr vorzüglichen.

H.

## Halle,

in der Buchhandlung des Waiſenhauſes 1848: **ANALECTA GRAMMATICA edidit Henr. Keil.** 38 Seiten in Quart.

Wir erhalten in dieſer Gelegenheitsſchrift zuerſt ein **Anecdoton Ambrosianum** aus einem von Hn Keil im N. Rhein. Muſ. VI, 108 ff. näher beſchriebnen Codex zu Mailand. Viel Neues bringt die metriſche Abhandlung eines chriſtlichen Verfaſſers nicht, wenigſtens nicht für den Metriker, da die meiſten Sachen auch im Hephäſtion und deſſen Scholiaſten ſich finden. Doch hat der byzantiniſche Compilator die Scholien vollſtändiger vor ſich gehabt und einige daraus entlehnte Dichterſtellen ſind entweder ſonſther nicht bekannt oder erſcheinen hier in beſſerer Faſſung. Zum Abſchreiben des

ganzen Tractats hatte Hr K. keine Zeit; wir freuen uns, daß er gerade den Abſchnitt *περὶ τῆς τῶν ποδῶν ὀνομασίας* auserſehen hat, da ſchwerlich in andern Theilen ſo viel Neues und Dankenswerthes zu finden geweſen ſein würde. Ueber die S. 5 mitgetheilten Stellen des Archilochus und Kallimachus, über die S. 8 befindlichen des Sophokles und einige andere wird Ref. im 3ten Hefte des Philologus ſprechen. Hier mag Folgendes hervorgehoben werden. Die auch von dem Scholiaſten des Hephäſtion S. 169 beigebrachte Dichterſtelle zum Belege der *πυρριχιακὰ τετράμετρα* wird im codex Ambros. ſo geſchrieben: *ἴθι μόλε· ταχύποδε· ἐπὶ δέμας πτεροφόρον· χελιδόνα καθημένην*, während bei dem Scholiaſten ſteht: *ταχύποδος ἐπίδεσμα* und *χερσὸν καθημένα*. Vergleicht man beides, ſo ergibt ſich als erſtes Beiſpiel der Vers:

*ἴθι μόλε ταχύποδος ἐπὶ δέμας ἐλάφου,*

welcher dem von Hephäſtion ſelbſt angeführten Ariſtophaniſchen völlig gleich iſt:

*τίς ὄρεα βαθύκομα τάδ᾽ ἐπέσυτο βροτῶν;*

Das zweite Beiſpiel iſt ſtärker verderbt; es ſcheint etwa gelautet zu haben *πτεροφόρον ἔχε χερὶ υυ κατασυμέναν*, wenn nicht in *χελιδόνα* ein dem Metrum entſprechender Name eines Vogels ſteckt. — Das S. 8 gegebne Beiſpiel der zu den *σπονδαὶ* geſungenen Spondeen:

*Σπένδωμεν ταῖς Μνάμας | παισὶν Μούσαις*
*καὶ τῷ | μουσάρχῳ Λατοῦς υἱέϊ*

wird am Ende gelautet haben *μουσάρχῳ τῷ Λατοῦς*. — Zu dem S. 7 gegebnen Belege von Bakcheien

*ἀμείβω κέλευθον, σκοπεὺς ἀπατᾷ*

würde *σκοπευτὴς ἀπαντᾷ* dem Maße Genüge thun. — Die S. 13 angezogene Anakreonteen: *φίλε μὴ λάθοις ἐμοῖο ἀρετοῖς τρόποισι λάμπων μονολων ἄριστε μάρκε* ſind leicht ſo zu verbeſſern:

*Φίλε, μὴ λάθῃς ἐμεῖο,*
*ἀρετῆς τρόποισι λαμπων,*
*μοναχων ἄριστε Μάρκε.*

Wäre Hrn Keil die Aufforderung zu dieſer Schrift nicht unverhofft gekommen, ſo würde er manche Schreibfehler beſeitigt und den Dichterſtellen wohl die verdiente Aufmerkſamkeit geſchenkt haben. So iſt z. B. 4, 3 *σύντονον*, 5 *συντονίας*, *μιμησάμενος*, 6 *σύντονον*, 12 *διαλλάσσουσι*, 5, 12 Κελεοῦ, 6, 3' *χόλον* u. ſ. w. zu ſchreiben.

Der zweite umfänglichere Theil von S. 13 bis zu Ende gibt unter der Ueberſchrift **De Italicis grammaticorum latinorum codicibus** eine Fortſetzung der im N. Rhein. Muſ. V, 314 ff. mitgetheilten Notizen über Hdſchr. lateiniſcher Grammatiker in den vornehmſten Bibliotheken Italiens, welche den Forſchern auf dieſem Gebiete willkommen ſein werden. Auf wichtige neue Entdeckungen wird man ſchwerlich rechnen dürfen: die überwiegende Mehrzahl der Hdſchr. enthält den Priscianus, Donatus, Servius und die übrigen kleinern Grammatiker. Wir machen auf den S. 25 erwähnten Codex von Auſonius' Moſella **saec. X** und den berühmten, von Keil wieder verglichnen **Petavianus** der Ovidiſchen Faſten, der über das X. Jahrh. hinausreichen ſoll, beiläufig aufmerkſam. Zuletzt gibt Hr K. eine umſtändliche Beſchreibung des einzigen, im Muſeo Borbonico zu Neapel befindlichen **codex** des Chariſius. Eine genaue Prüfung des Codex hat das Ergebniß geliefert, **nec deesse quidquam de Charisii libris praeter duo schedarum paria, quae de quarto quaternione periisse dixi, et omnia quae nunc in codice relicta sunt, ad Charisium pertinere,** S. 35. Hieran ſchließt ſich ein nochmaliger, genauer Abdruck des Abſchnittes **de versu Saturnio** und **de Rhythmo et Metro**, welcher letztre ziemlich inhaltsleer iſt.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

182. Stück.

Den 13. November 1848.

## Braunſchweig

1848. Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. Ueber die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Ein Beitrag zur Charakteristik und Classification der thierischen Formen. Von Dr. R. Leuckart. 180 Seiten in Octav.

Unter den verſchiedenen naturhiſtoriſchen Disciplinen hat in den letzten Decennien vielleicht keine ſo ſehr an Umfang und Breite gewonnen, als die deſcriptive Zoologie. Eine unzählige Menge neuer, von den bereits bekannten Thieren mehr oder minder weit abweichender Formen ſind entdeckt und beſchrieben worden. Nicht in gleichem Maaße aber hat die ſyſtematiſche Zoologie ihr Ausſehen verändert. Noch heute gilt mit einigen wenigen Modificationen die vor faſt funfzig Jahren von Cuvier mit der glücklichen Hand des Genies geſchaffene Eintheilung des Thierreichs. Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeſchichte in ihrer Neugeſtalt ſind bisher faſt ohne Einfluß auf die Syſtematik geblieben.

Eine Reviſion des zoologiſchen Syſtemes ſcheint unter ſolchen Umſtänden zeitgemäß und nothwendig. Und eine ſolche iſt denn auch in dem vorliegenden Schriftchen verſucht worden. Nicht der Standpunkt der bloßen Kritik aber iſt es, auf den der Verf. ſich geſtellt hat. Nicht einmal vorherrſchend iſt die kritiſche Seite in ſeinen Unterſuchungen. Plan und Abſicht geht vielmehr dahin, ohne ſpecielle Berückſichtigung der frühern ſyſtematiſchen Verſuche die Welt der thieriſchen Bildungen nach ihrem innern Gehalte und gegenſeitigen Verhältniß zu erfaſſen. Es iſt der Standpunkt der Morphologie, den der Verf. inne gehalten, die morphologiſche Auffaſſung und Deutung, die er auf das Gebiet der Zoologie, der Lehre von der thieriſchen Geſtalt, hier übertragen hat — dieſelbe Auffaſſung, welche die klaſſiſchen Arbeiten von Rathke und Müller mit ſo ſegensreichem Erfolge eingeführt haben in die Anatomie, die Lehre von den Formverhältniſſen der thieriſchen Syſteme.

Nur auf dieſem Wege ſieht der Verf. die Möglichkeit einer wiſſenſchaftlichen Begründung der zoologiſchen Syſtematik. Iſt das Syſtem in ſeiner vollendeten Form doch nichts Anderes, als der Ausdruck, der ſkizzirte Umriß jenes innern verwandtſchaftlichen Zuſammenhanges. Und ſolcher kann allein durch eine morphologiſche Unterſuchung, mit beſtändiger Rückſicht auf die Entwicklung und ideale Bedeutung der einzelnen Formen, erkannt werden. Die morphologiſche Auffaſſung der organiſchen Bildungen iſt das endliche Ziel unſerer deſcriptiven Naturwiſſenſchaften.

Ueberall hat der Verf. ſolches im Auge behalten, überall, ſo weit unſere gegenwärtigen Kenntniſſe es möglich machen, die innere Einheit und die Modificationen eines jedesmaligen Organiſations=

planes in den concreten Geſtalten nachzuweiſen verſucht. Ein ſtreng durchgeführtes zoologiſches Syſtem aufzuſtellen, lag weder in ſeiner Abſicht, noch in ſeinen Kräften. Er hat in dieſer Beziehung ſich bloß auf einzelne Andeutungen beſchränkt, die vielleicht in ſpäterer Zeit, wenn Umſtände und Lage es erlauben, eine weitere Ausführung erhalten ſollen. Nur gelegentlich hat er auf die Mißgriffe und die Irrthümer der frühern Syſtematiker aufmerkſam gemacht. Wo er den ältern Annahmen beitrat, hat er von ſeinem Standpunkt aus die Gründe eines ſolchen Verfahrens geprüft und entwickelt.

Die neuern Zoologen, mit Cuvier, dem Schöpfer unſerer modernen Syſtematik, an der Spitze, haben faſt ohne Ausnahme die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit einer ſolchen morphologiſchen Darſtellungsweiſe anerkannt. Das Beſtreben, die einzelnen architektoniſchen Stile in den thieriſchen Formen, die typiſchen Bauweiſen, zu erforſchen, iſt allein aus einer ſolchen Anerkennung hervorgegangen. Dadurch aber unterſcheidet ſich der gegenwärtige Verſuch, daß er dieſe Auffaſſung nicht etwa beiläufig zum Dienſte der Syſtematik verwendet, daß er ſie vielmehr in den Vordergrund ſtellt und unmittelbar zum Gegenſtand einer Unterſuchung macht, aus der dann das Syſtem, wie das nackte, ſchroffe Skelet aus den weichen Formen des menſchlichen Leibes, herausgeſchält werden kann.

Aus dem Geſagten ergibt ſich zugleich, daß der Verf. bei ſeiner Betrachtung nicht etwa bloß den einen oder andern Theil des thieriſchen Körpers, dieſes oder jenes anatomiſche Syſtem in Angriff genommen hat, ſondern vielmehr den Geſammtbau deſſelben nach Entwicklung, Form und Bedeutung.

Was Cuvier einſtens mit glücklichem Scharfſinn gegen Geoffroy St. Hilaire durchgefoch-

ten, daß die Welt der animaliſchen Geſchöpfe bei aller innern Einheit nach mehrern abweichenden Plänen gebauet ſei, daſſelbe hat die Unterſuchung des Verf. auf das Entſchiedenſte dargethan. Es gibt wirklich unter den Thieren eine Anzahl von Gruppen, durch eine gemeinſame Norm der Geſtaltung von einander geſchieden und in beſtimmte Grenzen eingeſchloſſen, welche bloß in untergeordneten Verhältniſſen Modificationen zulaſſen. Solcher Gruppen hat Cuvier bekanntlich vier aufgeſtellt, Wirbelthiere, Mollusken, Articulaten und Radiaten. Nicht alle dieſe Gruppen aber entſprechen noch heute den Anforderungen, die man vom Standpunkt der Morphologie aus an dieſelben ſtellen muß. Vorzugsweiſe gilt ſolches von den Radiaten, die in dem Cuvierſchen Sinne einen bloßen irrationalen Haufen der differenteſten Formen, nicht aber eine natürliche Abtheilung bilden. Die Gruppe der Radiaten muß das frühere Schickſal der von Linné einſt aufgeſtellten Abtheilung der Würmer theilen. Sie muß aufgelöſt werden. Nach den Unterſuchungen des Verf. enthält ſie eine Anzahl von typiſchen Formen, deren jede als Repräſentant einer eignen Bauweiſe daſteht. Außer den Infuſorien laſſen ſich darin die Gruppen der Cölenteraten und Echinodermen als ſelbſtändige Abtheilungen nachweiſen. Ein anderer Theil der Radiaten, die Eingeweidewürmer, muß mit den Anneliden, die Cuvier den Articulaten zurechnete, ebenfalls in einer eignen Abtheilung vereinigt werden. Zu dem Reſt der Articulaten, den ſogen. Arthropoden, gehören auch die von Cuvier unter die Mollusken geſtellten Cirripedien.

Die Zahl der Hauptabtheilungen des Thierreichs muß ſonach auf ſieben erhöhet werden. Statt der Radiaten, Articulaten, Mollusken und Wirbelthiere

muſs man die Infuſorien, Cölenteraten, Echinodermen, Würmer, Gliederfüßler, Mollusken und Wirbelthiere unterſcheiden.

Dieſe Hauptabtheilungen der Thierwelt nach dem Zuſtand unſerer jetzigen Kenntniſſe als natürlich und begründet nachzuweiſen, ihren typiſchen Bauplan zu erforſchen, zu zeigen, wie dieſelben gegen einander ſich abgrenzen und nach ihren weſentlichern Verſchiedenheiten in Klaſſen und Ordnungen ſich gliedern, iſt der Zweck der in dem vorliegenden Schriftchen enthaltenen Unterſuchungen. Die Wirbelthiere ſind übrigens außer Acht gelaſſen. Sie ſind nach ihren morphologiſchen Verhältniſſen am genaueſten bekannt und möchten wohl kaum einen Zweifel an der vollen Berechtigung ihrer typiſchen Abtheilung zulaſſen. Ebenſo ſind die Infuſorien übergangen, dieſe merkwürdigen Geſchöpfe, deren Organiſation und Lebensverhältniſſe noch heute ſo wenig mit Sicherheit erkannt ſind, daß ſie der morphologiſchen Betrachtung kaum irgendwo einen Angriffspunkt darbieten. Sehr viele der ſog. Infuſorien — wohl alle die Ehrenbergiſchen Anenterata (mit Ausſchluß der Amöbäen) — ſind überhaupt keine Thiere, ſondern niedre Pflanzen oder Pflanzenkeime; andere wahrſcheinlich bloße verkümmerte oder unausgebildete Individuen. Die Abtheilung der Infuſorien kann augenblicklich nur als eine proviſoriſche betrachtet werden, die vielleicht, ſo möchte der Verf. vermuthen, über kurz oder lang vollſtändig ausſcheiden wird aus dem zoologiſchen Syſteme.

Die übrig bleibenden Abtheilungen der Cölenteraten, Echinodermen, Würmer, Arthropoden und Mollusken, hat nun Verf. zum Gegenſtand einer ſpeciellern morphologiſchen Unterſuchung gemacht. Er hat verſucht, aus der Mannichfaltigkeit der

dahin gehörenden Formen das Gemeinſame, den ſog. Typus, hervorzuheben, die Mittel und Wege zu erforſchen, durch deren Vermittlung die Schöpferkraft der Natur jene unendliche Fülle des Lebens erzeugt, und danach denn auch zugleich die Menge der einzelnen concreten Bildungen in größeren oder kleineren Gruppen zuſammenzufaſſen.

Die Abtheilung der Cölenteraten (S. 13 bis 31) hat Verf. neu aufgeſtellt. Sie umfaßt die Polypen (mit Ausſchluß der Bryozoen) und Akalephen, doch ohne die Hydroiden und Siphonoſtomen, die nach den neuern Unterſuchungen keine ausgebildeten Geſchöpfe, ſondern bloße Ammenformen von Scheibenquallen ſind. Charakteriſtiſch für die Cölenteraten iſt die ſtrahlige Anordnung der Leibeshöhle, mit taſchenförmigen oder gefäßartigen peripheriſchen Anhängen und einem einfachen centralen Raum, der entweder unmittelbar oder durch Vermittlung eines kurzen, an beiden Enden offnen Magenrohres nach außen führt. Dieſe äußere Oeffnung, die Mundöffnung, iſt im Centrum der Kopfſcheibe gelegen. Ein After fehlt. Die Anordnung des Körpers iſt die ſog. radiäre mit dem Numerus vier oder deſſen Multiplis; die Grundform (wie bei allen ſtrahlig gebaueten Thieren) die Form einer Kugel, die bald perſiſtirt, bald auch durch Verlängerung oder durch Depreſſion der centralen Längsachſe oder ſelbſt durch eine Combination dieſer beiden Proceſſe modificirt wird. Die Polypen und Akalephen bilden die beiden ſehr natürlichen Klaſſen dieſer Abtheilung. Sie unterſcheiden ſich morphologiſch vorzugsweiſe durch eine differente Entwicklung der Leibeshöhle und der begrenzenden Körperwandungen. Zu der erſten Klaſſe gehören als Ordnungen die Cylicozoen und Anthozoen, von denen die erſtere, die allein bis jetzt das Gen. **Lucer–**

naria enthält, ebenfalls neu von dem Verf. hier aufgeſtellt und charakteriſirt iſt. Die Ordnungen der Akalephen ſind die Discophoren und Ctenophoren.

Die Echinodermen (S. 31—44), die bei Cuvier bloß den Rangwerth einer Ordnung haben, bilden die zweite Hauptabtheilung des Thierreiches, gleichfalls ausgezeichnet durch eine ſelbſtändige Architektonik des Leibes. Mit den Cölenteraten theilen ſie die radiäre Anordnung des Körpers, doch iſt hier der vorherrſchende Numerus fünf. Der Darm iſt von der Leibeshöhle geſchieden, und letztere ohne ſtrahlenförmige peripheriſche Verlängerungen. Die Centraltheile des Nervenſyſtemes ſtellen einen geſchloſſenen Ring dar im Umkreis des Oeſophagus, der von dem centralen Munde herabſteigt, während dieſelben bei den Cölenteraten im hintern Ende der Leibeswand eingebettet liegen.

Unter den Echinodermen laſſen ſich naturgemäß drei Klaſſen unterſcheiden, die geſtielten **Pelmatozoa** mit den Ordnungen der Cyſtideen und Crinoideen, die platten oder kugligen **Actinozoa** mit den Echiniden und Aſteriden, und endlich die langgeſtreckten **Scytodermata** mit den Holothuriden und Sipunculiden.

In der Abtheilung der Würmer (S. 44—77) ſind hier von dem Verf. die Cuvierſchen **Entozoa** mit den Anneliden, ſo wie auch die Bryozoen und Rotiferen zuſammengefaßt. Die Körperform der Würmer iſt im Allgemeinen cylindriſch und meiſt an zwei einander gegenüberliegenden Seitenflächen, am Rücken und Bauch, mehr oder minder ſtark abgeflacht. Anhänge am vordern Kopfende, die auch ſchon in den Thieren der frühern Abtheilungen ſehr häufig beobachtet worden, ſind eben ſo wenig ſelten, als eine mehr oder minder entwickelte Segmentirung des Körpers. In den entwickeltſten

Formen wiederholen ſich dabei die Anhänge des Kopfendes an den einzelnen Segmenten und zwar gleichmäßig an den Seitentheilen des Rückens und des Bauches. Das Nervenſyſtem bildet in ſeinen Centraltheilen ein anſehnliches Nackenganglion, welches oberhalb des Oeſophagus gelegen iſt und nach den verſchiedenſten Seiten hin Nerven entſendet. Die anſehnlichſten derſelben ſind zwei nach hinten an der Bauchfläche hinabſteigende Seitenſtämme, die in den höchſt entwickelten Formen der Würmer nach dem Geſetze der medianen Symphyſe in der Mittellinie des Bauches unter dem Darmkanal zuſammenſtoßen und zu einem gemeinſchaftlichen Strang verſchmelzen, der dann nochmals in den einzelnen Segmenten des Körpers mit Ganglien ſich verſiehet.

Trotz der Mannichfaltigkeit in der Geſtaltung des Körpers und der einzelnen Syſteme, beſonders auch des Darmkanales, oder vielmehr gerade deshalb läßt übrigens der Typus der Würmer nur ſchwer ſich erfaſſen. Vielleicht, daß die Abtheilung derſelben ſpäterhin noch einer Sichtung bedarf und etwa in mehrere von einander differente Hauptgruppen aufgelöſt werden muß.

Als Klaſſen unterſcheidet der Verf. einſtweilen in der Abtheilung der Würmer die **Anenterati** mit den Ordnungen der Ceſtoden und Acanthocephalen, die beide durch die Abweſenheit einer Mundöffnung und eines Darmkanales ſich auszeichnen, die **Apodes** mit den Ordnungen der Nemertinen, Turbellarien, Trematoden und Hirudineen, die **Ciliati** mit den Bryozoen und Rotiferen, und endlich die **Annelides** mit den Nematoden, Lumbricinen und Branchiaten.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

183. 184. Stück.
Den 16. November. 1848.

## Braunſchweig.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Von Dr. R. Leuckart.“

Wie die Würmer, ſo beſitzen auch die Thiere der vierten Hauptabtheilung, die Arthropoden (S. 77—123), einen lang geſtreckten, ſeitlich ſymmetriſchen Körper, der überall zugleich vollſtändig gegliedert iſt. Die einzelnen Segmente tragen ſeitliche Anhänge, bald allein an der Bauchfläche, bald auch noch, doch weniger allgemein, an der Rückenfläche. Was die Segmentirung der Arthropoden am meiſten auszeichnet, iſt die heteronome Entwicklung der einzelnen Elemente und deren Anhänge. Die Ringe treten in beſtimmten Zahlenverhältniſſen zur Bildung größerer Körperabſchnitte zuſammen, die unter ſich übrigens ebenfalls manchfache wechſelnde Verbindungen eingehen. Solcher Abſchnitte kann man bei den Arthropoden fünf unterſcheiden, einen Vorderkopf, Kopf, Thorax, Bauch und Hinterleib. Am erſtern erſcheinen die Anhänge des

Bauches als Antennen, am zweiten als Freßwerkzeuge, am dritten unter derſelben Form oder als Beine, am vierten als Beine, am fünften als Kiemen oder Hülfsapparate der Reſpiration, als Begattungswerkzeuge oder Bruttaſchen u. ſ. w. Die Anhänge des Rückens ſind Flügel oder Kiemen, beſchränken ihr Vorkommen aber nur auf Bruſt oder Bauch und ſind ſelbſt hier nur in einzelnen wenigen Gruppen der Arthropoden anzutreffen.

Das Nervenſyſtem der Arthropoden beſteht aus einer Bauchganglienkette. Ein Nackenganglion fehlt. Das ſog. Gehirn liegt nicht oberhalb des Oeſophagus, ſondern vor demſelben an der Bauchfläche der Kopfſegmente.

Nach anatomiſchem Bau und morphologiſcher Entwicklung des Körpers zerfallen die Arthropoden in die beiden Klaſſen der Cruſtaceen und Inſekten, von denen die erſtern als Ordnungen die Entomoſtraken und Melanoſtraken, die andern die Myriapoden, Arachniden und Hexapoden enthalten.

Einen wiederum abweichenden typiſchen Plan treffen wir in der Abtheilung der Molluſken (S. 123—179). Der Körper zeigt im Weſentlichen gleichfalls eine doppelt ſymmetriſche Anordnung, doch mit mannichfachen Störungen. Er iſt maſſig, ohne Gliederung und in zwei, wenn auch verſchiedene, doch mehrfach mit einander in Verbindung ſtehende Abſchnitte zerfallen, in einen Kopf oder Vorderkörper und einen Leib oder Hinterkörper. Der letztere iſt von einer verſchieden entwikkelten Decke, dem ſog. Mantel, umſchloſſen, und enthält die Eingeweide, während der erſtere gebildet wird durch das Zuſammentreten zweier lateraler Lappen, der ſog. Lippenwulſte oder Segel, und des an der Bauchfläche nach hinten ſich herabſtreckenden Fußes.

Form und Entwicklung dieſer Elemente ſind ſehr different und in den einzelnen größern und kleinern Gruppen mannichfach wechſelnd. Die Centraltheile des Nervenſyſtems beſtehen aus zwei zu den Seiten des Oeſophagus gelegenen Ganglien, die oberhalb deſſelben durch eine quere Brücke verbunden ſind. Ein eigentlicher Schlundring fehlt; wenigſtens iſt derſelbe nicht typiſch nothwendig und, wo er vorkommt, nur durch die abweichende Lagerung anderer, ſonſt an verſchiedenen Stellen in der Leibeshöhle vertheilter Ganglien hervorgerufen.

Am wenigſten deutlich iſt dieſer Typus in den von Cuvier zu den Mollusken gerechneten Thieren der erſten Klaſſe, in den Tunicaten, welche die Salpen und Ascidien enthalten und in der Folge vielleicht von den übrigen Mollusken abgetrennt und mit den Bryozoen in einer beſondern Abtheilung verbunden werden müſſen. Es fehlt nämlich dieſen Thieren eine jede Spur des Vorderkörpers. Auch der Mantel bietet ſehr abweichende Verhältniſſe.

Die übrigen Klaſſen der Mollusken beſtehen aus den Acephalen, den Gaſteropoden und den Cephalopoden. Sehr deutlich iſt in ihnen der gemeinſame Plan zu erkennen, wenn auch in mehrfacher Beziehung ſehr merkwürdig modificirt. Beſonders gilt dieſes von den Cephalopoden, deren eigentlicher morphologiſcher Zuſammenhang mit den übrigen Formen der Mollusken bisher vollſtändig verkannt wurde.

Die Acephalen enthalten die Ordnungen der Brachiopoden und Lamellibranchiaten. Unter den Gaſteropoden glaubt der Verf. vorläufig die Cyclobranchiaten, Heterobranchiaten, Dermatobranchiaten, Pulmonaten, Heteropoden und Ctenobranchiaten als Ordnungen unterſcheiden zu müſſen, während die Cephalopoden in Tetrabranchiaten und Dibranchiaten ſich gliedern.

So viel im Allgemeinen über die Tendenz und den Inhalt unſeres Schriftchens, deſſen weitere Beurtheilung wir der wohlwollenden Beachtung unſerer Fachgenoſſen überlaſſen. Dr. R. Leuckart.

## Erlangen,

bei Carl Heyder, 1847. Die Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, dargeſtellt und aus den Quellen belegt von Heinrich Schmid, Dr. phil. und Lic. th., Privatdocent und Repetent an der Univerſität Erlangen. Zweite Auflage. XVIII und 535 Seiten in groß Octav.

Als im Jahre 1843 die erſte Auflage dieſes Werkes herauskam, konnte ſein Erfolg in der theologiſchen Welt noch zweifelhaft erſcheinen. Der Verfaſſer ſelbſt, obwohl völlig klar über ſeine Aufgabe und ſein Streben, deutete damals in der Vorrede ſeine Bedenken an über die Aufnahme, die es in der gegenwärtigen Zeit finden würde. Die beſte Rechtfertigung hat das Unternehmen dadurch erhalten, daß nach weniger als vier Jahren dieſe zweite Auflage nothwendig geworden iſt, und die Freude des Verfaſſers über dieſes günſtige Ergebniß theilen wir um ſo mehr, als damit zugleich der Beweis gegeben iſt, daß man auch in unſrer Zeit „die Nothwendigkeit des Studiums der alten Dogmatik anerkennt."

Wir haben es hier mit einer rein hiſtoriſchen Arbeit zu thun; an die übrigen Arbeiten der Erlanger Schule, welche es ſich zum Geſchäfte machen die alten faſt verſchütteten Fundgruben der Kirche wieder aufzuthun und ihre wieder an das Licht geförderten Schätze in einer dem jetzigen Geſchlechte zugänglichen Form zum Gemeingut zu machen, ſchließt ſie ſich würdig an. Der Verf. ver-

hehlt es nicht, daß er der Lehre ſeiner Kirche mit aufrichtiger Liebe zugethan iſt, aber er hat nicht „ſeine eigne Gedankenarbeit dargeboten" und nimmt nur das Verdienſt in Anſpruch „die Arbeit einer früheren Zeit treu vermittelt zu haben." Hierin beſteht der Unterſchied ſeines Buches von Haſe's **Hutterus redivivus**, in welchem das Beſtreben vorwaltet, den Inhalt der alten Dogmatik (nämlich wie Haſe ihn ſich mundgerecht gemacht hat) gegen die Einwendungen des modernen Zeitgeiſtes zu vertheidigen und zu rechtfertigen, was ſich dann freilich ohne Abſtumpfen der urſprünglichen Schärfe, ohne Verwiſchen der reinen und klaren Umriſſe nicht immer thun laſſen wollte. Schmid gibt zunächſt eine rein objective Darſtellung, ohne kritiſches Urtheil über Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Inhalts. Die Acten ſelbſt ſind möglichſt vollſtändig vorgelegt, in den Paragraphen iſt jedesmal die betreffende Lehre kurz dargeſtellt und in den Noten eine Fülle von Belegen aus den Quellenſchriften gegeben, ſo daß der Leſer im Stande iſt, das geſammte Material mit Leichtigkeit zu überſehen. Die zweite Auflage unterſcheidet ſich von der erſten in der Anlage des Planes gar nicht und in der Faſſung der Paragraphen nur wenig; dagegen erkennt man in den Beweisſtellen überall das fortgeſetzte Studium und im Einzelnen vielfache Ergänzung und Berichtigung, wodurch die Seitenzahl um 30 vermehrt iſt. Als erwünſchte Zugabe erſcheint auch die Angabe der Seitenzahlen bei manchen ſonſt ſchwer aufzufindenden Citaten.

Bei einem Werke wie das vorliegende, iſt natürlich die Hauptfrage: Was iſt man berechtigt von ihm zu erwarten und wie hat es ſeine Aufgabe gelöſet? Um darauf Antwort zu geben, iſt ein Rückblick auf das behandelte Object, die altluthe-

riſche Dogmatik ſelbſt, nothwendig. Wenn ja in der Geſchichte der menſchlichen Geiſtesentwickelung eine Richtung in ſcharf beſtimmten Grenzen bis zu ihren äußerſten Conſequenzen hat verlaufen dürfen, ſo iſt es die in der altlutheriſchen Dogmatik ausgeprägte. Dieſer Geiſt hat Zeit und Raum gehabt ſeine Aufgabe vollſtändig zu löſen, ſo vollſtändig, daß er dem Schickſal der Sphinx, nachdem ſie ihr Räthſel gerathen ſah, kaum entgehen konnte. Nachdem die Arbeit völlig gethan war, was konnte zu thun übrig bleiben? Die Unmöglichkeit, auf dieſem Wege noch weiter zu gehen, das gänzliche ſich Ausleben alles deſſen, was jene Richtung in ſich getragen hatte, genügt allein ſchon, um den Ueberdruß zu erklären, mit welchem das nachfolgende Geſchlecht die gewaltige Arbeit zu betrachten geneigt war. — Den Anfang der eigentlichen Dogmenbildung in unſrer Kirche datiren wir von dem Punkte, da ihre ſymbolbildende Periode zu Ende ging. Wenn auch in der Concordienformel ſchon Uebergänge zu derſelben wahrgenommen werden können, ſo bleibt der Unterſchied zwiſchen dem der Kirche als Bekenntnißgrundlage dienenden Symbol und der für den Theologen allein beſtimmten rein gelehrten Entwickelung doch ſo groß, daß man nicht umhin kann die Grenze zwiſchen beiden ſcharf und beſtimmt inne zu halten. Der Zeit nach ſind wir ſomit auf die Periode von 1580—1707, wo die erſte Ausgabe von Hollaz Examen Theologicum erſchien, verwieſen. Was den Anfangspunkt betrifft, ſo geht freilich Hr Schmid etwas weiter zurück, nämlich bis auf Melanchthon's loci theologici; aber, wenn wir in dieſem Werke auch die Wurzel der nachmaligen Entwicklung erkennen müſſen, ſo iſt ihr eigentlicher Anfang doch erſt von Chemnitz an zu rechnen, der zwar der

Form nach auf dem durch die loci angebahnten Wege blieb, aber nach Geiſt und Methode durchaus ſelbſtändig eine neue Bahn verfolgte. Auch Gerhard behielt noch die Form der loci bei, wohingegen mit Hutter und Calov (ſein großes, aus 12 Theilen beſtehendes Syſtema, hat eine ganz neue Terminologie: **Amartoscopia**, *χριστογνωσια*, *ἐκκλησιομετρια*, *μυστηριοσοφια* **divina**, *σωτηριοποιΐα* u. ſ. w. ſind einzelne Theile deſſelben) die ſyſtematiſche Form allmälig ſich geltend macht, welche dann von Quenſtädt und Baier fortgebildet und von Hollaz zum Abſchluß gebracht wird. Die hiermit beſchriebenen Grenzen hat auch Schmid anerkannt, theils ausdrücklich, theils, indem er Melanchthon nur ſelten anführt und ſeine Citate größtentheils aus den genannten Dogmatikern (wenige außerdem aus Hafenreffer und König), vorzüglich aber aus Hollaz hernimmt. Was den Letzten betrifft, ſo iſt dem Verf. von einigen Seiten ein Vorwurf daraus gemacht, daß er auch ihn noch in den Complex der altlutheriſchen Dogmatik hereingezogen; gewiß mit großem Unrecht. Hollaz, um 1690 Rector des Lyceums zu Calberg, dann Paſtor und Präpoſitus der Synode zu Jakobshagen, ſteht ſo vollkommen auf dem Grunde ſeiner orthodoxen Vorgänger, daß eigentlich nur die ſyſtematiſche Anordnung bei ihm neu iſt. Allerdings erhob ſich ſchon zu ſeiner Zeit eine mächtige Gegenwirkung, und von Krackewitz, der das **Examen** im Jahre 1717, als es völlig vergriffen war, von neuem herausgab, geſteht in der Vorrede, daß Hollaz die Irrthümer der Calviniſten und Pietiſten nicht ausdrücklich habe widerlegen dürfen, wenn er nicht die Unterdrückung ſeines Werkes habe herbeiführen wollen (auch Romanus Teller, der im

Jahre 1750 die von ſeinem Vater beſorgte letzte Recenſion des Hollaz veröffentlichte, klagt theils über die Furcht vor der **iracundia Reformatorum, inter quos vixit auctor,** theils über die in dem Werke befindlichen **dumeta scholasticorum** und den ſchlechten Stil) — aber die Vorwürfe gehen doch nirgend über die unvollſtändige Antitheſe hinaus, und was die Theſis betrifft, ſo ſteht er nirgend in Widerſpruch gegen ſeine Vorgänger und hat das Verdienſt alle ihre weſentlichen Beſtimmungen in ſeinem Werke überſichtlich zuſammengeſtellt zu haben. — Es iſt alſo eine mehr als hundertjährige Geiſtesarbeit, deren Erzeugniſſe Hr Schmid mit Recht als ein Ganzes betrachtet und als ſolches uns vorlegt. Man könnte nun vielleicht über die Dringlichkeit und Nützlichkeit dieſes Unternehmens in Zweifel ſein. Welches Intereſſe haben wir, in jene, wie es ſcheinen will, untergegangene Weltanſchauung noch einmal wieder einzutauchen? nur ein hiſtoriſches, litterariſches, wiſſenſchaftliches, oder auch ein praktiſches, ſittliches und kirchliches? Wir glauben, das letztere, und zwar darum, weil, was an der alten Dogmatik obſolet geworden iſt, nicht ihrem innern Gehalt, ſondern nur der äußeren Geſtalt angehört. Schleiermacher bezeichnet es nicht nur als Thatſache, ſondern auch als eine Nothwendigkeit, daß jede, eigentlich wiſſenſchaftliche Dogmatik, ohne gerade der philoſophiſchen Terminologie einer beſtimmten Schule ſich zu bedienen, doch Gebrauch mache von dem, was die Philoſophie jeder Zeit an die gebildete Weltſprache abgeſetzt hat. Schon aus dieſem Grunde iſt es unmöglich, daß die Dogmatik unſrer Zeit den Sprachgebrauch der altlutheriſchen Dogmatiker unvermittelt ſich aneigne, denn ihre Dialektik und Syſtematik iſt durchweg ein Ausfluß der

damals noch einzig herrſchenden kirchlichen Philoſophie, der ſcholaſtiſchen, wenn auch gezügelt und geheiliget durch unbedingte Unterordnung unter das Wort Gottes. Um dies an einem Beiſpiele klar zu machen, erinnern wir an ihre Engellehre. Da werden die Ausſprüche der Schrift über die Engel als feſte Markſteine hingeſtellt und was aus dieſen durch keine Operation des logiſchen Denkens kann entwickelt werden, wie Zahl, Rangordnung der Engel, Zugewieſenſein derſelben an einzelne Menſchen, das wird als Hypotheſe und dogmatiſcher Fixirung unfähig zurückgewieſen; dagegen weiß die Dogmatik beſtimmt anzugeben, wann ſie geſchaffen ſind, nämlich innerhalb des Hexaemeron, und wann die Scheidung der guten von den böſen Engeln eingetreten, nämlich nach der erſten Schöpfungswoche — denn als ſie zu Ende war, ſahe der Herr Alles „daß es gut ſei" — und vor Ablauf der zweiten Woche — denn der Teufel iſt „ein Menſchenmörder von Anfang;" ferner weiß ſie die Eigenſchaften der Engel, die phyſiſchen wie die moraliſchen, die negativen wie die affirmativen, auf das Genaueſte aufzuzählen, weiß anzugeben, in wiefern ihnen dieſe Eigenſchaften nicht independenter, originaliter und essentialiter, ſondern dependenter, participative und accidentaliter zukommen, weiß ſogar zu beſtimmen, welche Eigenſchaften und wie modificirt den böſen Engeln nach dem Falle verblieben und welche ihnen entzogen ſind. Ueber die Möglichkeit des Falles dagegen hat ſie keine Auskunft, eben ſo wenig löſet ſie das Räthſel, wie es zu erklären ſei, daß einfache, keiner Entwickelung bedürftige fähige Weſen ſich dennoch entweder zum Gehorſam oder zum Ungehorſam entwickeln konnten, und zerhauet endlich den Knoten durch die Beſtimmung, daß ihrem aner-

ſchaffnen Zuſtande nach alle Engel zwar auf dem Wege, aber noch nicht am Ziele der Seligkeit ſich befunden haben, hingegen nach dem Falle den Einen ewige Seligkeit, den Andern ewige Verdammniß ohne die Möglichkeit einer Aenderung nach der einen oder andern Seite hin beigelegt ſei — womit alſo in Wahrheit ein nach dem Falle eingetretener völlig neuer Schöpfungsact für ſie geſetzt iſt. Dieſelbe Schwierigkeit erneuert ſich bekanntlich in Betreff des menſchlichen Sündenfalles, und auch hier hat ſich die Speculation nur in derſelben Weiſe zu helfen gewußt. — Eine andre ſchwache Seite der altlutheriſchen Dogmatik iſt ihre Abhängigkeit von den Staats- und Geſellſchaftsverhältniſſen ihrer Zeit, wie ſich das am deutlichſten an ihrer Lehre von der Kirche wahrnehmen läßt. Nur in einem durch und durch chriſtlichen Volke konnte der Lehrſatz von den drei Ständen als nothwendigen, unentbehrlichen Organen der Kirche ſich geltend machen; und nur die allgemeine und unbedingte Verehrung des Lehrſtandes, verbunden mit der herkömmlichen Sitte, konnte neben jener Gliederung der status hierarchici die Beſtimmung hervorrufen, daß die Repräſentation der Kirche der Regel nach dem Lehrſtande allein zukomme, Laien aber davon eben nur „nicht ausgeſchloſſen", alſo nur ausnahmsweiſe und unter der Vorausſetzung beſonderer Begabung zu derſelben mit zu berufen wären. Wenn es ſich aber auch herausſtellt, „daß mit unvermittelter Aneignung der alten Dogmatik nicht Alles gethan und dem Bedürfniß auch der Gegenwart abgeholfen ſei" — ein Mißverſtändniß, gegen welches Hr Schmid ausdrücklich ſich zu verwahren nöthig findet —, ſo iſt der Wichtigkeit, ja der relativen Nothwendigkeit des Studiums der alten Dogmatik damit nicht das

Mindeſte vergeben. Abgeſehen von der formalen Seite derſelben, von ihrer Stoffvertheilung, die als reiner Gewinn zu betrachten iſt und bis auf unſre Zeit wohl hat modificirt, aber nicht beſeitigt werden können, ſo wird ſie auch ihrem Inhalte nach zu keiner Zeit zu ignoriren ſein. Denn das bleibt gewiß: der Gehalt des lutheriſchen Bekenntniſſes iſt von ihr auf die vollſtändigſte Weiſe auseinandergelegt, und nur dieſer; die damalige Zeitphiloſophie hat nur den Zuſchnitt beſtimmt, der Stoff iſt das reine, aus der Schrift geſchöpfte Dogma der lutheriſchen Symbole. Mag auch das Gebäude mit ſeinen wunderbaren Schnörkeln, mit ſeinem antiken Schnitzwerk von Theſen und Antitheſen, von Definitionen und Diſtinctionen, Fragen und Beweiſen für unſern Geſchmack ſich wunderlich genug ausnehmen, mag es auch ermüdend ſein dieſe bis in die äußerſten Einzelheiten und durch alle möglichen Beziehungen hindurch geführten Unterſuchungen zu verfolgen: es bleibt dennoch ein bewunderungswürdiges Syſtem, in ſich abgeſchloſſen und planmäßig vollendet, und zu widerlegen iſt es ſeinem materiellen Gehalte nach nur dann, wenn das Fundament, die normative Auctorität des göttlichen Wortes, abgeleugnet wird. Wir möchten das Syſtem einem mächtigen Baume vergleichen, der in vollkommenſtem Ebenmaß ſeinen Wuchs entfaltet hat. Als er ſeine volle Größe erreicht, ſeinen Bildungstrieb völlig erſchöpft hatte, da waren bereits neben ihm mehrere anders geartete Gewächſe aufgegangen, auf dem Boden des praktiſchen Chriſtenthums der Pietismus, auf dem Boden der Speculation die Carteſianiſche Philoſophie, auf dem Boden der wiſſenſchaftlichen Theologie der Calixtiniſche Synkretismus; ihnen allen war die orthodoxe Dogmatik im Wege, ſie mußten

ſich neben ihr Raum zu gewinnen ſuchen, mußten feindſelig gegen ſie auftreten, und ſie hatten die friſche Jugend und das Intereſſe der Neuheit für ſich. Was Wunder, daß ſie es dahin gebracht haben, die altlutheriſche Dogmatik für eine hiſtoriſche Antiquität erklären zu dürfen! Aber wir fragen, was haben denn ſie geſchaffen, das des Beſtehens werth wäre? Auch ihre Zeit iſt längſt vorüber, auch ſie gehören ſchon der Geſchichte an, und ſie ſo wenig wie eine der ſpäter aufgekommenen Richtungen haben auch nur von ferne geleiſtet, was mit dem mächtigen Wirken der alten Dogmatik zu vergleichen wäre. Sehr natürlich, denn von der Zeit an, da ſie ihre Blüthe entfaltete, und bis auf unſre Tage herab hat dem deutſchen Volke und der deutſchen Wiſſenſchaft nicht mehr und nicht weniger gefehlt als die unerläßliche Bedingung einer lebenskräftigen und feuerbeſtändigen dogmatiſchen Production: eine einheitliche Weltanſchauung! Eine ſolche liegt der altlutheriſchen Dogmatik zum Grunde und ſchon darin hat ſie jedenfalls ein bedeutendes Moment bleibender Wahrheit. Je unzugänglicher aber die Quellenſchriften dem gegenwärtigen Geſchlechte geworden ſind, deſto größeres Verdienſt hat Hr Schmid ſich erworben, indem er von ihr ein getreues und doch für das wiſſenſchaftliche Bewußtſein unſerer Zeit zugängliches Bild gegeben hat.

Ueber die Art der Ausführung nur noch Weniges. Der Beifall des competenten Publikums hat ſchon geſprochen, wir dürfen uns auf einzelne Bemerkungen beſchränken. Was die Folge der Materien betrifft, ſo werden nach den Prolegomenen in fünf Abſchnitten die Lehren von Gott, dem Menſchen, dem Heilsgrunde, den Heilsmitteln (mit Einſchluß der Kirche) und von den letzten Dingen

behandelt. Es ſtimmt dieſe Eintheilung mit der von Hollaz gebrauchten im Weſentlichen überein, nur mit dem Unterſchiede, daß bei dieſem der dritte Theil Principien, Mittel und Aneignung des Heiles nebſt der Lehre von den letzten Dingen zuſammenfaßt und der vierte und letzte Theil die Lehre von der Kirche gibt. Wir erwähnen dies, um zur Frage zu ſtellen, ob das Bild der alten Dogmatik nicht noch treuer geworden ſein würde, wenn, anſtatt dem modernen Eintheilungsprincipe jene Conceſſion zu machen, die frühere Reihefolge ganz und gar beibehalten wäre? — Die Faſſung der Lehre erſcheint in einzelnen Abſchnitten gelungener als in anderen. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, daß manche Paragraphen durch wörtliche Aufnahme der alten lateiniſchen Definitionen ein etwas buntes Ausſehen erhalten haben — § 27 von den Thatſünden iſt faſt ganz aus ſolchen zuſammengeſetzt — da doch nach dem Plane des Buches die Definitionen hätten ganz in die Noten verwieſen, im Texte aber eine fließende Darſtellung der Lehre gegeben werden müſſen. Vorzüglich ſchön iſt dies z. B. in der Lehre von der Kirche geſchehen. — Endlich könnte gefragt werden, ob es nicht rathſam geweſen ſein würde bei jeder Hauptlehre einestheils ihren ſymboliſchen Grund kurz anzugeben, anderntheils auf den dogmengeſchichtlichen Gang ihrer Ausbildung einigen Bezug zu nehmen. So z. B. wird man ſchwer begreifen, warum die Dogmatiker ſo ſehr darauf dringen, daß das göttliche Ebenbild, obwohl keine übernatürliche Gabe, doch nicht substantialis, ſondern accidentalis geweſen ſei (S. 180), wenn man ſich nicht erinnert, daß in Folge des Flacianiſchen Streites auch der Begriff der Erbſünde ganz correſpondirend fixirt iſt.

Lange Zeit hat man geglaubt, daß Jemand recht

wohl ein lutheriſcher Geiſtlicher, ja ein lutheriſcher Theologe ſein könne, ohne um die urſprüngliche Lehre ſeiner Kirche ſich viel zu kümmern. Schmid's Werk iſt eben ſo geeignet dieſes Vorurtheil gründlich zu zerſtören, als es denen, welche in jenen faſt unbekannt gewordenen Regionen heimiſch werden möchten, als treuer und ſicherer Führer empfohlen werden kann. ße.

## Waſhington.

**Report of a geological Exploration of Part of Jowa, Wisconsin, and Illinois, made under Instructions from the Secretary of the Treasury of the United States, in the Autumn of the Year 1839; with Charts and Illustrations. By David Dale Owen, M. D., principal Agent to explore the Mineral Lands of the United States. Ordered to be printed by the Senate of the United States, June 11, 1844.** 191 Seiten in Octav.

Dieſer Bericht, der als Staatsſchrift für die Mitglieder des Senates der vereinigten Staaten von Nordamerika gedruckt, nicht in den Buchhandel gekommen iſt, gewährt ein mannichfaltiges Intereſſe. Nicht allein gibt er Aufſchluß über die geognoſtiſchen Verhältniſſe eines bisher wenig bekannten Theils der vereinigten Staaten von Nordamerika, ſondern man erhält dadurch auch die erſte genauere Kunde von dem außerordentlichen Metallreichthum, und namentlich von den Bleiglanzlagerſtätten jener Gegenden, welche an Ergiebigkeit die reichſten Bleierzniederlagen anderer Länder weit zu übertreffen ſcheinen. Zugleich gibt dieſe Schrift einen neuen ausgezeichneten Beweis, welchen Werth die Regierung der vereinigten Staaten auf geo-

gnoſtiſche Landeskenntniß legt; ſo wie man auch daraus erſieht, in welcher eigenthümlichen und energiſchen Weiſe geognoſtiſche Landesunterſuchungen in Nordamerika ausgeführt werden.

Die Abſicht der Regierung war, einen Plan zur baldigen Veräußerung der dem Staate gehörenden Mineral-Ländereien von Iowa, Wisconſin, und dem nördlichen Illinois zu entwerfen, und veranſtaltete deshalb eine Unterſuchung darüber, welche Theile dieſer Gegenden als Mineral-Ländereien, d. h. als ſolche, bei welchen das Vorhandenſein von Mineralreichthümern in der Tiefe angenommen werden darf, anzuſehen ſeien; wie hoch der Werth derſelben für den Staat anzuſchlagen, und auf welchen Ertrag für die künftigen Beſitzer bei ihnen zu rechnen ſei. Mit der Löſung dieſer ſchwierigen Aufgabe wurde Dr Owen, als Hauptagent für die Erforſchung der Mineral-Ländereien der vereinigten Staaten beauftragt. Es wurde die möglichſte Beſchleunigung der Unterſuchung von ihm verlangt, ihm aber frei geſtellt, eine ſo große Anzahl von Gehülfen anzunehmen, als das Geſchäft erfordern würde. Dr Owen erhielt das Commiſſorium am 17ten Auguſt 1839, und noch vor Eintritt des Winters, der in jenen Gegenden gegen die Mitte des Novembers zu erfolgen pflegt, ſollte die geognoſtiſch-bergmänniſche und agronomiſche Unterſuchung eines zum Theil ganz unbewohnten Landſtrichs vollendet werden, der ohngefähr 11000 engl. Quadratmeilen beträgt, mithin ſo groß iſt, als der ganze Staat von Maryland. Der erſte Eindruck bei dem Empfange des Auftrages war, daß es unmöglich ſei, in ſo kurzer Zeit eine Unterſuchung von ſolchem Umfange durchzuführen. Bei weiterer Ueberlegung faßte indeſſen Dr Owen

Muth dazu. Er begab ſich nach St. Louis zur Anſchaffung der nöthigen Bedürfniſſe für die Expedition, nahm 139 Unteragenten und Gehülfen in ſeinen Dienſt, unterrichtete ſolche in den elementaren Kenntniſſen, welche die Ausführung ſeiner Inſtructionen erforderte, und organiſirte 24 Unterſuchungs-Corps, unter welche er den ganzen Landſtrich vertheilte, und die er mit den betreffenden Auszügen der Vermeſſungs-Charten verſah. Er ſelbſt fand ſich während der Ausführung der Arbeiten an feſtgeſetzten Tagen an beſtimmten Punkten ein, um Anweiſungen zu ertheilen, Berichte zu empfangen, die Unterſuchungen zu controliren, und eigene Nachforſchungen anzuſtellen. Auf dieſe Weiſe iſt der zu unterſuchende Diſtrict von ihm in ſchrägen Richtungen eilfmal durchkreuzt worden. Beſondere Hülfe leiſtete Dr John Locke von Cincinnati, der früher dem geologiſchen Corps von Ohio angehörte, und gegenwärtig Profeſſor der Chemie am mediciniſchen Collegium von Ohio iſt. Die koloſſale, höchſt mühevolle Arbeit wurde in der Zeit von 2 Monaten und 6 Tagen glücklich vollendet. Der Bericht über dieſelbe mit ſeinen zahlreichen Anlagen erweckt die höchſte Bewunderung; denn man ſollte es nicht für möglich halten, in ſo kurzer Zeit einen ſo großen, zum Theil ganz unwirthlichen Landſtrich in geologiſcher, bergmänniſcher und agronomiſcher Hinſicht genau durchforſchen, und daneben noch eine große Anzahl von Barometermeſſungen, meteorologiſchen und magnetiſchen Beobachtungen, ja ſelbſt Unterſuchungen über merkwürdige Alterthümer, anſtellen zu können.

(Schluß folgt.)

1841

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 185. Stück.

Den 18. November 1848.

### Waſhington.

Schluß der Anzeige: „**Report of a geological Exploration of Part of Jowa, Wisconsin, and Illinois, made under Instructions from the Secretary of the Treasury etc. By David Dale Owen.**“

Den Talenten und umfaſſenden Kenntniſſen des Dr Owen, ſo wie der geſchickten Ausführung des ihm gewordenen Auftrages iſt, wie aus den mitgetheilten Actenſtücken zu erſehen, die vollſte Anerkennung von Seiten des Senates der vereinigten Staaten zu Theil geworden. Ein kurzer Auszug aus dem Berichte wird manchen Leſern dieſer Blätter wohl nicht unwillkommen ſein, zumal da die Gegenden, welche er betrifft, bei etwa von Deutſchland aus zu gründenden Bergwerks-Colonieen, beſondere Berückſichtigung verdienen dürften.

Der unterſuchte Diſtrict liegt zu ziemlich gleichen Theilen an beiden Seiten des Miſſiſſippi, zwiſchen dem 41. und 43. Breitengrade, indem er an der Mündung des Rock-River beginnt, und ſich von

da 100 engl. Meilen gegen Norden bis zum Wisconſin-River erſtreckt. Sämmtliche Gebirgsmaſſen dieſer Gegend gehören zum Untergangsgebirge, und zwar mit Ausnahme von wenigen Gliedern der Steinkohlenformation in dem ſüdlichen Theile des Diſtrictes, zu der Abtheilung, welche in England neuerlich mit dem Namen des Siluriſchen Syſtemes belegt worden, und in den vereinigten Staaten unter dem Namen des New-York-Syſtemes bekannt iſt. Mit Ausnahme einiger Lager in einer nördlich nahe angrenzenden Gegend, ſind die unterſuchten Gebirgsmaſſen nach der Anſicht des Dr Owen Glieder der Unterabtheilung des Siluriſchen Syſtemes, welche in England gegenwärtig den Namen der Wenlock-Schichten führen. Die wichtigſte Gebirgsart iſt der ſogenannte Klippenkalk (Cliff-limestone), der den außerordentlichen Mineralreichthum, namentlich die Lagerſtätten von Blei-, Kupfer-, Eiſen-, und Zinkminern einſchließt. Er beſteht größtentheils aus Dolomit, in welchem das Verhältniß der kohlenſauren Talkerde zum kohlenſauren Kalke abändert, und außerdem gewöhnlich geringe Mengen von Eiſenoxyd und Kieſelerde enthalten ſind. Das Geſtein iſt auf friſchem Bruche gewöhnlich von einer licht graulichgelben Farbe, die durch Verwitterung in das Bräunlich- oder Röthlichgelbe übergeht. Es hat meiſt eine beinahe kryſtalliniſche, mit Glanz verbundene Textur, und erlangt durch Einwirkung der Atmoſphäre eine körnige, ſandige Oberfläche, in welcher das bewaffnete Auge ein Aggregat rhomboedriſcher Kryſtalle erkennt. Zuweilen iſt der Bruch eben oder muſchelig. Das ſpecifiſche Gewicht = 2,65—2,70. Dieſe Gebirgsart iſt durch ihr Aeußeres, durch die große Neigung zur Bildung von Felſen, welche in Mauer-, Thurm- und Feſtungsartigen Geſtalten ſich an der

Oberfläche erheben, ſehr ausgezeichnet, und ertheilt dem übrigens monotonen Charakter der Gegenden Mannichfaltigkeit und pittoreske Schönheit. Auf die Entſtehung der auffallenden Felſengeſtalten haben die ſtarken verticalen Nebenabſonderungen der mächtigen Bänke des Geſteins Haupteinfluß. Auch trägt dazu beſonders die Auswitterung der Concretionen von Hornſtein (Chert), und anderen Kieſelfoſſilien bei, welche in dem Dolomite zerſtreut ſind, wodurch an der Oberfläche zahlreiche Höhlungen von verſchiedener Form und Größe entſtehen.

Es laſſen ſich bei dem Klippenkalk drei Lagerfolgen unterſcheiden: 1) die oberen oder Conchylien führenden Schichten, welche aus einem reinen, weißen Kalkſtein beſtehen, und kalkige Petrefacten, namentlich Arten von **Calymene, Atrypa, Delthyris, Bellerophon, Orthoceras, Favosites** enthalten. 2) Die mittleren oder Corallen führenden Schichten, welche aus gelblichem Bitterkalke beſtehen, welcher Lagen und Knoten von Hornſtein enthält, die zuweilen ſo die Oberhand gewinnen, daß die Gebirgsmaſſe in Quarzfels übergeht. Die Petrefacten ſind größtentheils kieſelig. Es findet ſich beſonders eine große Mannichfaltigkeit von Coralliten, darunter am häufigſten **Catenipora escharoides**. Außerdem kommen Kerne von wahrſcheinlich mehreren Arten der Gattung **Pentamerus** vor. Die Stratification iſt gewöhnlich deutlich. Dieſe Lagerfolge enthält viel Kalkſpath und gute Eiſenminern, aber wenig Blei. 3) Die unteren oder Blei-führenden Schichten. Ein gelblicher Bitterkalk von mehr ſandigem Anſehen als der Corallen führende. Hornſtein kommt ſeltener darin vor. Die Petrefacten, meiſt nur Kerne, von derſelben Maſſe, wie das Muttergeſtein. Es finden ſich Arten von **Lingula, Atrypa, Orthis, Delthyris, Strophomena, Trochus, Pleu-**

**rotomaria, Euomphalus, Bellerophon, Orthoceras, Cyathophyllum.** Die Stratification unvollkommen, mit zahlreichen verticalen Nebenabſonderungen. Reiche Lagerſtätten von Blei- und Zinkminern, und in den unteren Schichten auch von Kupfererzen, die von Schwefelkies und Eiſenoxyd begleitet ſind.

In Jowa und Wisconſin wird der Klippenkalk von einem blauen, Verſteinerungen führenden Kalkſtein unterteuft. Darunter liegen abwechſelnde Maſſen von rothen und weißen Sandſteinen und von Bitterkalken. Die tiefſten Lagen beſtehen aus rothem und weißem Sandſtein.

Die Bleiregion befindet ſich hauptſächlich in Wisconſin; kleinere Theile derſelben liegen in Jowa, an der weſtlichen Seite des Miſſiſſippi, und in der nordweſtlichen Ecke von Illinois. Sie nimmt ein Areal von 2880 Quadratmeilen ein, indem ſie um $\frac{1}{4}$ größer iſt, als der Staat von Delaware. Die größte Länge der Bleiregion beträgt von Oſten nach Weſten 87 Meilen, und ihre größte Breite von Norden nach Süden 54 Meilen. Sie iſt im Ganzen reich an Waſſer, und ſämmtliche Gewäſſer gehören zum Flußgebiete des Miſſiſſippi. Die höchſten Punkte in dieſer Gegend ſind die im Norden derſelben gelegenen Gipfel der Blue-Mounds, zwei koniſche Berge, welche aus quarzfelsartigem Geſtein beſtehen, und eine Höhe von 1000 Fuß über dem Wisconſin-River erreichen. Die Platte-Mounds, ebenfalls von koniſcher Form, ſind etwa 600 Fuß hoch, und befinden ſich beinahe in der Mitte der Bleiregion.

Die Bleierze kommen theils auf Gängen oder Kluftausfüllungen in dem Klippenkalke, theils in dem lockeren Boden vor, der dieſe Gebirgsart deckt. Die Gänge oder Kluftausfüllungen ändern von ge-

ringſter Stärke, bis zu einer Mächtigkeit von 30 und ſelbſt von 50 Fuß ab. Die gewöhnlichſte Mächtigkeit, in welcher das derbe Erz ſich findet, beträgt 1—4 Zoll. Viele Gänge ſetzen in eine bedeutende, für jetzt noch unbekannte Tiefe nieder. Die bauwürdigen Gänge ſtreichen gewöhnlich von Oſten nach Weſten, mit geringer Abweichung gegen Süden und Norden; ſelten von Nordoſt gegen Südweſt. Weſtwärts vom Miſſiſſippi ſind die von Norden nach Süden ſtreichenden Gänge gewöhnlich ſehr ſchmal; öſtlich von jenem Strome haben ſich dagegen Gänge von dieſer Richtung gefunden, welche eben ſo bauwürdig ſind, als die von Oſten nach Weſten ſtreichenden. Das Fallen der Gänge iſt ſelten regelmäßig. Derſelbe Gang kann bis zu einer gewiſſen Tiefe eine Neigung von 45° haben, dann vertical niederſetzen, darauf in horizontaler Lage den Schichtungsabſonderungen folgen, und ſpäter wieder die ſenkrechte Richtung annehmen. In der Regel füllt das Erz nicht die ganze Weite der Kluft aus, ſondern es pflegt von Thon eingeſchloſſen zu ſein. Außerdem wird das Erz häufig von Kalkſpath begleitet, der als die eigentliche Gangart zu betrachten. Das Erz iſt beinahe durchgehends reiner, kein Silber enthaltender Bleiglanz. Nur an wenigen Orten hat ſich in Verbindung mit ihm Bleiſpath gefunden. Das Erz kommt auf den Gängen in Stücken von der Größe einer Erbſe, bis zu Maſſen von 1000 Pfund und darüber an Gewicht eingewachſen vor. Der Thon, von welchem es umgeben wird, iſt gewöhnlich eiſenhaltig; zuweilen durch einen Mangangehalt ſchwarz gefärbt. Dann und wann liegt das Erz in einer ſandigen, durch Verwitterung des Geſteins gebildeten Maſſe. Stücke vom Gebirgsgeſtein kommen mannichmal in der Gangmaſſe vor. Die Gänge gehen ſehr oft

nicht zu Tage aus, ſondern werden häufig von einer mächtigen, feſten Geſteinsmaſſe bedeckt. Zuweilen endigen ſie nach oben mit einer engen, offenen Kluft. Auffallend iſt es, daß, wiewohl das Erz auf den Gängen nie mit dem Nebengeſtein verwachſen vorkommt, es ſich in dem darüber liegenden Dachgeſtein nicht ſelten eingewachſen findet. Anzeigen für das Vorhandenſein von Bleierzgängen bietet die rothe Färbung des Bodens dar, welche von dem eiſenhaltigen Thone herrührt, der die Erze begleitet; ganz beſonders aber das Vorkommen von kleinen, loſen Erzſtücken (gravel Mineral) in dem lockeren Boden.

Referent kann bei dieſer Gelegenheit nicht unterlaſſen, die Aufmerkſamkeit auf eine Analogie zu lenken, welche zwiſchen den beſchriebenen reichen Bleierzlagerſtätten am Miſſiſſippi und denen im ſüdlichen Spanien, namentlich an der Sierra de Gador in den Alpujaras Statt findet. Hier bricht ein ſilberarmer Bleiglanz ebenfalls im älteren Uebergangsgebirge; das Muttergeſtein iſt, wie am Miſſiſſippi, Dolomit; und wie hier, ſo pflegt auch dort das Erz von einem eiſenhaltigen, gelbrothen Thon begleitet zu ſein. Eine Verſchiedenheit des Vorkommens zeigt ſich nur in der Hinſicht, daß der Bleiglanz in den Alpujaras ſeltener gangförmig, mehr in Neſtern und Putzen ſich findet, die zuweilen zu Lagern ſich erweitern. (Vergl. Ueber das Gebirgsſyſtem der Sierra Nevada, in den Abhandl. der Königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Gött. Bd. I. S. 274—279).

Die Erzlagerſtätten am Miſſiſſippi werden gewöhnlich durch Schächte aufgeſchloſſen. Seltener geſtatten die Beſchaffenheiten der Oberfläche die Treibung von Stöllen. Die Schächte pflegen eine unregelmäßige, dem Cylindriſchen mehr und weni-

ger genäherte Form von vier bis fünf Fuß im Durchmeſſer zu haben. Zuweilen iſt das Geſtein ſo gebrech, daß es ſich mit dem Spitzhammer, oder mit Schlägel und Eiſen bearbeiten läßt; oft muß aber Bohren und Schießen angewandt werden. Das Anfahren geſchieht am Seil; ſelten bedient man ſich der Fahrten. Die Schächte der Bleiregion haben eine Tiefe von 50, 100, 150 Fuß. Gewöhnlich werden die Gruben verlaſſen, ſobald ſie ſich mit Waſſer füllen, wenn nicht etwa die Beſchaffenheit der Oberfläche es geſtattet, einen Waſſerſtollen zu treiben.

Der Proceß der Reduction der Bleierze iſt in neuerer Zeit ſehr verbeſſert worden. Statt der alten Oefen (log-and-ash-furnaces), bei welchen ſehr viel Holz verbraucht wurde, hat man Cupolo-, Gebläſe-, und Reverberiröfen eingeführt, die verhältnißmäßig wenig Brennmaterial erfordern, welches bei der Armuth der dortigen Gegenden an Holz und dem Mangel von Steinkohlen, eine wichtige Erſparung iſt. Nach den von den Schmelzern erhaltenen Nachrichten ſind im Jahre 1839 in Iowa, Wisconſin, und im nordweſtlichen Theil von Illinois mit 34 Oefen, 24764400 Pf. Blei producirt. Es fehlen indeſſen von mindeſtens zwölf Schmelzern, deren Oefen im vollen Betriebe waren, die Nachweiſungen. Durchſchnittlich wird man annehmen dürfen, daß von jedem ½ Million Pf. Blei im Jahr ausgebracht worden, wonach die ganze Bleiproduction in jenen Gegenden im Jahr 1839 auf etwa 30 Millionen Pfund anzuſchlagen iſt. Die ganze jährliche Bleiproduction in Europa beträgt etwa 131700000 Pf., wovon Großbritanien allein ohngefähr ¾ liefert, indem nach den in den Records of mining von John Taylor mitgetheilten Nachrichten, im J. 1828 in Großbrita-

nien und Irland 98700000 Pf. producirt wurden. Hieraus ergibt ſich, daß die Bleiproduction in den bezeichneten Theilen der nordamerikaniſchen Freiſtaaten gegenwärtig beinahe der Bleigewinnung in ganz Europa mit Ausnahme von Großbritanien gleich kommt, und ohngefähr $\frac{1}{8}$ der Production im letzteren Reiche beträgt. Und dieſe bedeutende Gewinnung hat bisher unter den ungünſtigſten Verhältniſſen, in einem uncultivirten Landſtrich, und bei einem höchſt unvollkommenen und unregelmäßigen Betriebe der Gruben und Schmelzwerke Statt gefunden. Man kann annehmen, daß in dem obigen Diſtricte gegenwärtig etwa 3000 Bergleute wohnen, von denen jedoch nur etwa 2000 productiv beſchäftigt ſind, und im Jahr nur ohngefähr 150 Tage arbeiten. Es würden aber nach den angeſtellten Unterſuchungen wohl an 10000 Bergleute eine vortheilhafte Beſchäftigung bei dem Bleibergbau finden, und jährlich etwa 150 Millionen Pfund Blei, mithin weit mehr produciren können, als die ganze Bleigewinnung von Europa mit Einſchluß von Großbritanien beträgt. Wenn ſich auf dieſe Weiſe in jenem Theile von Nordamerika ein weites und viel verſprechendes Feld für bergmänniſche Speculation eröffnet, ſo wird daraus leider zugleich eine große Gefahr für den Betrieb der europäiſchen Bleibergwerke, und vornehmlich für den Harzer Bergbau entſpringen, daher die hier mitgetheilten Notizen gewiß ernſtliche Beachtung und Berückſichtigung verdienen.

Auch der Kupferreichthum kann für das Wisconſin-Territorium von großer Bedeutung werden. Die Kupfererze gehören in dieſem Diſtricte derſelben geognoſtiſchen Formation an, als die Bleierze, indem ſie ebenfalls in Gängen oder Spaltenausfüllungen im Klippenkalk vorkommen. Sie beſte-

hen hauptſächlich in Malachit. Im Jahre 1838 wurden aus der Gegend von Mineral-Point 50000 Pf. Kupfererz nach England verſchifft, woraus man über 20 Procent Kupfer gewonnen hat.

Zinkerze kommen ſowohl in Iowa als auch in Wisconſin gewöhnlich in Begleitung von Bleierzen vor. Es findet ſich beſonders Galmei von ochrigem, erdigem Anſehen, und oft der zelligen Knochenſubſtanz ähnlich, daher die Bergleute ihm den Namen „dry bones“ gegeben haben. Auch bricht Zinkblende häufig in den Gruben von Wisconſin. Bis jetzt hat man der Gewinnung des Zinkes wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt, und Tauſende von Tonnen von Galmei liegen ungenutzt auf den Halden. Zeither ſind große Quantitäten von Kupfer und Zink von Europa in die vereinigten Staaten eingeführt, um die immer wachſende Nachfrage nach Meſſing zu befriedigen. Es iſt aber wohl nicht unwahrſcheinlich, daß künftig die Gewinnung von Kupfer und Zink hinreichen wird, um das den vereinigten Staaten nöthige Meſſing aus eigenem Material darzuſtellen.

Eiſenminern finden ſich in dem angegebenen Diſtricte von ausgezeichneter Güte und in außerordentlicher Menge. In einigen Gegenden iſt die ganze Oberfläche mit Stücken von Eiſenſtein überſäet. Vorzüglich kommt Brauneiſenſtein vor, deſſen Eiſengehalt 40 — 60 Procent beträgt. Noch ſind indeſſen die Eiſenſteinlagerſtätten durch Bergbau nicht aufgeſchloſſen. Aus den von Dr Locke angeſtellten magnetiſchen Beobachtungen ſchließt derſelbe auf das Vorhandenſein einer außerordentlich großen Eiſenmaſſe in der Tiefe, in der Gegend des Wapſinecon-Fluſſes.

Für die künftige Metallproduction, zumal für die Gewinnung des Kupfers und Eiſens, iſt die

Nähe des großen Kohlenfeldes von Illinois, deſſen nordweſtlicher Rand ſich bis in den oben bezeichneten Diſtrict erſtreckt, von beſonderer Wichtigkeit. In der Landzunge, welche in der Gabel zwiſchen dem Rock-River und dem Miſſiſſippi gelegen iſt, haben ſich mehrere Kohlenflötze gefunden, von welchen eines 5 bis 6 Fuß mächtig iſt, und gute Kohlen führt. Einige Städte in der Nähe der ſüdlichen Grenze des metallreichen Diſtrictes ſcheinen dazu beſtimmt zu ſein, das Swanſea von Wisconſin zu werden, und die gehaltigen Producte der Bergwerke in den nördlichen und nordweſtlichen Prärien zu empfangen, um ſie in zahlreichen Schmelzöfen zu Gute zu machen.

Außer den intereſſanten geognoſtiſchen und bergmänniſchen Bemerkungen, enthält obiger Bericht auch lehrreiche Mittheilungen über mehrere andere, den bezeichneten Landſtrich betreffende Gegenſtände. Zu den Aufgaben der Inſtruction gehörte die Anſtellung von Unterſuchungen über den Werth und die Fruchtbarkeit des Bodens. Es ſind daher von dem Verfaſſer des Berichtes ſorgfältige Analyſen von 15 Bodenarten aus verſchiedenen Gegenden in Iowa und Wisconſin, angeſtellt worden, welche das Reſultat ergeben haben, daß die Bergwerksdiſtricte des nordweſtlichen Amerika eben ſo gute Ausſichten für die Landwirthſchaft als für den Bergbau darbieten, indem der Boden keineswegs wie in ſo manchen anderen Bergwerksgegenden, ſteril, ſondern überaus fruchtbar iſt. Nach einer vom Profeſſor Hitchcock angeſtellten Unterſuchung des Bodens von Maſſachuſetts, enthält derſelbe durchſchnittlich

| | | |
|---|---|---|
| auflösliche organiſche Subſtanz | 3,90 | Prct. |
| unauflösliche — — | 3,70 | „ |
| das ſpecifiſche Gewicht durchſchnittlich = | 2,44 | „; |

wogegen nach den Unterſuchungen des Dr Owen der Boden von Iowa und Wisconſin durchſchnittlich enthält:

auflösliche organiſche Subſtanz 4,80 Proc.
unauflösliche — — 5,13 „
das ſpecifiſche Gewicht durchſchnittlich = 1,84 „.

Der Gehalt an organiſcher Subſtanz iſt mithin in dem Boden von Iowa und Wisconſin beinahe um $\frac{1}{8}$ größer, als in dem Boden von Maſſachuſetts, womit das geringere ſpecifiſche Gewicht des erſteren zuſammenhängt. Eine auffallende Eigenſchaft des Bodens von Iowa und Wisconſin iſt die beinahe gänzliche Abweſenheit von Thon, und das große Verhältniß der Kieſelerde. Dieſe befindet ſich indeſſen darin nicht in der gewöhnlichen Form von Quarzſand, ſondern als ein feines, ganz unfühlbares Pulver, in welchem durch Behandlung mit Säuren nur 5 Procent Thonerde aufgefunden wurden. Der Verfaſſer glaubt, daß der ſchwarze, loſe, humoſe Boden jenes Landſtriches ſich ganz beſonders für die Cultur von Runkelrüben zur Zuckerfabrication eignen würde. Die Unterſuchung hat ergeben, daß das Land in dem Dubuque-Diſtrict von Iowa aus $\frac{7}{8}$ Prairie und $\frac{1}{8}$ Wald beſteht, der einen ſchwachen Eichenbeſtand hat. Im Mineral-Point-Diſtrict von Wisconſin beſteht das Land dagegen aus etwa $\frac{3}{8}$ Prairie und $\frac{5}{8}$ mit Eichen ſchwach beſtandenem Walde.

In dem Berichte über die magnetiſchen Beobachtungen wird darauf aufmerkſam gemacht, wie dieſelben zur Aufſuchung von Eiſenminern benutzt werden können. Verſuche über Inclination und Intenſität, welche in 100 Fuß Tiefe, mitten in einem Bleierzgange angeſtellt wurden, gaben dieſelben Reſultate, wie die Beobachtungen über Tage,

obgleich der Bleiglanz von Eiſenoxydhydrat begleitet war.

Für den Alterthumsforſcher ſind die dem Berichte beigefügten genauen Nachrichten und Abbildungen von Erdwerken im Territorium von Wisconſin von beſonderem Intereſſe, die von Richard C. Taylor im 34. Bande von Silliman's Journal zuerſt beſchrieben worden. Sie beſtehen in koloſſalen, von Dr. Owen zum Theil genau ausgemeſſenen, durch Erdaufwürfe gebildeten Reliefs, welche auf eine rohe Weiſe Thiere darſtellen.

Die dem Berichte beigefügten zahlreichen Tafeln erhöhen den Werth deſſelben bedeutend, indem ſie geognoſtiſche Charten und Durchſchnitte der unterſuchten Gegenden, Zeichnungen merkwürdiger Felſenformen, Darſtellungen des Innern der Gruben, Abbildungen von Petrefacten, Skizzen von den Alterthümern enthalten. H.

## Berlin,

bei C. W. Krüger 1848: ΑΡΡΙΑΝΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Emendatam et explicatam edidit Carolus Guilielmus Krüger. Volumen alterum Georgii Raphelii annotationes integras, Jacobi Gronovii, Friderici Schmiederi, aliorum electas et C. G. Krügeri adversaria Arrianea continens. VIII und 328 Seiten in groß Octav.

Durch beſondre äußere Umſtände ließ ſich Herr Krüger beſtimmen, dem vor dreizehn Jahren zum Schul- und Handgebrauch herausgegebenen vielfach und weſentlich verbeſſerten Texte der Anabaſis jetzt dieſen zweiten Band hinzuzufügen. Schulmänner, welche das anziehende Werk mit ihren Schülern leſen, Studirende und alle Leſer des Arrian wer-

Digitized by Google

den es dem thätigen Herausgeber Dank wiſſen, in den Beſitz der werthvollen, hier bequem vereinten Bemerkungen geſetzt zu ſein. Dieſer zweite Band umfaßt nämlich vollſtändig die freilich vor faſt 150 Jahren niedergeſchriebnen, aber noch heute nutzbaren, durch Gründlichkeit und Umſicht ausgezeichneten Anmerkungen des weiland Predigers in Lüneburg Georg Raphelius, welche zuerſt 1757 in der ſelten gewordnen Wetſteinſchen Ausgabe veröffentlicht waren. Hierzu kommen wenige Noten J. Gronovs, weit mehrere Fr. Schmieders. Ihnen hat Herr Kr. ſeine ſchon 1836 entworfnen, jetzt neu durchgeſehenen Anmerkungen beigefügt, in welchen, abgeſehen von den das Verſtändniß des Schriftſtellers fördernden Noten, das Hauptaugenmerk auf durchgängige Erörterung des Verhältniſſes des Arrianiſchen Sprachgebrauchs zum Attiſchen gerichtet iſt. Wenige Männer würden im Stande ſein, dieſe Aufgabe ſo befriedigend zu löſen, wie es Herrn Kr. gelungen iſt. Wir wollen wünſchen, daß Derſelbe im Stande ſein möge, das Verſprechen zu erfüllen, welches er im Vorworte mit den Worten gibt: **Si quando res tranquilliores nactus fuero, quae ad tempora notanda, ad res militares explicandas, ad itinera Alexandri perscrutanda pertinent altero volumine studiorum meorum historicorum et philologorum separatim persequar, in Geographicis Kieperti opera, quam ille in Mannerti libris edendis collocaturus est, magnopere me adiutum iri sperans.**

Eine vollſtändige Variantenſammlung der von Fr. Dübner neuerdings verglichnen Hdſchr., durch welche nicht wenige Conjecturen der Kritiker beſtätigt werden, und eine bedeutende Anzahl von Verbeſſerungsverſuchen ſowohl Herrn Krügers ſelbſt

als auch Andrer, namentlich des um Arrian ſehr verdienten Sintenis, dem auch vorliegendes Werk gewidmet iſt, liefern die Additamenta critica ad Arr. Anab., welche Herr Kr. zugleich herausgegeben hat. F. W. S.

## Göttingen

bei Dieterich 1848: PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Dritten jahrganges zweites heft.

I. Abhandlungen. VI. Lachmanns betrachtungen über Homers Ilias. Von C. A. J. Hoffmann. — VII. De hiatu apud elegiacos Graecorum poetas antiquiores. Von H. L. Ahrens. — VIII. Hymenäus (Brautlied). Von J. A. Hartung. — IX. Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von F. W. Schneidewin. Dieſe beſonders des Inhalts wegen für die alte Religionsgeſchichte wichtigen Hymnen fand E. Miller in demſelben bisher ungedruckten Apologeten, aus welchem Unterz. früher das Anecdoton Pindaricum mittheilte. — X. Aetia des Varro. Von L. Mercklin. Zur Ausfüllung des Raumes wurden Bemerkungen zu Heſychius von R. Schwenck eingelegt.

II. Miscellen. 15. Griechische eigennamen. Von K. Keil. — 16. Zu Aeschylus, Epiphanius, Lucian, Demosthenes, Parthenius, Diodorus, Hesychius. Von A. Meineke. — 17. Ueber Platos Phaedo p. 102, D. Von K. H. Funkhänel. — 18. Ueber Pseudo-Aristot. ausc. mir. 104. Von F. Osann. — 19. Zu Horatius und Tacitus. Von H. Paldamus. — 20. Ueber Cicero de Divin. II, 54. Von Fr. Jacob. — 21. Zu Plinius' na-

turgeschichte. Von L. v. Jan. — 22. Zu Velleius Paterculus. Von demselben. — 23. Was enthielten schriften περὶ παρεφθορυίας λέξεως? Von Moriz Schmidt. — 24. Santra. Von L. Mercklin. — 25. Lectiones codicis Mutinensis ad Dionysium Periegeten. Von Th. Pressel. — 26. Die didaskalie der Sieben gegen Theben. Von F. W. Schneidewin. Ein Verſuch, mit Hülfe der äußerſt werthvollen, von Joh. Franz im Codex Mediceus entdeckten alten Didaskalie und aus den Andeutungen des erhaltnen Endſtücks der Trilogie die Oekonomie der Oedipodee (Laios, Oedipus, Sieben: Satyrſpiel Sphinx) ins Licht zu ſtellen. — 27. Ueber eine Berner handschrift des Centimetrum des Servius. Von W. T. Streuber. — 28. Spruchverse bei Walter Burley. Von M. Haupt. — 29. Variae lectiones. Von F. W. Schneidewin.

III. Jahresberichte. Nr. 7b. Ciceronische litteratur. Von Jordan. — Nr. 7c. Spätere römische prosa. Von L. v. Jan.

Das dritte Heft wird in wenigen Wochen ausgegeben werden. F. W. S.

## Hannover.

Verlag der Helwingſchen Hofbuchhandlung 1848. Lehrbuch der praktiſchen Geometrie, zum Gebrauche für höhere techniſche Lehranſtalten. Von G. Chr. E. Hunäus, Dr. phil. Lehrer an der polytechniſchen Schule zu Hannover. Mit 15 Kupfertafeln. XIV und 411 Seiten in groß Octav.

Die Tendenz des vorliegenden Werkes wird ſchon auf dem Titel genügend bezeichnet, nämlich als „Grundriß“ bei Vorträgen über praktiſche Geometrie an techniſchen Lehranſtalten zu dienen. Mit Recht bemerkt der Vf., daß der Unterricht in der

praktiſchen Geometrie, auch ein praktiſcher ſein müſſe, wodurch der Schüler befähigt werde: die hieher gehörigen Arbeiten ſelbſtändig und zwar auf die leichteſte und ſicherſte Weiſe auszuführen. — Der Verf. hat deshalb theoretiſche Erörterungen, die nur in ſeltenen Fällen, oder gar keine Anwendung geſtatten, hinweggelaſſen. Gleichwohl ſoll auch der Unterricht in der praktiſchen Geometrie ein wiſſenſchaftlich-methodiſcher ſein, welcher vom Leichtern zum Schwerern und vom Einfachen zum Zuſammengeſetztern fortſchreitet. — Dieſes ſind die Ideen, welche den Verfaſſer bei Abfaſſung ſeines Werkes geleitet haben — namentlich hat er ſich auch bemüht: einen Mittelweg zwiſchen unverſtändlicher Kürze und ermüdender Weitſchweifigkeit einzuſchlagen. — Den Meßinſtrumenten, ſowie den Methoden, ihrer Prüfung und Berichtigung hat der Verf. beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet. Die Zeichnungen hat der Verf. größtentheils ſelbſt nach einem Maßſtabe und nach den Inſtrumenten der Sammlung der polytechniſchen Schule zu Hannover gefertigt — und namentlich auch Durchſchnittszeichnungen gegeben, welche eine genaue Einſicht in die innern Theile der Inſtrumente ſehr erleichtern. —

Dagegen hat der Verf. die auch für die praktiſche Geometrie ſo wichtigen „Ausgleichungsrechnungen“ nicht erörtert — weil er, wie er ſagt, nur die Kenntniß der Elementarmathematik vorausſetzen dürfe. — Die Grundzüge dieſer wichtigen Lehre hätte er jedoch — etwa in der Art, wie Gerling ſie bearbeitet hat — nicht fehlen laſſen ſollen, wenn er auch einige Sätze aus der höhern Mathematik nicht ableiten, ſondern bloß hiſtoriſch mittheilen konnte. —

Die Markſcheidekunſt iſt lediglich deshalb hinweggelaſſen, um das Buch nicht zu ſtark und theuer zu machen. — Da es jedoch an praktiſch brauchbaren Werken über dieſen Zweig der praktiſchen Geometrie noch fehlt, ſo möchten wir den Verf., der früher als Markſcheider am Harze fungirt hat, erſuchen: die Markſcheidekunſt als ein ſelb- und vollſtändiges Werkchen herauszugeben. —

Wir können das vorliegende Lehrbuch des Vfs zu dem genannten Zwecke als ſehr brauchbar empfehlen. Die Darſtellung des Vfs iſt einfach, klar und methodiſch, ſowie die äußere Ausſtattung gut und correct. — Der Inhalt iſt der gewöhnliche.— Auch ſprachliche und hiſtoriſche Bemerkungen, ſowie die nöthigen litterariſchen Nachweiſungen hat der Vf. mitgetheilt. Dr. Schnuſe.

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 186. Stück.

Den 20. November 1848.


### Hamburg und Gotha,

bei Fr. und Andr. Perthes. Geſchichte der proteſtantiſchen Sekten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbkam, außerord. Profeſſor zu Königsberg. 578 Seiten in Octav.

Ref. muß ſich zunächſt gegen den Titel eine Einwendung erlauben, der keineswegs den Inhalt der Schrift richtig bezeichnet, da ſich dieſer nicht auf alle bezeichnete Secten, ſondern nur auf einen Theil derſelben, die myſtiſchen erſtreckt. Wir würden kein weiteres Gewicht hierauf legen, wenn nicht der Verf. in der Vorrede das Recht der gewählten Inhaltsbezeichnung ausdrücklich durch die Behauptung zu begründen geſucht hätte, die myſtiſchen Secten, weil allein auf ein eigentlich religiöſes Princip gegründet, machten zugleich die Zahl der eigentlich religiöſen Secten in der Reformationszeit überhaupt aus, und die ſocinianiſchen und antitrinitariſchen Secten gehörten gar nicht in den Kreis derſelben, da ſie eines eigentlichen religiöſen Princips entbehrten. Die Kategorie „eigentlich" iſt

eine ſehr unbegriffsmäßige und vage und reicht nicht hin zur Beſtimmung gegründeter Gebietab= grenzungen. Wir ſind der Meinung, daß bei ei= ner Darſtellung, welche den ganzen Kreis der pro= teſtantiſchen Sectenbildungen im Reformationszeit= alter umfaſſen will, die genannten Secten nicht fehlen dürfen. Wenn auch in anderer Weiſe, hän= gen ſie doch nicht weniger eng mit der reformato= riſchen Bewegung zuſammen und ſind ſie für den weiteren Verlauf derſelben nicht minder bedeutend geworden, als die myſtiſchen Secten. Wie die ſec= tireriſch ſich abſondernden myſtiſchen Richtungen ihren Urſprung darin haben, daß ſie eine wichtige Seite in der reformatoriſchen Bewegung — die im Gemüth vollzogene Verinnerlichung des religiö= ſen Lebens der geſetzlichen Aeußerlichkeit der alten Kirche gegenüber — einſeitig verfolgen, ſo auch ſtellt ſich in jenen rationaliſtiſchen Richtungen eine andere wichtige Seite in jener Bewegung einſeitig dar, nämlich die der verſtändigen Durchdringung der chriſtlichen Wahrheit und der dadurch ange= ſtrebten Aneignung derſelben für das menſchliche Bewußtſein. Und wenn der Vf. ſeine Anſicht darauf ſtützt, daß allerdings das eigentlich Treibende in den Sectenbildungen der letzteren Art eine dem Chriſtlichen mehr fremde philoſophiſche Speculation war, ſo darf doch auch nicht überſehen werden, wie auch die myſtiſche Richtung dahin geführt wird, dem Chriſtlichen ſich zu entfremden und es in ſeiner ob= jectiven Poſitivität aufzulöſen und zu zerſtören. Wie ſich der Zuſammenhang beider Richtungen mit dem reformatoriſchen Princip darin zu erkennen gibt, daß ſie das Objective des Chriſtlichen zu ſub= jectiviren, zum wirklichen und lebendigen Eigenthum der einzelnen menſchlichen Perſönlichkeit zu machen ſuchen, ſo zeigt ſich auch, freilich in verſchiedener

Weiſe, die falſche Einſeitigkeit beider darin, daß ſie in übertreibender, einſeitiger Ueberhebung der Subjectivität Weſen und Werth der objectiven Offenbarungsthatſachen und des objectiven Offenbarungsgehaltes der Kirche verkennen und verneinen, woher denn auch die Erſcheinung, daß dieſe beiden von ſo verſchiedenen Punkten ausgehenden Richtungen ſo oft und in ſo überraſchender Weiſe in ihren Reſultaten zuſammentreffen.

Immerhin aber bietet die Schrift des Vfs, indem ſie eine ſo wichtige Partie der proteſtantiſchen Secten in der Reformationszeit behandelt, einen höchſt ſchätzenswerthen Beitrag für die Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche dar, der um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdient, je wünſchenswerther es überhaupt iſt, daß ſich die Forſchung mit immer größerem Eifer der Geſchichte der proteſtantiſchen Lehre in ihrer Entſtehung und Fortbildung zuwende, und je mehr anerkannt werden muß, daß gerade die Sectengeſchichte an Hindeutungen auf die inneren Strebungen in der Entwickelung jener Zeit überaus reich iſt. Für unſere Zeit aber gewinnt eine näher eingehende Unterſuchung über das Sectenweſen im Reformationszeitalter noch dadurch ein beſonderes Intereſſe, daß ſie im Stande iſt, ſo mannichfache Winke zu einer richtigen Beurtheilung mancher, jetzt wieder hervorgetretener Richtungen zu geben, die keineswegs etwas ſo Neues ſind, als ſie ſcheinen möchten. —

Der Verf. ſchickt (S. 1—162) eine ausführlichere Einleitung voraus, in welcher zunächſt eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung über das W e ſ e n d e r M y ſ t i k i m A l l g e m e i n e n, ſowohl in ihrer Beziehung zum chriſtlichen Leben überhaupt, wie in ihren eigenen Hauptformen und den weſentlichen Stufen und Stadien ihres Proceſſes gegeben wird, welcher dann eine

geſchichtliche Ueberſicht über die verſchiedenen Erſcheinungen der chriſtlichen Myſtik in der vorreformatoriſchen Zeit folgt. Wir machen auf die Erörterungen des Vfs in Betreff des erſten ebenſo wichtigen als ſchwierigen Punktes aufmerkſam, welche der treffenden Urtheile und Bemerkungen ſehr viele enthält. Ohne jedoch auf das Einzelne einzugehen, wollen wir uns darauf beſchränken, ein Bedenken auszuſprechen, welches ſich auf den Hauptpunkt, die Beſtimmung über das Weſen der Myſtik bezieht und in welchem ſich unſere Anſicht von der des Vfs in nicht unerheblicher Weiſe trennt.

Der Verf., der die Myſtik als auf einem allgemeinen, naturgemäßen religiöſen Grundtriebe ruhend begreifen will, beſtimmt mit Recht als die Sphäre, der ſie angehört, die der Unmittelbarkeit des religiöſen Lebens. Die Myſtik iſt zunächſt Erfahrung, unmittelbar ſelbſtempfundenes Leben, und zwar erſcheint dieſe Unmittelbarkeit des religiöſen Lebens näher als die Unmittelbarkeit der Lebens-Gemeinſchaft zwiſchen der einzelnen menſchlichen Perſönlichkeit und Gott. Weiter ſpricht ſich der Vf. dahin aus, daß dieſe Gemeinſchaft zwiſchen Gott und der einzelnen menſchlichen Perſönlichkeit im myſtiſchen Zuſtande dadurch zu Stande komme, daß ſich das reine Verhältniß zwiſchen beiden herausſtelle, welches kein anderes ſei als das der Activität auf Seiten Gottes und das der Paſſivität auf Seiten des Menſchen. Die Seele muß ihre eigene Perſönlichkeit als ſolche völlig aufgeben und ſie nur als Moment in der göttlichen gelten laſſen. Es hört ſo die menſchliche Perſönlichkeit als ſolche auf, den phyſiſchen Geſammtorganismus zu beherrſchen: „das Ich weicht in Folge ſelbſtgewählter Unterordnung unter ein anderes Princip aus der

centralen Stellung, die es im Organismus der Seele einnimmt, und läßt nur noch an der Peripherie die Spuren ſeines Daſeins erkennen.“ „Dagegen hat ſich ein anderes Ich, das göttliche, der Seele bemächtigt: Gott iſt es, der da ſchaut und hört, empfindet und will, denkt und handelt, mit einem Worte, die Seele iſt eine Affection Gottes geworden: alles, was ſie hat, beſitzt ſie nicht mehr als ihr Eigenthum, mit dem ſie nach eigener Willkühr ſchalten und walten kann, ſondern als ſelbſtloſes Organ Gottes.“ (S. 28). Zwar wird hinzugefügt, das menſchliche Ich könne in abſoluter Weiſe niemals fehlen und es ſei nur zu denken als zum Minimum ſeiner Wirkſamkeit herabgedrückt. Dies Minimum wird dann weiter beſtimmt als die paſſive Erregbarkeit, die dazu diene, die Gegenwart des göttlichen Ich in menſchliche Gedanken, Bilder und Willensthätigkeiten einzukleiden. Der Verf. bezeichnet dieſes von der Selbſtmacht der Perſönlichkeit zurückgebliebene Minimum als geiſtiges Lebensgefühl, welches in dem Wechſel der myſtiſchen Stimmungen den ſie begleitenden Grundton, gleichſam die ſubjective Melodie bilde, die in der Seele beſtändig mitklingt, wenn auf ihren Saiten der höhere Accord angeſchlagen wird. Aber trotz dieſer Beſchränkungen iſt die Beſtimmung des Vfs über das Weſen des myſtiſchen Zuſtandes von einem ſehr bedenklichen Irrthum behaftet. Indem nämlich der Verf. den eigenen Ausſagen der Myſtiker über ihren Zuſtand eine Wahrheit zuſchreibt, welche wir demſelben keineswegs zugeſtehen können, hält er die von den Myſtikern vorgegebene unmittelbare Einwirkung und empfundene Gegenwärtigkeit Gottes für einen wirklichen, objectiven Hergang. Wir aber ſehen vielmehr eine Selbſttäuſchung des My-

ſtikers darin, wenn er von der unmittelbaren Gegenwärtigkeit der göttlichen Perſönlichkeit in ſeiner Seele erfüllt zu ſein meint, und halten daher im Gegenſatz zu dem Verf. das Bewußtſein des Myſtikers über ſein inneres Leben nicht für den entſprechenden, richtigen Ausdruck eines wirklich in dieſer Art Statt findenden Verhältniſſes zwiſchen Gott und dem Menſchen. Indem wir daher im Intereſſe einer objectiv richtigen Beſchreibung der Myſtik vor allen Dingen verlangen müſſen, daß man, den myſtiſchen Zuſtand als einen Zuſtand der Selbſttäuſchung anerkennend, durch Aufdeckung der Möglichkeit und der Entſtehungsweiſe dieſer myſtiſchen Täuſchung die Myſtik pſychologiſch erkläre und in ihrem wahren Weſen erkennen laſſe, können wir die Darſtellung des Vfs, die nicht auf einer richtigen Kritik der Ausſagen von Seiten der Myſtiker beruht, keineswegs für eine richtige halten. Wir können hier nicht darauf eingehen, unſere eigene Anſicht über Weſen und Entſtehungsgrund des myſtiſchen Irrthums der des Vfs gegenüber zu ſtellen: um aber nicht ſelbſt mißverſtanden zu werden, wollen wir nur das Eine hervorheben, daß wir keineswegs einen realen Lebensverkehr zwiſchen Gott und dem einzelnen Menſchen, ein reales Einwirken Gottes in die Seele des Menſchen leugnen, mit welcher Behauptung vielmehr, wie der Verf. ganz mit Recht ſagt, die Frömmigkeit überhaupt ſteht oder fällt. Aber uns ſcheint auch hier gar nicht die Frage die zu ſein, ob ein ſolches reales Einwirken Gottes Statt finde oder nicht, ſondern vielmehr dieſe, ob es im menſchlichen Leben ein ſolches unmittelbares Eingreifen und Eintreten der göttlichen Perſönlichkeit in die menſchliche gibt, wie es von den Myſtikern behauptet wird? — ob es wirklich im reli-

giöſen Leben Zuſtände gibt, in denen bei einem unmittelbaren Verkehr zwiſchen der göttlichen Perſönlichkeit und der menſchlichen ſolche unmittelbare Einwirkungen von Seiten Gottes auf den Menſchen geſchehen, die ſich als ſpecifiſch verſchieden dem geordneten Proceß des religiöſen Lebens überhaupt entziehen, in welchem ſich überall die Lebensgemeinſchaft zwiſchen Gott und Menſch als ein Vermitteltes darſtellt? Denn dieſe Frage müßte bejaht werden, wenn den Ausſagen der Myſtiker objective Wahrheit zukommen ſoll, und dahin ſcheint denn auch die Meinung des Vfs zu gehen, wenn er (S. 18) meint, die myſtiſche Praxis und Erfahrung ſei eine von der gemeinen, jedem zugänglichen des allgemeinen Chriſtenberufs verſchiedene, eine beſondere, eigenthümliche, ſie ruhe nicht bloß auf den allgemein menſchlichen oder allgemein chriſtlichen Vorausſetzungen, ſondern zugleich auf beſonderen Gnadengaben. Allein ſeinem Gotte ſoll Jeder gleich nahe ſein können. Die wahre unio mystica iſt das Reſultat der Offenbarungsvermittelungen: es iſt falſch, das, was das Ende iſt, als Anfang zu ſetzen. Wir ſehen gerade in der vermeinten Erfahrung eines unvermittelten Hineintretens Gottes in die menſchliche Seele den Grundirrthum der eigentlichen Myſtik, und wie ſich in dieſer Täuſchung der Mittelpunkt alles myſtiſchen Lebens zeigt, um welchen ſich die charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten deſſelben ſammeln, welche alle auf einem Abbrechen oder Ueberſpringen derjenigen in der ſittlichen Welt natürlich geordneten Vermittelungen beruhen, durch die das Göttliche in der Seele des Menſchen aufgenommen oder in's menſchliche Leben handelnd hinein gebildet werden ſoll; ſo iſt auch in jener Annahme eines unvermittelten Einwirkens Gottes in die Seele des Menſchen der

Punkt zu erkennen, wo ſich der myſtiſche Irrthum, *die Myſtik im eigentlichen Sinne*, von demjenigen unterſcheidet, was der Verf. als die myſtiſchen Elemente und als die Anſätze zur Myſtik, die ſich in jedem chriſtlichen Leben finden, bezeichnet. Außer manchen anderen nicht weiter hier zu erwähnenden Unzuträglichkeiten, welche aus dem bezeichneten Mangel in der Beſtimmung des Vfs über das Weſen der Myſtik folgen mußten, iſt hier beſonders darauf aufmerkſam zu machen, wie es eine natürliche Folge eben jenes Mangels war, daß jener wichtige Unterſcheidungspunkt, in welchem ſich der myſtiſche Irrthum von der Wahrheit des chriſtlichen Lebens trennt, nicht beſtimmt markirt werden konnte, ſo daß Beides in der Darſtellung des Vfs nicht aus einander treten will — ein Umſtand, welcher, wie wir ſehen werden, den ungünſtigſten Einfluß auf die ganze geſchichtliche Betrachtungsweiſe, welcher der Verf. in der Behandlung ſeines Stoffes folgt, ausübt.

Nachdem der Verf. auf eine ſo ausführliche Weiſe das Weſen der Myſtik überhaupt behandelt und ſodann noch eine geſchichtliche Ueberſicht über die früheren Erſcheinungen derſelben in der chriſtlichen Kirche gegeben hatte, hätte man erwarten ſollen, mit gleicher Ausführlichkeit die für den gewählten Stoff ſo nahe liegende und ſo wichtige Unterſuchung über das Verhältniß der Myſtik zur Reformation und der in ihr hervortretenden Principien des chriſtlichen Lebens geführt zu ſehen, um das Verhältniß begreiflich zu machen, in welches die myſtiſchen Beſtrebungen zu der neuen Kirche treten mußten. Allein dies iſt (S. 165 ff.) keineswegs in befriedigender Weiſe geſchehen.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

187. 188. Stück.
Den 23. November. 1848.

## Hamburg und Gotha.

Fortſetzung der Anzeige: „Geſchichte der proteſtantiſchen Secten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbkam.“

Es fragte ſich hier vornehmlich, wie es gekommen ſei, daß bei dem ſo engen Verhältniß der reformatoriſchen Bewegung mit der vorreformatoriſchen, beſonders der ſo einflußreichen deutſchen Myſtik, dennoch die myſtiſchen Beſtrebungen, obwohl ſie gerade durch die Reformation ein neues, reiches Leben gewinnen, ſo bald in Streit mit dem Hauptſtrome derſelben treten, von dem ſie ſich in vielfachen, meiſtens ſehr bald wieder abſterbenden Secten ausſcheiden. Dieſe Erſcheinung wird keineswegs hinreichend erklärt, wenn der Vf. (S. 169) als Grund angibt, die Myſtik ſei eine eigenthümliche Erſcheinung des religiöſen Lebens, die auf einem urſprünglichen Bedürfniß des menſchlichen Geiſtes ruhe, ſie verlange eine beſondere, in ſich abgeſchloſſene Sphäre ihres Daſeins und könne in keine objective Geſtaltung des kirchlichen Lebens aufge-

hen. Aus dieſem Grunde habe es denn geſchehen müſſen, daß die Myſtik, zuerſt im engſten Bunde mit der Reformation, immer mehr in Spannung mit derſelben gerathen ſei, je mehr das reformatoriſche Princip kirchenbildend wurde. Allerdings iſt es dies kirchenbildende Princip, wodurch ſich die wahre reformatoriſche Bewegung von den myſtiſchen Entwickelungen unterſcheidet, wie es auf der andern Seite das Charakteriſticum dieſer myſtiſchen Entwickelungen bildet, daß ihnen das Verſtändniß für den Werth der objectiven Gnadenmittel fehlt, als deren lebendige, organiſch geordnete Trägerin die Kirche betrachtet werden muß. Doch könnte man nicht mit Unrecht dem Verf. ſchon das entgegenſetzen, daß geſchichtlich nicht ſowohl durch das beſtimmtere Hervortreten des kirchenbildenden Princips der myſtiſche Gegenſatz hervorgerufen, ſondern daß vielmehr umgekehrt durch die zerſtörenden Uebergriffe der myſtiſchen Richtung (in Carlſtadt) die beſtimmtere Erfaſſung des Objectiv-Kirchlichen in ſeiner wahren Bedeutung bei den reformatoriſchen Männern angeregt ſei. Uebrigens reicht dieſe Betrachtung für ſich allein überhaupt nicht hin, das eigenthümliche Verhältniß zwiſchen der Myſtik und der Reformation zu erkennen. Jenes Verhältniß zwiſchen der Myſtik und dem Kirchlichen in ſeiner Allgemeinheit beſtand doch auch ſchon vor der Reformation zwiſchen der Myſtik und der in ihrer Veräußerlichung der Myſtik wie es ſcheint noch weit fremderen katholiſchen Kirche, und doch ſehen wir hier die Myſtik gerade in ihren ſchönſten und reichſten Erſcheinungen hervorblühen und dabei doch keineswegs ſectenbildend den Verband der Kirche löſen. Um das eigenthümliche Verhältniß zu begreifen, welches ſich zwiſchen den myſtiſchen Secten und der

Reformation herausſtellte und herausſtellen mußte, muß man beachten, was der Verf. ganz und gar unbeachtet gelaſſen hat, daß die *Reformation für die Entwickelung der Myſtik ſelbſt eine Kriſis von der größten Bedeutung bildet*. Ein Blick auf die mittelalterliche Myſtik zeigt, daß hier der Scheidungsproceß zwiſchen der wahren myſtiſchen Seite des Glaubenslebens und der eigentlichen falſchen Myſtik ſich noch nicht vollzogen hat, daß der eigentliche myſtiſche Irrthum hier immer nur mehr als die Spitze eines chriſtlichen Lebens auftritt, das der Veräußerlichung der Kirche gegenüber die innerliche, lebendige Frömmigkeit vertritt und gerade nach dieſer Seite hin ſeine reichen Schätze entfaltet. Durch die Reformation nun iſt jener Scheidungsproceß und dadurch die wichtigſte Epoche für die Myſtik herbeigeführt. Indem nämlich das Wahre und Berechtigte in der früheren Myſtik in vollkommnerer Weiſe von der Reformation anerkannt und angeeignet, und zugleich die Gefahr falſcher Entwickelungen, welcher die Myſtik ausgeſetzt iſt, dadurch entfernt wurde, daß das chriſtliche Leben aufs entſchiedenſte von dem objectiven Grund deſſelben in Chriſto und der von ihm zeugenden Schrift, ſowie an die Gegenwärtigkeit Chriſti in den Gnadenmitteln der Kirche gebunden wurde, war eine Fortdauer der Myſtik in ihrer früheren Weiſe unmöglich geworden. Sie mußte entweder gereinigt in den allgemeinen Strom der Kirche eingehen, oder als *fertiger* myſtiſcher Irrthum für ſich auftreten, um als ſelbſtändiges Princip ein eigenes Leben zu gewinnen. Eine Betrachtung der proteſtantiſch-myſtiſchen Secten in ihrer charakteriſtiſchen, von der vorreformatoriſchen Myſtik unterſchiedenen Eigenthümlichkeit wird den aufgeſtellten Satz rechtfertigen, und wir glauben,

daß erſt dann, wenn die myſtiſchen Entwickelungen des Reformationszeitalters unter dieſem Geſichtspunkte betrachtet werden, ſich das wahre geſchichtliche Verhältniß derſelben zur Reformation und ihre Bedeutung für dieſelbe herausſtellen wird. Dem Vf. mußte freilich dieſe Betrachtung fern liegen, weil er ſelbſt, wie wir ſahen, verſäumt hat, die kritiſche Unterſcheidung zwiſchen dem myſtiſchen Irrthum und der Wahrheit des frommen Lebens, welche durch die Reformation geſchichtlich vollzogen iſt, begrifflich zu vollziehen. So mußten ihm denn auch diejenigen Geſichtspunkte verborgen bleiben, unter denen ſich die Erſcheinungen der Myſtik in der Reformationszeit in ihrem richtigen Verhältniß zur Reformation gezeigt hätten und nach denen ſie am paſſendſten zu gruppiren geweſen wären. Wir ſehen hierin den Hauptmangel der von dem Verf. gegebenen geſchichtlichen Darſtellung. Reich an dem trefflichſten und beachtenswertheſten Stoff für eine Geſchichte der proteſtantiſchen Myſtik im Reformationszeitalter, iſt es ihr doch keineswegs gelungen, dieſen Stoff aus dem Geſichtspunkte der Reformation zu einem geſchichtlichen Ganzen zu geſtalten, in welchem uns die inneren Fäden jener Entwickelungen in ihrer richtigen Verbindung klar und deutlich vorlägen. —

Die von dem Verf. gewählte Anordnung des Stoffs nun iſt dieſe, daß zunächſt in einem erſten Buche die Darſtellung von drei einzelnen Hauptrepräſentanten, Carlſtadt, Sebaſtian Frank und Caspar Schwenckfeldt gegeben wird, welcher ſodann in einem zweiten Buche eine Geſchichte der wiedertäuferiſchen Secten überhaupt nachgeſchickt wird. Wir wollen unſere Einwendungen gegen dieſe Anordnung unterdrücken; wir wollen auch nicht fragen, warum gerade nur jene drei

Repräſentanten der proteſtantiſchen Myſtik einzeln behandelt ſind. Wir müſſen uns im Folgenden auf eine nähere Betrachtung der Darſtellung von Carlſtadts Myſtik (S. 174—286) beſchränken, ohne dieſelbe über den ganzen Inhalt der vorliegenden Schrift ausdehnen zu können. Es wird ſchon hieraus klar werden, daß unſer kurz zuvor über die Darſtellung des Vfs überhaupt ausgeſprochenes Urtheil nicht ungegründet iſt. —

Das große Intereſſe, welches ſich an eine nähere Betrachtung der Denk- und Handlungsweiſe Carlſtadts knüpft, beruht nicht ſowohl darauf, daß uns hier bereits ein ausgebildetes Syſtem der proteſtantiſchen Myſtik entgegenträte, ſondern vielmehr darauf, daß ſich in C. dieſe Myſtik zuerſt, gleichſam aus und von dem Herzen der Reformation losreißt, und daß alſo hier die innerſten Beziehungen zu dem religiöſen Leben der Reformatoren wie die innerſten Gegenſätze gegen daſſelbe ſich werden erkennen laſſen müſſen. Unſer Intereſſe knüpft ſich alſo vornehmlich an die geſchichtliche Geneſis des myſtiſchen Standpunktes, der C. in Gegenſatz gegen die Reformatoren ſtellt, und ſo erwarten wir mit Recht, daß der Geſchichtſchreiber der proteſtantiſchen Myſtik vornehmlich dieſe Geneſis des ſpäteren Standpunktes Carlſtadts, ihre Gründe, innere wie äußere, aufs genaueſte aufzuweiſen ſuche, wobei dann zugleich für eine richtige Erkenntniß und Beurtheilung der Myſtik überhaupt ein großer Gewinn entſteht, weil ſich ſo in geſchichtlicher Weiſe die eigentlichen Trennungspunkte zwiſchen der Myſtik und der durch die Reformatoren feſtgehaltenen Wahrheit des chriſtlichen Lebens deutlich zu erkennen geben müſſen. Allein der Verf. geht flüchtig über dieſen Punkt hinweg. Es kann freilich nach unſeren obigen Er-

örterungen nicht auffallen, wenn der Vf. ſich nicht von ſelbſt getrieben fühlte, die von ihm ſelbſt nicht geübte Kritik im Laufe der Geſchichte aufzuſuchen und nachzuweiſen; aber wundern muß man ſich doch, daß derſelbe die bekannten Urtheile Luthers in ſeiner berühmten Schrift wider die himmliſchen Propheten ſo ganz unberückſichtigt laſſen konnte, in denen mit ſo meiſterhafter, überraſchender Wahrheit und Beſtimmtheit die Grundirrthümer der durch Carlſtadt angeregten Schwärmerei hervorgehoben ſind. Wir begreifen jedoch wohl, daß es für den Vf. unbequem geweſen ſein würde, ſeine eigene Anſicht in ihrem Verhältniß zu dem Urtheil Luthers näher zu betrachten, denn Luther, obwohl ſelbſt genährt durch das Studium der Myſtiker, gibt ſich offen genug als Feind des eigentlichen myſtiſchen Irrthums zu erkennen, den der Verf. mit Unrecht als ein wahres Moment des chriſtlichen Lebens betrachtet wiſſen möchte.

Wir müſſen daher ſagen, daß es nicht genug war, darauf hinzuweiſen, daß Carlſtadts Myſtik ihren Grund in der Auffaſſung des Verhältniſſes zwiſchen Gott und Menſch habe, die ſein ganzes Denken von Anfang an beherrſchte und ſich auf jene ſchon in der vorreformatoriſchen Myſtik ausgebildete Betrachtungsweiſe ſtützte, wonach aller Accent allein auf das Creaturſein des Menſchen gelegt und der Menſch als Creatur Gott gegenüber als nichts, Gott aber als derjenige betrachtet wird, der allein Alles in Allem iſt. Dieſer Gedanke in ſeiner Allgemeinheit iſt keineswegs etwas Carlſtadt Eigenthümliches, woraus ſich der beſtimmte Standpunkt, den er ſpäter einnimmt, hinreichend erklären ließe: er iſt vielmehr das gemeinſame Eigenthum der Reformatoren überhaupt, deren neues Lehrſyſtem bekanntlich ſo ſehr

von demſelben beherrſcht wird. Um dasjenige zu erkennen, was Carlſtadt von den Reformatoren trennt und zur Grundlage ſeiner eigenthümlichen Entwickelung geworden iſt, hätte die eigenthümliche Faſſung und Anwendung beſtimmt hervorgehoben werden müſſen, die jener Gedanke bei C. erhalten hat. Und um nun weiter zu einem beſtimmteren Urtheil über die Art und Weiſe zu gelangen, wie C. im Unterſchiede zu den übrigen Reformatoren dahin geführt wurde, dem gemeinſamen Gedanken jene eigenthümliche Faſſung zu geben und jene eigenthümliche Anwendung angedeihen zu laſſen, oder wie dieſe eigenthümliche Auffaſſung eine ſolche Bedeutung für ihn gewann, daß ſie zum Grunde ſeiner bekannten Streitigkeiten und ſeiner ganzen, ſpäter ſich geltend machenden Denk- und Handlungsweiſe wurde, wäre vor allen Dingen eine gründliche Unterſuchung nothwendig geweſen, ob und wie jene eigenthümliche Auffaſſung ſchon vor dem für die Geſchichte der Reformation überhaupt und beſonders auch für die Entwickelung Carlſtadts ſo entſcheidenden Jahre 1521 ausgebildet war und welche Bedeutung dieſelbe damals für C. hatte. Erſt dann hätte auch die Frage mit einiger Sicherheit zur Entſcheidung gebracht werden können, inwieweit verletzte Eitelkeit des eigenſinnigen Mannes und die Sucht nach Paradoxien, worin der Verf. den Hauptgrund zu ſehen ſcheint, wirklich mitgeſpielt haben, ihn in ſeine Streitigkeiten zu verwickeln, unter denen ſich allerdings erſt der ſpätere Standpunkt Carlſtadts mit größerer Klarheit und Beſtimmtheit herausbildet. Man vergl. u. a. S. 218 ff., um ſich zu überzeugen, wie ungenügend dieſe Aufgabe vom Verf. gelöſt iſt.

Wäre der Verf. auf dieſe Unterſuchung über die

Entwickelung Carlſtadts näher eingegangen, ſo würde eine Partie für ihn die größeſte Bedeutung gewonnen haben, die jetzt ſehr zurückgetreten iſt. Wir meinen die Anſichten Carlſtadts über die objectiven Offenbarungs- und Gnadenmittel, über die Schrift vornehmlich und die Kirche mit ihren Sacramenten. Dieſe Anſicht verdient nämlich nicht bloß deshalb eine genauere Unterſuchung, als ihr von dem Verf. zu Theil geworden iſt, weil ſich Carlſtadts falſche Myſtik in ihrem Gegenſatze zu den Reformatoren vornehmlich in der falſchen Anſchauungsweiſe über das Verhältniß zwiſchen Aeußerlichem und Innerlichem in Schrift und Kirche zeigt, ſondern vornehmlich auch deshalb, weil ſich an die Entwickelung ſeiner Denkweiſe nach dieſer Seite hin die Entwickelung ſeiner Denk- und Handlungsweiſe überhaupt geknüpft hat, und daher eine nähere Betrachtung derſelben das hellſte Licht über die Entwickelung Carlſtadts überhaupt und über die innern und äußern Gründe zu verbreiten im Stande iſt, welche den Bruch Carlſtadts mit ſeinen früheren Freunden und Genoſſen herbeiführten.

Die falſche Myſtik Carlſtadts, wie ſie ſeine Betrachtungsweiſe in Beziehung auf die Offenbarungsthatſachen und die Gnadenmittel der Kirche beſtimmt, zeigt ſich darin, daß er ſich durch die Polemik gegen die alte Kirche, der man vorwarf, Creaturiſches mit dem Göttlichen vermiſchend an die Stelle Gottes zu ſetzen, dahin fortreißen ließ, jede im Zuſammenhang menſchlichen Lebens und Seins geordnete Vermittelung des Offenbarſeins Gottes und ſeiner Gnadenthätigkeit in den Einzelnen und für dieſelben zu verneinen, damit, wie er meinte, nichts Creaturiſches mehr ſich ſtörend zwiſchen Gott und die Menſchen ſtelle, und ſo die Kirchenverbeſſerung zu ihrem conſequenten

letzten Ziele durchgeführt werde. Stets den Unterſchied zwiſchen Aeußerem und Innerem hervorhebend, ſteigert er denſelben ſo ſehr, daß er beide Seiten zuſammenhangslos auseinander reißt, die inneren Beziehungen zwiſchen denſelben ganz und gar verkennend. Weiter wird nun geltend gemacht, daß nur dem Innerlichen, Geiſtigen Gott ſich mitzutheilen vermöge, das Aeußere aber, das vorwiegend unter dem Geſichtspunkte des Creatuͤriſchen erſcheint, dem Göttlichen gänzlich disparat ſei. Ganz und gar unverſtanden bleibt es, wie auch das Aeußerliche, vermöge der geiſtig-leiblichen Seinsorganiſation, im Zuſammenhange des Gemeinſchaftslebens Offenbarungsmittel für ein Innerliches, Geiſtiges in Beziehung auf die Einzelnen werden kann. Das Aeußere ſinkt zu einem bloßen Zeugniß des innerlich ſchon vorhandenen Lebens herab, obwohl ſchon dies eine Inconſequenz iſt, wenn zugeſtanden wird, das Innere könne ſich im Aeußeren auch nur ausdrücken, denn damit iſt ja das Aeußere ſchon nicht mehr ein Bloß-Aeußeres, und es iſt nicht abzuſehen, warum dieſem Aeußeren, welches der Ausdruck des innerlichen Lebens geworden iſt, jede auch nur mittelbare Cauſalität in Beziehung auf die Entſtehung dieſes in ihm ausgedrückten innerlichen Lebens in Anderen abgeſprochen werden ſoll. Sehr treffend wird dieſe Seite des myſtiſchen Irrthums von Luther aufgefaßt, wenn er ſie in der bereits erwähnten Schrift gegen die himmliſchen Propheten (Werke, H. A. Bd. 20. S. 271) in folgenden Worten zurückweiſt: „So nun Gott ſein heiliges Evangelium hat auslaſſen gehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weiſe, Einmal äußerlich: das anderemal innerlich. Aeußerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangelii und durch die leib-

lichen Zeichen, als da iſt Taufe und Sakrament. Innerlich handelt er mit uns durch den heil. Geiſt und Glauben ſammt anderen Gaben. Aber doch alles der Maaßen und Ordnung, daß die äußerlichen Dinge ſollen und müſſen vorgehen und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen kommen, alſo, daß ers beſchloſſen hat, keinem Menſchen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke u. ſ. w.“ Es fragt ſich nun ob auch ſchon in der früheren Polemik gegen die katholiſche Kirche dieſe irrthümliche Betrachtungsweiſe entdeckt wird, und, wenn ſie noch nicht ſo entſchieden hervortreten ſollte, ob von Anfang an dasjenige bei C. vermißt wird oder doch mehr als etwas Fremdes, für ihn ſelbſt nicht ſo Bedeutendes erſcheint, was die Reformatoren vor jener ſich überſtürzenden Negation bewahrte?

Wir können hier dieſe Unterſuchung nicht ſelbſt führen. Wir haben unſere Aufgabe erfüllt, wenn wir zeigen, daß ſie vom Verf. nicht in befriedigender Weiſe geführt ſei. Was zunächſt Carlſtadts Anſicht über die Schrift betrifft, ſo hat der Verf. in dieſer Beziehung allerdings durch Zuſammenſtellung verſchiedener Ausſprüche Carlſtadts auf die Veränderung aufmerkſam gemacht, welche mit dieſer Anſicht vorgegangen iſt (S. 189 ff.). Man vermißt jedoch auch hier eine genauere Erörterung über das Verhältniß des ſpäteren Carlſtadtſchen Standpunktes zu dem früheren. Wir erlauben uns, folgende vom Verfaſſer nicht citirte Ausſprüche aus den beiden Perioden Carlſtadts einander gegenüber zu ſtellen, durch welche die Veränderung in Carlſtadts Anſicht über die Schrift aufs ſchlagendſte dargelegt wird. In der Schrift: Miſſive vonn der allerhöchſten tugent gelaſſenheyt. Witt.

1521 — einer Schrift zudem, die, obwohl aus der früheren Periode, doch, wie ſchon der Titel zeigt, den Einfluß der myſtiſchen Theologie offen an ſich trägt — heißt es S. A. 4. b.: „Nun iſt der Glaube in der heil. Schrift als in einem beſchloſſenen Garten behalten u. ſ. w.“ Gleich darauf, f. S., findet ſich dann der ſehr merkwürdige Ausſpruch: „das wurffen mir meine Feinde zu Schanden für, wiewohl ichs meiner Ehr zu Gut gethan und das zufürkommen, das mir jetzt begegnet, damit keiner ſprechen möchte, er verſteht die Schrift nach ſeinem eigenen Hirn und Kopf und daß mich der Papſt nicht könnte als einen Ketzer verdammen u. ſ. w.“ Hierzu ziehe man nun die von dem Verf. S. 189 ff. angeführten Stellen, in welchen C. ebenfalls die Schriftauctorität hervorhebt, und beſonders diejenigen, worin C. für die Schriftauslegung die Regel aufſtellt, die dunkleren Stellen der Schrift durch klarere und aus dem Zuſammenhange zu erklären. Wenn ſo C. früher die Schrift durch die Schrift erklärt wiſſen will, ſo tritt uns ſpäter ein ganz anderes hermeneutiſches Princip entgegen, das wir ſehr leicht als einen Ausfluß ſeiner myſtiſchen Denkweiſe erkennen werden. Am bezeichnendſten hierfür iſt ein Ausſpruch, der ſich in dem „Dialogus oder Geſprächbüchlein“ u. ſ. w. (in Luthers WW. Bd. 20 am Ende) findet. Hier wird noch ebenſo ſtark wie früher die Auctorität der Schrift anerkannt, wenn dem Vertreter der Carlſtadtſchen Meinung (S. 2886) die Worte in den Mund gelegt werden: „Schrei über deinen Hals: ich glaube an Chriſtum, an ſein Leiden und allen ſeinen Worten; welcher aber an Chriſtum nicht glaubt, der iſt verdammt. Zeige mir Chriſtus Wort oder einen Buchſtaben des Glaubens aus der Biblien, daß Chriſtus Leib in

einer kleinen Hoſtien ſei; und ſiehe, ob ich nicht glaube.“ Die bedenkliche Veränderung aber, welche in Carlſtadts Verhältniß zur Schrift vor ſich gegangen iſt, gibt ſich bald darauf in folgender Weiſe kund. Der als Laie eingeführte Peter freut ſich über Carlſtadts Erklärung des τοῦτο, weil er dadurch die Anſicht über das Weſen des Sacraments beſtätigt finde, welche ihm ſchon früher vom Geiſte Gottes eingegeben ſei, welche auszuſprechen er jedoch früher Scheu getragen habe, um nicht als Schwärmer geſcholten zu werden. Nun werde er ſie getroſt öffentlich ausſprechen, weil er nun in jenen Worten der Schrift nach der aufgeſtellten Erklärung ein äußerliches Zeugniß habe, womit er die Andern überwinden und überzeugen könne. „Meiner Perſon halben — fährt Peter fort — dürfte ich des äußerlichen Zeugniſſes nicht: ich will mein Zeugniß vom Geiſt in meiner Inwendigkeit haben, das Chriſtus verheißen hat.“ Und gleich darauf: „Der Geiſt allein führet uns in Erkenntniß der Reden Gottes. Darum folget, daß diejenigen Gottes Reden nicht verſtehen, die Gottes Geiſt nicht hören werden.“ (S. 2893). Erſt durch dieſe Stelle fällt auch das rechte Licht auf die vom Verf. S. 195 angeführte Stelle aus der Schrift: Predig oder homilien über den propheten Malachiam gecaut, welche datirt iſt vom 18. Februar 1522 und daher bereits der ſpäteren Periode zugehört. Der Verf. konnte in dieſer Stelle das Verhältniß Gottes und ſeines Wortes zu den Propheten, wie er es in Uebereinſtimmung mit der kirchlichen, ſelbſt von myſtiſchen Elementen durchdrungenen Inſpirationstheorie faßte, deshalb auf jeden Gläubigen übertragen, weil er auch ſchon jetzt jene Anſicht über das Verſtändniß des Schriftwortes hegte, die er in dieſer Stelle

in den Worten ausſpricht, in welchen er hervorhebt, daß Keiner das göttliche Wort weder durch ſich noch durch andere Creaturen ergreifen oder behalten könne, ſondern daß es lauterlich im göttlichen Willen ſteht, etwas von der Schrift zu wiſſen. Es ſind daher eben dieſe Worte, worin ſich die myſtiſche Annahme einer ſich zwiſchen den Menſchen und die Schrift einſchiebenden unmittelbaren Geiſteserleuchtung ausſpricht, der Schlüſſel zu dem Verſtändniß der ganzen Stelle. Vgl. De legis litera sive carne et spiritu, Witt. 1521, beſ. S. A. 2. b. f. Es geht aus allen dieſen Stellen aufs beſtimmteſte hervor, daß C. ſtets feſthielt, wie die Schrift an ſich die abſolut vollſtändige Offenbarung Gottes ſei: ſeine Anſicht ändert ſich nur inſofern, als er einmal die Schrift nicht mehr für die einzige Quelle der Offenbarungserkenntniß für die Menſchen hält, ſondern eine Erkenntniß durch unmittelbare Erleuchtung annimmt, und ſodann die aus der Schrift zu ſchöpfende Erkenntniß der in derſelben gegebenen Offenbarung in anderer und zwar in myſtiſcher Weiſe für den Einzelnen vermittelt denkt. Ferner iſt klar, wie der Grund dieſer Veränderung der Anſicht über die Schrift nicht in der Betrachtung der Schrift ſelbſt und ihres Verhältniſſes zu den Einzelnen liegt, ſondern in einer anderweiten Entwickelung geſucht werden muß: denn es iſt offenbar, wie ſich mit der Zeit etwas Fremdes zwiſchen Carlſtadt und die Schrift einſchob. — Uebrigens folgt aus den angeführten Stellen der ſpäteren Periode (vgl. beſ. die Stelle aus dem Dialogus), daß der Verf. S. 279. Anmerk. 1. mit Unrecht die Behauptung Luthers, Carlſtadt gründe ſeine Abendmahlslehre auf die Vernunft, als eine falſche bezeichnet. Der Verf. macht gegen dieſes Urtheil Luthers geltend

daß C. keineswegs dasjenige für verwerflich halte, was die Vernunft nicht erreichen könne, ſondern daß er ſehr wohl wiſſe und anerkenne, wie die Sachen des Glaubens der Vernunft billig närriſch ſeien. Dies ſpricht ſich allerdings bei C. oft und aufs beſtimmteſte aus, u. a. auch in der aus dem Dialogus von uns angeführten Stelle, vgl. S. 2886. Dennoch behält Luther Recht. Es iſt ganz und gar richtig, wenn er darauf hinweiſt, daß Carlſtadts Zweifel an Chriſti leiblicher Gegenwart im Sacrament keineswegs aus exegetiſchen Betrachtungen, ſondern vielmehr aus ſeinem ſubjectiven Denken entſprungen, und daß erſt die hier entſtandene Anſicht Grund geworden ſei, die Schriftworte auf einen entſprechenden Sinn zu zwingen. (Man bemerke, wie C. vor ſeiner Polemik gegen Luther, den Katholiken gegenüber, die leibliche Gegenwart Chriſti nicht leugnet, ſo in der Schrift: Von beiden Geſtaldten der heil. Meſſze. Von Czeichen in gemein u. ſ. w. Witt. 1521. beſ. S. A. 4. a. ff., obwohl auch ſchon hier die ſpiritualiſtiſche Denkweiſe über das Objective im Sacrament hervortritt). Das inwendige Bewußtſein, den Geiſt aber, auf welchen ſich C. als auf eine Offenbarung des Göttlichen beruft, hält Luther mit Recht für nichts anderes als die eigene Vernunft Carlſtadts, weil er von einem unmittelbaren Einſprechen Gottes in die Seele des Menſchen nichts wiſſen will. Er mußte daher, nachdem er das vorgeſchobene äußere Bollwerk der entgegengeſtellten Schriftauslegung beſeitigt hatte, auf den Kern des Gegenſatzes eingehen und die „Frau Hulda" ſelbſt angreifen. Zudem wird der Verf. auch wohl wiſſen, wie C. mancherlei Vernunftgründe gegen die lutheriſche Lehre geltend machte und daß er überhaupt ſeinen Schluß etwa in folgender Weiſe ſtellte: die leibliche Ge-

genwärtigkeit Chriſti im Sacrament iſt etwas Unbegreifliches, ſowohl an ſich als in Betreff des Nutzens, den ſie für das Leben der Gläubigen haben ſollte: dies wäre nun freilich für ſich noch kein hinlänglicher Verwerfungsgrund, wenn die Schrift hell und beſtimmt dafür wäre, das aber iſt nicht der Fall, wie die Auslegung der Einſetzungsworte zeigt. Die nicht zu überſehende Hauptſache iſt, daß der eigentliche Schwerpunkt bei C. nicht mehr in der Schrift, ſondern in ſeinem inwendigen, wie er myſtiſch meint, durch unmittelbare Erleuchtung beſtimmten ſubjectiven Bewußtſein liegt, und daß daher in C. ein myſtiſch gefärbter und begründeter *Rationalismus* auftritt, der zwar die Auctorität der Schrift principiell anerkennt, aber doch gegen dieſelbe an einzelnen Punkten dadurch ankämpft, daß er ſie durch gezwungene Deutungen aus dem Wege zu räumen und ſeinem ſubjectiven Gutdünken zu unterwerfen ſucht.

Noch weniger genügend ſind die Erörterungen des Vfs über den zweiten Punkt, über die Stellung Carlſtadts den äußern Inſtitutionen der Kirche gegenüber. Man muß mit dem Urtheil des Vfs über Carlſtadts Sacramentbegriff vollkommen übereinſtimmen, das (S. 261) ſehr treffend in die Worte zuſammengefaßt wird: „Es iſt nur ein Schein von Objectivität dem Sakrament gelaſſen, entſtanden aus dem Reflex der traditionellen Geltung deſſelben im allgemeinen Bewußtſein.“ Außerdem aber, daß dieſem Punkte keineswegs der rechte Platz im Zuſammenhang der Darſtellung angewieſen iſt, vermiſſen wir eine Darſtellung der Entwickelung ganz und gar, welche dies Lehrſtück bei C. durchläuft. Zudem erſchöpft ſich Carlſtadts Kampf gegen die Objectivität im Kirchlichen mit ſeiner bekannten Bekämpfung des Objectiven im Abendmahl keines-

Digitized by Google

wegs, und es wäre daher wohl der Mühe werth geweſen, alles dasjenige in Betrachtung zu ziehen, was hierher gehört. Vor allen Dingen wäre hier ſein Verhältniß zu den Wiedertäufern zu beſprechen geweſen. Auch manches Andere aus ſeinen Schriften hätte, um eine vollſtändigere Ueberſicht zu geben, wenigſtens erwähnt werden müſſen. Wir erinnern z. B. an die Beantwortung der Frage, ob gerade der Sonntag als Tag der gebotenen Sabbatfeier verbindlich für den Einzelnen ſei oder ob es dem Einzelnen frei ſtehe, ſich einen beliebigen Tag zu jener allerdings verbindlichen Sabbatfeier an einem ſiebenten Tage auszuwählen, wie er ſie in der Schrift: Von dem Sabbat u. ſ. w. S. D. 1. b. in folgender Weiſe gibt: „So aber dem Worte Gottes oder den Predigten kein Abbruch geſchähe, oder ſo man alle Tage Gottes Wort leſen oder predigen würde, ſtände es in eines jeden Hausvaters Macht, einen ſiebenten Tag für ſich und ſein Geſinde zu erwählen, der ihm und ſeinem Geſinde am allerbequemſten ſein möchte und ſeiner Arbeit am zuträglichſten. Denn es hat ja ein Hausvater größere Macht in ſeinem Hauſe, Gottesdienſt zu ordnen, denn kein Papſt oder Biſchof, ja mehr denn eine ganze Gemeine.“

Dieſer gegen die Objectivität im Aeußeren der Kirche gerichteten verneinenden Seite, welche bei Carlſtadt zunächſt hervortritt, wäre denn die poſitive Seite ſeiner Anſicht über das Verhältniß der göttlichen Offenbarung zu dem innern Leben des Menſchen gegenüberzuſtellen geweſen, nämlich dasjenige, was ſich auch bei dem Verf. über Carlſtadts Meinung von einer unmittelbaren Geiſteserleuchtung zuſammengeſtellt findet.

(Schluß folgt.)

**Göttingiſche**

# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**189. Stück.**

Den 25. November 1848.

## Hamburg und Gotha.

Schluß der Anzeige: „Geſchichte der proteſtantiſchen Sekten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbkam.“

Es hätte hier die Erörterung über Carlſtadts Auffaſſung vom Glauben ihren rechten Platz gefunden, von welcher der Verf. mit Recht ſagt, daß er zu ſehr mit der aneignenden Liebe identificirt ſei. Hierdurch wäre aufs ſchicklichſte der Uebergang zu der Betrachtung der myſtiſchen Theorie Carlſtadts vom religiöſen und ſittlichen Leben überhaupt gewonnen, in welcher wir den innern zuſammenhaltenden Grund zu erkennen haben, auf dem Carlſtadts eigenthümliche reformatoriſche Gedanken und Beſtrebungen ruhen. Gegen dieſe Anordnung des Stoffs kann nicht eingewendet werden, daß auf dieſe Weiſe der Begründende ſtatt in den Anfang an das Ende geſtellt werde. Es iſt nämlich nicht zu überſehen, daß C. ſelbſt ſich dieſes innern Grundes, obwohl er von Anfang das innerlich Beſtimmende für die Geſtaltung ſeines Lebens war, doch

erſt dann immer mehr klar bewußt wurde, je mehr ſich für ihn im Kampfe gegen das Kirchliche das Bedürfniß eines Poſitiven geltend machte, wodurch das Zerſtörte erſetzt werden könnte. Dafür, daß die Entwickelung Carlſtadts nicht den Gang von der Ausbildung dieſer innern Seite zu der der äußeren, negirenden, ſondern den umgekehrten nahm, ſpricht nicht allein der Umſtand, daß die Hauptſchriften, in denen ſein myſtiſches Syſtem entwickelt wird, erſt nach der entſcheidenden Wittenberger Kataſtrophe verfaßt ſind: wir können vielmehr in Beziehung auf die Auffaſſung der Tugend der Gelaſſenheit ſelbſt, unter welcher C. das chriſtliche Leben in ſeinen myſtiſchen Schriften zuſammenfaſſend betrachtet, ſehr deutlich eine Aenderung wahrnehmen, wenn wir die Schriften der früheren Periode mit denen der ſpäteren vergleichen. Gerade in dieſer Beziehung iſt der kleine Sendbrief Carlſtadts an ſeine Verwandte unter dem Titel: „Miſſive v. d. allerhöchſten tugent gelaſſenheyt,“ der im Jahr 1520 erſchienen iſt, von der größten Wichtigkeit, weil hier, wie der Verf. ſelbſt S. 196. darauf aufmerkſam macht, dieſe Tugend noch nicht das beſtimmt myſtiſche Gepräge erhalten hat. Erſt in der ſpäteren Zeit gewinnt dieſe Tugend jene große Bedeutung für das ganze Denkſyſtem Carlſtadts, indem ſie jetzt unter dem Geſichtspunkte der myſtiſchen ἁπλωσις betrachtet und als das Mittel bezeichnet wird, wodurch ſich der Menſch zuvor vom Irdiſchen frei machen müſſe, um zur Einwohnung des göttlichen Geiſtes geſchickt zu werden.

Uebrigens iſt es gerade dieſe Partie, die myſtiſche Theorie ſelbſt, wie ſie Carlſtadt nach dem Jahr 1521 ausbildete, worüber die Darſtellung des Vfs ſich am weiteſten verbreitet (S. 221 ff.). Sowohl die betreffenden Auszüge aus den Hauptſchriften

Carlſtadts wie die vom Verf. gegebenen Winke ſind der größten Beachtung werth. Allein auch hier ſind manche ſehr intereſſante Betrachtungen ganz und gar mit Stillſchweigen übergangen. Ein Blick in die ſpäteren Schriften zeigt, wie die myſtiſche Tugend der Gelaſſenheit immer mehr zu jenem Mittelpunkte wird, der die Gedanken Carlſtadts nach allen Seiten hin beherrſcht. Der Verf. führt die Stelle an, worin ſich eine eigenthümliche Anſchauung über den Zuſtand der Seelen nach dem Tode ausſpricht, die ganz und gar aus jener myſtiſchen Ethik hervorgeht. Ebenſo hätte eine Betrachtung über die Bedeutung des Sabbats angeführt zu werden verdient, die ſich in der Schrift: Von dem Sabbat u. ſ. w. findet und ſich ebenfalls ganz in jenem Gedankenkreiſe bewegt. Vor allen Dingen aber wäre hier auf ein Doppeltes die Aufmerkſamkeit zu richten geweſen, auf das Verhältniß, in welches Carlſtadt durch jene Anſchauungsweiſe über Weſen und Zweck des ſittlichen Handelns zu dem Grunddogma der neuen Kirche, der Rechtfertigungslehre gebracht wurde, und ſodann auf die Art, wie ihm in Folge eben derſelben Anſchauungsweiſe der Werth des ſittlichen Handelns erſcheinen mußte. Was den erſten Punkt betrifft, ſo wäre hier der zweite Vorwurf, den Luther a. a. O. der Carlſtadtſchen Schwärmerei macht, zu rechtfertigen geweſen, nämlich der, daß man alles verkehrend den Grundgedanken der Reformation wieder zerſtöre, indem man nicht durch das Evangelium Rechtfertigung und Verſöhnung mit Gott ſuche, ſondern einen neuen Dienſt der Werke dadurch wieder aufrichte, daß man auf eine „äußerliche neue Weiſe“ durch „Entgröbung, Studirung, Verwunderung, Langweil, und des Gaukelwerks mehr, da nicht ein Buchſtabe von in der Schrift

ſtehet" zuvor den alten Menſchen zu tödten vorſchreibe, obwohl doch die Fleiſchestödtung erſt eine Frucht des Glaubens ſein könne. Beachtenswerth iſt dann aber weiter, wie Carlſtadt dabei dennoch dieſen myſtiſchen Entwerdungsproceß an Chriſti Perſon und Werk anzuſchließen und ſogar mit der kirchlichen Satisfactionslehre in Einklang zu bringen ſucht. Man vgl. in dieſer Beziehung vornehmlich die an die Orlamünder gerichtete Schrift: Von dem Prieſterthum und Opfer Chriſti. Jena 1523, und auch S. C. 2. a. ff. der zu Orlamünde im Jahr 1524 verfaßten Schrift: Von den zweien höchſten Gebotten der Lieb Gottes und des nechſten u. ſ. w. — Was nun ferner den zweiten Punkt betrifft, ſo iſt auch die Myſtik Carlſtadts mit jenem Dualismus in der Auffaſſung des Sittlichen behaftet, wonach das Leibliche, Irdiſche als ein Finſteres, dem Göttlichen Verſchloſſenes erſcheint, ſo daß eine richtige Einſicht in den Werth des auf die Welt gerichteten ſittlichen Handelns und in die Bedeutung deſſelben für das innere religiöſe, Gott zugewendete Leben nicht möglich iſt. Es finden ſich über die verkehrte Anſchauungsweiſe Carlſtadts auch in dieſer Beziehung ſehr ſignificante Stellen in ſeiner Schrift: **Super coelibatu, monachatu et viduitate axiomata perpensa**, die 1521 zu Wittenberg erſchienen iſt. Es hängt zuſammen mit dieſer dualiſtiſchen Anſicht über das Leibliche, worin er einen Gegenſatz gegen das von der Seele anzuſtrebende einfache, einige Leben Gottes ſieht (Vgl. V. d. zweien höchſten Gebotten u. ſ. w. S. B. 4 ff.), wenn am Ende des ſchon öfters angeführten Tractats: Von d. Sabbat u. ſ. w. der Gedanke ausgeſprochen wird, daß die Arbeit der Werktage in der Woche der ſeit dem Fall der erſten Menſchen auf dem Geſchlecht ruhende Fluch

ſei und daß ſomit die Erlaubniß eines ſiebenten Ruhetags, in welchem der ewige Sabbat vorgebildet werde als ein Gnadengeſchenk Gottes betrachtet werden müſſe (vgl. S. D. 4. a.). In dieſem Zuſammenhange würde ſich dann auch die bekannte Betrachtungsweiſe Carlſtadts als in ſeiner Myſtik begründet gezeigt haben, wonach die geſetzlichen Vorſchriften, vornehmlich des alten Teſtaments nur inſofern als verbindlich erachtet werden, als ſie Gebote Gottes, Beſtimmungen ſeines abſoluten Wollens ſind, wonach alſo die einzelnen Gebote ſelbſt in ihrer Beſtimmtheit als etwas mehr Willkürliches erſcheinen, ohne eigenen objectiven Werth und ohne eine innere nothwendige Beziehung zur Beſtimmtheit des einheitlichen religiöſen Lebens ſelbſt, das in ihnen ſich angemeſſen darlegt, ſo daß der religiöſe Werth ihrer Befolgung ſich einzig auf einen abſoluten Gehorſam dem willkürlich fordernden Gotte gegenüber beſchränkt — eine Betrachtungsweiſe, welche auch in die Abendmahlslehre hineinſpielt. Anders verhält es ſich freilich mit Carlſtadts Erörterung über die Nächſtenliebe. In der Art, wie er dieſe in Zuſammenhang mit der Liebe gegen Gott bringt, ſehen wir vielmehr die Anſätze zu einer richtigeren Ethik.

Wir müſſen aber hier unſeren Bemerkungen ein Ziel ſetzen. Ehe wir jedoch ſchließen, wollen wir noch einmal unſere Leſer ausdrücklich auf das viele Vortreffliche in dieſer höchſt ſchätzenswerthen Schrift aufmerkſam machen, das wir deshalb nicht zum Gegenſtande unſerer Relation gemacht haben, weil wir doch durch eine bloß andeutende Anzeige deſſelben unſern Leſern das eigene Leſen derſelben nicht erſparen zu können glaubten.

W. Dieckhoff.

## Leipzig,

bei Brockhaus 1847—48. **Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens. Curavit G. A. Pritzel. Fasciculus I—IV.** 320 Seiten in Quart.

Der Mangel eines allgemeinen und vollſtändigen Werks über die botaniſche Litteratur war um ſo fühlbarer geworden, als im Gebiete der deſcriptiven Naturgeſchichte keine Arbeit bleibenden Werth erlangt, welche nicht von der genaueſten Kenntniß der Quellen ausgegangen iſt. Seit funfzig Jahren, ſeit der Herausgabe der ſo ſelten gewordenen **Bibliotheca Banksiana**, war für dieſes Bedürfniß nichts irgend Bedeutendes geleiſtet, und da die litterariſchen Hülfsmittel der ſyſtematiſchen Botanik durchgehends um ſo werthvoller werden, je neuer ihr Datum iſt, ſo konnten ſo veraltete Bücherverzeichniſſe, wie das angeführte, nur noch wenigen und untergeordneten Zwecken dienen. Die ſchwediſchen, vom verſtorbenen Beilſchmied überſetzten und vervollſtändigten Jahresberichte umfaſſen nur einen Theil des neunzehnten Jahrhunderts und ſind ihrer Ausführlichkeit und chronologiſchen Anordnung wegen unbequem zu gebrauchen. So ſah ein Jeder, der ſich mit ſyſtematiſcher Botanik beſchäftigte, ſich genöthigt, den mühſeligen Weg eigner Notizenſammlung aus allgemeinern bibliographiſchen Quellen einzuſchlagen. Aber wie Wenigen es gelang, ſich auch mit dem größten Fleiße die unumgänglich nöthigen Kenntniſſe von dem bereits Geleiſteten zu verſchaffen, zeigt die übermäßige Vermehrung der Synonymen in faſt allen neuern botaniſchen Schriften. Denn auch bei der glück-

lichſten Stellung des Gelehrten bieten die mangelhaften Verhältniſſe des Buchhandels, namentlich in Frankreich und Italien, ein unüberwindliches Hinderniß, von allen neuen Erſcheinungen Kunde zu erhalten.

Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich Pritzel zu dem einzigen Mittel, eine vollſtändige Ueberſicht der botaniſchen Litteratur zu erlangen, indem er die größeren Bibliotheken Deutſchlands, Frankreichs und der Nachbarländer ſelbſt bereiſte und in jeder derſelben die vorhandenen Bücher eigenhändig verglich. So iſt es ihm durch mehrjährige, mühevolle Arbeit in der That gelungen, ſich eine erſchöpfende Kenntniß ſowohl des ältern Bücherſchatzes als der neueſten Erſcheinungen zu erwerben. Nur äußerſt ſelten ſcheint ein ſelbſtändiges Werk überſehen zu ſein und bei einer genauen Durchſicht fielen dem Ref. nur zwei nennenswerthe Lücken auf: Endlicher's **Meletemata botanica** und das eigenthümliche, freilich faſt gleichzeitig mit dem **Thesaurus** erſchienene Buch von Fraas über die hiſtoriſchen Veränderungen der Vegetation Griechenlands. Ein Hauptverdienſt des Herausgebers beſteht in der höchſt correcten Angabe der Büchertitel und Ausgaben, welche in dieſer Vollendung nur dadurch möglich wurde, daß das Material niemals aus Buchhändleranzeigen und Auctionskatalogen, ſondern immer aus den Büchern ſelbſt geſchöpft wurde. Nur auf dieſem Wege konnten auch die zahlreichen, in Noten beigefügten bibliographiſchen Nachweiſungen entſtehen, welche beweiſen, daß der Verf. nicht bloß mechaniſch ſammelte, ſondern die Litteraturgeſchichte von einem höhern, wiſſenſchaftlichen Standpunkte auffaßte. Einige Zuſätze zu P's Angaben, welche vielleicht noch in den folgenden Lieferungen benutzt werden können, mögen hier eingeſchaltet

am Orte ſein. Von Alpin's de plantis Aegypti liber erſchien die dritte Ausgabe auch ſelbſtändig im J. 1735, alſo bei Gelegenheit des Wiederabdrucks in ſeinen nachgelaſſenen Schriften. Bei Asso Enumeratio stirpium in Aragonia noviter detectarum iſt anzuführen, daß dieſe dritte Schrift des Verfaſſers über die Flora von Aragonien bei Roemer (Scriptores de plantis hispanicis) vollſtändig wieder abgedruckt iſt. Bulliard Histoire des champignons de la France iſt nicht als beſonderes Werk, ſondern als Seconde division ſeines Herbier de la France erſchienen: doch hatte es bei der Herausgabe des erſten Theils dieſer zweiten Abtheilung ſein Bewenden und derſelbe enthält nicht 386, ſondern 368 Seiten. Von Deville Histoire des plantes de l'Europe beſitzt die Göttinger Bibliothek eine dritte Ausgabe, welche im J. 1753 erſchienen iſt und den erſten beiden gleichlautend ſcheint. Ueber Jungk Observationes botanicae in Floram halensem iſt zu bemerken, daß dieſe Schrift eigentlich K. Sprengel zum Verfaſſer hat: dies geht daraus hervor, daß ſie mit des Letztern Mantissa prima Florae halensis identiſch und nur die Centurie neuer Arten nicht enthält, welche der Mantiſſe angehängt ſind. Die Notiz über die Flora hanoverana beruht auf einem Irrthum im Thatbeſtande, welchen der Verf. bei ſeiner Anweſenheit in Göttingen leicht hätte berichtigen können: die vollendeten Abtheilungen dieſes bis auf den heutigen Tag fortgeſetzten Werks hätten aufgenommen werden müſſen, auch wenn ſie bisher nicht im Buchhandel zu beziehen waren. Die bei dem Ref. vom Verf. eingeſehene, erſte Lieferung der Flora palermitana von Parlatore iſt irriger Weiſe mit dem früher in lateiniſcher Sprache über die Flora von Palermo begonnenen Werke

verwechſelt: denn das neue Buch iſt nicht nach dem Linné'ſchen Syſtem, ſondern nach natürlichen Familien geordnet und enthält in jenem Hefte nur die Gramineen, dieſe jedoch mit Berückſichtigung der Litteratur bis zum J. 1845, in welchem es erſchien. Wenn nun dieſe wenigen Ausſtellungen im Verhältniß zu dem Umfange des Dargebotenen nur als geringfügige zu bezeichnen ſind, ſo werden ſie doch beweiſen, daß Ref. ſein überaus günſtiges Geſammturtheil im Einzelnen begründet hat, und ſo wird es auch zur Empfehlung dienen, daß der Thesaurus ſich durch einen ſehr correcten Druck auszeichnet und daß in der Schreibart der Schriftſtellernamen nur der einzige Fehler: Gardener ſtatt Gardner zu bemerken war.

Von einigen Seiten hat man die Anordnung des Stoffs tadeln wollen, indeſſen nach des Ref. Anſicht ohne irgend einen triftigen Grund. Es war nämlich erforderlich, zwei Verzeichniſſe der Litteratur zu entwerfen, ein alphabetiſches und ein ſyſtematiſches, wobei es nun im Belieben des Vfs ſtand, entweder das eine oder das andere zum bloßen Namenregiſter zu machen, aus welchem auf die eigentliche Darſtellung zu verweiſen war. Hier hat P. mit gutem Grunde den alphabetiſchen Katalog als die eigentliche Fundgrube des Stoffs behandelt, und daß er nicht umgekehrt verfuhr, macht man ihm zum Vorwurf: allein es iſt klar, daß der Gelehrte, der das Buch benutzt, weit häufiger über einen Schriftſteller, als über einen Special-Stoff ſich zu orientiren hat und daß er daher ſeltener im ſyſtematiſchen, als im alphabetiſchen Katalog nachzuſchlagen haben wird. Der letztere iſt bereits in 4 Lieferungen bis zu den Buchſtaben Wes, alſo zum größten Theil vollendet: hierauf

werden die anonymen und periodiſchen Schriften folgen, endlich den Schluß der wiſſenſchaftlich geordnete Theil mit Uebergehung der bibliographiſchen Einzelnheiten bilden. Wenn der Verf. im Falle iſt, für die noch nicht gedruckten Lieferungen einen guten Rath anzunehmen und benutzen zu können, ſo betrifft derſelbe keineswegs die Anordnung, ſondern die Grenzen des Werks. Auch in dieſer Rückſicht hat man die Ausſtellung gemacht, daß der Stoff nicht überall zweckmäßig gegen Erdkunde, Oekonomie, Palaeontologie u. ſ. w. abgeſchloſſen ſei, und auch Ref. iſt es aufgefallen, daß z. B. Roemer's Werk über die Petrefacten des Harzes aufgenommen, dagegen die ähnlichen Publicationen dieſes Palaeontologen über die Verſteinerungen des Jura und der Kreide übergangen ſind. Allein hier liegt es in der Natur der Sache, daß eine willkürliche Grenze gezogen werden muß, weil die verſchiedenſten Wiſſenſchaften in einem gewiſſen Punkte zuſammenhängen, und wiewohl P. ſich über das Princip, welches ihn bei der Aufnahme eines Buchs geleitet hat, bis jetzt noch nicht näher ausſpricht, ſo iſt ihm doch auch hierin das wohl begründete Zeugniß nicht vorzuenthalten, daß er überall die Gewähr geſunder Kritik und reichlicher Erwägung leiſtet. Anders aber verhält es ſich mit der Aufnahme und beſondern Bezeichnung ſolcher Arbeiten, welche wenigſtens urſprünglich, in Geſellſchaftsſchriften oder Journalen herausgegeben wurden, und da dieſe oftmals wichtiger ſind, als die ſelbſtändigen Werke, ſo war hier der größten Schwierigkeit bei dem ohnehin ſo mühevollen Unternehmen zu begegnen. Es iſt bekannt, daß ſolche Abhandlungen meiſt auch in einigen Separatabdrücken, in der Regel mit beſonderm Titel, verbreitet werden.

Der Verf. ſcheint hiebei den Grundſatz befolgt zu haben, alle diejenigen Schriften aufzunehmen, welche ihm in abgeſonderter Geſtalt vorkamen: aber wie ſehr es vom Zufall abhing, ob er ſolche nur in wenigen Exemplaren vorhandene Abdrücke zu Geſicht bekam, zeigt ſich darin, daß hier die größte Unvollſtändigkeit obwaltet. So fehlen z. B. aus der unbedeutenden Privatbibliothek des Ref.: Spring's Monographie der Lykopodiaceen in Quart, Martins' botaniſche Reiſe in Norwegen, deſſelben Abhandlung über das Wachsthum der Kiefer: Schriften, die mit beſonderem Titel und ſelbſtändiger Seitenzahl exiſtiren. Hier wäre der Grundſatz am Orte geweſen, alle wichtigen Abhandlungen aus den Akademie-Schriften und Journalen aufzunehmen, hier hätte ſich der Verf. für ſyſtematiſche Botanik auf die klaſſiſche Auswahl beſchränken ſollen, welche in Endlicher's Genera plantarum in der Form von Citaten gegeben iſt. Nichts würde zur praktiſchen Brauchbarkeit des Werks mehr beitragen, als wenn dieſe Lücke bei Gelegenheit der periodiſchen Schriften in der eben bezeichneten Weiſe ausgeglichen würde, während die beabſichtigte, in einem beſondern Werke zu gebende vollſtändige Zuſammenſtellung des Zeitſchrifteninhalts überflüſſig ſein möchte. Griſebach.

## Marburg.

Elwert'ſche Univerſitäts-Buchhandlung 1848. — Die Abtragung des Gelenkknorpels bei Exarticulationen von E. Zeis. IV und 45 S. in Octav.

Verfaſſer prüft in dieſem für die operative Medicin werthvollen Beitrage die Exarticulationsmethode mit gleichzeitiger Entfernung des Gelenkknor-

pels, welcher man in neuerer Zeit mehr Aufmerkſamkeit ſchenkt, als früher. Einer vorläufigen Berückſichtigung der mehr oder weniger ſcharfen Beobachtungen älterer und neuerer Chirurgen über dieſen Gegenſtand und den daraus reſultirenden beiden Hauptanſichten, welche ſich einander geradezu entgegenſtehen, namentlich rückſichtlich der leicht und raſch, ohne nöthige Abſtoßung, erfolgenden Vereinigung des Gelenkknorpels mit den ihn bedeckenden Weichtheilen des gebildeten Lappen, folgt eine kurze wiſſenſchaftliche Beleuchtung der feinern Anatomie des Knorpels, ſowie der Fähigkeit deſſelben zu gewiſſen pathologiſchen Veränderungen, wobei beſonders hervorzuheben iſt, daß der durch ſeine Textur allerdings zu Entzündungen disponirte Gelenkknorpel durch äußere Reize doch nur ſelten oder nie in dieſen Krankheitszuſtand verſetzt werden kann. Dies ſchon widerlegt die Behauptung, daß eine raſche organiſche Verklebung der Haut des Stumpfes mit dem Knorpel der Gelenkfläche zu Stande komme. Es werden aber in dieſer Schrift noch andere Gründe zum Beweis, daß die Nichtwegnahme des Knorpels bei Exarticulationen der Heilung hinderlich ſei, angeführt, Beobachtungen nämlich, daß aus dem Knorpel ſelbſt niemals Granulationen hervorſchießen und ſich Weichtheile mit dem Knorpel niemals durch erſte Vereinigung verbinden, daß die Natur, um eine Vereinigung hervorzubringen, erſt den Knorpel, z. B. durch Abſtoßung oder Vereiterung entfernen müſſe, daß endlich Gefahr bei Verletzung des Knorpels überall nicht Statt findet.

Verfaſſer führt dann zur praktiſchen Prüfung der Ablöſung der Gelenkknorpel, deren Rechtfertigung und Empfehlung überhaupt der Zweck der

Schrift iſt, Ergebniſſe der von ihm ſelbſt und von Andern, namentlich Dörner, bei Thieren und Menſchen unternommenen Operationen an, welche entſchieden zu Gunſten dieſer von Bromfield angeregten Methode ſprechen.

Jeder erfahrene Operateur wird dem Verfaſſer vollkommen beiſtimmen, wenn er die Aufmerkſamkeit der Aerzte beſonders auf dieſen Gegenſtand zu leiten ſucht, da man mit Recht den Ausſpruch geltend machen kann, daß die Cur mit Entfernung des Knorpels in kürzerer Zeit zu bewerkſtelligen iſt, den Patienten, was oft ſehr in Anſchlag zu bringen iſt, weniger entkräftet, und ſeltener bei Exarticulation in großen Gelenken einen tödtlichen Ausgang herbeiführt. Von der Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes überzeugt, habe ich ſogar die Wegnahme der Gelenkflächen der ossa tarsi bei der excisio pedis nach Chopart oder Robert unternehmen zu müſſen geglaubt. Auch ziehe ich der mühſamern und unvollſtändigen Abſchälung des Knorpels mit Hülfe eines vom Verf. empfohlenen, je nach der Geſtalt der Gelenkflächen verſchieden geformten Meſſers die Abſägung der ganzen Fläche in möglichſt dünner Lamelle oder bei kleinern Gelenken das Abtragen derſelben mit einer ſcharfen Kneifzange vor, theils, weil dies raſcher und ſicherer auszuführen und der Haut des Stumpfes dadurch eine die Vereinigung ſehr beſchleunigende, poröſe Knochenfläche zugewandt wird, theils aber auch, weil die Concavität einiger Gelenkflächen, welche mir in mancher Beziehung nachtheilig ſcheint, dadurch gehoben wird, die vielleicht einige Linien betragende bedeutendere Verkürzung des Gliedes aber keine Berückſichtigung verdient.

M. Langenbeck.

## Prag.

In Commiſſion der Calve'ſchen Buchhandlung 1848. Der Kreuzbrunnen und ſeine Heilwirkungen. Eine Monographie von Dr. S. B. Lucka, practiſchem Arzte in Marienbad ꝛc. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. 140 S. in Octav.

Da die vorliegende Schrift in zweiter Auflage erſcheint, ſo muß ſie wohl dem gemiſchten Leſerkreiſe, für den ſie beſtimmt iſt, genügen. Die Wirkungs- und Anwendungsweiſe des Kreuzbrunnens zu Marienbad werden mit Unparteilichkeit und Sachkenntniß abgehandelt. Schade, daß viele Druckfehler und andere Nachläſſigkeiten das Leſen ſtören. So z. B. (S. 10) **Emenagoga**, (S. 12) **Osan**, (S. 16) Marſch ſtatt **Marsh**, (S. 22) Kreiſig, (S. 24) Kaſper ſtatt Caſper, (S. 33) zeigen ſtatt zeugen, (S. 47) phthyſiſch, (S. 56) **Polyblenie**, (S. 66) Hermodalpathologie, (S. 67) Blenorrhoe, (S. 74) Catheder ſtatt Catheter, (S. 98) Paroxismus, (S. 113) Kannſtadt, (S. 117) **Brody** ſtatt **Brodie** ꝛc. ꝛc.

Die Wahl der Ausdrücke und die Sprache ſind oft ſeltſam. So werden (S. 23) die breiartigen Stühle das Ideal der Stühle genannt. S. 49 heißt es: „Mit Erſtaunen hörte ich, daß die Frau mit einem geſunden Kinde entbunden hatte." S. 65: „Der Kaffee, die Sünde unſeres Jahrhunderts." S. 109: „Der Gelähmte konnte ohne jede pſychiſche Beihilfe ſein Almoſen abholen."ꝛc. ꝛc. Die wenigen geſchichtlichen oder litterāriſchen Anführungen ermangeln der Genauigkeit. So wird z. B. der Spruch der Schüler Stahl's als **„vena portarum, vena malorum"** angegeben; allein Stahl's Diſſertation, welche 1698 erſchien, führte den Titel: **de vena portae, porta**

malorum. Da die Wieſenquelle zu Marienbad Aehnlichkeit hat mit der zu Wildungen, ſo erwähnt der Verf. bei dieſer Gelegenheit (S. 90) „Wichmann, Hufeland und Werlhof.“ Lebte etwa Letzterer ſpäter als die Andern? Uebrigens handelt Werlhof nicht vom Wildunger Waſſer, ſondern nur gelegentlich erwähnt er der Kräfte der aquae emsanae.

Bei Aufzählung der Krankheiten, welche durch den Kreuzbrunnen geheilt werden, kommt auch die Gicht an die Reihe, von welcher der Verf. eine pathogenetiſche Erklärung nach chemiſchen Principien zu geben ſich bemüht. Er bezieht ſich dabei auf Wattmann (Ueber die Erkenntniß der Gicht aus ihren Producten. In den med. Jahrb. des Oeſtr. Staats 1843. März. S. 326) und führt, unter anderm, (S. 79) an: „der Harnſtoff iſt nur ein mit einem Atom waſſerhaltiger Blauſäure verbundenes Ammoniak.“ Ref., dem dieſe Angabe und die daraus gefolgerte Vorſchrift nicht einleuchten wollte, wandte ſich mit der Frage, ob jene richtig ſei, an ſeinen Collegen Wöhler, und deſſen Antwort verdient beherzigt zu werden. Sie lautet: „Die Vorſtellung, welche ſich der Verfaſſer von der Conſtitution des Harnſtoffs macht, iſt durchaus unrichtig, folglich auch Alles unrichtig, was er in Bezug auf ärztliche Vorſchriften darauf bauen mag.

Der Harnſtoff enthält dieſelben Elemente in derſelben Quantität, wie das cyanſaure Ammoniak. In dieſem ſind aber beweislich dieſe Elemente zu Cyanſäure und zu Ammoniak zuſammengepaart, in dem Harnſtoff aber auf andere Weiſe, — Gott allein weiß wie.

Dieſe andere Zuſammenpaarungsweiſe, dieſe Umlegung oder Umſetzung der Atome, tritt aber wirk-

lich in jenem Salz ein, ſobald es nur gelinde erwärmt wird, und es verwandelt ſich dadurch in Harnſtoff, den man alſo auch außerhalb dem lebenden Organismus hervorbringen kann.

Die Cyanſäure aber iſt die Verbindung von Sauerſtoff mit Cyan, gleichwie die Schwefelſäure die Verbindung von Sauerſtoff mit Schwefel iſt. Nur mit dem Unterſchied, daß der Schwefel ein unzerlegbares Radical (Grundſtoff) iſt, das Cyan aber ein zerlegbares, aus Kohlenſtoff und Stickſtoff zuſammengeſetztes.

Die Blauſäure aber iſt die Verbindung dieſes Cyans mit Waſſerſtoff, alſo etwas ganz Anderes, — ſo verſchieden von der Cyanſäure, wie der Schwefelwaſſerſtoff von der Schwefelſäure.

Und wenn dieſe Cyanwaſſerſtoffſäure (Blauſäure) mit Ammoniak zuſammengebracht wird, ſo entſteht etwas ganz Anderes als Harnſtoff, es entſteht ſogenanntes blauſaures Ammoniak, richtiger Cyan-Ammonium, ganz analog dem Salmiak oder Chlor-Ammonium.

Aus dieſem giftigen Cyanammonium kann aber kein Harnſtoff entſtehen."

Zur Entſchuldigung der in dieſer Schrift vorkommenden Flüchtigkeiten dient vielleicht der Umſtand, daß ſie zu Prag zu einer Zeit, welche den Muſen nicht hold war, ausgearbeitet wurde.

Marx.

# Göttingiſche
# gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 190. Stück.

Den 27. November 1848.


### Wittenberg,

in der Zimmermannſchen Buchhandlung 1845—48. — Theologiſche Ethik von Dr. Richard Rothe. Erſter Bd. XVI und 430 S., Zweiter Bd. 485 S., Dritter Bd. VIII und 1125 S. in Octav.

Erſter Artikel. Die dialektiſch ſpeculative Grundlegung der theologiſchen Ethik.

Die Philoſophie hat mehr als irgend eine andere Wiſſenſchaft mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die freie Selbſtthätigkeit des Denkens im Gleichgewicht mit dem Gegebenen zu halten. In der Abſicht, das Gegebene zu begreifen, entwickelt ſie urſprünglich an ihm ihre Begriffe. Aber eben, weil ſie nicht dieſe oder jene Einzelheit des Gegebenen als ſolche zu begreifen, ſondern vorzugsweiſe die Begriffe auszumitteln und zu bearbeiten unternimmt, die als allgemeine Bedingungen und Formen, ſei es der Erkenntniß des Gegebenen überhaupt, oder beſonderer Richtungen derſelben, ſich nachweiſen laſſen, kann ſie nicht in durchgängiger Wechſelbeziehung mit dem Gegebenen fortſchreiten. Je unent=

behrlicher da das übergreifende Denken wird, um ſo leichter entfernt ſich's gänzlich vom Gegebenen. Der erſte entſchiedene Bruch zwiſchen der Welt der Erſcheinungen, als dem Inbegriff des Gegebenen, und den allgemeinen Begriffen, erfolgte als die Begriffe des Werdens und Seins einander feindlich gegenübertraten und Heraklit allen Beſtand, alles Seiende verläugnete, um die Alles aus ſich gebährende Kraft des Werdens in ihrer jede Hemmung vernichtenden Allmacht hinzuſtellen, die Eleaten der Einfachheit und, wie ſie meinten, ſchlechthinigen Einheit des Seins alles Werden zum Opfer brachten. Plato kannte zur Vermittlung des Widerſtreites kein anderes Mittel als Sonderung der Welt der Begriffe (Ideen) von der der Erſcheinungen; der einen ſollen wir als denkende, der andern als ſinnliche Weſen angehören. Aber da ihm alle und jede Beſtimmtheit in unſrer Sinnenwelt ein Abglanz der Ideen ſein mußte, ſo konnte er die Anregungen nicht außer Acht laſſen, die die ſinnliche Wahrnehmung für das denkende Ergreifen entſprechender Ideen mit ſich führen mußte. Was ihm bloß Anregung war, faßte Ariſtoteles treffender als Bedingung und Leiter des denkenden Ergreifens. Ohne denkendes Ergreifen kommt auch ihm zufolge keine Erkenntniß zu Stande; aber es iſt der Abſchluß eines Proceſſes, der von der ſinnlichen Wahrnehmung anhebt und durch alle Stufen des Vorſtellens und vermittelnden Denkens hindurchführt. Dieſen Proceß zu ſichern und dem Zwieſpalte zwiſchen dem Gegebenen und dem reinen Denken vorzubeugen, ſieht er ſich nach kritiſchen Hülfsmitteln um, vermittels deren einerſeits das Denken gegen die Willkür des Subjects geſichert, andrerſeits im Einklang mit entſprechenden Objecten erhalten werde. Die Nothwendigkeit die-

ſer Hülfsmittel wußte die Scholaſtik nicht hinlänglich zu würdigen, noch weniger ſie anzuwenden. Daher kam es, daß ſie, ihrer oft ſklaviſchen Abhängigkeit von Ariſtoteles ungeachtet, im eigentlichen Lebensnerv der Methode ſich von ihm entfernte. Die Frage nach der Realität des Allgemeinen oder der Begriffe ward in den Mittelpunkt geſtellt und damit allerdings der Philoſophie eine neue Aufgabe klar und beſtimmt geſetzt, an die ſie früher nur geſtreift hatte. Sie war untrennbar verbunden mit dem großen neuen Lebensimpulſe, den die Philoſophie durch die chriſtliche Offenbarung empfangen hatte. Das Gottesbewußtſein war ihr zum A und Ω geworden; die Lehre, daß der Begriff der Gottheit der Urbegriff des menſchlichen Geiſtes und der einzige ſei, der als ſolcher die Gewährleiſtung ſeiner Realität mit ſich führe, ihre erſte große That. Daran lehnte ſich der Realismus. Indem er die Beweisführung unternahm, daß überhaupt das Allgemeine das Reale ſei, ging er, ohne es zu merken, über ſeinen Ariſtoteliſchen Ausgangspunkt, daß wir nur vermittels der Ergreifung des Allgemeinen zur Erkenntniß gelangen, weit hinaus. Theils die Ablöſung der allgemeinen Begriffe von ihrem natürlichen Grunde und Boden, theils die Vereinzelung derſelben und die Vernachläſſigung ihrer innern Beziehungen, führte zu einem der Filigranarbeit vergleichbaren Gebäude des Denkens, welches den anderthalb Jahrhunderte lang niedergehaltenen Nominalismus neu erwecken mußte. Um die Incommenſurabilität zwiſchen den allgemeinen Begriffen und den Erſcheinungen aufzuheben, ſetzt er dieſe als das ausſchließlich Reale und läßt die allgemeinen Begriffe kaum als Handhaben des zuſammenfaſſenden Denkens beſtehen. Während der Realismus ſelbſt das concrete Daſein in abſtracte Be-

griffe, wie **Haecceitas** und ähnliche auflöſte oder umſetzte, hielt der Nominalismus jenes als das einzig Reale krampfartig feſt, ohne im Stande zu ſein, es dem Denken zugänglich zu machen. Im Gegenſatz ebenſowohl gegen die vom lebendigen concreten Daſein ſich immer weiter entfernenden Abſtractionen des Realismus, wie gegen die begriffloſe Auffaſſung des Daſeienden im Nominalismus, vertiefte die Myſtik ſich in lebendige innere Anſchauungen und Gefühle. Ihre Unmittelbarkeit ſtellte ſie den ziellos fortlaufenden Vermittlungen des Realismus, ihre Sichſelberbewußtheit und ihre Lebensfülle dem dem Ich undurchdringlichen todten Daſein des Nominalismus entgegen. Aber ein ſich durch ſich ſelber bewährender Anfangspunkt fehlte der Myſtik, und damit zugleich ein Princip fortſchreitender wiſſenſchaftlicher Entwicklung. Carteſius findet jenen Ausgangspunkt im Cogito, ergo sum. In all und jedem Bewußtſein, dem verneinenden wie dem bejahenden, ergreife ich mich als ſeiend, kann an der Realität des Gedankens, nur nicht an der des Denkenden zweifeln; finde aber Gewährleiſtung für die Realität alles deſſen was ſich mir als nicht nicht zu denken aufdringt, in der ſich durch ſich ſelber als real bewährenden Idee eines ſchlechthin vollkommnen Weſens, welches ich zugleich als Grund des Denkens wie des Seins, d. h. des Ausgedehnten anzuerkennen mich genöthigt ſehe. So finden wir an dieſem Anfangspunkt der neueren Philoſophie, wie an dem der Scholaſtik das ontologiſche Argument für's Daſein Gottes, aber hier auf die Sichſelbergewißheit des Ich gegründet. An die Stelle des Realismus und Nominalismus treten Intellectualismus und Senſualismus, aber nicht nur mit ſehr bedeutender Erweiterung der Sphäre der Unterſuchungen, ſondern auch mit ungleich ſtichhalti-

gerer Grundlegung. Nicht bloß um die allgemeinen Begriffe und ihre Realität handelte ſich's jetzt, ſondern um Erzeugung und Geburtsſtätte unſerer Begriffe überhaupt und um ihr Verhältniß zum Sein, zur Welt der Dinge. Den bei den Scholaſtikern anfangs- und endlos ſich fortſpinnenden Vermittlungen legt man ausdrücklich oder ſtillſchweigend die Unmittelbarkeit des Selbſtbewußtſeins zu Grunde und gelangt, je nachdem man es von der rein geiſtigen oder ſinnlichen Seite faßt, zum Intellectualismus oder Senſualismus. Nur ſcheinbar hielt ſich letzterer mehr am Gegebenen als erſterer. Die einfachen Wahrnehmungen oder Empfindungen, worauf Locke alle Allgemeingültigkeit glaubte zurückführen zu können, waren ebenſowenig thatſächlich nachzuweiſen, wie Malebranche's in der Gottheit geſchaute Ideen oder Leibnizens Monaden. Jene wie dieſe waren die Vorausſetzungen, aus denen man das Gegebene der Erfahrung abzuleiten unternahm, und dieſes umfaßte Leibnizens weiter und tiefer Geiſt in ungleich reicherer Mannichfaltigkeit, als Locke's zwar klarer, aber beſchränkter Blick. Ja, mehr noch der Senſualismus als der Intellectualismus führte zu Hume's zermalmender Skepſis. Bei Kant's ſubjectivem Idealismus war es zugleich auf Beſeitigung oder vielmehr Beſiegung der Skepſis und auf Verſöhnung des Intellectualismus mit dem Senſualismus abgeſehen, indem jedoch letzterem nur der formloſe Stoff unſerer Wahrnehmung vorbehalten ward, während erſterm das Löwentheil all und jeder Beſtimmtheit der Formen, ebenſowohl der ſinnlichen wie der des Denkens, zufiel. Daher denn das im Denken und in reiner Anſchauung Gegebene unvergleichlich mehr als das ſinnlich Gegebene in Rechnung gezogen ward. Indem Fichte es unter-

nahm, Stoff wie Form unſrer Erkenntniſſe gleichmäßig aus der Selbſtthätigkeit abzuleiten, mußte dieſe zum **Prius**, das Gegebene zum **Posterius** werden, mit Verzichtung darauf das Eine am Andern zu meſſen, das Eine durch das Andere zu controliren. Fichte mußte nach einer nicht etwa die im Bewußtſein ſich vorfindenden formbildenden Begriffe auf ihren Grund zurückführenden, ſondern nach einer ſie erzeugenden, d. h. ſpeculativen, Methode ſich umſehn. Was zunächſt nur für uns iſt, ſoll zuletzt auch daſſelbe für ſich ſelbſt ſein, der Anfang in das Ende zurückgehn und durch dieſes bewährt werden, das Syſtem einen in ſich geſchloſſenen Kreis darſtellen, der ſeine Wahrheit und Gewißheit lediglich in ſich ſelber trägt, keiner Ergänzung oder Controle durch Wahrnehmung und Erfahrung bedürftig. Aber Fichte mußte zugeben, daß wir auf die Weiſe immer nur zu Bildern eines Seins gelangen, dieſes nicht ſelber ergreifen, und ſuchte im Wollen und ſittlichen Handeln den dem Erkennen verſagten Zugang zum wahrhaften Sein zu eröffnen. Schellings Naturphiloſophie unternahm, den Zwieſpalt nicht bloß zwiſchen Denken und Sein, ſondern auch zwiſchen Erkennen und Handeln zu beſeitigen, indem er das Abſolute als Identität des Realen und Idealen, die Natur zwar immer noch idealiſtiſch als Anſchauungsweiſe der Intelligenz, als den ſichtbaren Organismus unſeres Geiſtes, aber als ein Anderes als das Ich, für ſich Reales betrachtete. Immer entſchiedener ſprach ſich bei ihm die Ueberzeugung aus, daß das bloße Denken an das Sein nicht heranreiche, und gegenwärtig genügt es ihm nicht mehr zur Ausfüllung der Kluft zwiſchen Geiſt und Natur, beides als Beſtimmungen und Formen Ein und Deſſelben, des Abſoluten, zu faſſen, — eines Abſoluten, für welches, wie Feuerbach treffend bemerkt, am Ende

nichts übrig blieb als das Und, wodurch Geiſt und Natur verknüpft wurden. Während Schellings tiefer und beflügelter Geiſt in andere Bahnen umlenkte, um den Idealismus durch Realismus zu ergänzen, das dem Denken zu Grunde liegende Sein in der Thatſächlichkeit der Geſchichte nachzuweiſen, für den an ſich leeren Begriff des Abſoluten durch helle Blicke in die Tiefen der Mythologie und Offenbarung realen Inhalt zu gewinnen, führte Hegel Fichte's transſcendentalen Idealismus zur letzten Stufe der Vollendung, zum abſoluten Idealismus. Vorausſetzungslos ſoll das Denken beginnen und durch die ihm eigenthümliche Selbſtbewegung die Anfangs leere Form mit Inhalt erfüllen. Wenn die Geſetze der Welt nicht auch die Geſetze unſers Denkens wären, ſo könnte es, wird vorausgeſetzt, keine reale Erkenntniß geben. Iſt nicht der Geiſt ſelbſt, fragte man, die aufgeſchloſſene tiefſte Tiefe des Weltalls? Das Denken iſt die einzige reale Kraft; mit ihm muß das Sein zuſammenfallen. Es kommt nur darauf an, von dem in allen denkenden Subjecten identiſchen Denken die ſich ihm anſetzenden Reflexionsmomente des Subjects abzuſtreifen, in ſpeculativ dialektiſcher Methode den Begriff ſich aus ſich ſelber entwickeln zu laſſen, durch Zuſammenfaſſung, nicht Aufhebung, der an ihm ſich findenden Gegenſätze ihn zur abſoluten, durch und durch concreten Idee hinaufzuläutern; unſer Selbſtbewußtſein zum Selbſtbewußtſein Gottes, unſer Denken zum göttlichen Denken zu erweitern. Daß der angeblich vorausſetzungsloſe Anfang mit nichten ein vorausſetzungsloſer ſei, das iſt von vielen Seiten anerkannt worden; aber Mancher, der das anerkennt, will zwar Vorausſetzung im und zum Anfang gelten laſſen; nur ſoll ſie durch reine Selbſtbewegung des Denkens, durch Speculation, im Gegenſatz gegen Reflexion, aus

ihr ſelber ſich entwickeln, aus ſich die Begriffe erzeugen, ohne Reflexion zu Hülfe zu nehmen, ohne auf Erfahrung zurückzugehn oder ſich mit ihr ins Gleiche zu ſetzen.

Auf dieſem Standpunkt ſteht auch Rich. Rothe in der Grundlegung ſeiner theologiſchen Ethik. Je höher die Stelle iſt, die das Werk innerhalb der derſelben Richtung angehörigen, derſelben Methode huldigenden Theorieen einnimmt, um ſo geeigneter muß es erſcheinen an ihm Standpunkt und Methode zu prüfen. Mit einem Mann ſich nicht einigen zu können, in dem tiefer und lebendiger chriſtlicher Glauben zu inniger Durchdringung mit der Speculation drängt, der ſo unverkennbar immer nur die Wahrheit, nie ſich ſelber ſucht, der durchgängig anziehend und liebenswürdig erſcheint, — einem ſolchen Manne entgegen zu treten, koſtet Ueberwindung. Aber, wenn er ſelber mehr und mehr an ſeiner Methode irre geworden wäre, oder mindeſtens ſie verlaſſen hätte? wenn eben die gediegenſten Ergebniſſe ſeiner Forſchungen ohne dieſelbe zu Stande gekommen ſein möchten? wenn von ſeinem eignen Werke gälte, was er von Schleiermachers „Chriſtlicher Sitte" behauptet, daß es in demſelben Maaße in den Einzelheiten der Ausführung bewunderungswürdig erſcheine, wie in ſeiner wiſſenſchaftlichen Anlage (ſagen wir lieber, Begründung) verfehlt? (ſ. Vorrede z. III. Bande). Dieſe Fragen bejahend zu beantworten, ſtehe ich in der That nicht an und will unbedenklich die Anwendung der verbeſſerten dialektiſch ſpeculativen Methode an einem Werke zu prüfen verſuchen, dem ich von vornherein mit Freude zugeſtehe, die zu begründende Wiſſenſchaft, — aber freilich unabhängig von ihrer Begründung und der Methode derſelben, — weſentlich gefördert zu haben. —

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

191. 192. Stück.
Den 30. November 1848.

## Wittenberg.

Fortſetzung der Anzeige: „Theologiſche Ethik von Dr. Richard Rothe.“

„Die Theologie, heißt es §. 2, ſoll den Begriff des Sittlichen aus ihren Mitteln erzeugen, nicht von der Philoſophie zu Lehn nehmen.“ — Letzteres geben wir zu, nicht Erſteres. Die Theologie ſoll den Begriff des Sittlichen nicht zu Lehn nehmen, d. h. ihn nicht nehmen, wie es einer angemaßten Lehnsherrlichkeit der Philoſophie etwa gefallen könnte, ihn zu übergeben. Iſt die Sittenlehre eine chriſtliche, ſo müſſen auch ihre Beſtimmungen vom chriſtlichen Grundbewußtſein durchdrungen ſein. Aber erzeugt ſie darum den Begriff des Sittlichen? ebenſowenig wie der Beſitzer eines Allodiums ſein Gut erzeugt. Er formirt es, und formiren, d. h. mit ihrem Geiſte durchdringen und dem entſprechend näher beſtimmen ſoll allerdings auch die Theologie den Begriff des Sittlichen, den ſie als edelſten Ertrag der vorangegangenen geiſtigen Entwicklung vorfindet.

Doch preſſen wir nicht den Ausdruck „aus ihren Mitteln erzeugen", und fragen wir lieber nach dem W i e? Nur kraft des Denkens, lautet die Antwort, vermag die Theologie wie die Philoſophie, zu erzeugen, und wiederum nur durch das Denken aus e i n e m Stücke, durch das ſchlechthin einheitliche, conſtructive, ſeine Gedanken mit innerer logiſcher Nothwendigkeit aus ſich ſelber entwickelnde Denken, kurz, durch das ſpeculative, aprioriſche Denken, im Unterſchiede von dem bloßen apoſterioriſchen reflectirenden Nachdenken über ein Gegebenes. Inzwiſchen wird zugeſtanden, — zunächſt der einſchneidenden Trendelenburg'ſchen Kritik ſei es gedankt — auch das ſpeculative Denken vermöge nicht ſchlechthin vorausſetzungslos anzufangen, d. h. nicht aus Nichts zu ſchaffen (woraus denn zugleich ſich ergibt, daß auch unter jenem Erzeugen kein ſchaffendes zu verſtehen ſei). Vielmehr, heißt es weiter, mit je mehr die Speculation anfange, deſto mehr komme bei ihr heraus. Aber ſie hebt nicht mit der Totalität des Gegebenen, ſondern immer nur mit einem einzigen Datum an. — Mit der Totalität des Gegebenen nicht anfangen, d. h. mit dem Unmöglichen nicht ringen zu wollen, iſt ein ſehr weislicher Entſchluß der Speculation, und auch die Reflexion hat ſich deß nie vermeſſen. Aber warum will ſie ſich auf ein einziges Gegebenes beſchränken? Weil in ihm implicite Alles mit liegen müſſe. — Wir wollen die Bedenken hier nicht erneuern, die von verſchiedenen hoch ſtehenden Denkern gegen dieſe Vorausſetzung erhoben worden ſind. Wir wollen ſie vor der Hand gelten laſſen und annehmen, der als einziges Datum vorangeſtellte Begriff enthalte nicht nur implicite Alles in ſich, ſondern vermöge auch, kraft der ihm einwohnenden Dialektik, es aus ſich zu entwickeln.

Hat er allein dieſe Machtvollkommenheit, oder theilt er ſie mit andern Begriffen? Wer Erſteres vorausſetzte, müßte vor Allem jenen Phönix unter den Begriffen auffinden und als ſolchen nachweiſen. Wer Letzteres annimmt, wird auch nicht aufs Gerathewohl den erſten beſten herausgreifen dürfen, ſondern denjenigen ſorgfältig auszuwählen haben, der durch innern Reichthum (Prägnanz) und durch Leichtigkeit und Sicherheit ſeiner dialektiſchen Selbſtbewegung ſich ſolcher Bevorzugung würdig zeigt. Im einen wie im andern Falle ſind ſorgfältige, und, wir ſetzen hinzu, ſehr ſchwierige Vorunterſuchungen und Durchmuſterung möglicher Anfangspunkte erforderlich, um den in der einen und der andern Weiſe hervorſtechenden zu finden und ſeine dialektiſche Selbſtentwicklung einzuleiten. — Und die dialektiſche Selbſtentwicklung? Unſer Vf. beſchreibt ſie folgendermaßen: Der fragliche Begriff müſſe in ſich für das Denken die logiſche Nöthigung enthalten bei ihm nicht ſtehen zu bleiben. Dieſe Nöthigung wird ſich nun allerdings, auch meiner Ueberzeugung nach, nicht bloß in jenem Solitär unter den Begriffen, ſondern in all und jedem finden. Aber wie in der Nöthigung, nicht ſtehen zu bleiben, zugleich die beſtimmte Richtung des Fortſchreitens und zwar eines von allem anderweitig Gegebenen unabhängigen Fortſchreitens, enthalten ſei, geſtehe ich nicht zu begreifen. Soll ferner die innere Dialektik des Begriffs die in ſeiner Entwickelung hervortretenden andern Begriffe erzeugen, oder als bereits im Bewußtſein vorhanden herbeiziehen, neu beleben und beſtimmen? Wenn Erſteres, iſt dann das Verfahren ein analytiſches oder ſynthetiſches, frage ich altväteriſch, da ich den von Kant geltend gemachten Unterſchied nur für zurückgeſchoben, nicht für aufgehoben halten kann.

Wenn Letzteres, ſo muß zugegeben werden, daß die von dem in der Selbſtentwickelung begriffenen Begriffe nach innern Beziehungen herangezogenen andern im Bewußtſein ſchon bereit liegenden Begriffe doch auch einen ihnen eigenthümlichen Inhalt haben werden und die neuen Beſtimmungen, die ſie durch den Aſſimilationsproceß gewinnen ſollen, jenem ihrem eigenthümlichen Inhalte entſprechen müſſen. Wenn ſo aber, werden wir da den Aſſimilationsproceß nicht eben dadurch zu ſichern haben, daß wir den jedesmal herangezogenen Begriff zugleich in ſeiner beſondern Beſtimmtheit ſorgfältig auffaſſen? So werde ich denn immer von der Höhe der Speculation in die Tiefen des discurſiven Denkens zurückgeworfen, kann weder überhaupt eine innere Dialektik des Begriffs gelten laſſen, die unabhängig von dem ſie reflectirenden Subjecte zu Stande käme, noch eine ſolche, die von einem Begriff aus die Allheit der übrigen oder gar das Univerſum zu conſtruiren unternimmt, mag man das Conſtruiren auf die eine oder andere Weiſe faſſen. Zu dem Denken aus dem Ganzen, aus einem Stücke möchte auch ich mein Schärflein beitragen, aber meine dazu nur in dem Maaße im Stande zu ſein, in welchem ich die Grund- und Angelbegriffe an dem Gegebenen der innern oder äußern Wahrnehmung und in ihrer Wirkſamkeit ergreife, ohne ſie daraus ableiten zu wollen; in welchem ich dann ferner die innern Beziehungen an ihnen entwickele und in Folge derſelben ſie mit und durch einander näher beſtimme. Ein Princip der innern Selbſtentwickelung des Begriffs ſetze auch ich voraus, d. h. ich ſetze voraus, daß ſich in ihm ein über die Willkür des ſubjectiven Denkens hinausreichender Gehalt finde, bin aber überzeugt, daß, um dieſen in ſeiner Reinheit herauszuſchälen, das

denkende Subject auf die Geneſis deſſelben zurückgehen, ihn entweder in ſeiner Wirkſamkeit als allgemein gültige und nothwendige Bedingung der Erfahrung auf der That ergreifen, oder, wenn er über dem Bereiche aller Erfahrung liegt, nicht Handhabe derſelben zu ſein; ſondern unſer Bewußtſein zum Gebiete des Ueberſinnlichen, Ewigen hinüberzuleiten beſtimmt iſt, ihn mindeſtens bis zu ſeinen Wurzeln im unmittelbaren Bewußtſein verfolgen müſſe; ferner daß er nur durch ſorgfältigſte Erörterung ſeiner Wechſelbeziehungen mit andern Begriffen wahrhaft denkbar werden könne, und daß dieſe Wechſelbeziehungen ſich nur richtig finden und entwickeln laſſen, wenn man jene andern Begriffe wiederum und in ähnlicher Weiſe auch ihrem eigenthümlichen Gehalte nach, nicht in ihrer bloßen Abhängigkeit von dem erſten Begriffe erforſcht und durchforſcht. Doch wenden wir uns, ohne in weitere Erörterungen über die Methode als ſolche einzugehen, unmittelbar zu ihrer Anwendung, zumal auch unſer Verf. unverkennbar die Abſicht hat, ſie durch den Thatbeweis zu rechtfertigen. Beſeitigung der vorher erhobenen Schwierigkeiten hat er nicht verſucht, und fügt den bereits berührten ſehr knapp gehaltenen Bemerkungen nur noch hinzu: der Act, von welchem die Speculation ihren Auslauf nehme, müſſe dasjenige Datum ſein, deſſen unmittelbare, unbedingte Gewißheit für uns die abſolute Bedingung des Denkens überhaupt ſei, d. h. das Selbſtbewußtſein; das Datum der theologiſchen Speculation aber nicht bloß Selbſtbewußtſein als ſolches, ſondern religiös beſtimmtes Selbſtbewußtſein, d. h. das Selbſtbewußtſein rückſichtlich ſeines Verhältniſſes zu Gott; denn Gott ſei das letzte, ſchlechthin unmittelbar Gewiſſe, ſo daß das Ich ſich ſeiner ſelber erſt mittels der Gewißheit Gottes gewiß

werde. — In der Hauptſache mit unſerm Verf. einverſtanden, verzichten wir gern auf Fragen und Bedenken, die uns vom Wege zu weit ablenken würden, und gehen ſogleich zur näheren Erörterung des religiös beſtimmten Selbſtbewußtſeins über (§. 7.). Unverrückbarer Standort der theologiſchen Speculation ſoll für uns das evangeliſch chriſtliche fromme Bewußtſein und zwar als das in der Theologie bereits in irgend einem Maaße wiſſenſchaftlich entwickelte und gebildete fromme evangeliſch chriſtliche Bewußtſein ſein. — Ob und wieviel die ſpecifiſch evangeliſch chriſtliche Beſtimmtheit des frommen Bewußtſeins in der innern Dialektik deſſelben zu Tage kommt, mag wenigſtens vorläufig unentſchieden bleiben. Nur verhehlen wollen wir nicht, daß wir in doppelter Beziehung bei ſolchem Ausgangspunkte eine ängſtliche Beklommenheit nicht überwinden können. Wir ſollen 1) mit einem Begriffe beginnen, ohne ihn bis zu ſeinen Wurzeln, wenn auch nur im unmittelbaren Bewußtſein, verfolgt zu haben. 2) Das ſchlechthin primitive Object jenes frommen, evangeliſch chriſtlichen Bewußtſeins ſoll Gott ſein, aus ihm alles Uebrige entwickelt werden. Vorausgeſetzt wird als der evangeliſchen Theologie unveräußerlich, die Erkenntniß Gottes, und zwar nicht mehr als die bloß gefühlsmäßige, oder als Ahnung Gottes, ſondern ſchon als Gedanke Gottes. Wodurch ſich aber der Gedanke Gottes von der gefühlsmäßigen Erkenntniß unterſcheide, darüber finden wir auch nicht einmal eine Andeutung. Verſuchen wir, ſoweit es gelingen mag, das Fehlende zu ergänzen. Schleiermacher'ſcher Einfluß — und wahrlich, deſſen hat ſich der Verf. nicht zu ſchämen — und Rückwirkung dagegen iſt, meine ich, nicht zu verkennen. Von dem Gottesbewußtſein als dem Gefühle unbedingter Ab=

hängigkeit möchte der Verf. wohl ausgegangen ſein und demnächſt Anſtoß genommen haben an dem ſcheinbaren Mangel der Objectivität. So ſoll denn das urſprüngliche Gottesbewußtſein nicht das in der Gefühlsform uns einwohnende Bewußtſein der unbedingten Abhängigkeit unſers Selbſtbewußtſeins und aller Objecte deſſelben, ſondern es ſoll urſprünglich Gottesgedanke ſein. Es kann hier nicht unſer Zweck ſein, den ſeit einiger Zeit ſtillſchweigend eingetretenen Waffenſtillſtand zu brechen und den beſchwichtigten, nicht ausgekämpften Streit zu erneuern; auch nicht zu zeigen, wie durch eine vollſtändigere Theorie der Gefühle neue Anhalts- und Sicherungspunkte für die Schleiermacherſche Lehre wohl gewonnen werden könnten. Aber iſt denn die vermißte Objectivität in der That ſchon dadurch gewonnen, daß das Gefühl unbedingter Abhängigkeit in den Gedanken Gottes umgeſetzt wird? Führt der Gedanke ſchon als ſolcher die Gewährleiſtung für die Realität des entſprechenden Objectes mit ſich? muß er nicht vielmehr dieſe Gewährleiſtung doch wiederum vom Gefühle entlehnen? Und wodurch unterſcheidet ſich denn der Gedanke Gottes von jenem Gefühle? Ich wage hier nicht für den ſchweigſamen Verf. einzutreten.

Doch ſehen wir weiter, ob nicht vielleicht die That unſere Bedenklichkeiten niederſchlägt oder beſchämt. Aus der Unangemeſſenheit der Form des Gottesgedankens, heißt es, ergibt ſich die Aufgabe, die bloße Vorſtellung von Gott zum Begriff zu erheben, und die Unangemeſſenheit tritt hervor in jenem ſich durch ihn durch und durch hindurchziehenden Widerſpruch, daß der Gedanke Gottes einerſeits als der des Unbedingten, andrerſeits als mit einer Vielheit beſonderer poſitiver Beſtimmtheiten behaftet ſich uns darſtellt. — Hier erfah-

ren wir alſo nachträglich, wie weit etwa die vorausgeſetzte wiſſenſchaftliche Entwickelung und Formirung gediehen ſein ſoll. Der Gottesgedanke findet ſich noch auf der Stufe der Vorſtellung, die jedoch ſchon das Merkmal der Unbedingtheit und eine Vielheit beſonderer Beſtimmtheiten in ſich enthält. Wie aber die Vorſtellung an die Unbedingtheit heranreichen ſoll, das geſtehe ich ſchlechthin nicht einzuſehen; ebenſowenig worin, wenn nun einmal ihre Tragweite bis dahin ausgedehnt werden muß, der Unterſchied des Begriffs von der Vorſtellung beſteht. Soll vielleicht der Begriff aus der Verpuppung der Vorſtellung da hervorzuſpringen beginnen, wo die in ihr enthaltenen Widerſprüche zum Bewußtſein gelangen? Da würde die Mathematik auf der Stufe der Vorſtellung beharren; auf das Bewußtwerden von inhaftenden Widerſprüchen möchten ſich nur ſehr wenige ihrer Begriffe zurückführen laſſen. Doch die Speculation läßt ſich durch dergleichen logiſche Bedenken in ihrem Fluge nicht gern hemmen. Gehen wir alſo weiter und merken uns die ſogleich folgende Löſung des Widerſpruchs im Gottesgedanken. Sie iſt uns auch ſonſt wohl ſchon vorgekommen und lautet: Beſchränkung iſt die Beſtimmung nur dann nicht, wenn ſie eine von ihm (Gott) ſelbſt ausdrücklich an ſich geſetzte iſt. Dann können auch alle in ihrem Verhältniß zu einander als abſolut gedacht werden, nicht als neben, ſondern als in einander ſeiend. In der bloßen Vorſtellung liegen ſie noch neben einander. — Ich theile Hegels Abneigung gegen das Philoſophiren durch Präpoſitionen, und kann mir die zweite Hälfte des letzten Satzes, das Ineinander der Beſtimmtheiten, nicht ſofort aneignen, getröſte mich aber der Hoffnung, die innere Selbſtentwicklung des Begriffs werde

die in der vorgreifenden Löſung des Problems noch fehlenden Begriffsmomente ergänzen. Gehen wir alſo immerhin weiter.

Die weſentliche und unverrückbare Grundbeſtimmtheit Gottes iſt, lehrt §. 8, die Abſolutheit, und weil ſchlechthin durch ſich ſelbſt bedingt, iſt Gott **causa sui**, Aſeität aber = Ewigkeit. Auch die Einheit Gottes iſt im Gedanken ſeiner Abſolutheit ſchon nothwendig mitgeſetzt. — — Die Unbedingtheit erkenne ich als grundweſentliches Merkmal des bereits zum Begriffe erhobenen Gottesbewußtſeins an; aber von ihr aus würde die Selbſtbewegung meines Denkens nicht ſo ohne weiters den Begriff der Aſeität oder **causa sui** erzeugt oder gefunden haben. Mir iſt Urſache nur das nothwendige Correlat von Veränderung; ſowie ich überall, wo Veränderung ſich mir darbietet, mit Nothwendigkeit eine Urſache vorausſetze, ſo kommt mir auch der Begriff Urſache nirgendwo, ohne durch Veränderungen hervorgerufen zu ſein. Wo ſich's vom Begreifen eines Soſeins handelt, frage ich nach Gründen, nicht nach Urſachen. Da nun der Begriff der Unbedingtheit weder ein Werden noch Veränderung vorausſetzt, ſondern lediglich ein Soſein ausſpricht, ſo treibt er in meiner Denkbewegung wie überhaupt nicht den Begriff der Urſache, ſo auch nicht den der Urſache ſeiner ſelber hervor. Zudem erinnere ich den Verf. an die zu verſchiedenen Zeiten laut gewordenen Bedenken gegen die Denkbarkeit des Begriffs der Aſeität, und benutze dieſe Gelegenheit, auf eine frühere Bemerkung zurückzukommen. Der hier ſtattfindende Sprung, um es auf das behutſamſte auszudrücken, mag er nun in einer zu ſehr beſchleunigten Selbſtentwickelung des Begriffs oder in einer mangelhaften Aufzeichnung der darin hervorgetretenen Momente der Be=

wegung ſeinen Grund haben, würde nicht vorgekommen ſein, wenn der ihm zur nähern Beſtimmung entgegenkommende Begriff zugleich in Bezug auf den ihm eigenthümlichen Gehalt in's Auge gefaßt wäre. Auch in der Umſetzung des Begriffs der Aſeität in die der Ewigkeit, Nothwendigkeit und Allvollkommenheit (welche beiden letztern nach einer Anm. S. 49 gleichfalls nur andre Ausdrücke für das Abſolute ſein ſollen), vermiſſe ich noch Mittelglieder, ſowie Nachweiſung der jedem derſelben zukommenden Beſtimmtheit, zumal da wir im unmittelbar Folgenden einen bedeutenden Schritt zurückgeworfen zu werden ſcheinen.

Alle vielen beſondern Beſtimmtheiten auslöſchend, ſollen wir zuletzt anlangen bei dem Gedanken an Gott als dem abſoluten reinen Sein, d. h. dem Abſoluten unter dem Modus oder der Form des reinen, ſchlechthin beſtimmungsloſen Seins, und von dem Abſoluten wird nichts weiter prädicirt als die abſolute Einfachheit, die abſolute, unmittelbare Identität mit ſich ſelber, Ununterſchiedenheit ſeines Inhaltes und ſeiner Form, abſolute Innerlichkeit; wir ſollen es faſſen als lediglich Weſendes, nicht als exiſtirendes Sein (§. 8.). — Wozu denn aber die vorangegangenen Beſtimmungen der Aſeität u. ſ. w., wenn ſie wenigſtens für jetzt wieder ſogleich ausgelöſcht werden ſollen? Doch das bei Seite geſetzt, muß ich auch hier, um der ſchnellen Denkbewegung folgen zu können, auseinanderlegen was ſie in ihrem Reichthum mit einem Schlage vor uns ausſchüttet. Freilich wohl iſt das reine, beſtimmungsloſe Sein der Endpunkt der Abſtraction, d. h. wir können dieſe nicht weiter fortſetzen, ohne zum reinen Nichtſein zu kommen. Aber von abſoluter unmittelbarer Identität mit ſich ſelber, von Ununterſchiedenheit ſeines Inhalts und ſeiner Form

kann ich beim ſchlechthin beſtimmungsloſen Sein nicht reden, noch weniger es ſofort als abſolutes Weſen, abſolute Subſtanz faſſen; Erſteres ſetzt Eigenſchaften, Letzteres Accidentia voraus, mithin das Eine wie das Andere Beſtimmungen, die der ſchlechthinigen Beſtimmungsloſigkeit widerſprechen. Ich darf wohl kaum erſt erinnern, daß auch hier dieſen herangezogenen Begriffen einige Selbſtbewegung zu wünſchen geweſen wäre, um der allverſchlingenden Dialektik des Begriffs des Abſoluten ſich erwehren zu können.

Das reine Sein, auf die äußerſte Grenze zwiſchen Sein und Nichtſein geſtellt, iſt als ſchlechthin unterſchiedslos nicht denkbar, es iſt der ſchlechthin verborgene Gott auch für ſich. Um daher den poſitiven Ausdruck zu finden, wird von dem Satz ausgegangen, die abſolute Fülle des Seins müſſe auch das abſolute Etwasſein mit in ſich enthalten, jedoch als nicht geſetztes, nicht daſeiendes, ſondern als ſchlechthin mögliches, und ſo verwandelt ſich denn der Begriff des ſchlechthin beſtimmungsloſen Seins in den der abſoluten Potenz oder Macht und zwar der ſich abſolut actualiſirenden abſoluten Macht, da die weſentliche Macht der Natur eben darin beſtehe, wirkſam, d. h. Kraft zu ſein (§. 9.). Da wären wir denn unerwartet bei dem Ariſtoteliſchen Begriff der δύναμις angekommen. Oder auch nicht; die von Ariſtoteles als abſolutes Prius nachgewieſene reine Kraftthätigkeit fehlt; ſie ſoll ſich eben im Widerſpruch gegen die Ariſtoteliſche Beweisführung aus der abſoluten Potenz erſt entwickeln, und dieſe wird zu dem Ende von vorneherein der ſich abſolut actualiſirenden abſoluten Macht gleich geſtellt.

Da das göttliche Weſen, das abſolute Sein, auf abſolute Weiſe, alſo zu abſolutem Werden ſich be-

ſtimmen muß, ſo iſt Gott als Werden unmittelbar zugleich das Sein, d. h. abſolutes Leben (§. 10.).— Damit alſo iſt der Rieſenkampf zwiſchen dem ewigen unveränderlichen Sein und dem ewigen ſtetigen Werden, der der Angelpunkt der ganzen alten Philoſophie, oft genug in der neuern, bis in die neueſte Zeit hin, wieder hervorgebrochen iſt, ein für allemal beſeitigt. Die einander widerſtreitenden Begriffe ſind nicht nur verſöhnt, ſondern in Gott untrennbar geeint, und die Einheit von Sein und Werden iſt das Leben; ob in Gott allein, oder überall, bleibt unentſchieden. Wenn überall, ſo möchte die übliche Bedeutung von Leben bedeutend erweitert werden müſſen; jede Einheit eines beharrlichen Seins des Geſetzes und eines Werdens der Bewegung würde dann Leben ſein.

Indem Gott ſeine reine Potenzialität aufhebt, wird ferner behauptet (§. 11.), ſetzt er ſie zugleich unmittelbar wieder. Daher auch ſie eine durch ihn ſelbſt geſetzte, und das göttliche Weſen ſchlechthin durch ſich ſelbſt geſetzt iſt. — Hier begreife ich nicht, wie Gott ſeine reine Potenzialität ſelber aufheben ſoll, warum es nicht hinreicht bei Entwickelung der in der reinen Potenzialität der Möglichkeit nach enthaltenen Beſtimmtheiten durch Setzung neuer immer die vorangegangenen aufzuheben; mithin begreife ich auch nicht, wie aus jenen Schlag auf Schlag einanderfolgenden Setzungen und Aufhebungen der beſondern Beſtimmtheiten folge, die reine Potenzialität ſelber müſſe durch Gott ſelbſt geſetzt ſein. Weil ſonſt, lautet die hinzugefügte Erläuterung, der abſolute Proceß ein zeitlicher und veränderlicher werden würde. Dieſer Gefahr zu begegnen, ſcheint mir das gewählte Mittel nicht zuzureichen. Verſtehe ich nämlich recht, ſo ſoll das ſtete Alterniren von Setzen und Aufheben

eben dadurch der Zeitlichkeit entrückt werden, daß es als ſtetes Aufheben und Setzen der reinen Potenzialität ſelber gefaßt wird. Eine Erklärung, in deren wahren Sinn eingedrungen zu ſein ich mir um ſo weniger ſchmeicheln darf, je weniger ich einſehe, wie der Zweck der Entzeitlichung dadurch erreicht, und wie das alternirende Setzen und Aufheben der reinen Möglichkeit denkbar werden könnte. Wer iſt denn auch der ſetzende und aufhebende? Gott als das Abſolute war ganz aufgegangen in der reinen Potenzialität. Der ſetzende und aufhebende muß denn wohl eine höhere, in der reinen Potenzialität noch verborgene Weſenheit ſein. Darauf ſcheinet auch die folgende Erklärung zu deuten: Aſeität ſei nicht eine Beſtimmtheit des göttlichen Weſens, ſondern Beſtimmtheit Gottes in Beziehung auf das göttliche Weſen. (S. 56. Anm.).

Setzt Gott das potentiâ ruhend in ihm ſeiende (§. 12.) abſolute Etwas activ oder wirklich, ſo muß er die unmittelbare abſolute Identität mit ſich ſelbſt auflöſen, das Etwas, und ſo ſich, von ſich ſelbſt unterſcheiden, das Etwas für ſich als Object ſetzen, ſich's vorſtellen, ſich's bewußt machen, ſich ſelbſt denken. Gott beſtimmt ſonach ſich (ſein Sein) ſelbſt zu der neuen Beſtimmtheit einerſeits des Geſetztſeins, andererſeits des Gedachtſeins. Das Geſetzte iſt das Daſein, das Gedachte der Gedanke — Reales und Ideales — Abſolutes Etwas — ja wer das zu denken vermöchte! Aus der Unbedingtheit Gottes folgere ich allerdings, daß Alles in ihm abſolut ſein müſſe, beſcheide mich aber damit einen Endpunkt des Denkens erreicht zu haben. Weit weniger noch vermag ich mir es zu denken, wenn ich es mit dem Verfaſſer als potentiâ in Gott bereits ruhend ſetze und ihm überlaſſe es in ſich zu verwirklichen. Beſſer gelingt mir es, mit Ariſtoteles

Gott als unbedingte ſchöpferiſche Kraftthätigkeit zu denken, und zwar als denkende, reine Kraftthätigkeit, weil von Allem, was in mein Bewußtſein fällt, das Denken allein, in ſeinen höchſten, von organiſchen Functionen unabhängigſten Acten, der Unbedingtheit ſich annähert. Wogegen auch dieſe annäherungsweiſe Auffaſſung des Unbedingten mir wiederum zerrinnt, wenn ich ſie mit dem Verfaſſer an ein bereits potentiâ in Gott ruhendes binde, und Ihm nur die Verwirklichung deſſelben, durch Unterſcheidung von ſich ſelber übrig laſſe. Sein abſolutes Denken fürchte ich damit in die Sphäre meines durch das Sein von Objecten, innern und äußern, bedingten Denkens herabzuziehen. Und dieſe meine Furcht wird nicht beſchwichtigt durch die Erklärung, daß jene beiden Beſtimmtheiten des Daſeins und des Gedankens, ſchlechthin in einander ſein, in abſoluter Einheit ſtehen ſollen, da abſolute Functionen als ſolche nicht anders gedacht werden könnten, denn als ſchlechthin coincidirend und in einander daſeiend. Das abſolute Coincidiren und Füreinanderſein genügt mir nicht; ich kann ein urſprüngliches Einsſein nicht entbehren und komme da immer wieder auf den Begriff eines unbedingten Denkens zurück, das kraft ſeiner Abſolutheit das Sein unbedingt ſetzt, es nicht erſt als ſchon potentiâ in ihm enthalten finden und reflectiren muß. Auch die Stetigkeit der dialektiſchen Entwickelung des Begriffs will mir auf dieſem Punkte ſeiner Bewegung nicht einleuchten. Aus den vorangegangenen Momenten der Entwickelung ſcheint mir der Begriff des Denkens noch nicht unmittelbar hervorzuſpringen, ſo wenig ich mir auch eine nicht denkende Gottheit zu denken vermag.

Doch gehen wir weiter. Die Conſtruction iſt um einen bedeutenden Schritt fortgerückt. Indem

Gott ſich als die abſolute Einheit des Daſeins und Gedankens ſetzt, iſt er Geiſt, ſein actuelles Sein Geiſtſein; und wie die Function, kraft welcher Gott dieſen Actualiſirungsproceß vollzieht, eine abſolute iſt, ſo auch ihr Reſultat, der abſolute Geiſt (§. 13.). Die aus dem nunmehr zu beſchreibenden Lebensproceß Gottes hervorgehenden einzelnen Beſtimmtheiten (nicht ruhende Beſtimmtheiten, ſondern Beſtimmtheiten eines als Proceß ſeienden Seins) werden daher als Beſtimmtheiten des Geiſtes zu faſſen ſein, und damit dieſe Beſtimmtheiten nicht auseinanderfallen, iſt ihre Allheit als eine ſchlechthin einheitliche, als Totalität zu faſſen (§§. 14. 15.). Sofern nun das geiſtige Sein, zu welchem ſich Gott aus ſeiner bloßen Potenzialität heraus actualiſirt, beſtimmt gedachtes und geſetztes, nicht ſelbſtdenkendes und ſelbſtſetzendes Sein iſt, iſt es für ein anderes es denkendes und ſetzendes Sein, d. h. ein werkzeugliches oder organiſches Sein, — abſoluter geiſtiger Naturorganismus (§. 16.). Indem dann Gott als abſoluter Geiſt unter der Form der abſoluten (geiſtigen) Natur in der abſoluten Totalität ihrer geiſtigen beſondern Momente ſich denkt und ſetzt in Einem, vollzieht er ſeine Selbſtreflexion in ſich ſelbſt, beſtimmt ſich zum ſich ſelbſt denkenden Gedanken und zum ſich in ſich ſelbſt reflectirenden Daſein. Der ſich ſelbſt denkende Gedanke aber iſt das Selbſtbewußtſein, und dieſes in ſeiner Vollendung Vernunft. Das Geſetzte oder das Daſein als ſich ſelbſt ſetzendes, iſt die Selbſtthätigkeit und dieſe in ihrer Vollendung Freiheit. Im abſoluten Geiſt iſt daher wiederum Vernunft und Freiheit in abſoluter Einheit ſchlechthin in einander und dieſe abſolute Einheit beider, Perſönlichkeit. Erſt mit der abſoluten Perſönlichkeit ſchließt ſich die göttliche Natur in ſich ſelbſt zum abſoluten, ſchlecht-

hin einheitlichen Organismus ab (§. 17.). — Zuerſt alſo treten abſolute geiſtige Natur und Vernunft, dann Vernunft und Freiheit aus einander, natürlich um ſich wieder zu untrennbarer Einheit zu verſchlingen. Die göttliche Natur iſt das Geſetzte, Gedachte, Selbſtbewußtſein und Vernunft das Denkende, Setzende, der ſich ſelbſt denkende Gedanke; aber jenes ebenſowenig wie dieſes die bloße Potenzialität, ſondern die bereits durch Gott actualiſirte Potenzialität; jenes iſt das Beſtimmte, dieſe das Beſtimmende. — Aber warum iſt denn Letzteres der ſich ſelber denkende Gedanke? warum begnügt er ſich nicht, das Gedachte zu denken? Ich vermuthe, weil er ſich ſelber ergreifen muß, auf daß er ein Gedachtes (Object) zu faſſen im Stande. So vermuthe ich, bedauere aber, daß die Dialektik des Begriffs ein ſo wichtiges und ſchwieriges Moment, wie das des Selbſtbewußtſeins, nur beiläufig einzuſchieben ſich begnügt hat. Das zur Vollendung gelangte Bewußtſein als Vernunft zu bezeichnen iſt ein Sprachgebrauch, für den ſich allerdings Manches anführen ließe. Weniger will mir es gelingen die demnächſt folgende Sonderung von Vernunft und Selbſtthätigkeit oder Freiheit zu faſſen. Selbſtthätigkeit, heißt es, iſt das Setzen eines Objects in der Art, daß es ein Setzen des ſetzenden Subjects ſelbſt iſt. Nun ſoll doch aber auch Selbſtbewußtſein das Denken eines Andern ſein, welches weſentlich zugleich das Denken meiner ſelbſt iſt. Was hier ein Anderes heißt, iſt dort ein Object, und Beides ſoll dort ein Setzen, hier ein Denken meiner ſelbſt ſein.

(Schluß folgt.)

**Göttingiſche**

**gelehrte Anzeigen**

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**193. Stück.**

Den 2. December 1848.

## Wittenberg.

Schluß der Anzeige: „Theologiſche Ethik von Dr. Richard Rothe.“

Der Unterſchied des Selbſtbewußtſeins oder der Vernunft und der Selbſtbeſtimmung oder Freiheit kann alſo nur darin liegen, daß jenes ein Setzendes, dieſes ein Denkendes iſt. Da muß ich denn wiederum die Selbſtbewegung des Begriffs eines Sprunges anklagen. Den Unterſchied zwiſchen Setzen und Denken finde ich nicht nachgewieſen, geſchweige denn abgeleitet. Auch vermag ich zu dem Begriff eines Selbſtbewußtſeins ohne Selbſtbeſtimmung mich nicht zu erheben. Ebenſowenig kann ich daher zugeben, daß der Begriff der Perſönlichkeit in dem der abſoluten Einheit von Freiheit und Vernunft aufgehe. Auch ſcheint die hinzugefügte Erklärung, Perſönlichkeit ſei eine centrale Punctualität, welche alle Unterſchiede oder beſondern Beſtimmtheiten der göttlichen Natur in abſoluter Concretion wieder in die abſolute Identität mit ſich zurückgenommen habe, — wenngleich ich ſie völlig gefaßt zu haben mich

nicht rühmen kann — auf eine Ergänzung der Begriffsbeſtimmung zu deuten. (Nach einer ſpätern Erklärung (§. 19.) iſt der Begriff der Perſönlichkeit weſentlich der des abſoluten Reflectirtſeins der Objectivität in die Subjectivität). Hier in Bezug auf die Zielpunkte mit dem Verf. einverſtanden, wollen wir nicht über Ausdrücke wie Punctualität und Concretion ſtreiten. Nur die Unterſchiede der Begriffe Subject, Individuum und Perſönlichkeit wären wohl einer Erörterung werth geweſen.

Erſt mit der abſoluten Perſönlichkeit ſchließt ſich die göttliche Natur in ſich ſelbſt zum abſoluten, ſchlechthin entwickelten Organismus ab, ſoll aber damit auch über ihren eignen Begriff unmittelbar hinausgegangen ſein, — in der Vorausſetzung, daß dieſem Begriffe weſentlich ſei, nur gedachtes und geſetztes, nicht ſelbſtdenkendes und ſelbſtſetzendes Sein zu ſein. Wobei wir freilich uns beſcheiden, nicht zu begreifen, wie hier entweder ein Geſetztes und Gedachtes ohne ein Selbſtdenkendes und Selbſtſetzendes denkbar ſein ſoll, oder wie geſagt werden kann, die göttliche Natur beſtimme ſich zu *einem* ihr gegenüber für ſich ſeienden Sein. Iſt die göttliche Natur nur Geſetztes und Gedachtes, im Unterſchied von dem ſich ſelbſt Denkenden und Setzenden, ſo kann ſie ſich auch nicht ſelber beſtimmen u. ſ. w., ſondern nur beſtimmt werden. Auf die hier obwaltende Dunkelheit weiſt auch eine ſpätere Erklärung der Lebendigkeit Gottes hin als abſoluter Einheit und Wechſelwirkung der göttlichen Natur und der göttlichen Perſönlichkeit (§. 22.); denn die Beſtimmung des Lebens, mithin auch der Lebendigkeit, war Gott ja zu Theil geworden, lange bevor die göttliche Perſönlichkeit ſich entwickelt hatte. Aber woher jene Dunkelheit? ſchwerlich läßt ſie aus bloßer Fahrläſſigkeit der dialektiſchen Selbſt=

entwickelung des Begriffs ſich genügend ableiten, ſondern wohl nur aus dem Unternehmen, die Potenzialität zur Actualität, das Vermögen zur Kraftthätigkeit ſich entwickeln zu laſſen. Das Unternehmen konnte den Schein des Gelingens nur dadurch gewinnen, daß, was ſich entwickeln ſoll, von vornherein als bereits ſich bethätigend vorausgeſetzt wurde. Gleich beim erſten Schritt — ſelbſt die von mir durchaus in Abrede geſtellte Denkbarkeit einer abſoluten Potenz oder Macht verſuchsweiſe angenommen — wird die actualiſirende Kraftthätigkeit als wirkſam vorausgeſetzt; noch beſtimmter, wo das göttliche Weſen als ſchlechthin durch ſich ſelber geſetzt auftritt und ſo fort. Nun wird freilich ausdrücklich befürwortet (§. 26.), die dreifache Form des Seins Gottes, das göttliche Weſen, die göttliche Natur, die göttliche Perſönlichkeit ſeien gleich ewig, und der logiſchen Priorität entſpreche keine reale, der immanente Proceß ſei vielmehr als ein ſchlechthin zeitloſer zu denken. Mit Recht verwahrt ſich auch der Verf. gegen Zurückführung der Trinitätsbegriffe auf jene drei Formen. Aber wir können, wie aus dem Bisherigen erhellet, ebenſowenig eine logiſche wie eine reale Priorität anerkennen.

Mit dem Begriff der göttlichen Perſönlichkeit iſt der Begriff Gottes geſchloſſen und damit auch der völlige Inhalt des Gottesgedankens, wie er ſich im frommen Bewußtſein unmittelbar vorfindet, wieder in den Begriff Gottes aufgenommen (§§. 24. 25.). Es folgt der Anfang einer Conſtruction der göttlichen Eigenſchaften (§§. 26. 27.). Die immanenten, abſoluten Eigenſchaften werden aus dem Verhältniſſe des göttlichen Selbſtbewußtſeins zu jenen drei Seiten abgeleitet. Im göttlichen Selbſtbewußtſein reflectirt ſich das göttliche Weſen als All=

genugſamkeit, die göttliche Natur als Seligkeit, die göttliche Selbſtthätigkeit als Herrlichkeit. Durch Zurückbeziehung auf ſie ſollen denn auch die das Verhältniß Gottes zur Welt betreffenden relativen oder transienten Eigenſchaften beſtimmt werden; und dieſe theils auf Seiten Gottes, theils auf Seiten der Welt liegen. Von den relativen Eigenſchaften würde erſt ſpäter die Rede ſein können; rückſichtlich der immanenten wollen wir gern zugeſtehen, daß der Verf. die im religiöſen Bewußtſein ſich vorfindenden Bezeichnungen auf ſeine drei Seiten Gottes ſinnreich zurückzuführen weiß, wiewohl wir die Sonderung von Seligkeit und Herrlichkeit uns nicht aneignen möchten —, können aber dieſe Zurückführung nicht als Beſtätigung der Conſtruction gelten laſſen.

Wir wenden uns zu dem Verſuche die Nothwendigkeit einer nach Außen gehenden Wirkſamkeit Gottes und damit der Weltſchöpfung, aus dem Begriffe Gottes abzuleiten. Indem Gott denkend und ſetzend in Einem ſich als Perſönlichkeit, d. h. als Ich beſtimmt, lehrt §. 28, denkt und *ſetzt er* zugleich eo ipso ſein Nichtich, ein Anderes, welches nicht Gott iſt. Denn obgleich das Ich dadurch entſteht, daß ein beſtimmtes Sein ſich in ſich ſelbſt von ſich unterſcheidet in Subject und Object (Perſönlichkeit und Natur) und in dieſer Selbſtunterſcheidung unmittelbar zugleich wieder ſich als mit ſich ſelbſt Eins zuſammenſchließt: ſo iſt doch und zwar eben damit mit abſoluter Nothwendigkeit zugleich der Gedanke ſeines Nichtich ihm gegeben, als ein gegen es Anderes von ſich Unterſcheiden, d. h. als ein ſich ſelbſt ein Anderes Entgegenſetzen. Iſt dieſes nun ein Denken und Setzen in Einem, ſo iſt das ſich Vollziehen der Perſönlichkeit unmittelbar zugleich eine wirkliche Contraposition eines

Nichtich. — Angenommen, das göttliche Denken ſei gleich dem menſchlichen an den Gegenſatz von Subject und Object gebunden — und allerdings vermögen wir wie überhaupt kein Bewußtſein, ſo auch kein Denken ohne jene Zweiheit zu faſſen — was nöthigt uns das Object im göttlichen Denken für etwas Anderes zu halten als die von der denkenden Selbſtbeſtimmung geſetzte Beſtimmtheit, wie es ſelbſt in einzelnen Acten unſers bedingten menſchlichen Denkens nachweislich iſt? Wozu den Fichte'ſchen Gegenſatz von Ich und Nichtich noch ſchärfen durch die Günther'ſche Contrapoſition? Warum ſoll das Object ein Gegenſatz Gottes und als ſolches eine Negation oder Schranke Gottes ſein? wenigſtens warum in einem andern Sinne Negation oder Schranke, als in welchem die vorausgeſetzte Mehrheit von Acten des göttlichen Denkens einander zu negiren und zu beſchränken ſcheinen? Mögen wir es auf die eine oder andere Weiſe faſſen, wir müſſen unſerm menſchlichen Denken die nur annäherungsweiſe erreichbare Aufgabe ſtellen, die in unſerm der Zeitform unterworfenen menſchlichen Denken ſtattfindenden Schranken und Verneinungen hinwegzudenken. Wie aber ſoll, nach unſers Vfs Auffaſſungsweiſe, Gott ſeine Abſolutheit feſthalten oder wiederherſtellen? (als wenn ſie irgend wie veräußerlich wäre!). Gott muß ſein Nichtich als weſentlich zugleich Er ſelbſt, ſein Ich, denken und ſetzen. Der Proceß, vermöge deſſen Gott, indem er ſeine eigne Perſönlichkeit vollzieht, unmittelbar einerſeits ſein Nichtich, andrerſeits ſich ſelbſt in dieſem ſetzend denkt und denkend ſetzt, iſt dann der Proceß der Schöpfung und dieſes Nichtich die Welt (§. 28.). Alſo gleichwie die Vollziehung der Perſönlichkeit endlicher Weſen abhängig iſt von der Wechſelbeziehung mit einer Welt außer ihnen,

ſo ſoll die Vollziehung der göttlichen Perſönlichkeit gebunden ſein an die Nothwendigkeit der Weltſchöpfung. Dieſe Nothwendigkeit kann ich nicht zugeben, theils weil ich ſie in den Entwickelungsmomenten der göttlichen Perſönlichkeit, auch wenn ich dieſe ganz ſo gelten ließe, wie ſie hier auseinander gelegt ſind, durchaus nicht nachgewieſen finde, theils weil ich mit jener Nothwendigkeit die Unbedingtheit der Entwickelung der göttlichen Perſönlichkeit ſchlechterdings nicht zu einigen vermag. Ich beharre daher unbedenklich auf dem Standpunkte der alten Philoſophie und Theologie, ſehe mich genöthigt die Welt als geſchaffen zu ſetzen und führe ſie auf eine abſolut freie allgütige Wollung Gottes zurück, ohne mich zu vermeſſen ſie als Nothwendigkeit aus der göttlichen Weſenheit abzuleiten. Auch der Verf. will nicht ſo ganz und gar brechen mit der alten Auffaſſungsweiſe, indem er den Begriff der Liebe einſchiebt (§. 29.), wenngleich ſie ihm nur die Nothwendigkeit einer ſchöpferiſchen Wirkſamkeit als Nothwendigkeit einer Selbſtmittheilung an Anderes, und zwar an andere Perſonen ſein kann. Zugleich ſucht er den Begriff der Nothwendigkeit mit dem der Freiheit in der auch ſchon bei Früheren vorgekommenen Weiſe zu verſöhnen. Sofern nämlich die Nothwendigkeit ein ſchlechthin durch ſich ſelbſt Beſtimmtwerden iſt, fällt ſie mit der abſoluten Freiheit zuſammen. Und um den Schein des Pantheismus zu beſeitigen, fügt der Verf. hinzu: Nicht etwa erſt in der Welt vollzieht ſich das Selbſtbewußtſein Gottes, ſondern das an Gott ſelbſt, das an der göttlichen Natur ſich ſchlechthin vollſtändig vollziehende Selbſtbewußtſein Gottes reflectirt aus ſich ſelbſt heraus die Welt (§.30.). Ferner: ein Nichtich Gottes, in dem Gott ſein Sein hat, iſt denkbar nur als ein werdendes und reſp. ge-

wordenes, und zwar durch ein nicht abſolutes Werden, d. h. durch ein Werden, welches nicht unmittelbar mit dem Sein identiſch iſt, — nur als das Product eines Actes Gottes, vermöge deſſen er ſein reines Nichtich, alſo ſeinen reinen Gegenſatz, erſt durch ſein Es Denken und Setzen zu einem ihm ſelbſt adäquaten Sein erhebt. So iſt denn die Schöpfung nothwendig als ein zeitlicher, als in der Zeit ſich vollziehender oder ſucceſſiver Act Gottes zu denken (§. 31.). Endlich: indem Gott in der Schöpfung die Welt als ſein Nichtich ſetzend, ſie zugleich ſich ſelbſt adäquat ſetzt, ſetzt er ſie als das was er ſelbſt iſt. Er iſt aber Etwas nur unter den modis ſeines actuellen Seins oder ſeines Seins als Geiſt, nicht als abſolutes reines Sein, — dieſes behält er abſolut außer der Welt (§. 32.). — Zur Feſtſtellung der Sonderung der Welt von Gott wird alſo hervorgehoben 1) (wie es ſpäter (§. 40.) ausgedrückt wird) die Cauſalitätspriorität Gottes vor der Welt; 2) die Zeitlichkeit der Schöpfung; 3) das außer der Welt bleibende abſolute Sein Gottes. Ohne den Verf. im entfernteſten des Pantheismus zeihen zu wollen, können wir ſeine Deduction doch noch nicht für begrifflich ausreichend halten. Daß 1) auch Spinoza die Priorität der göttlichen Subſtanz vor der Welt, als den modis jener, deutlich und beſtimmt genug ausgeſprochen hat, läßt ſich nicht verkennen. 2) Die Zeitlichkeit der Schöpfung wird poſtulirt, nicht deducirt. Der Schöpfungsact Gottes, kommt §. 31. Anm. 2. S. 94 zur Erläuterung hinzu, ſoll kein rein abſoluter ſein, d. h. nicht der reinen mit Nothwendigkeit unvermiſchten Möglichkeit ſeines Denkens angehören. Die Entwickelung letzterer ſcheint dem Abſoluten, d. h. dem unmittelbar mit dem Sein identiſchen Werden vorbehalten zu werden. — Da-

mit würde aber, fürchte ich, die ganze Entwickelung des Selbſtbewußtſeins Gottes, durch die Nothwendigkeit der Abfolge ſeiner Momente bedingt, doch wiederum dem zeitlichen Werden anheimfallen. Oder wie ſollen wir letztere, die Entwickelung des Selbſtbewußtſeins Gottes von der reinen mit Nothwendigkeit unvermiſchten Möglichkeit ſeines Denkens anders ſondern? Dennoch ſoll die ſchöpferiſche Wirkſamkeit Gottes und zwar ihrem eignen Begriffe nach, unmittelbar, in die von ihr geſetzte Zeit eingehen (§. 40. S. 104.), mithin die Zeitlichkeit der göttlichen Selbſtentwickelung als ſolcher nicht eignen. Die Ewigkeit Gottes auf ſeine Potenz, auf die reine Möglichkeit zu beſchränken, kann aber unmöglich im Sinne des Vfs liegen, obwohl die darüber hinausreichenden Selbſtentwickelungen Gottes von der Verwirklichung derſelben in der Zeit nicht geſondert werden, und der Verfaſſer nicht ermüdet immer von neuem hervorzuheben, daß Gott das endliche Sein durch die Schöpfung als das ſetze, was er ſelbſt actu iſt, alſo im Allgemeinen als Geiſt (vgl. §. 34.); ferner, daß der Proceß der Schöpfung ein Proceß der Weltwerdung Gottes des Geiſtes ſei (§. 38.). Der dieſen Theil der Deduction verhüllende Schleier wird durch das dritte Merkmal der Sonderung nicht gelüftet. Denn das außer der Welt bleibende abſolute Sein Gottes kann eben nichts anders ſein als das reine Vermögen Gottes, d. h. wiederum das was Gott nur noch der Möglichkeit nach, nicht actu iſt. Licht über das Verhältniß Gottes zur Welt ſollen wir alſo im Abgrunde der Dunkelheit, in der dem göttlichen Entwickelungsproceſſe zu Grunde liegenden bloßen Potenzialität ſuchen. Sehr möglich, daß der Verf. von ſeinen Vorausſetzungen aus zu lichtvollerer Beſtimmung des Verhältniſſes Gottes zur

Welt hätte gelangen können und bei Erneuerung der Conſtruction gelangen würde; aber um Ergebniſſe zu gewinnen, die im völligen Einklang mit ſeiner tief chriſtlich religiöſen Geſinnung, dürfte Um- und Neubildung des ganzen Proceſſes erforderlich ſein; namentlich dürfte erforderlich ſein auf Ableitung der Selbſtentwickelung Gottes aus dem dunkeln Begriff der Potenzialität zu verzichten und von denen ſich zu trennen, die Ariſtoteles als die *ἐκ νυκτὸς γεννῶντες* bezeichnet. Auch Freiheit und Nothwendigkeit Gottes würden wohl in andrer als der vorher angegebenen Weiſe zu ſondern ſein.

Hier ſchließen wir unſre kritiſche Ueberſicht der Rotheſchen Grundlegung der theologiſchen Ethik. Es folgen in dieſer Grundlegung Erörterungen über die relativen und transienten göttlichen Eigenſchaften, abgeſehen von der ſittlichen Zuſtändlichkeit (§. **41**), über die Weltregierung als Fortſetzung der auf die bereits vorhandene Welt gerichteten ſchöpferiſchen Wirkſamkeit Gottes (mit Beſeitigung des Begriffs der Welterhaltung) (§. 43), über die bloße reine Materie als die primitive Creatur, die bloße abſtracte ſchlechthin leere Form des gedachten Seins, d. h. des dinglichen Seins und über ihr Zuſammenfallen mit dem ſchlechthin leeren Raum und der leeren Zeit (§. 44), über den Schöpfungsproceß aus der reinen Materie als der Beſtimmtheit des Nichtſeins an dem Sein und dem Grunde der Zeitlichkeit und Räumlichkeit alles creatürlichen Seins (§. 45), und wie der Schöpfungsproceß als ein Setzen der neuen Bildungen der Creatur aus ihr ſelbſt heraus, vermöge eines ihr immanenten Proceſſes, als ein ſchlechthin ununterbrochenes Continuum von ſich immer höher erhebenden Bildungsformen zu faſſen ſei (§. 47), ferner, als eine dadurch bewirkte Potenzirung, daß Gott, unbeſchadet

ſeines wirklichen Schöpfungsproceſſes, die jedesmal ſchon erreichte höchſte Stufe der Creatur denke und ſetze, und zwar Beides ſchlechthin in Einem (§. 48 ff.). Dieſen Erörterungen ſchließt ſich der Verſuch an durch die in dem Begriff der reinen Materie liegende innere Dialektik und aus ihm die Begriffe der Attraction mit der Repulſion und der Schwere, des Stoffes und der Kraft, des Körpers und der Geſtalt oder Individuität, der mineraliſchen und organiſchen Natur (Organismus und Leben, Leib und Seele, Bewußtſein und Thätigkeit, Sinn und Kraft, Empfindung und Trieb u. ſ. w.) abzuleiten (§§. 52 — 62.) und zu zeigen, daß auch das entwickelte Thier an ſich betrachtet noch nicht ein für ſich ſelbſt ſchlechthin vollendetes creatürliches Sein ſei, da in ihm oder der thieriſchen Seele die Zweiheit von Bewußtſein und Thätigkeit erſt nur auf unmittelbare bloß äußerliche Weiſe geeinigt ſich finde und ihre wahre Einheit erſt mit dem Selbſtbewußtſein und der Selbſtthätigkeit (Verſtand und Wille) eintreten könne; ferner daß die unmittelbare Einigung jener Zweiheit die Perſönlichkeit und *dieſe* an ſich betrachtet weſentlich ein nicht materielles oder vielmehr übermaterielles Sein ſei, einer ganz neuen Ordnung des creatürlichen Seins angehörig, in welcher die Macht der Materie überwunden werde; endlich, daß die Einheit der Perſönlichkeit und der materiellen Natur als Zugeeignetſein dieſer an jene, den Begriff des Sittlichen im weiteſten Sinne des Worts ausmache (§§. 63 — 86.).

Wollten wir auf die Prüfung dieſer Entwickelungen näher eingehen, ſo würden wir bei lebhafter Anerkennung ihrer ſinnreichen Durchführung, ſowie mancher hellen und triftigen Blicke innerhalb derſelben, uns gedrungen ſehen, theils wiederum die vermeintliche Selbſtentwickelung der Be-

griffe in Abrede zu ſtellen, theils die Abweichung der auf die Weiſe gewonnenen Beſtimmungen von dem nachweislich Thatſächlichen, mithin die Verflüchtigung ihres realen Gehalts nachzuweiſen, theils zu zeigen, daß die Schwierigkeiten, die ſich der Denkbarkeit der entſprechenden Begriffe entgegenſtellen, nur verdeckt oder zurückgeſchoben, nicht gelöſt worden ſind. Die Durchführung ſolcher Kritik aber würde einen Raum in Anſpruch nehmen müſſen, den dieſe Blätter nicht zugeſtehen könnten. Ich werde mich daher begnügen müſſen über Gliederung und Durchführung der Ethik ſelber in einem folgenden Artikel kurz und in der Weiſe mich auszuſprechen, daß ich über die Begriffsbeſtimmung des Sittlichen hinaus zurückzugehn mir verſage.

B. Ch. A. Br.

## Jena,

bei Fr. Frommann 1848: Zur Gynäcologie. Beiträge von **Dr. Ed. Martin.** Erſtes Heft. Die Gebäranſtalt und die geburtshülflichen Kliniken der Univerſität Jena. (Mit Abbild.). XVIII und 148 Seiten in Octav.

Der Verf. hat in vorliegendem Hefte die lobenswerthe Pflicht erfüllt, als Director einer kliniſchen Anſtalt von Zeit zu Zeit durch öffentliche Berichte über die Verwendung der ihm anvertrauten Lehrmittel und ſomit über die fortſchreitende Entwickelung der Anſtalt ſelbſt Rechenſchaft abzulegen. Seit 2 Jahren iſt derſelbe mit der Direction der Jenaer Entbindungsanſtalt, welcher er bereits acht Jahre zuvor als Lehrer der Geburtshülfe für Studirende und Hebammen angehörte, betraut; er hat in dieſem Hefte ſich zunächſt mit der Beſchreibung des äußerlichen Theils ſeiner Inſtitute beſchäftigt, und

die ausführliche Beſprechung der wiſſenſchaftlichen Reſultate für ſpätere Abhandlungen ſich vorbehalten, obgleich er auch jene, wo ſich in dieſem Hefte Gelegenheit ergab, nicht ganz von der Hand gewieſen hat. Wir haben bis jetzt unter den vielen ähnlichen Beſchreibungen und Berichten der Anſtalten vaterländiſcher Hochſchulen die Jenaer Gebäranſtalt vermißt, und um ſo erfreulicher war uns daher das Unternehmen des Vfs, welcher dieſem Mangel durch ſeine Arbeit abgeholfen hat. — Der erſte Abſchnitt mit der Ueberſchrift: Zur Geſchichte der Gebäranſtalt zu Jena, beſchäftigt ſich mit dem Urſprunge und dem weiteren Fortgange des genannten Inſtituts. Die Anſtalt wurde im Frühjahre 1779 eröffnet, und war an die Errichtung einer Hebammenſchule geknüpft. Leider ſind aber die Nachweiſe über die Einrichtung der Gebäranſtalt und deren Entwickelungen und Leiſtungen bis zum Herbſte 1830 ſehr mangelhaft. Anfangs war die Anſtalt auf 8 Betten eingerichtet, welche jedoch ſelten ſämmtlich zu gleicher Zeit beſetzt waren. Erſt 1828 ward ein geräumiger und zweckmäßiger Neubau beſchloſſen und im Sommer 1830 vollendet. Die Verwaltung der Gebäranſtalt wurde unter Oberaufſicht des Landes-Policei-Collegium, ſpäter der Großh. S. Landes-Direction in Weimar bis zum Jahr 1830 von einem Director, welchem die techniſche wie adminiſtrative Leitung oblag, einem Unter-Director, welcher die regelmäßigen Touchir-Uebungen und die Abwartung der Geburten von Seiten der Studirenden und Hebammen zu leiten hatte. Erſt im Frühjahre 1846 iſt die Verwaltung dahin vereinfacht worden, daß die techniſche und adminiſtrative Leitung, ſowie der Hebammen-Unterricht den Lehrern der Geburtshülfe an der Univerſität übertragen, und dieſem ein beſonderer Hülfs-

arzt zur Seite geſtellt wurde. Die Reihe der Directoren iſt folgende: Loder (1778—1803), Joh. Chr. Stark I. (1803—1811), ſchon früher Unter-Director, Joh. Chr. Stark II. (1811—1837), ebenfalls (1804—1811) Unter-Director; ihm ward 1830 Succow als Mit-Director beigegeben. Nach Stark II. Tode folgte ihm in der Mit-Direction der Landesheilanſtalten C. W. Stark III. (geſtorb. 1845). Bei der hierauf erfolgten Reorganiſation der Landesheilanſtalten wurde dem Verf. das Directorium der Anſtalt übertragen, nachdem er bereits ſeit 1838 als Unter-Director die geburtsh. Klinik geleitet hatte. Die Stelle eines Unter-Directors bekleideten: Stark I., Köhler, Schleußner, v. Eckart, v. Froriep, Stark II, Schnaubert, Walch, Schömann und der Vf. Nach dieſen hiſtor. Einleitungen referirt der Vf. über die Leiſtungen der Anſtalt bis zum April 1838, von welcher Zeit an der Vf. nach eigenen Beobachtungen berichten kann: er thut jenes in 3 Abſchnitten, indem er zuerſt das vorführt, was in dem bis jetzt einzigen veröffentlichten Berichte über die Vorfälle in den erſten 15 Jahren der Anſtalt von Loder darüber aufbewahrt iſt (1779—1794), dann die höchſt mangelhaften Notizen aus den Jahren 1797—1830 zuſammenſtellt, und endlich die Reſultate der Jahrgänge 1831—1838 darlegt. Ref. will aus dieſen Berichten, welche einen größeren Theil vorliegender Schrift ausmachen, nur ein paar Notizen ausheben. Im erſten Zeitraume (1779—1794) kamen 324 Geburten vor, unter dieſen 12 Wendungsfälle, 24 Zangenoperationen, desgleichen 4 Fuß und 2 Steißgeburten, in welchen die Entbindung (ſoll heißen „Geburt") leicht und faſt ohne alle Hülfe erfolgte. Seit 1789 hatte es Loder zur Regel gemacht, die Nachgeburt nie herauszuziehen, ſondern ihre Ausſcheidung ganz der Natur zu überlaſſen: bisweilen

iſt ſie erſt den 3ten Tag abgegangen. Die während des 2ten Zeitraums (1794—1830) geführten Tagebücher geſtatten wegen Unvollſtändigkeit und Lückenhaftigkeit nicht, einen genauen Bericht über die Vorfälle in der Anſtalt abzugeben. Mit großer Mühe hat der Vf. einzelne Notizen zuſammengeſtellt, unter welchen wir als Beleg, wie vorſichtig die Beobachtungen aus dieſer Zeit zu benutzen ſeien, Folgendes hervorheben: „Ungewöhnliche Größe der Kinder wurde öfters beobachtet: ſo iſt mehrfach das Gewicht von 10, 10¼, 10½, 12 Pf. und darüber notirt. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß vom Jahre 1815 an faſt ſämmtliche Kinder 9—10 Pfund ſchwer geweſen ſein ſollen, wodurch der Verdacht entſteht, daß die Wägung entweder mit einem ſchlechten Inſtrumente, oder höchſt ungenau angeſtellt worden ſei.“ Vom April 1794 bis Ende 1796 kamen 40 Geburten vor, von 1797 aber bis 18. Octob. 1830 gebaren 855 Perſonen, und zwar 873 Kinder, 452 Knaben und 421 Mädchen. In Betreff der von 1797—1830 vorgenommenen Operationen fand der Verf. nur 6 Wendungen aufgezeichnet, welche 4 Mal todte Kinder zur Welt förderten. Die Extraction an den Füßen bei urſprünglicher Vorlage derſelben iſt nur einmal erwähnt. Die Extraction des Kopfs mit der Kopfzange fand, ſoweit aus den Nachrichten bis 1821 erſehen werden kann, bei 568 Geburten 42 Mal Statt, und zwar 16 Mal unter Loder bei 111 Geburten (von 1797 —1803, beiläufig = 1 : 7), 26 Mal in den ſpäteren Jahren bis 1821 unter 457 Fällen (beiläufig = 1 : 17). Am häufigſten machte ſich der Gebrauch der Zange bei Erſtgebärenden nöthig und zwar 31 Mal unter 42 Zangenoperationen; die Indication dazu wurde meiſt durch relative oder abſolute Wehenſchwäche gegeben. Sechs Mütter ſtarben, bei denen die Zange gebraucht war. Die Perforation kam 3 Mal in Anwendung, jedoch ſtets mit unglücklichem Ausgange für die Mutter.

Wichtig iſt noch folgende Bemerkung: Die Ausſtoßung der Nachgeburt ſcheint ſeit Loder's oben erwähntem Grundſatze ſoviel als nur möglich, wo nicht immer, der Contraction des Uterus und der Scheide überlaſſen zu ſein. In dem Tagebuche findet man viele Beiſpiele, in welchen die Ausſtoßung erſt nach 12, 24, 36 Stunden, ja ſogar erſt nach 3 Tagen und darüber erfolgt iſt. Bei einem ſolchen Verfahren iſt es gewiß nur als ein glücklicher Zufall anzuſehen, daß nur eine Wöchnerin an den Folgen des allerdings oft erwähnten Fiebers ſtarb. Für die damaligen Zöglinge der Anſtalt hat dies Ergebniß und der dadurch anſcheinend bewährte Grundſatz der paſſiven Abwartung des Nachgeburtsgeſchäftes den nachtheiligſten Einfluß gehabt, indem viele derſelben meiſt durch unglückliche Erfahrungen in eigener Praxis von der jetzt faſt allgemein anerkannten Nothwendigkeit des entgegengeſetzten Verhaltens überzeugt werden mußten. Manche Frau in den thüringiſchen Städten und Dörfern hat in Folge dieſes ſchädlichen Lehrſatzes noch bis zur neueſten Zeit ihr Leben eingebüßt. — Ausführlicher ſind die Berichte aus dem 3ten Zeitraum (1830—1838). Es fanden in dieſer Zeit 331 Geburten Statt, alſo durchſchnittlich jedes Jahr 44. Geboren wurden im ganzen 175 Knaben und 157 Mädchen: einmal kamen Zwillinge vor. Der Vf. hat hier einzelne intereſſante Fälle mitgetheilt, welche ungewöhnliche Lagen des Kindes, fehlerhafte Becken, Wehenfehler, abnormes Verhalten der Nabelſchnur, Nachgeburtsſtörungen, Blutflüſſe und Operationen betreffen. — Unter II. theilt der Vf. die gegenwärtige Einrichtung der Gebäranſtalt, ſowie der geburtshülflichen Klinik und Poliklinik mit. Ausführlich wird zuerſt das Gebärhaus in ſeinen einzelnen Localitäten beſchrieben, und dabei auch die Inſtrumentenſammlung, welche der Vf. durch ſeine Privatſammlung ſo gut als möglich zu ergänzen geſucht hat, erwähnt. Dann wird Bericht erſtattet über die dienſtliche Einrichtung der Anſtalt, über das Verhältniß der Pfleglinge zum Inſtitut (zwei Klaſſen von Bezahlenden und Gratispfleglinge), über die Kaſſenverhältniſſe (der veranſchlagte Aufwand beträgt 2250 Thlr.), und endlich über den in der Gebäranſtalt zu ertheilenden Unterricht. Dieſer wird unter 3 Rubriken näher beſprochen: 1. die geburtshülfliche ſtationäre Klinik; 2. der Hebammen-Unterricht und 3. die geburtshülfliche Poliklinik: in dieſer letztern tritt der Practikant als Beobachter auf, indem die etwa angezeigten Operationen in der Regel vom Director ſelbſt ausgeführt werden, theils weil die hier zur Be-

obachtung kommenden Fälle meiſt zu den complicirteren, ſchwierigeren gehören, theils weil die Nachbehandlung nicht in demſelben Maaße in der Gewalt der Klinik ſteht, als dies in der Gebäranſtalt der Fall iſt, theils endlich auch, weil das Publikum einen Anſtoß daran nehmen würde, wenn hier von den Practikanten operirt werden ſollte. Für das Gedeihen dieſes neuen Inſtituts war der letztgenannte Grund ein vorzugsweiſe zu beachtender. Der jedesmalige Practikant hat, wenn die Geburt ſich in die Länge zieht, die Kreiſſende nicht zu verlaſſen, bis die Geburt vollendet iſt, und neben der beſtändigen Beobachtung dafür zu ſorgen, daß die Arzneien u. ſ. w. gehörig in Anwendung kommen, und die nöthige Pflege Statt findet. Auch nach Beendigung der Geburt bleibt ihm die regelmäßige Beobachtung der Wöchnerin, falls dieſelbe etwa erkranken ſollte. Tabellariſche Ueberſichten über die Leiſtungen der geburtshülflichen Kliniken zu Jena während der Jahre 1838—47. Wir erſehen daraus, daß die Zahl der in der Anſtalt vorgekommenen Geburten ſich in dem genannten Zeitraume auf 595 belief, von welchen 13 Mütter geſtorben: geboren wurden 602 Kinder (308 Knaben, 294 Mädchen), von welchen 31 todt zur Welt kamen, und 23 nach der Geburt ſtarben. Die auffallend größere Zahl der Todesfälle bei Wöchnerinnen in den Jahren 1841 und 1842 wird durch eine während derſelben in der Anſtalt wie in der Stadt Jena und Umgegend herrſchende bösartige Puerperalfieber-Epidemie erklärt, welche neben einer heftigen Scharlachfieber- und Rothlauf-Epidemie, wie ſo häufig einherging, und ebenſowohl Fälle von Peritonitis als Phlebitis und Endometritis aufwies. Unter den vorgekommenen zwei Kaiſerſchnitten (in der Poliklinik) verlief der eine, wegen Rhachitis unternommen, auch für die Mutter günſtig (die Kinder wurden beide gerettet): in dem andern durch Oſteomalacie gebotenen ſtarb die Mutter 61 Stunden nach der Operation unter den Erſcheinungen der ſchwarzen Magenerweichung. Der Verf. behält ſich eine ausführlichere Mittheilung in dem zweiten Hefte vor. — Die beigegebenen Abbildungen geben (Taf. I.) den Grundriß des Gebärhauſes, (Taf. II.) ein paar ältere hiſtoriſch merkwürdige Zangen aus dem Stark'ſchen Nachlaſſe, (Taf. III.) die von dem Vf. angegebene und gebrauchte Zange und (Taf. IV.) den von dem Vf. modificirten Kephalotribe. Ref. endigt mit dem Wunſche, der Vf. möge recht bald das zweite Heft erſcheinen laſſen. v. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

194. Stück.

Den 4. December 1848.

## Wien

1848. Aus der kaiſerlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei. Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie für das Jahr 1844. Zuſammengeſtellt von der kaiſerl.-königl. Direction der adminiſtrativen Statiſtik.

Auf dem Felde der amtlichen Statiſtik nimmt Oeſterreich gegenwärtig unter den deutſchen Staaten die hervorragendſte, unter allen civiliſirten Staaten Europas jedenfalls eine ſehr bedeutende Stellung ein.

Im Jahre 1840 wurde dort durch Kübecks Fürſorge ein beſonderes ſtatiſtiſches Büreau unter dem Namen „Direction der adminiſtrativen Statiſtik“ eingerichtet und unter die Leitung des Hofraths Czörnig geſtellt, welcher damals bereits durch mehrere litterair-ſtatiſtiſche Arbeiten ſich ausgezeichnet und als Beamter in verſchiedenen Stellungen durch unmittelbare Anſchauung und praktiſche Wirkſamkeit eine genaue Kunde von den beſonderen Ver-

hältniſſen der einzelnen Länder der öſterreichiſchen Monarchie ſich erworben hatte.

Schon vorher war unter dem General-Rechnungs-Directorium ein Tabellenwerk in der Weiſe begründet worden, daß in Folge einer kaiſerl. Reſolution v. 6. April 1829 von 1828 an jedes Verwaltungsjahr in einem eigenen Jahrgange dargeſtellt ward, weshalb der vorliegende Band der Tabellen für 1844 als der ſiebenzehnte Jahrgang nach dem Titelblatte bezeichnet werden konnte. Es iſt aber erſt im Herbſte 1845 eine kaiſerliche Reſolution in Betreff der Publicirung dieſer Tabellen und der jährlich fortzuſetzenden Veröffentlichung derſelben erwirkt und hierin mit 1842 der Anfang gemacht worden, ſo daß wir jetzt den dritten, in den Buchhandel gelangten Jahrgang beſitzen *). Czörnig hat nicht bloß den Tabellen eine immer größere Ausdehnung und Genauigkeit zu geben gewußt, ſondern auch zahlreiche, ſehr inſtructive und größtentheils aus ſeiner Feder gefloſſene Erläuterungen hinzugefügt. So enthält der erſte Band u. A. *beim* Bergbau eine geognoſtiſche Skizze der *Monarchie*, bei den Induſtrietabellen eine Abhandlung über den Zuſtand des Fabrikweſens in Oeſterreich, beim Eiſenbahnweſen eine Geſchichte der öſterreichiſchen Bahnen und eine Ueberſicht der geſetzlichen, die Eiſenbahnen betreffenden Beſtimmungen, bei dem Status der Nationalbank eine ähnliche Abhandlung. Ein großer Theil dieſer Erläuterungen braucht nur ein für alle Mal oder erſt nach Ablauf meh-

*) Der erſte Jahrgang für 1842 geht hie und da auch auf das Jahr 1841 zurück. Die Tabellen beziehen ſich der Regel nach auf das Verwaltungsjahr, welches in Oeſterreich mit dem 31. Oct. ſchließt; die hinzugefügten Erläuterungen dagegen betreffen häufig das bürgerliche Jahr.

rerer Jahre von Neuem gegeben zu werden. Es wird daher in dem zweiten Jahrgang (1843) und in dieſem dritten Jahrgange (1844) wiederholt auf den erſten Jahrgang 1842 (der theilweiſe auch für 1841 Zahlen enthält) Bezug genommen. Für das Jahr 1845, in welchem die Induſtrie-Ausſtellung zu Wien Statt fand, iſt wiederum eine umfaſſende, auf die ſämmtlichen Zweige der Gewerbthätigkeit ausgedehnte Darſtellung in Ausſicht geſtellt worden, und wie wir durch Privatmittheilung vernommen haben, ſoll in dem nächſten Jahrgange auch eine genaue Erörterung der Nationalitätsverhältniſſe in der öſterreichiſchen Monarchie gegeben werden. So wird noch in künftigen Jahrgängen mancherlei Abwechſelung und immer größere Ausdehnung zu erwarten ſein. Daß aber auch einige dauernde Data alljährlich wiederholt werden, wie z. B. die Angaben über den Flächeninhalt, iſt angemeſſen, weil ſie für die Benutzung der übrigen mehr oder weniger wandelbaren Data zur Hand ſein müſſen und nicht darauf gerechnet werden kann, daß jeder Leſer die früheren Jahrgänge gleichfalls beſitzt *).

Ref. hat eine ausführlichere Anzeige der beiden erſten Jahrgänge, die zu Wien reſp. 1846 und 1847 in 684 und 358 bedruckten Folioſeiten herausgekommen ſind, in dem Archive der politiſchen Oekonomie und Polizeiwiſſenſchaft. N. F. Bd. VII S. 176 ff. und 348 ff. geliefert. Indem er auf dieſe Bezug nimmt, will er im Folgenden hauptſächlich den Schematismus der ſtatiſtiſchen Tafeln darlegen, da die Raumverhältniſſe

*) Dankenswerth iſt, daß die Adminiſtration den Jahrgang zu dem äußerſt niedrigen Preiſe von $3\frac{1}{3}$ Fl. C. M. in den Buchhandel gibt, um die allgemeinere Verbreitung des Werkes zu erleichtern.

dieſer Blätter nur ein ſehr beſchränktes Eingehen auf die Zahlenergebniſſe der Tabellen und den übrigen thatſächlichen Inhalt des Werkes geſtatten werden.

Die Zahl der Tafeln beträgt in dieſem Jahrgange 71, welche folgende Ueberſchriften tragen:

A. Das Land und die Bewohner.

1. Flächeninhalt. 2. Bevölkerung ſammt der Zahl der Wohnorte, Häuſer und Familien. 3. Trauungen, Geburten und Sterbfälle.

B. Staats=Verwaltung.

4. Anzahl und perſönliche Bezüge aller in activer Dienſtleiſtung ſtehenden, vom Cameral=Aerar beköſtigten Individuen, dann der Penſioniſten und Proviſioniſten.

Finanz=Verwaltung.

5. Perſonalſtand und Aufwand. 6. Finanzwache. 7. Directe Steuern. 8. Verzehrungsſteuer. 9—15. Zoll=, Salz=, Tabacks=, Stempel=, Tax=, Lotto=, Poſtgefälle. 16. Weg=, Brücken= und Waſſermäuthe, dann Diritti uniti (vereinte Gebühren im lomb.=venet. Königreiche). 17. Pulver= und Salpetergefäll. 18. Gefälls=Uebertretungen. 19. Staatsgüter. 20. Montaniſticum. 21. Materialgebarung bei den Münzämtern, Münzen und Medaillen=Ausprägung. 22. Aerarial=Fabriken. 23. Beſondere Einnahmen der Provinzen. Ueberſicht aller Staats=Einnahmen und Ausgaben. Staatsſchuld. Staatsvermögen.

Juſtiz=Verwaltung.

24. Perſonalſtand und Aufwand. 25. Civil= und Criminalgerichtspflege. 26. Civil= und Criminal=Gerichtspflege beim k. k. Militair und in der Militairgrenze.

Politiſche Verwaltung.

27. Perſonalſtand und Aufwand. 28. Ueberſicht der bisherigen Cataſtral=Operationen, nebſt Perſo=

nalſtand und Aufwand. 29. Dotirte politiſche Fonds und Anſtalten. 30. Nicht dotirte Fonds, Stiftungen und Anſtalten. 31. Fondsgüter. 32. Schwere Polizeiübertretungen. 33. Freiwillige und Zwangs-Arbeitshäuſer, dann Strafhäuſer. —

Polizei-Verwaltung.

34. Perſonalſtand und Aufwand.

Central-Behörden.

35. Perſonalſtand und Aufwand.

Ständiſche Domeſtical-Fonds.

36. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensſtand.

C. Cultur.

37. Landwirthſchaftliche Production (verwerthet nach den Markt-Durchſchnittspreiſen vom Jahre 1844), Viehſtand und Beſchälweſen. 38. Bergbau. 39. Montaniſtiſche Fabriken. 40. Induſtrie. 41. Handel des öſterreichiſchen Zollgebietes. 42. Schifffahrt und Seehandel. 43. Straßen- und Waſſerbau. 44. Dampfſchifffahrt und Eiſenbahnen. 45. Clerus. 46. Lehr-Anſtalten. 47. Erziehungs-Anſtalten. 48. Bildungs-Anſtalten. 49. Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anſtalten.

D. Provincial-Ueberſichten.

50. Statiſtiſche Ueberſicht von Oeſterreich unter der Enns. 51—64. Desgleichen von O. ob der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain, vom Küſtenlande, von Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schleſien, Gallizien und der Bukowina, Dalmatien, der Lombardie, Venedig, Ungern, Siebenbürgen, der Militairgrenze. 65. Statiſtiſche Ueberſicht der öſterreichiſchen Monarchie.

E. Anhang.

66. Statiſtiſche Ueberſicht der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien. 67. National-Bank. 68. Sparkaſſen. 69. Verſorgungs-Anſtalten. 70. Feuerverſicherungs-Anſtalten. 71. Markt- und Durchſchnittspreiſe in den Jahren 1843 und 1844.

Dieſe numerirten Haupttabellen zerfallen zum Theil in eine Anzahl nicht numerirter Unter-Tabellen.

Es kann nicht unſere Aufgabe ſein, gegen die Art und Weiſe, wie dieſe 71 Tabellen hier unter gewiſſe Haupt- und Unterabtheilungen gebracht worden ſind, vom rein theoretiſchen Standpunkte aus und ohne Berückſichtigung eigenthümlicher öſterreichiſcher Einrichtungen und Zuſtände einzelne nahe liegende Bedenken vorzubringen. Das Weſentliche iſt die innere Beſchaffenheit der einzelnen Tabellen ſelber und der Inhalt der ihnen beigegebenen Erläuterungen, und hier wird uns ein Reichthum von detailirten Zahlenangaben und anderweitigen thatſächlichen Aufſchlüſſen dargeboten, von welchem freilich nur Der eine deutliche Vorſtellung ſich machen kann, welcher das Werk ſelber zur Hand nimmt und mit dem Inhalte der c. 600 Folioſeiten ſich vertraut zu machen ſucht.

Für Sachkundige bedarf es übrigens kaum der Bemerkung, daß nicht alle amtlich eingezogenen Nachrichten auf gleiche Glaubwürdigkeit Anſpruch machen können. Hinſichtlich der Richtigkeit mancher Nachrichten ſind die Behörden von dem guten Willen oder auch von der Einſicht der Betheiligten mehr oder weniger abhängig, was namentlich von den Angaben über landwirthſchaftliche und induſtrielle Production gilt. Es iſt aber auch eine Hauptaufgabe für ein ſtatiſtiſches Büreau, das eingegangene Material zu prüfen, Täuſchungen abzuwehren, das an ſich Unwahrſcheinliche zu beſeitigen und durch mannichfache Combinationen annäherungsweiſe das Richtige herauszufinden. Wir glauben, daß Czörnig dieſe Gabe und Kunde des Combinirens und Controlirens in hohem Grade beſitzt.

Aber auch bei einer und derſelben Gattung von Nachrichten wird die Zuverläſſigkeit derſelben je nach

der ganzen Cultur- und Entwickelungsſtufe der einzelnen Länder und Provinzen eines größeren Staates ſehr verſchieden ſein. So finden wir in dieſem Tabellenwerke, daß für Ungern, auch für Siebenbürgen manche Zahlen nur „annäherungsweiſe“ hingeſtellt werden konnten, verſchiedene Nachrichten fehlen für Ungern, Siebenbürgen und die Militairgrenze gänzlich. —

Indem wir uns jetzt zu den einzelnen Tabellen wenden, von welchen wir wenigſtens die wichtigeren nach ihrer inneren Einrichtung etwas näher betrachten wollen, ſchicken wir die Bemerkung voraus, daß die Zahlen in der Regel nach den einzelnen Ländern der Monarchie ſummirt, nicht ſelten aber auch nach den Unterabtheilungen der einzelnen Länder, den Kreiſen, Comitaten, Delegationen u. ſ. w. ſpecialiſirt ſind; in einigen Tabellen wird ſogar das urſprünglich eingegangene Material nach den einzelnen Plätzen, den einzelnen öffentlichen Inſtituten, den einzelnen Privatetabliſſements u. ſ. w. mitgetheilt. —

Tab. 1 gibt den Flächeninhalt überall in 2 Rubriken, nach öſterreichiſchen und nach geographiſchen Quadratmeilen an; in einem Zuſatze iſt Aufſchluß gegeben, welche verſchiedene Aufnahmen den Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Länder der Monarchie zum Grunde liegen *). Summa: $11577\frac{1}{2}$ öſterr. = 12,104 geogr. Quadr. Meilen.

Tab. 2. Bevölkerung. Nach Städten, Märkten (Flecken), Dörfern; nach Familien nebſt Angabe der Häuſerzahl; nach den beiden Geſchlechtern; das

*) Theilweiſe haben die neuen Grundſteuer-Vermeſſungen benutzt werden können. Dieſe ſind für Oeſterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain, Küſtenland, Böhmen, Mähren und Schleſien, auch in Dalmatien faſt gänzlich vollendet. Ueber den Fortgang der Cataſtral-Arbeiten gibt Tab. 28 Auskunft.

Militair für ſich; relative Bevölkerung (per Quadratmeile) mit und ohne Militair; nach den verſchiedenen Religionsbekenntniſſen und Secten. Gezählt wird in der öſterr. Monarchie zu Anfang jedes dritten Jahres (1840, 1843 u. ſ. w.) in der Mehrzahl der Provinzen, dagegen alljährlich in der Stadt und dem Gebiete von Trieſt, in Tirol, Dalmatien, der Militairgrenze und dem lomb.-venet. Königreiche; Ungern und Siebenbürgen ſind regelmäßigen Volkszählungen bis jetzt noch gar nicht unterworfen geweſen. Summa 1843: reichlich 36 Mill. Einw.; 1844 (für die Mehrzahl der Provinzen nach dem Ueberſchuſſe der Geburten über die Todesfälle approximativ angenommen): c. 36½ Mill.

Drei Tabellen des Jahrganges 1843 ſind für das Jahr 1844 nicht wiederholt worden: 1) Detail der männlichen Bevölkerung nach Geiſtlichen, Adeligen, Beamten und Honoratioren, Gewerbsleuten und Künſtlern, Bauern und nach ſonſtigem Stande; nach dem Nachwachs von der Geburt bis zum 15ten und vom 16—18. Jahre; Zahl der abweſenden Inländer und der anweſenden Ausländer. 2) Nachweiſung der für den Zweck der Wehrpflicht eingereiheten männlichen Bevölkerung in den der Militair-Conſcription unterliegenden Provinzen. 3) Angabe der Bevölkerung der ſämmtlichen Ortſchaften, welche mehr als 2000 Einwohner haben. —

Das Volkszählungsweſen hat in der öſterreichiſchen Monarchie noch nicht den Grad der Ausbildung erlangt, wie in der Mehrzahl der deutſchen Staaten, in Belgien, Dänemark ꝛc., indem namentlich die vollſtändige Vertheilung beider Geſchlechter auf die Altersklaſſen und nach Stand und Erwerb fehlt; es mag dort aber auch, wenigſtens in vielen Provinzen ein detailirteres Verfahren bei der Zählung für jetzt kaum ausführbar ſein. (Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

195. 196. Stück.
Den 7. December 1848.

## Wien.

Fortſetzung der Anzeige: „Tafeln zur Statiſtik der öſterr. Monarchie für das Jahr 1844. Zuſammengeſtellt von der k. k. Direction der adminiſtrativen Statiſtik.“

Sehr entbehren wir, mit Rückſicht auf die gegenwärtigen politiſchen Wirren, die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Nationen und Stämme der Monarchie. Auf die einzelnen Länder war dieſelbe 1844 folgende:

| | |
|---|---|
| Oeſterreich unter der Enns | 1,456,925 |
| „ ob der Enns | 866,836 |
| Steiermark | 1,001,401 |
| Kärnthen und Krain | 780,329 |
| Küſtenland | 498,357 |
| Tirol | 851,924 |
| Böhmen | 4,341,152 |
| Mähren und Schleſien | 2,254,658 |
| Galicien | 5,047,445 |
| Dalmatien | 407,792 |
| Lombardie | 2,646,309 |

| | |
|---|---|
| Venedig | 2,255,060 |
| Ungern | 10,500,000 |
| Siebenbürgen | 2,136,620 |
| Militairgrenze | 1,248,708. |

Tab. 3. Trauungen, Geburten und Sterbefälle. Nach folgendem Schema:

Trauungen. Alter des männl. Geſchlechts bis 24, von 24—30, 30—40, 40—50, 50—60, über 60. Alter des weibl. Geſchlechts: bis 20, 20—24, 24—30, 30—40, 40—50, über 50. — Stand: beide Theile ledig, beide Theile verwittwet, vermiſcht. — Religion: Römiſch- und griechiſch-katholiſche, Griechiſch-Nichtunirte, Proteſtantiſche, Vermiſchte, Jüdiſche. —

Geburten. Männliches und weibliches Geſchl.; eheliche männlichen und weiblichen Geſchlecht; uneheliche ebenſo; Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten; Religion (wie bei den Trauungen), Summe aller Geburten; dieſelbe verglichen mit den Sterbefällen. Todtgeborene nach ehelicher und unehelicher Herkunft, beides nach den Geſchlechtern getrennt; ſodann zuſammen nach jedem Geſchlechte und ſummariſch nach beiden Geſchlechtern; Verhältniß der todt zu den lebend Geborenen.

Sterbfälle. Nach Geſchlechtern; nach dem Alter: von der Geburt bis 1 Jahr, 1—4, 4—20, 20—40, 40—60, 60—80, 80—100, über 100; nach der Todesart: gewöhnliche Krankheiten, Epidemien, Blattern, Zuſammen; Gewaltſame Todesart: Selbſtmord, Hundswuth, Ermordet, Unglücksfälle, Hinrichtungen, Zuſammen; nach den Religionen (wie bei den Trauungen); Summe aller Sterbfälle. Speciell für die Hauptſtädte der Provinz die Trauungen, Geburten und Todesfälle nach dem vorſtehenden, jedoch etwas zuſammengezogenen Schema. —

Tab. 4—36 mit der Hauptüberſchrift: Staatsverwaltung. Dieſe Tabellen ſind faſt alle neu hinzugekommen, nur die Tabellen 25 und 26 über die Rechtspflege und 32 über die ſchweren Polizeiübertretungen ſind ſchon in den früheren Jahrgängen enthalten. Von beſonderem Intereſſe ſind die ausführlichen Mittheilungen, welche wir über die Finanzverhältniſſe der öſterr. Monarchie zum erſten Male erhalten *). Wir wollen daraus nur die ſummariſchen Zahlenergebniſſe hervorheben.

Die geſammte fundirte und ſchwebende Staatsſchuld betrug zu Ende des Verwaltungsjahres 1844 im Kapitals = Nennwerthe c. $1179\frac{1}{4}$ Mill. Fl. C. M. **). Verzinslich waren c. $1086\frac{2}{3}$ Mill., unverzinslich $45\frac{1}{3}$ Mill., Staats-Lotto-Anlehen $47\frac{1}{3}$ Mill. Von den $1086\frac{2}{3}$ Mill. waren fundirte Schuld: in C. M. verzinslich c. 841 Mill. Fl., und in Einlöſungs-Scheinen $187\frac{2}{3}$ Mill.; dazu die ſchwebende Schuld mit c. $58\frac{1}{3}$ Mill. Von der in C. M. zu verzinſenden fundirten Schuld ſtanden $505\frac{1}{4}$ Mill. zu 5%, $225\frac{1}{8}$ Mill. zu 4% u. ſ. w. Der durchſchnittliche Börſencours war für 1844 berechnet: 77 à 3%, $100\frac{22}{32}$ à 4%, $110\frac{28}{32}$ à 5% und $65\frac{4}{32}$ bei der in Einlöſungs-Scheinen verzinslichen Staatsſchuld à $2\frac{1}{2}$%. Unter der fundirten Schuld iſt die lomb. venet. Staatsſchuld mit c. 57 Mill. einbegriffen. Von den $1179\frac{1}{4}$ Mill. Fl. Totalſchuld waren c.

*) Ref. hat hier diejenige Ausgabe dieſes Jahrganges, welche dem öſterreichiſchen Reichstage vorgelegt worden iſt, vor Augen; die in den Buchhandel gelangte Ausgabe iſt nicht ſo vollſtändig, als jene. Man glaubte bis vor Kurzem die Finanzſachen geheim halten zu müſſen. Von 1845 an aber ſoll brieflicher Mittheilung zufolge die für das größere Publikum beſtimmte Ausgabe auch dieſe Partie und überhaupt alles vorhandene Material vollſtändig geben.

**) Auch ohne dieſen Zuſatz ſind im Folgenden immer Gulden Conventionsmünze gemeint.

195 Mill. in den Händen des allgemeinen und des lomb. venet. Tilgungsfonds, welche außerdem an ſtändiſchen Domeſtical=Obligationen und Privatſchuldverſchreibungen c. 5½ Mill. Fl. beſaßen. Es bleiben alſo c. 984¼ Mill. Nettoſchuld. — Der Beſtand des Staatspapiergeldes an Einlöſungs= und Anticipations=Scheinen war bis auf c. 12¼ Mill. Fl. reducirt worden, wovon 3⅗ Mill. Fl. zum Verbrennen bereit lagen, ſo daß nur noch c. 8⅗ Mill. ſich in Umlauf befanden. Ende 1843 war das Total der Staatsſchuld gegen 1162 Mill. Fl. C. M. geweſen, ſo daß alſo im Laufe von 1844 eine Vermehrung derſelben um c. 17⅛ Mill. (nach dem Nennwerthe) eingetreten war *).

Gegenüber der Staatsſchuld ſteht das Staatsvermögen, welches Ende 1844 an baaren Kaſſenvorräthen, rückſtändigen Forderungen, „Material= und ſonſtigem Vermögen" und Activ=Kapitalen der Cameral=Zahlämter nach Abzug rückſtändiger Zahlungen u. ſ. w. c. 260 Mill. Fl. betrug, wobei die Staatsgüter und montaniſtiſchen Herrſchaften nach ihrem Ertrage unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4% zu c. 111 Mill. Fl. kapitaliſirt worden ſind. Unter den 260 Mill. Fl. ſind jedoch nicht einbegriffen 1) der Werth zahlreicher Aerarial=Gebäude, 2) die Bergwerke, 3) die Salinen=Herrſchaften im öſterr. und ſteieriſchen Salzkammergute u. ſ. w., 4) ſämmtliche Montur=, Armatur=, Material=Vorräthe von der Militairverwaltung. —

Central= und Provincial=Verwaltung vereint, ergab ſich für 1844 folgender Stand der Staats=Einnahmen und Staats=Ausgaben:

| | |
|---|---|
| *) Vermehrung d. fundirten Staatsſchuld: | 14,590,657 Fl. |
| — ſchwebenden — | 7,655,650 „ |
| | 22246307 |
| Verminderung der in W. W. verz. Stſch. | 4874298 |
| | 17,372,009 Fl. |

## I. Staats-Einnahmen.

| | Brutto | Koſten | Netto |
|---|---|---|---|
| **1. Directe Steuern.** | | | |
| Grundſteuer | 38,630,402 | 631,827 | 37,998,575 |
| Häuſerſteuer | 4,460,141 | 175,321 | 4,284,820 |
| Erbſteuer | 227,195 | 8,389 | 218,806 |
| Klaſſenſteuer | 352 | 78 | 274 |
| Perſonalſteuer | 1,399,939 | 36,709 | 1,363,230 |
| Erwerbſteuer | 2,785,638 | 41,466 | 2,744,172 |
| Judenſteuer | 984,584 | 1,089 | 983,495 |
| Sonſtige Steuern | 117,262 | — | 117,262 |
| Summa | 48,605,513 | 894,879 | 47,710,634 |
| **2. Indirecte Steuern.** | | | |
| Verzehrungs-ſteuer | 23,469,630 | 1,102,869 | 22,366,761 |
| Zoll-Gefäll | 22,409,809 | 3,230,032 | 19,179,777 |
| Salz- „ | 30,989,519 | 6,191,994 | 24,797,525 |
| Taback- „ | 18,696,921 | 7,225,784 | 11,471,137 |
| Stempel- „ | 5,820,638 | 355,387 | 5,465,251 |
| Tax- „ | 1,049,610 | 89,445 | 960,165 |
| Lotto- „ | 13,305,809 | 9,010,025 | 4,295,784 |
| Poſt- „ | 6,806,253 | 4,821,523 | 1,484,730 |
| Mäuthe „ | 2,505,902 | 76,539 | 2,429,363 |
| Diritti uniti *) | 368,378 | 29,311 | 339,067 |
| Pulver- u. Salpeter-Gefäll | 1,546,336 | 1,060,344 | 485,992 |
| Summa | 126,968,805 | 33,193,253 | 93,775,552 |
| Hauptſteuer-ſumme: | 175,574,318 | 34,088,132 | 141,486,186 |
| **3. Domainen u. ſ. w.** | | | |
| Staatsgüter | 8,691,755 | 4,431,564 | 4,260,191 |
| Montaniſticum | 10,024,857 | 8,620,337 | 1,404,520 |
| Fabriken | 508,994 | 521,201 | 12,207 |
| Militairgrenz-Proventen | 621,898 | 50,732 | 571,166 |
| Summa | 19,847,504 | 13,623,834 | 6,223,670 |

*) Im lomb. venet. Königreiche.

Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4. Beſondere Einnahmen | | | |
| der Central-Verwaltung | 2,649,365 | | 2,649,365 |
| der Provincial-Verw. | 2,553,688 | | 2,553,688 |
| Summa | 5,203,053 | | 5,203,053 |
| Geſammt-Summe | 200,624,875; | 47,711,966; | 152,912,909 |

## II. Staats-Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| Hofſtaat | | 5,544,892 |
| Staatsrath | | 360,620 |
| Miniſterium d. Aeuß. | | 2,435,384 |
| Finanz-Verwaltung | | |
| Central-Verwaltung | 9,977,641 | |
| Provincial-Verw. | 10,020,194 | |
| Verzehrungsſteuer — Entſchädigungen | 1,691,488 | |
| | 21,689,283 | |
| Hebungs-u. Betriebskoſten d. Steuern, Gefälle u. Regalien | 47,711,966 | 69,401,249 |
| Staatsſchuld | | |
| Zinſen | 38,863,664 | |
| Kapitals-Abtragung und Lotto-Anlehens-Prämien | 4,914,422 | |
| Tilgungs-Fonds | 2,456,658 | |
| Credit- u. Manipulations-Auslagen | 2,188,358*) | 48,423,102 |
| Militair-Verwaltung | | 52,250,989 |
| Juſtiz- " | | 5,129,656 |
| Politiſche " | | 10,363,335 |
| Cataſter | | 718,073 |
| Dotirte polit. Fonds u. Anſtalten **). | | 15,154,934 |

*) Hierunter 2,005,165 Fl. Zinſen der ſchwebenden Schuld, ſo daß die Geſammtſumme der vom Staate bezahlten Zinſen 40,868,829 Fl. betrug, mit Einſchluß der Lotto-Anlehens-Prämien aber 42,632,479 Fl.

**) Ohne die aus den eigenen Einkünften derſelben beſtrittenen Ausgaben.

| | |
|---|---|
| Polizei=Verwaltung | 2,292,720 |
| Control=Behörden*) | 2,648,464 |
| Außerordentliche Ausgaben der Central=Verwaltung | 1,402,180 |
| Geſammtſumme der Ausgaben: | 216,125,598 |
| — — der Einnahmen: | 200,624,875 |
| Alſo Deficit | 15,500,723. |

Dieſes Deficit, welches durch die vorhin angegebene (nach dem Kapitalsnennwerthe noch etwas beträchtlichere) Vermehrung der Staatsſchuld gedeckt ward, hat jedoch nicht in den laufenden Ausgaben Statt gefunden, indem abgeſehen von der angegebenen Verminderung der Staatsſchuld durch Kapitalabträge und Zahlungen an die Tilgungsfonds auf den Bau und die Einrichtung der Staats=Eiſenbahnen 1844 die Summe von 8,783,197 Fl. verwendet wurde. —

In einer Menge von Tabellen und Ueberſichten werden dieſe einzelnen Poſitionen der Staats=Einnahmen und Ausgaben ſpecificirt und erläutert. So in einer beſonderen Ueberſicht die einzelnen directen und indirecten Steuern nach den einzelnen Ländern, zugleich repartirt auf die Quadrat=Meile und auf den Kopf der Bevölkerung (Brutto). Alle Steuern zuſammengenommen**), fiel das Max. per Q. M. mit 81,920 Fl. und per Kopf mit 19 Fl. 22 Kr.***) auf Oeſterreich unter der Enns, dem=

*) Ohne die aus den Gefällen beſoldeten Buchhaltungen.

**) Hier 177,854,318 Fl. ſtatt der obigen 175,574,318 Fl. Der Unterſchied rührt daher, daß dort einige Pöſte beim Salz= und Taback=Gefälle ſowohl bei der Einnahme, als bei der Ausgabe als durchgehend in Abzug gebracht worden ſind.

***) Hiebei wird wohl zu berückſichtigen ſein, daß nach den Handelsverhältniſſen in Wien häufig der Zoll für Waaren erlegt wird, welche über die Provinz Oeſterreich unter der Enns hinaus zum Conſume verſendet werden.

nächſt auf die Lombardie, mit reſp. 69201 Fl. und 9 Fl. 55 Kr. und Venedig mit reſp. 43,096 Fl. und 7 Fl. 58 Kr.; Küſtenland reſp. 32,869 Fl. und 9 Fl. 17 Kr.; das Minimum auf die Donauländer mit reſp. c. 4000 Fl. und $1\frac{1}{2}$—2 Fl. Die directen Steuern für ſich genommen, trugen am meiſten: Oeſterreich unter der Enns, die Lombardie und Venedig, nämlich per Q. M. reſp. 15494 Fl.; 22,514 Fl. 14,461 Fl. und per Kopf reſp. 3 Fl. 39 Kr.; 3 Fl. 14. und 2 Fl. 40. In Ungern und Siebenbürgen zahlt der Kopf nur reſp. 20 und 22 Kr. direct.

Man ſieht aber hieraus, wie wichtig auch in finanzieller Beziehung die italieniſchen Länder für Oeſterreich ſind; die Lombardie und Venedig zuſammen brachten c. $43\frac{1}{2}$ Mill. an directen und indirecten Abgaben auf, alſo $\frac{1}{4}$ der ganzen Steuerſumme, während ſie nur den $14\frac{1}{2}$ Theil des Flächeninhalts der Monarchie einnehmen. Von der Vertheilung der indirecten Abgaben auf die einzelnen Länder, worunter übrigens in der Tabelle faſt alle Regalitätseinnahmen mit begriffen ſind, wollen wir hier abſehen, weil aus der provinciellen und localen Hebung und Erlegung mit Rückſicht auf die durch den Verkehr bewirkten Anordnungen nicht ganz ſicher auf die Steuerlaſt derſelben Provinz oder Ortſchaft ſich ſchließen läßt. Bemerkenswerth iſt, daß die Zölle ſo wenig einbringen, noch nicht $\frac{3}{4}$ Fl. Brutto per Kopf, freilich erklärlich aus dem bisher befolgten Prohibitivſyſtem. Die Monarchie hat im Ganzen 1044 Haupt- und Nebenzollämter (wovon 85 für das abgeſonderte dalmatiſche Zollſyſtem) und 2700 Zoll-Beamte (nebſt Practikanten, Diurniſten) 1053 Zoll-Diener (Wächter, Arbeiter) 55 Commercial-Stempel-Localiſten, 129 M. Civil- und 1766 M. Militair-Grenz-Cordon; 1887

Penſioniſten und 1942 Proviſioniſten des Zollfaches.

Die Verzehrungsſteuer, welche etwas mehr einbringt, als die Zölle, wird in den größeren Städten in der Regel gehoben von Branntewein, Wein, Bier, Fleiſch, Fiſchen, Mehl, Brot, Hafer, Stroh, Obſt, Oel, Brennſtoffen u. ſ. w.; in den kleineren Städten und auf dem Lande iſt ſie auf einige Hauptconſumtionsartikel beſchränkt. Hinſichtlich des Verhältniſſes der Hebungs- und Centralkoſten zu der Brutto-Einnahme ſteht die Verzehrungsſteuer, wie die obige Ueberſicht ergibt, weit günſtiger, als die Zölle.

Die mittelſt Regalität erhobene Abgabe auf Salz bringt allein mehr ein, als die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle und auch mehr als die Verzehrungsſteuer. Das Salz-Regal ſcheint uns aber auf eine übertriebene Weiſe ausgebeutet zu ſein, da der Fiscus bei dem inländiſchen Abſatze auf je 100 Fl. Productions- und Adminiſtrationskoſten einen reinen Gewinn von 427 Fl. macht*). Daraus erklärt ſich aber auch der geringe Salz-Conſum, welcher für die Geſammtheit der deutſchen und ſlaviſchen Provinzen auf 14 Pf., für die ungriſchen auf $13\frac{1}{4}$ Pf., für Dalmatien auf $12\frac{2}{3}$ Pf., für die italiäniſchen Provinzen gar nur auf 10 bis 11 Pf. berechnet wird**). Für letztere ſind die Verkaufs-Preiſe auch am höchſten normirt:

*) Bei dem nach dem Auslande (Schweiz, Polen, Preußen) abgeſetzten Salz auf je 100 Fl. c. 124 Fl. Dieſer auswärtige Abſatz — c. 900,000 Ctner — iſt durch Verträge mit den einzelnen Staaten geregelt.

**) In Baden, wo der Centner Speiſeſalz zu 4 Fl. 10 Kr. (im $24\frac{1}{2}$ Fl. Fuß) abgegeben wird, beträgt der Conſum c. 24 Pf. per Kopf; in Preußen bei einem Preiſe von c. 3 Thl. per Centner 16 Pf.

raffinirtes Meerſalz 16 Fl. 3 Kr. C. M. per Ctn., halbfeines Iſtrianer Meerſalz für die Lombardie 9 Fl. 53 Kr., für Venedig 7 Fl. 39 Kr. Oeſterreich ob und unter der Enns erhält das Salz je nach der verſchiedenen Qualität von 3 Fl. 30 Kr. bis zu 7 Fl. 10 Kr. Das galliciſche Steinſalz wird an Rußland, Preußen und Krakau zu dem Contractspreiſe von 53 Kr. mit 12§ Gratis-Aufgabe verkauft, während die Gallicier ſelber das Steinſalz (kryſtalliſirtes) mit 8 Fl., das Sudſalz mit 4 Fl. 50 Kr. bezahlen müſſen. Siebenbürgen dagegen erhält das beſte Steinſalz für 3 Fl. 36 Kr. Es gibt auch Privatſalinen an der Küſte des adriatiſchen Meeres, welche ihr Erzeugniß der Staatsverwaltung zu einem feſtgeſetzten Preiſe überlaſſen müſſen. Die ganze inländiſche Salzproduction betrug 1844 c. 3 Mill. Ctn. Steinſalz (wovon Wieliczka allein 1 Mill.), 2 Mill. Ctner Sudſalz, ½ Mill. Ctner Seeſalz. — Unter den übrigen Regalitäts-Einnahmen ragt das Taback-Gefäll hervor, welches ungefähr halb ſo viel, als das Salz-Regal abwirft. 1844 wurden c. 48,500 Ctner Schnupftaback und c. 272,500 Ctn. Rauchtaback von der Regie zu dem Geldbetrage von c. 18½ Mill. Fl. abgeſetzt; angekauft waren c. 308,500 Ctner inländiſche und c. 56,400 Ctn. ausländiſche Blätter, außerdem c. 500 Ctner inl. und c. 1000 Ctner ausl. Fabricat, worunter auch Pariſer Schnupftaback und echte Havannah-Cigarren.

Von den italiäniſchen Provinzen abgeſehen wird das Pfund Schnupftaback durchſchn. um 55¼ Kr. verkauft, während es der Regie auf 13¼ Kr. zu ſtehen kommt, ſo daß 42 Kr. per Pfund oder auf je 100 Fl. Erlös 76 Fl. gewonnen werden: über 300§ Gewinn. Das Pfund Rauchtaback wird durchſchn. zu 27¼ Kr verkauft und koſtet der Re-

gie 15¼ Kr., ſo daß auf 100 Fl. Erlös 43 Fl. und der Verkaufsprofit nach den Erzeugungskoſten berechnet, 76⅔ gewonnen werden.

Nach dem Taback=Abſatze iſt, unter der Annahme, daß ein Schnupfer jährlich durchſchn. 12 Pf., ein Raucher 18 Pf. bedarf, berechnet worden, daß auf je 1000 erwachſene Männer vom 19. Jahre an in der ganzen Monarchie durchſchnittlich 66 Schnupfer und 216 Raucher ſich befinden; am meiſten in Tirol: reſp. 268 und 358; am wenigſten in Dalmatien: reſp. 14 und 31!

Vom Lotto=Gefäll wollen wir nur bemerken, daß die Spiel=Einlagen — c. 13 Mill. Fl. C. M. — gegen 1843 um c. 1½ Mill. Fl. abgenommen hatten und daß ſie, nach der Bevölkerung gerechnet, am ſtärkſten in Oeſterreich ob und unter der Enns, im Küſtenlande und in der Lombardie waren: 1—1½ Fl. per Kopf, während ſie in Gallicien, Ungern und Siebenbürgen nur 5¼ Kr., in Dalmatien und der Militairgrenze gar nur 2½ Kr. per Kopf der Bevölkerung ausmachten.

Manche intereſſante Notizen laſſen ſich aus der Tabelle „Poſt=Gefäll", welche aus ſieben verſchiedenen Ueberſichten beſteht, entnehmen. Die ganze Monarchie hatte 1844: 570 Poſtſtraßen mit 5,224¾ Poſt=Meilen, darunter für die Fahrpoſt 329 Straßen = 2804 Meilen. Es beſtanden für die Briefpoſt 239 Curſe, für Eilwagen 162, für gewöhnliche Poſtwagen, auch Boten 512 Curſe. Ferner: 19 Poſt=Verwaltungen (Ober=Directionen) (für jedes Land 1, nur in Ungern 6, in Siebenbürgen gar keine), 140 Inſpectorate, 1149 Poſtſtationen, 359 Brief=Sammlungen, 175 Poſt=Stallhaltungen (die übrigen werden private ſein) und 6 Waſſerpoſten, zuſ. 1848 Aemter. Im activen Poſtdienſte ſtanden 1023 Beamte, 1217 Privat=Poſt=

meiſter, 365 Brieffammler, 175 Poſt=Stallhalter, 455 Boten, 316 Conducteure, 525 Briefträger, Packer und ſonſtige Diener. 931 Poſtwagen aller Art ſtanden in Verwendung. Die Briefpoſt wurde in folgender Weiſe benutzt:

| | | |
|---|---|---|
| Privat=Correſpondenz im Inlande | 18,454,492 | Briefe |
| Amtliche „ (Pakete) | 6,259,224 | „ |
| Vom Inlande nach d. Auslande | 1,855,546 | „ |
| Vom Auslande nach d. Inlande | 1,827,195 | „ |
| Transitirend | 323,942 | „ |
| | 28,720,399 | „ |
| Dazu Zeitungen: | | |
| Inländiſche für das Inland | 7,380,993 | Ex. |
| „ für das Ausland | 428,979 | „ |
| Ausländiſche für das Inland | 2,039,585 | „ |
| Transitirend | 91,956 | „ |
| | 9,941,513 | Ex. |
| Briefe und Zeitungen 1844: | 38,661,912 | Stück |
| „ „ „ 1843: | 37,468,270 | „ |
| Dieſe Vermehrung von | 1,193,642 | Stück |

fällt hauptſächlich auf die inländiſche Privat=Correſpondenz mit 1,186,286 Briefen, demnächſt auf die Correſpondenz nach dem Auslande mit 256,347 Briefen, auf die Verſendung inländiſcher Zeitungen nach dem Auslande mit 126,590 Ex. und ſo durch alle Poſitionen, mit Ausnahme der für das Inland beſtimmten inländiſchen Zeitungen, deren Verſendung merkwürdiger Weiſe um 706,350 Ex. abgenommen hatte. Mit der Fahrpoſt wurden verſendet: von Ort zu Ort im Lande privatim c. 1½ Mill. Stück, amtlich c. ½ Mill.; vom Inlande nach dem Auslande und von dort nach dem Auslande zuſammen circa 72,600 St. Die geſammten Geldverſendungen be=

trugen: von Privaten 156⅔ Mill., von ärariſchen Aemtern 105⅓ Mill., zuſ. 262 Mill. Fl. C. M. Anzahl der beförderten Paſſagiere: 205,928. Die Poſt hatte 931 Wagen aller Art in Verwendung. Staffetten wurden für Private 2522, für Behörden 3541 expedirt. — Die Weg-, Brücken- und Waſſer-Mäuthe ſind am einträglichſten in Oeſterreich unter der Enns (über ½ Mill. Fl. und in Böhmen (gegen ½ Mill. Fl.); die Weg- u. Brückenmäuthe, größtentheils verpachtet, machen die Hauptſache aus: von der ganzen Bruttoſumme 2,282,500 Fl., während die ſämmtlichen Waſſermäuthe nur 135,000 Fl. Brutto abwarfen, woraus man zugleich ſieht, wie wenig die Elbſchifffahrt von der öſterr. Regierung ausgebeutet wird (für Böhmen überhaupt ſind c. 62700 Fl. notirt). Hierin nicht enthalten ſind die diritti uniti in dem lomb. venet. Königreiche, welche größtentheils verpachtet ſind und außer den Brückenmäuthen und Schifffahrtsgebühren auf den Flüſſen und Kanälen (Wegmäuthe exiſtiren in den italiäniſchen Provinzen nicht) noch einige andere geringfügige Abgaben, wie Gebühren für den Gebrauch öffentlicher Wägeanſtalten, in ſich begreifen.

Die in der Ueberſicht angegebene Einnahme aus dem Pulver- und Salpeter-Gefäll enthält zugleich den Geldwerth der an die Militair-Verwaltung abgegebenen Quantitäten. In den italiäniſchen Provinzen beſtehen 2 Aerarial-Pulverfabriken, in den übrigen Ländern wird das von Privaten erzeugte Pulver von der Militair-Verwaltung eingelöſt; dort verkäuft die Cameral-Verwaltung, hier die Militair-Verwaltung an Private. —

Sehr ins Detail geht die Tafel 18 „Gefälls-Uebertretungen: Stand der Unterſuchungen zu An-

fang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Erledigung von Sachen (und zwar: bei wie vielen Straffällen vom Verfahren abgelaſſen *), die Unterſuchung geſchloſſen, die Haft aufgehoben, die Strafe vollzogen) und Stand zu Ende des Jahres, wobei die Zahl der Straffälle immer nach den einzelnen Gefällen, auf welche ſie ſich beziehen, ſpecificirt ſind. Geſammtzahl der in den nachgewieſenen Straffällen verflochtenen Beſchuldigten und wie viele von dieſer Geſammtzahl unter einem Monate, 1—2 Monate, 2—3 Monate, oder noch länger in Haft gehalten. Sodann nach den einzelnen Ländern die Behandlung der Straffälle in den verſchiedenen Inſtanzen, in wie vielen Fällen Geldſtrafen, Gefängnißſtrafen (und auf wie lange), Strafverſchärfungen erkannt ſind u. ſ. w., Alles wiederum nach einem rubrikreichen Schema. Wir wollen von den Zahlen nur anführen, daß 1844 am meiſten Defraudationsfälle gegen das Papier-Stempel-Gefäll zur Erörterung kamen: 84,045, demnächſt gegen den Zoll: 68,674 und gegen das Taback-Monopol: 67143 — bei einer Geſammtzahl von 276536 Fällen. — Das bei Gefäll-Uebertretungen zu beobachtende Verfahren iſt durch ein beſonderes desfälliges Strafgeſetz von 1835 genau normirt worden. —

Der Ertrag aus den Staatsgütern — c. 4¼ Mill. Fl. Netto — tritt gegen die Steuerſumme ganz in den Hintergrund. Die Hälfte des Ertrages fällt auf die ungariſchen Domainen. In Oeſterreich ob der Enns, Tirol, Dalmatien, der Lombardie und Venedig rühren die Domanial-Einnahmen nicht von größeren Güter-Complexen, ſondern von ein-

*) Meiſtentheils gegen Erlegung von Minimalſtrafen.

zelnen Grundſtücken, Zehnten, Gefällen u. ſ. w. her. Von 1818—1844 incl. iſt aus dem Verkaufe von Gütern, einzelnen Grundſtücken, Zehnten u. ſ. w. die Summe von c. 35,886,000 Fl. C. M. gelöſt worden.

Ueber den Ertrag der Domanial-Forſten vermiſſen wir beſondere Tabellen. Die Einnahme aus den Forſten iſt theils in der aus den Staatsgütern, theils in dem ſog. Montaniſticum mit enthalten. Letzteres hatte 1844 folgende financielle Poſitionen:

| | Einnahme | Ausgabe | Ueberſchuß. |
|---|---|---|---|
| Bergbau | 17,529,503 Fl. | 17,205,577 Fl. | 323,926 Fl. |
| Frohnen | 936,657 | 303,258 | 633,399 |
| Fabriken | 928,490 | 755,405 | 173,085 |
| Münze | 11,509,017 | 11,595,435 | ∸ 86,418 |
| Punci-rung | 121,960 | 34,227 | 87,733 |
| Herrſchaf-ten | 999,230 | 726,435 | 272,795 |
| | 32,024,857*) | 30,620,337*) | 1,404,520*). |

Man ſieht übrigens, daß der Domanial-Bergbau einen unmittelbaren Reinertrag kaum gewährt, indem die 323,926 Fl. Ueberſchuß über die laufenden Ausgaben ſchwerlich die Zinſen früherer Kapitalverwendungen für Grubenbauten, Hüttenanla-

*) Statt der reſp. 32 und 30 Mill. hat die General-Finanz-Ueberſicht nur c. 10 und c. 8³/₅ Mill., was daher rührt, daß 22 Mill. als Verſurſummen (die u. A. mit dem Münzweſen zuſammenhängen) aus den Einnahmen und Ausgaben weggelaſſen wurden. Außer dem angenommenen Ueberſchuß von 1²/₅ Mill. Fl. hat noch eine Vermögens-Verbeſſerung des Montaniſticum von c. 1 Mill. Fl. Statt gefunden.

gen u. ſ. w. decken werden. Damit ſoll keineswegs ausgeſprochen werden, daß es rathſam ſei, den Staats-Betrieb der Berg- und Hüttenwerke aufzugeben. Daß das Münzweſen nichts einbringt (1844 ſogar noch einen kleinen Zuſchuß erforderte) iſt, möchten wir ſagen, ganz in der Ordnung; das Münz-Regal wird in keinem civiliſirten Staate mehr pecuniair ausgebeùtet.

In den 6 Münzämtern der Monarchie ſind 1844 für c. 4 Mill. Fl. Gold- und $4\frac{2}{5}$ Mill. Fl. Silbermünzen ausgeprägt worden. Die feine Mark Goldes wird zu 366 Fl. $53\frac{53}{71}$ Kr. und die feine Mark Silbers zu 24 Fl. eingelöſt und auch ausgemünzt, vom Golde werden aber im Gelde $\frac{1}{2}$% und vom Silber $1\frac{2}{3}$% für Prägekoſten bei der Einlöſung in Abzug gebracht. Die feine Wiener Mark verhält ſich zur Kölner wie 24:20.

Außer den, der Bergbau-Verwaltung untergeordneten Fabriken (Meſſingwaaren, chemiſche Producte u. ſ. w.) und den Fabriken, welche mit der Regalität des Tabacks, Pulvers u. ſ. w. zuſammenhängen, gibt es noch andere Aerarial-Fabriken, welche in der Haupt-Finanz-Ueberſicht mit 12,207 Fl. Deficit bei einem Umſatze von c. $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. aufgeführt ſind, nämlich die Porzellan-Fabrik und die Staats-Druckerei zu Wien, die Spiegel-Fabrik zu Schleglmühl, die Teppich-Fabrik und Schaafwollenwaaren-Druckerei zu Linz, die Stein- und Buchdruckerei zu Lemberg. Die Gründe für die Fortſetzung dieſer Betriebszweige auf Staatskoſten ſind uns verborgen; nur für die Staats-Druckerei läßt ſich das Bedürfniß der Verwaltung ſelber geltend machen.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

197. Stück.

Den 9. December 1848.

## Wien.

Fortſetzung der Anzeige: „Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie für das Jahr 1844. Zuſammengeſtellt von der kaiſerl.=königl. Direction der adminiſtrativen Statiſtik.“

Juſtiz=Verwaltung. Tab. 24 u. 25; 14 Folioſeiten.

Die verſchiedenen Juſtiz=Behörden: Zahl der Aemter, Perſonalbeſtand, Beſoldung und ſonſtiger Aufwand; Geſchäfte des Wiener und Veroneſer Senates der oberſten Juſtizſtellen; Geſchäfte der Appellationsgerichte. Civil=Gerichtspflege der unteren Gerichts=Behörden (Eingaben, geſchöpfte Urtheile reſp. nach ſchriftlichem und mündlichem Verfahren; Verlaſſenſchaften, beendigt, haftend; Criden, beendigt, haftend. Criminal=Gerichtspflege nach den einzelnen Ländern und zwar: 1) Criminal=Unterſuchungen der erſten Inſtanzen nach der Zahl der in Unterſuchung gezogenen Perſonen: Stand der Inquiſiten zu Anfang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Geſammtzahl, jedes=

mal abgetheilt: mit Verhaft oder auf freiem Fuße; aus der Unterſuchung getreten und zwar: zu Strafen verurtheilt (zum Tode im ordentlichen oder im ſtandrechtlichen Verfahren; zum Kerker auf Lebenszeit oder auf 10—20 J. oder unter 10 J.; losgeſprochen, gänzlich oder ab instantia; vor der Aburtheilung geſtorben, aus dem Verhafte entwichen; Einſtellung des Verfahrens oder an andere Gerichte übergeben; Geſammtſumme der aus der Unterſuchung Getretenen; Stand der Inquiſiten zu Ende des Jahres, mit Verhaft, auf freiem Fuße, zuſammen. 2) Criminal-Unterſuchungen nach der Zahl der verſchiedenen Verbrechen (23) mit der Unterabtheilung: Verbrechen, wegen welcher gegen beſtimmte Perſonen Unterſuchungen eingeleitet wurden, und Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren. Depoſiten zu Ende des Jahres bei Gerichtsbehörden: baares Geld, Staats- und Privat-Obligationen, Pretioſen. Sodann die Rechtspflege beim k. k. Militair und in der Militairgrenze: Geſchäfte des allgemeinen Militair-Appellationsgerichtes, bürgerliche Rechtsſtreite, Criminal-Gerichtspflege, Verlaſſenſchaften und Criden, Pupillen, Depoſiten, Alles nach einem ſehr detailirten Schema. —

Hier können wir ſogleich der Tab. 32 gedenken, welche die ſchweren Polizei-Uebertretungen darſtellt (9 Fol. Seiten), und welche ähnlich eingerichtet iſt, wie die Tabelle über die Criminal-Gerichtspflege:

Stand der Inquiſiten zu Anfang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Beides mit Verhaft und auf freiem Fuße; aus der Unterſuchung getreten: zu Strafen verurtheilt; losgeſprochen, gänzlich und ab instantia; vor der Aburtheilung geſtorben; aus dem Verhafte entwichen,

an andere Gerichte abgegeben; ſonſt aus der Unterſuchung getreten. Stand der Inquiſiten zu Ende des Jahres, mit Verhaft, auf freiem Fuße, zuſammen. Die ſchweren Polizeiübertretungen nach der Zahl der Vergehen, welche in 9 Hauptklaſſen zerfallen: Uebertretungen gegen die Sicherheit des Staates, gegen öffentliche Vorkehrungen zur Sicherheit, durch Mißbrauch des Amtes, gegen die Sicherheit des Eigenthums, gegen die der Ehre, gegen die Sittlichkeit, zum Nachtheile der Geſundheit, gegen die Sicherheit des Lebens, gegen die körperliche Sicherheit; jede dieſer Hauptklaſſen wiederum ſpecificirt, ſo daß im Ganzen 42 einzelne Arten von Vergehen rubricirt ſind. Alles dieſes nach den einzelnen Provinzen und je nachdem die Unterſuchungen gegen beſtimmte Perſonen eingeleitet wurden oder die Urheber der Uebertretungen unbekannt oder flüchtig waren. Sodann in Betreff aller 42 einzelnen Arten von Vergehen die Zahl der durch Urtheil, die Zahl der durch Beſcheid erledigten und die Zahl der unerledigt gebliebenen Fälle. Größtentheils gehört zu den vorſtehenden Juſtiz- und Polizeitabellen noch die Tab. 33, welche jedoch außer den Zwangs-Arbeitshäuſern und Strafhäuſern auch ſolche freiwillige Arbeitshäuſer, die abgeſondert beſtehen und nicht etwa mit Armen-Inſtituten verbunden ſind, berückſichtigt. Solche beſondere Arbeitshäuſer für Freiwillige kommen nur in Wien, Insbruck, Botzen, Trient, Lemberg und 12 italiäniſchen Städten vor. Der durchſchn. Stand derſelben war (auf das ganze Jahr reducirt) 3418 Arbeiter, der Erlös aus ihrer Arbeit betrug 131,000 Fl., während die Ausgaben auf 347,000 Fl. ſich beliefen. Die 10 Zwangs-Arbeitshäuſer in der Monarchie hatten eine durchſchn. Frequenz von 779 Arbeitern, die von 139,300 Fl. Ausgabe 56,800

Fl. durch den Ertrag ihrer Arbeit deckten. In den Strafhäuſern befanden ſich durchſchn. 9505 Sträflinge, worunter aber die politiſchen und polizeilichen Sträflinge und die in den Inquiſitionsarreſten der Patrimonialgerichte befindlichen Criminal-Sträflinge, ſowie die ungeriſche Strafanſtalt für ital. Deportirte nicht einbegriffen. Der Erlös dieſer Strafhäuſer aus Manufactur-Waaren und ſonſtiger Arbeit betrug nur 147,000 Fl. bei einer Ausgabe von 1,087,500 Fl. —

Wir übergehen Tab. 27, 34 u. 35, welche hauptſächlich nur die Zahl der Aemter, der Beamten, den Beſoldungsetat und die ſonſtigen Ausgaben für einen Theil der inneren Staatsverwaltung geben.

Tab. 29. Dotirte politiſche Fonds und Anſtalten; Tab. 30. Nicht dotirte Fonds, Stiftungen und Anſtalten; Tab. 31. Fondsgüter; Tab. 36. Ständiſche Domeſtical-Fonds: zuſammen 28 Folioſeiten. Unter dotirten Fonds werden hier ſolche unter unmittelbarer Aufſicht der Regierung ſtehende Fonds verſtanden, deren Ertrag zur Erhaltung gewiſſer, die öffentliche Verwaltung berührender Anſtalten beſtimmt iſt und ſofern er nicht zureicht, bis zur Deckung des jährlichen Bedarfes durch Dotirung aus Staatsmitteln ergänzt wird; die nicht dotirten Fonds dahingegen ſind ſolche, welche unter der Oberaufſicht der Regierung öffentliche Zwecke verfolgen, jedoch vom Staate keine regelmäßige, jährlich wiederkehrende Dotationen erhalten, ohne Unterſchied, ob ihr urſprüngliches Stamm-Kapital oder die geſtifteten Beiträge vom Staate oder von Privaten herrühren. Unter erſteren kommen vor Religions-Fonds, Studien-, Normalſchul-Fonds, ferner für Straßen- und Waſſerbau, Criminal-Anſtalten, Wohlthätigkeits-Anſtalten; unter letzteren Fonds, welche zum Theil denſelben Gegenſtänden

gewidmet ſind, wie vorhin genannte Fonds: für Kirche und Klerus, Erziehung und Bildung, Krankenpflege, Armenverſorgung u. ſ. w. Die Zahlen geben genaue Kunde von den Einnahmen und Ausgaben, den **Activis, Passivis** beziehungsweiſe Staats-Zuſchüſſen dieſer Fonds und Anſtalten, dem Verwaltungs-Perſonal derſelben u. ſ. w. Das ganze Activ-Vermögen der dotirten Fonds und Anſtalten an Kapitalwerth ihrer Häuſer und Ländereien, Staats-Obligationen, belegten Kapitalen u. ſ. w. betrug 1844; 97⅛ Mill. Fl. C. M. bei 4⅛ Mill. **Passivis**, das der nicht dotirten 486⅓ Mill. bei 28¼ Mill. **Pass.** — Die ſtändiſchen Domeſtical-Fonds repräſentiren eine Art von ſelbſtändigem Finanzhaushalt der einzelnen Provinzen (wenigſtens der Mehrzahl derſelben), ſo weit es ſich um die Beſtreitung der Ausgaben der ſtändiſchen Corporationen (Unterhaltung ſtändiſcher Gebäude, ſtändiſcher Beamten und Diener, einiger gemeinnütziger Anſtalten) handelt. So weit die eigenen Mittel nicht ausreichen, wird das Fehlende durch Zuſchüſſe aus der Staats-Kaſſe (z. B. als Vergütung für die von den Ständen beſorgte Hebung der directen Steuern) oder durch beſondere ſtändiſche Steuer-Ausſchreibungen gedeckt. Die **Passiva** dieſer Fonds überſteigen ihre **Activa**, im Ganzen handelt es ſich aber hier nicht um große Summen: 1844 betrug die Geſammt-Ausgabe c. 1,680,000 Fl., wobei die ungeriſchen Länder nicht mit in Betracht kommen. —

Wir wenden uns jetzt zu den Tab. 37—44, welche der volkswirthſchaftlichen Statiſtik angehören.

Tab. 37. Landwirthſchaftliche Production.

**a.** Die productive Bodenfläche wird, detailirt nach den einzelnen Ländern und nach der Art der Nutzung und Cultur zu c. 98,016,000 niederöſter.

Joch = c. 9801⅗ öſterr. Q.Meilen von 11577 Q.M. berechnet. Von den 98 Mill. Joch nehmen die Waldungen über ⅓ ein, nämlich 35¼ Mill. und faſt ebenſoviel als das Ackerland: 36⅘ Mill.; ferner die Weiden mit 12⅙ Mill. faſt eben ſo viel als die (in eine Rubrik zuſammengeworfenen) Wieſen und Gärten mit 11⅗ Mill. Der Reſt fällt auf Weingärten 1¾ Mill., Saatfelder, Oliven-, Lorbeer- und Kaſtanienwälder.

In Steiermark und Tirol iſt die Hälfte der benutzten Fläche Wald, in Siebenbürgen noch mehr: 4½ M. von 7 M. Joch. Dahingegen in den ital. Provinzen nur zwiſchen ⅕ und ⅙. Die Weiden, im Ganzen ⅛ der benutzten Fläche, nehmen in Ungern noch nicht $\frac{1}{10}$ ein *), dagegen im Küſtenlande und in Dalmatien faſt die Hälfte.

b. Hierauf folgt eine Tabelle über den Natural-Ertrag und deſſen Geldwerth von allen einzelnen Getreidearten, Hülſenfrüchten, Wein, Taback, Hanf, Flachs und anderen Handelsgewächſen, ſelbſt von Kartoffeln, Heu und Stroh u. ſ. w., ferner von den einzelnen animaliſchen Producten (Butter, Käſe, Wolle ꝛc.), endlich auch von Holz. Die Zahlenangaben beruhen für den größten Theil der Monarchie auf amtlichen Erhebungen, ſubſidiair auf den Ergebniſſen der Cataſter-Arbeiten und — namentlich für Ungern — auf vorhandenen Durchſchnitts-Ermittelungen oder beſonderen Schätzungen; ſie werden je nach dem Eifer und der Sachkunde der Beamten, dem Bildungszuſtande der einzelnen Pro-

*) Für das als ſteppenreich bekannte Ungern eine auffallend geringe Quote. Theilweiſe werden die Steppen in dem unbenutzten Lande enthalten ſein, aber letzteres macht überhaupt noch nicht $^1/_6$ der Geſammtfläche aus, (von 3962¾ Q. M. 653), was für Ungern ein unerwartet günſtiges Verhältniß iſt.

vinzen und Gegenden einen ſehr verſchiedenen Grad von Glaubwürdigkeit haben, und daß bei dieſer beſonders ſchwierigen Partie am allerwenigſten von abſoluter Richtigkeit die Rede ſein kann, verſteht ſich von ſelber. — In mehreren deutſchen Staaten hat man ſich deshalb entweder von ſolchen officiellen Erhebungen überhaupt oder doch von der Veröffentlichung derſelben bis jetzt abſchrecken laſſen. Die totale Bruttoſumme iſt 1187 Mill. *) Fl. C. M.: etwas zu hoch nach einer Tabellen-Note ſelber, weil die Markt-Durchſchnittspreiſe zu Grunde gelegt werden müßten, die den Werth der in den eigenen Haushaltungen der Landwirthe verzehrten Erzeugniſſe überſteigen, wozu kommt, daß manche Gegenſtände doppelt angeſetzt ſind, z. B. das Heu an ſich und als enthalten in den durch Heufutter gewonnenen animaliſchen Producten.

c. Viehſtand. Dieſer wird in den conſcribirten Provinzen mit der Volkszählung alle 3 Jahre aufgenommen, in den übrigen wird annäherungsweiſe geſchätzt. In Betreff der Schafe geſchieht Letzteres in Ungern und Siebenbürgen nach der Wollerzeugung, und in einer Note wird das ſo gewonnene Reſultat für zuverläſſiger erklärt, als die unmittelbare Erhebung in anderen Provinzen, bei welchen übrigens die Lämmer fehlen.

Die Hauptſummen ſind: 2,832,214 Pferde (mit Einſchluß der Füllen von 1 Jahr an), 3,750,302 Stiere und Ochſen, 7,729,302 Kühe, 27,197,239 Schafe. Angaben über Schweine, Ziegen u. ſ. w. liegen nur für einzelne Provinzen vor.

d. Beſchälweſen: Pferdezucht in der Militairgrenze; die k. k. Hofgeſtüte, die Militair-Geſtüte; das Beſchäl- und Remontirungs-Departe-

*) Wovon 38 7/10 Mill. Fl. C. M. Grundſteuer zu entrichten.

tement; die Belegung im Jahre 1844 und die Ergebniſſe derſelben im Jahre 1843.

Tab. 38 u. 36. Der Bergbau nebſt den Hütten-Werken auf 11 Folio-Seiten.

1844 wurden erzeugt: 6881 öſterr. Mark Gold, 106,758 M. Silber, 3551 Ctner Queckſilber (à c. 260 Fl.) 1165 Ctn. Zinn, 49305 Ct. Rohkupfer 18664 Ct. Bleierze, 73502 Ct. Reichblei, 30812 Ct. Glätte, 5857 Ct. Zink, 2,524,917 Ct. Roheiſen und 396,542 Ct. Gußeiſen (unvollſtändig für Ungern), und 12 Mill. Ctn. Steinkohlen: nebſt einigen unbedeutenderen Metallen und Mineralien zu einem geſammten Geldwerth von c. 23 Mill. Fl., eine für einen ſo großen Staat unbedeutende Summe, die wahrſcheinlich in einigen Jahrzehnten hoffentlich durch den Betrag der zunehmenden Steinkohlen-Förderung allein übertroffen werden wird. In der Tabelle iſt die Aerarial-Erzeugung von der Privatproduction unterſchieden; für erſtere wird eine Summe von 1,550,000 Fl. C. M. als reines Ertragsergebniß nachgewieſen, während letztere nach dem Montaniſticum nur 323,926 Fl. betrug; inzwiſchen ſind hier unter den Aerarial-Berg- und Hüttenwerken auch alle diejenigen gewerkſchaftlichen ganz mit aufgenommen, bei welchen der Fiscus mit betheiligt iſt. Letzteres gilt auch von den montaniſtiſchen Fabriken auf Tab. 39, unter denen die Zinnober-Fabrik zu Idria mit 210,000 Fl. und die Stabeiſen-Fabrication in Steiermark mit 1,021,000 Fl. und in Ungern mit 1,817,000 Fl. Brutto-Erzeugung hervorragen. —

Tab. 40. „Induſtrie, Fabriken und Gewerbe“ iſt eine Gewerbe-Tabelle der Monarchie, deren 6 Unterabtheilungen 1) Fabriken und Manufacturen, 2) Handelsgeſchäfte, 3) mit Verzehrungsgegenſtänden, 4) nicht mit Verzehrungsgegenſtänden beſchäf-

tigte Polizeigewerbe, 5) Commercial=Gewerbe, 6) beſondere Beſchäftigungen
aus dem Beſteuerungsweſen und der gewerbepolizeilichen Geſetzgebung Oeſterreichs zu erklären ſein mögen.

Dieſer Haupt=Tabelle (4 Fol. S.) iſt eine nähere Darſtellung derjenigen Fabricationszweige (auf 32 Fol. S.) angeſchloſſen, welche der Controle der Staatsverwaltung unterliegen und deren Verhältniſſe daher derſelben genauer bekannt ſind, nämlich der Verarbeitung von Eiſen und anderen Metallen, der Baumwollenſpinnerei, der Erzeugung von Seide, chemiſchen Producten, gegorenen und gebrannten Flüſſigkeiten, Zucker, und der Anfertigung von Dampfmaſchinen. In Betreff anderer Gewerbe wird auf den erſten Jahrgang (1842) verwieſen, in welchem der Induſtrie 167 Folio=Seiten gewidmet ſind. Dieſe Mittheilungen ſind namentlich für die öſterreichiſche Zoll=Anſchlußfrage von großer Wichtigkeit. Für die künftigen Jahrgänge wünſchen wir, daß die Erörterungen auch auf die Statiſtik der Handwerke ausgedehnt werden, in der Weiſe, wie Hoffmann für dieſelbe aus den preußiſchen Gewerbe=Tabellen die intereſſanteſten Reſultate gezogen hat. —

Dem Handel und Verkehr gehören folgende Tabellen an:

Tab. 41. Handel des öſterreichiſchen Zollgebietes.

Tab. 42. Schifffahrt und Seehandel.

Tab. 43. Straßen= und Waſſerbau.

Tab. 44. Dampfſchifffahrt und Eiſenbahnen.

Tab. 67. Nationalbank. —

Von dem Rechnungs=Departement der k. k. Hofkammer werden ſeit 1840 alljährlich in einem ſtar=

ten Foliobande „Ausweiſe über den Handel von Oeſterreich im Verkehr mit dem Auslande und über den Zwiſchenverkehr von Ungern und Siebenbürgen mit den anderen öſterreichiſchen Provinzen" publicirt *). Mit Hinweiſung auf dieſe ausführlichen Zuſammenſtellungen beſchränkt ſich die Tab. 41 auf eine überſichtliche Darſtellung der Ein- und Ausfuhr und des Tranſits nach Quantität und Werth auf 29 Folio-Seiten, wobei das Zoll-Statiſtiſche weggelaſſen iſt. Die einzelnen Artikel der Durchfuhr ſind alphabetiſch geordnet, die der Ein- und Ausfuhr unter folgende Haupt-Unterabtheilungen gebracht:

I. Natur- und landwirthſchaftliche Erzeugniſſe.

1. Colonialwaaren. 2. Südfrüchte und Obſt. 3. Tabak (Rohſtoff und Fabricat). 4. Fette Oele zum Genuſſe und zum techniſchen Gebrauche. 5. Getreide und ſonſtige Feld- und Gartenerzeugniſſe. 6. Getränke. 7. Fiſche, Schaal- und ſonſtige Waſſerthiere. 8. Geflügel und Wildpret. 9. Schlacht- und Stechvieh. 10. Thieriſche Producte zum Genuſſe. 11. Zugvieh. 12. Brennſtoff und Baumaterialien. 13. Sonſtige Natur- und landwirthſchaftliche Erzeugniſſe.

II. Induſtriegegenſtände.

1. Arzenei- und Parfümeriewaaren-Stoffe. 2. Chemiſche Producte. 3. Kochſalz. 4. Farben und Farbſtoffe. 5. Gummi, Harze u. ſ. w. zum techniſchen Gebrauche. 6. Gerbe-Materialien. 7. Mineralien und Erden. 8. Edelſteine, echte Perlen, edle Metalle im rohen Zuſtande. 9. Unedle Metalle im rohen und halbverarbeiteten Zuſtande.

*) Von dieſem Werke iſt bereits der ſiebente Jahrgang (1846), gedruckt Wien 1847, erſchienen.

10. Roh-Stoffe. 11. Garne. 12. Fabricate. 13. Litterariſche- und Kunſt-Gegenſtände.

Das Gebiet der beiden Hauptgruppen iſt, wie man ſieht, nicht genau gegen einander abgegrenzt, da Manches in die zweite Abtheilung gehört, was in der erſten untergebracht iſt, und umgekehrt; man iſt hiebei aber der Einrichtung der vom Rechnungs-Departement herausgegebenen Handels-Tabellen gefolgt. Für die Benutzung der die Ein- und Ausfuhr betreffenden Zahlen iſt an die verwickelte öſterreichiſche Zoll-Verfaſſung zu erinnern. Der Hauptkörper der öſterreichiſchen Länder wird zwar durch eine einzige, nur auf eine ganz kurze Strecke die Küſte ohne bedeutende Häfen berührende Zolllinie eingefaßt, innerhalb dieſer Zolllinie aber iſt Ungern mit Siebenbürgen und der Militairgrenze von dem übrigen Hauptkörper durch eine Zwiſchenzolllinie getrennt, welche jedoch lediglich auf den inneren Verkehr und die gegenſeitigen Erzeugniſſe ſich bezieht. Dieſem Hauptkörper gegenüber ſind in Zollſachen als Ausland zu betrachten: 1) die eigentlichen „Zollausſchlüſſe", nämlich Iſtrien und die Gebiete der Freihäfen von Trieſt, Venedig, Fiume, Brody u. ſ. w. 2) Dalmatien mit den quarneriſchen Inſeln, welches ein Zollweſen für ſich hat und daher den Zollausſchlüſſen ſo gut wie dem Hauptkörper als fremd gegenüberſteht. —

1844 betrug für das öſterr. Hauptzollgebiet:
die Totalſumme der Einfuhr: 114,484,753 Fl. *).
die " der Ausfuhr: 109,617,825 "

*) Nach den Tabellen des Rechnungs-Departements 115,018,253 Fl., über welche Differenz wir eine Aufklärung vermiſſen; ſie muß auf irgend einem beſtimmten Grunde beruhen, da auch in den Jahrgängen 1842 und 1843 jene Tabellen ein Plus von reichlich ½ Millionen Fl. nachweiſen, während für alle 3 Jahre die Ausfuhr-

Hauptartikel der Einfuhr waren:

Baumwolle 345,875 Ctner = 11,068,000 Fl. neben 37,643 Ct. Baumwollen-Garn und Zwirn = 4,629,420 Fl. Die (angemeldete) Einfuhr von Baumwollenwaaren, von welchen auch nur einige Gattungen überhaupt und zwar gegen Zollſätze bis zu 1000 Fl. per Ctner eingeführt werden dürfen, beſtand nur in 1730 Centnern = 431,581 Fl., die Ausfuhr dagegen in 5754 Ctn. = 1,157,400 Fl. Ferner für 9 Mill. Fl. Schlachtvieh (gegenüber 5¼ Mill. Ausfuhr); 290,030 Centn. Olivenöl = 8,700,900 Fl., 573,064 Ctn. Zucker = 8,630,680 Fl.; 149,705 Ct. Kaffe = 5,239,675 Fl., 122,494 Ct. Häute und Felle = 6,473,995 Fl., für 8⅓ Mill. Fl. Färbeſtoffe (beſonders Indigo). Südfrüchte und Obſt für 3,559,269 Fl.

Die Hauptausfuhrartikel ſind: Seide (ungeſponnen, geſponnen, gefärbt) für 22,452,000 Fl. (gegenüber c. 1 Mill. Einfuhr) und Schafwolle 152,235 Ctn. = 12,178,800 Fl. (gegen eine Einfuhr von 63,055 Ct. = 2,522,200 Fl.). Bei Getreide und ſonſtigen Felderzeugniſſen ſtand 1844 einer Ausfuhr von 12¾ Mill. Fl. eine Ausfuhr von 8½ Mill. Fl. gegenüber. Die Ausfuhr von Glaswaaren betrug über 5 Mill. Fl., von Schafwollenwaaren c. 5 Mill. Fl., von Leinenwaaren gegen 3 Mill. Fl., von Eiſen- und Stahlwaaren für 2¾ Mill. Fl., von Seidenwaaren über 1¼ Mill. Fl. — Zwiſchenverkehr zwiſchen Ungern-Siebenbürgen und den übrigen Provinzen des Hauptzollgebietes:

ſumme in den beiderſeitigen Tabellen genau mit einander ſtimmen. In beiden Tabellen iſt übrigens die zollbegünſtigte Einfuhr venet. Fabricate in das Hauptzollgebiet (c. 1⅓ Mill. Fl.) nicht mit unter die Einfuhr von der Fremde und den Zollausſchlüſſen aufgenommen.

Von U. u. S. 63,742,349 Fl.
Nach U. u. S. 55,117,907 „

Ungern liefert hauptſächlich Lebensmittel und Verarbeitungsſtoffe und erhält dafür öſterreichiſche Fabricate. — Tranſit durch das Hauptzollgebiet nur 1,568,574 Centn. —

| | | |
|---|---|---|
| Einfuhr in Dalmatien | für | 4,022,253 Fl. |
| Ausfuhr aus „ | für | 4,849,689 „ |
| Durchfuhr durch „ | für | 2,359,129 „ |

Die Specialitäten, mit welchen dieſe Abtheilung ſchließt: zollbegünſtigte Einfuhr venetianiſcher Fabricate in das Hauptzollgebiet, Waaren-Verkehr beim Wiener Hauptzollamte und Elb-Schifffahrt von und nach Böhmen wollen wir nur mit dieſer Angabe der Ueberſchriften berühren, dahingegen auf einen Augenblick die Tabellen des Rechnungs-Departements zur Hand nehmen, welche u. A. auch eine ſummariſche Ueberſicht der Ein- und Ausfuhr und der Zollerträge für die Zeit von 1831—1846 incl. enthalten. Aus dieſer Ueberſicht ergibt ſich eine faſt ununterbrochene Steigerung der Summen, welche theils der wirklichen Zunahme des Verkehrs, theils der, wenigſtens bei einigen Hauptartikeln durch Herunterſetzung der Zollſätze bewirkten Abnahme des Schleichhandels, vielleicht auch eingetretenen Preiserhöhungen zuzuſchreiben ſein wird.

Ein- und Ausfuhr zuſammengenommen betrug (abgerundet).

| | 1831 | 1846 |
|---|---|---|
| Hauptzollgebiet: | 142 Mill. Fl. | 232½ Mill. Fl. |
| Dalmatien: | 5¼ „ „ | 9½ „ „ |
| Ungeriſch. Zwiſchenverk.: | 61½ „ „ | 120 „ „ |

Dem entſprechend iſt die Zolleinnahme geſtiegen:

| Hauptzollgebiet | 1831 | 1846 |
|---|---|---|
| Einfuhrzoll | 9,936,392 Fl. | 15,990,385 Fl. |
| Ausfuhrzoll | 995,896 „ | 1,176,342 „ |

| | | |
|---|---|---|
| Dalmatien | | |
| Ein= u. Ausfuhrzoll: | 94,177 Fl. | 237,306 Fl. |
| Vom ungeriſchen Zwiſchenverkehr: | 1,941,262 „ | 3,689,306 „ |

---

Während die eben beſprochene Tabelle 41 auszugsweiſe dem Rechnungsdepartement entlehnt worden, iſt die Tab. 42 wiederum eine ganz ſelbſtändige und ſehr umfaſſende Arbeit des ſtatiſt. Büreau, welche 73 Folioſeiten einnimmt, wovon 46 Seiten auf das Haupt=Zahlen=Werk kommen. Es ſind hier unter der Ueberſchrift: „Schifffahrt und Seehandel" folgende einzelne Tabellen zuſammengefaßt worden:

1. Stand der öſterreichiſchen Handels=Marine und der Seefiſcherei nach Anzahl, Tonnengehalt und Bemannung der Fahrzeuge zu Ende des Verwaltungsjahres 1844; ſpecificirt nach den einzelnen Häfen und die Schiffe abgetheilt in Schiffe langer Fahrt; große Küſtenfahrer, kleine Küſtenfahrer (a. für alle inländiſchen Häfen, b. für die Häfen der bezüglichen Provinz) und Fiſcherbarken.

2. Veränderungen in dem Stande der öſterreichiſchen Handels=Marine, nach den einzelnen Küſtenländern und den gedachten Kategorien von Schiffen.

a. Vermehrung: neu erbauet und mit Patenten verſehen; vom Auslande erkauft; aus einem anderen Seegebiete übergegangen; aus einer anderen Kategorie übergegangen.

b. Verminderung: durch Schiffbruch; abgebrochen; in das Ausland verkauft; abgetackelt; in ein anderes Seegebiet übergegangen, in eine andere Kategorie übergegangen. —

Die öſterreichiſche Handels=Marine iſt im lang=

ſamen Anwachſen;*) ſie betrug mit Einſchluß aller erwähnten Kategorien, worunter aber die Lichter-fahrzeuge und Perſonentransport-Böte in den Hä-fen, ſowie die für den Verkehr nahe liegender Kü-ſten und Inſeln beſtimmten Barken (deren Zahl allein in Dalmatien auf über 3000 ſich beläuft) nicht einbegriffen ſind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1839: | | | |
| 5723 Sch. | mit 202,834 T. Gehalt *) | u. 26,184 Mann | |
| 1844: | | | |
| 5834 „ | „ 222,541 „ | u. 25,131 „ | |

Wie man ſieht, iſt der Zuwachs an Tonnen-Gehalt ſtärker, als der an Schiffszahl, während die Bemannung der Schiffe ſchwächer geworden iſt: dieſe ſoll aber auf öſterreichiſchen Schiffen noch immer (relativ) ſtärker, als z. B. in der engliſchen oder griechiſchen Handelsmarine, ſein.

Durch Schiffbruch gingen von der ganzen Handelsmarine verloren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1840: | 43 Schiffe | = 6408 | T. Gehalt. |
| 1841: | 32 „ | = 3876 | „ „ |
| 1842: | 35 „ | = 3385 | „ „ |
| 1843: | 36 „ | = 2847 | „ „ |
| 1844: | 37 „ | = 4074 | „ „ |

alſo durchſchnittlich ungefähr $2\frac{2}{0}$ von dem Tonnen-gehalte.

3. Schiffbau. Nach den Küſtenländern, den 4 Kategorieen der Schiffe, der Zahl und dem Ton-

*) Die 1842 eingeführte öſterreichiſche Schiffstonne ſtimmt mit der franzöſiſchen überein und enthält 31,[65] Wiener Ct.fß und 1785,[7] W. Pf.: etwas weniger als die engliſche Tonne = 20 engl. Cr. = 32,[16] W. Cb. und 1814 W. Pf., welcher die frühere öſterreich. Tonne ziemlich nahe kam. Wenn die Differenz bedeutender wäre, ſo müßte eine Reduction der Zahlen vor und nach 1842 bei Anſtellung von Vergleichen des früheren und ſpäteren Standes der Flotte vorgenommen werden.

nengehalte derſelben; beiläufiger Werth a. der Schiffskörper und der Bemaſtung, b. der in ſegelfertigen Stand geſetzten Schiffe; in allen dieſen Beziehungen die neu gebaueten Schiffe von den umgebaueten und ausgebeſſerten geſchieden.

Der Schiffbau, welcher nach der gelieferten Tonnenzahl im Abnehmen begriffen war, hatte ſich 1844 wieder etwas gehoben. Es wurden neu erbauet:

| | Schiffe | Tonnengehalt | Werth (ſegelfert.) |
|---|---|---|---|
| 1840: | 185 | 17,273 | 1,649,711 Fl. |
| 1841: | 355 | 10,316 | 819,890 „ |
| 1842: | 376 | 10,128 | 944,937 „ |
| 1843: | 397 | 7369 | 882,464 „ |
| 1844: | 405 | 9390 | 1,044,854 „ |

Es ſind alſo neuerdings durchſchnittlich Schiffe von geringerem Tonnengehalte gebauet worden, als 1840 *). Die durchſchnittlichen Baukoſten (ſammt Ausrüſtung) betrugen 1844 bei den großen Kauffahrteiſchiffen 93 Fl., den großen Küſtenfahrern 65 Fl., den kleinen Küſtenfahrern 60 Fl. und den Fiſcherfahrzeugen 94 Fl. per Tonne. Die Baukoſten ſind aber nach den einzelnen Küſtenbezirken ſehr verſchieden; ſie betrugen z. B. 1844 bei den großen Kauffahrteiſchiffen in Trieſt 103 Fl., in Iſtrien nur 59 Fl. per Tonne. Im Allgemeinen wird der Schiffbau im ungeriſchen Küſtenlande mit den verhältnißmäßig geringſten Koſten betrieben.

4. Bewegung der Schiffe in den inländiſchen Häfen. a. der öſterreichiſchen. b. der fremden. c. ſämmtlicher Schiffe, nach den einzelnen Ländern und Häfen, nach den Kategorieen (ohne die Fiſcherbarken), nach Segel- und Dampfſchiffen; beladen oder leer, Beides nach Zahl und Tonnengehalt; eingelaufen, ausgelaufen.

*) Vgl. darüber Arch. d. pol. Oek. N. F. VII, 358.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

198. Stück.

Den 11. December 1848.

## Wien.

Fortſetzung der Anzeige: „Tafeln zur Statiſtik der öſterr. Monarchie für das Jahr 1844. Zuſammengeſtellt von der k. k. Direction der adminiſtrativen Statiſtik.“

Die geſammte Bewegung in den öſterr. Häfen war 1844: eingehend 32,784 Schiffe = 1,298,450 T., wovon 21,722 Sch. = 1,029,410 T. beladen; ausgehend 32,953 Sch. = 1,290,396 T., wovon 16,166 Sch. = 779,020 T. beladen. Davon auswärtige Schiffe: eingehend 2814 = 273,421 T., wovon 2293 = 230,423 T. beladen, ausgehend 2844 = 269,849 T., wovon 2322 = 201,182 T. beladen. Es fällt alſo $\frac{4}{5}$ der Tonnenzahl auf die öſterreichiſche Flagge. Das Uebergewicht derſelben in den öſterr. Häfen würde ſich noch größer herausſtellen, wenn die nicht unter Staatsaufſicht ſtehenden Gemeindehäfen, in denen faſt ausſchließlich öſterr. Schiffe verkehren, mit hätten berückſichtigt werden können. Zergliedert man nach den Kategorieen, ſo gehörten der öſterr. Flagge an:

die Hälfte der eingelaufenen großen Kauffahrteiſchiffe, $\frac{8}{10}$ der großen und ſämmtliche kleine Küſtenfahrer. — Die Geſammtbewegung ein= und ausgehend:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1840: | 67,375 Schiffe | = | 2,267,216 T. |
| 1841: | 54,947 „ | = | 2,097,139 „ |
| 1842: | 59,747 „ | = | 2,181,861 „ |
| 1843: | 64,343 „ | = | 2,575,329 „ |
| 1844: | 65,737 „ | = | 2,588,846 „ |

Alſo einige Abnahme nach Zahl der Schiffe und einige Zunahme nach dem Tonnengehalte derſelben.

5. Schifffahrtsbewegung in den öſterreichiſchen Häfen nach ſämmtlichen einzelnen Flaggen und dem Werthe der bezüglichen Einfuhr und Ausfuhr; im Uebrigen ſpecificirt wie sub 4. Es betrug der Werth der ſeewärts beſchafften

| | Einfuhr | Ausfuhr | Zuſammen |
|---|---|---|---|
| 1840: | c. 81 Mill. | 59 M. | 140 M. |
| 1844: | c. $79\frac{8}{10}$ „ | $63\frac{8}{10}$ „ | $143\frac{3}{5}$ „ |

Unter den fremden Flaggen waren am meiſten betheiligt *)

| | | | |
|---|---|---|---|
| die griechiſche mit | 53,526 | Tonnen | Gehalt |
| die neapolitaniſche mit | 48,985 | „ | „ |
| die päpſtliche mit | 47,281 | „ | „ |
| die britiſche mit | 28,512 | „ | „ |
| die nordamerikan. mit | 19,361 | „ | „ |

Gegen 1843 war die Tonnenzahl der neapolitaniſchen Flagge 11,433 ſtärker, die der griechiſchen 14,683 ſchwächer**). Von der Werthſumme gehörten der öſterreichiſchen Flagge eingehend $45\frac{2}{5}$ Mill. Fl. ($57\frac{0}{0}$) ausgehend 47 Mill. Fl. ($75\frac{0}{0}$) an, alſo zu=

*) Eingehend von der Geſammtzahl der 273,421 fremden Tonnen.

**) Die griechiſche Flagge erſchien 1843 mit 68,209 T., 1841 erſt mit 18,606 T., 1842 mit 33,130 T.

ſammen $92\frac{3}{5}$ Mill. Fl. von $143\frac{3}{5}$ Mill. Fl. Geſammtverkehr (über $64\frac{0}{0}$). Unter den fremden Flaggen waren nach den Werthſummen am ſtärkſten betheiligt: die britiſche eingehend mit c. 8 Mill., ausgehend mit c. $3\frac{1}{2}$ Mill., zuſammen mit $11\frac{1}{2}$ Mill. Fl., die neapolitaniſche mit c. 5 Mill. und $2\frac{1}{3}$ Mill. zuſ. $7\frac{1}{3}$ Mill., die päpſtliche mit $2\frac{1}{10}$ M. und $4\frac{8}{10}$, zuſ. $6\frac{9}{10}$ Mill. Fl.

6. Schifffahrtsbewegung in den öſterreichiſchen Häfen nach den Ländern, mit welchen der Verkehr Statt fand und dem Werthe der bezüglichen Einfuhr und Ausfuhr. Auch hier Specification nach den einzelnen öſterreichiſchen Küſtenländern, nach Zahl und Tonnengehalt der beladen und leer in den verſchiedenen Richtungen ein- und ausgelaufenen Schiffe, nach Segel- und Dampfſchiffen, nach Schiffen langer Fahrt, großen und kleinen Küſtenfahrern.

Es prädominirt der Verkehr der öſterreichiſchen Häfen unter einander, welcher betrug: eingehend, beladen 644,299 Tonnen (von 1,029,140 T.) und $29\frac{3}{20}$ Mill. Fl. Werth (von $79\frac{8}{10}$ Mill. Fl.); und ausgehend beladen 423,782 T. (von 779,020 T.) und $31\frac{1}{5}$ Mill. Fl. Werth (von $63\frac{8}{10}$ M.). Dieſer ſtarke innere Schifffahrtsverkehr erklärt ſich daraus, daß die Ein- und Ausfuhr der kleinern Häfen größtentheils über Trieſt bewerkſtelligt wird, ſo daß auf den Binnenverkehr im engeren Sinne noch nicht die Hälfte der angegebenen Summen fällt. —

Es iſt jedoch der Umſtand zu berückſichtigen, daß in allen dieſen Schifffahrtstabellen der Verkehr der öſterreichiſchen Häfen unter einander und mit dem Auslande in ungetrennten Summen zuſammengefaßt iſt, was zur Folge hat, daß der erſtere

überall doppelt ſo groß erſcheint, als er wirklich iſt*), daß ſomit überhaupt der Geſammtverkehr in den Tabellen über den wirklichen Betrag dargeſtellt wird. Wenn alſo z. B. 1844 der Geſammtwerth der Schiffs-Ein- und Ausfuhr zu $143\frac{3}{5}$ M. Fl. und die davon auf den Binnenverkehr der inländiſchen Häfen fallende Quote zu ($29\frac{3}{20} + 31\frac{1}{5} =$) $60\frac{7}{20}$ M. Fl. angegeben wird, ſo iſt letztere Summe auf $30\frac{7}{40}$ Mill.**) und damit die Geſammtſumme auf $113\frac{17}{40}$ Mill. Fl. zu reduciren. Eine an ſich wünſchenswerthe gänzliche Trennung der inländiſchen und ausländiſchen Schifffahrt in den Tabellen ſoll nach einer von Wien aus auf desfällige Anfrage dem Referenten ertheilten Auskunft mit großen Schwierigkeiten verknüpft ſein; Ref. hat ſich übrigens ausführlicher über dieſen Punkt im Archiv der polit. Oek. N. F. VII, 363 f. ausgeſprochen. — Der auswärtige Verkehr der öſterreichiſchen Häfen war am lebhafteſten mit:

| | (beladen, ein- u. ausgehend). | | |
|---|---|---|---|
| England: | 68,971 T. | u. | 13,519,471 Fl. |
| Türkei: | 90,718 „ | u. | 13,249,482 „ |
| K. Neapel: | 126,906 „ | u. | 8,691,808 „ |
| Kirchenſtaat: | 96,108 „ | u. | 8,390,845 „ |
| Braſilien: | 26,261 „ | u. | 5,745,003 „ |
| Egypten: | 46,223 „ | u. | 5,483,733 „ |
| Frankreich: | 63,189 „ | u. | 4,779,882 „ |
| Nordamerika: | 20,696 „ | u. | 4,497,735 „ |

*) Waaren z. B., die von Trieſt nach Fiume verſchifft werden, erſcheinen dort als ausgehend, und hier als eingehend, während in dem Verkehr zwiſchen Oeſterreich und dem Auslande jede Expedition nur einmal vorkommt, entweder eingehend oder ausgehend.

**) Jene Summen für die inländiſche Verſchiffung: $29^{3}/_{20}$ und $31^{1}/_{5}$ Mill. Fl. müßten eigentlich mit einander ſtimmen. Wie die Abweichung zu erklären: Vgl. Arch. d. pol. Oek. N. F. VII, 365.

Hieraus ſieht man zugleich, wie verſchieden der durchſchnittliche Werth von je einer Tonne Beladung in den verſchiedenen Routen iſt. Hinſichtlich der Einfuhr allein (aus fremden Ländern nach Oeſterreich) ſteht oben an England mit 7,717,767 Fl., hinſichtlich der Ausfuhr allein die Türkei mit 7,023,121 Fl.

7. Bewegung der öſterreichiſchen Schiffe in den ausländiſchen Häfen ſammt dem Werthe der hiedurch vermittelten Ein- und Ausfuhr. Nach allen einzelnen Häfen; daſelbſt eingelaufen: beladen oder leer, Beides nach Zahl und nach Tonnengehalt der Schiffe; ausgelaufen ebenſo; Einfuhr aus fremden, aus öſterreichiſchen Häfen, Beides nach Zahl der Schiffe und dem Werthe der Ladung; die Ausfuhr nach den fremden und nach öſterreichiſchen Häfen in entſprechender Weiſe; Segel- und Dampfſchiffe getrennt.

Dieſe Tabelle gibt alſo einen Ueberblick über die geſammte öſterreichiſche Rhederei, mit Einſchluß der zwiſchen fremden Ländern getriebenen, Oeſterreich ſelber nicht berührenden Frachtfahrt, über welche letztere aus den Conſulatberichten ein ziemlich vollſtändiges Material zu erlangen iſt.

Im Allgemeinen iſt es als ein günſtiges Zeichen von dem Fortſchritte des öſterreichiſchen Rhedereibetriebes anzuſehen, daß die Bewegung der öſterreichiſchen Schiffe, viel ſtärker ſeit 1831 zugenommen hat, als die öſterreichiſche Handelsmarine ſelber, was beſonders der Entwickelung der Dampfſchifffahrt zugeſchrieben werden muß. Das Jahr 1844 war das belebteſte in dieſer ganzen Periode.

Es iſt ferner die öſterreichiſche Rhederei in der ausländiſchen Fahrt von und nach Oeſterreich und in der Zwiſchenfahrt zwiſchen fremden Ländern ſtärker beſchäftigt als die fremde Rhederei für Oeſterreichs Handel.

Denn während 1844 in den öſterreichiſchen Häfen 2814*) fremde Schiffe von 273,421*) T. Gehalt erſchienen, ſo liefen in fremde Häfen ein: 5702 öſterreichiſche Schiffe von 1,180,486 T. Gehalt.

Die öſterreichiſche Rhederei vermittelte außer dem Binnenverkehr einen Umſatz von 140,083,160 Fl., wovon auf den Verkehr zwiſchen Oeſterreich und dem Auslande 37,934,986 Fl. kommen, mithin auf die Zwiſchenfracht zwiſchen fremden Häfen 102,148,174 Fl., welche Summe aber nach der wirklich transportirten Waarenmaſſe auf 51,074,087 Fl. reducirt werden muß, weil durch die Zuſammenſtellung der Conſulatberichte jeder Poſten doppelt, ein- und ausgehend erſcheint. Beſonders ſtark iſt die öſterreichiſche Rhederei für den Verkehr von Conſtantinopel beſchäftigt. Wir übergehen eine Menge anderer Reſultate, welche ſich aus den Tabellen ziehen laſſen, und müſſen auch in Betreff der ſpeciellen Nachrichten, welche über die öſterreichiſche See-Dampfſchifffahrt, den Verkehr von Trieſt und Venedig gegeben werden, auf das Werk ſelber und unſere mehrerwähnte Anzeige der früheren Jahrgänge verweiſen. Doch iſt noch kurz zu erwähnen:

8. Die Darlegung der See-Einfuhr u. See-Ausfuhr der öſterr. Häfen auf 25 Folioſeiten, nach Menge und Werth der einzelnen Waaren-Gattungen, nach den Küſtenländern; die Einfuhr geſchieden aus öſterreichiſchen und aus fremden Häfen; die Ausfuhr entſprechend; und überall, wie viel nach Quantität und Werth von jeder einzelnen Waare auf öſterreichiſchen Schiffen verführt wurde. —

Tab. 43. Straßen- und Waſſerbau. Mit

*) In den Erläuterungen zu den Tabellen ſteht: wahrſcheinlich nur in Folge von Druckfehlern: 2694 Schiffe und 274,421 T.

Digitized by Google

Ausnahme Ungerns, worüber keine Nachrichten vorliegen, betrug Ende 1844 die Länge

| | der Ärarialſtraßen. | Anderer Straßen. |
|---|---|---|
| in den deutſch. u. ſlaviſchen Provinzen: | $1793\frac{7}{8}$ Meil.*) | $4829\frac{3}{4}$ M. |
| in den italiän. Prov.: | 565 " | 5444 " |
| in Siebenbürgen: | $278\frac{1}{8}$ " | — |
| in der Militairgrenze: | $302\frac{3}{4}$ " | — |

Neu zugebauet waren in dieſem Jahre in der ganzen Monarchie (ohne Ungern) nur $12\frac{1}{2}$ Meilen Aerarial-Straßen (1843 auch nur 10 Meilen). Aerarial- und andere Straßen zuſammengerechnet, kommen per □. Meilen in der Lombardie 37,965 Klafter (Maximum), dagegen in Siebenbürgen nur 1165 Klafter (Minimum); d. i. reſp. $9\frac{1}{2}$ Meilen und 0,29 Meil. Im mittleren und ſüdlichen Deutſchland kann man durchſchn. 1 Meile per □. M. rechnen. Die Erhaltung der Aerarialſtraßen koſtete 1844 in den deutſchen und ſlaviſchen Provinzen durchſchn. 1852 Fl., in den ital. Prov. 1459 Fl. per Meile (ohne den allgemeinen Regieaufwand). Der Aufwand für das ganze Straßenbauweſen (ohne Ungern) betrug c. $6\frac{3}{5}$ Mill., der für das Waſſerbauweſen c. $2\frac{3}{5}$, zuſ. $9\frac{1}{5}$ Mill. Fl., wovon durch Wege- und Brückengelder c. $2\frac{3}{5}$ Mill. Fl., durch Zuſchuß aus der Staatskaſſe c. $6\frac{3}{5}$ Mill. Fl. gedeckt wurden.

Tab. 44. Dampfſchifffahrt und Eiſenbahnen.

Die Dampfſchifffahrt iſt als Theil der Seeſchifffahrt, ſoweit es den Waaren-Transport betrifft, in Tab. 42 enthalten. Tab. 44 gibt von einer Reihe von Jahren Auskunft über Einnahmen, Ausgaben und Geſchäftsbetrieb der privilegirten erſten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft und der

*) Conſt. Meile = 1,046 geogr. M.

Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft des erſten Lloyd (11 Folioſeiten mit den Zuſätzen). Hier erfahren wir auch die Zahl der beförderten Reiſenden, den Waaren- und Vieh-Transport auf der Donau u. A. Außer den beiden großen Geſellſchaften beſtehen noch einige kleinere; im Ganzen waren 1844 im Beſitze derſelben: 56 Dampfböte von 4558 Pferdekraft und 17,797 Tonnen Gehalt, deren Bau c. $6\frac{1}{2}$ Mill. Fl. gekoſtet hatte.

Das öſterreichiſche Eiſenbahnweſen iſt urſprünglich Sache der Privatunternehmung geweſen, durch kaiſerl. Entſchließung vom 19. Dec. 1841 iſt auch die Anlage von Staats-Eiſenbahnen begründet worden. Darnach zerfällt hier die Darſtellung des Eiſenbahnweſens, dem 48 F.-S. gewidmet ſind, in zwei Abtheilungen. Die erſte referirt, vermuthlich auszugsweiſe nach den Geſchäftsberichten der betreffenden Directionen, die Bau- und Betriebsangelegenheiten der Ferdinands-Nordbahn, der Wien-Gloggnitzerbahn und einiger anderen, weniger bedeutenden Privatbahnen für das Jahr 1844 im Anſchluſſe an die früheren Jahrgänge. Die *zweite* Abtheilung, welche in dieſem Jahrgange zum erſten Male bearbeitet iſt, enthält in einer Einleitung die Motive, durch welche die öſterr. Staatsregierung für Staats-Eiſenbahnen ſich beſtimmen ließ, und beſchäftigt ſich ſodann ſpeciell mit der ſüdlichen Staats-Eiſenbahn: Strecke von Mürzzuſchlag nach Grätz*). I. Geſchichte des Baues. II. Techniſche Darſtellung. III. Betriebsmittel. Verpachtung des Betriebes. Ueber die nördlichen Linien ſollen in dem Jahrgange 1845 die erſten Mittheilungen gemacht werden. —

*) Ein Situations-Plan dieſer Strecke und das Längen-Profil derſelben ſind auf 2 Karten dieſem Jahrgange beigegeben.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**199. 200. Stück.**

Den 14. December 1848.


## Wien.

Schluß der Anzeige: „Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie für das Jahr 1844. Zuſammengeſtellt von der kaiſerl.-königl. Direction der adminiſtrativen Statiſtik.“

Bis Ende 1844 waren im Ganzen 105$\frac{9}{10}$ öſt. Meilen dem Verkehr eröffnet worden, wovon 12$\frac{3}{5}$ Meil. Staatsbahn, nämlich die erwähnte Strecke von Mürzzuſchlag nach Gräz, welche c. 7$\frac{7}{10}$ Mill. Fl. oder 611,000 Fl. per Meile zu bauen und einzurichten koſtete. Am theuerſten war bis dahin die Wien-Gloggnitzer Bahn geweſen: 9,289,000 Fl. für 19 Meilen; die Ferdinands-Nordbahn 42 Meilen lang, hat 16,884,000 Fl. oder 402,000 Fl. per Meile gekoſtet.

Von den 105$\frac{9}{10}$ Meile werden 35 Meilen (Linz-Budweis, Linz-Gmund, Preßburg-Tyrnau, Prag-Lana) mit Pferden betrieben.

Die conceſſionirten Bahnen, deren Bau bereits begonnen hatte oder doch eingeleitet war, betrugen 126 Meilen (ſämmtlich für Dampfkraft); die bei-

den zunächſt projectirten großen Staatsbahnen in der Richtung nach Süden und nach Norden werden eine Länge von c. 120 Meilen haben. — Dazu gleich:

Tab. 67. „Privilegirte öſterreichiſche Nationalbank.“

Auf Einer Folio-Seite die Ertrags-Ergebniſſe von 1844. Die ausführliche Geſchichte und die Verfaſſung der Bank enthält der Jahrgang 1842. Eine wichtige Aufgabe, welche die Bank für die Staatsregierung nach einem Vertrage von 1820 übernommen hatte, nämlich die damals noch circulirenden 449¾ Mill. Fl. W. W. Staatspapiergeld zum Courſe von 250 einzulöſen, war 1844 faſt beendigt, indem bis zum 1. Jan. 1845 über 441 Mill. Fl. vernichtet waren.

Das Escomten-Geſchäft im Laufe von 1844 umfaßte c. 52,000 Stück Effecten zum Geldwerthe von c. 200 Mill. Fl.*), das Leihgeſchäft die Summe von 73¾ M. Fl.**) gegen Pfänder, deren Betrag 119¾ M. Fl. war. Das 1842 gegründete, der Bank keinen Ertrag abwerfende Girogeſchäft war auf c. 173½ Mill. Fl. geſtiegen (1843: 138¾ Mill.). Die Dividende für jede Actie, deren urſprüngliche, größtentheils in entwerthetem Papiergelde bewerkſtelligte Einzahlung zu höchſtens 500 Fl. C. M. berechnet werden kann, betrug 1844: 74 Fl. C. M. Die höchſte Dividende wurde für 1840 mit 89 Fl. ausgezahlt, worauf der Cours der Actien auf über 1600 Fl. C. M. ſtieg (April 1841: 1654 Fl. C.M.). Die Zahl der Actien iſt mit 50,621 abgeſchloſſen worden. —

*) Bis 1825 war das Maximum nur 37½ Mill. Fl. geweſen; von 1825 bis 1835 zwiſchen 57 und 139 Mill. Fl., von 1836—1843 zwiſchen 198 und 282 Mill. Fl.

**) Zwiſchen 1825 und 1843 pro Max. c. 47 Mill. Fl.

In naher Beziehung zu den volkswirthſchaftlichen Tabellen (37—44 und 67) ſtehen die 4 letzten Tabellen des Werkes (E. Anhang):

68. Sparkaſſen. 69. Verſorgungs-Anſtalten. 70. Feuerverſicherungs-Anſtalten. 71. Markt-Durchſchnittspreiſe in den Jahren 1843 und 1844. —

Von 18 Sparkaſſen werden die Notizen über die Zahl der Einlagen, den Betrag der Einlagen u. ſ. w. gegeben; es beſtanden noch 28 andere, über welche dem ſtatiſtiſchen Büreau keine Nachweiſungen vorlagen; zuſammen alſo 46: eine allerdings geringe Zahl für die große Monarchie. Mehrere haben übrigens Filial-Kaſſen an anderen Orten, z. B. die Mailänder in 8 Delegations-Städten, und in einigen Sparkaſſen ſind die Einlagen ſehr bedeutend. Sie betrugen Ende 1844 in der Wiener c. 27 Mill. Fl., in der böhmiſchen Sparkaſſe c. 13½ Mill. Fl., in der Mailänder 4½ Mill. Fl.

Die auf Tab. 69 dargeſtellten Verſorgungs-Anſtalten ſind:

1. das Wiener allgemeine Wittwen- und Waiſen-Penſions-Inſtitut: Stand der Mitglieder, der Penſioniſten, der Einnahmen, Ausgaben u. ſ. w. ſeit der Gründung der Anſtalt im Jahre 1823.

2. Allgemeine Verſorgungs-Anſtalt in Wien (mit der Sparkaſſe verbunden), 1825 in Wirkſamkeit getreten. Die in demſelben Jahre eintretenden Theilnehmer bilden eine Jahresgeſellſchaft, deren Mitglieder je nach dem Alter ſich in 7 Klaſſen ſondern. Die Tafel gibt eine Ueberſicht aller bisher gebildeten Jahresgeſellſchaften und ihrer Klaſſen mit Angabe der Zahl der theilweiſen und vollen Einlagen, des Einlage-Kapitals und der Dividende.

3. Allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Wien, welche im Januar 1840 eröffnet ward und ſtatutenmäßig 6 Ab-

theilungen umfaßt, von welchen 4 bis Ende 1844 ins Leben getreten waren: der Kapitalien=Verſicherungs=Verein für den Lebensfall, desgl. für den Todesfall, das Leibrenten=Inſtitut und das allgemeine Penſions=Inſtitut.

4. Vier verſchiedene Penſions=Inſtitute in Mähren und Schleſien für Wittwen und Waiſen von Lehrern u. ſ. w.

Für Feuerverſicherung (Tab. 70) beſtehen in Oeſterreich 6 wechſelſeitige Verſicherungs=Geſellſchaften (wie es ſcheint bloß für Gebäude), die 1844 von je 100 Fl. Kapitalwerth Beitragsquoten von 13¾ Kr. (Tirol) bis zu 39½ Kr. (Mähren und Schleſien) ausſchrieben; und 3 auf feſte Prämien, die auch anderweitige Verſicherungen übernehmen. —

Die Tab. 71. Marktdurchſchnittspreiſe bezieht ſich nicht bloß auf landwirthſchaftliche Erzeugniſſe aller Art (nach den Provinzen), ſondern auch auf alle wichtigeren, in den Handel kommenden Waaren=Gattungen nach Trieſter Notirung vom Monat December. —

Von den noch nicht beſprochenen Tabellen ſtehen im näheren Zuſammenhange: 45. Klerus. 46. Lehr=Anſtalten. 47. Erziehungs=Anſtalten. 48. Bildungs=Anſtalten, zuſammen (mit den Erläuterungen) 53 Folioſeiten, enthaltend die detailirte Zahl der verſchiedenen Arten von Inſtituten, die Menge des angeſtellten Perſonals und der Zöglinge, den Koſtenaufwand u. ſ. w. — Unter Lehr=Anſtalten ſind verzeichnet: 1) Univerſitäten (9 mit 429 Profeſſoren und Supplenten und 12881 Studenten). 2) Akademieen, höhere Special- und Kunſtſchulen. Hierunter ſind ſehr verſchiedenartige Anſtalten begriffen, z. B. die mediciniſch-chirurgiſche Akademie zu Wien, die Rechtsakademie

zu Hermannſtadt, das Prieſter=Bildungs=Inſtitut zu Wien, die polytechniſche und die techniſchen Schulen der Monarchie, die Berg=Akademie zu Schemnitz, die Militair=Akademieen und Militair=Schulen, die Kunſtſchulen u. ſ. w.

3. Lyceen: für den höheren gelehrten Unterricht gleich den Univerſitäten, in der Regel aber weniger Studien=Abtheilungen umfaſſend, auch ohne das Recht der Ertheilung des Doctorgrades.

4. Theologiſche Anſtalten für die verſchiedenen Confeſſionen. Für die kathol. Theologie beſtehen 71 Lehr=Anſtalten und zwar 41 biſchöfliche (mit Seminarien verbunden) für den Curat=Klerus und 30 minder vollſtändige klöſterliche für den Regular=Klerus. Die proteſtantiſche Lehr=Anſtalt zu Wien dient für den geiſtlichen Unterricht der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen, außerdem zählt man 1 für die Reformirten und 2 für die Unitarier; die griechiſch nicht Unirten beſitzen 4 biſchöfliche Lehr=Anſtalten.

5. Philoſophiſche Lehr=Anſtalten. Dieſe dienen zur allgemeinen Vorbildung für die höheren gelehrten Berufsſtudien und zum Abſchluſſe des Studien=Curſus für gewiſſe Zweige des Staatsdienſtes und für gewiſſe Lehrfächer; außer ihnen beſteht aber noch bei jeder Univerſität und bei jedem Lyceum eine philoſophiſche Studien=Abtheilung.

6. Gymnaſien: als Vorbereitungsſchulen für den höheren gelehrten Unterricht. Es exiſtiren 227 öffentliche (Jedem zugängliche) Gymnaſien, ſodann noch im lomb. venet. Königreiche 21 biſchöfliche, 7 Convict= und 11 Privat=Gymnaſien; zuſammen alſo (außer 37 ſogen. Gymnaſial=Schulen) 266, wovon 225 für römiſche Katholiken; unter letzteren wird der Unterricht in 101 Gymnaſien von weltlichen Lehrern ertheilt, in den übrigen theils von Welt=

geiſtlichen, theils von Ordensgeiſtlichen (u. A. auch in zwei Gymnaſien von Jeſuiten).

7. Beſondere Lehr=Anſtalten, worunter alle begriffen ſind, welche ſich nicht unter einer der früheren Rubriken befinden und auch nicht dem Elementarſchulweſen angehören, z. B. Regiments=Erziehungshäuſer zur Bildung von Unterofficieren, Taubſtummen= und Blinden=Inſtituten, Muſikſchulen, Hebammenſchulen, Gewerbſchulen u. ſ. w.

8. Volksſchulen. Allen Volksſtämmen wird der Unterricht in ihrer Nationalſprache ertheilt und wo zwei Stämme mit einander vermiſcht wohnen, ſind gemiſchte Schulen, welche den Unterricht in beiden Sprachen gewähren. Am meiſten findet Berührung und Vermiſchung der verſchiedenen Nationen unter einander in der Militairgrenze Statt, wo in acht verſchiedenen Sprachen (reſp. Dialekten) gelehrt wird: in der deutſchen, ungeriſchen, griechiſchen, wallachiſchen, croatiſch=illyriſchen, ſerbiſch=illyriſchen, ſlavoniſchen und ſlovakiſchen Sprache.

Abgeſehen von Ungern (worüber die Nachrichten fehlen) waren 1844 vorhanden: 20,759 Schulen, nämlich 6482 deutſche, 6230 italiäniſche, 4505 ſlaviſche, 1109 ungeriſche, 522 wallachiſche, 4 griechiſche, 1 armeniſche und 1906 gemiſchte Schulen; die ſlaviſchen zerfielen wiederum in 1731 böhmiſche, 1172 mähriſche, 784 rutheniſche, 255 croatiſch=illyriſche, 190 ſerbiſch=illyriſche, 235 polniſche, 133 ſlavoniſche, 4 ſlovakiſche, bei den gemiſchten Schulen kommen im Ganzen 25 verſchiedene Sprach=Combinationen vor. Das Lehrperſonal der Volksſchulen beſtand aus 14,140 Katecheten *), 19314

*) $1/3$ weniger, als die Zahl der Schulen, wobei aber zu bemerken, daß ein Pfarrer oder ſein Hülfsprieſter oft in mehreren Schulen ſeines Kirchſpiels den Religions=Unterricht ertheilt.

Lehrern und Lehrerinnen und 9632 männlichen und weiblichen Gehülfen, zuſammen 43,086 Individuen: durchſchnittlich alſo zwei auf jede Schule. — In Oeſterreich unter und ob der Enns beſtehen in allen Ortſchaften Volksſchulen, in Tirol iſt nur 1, in Böhmen ſind nur 8 Ortſchaften ohne Volksſchulen, dagegen fehlen dieſe noch in Dalmatien und Steiermark in $\frac{1}{8}$, in Galicien in $\frac{2}{5}$, im Küſtenlande, in Kärnthen und Krain in der Hälfte aller Ortſchaften.

Von je 100 ſchulfähigen Kindern (6—12 J.) beſuchten die Schule (wobei außer dem Beſuche der gedachten Volksſchulen auch der, namentlich in den ital. Provinzen ſehr verbreitete Beſuch von Privatſchulen berückſichtigt iſt): in Oeſterreich ob und unter der Enns, Tirol, Böhmen, Mähren und Schleſien die volle Zahl (oder nahe zu), im Gegenſatze von dem Küſtenlande, Dalmatien und Galicien: reſp. 30%, 28% und 16%; in den übrigen Ländern zwiſchen 35 und 76%. Die ſogen. Wiederholungsſchulen ſind hiebei nicht mit berückſichtigt worden. In den deutſchen und ſlaviſchen Provinzen beträgt das Minimal-Einkommen der Elementarlehrer 100 Fl. (wahrſcheinlich ohne freie Wohnung). Der Geſammtaufwand für die 20,759 Volksſchulen betrug 1844: c. $3\frac{1}{5}$ Mill. Fl. *), wovon 1,144,500 Fl. durch eigene Einkünfte (Schulgeld**) ꝛc.) c. 1,316,400 Fl. durch Beiträge von Ständen und Gemeinden, c. 514,000 Fl. aus dotirten und nicht dotirten Fonds und c. 225,000 Fl. durch unmittelbare Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe gedeckt wurden.

*) Ob hiebei die von den Gemeinden für Schulbauten u. ſ. w. geleiſteten Hand- und Spanndienſte zu Gelde angeſchlagen ſind, wiſſen wir nicht.

**) Nur im lomb. venet. Königreiche iſt der Elementar-, wie der höhere Unterricht unentgeltlich.

Die Erziehungs-Anſtalten, welche, ſoweit ſie zugleich Lehr-Inſtitute umfaſſen, in der eben beſprochenen Tafel enthalten ſind, werden noch in einer beſonderen Tafel nach dem leitenden Perſonal (mit Ausnahme des eigentlichen Lehr-Perſonals), der Zahl der Kinder und dem Koſten-Aufwand (bei welchem der auf den Unterricht fallende Theil nicht ausgeſchieden werden konnte, ſofern er nicht abgeſondert aus einem Fond beſtritten wird) verzeichnet: Waiſenhäuſer, Privat-Erziehungs-Inſtitute, Kinderbewahr-Anſtalten ꝛc. Auch in der Tafel: Bildungsanſtalten erſcheinen diejenigen wieder, mit welchen zugleich eine Lehranſtalt in dem betreffenden Bildungsfache verbunden iſt, z. B. die Akademie der bildenden Künſte zu Wien, mehrere Muſik-Vereine, die zugleich für muſikaliſchen Unterricht ſorgen u. ſ. w. Außerdem finden wir hier die wiſſenſchaftlichen, landwirthſchaftlichen, induſtriellen und andere Vereine nach Zahl der ordentlichen, correſpondirenden und Ehren-Mitglieder, dem Aufwande u. ſ. w.; doch ſind hierüber die Angaben nicht vollſtändig zu erlangen geweſen. —

Tab. 49. Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anſtalten. Auf 4 F. Seiten: das Sanitäts-Perſonal; Impfungen; Krankenhäuſer; Militair-Spitäler; Irrenhäuſer; Gebärhäuſer; Findelhäuſer; Verſorgungshäuſer; Armen-Inſtitute; Contumaz-Anſtalten; Lebens-Rettungen und Erlegung von Raubthieren. — Wir vermiſſen hier ſolche erläuternde Zuſätze, wie ſie den meiſten übrigen Tabellen beigegeben worden ſind; u. A. hätten wir eine Erklärung über den höchſt verſchiedenen Koſtenaufwand bei derſelben Gattung von Inſtituten in den verſchiedenen Provinzen gewünſcht. Dieſer Aufwand beträgt für den Kopf im jährlichen Durchſchnitt (d. h. auf das ganze Jahr 1844 re-

ducirt, ſofern die Benutzung durch ein Individuum nur während eines Theiles des Jahres, wie häufig, Statt fand) z. B. bei den Krankenhäuſern: in Siebenbürgen 54 Fl. 30 Kr., im Küſtenlande 194 Fl. 46 Kr.; bei den Irrenhäuſern: in Oeſterreich ob der Enns 120 Fl. 58 Kr., in Tirol 431 Fl. 22 Kr.; bei den Findelhäuſern: in Siebenbürgen 59 Fl. 11 Kr., in Dalmatien 421 Fl. 32 Kr. Größere Anſtalten haben relativ geringere General-Adminiſtrationskoſten, und in einigen Provinzen ſind die Lebensmittel und andere Erforderniſſe bedeutend wohlfeiler, als in anderen. Allein die Differenzen ſind ſo groß, daß ſie ſich hieraus allein nicht erklären laſſen, ja ſie fallen mit dieſen Momenten nicht einmal immer zuſammen, ſondern widerſprechen zum Theile dem Einfluſſe derſelben. — Während in den Findelhäuſern jedes Kind an laufenden Jahresausgaben in den meiſten Provinzen über 200 Fl., in einigen ſogar über 400 Fl. koſtete, wurden Findelkinder auswärts zu der jährl. Durchſchnittsſumme von 11 Fl. 11 Kr. (Kärnthen und Krain) bis zu 33 Fl. 48 Kr. (Wien) untergebracht! Die Sterblichkeit war auf beiden Seiten ungefähr gleich; in den Häuſern ſtarben von 20,858 Kindern 2566 und auswärts von 70,833 Kindern 8589. — Geimpft wurden 1844: 656,298 Kinder, ungeimpft blieben 129,160 Kinder, die noch nicht geblattert hatten. Die Impftabelle umfaßt Ungern, Siebenbürgen und die Militairgrenze nicht mit. — Für die Lebensrettung von 534 Erwachſenen und 131 Kindern in der ganzen Monarchie wurden 12,031 Fl. Prämien gezahlt. An Raubthieren wurden (ohne Ungern) 91 Bären, 1001 Wölfe und Luchſe erlegt, wofür gleichfalls Geldbelohnungen nach den beſtehenden Vorſchriften ertheilt wurden. —

Die Abtheilung D. „Provinzial-Ueberſichten“ — Tab. 50—65; und 65 Fol.-Seiten — ſtellt für jede Provinz nach den Kreiſen, Delegationen oder anderen Unterabtheilungen derſelben eine Reihe ſtatiſtiſcher Gegenſtände überſichtlich zuſammen, welche in den früheren Tabellen einzeln für die ganze Monarchie behandelt worden ſind, und zwar regelmäßig: Flächen-Inhalt, Wohnorte, Häuſer, Familien, Bevölkerung, Trauungen, Geburten und Todesfälle, productive Bodenfläche, Erndte und Geldwerth derſelben, Viehſtand, Induſtrie (Zahl der Fabriken u. ſ. w.), Straßenlänge, Klerus, Lehr-Anſtalten, Wohlthätigkeits-Anſtalten; endlich Status der activen Staatsbeamten, der Penſioniſten und Proviſioniſten und Aufwand für dieſelben. So weit es der Raum geſtattete (4 Folioſeiten für jede Provinz), ſind dieſe Rubriken nach dem Inhalte der einzelnen Tabellen, aus welchen dieſe Ueberſichten zuſammengeſetzt ſind, ſpecialiſirt worden; die Tab. 65 ſtellt endlich das, was dieſe Provinzial-Ueberſichten enthalten und noch einiges Andere, z. B. den Bergbau, in einer General-Ueberſicht für die ganze Monarchie zuſammen. —

---

Was hier mitgetheilt worden, dürfte hinreichen, um den Leſern dieſer Zeitſchrift eine Anſchauung — wenn auch nur in den allgemeinen Umriſſen — von der großartigen Anlage und der gewiſſenhaften Ausführung des öſterreichiſchen ſtatiſtiſchen Tabellenwerkes zu vermitteln. Vor der Anerkennung deſſen, was durch dieſes Werk ſchon geleiſtet worden, muß die Andeutung Deſſen, was nach theoretiſchen Anforderungen etwa noch geleiſtet werden könnte, verſtummen. Näher liegt der Wunſch, daß die übrigen deutſchen Regierungen, von denen nur wenige etwas Nennenswerthes für amtliche Stati-

ſtik ſeither gethan haben, einer gleich umfaſſenden Sorge für dieſen täglich an praktiſcher Bedeutung gewinnenden Gegenſtand bald ſich unterziehen möchten. Die bevorſtehende allgemeine und gleichmäßige Umgeſtaltung und Durchbildung der öffentlichen Angelegenheiten Deutſchlands enthält hierzu gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke die allerſtärkſte Aufforderung. Aber gemeinſames Zuſammenwirken der einzelnen deutſchen Regierungen thut auch in dieſem Punkte Noth und zugleich mit der beabſichtigten Reform der deutſchen Bundesverfaſſung muß für den ganzen deutſchen Bund ein ſtatiſtiſches Centralbüreau errichtet werden, um nach einem übereinſtimmenden Plane und in gleichmäßiger Ausführung ein ſolches Bild des deutſchen Volks- und Staatslebens zu entwerfen, daß kein Land auf Erden ein getreueres und lebendigeres von ſeinen Zuſtänden beſitzen darf.

Mit dieſem Wunſche ſchloß Ref. die Anzeige der Jahrgänge 1842 und 1843 des öſterreichiſchen Tabellenwerkes an einem anderen Orte und vor 8 Monaten; die Verwirklichung deſſelben kann ſchon in nächſter Zukunft erwartet werden, indem die Reichsminiſterien des Innern, der Juſtiz, der Finanzen und des Handels bereits die erforderlichen Einleitungen zur Gründung eines ſtatiſtiſchen Reichsbüreau gemeinſchaftlich getroffen haben.

Göttingen, Mitte Nov. 1848. G. H.

## B o n n.

**H. B. König 1847: De Accentu Sanscritico auctore S. Th. Aufrecht Ph. Dr. Particula prima, De Accentu Compositorum.**

Mit dem Nebentitel:

**De Accentu Compositorum Sanscriticorum auctore S. Th. Aufrecht. XIV u. 80 S. in Oct.**

Die vorliegende kleine Schrift iſt mit anerkennenswerther Kenntniß der indiſchen Grammatik, mit Sorgfalt und Gründlichkeit abgefaßt und eine nicht zu überſehende Ergänzung der ſich auf die Bearbeitung der Sanſkrit-Accentlehre beziehenden Schriften. Es bleibt zwar noch Manches, insbeſondre in Betracht der vediſchen Accentuation der Compoſita, anzuknüpfen und zu ſichten übrig; allein dieſe Aufgabe wird vor genauerer Durchforſchung der Veden in ihrem ganzen Umfang überhaupt nicht erfüllt werden können.

Der Hr Verf. hat ſeine Darſtellung weſentlich auf Pâṇini und Bhaṭṭoji baſirt, deren Regeln klar auseinandergeſetzt und die Reſultate ſeiner Kenntniß der vediſchen Accentuation, wo es möglich war, mit ihnen verknüpft, ſonſt unabhängig davon mitgetheilt. In der Eintheilung der Compoſita weicht er im Allgemeinen von dieſen Grammatikern nicht ab und fügt ſich auch, wenn gleich widerſtrebend, ebenfalls im Allgemeinen den techniſchen Bezeichnungen derſelben. Im Weſentlichen unterſcheidet ſich die Methode des Hrn Vfs von der jener beiden Grammatiker faſt nur dadurch, daß, während dieſe die Abweichungen von der an die Spitze geſtellten Hauptregel („der Accent fällt in Compoſitis auf die letzte Silbe") nach der ſonſtigen Stelle des Accents auseinanderſetzen, jener die Abweichungen von der Hauptregel nach den Klaſſen der Compoſita darſtellt. Dann weicht er von ihnen theils darin ab, daß er mehrere Bildungen mit Recht den Compoſitis beizählt, welche jene für ſuffixal nehmen, theils darin, daß er manche Compoſitionsarten zu andern Compoſitionsklaſſen zählt, als ſie.

Die Schrift zerfällt in 8 Abtheilungen und 2 ihnen vorausgehende §§: Regulae generales. Die-

ſen beiden folgt A, in § 3 bis 10: **Composita copulativa (dvandva)**; B, in § 11—43: **Composita relativa (Bahuvrîhi)**. Dann mit der Geſammtüberſchrift für alle folgenden Klaſſen der Zuſammenſetzung: **Composita attributiva**, zuerſt C, § 44—52: **Regulae ad plura genera pertinentes**; dann D, § 53—104: **Composita nominalia (Tatpurusha)**, E, § 105—136: **Composita determinativa (Karmadhâraya)**, F, § 137. 138: **Composita numeralia (Dvigu)**, G, § 139—141: **Composita adverbialia (Avyayîbhâva)**, H, § 142—153: **Regulae nonnullae, quae maximam partem relativam, determinativam, adverbialem compositionem complectuntur.** Den Schluß bilden zwei allgemeine Bemerkungen, erſtens: daß man aus den mitgetheilten Regeln erkennen könne, daß die Accentlehre, welche von den Grammatikern aufgeſtellt iſt, nicht bloß aus den Veden, ſondern auch aus dem Gebrauch und dem Leben geſchöpft ſei; zweitens: daß ſich auch in der Accentuation der Compoſita die Eigenſchaft des Sanſkrit erkennen laſſe, Alles, ſoweit wie möglich, der Natur der Dinge anzupaſſen („**admirabilis illa linguae Sanscriticae virtus agnoscitur, qua omnia, quantum maxime potest, rerum naturae accommodantur**"). Dieſe Uebereinſtimmung zwiſchen dem begrifflichen Werth und der Accentuation der Compoſita, in allen einzelnen Fällen überzeugend nachzuweiſen, möchte eine ſehr ſchwierige Aufgabe ſein und der Verſuch ſie zu löſen, ſich vielfach in Spiele des Witzes und Scharfſinns verlaufen. Zwar würde ſich vieles, von einem gefundenen Princip Abweichende, nicht mit Unrecht als Folge der Geſchichte des Accentes bei Seite ſtellen laſſen dürfen. Allein die vom Hrn Verf. aufgeſtellten Principien ſcheinen — wenigſtens mir — nicht einmal die

Naturgemäßheit der bei weitem umfaſſendſten Accentuation den Compoſitis einleuchtend zu machen. Die Dvandva's ſcheinen dem Herrn Verf. urſprünglich, nach Analogie der meiſten Götternamen, auf beiden (wohl auch mehreren) Gliedern den eignen Accent derſelben bewahrt zu haben. Die Bahuvrîhi's betreffend, heißt es: **in relativa (sc. compositione), si prius plerumque membrum suum accentum obtinet, ea ratione id fieri puto, quod quum posterius membrum adjectivi naturam assumere vocique, ad quam refertur in casu, numero, genere obsequi coactum, libertatem suam plane amiserit, prius eo majorem vim et gravitatem sibi vindicat.** Von den übrigen Compoſitionsklaſſen heißt es dann ſogleich weiter: **Contrarium vero in compositione attributiva cernitur, ubi prius membrum determinandae solum et accuratius definiendae posteriori parti inservit.** Allein ein wirklicher Gegenſatz findet hier nur dann Statt, wenn das letzte Glied ſeinen urſprünglichen Accent bewahrt, welches bekanntlich grade am ſeltenſten eintritt. In den allermeiſten Fällen tritt der Accent, ohne Rückſicht auf ſeine urſprüngliche Stellung in den einzelnen Gliedern, auf die letzte Silbe des Compoſitum; daher dieſer Fall auch als Hauptregel für die Accentuation der Compoſita von den indiſchen Grammatikern aufgeſtellt wird. Was die Dvandva's außerdem betrifft, ſo möchte die Beſchränkung der doppelten (mehrfachen) Accentuation grade auf die Götternamen wohl mit einiger Entſchiedenheit dafür ſprechen, daß dieſe doppelte (mehrfache) Accentuation nur eine Anomalie ſei, erklärlich durch die Scheu, die Namen der Götter in der Ausſprache zu verunſtalten. Dieſe Annahme findet auch, abgeſehen von den Ausnahmen, darin eine Beſtäti-

ging, daß ſich in den Veden die Götternamen an unzähligen Stellen aus demſelben Grund den Sandhi=Geſetzen entziehen. Mir ſcheint — doch bin ich weit entfernt meiner Anſicht ein größeres Gewicht, als das einer Vermuthung beizulegen — die vorherrſchende Accentuation der Compoſita auf der letzten Silbe zunächſt dadurch herbeigeführt zu ſein, daß bei der Verbindung zweier oder mehrerer Begriffe zur Bildung eines neuen die gegenſeitige Aufeinanderwirkung jener, in dem neuen aufgehenden, Begriffe dem Sprachgefühl nicht immer mit hinlänglicher Entſchiedenheit gegenübertrat. In dieſem Fall wirkten alsdann zwei Momente dahin, den Accent auf die letzte Silbe zu werfen. Wie ich in meiner Anzeige von Holtzmann's Schrift: Ueber den Ablaut (G. g. A. 1846. St. 85. S. 842) bemerkt habe, ſtand der Accent im Sanſkrit und überhaupt in den indo=germaniſchen Sprachen in einem einfachen Wort urſprünglich auf der Silbe, welche das die Wurzel modificirende Element enthielt und dann ſo fort immer auf derjenigen, in welcher das eine fertige Bildung modificirende Element auftritt. Unabhängig von mir hat Hr Louis Benloew in ſeinem zwar vielfach fehlerhaften, aber ſehr geiſtreich abgefaßten Werk (**De l'Accentuation dans les langues Indo-Européennes tant anciennes que modernes. Paris 1847. L. Hachette et Cie**) das Geſetz der indo=germaniſchen Accentuation weſentlich ebenſo erklärt (vgl. insbeſondre S. 45). Die Abweichungen von dieſer urſprünglichen Stellung glaubte ich durch eine phonetiſche Neigung den Accent von hinten nach vorn rücken zu laſſen, erklären zu können; ich muß aber dazu bemerken, daß dieſe Neigung vielleicht davon ausging, auf jeden Fall dadurch unterſtützt ward, daß in der Sprache die zur Bildung eines Wortes mitwirkenden Theile

immer mehr ihren urſprünglichen Werth einbüßen, alſo auch der Werth des modificirenden Elements immer mehr in den Hintergrund tritt, wodurch die daſſelbe tragende Silbe fähig wird, ihren Accent fahren zu laſſen (vgl. Ueber das Verhältniß der Aegyptiſchen Sprache zum ſemitiſchen Sprachſtamm S. 185 und 253). Dem urſprünglichen Princip zufolge fällt in der unendlichen Mehrzahl der Sanſkrit-Bildungen, da in ihnen der Begriff durch Suffixe modificirt wird, der Accent urſprünglich auf die letzte Silbe und dieſer Urzuſtand hat ſich gerade im Sanſkrit in dem größten Umfang erhalten. Schon dadurch wird es einigermaßen erklärlich, wenn das Sprachgefühl in allen den Fällen, wo es über die den Begriff gemäße Stellung des Accents ſchwankte, der vorherrſchenden Analogie folgend, ihn auf die letzte Silbe des Worts legte. Allein es kommt, wie bemerkt, bei den Compoſitionen noch ein zweites Moment hinzu, um dieſe Accentuation in dieſen Fällen herbeizuführen. Sobald nämlich das Sprachgefühl über die begriffgemäße Accentuation ſchwankte, ſich aber gedrungen fühlte, die zu einem Begriff verbundenen Glieder durch den Accent als eine Einheit darzuſtellen, wurde es faſt mit Nothwendigkeit darauf geführt, dieſen Accent auf die Endſilbe zu legen. Denn die Bewahrung des urſprünglichen Accents eines der Glieder des Compoſiti würde dieſes Glied als das modificirende haben erſcheinen laſſen, worüber das Sprachgefühl aber unſrer Annahme gemäß keine Sicherheit hatte; der Accent an irgend einer andern Stelle aber würde an und für ſich ganz unmotivirt geweſen ſein, das Wort gewiſſermaßen ohne allen Grund zerriſſen haben; es blieb dann nichts übrig, um das Wort als ein einiges geltend zu machen, als den Accent am natürlichen Schluß deſſelben eintreten zu laſſen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**201. Stück.**

Den 16. December 1848.

## Bonn.

Schluß der Anzeige: „De Accentu Sanscritico auctore S. Th. Aufrecht Ph. Dr.“

Welchem Princip ich bei Erklärung der von der Grundregel abweichenden Compoſita folgen würde, insbeſondre bei den Zuſammenſetzungen, in denen der urſprüngliche Accent eines der Glieder bewahrt wird, iſt hieraus leicht zu erſehen, und ich erlaube mir hinzuzufügen, daß ich es ſelbſt in ſehr anomal ſcheinenden Fällen als einen ſichern Führer erkannt zu haben glaube.

Die vorliegende Schrift iſt, wie ſchon der Haupttitel zeigt und die Vorrede weiter mittheilt, nur ein Theil einer größern Schrift über den Accent des Sanſkrits überhaupt. Eine weitere Abtheilung, deren Erſcheinen bald erwartet werden darf, ſoll den Accent der Affixe und Declination und die Accentbezeichnung behandeln. Die dritte den Accent in der Conjugation und in Satztheilen. Die vierte wird einen Vergleich des Sanſkrit-Accents mit dem griechiſchen geben.

Da der Hr Verf. ſeiner Methode zufolge und auch wegen einiger materieller Abweichung von der Auffaſſung der indiſchen Grammatiker die Regeln, welche dieſe geben, gewöhnlich in ſehr von einander entfernten §§ behandelt, ſo würde es für ein bequemeres Studium dieſer Disciplin recht dienlich geweſen ſein, wenn eine kleine Ueberſicht nachgewieſen hätte, wo ſich Pâṇ. Regeln von ihm beſprochen finden. Da ich ſie zu meinem Gebrauch angefertigt habe, ſo möchte es vielleicht Manchem nicht unwillkommen ſein, wenn ich ſie hier mittheile. Die Sûtra's, welche nur Adhikâra's enthalten, oder nicht Compoſita betreffen, alſo bei Hrn Aufrecht natürlich nicht beſprochen ſind, habe ich eingehakt. Die Zahlen des vorliegenden Buchs ſind die der Paragraphen:

| Pâṇini | Aufrecht | Pâṇini | Aufrecht |
|---|---|---|---|
| III, 2, 1 vârt. 6. 7 | 72 | VI, 2, 18 | 58 |
| VI, 1, 223 | 1 | 19 | 58 |
| VI, 2, 1 | 11 | 20 | 58 |
| 2 | 44 | 21 | Addenda |
| 3 | 10 | 22 | 105 |
| 4 | 65 | 23 | 68 |
| 5 | 54 | 24 | 106 |
| 6 | 62 | 25 | Addenda |
| 7 | 55 | 26 | 108 u. Ann. III |
| 8 | 66 | 27 | 108 Ann. II |
| 9 | 47*) | 28 | 108 Ann. III |
| 10 | 48 | 29 | 13 |
| 11 | 67 | 30 | 13 |
| 12 | 12 | 31 | 14 |
| 13 | 69 | 32 | 70 u. 75 |
| 14 | 56 | 33 | 140 |
| 15 | 63 | 34 | 7 |
| 16 | 63 | 35 | 6 |
| 17 | 57 | 36 | 8 |

*) irrig ſteht im Text VI, 2, 29.

| Pânini | Aufrecht | Pânini | Aufrecht |
|---|---|---|---|
| VI, 2, 37 | 9 | VI, 2, 71 | 77 |
| 38 | 109 | 72 | 80 |
| 39 | 109 | 73 | 81 |
| 40 | 71 | 74 | 81 |
| 41 | 71 | 75 | 82 |
| 42 | 49 | 76 | 82 |
| 43 | 64 | 77 | 82 |
| 44 | 64 | 78 | 85 |
| 45 | 64 | 79 | 83 |
| 46 | 117 | 80 | 122 |
| 47 | 73 | 81 | 86 |
| 48 | 74 | 82 | 84 |
| 49 | 118 | 83 | 84 |
| 50 | 115 | 84 | 78 |
| 50 vârt. | 113 Ann. | 85 | 79 |
| (51) | | 86 | 92 Ann. I |
| 52 | 116 | 87 | 51 |
| 53 | 116 | 88 | 51 |
| 54 | 113 | 89 | 50 u. 51 |
| 55 | 59 | 90 | 52 |
| 56 | 110 | 91 | 52 |
| 57 | 111 | (92) | |
| 58 | 112 | 93 | 123 |
| 59 | 112 | 94 | 87 |
| 60 | 60 | 95 | Addenda |
| 61 | 73 Annot. | 96 | 125 |
| 62 | | 97 | 138 |
| 63 | 61 | 98 | 88 |
| 64 | 61 | 99 | 89 |
| 65 | Addenda | 100 | 89 |
| 66 | 76 | 101 | 89 |
| 67 | 76 Annot. | 102 | 90 |
| 68 | 121 | 103 | 124 |
| 69 | 119 | 104 | 124 |
| 70 | 120 | 105 | 124 |

[151]*

| Pânini | Aufrecht | Pânini | Aufrecht |
|---|---|---|---|
| VI, 2, 106 | 17 | VI, 2, 139 | 45 |
| 106 vârt. 2 | 37 u. 49 | 140 | 53 |
| 107 | 18 | 141 | 4 |
| 108 | 18 Ann. I | 142 | 5 |
| 109 | 19 | (143) | |
| 110 | 20 | 144 | 46 |
| (111) | | 145 | 74 Ann. a u. 118 Ann. I**) |
| 112 | 24 | | |
| 113 | 24 | 146 | 74 Ann. b u. 118 Ann. II |
| 114 | 25 | | |
| 115 | 25 | 147 | 118 Ann. III |
| 116 | 40 | 148 | 74 Ann. c |
| 117*) | 37*) | 149 | 74 Ann. d. |
| 118 | 38 | 150 | 103 |
| 119 | 39 | 151 | 74 Annot. e u. 104 |
| 120 | 39 | | |
| 121 | 141 | 152 | 102 |
| 122 | 15 | 153 | 100 |
| 123 | 92 | 154 | 101 |
| 124 | 92 | 155 | 127 |
| 125 | 92 | 156 | 128 |
| 126 | 93 | 157 | 129 |
| 127 | 93 | 158 | 129 |
| 128 | 126 | 159 | 130 |
| 129 | 94 | 160 | 131 |
| 130 | 99 | 161 | 132 |
| 131 | 95 | 162 | 34 |
| 132 | 96 | 163 | 26 |
| 133 | 96 | 164 | 26 |
| 134 | 97 | 165 | 31 |
| 135 | 97 | 166 | 33 |
| 136 | 98 | 167 | 27 |
| 137 | 91 | 168 | 27 |
| 138 | 22 | 169 | 28 |

*) fehlt im Text zufällig.
**) Der Text hat irrig V, 2, 145.

| Pânini | Aufrecht | | Pânini | Aufrecht |
|---|---|---|---|---|
| VI, 2, 170 | 42 | | VI, 2, 186 | 148 |
| 171 | 42 | | 187 | 147 |
| 172 | 35 | | 188 | 145 |
| 173 | 36 | | 189 | 146 |
| 174 | 36 | Annot. | 190 | 146 |
| 175 | 41 | | 191 | 144 |
| 176 | 41 | | 192 | 149 |
| 177 | 32 | | 193 | 135 |
| 178 | 142 | | 194 | 134 |
| 179 | 142 | | 195 | 136 |
| 180 | 143 | | 196 | 133 |
| 181 | 143 | | 197**) | 30**) |
| 182 | 150 | | 198 | 29 |
| 183*) | 151*) | | 199***) | 29 u. 30***) |
| 184 | 152 | | VIII, 1, 67 Sch. | 107. |
| 185 | 148 | | | |

Diejenigen Sutra's, welchen in dieſem Verzeichniß Addenda gegenüberſteht VI, 2, 21. 25. 65. 95. hat der Hr Verf. (utpote mihi difficiliores, wie er ſagt) ausgelaſſen. Obgleich ich weit entfernt bin, die Schwierigkeit derſelben zu verkennen, ſo wage ich es doch, eine Erklärung derſelben hier mitzutheilen, welche natürlich ebenſowohl die bei Schwierigkeiten der Art nöthige Erwägung als Nachſicht in Anſpruch nimmt.

VI, 2, 21 lehrt, daß das erſte Glied des Compoſitum ſeinen Accent behält, wenn das letzte Glied âçanka, âbâdha oder nedîyas iſt und das Compoſitum eine Ueberlegung ausdrückt. Als Beiſpiele werden gegeben गमनाशङ्कम् गमनाबाधम् गमननेदीयस्; der Schol. zu Pân. erläutert das

*) irrig im Text VI, 2, 193.
**) irrig im Text VI, 3, 197.
***) irrig im Text VI, 3, 199.

erſte nur, und zwar durch गमनमाशङ्क्य वर्तते; **Bhaṭṭoji** erläutert alle drei und zwar गमनमाशङ्क्यते आबाध्यते (ſo! ohne Sandhi) निकृष्टतरमितिवा संभाव्यते. Ich nehme das Compoſitum als **karmadhâraya**, wo das erſte Glied die ſpecielle Beziehung des im zweiten Glied ſtehenden allgemeinen Wortes bezeichnet, ähnlich wie in **VI, 2, 25**; ich überſetze: ein fürchterlicher Weg, ein beſchwerlicher Weg, ein näherer Weg.

**VI, 2, 25** folge ich zunächſt der ſchon von Böhtlingk hypothetiſch zu **Pâṇ.** gemachten Bemerkung, daß **Bhaṭṭoji** in den Beiſpielen richtiger Neutra hat; die Schol. zu **Pâṇ.**, welche überhaupt viele einſeitige und falſche Auffaſſungen haben, geben auch Maſculina. Die Regel iſt: wenn in einem **karmadhâraya** das letzte Glied **çra, jya, avama, kan** oder ein von **pâpa** abgeleitetes iſt, ſo behält das erſte ſeinen Accent, wenn es einen abſtracten Zuſtand ausdrückt; z. B. गमनश्रेयः, von **Bhaṭṭoji** aufgelöſt गमनं श्रेयः ein beſſerer Weg.

**VI, 2, 65** lege ich aus: wenn das erſte Glied im Locativ ſteht, (wo bei den öſtlichen Indern in dieſem Fall die Caſusform bewahrt wird vgl. **Pâṇ. VI, 3, 10** und **II, 1, 45**) und einen Empfänger bezeichnet, das zweite Glied aber etwas dieſem nach religiöſer Vorſchrift zu gebendes (**âcâranîyatam deyam**), ſo fällt der Acut auf die erſte Silbe des Compoſitum, ausgenommen, wenn das letzte Glied **harana** (Bezeichnung einer beſtimmten nach Eintritt der Pubertät einem **Bâḍava** (oder Brahma-

nen überhaupt?) zu gebenden Speiſe) iſt. Die Beiſpiele ſind मुकुटेकार्षपणम् (öſtlich ſ. Pâṇ. VI, 3, 10) याज्ञिकाश्वः वैयाकरणहस्ती; die Schol. interpretiren क्वचिदयमाचारो मुकुटादिषु कार्षपणादि दातव्यम्। याज्ञिकादीनामश्वादिरिति ॥. Was mukuṭa in der erſten Compoſition bedeutet, wage ich nicht mit Sicherheit zu beſtimmen; ſteht Krone für König? Die beiden folgenden bedeuten; dem Prieſter zu gebendes Roß, dem Grammatiker zu gebender Elephant. Die Regel bezieht ſich auf (elliptiſche) Tatpurusha's.

VI, 2, 95 verſtehe ich ſo: iſt das letzte Glied **kumârî**, bei Bezeichnung von (höherem) Alter, ſo hat das erſte Glied den Acut auf der letzten Silbe, z. B. वृद्धकुमारी जरत्कुमारी, alte Jungfer. Ich bemerke hierbei, daß Böhtlingk nicht notirt hat, daß Bhaṭṭoji ſtatt °मात्रं प्र° und °दाय प्रवृत्तो वृ°, wie die Schol. zu Pâṇ. leſen, °मात्रप्र° und °दाय प्रयुत्तो वृ° hat. Beides iſt ſicherlich richtiger. Es wird nämlich bemerkt, daß das Wort **kumârî** (eigentlich: junges Mädchen) hier nur gebraucht ſei, um zu bezeichnen, daß ſie noch mit keinem Mann in Verbindung geweſen ſei, und darum könne es in ein logiſches Verhältniß mit „alt" u. ſ. w. treten. Das Compoſitum iſt **karmadhâraya**.

Ob ich in des Hrn Vfs Schrift eine Behandlung der Regel VI, 2, 62 überſehn habe, oder ob ſie wirklich fehlt, weiß ich nicht mit Sicherheit. Da ſie keine Schwierigkeit enthält, ſo will ich nur darauf aufmerkſam machen, daß ich ſie in der vorliegenden Schrift nicht finden konnte.

Schließlich noch wenige einzelne Bemerkungen. S. 3 wird angeführt, daß ich in meiner Recenſion von Böhtlingk's Accentlehre (H. A. L. Z. 1845, I, 932) mitgetheilt habe, daß im Sâma Veda bei Zuſammenfluß von aus- und anlautenden udâttirten und anudâttirten gleichen Vokalen oder auslautenden ă oder â mit anlautenden ungleichen nur udâtta, nicht svarita eintritt. Bei dieſer Anführung hätten auch die von mir bemerkten Ausnahmen (nämlich svarita bei aus- und anlautenden kurzen i) erwähnt werden müſſen; zu den von mir a. a. O. bemerkten Beiſpielen füge man noch दिवीव Sâma Veda II, 8, 2, 5, 4 (bei Stev. II, 9, 2, 5, 4). Für dieſe Ausnahmen iſt ſeitdem aus indiſchen Grammatikern die Regel mitgetheilt (von Kuhn in H. A. L. Z. 1846, I, 1087 und von Roth Einl. zu Nirukt. LXII). Wenn eines der zuſammentreffenden i lang iſt, tritt wiederum udâtta ein, z. B. वीयसे aus । वि । ईयसे । V. L. des Rig-Veda zu Sâma-Veda II, 8, 2, 1, 3 (Stev. II, 9, 2, 1, 3). Die für dieſe Regel bei Roth (a. a. O.) aus den Prâtiçâkhya's gegebne Ausnahme वीङ्खित (aus । वि ऽ ईङ्खित ।) iſt wohl auch Pân. VIII, 2, 6 für वीङ्खते herzuſtellen, obgleich, nach den Sch. zu urtheilen, dieſer Fehler alt iſt.

So wie nun die Regel mit den Ausnahmen ſteht, gilt ſie auch für die uns bekannten Sanhitâ's des Rig-Veda, Atharva-Veda und Yajur-Veda. Nur, ſo viel uns bis jetzt bekannt, das Çatapâtha-Brâhmanam ſetzt svarita auch in den andern grammatiſch geſtatteten Fällen (vgl. meine Anzeige von Weber's Yajur-Vedae Specimen in den G. g. A. 1847).

S. 4 iſt unter III irrig angegeben, daß udâtta mit svarita ſich zu svarita verbindet; es entſteht udâtta.

S. 7. Z. 2 v. u. gehörte मित्राग्निम् nicht hierher; es ſind zwei Wörter.

S. 8. Z. 3 hebt der Zuſatz dvandva bei Pâṇini jede Unſicherheit in der Regel.

S. 10. §. 10 ziehe ich doch vor in derartigen Compoſitionen mit den indiſchen Grammatikern karmadhâraya's zu erkennen; ſo zuſammengeſetzte Adjective modificiren einander; krshṇásâranga iſt ungefähr ſchwarzbund; ſelbſt in kr̆tâkr̆tam und ähnlichen tritt eine gegenſeitige Modification ein, es iſt ungefähr gethan als ob nicht gethan = ſchlecht gethan.

S. 12. Z. 10 fehlt zur Vervollſtändigung der Regel hinter voces „disyllabae."

S. 14. Z. 18 iſt das Thema viçvápsnya.

S. 15. Z. 13 habe ich वृषणाश्व accentuirt.

S. 47. §. 65 iſt der erklärende Zuſatz der Sch. pramâṇam iyattâ paricchedamâtram̃ na punar âyâma eva als genauere Beſtimmung des Maaßes mit zu berückſichtigen; danach gilt die Regel nur bei beſchränkendem Maaß: nur ſo groß, ſo viel.

S. 61. 3. 13 wird वसुत्ति als Contraction von vasuvitti angeſehn. Ich glaube, daß es entſchieden nach Analogie von मघत्ति भगत्ति aus Pân. VI, 3, 124 — VII, 4, 47 zu deuten iſt, alſo aus vasudatti entſtand. So wie Pân. der Ausfall von da hinter Nominibus (in maghátti, bhágatti) entgangen iſt, ſo natürlich auch die Nicht-Dehnung des u in vasu. Ebenſo faſſen es übrigens auch die Scholien zu Sâma-Veda, indem ſie es वसुदान erklären. Th. Benfey.

## Einſiedeln.

Druck und Verlag von Gebrüder Karl und Nicolaus Benziger 1847. Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Vierter Band. VI und 332 Seiten in Octav.

Da über Zweck und Richtung dieſes hiſtoriſchen Sammelwerkes ſchon bei der Anzeige der früheren Bände die Rede geweſen iſt, ſo wird es genügen, den Inhalt des vorliegenden vierten Bandes in Kürze zuſammenzufaſſen. Die erſte Mittheilung, welcher wir hier begegnen, führt die Ueberſchrift: „Der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, beſungen in teutſchen Reimen durch Nicolaus Schradin, Schreiber zu Lucern 1500.“ Der ältere Abdruck dieſer in kurze Reime gekleideten, weniger durch einen Anflug von Poeſie als durch naive Derbheit ſich auszeichnenden Erzählung war ſo ſelten geworden, daß eine abermalige, auf Collation von Handſchriften beruhende Veröffentlichung nur zweckmäßig erſcheinen konnte. In Bezug auf die Ein-

zelnheiten jenes Krieges bietet die Erzählung allerdings einige Ausbeute; eine freie Auffaſſung der Ereigniſſe im Großen und Ganzen liegt ihm fern, und wer mit den Chroniken jener Zeit bekannt iſt und ſich namentlich an dem Berichte erfreut hat, welchen Bilibald Pirkheimer, immerhin nur über einen kleinen Abſchnitt des Schweizerkampfes, niederſchrieb, wird ſich mit Mühe der Langeweile beim Durchleſen dieſer Verſe erwehren können. Ungleich intereſſanter und belehrender iſt das hierauf folgende, nur wenige Seiten einnehmende „Hofrecht von Malters, aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.“ Die „geſchichtliche Darſtellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensveränderung“ begnügt ſich mit einem kurzen Reſumé der äußeren Geſchichte und kann nur durch die angehängten Urkunden einigen Werth gewinnen. Die „Urkundenleſe aus dem Ciſtercienſer Frauenkloſter Eberſegg“ enthält neunzehn, dem Zeitraum von 1274 bis 1295 angehörige Documente, welche nach den im Kloſterarchive zu Rathhauſen aufbewahrten Originalen abgedruckt ſind.

Zu beſonderem Danke wird ſich jeder Freund der Geſchichte des Mittelalters für die Veröffentlichung der „Aelteſten Statuten für die Lazaritenklöſter Seedorf in Gfenn und in Slatte“ verpflichtet fühlen, welche von dem Comthur dieſer Häuſer, Sifrit von Slatte, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts niedergeſchrieben, ſowohl als Beitrag für die Entwickelung der inneren Kloſtergeſchichte, als in Bezug auf die Sprache unverkennbaren Werth haben. Das Statut erinnert in vielen ſeiner Artikel an die Geſetze der Tempelherren und damit der Deutſchordensbrüder. So heißt es z. B. in dem Artikel über die Aufnahme der Brüder:

„Unde emphahet (der Aufzunehmende) ze phruende wasser und brot und cleider, nuwe alder altu, mit dancnemigi,“ und in einem ſpäteren Satze: „die bruoder die ligen nahtes in den hemeden begurtet und in den nidergewanden und in den linhosan.“ Wie in den Geſetzen der obengenannten geiſtlichen Rittergenoſſenſchaften ſtoßen wir auch hier neben den Fundamentalbeſtimmungen des Ordens auf eine ſpätere Recenſion derſelben. Man glaubt mitunter die Mahnungen Bernhards von Clairvaux in Umſchreibungen vor ſich zu haben. Ein auf Glauben und Demuth beruhendes, aus der Tiefe der Contemplation aufgeſtiegenes Leben geſtaltet ſich vor unſern Augen. In dem mit der Ueberſchrift „Von dem stekenne der ougen gegen den frouwen“ verſehenen Paragraphen heißt es: Keuſche Herzen genügen nicht, ſo die Augen unkeuſch ſind, „wande daz unkiusche ouge ist des unkiuschen herzen botte, unde so sich diu unkiuschen herzen einander ougent mit vleischlicher gesich ioch mit swigender zungun, unde nach des vleisches geluste frouwent si sich in vleischlime geluste, werdent ioch die libe nuit berveret mit unreinen werken, so fluhet doch diu kiuschekeit von den sitten.“ Dem oberſten Schauer, vor dem kein Ding verborgen iſt, heißt es hierauf, entgeht kein unkeuſcher Blick, ob er auch mit Geduld auf den Schwachen herabſieht; deshalb ſcheue ſich der heilige Mann, das Mißfallen Gottes dem Wohlgefallen am Weibe zum Opfer zu bringen; darum, wenn ihr das Gotteshaus beſuchet und nahet den Frauen, ſo bewahret die Keuſchheit eures Auges und möge die Hut deſſen, der zwiſchen euch wohnet, nimmer von euch weichen. Das Geſchichtliche

von der Stiftung dieſer Brüderſchaft findet man in dem Artikel „Von · waz kuniges das spital gestiftet was" in einer kurzen, rührenden Erzählung zuſammengeſtellt.

Die „Regeſten der gedruckten biſchöflich Conſtanziſchen Urkunden" ſind mit Fleiß geſammelt, in prägnanter Kürze nach dem Inhalte wiedergegeben und begreifen den Zeitraum von 1201 bis 1500. Die „Fortſetzung der Jahrzeitbücher des Mittelalters" beſchränkt ſich auf das in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts begonnene, aber auf ungleich frühere Daten zurückgehende, Nekrologium des Benedictiner- und Chorherrnſtiftes in Lucern. Den Schluß dieſes vierten Bandes bildet eine aus 41 Stücken beſtehende Sammlung vermiſchter Urkunden, welche dem Zeitraum vom Ende des zwölften bis gegen die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts angehören.

## Köln und Bonn.

Verlag von Heberle (Heinrich Lempertz) 1848. Geſchichte der Kölniſchen, Jülichſchen und Bergiſchen Geſchlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden von A. Fahne. Erſter Theil: Stammfolge und Wappenbuch. Mit nahe an 1000 in Holz geſchnittenen Wappen, 200 lithographirten Siegelabbildungen, Häuſeraufriſſen, dem Bilde des Verfaſſers u. ſ. w. 468 Seiten in Folio.

Aus dem maſſenhaften Material, welches in den verſchiedenen Archiven der Stadt Köln gehäuft liegt und bis dahin nur zum geringſten Theile der Durchſicht von Geſchichtsforſchern unterzogen wurde, hat der Verf. die Bauſteine zu ſeiner von dem ausdauerndſten Fleiße zeugenden Arbeit herbeigetra-

gen. Eine Anerkennung dieſer Art wird dem Leſer ſchon ein Durchblättern des oben genannten Werkes, ein auch nur ſtellenweiſes Verfolgen der genealogiſchen Zuſammenſtellungen abnöthigen, wenn auch die im Vorworte enthaltene Angabe, daß der Verf. in einem Zeitraume von nicht völlig zehn Jahren, abgeſehen von etwa 25000 Teſtamenten, Verträgen ꝛc. und von dem Inhalte einer überwiegenden Zahl anderer Archive, die auf mehr als 500,000 Nummern ſich belaufenden Schreinsurkunden bis auf wenige durchleſen habe, Bedenken erregt. Wer ſich jemals mit dem Leſen von Urkunden beſchäftigt hat, die verſchiedenen Jahrhunderten angehören und deshalb vermöge ihrer wechſelnden Schriftzüge und Abkürzungen einen nicht geringen Zeitaufwand für ein ſicheres Verſtändniß erheiſchen, wird ſchwerlich zu ermeſſen im Stande ſein, wie der Verf., allein nach dieſer Seite hin, täglich 137 Documente einer genauen Durchſicht habe unterziehen können.

Die eigentliche Aufgabe anbelangend, welche der Verf. ſich vorgeſteckt hat, ſo wird dieſelbe in dem Vorworte als folgende bezeichnet:

1) Durch Urkunden über die Rechtsverhältniſſe nachzuweiſen, daß der Ausſpruch unrichtig ſei, den man vor Kurzem noch von ſo vielen Seiten ohne Sachkenntniß wiederholen hörte: die jetzt in den Rheinlanden geltende ſogenannte franzöſiſche Geſetzgebung ſei den Deutſchen eine fremde, nicht aber die preußiſche, während es ſich doch umgekehrt verhält, indem die uralten deutſchen Gewohnheiten die hauptſächliche Grundlage des ſo genannten Code Napoleon ausmachen, und das preußiſche Landrecht ſich auf römiſches Recht und in manchen Beziehungen ſogar auf ſlaviſche und

wendiſche (!) Grundlagen ſtützt. Dieſen Zweck, deſſen wegen ſchon in dieſem Bande manche Urkunden aufgenommen ſind, wird bei der jetzt eingetretenen Umgeſtaltung der Dinge nicht mehr ein anregender, ſondern nur noch ein hiſtoriſcher ſein.

2) Die hiſtoriſchen Monumente des geſelligen Lebens durch das Eingehen in die Specialitäten der Familien und der Oertlichkeiten zu feſſeln.

3) Die wichtigſten Inſtitute der Induſtrie und des Geldverkehrs, Zünfte und Hypothekenverfaſſung ganz beſonders ins Auge zu faſſen, endlich

4) die ſtaatlichen und verfaſſungsmäßigen, ſehr häufig aus Urkunden angefeindeten Einrichtungen des Mittelalters durch die getreue Darſtellung der ſtadtkölniſchen Verhältniſſe näher zu würdigen.

Der Umfang des ganzen Werkes iſt auf fünf Theile berechnet, von denen der zweite die beſondere Familiengeſchichte der Geſchlechter, der dritte die Topographie, der vierte die Zünfte und Gemeindeverfaſſung, der fünfte die Schreins- und Gerichtsverfaſſung enthalten ſoll. Der vorliegende erſte Theil beſchränkt ſich auf die Geſchlechter im Allgemeinen und gibt die nach Möglichkeit ermittelte Genealogie derſelben. Der Entſchuldigung des Vfs, daß es ihm nicht möglich geweſen ſei, ſich über den Urſprung der Namen und Spitznamen auszuſprechen, hätte es wahrlich nicht bedurft; ſie ſind auf Zufälligkeiten, Localitäten, Perſönlichkeiten zurückzuführen, deren Nachweiſung für die ältere Zeit meiſtentheils eben ſo unmöglich, als in Bezug auf geſchichtlichen Werth gleichgültig iſt. Was die hier gegebene Erläuterung einiger Vornamen anbetrifft, ſo kann ſich Referent unmöglich bewogen fühlen, Nicolf für identiſch mit Reinard, Renatus für identiſch mit Richard zu

erkennen; für Stats reicht die Erklärung von Anaſtaſius nicht aus, da erſteres auch für Juſtatius und Euſtatius vorkommt, ſo wie Uda keinesweges genügend durch Udelindis wiedergegeben wird, da es urkundlich auch für Ida, ja ſelbſt als gleichbedeutend mit Jutta, d. h. Eliſabeth, angetroffen wird. Eben ſo ſchwer möchte, wie hier geſchieht, anzunehmen ſein, daß Paitza die Abkürzung von Beatrix ſei, da der häufig vorkommende Name Pazzo oder Patto mit Pacificus gleichbedeutend iſt.

Ein Eingehen in die Genealogieen des vorliegenden Theiles, deſſen zahlreiche Holzſchnitte mit großer Sauberkeit und Accurateſſe ausgeführt ſind, möchte in mehrfacher Hinſicht unſtatthaft ſein. Hier ſei nur noch der Bemerkung Raum vergönnt, daß ſich bei einzelnen Familien ziemlich umfaſſende, aus handſchriftlichen Quellen entnommene hiſtoriſche Nachweiſungen finden.

Allgemeineres Intereſſe werden die nachfolgenden Theile erwecken, bei denen man eine reiche Zugabe von Urkunden zu erwarten berechtigt iſt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

202. Stück.

Den 18. December 1848.

## Berlin,

in Commission bei F. Dümmler 1848. Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel. Vorgetragen in der königlichen Academie der Wissenschaften am 29. October 1846 von J. Müller. Mit ſieben Kupfertafeln und 40 Seiten in Quart.

Schon ſeit längerer Zeit war es durch eine vorläufige Mittheilung unſeres Vfs (Archiv 1847) bekannt, daß der Pluteus paradoxus, ein merkwürdiges, nach ſeiner Geſtalt einer Staffelei vergleichbares Geſchöpf, welches der Verf. unter einer Anzahl neuer Thierformen aus der Nordſee früher beſchrieben hatte, durch eine ſehr auffallende Metamorphoſe in einen Seeſtern, und zwar in eine Ophiure, ſich verwandle, ſo wie ferner, daß auch die ſeeigelartigen Echinodermen in den erſten Stadien ihres Lebens eine ganz ähnliche Geſtaltung darbieten. Von Neuem wurde hierdurch die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher auf jene merkwürdigen Phänomene der Entwickelung gelenkt, die ſeit

Steenſtrup's genialer Theorie des Generationswechſels ein allgemeines Intereſſe erregt haben. Die Angaben von Müller lieferten einen neuen Beleg von der Mannichfaltigkeit der dahin gehörenden Entwicklungsvorgänge und von der Verbreitung des Generationswechſels in der animaliſchen Welt. Mit großer Erwartung ſahen wir dem Erſcheinen des vorliegenden Werkes entgegen. Um ſo mehr, als der Beobachtungen über die Entwicklung der Echinodermen bisher nur ſo wenige und ſo fragmentare uns vorlagen.

Die gegenwärtige Abhandlung enthält die Darſtellung von dem Bau und der Verwandlung verſchiedener Pluteusformen, die der Verf. zu wiederholten Malen an verſchiedenen Stellen unſeres norddeutſchen Meeres beobachtet und auf das Sorgfältigſte unterſucht hat. In einer zweiten Abhandlung, die recht bald, wie wir hoffen, der vorliegenden folgen wird, verſpricht der Verf. (S. 33) die Beſchreibung einer anderen, wiederum ſehr eigenthümlichen Echinodermenlarve, von noch unbekanntem Endziel der Metamorphoſe, die vorläufig als die „Roccoco-Larve von Helſingör“ bezeichnet wird, und eine ausführliche Darſtellung der **Bipinnaria asterigera**, die bereits von Sars, der dieſelbe entdeckt hat, ſo wie neuerlich von Koren und Danielßen als die Larvenform eines Seeſternes erkannt iſt.

Ueber unſer Lob iſt die vorliegende Arbeit weit erhaben. Sie trägt, wie alle Werke des berühmten Vfs, ein Gepräge der Vollendung, das keinen Zweifel an der Genauigkeit und der Wahrheit der Beobachtungen und Deutungen zuläßt.

Der erſte Abſchnitt unſerer Schrift (S. 2—10) handelt „über **Pluteus paradoxus**, die Larve einer Ophiura und ihre Metamorphoſe.“ Es hat

dieſes Geſchöpf kaum die Größe einer halben Linie. Der Körper iſt nach oben keilförmig und ſpitz, breiter als dick und an ſeinem Rande mit acht verſchieden langen Armen und Fortſätzen verſehen, die nach unten divergiren und eine ſeitlich ſymmetriſche Anordnung darbieten. Im Innern des Körpers iſt ein kalkiges, aus langen zuſammenhängenden und in die Arme hineinragenden Kalkſtäben beſtehendes Skelet enthalten. An den ſeitlichen Rändern der Arme verläuft ein wulſtförmiger Flimmerſaum, der ſich auch über die bogenförmigen Ausſchnitte zwiſchen den Armen des Körpers hinerſtreckt. Durch Hülfe dieſer Wimperorgane bewegt ſich das Thier. Im Innern des Körpers unterſcheidet man einen blindſackigen Magen, der durch einen engern Mund nach Außen führt. Die Mundöffnung liegt am vordern Rande des Körpers zwiſchen zweien einander entſprechenden Armen. Zu den Seiten derſelben beobachtete der Verf. die Spuren des Nervenſyſtemes unter der Geſtalt zweier kleinen zuſammenhängenden Knötchen.

Die erſten Andeutungen der weitern Metamorphoſe nun beſtehen darin, daß im Innern des ganz durchſichtigen Pluteus im Umkreis des Magens und Schlundes gewiſſe blinddarmförmige Figuren mit doppelten Conturen erſcheinen, die den Magen bald vollſtändig, wie ein Kranz, umgeben. In dieſem beginnet nun die Ablagerung von Kalkerde unter der Form verzweigter kurzer Stäbe, die immer mehr die Geſtalt eines Gitterwerkes annehmen, wie daſſelbe für das Skelet der Echinodermen ſo höchſt charakteriſtiſch iſt. Die kranzförmig um den Magen gruppirten Blindſäcke nehmen ſpäter an Zahl noch zu und verſchmelzen dabei immer mehr zu einem ſcheibenförmigen Ganzen, deſſen Rand von fünf ſtumpfen Fortſätzen überwachſen iſt. Es

ſind dieſe die erſten Andeutungen der Arme, die dadurch entſtehen, daß je zwei anliegende blindſackförmige Wulſte mit einander verſchmelzen.

Die frühern Arme oder Stäbe des Pluteus nehmen an dieſer Bildung durchaus keinen Antheil. Der Pluteus verhält ſich zu dem in ihm producirten Seeſtern — denn die Form des neu entſtandenen Gebildes läßt ſchon jetzt keine andere Deutung mehr zu —, wie ein Stickrahmen zu der darin ausgearbeiteten Stickerei. Von den fünf Armen des Seeſternes kommt der eine ſeitwärts von der unpaaren Spitze des Pluteus zum Vorſchein. Die Scheibe des Seeſternes ſteht alſo ſenkrecht auf der Körperfläche des Pluteus und kreuzt ſich mit der großen Achſe des Ammenthieres.

Inzwiſchen iſt der Seeſtern allmälig gewachſen. Während er im Anfang vollkommen eingebettet war im Innern des Pluteus und äußerlich kaum an irgend einer Stelle hervorragte, tritt ſpäter das Ammenthier immer mehr zurück und erſcheint endlich nur noch als ein rudimentärer Anhang am Körper des Seeſternes. Das Einzige, *was aus* dem Pluteus in das neue Weſen *aufgenommen* wird, iſt der Magen. Mund und Schlund der Larve dagegen verſchwinden, und der Mund der Ophiure iſt eine Neubildung. Noch bevor übrigens die Arme des Pluteus verloren gehen, bilden ſich die Tentakel oder Füße des jungen Seeſternes und zwar im Anfang nur 10, die zu den Seiten der einzelnen Arme auf der Mundfläche der Körperſcheibe ſtehen. Bald darauf gliedern ſich die Arme ab von der Scheibe. Dieſe Arme aber ſind jetzt noch nichts Anderes, als das äußerſte *Glied*, an deſſen Baſis erſt ſpäter die übrigen Glieder der Reihe nach von außen nach innen hervorſproſſen. So wie übrigens die erſten Tentakel auf der Scheibe

ſelbſt entſtehen, ſo iſt es auch mit den erſten Stacheln der Fall, deren ebenfalls zehn zum Vorſchein kommen.

Die junge Ophiure, die jetzt durch Nichts mehr an die frühere Exiſtenz eines Pluteus erinnert, mißt kaum ½ Linie. Der Verf. hat den weitern Wachsthum derſelben verfolgt, bis ſie die Größe einer Linie erreichten. Solche Exemplare beſaßen vier Glieder (mit Stacheln und Tentakeln) an den einzelnen Armen. Die Gattung der Ophiuren konnte mit Sicherheit nicht beſtimmt werden, doch iſt es wahrſcheinlich, daß dieſelben dem Gen. Ophiolepis zugehörten.

Ganz entſprechend iſt der Typus des Baues, ſo wie auch der weitern Entwicklung bei den Larven der Seeigel. Nur in einzelnen mehr untergeordneten Verhältniſſen finden ſich Differenzen. So beweiſen die in dem zweiten (S. 10—17) und dritten (S. 17—33) Abſchnitt des vorliegenden Schriftchens enthaltenen Unterſuchungen. Die eine Larvenform, die Müller hier beſchreibt (S. 11), hat einen glasartigen, ſchwefelgelb und braun gefleckten Körper von kuppelförmiger Geſtalt. Die untere Fläche iſt ausgehöhlt und am Rande mit vier divergirenden Armen verſehen, die als vier Firſten ſich nach oben bis zu der Spitze der Kuppel hinerſtrecken und Kalkſtäbe enthalten. Zwiſchen zweien einander anliegenden Armen bildet der Körperrand noch eine von vier beſondern Stäben geſtützte marquiſenartige Verlängerung, die den Mund enthält. Außer den Wimperſchnüren der Ophiurenammen finden ſich hier noch vier mit Wimperhaaren beſetzte Querwulſte über den Stellen, wo die Fortſätze des Körpers in ſeine Kanten übergehen.

Wenn nun dieſes Thier etwa ½ Linie groß iſt, in den Monaten Auguſt und September, bildet

ſich auf der einen ſeitlich von der Mundverlängerung gelegenen Körperfläche unterhalb der Haut eine ſcheibenförmige, nach außen convexe Platte, die ſchief gegen den Gipfel der Kuppel geneigt iſt. Dieſer Platte gegenüber ſproſſen auch ſchon jetzt auf der Haut des Pluteus vier dreiarmige ſeſſile Pedicellarien hervor. Im Anfang beſteht die Scheibe aus fünf faſt blattartigen Feldern, die ſpäter von neuen Abtheilungen eingeſchloſſen werden, während nach außen zwiſchen denſelben fünf kreisförmige Figuren entſtehen, die allmälig zu eben ſo vielen großen Füßen auswachſen. Die übrigen peripheriſchen Abtheilungen erheben ſich bald in rundlichen Tuberkeln, die nach und nach in Stacheln ſich verwandeln.

Tentakeln und Stacheln, die bald nach außen hervortreten, ſind ſchon beweglich, wenn die Thätigkeit des Pluteus noch ungeſtört iſt. Sehr auffallend übrigens iſt es, daß die Tentakeln zuerſt unpaarig erſcheinen, da bei keinem erwachſenen Echinoderm ſolche unpaare Tentakeln vorkommen. Doch allein die zuerſt gebildeten Füße ſind unpaar. Dicht vor denſelben, der Mitte näher, ſind ſchon zwei kleinere paarweis liegende runde Tentakelanlagen zu erkennen, wodurch ein Kreis von 10 Tentakeln entſteht. Weiterhin gegen die Peripherie kommen auch noch paarweis ſtehende Tentakelanlagen zum Vorſchein.

Stacheln und Scheibe zeigen bereits ein Kalknetz, obwohl die Larve faſt noch unverändert ihre frühere Geſtalt beſitzt und die Haut derſelben noch die ganze Fläche der Scheibe überziehet. Erſt in den ſpätern Stadien gehen die armförmigen Fortſätze der Larve mit dem Mund und Schlund vollſtändig verloren. In dieſem Zuſtand beſitzen die jungen Individuen einen kugelrunden Körper, an

dem die eine Seite der Stacheln und Tentakeln entbehrt und nur von der Haut der ehemaligen Larve bedeckt wird, während die andere Hälfte mit Ausnahme der Mitte von Stacheln und Tentakeln beſetzt iſt. Von Kalkplatten iſt noch nichts zu ſehen; ebenſowenig von einer Durchbohrung in der Mitte der beſtachelten oder der gegenüberliegenden Seite.

Vollſtändiger noch und umfaſſender ſind des Vfs Beobachtungen über die Entwicklung eines ebenfalls beſtachelten ſeeigelförmigen Echinoderm aus einer Larvenform, die von der eben beſchriebenen durch den Mangel der Epauletten und durch die Länge der armartigen Körperfortſätze ſich unterſcheidet. Zu dieſer Form gehören zwei vielleicht von einander verſchiedene Arten, deren eine eine viel beträchtlichere Menge Arme (15) beſitzt, von denen ſelbſt einige (3) aus der äußern Fläche des Gewölbes hervorgehen (S. 17). Die Bildung des jungen Echinoderm iſt hier wie in dem vorigen Fall, nur konnte der Verf. keine Pedicellarien daran wahrnehmen. Auch die Geſtalt der Füße iſt abweichend. Die größten Individuen der jungen Echinodermen ohne Reſt der Larve hatten ¼ Linie im Durchmeſſer. Sie waren ſphäriſch, doch immer noch ohne Mund- und Afteröffnung. Die eine Seite war mit Ausnahme der Mitte ganz mit ſehr langen Stacheln und dazwiſchen mit ſehr vielen Füßchen bedeckt, die beide auch die äquatoriale Circumferenz der Sphäre einnahmen. Die andere Seite dagegen war glatt und nur von der braungeſprenkelten Haut bedeckt. Intereſſant aber iſt es, daß ſchon jetzt die Bildung der Zähne begonnen hat. Sie erſcheinen als keilförmige Organe mit der charakteriſtiſchen Structur dieſer Gebilde, doch Anfangs ohne Spur eines umſchließen-

den Gerüſtes. Ihre Lage an der nackten Fläche der Sphäre liefert den Nachweis, daß dieſe die ſpätere Mundfläche, die zuerſt gebildete beſtachelte Scheibe die anale Polargegend des Seeigels iſt, daß alſo die Mundöffnung in der Mitte der nackten, der After in der Mitte der beſtachelten Seite ſpäter ſich bilden müſſe. Wirklich beobachtete auch der Verf. in einem Falle ſchon die Andeutung eines Afters, doch war derſelbe noch von dem Reſt der Larvenhaut bedeckt.

Was übrigens aus dieſen jungen Echinodermen nun ſpäter wird, hat Verf. nicht beobachten können. Doch iſt es wahrſcheinlich, wegen der Zähne, daß die Seeigellarven ohne Wimpernpauletten einer der beiden Gattungen **Echinus** oder **Cidaris** angehören. Bei den Seeigeln von der Larve mit Wimperepauletten hat der Verf. keine Zähne beobachtet, doch finden ſie ſich gewiß auch hier, wie ſchon deßhalb zu erſchließen, weil dieſelben nach der Form ihrer Füße junge Echinen ſind. Daß ſie etwa ſpäter durch das Nachwachſen von Armen in Aſterien ſich verwandeln könnten, *weiſt* der Verf. auf Grund ſeiner Beobachtungen über die Form und Anordnung der Stacheln, Tentakeln und Zähne als unmöglich zurück (S. 25—28).

Den Schluß der Abhandlung bilden einige Bemerkungen des Vfs über die Bedeutung der Madreporenplatte. Bekanntlich hat Sars die Vermuthung ausgeſprochen, daß dieſelbe der Reſt eines früher vorhanden geweſenen Anheftungsapparates ſei, eine Vermuthung, die auch wirklich durch einzelne Beobachtungen (von Sars für die Aſterien, von Dufoſſé für die Echiniden) beſtätigt ſchien. Indeſſen kann man gegenwärtig dieſe Beobachtungen nicht ohne großes Mißtrauen anſehen.

(Schluß folgt.)

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

**203. 204. Stück.**

Den 21. December 1848.


## Berlin.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel. Vorgetragen in der königl. Academie der Wissenschaften am 29. Oct. 1846 von J. Müller."

Die Angaben von Sars bedürfen, da ſie nicht durch die Hülfsmittel unſerer neuern Unterſuchungsmethoden hinreichend geſtützt ſind, einer Reviſion, die ſicherlich eine größere Conformität mit den Entdeckungen Müller's ergeben wird, als man im Augenblick vielleicht vermuthen darf. Die Unterſuchungen von Duſoſſé dagegen ſind als völlig irrthümlich bereits erwieſen worden. In den Entdeckungen von Müller und Derbès, deren letztere die erſtern vollſtändig ergänzen (indem ſie die erſten Phaſen der Entwicklung aus dem Ei bis zur Hervorbildung der Pluteusformen uns kennen lehren) haben dieſelben ihre vollſtändige Widerlegung gefunden. Aſterien und Echiniden, die im Weſentlichen, wie es ſcheint, einen gleichen typiſchen Gang der Entwicklung beſitzen (und

denn auch deßhalb gewiß mit Recht in einer gemeinſchaftlichen größern Gruppe vereinigt werden können, für welche Ref. die Bezeichnung **Actinozoa** vorgeſchlagen hat) ſind niemals an einem äußern fremden Gegenſtand angeheftet, wie die Crinoideen.

Die Deutung der Madreporenplatte von Sars iſt hiernach falſch. Auf ſehr ſcharfſinnige Weiſe nun liefert der Verf. mit Benutzung der Angaben von Korén und Danielſſen über **Bipinnaria asterigera**, die er ihrem factiſchen Inhalt nach beſtätigt, den Nachweis, daß die Madreporenplatte ſich bildet (S. 30) an der Stelle, wo der Schlund der Larve ſich von dem frühern Magen abtrennt. Die Madreporenplatte wäre alſo gewiſſermaßen der Nabel, wo das Echinoderm durch den Nahrungskanal der Larve mit dieſer zuſammenhing.

Nach dieſer Erklärung nun muß die Madreporenplatte auch überall da entſtehen, wo der Larvenſchlund in den Nahrungsſchlauch des Echinoderm überführt und wo dieſer Larvenſchlund obliterirt. Die excentriſche Lage der Platte bei *den* Echiniden (und Aſterien) ſtimmt nun jetzt ganz vortrefflich mit der Beobachtung, daß der Mund und Schlund des Pluteus heterolog iſt mit den Polen des ſpätern Seeigels, daß die durch den Mund und Schlund gehende Achſe der Larve mit der Achſe des ſpätern Echinoderm ſich kreuzt. Die Kreuzung ſelbſt aber iſt verſchieden bei Seeigeln und Aſterien einerſeits und den Ophiuren andrerſeits. Bei den erſtern iſt der orale Pol der Larvenachſe dem dorſalen Pol des ſpätern Echinoderm viel näher, bei den Ophiuren aber dem ſpätern Munde. Daher bei erſtern die Lage der Platte auf der Analfläche, bei letzteren auf der Oralfläche.

Sehr intereſſant wird aber jetzt das Vorkom-

men von zwei oder noch mehreren Madreporenplatten bei einigen Aſterien. Sind hier an den Larven mehrere Mäuler vorhanden, oder entſtehen vielleicht die betreffenden Thiere aus dichotomiſchen Larven? Man ſieht, welche Räthſel der Entwicklung noch gelöſt werden müſſen.

Dr. Rud. Leuckart.

## St. Petersburg,

bei Carl Kray 1846. Wiſſenſchaftliche Beobachtungen auf einer Reiſe in das Petſchora-Land, im Jahre 1843. III und 465 Seiten in Quart. Nebſt einem Atlas.

Unter den zahlreichen, in neuerer Zeit erſchienenen Werken, welche Beiträge zur geographiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Kunde des ruſſiſchen Reiches liefern, nimmt das vorliegende eine ſehr ehrenvolle Stelle ein. Es enthält die Ergebniſſe einer von dem Grafen Alexander von Keyſerling und Hrn Paul von Kruſenſtern im Jahre 1843 auf Befehl Seiner Majeſtät des Kaiſers Nicolaus I. unternommenen Bereiſung der wenig bekannten Petſchora-Gegenden. Die allgemeinen geognoſtiſchen Reſultate dieſer Expedition gingen in das Werk „**The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains by R. J. Murchison, E. de Verneuil and Count Al. von Keyserling**" über; doch konnten dort die einzelnen Beobachtungen nicht ſo genau mitgetheilt werden, als es zu wünſchen war, zumal in Bezug auf ein Land, das nur von wenigen Fachgenoſſen im Laufe des Jahrhunderts beſucht werden dürfte. Dieſe von dem Grafen von Keyſerling geſammelten Beobachtungen machen zugleich mit den Reſultaten der geographiſchen Unterſuchungen des Hrn von Kru-

ſenſtern, den Inhalt des obigen, reich ausgeſtatteten, im Auftrage Seiner Excellenz des Finanzminiſters Wrontſchenko herausgegebenen Werkes aus. Es beſteht aus mehreren von einander getrennten Abhandlungen, die, wenn ſie gleich in Anſehung ihres Inhaltes unabhängig von einander ſind, doch auf denſelben Hauptgegenſtand ſich beziehen, und gegenſeitig einander ergänzen.

Die erſte Abhandlung enthält die geographiſchen Ortsbeſtimmungen von Paul von Kruſenſtern. Der Zweck der dieſem aufgetragenen Arbeiten war, der geognoſtiſchen Unterſuchung des Petſchora-Landes, oder der Gegenden zwiſchen dem Stromſyſtem des Meſen und dem Uralgebirge eine geographiſche Unterlage zu geben. Sie konnten ſich aber nur auf eine möglichſt große Anzahl von Ortsbeſtimmungen, und auf eine Verzeichnung des Laufes der befahrenen Flüſſe beſchränken; zu topographiſchen Aufnahmen fehlte es an Zeit, und beſonders an Perſonal. Die Längenbeſtimmungen konnten nur auf Zeitübertragung durch die Chronometer gegründet werden; für die Zeitbeſtimmung ließen ſich faſt nie correſpondirende Sonnenhöhen benutzen, da der Aufenthalt zu dieſer Arbeit nur wenige Stunden dauern durfte. Da Alles dabei von dem Gange der Uhren abhing, ſo mußte auf deſſen Regelmäßigkeit die größte Sorgfalt verwandt werden. Die Flüſſe konnten auf der ſehr beſchleunigten Reiſe nicht anders aufgenommen werden, als durch die Beſtimmungen des Bootslaufes. Dieſe Operation, welche ganz einer gewöhnlichen Schiffrechnung glich, war beſonders auf kleineren Flüſſen mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Die Breitenbeſtimmungen beruhen meiſtens auf Circummeridianhöhen der Sonne.

Die zweite Abhandlung enthält die geogno-

ſtiſchen Beobachtungen von Alexander Graf Keyſerling. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, deren erſter die paläontologiſchen Bemerkungen begreift. Dieſe betreffen nur Thierüberreſte, welche nach den beiden Hauptformationen geordnet ſind, in welchen ſie gefunden wurden. Zum größeren Theil gehören ſie der Transitionszeit an; die übrigen der Jura-Periode. Von den aufgeführten Arten ſind keine Diagnoſen gegeben, ſondern nach dem Namen folgt die Synonymie, und darauf die Beſchreibung, nebſt Bemerkungen über das Vorkommen. Von den Petrefacten der Transitionszeit enthält die Abtheilung der **Corallia** 43 Arten, worunter 15 neue ſich befinden. Auch hat ſich der Verfaſſer veranlaßt geſehen, ein neues, der Gattung **Eschara** zunächſt verwandtes Genus zu unterſcheiden, welches von ihm **Coscinium** genannt worden. Es ſind blattförmige, gelappte Ausbreitungen, aus zwei auf einander liegenden Schichten, deren freie Flächen im Quincunx geordnete Poren zeigen. Doch iſt hier die blattförmige Ausbreitung von regelmäßigen Reihen Löcher durchbrochen, wie bei **Adeona cribriformis**, von der ſie wieder durch den Mangel eines gegliederten Stieles abweicht. Aus der Abtheilung der **Radiata** haben ſich nur mehr oder weniger unbeſtimmbare Stiele von Crinoideen in den Siluriſchen, Devoniſchen und Permiſchen Schichten gefunden. Die Klaſſe der **Mollusca** zählt 130 Arten, unter welchen 28 neu ſind. Bei der Gattung **Goniatites** befindet ſich ein intereſſanter Anhang, der von den Operkeln der Goniatiten handelt. Noch immer herrſchen Zweifel über die von Rüppel zuerſt ausgeſprochene, und ſpäter von Voltz wahrſcheinlich gemachte Anſicht, daß gewiſſe organiſche Reſte, welche mit H. v. Meyer

Aptychus genannt, und für eine aus zwei Hälften zuſammengeſetzte, und in dieſer Hinſicht Bivalven-ähnliche Schaalenbildung im Innern eines Weichthieres gehalten werden, Operkel von Ammoniten ſeien. Dieſer Punkt ſcheint nun durch die aufgefundenen Operkel der Goniatiten zu Gunſten dieſer Anſicht erledigt worden zu ſein. Aus der Klaſſe der **Crustacea** ſind 7 Arten erwähnt, worunter eine neue ſich befindet. Die gefundenen Fiſch-Reſte gehören etwa 12 Arten an.

Die Verſteinerungen aus der Jura-Periode ſind ſämmtlich Mollusken. Es ſind 68 Arten aufgeführt, von welchen 19 Arten früher nicht beſchrieben waren. Der Verf. trennt von der Gattung **Avicula** das von ihm neu aufgeſtellte Genus **Aucella**, welches durch folgende Charaktere ſich unterſcheidet: 1. fibrös-membranöſe mikroſkopiſche Textur der Schaale. 2. Schloßrand ohne Bandgrube, vor den Buckeln nicht gerade, ſondern gebogen, bildet auf der rechten Schaale durch die Byſſusfalte ein Löffelchen. 3. Mangel des vorderen Ohres, an der rechten Schaale ein Gryphäenbuckel, an der linken eine einſchnittförmige Falte. In allen Juraſchichten des ruſſiſchen Reiches, bis an die entlegenſten Eisgeſtade Sibiriens, finden ſich Muſcheln dieſer ausgezeichneten Gattung in Menge, und verdienen nächſt den Belemniten, als vorzüglichſte Leitmuſcheln angeſehen zu werden. Von ihnen iſt ſchon in den Reiſen von Pallas die Rede, der ſie als Mytuliten bezeichnet hat. In der 1837 publicirten Oryktographie Fiſcher's wurden ſie mit Inoceramen verwechſelt. Der Verf. führt 3 Arten auf: **Aucella Pallasii, crassicollis n. sp.** und **concentrica.**

Der bei dem Werke befindliche Atlas enthält

auf 22 Tafeln trefflich ausgeführte, lithographirte Abbildungen der beſchriebenen Petrefacten.

Der zweite Haupttheil der zweiten Abhandlung enthält die geognoſtiſche Reiſe. Der Bericht über dieſelbe iſt rein wiſſenſchaftlich, indem er die nackte Mittheilung der Beobachtungen der Reihen- und Zeitfolge nach, in welcher ſie angeſtellt wurden, enthält, und von den Reiſeerlebniſſen faſt ganz ſchweigt. Wenn nun gleich die von dem Verfaſſer in der Vorrede angegebenen Motive, weshalb von ihm alles ſeine Perſon Betreffende, die Freuden, Leiden, wie überhaupt die Gemüthseindrücke auf der Reiſe, von der Erzählung ausgeſchloſſen wurden, Anerkennung verdienen, ſo vermißt Referent die Mittheilungen darüber dennoch ungern, indem die lebendige Anſchauung der Gegenden, wo die Bemerkungen geſammelt wurden, unſtreitig ſehr gewinnt, wenn der Leſer in den Stand geſetzt wird, den Eindrücken zu folgen, welche ihre Natur auf den Reiſenden machte; ſo wie die treue Erzählung der Erlebniſſe, der aufgewandten Mühen und überſtandenen Gefahren, über manche Verhältniſſe Aufſchlüſſe zu geben vermag, welche bei einer reinen Darſtellung der in Beziehung auf den nächſten Zweck der Reiſe gemachten Erfahrungen, verborgen bleiben. Ein ſolcher Mangel wird bei einer Reiſe wie dieſe, welche durch beinahe ganz unbekannte Gegenden ging, doppelt fühlbar. Auch dürfte der aus einer weniger ſtreng wiſſenſchaftlichen Reiſeſchilderung entſpringende Gewinn, ein größeres Publicum anziehen und belehren zu können, nicht zu niedrig anzuſchlagen ſein.

Die Reiſe würde am 29. Mai 1843 von St. Petersburg aus angetreten, und am 13. November deſſelben Jahres daſelbſt beendet, in welcher Zeit ohngefähr 7900 Werſt, davon 2500 zu

Boot, und 600 auf Narten mit Renthieren, zurückgelegt wurden. Es ging zuerſt ohne Aufenthalt nach Wologda, von da nach Uſtjug. Am 17. Juni langte der Verfaſſer in Uſtſyſſolk an, wo die Anordnungen für die Reiſe in die unwegſamen öſtlicheren Gegenden getroffen wurden. Es ging theils auf, theils in der Nähe der Wytſchegda weiter, wo das Dorf Woldino dicht unterhalb der Mündung des Wol, die äußerſte Anſiedelung in dieſem Stromgebiete iſt, zum Timan-Gebirge, deſſen bisher unbekanntes Erhebungsſyſtem ſich bis an das Eismeer als ein breiter Felſenzug fortſetzt, der jedoch wegen ſeiner geringen Höhe nur in der waldloſen Tundra hinreichend bemerklich iſt, und bei den Einwohnern den Collectivnamen Timanski-Kamen führt. In jener Gegend beſteht das Timan-Gebirge aus einer ſehr flach gewölbten Zone von Devoniſchen und Bergkalkſchichten, aus der öſtlich von der Achſe eine Klippe von Thonſchiefer in abweichender Lagerung emporragt. Auf der Weſtſeite des Zuges liegen Permiſche Schichten, während Jura-*Thone* an beiden Seiten nach der Ebene hin ſich einfinden. Die natürlichen Folgerungen ſind: daß die Aufrichtung der Schiefer, in einem Streichen, das ziemlich genau den kryſtalliniſchen Küſten Lapplands und dem Felſenzuge der Halbinſel Kanin parallel zu ſein ſcheint, vor der Ablagerung der Devoniſchen Schichten erfolgte; ferner, daß nach der Ablagerung des Bergkalkes eine geringe Wölbung und Erhebung der Schichten erfolgt war, die das Permiſche Becken nach N. O. hin abgrenzte, und die ſich auch während der Ablagerung der Permiſchen Schichten mag fortgeſetzt haben, da dieſe in der Nähe der Erhebungszone eine Neigung nach S. W. zeigen; endlich, daß zu beiden Seiten der

erhobenen Zone während der Jura-Zeit neue Meeresablagerungen Statt fanden.

Die Reiſe wurde auf der gewöhnlichen Waſſerſtraße zur Petſchora durch die beiden Mylwa-Flüſſe fortgeſetzt. Dann ging es weiter die Petſchora hinauf, um durch den Fluß Ylytſch und durch deſſen Zufluß Jögra-Liaga, bis auf den Kamm des Urals zu gelangen. Die Ufer der Petſchora bis zur Mündung des Ylytſch, ſo wie die Ufer des unteren Ylytſch, beſtehen aus ſandigem und thonigem Schwemmlande. 6 Werſt unterhalb der Mündung des Kogyl in den Ylytſch, ſieht man die erſten anſtehenden Felſen. Auf Narten — wie die von Renthieren gezogenen Schlitten der dortigen Nomaden heißen — fuhren die Reiſenden zum hohen Quellberge der Petſchora hinan, zunächſt durch öden, an Zirbelbäumen reichen Wald, über die Moosdecke und auf ſumpfſigem Lande. Die in dieſen Gegenden angeſtellten Beobachtungen führen zu folgenden Ergebniſſen über die Felsſtructur des Urals unter 62½° Br. Abgeſehen von der öſtlichen Zone, welche nicht unterſucht wurde, die aber nach Strajefsky's Charte und dem landſchaftlichen Charakter, den die Reiſenden ſelbſt beurtheilen konnten, hier, eben ſo wie am übrigen Ural, aus eruptiven Geſteinen mit vereinzelten Kuppen beſteht, ſind 6 verſchiedene Zonen zu unterſcheiden, die im Allgemeinen von N. nach S. ſtreichen, und von denen die öſtlicheren, mit einer einzigen Ausnahme, unter die weſtlicheren einſchießen, was durch die Schichtenneigung, und noch ſchärfer durch die organiſchen Reſte erwieſen wurde. Dieſe Zonen treten, von Weſten anfangend, in folgender Reihe auf: 1. die Zone der pfefferfarbigen Sandſteine und Mergelthone; ein Gebilde, welches von dem Verfaſſer

nach der wichtigſten Gebirgsart, Schleifſandſtein benannt wird, und welches von ihm für ein oberes Glied der Kohlenformation gehalten wird. Dieſe Zone, deren Breite, ſenkrecht gegen das Streichen, auf 12 Werſt angeſchlagen werden kann, bildet die weſtlichen Vorberge des Urals. 2. Die Zone des Bergkalkes, welche 15¾ Werſt breit iſt, conſtituirt das weſtliche felſige Rand-Gebirge des Urals. Ihre Schichten zeigen viele jähe Falten. 3. Drei ſiluriſche Zonen, die dadurch entſtehen, daß die oberen ſiluriſchen Schichten in einer Mulde der unteren liegen, ſo daß die letzteren jederſeits eine geſonderte Zone bilden, deren Zuſammenhang petrographiſch und paläontologiſch nachgewieſen werden kann. Sie bilden das weſtliche Mittelgebirge des Urals, in welchem ſanftere Bergformen vorherrſchen. Die obere ſiluriſche Zone aus marmorartigem Kalkſteine, iſt gegen 12 Werſt breit, und zeigt im Allgemeinen eine fächerförmige Schichtenſtellung. Der untere ſiluriſche Schichten-Complex beſteht aus Thonſchiefer mit Bänken von ſchwarzem Enkrinitenkalke und Quarzfels. Die weſtliche Zone deſſelben iſt 11 Werſt, die öſtliche 14 Werſt breit. Die Schichten ſind jäh und mannichfach gefaltet. 4. Die 6te Zone aus kryſtalliniſchen (Chlorit- und Glimmer-) Schiefern, bildet den hohen Hauptkamm des Urals, über 12 Werſt breit, mit ſteil geſtellten Schichten.

Am 27. Juli wurde die lange Waſſerfahrt, die ganze Petſchora hinunter, begonnen, welche wegen anhaltenden Nordwindes langſam von Statten ging. Vom Dorfe Uſt-Sopljuſſa rechnet man zu Waſſer durch das Flüßchen Sopljuſſa 12 Werſt bis zu dem Berge, an welchem die Sandſteinbrüche ſich befinden, die Nord-Rußland mit Wetzſteinen verſorgen. Der Wetzſtein iſt ein aſchgrauer, zuweilen etwas bräunlicher Sandſtein, von

feinem, ſcheinbar gleichartigem Korn; unter der Loupe zeigt er ſich aus durchſcheinenden, weißlichen Körnchen ohne Spur von Cäment, zuſammengeſetzt. Dieſe laſſen kleine Höhlungen zwiſchen ſich, und bieten eine Oberfläche dar, die einer überaus feinen Reibe zu vergleichen iſt. Das begründet die vorzüglichen Eigenſchaften dieſes Wetzſteines, der ſeit Jahrhunderten eine Haupt=Erwerbsquelle der armen Gegend iſt. Vom Dorfe Oranets aus wurde eine mühſame Excurſion zum Sablju=Gebirge unternommen, einem kleinen weſtlichen Parallel=Zuge des Urals, von nur 35 Werſt Länge, deſſen wilde Höhen aber mehr als 4000′ über das Meer ſich erheben. An den kleinen Vorbergen am ſüdlichen Ende des Gebirgskammes fand ſich Quarz führender Porphyr. Im Grunde der Bergſtröme ſtand Kieſelſchiefer an. Den Stock und zackigen Felſenkamm des Sablju=Gebirges bildet eine eigenthümliche Breccie, in welcher grünlicher und ſchwarzer Serpentin mit einem dem ſplittrigen Hornſtein ähnlichen, feldſteinartigen Mineral zu einem dichten, ſcheckigen Gemenge verbunden erſcheint. Die letzte Entblößung der Kohlenſandſteine an der Petſchora ſieht man unterhalb Oranets; weiter abwärts tritt man in das ausgedehnte, einförmige Jura=Baſſin der unteren Petſchora. Von dem Dorfe Oxina aus wurde in Narten eine Excurſion durch die Timanſche Tundra bis an's Eismeer unternommen. Die Timanſche Tundra iſt ein 150 bis 200′ über der Petſchora erhobenes Flachland, mit vielen langgeſtreckten Terrain=Wellen oder kleinen Höhezügen. Auf den Flächen gibt es viele Seen, zum Theil mit ſteilen Gehängen, und viele tief einſchneidende Flüßchen, an denen dunkle Thone ſichtbar werden, ähnlich denjenigen, die von Jura=Verſteinerungen begleitet ſind. Auch verſichern die Samojeden, daß man

hier, ebenſo auf der Bolſchoi-Semelskiſchen Tundra Belemniten überall findet, die ihnen unter dem Namen Par-Rang, d. h. Kralle des Waſſerdämons, bekannt ſind. Die Reiſenden gelangten an das Felſenthor der Belaja, das von einer mächtigen Trappzone gebildet wird, die über 70 Werſt lang zu ſein ſcheint. Das Geſtein beſteht aus einem baſaltiſchen Dolerit, in welchem Kugeln von Zeolith- und Quarz-artigen Foſſilien vorkommen. Sandſtein zieht ſich längs dem Trapp als breite, hohe Schwelle hin, und bedeckt zum Theil dieſe Gebirgsart. Auch auf der Weſtſeite ruhet Sandſtein unmittelbar auf dem Trapp. Am Vorgebirge Barmin dunkelgrauer Thonſchiefer, der mit lichter gefärbten Schichten wechſelt. Dieſe lichteren Bänder zeigen immer die wahre Schichtung an, die von der Schieferungsfläche nicht ſelten abweicht. Das allgemeine Streichen iſt h. 7½. Weder in Sagen, noch in den eigenen Beobachtungen fand der Verfaſſer eine Andeutung davon, daß die Niveau-Verhältniſſe zwiſchen Land und Meer ſich verändert haben. Eine ovale Granitkuppe, deren Geſtein wahrſcheinlich bis an das Vorgebirge Rumäniſchni fortſetzt. — Am 31. Auguſt kamen die Reiſenden von der Excurſion in die Tundra nach Oxina zurück, von wo ſie die Petſchora wieder hinauf ſegelten. Am Rande des nordruſſiſchen Jura-Baſſins angelangt, gibt der Verfaſſer eine Ueberſicht der Zuſammenſetzung dieſer Formation. Sie iſt überall thonig, und es laſſen ſich nach den untergeordneten Lagern, 4 Abtheilungen unterſcheiden. 1. Lager eines harten, grauen Sandſteins, der an der Oberfläche roſtgelb iſt, und viel verſteinertes Holz enthält. 2. Abtheilung mit thonigen Kalk-Geoden voll **Ammonites polyptychus K.** und **Avicula semiradiata Fisch.**, reich an Belemniten. 3. Abtheilung mit dicken ſandigen und

eiſenſchüſſigen Kalkbänken, arm an Belemniten, reich an Myaciten und local durch Ammonites Ishmae bezeichnet. An der Stromſchnelle Strigolof treten unter den Jura-Schichten am rechten Ufer der Iſhma ſcheinbar gleichförmig gelagerte Devoniſche Kalkſteine auf.

Zu Uſt-Uchta trennte ſich der Verfaſſer von ſeinem Reiſegefährten, der die Iſhma weiter hinauf verfolgte, um durch die Tſcher-Flüſſe zu Waſſer nach Uſtſyſſolsk zurückzukehren. Graf v. Keyſerling wählte die ehemalige Hauptſtraße des ſibiriſchen Handels, indem er die Uchta hinauffuhr, dann durch einen Schleppweg zur Gawnjuga gelangte, die in die Uchta, Zufluß des Wymm, mündet. An der Iſchmer Uchta erſcheint ein Devoniſches Schichtenſyſtem aufgeſchloſſen. Im Allgemeinen herrſchen am Eintritt in die Uchta ſandige Mergel vor, übergehend in glimmerhaltigen Sandſtein, in Wechſellagerung mit grau-grünlichen Thonmergeln und zahlreichen Korallenbänken; höher hinauf ſind grünliche und blaulichgraue Thonmergel verbreitet, in denen einzelne Bänke eines glimmerhaltigen Sandſteins eingeſchoben ſind. Nachdem man auf dieſe Weiſe eine Devoniſche Zone von 17½ Werſt durchſchnitten hat, tritt unter den Schichten ein eigenthümlicher bituminöſer Schiefer auf, der im Lande unter dem Namen Domanik bekannt iſt, über welche Gebirgsart ſich bereits eine Mittheilung des Verfaſſers in den Verhandlungen der Ruſſiſch-Kaiſerlichen Mineralogiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg v. J. 1844 findet. (Vgl. gel. Anz. 1846. S. 1194). Der Domanik iſt brennbar und wird von den Einwohnern zu Geräthen verarbeitet. Er iſt reich an Petrefacten, welche zum Theil mit den Arten in den älteren Goniatiten-Schichten Deutſchlands und Englands übereinſtimmen. Der Verfaſſer iſt der Meinung, daß

man bei dem Bitumen-Gehalte einen thieriſchen Urſprung nicht vorausſetzen dürfe. Referent möchte es indeſſen für wahrſcheinlich halten, daß in dem Domanik das Bitumen auf ähnliche Weiſe animaliſcher Abkunft ſei, als dieſes bei dem bituminöſen Mergelſchiefer der Kupferſchieferformation und manchen anderen, an Thierüberreſten reichen, mergeligen und kalkigen Geſteinen unzweifelhaft der Fall iſt. Für den thieriſchen Urſprung des Bitumens in Devoniſchen Maſſen ſpricht u. a. auch das Vorkommen von Bergpech in den Räumen von Koralliten des Devoniſchen Kalkſteines des Winterberges bei Grund am Harz; ſo wie das gewöhnliche Vorkommen des Stinkſpathes in Belemniten zu den ausgezeichnetſten Beweiſen gehört, daß die Zerſetzung thieriſcher Körper zur Entſtehung bituminöſer Subſtanz Veranlaſſung geben kann.

Am 27. September wurde die Seregoff'ſche Saline erreicht, welche die ganze Umgegend mit Salz verſieht. Der Verfaſſer überzeugte ſich davon, daß das Salz Permiſchen Schichten untergeordnet iſt. Von Bregof führt ein gebahnter Wagen-Weg nach Uſtſyſſolsk, längſt dem man an der Wytſchegda die rothen Thonmergel der Permiſchen Formation anſtehen ſieht. Von Uſtſyſſolsk, wohin alle Sammlungen geſchickt waren, trat der Verfaſſer am 13. October den Rückweg über Uſtjug nach Wologda an.

Die beobachteten Schichtungs- und Lagerungs-Verhältniſſe ſind durch zahlreiche, in den Text eingedruckte Holzſchnitt-Skizzen erläutert. Außerdem wird die Ueberſicht der Beobachtungen durch eine geognoſtiſch-geographiſche Charte des Petſchora-Landes erleichtert, welche nach den vom Grafen von Keyſerling und Hrn von Kruſenſtern geſammelten und fremden Beobachtungen, namentlich nach den Mittheilungen der Herrn Dr. Schrenck

und Dr. Ruprecht, welche früher einige Theile jener Gegenden bereiſten, entworfen iſt.

Die dritte Abhandlung in dem obigen Werke enthält Beiträge zur Geographie und Hydrographie des Petſchora-Landes von P. von Kruſenſtern. In dem Werke des Hn v. Stuckenberg: „Hydrographie des Ruſſiſchen Reichs“, nimmt die Petſchora mit einigen der Hauptzuflüſſe, eine nicht unbedeutende Stelle ein; doch bleibt bei der bis jetzt mangelhaften Kenntniß dieſes entlegenen Landestheils noch manche Lücke auszufüllen. Die Grenzen des ſogenannten Petſchora-Landes ſind im Oſten der Ural, im Weſten das Timangebirge, ein unbedeutender Höhenzug, welcher die Waſſerſcheide zwiſchen den Zuflüſſen der Petſchora und denen des Meſen, Wymm und der Wytſchegda bildet, im Norden das Eismeer, im Süden die obere Wytſchegda und obere Petſchora mit ihren Zuflüſſen. Der Flächenraum in dieſen Grenzen, mit Einſchluß der Inſeln Kolgujew und Waigatſch, beträgt nahe an 6500 geogr. Quadrat-Meilen. Die ganze Einwohnerzahl dieſer Gegenden beläuft ſich auf etwas über 16000 Seelen; ſie beſteht aus Syrjanen, Ruſſen und Samojeden. Die Letzteren bewohnen die waldloſen Polargegenden oder Tundren; ihre Geſammtzahl beläuft ſich auf 2600 Seelen.

Die Bewohner der oberen und mittleren Petſchora im Kreiſe Uſtſyſſolsk bauen Gerſte und Roggen, halten Hornvieh und Schaafe. Viele ziehen für die Sommermonate nach dem Schleifſteinberge, wo ſie einen bedeutenden Verdienſt haben; im Herbſt gehen ſie der Pelzjagd wegen in die Waldungen, wo ſie den ganzen Winter zubringen. Die Bewohner der mittleren Petſchora, im Kreiſe Meſen, bauen zwar auch Getreide, aber in ſehr geringem Grade.

Sehr oft erfriert das Korn; die fetten Wieſen erlauben Rindvieh= und Schafzucht. Die Pelzjagden ſind nicht ſo ergiebig, aber dafür iſt der Fiſchfang um ſo bedeutender.

Die Syrjanen ſind hauptſächlich an den Ufern der Iſhma angeſiedelt; nur wenige ihnen gehörige Dörfer liegen an der Petſchora. In neuerer Zeit haben ſie auf verſchiedenen, nicht immer geſetzlichen Wegen, in der Großlandstundra Fuß gefaßt, die Samojeden verdrängt und ſich Renthierheerden angelegt. Die Amtmannſchaft Telwiſotſchnoje, im Polarkreiſe gelegen, iſt hauptſächlich auf das Meer angewieſen. An der Petſchora=Mündung und den umliegenden Meeresküſten wird ein ſehr ergiebiger Fiſchfang getrieben, und beſonders viel Lachs, jährlich über 20000 Pud, erbeutet.

Die Samojeden, welche in den Tundren leben, exiſtiren hauptſächlich von ihren Renthieren. Mit der Jagd beſchäftigen ſie ſich ebenfalls, indem ſie Gänſe, Schwäne, und beſonders viele Steinfüchſe erbeuten. Den Fiſchfang betreiben ſie meiſtens nur auf den Seen der Tundren.

Der Hauptreichthum in den Petſchora=Gegenden beſteht in den ungeheuren Waldungen, welche, mit Ausnahme der ſumpfigen Gegenden, das ganze Land bedecken. An den weſtlichen Zuflüſſen der Petſchora, der Iſhma, Piſhma, Steriza, Zylma, Welwa und anderen, ſind ſchöne Lärchenwälder, die indeſſen bis jetzt für den Schiffbau unbenutzt geblieben. Ohne Zweifel wird man aber künftig genöthigt ſein, auch aus dem Petſchora=Lande Bauholz nach Archangel zu ſchaffen.

Der ſpecielle Theil dieſer Abhandlung liefert zuerſt eine Beſchreibung der in das Eismeer fallenden Flüſſe, und darauf Nachrichten über die obere Wytſchegda und ihre Zuflüſſe. Der Werth dieſer Mittheilungen wird durch eine von Hrn v. Kruſenſtern entworfene Flußkarte erhöhet. H.

# Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

## 205. Stück.

Den 23. December 1848.


**Berlin,**

bei Reimer 1845. Dirkſen (Dr. F. H. ord. Prof. an der Univerſ. und ord. Mitglied der Akad. der Wiſſenſchaften zu Berlin): Organon der geſammten tranſcendenten Analyſis. Erſter Theil: Tranſcendente Elementarlehre. XXVI und 940 Seiten in gr. Octav.

Bei dem gegenwärtigen Zuſtande der höhern Analyſis werden bekanntlich faſt alle Größenbeſtimmungen zu Stande gebracht entweder: 1. durch convergente unendliche Reihen (mit Einſchluß der Factoriellen und Kettenbrüche), oder 2. durch Differentialverhältniſſe und Functionen derſelben, oder 3. durch beſtimmte Integrale und Functionen derſelben. — Die Hauptabſicht unſers Vfs geht, um es kurz auszudrücken, dahin: die erſte Methode, d. h. die Lehre von den unendlichen Reihen, als die nothwendige Grundlage der geſammten höhern Analyſis darzuſtellen, wobei jedoch gleich zum Voraus bemerkt werden muß: daß der Verf. dieſe Lehre auf eine ihm ganz eigenthümliche Weiſe behandelt.—

Nach dem Verf. ſoll zunächſt der Ausdruck „Reihe“ keine in irgend einer Ordnung (nach irgend einem Geſetze) wirklich gebildete Folge von Zahlen oder algebr. Größen bezeichnen, ſondern lediglich einen näher beſtimmten Denkact, mittels deſſen ſich Zahlen, oder algebr. Größen in einer beſtimmten Ordnung oder Folge erzeugen laſſen — weil ſonſt der Begriff einer unendlichen Reihe etwas Unmögliches ſei, da der Geiſt keine unendliche Anzahl geſonderter Vorſtellungen (der einzelnen Glieder der Reihe) hervorzubringen vermöge! — Man kann allerdings eine unendliche Reihe niemals vollſtändig, d. h. alle Glieder derſelben nach ihrem Bildungsgeſetze wirklich darſtellen, ſo wenig man eine unendlich kleine Größe, oder Zahl wirklich angeben kann — allein man kann auch ebenſowenig aus bloßen Denkacten Größen oder Zahlen zuſammenſetzen. — Das Wort „unendlich“ bedeutet hier weiter nichts: als daß man nach dem bekannten Bildungsgeſetze beliebig viele Glieder der Reihe wirklich herſtellen kann. —

Der Verf. theilt die unendlichen Reihen wie:

$$R\,(a_n) = a_0\,;\; a_1\,,\; a_2\,,\; a_3\,,\; \ldots \text{ in inf.}$$

in acht Geſchlechter, wovon wir hier der Kürze wegen bloß die „unendlich klein werdenden“, und die mit einer „angebbaren Grenze“ $q$ näher betrachten wollen, weil ſie für Größenbeſtimmungen zugleich die wichtigſten ſind. Unendlich klein werdend nennt der Verf. eine unendliche Reihe, wenn $a_n$ ſich zuletzt ohne Ende, oder vielmehr unbeſchränkt der Grenze Null nähert — und unter einer unendlichen Reihe mit einer angebbaren Grenze $q$ verſteht er eine ſolche, deren $a_n$ ſich der endlichen und beſtimmten Größe $q$ unbeſchränkt nähert. —

Nach dieſer Eintheilung der vollſtändig beſtimmten unendlichen Reihen folgen im 3. Abſchn. des 2. Kap.

verſchiedene Lehrſätze in Beziehung auf dieſelben. Z. B.: wenn von den beiden unendlichen Reihen $R$ ($a_n$), $R$ ($b_n$) die erſte eine unendlich kleinwerdende und ſtets $a_n > b_n$ iſt, ſo iſt auch die zweite eine ſolche; und ähnliche. — Aus dieſen Lehrſätzen ſoll folgen, daß es möglich iſt, jede vollſtändig beſtimmte Zahl oder algebr. Größe, als Unbekannte, durch den Begriff der angebbaren Grenze einer unendlichen Reihe, und zwar auf unendlich mannichfache Weiſe, vollſtändig zu beſtimmen — ſowie den allgemeinen Begriff einer ſolchen Beſtimmung als eine neue Grundbeſtimmungsform in die Analyſis einzuführen. — Um nämlich mittels einer, oder mehrerer bekannten Zahlen, oder algebr. Größen eine andere als Unbekannte zu beſtimmen, müſſe man aus den Bekannten als Elementen (wie es z. B. in einer arithm. oder geometr. Reihe das Anfangsglied $a$, die Differenz $d$, oder der Exponent $e$ ſind) zunächſt nach irgend einem Geſetze eine vollſtändig beſtimmte unendliche Reihe mit einer angebbaren Grenze, und dann die Unbekannte ſelbſt als eine dieſer Grenze gleiche beſtimmen können! — Die hohe Wichtigkeit einer ſolchen Beſtimmungsform für die Wiſſenſchaft könne nicht zweifelhaft ſein! — Da nämlich die angebbare Grenze einer unendlichen Reihe keinem der Glieder der letztern nothwendig gleich ſein müſſe, ſo folge: daß die Beziehung, welche zwiſchen Bekannten und einer angebbaren Unbekannten dadurch feſtgeſtellt wird, daß man dieſe als die angebbare Grenze einer unendlichen Reihe beſtimmt, von welcher jene die Elemente bilden, von alle den Beziehungen weſentlich verſchieden ſein könne, welche zwiſchen den Elementen und den einzelnen Gliedern der unendlichen Reihe ſelbſt Statt finden. — Auf dieſe Weiſe ſollen ſich alſo Beziehungen auffinden laſſen, welche

für die gewöhnlichen arithmetiſchen und algebraiſchen Grundbeſtimmungsformen unerreichbar ſind, ſo daß durch Einführung einer ſolchen Beſtimmungsweiſe in die Analyſis für die Sphäre ihrer möglichen Beſtimmungen eine weſentliche Erweiterung gewonnen werden müſſe! — Eine, dieſe als beſondern Fall unter ſich begreifende Beſtimmungsform iſt es nun, welche der Verf. als das allgemeine Princip oder die allgemeine Grundbeſtimmungsform (allg. Grenzmethode) der geſammten tranſcendenten Analyſis aufzuſtellen und dem wiſſenſchaftlichen Zwecke gemäß zu behandeln beabſichtigt. — Nach der Meinung des Vfs ſind die Beſtimmungen einer algebr. Größe mittels der Summe einer unendlichen Reihe, mittels einer unendlichen Factorenfolge, mittels eines unendlichen Kettenbruches, eines Differenzials, Integrals u. ſ. w. nur beſondere, von einander unabhängige Formen jener allgemeinen Beſtimmungsweiſe, welche ſich bloß, theils hinſichtlich der Elemente, durch welche, theils hinſichtlich der Geſetze, nach welchen die unendlichen Reihen beſtimmt gedacht werden, von einander unterſcheiden. — Der Verf. bemerkt ferner: es ſei gerade das große Verdienſt der neuern Zeit, jene beſondern Formen, frei von jedem näher beſtimmten Inhalte, in die Wiſſenſchaft eingeführt zu haben, wodurch der Grund zu den glänzenden Entdeckungen gelegt ſei, welche die Analyſis ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts gemacht hat. Allein mit der Auffaſſung des Allgemein jener ſpeciellen Beſtimmungsweiſen ſei die Wiſſenſchaft bis jetzt nicht zu Stande gekommen! — Man habe zwar die Uebereinſtimmung der ſogenannten Methode der Alten mit der Infiniteſimalrechnung behauptet und an Beiſpielen erläutert; aber keineswegs näher beſtimmt, noch viel weniger ſtreng wiſſenſchaftlich er=

wieſen — und ſei andererſeits zu der verkehrten (?) Anſicht verleitet: ,daß die Differenzial- und Integralrechnung eine viel höhere und ergiebigere Methode zur Beſtimmung von Größenrelationen ſei, als jene ältere Summirungsmethode durch Grenzen von Reihen (**Klügels** Behauptung). —

Wir werden ſpäter auf dieſe Anſichten des Verfaſſers zurückkommen, wenn wir ſeine „allgemeine Grenzmethode" näher kennen gelernt haben. —

Zur Erreichung ſeines Zweckes handelt der Vf. im 3. Kap. zunächſt von den einfachen algebr. Beziehungsformen (Summe, Differenz, Product, Quotient, . . . .) der unendlichen Reihen. Nach den Begriffsbeſtimmungen des Verfs heißt die unendliche Reihe $R\ (c_n) = c_0\ c_1,\ c_2,\ \ldots$ in inf. reſp. die Summe, Differenz, das Product, der Quotient, . . . der beiden unendlichen Reihen:

$$R\ (a_n) = a_0,\ a_1,\ a_2,\ \ldots \text{ in inf.}$$
$$R\ (b_n) = b_0,\ b_1,\ b_2,\ \ldots \text{ in inf.}$$

wenn reſp.

$$c_n = a_n + b_n,\ c_n = a_n - b_n,\ c_n = a_n . b_n,$$
$$c_n = \frac{a_n}{b_n},\ \ldots\ldots$$

iſt. Hierauf handelt der Verf. von den Summenreihen, Differenzreihen, Integralreihen, Productreihen, . . . . indem er eine Reihe $R\ (b_n)$ reſp. die Summen-, Differenz-, Integral-, Producten- . . . Reihe einer Reihe $R\ (a_n)$ nennt, wenn reſp.
$b_n = a_0 + a_1 + \ldots + a_n,\ b_n = a_{n+1} - a_n,\ \Delta b_n = a_n,\ b_n = a_0\ a_1\ a_2\ \ldots\ldots\ a_n$, etc.
iſt — und zugleich werden mehrfache wichtige Anwendungen dieſer Principien auf figurirte Zahlen, endliche Differenzenrechnung etc. gemacht.

Im 2. Abſchn. des 3. Kap. werden hinſichtlich der einfachen Beziehungsformen zwiſchen näher be-

Digitized by Google

ſtimmten unendlichen Reihen verſchiedene Lehrſätze aufgeſtellt, welche als Elementarſätze, d. h. als ſolche betrachtet werden müſſen, die geeignet ſind, verwickelteren Fällen zur Grundlage und Vermittelung zu dienen. Z. B.:
$R\ (a_n = \infty) \pm R\ (b_n = q) = R\ (a_n = \infty)$,
$R\ (a_n = q) \pm R\ (b_n = o) = R\ (a_n = q)$,
u. ſ. f., wo dieſe Zeichen reſp. unendlich groß werdende, endlich bleibende und unendlich klein werdende unendliche Reihen bezeichnen. —

Das 4. Kap. handelt von den allgemeinen Gliedern und den Grenzen der vollſtändig beſtimmten unendlichen Reihen. — Der Begriff der Grenze bezieht ſich auch hier nicht auf die Summe der Reihe (wie es gewöhnlich zu geſchehen pflegt), ſondern auf das allgemeine Glied derſelben, und wird in Zeichen nicht durch das gewöhnliche lim., ſondern durch:

$$G_r\ R\ (a_n) \text{ oder } G_r . a_n$$

ausgedrückt. Die Grenze einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe iſt demnach $= o$; u. ſ. f. Ferner heißt:

$$G_r\ R\ (a_n) = G_r\ R\ (b_n),$$

wenn $R\ (a_n) - R\ (b_n)$ eine nnendlich klein werdende unendliche Reihe, alſo $G_r\ (a_m - b_n) = o$ iſt u. ſ. f.

Hierauf werden in Beziehung auf die Grenzen der unendlichen Reihen 100 verſchiedene Lehrſätze mitgetheilt, welche ſich jedoch nach den gegebenen Begriffsbeſtimmungen von ſelbſt verſtehen. — Dann folgen beſondere Erörterungen, worin für das allgemeine Glied $a_n$ ſpecielle Formen, z. B.

$$a_n = \frac{k}{\varrho + 1},\ a_n = \frac{\gamma - \varrho}{\varrho + 1},\ a_n = \frac{(\alpha + \varrho)(\beta + \varrho)}{(1 + \varrho)(\gamma + \varrho)}, \ldots .$$

angenommen und die der verſchiedenen Beſchaffen=

heit der Elemente $\alpha, \beta, \gamma \ldots$ entſprechenden Grenzen, ſo wie die der Producte:

$$P_n \left(\frac{k}{\varrho + \iota}\right) = \frac{k^{n+1}}{1.2.3\ldots n+1}, \text{ etc.}$$

beſtimmt werden. —

Das 5. Kap. handelt von den convergirenden unendlichen Reihen, wohin der Verf. die unendlich klein werdenden unendlichen Reihen und die unendlichen Reihen mit einer angebbaren Grenze $q$ zählt; d. h. er nennt eine unendliche Reihe $R\,(a_n)$ convergent, wenn: $\overset{n=\infty}{G_r}\,.\,a_n = o$, oder $= q$ iſt. — Dieſer Begriff der Convergenz iſt, wie man ſieht, von dem gewöhnlichen weſentlich verſchieden, ſo daß man anfangs nicht einſieht, was der Verf. mit dieſem willkürlich gemachten Convergenzbegriffe auszurichten gedenkt. Allein die vielen Lehrſätze, welche der Verf. in Beziehung auf die hinreichenden Bedingungen der Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen $R\,(a_n)$ aufſtellt, beziehen ſich größtentheils auf die Differenzenreihen $R\,(\Delta\, a_n)$ derſelben — und indem er zu den Summenreihen (ſ. weiter oben) $R\,(S^m\, a_n)$ übergeht — zu welchem Zwecke vorher die allgemeinen Beziehungen zwiſchen Summen- und Differenzenreihen erſter Ordnung entwickelt werden — kommt der Verf. wieder auf den gewöhnlichen Standpunkt zurück. — Denn das allgemeine Glied $S_m a_n$ der Summenreihe iſt:

$S_m a_n = a_o + a_1 + a_2 + \ldots$ in inf. $= R\,(a_n)$, ſo daß alſo die Reihe $R\,(a_n)$ convergirt (im gewöhnlichen Sinne des Wortes), wenn die Reihe $R\,(S_m a_n)$ im Sinne des Verfs convergirt — d. h.

$$\overset{n=\infty}{G_r}\,(S_m a_n) = o, \text{ oder } = q \text{ iſt.}$$

Der Convergenzbegriff des Vfs iſt alſo bloß ein

einſtweiliger Zwiſchen= oder Hülfsbegriff, welcher an ſich keine objective Bedeutung hat — wie der gewöhnliche. — Auf dieſe Weiſe gelangt der Vf. zu den bekannten Reihen:

$$1 + S_m\left[P_n\left(\frac{k}{\varrho+1}\right)\right] = (c), \text{ d. h. converg.}$$

$$= 1 + S_m\left(\frac{k^{n+1}}{1.2.3\ldots n+1}\right)$$

$$= 1 + \frac{k}{1} + \frac{k^2}{1.2} + \ldots \text{ in inf.}$$

$$1 + S_m\left[P_n\left(-\frac{k^2}{(2\varrho+1)(2\varrho+2)}\right)\right] = (c)$$

$$= 1 + S_m\left((-1)^{n+1}. \frac{k^{2n+2}}{1.2.3\ldots 2n+2}\right)$$

$$= 1 - \frac{k^2}{1.2} + \ldots \text{ in inf.}$$

u. ſ. f.

Das 6. Kap. handelt von einigen expliciten einfachen Tranſcendenten, namentlich von der hyperboliſchen Exponentialgröße:

$$e^\alpha = \overset{m=\infty}{G_r}. \left(1 + \frac{\alpha}{m}\right)^m$$

und den davon abhängenden Tranſcendenten sin $\alpha$, cos $\alpha$, und der Zahl $\pi$ ſehr ausführlich — und es werden ſogar auch $e^\alpha$, sin $\alpha$ und cos $\alpha$ differenzirt — denn der Vf. leitet die Gleichheiten:

$$\overset{n=\infty}{G_r}. \left(\frac{e^{\alpha+a_n} - e^\alpha}{a_n}\right) = e^\alpha$$

$$\overset{n=\infty}{G_r}. \left(\frac{\sin(\alpha + a_n) - \sin\alpha}{a_n}\right) = \cos\alpha,$$

etc. für $\overset{n=\infty}{G_r}. a_n = o$ ab. —

Das 7. Kap. behandelt einige explicite zuſammengeſetzte Transcendenten, namentlich:
*log* $(a+bi)$, *arc sin* $(a+bi)$, *tang* $a$, .... ebenfalls ſehr ausführlich. — Und endlich erörtert das 8. Kap. einige anderweite Beziehungen zwiſchen den bisher beſprochenen Transcendenten. —

Nachdem wir den Inhalt und die Methode des vorliegenden umfangsreichen (faſt 1000 Seiten ſtarken) Werkes ſo kurz als möglich angegeben haben, bleibt uns noch übrig: mehrere Aeußerungen des Vfs in der Vorrede über den Zweck ſeines Werkes etwas näher zu beleuchten. —

Zunächſt bemerkt der Verf.: daß die Gegenſtände, ſowohl als die Beſtimmungen der Mathematik nur inſofern ſeien, als ſie durch freie (?) Thätigkeit des Geiſtes hervorgebracht worden! — Nicht alſo mit „Definitionen", ſondern mit der Erzeugung des Einzelnen und dem vollſtändigen Bewußtwerden des einem ſolchen Act zu Grunde liegenden Allgemeinern fange die Mathematik an. — Das klare Bewußtſein der verſchiedenen mathematiſchen Erzeugungsweiſen bilde die Quelle der eigentlich mathematiſchen Erkenntniß, und die Vermittelung eines zur Mathematik gehörigen Satzes ſei nur inſofern mathematiſch, als ſie dieſer Quelle entſpringe — Selbſt das wirkliche Beziehen der mathematiſchen Gegenſtände gehe vom Einzelnen aus und zum Einzelnen fort. — Das Setzen von Beziehungen, die nur inſofern gelten ſollen, als davon das Einzelne ausgeſchloſſen bleibe (Ohm!), ſei etwas, was der Wiſſenſchaft geradezu widerſtreite. — Eine unmittelbare Berufung auf die unbedingte Gültigkeit einer mathematiſchen Beziehung als ſolcher ſei daher ohne allen wiſſenſchaftlichen Grund. —

Die Begriffe ſowohl, als die Methoden der Mathematik ſind aber doch nicht rein willkürlich — ſon-

dern werden durch die Natur des fraglichen Gegenſtandes beſtimmt. — Iſt etwa der Begriff der Stetigkeit, des unendlich Kleinen und Großen, der Function u. ſ. w. ein willkürlicher? — Die mathematiſche Wiſſenſchaft hat leider dieſer vermeintlichen Freiheit des Geiſtes manche verkehrte Behandlungsweiſe, manche Entſtellung, manchen Rückſchritt zu danken. — So war z. B., wie wir geſehen haben, der Convergenzbegriff des Verf. allerdings ein rein willkürlicher — und mußte deshalb durch den Begriff der Summenreihe gleichſam wieder eliminirt werden — um wieder auf den der Natur der Sache entſprechenden Standpunkt zu kommen. — Der Geiſt erzeugt eigentlich nicht die Gegenſtände und Methoden der Mathematik, ſondern er ſucht ſie nur der Natur der Sache gemäß zu erkennen und zu entwickeln. — Allerdings muß man den Inhalt der Definitionen zuvor als möglich und zweckdienlich erkannt haben, ehe man ſie aufſtellt — allein bei der mündlichen oder ſchriftlichen Darſtellung der Wiſſenſchaft kann man doch wohl nur mit Definitionen beginnen. — Der Vf. ſelbſt ſtellt ja ſtets die „Erklärung" voran! — Ueber die Ohmſche Methode haben wir wiederholt in dieſen Blättern geſprochen. — Die ſämmtlichen bis jetzt bekannten Beſtimmungsweiſen der Analyſis führt der Verf. auf zwei Grundacte: Syntheſis (arithm. oder algebr. Grundoperationen) und Progreß ins Unendliche (unendliche Reihe) zurück. — In Bezug auf die höhere Analyſis meint der Verf., ſei von einer „Einheit" ihrer verſchiedenen Beſtimmungsformen (Differenzial, . . .) bis jetzt noch keine Spur vorhanden geweſen — und die der Differenzialrechnung wenigſtens Anfangs zu Grunde gelegten Principien ſeien lange Zeit der Gegenſtand der lebhafteſten und ſchneidendſten Wi-

derſprüche geweſen, worüber man ſich zwar endlich beruhigt, aber noch keineswegs gehörig verſtändigt zu haben ſcheine. — Selbſt in Hinſicht der Frage: inwiefern die Ergebniſſe der transſcendenten Analyſis wirklich auf eigenthümlichen Principien beruhen, oder lediglich mittels algebraiſcher Fortbeſtimmungen zu erlangen ſind — ſcheinen die Anſichten ſeit Lagrange's Theorie der Functionen getheilt zu ſein! —

Daß die Lagrangeſche Functionenlehre ein rein willkürliches Verfahren (freie That des Geiſtes —) iſt, wobei man das eigentliche Object der höhern Analyſis: das Geſetz der ſtetigen Veränderung — ganz aus den Augen verliert, daß der Begriff des unendlich Kleinen und Großen, welcher bei Unterſuchungen über ſtetige Größen nun einmal auf keine Weiſe zu umgehen iſt, nicht durch bloße algebr. Entwickelungen erſetzt werden kann — daß ſelbſt die Begründungsart der Lagrangeſchen Lehre völlig haltlos iſt — das hat man ſchon ſeit vielen Jahren eingeſehen. — Ueberhaupt zeigen die vielen verunglückten Verſuche der Begründung der höhern Analyſis, die ſich noch täglich wiederholen, klar genug: daß die Mathematik keine Wiſſenſchaft der Willkür iſt. — Die Exhauſtionsmethode der Alten unterſcheidet ſich von der Infiniteſimalmethode der Neuern nur der Form — nicht dem Principe nach — und weil den Alten die Exhauſtionsmethode nicht ſtreng genug ſchien — deshalb wandten ſie zugleich die **reductio ad absurdum** an. —

Der Verf. nennt ſein Werk: „Organon der geſammten transſcendenten Analyſis," um dadurch anzudeuten: daß es nicht ſo ſehr die analytiſchen Beſonderheiten, als vielmehr die allgemeinen analytiſchen Formen zum Gegenſtand hat, durch welche

nach dem gegenwärtigen Standpunkte des wiſſenſchaftlichen Bewußtſeins alle analytiſchen Erkenntniſſe vermittelt und zur Darſtellung gebracht werden müſſen! — Eine ausführliche Anwendung dieſes Organes auf analytiſche Beſonderungen bleibt einem beſondern Werke vorbehalten. — Das Organon zerfällt in zwei Theile, wovon der vorliegende erſte Theil die vollſtändig beſtimmten (conſtanten) Zahlen und algebr. Größen und der zweite die veränderlichen (Functionenlehre) betrifft.— Hauptzweck dieſes umfaſſenden Werkes iſt nach der Angabe des Vfs: Alles etwa in der höhern Analyſis vorhandene Unklare zur vollſtändigen Deutlichkeit zu erheben! — Nicht das Reſultat als ſolches, ſondern die Vermittelung deſſelben, die Darſtellung der Art und Weiſe, auf vollkommen ſtrengem Wege zu demſelben zu gelangen, bildet hier das eigentliche Object. — Die ſpecielle Aufgabe des vorliegenden erſten Theils iſt es: „die transcendente Elementarlehre“ zu gewinnen, durch welche die fernern Beſtimmungen (Differenzial, Integral . . .) ihre Vermittelung erhalten ſollen! — Wenn hier Begriffsſchwierigkeiten gefunden würden — meint der Verf., ſo würde daraus folgen: daß ſchon die Theorie der unendlichen Reihen — gegen die man bisher keine Zweifel der Art erhoben habe — mit dieſen Schwierigkeiten behaftet ſei!

Uebrigens geſteht der Verf. ſelbſt: daß ſein Werk, welches ſich ſowohl hinſichtlich der Ausgangspunkte, als hinſichtlich des Fortſchreitens von den gewöhnlichen ſo weſentlich unterſcheide — jedes bloße Zeichenſpiel ſorgfältig fern halte — Alles durch ſelbſtbewußtes Denken bewirkt wiſſen wolle — erſt in den Reſultaten, und auch dann häufig nur unter ſehr beſchränkenden Bedingungen — mit dem Gewohnten zuſammenfalle, kurz: welches auf nichts

Geringeres, als auf eine „Umgeſtaltung“ des principiellen Theiles der geſammten transc. Analyſis gerichtet ſei — bei Manchem auf ernſte Hinderniſſe (wenigſtens Bedenken) ſtoßen dürfte!

Aus dem, was wir weiter oben über die Begriffsbeſtimmungen und Methoden des Vfs mitgetheilt haben, geht zur Genüge hervor: daß beide ſich von den gewöhnlichen weſentlich unterſcheiden — und wir müſſen hinzufügen: daß er ſeinen Gegenſtand in ſeiner Weiſe mit einer außerordentlichen Klarheit, Beſtimmtheit, Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt hat.

Iſt jedoch die Frage: ob die mathematiſche Analyſis durch das Verfahren des Verf. an Einfachheit und Gründlichkeit der Darſtellung, oder an neuen Reſultaten gewonnen hat; ſo müſſen wir dieſe Frage leider mit Nein beantworten.

Was zunächſt die begriffmäßigen Schwierigkeiten betrifft, wie man ſie namentlich in der Differenzialrechnung an den Begriffen des unendlich Kleinen und Großen zu finden vorgibt; ſo könnten dieſelben, wenn ſie bei einer richtigen und naturgemäßen Auffaſſung vorhanden wären, durch Einmiſchung des Begriffes der unendlichen Reihe, ſei es in dem gewöhnlichen Sinne, oder in dem des Vfs, offenbar nicht beſeitigt werden. — Denn wenn ſich der Verf. in:

$$\frac{F(x + \triangle x) - F(x)}{\triangle x}$$

das $\triangle x$ als das $a_n$ einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe denkt — was eine rein willkürliche und ganz unnütze Annahme iſt, da das $\triangle x$ nicht nach einer geſetzmäßigen unendlichen Reihe ohne Ende abzunehmen braucht, ſondern ganz beliebig abnehmen kann, wenn es nur unendlich klein wird, ſo liegt doch der Begriff des unendlich Klei-

nen in dem Begriffe der unendlich klein werdenden unendlichen Reihe des Verfs! — Auch haben wir bereits bei verſchiedenen Gelegenheiten in dieſen Blättern bemerkt: daß die Grenzmethode zur begriffloſen Erſchleichung wird, ſobald man wirklich $\triangle x = a_n = o$ ſetzt. — Ueberhaupt bedarf die Differenzialrechnung zu der ſtrengſten, einfachſten und eleganteſten Begründung ſolcher fremdartigen Einmiſchungen und Gerüſte gar nicht, ſie bedarf nur der Begriffe der ſtetigen Veränderlichen, der ſtetigen Function derſelben und der unzertrennlich damit verbundenen Begriffe des unendlich Kleinen und Großen. — Wir unſererſeits wollen gern auf die vermeintliche „Einheit“ des Vfs verzichten, und uns dafür die „Einfachheit“ erhalten, welche eine einfache und natürliche Behandlung des fraglichen Gegenſtandes gewährt. — Uebrigens hat ja aber auch der Verf. den Satz: $A \pm \omega = A$, wo $A$ endlich und $\omega$ unendlich klein iſt, ohne Weiteres benutzt! Auch ſchließen wir uns ohne Scheu dem Klügelſchen Urtheile an; denn wenn auch die Integralrechnung als Methode des Rückſchluſſes gegenwärtig noch ſehr unvollkommen iſt, ſo ſind die gewöhnlichen Summirungsmethoden unendlicher Reihen offenbar doch noch viel mangelhafter!

Endlich hat der Verf. durch ſeine „allgemeine Grenzmethode“ die Reihen für $(1+\alpha)^n$, $\log(1+\alpha)$, $a^\alpha$, $\sin\alpha$, ... nicht entwickelt, ſondern ſie eigentlich nur in Beziehung auf ihre Convergenz und Divergenz unterſucht. Da nämlich der Verf. dieſe Reihen ſchon kannte, ſo konnte es ihm nicht ſchwer fallen: das $a_n$ paſſend zu wählen und dann $P_n(a_n)$, $S_m(a_n)$, oder $S_m[P_n(a_n)]$ zu bilden. Die Identität zwiſchen der Reihe und der entſprechenden Function kann bei dieſem Verfahren offenbar nur kraft einer „Definition“ hergeſtellt werden, was der

Verf. in Beziehung auf $aa$, $sin\ \alpha$, ... auch thut. Das Verfahren des Verfs kann alſo die wirkliche Entwickelung der Functionen in Reihen nicht erſetzen! —

Aus dem Geſagten ſieht man: wie der Verf. zu ſeiner Auffaſſung der Lehre von den unendlichen Reihen und deren Benutzung gekommen iſt. — Wir müſſen offen bekennen: daß wir in dem ganzen Verfahren — ſo vollſtändig und conſequent es der Verf. auch durchgeführt hat — doch keinen eigentlichen Fortſchritt der analytiſchen Wiſſenſchaft — weder hinſichtlich der feſtern Begründung, noch hinſichtlich neuer Reſultate (inſofern ſie durch die allgemeine Grenzmethode des Vfs gewonnen wären) finden können. Als eine „Umgeſtaltung" (d. h. Umſtellung) wollen wir die mit vielem Fleiße, Scharfſinn und Geſchicklichkeit ausgeführte Arbeit des Vfs gern anerkennen. —

Schließlich möchten wir den gelehrten Verf. erſuchen: den zweiten Theil (die Functionenlehre) ſo viel als irgend möglich als ein ſelbſtändiges Ganzes zu bearbeiten — und namentlich nicht die Lehre von der ſtetigen Function und ihrer ſtetigen Aenderung auf die von den unendlichen Reihen, ſondern umgekehrt letztere auf erſtere zu baſiren, weil dadurch ſehr an Einfachheit gewonnen wird.

Dr. Schnuſe.

## Boſton

bei J. Munroe and Comp. 1848: **The Agamemnon of Aeschylus with notes. By C. C. Felton, A. M., Eliot Professor of greek literature in the university at Cambridge.** IX und 199 Seiten in Octav.

Nach einer kurzen Skizze über Aeſchylus' Leben und Dichtungen, wobei meiſt Bode als Führer gedient hat, folgt der ſchön gedruckte Text, in welchem Herr Felton nur ſelten von Klauſen abgewichen iſt, um durch die Lesarten Anderer das Verſtändniß des Dichters zu erleichtern. Im Commentar (S. 73—183) hat ſich Herr F. vornehmlich an deutſche Gelehrte gehalten, namentlich an Wellauer, Klauſen, Schneider, mitunter hat er auch die Ueberſetzungen von Humboldt und Voß zu Rathe gezogen. Ferner werden die Arbeiten von Blomfield, Linwood, Peile berückſichtigt. Es verdient Lob, daß Hr F. nicht nach Art der Engländer ſeine Noten mit nutzloſen Citaten und grammatiſchen wie lexikologiſchen Bemerkungen angefüllt hat. Vielmehr geht er durchaus auf das Verſtändniß des Dichters aus. Ohne ſich eben in neuen Erklärungen zu verſuchen, erwähnt er und meiſtens erwägt er auch die verſchiednen Auffaſſungen der Herausgeber, und ſo wenig Ref. in ſehr vielen Fällen einſtimmen könnte, ſo bekennt er doch gern, daß Hr F. meiſt von den vorhandnen Erklärungen nicht die ſchlechteſten zu empfehlen pflegt. Manche für eine deutſche Ausgabe entbehrliche und aus jedem Lexikon zu ſchöpfende Belehrung über den Sinn einzelner Wörter und Wendungen mag dem Zwecke des Hrn Herausgebers und dem Standpunkte der Leſer, für welche die Ausgabe beſtimmt iſt, ganz angemeſſen ſein. Herr F. eigen ſind eine Anzahl oft recht intereſſanter Parallelſtellen älterer und neuerer engliſcher Dichter.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

206. Stück.

Den 25. December 1848.

## Kempten.

Druck und Verlag von Tobias Dannheimer. Geſchichte der Stadt und der gefürſteten Grafſchaft Kempten, von den älteſten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem baieriſchen Staat. Aus archivalen und andern bewährten Quellen dargeſtellt von Johann Bapt. Haggenmüller. Erſter Band, 1840. XVI und 591; zweiter Band, 1847, XIV und 356 Seiten in Octav.

Wenn frühere hiſtoriſche Werke über Stadt und Stift Kempten den billigen Erwartungen nicht genügten, ſo mag der Grund davon nicht zum geringſten Theile in dem Umſtande zu ſuchen ſein, daß Vorurtheile verſchiedener Art den Freunden der Geſchichte die Archive der Stadt und der Abtei verſchloſſen hielten. Dagegen erfreute ſich der Verf. des vorliegenden Werkes der ungehinderten Benutzung der jetzt im Staatsarchive zu München gehäuften hiſtoriſchen Documente der genannten Stände und gewann dadurch die glücklichſte Grundlage für ſeine Forſchungen, die keineswegs bei

den äußeren Ereigniſſen ſtehen bleiben, ſondern zugleich die geſammte innere Entwickelung der fürſtlichen Abtei und der ehemaligen freien Reichsſtadt umfaſſen.

Es ſei Referent, bevor derſelbe auf einen ſummariſchen Bericht über den Inhalt des Werkes eingeht, eine kurze Charakteriſtik deſſelben im Allgemeinen verſtattet. Der Verf. hat mit größerem Fleiße als, wo es ſich um eine gründliche Prüfung des Werthes der Quellen handelte, mit Kritik gearbeitet. In Bezug auf die älteſte Zeit, namentlich vor Karl dem Großen, begegnen wir häufig einer Berufung auf geſchriebene, nicht über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaufreichende Chroniken, deren Werth hinſichtlich der genannten Epoche nur der der Tradition ſein kann. Sagen, auf die man zuerſt im 16. Jahrhundert ſtößt, wie ſolche, in denen ein Halbbruder Karls des Großen, mit Namen Taland, eine Rolle ſpielt, hätten füglich ganz übergangen, oder wenigſtens nicht in den Text aufgenommen werden ſollen. Die älteſte Geſchichte des Stifts beruht mehr oder minder auf einer Grundlage von Hypotheſen, denen Schärfe der Kritik nicht zugeſprochen werden darf. Der Verf. trägt kein Bedenken, ſchon für das 8. Jahrhundert eine Anzahl von Mitgliedern des welfiſchen Hauſes namhaft zu machen; er weiß, indem er den Angaben ſpäterer handſchriftlichen Chroniken folgt, vom 9. bis zum 13. Jahrhundert Aebte, Voigte, umwohnende Freie überall nach ihrem Familiennamen zu bezeichnen. Zum Theil höchſt merkwürdige Namen, deren ſchwerlich irgend ein gleichzeitiges Document Erwähnung thut. So wird z. B. (S. 76) beim Jahre 1134 „der hochedle Wolftriegel aus dem welfiſchen Stamme“ aufgeführt. Mit dem 13. Jahrhundert, wo Urkunden und gleichzeitig

abgefaßte Nachweiſungen näher liegen, gewinnt die Erzählung an Werth, der ſchrittweiſe mit dem Annähern an die neuere Zeit ſich ſteigert. Das gilt vornehmlich vom 15., 16. und 17. Jahrhundert, wo der Verf., ohne durch die Maſſe des archivaliſchen Materials ermüdet zu werden, weitſchichtigen Verhandlungen und Verträgen mit unermüdeter Geduld folgt und ihren Inhalt dem Texte einverleibt. Zugleich aber ergibt ſich bei dieſer Gelegenheit ein Uebelſtand anderer Art. Der Verf. verliert ſich häufig zu ſehr in Minutien; kleine Raufereien, gedehnte Proceſſe werden in ganzer Umſtändlichkeit berichtet; Familienchroniken des umwohnenden Adels gehen in die Geſchichte der Stadt über, mit der ſie in keiner unmittelbaren Verbindung ſtehen. Die Folge davon iſt, daß die Grundzüge des vorliegenden Gegenſtandes bis zur Unkenntlichkeit überbaut werden und die Erzählung, weil ihr die erforderlichen Ruhepunkte abgehen und kleine Ereigniſſe in derſelben Färbung erſcheinen, wie Begebenheiten von durchgreifender Wichtigkeit, wie in athemloſer Haſt an den Leſer vorübergeführt wird.

Die älteſte Geſchichte der von Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen, gegründeten Abtei Kempten geht, wie daſſelbe von den meiſten Stiftern gilt, in eine Aufzählung von Schenkungen und von Verleihungen und Beſtätigungen von Privilegien auf und geſtattet nur hin und wieder eine magere Verknüpfung mit der politiſchen Geſchichte. Erſt mit dem 13. Jahrhundert, als durch das Erlöſchen des Hohenſtaufenſchen Hauſes die Abtei einen ungewöhnlichen Zuwachs an Beſitzthümern und politiſchen Rechten gewann, gleichzeitig aber auch durch Verfall der klöſterlichen Zucht und durch die Ungebundenheit der abgeſondert lebenden Con=

ventsherrn ihrer urſprünglichen Beſtimmung mehr und mehr entfremdet wurde, gewinnt der Vf. für ſeine Darſtellung einen reichhaltigeren Hintergrund. Der Abt, welcher auf Reichstagen ſeinen Sitz unter den Fürſten nahm, ſah, der Sitte jener Zeit gemäß, um ſich einen Kreis bevorzugter Dienſtmannen, die mit dem Amte des Marſchalls, des Schenken, des Truchſeß ꝛc. bekleidet waren. Freie Landbauer, über welche er das Schirmrecht übte, im Laufe der Zeit zu Unfreien herabzudrücken, konnte ihm nicht ſchwer fallen. Andrerſeits mehrte ſich der Reichthum der Abtei dadurch, daß entlaſſene Hörige des Adels in die klöſterliche Dienſtbarkeit traten. Ueberall ſcheinen weltliche Richtungen hier die vorherrſchenden geweſen zu ſein. Einer Pflege, wie ſie in Corvey, Fulda, St. Gallen und andern Gotteshäuſern geübt wurde, ſcheint ſich die Wiſſenſchaft hier zu keiner Zeit erfreut zu haben. Die vom Vf. in Bezug hierauf mitgetheilten Nachrichten müſſen als mehr denn kärglich bezeichnet werden.

Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts begann das erfolgreiche Ringen der Stadt Kempten, ſich von der Oberhoheit des Abtes zu emancipiren und ſchon in den Kämpfen Friedrichs des Schönen mit dem baieriſchen Ludwig konnte ſich die Bürgerſchaft als ſelbſtändige Corporation der öſterreichiſchen Partei anſchließen, wenn ſie auch noch eine Zeitlang dem Abte und gleichzeitig dem kaiſerlichen Voigte zur Schwurleiſtung verpflichtet war. Schon ſchlugen Adelsfamilien der Umgegend ihren Wohnſitz innerhalb der ſtädtiſchen Mauern auf und erfreuten ſich des Bürgerrechts, während die Gemeine, trotz des vom Abte erhobenen Widerſpruches, die freie Wahl ihrer Burgemeiſter durchſetzte. Endlich erreichten die Bürger bei Kaiſer Karl IV. (1361) die urkundliche Entſcheidung zu Gunſten

der Freiheit ihrer Stadt, und indem ſie ſich auf den Herzog von Teck und ſpäter auf den Bund mit befreundeten ſchwäbiſchen Städten ſtützten, vereitelten ſie glücklich alle Verſuche des Abtes, den früheren Zuſtand der Unterwürfigkeit wieder herzuſtellen.

Während das Stift durch Zwiſt unter den Conventsbrüdern, durch ſtreitige Abtswahl und Fehden mit nahen und fernen Reichsſtänden tiefer und tiefer ſank, erſtarkte die Stadt durch den Genuß der Freiheit und den durch Handel nach Tyrol und Italien erworbenen Reichthum. Ein Bürger Kemptens, welcher in einem Rechtshandel mit dem Abte ſeinen wohlbegründeten Anſprüchen ſelbſt vor den Reichsgerichten keine Achtung verſchaffen konnte, warb und gewann die Hülfe der Schweizer, welche dem Bedrängten 334 Bewaffnete zu Hülfe ſandten. Vergeblich ſuchte der Burgemeiſter von Isny den Zwiſt auszugleichen. „Meiner Leute, ſprach der Abt, ſind genug.“ Da zogen die Schweizer näher durch das mit Schnee bedeckte Land. Ref. kann ſich nicht enthalten, den nachfolgenden kurzen Bericht über den Ausgang des Kampfes mit den Worten des Vfs wiederzugeben. „Am Gertrudentag (17. März) 1460 rückte Walther von Hoheneck, der Führer der Stiftiſchen, mit 800 Mann und vielem Geſchütz dem Feinde entgegen. Die Schweizer hatten im Flecken Buchenberg freien Markt gehofft; allein der Wirth war um ſeinen Wein beſorgt, da nahmen ſie mit Gewalt. Auch des Stiftes Volk hatte noch nicht gegeſſen.“ „Sie ſollen, ſagte der Abt, ihren Imbiß erſt verdienen.“ „Um Vesperzeit ſtand man beiderſeits zum Kampf geordnet; eilend erfolgt das Zeichen zum Angriff; 300 Büchſen brennen wider die Schweizer los. Aus Kriegsliſt oder zum Schlachtgebet lagen dieſe

auf den Knieen; es fuhr über ſie hin. Sie erheben ſich raſch, ſetzen muthvoll in den Feind mit Stoß und Hieb; bald trennen ſie die Reihen; unter ihren Streichen fällt Walther von Hoheneck. Der ritterliche Jüngling war mit ſeinen Knechten vom Pferd geſtiegen und vorn dran im Kampf. Als er ſein Ende nahen fühlte, ſprach er: „„Heut Walther, und nimmer mehr!““. Blutgefärbter Schnee entſtellte die langen, goldgelben Locken; um ihn lagen hundert drei und achtzig ſeiner Kriegsgeſellen; der Schweizer waren nur zwei geblieben.“

Die Erzählungen vom Bauernkriege — der Verbreitung lutheriſcher Lehre geſchieht vorläufig nur nebenbei Erwähnung — welche den Schluß des erſten Bandes bilden, befriedigen die Erwartung nicht. Ohne in Bezug auf dieſelben Anforderungen zu ſtellen, denen Benſen in Bezug auf Franken ſo überraſchend genügt hat, durfte doch ein tieferes Eingehen in die Bewegungen des Landvolks im Allgau vorausgeſetzt werden, als hier geboten wird.

Der zweite Band beginnt mit der Geſchichte der Einführung der Reformation in der Stadt Kempten. Hatten ſchon zur Zeit der Verbreitung huſſitiſcher Doctrin die Bürger eine gewiſſe Hinneigung zu kirchlichen Neuerungen an den Tag gelegt, ſo mußte, bei den unausgeſetzten Reibungen mit Abt und Convent, ſchon die Ausſicht, in politiſcher und kirchlicher Beziehung die völlige Unabhängigkeit vom Stift zu erzwingen, die Verbreitung der reformirenden Lehre begünſtigen. Bereits 1520 erfreute ſich die Bürgerſchaft des Beſitzes zahlreicher fliegender Blätter Luthers, welche die Mitglieder der Kaufmanns-Innung von der Meſſe in Leipzig heimbrachten. So geſchah es, daß einzelne lutheriſche Prediger zur Zeit des Ausbruches

des Bauernkrieges ungehindert das lautere Evangelium in der Stadt verkündigen durften und im Jahre 1527, trotz aller Abmahnungen von Seiten des Erzherzogs Ferdinand, Mag. Jacob Heiſtung zum evangeliſchen Lehrer feierlich berufen wurde. An dem Tage zu Schmalkalden nahmen auch Abgeordnete von Kempten Theil; aber in das große proteſtantiſche Bündniß einzutreten wurde die Bürgerſchaft durch die Betrachtung abgehalten, daß ſie, von den Vaſallen ihres Abtes eingeſchloſſen, von der Macht Oeſterreichs umſtellt, ohne einen ſtarken, gleichgeſinnten Stand in der Nähe zu haben, ſchwerlich dem Andrange der Altgläubigen zu widerſtehen die Mittel haben werde. Dagegen gewann die neue Lehre in der Stadt und ſelbſt in den umliegenden, der Abtei unterthänigen Dorfſchaften ſo entſchieden die Oberhand, daß ſchon 1534 der letzte katholiſche Geiſtliche, einem mit ihm getroffenen Abfinden gemäß, das Weichbild verließ. Die Mäßigung, mit welcher hier die ſiegende Partei verfahren war, ſchien die Sicherheit der Errungenſchaften verbürgen zu müſſen.

Im Jahre 1535 ſchied Kempten aus dem ſchwäbiſchen Bunde und trat dagegen, wenn ſchon nicht mit Beiſtimmung aller ſeiner Bürger, in die ſchmalkaldiſche Einigung. Die Perſönlichkeit des Fürſt-Abts Wolfgang, dem alten Adelshauſe der Grünenſteiner im Thurgau entſproſſen, der, hochgebildet, weniger auf dem Wege der Gewalt als der Belehrung die kirchlichen Neuerungen bekämpfen zu müſſen glaubte, erleichterte die ruhige Geſtaltung der Kirche innerhalb der Stadt. Da erfolgte der Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Krieges, die Unterwerfung Sachſens und Heſſens, und Kempten büßte ſeinen Anſchluß an die proteſtantiſchen Freunde mit der Zahlung von 200,000 Gulden, die innerhalb der nächſten zwei Jahre beigetrieben wurden.

Eine augenblickliche Unterdrückung des proteſtantiſchen Glaubens wurde in Folge des kühnen Zuges von Kurfürſt Moritz bald wieder beſeitigt, bis am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts die von den Häuſern Oeſterreich und Baiern vertretene Reaction zu Gunſten des Katholicismus ſich auch hier geltend machte und eine ſcharfe Spaltung zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Fürſt-Abte herbeiführte. Letzterer hatte ſich, in Verbindung mit dem Biſchofe von Augsburg, nach der Niederlage der Böhmen am weißen Berge kein geringeres Ziel geſetzt, als der katholiſchen Lehre wieder Eingang in die ſtädtiſche Kirche zu verſchaffen und durch Erlangung des Beſitzes der Voigtei die Bürgerſchaft in kirchlicher und politiſcher Beziehung unter ſeine Obhut zu bringen. Hinſichtlich des erſteren hielten beide Prälaten, unterſtützt durch die Auslegungen des Reſtitutionsedictes, den Sieg für gewiß, als die bedrängte proteſtantiſche Partei durch das Nahen der Schweden zu den letzten Kraftanſtrengungen ermuntert wurde.

Die glücklichere Stellung, welche Kempten ſeitdem gewann, endete mit dem Tode von Guſtav Adolph. In den letzten Tagen des Jahres 1632 lagerte ſich Altringer und Fugger mit einem Heere von 20,000 Mann vor der von kaum 300 Schweden und Würtembergern beſetzten Stadt. Sechs Tage lang ſchlugen dieſe, in Gemeinſchaft mit der muthigen Bürgerſchaft, die Stürme zurück, bis die Kaiſerlichen über die niedergeworfene Mauer in die Gaſſen eindrangen und ein ähnliches Morden begannen, wie einſt in Münden und Magdeburg. Ein Theil der Stadt ging bei dieſer Gelegenheit in Flammen auf, mehr als 300 Bürger ſtarben gewaltſamen Todes, die gefangenen Rathsherrn wurden als Bürgen für die Zahlung der ausgeſchriebenen, unerſchwinglichen Contribution von den Siegern weggeführt. Zwei Jahre darauf entriß der ſchwediſche General Horn den Kaiſerlichen die Stadt. Den Gräueln des Krieges folgten Hunger und Krankheiten. In dem einzigen Jahre 1635 — damals wurde ein Ochſe mit 250 Gulden, ein Pfund Butter mit 1 Gulden bezahlt — ſtarben in Kempten mehr als 3000 Menſchen. Durch den weſtphäliſchen Frieden endlich wurde dem Fürſt-Abt die volle Landeshoheit, der Stadt aber die Reichsunmittelbarkeit zugeſichert.

Hiermit glaubt Ref. ſeinen Bericht über ein Werk ſchließen zu dürfen, welches, der Hauptſache nach mehr zur Belehrung als zur flüchtigen Unterhaltung geeignet, bis zum Schluſſe von dem Fleiße des Vfs das rühmlichſte Zeugniß ablegt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

207. 208. Stück.
Den 28. December 1848.

## Lüttich.

**Imprimerie de H. Dessain, Libraire. 1847. Recherches sur les Animaux fossiles, par L. de Koninck, D. M. Première Partie. Monographie des Genres Productus et Chonetes. XVII und 246 Seiten in Quart. Nebſt 20 Steindrucktafeln.**

Wenn gute Monographieen zu den beſten Förderungsmitteln für die ſyſtematiſche Naturkunde überhaupt gehören, ſo müſſen ſie für die noch in der Ausbildung begriffene Paläontologie von ganz beſonderem Nutzen ſein. Zu den vorzüglichſten Arbeiten dieſer Art gehört das obige Werk, welches nicht allein Alles erſchöpft, was über die Gattung **Productus** und das davon getrennte Genus **Chonetes** bisher erforſcht worden, ſondern auch eine Fülle neuer Beiträge zur genaueren und vollſtändigeren Kunde dieſer ausgezeichneten Petrefacten liefert.

Auf die Vorrede folgt eine Liſte der in dem Werke citirten Schriften in chronologiſcher Ordnung, welche ein rühmliches Zeugniß gibt, mit welcher Aufmerk-

ſamkeit der Verf. die betreffende Litteratur gewürdigt hat. Jenes Verzeichniß würde nun noch durch die in dieſem Jahre erſchienene Arbeit von Geinitz über die Verſteinerungen des deutſchen Zechſteingebirges zu vervollſtändigen ſein.

Die Monographie der Gattung **Productus**, welche die erſte Abtheilung des vorliegenden Werkes ausmacht, wird durch eine hiſtoriſche Einleitung eröffnet. Darauf folgt eine ausführliche Erörterung der Gattungs-Charaktere. Dieſer Abſchnitt iſt reich an lehrreichen Bemerkungen über den Bau der Productus-Arten, und die Eigenſchaften, wodurch ſie ſich von verwandten Petrefacten-Gattungen unterſcheiden; vermißt wird aber eine, die Reſultate aus dieſen Wahrnehmungen vereinigende, conciſe Charakteriſtik des Genus. Dieſes iſt von dem Verf. in zwei Hauptſectionen getheilt, je nachdem die Oberfläche der Schaalen Längsrippen beſitzt, oder ſolche entbehrt. Jede dieſer Sectionen zerfällt in fünf Gruppen. Die der erſten Abtheilung führen die Namen: **Producti striati, undati, proboscidei, semireticulati** und **spinosi**. Die Gruppen der zweiten Section ſind benannt: **Producti fimbriati, caperati, horridi, mesolobi** und **laeves**.

Was die geologiſche Vertheilung der Productus-Arten betrifft, wovon ein beſonderer Abſchnitt handelt, ſo iſt beſonders ihre ſehr kurze Exiſtenz bemerkenswerth, im Vergleich mit manchen anderen Gattungen von Mollusken, deren Urſprung in die früheſte Periode der Belebung des Erdkörpers fällt, und die ſich, allen zerſtörenden Einwirkungen trotzend, in ihren Repräſentanten bis zur gegenwärtigen Periode erhalten haben. Nach aller Wahrſcheinlichkeit haben vor dem vollendeten Abſatze der zum Siluriſchen Syſteme gehörenden Schichten, keine Productus-Arten exiſtirt. Die Ueberreſte die-

ſer Gattung erſcheinen zuerſt mit Entſchiedenheit, wenn gleich nur ſchwach entwickelt, in den Devoniſchen Gebirgslagen. Drei kleine Arten ſind die einzigen Repräſentanten in dieſem Syſteme. Bei einer dieſer Arten, dem **P. Murchisonianus**, zeigt ſich die beſondere Merkwürdigkeit, daß ihre zarten Ueberreſte in den entlegenſten Gegenden der Erde, unter den verſchiedenſten Breiten vorkommen, ohne die geringſte Modification ihrer Charaktere wahrnehmen zu laſſen. Man hat ſie in Devonſhire, in Frankreich, in Belgien, am Rhein, aber auch in Rußland, in Nordamerika, und ſelbſt in Van Diemensland gefunden. Die größte Entwickelung erlangt die Gattung **Productus** in der Steinkohlenformation, in welcher ſie ſich über die ganze Erde verbreitet findet. In dieſem Gebirgsgebilde erreichen einige Arten auch eine koloſſale Größe, in welcher ſie nicht allein alle anderen Brachiopoden, ſondern ſelbſt auch eine große Anzahl anderer Muſcheln übertreffen. Die Menge ihrer Arten erſcheint im Permiſchen Gebirgsſyſtem ſehr vermindert, indem in dieſem ſich nur 9 oder 10 Species finden. Obgleich dieſe Arten von denen des Devoniſchen Syſtems durch die mächtige Ablagerung des Steinkohlengebirges getrennt ſind ſo nähern ſie ſich in ihren allgemeinen Charakteren jenen doch ungleich mehr, als den Arten, welchen ſie unmittelbar nachgefolgt ſind, gleichſam als habe die Natur dieſe Gattung vor ihrem völligen Erlöſchen auf ihren urſprünglichen Typus zurückführen wollen. Oberhalb des Permiſchen Syſtems hat ſich nur eine einzige Productus-Art unter den zahlreichen Petrefacten der Ablagerung von St. Caſſian gefunden, welche bekanntlich, wie einige andere Maſſen in den Alpen, hinſichtlich der in ihnen vergeſellſchafteten Petrefacten, ein anomales Verhalten

zeigt. Indem den Productus-Arten eine ſo beſtimmte Beſchränkung auf wenige Gebirgsgebilde eigen iſt, und ihre Charaktere ſehr ausgezeichnet ſind, ſo bieten ſie ein vorzügliches Hülfsmittel zur Erkennung gewiſſer Gebirgsformationen dar, und haben in dieſer Hinſicht in neueſter Zeit der Geologie bereits wichtige Dienſte geleiſtet.

Hr von Koninck führt 61 Productus-Arten auf, von welchen 34 zur erſten, und 27 zur zweiten Section gehören. Bei der Nomenclatur hat derſelbe die Regel beobachtet, den Namen beizubehalten, unter welchem die Species zuerſt deutlich beſchrieben oder abgebildet worden, welches auch Ref. für das Angemeſſenſte hält. Auf eine vollſtändige Synonymie folgt die ausführliche Beſchreibung, nebſt anderen Bemerkungen, namentlich über das Verhalten der Species zu anderen Arten, über das Vorkommen und die Fundorte. Wenn nun gleich die Beſchreibungen des Vfs durch Vollſtändigkeit und Präciſion ſich auszeichnen, ſo können ſie doch die Diagnoſen nicht entbehrlich machen, welche bei dieſer übrigens ſo gründlichen Arbeit leider vermißt werden. In einer Monographie ſollten dieſe niemals fehlen, und wünſchenswerth iſt es gewiß, daß die lateiniſche Sprache dafür allgemein beibehalten werden möge.

Die Reihe der Arten eröffnet **Productus striatus**, welche ſehr verbreitete Species mit **P. giganteus** vergeſellſchaftet zu ſein pflegt, und zu den beſonders charakteriſtiſchen Conchylien für die untere Gruppe des Steinkohlengebirges gehört. Den Angaben über die Fundorte kann Ref. hinzufügen, daß jene Art auch in dem Kohlenkalke am Miſſiſippi vorkommt. Die folgende Art, **Productus giganteus**, iſt die größte in dieſer Gattung, und führt daher paſſend den von Martin ihr zuerſt

gegebenen Namen. Da ſie ſehr variirt, ſo ſind mehrere Abänderungen für beſondere Arten angeſprochen worden. Die Unterſuchung einer großen Anzahl von Individuen hat den Vf. dahin geführt, die von Sowerby und Phillips unter den Namen **P. Scoticus, hemisphaericus, Edelburgensis** und **auritus** beſchriebenen Arten, ſo wie **P. comoides** des Hrn von Buch, mit jener Species zu vereinigen. Zu den ſehr variirenden und daher unter verſchiedenen Namen beſchriebenen Arten gehört auch **Productus semireticulatus**, deſſen Hauptvarietäten unter den Benennungen **P. antiquatus, Martini, concinnus** und **sulcatus** bekannt ſind. Faſt überall, wo der Kalk des Steinkohlengebirges vorhanden, hat ſich dieſe Species gefunden. Der Vf. glaubt aber, daß die mit dem Namen **P. concinnus** belegte Varietät beſonders der oberen Gruppe des Steinkohlengebirges eigen ſei, wogegen die unter dem Namen **P. sulcatus** bekannte Abänderung, vorzüglich der unteren Gruppe angehöre. Ref. beſitzt aus dem Kohlenkalke am Miſſiſſippi einen Productus der dem **P. semireticulatus** verwandt, aber doch weſentlich davon verſchieden, und eine noch nicht beſchriebene Species zu ſein ſcheint. Er hat die Größe der kleinſten Individuen des **P. semireticulatus**. Die ſtarken Längsrippen der Oberſchaale ſind weit unregelmäßiger als bei jener Art, und durch eine früh beginnende Dichotomie beſonders ausgezeichnet. Von concentriſchen Querfalten ſind nur ſchwache Spuren vorhanden.— Zu **Productus Flemingii** glaubt der Vf. auch den vom Grafen von Keyſerling in den wiſſenſchaftlichen Beobachtungen auf einer Reiſe in das Petſchora-Land beſchriebenen **P. tubarius** zählen zu dürfen. — Zur Gruppe der **Producti fimbriati** gehört eine neue, von dem Verf.

mit dem Namen P. Buchianus belegte Species, welche einige Aehnlichkeit mit jungen Individuen von P. punctatus und Leuchtenbergensis hat, ſich aber durch die längliche Geſtalt, den gänzlichen Mangel eines Sinus, die geringe Höhe und die innere Conformation unterſcheidet, und in dem Kohlenkalke von Viſé ſich findet. — Den Angaben über das Vorkommen des Productus Lewisianus würde noch hinzugefügt werden können, daß dieſe Art auch im Stinkmergelſchiefer und Rauhkalk, in jener Gebirgsart namentlich zu Schmerbach, in dieſer u. a. in der Gegend von Glücksbrunn und Liebenſtein am Thüringer Walde ſich findet. — Unter dem Namen Productus horridus iſt die merkwürdige Species beſchrieben, auf welche beſonders durch die Arbeiten des verewigten v. Schlotheim die Aufmerkſamkeit gelenkt worden, der ſie mit dem Namen Gryphites aculeatus bezeichnete. Unter allen Productus-Arten beſitzt dieſe, wie der Vf. erwähnt, die am vollkommenſten noch mit dem urſprünglichen Perlmutterglanze erhaltene Schaale. Nach den Beobachtungen des Ref. zeigt ſich übrigens in dieſer Hinſicht eine auffallende Verſchiedenheit, je nachdem das Petrefact im Stinkmergelſchiefer und Zechſtein, oder im dolomitiſchen Rauhkalke vorkommt. Wenn P. horridus in den beiden erſteren Gebirgsarten mit wohl erhaltener Schaale ſich zu finden pflegt, ſo iſt dieſe dagegen im Rauhkalke gewöhnlich mehr und weniger zerſtört; eine Erſcheinung, die auch bei mehreren anderen in letzterer Gebirgsart vorhandenen Conchylienreſten wahrgenommen wird, ſo wie ſie auch wohl bei dolomitiſchen Geſteinen anderer Formationen vorkommt. Die für den P. horridus ſo beſonders ausgezeichneten Stachelröhren finden ſich mitunter von noch weit größerer Länge, als ſie in dem vorliegenden Werke

Pl. XV. Fig. 1, a. b. dargeſtellt worden. Die Angaben über das Vorkommen dieſer Species ſind durch die Bemerkung zu vervollſtändigen, daß ſie in allen Gliedern der Zechſteingruppe ſich findet, wiewohl ſie im Kupferſchiefer, im Dache und im eigentlichen Zechſtein am häufigſten und ausgezeichnetſten vorzukommen pflegt. Im Eiſenkalkſtein und Rauhkalke trifft man den **P. horridus** an mehreren Punkten am Thüringer Walde und am Harzrande an; dort namentlich in den Gegenden von Glücksbrunn und Liebenſtein, hier u. a. bei Scharzfeld. — An den **P. horridus** ſchließt ſich eine neue Species, **P. Verneuilianus**, von welchem der Vf. ein einziges Exemplar in einem Stücke Kohlenkalk von Sérébrjakowa, einem Dorfe im Lande der doniſchen Coſacken, auffand. — Den Beſchluß der Monographie der Gattung **Productus** macht eine Ueberſicht der geographiſchen Vertheilung der Species.

Die zweite Abtheilung des obigen Werkes enthält die Monographie der Gattung **Chonetes**, die zwiſchen den Gattungen **Productus** und **Leptaena** in der Mitte ſteht, und zuerſt von Fiſcher aufgeſtellt, von dieſem aber nicht genügend definirt worden. Eine hiſtoriſche Einleitung geht auch hier der Erörterung über die Gattungs-Charaktere voran. In Beziehung auf letztere verdienen folgende Bemerkungen des Vfs hervorgehoben zu werden: „**Nous aurions pu choisir pour limite entre les Chonetes et les Productus, un caractère important et qui sert d'une manière efficace à distinguer les deux genres: nous voulons parler du point d'attache des tubes cardinaux. En effet, ceux-ci chez les Productus ne sont jamais implantés sur l'arète du bord cardinal; même quand ils s'en approchent le plus, il est facile de voir qu'ils sont encore sur cette partie**

extérieure de la valve qui est ornée de côtes et qu'ils ont en effet, avec celle-ci, la plus intime relation. Ils n'offrent aucune différence avec les tubes qui naissent à la surface des valves, et leur plus grand nombre sur les oreillettes, dérive probablement, de ce que les stries d'accroissement y sont aussi plus rapprochées. Chez les Chonetes au contraire, les tubes n'ont pas une relation aussi intime avec les côtes, puisqu'ils n'existent pas sur la partie striée ou plissée de la coquille et ne forment jamais qu'une seule série sur le bord cardinal. Leur position est également différente, car ils sont implantés sur l'arète même de l'area et s'étendent dans le plan des oreillettes. J'ai pu m'assurer en outre, par l'étude d'un assez grand nombre d'échantillons, que la construction des tubes n'est pas la même pour les coquilles de l'un et de l'autre genre. Chez les Productus, ces organes sont en général assez longs, cylindriques, droits et ouverts à leur extrémité. Chez les Chonetes au contraire, ils sont ordinairement courts, recourbés, pointus et fermés à leur extrémité; en sorte qu'on peut hardiment conclure, qu'ils n'étaient pas destinés aux mêmes usages dans l'un et dans l'autre de ces deux genres. Quoique les côtes et les plis soient ordinairement lisses dans toute leur étendue, il existe des espèces chez lesquelles elles sont plus ou moins rugueuses, par suite de leur accroissement successif, mais jamais ces rugosités, qui sont à peine perceptibles à l'oeil nu, ne peuvent être confondues avec les tubes ou les pointes des Productus, ni même avec les expansions lamelliformes de certaines Terebratula."

Die geringen Unterſchiede, welche die Formen und übrigen Merkmale der Chonetes-Arten zeigen, machen ihre Klaſſification ſchwieriger als die der Productus-Arten. Der Verf. hat zur Grundlage derſelben die Anzahl und Natur der Längsrippen gewählt, welche der Oberfläche aller Arten eigen ſind, mit Ausnahme einer einzigen, welche ſtatt deſſen concentriſche Falten beſitzt. Dieſe Species bildet demnach eine beſondere Section, die der Ch. concentricae. Die zweite Section, welche die Arten mit glatten Längsrippen begreift, zerfällt in drei Gruppen, welche der Vf. durch die Benennungen Ch. comatae, striatae und plicatae bezeichnet. Eine dritte Section, Ch. rugosae, enthält die Arten mit rauhen Längsrippen.

Was die geologiſche Vertheilung der Gattung Chonetes betrifft, ſo hat dieſelbe einen frühern Urſprung als die Gattung Productus, wogegen aber ihr Vorkommen über das Steinkohlengebirge nicht hinauszugehen ſcheint. Im Siluriſchen Syſteme iſt die Gattung Chonetes nur durch zwei kleine Arten repräſentirt, von welchen die eine ſonſt unter dem Namen Leptaena lata bekannte, in Europa ſehr verbreitet iſt, die andere bisher nur in Amerika gefunden worden. Im Devoniſchen Syſteme iſt die Gattung mehr entwickelt, indem darin 9 Arten ſich finden, die hinſichtlich ihrer Größe und Geſtalt ſich noch den Siluriſchen nähern. Das Steinkohlengebirge beſitzt die größte Anzahl der Arten, welche auf 12 ſich beläuft; hier erreichen ſie auch eine bedeutendere Größe, indem ſie überhaupt den Productus-Arten ähnlicher werden. Eine einzige Chonetes-Art ſoll im Permiſchen Syſteme gefunden ſein, welches indeſſen noch etwas zweifelhaft iſt.

Der Vf. hat 23 Chonetes-Arten aufgeführt, von welchen Ch. concentrica, Shumardiana und elegans neu ſind. Den Beſchluß macht eine Dar-

ſtellung der geographiſchen Vertheilung der Chonetes-Arten. Eine ſchätzbare Zugabe iſt eine alphabetiſche, ſynonymiſche und chronologiſche Ueberſicht ſämmtlicher bis jetzt aufgeführter Arten der Gattungen Productus und Chonetes, in welcher nur der vom Grafen von Keyſerling als beſondere Species beſchriebene Productus tubarius vermißt wird. Der Werth dieſes ausgezeichneten Werkes wird ungemein erhöhet, durch die dabei befindlichen vortrefflichen Abbildungen. H.

## München,

bei Chriſtian Kaiſer, 1847. Leben des heiligen Anno, Erzbiſchofes von Köln. Deutſches Gedicht des 12. Jahrhunderts, nach der opitziſchen Handſchrift genau herausgegeben, überſetzt und erläutert von Dr. Karl Roth. 1. Heft, Text, Ueberſetzung, Lesarten und Sprachbemerkungen enthaltend. XXXIV und 96 Seiten in Octav.

## Quedlinburg und Leipzig.

**Druck und Verlag von Gottfr. Basse, 1848. Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Fünfundzwanzigster Band: Mære von Sente Annen, erzebischove ci Kolne bî Rîni, von neuem herausgegeben von Dr. H. E. Bezzenberger. X u. 124** S. in Octav.

Das Gedicht vom heil. Anno, dem bekannten Erzbiſchofe von Köln, welches durch und ſeit Herder allerdings wohl zu ſehr gerühmt iſt, aber doch zu den intereſſanteſten Denkmälern unſerer ältern Poeſie gehört, war früher in zwei Handſchriften vorhanden. Aus der einen ließ der Leidener Profeſſor Bonaventura Vulkanius in ſeiner Schrift **de literis et lingua Getarum sive Gothorum (Lugduni Bat. 1597)** eine Stelle abdrucken; nach

der zweiten veranſtaltete Opitz im Jahre 1639 eine Ausgabe des ganzen Gedichts. Da beide Handſchriften ſich bis auf den heutigen Tag noch nicht wiedergefunden haben, ſo war man auf die Opitziſche Ausgabe oder die Abdrücke derſelben beſchränkt, welche letztere aber — abgeſehen von der Erneuerung, welche Bodmer und Breitinger in dem erſten Theile ihrer Ausgabe der Opitziſchen Werke im Jahre 1745 beſorgten — nur mit neuen Fehlern vermehrt wurde. An denſelben Gebrechen leidet die Ausgabe von G. A. F. Goldmann, Leipzig u. Altenburg 1816. Seit der Zeit hat nur W. Wackernagel für die Kritik des Textes etwas gethan, der in ſeinem deutſchen Leſebuche Sp. 177 f. zwei Stücke des Gedichts mit mehreren Berichtigungen herausgab*). Eine neue zeitgemäße Ausgabe, wenn auch nur auf die vorhandenen Hülfsmittel geſtützt, war daher ein Bedürfniß geworden.

Bei den beiden vorliegenden Ausgaben, welche, ungeachtet ſie eine verſchiedene Jahrszahl haben, doch ziemlich gleichzeitig erſchienen ſind, iſt keine Handſchrift benutzt; ſie ſind nach den oben genannten Hülfsmitteln veranſtaltet, wozu noch die Vergleichung einiger dem Gedichte von Anno entſprechenden Stellen der Kaiſerchronik und die Benutzung der Abſchrift kommt, welche Junius, wenn auch nur nach dem Opitziſchen Texte mit eigenmächtigen Aenderungen der Schreibweiſe, von dem Gedichte nahm**). Beide ſchließen ſich daher beſonders an

*) Wackernagel hat dabei freilich nicht den Opitziſchen Text, ſondern Schilters Ausgabe benutzt: wenn aber Herr Roth deshalb S. XXII dieſen Gelehrten beſchuldigt, daß er den Opitziſchen Text verfälſcht habe, ſo wird ſeinem durchaus ungerechten Urtheile kein Sachkundiger beiſtimmen.

**) Wenn es auf dem Titel der Ausgabe von Roth

den Opitziſchen Text, ſuchen dieſen aber von Fehlern gereinigt wiederzugeben. Die Abweichungen von demſelben werden in den Anmerkungen angezeigt.

Hr Roth bezeichnet in der Vorrede ſeine Ausgabe als einen Wiederabdruck, der nur ſo lange Dienſte thun ſolle bis ein Anderer eine wirkliche Ausgabe liefere, wozu freilich eine Handſchrift erwünſcht wäre. Damit iſt nun nicht geſagt, daß Hr Roth nicht mehrere Fehler der Opitziſchen Ausgabe (theils in dem Texte, theils in den beigegebenen Anmerkungen) gebeſſert hätte; er hat ſich aber doch ängſtlicher an dieſelbe gehalten, als nöthig war. So findet ſich z. B. bei Opitz mehrfach u mit zwei Punkten oder einem Accente verſehen, wo die gewöhnliche mittelhochdeutſche Sprache **uo** oder ů ſetzt. Hr R. verwandelt ű oder ú zwar richtig in ů, behält aber dieſes auch da bei, wo es nicht zuläſſig iſt, wie bei **sůlin** (1, 15), **vůgilsanc** (3, 16), **kůning** (31, 3) für **sulin**, **vugilsanc**, **kuninc**. Außerdem iſt mehrere Male (vgl. 3, 21. 5, 4. 5. 29, 5. 41, 2) **diu** beibehalten, wo nicht allein nach den Geſetzen des gewöhnlichen Mittelhochdeutſchen, ſondern auch nach der Schreibweiſe des Anno **die** oder **di** zu ſetzen war, wie auch Hr Bezzenberger richtig thut. Außerdem bemerken wir zunächſt noch folgende Einzelheiten: 14, 15 iſt der richtige Conjunctiv **wollis** in **willis** geändert. 19, 7 mußte **Suedo**, wie das Folgende lehrt, nach der Kaiſerchronik in **Suêbo** geändert werden. 19, 10 war ſtatt **redispen** mit Wackernagel **redispêh** zu ſchreiben. 22, 23 iſt **cimpoume** (Fichten) ohne Not

heißt: „nach der Opitziſchen Handſchrift genau herausgegeben,“ ſo iſt das ungenau. Hr R. benutzte nur die erſte Ausgabe von Opitz, nicht auch Bodmers Erneuerung, die er nach S. xix vergebens zu bekommen ſuchte. Er durfte ſich nur an unſere Bibliothek wenden.

in limpoume geändert; vgl. mhd. Wörterbuch 228, 9. Auch cinipoume mit Wackernagel zu ſchreiben, iſt kaum nöthig, da der Lippenlauten häufig n in m umgewandelt wird. 27, 11 durfte dâ Cêsar ſchwerlich beibehalten werden; richtiger nach der Kaiſerchronik (wie ſchon Wackernagel) Cêsar dâ. 40, 11. diz richtiger (mit B.) die; eben ſo 41, 14 dâr ſtatt dor.

Herr Bezzenberger hat im Ganzen mehr nach einer conſequenten Schreibweiſe geſtrebt, ohne von der Ueberlieferung zu ſehr abzuweichen Ferner ſind die Längezeichen hinzugefügt, die wir in der Roth'ſchen Ausgabe vermiſſen. Es ſind mehrere Fehler richtig gebeſſert; doch finden ſich einzelne Stellen, wo der Herausgeber fehl gegriffen hat, oder wobei man wenigſtens Bedenken haben kann. V. 294 (B. zählt nur nach den Verſen, R. nach den Abtheilungen des Gedichts) muß mit Wackernagel her bisaz ſtatt her se bisaz geleſen werden. Die vom Herausgeber zur Vertheidigung des se beigebrachten Stellen beweiſen nichts. 375 mit ter dâ beſſer (mit Wackernagel und Roth) mit ter her dâ. 376 bisiz l. bisaz mit Wackernagel. Ob 428 rûmiti in rûmitin (wie die Kaiſerchronik hat) zu ändern iſt, laſſe ich dahin geſtellt. Vgl. Grimm's Gr. 4, 198. Man braucht nicht mit R. S. 87 an eine Abſtoßung des n zu denken. 513 steinin ohne Grund in steinnin geändert. 562 l. gewunne, wie R. in den Anmerkungen richtig beſſert, ſtatt gewanne. 783 lautet nach Opitz: ci demo gravi da sini woltin dôt havin. Hr B. ſchreibt: dâ sini wolt in dôt havin (was Ref. nicht recht verſteht) und erklärt: „bei dem Grabe, in welches der Verſtorbene wider den Willen der Kölner gelegt wurde." Die richtige Erklärung geben ſchon

Bodmer und Breitinger S. 264: „bei dem Grabe, in welchem ſie glaubten, daß er todt läge.“ Zu V. 834 her schrei als imi was bemerkt der Herausgeber richtig, daß wahrſcheinlich zwiſchen imi und was ein Wort ausgefallen ſei. Doch paßt das von ihm vorgeſchlagene pîne oder sêre nicht recht; wir möchten leſen: als imi nôt was.

Zu dem Texte beider Ausgaben noch Folgendes: V. 451. 452 machen die Worte diuniti: gliunte Schwierigkeit. Wackernagel ſchreibt dunriti: glimite. Doch iſt gegen die Beibehaltung von diuniti, wobei Hr V. an das agſ. dunian conquassari, intonari frangore erinnert, wohl kein Bedenken zu erheben. Auch altd. Bl. 1, 338 findet ſich ein Präteritum dunte (donnerte); vgl. Gr. $1^3$, 150. Falſch ſieht Herr R. diuniti als Präteritum von dœnen an. Derſelbe verweiſt bei gliunte auf das Adjectivum glundic bei Wernher v. Niederrhein 32, 16, das aber natürlich nichts beweiſt. Ob Wackernagels glimite oder glumite richtiger iſt, will Ref. nicht entſcheiden. Weitere Belege wären wünſchenswerth. V. 467 ſchreibt Opitz igizin, welches R. beibehält. Hr V. ſetzt giizin, Wackernagel irizin, welches letztere Ref. auch vorzieht. V. 584 behalten beide Herausgeber das Opitziſche den liufte bei; doch beſſert Hr Roth in den Anmerkungen den liuften, wie allerdings zu leſen iſt, wenn man nicht dem liufte vorzieht. V. 657 iſt ſtatt im anevuhtin offenbar un (für in, wie auch ſonſt im Anno) anevuhtin zu leſen. Wie es heißt an einen vehten (vehten an die heiden MS. 1, $93^b$), ſo heißt es auch einen an vehten; vgl. Zeitſchr. für d. Alterth. 2, 73. 75.

Die Ueberſetzung, welche Hr Roth ſeiner Ausgabe beigefügt hat, iſt ganz wörtlich. Ob ſie nö-

thig war? ein Gloſſar würde der ſtudirenden Jugend wenigſtens beſſere Dienſte geleiſtet haben.

Von den Erläuterungen, welche beide Herausgeber hinzugefügt haben, betreffen die von Hrn Roth meiſt die dialektiſchen Eigenthümlichkeiten des Gedichts (welche beſſer, wie Hr B. gethan hat, überſichtlich zuſammengeſtellt wären) und Worterklärungen. Die ſachlichen Erläuterungen ſoll das zweite Heft bringen. In den Bemerkungen von Herrn Bezzenberger findet ſich manches Anerkennenswerthe, wenn ſich gleich eine gewiſſe Ungleichheit darin zeigt. So z. B. hätte V. 397 gesan („ging" wie Hr R. richtig erklärt) wohl eine Anmerkung verdient. Die Conſtruction des ſchwachen Verbi geben mit dem inſtrumentalen Dativ und der Präpoſition mit (V. 475), welche Hr B. nicht weiter zu belegen weiß und auch falſch erklärt, da er den Inſtrumentalis für den Dativus commodi hält, erläutert Gr. 4, 713 und das mittelhochdeutſche Wörterbuch 508, 30. V. 502 wird sedilhof unrichtig mit selilant und curtis salica zuſammengeſtellt.

Aus den Einleitungen zu beiden Ausgaben wollen wir nur das hervorheben, was die Zeit betrifft, in welcher unſer Gedicht wahrſcheinlich verfaßt iſt. Herr Bezzenberger ſetzt (S. 11) mit Lachmann die Zeit der Abfaſſung um das Jahr 1183, als die Gebeine des heilig geſprochenen Anno aufgehoben wurden; auf dieſe Zeit führe ſchon das Beiwort heilig oder die Bezeichnung sente Anno, die vor ſeiner Canoniſation wohl nicht habe Statt finden können. Zum fernern Beweiſe dieſer Anſicht vergleicht er S. 32 f. die Stellen, welche das Gedicht von Anno mit der Kaiſerchronik (etwa um 1160 verfaßt) gemein hat, und ſucht darzuthun, daß der Verf. des Anno die Kaiſerchronik vor ſich hatte

und benutzte, daß dieſe alſo ein älteres Werk iſt, nicht aber umgekehrt. Hr Roth verwirft dagegen (S. XI) die Anſicht Lachmanns, freilich ohne directe Gründe dagegen anzuführen, und meint, eine unbefangene Vergleichung des Anno und der Kaiſerchronik zeige alsbald, daß das erſtere Gedicht bedeutend älter ſei, aus welchem die entſprechenden Stellen der Kaiſerchronik ziemlich ungeſchickt eingefügt ſeien. Die Anſichten beider Herausgeber ſind alſo einander gerade entgegengeſetzt. Wir mögen den Streit nicht definitiv entſcheiden, wünſchen aber, daß Hr Roth ſeine Anſicht über das höhere Alter des Anno (etwa in dem zweiten Hefte) im Einzelnen weiter begründen möge. Allerdings ſcheint die Sprache des Anno auf den erſten Anblick älter als die der Kaiſerchronik, und es iſt jedenfalls zu viel geſagt, wenn Hr Bezzenberger meint, daß die Sprache und die Verskunſt des Gedichtes allein auf die Zeit um 1183 paſſe; auf der andern Seite iſt aber auch zu bedenken, daß der niederrheiniſche Dialekt in Vergleich mit dem Mittelhochdeutſchen alterthümlicher klingt und daher leicht für älter gehalten werden kann, als er iſt. Dann hat die Vergleichung der entſprechenden Stellen des Anno und der Kaiſerchronik wenigſtens nicht entſchieden gezeigt, daß der Verfaſſer des erſteren Gedichts aus dieſer entlehnte. W. M.

(Schluß des Jahrganges 1848).

boekkaart is gemaakt.